AUTHOR:

SAX, JULIUS

TITLE:

DIE BISCHOFE UND REICHSFURSTEN VON ...

PLACE:

LANDSHUT

DATE:

1884-85

Master Negative #

92-80910-2

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

943Ei2 Sax, Julius 1816-
Sa9 Die bischöfe und reichsfürsten von Eichstädt, 745-1806; versuch einer deutung ihres waltens ... nach den neuesten quellen ...
Landshut 1884-85. O. 2 v. in 1, 4, +781+34
369652 Paged continuously.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35m REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 11/4/92 INITIALS RD
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN
ENTRY: SAX, JULIUS v. 1

Bibliographic Irregularities in the Original Document

List volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: ____________

_____ Volumes(s) missing/not available: ____________

_____ Illegible and/or damaged page(s): ____________

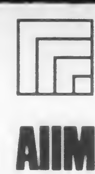
_____ Page(s) or volumes(s) misnumbered: ____________

_____ Bound out of sequence: ____________

✓ Page(s) or illustration(s) filmed from copy borrowed from: the University of Pennsylvania; pp. 272-275

_____ Other: ____________

VOLUME 1



AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

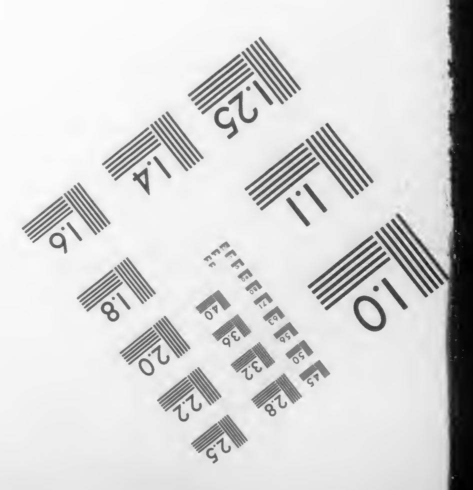
Centimeter

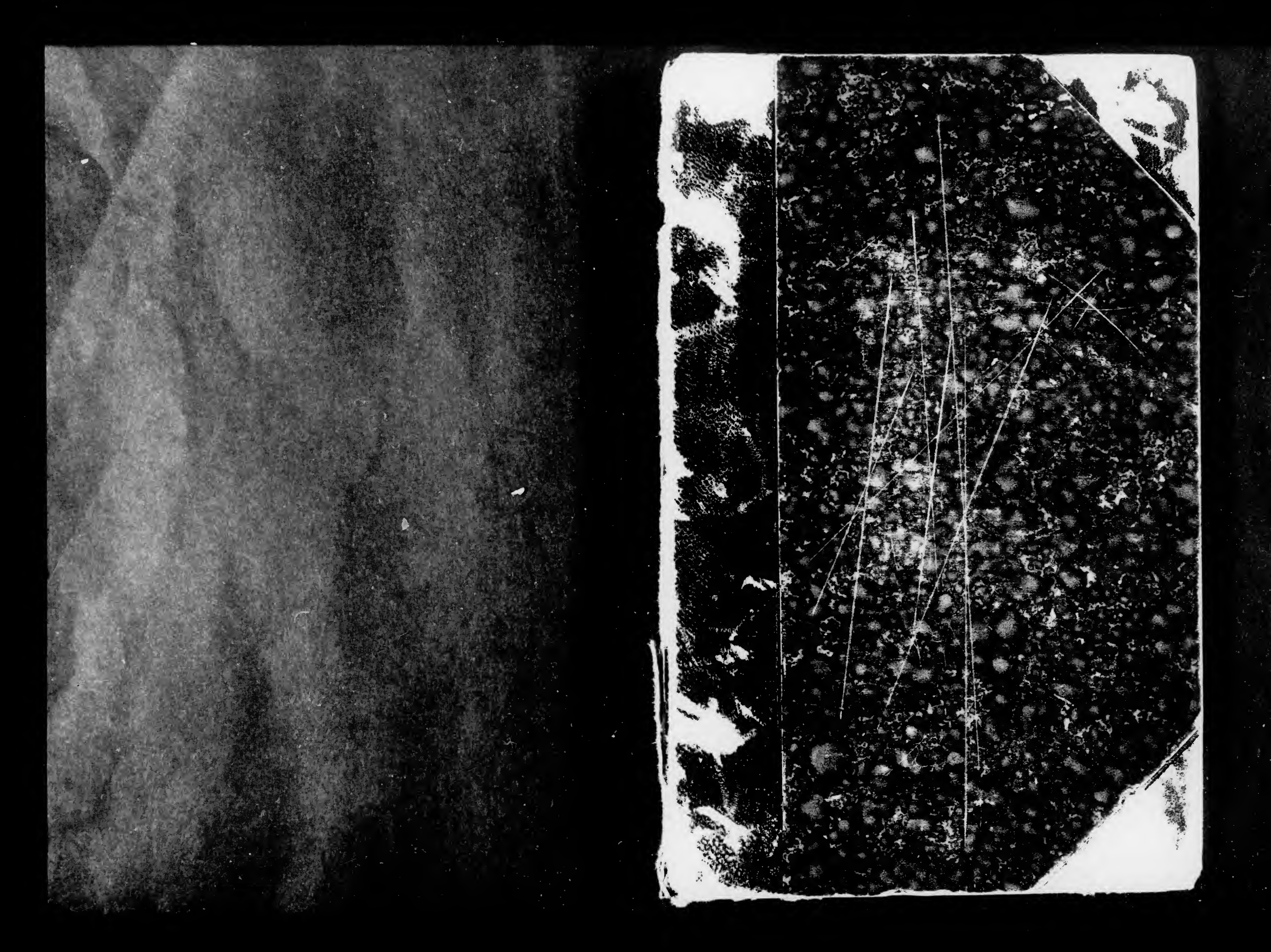
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm

1 2 3 4 5

Inches

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0 5.6 6.3





Die

Bischöfe und Reichsfürsten

von

Eichstädt

745—1806.

Versuch einer Deutung ihres Waltens und Wirkens

nach den neuesten Quellen zusammengestellt

von

Julius Sax,

Regierungs-Direktor a. D.

Erster Band von 745—1535.

(Der Index folgt mit dem zweiten Bande.)

Landshut 1884.

Ph. Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung.

Im Andenken
an den Dom und die Stadt Eichstädt.

Vorwort.

Seit 40 Jahren mit dem Gedanken beschäftigt, mir die Vergangenheit der Diözese und Stadt Eichstädt nach allen Richtungen zu vergegenwärtigen, sammelte ich jede bemerkenswerthe Notiz, ordnete das Gesammelte chronologisch, verglich das Material mit der Geschichte Deutschland's, und so formte sich endlich das vorliegende Buch.

Nur auf Wunsch einiger Freunde übergebe ich dasselbe der Oeffentlichkeit, da ich mir recht wohl des Wagnißes hiebei bewußt bin, mit einem derartigen Sammelwerke zu einer Zeit hervorzutreten, in welcher man zu Eichstädt, das in der Herausgabe der Regesten der 3 fränkischen Bithümer an der Spitze steht, durch diese von dem bischöfl. Lycealprofessor Herrn M. Lefflad bereits angebahnte unübertreffliche Arbeit im Zusammenhange mit dem von Herrn Domkapitular und Generalvicar G. Suttner in den Pastoralblättern des Bisthums Eichstädt theilweise edirten Materiale bereits den Grund zu einer der werthvollsten Diözesangeschichten legt.

Ein solches nothwendig auf breitester Basis sich bewegendes Werk wird aber zweifellos noch längere Zeit beanspruchen, während es vielleicht manchem Freunde der Bisthums- und auch Orts-Geschichte erwünscht sein möchte, vorerst in kleinerem deßhalb aber doch ebenfalls reichhaltigem Rahmen unter Mitbenützung obiger Quellen dann der neuesten hier einschlägigen

literarischen Erscheinungen schon jetzt das Entstehen und Wachsen dieses Diözesan- und Reichsfürsten-Gebietes, das Walten und Wirken seiner Bischöfe und Reichsfürsten nach deren wahrscheinlichen politischen Motiven gegenüber den Päpsten, weltlichen Herrschern, dem Regular- und Säcular-Clerus, dann den Gesetzen und Rechten der Korporationen rc. nach Materien geordnet und chronologisch aneinander gereiht beurtheilt zu finden.

Möchten die Gebrechen der vorliegenden Arbeit, welche einer angestammten pietätvollen Anhänglichkeit an Diözese und Stadt Eichstädt entsproßen ihren Lohn lediglich in der Beschaffung einiger Steine zur Restauration des altehrwürdigen Domes zu Eichstädt sucht, deßhalb auch mildere kritische Richter finden.

Landshut a/Isar, Wilibaldi 1884.

Einleitung.

Eine Ueberfülle geschichtlicher Quellen der Neuzeit überhebt uns des Beweises, daß die römische Kirche unter dem Königthum der Pipiniden dem großen Missionswerke des teutschen Apostels Bonefacius im Innern der teutschen Länder den größten Vorschub leistete, welches in jedem Gebiete — so auch in jenem von Eichstädt — mit Gründung von Klöstern und Bisthümern begann.

In das Gebiet unserer Arbeit führt uns zunächst eine werthvolle alte Pilgerschrift „Itinerarium oder Hoedeporicon St. Wilibaldi“, ein Dokument, angeblich von Wilibald im Beisein zweier Diaconen, 23. Juni 780, einer Nonne von Heidenheim in die Feder diktirt, — mit dem Satze:

„auf der Rückreise von Rom über Ticinum und Brescia kam „Wilibald zu Herzog Odilo, von da zu Suitgar, reiste mit „diesem nach Lindhart zum hl. Bonifazius, der sie nach „Eyhstet schickte, eine Landschaft, welche Suitgar zur Erlö„sung seiner Seele dem hl. Bonifaz übergab. Diese Land„schaft war noch ganz wüste, so zwar, daß kein Haus dort„selbst war, als die Kirche der hl. Maria, welche noch dort „steht, kleiner als die zweite Kirche, welche später Wilibald baute.“

Auf den Pfeilern der Landschaft Eystet, Odilo, Bonifaz, Suitgart und Wilibald ruhen somit die ersten Geschicke unseres Bisthums.

Die Existenz eines Kirchleins in so verwüsteter Gegend ist wohl der beredte Zeuge einer vorausgegangenen Missionsthätigkeit, welche früher schon von Regensburg herauf an der Donau bis Neuburg, an der Altmühl bis zur Regio Eystet, oberhalb Kinding, an der Sulz hinauf bis gegen Berching, an den beiden Labern bis zum Hauptort Breitenbrunn = Weiling, endlich an der Lauter bis an den Gau um Lutrahofen gereicht und den

Missionen vom Main herab an der Pegnitz sich angeschlossen haben, aber durch wilde Kriegszüge wieder verdrängt worden sein mag.

Die ältesten Ansiedlungen des Christenthums sehen wir allerwärts den damals meist noch bestandenen Befestigungen der Römer folgen, z. B. Gungolding, Arnsberg, Kipfenberg, Boehming, Gelbelsee, Kinding hinab bis Beilngries, Berching, Dietfurt, Eckertshofen, Breitenbrunn, Velden, Neumarkt, Roth, Laibstadt, Stopfenheim, Burgsallach und Seuversholz, und so finden wir auch das Marienkirchlein in der Nähe der Castra Nassenfels und Pfinz.

Allein die andringenden Germanen durchbrachen die römischen Vormauern, und wie die Bayern im Nordgau, setzten sich nach Verdrängung der Thüringer die Franken im Sualafeld 2c. als Gebieter fest, nach damaliger Kriegsart Alles vernichtend, was des Feindes war, bis auf die geweihten Stätten, in angestammter Scheue vor deren Heiligkeit, — und so erklärt sich auch die Schonung des Marienkirchleins.

Carl Martell benützte die Zwistigkeiten der damaligen bayerischen Herzoge Grimoald und Hugibert zu Einfällen in Bayern 725—728; deren Nachfolger Odilo ertrug der Franken aufgenöthigte Oberherrschaft nur auf die Lebensdauer des gefürchteten Carl Martell, lehnte sich nach dessen Tod, Oktober 741, gegen Carlmann uud Pipin auf, wurde jedoch am Lech 743 geschlagen und gefangen.

Erst nach schweren Opfern erlangte Odilo 744 seine Freiheit wieder; ein beträchtlicher Theil des Nordgaues, — mit ihm die Regio Eystet — fiel in die Gewalt der Franken; zugleich mußte Odilo auf das Vorrecht verzichten, für Bayern Bischöfe zu ernennen, Stiftungen zu genehmigen oder zu bestätigen.

Bonifaz, von Papst Gregor III., ausgerüstet mit dem Range und der Macht eines Erzbischofs aller neu bekehrten Kirchen und Gebiete Deutschlands, hatte zugleich die Vollmacht, die bischöflichen Kirchen in demselben einzurichten; allein Carl Martell lieh seinen Rathschlägen nicht immer ein geneigtes Ohr; desto heimischer fühlt sich Bonifaz am Hofe Odilos, und von da aus ordnete er zuerst die Bisthums-Sprengel, Sitze und Verhältnisse von Freysing, Salzburg, Regensburg, Passau, schließt diese den schon vor 739 bereits nach kanonischer Ordnung konstituirten und von Bischöfen verwalteten Bisthümern Constanz und Augsburg an und entwickelt 740 auf einem Tage in Regensburg vor Odilo den ersten Plan der nothwendigen Errichtung eines Bisthums für die im Norden

der Donau gelegenen Gegenden, welches als Suffragan durch den Metropoliten-Verband unmittelbar unter der römischen Curie zu stehen hätte. Sein gewohnter Scharfblick erkannte die Landschaft Eystet als politisch wichtigen Colonisations- und Missionspunkt, in der Annahme, daß, sein Gedeihen vorausgesetzt, derselbe den richtigen Verbindungspunkt als Bisthum mit den bayerischen und fränkischen Bisthümern erblühen lassen müsse; — allein er hatte damals mit den mächtigen Gebietsherrn Frankens und Bayerns zu rechnen, noch mehr mit der Gauverfassung, weil das Bisthum gerade Theile des Nordgaues, Sualafeldes, Radenz- und theilweise auch des Rangaues decken sollte, die zunächst integrirende Gewalt in derselben aber doch nur immer auf Seite der Diener dieser 2 Herrschaften, der Gaugrafen und Heerführer, stand.

Um Eystett zu gewinnen, war 740 für Bonifaz noch die Mitwirkung Odilos bedingt, und beide vereint vermögen einen Suitgar, seine dort gelegenen Gründe dem frommen Zwecke zum Opfer zu bringen. Keine Quelle qualifizirt diesen Suitgar als einen fälschlich so oft bezeichneten Grafen von Hirschberg; derselbe dürfte vielmehr eher dem fränkischen als bayerischen Adel angehört haben; denn in Regensburg am Sitze Odilos wird seine Schenkung vermittelt, von dort aus reist er über Lindhard (bey Mallersdorf) mit Wilibald Freysing, Boehmfeld, Eystett zu, — Alles verläuft auf bayrischem Gebiete.

Die Schankung selbst an Bonifaz „zur Erlösung seiner Seele“ ist das gewöhnliche Ablaßalmosen jener Zeit, — allein sicher kein großer Gebietstheil, höchstens die Grenzen der ehemaligen Liebfrauen-Pfarrei in Eichstädt, (vielleicht die jetzige Dompfarrei, St. Walburg, Ruppertsbuch ohne Sappenfeld umfassend), und im Thale stand das verlassene Marienkirchlein, vielleicht auch eine Mühle, die sogenannte untere Prunn-Mühle.

Als Reisebegleiter Suitgart's von Regensburg hörten wir Wilibald nennen, und haben daher zunächst dessen Abstammung zu untersuchen. Englands glühende Begeisterung im 7. Jahrhunderte für Ausbreitung des Christenthumes hatte schon Winfried — Bonifacius den Angelsachsen aus Kyrton in Wexex als Glaubensapostel nach Teutschland gebracht; dem gleichen Geiste huldigte überhaupt das angelsächsische Königsgeblüt, und als Sprosse desselben wird uns Richard bekannt, zweimal vermählt und gesegnet in erster Ehe mit den Söhnen Wilibald und Wunibald, in zweiter Ehe mit einer Tochter Walburga. Durch das Beispiel Anderer aufgemuntert pilgert 720 Richard nach Rom,

damals als Ausdruck höheren Büßerlebens geltend, begleitet von seinen beiden Söhnen, gelangt jedoch auf der Reise über Rouen, durch Frankreich über die Alpen und Dortona nur bis Lucca, wo er 4. August 720 starb und in der Kirche St. Frigidian begraben wurde. Seine beiden Söhne, im Kloster Waltheim erzogen und vermuthlich vor der Taufe als pueri oblati dem Klosterleben geweiht, setzten den Weg nach Rom fort, traten 11. November 720 als Novizen an der St. Peterskirche ein und wurden 722 als Mönche eingekleidet.

Während Wunibald in St. Peter verblieb, setzte Wilibald die Reise nach Palästina fort — 20. April 722 — kehrte von da 729 in das Kloster Mante Cassino zurück, wo er unter Abt Petronax 730 Sakristan, 731 Dechant und bis 739 Pförtner in den 2 zu Cassino gehörigen Klöstern war, letzteres Amt nach der Benedictiner-Regel ein Ehrenamt und Vertrauens-Posten. Dort erreichte ihn der Ruf des Bonifacius nach Deutschland, worauf das Zusammentreffen mit Suitgar 740 am Hofe Odilos erfolgte. Bonifacius hatte in Fulda unter dem Schutze der Frankenherrscher eine Pflanzstätte künftiger Bischöfe und Priester errichtet, welcher die für unser Gebiet maßgebenden Missionäre entstammten, als Emeram in Bayern, Kilian in Würzburg, Corbinian in Freising, Ruppert in Salzburg; so war denn von ihm Wilibald für Eichstädt auserſehen, gewiß nur mit Rücksicht auf seine Welt-, Menschen- und Sprachkenntniß, noch mehr aber auf seine Glaubenstreue und reine Sitte.

Allein auch Wilibalds Bruder Wunibald berief Bonifazius von Rom aus in die teutsche Mission, weihte ihn zum Priester und übertrug ihm 742 die Pastora von 7 Kirchen in Thüringen.

Bei Beginn der Pilgerfahrt Richards hielt sich dessen Tochter Walburga im Kloster Winburn auf, erscheint aber 748 bereits im Frauenkloster Bischofsheim vor der Rhön, welches Bonifazius als Central-Benedictinerkloster (Mutterhaus) für Frauen geschaffen und demselben eine Vorsteherin in der Nonne Lioba von Winburn gegeben hatte, die ihrerseits Walburga, — wohl auch wegen der Nähe ihrer Brüder — nach sich zog.

Wilibald konnte auf seiner Missionsstation Eystet nichts finden als das kleine Kirchlein, dann einen Landstrich, der noch zu keiner Diözese gehörte; die Colonisation mußte erst Orte schaffen, deren Mittelpunkt das Marienkirchlein sein sollte; übrigens mag der welterfahrene Mann doch sich recht bald seinen Colonisationsplan erdacht haben; denn nach dem Hodoeporicon kehrte

er 740 alsbald zu Bonifaz nach Freising zurück, der ihn nach Eystet begleitete, im Marienkirchlein zum Priester weihte (22. Juli 740), und nachdem bereits weitere 3 Angelsachsen in ihrem Gefolge waren, Wilibald zum Abt des erst noch zu schaffenden Klosters bestellte. Einige Bevölkerung mußte nun entweder die Gegend schon gehabt haben, oder die Missionäre fanden Hilfskräfte aus dem nahen Beilngries, auch Beratzhofen, — frühere Schankungen Odilos an das Kloster Fulda, — kurz es begann der Bau von Cellen neben dem Tauf- und Pfarrkirchlein und die Urbarmachung des Bodens.

Das Hodoeporicon sagt uns, am 22. Oktober 741 habe Bonifazius Wilibald zum Bischof geweiht, und zwar zu Sulzepruege unter Assistenz der Bischöfe Burkard und Witta. — Früher war dieser Weihe-Ort stets als Schloß Salzburg an der fränkischen Saale genannt; neuerlich ist ermittelt, daß es Sulzenbrück — im koburg-gothaischen Amte Ichtershausen — seiner Zeit abhängig von dem Archidiaconat Gotha in Kloster Ohrdruff war, unbezweifelt auf thüring'schem Gebiete.

Daß sich Bonifaz so sehr mit dieser Bischofsweihe beeilte, hatte seine guten Gründe; Wilibald konnte als Abt nicht Neophyten firmen, Priester und Kirchen weihen, somit die Priesterschaft mehren und zugleich den Colonisationszwecken dienen; es mußte ihm daher für alle diese Zwecke die Stelle eines Regionar- oder Missions-Bischofs eingeräumt und eine ideale als Grundlage für die spätere wirkliche Diözese zugetheilt werden; konnte dieselbe nach Odilos Niederlage Bonifaz den Frankenherrschern präsentiren, so gelingt ihm Bestand und Fortbildung derselben bei dem Einverständnisse Carlmanns mit dem Papste um so schneller.

Nachzutragen ist noch, daß gelegentlich der Bischofsweihe in Sulzenbrück Wilibald seinen Bruder Wunibald nach langjähriger Trennung in Thüringen wieder sah und wohl damals schon mit ihm den Plan berieth, daß sich die Geschwisterte in seiner Diözese sammeln sollten. —

Die Reihenfolge der Bischöfe von Eichstädt eröffnet somit:

1. Wilibald 745—781.

Von der Bischofsweihe 741 heimgekehrt war Wilibalds nächste Aufgabe der Bau einer größeren Kirche und eines Klosters; allein woher die Mittel? Auch hiefür schafften die von Bonifaz in Uebung gebrachten Prinzipien Rath; nach denselben durfte der

Bischof für sich und seine Kirche innerhalb der Bisthumsgrenzen $^{2}/_{3}$ des Neubruchzehents erheben, was denselben von selbst zur Förderung der Colonisation drängte. Dieses Zehentrecht beruhte auf dem direkten Eigenthumsrechte, welches die Hauptkirche des Bisthums auf das sämmtliche Kirchenvermögen, — also auch auf die Zehenten des Bisthums — hatte; auch die Klöster mußten dem Bischof den Zehent von ihren Neugereuten geben, bis sie durch spätere Privilegien hievon befreit wurden, welche Befreiung aber auch nur immer für die von den Klöstern selbst geförderten Neugereute galt, während von zufällig in den Besitz übergegangenen Gründen 2c. 2c. dem Bischof der Zehent unweigerlich zu verabreichen war.

Mit diesem Ertrag aus den Zehenten mußte Wilibald auf Suitgarts Schankungsgebiet zu rechnen beginnen. Lediglich als Vermuthung kann angenommen werden, daß die damalige Klosterfläche das heutige Terrain von der Spitalbrücke abwärts der Residenzstraße bis zum Wilibaldinum, herüber zur Domprobstei und zurück bis zur Post, — ferner der Immunitätsbezirk für Ansiedler das Terrain von der Spitalbrücke durch die Pfahlergasse bis Anfangs innerer Westen, aufwärts St. Peter und abwärts bis zur Dompropstei, umfaßt habe.

Die Form der neuen zweiten Kirche mag die eines nach 4 Seiten gleich großen Kreuzes gewesen, der Bau selbst östlicher als der jetzige Pfarraltar gestanden haben, jedoch ohne Schaffung einer Krypta, weil Anonymus von Hasenried im XIV. Jahrhundert Wilibalds Grab noch in medio Chori gesehen haben will. An die Kirche im Viereck mögen sich die Kloster-Gebäude, an diese der Immunitätsbezirk für Ansiedler angeschlossen haben.

Der Tag der Weihe der in honorem St. Salvatoris benedizirten Kirche ist nicht ermittelt, wie überhaupt jede Nachricht über die zur Zeit Wilibalds entstandenen Kirchen — mit Ausnahme Solenhofen und Heidenheim — mangelt. — Nach den Benediktiner-Ordens-Regeln muß sich an die Kirche ein Kloster, eine Schule, sowie ein Spital angeschlossen haben; die Klosterangehörigen bestellten Feld und Haushalt, lebten aber hiebei auch wieder in einem nach gewissen Regeln geordneten Verbande.

Bemerkenswerther als obige Entstehungsandeutungen sind die noch heute sichtbaren Spuren von Wilibalds Missionsthätigkeit in Bezug auf Taufe und Lehre, die Wilibalds Brunnen bei Weißenburg und Baring, dann die Wilibalds-Rast bei Titing.

Urkundlich erscheint Wilibald 21. April 742 — jedoch für

den fränkischen Reichsantheil Carlmanns, — auf dem von Bonifazius präsidirten deutschen National-Concil als Regionar-Bischof, wo die Einführung römischer gottesdienstlicher Ordnungen, römischer Kirchenzucht, der bischöflichen Hierarchie, der von Rom gebilligten Kloster-Regel des hl. Benedict, vor Allem aber die Anerkennung des Primates Petri beschlossen wurde, ferner im März 745 auf der Synode zu Lestines.

Nachdem zur Zeit der Vereinigung des Herzogthums Bayern mit dem fränkischen Reiche Bonifazius 745 auf den Erzstuhl Köln erhoben war, theilte derselbe mit Einwilligung des Papstes Zacharias außer den älteren Bisthümern auch alle deutschen Stämme, denen Bonifazius das Evangelium gepredigt hatte, — so auch Eichstädt — der neuen Metropole zu, und so mag dieses Jahr auch als Gründungsjahr des Bisthums Eichstädt gelten, mit der Lage im Nordgau und Sualafeld, letzteres die späteren Kapitel Gunzenhausen, Monheim, Obereßenbach, Wassertrüdingen und Weißenburg umfassend, vollständig alemanisches Gebiet, welches wie Bayern seine eigenen, die fränkische Hoheit nur mißmuthig ertragenden Herzoge hatte, die im steten Aufstande gegen die Frankenfürsten tobten.

Wir müssen nun zunächst den Schicksalen zweier für das Bisthum Eichstädt maßgebenden Persönlichkeiten näher treten, nemlich des Bruder's Wilibald's, und eines seiner Missionsgenossen Sola.

Wunibald, von Bonifazius zum Eintritt in die deutsche Mission eingeladen, befand sich 742 bereits in Thüringen; 745 treffen wir ihn plötzlich am Hofe des Bayernherzogs Odilo als Gesandten des hl. Bonifazius, und zwar kraft apostolischer Vollmacht, gleichzeitig aber mit ihm den schottischen Priester Virgil, vom Frankenkönige dem Bayernherzoge Odilo zugeschickt. Virgil sollte gegen Bonifazius Willen den Bischofsstuhl in Salzburg einnehmen, Wunibald Letzteres zu verhindern suchen, was ihm jedoch nicht gelang; um ihn jedoch stets dem bayerischen Hofe nahe zu wissen, gab ihm Bonifazius die Missionsstation Nordfiluse an der nördlichen Vils zwischen Landshut und Vilsbiburg, welche wir ihn aber schon 748 mit dem Aufenthalte in Mainz vertauschen sehen. Virgils Umtriebe am bayrischen Hofe, der Tod Odilos 748, der neue Aufstand in Bayern, der mit der Auslieferung der Anführer an Pipin und mit der Einsetzung Thassilo's II. endete, die vermuthliche Theilnahme des nordgauischen Grafen und Donators der Landschaft

Eystet „Suitgar“ an diesem Aufstande mögen die Gründe gewesen sein, warum Wunibald so schnell sein Domizil wechselte.

Allein auch in Mainz behagte es Wunibald nicht unter dem Adel und der Geistlichkeit Frankens; dem streng nach Benedikts Ordensregeln geschulten Priester mißfiel die Regel Chrodegangs, welche viel größere Freiheiten gestattete, was große Unzukömmlichkeiten mit sich brachte, und so suchte er sich 750 mit Einverständniß Wilibalds im Sualafelde, also auf rein fränkischem Gebiete und entrückt jedem Einflusse Bayerns einen Ansiedlungspunkt — Heidenheim — auf, und baute eine Kirche mit Kloster, worin die Mönche nach der Benediktiner-Ordens-Regel zu leben hätten. Die Leute dieser Gegend waren, wie zu jener Zeit überall, zwar Christen, aber ungebildet, trunksüchtig und voll heidnischen Aberglaubens. Wunibald fand somit ein reiches Gebiet für seine Thätigkeit, welcher die Satzungen von Lestines einen um so größeren Wirkungskreis anwiesen, als er ja überdies noch mit der moralischen Versunkenheit des fränkischen Klerus zu rechnen hatte, wobei ihn die Macht der Gaugrafen nur gering unterstützte. — Nach 7jähriger Thätigkeit mögen sich die Zustände der Gegend und des Klösterchens wohl etwas gebessert haben; allein Wunibalds Körperkräfte waren solchen Anstrengungen nicht gewachsen; bereits kränkelnd besuchte er Bischof Megingoz zu Würzburg, reiste nach Fulda, suchte sogar um Wiederaufnahme in Monte Cassino nach, — Schritte, die seine Sehnsucht nach Entfernung von Heidenheim bescheinigen. Nur auf Zureden Wilibalds harrt er aus, ordnet am 18. Dezbr. 761 wegen zunehmender Leiden seine Angelegenheiten, stirbt am 19. Dezember 761.

Wie erklären sich nun wohl Wunibalds Schritte in seinen letzten Lebensjahren? Wir holen ergänzend nach, daß Wilibald und Wunibald Grund und Boden für Kloster Heidenheim theilweise mit ihrem Gelde erkauft, theilweise geschenkt erhielten und die Bauten auf eigene Kosten führten. Erbe Wunibalds wäre somit der Bruder; allein Wunibald war auch Abt des Klosters, Aebtesetzen war Prärogativ der Frankenkönige, und diese vergaben sie an beliebige Günstlinge. Der sterbende Wunibald empfahl seinen Mönchen, nach ihm dem Kloster keinen Abt zu setzen, und um einer drohenden Säkularisation des Klosters vorzubauen, mußte ein Ausweg gefunden werden. — Wäre Wunibald außerdem vorher nach Monte Cassino übersiedelt, hätte er die Abtei resigniren müssen.

Trotz Krankheit begab er sich daher nach Würzburg und

Fulda, um die Inkorporation des Klosters Heidenheim in das Stift Fulda, und die Berufung seiner Schwester Walburga aus Bischofsheim nach Heidenheim durch den Bischof von Würzburg und zwar zur Uebernahme der Abtei zu erzielen, was denn unter Mitwirkung Wilibalds auch geschah, — der später das Kloster als Familien-Erbgut unter seine eigene Oberaufsicht zog und für die unmittelbare Regierung desselben seine Schwester aufstellte. — Walburga mag in Bischofsheim noch die Ordens-Gelübde abgelegt haben; 761 erscheint sie in Heidenheim mit mehreren angelsächsischen Nonnen, schafft ein zweites Kloster für Frauen, verwaltet die Schule und Einkünfte des Nonnenklosters, baut eine neue Kirche, welche 24. Septbr. 778 von Wilibald in honorem St. Salvatoris geweiht wurde, nachdem ein Jahr vorher 777 in einer Gruft derselben Wunibalds Gebeine beigesetzt waren. Am 25. Februar 779 starb aber leider Walburga ebenfalls und fand ihr Begräbniß in Heidenheim statt.

Der Missionsgenosse Sola, dessen wir oben erwähnten, war ebenfalls Angelsachse von Geburt, trat in die teutsche Mission, wurde als Mönch von Bonifazius zum Priester geweiht und lebte um 750 als Eremit in einer der damaligen Fuldaer Eremitagen. — Als Bonifacius 755 den Märtyrer-Tod starb, und den Fuldaer Benediktinern in Folge ihrer Dissidien mit Erzbischof Lullus von Mainz, denen Abt Sturm zum Opfer fiel, ein fremder Abt aufgedrungen wurde, verließ Sola seine Zelle, suchte und fand eine andere in einem alten römischen Monopyrgium bei Solenhofen, das im königlichen Bannforste lag, und die Erlaubniß dort zu wohnen vermittelten Wilibald und Wunibald, welche gewiß von seinen Absichten unterrichtet waren. Nach der Alemanen Fall 746 entstanden in solchen Bannforsten — wo niemand als der König jagen durfte, — Jagdplätze mit Ansiedlungen von Jagdpersonal aller Art, regelmäßig ein Jagdhaus für den König, dann eine meistens St. Egydius geweihte Jagdkapelle umfassend, somit zwar ein kleiner, aber genügender Wirkungskreis für einen Missionär.

Sola war reich, scheint aber lediglich als Priester, keineswegs als Missionär, von seiner neuen Stätte aus haben wirken zu wollen; seine Cella erweiterte sich bald zu einem sogenannten Tugurium, Haus von Holz und Flechtwerk, umringt von Garten und geschlossenem Hofe, wozu er sich nebenan noch ein Kirchlein baute, und von da aus durch sein Beispiel als Priester und Landwirth wirkte. Nach 40 Jahren nennen Urkunden diesen

Besitz praedium Solenhofen nebst den dazu gehörigen „villae" Mühlheim und Langenaltheim; der Gründer mußte daher ein reicher und deßhalb auch maßgebender Mann in der Gegend gewesen sein.

Das bisher über Wilibalds bischöfliche Thätigkeit erhobene Urkunden-Material ist sehr mit Vorsicht aufzunehmen, wie derselbe überhaupt mehr mit Hebung seines Klosters als mit auswärtigen Betheiligungen sich befaßt zu haben scheint. Man will denselben urkundlich treffen 783 als Zeugen in einer Schankung der Abtissin Enchiltis des Klosters Milize (Grafschaft Heneberg), 784 bei Consecration der Kirche Neustadt im Spessart, 8. Oktbr. 785 als Donator von Höfen in Sualafeld an das Kloster Fulda 785 als Assistent bei der Weihe des Priesters Bernwulf zum Bischof von Würzburg, man läßt ihn 785 sogar an Letzteren sein Bisthum resigniren — alle diese Urkunden dürften den Eichstädter Wilibald nicht berühren. — Annehmbarer erscheint jene von 762, nach welcher derselbe mit 43 anderen Prälaten einen Todten-Bund, den ersten im fränkischen Reiche, schließt, wo er als Wilibaldus de monasterio Aichstadii als der 23. Unterzeichner des Aktes aufgeführt ist. — Ein Salzburger Necrologium des VIII. Jahrh. läßt ihn mit dem Kloster St. Peter zu Salzburg in eine Spiritual-Conföderation treten; die Erlebnisse seines Bruders Wunibald bei diesem Bisthum 745 mögen aber in ihm für Salzburg keine freundliche Stimmung hinterlassen haben.

Wichtiger ist die Auszeichnung für ihn und seine Nachfolger, wie wir dieß bei Bischof Friedrich von Parsberg 1237—1246 später noch erfahren werden, welche ihm Bonifazius auf der Provinzial-Synode zu Mainz 752 zu teil werden ließ, wobei der Erstere unter wiederholter Bestätigung aller neuen Bischöfe Deutschlands mit Zustimmung des Papstes und der Suffragan-Bischöfe verordnete:

„daß Wilibald und seine Nachfolger auf dem Bischofssitze „Eichstädt den ersten Rang unter den Suffraganen einzu„nehmen, und bey Erledigung des Erzbisthums oder in „Abwesenheit des Metropoliten dessen kirchliche Funktionen „zu üben hätten."

Als Zeichen dieses Vorranges erhielt Wilibald das „Rationale" ähnlich dem erzbischöfl. Pallium, das an Hauptfesten über dem Meßkleide getragen wird, gebildet aus 4 handbreiten Purpurstreifen mit goldenen Glöckchen, wovon 2 über der Brust,

2 über dem Rücken hängen, und in welche die 4 Cardinaltugenden in Gold gestickt sind.

Am 7. Juli 781 starb Wilibald, und wurde seine Leiche in der von ihm gebauten Domkirche in medio Chori beigesetzt.

2. Geroch 781—801.

Carl der Große war 768 seinem Vater auf dem Throne gefolgt; Bayern, das sich bereits unter Pipin trotzig erhoben, wurde neuerdings gedemüthigt, und wenn Tassilo seine Gewalt auch noch einige Zeit bewahrte, so dankte er dieß lediglich der persönlichen Freundschaft Carls und der Verwendung des Papstes; 788 aber mußte auch er weichen, und seine Tage in den Zellen von Gemeticum vertrauern. Das Bisthum Eichstädt, bisher mit dem Nordgau zu dem mehr freien Bayern gehörig, wurde nun gänzlich unmittelbar fränkisches Gebiet. Mit dem Andringen des unreformirten fränkischen Klerus trat der Widerstand gegen die strenge kirchliche Zucht ein, der entartete Adel lechzte nach der Kirche und ihrem Gute, — wenn auch gegen des Herrschers Wille. — Wilibald war Abt des Klosters und Bischof; allein das Bisthum hing von der Existenz des Klosters ab, in dem der Bischof und die Priester wohnten, welche den Gottesdienst besorgten. Aber das Kloster hing auch wieder vom Bischof ab, da er Zehenten und Abgaben aus der ganzen Diözese in der Klosterkasse sammelte, woraus jedoch der Unterhalt aller Cleriker bestritten werden mußte, welche ohne Mönchsgelübde zum Bisthums-Clerus zählten. Die Mönche lebten nach Benedicts, die Säcularen nach Chrodegangs Regel, deren Anhänger die fränkischen Großen unterstützten. Wilibald konnte an diesen gemischten Rechten und Ansprüchen der Priester beiderlei Regel zu Gunsten des gemeinsamen Lebens nach Benedikts Regel nichts ändern, — aber er blieb stets Herr der Situation gegenüber seinen Kloster-Genossen und der Säkularen außerhalb desselben.

Unter seinem Nachfolger sollte es anders kommen; allein vor Allem, wer ist derselbe? Er soll ein Taufkind Wilibalds und am Hofe Carls begünstigt schon bei Solas Ansiedlung mitgewirkt haben, reich und aus guter Familie stammend, keinem Orden angehörig, kein Freund von Fulda und den dortigen Benediktinern gewesen sein. Als fränkischer Priester nach Chrodegangs Regel kein Freund der vita communis, war er sicher nicht Produkt der Wahl Wilibalds und seiner Freunde, sondern auswärtigen Einflusses.

Gundacars Pontificale nennt ihn einfach Geroch. Im Kloster zu Eichstätt richtet es Geroch so ein, daß Mönche und Stiftsherrn nach Chrodegang neben einander wohnen; unter ihm kommen an das bisher so arme Stift Eichstädt, in dessen Gebiet andere Stifte wie Regensburg, Freising, Fulda, Ellwangen, St. Gallen, ja sogar die Klöster Niederaltaich, Metten, Lorch Ausstattungen finden, während seine eigenen Bepfründeten kümmerlich leben, plötzlich auch Güter, — sonderbarer Weise aus der vertriebenen bayrischen Herzoge Land, — nehmlich in Eitensheim, Buxheim, Pielenfeld, Mäkenloh, Forst-Distrikt Kammersberg bey Nassenfels. Der Domschatz erhält von ihm einen goldverzierten tragbaren Altar, einen Kelch vom „reinsten Golde", ein Evangelarium im reichsten Elfenbein-Einband mit Gold und Edelstein verziert; ja man kennt seinen Namen auch außer Eichstädt; denn er erhält um 787 nebst 4 anderen Bischöfen von Carl d. G. Antwort auf ein von ihnen verfaßtes Schreiben zur Frage des Kaisers über die Gaben des hl. Geistes; — ein großer Abstand gegen Wilibald, daher auch dessen Angehörige und Freunde vor der Zukunft bangten, die manche Ahnung Wilibalds bald zur Wahrheit machten; — denn rasch griff Geroch nach dem abtlosen Männerkloster in Heidenheim, verwandelte Wunibalds Stiftung in ein Canonicatsstift, ohne daß von Fulda her, wohl aber von einem Theile der Mönche Heidenheims Einspruch erfolgte, der aber erst nach 300 Jahren seine Bescheidung finden sollte. Nach dem Vorgange in Heidenheim scheint der Kampf zwischen Kloster und Canonicat auch in Eichstädt aufgetaucht zu sein; allein Wilibalds Grundsätze, dort in festern Wurzeln stehend, scheinen Gerochs Pläne vereitelt und einen Vergleich herbeigeführt zu haben, daß künftig wie zu Mainz in der Besetzung des bischöfl. Stuhles ein Mönch mit einem Säculargeistlichen wechseln soll. An das Frauenkloster in Heidenheim sich zu wagen, hatte Geroch zur Zeit den Muth nicht; — dafür richtete er seinen lüsternen Blick nach des reichen Solas Tugurium, — allein dießmal vergeblich, weil Sola seine Annexions-Pläne längst durchschaute, — und von Fulda aus wegen Heidenheim gewarnt war.

Der Fuldaer Chronist Ermanrich, Solas Freund, sagt aus, daß gelegentlich des kühnen Baues eines Verbindungs-Canales der Rezat mit der Altmühl, — beziehungsweise Main mit Donau. — Carl d. G. dem Missionär Sola um seiner ständigen Kaplansdienste willen das Monopyrgium bei Solenhofen geschenkt und ihm hierüber eine eigene Handveste ausgestellt habe. Kraft der

For p. 5, see 4 leaves back

letzteren in seinem Eigenthum geschützt, vergabte er seinen ganzen Besitz vor seinem am 3. Dezember 794 erfolgten Tode dem Kloster Fulda, — und somit war derselbe Geroch ein für allemal entrückt. Längere Zeit blieb Solenhofen eine bloße Hofkaplanei mit Oratorium, bis aus den dort hausenden Klosterbrüdern ein Convent mit dem Titel einer Propstei — erster Propst war ein Santharat — sich bildete und eine neue Klosterkirche 17. Jäner 829 fertig gestellt und geweiht wurde.

Mißmuthig über Solenhofens Entgang richtet sich Gerochs Blick nach der obern Grenze seines Bisthums im Sualafelde, und er wirft seine Netze über Hasariet = Herrieden, um damit sein Stift zu bereichern.

Wieder ein Caplan Carl d. G. Deochar (aliis Deukerius, Deotkarius, Theutgarius) hatte sich vom kaiserl. Hofe weg der Einsamkeit zugewendet und angeblich schon 764 mit kaiserlicher Willigung eine Zelle nebst Marien-Capelle in Hasariet gebaut, unterstützt von einem Religiösen „Cadaldus", nach der Sage und angeblich Urkunde von 793 ein fränkischer bei Wemding begüterter Graf. —

Mittellos dürften Beide nicht gewesen sein; denn das Jahr 798 kennt „Hasenridt" schon als Kloster mit Gütern am Main. Carl d. G. scheint auch dieser Stiftung eines seiner Hofkapläne etwas näher gestanden zu sein, wie andererseits dieselbe der Gunst König Ludwigs sich zu erfreuen gehabt haben mag; denn 832 werden Güter des Klosters im Maingau vertauscht, 846 geweihte konfiszirte Güter (darunter aber die k. Villa Duisburg wohl nicht) dem Kloster zugetheilt.

Nachdem sich Deochar unter den Schutz des Klosters Fulda schon anfänglich gestellt und die Benedictiner Regel in seinem Kloster Eingang gefunden hatte, so lag nichts näher, als daß die mit Gerochs Vorgehen in Heidenheim unzufriedenen Mönche nach Herrieden einwanderten, ihr in Heidenheim gestörtes Klosterleben dort fortsetzten, und Geroch vergeblich auf die Incorporation mit Eichstädt harrte.

Das in dieser Richtung unverlässige Pontificale setzt Gerochs Todesjahr auf 801, wie es überhaupt jedem der nachfolgenden Bischöfe für die nächsten 100 Jahre stets eine Regierungsperiode zwischen 17 und 23 Jahren zuschreibt.

3. Agan der Fromme 801—819.

Die Bisthumsverhältnisse Eichstädts bleiben so ziemlich konsolidirt, so lange der große Kaiser Carl das Szepter führt; mit seinem Tode 814 beginnt die Auflösung des fränkischen Kaiserreiches, und die hieran sich knüpfenden Kämpfe werfen das Bisthumsgebiet förmlich in die Schaukel. — Unter Wilibald zu Bayern gehörig, reißt der Theilungs-Akt von 817 die Diözese auseinander; sie geht von Franken 830 wieder an Bayern, 832 an Franken, 833 an Bayern, 839 an König Lothar von Italien, 841 an Bayern, 842 wieder an Lothar über, bis der Vergleich zu Verdun den unseligen Bruderkrieg zwischen Lothar, Ludwig und Karl beendete. Von jedem politischen Führer, der sich über Bayern oder Franken herstürzte, war das Bisthum Eichstädt bedroht, wobei stets das Gespenst auftauchte, entweder das ganze Bisthum bayrisch zu machen, oder den Ingolstädter Gau von Eichstädt abzutrennen und durch ein Bisthum Neuburg an Bayern zu ketten.

Wilibalds Nachfolger nahmen als Bischöfe die Titel Rubilocenses und Aureatenses an; ersterer abgeleitet von Robilocus, robur oder robus = Stein-Eiche, und locus Stätte, = Eichenstätte = Eichstädt, — letzterer von Aureatum = Ingoldestädt = Ingolstadt. — In der Nähe von Feldkirchen breitete sich das kaiserliche Kammergut gegen Ingolstadt zu aus, von Ludwig dem Frommen dem Abt Gotzbald von Niederaltaich, früher geheimer Rath und Erzkaplan, als Lehrer vergabt, und durch die Einverleibung in das Klostergut der Abtei Niederaltaich 18. August 841 für Eichstädt längere Zeit verloren.

Von Neuburg her scheint längst vor Wilibalds Ankunft in Eichstädt durch Hilarion, einen Schüler des hl. Ruppert, im Missionswege ein Christianisirungs-Versuch in den Gegenden von Bergen, Joshofen, Bergheim, Unterstall gemacht, und der Sitz der Regionarii in Neuburg bestimmt worden zu sein, angeblich unter Leitung des Erzbischofs Ruppert von Worms; denn Neuburger Chronisten nennen als solche Regionarii Tutto 580, Hilarius 626—639, Dagobert, Wittkerb im VII. Jahrhundert, Wizgo 738 zu Augsburg; lediglich aus Bangen vor der Ankunft Wilibalds in Eichstädt seit 742 bleiben in Neuburg Manno 745 bis 774, Hildegart oder Odelhart 774—788, später von Carl Martell abgesetzt, Sympert oder Suitpert 789—804.

Wir sehen Eichstädt damals von Nachbarn umgeben, die stets an seinem Marke zehren, es selbst aber nicht zu jenen Kräften

kommen lassen, die auf dem Prinzipe der Vergabungen beruhen, um Land und Leute zu gewinnen, aus denen nicht nur Mannen und Krieger zum eigenen Schutze, sondern auch seiner Zeit dankbare vergeltende Mithelfer bei den fortdauernden Kämpfen der Großen unter sich entstammen sollten.

Gerochs politischer Fehler bei Heidenheim entfremdete aber alle, welche in der Lage waren, etwas an das arme Stift zu vergeben, und wie Solenhofen und Herrieden, so gehen die Vergabungen an Fulda, St. Gallen, Lorch ꝛc. ꝛc. spurlos an ihm vorüber.

Bischof Agans politische Stellung kann somit nur eine ganz untergeordnete sein, wie man ihn urkundlich auch lediglich auf einer Synode in Regensburg 810 findet.

4. Adelung 819—841.

5. Altun —847.

Wenn die urkundlichen Angaben richtig sind, daß circa 819 Bischof Altun von Eichstädt den Klosterpropst Gundram von Solenhofen ermächtiget, den Leib des hl. Sola zu erheben, und daß derselbe die Klosterkirche Solenhofen 17. Jäner 819 geweiht hat, so müssen nothwendig 2 Bischöfe die Diözese Eichstädt verwaltet haben, der eine den bayrischen, der andere den fränkischen Sprengel; denn gleichzeitig findet sich neben Altun auch Adelung auf dem Concil zu Didenhofen 821, und auf dem Nationalconcil zu Mainz 829, dann 835 wieder in Didenhofen, wo als Gegenstand der Verhandlungen stets die Klagen gegen die kaiserlichen Beamten wegen Belästigung und Unterdrückung der Priesterschaft besprochen wurden, — ohne daß Abhilfe zu schaffen war.

Was sollte damals bei den chaotischen Zuständen ein vasallenloser Bischof auch für eine politische Bedeutung haben!

6. Otkar 847—870.

Mit dem Vergleiche von Verdun, August 843, erhielt Ludwig der Deutsche die Reichstheile auf dem rechten Rheinufer, die Gaue von Mainz, Worms und Speier. Metropolit war Rhabanus Maurus, Erzbischof von Mainz und Abt zu Fulda, und dieser scheint der Diözese Eichstädt zugethan zu sein; denn mit seiner Hilfe wird Otkar, der ihm von mehrfachen Synoden her bekannt ist, Bischof von Eichstädt.

Es scheinen nun wirklich in jener Zeit die Bischöfe von Eichstädt ihren Sitz bald in Ingolstadt, bald in Eichstädt aufgeschlagen und sich den Doppeltitel Aureatenses alias Eystettenses beigelegt zu haben, um ihren Doppelcharakter als fränkisch-bayrische Bi-

schöfe zu bezeichnen und dadurch den bayerischen Theil ihrer Diözese zu retten.

Otkar trat zunächst als Aureatenser auf und zwar in folgender Weise: von der bayrischen Seite her sollte das Bisthum erstarken, was aber nur auf Umwegen geschehen kann. — Da wir ihn später im Feldlager sowie im Kabinet des Fürsten arbeiten sehen, so war er sicher der Mann, der Hilfsquellen für sein armes Bisthum zu finden verstand. Von 847 bis 855 fehlt jeder Nachweis seiner Thätigkeit mit Ausnahme der Synodenbesuche; da stirbt 20. Sept. 855 Bischof Gotzbald von Würzburg, dem Ludwig d. D. schon 841 die 2 Kirchen in Ingolstadt sammt Gütern für das Kloster Niederaltaich geschenkt hatte, und Gotzbald war zugleich Abt in Niederaltaich. In den Urkunden dieses Klosters taucht 857 ein Otgarius abba — vocatus episcopus — auf, der 864 und 865 als Abt und Bischof über Güter in der Nähe von Landau a/J. verfügt; es ist somit kaum zu zweifeln, daß Otkar der Abt von Niederaltaich und der Bischof von Eichstädt ein und dieselbe Person sind. — Otkar war aber auch zugleich Bischof und Soldat.

Ludwig d. D. lag mit den Böhmen im Kampfe; als er aber 856 nach Markgraf Ernest selbst den Oberbefehl führte, entschied sich das Schlachtenglück nicht für ihn; erst als Pfalzgraf Ruodolt und der Sohn des Markgrafen Ernest mit Bischof Otkar die Leitung der Schlachthaufen übernahm, gelang diesen die Eroberung der Veste des Herzogs Wiztrach, dessen Absetzung, sowie die Herbeiführung der Unterwerfung und Huldigung des neuen Herzogs. Otkar konnte in diesem Kampfe sich nur betheiligen, wenn er streitbare Kräfte in das Feld zu stellen vermochte. Um dieß zu ermöglichen erhielt er 21. April 857 vor Ausbruch des Krieges die reiche Abtei, die ihm Mannen und Krieger lieferte, und nach dem Kriege am königlichen Hoflager in Regensburg neuen Grundbesitz für sein Kloster.

In den fortgesetzten Kämpfen war Otkar von da an entweder Ludwigs d. D. maßgebender Berather, oder er leistete persönlich oder mit seinen Niederaltaichern Wehrkräften Kriegshilfe, — was dieser Abtei stets neuen Besitz zuführte.

Außer dem 857 bereits erlangten Königsschutze und dem Immunitäts-Privilegium werden derselben Februar 860 die Güterschankungen des Herzogs Briwinus in Kärnthen bestätiget, für die geleisteten Dienste Otkars bei dem Friedenskongreß in Coburg 5. Juni 860 von Ludwig d. D. die villa Nabawinida am Fluß

Febrina und die Erwerbungen in Panonica 16. Juni 863 zugewendet, schließlich die Schankungen eines gewissen Tevit zu Bergen und Ezweil am 18. Dezbr. 865.

Durch den Besitz dieser reichen Abtei sicherte aber Otkar zugleich die Zugehörigkeit des Ingolstädter Gebietes — Aureatum — zu seiner Diözese. — Mit der Reichstheilung 865 traten zwar neue Befürchtungen für die Eichstädter Diözese wegen Niederaltaich auf; sie zeigten sich aber unbegründet, wie dieß der Gütertausch bezüglich der Dörfer bei Landau a./J. mit Bischof Embrich von Regensburg ersehen läßt, der ungehindert vor sich ging.

Spuren kirchlicher Thätigkeit finden wir von Otkar während des Schismas des Patriarchen Photius von Constantinopel, gegen welchen Papst Nikolaus I. die fränkischen und bayerischen Bischöfe aufrief. Auf den Ruf seines Erzbischofs Luitbert von Mainz unterzeichnet 16. Mai 868 Otkar als Ep. Rubilocensis auf dem Concil zu Worms die professio fidei für Rom bestimmt, ebenso die Confirmations-Urkunde des westphälischen Frauenklosters Herse.

Die neuen Wirren, welche durch den Vertrag von Meersen 8. August 870 zwischen des Ludwig II. Oheimen Karl und Ludwig ihren Abschluß fanden, lenkten, vielleicht auch ermuthigt durch seinen Metropoliten Luitbert, dessen Schwester Walburga erste Aebtissin im Kloster Herse wurde, Otkars Aufmerksamkeit wieder nach Heidenheim, um den Besitztitel der Eichstädter Kirche auf Wunibalds und Walburgas Nachlaß sicher zu stellen, obgleich derselbe ziemlich zweifelhaft war.

Otkar baute den Canonikern daselbst eine neue Kirche, schenkte hiebei den Gebeinen des hl. Wunibald alle Aufmerksamkeit, während er die Reliquien der hl. Walburg scheinbar unbeachtet ließ, bis angeblich aus Anlaß einer Vision und des hiebei konkurrirenden Einsturzes einer Mauer seines Kirchen-Neubaues der Gedanke in ihm erwacht sein soll, die neue Stiftskirche in honorem St. Walburgae zu weihen und die Gebeine der letzteren nach Eichstädt zu transferiren. — Der Gedanke wurde zur That, denn Anonymus von Hasenried schreibt:

„Otkar hätte die Kirche geweiht, als bald darauf die Erz„priester Walto und Adalung in Begleitung eines Ommon „und der Nonne Liubilla vom Kloster Manheim nach Heiden„heim geschickt, um die Gebeine Walburgas und Wunibalds „sorgfältig zu erheben und dieselben feierlich in das Kloster Eichstädt zu verbringen. Nachdem Walburgas Gebeine am „21. September daselbst beigesetzt waren, wurden jene Wuni-

„balds feierlich wieder in die Stiftskirche Heidenheim zurück-
„gebracht."

Wer war wohl Liubilla? Chronisten sagen, wahrscheinlich eine frühere Nonne von Heidenheim, die, weil reich und begütert, in Monheim ein eigenes Frauenkloster stiften wollte (wir werden aber später Gelegenheit finden, ihren Stammbaum zu erforschen). Damit aber nicht Heidenheim oder erblustige Verwandte sich nach ihrem Tode in ihren Nachlaß theilen, bot sie dem Bischof von Eichstädt das Kloster zum Geschenke an unter der Bedingung, daß sie die erste Aebtissin, ihre Schwester Gerlinde die zweite sein sollte. Zum künftigen Ruhm ihres Klosters bedurfte sie vorerst nur der Reliquien der hl. Walburg, die längst in der Gegend in großer Verehrung standen; Otkar versprach ihr alle Bedingungen zu erfüllen; allein erst mußten die Gebeine der hl. Walburg in Eichstädt sein, um einen Theil der letzteren an Liubilla abtreten zu können, — daher die Akte vom 21. und 24. September 870. Otkar konnte Liubilla nur mehr als erste Aebtissin in Monheim einsetzen, — die weitere Gegenleistung der Reliquien übernahmen seine Nachfolger. — Mit allen diesen Schritten in Heidenheim und Monheim hatte sich aber Otkar den Besitztitel der bischöfl. Kirche auf Heidenheim, dann den Nachlaß Liubillas vorerst für einige Zeit gesichert.

Der Todestag Otkars wird auf den 6. Juni 870 angegeben.

7. Gottschalk 870—882.

Nach dem Pontificale Gundecars hätte Gottschalk nur drei Jahre regiert und wäre 12. Nov. 882 gestorben. Da über sein Wirken jede Nachricht fehlt, so deutet dieß auf eine gewisse politische Schwüle hin, die sich über das Diözesangebiet neuerlich verbreitete.

8. Erchambold 882—912.

Arnulph von Kärnthen, Carlmanns unehelicher Sohn, verdrängt 887 den schwachköpfigen Karl, versucht am Tage zu Mainz 888 vergeblich die Sicherheit der Landesgrenzen und Zucht der Kirche herzustellen, schlägt zu Bergamo die den Papst Formosus hart bedrängenden Guiden, erobert Rom und erhält 896 vom Papste die Kaiserkrone. Bei seinem Tode 8. Dezbr. 899 fällt der Kaiserthron sowie der ostfränkische Königsstuhl nach Bestimmung der Großen des Reiches an Arnulphs einzigen Sohn Ludwig das Kind.

Inzwischen lebten die Bischöfe und Grafen Bayerns damals in fortgesetzter Fehde, Kirche und Geistlichkeit schmachteten unter dem Drucke des durch sie sich übervortheilt wähnenden Adels, zügellose Selbsthilfe wurde zur Tagesordnung, nur bittere Noth konnte sie vorübergehend vereinigen. Letztere trat mächtig auf in Gestalt der hart andrängenden Ungarn, welchen selbst der tapfere Arm des bayrischen Markgrafen Luitpolt nicht zu wehren vermochte; die von denselben ihm bereitete Niederlage 5. Juni 907 vernichtete zugleich einen Theil des bayerischen Adels und mehrere der denselben begleitenden geistlichen Würdenträger.

Inzwischen eröffnen überall Adel und Geistlichkeit eine Jagd nach Land und Leuten, Macht und Gebiet, um so gekräftiget der Gewalt und schwankenden Lage der Herrscher die Stirne bieten zu können.

Mit dem ruhmlosen Tode Ludwig des Kindes, stets umgarnt von den schlauen geistlichen Herren, Erzbischof Hatto von Mainz und Bischof Salomo von Konstanz, theilt sich vom 24. Septbr. 911 an das ostfränkische Reich gleichsam in vier Herzogthümer, Franken, Sachsen, Schwaben und Bayern; im letzteren gebietet Arnulph, des tapfern Heerführers Luitpolts Sohn, während die Franken und Sachsen Conrad von Fritzlar zum Könige auswählen, da er Bischöfen und Aebten klug mit Schankungen zu schmeicheln versteht. Vergeblich versagt ihm Arnulph die Huldigung, der nach zweimaligen heftigen Kämpfen der Streitmacht Conrads weichen und seinen Widerstand auf dem Tage zu Regensburg 917 mit der Reichsacht und dem Verluste seines Landes zu Gunsten Eberhards, des Bruders Arnulphs, büßen muß.

Inzwischen war es der List des Erzbischofs Hatto von Mainz gelungen, den Grafen Adalbert von Babenberg als Aufrührer gegen das Reich im Schlosse zu Theres 906 unter das Henkerbeil zu bringen und dessen verzweigte Güter Ludwig dem Kinde zum Besten der Kirche zur Verfügung zu stellen.

Wer war nun wohl Erchambold, den wir in dieser Zeit den Bischofssitz Eichstädt einnehmen sehen, von dem der Anonymus von Hasenried beißend sagt, ut erat vir gnarus venandi in talibus „scilicet Klostergut", den wir aber im Verlaufe der Schilderung seines Wirkens als thätigen Bischof, gewandten Diplomaten, Gönner der Wissenschaft, allerdings aber auch als lebhaften Mehrer der Diözesan-Macht kennen lernen werden, letzteres weil er seine Zeit begriff, die er dazu angethan erachtete, in der allgemeinen Verwirrung auch für sein Bisthum Vortheile zu gewinnen?

— Mehrfache Thatsachen lassen uns vermuthen, daß er dem bayrischen Hofe verwandt und durch dessen Einfluß den Eichstädter Bischofssitz erreicht habe; verfolgen wir so manchen seiner späteren Schritte, so entschleiert sich sein allerdings klug verborgenes Streben, Eichstädt von der fränkischen Metropole Mainz abzulösen, der bayrischen Metropole Salzburg zuzuführen, kurz Eichstädt zu einem bayrischen Bisthum zu machen. — Bayrischer Gunst mußte er sich somit schon im Anfang sicher fühlen, — allein er verstand es auch, hiedurch die fränkische nicht zu verscherzen. Bischof und Staatsmann gingen bei ihm stets neben einander, wodurch er bei dem geringen Einsatz mit seiner eigenen heimathlichen Machtstellung doch so große Vortheile erzielte.

Wir vermissen ihn 888 auf dem Concil zu Mainz — dem ersten während seines Episkopates; auf jenem zu Tribur steht seine Unterschrift nicht bei den mainzischen, sondern bayerischen Suffraganen und von da an dauert dieß fort 900 in Reisbach, 903 in Forchheim und Oetting, 906 in Holzkirchen. Es verwerthet sich hier der Episcopus Aureatensis zum Schatten des Rubilocensis.

Dagegen finden wir ihn urkundlich 23. Febr. 888 zu Aiterhofen am Hofe Arnulphs, der ihm die Abtei Herrieden mit voller Gewalt über alle Klostergüter schenkt. Engildeo, der künftige Markgraf im Nordgau, unterstützt von Erchambold, hatte Arnulph zum Reichsregiment verholfen, und dieser lohnte seine Agenten mit Reichsgut. — Erchambold erkannte als Bischof, daß die Herrieder Mönche längst kein klösterliches Leben mehr führten; er verwandelte daher das Kloster in ein Canonicatsstift, dezimirte die Mönche, vergabte die wenn auch etwas mageren Pfründen an adelige Stiftsritterschafts-Kinder und gewinnt somit zugleich Güter und Vasallen.

So fand der Plan Gerochs seine Vollendung, — und um recht sicher zu gehen, versäumt Erchambold nicht, sich später 7. Februar 900 diese Schankung von Ludwig dem Kinde, 5. März 912 von König Konrad am Hoflager zu Velden wiederholt bestätigen zu lassen, welch' letzterer dieser Gnade noch eine weitere, — die Schankung der Kirche von Velden nebst Gütern mit der Freiheit von aller gerichtlichen Gewalt Anderer — beifügte.

Arnulph machte tiefe Griffe in das kaiserliche Kammergut zu Gunsten Erchambolds; solche Gunst setzt andere Verdienste voraus, und wir werden bald finden, daß sich diese Erchambold

als Berather Arnulphs in allen Bayern betreffenden politischen Angelegenheiten erworben zu haben scheint.

Der Schankung von Herrieden folgt 889 zum Kirchenbau in Eichstädt jene des Ortes Sezzi (Seitzenmühl bei Hilpoltstein) dann eines Forstdistriktes zwischen Binswangen und der Pfahl bei Weißenburg, — 895 jene des Klösterleins Kirchanhausen sammt Dorf, Höfen und Hörigen zum bischöfl. Tafelgut, — 1. März 899 jene der den widerspenstigen Vasallen abgenommenen und Graf Meginwart in Hohentrüdingen verliehenen und von diesem wieder abgetretenen Güter in Appenberg, Büttelbrunn, Hechlingen, in Ursheim und Westheim gegen Austausch von Besitzungen in Pappenheim, Mauromacha, Hohenstadt und Ellingen sammt Hörigen.

Uebrigens erhielt Erchambold auch von Ludwig d. K. Gunstbezeugungen und zwar auf Fürsprache der Bischöfe Hatto und Adalgeo 5. Febr. 908 mit der Verleihung des Münz-, Zoll- und Mauer-Rechtes für Eichstädt, dann des Forstbannes innerhalb des Eichstädter Gebietes, sowie im Walde bei Eitensheim, Buchsheim, Pietenfeld.

Hiebei versäumt Erchambold nicht, um sich bei seinem Gönner dem künftigen Markgrafen Engildeo einzuschmeicheln, dessen Vasallen Godahelm 889 7 Huben bei Pfinz zuzuwenden, 890 auf dem Tage zu Forchheim den Stiftungsbrief des Klosters Herse konfirmiren zu helfen, und zu Trier 895 von Arnulph die Sache seines Vasallen Megingoz wegen Restitution der Güter Pfahldorf, Gungolding, Harlanden und S[illegible]antharelanta zu vertreten. Stets in der Nähe oder im Gefolge der zeitweiligen Herrscher bleibt Erchambold, wohl im Reflex des Grundsatzes, manus manum lavat, auch in Berührung mit andern Bischöfen laut folgender Urkunden:

23. Sept. 898 leistet er mit 25 andern Bischöfen Präsenz bei Einweihung des Klosters St. Emeram;

13. Sept. 901 verwendet er sich bei Ludwig d. K. für Bischof Zacharias von Seben wegen Ueberlassung eines Hofes Prishna;

14. Februar 903 für Bischof Tutto von Regensburg wegen Schankung der Güter zu Tevrinhova für Kloster St. Emeram;

24. Juni 903 für Kloster St. Gallen wegen Erneuerung der Privilegien;

9. Juli 903 zu Theres für Bischof Rudolph von Würz-

burg wegen Ueberlassung der Babenberg'schen Güter Prosselsheim und Frikenhausen;

12. August 903 zu Oetting für Bischof Tutto in Regensburg wegen Schankung eines Hofes in Velden an Kloster St. Emeram;

14. Februar 905 zu Regensburg für Kloster Altaich wegen Restitution des Ortes Bucinbura;

8. März 906 zu Holzkirchen für Bischof Walto in Freising wegen Erneuerung seiner Privilegien;

19. März 907 zu Fürth wegen Bestätigung eines Gütertausches zwischen den Klöstern Fulda und Epternach, und endlich

8. Juli 908 wegen Schankung einer Besitzung zu Engelstadt an seinen Metropoliten Erzbischof Hatto von Mainz.

Es wurde früher vielfach die Frage erörtert, wohin der Nordgau und das Sualafeld territorialrechtlich zu zählen sei; gewiß trägt der Nordgau einen eminent bayrischen, das Sualafeld einen fränkischen Charakter, der bei einer in Händen der Markgrafen befindlichen Macht Bedeutung hat. Ist sie auch nicht die eigene, sondern des Königs Macht, vererben wollte sie doch jeder Markgraf in seiner Familie, selten ohne Kampf. — Das Gegengewicht gegen diese Usurpatoren bildeten die Bischöfe; wollten Beide etwas erzielen, so müssen sie Hand in Hand gehen. — Zu Erchambolds Zeit war der Nordgau und Eichstädt als Bisthum fest in bayrischen Händen, bayrischer Adel hatte sich in Centgrafschaften getheilt, der Markgraf wird Schutzherr der bischöflichen Lehen und bayrische Centgrafen werden Vasallen des Bischofs.

Wir treffen nun Engildeo, den Gemahl Hildegards, einer Tochter König Ludwigs und Base Arnulphs, der schon 888 in Regensburg sich als Freund Erchambolds in Bezug auf Herrieden erwies, gegenüber Arnulph eingedenk früherer Verdienste in Mähren als Markgrafen im Nordgau. Nach der Zeiten Art glaubt aber Engildeo auch seine Unabhängigkeit von Arnulph anstreben zu sollen und vergriff sich etwas stark an Gütern der Stiftsvasallen, was zur Folge hatte, daß Arnulph ihn entsetzte und dessen Sohn Luitpold — Arnulphs Neffen — als Markgrafen einsetzte. Der stets bereite Vermittler dieser um 896 sich abspielenden Händel ist wieder Erchambold, der sich auch hier aus der kitzlichen Lage der Dinge durchzuwinden und Vortheile zu verschaffen wußte.

Arnulphs weit ausgreifende Pläne gingen dahin, außer dem Nordgaue sich erst des Sualafeldes zu versichern und sich dann

gegen einen Theil von Ostfranken auszudehnen. Als Stützer dieser Pläne erachtete er erst einen ergebenen Bischof in Eichstädt, dann gleich ergebene Markgrafen; für letztere sorgte er aus seiner Familie, und der erstere, Erchambold, in vielen Lagen bewährt, mag dieser auch verwandtschaftlich nahe gestanden sein.

Den fränkischen Adel zähmte Arnulph nach dem Grundsatze „venire nolentes beneficiis privavit" wie ein Fuldaer Chronist von ihm sagte; Beweise hiefür sind die Meginwart'sche Schankung 1. März 899 und ein Handel mit dem Kloster St. Gallen 802 wegen der Güter um Pappenheim rc. rc. Abt Bernhard daselbst war Arnulphs Gegner; er wird entsetzt, — sein Nachfolger wird der „Geheime" Erzbischof Salomon III. von Konstanz, an ihn kommen die Güter des Klosters im Sualafeld und im Tauschwege an den Grafen Meginward.

Arnulphs Plänen traten später die früher begünstigten Babenberger entgegen; wir haben oben Adalberts Ende 906 bereits erwähnt, sowie des Heimfalles seiner Güter; früher schon 894 bis 897, war durch Besetzung des Markgrafentums Thüringen mit Graf Burkhard der Streit wegen Entsetzung Popos durch Erchambold, der mit Hatto von Mainz auch hier nicht ohne Einverständniß war, wenigstens noch friedlich beigelegt.

Obgleich das Bisthum Eichstädt bis zum Tode Ludwig d. K. 911 sichtlich erstarkte, war Erchambolds Lage nach Arnulphs Tod doch eine etwas unheimliche; im Nordgau war Wechsel im Markgrafenthum des Nordgaues nach Luitpolts Tod durch den „bösen Arnulph" eingetreten, für Erchambold ein lästiger Alp, was ihn bestimmt haben wird, König Conrads Freundschaft zu gewinnen. — Sie fand bald Ausdruck in der Gnade, daß derselbe Erchambolds Stift, 5. März 912, die Befreiung vom Grafengerichte gewährte. Der Bischof ist somit — reichsunmittelbar, — auf den Gütern seiner Kirche selbst frei waltender und von der Willkühr der Gaugrafen unabhängiger Graf: „ut nullus judex publicus in Ecclesiis aut locis Eystettensis, in quibus libet pagis vel teritoriis regni nostri ad causas andiendas uno tempore ingredi audeat" sagt die Urkunde.

Wenn wir Erchambolds politischen Lebensgang überblicken, so können wir kaum bezweifeln, daß ein Mann, der fast im täglichen Verkehre mit den maßgebenden Größen des Reiches steht und hiedurch so große Erfolge erzielt, zeitgemäß gebildet und ein Freund der Wissenschaft sein mußte. Die strenge Ueberwachung seiner Domschule und der Beginn einer Bibliothek in Eichstädt,

— Werke von seinen Mönchen abgefaßt und abgeschrieben — sind Zeuge dafür. Bemerkenswerth für seine Zeit bleibt, daß der Mönch Wolfhardt von Herrieden, der ihm seine Werke de actis Sanctorum und de miraculis S. Walburgae gewidmet hatte, wegen einer Beleidigung gegen ihn eines Tages eingesperrt, sich dadurch die Freiheit erkaufte, daß er ihm ein Gedicht „Responsorium zu Ehren der hl. Walburg“ zustellen ließ. — Woher der Eindruck dieser schönen Verse auf Erchambold? — Der schlaue Mönch wußte, welche Rolle die Reliquien der hl. Walburg damals spielten, von denen Theilchen an König Karl III. von Aquitanien nach Attigny und später nach Flandern und Furnes versandt wurden, sowie deren Theilung zwischen Eichstädt und Monheim eben jetzt Erchambolds ganze Thätigkeit in Anspruch nahm. — Vielleicht wußte Wolfhardt noch mehr. —

Wir haben unter Bischof Otkar gelesen, wie derselbe der Nonne Liubilla zum Ruhme ihres neugestifteten Frauenklösterchens die Reliquien der hl. Walburga versprach. — Erchambold vermittelte es, daß sie sich mit der Hälfte begnügte. Liubillas Vermögen reichte nicht ganz zur Vollendung des Klosters; Erchambold ergänzte das fehlende aus eigenen Mitteln. Die verstifteten Güter liegen aber theils auf fränkischem, theils auf bayerischem Gebiete, nur der Ort Monheim selbst, wo schon längst die Peterskapelle stand, war Eigenthum von Eichstädt; die Verwandten Liubillas drangen in die Perfektion der Stiftung, aber Erchambold zögert, bis König Arnulph und seine Räthe direkt verlangen, die Stiftung zum Abschluß zu bringen, was 893 gelang. Das Räthsel dieses höhern Druckes löst uns Kaiser Maximilians Hofhistoriograph, der uns urkundlich die Nachricht giebt: item Luibilla abbatissa in monasterio virginum in oppido Monheim in Suevia fuit Ducissa Bavariae, ibidem sepulta. Also Liubilla war eine bayrische Prinzessin, Monheim eine bayrische Stiftung die sich durch zwei Dinge verzögerte. Erchambold entnahm die Zugabe für Monheim dem Gute der Kirche von Eichstädt und mußte lange auf die Zustimmung seines Capitels sowie seiner bayrisch-fränkischen Vasallen warten. Das Gerücht, St. Walburgis Gebeine seien nach Monheim gekommen, bewegte Eichstädt, welches dieselben als wunderthätig verehrte, um so mehr, als bei ihrer Theilung zuerst jene Flüssigkeit an den Gebeinen wahrgenommen wurde, welche durch ein Jahrtausend sich unter dem Namen Walburgisöl als wunderthätig fort vererbte. Das Eichstädter Volk beruhigte sich erst, als Erchambold den Rest der Gebeine öffentlich

zur Verehrung ausstellen ließ, um sie sodann feierlich in einer bestimmten Gruft wieder zu verwahren. — Die gleiche öffentliche Ausstellung erfolgte mit den Reliquien in Monheim, welches von da an ein namentlich von bayrischen Großen stark besuchter Wallfahrtsort wurde. Wenigstens mußte er zum Vorwand dienen, denn Adalbert der Graf von Schwaben, der unglückliche Markgraf Adalbert von Babenberg, Gisela die Gemahlin des 908 im Kampfe gegen die Ungarn gefallenen Herzogs, Bischof Salomon III. von Konstanz, eine Gesandtschaft der Bürger von Regensburg, 896, Markgraf Luitpolt von Bayern und Hildegarda kamen sicher nicht nach Monheim, um dort andächtig zu sein und den vielfach umworbenen Erchambold predigen zu hören. Wolfhard schrieb auch seine Gesänge nicht, blos um Walburga zu verherrlichen, sondern die Landes galten dem bayerischen Hofe, und was ihm Erchambold zu danken hatte, haben wir in seinen Erwerbungen bereits aufgezählt.

Monheim war nicht blos ein Werk der Andacht, sondern auch der Politik; mit dem Sinken des bayerischen Einflusses erlischt auch sein Glanz, und es bleibt nur sein innerer Glanz als Wallfahrtsstätte.

Das thatenreiche Leben Erchambolds erlosch — angeblich Mitte März 912.

9. Udalfried 912—933.

Daß nach Erchambolds Tod ein Frankengünstling Bischof von Eichstädt sein würde, ließ sich nach Lage der Verhältnisse nicht voraussehen; als Kanzler im Gefolge Conrads abtretend, nahm Udalfried den Bischofssitz ein und hielt sich darauf auch ganz leidlich bis zu Conrad's Tod 918, während in den Tagen der erneuten Kämpfe zwischen Arnulph dem Bösen und Heinrich dem Finkler seine Lage schon schwieriger wurde. Bekannt mit dem Gang an den Höfen weiß Udalfried 920 bei dem Vergleiche Arnulphs mit Heinrich, obgleich er 918 mit Conrad als Feind Arnulphs mit vor den Thoren in Regensburg stand, sich in der Art zu sichern, daß ihn dieser um den Preis, seinen Metropoliten in Mainz zu ignoriren und sich jenem von Salzburg anzuschließen vorerst ungestört ließ.

Als Günstling Conrads finden wir ihn auf dem Wege zur Synode Hohenaltheim, 8. Juli 916, als „Intercessor“ wegen Bestätigung der Privilegien des Klosters Seben; es gab aber dort noch andere Geschäfte, die Vernichtung der Macht der schwäbischen

und Suspension der sächsischen Herzoge und Bischöfe zu Gunsten Conrads; denn der Sachsenherzog Heinrich hatte gegen Conrad bereits feindselige Stellung genommen.

Am Tage zu Forchheim, 9. Sept. 918, werden Udalfried von Conrad noch die Markt-, Zoll- und Münz-Privilegien erneuert, ebenso erhält er den Forstbann innerhalb der Flurmarkung des Klosters Eichstädt — zwischen der Altmühl und Schutter — jedoch nur für seine Person.

Mit allen diesen von Erchambold und Udalfried erworbenen Privilegien des Mauer-, Markt-, Zoll- und Münzrechtes war der Grund zur Städtebildung auch bei Eichstädt gelegt.

Als Bischof finden wir Udalfried lediglich im Salzburger Verband, 14. Jänner 932, zu Regensburg, wo die versammelten Bischöfe einen Todtenbund schließen und Arnulph die kirchlichen Angelegenheiten Bayerns geregelt wissen will, während er sich bei der Versammlung bayrischer Bischöfe und Grafen zu Dingolfing, 16. Juli 932, angeblich wegen Krankheit durch seine Chorbischöfe Suaterloh und Diepert vertreten läßt. Das ziemlich gehaltlose Wirken des lediglich aus politischen Motiven emporgehobenen Bischofs schließt mit seinem Tode, den das Pontificale auf den 1. Jänner 932, Anonymus von Hasenried auf den 20. Dezember 932 setzt.

10. Starchand 933—966 (965).

Der neue Bischof ist zweifellos bayrischer Herkunft; denn noch leben zur Zeit seiner Intronisation Herzog Arnulph und König Heinrich in vollem Verständniß. Bayerns Einfluß erbleicht aber mit Heinrichs Tod 936 und Otto I. bricht die Macht der Arnulphiden, überträgt vorerst die Verwaltung Bayerns dem Markgrafen Berthold 937, bis sein Bruder Heinrich von Sachsen, durch die Tochter Judith Gisela Arnulph's Eidam, den Herzogstuhl einnehmen sollte. Otto's gewaltige Macht bändiget die inneren Fehden Bayerns, aber Erzbischof Herolf von Salzburg und der Bischof von Aquileja rufen Ungarns wilde Schaaren zum Einfall in Bayern auf, die alles verwüstend in Bayern bis Augsburg vordringen, wo Otto mit der Schlacht am Lechfeld, 10. Aug. 955, Teutschland von diesen Horden befreit.

Starchand, eine Schöpfung der Arnulphiden, hängt treu an Bayern, bis ihn deren Unglück wieder an die Könige — und sich lossagend von Salzburg — an seinen alten Metropoliten in Mainz verweist. — In diese Schwankung versetzt ihn wie seinen

Vorfahrer die wenig beneidenswerthe Lage seines Bisthums, deren Lokal-Interessen es bei den nie ruhenden Plänen Bayerns, das Eichstädter Bisthum an sich zu ketten und es zu einem bayrischen zu machen, verlangten, dem jeweils mächtigeren Herrscher zu folgen.

So ist denn auch 936 Starchand in das päpstliche Schreiben Leo's VII. an die bayrischen Bischöfe eingeschlossen, welches die Metropolitan-Rechte von Salzburg behandelt; er wird Mitglied des Gebet-Vereines der Ersteren, 944 auf der Regensburger Synode geschlossen, während 948 plötzlich seine Beziehungen zu König Otto, der ihm nothwendig länger mißtraute, sich gebessert haben müssen, vielleicht auch um Starchand für seinen Bruder, den neuen Bayernherzog Heinrich, zu gewinnen. Denn alsbald bestätiget ihm Otto 948 zu Ingelheim den Besitz von Herrieden, betitelt ihn in der Urkunde über Versicherung des königlichen Schutzes für Heidenheim „Celsitudo und Serenitas nostra", und auf dem dort gleichzeitig abgehaltenen Concil erscheint Starchand wieder unter den Mainzer Suffraganen.

Auf dem Concil und Reichstage in Augsburg 7. August 952 ist Starchand persönlich, und während er von den bayrischen Unruhen zwischen Arnulph und Herzog Heinrich, dann den Umtrieben des Salzburger Erzbischofs sich ganz fern hält, erscheint er als treuer Vasalle König Ottos 955 am Schlachtfelde im Lechfeld und wird sogar von demselben verwundet weggetragen.

Auf dem Concil zu Mainz 963 läßt er sich durch seine Prokuratoren vertreten, da Alter und Krankheit sein Erscheinen unmöglich machen.

In Starchand sehen wir nach Art der Zeit den Bischof als Diplomaten und streitbaren Krieger vertreten; über letzterem vergaß er aber den Bischof nicht, wie schon der Besuch der Concilien und Synoden beweist, noch mehr aber, daß er seiner Domschule zugethan bleibt, für sie und in Heidenheim die Bibliotheken bereichert, in der Diözese ein neugearbeitetes Brevier einführt, und daß deren liturgische Bücher von eigener Hand eine Erweiterung und neue Einrichtung erfahren.

Wir erwähnten Eingangs Judith Gisela, Heinrichs Tochter weil wir daran knüpfen wollen, daß sie es war, von der nach einer Reise nach Jerusalem 931 die ältesten Bisthums-Reliquien stammen, welche das Kloster Bergen durch die Stifterin und Wittwe des bayrischen Herzogs Burkard 976 geschenkt erhielt.

Ebenso fällt in Starchands Zeit die Stiftung des später so reichen Klosters in honorem St. Mariae Anhausen durch den Grafen Herrmann von Ladenburg, welcher es den Benediktinern übergab.

Starchands Todesjahr setzt das Pontificale auf 11. Februar 965, andere Chronisten auf 966. Bischof Ulrich der Heilige von Augsburg soll ihn begraben haben.

11. Reginald 966—980.

In einer politisch relativ ruhigen Zeit tritt Reginald, der mehr durch Gelehrsamkeit als hohe Geburt sich auszeichnet, wofür ihm auch die Chronisten die Namen Magister scholarum und Eichstädts Chrysostomus bewahren, seine Regierung an. In politische Händel mischt er sich nicht, daher man in dieser Richtung nur 980 seinen Namen unter den Reichsfürsten findet, welche angewiesen sind, 50 Geharnischte bei dem Zuge Ottos II. nach Kalabrien zu stellen. — Dagegen besucht er die Synoden und Synodal-Reichstage zu Rom 969, Ravenna 969 und Ingelheim 17. September 972.

Einer von ihm verfaßten Legende des hl. Nikolaus folgte bald in Versen die Geschichte des hl. Wilibald; bekannt als Gelehrter, welcher 3 Sprachen — lateinisch, griechisch und hebräisch — gleich mächtig war, galt er als der beste Kanzelredner und zugleich als gebildeter Musiker. Durch die Domschule fördert er den öffentlichen Kirchengesang als Theil des Gottesdienstes.

Bemerkenswerth ist, daß unter ihm des Bayernherzogs Wittwe Willitrudis seinem Dom einen kostbaren Kirchenornat schenkt; dieselbe, welche 976 das Benediktiner-Frauenkloster Bergen stiftet, und als erste Aebtissin Pia sich und ihr Kloster unter den direkten Schutz des apostolischen Stuhles stellt.

Durch des baukundigen Augsburger Bischofs Ulrich Beispiel angeregt, entsteht in Reginald der Gedanke, neben dem alten Dom einen neuen zu bauen; es ist derselbe bei Erchambold bereits angeregt, der sich hiefür 889 auch von Arnulph mit dem Walde bei Binswangen beschenken ließ:

„ad Dei et S.S. Bonifacii et Wilibaldi nec non S.S.
„abbatum Wunibaldi et Solae Cultum et Celebrationem etc.“

Erchambold fand aber hiefür keine Zeit. Reginald, der Wilibalds Leben schon in Versen besang, suchte den Bisthumsgründer, zu dessen Grab der Andrang der Wallfahrer sich täglich mehrte, durch eine auf seinen Namen zu weihende Stiftskirche

noch weiter zu verherrlichen. Allein Reginald dehnte seinen Bau resp. Anbau nur auf das Schiff der Kirche, resp. Verlängerung gegen Westen bis zum nachmaligen Wilibalds-Chor aus und vollendete die Krypta, wohin er die Reliquien des hl. Wilibald transferiren wollte. Gelegentlich dieses Anbaues entstand auch die Kapelle des hl. Martin am Dom. In dieser reichen bischöflichen Thätigkeit überraschte ihn der Tod 4. April 989.

12. Megingoz 989—1015.

Megingoz, angeblich „Vetter“ Kaisers Heinrich II., nach späteren Chronisten als Graf von Lechsgemünd benannt, verdankt seine Erhebung auf den Eichstädter Bischofsstuhl zweifellos kaiserlicher Gnade, und sein wenig gebildetes, auf die gelehrte Bildung Anderer auch nie Rücksicht nehmendes, rauhes äußerliches Wesen, das um so greller gegen seinen Vorfahrer Reginald abstechen mußte, läßt bei seiner Wahl nahezu vermuthen, daß man ihn deßhalb für spätere tiefgehende Pläne als gefügiger erachtete, worüber sich seine Gönner aber leider täuschten.

Wohl von keinem Eichstädter Bischof wissen daher fast alle Chronisten mehr Anekdoten zu erzählen als von Mengingoz; untersucht man sie aber an der Hand der sie begleitenden Umstände, so zeigt sich der rauhe Schwaben-Junker zwar etwas appart, allein doch für die Rechte seines Bisthums, das er auch sonst nicht vernachlässigte, stets streng bedacht.

Der Satyriker von Hasenried schildert ihn rauh und jähzornig, kurz in der Messe, lang am Tische, und seinem Vetter Kaiser Heinrich schlecht geneigt; im Concil oder Reichstag erhebt er sich nie gleich anderen Fürsten vor dem Kaiser und sagt nur lachend: Bin ich nicht älter als mein Vetter? und das Alter muß man ehren.

Als des Kaisers Gefolge über Eichstädt nach Regensburg reitend Wein für die Ritter verlangt, verweigert Megingoz denselben trotzig mit den Worten: „kann ich mich kaum selbst ernähren und doch will mich mein Vetter zum armen Pfarrer machen. Habe nur ein winzig Fäßlein vom Bischof zu Würzburg zum Messelesen bei dem hl. Wilibald, und davon soll kein Tropfen in den Hals eures Herrn rinnen.“ War vielleicht des Kaisers Kanzler Eberhard im Gefolge? — Der schlaue Würzburger Bischof Heinrich, der seinen Wein mit Megingoz gegen frische Hausenfische aus der Altmühl, feine Tücher, Marderpelze und Seidenzeuge, die auf der Hauptjahresmesse am St. Martinstage in

Eichstädt schon zu haben waren, austauschte, wußte Megingoz bei der schwachen Seite zu fassen, — er bedurfte ihn bei späteren Vorkommnissen als Bundesgenossen.

Zu Megingoz Zeit war während der Quadragesima immer erst Nachmittags Tischzeit; er machte gleich seinen Nachfolgern das tempestivius geltend, verlegte die Vesper auf den Vormittag, um die richtige Tischzeit einhalten zu können; demungeachtet läßt sein Kritiker ihn die Küche mehr lieben als die Kirche, die Fastenzeit so hassen, daß er den Namen eines Firmlings aus Vast—olf in Ess—tolf umwandelt, sich vom Fasten durch Gaben an seine Kanoniker loskauft, im Chor bei der Prim schon einen Hausen präsentiren läßt, mit der Bitte sie möchten auch ihn — tempestivius — d. h. früher essen lassen.

Zugegeben, daß es sich für einen Bischof nicht ziemt, den Cantorius wegen einer „zu langen Sequenz" um des Magens willen zu bekritteln und in Unmuth über die Rohheit des Volkes bei geistlichen Akten sich zu Scheltworten hinreißen zu lassen; gegen seine Canoniker, die er stets „meine Brüder, meine Herrn" anspricht, vergaß er sich nie, und wenn einer des niedern Clerus den Respekt verletzte und dafür vom Bischof — wie der gelegentlich einer Audienz mit dem Falken auf der Hand sich präsentirende Würzburger Caplan — energisch zurechtgewiesen wird, so stand er nur in seinem Rechte der Frivolität gegenüber.

Sein Kritiker läßt ihn auch auf der Jagd Priester weihen; an sich ist auch dieses wahrscheinlich, und unter dem Spiegel der Zeitverhältnisse vielleicht sogar nöthig; — es saßen ja so viele Hofkapläne auf den sogenannten St. Egidius- (Jagd-) Kapellen, exemt in verlornen Eremitagen.

Gewiß ist, daß die strenge Ordnung an der Kathedrale bezüglich des Fastens und der kirchlichen Zucht trotz mancher bischöflichen Extravaganz unter Megingoz keinen wesentlichen Schaden litt, und manchmal nur eine andere Form wünschenswerth war.

Der Anbau der Domkirche wurde unter ihm vollendet, und am 22. April 989 wurden die Gebeine des hl. Wilibald erhoben, in einem Steinsarge hinter dem Vitus- jetzt Josefs-Altar feierlich verwahrt, und zu diesem Feste schenkte Megingoz einen Kronleuchter:

„ein gros rund Ding wie eine Kron, ist vergolt
„und mit klein Thürmlein verziert."

Anonymus von Hasenried sagt uns zwar nicht, wie viele Kirchen derselbe weihte; deren Zahl kann aber doch nicht gering sein, weil er ihn hiebei stets einer sträflichen Eile zeiht.

Wir treffen ihn 995 auf dem Concil zu Ingelheim, wo ihm Otto III. den Besitz von Herrieden, 11. Jäner 1002 zu Paterno, wo dieser ihm den Besitz des Forstbannes um Eichstädt und Eitersheim ꝛc. bestätiget, dann 7. Oktober 1014 in Mölk bei der Translation der Gebeine des hl. Coloman.

Warum wiederholte aber Megingoz so oft die Worte „mich machen die Geschichten meines Vetters noch zum armen Landpfarrer", warum gab er des Kaisers durstigem Kanzler keinen Wein, warum schmeichelte und mißtraute er doch dem Bischof von Würzburg? Eine kaiserliche Action, die Papst Clemens II. später selbst Concambium taufte, schwebte in Form der Zerstücklung seines Bisthums über ihn, wobei man vergeblich auf seine nothwendige Einwilligung wartete und welcher er im Vereine mit seinem Capitel, so lang er lebte, sich ebenso ehrenvoll als standhaft widersetzte.

Seit Otto's III. Tod schlägt sich Megingoz auf die Seite der Gegner des Kaisers Heinrich, und eine Versöhnung 1004 war nur vorübergehend; denn Megingoz muß mit ansehen, wie man in Bamberg eine große Stiftskirche baut und ihre Dotation mit dem Nachlasse der Schwabenherzogs-Wittwe Hedwig bereit hält. Bamberg soll der Sitz eines neuen Bisthums werden, gebildet aus Theilen von Eichstädt und Würzburg, des Kaisers Kanzler Eberhard der erste Bischof sein.

Eberhard wußte es zu vermitteln, daß Papst Johann XIX. im Stillen des Kaisers Plan billigte, was er jedoch den Bischöfen gegenüber nicht zu Tage treten lassen durfte. Megingoz verhielt sich in der Sache starr und ablehnend, der Würzburger Bischof wollte im Trüben fischen, sagte der Abtretung zu, aber mit dem Vorbehalt, daß Würzburg zum Erzbisthum erhoben würde, was gegen des Papstes, des Kaisers und seines Kanzlers Erberhard Pläne ging; um aber der Hauptsache nicht zu schaden, stellte man dem Würzburger Bischof die Erfüllung seines Wunsches in Aussicht.

So nahte Pfingsten 1006 die Synode zu Mainz, auf welcher Kaiser Heinrich den Bischöfen des Reichs sein Begehren vortrug; Megingoz erschien hiebei nicht, es waren ihm die Zweideutigkeiten von Würzburg bekannt geworden, welches auf der Synode auch die Bamberger Sache unterstützte. Vorerst verlief die Synode ohne Resultat, weil Papst Johann XIX. Würzburg das erhoffte Pallium versagte.

Glücklicher — wenn auch nicht ohne schwere Demüthigung des kaiserlichen Ansehens — ging die Sache auf der Kirchenversammlung in Frankfurt 1. November 1007, wozu dießmal Megingoz in Person erschien, Bischof Heinrich von Würzburg aber durch seinen Hofkaplan Berenger vertreten war. Nach langem Schwanken der Verhandlungen, während welcher der Kaiser öfter zu kniefälligen Bitten an die Votanten sich herabgelassen haben soll, eröffnet Erzbischof Willegis von Mainz die Abstimmung, und als der erste Votant Erzbischof Tagino von Magdeburg seine Stimme damit erhob, die Errichtung des Bamberger Bisthums könne nach kanonischen und Reichsgesetzen recht wohl geschehen, willigten die anwesenden Prälaten einstimmig ein, auch Megingoz aus priesterlicher Obedienz, nur mit dem Vorbehalte, daß jede Abtrennung von seinem Bisthum zu seinen Lebzeiten ausgesetzt, alles Weitere seinem seinerzeitigen Nachfolger vorbehalten bleiben soll.

Kaiser Heinrich, freudig wie ein Kind über diesen Erfolg, ernannte sofort den Kanzler Eberhard zum Bischof in Bamberg; dieser fügte sich auf Anrathen des Erzbischofs Willegis von Mainz der Megingoz'schen Klausel und versicherte sich gegen eine jährliche Gabe von 100 Mark Silber und einem weißen Zelter im Rüstschmuck des kaiserlichen Schutzes für das neue Bisthum.

Bischof Heinrich von Würzburg wurde wankend gemacht durch die Zusage mit der Entschädigung durch die Stadt Meiningen nebst der Meininger Mark und dem Orte Walddorf, ein Complex von mehr als 150 Höfen und Geschlechtern von Leibeigenen, welche laut Urkunde, Würzburg 7. Mai 1008, auch gewährt wurde.

Das wohl vorbereitete Rom genehmigte zwar die Bamberger Gründung, jedoch mit dem Beisatze, der künftige Bischof daselbst soll seinem Metropoliten, dem Erzbischof von Mainz, gehorsam sein.

Megingoz, dessen Name aus dieser Action unbefleckt hervorgeht, hatte wenigstens für seine Lebensdauer den Bestand seines Bisthums gerettet und sich als ebenso gewissenhaften als standhaften Bischof bewährt. — Darum wurde auch von Capitel und Volk sein am 28. April $10\frac{14}{15}$ erfolgter Tod allgemein betrauert, denn man ahnte die unheimliche Zukunft.

13. **Gundacar I. (Gunzo)** $10\frac{14}{15}$—1019.

Erklärlich konnte nach Megingoz Tod dessen Nachfolger nur ein gefügiges Werkzeug Kaiser Heinrichs sein und das war auch Gunzo, von Geburt ein unfeiner Mann und damals Custos an der Kirche zu Bamberg. Anfänglich wollte es scheinen, er widerstrebe plötzlich unter dem Deckmantel des Widerspruches seines Capitels, ein Rückhalt der weltlichen namentlich bayerischen Vasallen; allein die kaiserliche Drohung des Bisthumsverlustes hob alle seine Bedenken, und so verlor Eichstädt nachfolgende Distrikte:

Nürnberg rechts der Pegnitz, Sebalder Seite, Fürth, Bruk, Gründlach, Hersbruck, Hohenstadt, Bühl, Hopfennohe, Auerbach, Velden, Plech, Neukirchen a./B. (nicht aber Eggolsheim), Sittenbach, Büchenbach, Mühlfeld, Gunzendorf, Zirkendorf, Hilpoltstein, Truppach, Troschenreuth, Rüstelbach, Neuenhof, Thurndorf, Heroldsberg, Eschenau, Lauf, Gräfenberg, Eschenbach, Vorra (beide 1458—1480 wieder Eichstädtisch), Schnaittach, Pegnitz, Hüttenbach, Kruftshof, Röttenbach, Neuhaus b./V., Artelshofen, Affalter, Dußbrunn, Burgfarrnbach, Gerasbrunn, Hüll, Königstein, Poppenreuth, Betzenstein, Rothenberg und Tennenlohe.

Auf ein Aequivalent wie Würzburg hatte Eichstädt bei der kaiserlichen Ungnade nicht zu hoffen; selbst der kleine Bisthumszuwachs mit dem kaiserlichen Kammergut Beilngries circa 1015 bis 1020 dürfte, um den Schein der Simonie zu vermeiden, erst dem Grafen (von Dollnstein?), als advocatus eccl. Eystett. als Lehen aufgetragen und von diesem an Eichstädt übergeben worden sein.

Gunzo verbrachte mißachtet und angefeindet von seiner ganzen Umgebung 5 Jahre in Eichstädt, und starb 20. Dezember 1019.

14. **Walther 1020—1021.**

Wieder ist es ein unfreier Mann, den Kaiser Heinrich auf den wenig begehrten Bischofsstuhl Eichstädt setzt; Walther mochte träumen von besseren Tagen seines Bisthums, als ihn der Kaiser als Boten an Papst Benedikt III. nach Rom sandte, um die Kaiserkrönung daselbst einzuleiten; allein er starb, 20. Dez. 1021, auf dieser Reise zu Ravenna und in der Kathedrale daselbst modern mit seiner Leiche seine Wünsche und Träume. Urkundlich findet man Walther nur zu Bamberg, April 1020, wo er die Urkunde mitunterzeichnet, durch welche Kaiser Heinrich dem Papst Benedikt VIII. alle Schankungen und Privilegien seiner Vorgänger erneuert und demselben das Bisthum Bamberg sowie die Abtei Fulda schenkt.

Kaiser Heinrich wurde später heilig gesprochen; wer verdenkt es Eichstädt, daß es sich mit der Einführung des Festes des hl. Heinrich nicht beeilte? Das alte Eichstädter Brevier kennt bis 1671 nur ein Officium St. Kunigundis mit einer Commemoratio

S[i]. Henrici; erst von da an wurde am 16. Juli, — 1814 am 18., 1819 am 27. Juli — das Fest sub ritu semiduplici, 1680 sub duplici ritu gefeiert.

Das Andenken an das „Concambium“ scheint nachgewirkt zu haben.

15. Heribert 1022—1042.

Auf der berühmten Synode zu Seligenstadt, 12. Aug. 1022, wo man sich ausschließend mit kirchlicher Disziplin befaßte, ist das Bisthum Eichstädt nicht vertreten; erst 14. Mai 1024 zu Höchst, auf einer Synode des Metropolitansprengels Mainz zeichnet ein Heribert für dasselbe, mit dem Beisatze Ep. Rubilocensis. Es mag somit nach Walthers Tod länger gedauert haben, bis man auf Heriberts Wahl verfiel. Ein geborner Franke, aus dem einflußreichen Grafengeschlechte zu Rothenburg an der Tauber, einem Nebenzweig der Salier, entstammt, verwandt mit Bischof Heinrich zu Würzburg und auf dessen berühmter Stiftsschule gebildet, schildern ihn seine Zeitgenossen als Dichter, Philosophen, Musikkenner und Sprachgelehrten.

Seine Diözesanen läßt er im Absingen von 6 selbst verfaßten und in Musik gesetzten kirchlichen Hymnen unterrichten, und der ohnedieß blühenden Domschule — welche später so vielen Diözesen Bischöfe gab, — widmete er übergroße Sorge; denn an ihr lehrte der tüchtige Domscholaster Gunderam, der als feiner Dialektiker den Würzburger Magister Bernolf in Staunen zu setzen wußte, den Heribert zur Prüfung seiner Domschule sich verschrieben hatte, und der von Heribert mit den Worten schied, so lange Gunderam Domscholaster sei, brauche er keinen Anderen; denn er wünsche selbst fort und fort zu seinen Hörern zu gehören.

Auch in Eichstädt waren allgemach die Stiftsschulen voll Adeliger, die den Weg zum kaiserlichen Kanzler und Bischof suchten, nicht mehr „Brüder“ sondern „Herrn“, und die noch so mageren Domstifts-Pfründen erachteten sie als Reservatsrecht; mit solchen „Herrn“, deren Familien-Interessen Heribert zu schonen hatte, konkurrirten die bürgerlichen „Brüder“, und diese werden es wohl gewesen sein, welche, 20 an der Zahl, Heribert auf das Land schickt, um Pfarreien zu gründen und zu pastoriren. Wo Eichstädt Güter hatte, ließ er Kapellen errichten; aus diesen erwuchs das bischöfliche Patronat, einiger Zehent fand sich doch überall und für den Mansus ließ er den Priester sorgen. Allein immer noch lebten in Eichstädt selbst 50 Kanoniker, größtentheils im Kloster-

stift, wenige im Externat; das Capitel bestand aus einem von ihm selbst gewählten Probst und Dechant, 20 Kanonikern, 14 Diakonen und 9 Subdiakonen neben einigen Fratres minores, — es gab somit noch vielfachen Raum.

Heriberts Baulust, durch seinen Domdechant Woffo bestärkt, erwachte sehr zum Nachtheile des armen Stiftes, dessen Kassa stets gefüllt werden sollte, und das Volk klagte über unerträgliche Frohnden und Abgaben.

Zur Entleerung des alten Klosterstiftes errichtete Heribert in der Gegend der heutigen Wilibaldsburg ein Mönchklosterartiges Gebäude mit der sogenannten Peterskapelle, die Altenburg genannt; während dieses Baues stiehlt ein Domangehöriger aus den Reliquien der hl. Walburg einen Arm, dann Gerochs goldenen Kelch und beides wird gerade am Bartholomäustag in einem Steinge-klüfte der Altenburg gefunden. Sofort baut Heribert zum Danke für das Wiederfinden dieser Gegenstände eine dem hl. Bartholomäus gewidmete Kapelle über dem Fundorte, und weiht sie 1024 ein.

Nach Heriberts und Woffos Meinung standen Reginolds Klosterbauten von circa 980 her mit dem Dom in keinem Verhältnisse, und es sollte der Dom ganz verlegt, resp. mehr gegen Osten vorgerückt werden. Wirklich wurde das alte Kloster durch einen Neubau für Bischofs- und Canoniker-Wohnungen (jetzige Residenz) ersetzt, der Kreuzgang an seiner heutigen Stelle eingefügt; als man aber den östlichen Theil des alten Domes niedergerissen und neue Mauern aufgeführt hatte, stürzten die letzteren ein und der Dombau wurde vorerst sistirt. An Stelle der alten St. Gertrauds- und St. Martins-Capelle war ohnedieß bereits eine St. Blasius und neue St. Martins-Capelle errichtet; — als aber auch das alte Marienkirchlein, in welchem Wilibald zum Priester geweiht war, durch eine neue ersetzt wurde, entstand unter den Leuten Unmuth und sie frohlockten über den Einsturz der Dombau-Mauern, vielleicht waren sie der Frohnden satt, schrieben auch alle ferneren Mißgeschicke Heriberts nach Art der Zeit diesem Vorgehen zu.

Bauten leeren die Kassen, und sie zu füllen, war Heriberts Streben, — aber womit? — Heribert schmeichelt gerne den Königen, klagt ihnen die Noth seines armen Bisthums, — aber so erfolglos wie sein Vorgänger Walther, und doch war bereits Heinrich II. todt; im Kampfe seines Nachfolgers Conrad II. mit dem Schwabenherzog Ernst II. steht Heribert treu zum Kaiser und befindet sich nicht blos bei dessen Nachfolger Heinrich III. stets im kaiserlichen

Lager, sondern leistet auch mit Leuten Heeresfolge zu dessen Kämpfen mit Ungarn. — Ringsum bedenken die beiden Kaiser die Klöster Obermünster—Wülzburg? Geisenfeld, die neue Kirche in Wemding — nur Eichstädt geht leer aus. — Der zähe Conrad II. scheint ihn indirekt mit Kloster St. Walburg ablohnen zu wollen, worüber später, und Heinrich III. täuscht ihn grausam in seiner Bitte um Einverleibung der Abtei Neuburg a. D.

Schon am 21. Septbr. 1037 finden wir Heribert mit den Bischöfen Berenger von Passau und Engilman von Salzburg bei der Weihe der Klosterkirche in Niederaltaich, bald darauf, 17. Jänner 1040, alle drei in Augsburg, — angeblich zur Bestätigung der Schankung der Kapelle mit Gütern eines Edlen von Günther zu Ruchnach an das Kloster Niederaltaich, — in Wirklichkeit aber, um den Sitz des Bisthums Eichstädt nach Neuburg zu verlegen und die dortigen Abtei-Güter dem Dom-Vermögen einzuverleiben. Eichstädts nie ruhender Gegner Bischof Eberhard in Bamberg hatte sich aber Neuburg von Heinrich II. schon zusagen lassen, und bearbeitete im Einvernehmen mit den dortigen Nonnen den Neffen der Kaiserin Kunigunde, den Bayernherzog Heinrich VII., scheinbar vorerst vergeblich; denn Kaiser Heinrich III. im Verein mit dem Bayernherzog machte die Verlegung des Bischofssitzes — die auch Bayern angenehm gewesen wäre, nur von einer Bedingung abhängig, daß auch die Gebeine des ersten Bischofs Wilibald dahin transferirt werden. Selbstverständlich erklärte Heribert dieß thun zu wollen und trat, um die päpstliche Bestätigung für das fertige Projekt am schnellsten zu erhalten, 1042 die Reise nach Rom an. — Inzwischen müssen seine Gegner Kaiser Heinrich III. doch noch schnell umgestimmt haben, — denn kaiserliche Boten rufen Heribert zurück an das Hoflager und dort erfährt er, daß der Kaiser die Sache vorerst vertagt wissen wolle.

Gramerfüllt über diese bittere Täuschung erkrankt Heribert in Freising, — er sollte Eichstädt nicht wiedersehen.

Wir haben nur noch Heriberts Haltung in Bezug auf das ihm so nahe gelegene Frauenkloster St. Walburg in Eichstädt zu verfolgen. Zeitgenossen sagen ihm nach, er habe sich und sein Stift arm gebaut, keine seiner Bauten vollendet, ja sogar die neue Grafenkirche (Marienkapelle) habe die Heiligkeit der abgerissenen Kapelle nicht erreicht, — nur St. Walburg brachte er fertig. —

Wir haben bereits unter Bischof Otkar und Erchambold von der Transaction der Reliquien der hl. Walburg von Heiden-

heim nach Eichstädt, dann ihrer Theilung gehört; es ist nur noch nachzutragen, daß denselben ein Theil der Heidenheimer Nonnen folgte, die sich eine Kapelle — das Kreuzkirchlein auf dem Römer- oder Kuhberg, dann ein kleines Klösterchen bauten und dort als sog. Reclusen nach Cyprians Regel in Gemeinschaft lebten. Alsbald löste sich der Klosterverband auf; die Folge hievon war Mangel an Lebsucht und Verfall der ohnedieß außer der Stadtmauer gelegenen alten Gebäude; allein in dem Kirchlein selbst waren noch immer die Reliquien der hl. Walburg Gegenstand besonderer Verehrung des Volkes. Plötzlich interessirt sich Heribert für diese halbverfallenen Bauten und beabsichtigt die vollständige Restauration von Kirche und Kloster; aber woher sollten die Mittel hiezu kommen?

Aus dem Stiftungsbriefe des Klosters St. Walburg, 24. Juli 1035, ist zu entnehmen, daß ein Leodegar Graf von Lechsgemünd der Stifter war; es bestanden jedoch zwei Stiftungsbriefe, verschieden durch die Stellung der Zeugen; in dem unausgefertigten war das bayerische und fränkische Recht vertreten, in dem ausgefertigten nur das bayerische. Aus den Domgütern von Eichstädt wurden zwei Höfe in Boehmfeld und Pietenfeld beigegeben. In der bayerischen Urkunde wird der Beisatz gemacht:

„mit allen Apertinentien durch die Hand des Eichstädti-
„schen Advokaten Gottebald, wenn auch ehemals diese Güter
„schon zu diesem Kloster gehört hätten, welches meist Cano-
„nissinen bewohnten."

Es gab also Differenzen während Schaffung des Stiftungsaktes.

Der Stiftsbrief sagt weiter, daß Leodegar nicht nach Eichstädt, sondern Anfangs nach Gempfing eine Stiftung machen wollte, daß er zu einer Stiftung wegen gewisser Beschäftigungen so lange Zeit nicht kommen konnte, bis er sich in Folge schwerer Erkrankung, um sich von den Schlacken seiner Sünden zu reinigen, für Eichstädt bestimmte.

Ferner sind wir den bezüglichen Dotationsgütern theilweise schon als Kirchengütern begegnet, nie aber einem Grafen von Lechsgemünd.

Ebenso wollte Leodegar im Kloster St. Mang bei Füssen beerdigt sein; auf der Reise dahin sei er aber in Gempfing gestorben und die Eichstädter holten seine Leiche dort mit Gewalt, um sie in der Mitte der von ihm gestifteten Kirche zu begraben.

Wir sehen, der Stifter hat ein bewegtes Leben hinter sich und will durch eine fromme Stiftung seine Sünden sühnen; in

dieser Stimmung erreicht ihn Heribert, bereitet ihn für den Priesterstand vor und erfüllt sein Verlangen, in der von seinen Mitteln gebauten Kirche täglich die dem Volke viel besuchte „Grafen-Messe" zu lesen.

Der Chronist von Hasenried nennt Leodegar „comes praepotens"; um 1027 lehnte sich das Welfenhaus gegen Conrad II. auf und der Schwabenherzog Ernst II. zerstörte Pappenheim; wohl mag Leodegar in diesen Wirren sich manches geistliche Gut angeeignet haben und erst als Mitverschworener gegen Conrad gezwungen worden sein, den Waffen und weltlichen Gütern zu entsagen und Priester zu werden. Diese Lage mochte ihn in die Arme Heriberts geführt haben, dem ja Conrad II. für seine geleisteten Dienste noch Schuldner war, was der Kaiser mit der Restitution der vormaligen Kirchengüter und durch spätere Besitzungen Leodegars zu Gunsten einer Stiftung für das eichstädtische Kloster St. Walburg zu begleichen vermochte.

So mag nach langen Unterhandlungen die Dotation dieses Klosters, am 24. Juli 1035, ihren Abschluß neben der weitern kaiserlichen Bewilligung gefunden haben, daß der Stifter den Titel eines Grafen von Lechsgemünd führen durfte.

Nach Flüssigmachung der Mittel begann eine mäßige Vergrößerung der Kirche und der Anbau eines Klosters links des Kirchthurms; eine Verwandte Leodegars — Imma — wurde als erste Aebtissin bestellt, als Ordensregel galt jene der Benediktinerinnen; die Uebergabe des Klosters an Imma erfolgte am 12. Oktober 1040 in Verbindung mit der feierlichen Translation der Reliquien St. Walburgs, welche in einen Steinsarg verbracht wurden, der in einer Kapelle unmittelbar unter dem Hochaltar der Kirche stand.

Von jener Zeit datirt der Fluß des hl. Walburgis-Oeles, ein altes Wahr- und Gnadenzeichen Eichstädts für vertrauensvolle Gläubige. — Die Gebeine des Stifters Leodegar wurden anfänglich nach seinem Tode, 25. Febr. 1074, in der Mitte des Kirchleins beigesetzt, später, 1747, aber im Capitelsaale des Klosters aufgestellt.

Wir verließen Heribert Juni 1042 am Krankenlager in Freising; am 24. Juli 1042 gestorben, wurde er dort von Bischof Nitker beigesetzt. — Ein Versekünstler Willeram widmete ihm die Grabschrift: Ecce Dei servus praesul jaceo hic Heribertus!

16. Gottsmann 1042 August—Oktober.

Die mächtige Familie der Gaugrafen im oberen Altmühlgebiet, die Grafen Hohenlohe Rothenburg, welcher Bischof Heribert entstammte, suchte Heinrich III. wegen Heriberts Täuschung mit Neuburg dadurch zu versöhnen, daß, wohl auf nächste Interzession des Würzburger Bischofs Bruno, der Bruder Heriberts — Gottsmann — schnell als Bischof in Eichstädt gesetzt wurde. — Allein kaum im August 1042 inthronisirt, beschränkte sich seine ganze Funktion auf die Einweihung der Klosterkirche St. Walburg, 12. Oktober 1042, in Gemeinschaft mit genanntem Bruno, Sohn des Herzogs Conrad von Kärnthen, — und 2 Tage später hatte er das Zeitliche gesegnet.

17. Gebhard I. Graf von Calw 1042—1057 Bischof, 1054—1057 als Victor II. Papst.

Gottmanns unerwartet schnelles Ende glaubte des Kaisers Oheim, der streitbare Regensburger Bischof Gebhard, der des Reiches Heer gegen die Ungarn führte, benützen zu sollen, seinen Domprobst Kuno auf den Eichstädter Bischofsstuhl zu bringen; jedem Schein der Simonie abhold, verweigert aber Heinrich diese Bitte. Die gleiche Zeit benützte Bardo, Erzbischof von Mainz, Kaiser Heinrich den würtembergischen Grafen von Calw, Gebhard, als Bischof zu präsentiren; die Bedenken des Kaisers gegen Gebhards Jugend, sowie daß derselbe mit ihm verwandt war, wußte Bardo mit den Worten zu beschwichtigen,

„Ihr werdet ihm künftig noch Größeres anvertrauen",

und so wird der 24jährige Jüngling, Weihnachten 1042, in Goslar zum Bischof von Eichstädt erhoben.

Bardos Worte bewahrheitete die Zeit; denn Gebhards Lebensgang, mit dem Bischof von Eichstädt begonnen, setzte sich im Schatzmeister des Kaisers fort und endete mit der päpstlichen Krone; darum wird es auch schwer, in engem Raume die Geschichte eines derartigen Mannes wiederzugeben, — der eine Zeit lang die Verwaltung des Reiches und der Kirche in einer Hand vereinigte.

Der kaiserliche Schatzmeister fand in seinem Bisthum leere Kassen und Heriberts unfertige Bauten; es bedurfte vieler Jahre, bis den ersteren durch kaiserliche Gunst einiger Vortheil erwuchs; denn urkundlich findet sich, daß:

17. Mai 1053 zu Goslar ihm Heinrich III. mehrere Orte im Riesgau und Sualafeld, dann der Wildbann, der Heidenheimer und Spielberger Markung —

6. Juni 1053 auf Verwendung der Kaiserin Agnes im Nordgau das Markt- und Zollrecht in Beilngries und Waldkirchen, dann die daselbst für sein Domstift abfallenden kaiserlichen Strafgelder, —

12. März 1055 zu Oettingen die Güter des rebellischen Botho, Bruders des Pfalzgrafen Aribo von Bayern zu Scheldorf und Gerolfing, einen Weinberg bei Regensburg, dann einen Landstrich zwischen Rebdorf und Inching zu Zwecken des Dombaues schenkte. —

Außerdem schenkte König Heinrich IV. nach dieses Bischofs Tod am 16. August 1057 zu Tribur mit Rücksicht auf seine Verdienste der Kirche Eichstädt 12 königliche Hufen, 2 Weinberge mit 24 hörigen Leuten in der villa Berega im Ritgau (Mitarshofen).

Als kluger Rechner ließ er Heriberts Bauten anfangs nur langsam gedeihen, wohl unterstützt durch eigene Mittel; denn es werden nur am Dom die eingestürzten Mauern weggeräumt und die Grundmauern für das Presbyterium, dann für die 2 heute noch stehenden Domthürme gelegt. — In seiner reichsberühmten Domschule förderte er vorzugsweise die Malerei und ließ die von ihm erbaute St. Blasius-Kapelle mit selbstgefertigten Gemälden seiner Domschule schmücken.

Seine Berufsstellung als Rathgeber des Kaisers hielt ihn aber außerdem von seinem für die Dauer seines Lebens sonst lieb gewonnenen Bisthum stets ferne; denn wir finden ihn urkundlich:

15. Juli 1045 in Aachen bei dem Gütertausche des Herzogs Friedrich von Oesterreich,

8. April 1048 in Regensburg bezüglich einer kaiserlichen Schankung an das Kloster Niederaltaich,

19. Oktober 1049 auf der Synode zu Mainz, präsidirt von Papst Leo IX. wegen Besetzung des Bisthums Besançon,

16. Juli 1050 zu Nürnberg wegen Befestigung der ungarischen Grenzburg Heimburg und Berathung des Feldzuges gegen Polen,

10. Februar 1051 zu Augsburg wegen Güterschankung an ꝛc. Raffold,

18. Oktober 1052 zu Bamberg gleichzeitig mit Papst Leo IX. wegen Confirmation der Bamberger Privilegien-Briefe und kurz vorher

7. Oktober 1052 zu Regensburg wieder an der Seite Papst Leo IX. als Assistent bei der Kirchenweihe St. Emmeram

(Krypta), dann bei Erhebung der Reliquien des hl. Wolfgang und noch weiteren kirchlichen Geschäften.

Das Jahr 1053 begann unter der Fehde des Bischofs Gebhard von Regensburg mit Herzog Conrad I., der sich gekränkt fühlte, daß Gebhard und nicht ihm das Herzogen-Amt übertragen war; auf dem Tage zu Tribur in die Reichsacht erklärt, flüchtete Conrad nach Ungarn; als aber auch der Regensburger Bischof erfahren mußte, daß Kaiser Heinrich III. seinen fünfjährigen Sohn Heinrich mit dem Bayernherzogthum belehnen und damit seine Ansprüche auf die Statthalter-Würde abschneiden wolle, daß das St. Emmeramstift der Hoheit des Bischofs entzogen und dem Papste Leo IX. unmittelbar untergeordnet werde, brach auch bei diesem großer Unmuth aus, der vorerst nur durch die Furcht vor der Macht Heinrichs III. niedergehalten wurde.

Als aber 1054 um Ostern Kaiser Heinrich seinen Sohn wirklich in Aachen zum König der Deutschen salben und krönen ließ, brach gegen ihn, während er auf dem Feldzuge gegen die Römer begriffen war, von Seite des Bischofs Gebhard von Regensburg, des Grafen von Scheyern und des Herzogs Welf zu Kärnthen heller Aufstand aus, den vorerst der Eichstädter Bischof Gebhard als Reichsverweser und Hofmeister des kaiserl. Prinzen niederzuhalten wußte, bis Heinrich III. eiligst über die Alpen zurückkehrte, um die Treulosen schwer zu züchtigen. — Selbstverständlich stehen Gebhards Beziehungen von da an zu Heinrich III. sich noch näher, — sie hatten aber den Höhepunkt erreicht.

Rom's weit aussehende Politik hatte Gebhards Stellung und Wirken als kaiserlicher Rathgeber schon längst aufmerksam verfolgt, als es sich für die Kirche der weltlichen Fesseln entledigen wollte, in welche sie Investitur, Priesterehe und Simonie geschlagen hatte; der Schöpfer der nach seinem päpstlichen Namen benannten kirchlichen Reform Cardinal-Diakon Hildebrand sah mit Mißtrauen auf die nahe Verbindung zwischen Kaiser und Kanzler; allein sie günstig für seine Pläne zu lösen, hing von äußeren Umständen ab.

Papst Clemens II. hatte Heinrich III. das Recht zuerkannt, nicht nur Petri Stuhl sondern auch alle größern Bisthümer des Reiches aus kaiserlicher Macht besetzen zu können. Alsbald fanden die Päpste Clemens II. und Damasus II., wie man sagt, ein unnatürliches Lebensende, und als Leo IX. dem Pakte Clemens II. entgegenarbeitete, hatte er nothwendig Kaiser Heinrich III. und seinen Kanzler zu Gegnern.

Da stirbt Leo IX. am 19. April 1054, und schon im November 1054 erschien Cardinal-Diakon Hildebrand in Mainz mit einer Gesandtschaft der römischen Kirche, um Kaiser Heinrich III. seinen Kanzler Gebhard als künftigen Papst zu bezeichnen. Gebhard kannte zu gut Heinrichs Gesinnungen über die Investitur, wußte um den Zwiespalt der Cardinäle, daß ein Theil derselben nur einen Italiener als Papst wollte, kurz diese und noch viele andere Beweggründe bestimmten ihn zur anfänglichen lebhaften Ablehnung der ihm angebotenen Würde. — Heinrich selbst gab unverhüllt zu erkennen, wie ungerne er sich von Gebhard schon um seines unmündigen Sohnes willen trenne; — allen Gegengründen wußte Cardinal Hildebrand eine Beruhigungsformel, und — am 13. April 1055 huldigten Klerus und Volk von Rom dem Bischof von Eichstädt als Papst Viktor II. Auf dem vorgängigen Reichstage in Regensburg im März 1055, wo Heinrichs und Gebhards Einwilligung in Hildebrands Pläne erfolgte, setzte der letztere nur die Zugeständnisse durch, daß er für die Dauer seines Lebens zugleich Bischof von Eichstädt bleibe und daß ihn der Kaiser bei Rückerstattung vieler entrissenen Bisthümer und Burgen an die römische Kirche unterstützen müsse.

Gerade die letztere Klausel gab bald Stoff zu Irrungen zwischen dem Kaiser und Kanzler, die gefährlicher hätten werden können, wenn Heinrichs frühzeitiger Tod nicht vorher eingetreten wäre.

Bei Beginn der päpstlichen Regierung bedachte jedoch Heinrich III. seinen Kanzler auf dem Concil zu Florenz noch neben dem Bisthum Eichstädt mit dem Herzogthum Spoleto und der Mark Camerino; — es war der letzte Freundschaftsdienst; denn es naht das Ende des erst 39jährigen Kaisers, und Gebhard eilt herbei, dessen letzten Willen zu ordnen, 8. Sept. 1056, und dessen Leiche, 28. Oktober 1056, im Dom zu Speyer beizusetzen. Wir erwähnen hier nur noch kurz Gebhards Thätigkeit als Papst Victor II. auf dem Concil zu Florenz, 1056, wo die Simonie und die Verächter des Cölibats verdammt, unwürdige Priester abgesetzt, Kirchengüter restituirt wurden, — dann 1056 Dezember auf dem Reichstage zu Köln, wegen Versöhnung Heinrich IV. mit Herzog Gottfried von Lothringen und Graf Balduin von Flandern.

Am 12. Februar 1057, als er Weihnachten an Heinrich's IV. Seite in Regensburg gefeiert hatte, reist er nach Rom zurück, nachdem für den 18. April 1057 ein General-Concil nach der konstantinischen Basilica berufen und für den Sommer 1057

das durch Cardinal-Diakon Hildebrand, dann den Erzbischof Gervasius in Rheims abzuhaltende Concil vorbereitet war.

Auf der Reise zu letzterem erkrankte und starb Gebhard zu Arezzo 28. Juli 1057; er wollte in Eichstädt beigesetzt sein; allein seine Leiche wurde ihren Begleitern von den Römern abgenommen und in der Marienkirche zu Ravenna der Gruft übergeben.

Gebhard ersah als Victor II. sich Roms Größe stets nur in der engsten Verbindung mit einem mächtigen deutschen Reiche; seine Laufbahn in Rom war daher eine dornenvolle, da ihm von deutscher und italienischer Seite nur eine Reihe von Demüthigungen bereitet, — nach unverbürgten Nachrichten nach dem Leben gestrebt wurde. Eichstädt kann aber stolz darauf sein, diesen berühmten Mann in der Reihe seiner Bischöfe zu wissen.

18. Gundacar 1057—1075.

Anfangs August 1057 traf am kaiserlichen Hoflager in Tribur die Nachricht von Victor II. Lebens-Ende ein und schon am 10. August wurde der 38jährige Hofkaplan der Kaiserin Agnes, Gundacar, — dessen Vater nach seinen eigenen Aufzeichnungen Reginher, die Mutter Irmingard und die Schwester Tuto hießen und mit Bischof Engilbert von Passau verwandt waren, — von Kaiser Heinrich IV. umgeben von den Erzbischöfen von Mainz und Mailand, dann den Bischöfen von Bamberg und Lucca in Tribur sofort mit dem Ringe investirt, am 5. Oktober 1057 zu Speyer durch Uebergabe des Stabes mit dem Bisthum belehnt, am 17. Oktober 1057, wo zugleich die Begleiter der Leiche Victors II. von Ravenna heimkehrten, in seiner Kathedrale zu Eichstädt inthronisirt, am kaiserl. Hofe zu Poelde am 27. Dezember 1057 unter Assistenz von Cardinal-Diakon Hildebrand und 14 Bischöfen konsekrirt.

Gundacar war auf der Domschule in Eichstädt gebildet, erhielt daselbst alsbald ein Canonicat, trat aber schon mit 26 Jahren an Stelle Engilberts von Passau und als dessen Nachfolger den Dienst eines Hofkaplans bei der Kaiserin-Wittwe Agnes an, deren Einfluß am päpstlichen Hofe geschichtlich bekannt ist und welche nicht versäumte, ihren ehemaligen Hofkaplan als Bischof reichlich auszustatten.

Sein erstes Osterfest, 1058, feiert Gundacar, — über dessen Erhebung auf den bischöflichen Stuhl Wilibalds alles erfreut sich zeigte, weil er Domschüler und Angehöriger der Diözese war, — unter großer Theilnahme seines Clerus, dann der nahegelegenen

Ritterschaft mit großer Pracht, obgleich er sich sonst aus Demuth selbst nie einen anderen Titel, als „peccator“ beilegte. — Wahrscheinlich mag dieses Fest der weltlichen Investitur zu Ehren gegeben worden sein. — Diese Gäste aus der Ritterschaft veranlassen, einen kurzen Blick auf die adeligen Nachbarn Eichstädts zu werfen und deren Standpunkt zur Eichstädter Domkirche zu schildern. Nothwendig begegnen wir hiebei der Familie der Grafen von Hirschberg, deren Erblühen in jener Zeit zunächst auf den Wechselbeziehungen zwischen der Kirche und deren Schutzverhältniß dann ihrer Verwandtschaftspolitik beruhte.

Die im XI. Jahrhundert in kleinere Marchiones sich zerbröckelnden nordgauischen Markgrafschaften waren im Süden an der Donaugrenze in einer Marchio Vohburg und Schweinfurth aufgegangen. Der Markgraf Otto von Schweinfurth hatte 5 Töchter, wovon Beatrix dem Markgrafen Diepold von Vohburg die Marchio Cham mit der Herrschaft Neumarkt, Bertha dem Grafen Herrmann von Abenberg die Marchio Schweinfurth und andere Erbgüter zubrachte. Von dem Nachlasse der so verschmolzenen Familien der Babonen und Abenberge hatten vom Schweinfurther Land die kleineren Landsassen und Semperfreien dieser Gegend, die Abenberger, Sulzbacher, Leuchtenberger, Stephaninger, Hohenburger, dann Dollnsteiner und Kreglinger Nutzen, zogen sich auf ihre angestammten Güter und zeichneten als Nobiles und Barone meistens mit dem Eigennamen ihres Ortssitzes. So mögen sich auch die Dollnstein-Kreglinger Semperfreien den Namen Grafen von Hirschberg später beigelegt haben, und es gehört längst in das Gebiet der Fabeln, daß der erste Begaber des Bisthums Suitgar ein Hirschberg war. Ein „Comitatus“ Hirschberg erhellt schon aus einer Schankungsurkunde von Kloster Baring; Grafen von Hirschberg finden sich urkundlich im XI. Jahrhundert immer in Verbindung mit den Grafen von Sulzbach und dem herzoglichen Hause Bayern; — für unsere Zeit im Eichstädter Gebiet werden nachstehende dreierlei Adelsgruppen bemerkbar:

I. Mit Babo von Abensberg hängen zusammen die Abenberge, mit diesen die Nürnberger Burggrafen, die Heydek, Hilpoltstein, Sulzbürger.

II. Durch Irmgard, Gemahlin Gebhards I. von Sulzbach 1043—1080, und Stifterin der Probstei Berchtesgaden † 1019, wo die Advokatie die Sulzbacher trugen, deren Güter auf die Hirschberge übergingen, hingen diese mit den ältesten Eichstädter

Lehensträgern, den Grafen von Lechsgemünd und Graisbach, sowie mit den Abenbergern zusammen.

III. Aus den Berchtesgadener Urkunden resultirt eine Verwandtschaft mit den Abenberg = Sulzbach, Truhendingen = Oettingen und den Grafen von Dollnstein = Kreglingen, Herrn der Gebiete um die Altmühl bis Dollnstein, dann an der Schwarzach und Sulz.

Ob 1015—1020 bei der damals schwankenden Besetzung des Eichstädter Bischofsstuhles bezüglich der Vergabung von Beilngries ein Dollnsteiner Hirschberg Domvogt war, ist nicht erwiesen; — dagegen centralisirt sich Hirschberg'sches Gebiet in der Nähe von Beilngries, in Kottingwörth, wohl mit Einfluß der Grafen von Riedenburg als Burggrafen von Riedenburg, mit den Abensbergern verwandt.

Der Burgsitz Hirschberg — ehemals alter Römerthurm — paßte besser zum befestigten Platz, als das isolirte Dollnstein oder Kreglingen und Sandsee, und nicht ohne Absicht auf Eichstädt scheinen die Grafen denselben als ständigen Wohnsitz sich eingerichtet zu haben. — Die als Immunitätsherrn damals bedeutungslosen Eichstädter Bischöfe mußten die Uebertragung der Domvogtei an eine so nahe und rasch aufblühende Adelsfamilie begünstigen, da die Existenz eines weltlichen Richters in vielen Dingen nöthig war. Größere adelige Besitzungen zerfielen dann wieder in kleinere Edelsitze mit Burgen und Kirchen und letztere sammt Gütern fallen unter die Macht des Bischofs; wird nun ein solches Adels-Mitglied Bischof, so kann er seine Verwandten zu Stiftungen vermögen, oder er bedenkt sie selbst mit Lehensgütern der Kathedrale.

Die Reflexion auf alle diese Verhältnisse mochte die Kirche Eichstädt zur Verfolgung des Planes geführt haben, die Domvogtei der mächtigen Familie Hirschberg zu übertragen; deren Grafschaft begriff die dermaligen Capitel Berching excl. Velburg, Greding, Hilpoltstein, Kipfenberg, Ingolstadt excl. des Ortes, bis später das kaiserliche Landgerichtsgebiet sich anschloß.

Bezüglich der Domvogteien galt damals die Observanz, daß stets der jüngere Bruder als Stiftsvogt aufgestellt wurde, wenn mehrere Söhne vorhanden waren; starb der Jüngere, so war der nächst Aelteste Nachfolger — und so kam es später bei Eichstädt, daß der jeweilige Stiftsvogt stets den Namen Gebhard zu führen hatte.

Circa 1042 unter Bischof Gebhard I. wird nun Hartwig

Graf zu Hirschberg zwar als erster Domvogt für Eichstädt bezeichnet, weil Lucä p. 272 ihn als solchen auf dem Tournier in Halle nennt, aber erst in den Gundacar'schen Urkunden 1068 zeichnet er überall nach Gundacar als Advocatus, was zur Annahme bestimmt, daß bei Beginn der Gundacarischen Periode Hartwig erst mit der Advokatie über die Güter des Eichstädter Domstifts belehnt und als unbestreitbarer Lehensträger urkundlich aufgetreten sei.

Bei Gundacars persönlicher Stellung und im Rückblick auf seine Vergangenheit sowie mächtige Protektion wird auch klar, warum Ostern 1058 sich die Ritterschaft so theilnehmend an der Freude zeigte, ihn als Bischof von Eichstädt begrüßen zu können. — Uebrigens hatte Gundacars Domvogt lediglich das Vorhandene zu schützen; denn an neuen Besitzerwerbungen ist unter diesem Bischof nur Weniges zu verzeichnen und selbst dieses galt der Dotation der Johannis-Kapelle, in der er sein Grab sich auserwählte. — Es wurden nämlich von Uta, Schwester des Erzbischofs Seyfried, von Mainz Güter in Issilte, von einem Bisthumsangehörigen? ein Gut und 12 Jauchert Feld, von einer edlen Frau Richlint Gründe in Alfertshausen, Matzingen, dann in Pettenhofen, Ezweil und Schermfeld Güter von Adeligen zu dieser Kapelle vermacht und die Ueberweisung derselben urkundlich zu Eichstädt, 2. April 1068, vollzogen.

Gundacar erachtete als seine nächste Aufgabe, bei seinem Clerus und in der Diözese wieder ein ächt geistliches und religiöses Leben zu erwecken. Neben der Domschule sollte jeder Pfarrhof seine eigene Schule haben, jedem Priester sollte am Altare ein eigener Schüler dienen und mit ihm die kanonischen Tageszeiten beten; selbst in Allem streng den Kirchensatzungen nachkommend ertheilte er seinem Capitel und Clerus eine Pastoral-Instruction, die das erste Dokument seines Pontificales bildet und alle Gebiete des priesterlichen Wirkungskreises behandelt. — Dieses Pontificale Gundacarii, welches bis auf unsere Zeit in Eichstädt treu behütet wurde, scheint 1071 von Gundacar vollendet, dann mit Nachträgen bis 1697 versehen worden zu sein und ist neben dem Hodoeporicon die älteste Quelle der Eichstädter Geschichte. Es besteht aus 2 Abtheilungen, wovon die erste die Liturgie, die zweite das Rituale behandelt. — Außerdem sind angefügt Name und Regierungszeit aller Eichstädter Bischöfe von Wilibald an, Gundacars Kirchen- und Altar-Weihen, dann die Namen der während seiner Regierung verstorbenen Bischöfe und

Canoniker 2c. 2c. — Die in demselben befindlichen Malereien sind ein schönes Zeugniß der Leistungen der Eichstädter Stiftsschule.

Die Bauten seiner Vorgänger machten Gundacar viele Sorge; er mußte bei ihrem schlechten, halbfertigen Zustande an deren Vollendung denken, und zur Verkehrserleichterung sowie Materialbeschaffung wurde zunächst eine Brücke über die Altmühl, die Spitalbrücke, gebaut.

Zugleich begann nun ernstlich der Dombau. Als Gundacar an diese Arbeit ging, umringten den Dom die älteren Capellen St. Martin, Blasius und Nicolaus, und vom Dom selbst waren fertig die Grundmauern der 2 Thürme, des Prebyteriums, dann ein Durchschnitt bis zum Kreuz- oder Pfarr-Altar, nebst den 2 Seitenflügeln von den Thürmen aus in geradem Querschnitt mit dem Pfarr-Altar. — Bis 1062 verband sich bereits der ganze Raum vom Hochaltar, — Pfarraltar, — mit jenem Pfarraltar, Wilibalds-Altar Rückseite, und bis 1062 schließt sich die neue Kapelle St. Johannis an.

Der Fortgang des Dombaues kontrollirt sich durch die bekannten Termine der von Gundacar geweihten Altäre in demselben;

1. Hochaltar St. Salvator mit dem Dom geweiht 28. Oktober 1060;
2. Wilibalds Altar in medio Chori, vermuthlich an Stelle des ersten Begräbnisses des Heiligen, gew. 22. Juli 1060;
3. Altar St. Ulrich und St. Gunthilde, gew. 5. Nov. 1060;
4. Altar Peter und Paul, gew. 1. August 1064;
5. Altar hl. Kreuz, gew. 14. Sept. 1064;
6. Altar St. Bonifacius, aus der Krypta versetzt, geweiht 5. Juni 1064;
7. Altar St. Vitus, ebenso, gew. 15. Juni 1064;
8. Altar St. Michael im südlichen Thurm, gew. 10. Juli 1072;
9. Altar zur Lieben Frau im nördl. Thurm, gew. 10. Juli 1072;
10. Altar St. Johannis in der Gundacar-Capelle, geweiht 17. Oktober 1062;
11. Altar St. Wilibald (in der Krypta mit der neu erbauten Gruft), gew. 15. Juni 1074.
12. Altar St. Kilian in der Gruft, gew. 8. Juli 1074.

Die St. Wunibalds-, Lorenz- und Thomas-Capellen gehören späterer Zeit an.

Inzwischen waren aber auch auf dem Lande außer Eichstädt durch die schon zu Heriberts Zeiten dislozirten Kanoniker eine Reihe von Pfarreien entstanden, deren Kirchen und Altäre wohl

benedicirt, aber nicht konsekrirt waren. Gundacar nahm nun successive die Konsekration von 126 Kirchen, wie sie in der Beilage I verzeichnet sind, vor und hatte bei diesen Akten Gelegenheit, Vorzüge wie Gebrechen seines äußern Klerus kennen zu lernen.

Es wurde gelegentlich des Dombaues Nr. 10 die Capelle St. Johannis erwähnt; diese stößt an den Dom an und ist nicht zu verwechseln mit der später, 1340 von Otto von Pollanden gebauten Johann-Baptist-Capelle, jetzt Schrannen-Capelle. Erstere in honorem St. Mariae und St. Johan. Evangel. 1062 geweihte Capelle sollte Gundacars Grab enthalten; es ist die Stiftung vom 2. April 1068 hiezu bereits oben erwähnt; aus den Renten derselben sollte ein Priester täglich daselbst das Meßopfer darbringen.

Nach des Domdekans Wosso Tod hätte sich Gundacar dessen Pfründe ganz unbeanstandet um so leichter zueignen können, als er notorisch fast sein ganzes Einkommen dem Dombau widmete; er zog es vor, fragliches Pfründe-Einkommen mit einer schon unter Gebhard I. eingeleiteten Vergabung — den Erträgnissen aus dem Weingut Tils in Tyrol, die er gegen den Hof Weimichel bei Landshut an den „edlen Mann Ruppert“ (einen bekannten Symonisten, die „Sparbüchse“ wegen des Kaufes der Abtei Reichenau genannt) vertauschte, — zu vereinigen und 22. Juli 1060 die sogenannte Circumeunte „umgehende Pfründe“ daraus zu bilden. Der Ertrag der Stiftung sollte vertheilt werden. Sonntag und Montag an den am Hochaltar zelebrirenden Priester, Dienstag und Mittwoch an den Diacon, Donnerstag an den Subdiacon, Freitag an arme Pilger und sonstige Arme, am Samstag an das Kirchendiener-Personal. Zu Gundacars und seiner Vorgänger Seelenheil sollte, so lange er lebte, während der Conventmesse von dem Kanoniker der Psalm 119, nach seinem Tode das „de profundis“, an dem besonders hiefür bestimmten Kreuzaltar gesungen werden.

Für die Verstorbenen der aus Priestern wie Laien gebildeten Eichstädter Congregation bestand nach dem Pontificale ohnedieß schon eine gestiftete missa in cimetrio, wie überhaupt die priesterlichen Leichenbegängnisse damals sehr einfach waren; denn am Sterbebette sprach der Celebrans das Chorus angelorum te suscipiat, dann wurde die Leiche unter Glockengeläute in der Kirche aufgebahrt, Wächter umstanden dieselbe während der Todtenvigilien und Messe und trugen sie dann zu Grabe; die Sänger, die Antiphon „in paradysum“ anstimmend, wechselten mit den

Ovationen der Priester, und während des Chorales „haec requies“ verschwand der Sarg.

Nach Art der Zeit trug Gundacar während des Gottesdienstes ein auf der Brust liegendes Kreuz-Pectorale von Silber mit Reliquien ausgefüllt, vermuthlich sein Wappen darstellend, auf der Vorderseite mit den Versen,

Crux mihi certa salus, crux est quam semper adoro;
Crux Domini mecum, crux mihi refugium.

Dann um den Rand:

Per Crucis hoc signum fugiat procul omne malignum,
In quo revera gaudent Quiriacus, Helena,
Invenisse datum, quibus, est carisma beatum.

Ferner als Inschrift: Gundacar peccator me fieri praecipiebat.

Für den Altardienst konnte dasselbe in ein auf 280 Kronen Goldes und 5 Mark Silber gewerthetes zweites Kreuz mit Edelsteinen besetzt gelegt werden, und dieses sowie ein drittes gleich werthvolles Kreuz ganz von Gold und mit Diamanten besetzt schenkte er zum Domschatz. Letztere 2 Kreuze wurden 1655, das Pectorale um 1731 verkauft oder vertauscht.

Bemerkenswerth ist ferner, daß der sehr alte Gunthilden-Cultus damals durch die Errichtung eines Altars im Dom, von Gundacar 28. Sept. 1060 geweiht, wieder erneuert wurde. Reliquien dieser Heiligen, ein Arm und ein Schenkelbein, Geschenke von Augsburg, zierten diesen Altar. In der Diözese pflanzte sich dieser Cultus fort in Suffersheim und Biberbach, kam bis 1517 in Vergessenheit, lebte von da an wieder auf, bis er 1625 durch päpstliches Dekret, jedoch ohne Votiv-Messe als zulässig erkannt wurde.

Wir haben bisher das Wirken des demuthvollen und in seinem Berufe als Bischof rastlos thätigen Gundacar geschildert, und es erübrigt nur noch die etwas schwierigere Darlegung seines Verhältnisses zu den Faktoren der Weltgeschichte namentlich in einer Zeit, wo Rom die Autorität der Kirche nicht mehr der Kaiserkrone zuwandte, von dem das Papstthum zu tief in den Schatten gestellt war, wo es sich lebhaft anschickte, durch tiefgehende Reformen die Freiheit und Reinheit der Kirche wieder herzustellen, — und die letzte Entscheidung nicht blos in geistlichen sondern auch in weltlichen Dingen an sich zu ziehen.

Der enge Raum gestattet es nicht, die Verkettungen der Ereignisse unter Heinrich III., unter der Regentschaft seiner Wittwe Agnes, dann Heinrich IV. darzulegen, namentlich den Aufschwung

und die Weltstellung des reformirten Papstthums unter Hildebrand als Papst Gregor VII. eingehend für die Diözese Eichstädt in Reflexion zu ziehen; was wir bisher aus Gundacars Leben erfahren, zeigt uns, wie derselbe in den Cardinalfragen der Zeit: Investitur, Priester-Ehe und Simonie zweifellos aus Pflicht und Ueberzeugung auf Seite Roms stand, während seine früheren Lebensverhältnisse im Gefühle der Dankbarkeit ihn an die kaiserliche Familie ketteten. Wir sehen ihn daher nothwendig stets den Mittelweg einhalten, wenn auch gar oft unter harter Aengstigung seines zarten bischöflichen Gewissens. — Erklärlich wird uns hiebei, daß er, der so viel Beschäftigung in seiner Diözese fand, jedesmal nur ungern und politisch gezwungen dieselbe verließ, wenn ein Ruf an seine Person nach auswärts erfolgte, und hiedurch machte er sich auch stets unabhängig von Heinrich IV. und seinen Rathgebern, namentlich von Bischof Heinrich in Augsburg.

Wir verfolgen Gundacar nunmehr urkundlich auf solchen Reisen:

16. Juli 1058: als Beistand mit dem Mantuaner Bischof Nesunt in Herrieden wegen einer Schankung des Propstes Heysso an das Stift;

15. Oktober 1059: zu Speier am Hoflager des Kaisers Heinrich IV. bei Entscheid eines Wildbannstreites zwischen Bischof Hezill von Straßburg und Graf Heinrich von Elsaß;

Dezember 1059 auf dem Wege zur Synode in Worms, die zwar ausgeschrieben war, aber nicht zu Stande kam, daher Gundacar als Stellvertreter seines am 7. Dezbr. 1059 verstorbenen Metropoliten, Erzbischofes Luitpold von Mainz nicht blos die bischöflichen Funktionen in Mainz vornahm, sondern auch der Consekration des neuen Erzbischofs Siegfried, 6. Jänner 1060, beiwohnte;

Februar 1060 nach dem Mißglücken einer neuerlichen von dem päpstlichen Legaten Anselm Bischof in Lucca ausgeschriebenen Synode zieht Gundacar mit Heinrich IV. nach Bamberg und kehrt nach Eichstädt zurück;

30. Juli 1060 wohnt er der Consekration des Bischofs Gebhard von Regensburg zum Erzbischof von Salzburg bei;

Oktober 1064 der Consekration des Doms in Speier;

14. Septbr. 1065. Dergleichen des Domes in Augsburg mit den Bischöfen Embricho von Augsburg und Rudhart von Treviso.

Auf dem Concil zu Mainz 1069, wo die Ehescheidung Heinrichs IV. von seiner aufgezwungenen Gattin Bertha, der Tochter der Markgräfin Adelheid von Turin, verhandelt wurde, fehlt Gundacar;

15. August 1071 treffen wir ihn aber wieder auf dem Concil in Mainz, wo Bischof Karl von Constanz der Simonie schuldig befunden wird;

27. Jänner 1073 während der Vorbereitung des Aufstandes der Sachsen gegen Heinrich IV. treffen wir Gundacar an des letzteren Seite in Breitenbach an der Fulda und

24. März 1073 mit demselben in Eichstädt behufs Anbahnung einer Versöhnung zwischen dem Kaiser und Herzog Rudolph von Schwaben, der bekanntlich auf die Unterwerfung des Kaisers unter die Forderungen Roms hinarbeitete.

Am 21. April 1073 stirbt Papst Alexander II. und über die Alpen kommt die Nachricht von der sturmbewegten Wahl Hildebrands als Papst Gregor VII., dann von den Beschlüssen des Nationalconcils in Rom gegen Simonie und Priester-Ehe. Letztere waren begreiflich begleitet von der Mißstimmung eines großen Theiles des deutschen Episkopates. — Siegfried von Mainz, der mit Limar von Bremen auf dem Concil zu Erfurt, 1074, die straffälligen Suffragane von Constanz, Straßburg, Speier, Bamberg, Augsburg und Würzburg vorladen sollte, sah sich vor einer erregten Menge, — und das Concil endete mit Aufruhr. — Gundacar war auch diesem Concil kluger Weise „als verhindert" fern geblieben.

Ein weiteres für diesen Zweck für Oktober 1075 ausgeschriebenes Concil in Mainz erlebte Gundacar nicht mehr; in dem Augenblicke als Gregor VII. und Heinrich IV. wenn auch noch so freundlich, doch gerüstet sich gegenüber standen, entrückte ihn der Himmel dem Schauplatze 8 Tage vor seinem 56. Geburtsjahre am 2. August 1075. An sein Grab, welches er in der St. Johann Evang.-Capelle im Dom fand, pilgerten aus Verehrung lange Jahre nachher am Vorabend vor Johann Evangelist die Bischöfe in Begleitung des Capitels, Clerus und Volkes mit Kerzen in feierlicher Prozession.

19. Ulrich I. 1075—1099.

Die oben angegebenen Regierungsjahre bezeichnen uns die Zeit, wo der Bruch Heinrichs IV. mit Gregor VII., des letzteren Entsetzung durch den Kaiser entgegen der Entsetzung des Kaisers und dessen Bann-Erklärung durch den Papst, die bekannten Vor-

gänge in Canossa, die Wahl Rudolphs von Schwaben und später noch des Herrmann von Luxemburg zu Gegenkönigen die Welt bewegten, und selbst Gregors VII. Tod in der Verbannung zu Salerno, 25. Mai 1085, sowie jener Papst Victors III., 16. Sept. 1087, weder der Reichspaltung ein Ende machte, noch der Gregorianischen Partei zum entschiedenen Siege verhalf.

Bei solcher Verwirrung ist nicht zu verwundern, wenn ein außerdem gänzlich unbekannter Hoftheolog und Anhänger Heinrichs IV., dann auch konsequent Gegner der Reform-Prinzipien Gregors VII. — unter dem Titel Ulrich I. das Eichstädter Bisthum verliehen erhielt und den Verrath seines rechtmäßigen Papstes sich mit irdischem Gute lohnen ließ. Urkundlich wissen wir von ihm, daß er

24. Jänner 1076 in dem vom Kaiser nach Worms berufenen Concil mit 23 anderen Bischöfen die Absetzung Gregors VII. beschließen hilft, —

Februar 1076 mit Andern zur Verantwortung nach Rom vorgeladen versagt er persönliches Erscheinen oder schriftlichen Widerruf,

Oktober 1076 deßgleichen gegenüber den päpstlichen Legaten Bischof Altman von Passau und Patriarch Sighard von Aquileja, seines Vorfahrers bester Freund, obgleich sich sein Metropolit Siegfried von Mainz reuig unterworfen hatte.

Dagegen läßt er sich, 22. Juli 1080, zu Nürnberg für seine Treue vom Kaiser Heinrich IV. auf des streitbarsten Gegners Gregors VII., des Erzbischofs Limar von Bremen sowie der Kaiserin Bertha Verwendung den Wildbann am Rudmannsberg und Sulzgau verleihen;

Mai 1085 huldigt er zu Mainz auf dem Concil dem Gegenpapst Clemens III. und hilft Gregor VII. mit dem Kirchenbanne belegen;

29. April 1086 entscheidet er mit anderen Bischöfen zu Regensburg, daß durch Heinrich IV. das Bisthum Olmütz mit dem Bisthum Prag vereinigt werden soll.

Diese energische Hingabe Bischof Ulrichs I. für Heinrichs IV. Sache leitet uns auf den Gedanken, daß ihn noch irgend ein Wunsch drückte; Ekhart I. Markgraf von Meißen machte ihm auf Grund unklarer Urkunden den Besitz von Greding streitig und Ekhart I. steht als Gegner Heinrichs im Verdachte. Längere Zeit schwankt Heinrich und sucht Ulrich 1086 zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Ulrich macht sich, 14. August 1089, auf dem Tage zu Bamberg zu schaffen und verwendet sich zwar bei dem Kaiser für einen Bamberger Ministerialen wegen Schankung von sechs Morgen Landes bei Arinbach, war aber wohl mehr im eigenen Interesse gegenwärtig. Erst am 5. Mai 1091 erreicht er seinen Wunsch; Ekhart I. war im Kampfe gefallen, Ekhart II. von Meißen und Heinrich II. von Nordheim streiten sich um den Besitz von Greding, da taucht auf dem Heereszuge Heinrichs IV. nach Italien, um dem Gegenpapste Clemens III. Hilfe zu bringen, laut Urkunde 5. Mai 1091 zu Bassano plötzlich Bischof Ulrich auf und erreicht die Fürsprache der Patriarchen Ulrich von Aquileja, dann der Bischöfe von Padua, Vicenza und Ypern, daß ihm um seiner Dienste willen das Gut Greding restituirt werde.

Von seiner bischöflichen Thätigkeit wissen wir nur, daß er 1095 das Frauenkloster Bergen, früher noch 1087 die Kirche in Gaimersheim geweiht habe, womit er ein ziemlich weltliches Geschäft verband, indem er der Aebtissin Frideruna von Geisenfeld sein Zehentrecht daselbst gegen Geld, Gründe und Leibeigene in Wolfsbuch abtauschte.

In jene Zeit, 1096—1098, fällt auch die Stiftung des Klosters Kastl durch die Familie der Grafen Habsberg.

Daß unter der Haltung eines derartigen Bischofes sich zwei Parteien, die Reform und Junkerpartei, auch im Eichstädter Domkapitel vorbereiten mußten, liegt klar zu Tage. Hierauf werden wir später zurückkommen.

Ulrich I. lebte die letztern Jahre ruhig in Eichstädt; zu dem Reformstreite gesellte sich das politische Getöse der beginnenden Kreuzzüge und die baldige Nachricht der Eroberung von Jerusalem, 15. Juni 1099. Ulrichs Tod erfolgte zu Eichstädt 17. Nov. 1099; unter seinem Bilde im Pontifikale stehen die Worte:

Nobilis Uldaricus, post hos virtutis amicus.—

20. Eberhard I. 1099—1112.

Als Sohn des Grafen Heinrich von Vohburg, durch seine Mutter Beatrix des letzten Schweinfurter Markgrafen Otto's Enkel, wird der neue Bischof Erbe der Schweinfurter Güter. Eberhards Großmutter Irmengard, Ottos Gemahlin, heirathete später den Markgrafen Eckhart I. von Meißen, daher die Ansprüche Ekharts II. auf die erwähnte Schweinfurter Besitzung Greding. Ekharts II. Schwester, vermählt mit Heinrich I., dem Vater des

Otto von Nordheim, hat einen Sohn Heinrich II., Otto von Nordheim selbst hat eine Schwester Richenza, die Gemahlin des Kaisers Lothar — — alle machen Ansprüche auf Greding, das Ulrich I. so schlau an sich zu bringen wußte. Bertha, eine Schwester der Beatrix, Eberhards Mutter, war vermählt mit Friedrich von Habsberg, der 1096 mit seinem Sohne Otto das Kloster Kastl stiftet.

Eberhard hat vollgültige Ansprüche auf Greding, und wird er Bischof von Eichstädt, so vermag er durch Verwandtschaftsvermittlung nicht nur dasselbe fest zu halten, sondern dem Dom auch noch weitere Güter aus dem Schweinfurter Erbe zuzuführen, zu denen im Eichstädter Bisthum die Orte Meggenlohe und Höbing gehören.

Kaiser Heinrich IV., sowie seine Nachfolger haben Verpflichtungen gegen Eberhard's Familie, und unter dieser Constellation wird Eberhard nominell Bischof von Eichstädt, zeichnet aber nur Electus bis 1104, gelangt nie zur Weihe und hat nach 1108 zwei Chorbischöfe an seiner Seite.

Wir glauben Eberhard als Bischof recht zu beurtheilen, wenn wir ihn als Opfer der Zeitverhältnisse bezeichnen und von ihm die Schwere des Vorwurfes eines Schismatikers und direkten Widersachers des Papstes rechtzeitig hier abwenden. — Denn seiner Verwandtschaft verdankt die Diözese Eichstädt die Stiftung des Klosters Kastl, in welchem zuerst die Reform des Klosterlebens beginnt und von welchem aus im Sinne der Gregorianischen Reform auf den Säkularklerus und das Volk gewirkt wird. Diesem Kloster — gewiß auch dessen Prinzipien — zeigt sich Eberhard günstig durch Einwilligung eines Gütertausches 1103 in Lippertshofen, Meggenlohe, Eitensheim, Buxheim und Befreiung von jeder Zehentlast mit dem Stifter Grafen Otto von Habsberg.

In der gleichen Zeit erlangt Eberhard nebst Bischof Herrmann von Augsburg von Herzog Friedrich I. in Schwaben und vielen Grafen einen Friedbrief für die Kleriker und Kirchen, für das Haus und die umfriedete Hofstätte, für Kaufleute und Ackersmann; der Diebstahl unter 60 Denaren soll mit Ruthenhieben, bei höherem Werth mit Handabhauen bestraft werden. Traurige Illustration der damaligen Zustände!

Wenn wir unter Heinrich's V. Freunden einen Markgrafen Dipold II., Graf Berenger von Sulzbach und Grafen Otto von Habsberg finden, so wird uns Eberhards Stellung als Berather

dieses Kaisers erklärlich; er wird durch die Verwandtschaft in sie gedrängt und darum muß ihn Rom verleugnen.

Um die jeden Deutschen damals beängstigenden Uebel der Kirche und des Staates zu mildern, beschließen auf dem Reichstage zu Mainz Jänner 1106 wohl 52 Reichsfürsten, nach der Abdankung Heinrich's IV. durch eine Deputation von Bischöfen Papst Paschalis II. zur Abhaltung eines Concils auf deutschem Boden zu vermögen. Die hiefür gewählten Bischöfe von Trier, Magdeburg, Chur, Bamberg und Eberhard von Eichstädt reisen ab, werden aber von dem Grafen Adalbert von Görz und Tyrol auf Anstiften Heinrich's IV. Nachts aufgehalten und gefangen gehalten, bis sie nach 3 Tagen Herzog Welf von Bayern befreit.

Da nach einem Schreiben Paschalis II. an Bischof Gebhard von Constanz bald darauf alle Bischöfe des Mainzer Metropolitansprengels mit Ausnahme von Bamberg und Chur als suspendirt erklärt werden, diese Suspension auch Eberhard traf, so scheinen nur erstere beide Rom erreicht zu haben. Eberhard kehrte jedenfalls direkt nach Eichstädt zurück, und von da an finden wir ihn urkundlich fortgesetzt an der Seite Heinrich's V.:

17. Oktober 1106 zu Speier, wegen der Schankung des Hagenauer Forstes an das Kloster St. Walburg;
25. Mai 1107 zu Metz, während der Papst in Troyes ein Concil hielt, wegen Institution von Gütern an das Kloster St. Maximin bei Trier;
30. September 1107 zu Corvey, wegen Restitution des Zehents an dieses Kloster;
2. November 1107 zu Köln, wegen Restitution der Boppard'schen Reichslehen an die Abtei Pantaleon zu Köln;
1. Mai 1108 zu Nürnberg mit seinen Chorbischöfen wegen Verleihung eines Lehens zu Brunna an einen gewissen Hedenric;
6. September 1108 zu Tuln, wegen Schankung der Insel Mutheimwerth an das Kloster Göttweyh;
29. September 1108 zu Preßburg, wegen Schankung des Heinrich von Schauenburg mit einem Gut in Viehbach an das Hochstift Bamberg und Belehnung mit demselben durch Bischof Otto von Bamberg;
4. September 1111 zu Mainz wegen Bestätigung der Privilegien des Klosters St. Salvator zu Schaffhausen;
2. Oktober 1111 zu Straßburg wegen Wiederbestätigung der Privilegien des Klosters Einsiedeln, und schließlich

8. August 1112 zu Speier wegen Ordnung der Klostergüter St. Maximin bei Trier.

Das Todesjahr Eberhards mag 1112 gewesen sein, weil in einer Urkunde gleichen Jahrgangs schon sein Nachfolger Ulrich electus Heistettensis genannt wird.

21. Ulrich II. 1112—1125.

Als geborenen Grafen von Bogen und durch den Sohn seines Bruders Friedrich verschwägert mit dem Grafen von Vohburg wurde es der Verwandtschaft leicht Ulrich II. als Bischof von Eichstädt bei Heinrich V. durchzusetzen. Ohne bischöfliche Weihe gilt er Rom als Widersacher und lediglich „Electus“ wie sein Vorgänger, dessen Politik er aus Verwandtschaftsrücksichten auch anfänglich verfolgt, aber doch neigt er zu jener Vermittlungs- und Friedenspartei hin, deren Spitze Bischof Otto in Bamberg war und die ihr Endziel auf dem Callixtinischen Concil mit dem Wormser Vertrag vom 23. September 1122 fand.

Wir finden ihn daher urkundlich, 17. Jänner 1114, bei der Vermählung Heinrichs V. in Mainz, dann bei dessen Gewaltstreich, 14. Februar 1116, zu Augsburg, wo derselbe nach Verjagung der Mönche die Abtei Benediktbeuern dem schismatischen Bischof Herrmann von Augsburg für seine Dienste verleiht. — Dagegen bleibt er der Synode von Köln und später, Oktober 1119, jener von Mouson ferne, weil Heinrich V. zu keiner Nachgiebigkeit im Investiturstreite zu bewegen war.

Unerwartet taucht Ulrich wieder auf:

1. Mai 1120 zu Würzburg und bald darauf zu Bamberg; an ersterem Orte gibt auf seine Verwendung Heinrich V. dem Bischof Erlung von Würzburg und seinem Stuhle die richterliche Gewalt über Ostfranken zurück, die er ihm als päpstlichem Anhänger entzogen hatte, und erscheint als Zeuge in der Urkunde Heinrichs V., wo dem Kloster St. Salvator in Schaffhausen die von Gregor VII. verliehenen Privilegien bestätigt wurden; beides offenbare Erfolge der Bamberger Coalition.

Von dem Concil in Worms hält er sich vorerst ferne, dagegen gibt er auf dem Reichstage zu Bamberg, 11. November 1122, in Gemeinschaft mit mehreren anderen Bischöfen seine nachträgliche Einwilligung zu dem Callixtinischen Concordat von Worms. Ohne Simonie und Zwang sollte künftig in des Kaisers oder dessen Abgeordneten Gegenwart die Wahl der Bischöfe und Aebte von den Capiteln geschehen, in Streitfällen der Kaiser

die entscheidende Stimme im Benehmen mit den Metropoliten geben, die Belehnung mit dem Scepter ertheilen (Fürstenwürde und Uebertragung der weltlichen Güter, Regalien und Rechte — Investitur), Ring und Stab — Uebertragung der geistlichen Gewalt — sollte der Papst verleihen. Außerdem sollten die Bischöfe die Gerichtsbarkeit und Obrigkeit in dem Lande ausüben, wo sie Herrn des Territorimus sind und wo nicht besondere Exemtionen der kaiserlichen und geistlichen Lehensgüter galten.

Alles athmete leichter auf, — aber der Friede war nur scheinbar. Von da an finden wir Ulrich II. lediglich bei versöhnenden Aktionen:

28. Dezember 1122 zu Speier wegen kaiserlicher Bestätigung einer Schankung an das Kloster St. Blasien;

8. Mai 1123 zu Neuhausen wegen Restitution der Güter Heiligenroth und Umbach an das Kloster Kaufungen;

30. Mai 1124 zu Worms wegen Schankung des Castelles Eppstein an die Mainzer Kirche.

Als Sohn des Stiftsvogtes des Klosters Oberaltaich hing er letzterem stets treu an und mehrere Urkunden lassen entnehmen, daß er die Gunst des Kaisers benützte, für dasselbe nicht minder als für Prüfening und Tegernsee Gnaden-Akte zu erwirken. Wenn wir dann später noch erfahren, daß auf seinen Einfluß hin die Verwandtschaft desselben das Kloster Kastl bedachte, so besteht kein Zweifel, daß er trotz seiner Zwitterlage im Stillen dem Fortgange der Gregorianischen Reform huldigte.

Eine circa 1119 zu Eichstädt von ihm ausgegangene Verfügung verdient besondere Beachtung: unter Gundacar II. führten die Canoniker am Dom anscheinend noch ein gemeinsames Leben als „Brüder“; allein außer der Obley (gemeinsames Einkommen) mögen schon einzelne Brüder im Genusse besonderer ihrer Person bestimmten Renten gewesen sein, was offenbar die vita communis auflösen mußte, obgleich am Domstift nicht alles regulare Leben deshalb aufhören mußte. Hiedurch entstanden Parteien; die eine wollte die alte vita communis nach Wilibald's Regel, die andere wollte sie nicht, sondern wünschte für jeden Canoniker eine gesonderte Pfründe. Im Laufe der Zeit zeigen sich die Güter des Hochstifts überhaupt getheilt in Güter des Bischofs als Repräsentanten des Hochstifts und in Güter des Domkapitels. Ein Domherr Burkhard hatte in jener Zeit schon zum Altare des heiligen Wilibald Ländereien vermacht, deren Ertrag „Domkapitularen“ gereicht werden soll. Ulrich II. ordnete nun 1119 an, daß bei

eingetretenem Todesfall eines Canonikers das Pfründe-Einkommen noch ein Jahr nachbezahlt werden soll, und schenkt deshalb dem „Domkapitel“ Besitzungen in Meggenlohe und Höbing.

Dieses annus gratiae, auf das Pfründe-Einkommen konzentrirt, diente zunächst zur Deckung der Leichenkosten und Verlassenschafts-Schulden, löste aber die vita communis von selbst auf, und hängt zunächst mit der damals für die Geistlichen ausgesprochenen Unfähigkeit zu testiren zusammen, welche es dahin kommen ließ, lieber Alles im Leben zu verbrauchen, als Erspartes nach dem Tode fremden Händen überantwortet zu sehen.

Wir haben noch vorzumerken, daß zur Zeit Ulrich's II. Stilla, die Tochter des Grafen Wolfrum von Abenberg und seiner Gattin Sophie von Hohentrüdingen, Schwester des Conrad und Rapoto von Abenberg, Stifter des später so berühmten Klosters Heilsbronn, 1120 in suburburio Abenberg mit dem Bau des St. Peterskirchleins den Anfang zur Stiftung eines Klösterchens machte, dessen Vermögen wahrscheinlich später mit jenem von Heilsbronn zusammenfiel. Mit dieser Stiftung begann das Andenken an die hl. Stilla, deren Fest im Eichstädtischen 15. Juli jeden Jahres gefeiert wird.

Ein harter Winter hatte 1125 Mißerndte, Theuerung und wohl eingeschleppt durch Kreuzfahrer eine pestartige Krankheit in Eichstädt und Umgebung zur Folge. Mancher Andere in der Lage Ulrichs wäre geflüchtet; er aber blieb und erlag als Opfer der Ansteckung am 3. September 1125.

22. Gebhard II. Graf von Hirschberg 1125—1149.

Noch war die Einbuße der königlichen Gewalt durch den Wormservertrag bei den weltlichen Herrschern Lothar II. und Conrad III. nicht verschmerzt, und mit schwer verhehlter Mißgunst wurde von ihnen die stets sich steigernde weltliche Macht der Päpste verfolgt. In Rom streiten sich nach Honorius' Tod die Päpste Anaclet II. und Innocenz II. um die Tyara, bis es dem berühmten hl. Bernhard von Clairvaux gelingt, dieselbe Innocenz II. zu sichern und zwischen Lothar II. ein leidliches Einverständniß zu erzielen. Innocenz II., als der wahre Nachfolger Petri feierlich anerkannt, läßt die auf dem Concil zu Clermont 18. November 1130 gefaßten Canones verkünden, die das Cölibat der Priester, die Unantastbarkeit des Kirchengutes und des Nachlasses der Bischöfe, welcher unverkürztes Eigenthum der Kirche bleiben soll, Erneuerung des Gottesfriedens, Verbot des Studiums des

weltlichen Rechtes und der Medizin für die Mönche und regulirten Chorherrn, dann die Verurtheilung gefährlicher Ritterturniere — umfassen.

In Eichstädt geht nach dem Wormser Vertrag zum erstenmal in Ausübung der unbeschränkten Wahlfreiheit des Capitels Gebhard II., an der Domschule daselbst erzogen und im Besitze eines Eichstädter Canonikates, als Bischof aus der Urne hervor; die päpstliche Investitur und königliche Bestätigung folgte nach, somit ist der neue Bischof dem Papste und Kaiser gleich genehm.

Aus der Ehe Ernsts III., Grafen von Hirschberg-Ortenburg-Dollnstein mit Richlinde als der jüngste Sohn entsprossen, hatte Gebhard noch 3 Brüder: Ernst IV., ein Leprose, Hartwig Graf zu Hirschberg-Kregling, zugleich Domvogt in Eichstädt dann Altmann, Graf zu Hirschberg-Dollnstein. Der größere Theil der Stammgüter dieser Familie lag damals zwar noch in der oberpfälzischen Gegend an der Schwarzach, aber allgemach breiten sie sich um Schloß Hirschberg aus, wo, wie wir seiner Zeit hören werden, der Sitz des kaiserlichen Landgerichtes entsteht.

Lassen sich für die Diözese Eichstädt schon bessere Tage vermuthen, wenn der Bischof und Domvogt aus einer und dazu einflußreichen Familie stammen, um wie viel freudiger stimmt dann noch das Zeugniß des frommen Abtes Adalbert von Heidenheim, daß Gebhard II. ein Mann war, der außer der treuen Sorge für sein Bisthum insbesondere bestrebt war, die nachtheiligen Folgen der kirchlichen Wirren stets mit Ernst und Milde zu beseitigen!

Wenn wir seine Thätigkeit nach Art der Zeiten in Reichs- und kirchlichen Angelegenheiten urkundlich verfolgen, so treffen wir ihn:

18. Oktober 1125 auf der Synode in Mainz wegen Bischof Rüger von Vaihingen,
27. November 1125 zu Regensburg auf dem Reichstag wegen Bestätigung der Schankung der Abtei Benediktbeuern an den Bischof von Augsburg,
12. Novbr. 1128 ebendaselbst wegen Güter-Restitution an Kloster Kastl,
26. Mai 1129 zu Stokey, vermuthlich mit dem Kaiser auf der Rückreise von der Fürstenversammlung zu Corvey wegen Kloster Mallersdorf,
17. Juli 1129 zu Regensburg auf einer Synode wegen eines Rechtshandels zwischen den Bischöfen in Regensburg und Bamberg. —

1. August 1129 auf der Synode zu Laufen, wo nach 52 Jahren des verstorbenen Bischofs Ellinhard zu Freising Anschuldigung wegen Simonie verhandelt wurde, ließ er sich durch Domprobst Burkart und Abt Rudolf von Plankstetten vertreten. Dagegen ist er wieder persönlich

Juni 1130 zu Regensburg an König Lothars Seite wegen einer Schankung an Kloster Indersdorf, unterzeichnet ebendaselbst

Juni 1130 eine Urkunde des Gegenkönigs Konrad wegen einer Schankung an Kloster Weltenburg, huldiget

März 1131 auf dem National-Concil zu Lüttich mit 50 anderen Bischöfen in Gegenwart Lothars und Bernhards von Clairvaux dem mitanwesenden Papst Innocenz II. und

Juli 1131 wiederholt demselben auf der Synode zu Mainz, ist Zeuge

23. Oktober 1133 zu Mainz nebst vielen anderen Bischöfen wegen Schankung des Klosters Münchsmünster an das Hochstift Bamberg, wohnt

17. März 1135 dem Fürstentage in Bamberg bei, wo die Versöhnung des Herzogs Friedrich von Schwaben mit Kaiser Lothar gelang, auch wegen Güter des Klosters Mallersdorf unterhandelt wurde, ist

Septbr. 1140 an Seite Konrads III. in Nürnberg in Angelegenheiten der Klöster Prüfening und Weltenburg wegen Vogteirechtes,

Mai 1141 ebendaselbst wegen des Klosters Münchsmünster,

Februar 1147 zu Regensburg auf einer größeren Fürsten-Versammluug,

24. April 1147 zu Nürnberg wegen Gründung des Klosters Ichtershausen,

16. Juni 1147 zu Erfurt in gleicher Angelegenheit,

21. März 1148 zu Mainz wegen eines Gütertausches der Aebte von Disibodenberg und Eberhard von Geroden.

Wir sehen, Gebhard ist gesucht als Rathgeber der Könige, als Zeuge bei Beurkundungen und Vermittler in Streitigkeiten.

Auf das Concil zu Rheims, 21. März 1148, beruft ihn Papst Eugen III. ausdrücklich; es handelte sich um die Reform in Kloster Heidenheim, auf die wir später zurückkommen.

Trotz der vielen Reisen herrscht in seiner Diözese reges Leben, und schon bei Beginn seiner Regierung festiget er den immer noch schwankenden Besitz von Greding. Heinrich der Stolze hatte sich

mit Gertrude, der Erbtochter des Kaisers Lothar, vermählt und diesem überträgt er, 1127, Greding als Lehen.

Seine erste Stiftung, 1129, erfolgte mit Rücksicht auf seinen Ordinations- und seinerzeitigen Todestag zu den Obleyen des Domkapitels und Klosters St. Walburg; er schenkte dahin seine Güter in Tiefenbach, Rotta und Sezzi unter der Bedingung, daß die Domherrn an diesem Tage 3, die Nonnen in St. Walburg $^1/_2$ Talente für ihr Gebet erhalten und an seinem Grabe ein ewiges Licht gebrannt werde. Die Rentenüberschüsse sollten sein Hofkaplan Conrad und nach dessen Tod der Domherr Heinrich erhalten. Dem Schutzvogt war verboten, diese Stiftung weiter zu verlehnen, er soll jedoch für seinen Schutz jährlich ein auf 20 Denare gewerthetes Schwein und 10 Schaff Haber erhalten.

Aus dieser Bestimmung wird ersichtlich, welche Renten die Domvögte genossen und wie Gebhard auswärts gelernt hat, die Verhältnisse dieser Schutzvögte zur Kirche zu regeln.

Wir entnehmen aus einer Urkunde, 1. August 1129, daß sich Bischof Gebhard auf der Synode in Laufen durch Domprobst Burkart habe vertreten lassen; ebenso zeichnet 1. Nov. 1138 in der Urkunde über Consecration und Dotation des Klosters Plankstetten ein Walbrunn als Probst. — Es möchte sich annehmen lassen, daß um 1111—1125 in Eichstädt eine Scheidung des Vermögens der Bischöfe und des Domkapitels eintrat, anfänglich zur Verwaltung des letzteren stets der älteste Kanoniker vom Bischof berufen wurde, später aber die Berufung hiezu durch Wahl der Kanoniker erfolgte. — Hiemit wurde die Stelle eines Domprobstes als Erster nach dem Bischof geschaffen, die wahrscheinlich auch besser dotirt war. Als aber die selbstgewählten Dompröbste in ihrer administrativen Thätigkeit nicht entsprachen, beließ man die Stelle, — die Vermögensverwaltung nahm aber das gesammte Kapitel in die Hand. — In diese Wechselperiode dürften die erstgenannten Dompröbste Burkart und Walbrunn fallen. In späterer Zeit erst übernahm dann wieder die Vermögensverwaltung der kapitelschen Stiftungen stets wieder ein aus der Reihe der Kanoniker hiezu befähigter Verwalter.

Ein kurzer Rückblick auf dieses beiderlei Vermögen zeigt, daß ein Theil des Gesammtstifts-Gutes von der Kloster-Gründung durch den hl. Wilibald herrührt; spätere Vermehrungen stammen von Fürsten, Großen des Reiches, Bischöfen und sonstigen Wohlthätern, die sie aber nicht mehr dem Kloster, sondern dem Bischof, nicht mehr der Communität, sondern den Pfründebesitzern resp.

Kanonikern zuwandten. Wollte man also die alte vita communis fortsetzen, so hätte man das eigentliche Klostervermögen ausscheiden, kurz ein Kloster für regulirte Chorherrn gründen und von jenen die die separirten Pfründen bevorzugenden Kanoniker trennen müssen. — Dieser Plan wurde schon unter Heribert, 1022—1042, verfolgt, der damit begann, vorerst sich durch den Bau einer eigenen Residenz eine freiere Stellung zu verschaffen und dieß später auch auf das Domkapitel auszudehnen. Das Streben der Kanoniker ging dahin, erst feste, wohldotirte besondere Pfründen am Dom zu schaffen, und waren sie vorhanden, nicht blos immer zu vermehren, sondern auch in der Verwandtschaft — von der die Dotation kam, — ausnützen zu lassen. Diese Verwandtschaft war aber größtentheils der in der Umgegend ansässige Adel, und so entstand unter den Kanonikern von selbst eine sogenannte Junkerpartei, die wir unter Bischof Ulrich I., 1075—1099, berührt haben, jeder klösterlichen Verbindung abhold, um so mehr aber der Verbesserung der einzelnen Pfründen und damit konsequent der Vermehrung des domkapitel'schen Vermögens zugethan, selbstverständlich stets eifersüchtig auf irgend eine Schmälerung oder nachlässige Verwaltung.

Während früher in der vita communis das ganze Streben auf eine gelehrte geistliche Bildung von Jugend auf in der so berühmten Domschule gerichtet war, trat mit dem Pfründen-System das Gegentheil ein: um ein Canonicat am Domstift zu erlangen, bedurfte es nur adeliger Ahnen, adeliger Protektion, und die Pfründe war sicher. Der Reflex auf den Bestand der Domschule ergiebt sich hiebei von selbst, und wir werden finden, daß es lange so bleibt.

Bei dem Bestande eines derartigen Capitels muß also Gebhard II. den päpstlichen Reform-Intentionen auf anderem Wege gerecht zu werden suchen und verfolgt dieses in Schaffung und Reform neuer oder vorhandener Klöster, — nämlich Wülzburg, Plankstetten, Heilsbronn, Münchsmünster und Heidenheim.

Es scheint Kloster Wülzburg aus den eigenen und Vasallengütern des unglücklichen Schwabenherzogs Ernst II. um Sallach, Weimersheim und Niederhofen circa $10\frac{24}{29}$ entstanden zu sein und zwar wahrscheinlich aus den Resten einer verfallenen Burg, dann zwei Bauernhöfen in Wülzburg und Falbenthal. Nachdem Kaiser Heinrich V. die Pfarrei Weißenburg sammt Zehent, Forst- und Fischerei-Rechten dem Kloster bereits als Hauptdotation zugewiesen hatte, scheint sich erst unter Conrad II. diese Stiftung

konsolidirt zu haben, — und zwar gerade in der Periode der Durchführung der Reform Gregors VII. In diesem Sinne mag anfänglich dieses Kloster geleitet gewesen sein; denn die nach der Regel St. Benedicts lebenden Mönche erhielten mehrfach Berufungen an die Spitze anderer Klöster. Wie die Stifter, so verhüllen sich auch die ersten Aebte dieses nur mühsam sich fristenden Klosters in tiefes Dunkel.

Die Stiftung des Klosters Plankstetten als Benedictiner-Abtei beruht wie jene der Klöster Kastl, Abenberg, Heilsbronn &c. auf der Sitte der damaligen größeren Adelsfamilien, sich ein gemeinsames Familien-Heiligthum zu schaffen. Auf einer Eichstädter Synode, Juli 1129, gestattet Gebhard II. in Uebereinstimmung mit seinem Bruder und Domvogt Hartwig, dann dem Clerus und den Vasallen, daß sein Bruder, der Leprose Ernst, das Allodialgut Petzenbruck bei Nabburg gegen das Hochstifts-Lehen Plankstetten abtauscht, um es der Marienkirche des Ortes Plankstetten zu opfern und ein Benedictiner-Kloster daselbst zu errichten. Die Eichstädter Bischöfe sollten die Verfassung dieses Klosters stets schützen und kräftigen. Gebhard und seine Brüder vermehren diese Stiftung durch Zugabe von Gütern und Renten in Plankstetten, Laudenstauden, Gößenthal, Wallensdorf, Wimpassing und Schauerndorf, Petzenbruck, Zülchenricht und Trenreut mit der Klausel, daß der Abt des Klosters stets unter dem Gehorsame und Schutz des Eichstädter Bischofs stehe. Als 11. November 1138 die Kirche in honorem St. Mariae und Johannis Ev. geweiht und in die Altäre Reliquien des hl. Kreuzes, St. Benedicts, anderer 208 Heiligen niedergelegt waren, trat eine neue Schankung an das Kloster von der Familie ein mit den Kirchen Plankstetten, Beilngries, Sulzkirchen, dann ein Gut in Swigersdorf, mit allen zustehenden Rechten hinzu; ferner sollte dem Klosterabte die Pfarreibesetzung zustehen, jeder kinderlose Ministeriale des Bischofs sollte seine Lehen diesem Kloster übertragen können.

Unter Ulrich II., 1112—1125, war bereits die Stiftung einer Peterskapelle in Abenberg durch die hl. Stilla erwähnt; dieselbe schmälerte anfänglich die Intentionen ihres Bruders Graf Rapato in Abenberg, der sich Heilsbronn als Familienheiligthum ausgewählt und die Zehentrenten von Heilsbronn, Oberndorf, Waterndorf und Petzmannsdorf hiefür bestimmt hatte, die bisher zu Eichstädt gehörten. Nach Erholung der benöthigten Einwilligung von Seite der Bischöfe in Würzburg und Bamberg genehmigte

Gebhard II., 1132, die Befreiung vom Zehent, — der Bau eines Klosters in Abenberg aber unterblieb, die Stiftungsrenten von dort wurden nach Heilsbronn transferirt und der dortige Klosterbau durch Cistercienser-Mönche begann, schritt jedoch so langsam vorwärts, daß erst Gebhards II. Nachfolger die Kirche weihen konnte. (1136 — aliis 1149/50.)

Es ist bereits unter den Bischöfen Ulrich I. und Eberhard I., 1075—1022, der Gründung des Klosters Kastl durch den Grafen von Habsberg gedacht; am 5. Oktober 1129 weiht Gebhard II. das nun vollendete Kloster, und alsbald werden die dort aufgenommenen Benediktiner-Mönche ein Segen für die ganze Diözese.

Von Regensburg her dringt nach 1074 ein Orden strengster Ascese, jener der Schottenmönche, gegen Würzburg vor und operirte zunächst von Kloster Niedermünster aus; ihre Ordensregel verwies sie auf die Pflege der Kranken, und wir wissen, daß Ulrich II. 1125 einer weit verbreiteten pestartigen Krankheit zum Opfer fällt. Domprobst Walbrunn von Rieshofen schaffte ihnen, 1040, aus eigenen Mitteln eine Station in Eichstädt, von wo aus einige Expposituren in der Gegend (Etting bei Ingolstadt, heute noch als zu den elenden 3 Heiligen bekannt, und Griesstetten) entstanden. Das hl. Kreuzkirchlein (heute Kapuziner) nebst Haus bezeichnete den Anfang des Schottenklosters — eigentlich Krankenhauses im jetzigen Sinne. Daß Gebhard II. dieses fromme Werk unterstützte, geht aus einer urkundlichen Entscheidung, 1042, über den Besitzstreit des Domprobstes Walbrunn und seines Bruders Heinrich wegen eines Hofes bei Eichstädt hervor. Es war zweifellos das Areale des Schottenklosters das Streitobjekt.

Am 23. Oktober 1133 finden wir Gebhard II. in Mainz, wo König Lothar die Abtei Münchsmünster dem Lehenverbande des bayrischen Herzoges Heinrich und dem Markgrafen Diepold von Vohburg entzieht und dem Hochstift Bamberg schenkt; im Mai 1141 treffen wir ihn in Angelegenheit der Reform dieses „schwer verfallenen Klosters“ an König Conrads Seite wieder in Regensburg, — somit als Beistand einer Kloster-Reform in fremder Diözese; sollte er in der eigenen Anlaß zur gleichen Thätigkeit haben?

Die Antwort hierauf gibt Kloster Heidenheim. Die Nachrichten über das Leben der dortigen Canoniker lauten so übel, daß Gebhard II. ernstlich daran denkt, seines Vorfahrers Geroch (787—801) Verfehlung gegen des Stifters (hl. Wilibald) Willen gut zu machen; er spricht ganz offen seine Absicht aus, Heidenheim wieder zur Benedictiner-Abtei umzubilden. Erklärlich findet er nichts als Widerspruch hiegegen im eigenen Domkapitel, mehr noch von den Canonikern in Heidenheim selbst. Er bietet letzteren für den Verzicht auf ihre Pfründen reiche Entschädigung; sie wollen hievon so wenig als von der Rückkehr in das Klosterleben wissen. — Er bittet auf einer Versammlung, 1147, in Würzburg die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, sowie Bischof Otto von Bamberg um Gutachten über die Reform dieses Canonicatsstiftes, er wendet sich auf Grund derselben nach Rom; Papst Eugen III. beruft ihn deßhalb besonders auf das reich besetzte Concil zu Rheims 1148, er kehrt zurück von da mit dem Auftrage, die Reform des Stiftes unbedingt durchzuführen, er beauftragt in Folge dessen den Benedictiner-Abt Adalbert von Kloster Michelfeld mit einigen Mönchen das Stift bis auf weiters in Besitz zu nehmen, er beauftragt den Domprobst Benno Walbrunn die verschleuderten Klostergüter zu sammeln und sie für den Neubau der Thürme sowie des Klosters bereit zu halten, — alles umsonst; die Heidenheimer Canoniker protestiren gegen jede päpstliche und bischöfliche Anordnung, sie wollen sich keiner Reform fügen, ihren Pfründen nicht entsagen, am wenigsten sich dem Klosterleben widmen.

Wir werden auf die Gründe dieses auffallend starren Widerspruches eines kleinen Häufleins mager besoldeter Canoniker zurückkommen; sie müssen tiefer liegen — und andere Genossen mögen die nöthige Inspiration gegeben haben. — Gebhard II. war es nicht mehr bestimmt, den päpstlichen Auftrag zu erfüllen; am 17. März 1149 legte er sein Haupt zur Ruhe.

23. Burkhardt 1149—1153.

Wieder soll auf Grund des Wormser Vertrages vom Domkapitel ein neuer Bischof gewählt werden; wir haben bei Ulrich II. 1112—1125 die Gesinnungen der 2 Parteien unter den Canonikern bereits gekennzeichnet und können hiernach bemessen, welche Haltung jede von dem künftigen Bischof beansprucht. Dem Stiftsadel und seinen verwandten Canonikern flößte das Benehmen Gebhard's bei Heidenheim, wo er dem Stiftszweck entsprechend Mönche und keine Canoniker will, Schrecken und Angst um ihre Domstiftspfründen ein; denn gelingt sein Plan in Heidenheim, so sind die Stiftsherren in Herrieden und dann schließlich auch die Canoniker in Eichstädt demselben Prinzip verfallen, und um die Erschleichung oder Erblichkeit der Pfründen ist es auf lange

geschehen. Den Heidenheimer Canonikern war diese allgemeine Stimmung wohlbekannt, daher ihre Resistenz gegen alle Schritte Gebhard's.

In Eichstädt tauchen somit bei der Bischofswahl 2 Candidaten auf: die Wilibaldinische Reformpartei, klein aber energisch und durch dritte Hand — über den Kopf des Metropoliten in Mainz hinweg — mit Rom in steter Fühlung, proponirte Benno Walbrunn, den seit 1132 im Domkapitel bekannten Propst, als Besitzer von Rieshofen zwar dem Dienstadel des Bisthums angehörig, aber Anhänger der Gesinnungen des verlebten Bischofs

Die Junkerpartei erwartete sich von Probst Walbrunn daher nichts Gutes und proponirte den Domherrn Burkhardt, vielleicht mit den Grafen von Hirschberg entfernt verwandt, weil um Kaldorf und Rapersdorf schwach begütert, einen Mann ohne Talent, ohne Tugend, ohne Geld, aber biegsam und gefügig den Intentionen seiner Partei schmeichelnd, die sich der Gunst des Domvogtes und Metropoliten in Mainz und durch diese jener des Kaisers sicher wußte.

Die schroffen Gegensätze der beiderseitigen Ziele führten bei allen Vermittlungsversuchen zu keiner Einigung, bis König Konrad auf des Domvogtes Gebhard von Hirschberg Betrieb gemäß des ihm nach dem Wormser Vertrage zustehenden Entscheidungsrechtes die Eichstädter Inful „Burkhardt" zusprach.

Da wir ihn, 25. Dezember 1149, in einem Schreiben Königs Konrad III. an Papst Eugen III. als einen von jenen Bischöfen finden, die vom König bei Prüfung der Zustände im Kloster Morbach beigezogen waren, so mag solche Verwendung nur geschehen sein, um Rom zu blenden und den Widerwillen der Reformpartei als ungerechtfertigt darzustellen. Wir werden finden, wie hn und den ihn mächtig beschützenden Metropoliten in Mainz Rom später beurtheilt.

Die nächste Folge seiner Wahl war, daß mehrere Canoniker von Eichstädt aus der Reformpartei, da man sie bei Ausübung der Mönchsregeln am Domstift unerträglich verfolgte, in die nächsten Klöster auswanderten; um so standhafter hielt der kleine Rest derselben aus.

Es wurde oben bereits erwähnt, daß Domprobst Walbrunn in bischöflichem Auftrage zu Heidenheim die für Restitution des Klosters gesammelten Gelder bereit zu halten hatte. Sie lagen dort in Verwahr und Burkhardt, zu arm um seine Consecrations- und Belehnungskosten zu bezahlen und vom Domkapitel mit seiner

Bitte, dieselben für ihn zu verlangen, abgewiesen, war takt- und gewissenlos genug, den Heidenheimer Canonikern diese Restitutionsgelder herauszuschmeicheln, um damit seine Schuld zu tilgen. Wohl nur als Lohn für dieses Entgegenkommen erscheint seine — entgegen den päpstlichen Befehlen, aber mit Zustimmung des Metropoliten in Mainz ertheilte — Einwilligung, daß, statt Mönche in das Stift zu berufen, die erledigten Canonikate an Adelige — und zwar oft geradezu Kinder — vergeben wurden.

Es tritt nun plötzlich ein einfacher Priester auf die Bühne, der dem so mächtig getragenen Burkhardt — und zwar in Rom selbst — mehr als gefährlich werden sollte und nothwendig ein Freund der Eichstädter Reformpartei ist. — In Heidenheim lebte Ilsung, von hoher Abkunft, reich und tadellosen Wandels; auf die Einkünfte seines Canonikates verzichtete er zu Gunsten des Kloster-Restitutionsfondes, und außerdem beschäftiget ihn der lebhafte Gedanke, die Gebeine Richards, des Vaters der Klosterstifter Wilibald und Wunibald, die seit 720 in der Kirche des hl. Fridigian zu Lucca beigesetzt waren und deren Namensträger dort große Verehrung genoß, mit jenen Wilibald's zu vereinen. Zu dem Zwecke zogen Abgesandte von Eichstädt, an deren Spitze Ilsung*), nach Lucca, und erlangen gegen schwere Opfer einige Theile derselben. Zu derartiger Translation der Reliquien war des Papstes Einwilligung erforderlich, und während er sich dieselbe in Rom holt, findet er Gelegenheit, am rechten Orte die Heidenheimer Canonikatsverhältnisse wahrheitsgetreu wiederzugeben.

Bei den fortgesetzten Widerwärtigkeiten, denen Ilsung in Heidenheim als bekannter Anhänger Bischof Gebhards II. ausgesetzt war, hatte derselbe sich auf die Pfarrei Otting zurückgezogen, und wurde nebst seinen Anhängern von dem Grafen von Oettingen insbesondere angefeindet, die ein bevorzugtes Contingent für die Pfründen von Heidenheim aus ihrer Familie stellten. Diese Anfeindung wurde aber vorerst paralysirt durch den Heidenheimer Stiftsvogt, den Grafen von Truhendingen, den Gebhard II. für seine Pläne längst gewonnen hatte.

Um 1151 beginnen plötzlich die Wirkungen von Ilsungs Rom-Reise; im päpstlichen Auftrage laden Bischof Eberhard von Bamberg und Abt Abraham von Ebrach den Bischof Burkhardt und die Heidenheimer Canoniker nach Nürnberg vor, und da letztere

---

*) Von 1152 an stammt die Einführung des hl. Richardsfestes am 7. Februar in Lucca und Eichstädt.

endlich erklären, den Mönchen im Kloster weichen zu wollen und die Einsetzung eines Abtes zu billigen, wird dem Bischof Burkhardt und Klostervogt Adalbert von Truhendingen der Abt Adalbert von Kloster St. Michael bei Bamberg unter dem Auftrage vorgestellt, ihn in Heidenheim einzuführen. Kaum begann Adalbert die Verhältnisse zu ordnen, trat schon unter den Canonikern, aufgehetzt durch die Grafen Oettingen, die alte Widerspenstigkeit auf, und als ein erneuter Auftrag von Bamberg aus an Burkhardt, 1151, ernstlich sich um Abt Adalbert anzunehmen, von diesem unbefolgt blieb, die Grafen von Oettingen dem Kloster Vieh, Fahrniß, Mundvorräthe, sogar die Mönchskleider raubten, ging Abt Adalbert mit einem Schreiben des Bischofs Eberhard selbst nach Rom und schilderte Papst Eugen III. persönlich seine Lage, wohl nicht um die Haltung seines eigenen Metropoliten in Mainz zu verschweigen, — viel weniger jene Bischof Burkhardts.

Da erhält der Letztere endlich durch die Hand Adalberts ein gleichzeitig an den Bischof Eberhard adressirtes päpstliches Breve aus Segni vom 9. Februar 1152, augenblicklich die angemaßten Kloster-Restaurationsgelder zu refundiren und ebenso die nicolaitischen Canoniker aus dem Kloster Heidenheim zu entfernen. — Außerdem brachte Adalbert eine Bulle mit, worin das Kloster vor bischöflicher Gewalt exemt erklärt, ein Breve an den Domvogt Gerhard von Eichstädt — wohl ohne Lob —, ein Belobungsschreiben an den Heidenheimer Schutzvogt Graf Adalbert von Truhendingen und ein Breve an den Erzbischof von Mainz, worin demselben seine Lauheit und Nachgiebigkeit streng verwiesen ist.

Allein auch diese Maßnahmen zeigten sich als unzureichend, und als die Heidenheimer Canoniker selbst der von Bischof Eberhard von Bamberg über sie ausgesprochenen Excommunikation mit kaltem Hohn begegneten, erbat sich Abt Adalbert die Erlaubniß, mit seinen Mönchen nach Kloster St. Michael zurückkehren zu dürfen, die ihm Bischof Burkhardt in Gegenwart des Eichstädter Domvogtes und seines Clerus und Volkes 1152 in Eichstädt ertheilte. Angesichts eines solchen Erfolges war nun neuer Jubel unter der Eichstädter und Heidenheimer Adelspartei, nur kurz gedämpft durch König Conrads III. Tod 15. Februar 1152. Da fühlte Bischof Burkhardt den Drang in sich, das kaiserliche Hoflager des Friedrich Barbarossa zu besuchen und im Verein mit andern Bischöfen, darunter Erzbischof Heinrich von Mainz, 28. Mai 1152, gegen die kirchlichen Canones für die Versetzung des Bischofs Wichmann von Zeiz nach Magdeburg zu stimmen. Im Bewußtsein

ihrer Verfehlung wollten gedachte Bischöfe sich bei dem Papste schriftlich rechtfertigen; Eugen III. ließ wohl dem Kaiser, nicht aber den Bischöfen Nachsicht angedeihen und wies nicht nur ihre Rechtfertigung, 17. August 1152, von Segni aus zurück, sondern nachdem im Herbst 1152 neue Beschwerdeberichte des Bamberger Bischofs über Burkhardt und seinen Metropoliten in Rom eingetroffen waren, sandte er den Cardinalpriester Bernhard und Cardinaldiakon Gregor nach Deutschland, um volle Strenge walten zu lassen.

Zugleich als ein Wink dem Domkapitel Eichstädt geltend, war die erste Verfügung der päpstlichen Legaten, daß Abt Adalbert mit seinen Mönchen das Kloster Heidenheim wieder zu beziehen, die Canoniker aber das Weitere abzuwarten hätten. — Inzwischen war der Synodal-Reichstag nach Worms berufen und auf demselben am 7. Juni 1153 dem Erzbischof Heinrich von Mainz und Bischof Burkhardt von Eichstädt von den päpstlichen Legaten angekündet, daß sie mit Einwilligung Friedrich Barbarossas wegen ihrer bewiesenen Schwäche des bischöflichen Amtes entsetzt seien.

Vorerst war mit diesem Schritte die geistliche Junkerpartei lahm gelegt; die Oettinger Grafen kühlten ihre ohnmächtige Wuth an dem armen Ilsung, der dieß alles verschuldet haben mußte, und zerstörten mit Feuer und Schwert nicht nur seine Besitzungen in Oetting, sondern verjagten ihn sogar von denselben, bis er nach eingetretener Ruhe heimkehren konnte. Er soll 1170 (?) in Oetting gestorben sein.

Ueber Zeit und Ort des Todes Bischofs Burkhardt schweigen alle Quellen; sein Metropolit Heinrich fand später an Bernhard von Clairvaux noch einen Fürsprecher, für ihn erhob sich keine Stimme.

Burkhardts Bischofswahl und die Heidenheimer Katastrophe leitet uns dahin, auch einen Blick auf den Adel der nächsten Umgebung Eichstädts zu werfen; überall findet sich der sogenannte Ortsadel als Lehensträger des Bisthums, mitunter schon stark begüterte Grafen. In den Urkunden scheiden sich die testes de Canonicis, von dem testimonium nobilium, vorerst auf dem Papier, später sogar noch im Grabe, wie wir zeigen werden. Außer den Adelsfamilien Hirschberg und Truhendingen begegnen uns hiebei die Ettenstadt, Hebing, Wallenheim, Erlingshofen, Luttenbach, Schillingsfürst, Laber, Raitenbuch, Pettenhofen, Hüttishofen, Ahausen, Tummbrunen, Holnstein, Werde, Mörnsheim, aus deren Familien sicher der eine oder andere seine Kirchenpfründe

sucht. Der zweite Kreuzzug, 1147—1149, woran vom Eichstädter Bisthumsadel die Grafen von Hirschberg, die von Töging, Pollanten, Greding, Waldkirchen, Fribertshofen mit 100 Reitern und 300 Fußgängern theilnahmen, um mit wenigen Ausnahmen ihr Gebein in Klein-Asien oder auf den Feldern in Damaskus bleichen zu lassen, hatte zwar Lücken geschafft, allein auch das Adelsbewußtsein gehoben und zugleich aus demselben, von Umständen unterstützt, die Unbotmäßigkeit und den Uebermuth geweckt, der sich in die Mönchs-Zelle und in die Canonikatshäuser einschlich und fort pflanzte. — Die Domschule Eichstädt wird aus demselben wenig maßgebenden Zugang erzielt haben.

24. Conrad I. von Morsbach 1153—1171.

Noch während der Anwesenheit der päpstlichen Legaten in Worms erfolgte um 1153 auf einer Synode in Mainz die Wahl Conrads I. zum Bischofe. Er stammte aus dem Geschlechte der Edlen von Morsbach, das mit dem Grafen von Hirschberg verwandt war und befand sich zur Zeit der Wahl als Hofkaplan an Kaiser Barbarossas Hof. — Der unbeanstandeten kanonischen Wahl folgte alsbald die Investitur und Consecration. Ein Hofkaplan, kaiserlicher Rathgeber, Freund des Kaisers in einer Zeit, wo derselbe in Folge schismatischer Wirren mit 5 Päpsten und Gegenpäpsten zu verhandeln gezwungen ist, dazu die schneidigen Gegensätze in seinem eigenen Capitel, — sollte man da nicht für die Zukunft Eichstädts bangen, zumal Barbarossa mit Gewalt wieder versucht, die Kirche seiner Herrschaft zu unterwerfen? Am Grabe Conrads warf man demselben Zweideutigkeit und Charakterschwäche vor; der Abt von Heidenheim, Adalbert, sagt sogar:

„weil er für Heidenheim so viel gethan, wird ihm Gott seine „Sünden verzeihen";

nach Schilderung seiner Lebensbahn werden wir darauf zurückkommen, ob sich diese strengen Urtheile rechtfertigen.

Die päpstlichen Legaten hatten ihm bei seiner Wahl eingeschärft, im Sinne Gregors VII. die Reform der Kirche durchführen zu helfen; Conrad bethätigte dieß durch Ordnung der Heidenheimer Verhältnisse. Er trifft im Kloster noch die alte Widerspenstigkeit der Canoniker, die sich auch damit nicht mildert, daß an Stelle des als Eindringling verhaßten Bischofs Eberhard von Bamberg Conrad das Reform-Mandat erhält und der Abt Adalbert als Eichstädter Diözesanangehöriger aufgenommen wird. Jeder Vermittlungs-Versuch scheitert an dem Widerstande der Canoniker,

noch mehr an jenem der adeligen Verwandten aus dem Laienstande. Endlich trat er schärfer auf; er eröffnete den Canonikern, entweder mit ihm auf Bedingungen zu unterhandeln, oder als mit der päpstlichen Excommunikation behaftet Degradation und Sperrung ihres Pfründe-Einkommens zu gewärtigen. Diese Sprache — vielleicht weniger die des Bischofs, als die des seines Hinterhaltes bewußten kaiserlichen Rathgebers — wirkte bei den Canonikern und dem Laien-Adel wenigstens theilweise. Die Bedingungen waren: die Mönche sollten im Kloster verbleiben und die Canoniker die zur Sustentation angewiesenen Güter benützen lassen, so lange sie leben; nach ihrem Tode sei aber das Nutzungsrecht Dritter an den Pfründen zu Gunsten des Klosters erloschen.

Nach langen, oft mißhelligen Unterhandlungen, wobei zur Entschädigung so mancher vielleicht unberechtigten Ansprüche Conrad sich auch Uebergriffe in die Eichstädter domkapitel'schen Besitzungen erlaubte, gelang es endlich, mit allen Betheiligten eine vollständige Ordnung herzustellen, welche Papst Hadrian IV. am 11. Juli 1155 zu Tivoli durch eine Bulle „unter Wahrung aller Rechte des Bischofs von Eichstädt" bestätigte. — Heidenheim war wieder Benedictiner-Stift, Bischof Gerochs Verfehlung war gesühnt, und erfreut über den Erfolg seiner Thätigkeit, baut Conrad nächst dem Dome in Eichstädt eine Capelle mit Altar zu Ehren des hl. Wunibald, welche er 1160 selbst konsecrirt.

Allein Conrad hatte noch einen Auftrag von den päpstlichen Legaten erhalten, die vita communis auch bei seinem Domkapitel zu vermitteln, und wohl mag es ihm bei diesem Gedanken geschauert haben, wenn er sich die adeligen Junker unter seinen Canonikern betrachtete, jeden mit seiner eigenen Pfründe, unbekümmert um den Dienst am Altar des hl. Wilibald, im Canonikatshause in Saus und Braus lebend, geschützt hiebei vom Stiftsvogt und dem pfründedurstigen Stifts-Adel. — Heidenheim konnte man ja der vis major Preis geben, aber dem Domstift sollte nicht zu nahe getreten werden, — so meinten die Junker.

Conrad scheint den Beginn seines Auftrages damit eröffnen zu wollen, — oder er hatte wegen der Ordnung in Heidenheim etwas gut zu machen — daß er seinem Domkapitel mit Mehrung der Einkünfte schmeichelt. Denn wir finden urkundlich, daß

1158 er einwilligt, wenn Domherr Reimbot von Obermessing seine dortigen Güter nebst Biburg und Eierwang durch den Stiftsvogt dem Domkapitel übergibt,

1162, wenn die Klöster Donauwörth und Kaisheim sich verbindlich erklären, gegen Abtretung des Pfarrrechtes zu Bayerfeld und Uebernahme der Baupflicht daselbst jährlich zwei Fässer Wein am Gründonnerstag an die Eichstädter Domherrn verabreichen.

In der Nachbardiözese Augsburg hatte Bischof Walter für seine Domherrn, welche das gemeinsame Leben fortsetzen wollten, bereits 12. März 1135 in der Kirche St. Georg daselbst ein regulirtes Chorherrnstift geschaffen; ebenso schwebte Heriberts alter Plan 1024 mit Festigung der Altenburg Bischof Conrad vor; vielleicht geht es am besten, diese Muster nachzuahmen und mit einer ähnlichen Stiftung die Lösung der Reformfrage im Bisthum anzubahnen. Zur Verwirklichung dieser Pläne fällt sein Blick auf das nahe Rebdorf; denn dort hat das Domstift Güter, wahrscheinlich von ältern Mitgliedern des Domkapitels herstammend, — aber die Hauptgüter sind Reichsgut und dann fehlen außerdem noch zu einer Stiftung die Mittel. — Wir werden später noch nachtragen, wo wir von 1153—1159, Bischof Conrad zu suchen haben, und erwähnen hier nur die Urkunde vom 1. August 1159, wornach Kaiser Friedrich I. dem Bischof Conrad für seine ergebene Treue und auf Fürsprache der Kaiserin Beatrix und mehrerer Fürsten den Ort Rebdorf, der dem Reiche gehört, schenkt, das Augustinerkloster, das dort entsteht, in Schutz nimmt, und Jedermann ermächtiget, an Rebdorf Geschenke zu machen. Dem Orte Rebdorf war noch ein Hof in Sperberslohe beigegeben. Wahrscheinlich ohne das Domkapitel zu fragen, verstärkte Conrad diese Schankung mit Besitzungen des Domstifts, nämlich mit Höfen in Wasserzell, Regensburg, Buch und Eierwang, einem Garten in Eichstädt, Zehenten in Tauberfeld und Mörsach, dann Waldtheilen nächst Rebdorf, Wasserzell, Ramersberg und Moritzbrunn. Das war ein kräftiger Griff in das Domstiftsvermögen — ohne allen Rechtstitel — aber vor der Hand war die Stiftung konsolidirt und wurde nur von einem Theil der Domherrn angefochten, welche Conrad vorerst zu beruhigen wußte.

Das Augustiner Kloster als Stift Canonicorum regularium entstand, die Mitglieder des Domkapitels, welche für Beibehaltung der vita communis waren, fanden dort unter einem Probst ihren Aufenthalt, und eine dreischiffige Pfeiler-Basilika mit der für Conrad bestimmten Grabstätte wurde zum kirchlichen Gebrauche vorbereitet, das Pfarrrecht selbst von Rebdorf blieb bei Eichstädt.

In dem kaiserlichen Schankungsbrief von Lodi, 1159, war noch ein kleiner Beisatz — es soll Niemand wagen, Kirche, Personen und Güter von Rebdorf zu beunruhigen; — hat vielleicht diese kaiserliche Drohung den berechtigten Einspruch eines Theils der Domherrn niedergehalten? — Auf wie lange, werden wir später finden, vorerst ließ der kaiserliche Schutz das Werk gedeihen.

Wir finden überhaupt in jener Zeit, wo Kaiser, Bischöfe, Domvögte rc. rc. sich nicht scheuten, in die garantirten oder wirklichen Rechte der Stifte und Klöster einzugreifen, daß sie sich mit dem Schutze des Kaisers, oder dem entgegen, wie z. B. Kastl oder Ahausen, mit jenem des Papstes decken. — Für dießmal erfreute sich des ersteren die Reformpartei — allein um welchen Preis von Seite Bischofs Conrad?

In Beantwortung dieser Frage müssen wir auf die Zeit seiner Wahl zurückkommen und mit ihr auf die Stellung Kaiser Barbarossas zu unserm Bischof Conrad I. Letzterer kommt vom Hofe weg als Bischof nach Eichstädt, war vorher Rathgeber und Freund des Kaisers; wird er in der Zeiten Mißgunst als Feind desselben auftreten? Otto von Wittelsbach, des Kaisers „vornehmster Schild“, steht in naher Verbindung mit den mächtigen Häusern Vohburg und Sulzbach; wie, wenn sie mit schwerer Hand auf eine der kaiserlichen widerstrebende Politik Conrads I. drücken würden? Bei eintretendem Schisma stehen sich Papst und Gegenpapst gegenüber, die Bischöfe sind stets in zwei Lager getheilt, wie schwer mag es da dem Einzelnen fallen, als Bischof den rechten Weg verfehlen zu müssen, ohne es zu wollen, — und letzteres trat wirklich bei Conrad I. ein, daher des Heidenheimer Abtes hartes Urtheil, — „Gott werde ihm seine Sünden verzeihen.“

Schon ein Jahre nach seiner Consekration finden wir Conrad an Barbarossa's Seite:

1154 zu Basel wegen Bestätigung des bischöflichen Münzprivilegiums daselbst,

März 1157 zu Würzburg wegen Kloster Bildhausen,

4. Juli 1157 zu Bamberg wegen Restitution von Mertingen an das Hochstift Passau und Schutzgewähr von Kloster Neustift;

Juni 1158 zieht er mit dem Kaiser nach Italien, auf diesem zweiten Römerzuge Heeresfolge leistend, zeichnet im Juli eine Urkunde am Mincio, worin der Kaiser das Salvator-Hospital zu Mantua in seinen Schutz nimmt und dessen Brüder von der Pflicht befreit, das juramentum calumniae zu leisten, wohnt

November 1158 dem berühmten Reichstag Barbarossa's auf den roncalischen Feldern bei, wo sich Barbarossa die Rechte der alten Cäsaren definiren läßt, was den erbitterten Briefwechsel desselben mit Papst Hadrian IV. zur Folge hatte, und übernimmt als kaiserlicher Legat den Auftrag, zwischen Genua und Pisa den Frieden zu vermitteln, die Städte selbst aber zur Anerkennung von Kaiser und Reich zurückzuführen; und ist

2. Februar 1159 zu Occimiano, wo mit dem Beschlusse des Kaisers, die Mailänder vor Gericht zu ziehen, die Einleitung zur Zerstörung von Mailand getroffen wird, — verweilt

August 1159 mit dem Kaiser in Neu-Lodi an der Spitze jener Exekutions-Armee gegen die empörten lombardischen Städte, die auf den Ruinen Mailands des deutschen Kaisers Ruhm und Stärke pries.

Erinnern wir uns kurz, daß der Schankungsbrief wegen Rebdorf, 1. August 1159, von Neu-Lodi datirt.

Zwei Jahre scheint Conrad ruhig und mit dem Willen, von allen auswärtigen Geschäften sich zurückzuziehen, in Eichstädt gelebt zu haben, bis ihn die schismatischen Wirren zwischen Papst Alexander III. und Victor III. im Vereine mit den Bischöfen Eberhard von Bamberg, — sonst der Liebling und Vertrauensmann Roms und Bischof Conrads Mentor und sogar Freund — nebst den Bischöfen von Bremen und Prag auf die Seite des Gegenpapstes Victor III. treiben. Wir finden ihn urkundlich

1161 auf einem Hoftage des Herzogs Heinrich von Bayern in Angelegenheiten der Klöster Andechs und Admont,

1163 zu Würzburg an des Kaisers Seite in Sachen des Thomasstiftes zu Straßburg,

1164 in Sachen des Klosters Zell bei Würzburg.

Auf allen diesen Reisen schwankt Conrad noch immer und steht noch lange Zeit auf Papst Alexanders III. Seite, bis er sich nebst seinen Genossen der Gewalt Barbarossa's beugt, von 1163 an sichtbar auf Seite des Gegenpapstes Victor III. tritt, und selbst nach dessen 1164 eingetretenen Tode gegen Alexander III. dem neuen Gegenpapste Paschal III. anhängt, wie uns die Urkunde, 1164, über Kloster Zell erweist, wo sein Name neben dem von Alexander III. gebannten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und mehreren dem Barbarossa anhänglichen Bischöfe steht.

Zwei weiteren Urkunden, 1166 über das Schottenkloster und 1167 über Kloster St. Walburg, entnehmen wir, daß Conrad diese Anhänglichkeit an den Gegenpapst mit seinem Capitel theilt, in welchem doch der spätere Bischof Otto als Domherr sitzt, und daß der Enthusiasmus für Barbarossa in demselben groß gewesen sein muß, weil der Jahrgang als das 15. Regierungsjahr „des glorreichsten Triumphators Friedrich“ bezeichnet und letztere Urkunde nach dem Gegenpapste Paschalis datirt ist.

Unter Bischof Gebhard II. wurde der Anfang des Schottenklosters, 1042, durch Domprobst Walbrunn erwähnt; wohl neben an stand eine Kapelle St. Veit und ein Hof, welcher Besitz von dem Domprobst einem seiner Verwandten, Domherrn Otto, zur Nutzung auf Lebensdauer übergeben wurde. Dieser Otto schenkt Kapelle und Hof mit Bischof Conrads Einwilligung und Zustimmung seines ganzen Capitels, 1166, den Schotten-Mönchen. Weiters bewilligte, 1169, Conrad einen Zehenttausch zwischen Pfarrer Reginward und dem Kloster Heilsbronn, unter der Bedingung, daß ein Theil dieses Zehents der Armenpflege in Eichstädt zukommen soll.

1168 bewilligt er dem Abt von Heilsbronn, daß die Pfarrkirche Eschenbach ein Gut zu Seibelsdorf gegen den dem Kloster gehörigen Zehent in Seligenstadt und Flasceren abtauscht,

1169 vertauscht er an denselben Abt gegen das Gut in Zenhausen, Selsesbach und Ingoldesölde eine Reihe anderer Höfe.

Man sieht aus diesem lebhaften Verkehre, daß sich Bischof Conrad den Cisterziensern nähert und durch sie etwas zu erreichen sucht; denn auch sie stehen Bischof Eberhard von Bamberg nahe, der nach der Rückkehr Barbarossa's aus Rom — gleichwohl dießmal nicht als Triumphator, — dann nach Aufstellung eines wiederholten Gegenpapstes in Calixtus III. für den verstorbenen Paschal III., wenn auch vergeblich, Friedensunterhandlungen anbahnen will. In Bischof Conrad war demnach das Pflichtgefühl erwacht, daß er die Sache Alexanders III. nie hätte verlassen sollen; die Entschuldigungsgründe für sein Handeln haben wir oben erwähnt, — es sollte ihm nicht mehr gegönnt sein, sich als Bischof zu rechtfertigen.

Am 13. Jäner 1171 schloß sich, — unentschieden ob versöhnt mit seinem rechtmäßigen Papste — das Leben Conrads I. — Seine Leiche ruht in dem Chore der Kirche von Rebdorf,

aufangs in einem Steinsarge, bis bei Erneuerung der Kirche seine Gebeine unter einem neuen Grabsteine beigesetzt wurden.

25. Egilolph 1171—1182.

Während der gänzlichen Verwirrung der politischen Zustände mußte das Eichstädter Domkapitel zur Wahl eines neuen Bischofs schreiten; nichts lag näher, als die Wahl auf Domprobst Otto — aus dem Stamme der Grafen von Hirschberg — zu lenken, der ja bisher schon die Geschäfte des Domkapitels fast allein lenkte; allein bei der innern Zwietracht des Capitels und dem fortgesetzten Drucke von außen ist es erklärlich, wie Egilolph, ein Mann gänzlich unbekannter Herkunft und in Folge einer Gichtkrankheit halblahm, von Barbarossa dem Eichstädter Bisthum als Bischof aufgedrungen werden konnte. — Obgleich kanonisch gewählt, brachte er es nie zur Consekration; ohne Beistand von Kaiser und Papst blieb er lediglich das Nebelgebilde eines Bischofs, — furchtsam versteckt hinter den Mauern von Eichstädt, daher nothwendig ohne alle sichtbare Parteistellung, abwartend was die Zeit bringt.

Die Entzweiung zwischen Kaiser und Papst erhielt einen neuen Grenzstein durch die Niederlage Barbarossas in der Schlacht von Legnano, 29. Mai 1176, und durch den nachgefolgten Frieden vom 23. Juli 1177. Heinrich der Löwe, dessen Verwüstungszüge im Sualafelde der Diözese ein trauriges Andenken hinterließen, war mit Einstimmung der Grafen von Vohburg, Sulzbach und Truhendingen des Herzogthums Bayern entsetzt, — es konnte nun die Gesinnung eines Eichstädter Bischofs und Capitels frei zu Tage treten. Alexander III. beruft Februar 1179 das dritte allgemeine Concil in Lateran, um die kirchliche Ordnung herzustellen, und verlangt von den deutschen Bischöfen, welche den Gegenpapst anerkannt hatten, Abgeordnete nach Rom zu schicken, um das Schisma abzuschwören. Eine so günstige Gelegenheit ließ Domprobst Otto, die Seele des Bisthums, nicht unbenützt, einen Hauptpunkt der letzten Wirren zwischen Bischof und Domkapitel, die Sicherung der domkapitel'schen Güter, zu bereinigen. Eine an Otto und seine Brüder gerichtete päpstliche Bulle vom 3. April 1179 bestätiget dem Domkapitel alle ihm gehörigen und namentlich verzeichneten Güter, die freie Wahl des Probstes und Dekans, die Patronatsrechte auf die domkapitel'schen Pfarreien und verhängt Kirchenstrafen auf jeden widerrechtlichen Eingriff in die Privilegien des Stiftes. Somit erreichte das Domkapitel eine feste materielle Grundlage und korporative Selbstständigkeit,

nicht minder eine strenge Scheidung von dem Dotationsvermögen des bischöflichen Stuhles selbst und das Ende der vita communis.

Scheinbar auf Veranlassung Egilolphs, aber sicher nur auf Betreiben des Domprobstes Otto wird nun auch an die Reklamation jener Domstiftsgüter Wasserzell, Regensburg ꝛc. ꝛc. gegangen, die Bischof Conrad I. 1159 ohne Einwilligung des Domkapitels zur Verstärkung der Dotation dem Kloster Rebdorf zugewiesen hatte. Vergeblich war die Weigerung der Rebdorfer Canoniker, diese Güter wieder herauszugeben; Alexander III. gab seinen Legaten auf dem Reichstage zu Regensburg, 29. Juni 1180, selbst Befehl, diesen Streitpunkt zu entscheiden, und der Spruch lautete auf Restitution aller dieser Güter an das Domstift. — Wir fügen hier nur bei, daß dieser Spruch zwar gerecht gewesen sein mag; allein das nur auf die Schankung von Lodi, 1. August 1159, angewiesene Rebdorf war ruinirt, — in Rückerinnerung an Conrads I. Haltung als Bischof. Eine bessere Stimmung beseitigte dieses Gefühl im Jahre 1186, wo derselbe Domprobst Otto als späterer Bischof „um des Friedens willen" dem Kloster wieder einen Theil dieser Güter zukommen ließ.

Es muß zurückerinnert werden an den Heidenheimer Canoniker Ilsung (Burkhardt 1149—1153), der damals von seiner Pfarrei Otting durch die Oettinger Grafen verjagt wurde; derselbe starb noch zu Bischof Conrads Zeit, und dieser mag, wohl nicht mehr wie früher für die Heidenheimer Sache so günstig gestimmt, die Zehentbezüge der Pfarrei Otting aus den Klöstern Heidenheim und Monheim dem Nachfolger Ilsungs — einem Priester Max — nebst einem Maierhofe gegen die Bulle vom 11. Juli 1155 übertragen haben. Ein gleicher Streit bestand zwischen Heidenheim und Priester Megingoz wegen des Pfarr-Zehents in Geiselsheim. In beiden Fällen wurde Conrads I. Vorgehen von Egilolph — wohl Otto — als wider alle Gerechtigkeit gegen Heidenheim verstoßend, bezeichnet und mit Vertrag von 1180 neu geordnet, — selbstverständlich zu Gunsten der Klöster.

Alle diese Remeduren der Handlungen Conrads I. lassen erkennen, daß Domprobst Otto seiner Zeit streng Buch führte und nach Conrads Tod durch Egilolph Ausgleich suchte.

Außerdem ist von Egilolph nur bekannt, daß er die Schloßkapelle in Pappenheim geweiht hat, ferner daß er sich 27. Februar 1181 auf dem Fürstentage in Nürnberg dem Kaiser Friedrich I. vorstellte, um in Sachen des Klosters Kremsmünster Zeugschaft zu leisten, ebenso in Augsburg und Donauwörth 1180 und 1181.

Im Frühjahr 1181 lähmte ihm ein Schlagfluß Arm und Zunge, am 1. Oktober 1182 gab er seine Resignation, die das Domkapitel sofort acceptirte; wann und wo er starb, war bisher nicht zu ergründen.

26. Otto 1182—1195.

Endlich nahten für Eichstädt auch die Tage des Friedens, welche das große Reformwerk nach den Prinzipien Gregors VII. in der Diözese krönen sollten. Von der Vorsehung hiezu berufen war der uns bereits öfter genannte Domprobst Otto, einer Berchtesgadener Urkunde von 1194 nach zu schließen, wo derselbe an der Spitze der Verwandtschaft zeichnet, der Familie der Grafen von Hirschberg angehörig, im Capitel Eichstädt aufgewachsen, 1162 schon summus Custos, 1166 Canoniker, 1179 Domprobst, daher bekannt mit der ganzen Lagerung der Diözesanverhältnisse. — Er kannte die Fehler, die seine Vorgänger gemacht, die Stimmung und das Parteigewicht seines Domkapitels, war gegen auswärts durch das Ansehen seiner Verwandtschaft getragen, demnach leuchtet Eichstädt eine Zukunft voll schöner Hoffnungen entgegen. — Seine kanonische Wahl erfolgte anfangs Oktober 1182, am 7. Oktober 1182 erscheint er als Electus bereits am kaiserlichen Hofe in Augsburg, wird als Landstand von Bayern anerkannt, in Folge der noch herrschenden politischen Wirren aber erst 1183 von seinem Freunde Bischof Hartwig in Augsburg im Auftrage des Erzbischofs Conrad von Mainz konsekrirt. — Mit seiner Wahl siegte die Reformpartei im Capitel, sei es, daß sie die Majorität hatte, sei es, daß Otto das allgemeine Vertrauen genoß, genug sie wählte den richtigen Mann.

Die inzwischen eingetretene politische Ruhe gestattete die Anlage neuer Colonien, Vermehrung der Kirchen und Pfarreien; es erwachte vielfach der Sinn für Wohlthätigkeit, und die Stimmung für die gut geleiteten Klöster wurde von Tag zu Tag günstiger.

Mit bewundernswerther Thätigkeit sehen wir daher Bischof Otto überall Ordnung schaffen, bei dem Landklerus, den Klöstern und im eigenen Domkapitel, wo die wechselnden Schutzverhältnisse der Kaiser, Päpste, Domvögte 2c. 2c. oft bedauerliche Zustände geschaffen hatten. — Die gewährten Exemtionen erweiterten das Gebiet der Seelsorge von Seite der Mönche in den inkorporirten Pfarreien, was Einkommen und Ansehen des Säcularclerus schädigte. Dem Pfarrer war verboten, irgend eine Jurisdiction über fremde Parochianen auszuüben, das Kloster maßte sich dieß ungescheut an. — Fast jeder Adelige baute sich zur Bequemlichkeit eine Burg-Capelle zum Schaden der Mutterkirche, hielt sich entweder seinen eigenen „Burggeistlichen“ oder ließ nach Belieben in derselben jeden Priester celebriren. Viele solcher Burgkapellen oder auch sonst entstandene Kirchleins waren nicht von Bischöfen geweiht, manche namentlich im Kriegs- und Zerstörungszuge Heinrichs des Löwen durch das Sualafeld verwüstete Kirchen ohne Reconciliation wieder aufgebaut und benützt, — kurz Bischof Otto sah sich während seiner 13jährigen Wirksamkeit gezwungen, 105 meist in seiner eigenen Diözese befindliche Kirchen zu weihen oder Altäre zu konsekriren (Conser Beil. Nr. I).

Es gab früher sogenannte Chorbischöfe, Vertreter der Bischöfe, die auf dem Lande residirten gleichsam als Land-General-Vikare. Diese verschwinden unter Otto, und jedes der 10 Landkapitel erhält seinen Dekan, zur Aufsicht über die Disziplin des Säkularklerus.

Im Domkapitel selbst war seit 1179 die freie Wahl des Domprobstes und Domdechantes gestattet; der letztere genoß die Stiftungs-Renten der Gundacarischen St. Johanniskapelle, vermuthlich weil er die Aufsicht über Capelle und Vermögen zu führen hatte, mit den andern Canonikern. Otto schuf für den Domdechant ein eigenes Pfründe-Vermögen, getrennt von jenem des Domprobstes und der Canoniker; dagegen wurde dem Domdechant im Vereine mit dem Capitel nunmehr die Aufsicht und Jurisdiktion über die Capitels-Mitglieder selbst, sowie über den Stadt-Clerus übertragen. — Deßgleichen entsteht unter Otto die Domschalasterie als gesonderte Stelle, mit ausgeschiedenen Einkünften und Rechten.

Eine Synode von 1186 zu Eichstädt, auf die wir später bei Kloster Rebdorf zurückkommen, gibt uns ein schematisches Bild der ganzen Organisation: erst kommen die der Capitelswahl vorbehaltlich der bischöflichen Bestätigung entstammten Domprobst und Domdechant, dann nicht nach Aemtern, sondern nach dem Alter gereiht die 35 Canoniker, 22 Vicare, diesen folgen die Kloster-Aebte, der Stiftsadel und die Lehensträger des Bisthums, zuletzt die Dekane der 10 Landkapitel.

Unter dieser wohldurchdachten Gliederung seiner Vollzugsorgane wurde es Bischof Otto möglich, ohne daß eine Kraft versagen konnte, die Reform Gregors VII. im Bisthum glücklich durchzuführen.

Bei solcher Arbeit im eigenen Hause verblieb wenig Zeit für auswärtige Geschäfte; treffen wir Otto außer seiner Diözese, so verbindet er damit einen kirchlichen, oder sonst seiner

Diözese nutzbringenden Akt. Wir verfolgen solche Reisen nach der Urkundenlage.

7. Oktober 1182 zu Augsburg ist er Urkundenzeuge in der von Friedrich I. dem Kloster St. Ulrich in Augsburg zugesagten Bestätigung seiner Besitzungen unter der Bedingung eines Jahrtages für den Kaiser,

1183 weihte er zu Kaisheim mit Bischof Hartwig von Augsburg die Klosterkirche daselbst,

29. Jänner 1184 zu Augsburg begräbt er dort Bischof Hartwig und ist

5. März 1187 zu Regensburg an Friedrichs I. Seite Zeuge wegen Angelegenheiten des Klosters Seitenstetten bei Linz,

19. April 1187 zu Gingen wegen Bestätigung einer Schankung an die Kirche Innichen im Pusterthale, nachdem er vorher

6. April 1187 zu Augsburg,

17. April 1187 zu Donauwörth bei Einweihung der Kirchen St. Ulrich und Afra assistirt hatte, wovon erstere in Gegenwart Kaiser Friedrichs I. und vieler Prälaten feierlich stattfand. — Wir finden ihn später nur noch

1188/1190 auf einer Synode in Mainz, wo ein Streit zwischen Bischof Udalskalk und den Canonikern von Augsburg wegen Besetzung der Probstei am Kloster St. Moritz geschlichtet wurde.

Interessanter war die Reise Ottos nach Würzburg zu dem am 10. August 1189 von König Heinrich VI. abgehaltenen Reichstage; am 29. April 1189 hatte Papst Clemens III. den Abt Wolfram zu St. Michael in Bamberg beauftragt, durch Bischof Otto von Eichstädt und Eberhard von Merseburg Wandel und Wunder des ehemaligen Bischofs Otto von Bamberg untersuchen zu lassen. Am Tage zu Würzburg nun wurde die feierliche Kanonisation des hl. Otto vorgenommen, und bald darauf, am 30. September 1189, fand durch Otto die ebenso feierliche Erhebung der Reliquien des hl. Otto statt.

Keineswegs war Bischof Otto unbekümmert um die Klöster: wir haben bei Bischof Egilolph (1171—1182) den Entscheid vom 29. Juni 1180 gelesen, der durch die Remedur der Conrad'schen Uebergriffe das Kloster Rebdorf zum endlichen Ruine führen sollte. Auf der Synode zu Eichstädt, Oktober 1186, wurde ein Theil der 1180 aberkannten Güter diesem Augustinerkloster von Otto wieder zugesprochen — nebst dem Schutze der Eichstädter

Kirche — jedoch unter der Bestimmung, daß die Canoniker daselbst nach der Regel des hl. Augustin stets zur vita communis sich zu vergelübden hätten. So war Conrad's Stiftung wieder theilweise gerettet.

1191 weiht Otto die neue Klosterkirche in Plankstetten, entscheidet, daß nicht der Pfarrer von Beilngries, sondern das Kloster das Patronatsrecht an dieser Kirche haben sollte und bestätiget unter Zustimmung des Domkapitels und des Adels dem Kloster alle seine Besitzungen und Rechte;

1194 weiht er die Kirche bei dem Schottenkloster zum hl. Kreuz in Eichstädt und bestätigt den Schotten-Mönchen die Stiftung seines weiland Verwandten Domprobst Walbrunn ebenfalls mit Consens seines Domkapitels.

Gleiche Gunst der Bestätigung von Täuschen und Schankungen wendete er den Klöstern Heilsbron 1187, 1191 und 1194, dann dem Kloster Ahausen 1194 zu. — Wir finden hiebei überall die Einwilligung seines Domkapitels — aber auch ganz erklärlich — für dasselbe mangelt es nicht an wohlwollenden und klug berechneten Akten seinerseits. — Sie folgen hier nach dem Urkundendatum; es genehmigt Otto

1183, daß das Domkapitel die auf dessen Grund erbaute Kirche zu Pondorf der Canonie Schamhaupten gegen Rekognition von jährlich 3 Goldgulden verleihe, unter Wahrung der Rechte des vom Domkapitel gesetzten Priesters Gumpert,

1184, daß der Domherr Volkmar zu Eichstädt die von demselben in Weichering erbaute und von Otto geweihte Kirche nebst einem Gute,

1185 ebenso der Ministeriale Rudiger in Affenthal seine Erbgüter in Buchenhüll dem Domkapitel schenken dürfe.

Noch unter Bischof Egilolph hatte Otto die domkapitelschen Eigenthumsrechte durch die Bulle Eugens III. 1179 geregelt; eine zweite Bulle von Papst Urban III., 30. Sept. 1186, konfirmirt dieselben neuerdings wegen Ausscheidung der Domdechanten-Güter, womit sich die feste Organisation der Domdechantei abschließt.

Otto wollte sich auch sein Andenken im Capitel sichern und rechtzeitig im Dom sein Grab bereiten. — Er stiftet daher schon 1183 für sich und seine Familie an der Domkirche einen Jahrtag und übergibt „nach bayrischem Rechte" dem Domkapitel zur Dotation desselben ein bereits früher erkauftes Gut in Wolkertshofen. — Einen weiteren Jahrtag — im Jänner abzuhalten — stiftet er sich 1194 auch in Kloster St. Walburg.

Als seine künftige Grabstätte bestimmte er die von ihm auf der Südseite des Doms erbaute und konsekrirte Magdalenen-Capelle und zu dem Altar in derselben, der seine Leiche decken würde, schenkt er 3. Oktober 1188 Güter in Alfertshausen, Egweil, Wolkertshofen, Herkersheim, Altheim, Burgeshowe, Michelbach, Biburg, Wattenhofen und Ahausen, wovon die Einkünfte unter das Domkapitel vertheilt werden sollen. Verstärkt wird diese Stiftung 1189 durch die Renten des Gutes Ilbingen, welches Otto von Hadebrand von Arnsperg erwarb.

Neben der heutigen Dompfarrsakristei führt ein romanisches Portal in das Mortuarium, dessen Laibung ein Bild des Todes nach alter Art als Rattenfänger enthält; das ist die Thüre zur St. Afrakapelle, die Bischof Otto 1188 konsekrirte; sie hatte ein Coemetrium, worin ausschließend die adeligen Canoniker begraben, und die kirchlichen Verrichtungen von eigenen Kaplänen bestellt werden sollten. Also man begann selbst im Domkapitel Adel von Plebejer zu scheiden.

Auch in dem alten Stammkloster Heidenheim verewigte Otto seinen Namen, indem er 1190 die Kirche in Heidenheim, dann die Kapelle über dem Wunibalds-Brunnen weihte und hiebei eine feierliche Translation der Gebeine dieses Heiligen auf den Hochaltar der dortigen Kirche vornahm.

Dem Kloster Heilsbronn zu Gunsten und unter der Bedingung, am 21. Oktober jedesmal für ihn einen Jahrestag zu halten, schenkt er neben den 1187 bereits an dasselbe abgetretenen Zehenten von Heylau und Stralsbach aus seinen Besitzungen einen großen Platz bei Kalbensteinberg.

Treten wir außerhalb des Bereiches seiner eigenen Diözese, so finden wir Otto namentlich 1184 mit seinem Domvogte, dem Domprobste und einem reichen Gefolge aus seiner Stiftsritterschaft in dem reichen Kloster Berchtesgaden vertreten, das laut seines Schankungsbuches bedeutende Erwerbungen im Eichstädtischen aufzuweisen hatte. Es erklärt sich dieß durch die engen Familien-Verbindungen des Hauses Sulzbach mit den Grafen Hirschberg, und somit stand Otto allen diesen Akten als Verwandter schon aus Familien-Rücksichten nahe.

Zu den Rebdorfer Canonikern sagte Bischof Otto bei Rückgabe ihrer Güter 1186 dereinst in einem Diplome, pax sit omnibus fratribus in Rebdorf, pacem servientibus: Otto hat diesen Frieden seiner Diözese gebracht, die in ihn gesetzten Hoffnungen allerseits erfüllt und starb nur zu früh für Diözese und Capitel

am 6. März 1195. Seine Leiche ruht in der selbst bereiteten Ruhestätte in der Magdalenen-Kapelle.

27. Hartwig Graf von Hirschberg 1195—1223.

Dem künftigen Bischof blüht wieder eine politisch tiefbewegte Zeit; er wird zu verkehren haben als Bischof mit 2 Päpsten, als Reichsunmittelbarer mit 4 Kaisern, steht somit in dem Ringe, der Kaiser und Papst umkreist, von denen er den Einen nicht lieben, den Andern nicht haßen soll. — Weiters gründet Papst Innocenz III. den Kirchenstaat 1198 und erreicht den höchsten Gipfel der weltlichen Macht, worauf die Kaiser wegen zu großer Ausdehnung des patrimonium Petri eifersüchtig sind. Die Stimmung der hohen Priesterschaft ist bezüglich der Päpste und Kaiser getheilt, und während die ersteren nach Erweiterung ihrer irdischen Macht ringen, hadern die letztern unter sich. Dem auf die deutschen Verhältnisse einflußlosen Kaiser Heinrich VI. folgte der gewandte und kriegstüchtige Herzog von Schwaben, Philipp, stets im Kampfe mit dem vom Papste begünstigten Prätendenten Otto IV., beide zum Kaiser gekrönt in Mainz und in Aachen. Philipp wird von Otto von Wittelsbach 1208 erschlagen, Otto IV. stirbt, mit dem päpstlichen Bannfluche belastet 1210, dann durch die verlorne Schlacht bei Bovines 1214 all seiner kaiserlichen Macht beraubt, festhaltend an dem Kaisertitel, aus Gram 1215.

Inzwischen hatte der Hohenstaufe Friedrich II., dessen Haus von Rom aus so oft verflucht war, seit 1210 den Weg zum Kaiserthron, aber unter lästigen päpstlichen Bedingungen gefunden, die er in seinem Inneren verwarf; daher neue Spaltung zwischen ihm und Papst Innocenz III. Nach des letzteren Willen soll Friedrich II. einen neuen Kreuzzug in das gelobte Land unternehmen und wirklich, während Innocenz III. im Lateran das vierte große Concil abhält, sammelt Friedrich II. das Geld zum Kreuzzuge, nimmt in Cöln 1215 sogar das Kreuz, — vergißt aber auf den Zug in das gelobte Land, verwendet dagegen das gesammelte Geld auf seine Kämpfe in Italien und auf die Brautwerbung bei Jolante von Brienne.

Die staatsklugen Elemente im Domkapitel mochten recht wohl bei der Neuwahl eines Bischofs sich vorgehalten haben, daß derselbe neben den Pflichten eines Bischofs auch schwere politische Aufgaben zu lösen haben werde, und wählten im Rückblick der schwankenden Verhältnisse des Bisthums, welches in Folge seiner Stiftsritterschaft stets auch mit dem benachbarten Bayern zu

rechnen hatte, den bisherigen Domprobst Hartwig, Grafen von Hirschberg, Sohn des Grafen Gebhard I. und Sophie, gebornen Gräfin von Sulzbach; sein Bruder Gebhard III. Domvogt von Eichstädt, Graf von Dollnstein und Hirschberg, vermählt mit Agnes von Oesterreich, war wie Bischof Hartwig selbst, mit dem späteren Kaiser Philipp von Schwaben blutsverwandt und sie stellten die eigenen, die der Verwandtschaft sowie des größeren Eichstädter Stiftsadels Waffen diesem Kaiser zur Verfügung. Ein dritter Bruder Hartwigs Graf Gebhard II. hauste noch in Dollnstein.

Vollständig nach dem Wormser Vertrage in sein Bisthum eingeführt, widmet sich Hartwig vorerst nur den Tagesgeschäften, überläßt

1195 dem Abt Arnold in Heilsbronn den Neubruchzehent in Thannhausen, weiht

1196 die Seitenaltäre in der Pfarrkirche zu Pappenheim und entscheidet

1197 auf einem Gerichte in Pfinz einen Zehentstreit zwischen Kloster Kaisheim und einem Ritter Wortwin von Emichsheim.

Diese idyllische Ruhe sollte plötzlich eine Grenze finden; es kam der Fürstentag in Thüringen und am 6. März 1198 steht Hartwig auf der Seite seines Verwandten Philipp von Schwaben, als er zum König gewählt wurde, und während der Abwesenheit des Metropoliten Conrad von Mainz salbt und krönt Hartwig denselben zum König.[1]) Mit diesem verwandtschaftlich gebotenen Schritte setzte sich Hartwig in Widerspruch mit dem Gegenkönig Otto IV., und vorerst noch unausgesprochen mit Papst Innocenz III.

König Philipp lohnte Hartwigs Dienste, 14. Septbr. 1199 zu Mainz durch Goldbulle des Inhaltes, daß bei Heirathen zwischen Dienstleuten des Reiches oder Königs mit Eichstädter Dienstleuten das älteste Kind dem Vater, das nächste der Mutter folgen — und Eichstädt das Recht haben sollte, wie früher, jährlich 14 Tage Jahrmarkt zu halten.

Philipps Partei, verletzt durch Innocenz III. Zögerung, sich für denselben zu entscheiden, läßt dem letzteren, 28. Mai 1200, von Speyer aus wissen, sie gedenke ihrem rechtmäßig gewählten König alle Gegner zu unterwerfen; der Papst möge, wie sie jüngst am Hoftage in Nürnberg, Philipp seine Gunst zuwenden, und

[1]) Nach Böhmers Reg. p. 5 und 303 soll diese Akte Erzbischof Aimo von Tarantaise vorgenommen haben.

man werde demnächst nach Rom kommen, um dessen Kaiserkrönung zu verlangen.

Dieses von Bischof Hartwig und außer den weltlichen von 11 geistlichen Fürsten unterzeichnete Schreiben beantwortete anfangs Innocenz III. gar nicht, ließ aber den Cardinallegaten Guido von Präneste als Werber für Otto IV. Deutschland durchziehen mit dem ausgesprochenen päpstlichen Willen, Ludwig und Otto IV. fallen zu lassen, dagegen den unmündigen Friedrich II. als König auf den Schild zu heben. Allein auch hiefür fand sich keine Einigung, daher Guido zu Cöln, 29. Juni 1201, offen für Otto IV. Namens des Papstes Partei ergriff, wogegen eben so offen die Anhänger Philipps, 22. Jänner 1202, gegen die Einmischung Guidos in die Wahlrechte der deutschen Fürsten, als gegen die Anerkennung Ottos IV. als König protestirten. Auch diesen Protest mitunterzeichnete Hartwig.

Hiezu kam noch ein Zwischenfall; die Hauptstütze Guidos, der Erzbischof von Mainz, Conrad von Wittelsbach, war gestorben, und für dessen Stelle wollte Philipp den Erzbischof Luitpold von Worms, Guido, resp. Rom dagegen den Mainzer Domkapitular Sigfried von Eppstein, welch letzterem Guido, trotzdem das Domkapitel Luitpolt gewählt hatte, sofort das Pallium zusandte. Hartwig war wieder auf Seite Luitpolds, — und sonderbar, apostolische Briefe aus Rom billigen und verwerfen Sigfrieds und Luitpolds Wahl, so daß man sich um Interpretation erst nach Rom wenden mußte, — denn ein Theil der Briefe war offenbar gefälscht.

Obgleich diese Fälschung, welche von der Partei Philipps nicht wohl veranlaßt sein konnte, da sie Luitpold gewählt hatte, nie Aufklärung fand, tadelte Innocenz III. in einem Schreiben, 24. Sept. 1202, nachdem er Guido nicht fallen lassen wollte, den Bischof Hartwig, weil er — — ? — trotz des offenkundigen wahren Sachverhaltes mit den Bischöfen von Passau und Freising den neuen Erzbischof Sigfried von Mainz, (offene Anhänger Otto IV.), zur Verantwortung über seine durch den Papst gestattete Versetzung von dem bischöflichen Stuhle Worms auf den erzbischöflichen in Mainz vorgeladen habe, und erklärt, daß er die Fälscher der Briefe ermittelt wissen wolle.

Deuten alle diese Zeichen darauf hin, daß Bischof Hartwig in Rom nicht ganz genehm war, so mag man dort doch den Umständen Rechnung getragen haben, so lange König Philipp ihm nahe stand, um so mehr, als er ihn, nachdem der Würzburger

Bischof Conrad am 3. Dezbr. 1202 von Bod von Ravensburg und Hund von Falkenberg erschlagen war, zu seinem Kanzler wählte. Als solcher zeichnet er 2 Urkunden:

21. Febr. 1203 Eger in Sachen des Klosters Waldsassen,
23. April 1203 als Zeuge in Schankungsangelegenheiten des Markgrafen Theodorich von Meißen an das Kloster Kottwitz.

Seine Erfahrungen als kaiserlicher Kanzler mögen auf Hartwig eingewirkt haben, daß er sich von dieser Stelle losmachte; denn 1205 findet sich bereits ein anderer Hofkanzler und von 1204 bis 1208 trifft man Hartwig weder bei Hof, noch bei anderen Aktionen; er mag erkannt haben, wie Rom successive Faden um Faden aus Philipps Netzen zieht, wie sich die bayerischen Bischöfe dort Absolution unter den schwersten Bedingungen holen, namentlich wie Herzog Ludwig von Bayern sich immer mehr der Partei Ottos IV. nähert; — vielleicht war er entschlossen, selbst bald diesen Spuren zu folgen; da erleichterte ihm plötzlich ein anderes Ereigniß seine peinliche Lage. Am 21. Juni 1208 fällt Philipp unter den Schwertstreichen Otto's von Wittelsbach und trotz seiner bayrischen Nachbarschaft läßt Hartwig die über denselben verhängte Reichsacht im Dezember 1208 in seiner Diözese verkünden, wie seiner Zeit das päpstliche Anathem dd. 23. Jänner 1203 über die Mörder des Bischofs Conrad von Würzburg und 1192 über jene des Bischofs Albrecht von Lüttich.

Gleich so vielen anderen Bischöfen und Fürsten konnte auch Hartwig sich von jetzt an mehr auf die Seite Ottos IV. stellen, der zur Zeit immer noch von Rom begünstigt ist; in der kurzen Periode von 1208—1210 sehen wir ihn wie zu Philipps Zeiten in gleicher Rolle an Otto's IV. Hof:

13. Jänner 1209 zu Augsburg als Zeuge in Sachen der Schutzstellung der Kirche zu Aquileja und Bestätigung der Rechte des Patriarchen Walter auf das Herzogthum Friaul,
20. Februar 1209 zu Nürnberg in Sachen des Schiedsspruches wegen der Regalien des Gotteshauses zu Gurk,
29. Juli 1209 zu Augsburg wegen Berathung der Kaiser-Krönung Otto's in Rom, wofür Hartwig in Rom die Einleitung treffen soll,
19. August 1209 am Gardasee, in Sachen der Hauptkirche zu Verona,
21. August 1209 „apud Valerum" wegen des Abtes Tonistus bei den St. Hilarius- und Benedictus-Kirchen in Venedig,

1. Sept. 1209 zu Bologna wegen Güterdifferenzen zwischen dem Grafen Rainer von Biandrate und dem Bisthum Ivrea.

Bischof Hartwig war somit, nachdem er Otto IV. am Hoftage zu Augsburg, 13. Jänner 1209, gehuldigt, und von da an seiner Partei angehört hatte, wieder recte dessen Kanzler, Reisebegleiter auf dem Zuge über die Alpen, sogar Zeuge der Krönung, 4. Oktober 1210; — allein wieder nur gar zu bald sollten sich die Geschicke wenden; denn Rom sah sich in den Gesinnungen des neuen Kaisers getäuscht, und schon am Gründonnerstag 1211 traf letzteren der päpstliche Bannstrahl — Hartwigs Metropolit Erzbischof Sigfried von Mainz, seiner Zeit, 1201, Otto's IV. Hauptstütze durch Guidos von Präneste Machinationen — erinnern wir uns der oben erwähnten gefälschten Briefe — war der erste, der die kirchliche Sentenz über Otto's IV. Absetzung, 1211, promulgirte.

Noch finden wir Hartwig trotzdem an Otto's Seite und zwar:

10. Mai 1212 zu Nürnberg, wo Otto die Besitzungen des Deutsch-Ordens in seinen Schutz nimmt; (wichtig weil 1216 das Hospital St. Mariä für Brüder des Deutsch-Ordens — später Landcomthurie — von Walter von Ellingen gestiftet wurde),
11. Mai 1212 daselbst, wegen Ausfertigung des Schutzbriefes über das Schottenkloster bei Regensburg und die Kirche St. Peter bei dem Westthore.

Als aber Herzog Ludwig von Bayern, 2. Februar 1213, der bisher als engster Bundesgenosse Ottos IV. galt, ebenfalls dessen Partei verließ, folgte Hartwig wahrscheinlich dem Drängen seiner Familie, nicht minder seines Capitels, und huldigte Friedrich II.; denn

15. Februar 1213 erscheint er schon an dessen Seite in Regensburg als Zeuge wegen eines Schutzbriefes des Klosters Berchtesgaden,
15. Februar 1213 wegen Verbriefung der Rechte der Bürger von Cremona und Friedrichs Schankungen zu Mantua,
16. Februar 1213 wegen neuer Confirmation des Schutzbriefes für das Schottenkloster in Regensburg,
19. Februar 1214 in Augsburg bei Zeichnung des kaiserlichen Schiedsspruches, daß einem Vasallen, der in Abholung seines ihm verliehenen Kammer-Lehens säumig sei, keine Lehenfrüchte gebühren,
20. Juni 1215 in Ulm wegen Schutzbestätigung von Kloster Lorch.

Inzwischen hatte nach der unglücklichen Schlacht von Bovines, 1214, Otto IV. geächtet und verbannt, 1215 das Ende seines grammvollen Lebens erreicht, und Papst Innocenz III. drängt Kaiser Friedrich II. bei dem berühmten 4. Lateran'schen Concil, 11. Nov. 1215, endlich das Kreuz zu nehmen. — Der kluge Kaiser gibt sich den Schein, alsbald des Papstes Willen zu erfüllen, nimmt mit Bischof Hartwig und seinem Bruder Gebhard 1215 in Cöln das Kreuz als Symbol eines Zuges nach Jerusalem, ließ aber den Papst wissen, daß er ohne Geld und Mannschaft vorerst sein Versprechen thatsächlich nicht lösen könne. — Bischof Hartwig blieb es durch diese Cölner Reise erspart, der Ladung auf das Lateranische Concil an Seite seines Metropoliten folgen zu müssen.

Papst Innocenz III. starb und sein Nachfolger Honorius III, von dem Grundsatze geleitet, Friedrich II. in Jerusalem zu beschäftigen, um die junge eigene Hausmacht zu festigen, wollte demselben erst Geld schaffen, um ihn drängen zu können. Am 21. November 1216 erging nun von Rom aus an den Metropoliten in Mainz und seine Suffraganen in Folge Concilbeschlusses der Auftrag, für 3 Jahre den 20. Theil aller geistlichen Einkünfte zum Besten des Kreuzzuges einzufordern, die erste Rate am 1. Mai 1217. Dieser Auftrag mißstimmte auf dem Provinzial-Concil zu Mainz 1217 die hohe, auswärts auch die niedere Geistlichkeit, und da namentlich in Böhmen von dem Gesammtklerus jeder Beitrag versagt wurde, erhält 14. Dezember 1218 Bischof Hartwig vom Papste den Auftrag, mehreren Clerikern und den Domherrn in Prag bekannt zu geben, daß sie wegen Nichtbeachtung des über ihr Land verhängten Interdiktes ihrer Pfründen entsetzt seien. — Wir sehen, Hartwig genießt das Vertrauen des neuen Papstes, neben jenem des Kaisers, obgleich die Beziehungen des Letzteren sehr gespannt bleiben; in kluger Berechnung macht sich aber Friedrich II. den Bischöfen und Aebten verbindlich und stärkt das Emporblühen der Städte. — Bischof Hartwig steht bei vielen derartigen Akten an des Kaisers Seite:

2. Novbr. 1219 zu Nürnberg im Schutzbriefe für das Kloster Scheftersheim,

8. Novbr. 1219 zu Nürnberg im Privilegienbrief für Stadt Nürnberg,

19. April 1220 zu Frankfurt in der Zollfreiheit der Bürger von Utrecht,

26. April 1220 daselbst in dem Privilegienbriefe für die geistlichen Fürsten,

26. April 1220 zu Frankfurt bei Verleihung des Münzrechtes an Nürnberg und die bayerischen Städte nach anderem als Regensburger Gepräge,

ebenso wegen des Vogtei-Rechtes über Kloster Karthaus-Prüll.

Dagegen verwendet ihn anderseits Papst Honorius III. wieder bei dem Auftrage dd. Rom 18. Februar 1221, mit den Aebten von Waldsassen und Heilsbronn, die Differenzen in Kaufsachen zwischen Bischof Conrad von Regensburg und Erzbischof Eberhard von Salzburg zu schlichten.

Wir haben oben des Privilegienbriefes der geistlichen Fürsten 26. April 1220 erwähnt; derselbe hatte besondere Vorgänge für sich. Honorius III. wollte die Krone Deutschlands und Siciliens nicht auf einem Haupte vereint wissen und verlangte von Friedrich II. hiefür bindende Versprechungen; ohne Zu- oder Absage hierauf ließ Friedrich II. seinen 11jährigen Sohn Heinrich durch den Herzog von Bayern und Pfalzgrafen Ludwig nach Deutschland bringen, und unter dem wesentlichen Einflusse der geistlichen Fürsten, — worunter Bischof Hartwig, wurde Heinrich, 23. April 1220, zum deutschen König gewählt; — 3 Tage darauf folgte der Privilegienbrief als kaiserlicher Dank.

Derselbe, auch für Eichstädt geltend, enthält seines wesentlichen Inhaltes nach folgende bemerkenswerthe Bestimmungen:

1) Aufhebung des jus exuviarum, d. h. der Nachlaß eines geistlichen Fürsten soll nie dem kaiserlichen Fiskus, sondern den Testamentserben oder in deren Ermanglung dem Nachfolger des Fürsten zufallen;

2) Der Kaiser und seine Nachfolger wollen in den Territorien der geistlichen Fürsten ohne deren Rath und Willen neue Zölle und Münzen nicht einführen, die vorhandenen Zölle schützen und die Münzen nicht devalviren;

3) In Reichsstädten sollen Hörige der geistlichen Fürsten nicht aufgenommen werden;

4) Sub poena dupli darf wegen der Vogtei die Kirche in ihren Gütern nie geschädigt werden;

5) Heimgefallene kirchliche Lehen will der Kaiser in ihrer Verleihung oder Benützung schirmen, oder sie selbst als Lehen annehmen;

6) Excommunicirte geistliche Fürsten können bei Gericht nur als Beklagte, nie aber als Zeugen und Urtheilsprecher zugelassen werden;

7) Den geistlichen Fürsten wird der Kaiser stets durch ge-

rechtes Gericht beistehen, welchem sie sich nicht widersetzen dürfen;

8) Um das geistliche Regiment mit dem weltlichen Schwerte zu stützen, wird der Kaiser excommunicirte geistliche Fürsten binnen 6 Wochen nach erklärter Excommunikation mit der Acht belegen;

9) Auf Kirchengrund gebaute Burgen und Städte sollen zerstört, solche auch künftig auf solchem Grunde nicht mehr errichtet werden;

10) In geistlichen Territorien und Städten sollen kaiserliche Beamte außer 8 Tagen vor und nach dem Hoftage keine Gerichtsbarkeit ausüben.

Um der Regestirung der über Hartwig vorhandenen Urkunden gerecht zu werden, haben wir vorher noch einzuschalten, wie sich derselbe findet:

22. Februar 1199 zu Worms an König Philipps Seite als Zeuge bei Verkauf des Gutes Siebenhausen an Abt Hezilo von Frankenthal, ebenso

4. März 1200 zu Nürnberg in Sachen des Klosters Adelberg und der Stadt Hall,

15. März 1200 daselbst wegen eines Schutzbriefes des Klosters Ebrach (vorstehendes Datum vielleicht zweifelhaft).

Es wurde bisher die Urkundenreihe vielfach unterbrochen, um Hartwigs Lebensgang als Reichsfürst zu schildern, und wir gehen nun an Aufzählung jener Vorgänge, wo der Bischof der Diözese in den Vordergrund tritt.

Bald nach seiner Wahl denkt er an seine Grabstätte; 1198 überläßt er mit Zustimmung des Domkapitels und Stiftsadels dem Kloster Rebdorf die von Bischof Conrad 1160 erbaute Wunibalds-Capelle gegen eine andere von den Rebdorfern gebaute Thomaskapelle und stiftet in letzterer, als künftiger Grabstätte, einen Jahrtag unter Ueberweisung von 2 Gütern in Eitensheim und Buxheim an die Abtei des Domkapitels.

Bei der Fidemation des Stiftungsbriefes des Klosters hl. Kreuz — Schotten — in Eichstädt 1210 gebraucht Hartwig den Beisatz „in die consecrationis nostrae majoris ecclesiae“; wenn eine Weihe des Doms nöthig war, so mögen auch Bauten vorausgegangen sein und diese Weihe mag am 13. Oktober gelegentlich der Send — resp. Synode — stattgefunden haben. Es lassen sich zwar außer der Thomaskapelle keine Bauten an der Domkirche nachweisen; aber da im Gundacarischen Pontificale über den Bildern der Bischöfe Hartwig, Friedrich I. und Heinrich I.

eine 3schiffige romanische Kirche mit 2 Zinnen = bekrönten Thürmen und Kuppel sich angebracht findet, so deutet dieß im Zusammenhange mit erwähnter Urkunde auf irgend eine Bаureparatur hin, — zugleich auf das Aufhören des Gundacar'schen Kirchweihfestes am 28. Oktober. Zugleich lassen uns die Ausdrücke in mehreren Urkunden von 1198 an, — sowie deren Zeichnung —

astante Capitulo nostro et melioribus ministerialium, — ferner sub testimonio, Consensu et consilio Abbatum Canonicorum — dann sententia Chori Cleri ac Ministerialium ꝛc.

mit Grund annehmen, daß Hartwig in Eichstädt Synoden hielt.

Bei Kirchen-Weihen und geistlichen Akten bezw. Aufträgen finden wir Hartwig urkundlich:

1198 im Auftrage Papst Cölestins III. mit den Bischöfen Ulrich von Augsburg und Conrad von Würzburg wegen Untersuchung des Wandels und der Wunder der Kaiserin Kunigunde,

3. April 1200 in der Bulle Papst Innocenz III. wegen Canonisation derselben,

1. Jänner (Febr.) 1202 bei Weihe des Bischofs Conrad von Halberstadt,

1205 in Freising bei Erhebung der Reliquien des hl. Corbinian und Einweihung einer Klosterkirche, dann

21. Oktober 1212 bei Consekration der Kirche St. Castulus in Moosburg.

Eine Aenderung oder Vermehrung des Domgutes findet sich:

1200 Eichstädt: Der Vogt in Dachstetten schenkt ein Eichstädtisches Lehen in Neusitz dem Kloster Heilsbronn, ersetzt dieses Lehen aber zu Gunsten des Eichstädter Domes mit zwei Lehengütern zu Neustadt und Roßbach.

28. Mai 1212 zu Nürnberg: Kloster Ahausen erhält das Eichstädter Lehen-Gut Forst, ersetzt dasselbe aber durch Güter in Lengfeld, Tiefenbach und einen Hof in Berolzheim.

Bezüglich des Domkapitel'schen Vermögens wird wahrnehmbar:

1198 Eichstädt: Domkapitel und Kloster Plankstetten besaßen gemeinschaftliche Güter des früheren Domprobstes und späteren Conventualen Ulrich von Hitzhofen. Wegen Unmöglichkeit der Ausscheidung werden sie gegen einen Hof in Griesbach dem Kloster überlassen, welchen später, 1214, Bischof Hartwig dem Domkapitel abkauft und dem Kloster schenkt;

1210 tauscht Kloster Reichenbach Weinberge bei Regensburg, die dem Domkapitel gehören, gegen das Mühlgut in Eckertshofen ein;

1219 wird das Patronatsrecht der Kirche Ezweil dem Kloster Kaisheim,

1219 dagegen mit Honorius III. Einwilligung die Kirche Hainsfarth dem Domkapitel Eichstädt inkorporirt,

1222 schenkt dem letzteren „Stadtprobst" Heinrich ein Haus in Eichstädt.

Mit dem Wachsen der Bevölkerung in Eichstädt wurden die beiden Gottesäcker Domfreithof und St. Walburg zu klein, indem außer der Stadtbevölkerung auch die Filialisten dort begraben wurden. Für die Cleriker waren die Kreuzgänge des Doms und der Canonie Rebdorf bestimmt. Als Vertreter des kirchlichen Eigenthums, wozu die Friedhöfe zählten, bestimmten Bischof Hartwig und sein Domkapitel 1216, es sollten die Pfarrrechte von Rebdorf dahin modifizirt werden, daß nur stiftsangehörige Laien, die in Rebdorf wohnen, aber nicht jene von Wasserzell und Marienstein im Domfriedhof begraben werden durften. Ein Merbat von Pfinz stiftete früher schon, 1210, mit einem Gut in Lippertshofen ein Grablehen, d. h. aus dem Ertrage sollten zwei Todtengräber bestellt werden, welche die Armen unentgeltlich begraben. Später führte die Verwaltung dieser 1375 und 1435 bedeutend vermehrten Stiftung den Namen Grabamt und die Todtengräber wählten unter Aufsicht des Dompfarrers die vier ältesten Domherrn, zwei Stiftsritter und vier Bürger. Der Todtengräber wurde auf das Evangelium dahin verpflichtet, — mit Ausnahme freiwilliger Gaben — für die unentgeltlich zu leistende Beerdigung nichts anzunehmen.

Das Schottenkloster in Eichstädt erhielt von Bischof Hartwig 1210 wiederholt seinen Stiftungsbrief von 1194 bestätiget: der Abt desselben Donatus hatte es zunächst für heimkehrende kranke Kreuzfahrer eingerichtet: da aber dieselben öfter ansteckende Krankheiten mitbrachten, verwendete Donatus einen Theil der Kloster-Einkünfte, um für solche Leprosen ein eigenes Haus entfernt vom Kloster zu erwerben, den andern Theil auf wöchentliche Almosen an Arme in der Nähe des Klosters. Es war gedachtes Haus die Grundlage für das eigentliche spätere (1307—1347) Leprosenhaus. Uebrigens finden sich auch damals schon Spuren des späteren hl. Geistspitales.

Was nun Hartwigs Wirksamkeit in Bezug auf die Klöster betrifft, so ist zu vermerken: bezüglich

a) Heilsbronn

1195—1200 daß derselbe dem Kloster seinen Antheil am Neubruchzehent in Thannhausen überläßt;

1204 ebenso die Vogtei über die Oedplätze am Nesselbach und Dorf Hegelau;

1210 und den Verzicht des Rudolph von Hürnheim auf die ihm bei diesen Gütern zuständige Lehenschaft des Frucht- und Weidezehents genehmigt.

b) St. Walburg

1199 er konsentirt die Schankung Conrads aus Walmentingen mit einem Gut in Höhenrein und einer Wiese in Walmentingen zum Kloster;

1211 ebenso die Schankung der zwei Schwestern Juta und Kunigunde mit dem sog. Birkhof;

c) Plankstetten

1206 er entscheidet im Chorgericht zu Eichstädt 26. Juni, daß das Pfarrrecht an der Kirche Plankstetten, dann der Filialen Fribertshofen, Wallersdorf und Biberbach dem Kloster und nicht dem Pfarrer von Beilngries zustehe, was durch Bulle Papst Innocenz III., 1. Juni 1209, bestätigt wurde:

1214 schenkt er dem Kloster ferner ein Gut in Griesbach.

d) Herrieden

1200 oder 1208 er nimmt die Erklärung der Canoniker von dem Stift entgegen, daß diesem das Recht zustehe, den Probst zu ernennen;

1223 genehmigt die von seinem Domdechant Sigfried und Scholaster Albert ausgesprochene Entscheidung in Sachen des Pfarrers von Aha und Burkard von Immeldorf wegen des Patronatsrechtes an der Capelle zu Pleinfeld.

e) Solnhofen

1209 er erklärt in der Differenz des Klosters mit Ulrich von Hofstetten, daß der Sohn des letzteren das Gut Lehmingen gegen 12 Pfennig Jahreszins lebenslänglich nutzen soll.

f) Rebdorf

1216 er schlichtet die Differenz des Klosters mit dem Pfarrer in Eichstädt über einen Einzelnhof in Weidenhüll und Zehentrechte nächst Rebdorf. — In Rebdorf begegnet uns 1219 zum ersten Male ein Probst Conrad.

g) Kastl
1219 er reconcilirt die durch Rupert von Stein und andere Genossen mit Brand und Raub entheiligte Klosterkirche. Den Grund dieses Frevels bildete das Verlangen Ruperts, das Kloster solle die Leichen seiner Verwandten selbst von Italien her auf Klosterkosten abholen und in Kastl beerdigen.

Bischof Hartwig schloß 2. Mai 1223 sein vielbewegtes Leben und wurde in der Thomaskapelle beigesetzt; nach seinem Tode sagten die Einen, gloriose et audacter regnavit, die Andern, er hätte den Reichsfürsten über den Bischof gesetzt. — Das Kreuz in Cöln hatte er sich 1215 vergeblich geholt.

28. Friedrich I., Edler von Hauenstadt, 1223—1226.

Lediglich das Pontificale und ein paar Urkunden geben uns von der Existenz Friedrichs Nachricht, der sich de Howenstadt (Haunstadt) zeichnete und dessen Regierungsperiode sich vom Mai 1223 — 2. Juli 1225 erstreckt haben mag. Am 10. April 1224 fällt er den Spruch, daß die Capelle Bachhausen Filiale der Pfarrei Weidenwang sei, nachdem vorher die Sache auf einer Synode untersucht war. Die Streitfrage drehte sich um die pluralitas beneficiorum in einer Hand, — meistens von Domherrn.

Kurz vorher, 7. März 1224, hatte Papst Honorius III. Bischof Conrad von Würzburg und Magister Salomon, Canonicus von Würzburg, als Prediger des Kreuzzuges im Eichstädtischen bestimmt.

Eine Chronik sagt, Friedrich habe die kostbaren Teppiche, in welche die Geschichte des alten und neuen Testaments eingewebt war, fertigen und dem Dome widmen lassen. Dagegen steht im Pontificale: Sivridus decanus obiit, qui procuravit tapeta in monasterio.

29. Heinrich I., Edler von Zipplingen, 1225—1228.?

Es mögen damals mißliche Verhältnisse am Eichstädter Dom gewaltet haben, weil man für den bischöflichen Stuhl nach einem Manne griff, der für Alles eher den Beruf in sich fühlen mochte als jenen eines Nachfolgers des hl. Wilibald. Heinrich von Zipplingen, früher Scholasticus am Augsburger Dom, trat, nachdem er in einer Wechselstube laut Urkunde seine Pfründe um 60 Mark Silber verkauft hatte, vermuthlich 1223 als Canoniker im Capitel Eichstädt ein, wurde durch König Heinrich VII. und des bayrischen Hauses Einfluß im Juli 1225 als Bischof

gewählt, fand aber mehr Geschmack auf Reisen und an Hoflagern sich herum zu treiben, als für das Wohl der Kirche und seiner Diözese besorgt zu sein.

Nicht einmal so viel ist gewiß, ob er dem Mainzer Concil, Dezember 1225, wo doch so energisch über Kirchenzucht verhandelt wurde, beiwohnte; dagegen treffen wir ihn 30. Mai 1227 bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Straubing, wo Herzog Ludwig von Bayern seinen Sohn Otto wehrhaft macht und ihn mit der Welfentochter Agnes verheirathet, als Gast des Königs Heinrich VII. nebst vielen anderen Bischöfen, welche die eiserne Kaiserfaust Friedrichs II. mehr fürchteten, als die von letzterem stets in Schach gehaltene römische Curie.

Brachten ja doch die Zeitverhältnisse an sich schon Noth und Armuth mit sich; das allgemeine Elend wurde aber noch erhöht durch die fortgesetzte Zerklüftung zwischen Kirche und Staat, worunter beide litten und Religion wie Recht dem aus allen Wunden blutenden und gepeinigten Volke planmäßig abhanden kam. —

Ein trauriges Bild der Noth in der eigenen Diözese gibt aber die Thatsache, daß sie in Rom eine längst kontrahirte Schuld von 1500 Mark Silber abzutragen hatte und der Graf von Oettingen auf Auslösung des gegen 200 Mark verpfändeten Gutes Ehingen drang. — Erklärlich, warum da ein Fremdling den Stuhl Wilibalds einnimmt.

Unter 28 regestrirten Urkunden, die von Bischof Heinrich I. sprechen, berührt höchstens eine sein eigenes Bisthum, nämlich wie Heinrich VII. zu Aachen, 27. März 1227, dem Deutschorden gestattet, Reichsbriefe für denselben kostenfrei auszufertigen und daß der jeweilige Ordensmeister an dem kaiserlichen Hoflager für 7 Mann und Pferde freie Verpflegung genießen soll. Dagegen finden wir ihn als Zeuge, Schiedsmann oder wie immer in Sachen des Reiches, der Bischöfe und Klöster auswärtiger Gebiete:

2. Juli und Dezbr. 1225 zu Nürnberg wegen des Egydien-Klosters und Erhebung des Bischofs Albert von Liefland zum Fürsten,
1225 in Scheyern wegen Wahl des Abtes und Privilegien-Bestätigung,
7. Okt. 1226 Hagenau wegen des Patronatsrechtes Königsfeld,
6. Nov. 1226 Weingarten wegen Kloster Weisenau,
13. Nov. 1226 Augsburg wegen Kloster Ursberg,

Nov. 1226 Würzburg wegen Privilegien und Streit der Stadt Cambray,

26. Nov. 1226 Würzburg wegen Schankung der Kirche Eßlingen an den Dom in Speyer, dann in Streitsachen des Erzbischofs Sigfried von Mainz mit Oppenheim,

28. Nov. 1226 Würzburg wegen eines Vergleiches zwischen Heinrich VII. und Bischof Berthold von Straßburg,

15. März 1227 Würzburg wegen Verleihung des Patronates zu Wonreb an das Kloster Waldsassen,

27., 29., 30. März 1227 Aachen wegen Unterordnung des Klosters Gurk unter Salzburg und Privilegien der Abtissin von Niville,

5. April 1227 Oppenheim wegen Deutschordens-Privilegien,

29. April 1227 Worms wegen Verleihung von Wimpfen und Burg Eberbach als Lehen an Heinrich VII. gegen 1300 M. an Bischof Heinrich von Worms,

1. Mai 1227 Hagenau wegen Verkaufes der Burg Kaisersberg an Heinrich VII.,

3. August 1227 Gelnhausen wegen Wald- und Weide-Ansprüche der Frankfurter Bürger an das Kloster Haina,

11. August 1227 Mühlhausen wegen Vogteiansprüche des Bischofs von Würzburg an einen dem Kloster Ahausen gehörigen Hof in Frikenhausen,

22. Sept. 1227 Wimpfen wegen Schankung des Patronates und der Kirche St. Blasius in Mühlhausen an den Deutsch-Orden,

20. Dez. 1227 Nürnberg wegen Vogtei des Klosters St. Johann im Thurthal,

23. Februar 1228 Ulm wegen der vorigen Vogtei-Rechte,

Juli 1228 Nürnberg wegen Abtretung der Rechte des Königs an Kloster Lorsch an Erzbischof Sigfried von Mainz,

18. August 1228 Ulm wegen Belehnung des Erzbischofs Eberhard von Salzburg mit der Grafschaft Pinzgau,

31. August 1228 Eßlingen wegen Güterschankungen an Kloster Adelberg.

Außerdem treffen wir Bischof Heinrich noch in Urkunden ohne bestimmte Zeitangabe,

— wegen Uebertragung der von den Grafen von Hals sich widerrechtlich angeeigneten Lehen an Herzog Ludwig von Bayern durch Bischof Ekbert von Bamberg und

— deßgleichen an den Grafen von Bogen.

Dieser Reiselust des Bischofs Heinrich I. machte das — am 15. Septbr. 1228 — aliis 10. Jänner 1229 eingetretene Ableben desselben ein Ende.

30. Heinrich II. von Tischingen 1228—1232.?

Friedrich II. hatte Papst Gregors IX. Geduld erschöpft und wird von letzterem, weil er sein Versprechen, den Kreuzzug anzutreten, nicht erfüllt, am 29. Sept. 1227 mit dem Bann belegt. Dafür rächt er sich an der Priesterschaft, geht, um gegen die Fürsten sein Wort einzulösen, im August 1228 doch unter Segel, erreicht das gelobte Land, schließt jedoch mit Sultan Meledin nur deßhalb einen 10jährigen Waffenstillstand, um den Kampf mit Gregor IX. noch lebhafter aufnehmen zu können, dessen Bannfluch ihn bis Jerusalem verfolgt. Im Mai 1229 steht er bereits wieder gerüstet in Italien, wirft in schnellen Schlägen seine Feinde nieder, und der Friede von St. Germano, 28. August 1230, versöhnt ihn vorerst mit dem Papst unter Lösung des verhängten Bannes. — Zu dieser friedlichen päpstlichen Stimmung hatten mit Andern die Erzbischöfe von Salzburg und besonders der spätere kaiserliche Kanzler Bischof Sigfried von Regensburg beigetragen, und wohl dem Einflusse des letzteren sind jene Reichsgesetze zu verdanken, welche die Macht der geistlichen Fürsten so wesentlich erhöhten. Ein Statut dd. Worms 1. Mai 1231, erlassen von König Heinrich VII., verordnete: wer in der Stadt Vasallen oder Mundmannen dingt, oder sonst sich Anhänger in der Absicht macht, den öffentlichen Frieden zu stören, der ist des Bürgerrechtes verlurstig und muß zur Befestigung der Stadt 10 Pfennige bezahlen. Wer sich widersetzt, fällt in Acht. Niemand soll es wagen, Freiheiten und Rechte der Geistlichen anzutasten, dagegen seien in Zweifelsfällen die Gesetze zu deren Vortheil auszulegen. Alle zum Nachtheile geistlicher Fürsten den Städten und weltlichen Fürsten ertheilten Privilegien, ebenso alle ohne Einwilligung der Bischöfe in ihren Städten getroffenen Anordnungen seien ungültig. Der geistliche Reichsfürst kann den Sitz seiner Stadt befestigen und prägt er in derselben Münze, so soll keine andere als die seinige in Umlauf gesetzt werden. Ein weiteres Statut bestimmt, daß die Fürsten keine Verordnungen und neuen Rechte machen können ohne Zustimmung der Größeren und Besseren des Landes.

Friedrich II. gab diesen Bestimmungen am 1. Mai 1231 seine kaiserliche Sanction, sie wurden auch in der Diözese Eichstädt

publizirt, — und hiemit war die Freiheit der Städte — so auch Eichstädts — gegen die geistliche Macht gebrochen.

In dieser epochemachenden Periode war dort Heinrich II. dictus de Tischingen zum Bischof gewählt, nach einem Rebdorfer Manuskript „ein vernünftig weiser Herr und fast reich für sich selber." Das durfte er sein; denn bei schlechten Pfründen hatte das Bisthum Schulden und das Volk war ausgesaugt, daher das Verlangen nach dieser Inful unter dem Stiftsadel nicht groß. — Heinrichs II. kurze Regierungsdauer läßt mit Vorliebe ihn an Schwaben denken:

8. Juli 1229 bewilligt er den Eichstädter Diözesanen 30 Tage Ablaß, wenn sie zum Brückenbau in Donauwörth mitwirken;

1230 bestätigt er dem Kloster hl. Kreuz in Donauwörth das Patronat der Pfarrei Mündling, was 1232 Papst Gregor IX. nachträglich genehmigt;

?1231 überläßt er dem Kloster Kaisheim die Kirche in Egweil und bestätiget einen Zehenttausch zwischen demselben und dem Kloster Ahausen und Solenhofen.

Außer einer Belehnung eines Helmhowe von Weidenbach,

15. Juni 1229, mit älteren Eichstädter Lehenbesitzungen zu Ornbau und Weidenbach findet sich nur noch

10. Juni 1231 Rieti eine Urkunde, wornach Papst Gregor IX. des Bischofs Heinrich II. Schankung der Kirche Gungolding an sein Domkapitel bestätigt.

Auf den Concilien in Mainz — Juli 1233 — und Frankfurt — Februar 1234 — ist er nicht zu treffen; dagegen im September 1231 bei den Exequien des ermordeten Herzogs Ludwig des Kelheimers in Scheyern mit 5 anderen Bischöfen und Aebten.

Ohne Angabe des Datums wird sein Todesjahr als 1232 — vielleicht auch Beginn des Jahres 1233 — bezeichnet.

31. Heinrich III. von Ravenspurg ? 1233—1237.

Während Friedrich II. seit dem mit schwerem Gelde erkauften Frieden von St. Germano im stillen Hasse gegen das Papstthum seine politischen Kombinationen fortsetzte, überraschte ihn sein eigener Sohn Heinrich VII. aus Feindschaft gegen seinen Bruder Konrad im Einverständnisse mit mehreren Ständen Deutschlands und Italiens unerwartet mit Empörung und Aufruhr; Friedrich II. bemeisterte beide, allein Heinrich VII. wurde wiederholt abtrünnig und büßte dieß mit Verlust der Reichsnachfolge und Gefängniß in Messina, wo er 1242 starb. Allein auch der

lombardische Krieg erneuerte sich und mit dem Siege über die Lombarden bei Cortenuova, 1237, stand Friedrich II. auf dem Höhepunkte seines Glanzes, aber auch des Hasses gegen den alternden Gregor IX., die Grenzen der Mäßigung und des Feingefühles gegen seinen Todfeind in einer Weise überschreitend, daß dieser über ihn, 20. März 1239, neuerlich den Bann verhängte und auf dessen Dauer alle Unterthanen des Eides der Treue gegen ihn entband.

Bei solcher politischen Constellation konnte in Eichstädt nur wieder ein dem Kaiser und resp. den Hohenstaufen Ergebener Bischof werden, und so sehr Domkapitel und namentlich der Stiftsadel sich mühten, aus ihren Reihen einen Candidaten durchzubringen, welcher der bisherigen schwäbischen Mißwirthschaft ein Ende mache, mußten sie sich doch bequemen, sich Heinrich III. aus der von Ravenspurger'schen Familie als Bischof setzen zu lassen.

Wohl begründet schildern uns Chronisten den damaligen Zustand Eichstädts: es habe ein Bischof — von Eichstädt sein Stift so heruntergebracht, daß die Einnahmen kaum zur Bezahlung der Zinsen hinreichten; er und einige von seinen Stiftsherrn kauften ihren Beischläferinnen Häuser und Güter, welche Verfügungen aber Gregor IX. mit Recht wieder aufhob.

Der Augsburger Bischof Friedrich schildert in einem späteren Briefe, 22. Mai 1312, die Folgen der damaligen Zustände in der Art:

„Die Eichstädter Domkirche habe den ersten Rang in der Kirchenprovinz Mainz und doch so magere Pfründen, daß dort nicht einmal der Gottesdienst könne würdig gefeiert werden."

Wir erfuhren bei Heinrich I., 1225—1228, was eine Augsburger Canonicatsstelle für einen Werth hatte; unseren neuen Bischof Heinrich III. verhalf jedenfalls nicht Reichthum zu seiner Stelle; denn wegen Entrichtung der Curial-Gebühren für seine päpstliche Genehmigung mit 44 Mark steht laut Schuldscheines zu Anagni 1232 oder 1233 der Prokurator des Erzbischofs Sigfried von Mainz ein. — Will er sich somit namentlich dem ihm ohnedieß nicht holden Stiftsadel und der päpstlichen Partei gegenüber in seiner Stellung halten, so muß er sich an Heinrich VII. und Friedrich II. wenden, ohne es mit den bayerischen Herzogen zu verderben.

Wir finden ihn daher urkundlich:

vor August 1233 in Landshut auf dem Hoftage Herzogs Otto II., wo bereits die Feindseligkeiten gegen Heinrich VII. begannen;

5. Februar 1234 in Frankfurt auf dem Hoftage König Heinrichs VII. wegen einer Schankung an das Kloster Arnburg,

6. Februar 1234 ebendaselbst wegen Privilegien des Klosters Pforta,

30. August 1234 in Nürnberg immer noch an Heinrichs VII. Seite wegen Privilegien des Klosters hl. Kreuz in Augsburg und Abtretung von 3 Mühlen in Nürnberg an den Deutschorden.

Plötzlich dreht sich die Fahne: Heinrichs VII. Empörung gegen seinen Vater lodert in hellen Flammen, und schon im November 1234 ist Bischof Heinrich III. mit dem Erzbischof von Mainz und dem Markgrafen von Baden in Italien an Friedrichs II. Seite und, wie wir sehen werden, nicht umsonst.

Der Stiftsadel und vor Allem der Eichstädter Domvogt waren diesen Bischöfen aus Schwaben ohnedieß gram, und unter voller Mißachtung des kaiserlichen Privilegiums vom 26. April 1220 drückten sie auf die Eichstädter Bürger und bischöflichen Unterthanen, erhoben Steuern und Strafgelder, ohne sie an die bischöfliche Kammer abzuliefern, hielten in der Freyung der Domkirche Gericht, zogen vor dasselbe Personen der unmittelbaren Umgebung des Bischofs und hinderten die Hausbeamten in ihren Befugnissen. Genau so machten es die Ministerialen, die Lehen trugen.

Ob mit Grund oder Ungrund gleich viel: Bischof Heinrich III. bezeichnete dem Kaiser Friedrich II. die Grafen von Hirschberg als seine Gegner und im Einverständnisse mit Heinrich VII.; da erfolgte plötzlich im November 1234 von Foggia aus nicht nur die Erneuerung des kaiserlichen Privilegiums vom 26. April 1220, sondern der weitere auf die erlittenen Kränkungen hin von Bischof Heinrich III. speziell für Eichstädt und für die Diözesen Deutschlands erwirkte wichtige Rechtsspruch:

1) daß kein Bischof Deutschlands von den Reichsregalien, die er besitzt, ohne königliche Erlaubniß einem Dritten etwas zu Lehen geben dürfe und kein Vogt von den Bürgern der Cathedralstadt Abgaben erheben soll;

2) daß kein Graf oder Vogt Gerichtsbarkeit über Vorgänge binnen der kirchlichen Immunität, wo sie nur dem geistlichen Richter zusteht, sich anmaßen dürfe und keine Kirche auf demselben Gut mehrere Vögte haben könne;

3) daß kein Vogt von den Amtleuten des Bischofs und der Familie der Kirche Abgaben erheben oder über sie Gerichtsbarkeit ausüben dürfe;

4) daß jeder Bischof einen weltlichen Richter in seinen Städten, Märkten und Dörfern haben solle, der in seinem Namen richte und zwei Theile der Bußen für den Bischof empfange, während der dritte Theil dem Domvogt gebühre.

Außer diesen beiden Erlassen ließ sich Bischof Heinrich III, zu Foggia November 1234, von Friedrich II. das Philippinische Privilegium vom 14. Sept. 1199 (Hartwig 1195—1223) erneuern und des kaiserlichen Schutzes für alle seine Besitzungen versichern.

Erneuert wurden ferner alle obigen Bestimmungen am 21. Mai 1235 von Friedrich II. auf dem Hoftage in Mainz, wobei Bischof Heinrich III. wieder Zeuge ist.

Allein nicht nur diese wichtigen Dokumente brachte Bischof Heinrich III. von Italien mit, sondern 1234 (1235) erläßt auch Papst Gregor IX. mehrere Verordnungen gegen Aergerniß gebende Vorkommnisse in Eichstädt, was auf die desolaten Verhältnisse daselbst schließen läßt.

Der schnelle Wechsel in der politischen Haltung Bischofs Heinrich III., erst Bayern zu schmeicheln, und als Otto II. mit König Heinrich VII. in Streit geräth, sich an des letzteren Seite zu stellen, um schließlich dessen revolutionären Gedanken seinem Vater Friedrich II. zu verrathen und sich, wie wir gesehen, für seine Dienste von diesem ablohnen zu lassen, gibt der objektivsten Betrachtung Stoff zur Charakterbeurtheilung.

Besser als mit seinem Domvogt scheint Heinrich III. mit dem Domkapitel gestanden zu sein; denn kurz nach seinem Regierungsantritte bestätiget Erzbischof Sigfried 29. Jänner 1234 zu Nürnberg den Beschluß dieses Bischofs und seines Domkapitels, die Zahl der Domkanonicate, da ein Präbende-Einkommen 3 Mark Silber nicht übersteigt, von 50 auf 30 herabzusetzen und künftig nur einen Canoniker aufzunehmen, wenn sich eine dieser dreißig Pfründen erledigt. — Dieser Beschluß, von Papst Gregor IX. 18. Jänner 1235, und später von Innocenz III., 26. Juli 1245, konfirmirt, war ein schwerer Schlag für den pfründehungrigen Stifts-Adel.

Um einigermaßen die Canonikatspfründen zu bessern, wurde

5. Februar 1236 Viterbo, die Pfarrkirche zu Eichstädt,

28. Februar 1236 ebendaselbst die Pfarrei Waldkirchen dem Domkapitel inkorporirt, wie auch eine Schankung des

Gutes in Wermersdorf an dasselbe aus jener Zeit herzurühren scheint;

dagegen wurde um 1233 mit Einwilligung des Domkapitels das Patronat an der Kirche zu Windsfeld dem Kloster daselbst abgetreten.

Von klösterlichen Instituten wird unter Bischof Heinrich III. 1235 Thannbrunn als Probstei von Auhausen zum ersten Male genannt, insbesondere wegen Bestätigung der Vogteirechte. Dem Kloster Ahausen widmete Heinrich III. am Himmelfahrtstage 17. Mai 1235 sogar einen Besuch, hielt in der Kirche die hl. Messe und eröffnet dem Abt Sigfried und dessen Convent, wie Papst Gregor IX. genehmigt habe, daß das Eichstädtische Patronatsrecht sammt Pfarrkirche zu Ahausen dem Kloster-Convent daselbst übertragen werde.

Die bischöflichen Funktionen Heinrichs III. beschränken sich auf die

21. Sept. 1234 Einweihung der Pfarrkirche St. Moritz in Ingolstadt,
6. Mai 1236 Assistenz bei Einweihung des Domes in Bamberg und
1. Mai 1237, daß er mit Einstimmung seines Metropoliten in Mainz einen 40tägigen Ablaß jenen gewährt, welche zum Ausbau der Burkhards-Kirche in Würzburg beisteuern.

Bald — angeblich 29. Juni 1237 — raffte der Tod Heinrich III. dahin; seine Leiche soll im Dom vor dem Altar der St. Johanniskapelle, — jetzt Pfarrsakristei, — beigesetzt worden sein.

32. Friedrich II. von Parsberg 1237—1246.

Während das Domkapitel zur Wahl eines neuen Bischofs schreiten sollte, überhäufte Kaiser Friedrich II. gerade den Papst mit jenen Schmähungen, die ihm 20. März 1239 den Bann zuzogen, nachdem kurz vorher der Bayernherzog Otto II. desselben entledigt war. Rom hatte in seinem Hasse gegen die Hohenstaufen den ränkevollen Passauer Domherrn Albert Beham nach Deutschland geschickt, um diesen Bann zu verkünden, die Fürsten Deutschlands zur Absetzung Friedrichs II. zu vermögen und Herzog Otto II. zur Krone zu verhelfen. Nach Papst Gregors IX. Tod 21. August 1241 bleibt der päpstliche Stuhl zwei Jahre unbesetzt; die Welt hoffte auf Ruhe, als des Kaisers Freund Innocenz IV. 25. Juni 1243 zum Papst gewählt wird; aber auch dieser Freund wird des Kaisers Feind, vergeblich sind alle Unterhandlungen, am 3. Jänner 1245 spricht auch dieser Papst über Friedrich II. Excommunikation und Absetzung aus. Sein Sohn Conrad IV., welcher der Familie Schicksal theilt, soll durch Heinrich Raspe, Landgraf in Thüringen, den Friedrichs II. Feinde zum Könige wählen, verdrängt werden, schlägt jedoch denselben 1246 und Raspe starb an seinen Wunden 1248.

Die Wahl des Domkapitels fiel auf Friedrich vom Hause Parsberg, begünstigt von Herzog Otto II., damals noch Günstling Friedrichs II., und nachdem Bischof Friedrich II. am Hofe Conrads IV. ein beliebter Hausgenosse war, so erklärt sich dessen Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Eichstädt, 29. August 1237, allein auch das Mißliche seiner künftigen Lage, in einer Zeit, von der ein Chronist bezeichnend sagt:

„sonderbares Widerspiel! im Volke Sucht nach Barmherzig-
„keit und Frömmigkeit, auf den Thronen und in den Burgen
„Kampf um Rechte, in den Städten um Befreiung von
„Druck und Lasten."

Eichstädt litt unter dem Aussaugungssystem der Vögte, namentlich des Domvogtes Gebhard IV. von Hirschberg; ihm galt das Philippinische Privilegium vom 14. Sept. 1199, jenes vom 23. April 1220, sowie vom November 1234 weiter nichts als leeres Papier, dem er die rohe Gewalt entgegensetzt.

Der freien Selbstverwaltung der Bürger widersetzten sich die Bischöfe, unter Berufung auf das Statut von Worms, 1. Mai 1231; die bischöflichen Städtebürger erachteten sich gekränkt von den Bischöfen in ihren Rechten, wollten die Befreiung der Geistlichen und ihrer Angehörigen von Steuern, Gemeindelasten und Wachtdiensten nicht anerkennen und verweigerten alle Abgaben und Zehenten. Hinter dem Bürgerthum stand der Stiftsadel, und während so jeder Stand plötzlich seine Rechte und Privilegien gegen den andern zu seinem Vortheile deutet, lodert die Flamme der Rebellion lustig über der Stadt und Diözese Eichstädt.

Bischof Friedrich II. hielt es für gut, sogleich nach seinem Regierungsantritte sich in Hagenau bei Conrad IV. und in Pavia bei Friedrich II. zu zeigen; während der letztere durch eine Urkunde vom Mai 1238 nachgewiesene Besuch, — die Verleihung von Ivrea an das Haus Blandrate kommt für Eichstädt sicher nicht in Betracht — zweifellos nur ein Akt der Devotion war, galt der erstere bei seinem Jugendfreunde entschieden den Eichstädter Verhältnissen; denn auf sein Ansuchen verkündet Conrad IV.

den Rechtsspruch im Dezember 1237, „daß kein Gebannter zu hören sei, wenn er belehnt werden will, denn ein Excommunicirter sei keiner Rechtshandlung fähig;“ — und im Eichstädtischen gab es Gebannte genug, welche die Lehens-Erneuerung vom Bischof vergeblich erwarteten.

Bei diesen Vorbedingungen zu allgemeiner Unzufriedenheit läßt sich nicht an der Wahrheit des geschichtlich wie urkundlich verschleierten Thatbestandes zweifeln, daß lange vor den Julitagen 1239 Eichstädt und dessen Gebiet das Drama eines allgemeinen Aufruhrs über sich ergehen lassen mußte. Die richtigste Schilderung gibt wohl die Klage, die hierüber Bischof Friedrich II. auf der Synode zu Mainz in Gegenwart des Erzbischofs Sigfried III. und des Königs Conrad IV. führt, unter der Darlegung:

„Die Ministerialen seiner Diözese und die Bürger von Eichstädt verharrten schon nahezu ein Jahr hartnäckig im Bann, hätten ihn und die Cleriker, die ihm anhingen, grausam vertrieben, Laien zum Bischof, Probst und Dekan gewählt, die Sakristei der Domkirche erbrochen und geplündert. Dabei hätten sich Hochgestellte und Mächtige (quidam de terra — etwa die Grafen von Hirschberg?) übel betheiligt. Verstorbene aus der Reihe der Rebellen seien trotz kirchlicher Censur unter Musik und fröhlichem Aufzug zu Grab gebracht worden.“

Anzunehmen wäre, daß die Synode auf solche Klage Bescheid erließ; auffallender Weise bleibt auch diese mit dem Schleier der Dunkelheit bedeckt. Einer der hervorragendsten Kirchenfürsten Eichstädts Philipp (1306—1322) sagt uns erst nach fast acht Decennien in seiner Aufzeichnung „Vita Wilibaldi.“

„daß er aus Akten und Berichten erfahren, wie zu einer gewissen Zeit Stadt und Diözese Eichstädt mit dem Interdikt belegt waren, wegen gewisser Injurien, die der Bischof von den Baronen des Landes und den Einwohnern erfuhr; bei St. Walburg sei der hl. Oelfluß ausgeblieben bis zum Tage, an welchem die Kirche in ihr ungekränktes Recht wieder eingesetzt war. — Nach 3tägigem Fasten sei der Bischof mit der Bürgerschaft barfuß und in Bußkleider gehüllt nach St. Walburg gewallt, habe dort celebrirt, und während der Wandlung sei das hl. Oel so reich geflossen, daß der Bischof eine Flasche von einer halben Maas abfüllte.“

Wie sehr die Grafen von Hirschberg in diese Händel verwickelt waren, zeigt uns ein Vertrag zwischen dem neuen Domvogt

Gebhard VI. und Bischof Friedrich II. dd. 18. August 1245, der unter Beihilfe des Stiftsadels und des Domkapitels zunächst von dem gewandten Domprobst Albert vermittelt wurde. — Der unversöhnliche und später gelegentlich bei Belagerung des Eichstädter Schlosses Nassenfels angeblich von seinem eigenen hiezu erkauften Hofnarren erstochene Domvogt Gebhard V. hatte nemlich die Eichstädter Domvogtei an seinen Sohn Gebhard VI. abgetreten und mit diesem wurde vereinbart:

1) das Recht über die Thore und Thorschlüssel stehe dem Bischof und Grafen gemeinsam zu;

2) die gemeine Steuer nehmen beide zur Zielzeit in Eichstädt und Berching ein und theilen sie gleichheitlich; wird die Herbststeuer in Berching erhoben, so erhält der Bischof einen, der Graf zwei Theile, jedesmal aber bestimmen die beiderseitigen Beamten die Größe der Steuer.

3) Innerhalb des Immunitätsbezirkes der Stadt Eichstädt, in der Stadt selbst, in den Häusern, oder auf den Höfen der Canoniker oder Cleriker steht die Gerichtsbarkeit ausschließend dem Bischof zu; der Graf kann aber einschreiten, wenn ein Immunitätsangehöriger außerhalb des Immunitätsbezirkes auf einem Verbrechen ergriffen wird und sich der Bischof weigert, Recht zu geben.

4) Die Brunnmühle bei Eichstädt bleibt dem Bischof.

5) Ueber Bedienstete des Bischofs oder der vier Hofämter hat der Graf weder ein Steuer- noch anderes Recht, außer sie wären zugleich Hörige des Grafen.

6) Bischöfliche und gräfliche Beamte erheben die Herbststeuer auf dem Lande gemeinschaftlich und gehören hievon ein Theil dem Bischof, zwei Theile dem Grafen; doch sollen diese Steuern nicht arglistig unterbleiben und den Bauern keine weiteren Abgaben aufgebürdet werden.

7) Dem Nachfolger des Bischofs ist gestattet von diesem Vertrage abzugehen, nicht aber Bischof Friedrich II. und ebensowenig Domvogt Gebhardt VI.

Ebenso hart als in seiner eigenen Diözese sollte Bischof Friedrich II. auch in seiner Stellung als Bischof und Reichsfürst durch die politischen Verhältnisse gedrängt werden.

Der päpstliche Legat Albert Beham, sein Verwandter, nöthigte ihn, vor allen andern die Excommunikationsbulle gegen Kaiser Friedrich II. zur Verbreitung zu bringen; gehorcht er als Bischof, so verliert er Friedrichs II. und des ohnedieß fast machtlosen Conrad IV.

Gunst; gehorcht er nicht, verstößt er gegen Rom. Vorerst sendet er daher nebst anderen Bischöfen des Mainzer Sprengels den Deutschmeister Conrad mit einem Schreiben vom 8. April 1240 an den Papst, worin es heißt,

„daß sie sorgfältigst ihre Pflichten gegen die Kirche mit jenen „gegen das Reich vereinigen würden."

Vergeblich war die Excommunikation des kaiserlichen Kanzlers, Bischofs Sigfried von Regensburg, vergeblich die Anberaumung einer Versammlung, 23. August 1240 zu Landshut, wo der schlimm berathene Herzog Otto II. seine Königspläne realisiren wollte; Sigfried und Beham finden überall mit Ausnahme einiger Klöster Widerstand. Inzwischen hatte Beham, 4. April 1240, von Cham aus Bischof Friedrich II. beauftragt, den Städten Nürnberg, Weißenburg und Greding den Bann zu verkünden, weil sie Friedrich II. Truppen gestellt hätten. Unser Bischof wendet sich wieder nach Rom mit andern Kirchenfürsten, um zwischen Papst Gregor IX. und Friedrich II. zu vermitteln. — Bischof Friedrich II. geht nicht nach Landshut, gibt auf ein Schreiben Behams vom September 1240, worin er für den Papst ein Schloß verlangt, um von da aus den Trotz der deutschen Bischöfe zu brechen, keine Antwort, trifft aber November 1240 mit Conrad IV. – angeblich in Angelegenheiten des Klosters Ebrach — in Nürnberg zusammen. — Von nun an wendet sich Behams ganzer Zorn gegen Bischof Friedrich II., um so mehr als ihm nicht unbekannt bleibt, daß Otto II. sich mit den Bischöfen von Freising und Regensburg friedlich auseinander zu setzen beginnt und daß selbst eine Versöhnung desselben mit Kaiser Friedrich II. angebahnt wird.

Folge dieses Zornes ist die Excommunikation des Bischofs Friedrich II., die am 5. Dezember 1240 Beham von Landshut aus dem Probst und Dechant von Eichstädt zu verkünden befiehlt. Ein Postskriptum vom 20. Dezember 1240 erklärt außerdem auch noch Alles für ungültig, was Bischof Friedrich während der Excommunikation bezüglich der kirchlichen Benefizien und der Sakrament-Spendung vornehmen oder anordnen würde.

Allein vergeblich wartete Beham auf den Vollzug dieses Auftrages; ebenso vergeblich auf den weiteren 29. Jänner 1241, den er deßhalb an den Probst Ulrich von Herrieden und den Obleyer Heinrich von Eichstädt richtete, was ihn zwingt, sich 21. Februar 1241 an das Capitel der alten Kapelle in Regensburg zu wenden.

Bischof Friedrich II. wurde zwar von seinem Dränger Beham im Oktober 1241 erlöst, da derselbe in dieser papstlosen Zeit aus Bayern verbannt war; allein immer mehr Freunde der Hohenstaufen wenden sich dem Bayernherzoge Otto II. zu, und endlich fällt auch Bischof Friedrich II. ab und sieht sich in die Reihen der Hohenstaufischen Gegner getrieben, wohl zunächst bestimmt durch die Ueberredungen des Erzbischofs Sigfried III. in Mainz. — Wir finden ihn daher

25. Juni 1243 auf dem Concil in Mainz, merkwürdig für Eichstädt wegen des dort ausgetragenen Streites um das „Rationale",

30. Mai 1244 auf jenem zu Fritzlar, und schließlich

25. Juli 1244 auf dem Landtage in Regensburg, wo er mit Otto II., dann den Bischöfen von Salzburg, Passau, Regensburg, Freising und Bamberg, und vielen weltlichen Adeligen den Landfrieden auf 3 Jahre beschwört.

Dieser Landtag versöhnte wohl Otto II. mit Kaiser Friedrich II., allein um so heftiger entbrannte der Kampf zwischen letzterem und Papst Innocenz IV. und so nahte das Concil von Lyon, 3. Jänner 1245, und mit ihm die Excommunikation Kaiser Friedrichs II. und die Wahl Heinrich Raspes zum deutschen König, 22. Mai 1246.

Vom Lyoner Concil ließ sich Bischof Friedrich II. wegen Krankheit durch Papst Innocenz IV. dispensiren; Eichstädt war aber vertreten durch die Aebte von Rebdorf, Heilsbronn und Wülzburg; auch bei der Königswahl in Veitshöchheim scheinen sich von Eichstädter Seite nur der Burggraf Conrad von Nürnberg, Ritter Gottfried von Salzburg und der Graf von Hirschberg betheiligt zu haben.

Später bei der Angabe des Todestages Bischof Friedrichs II. werden wir erfahren, daß seine Krankheit nicht erdichtet war.

Es wurde unter Bischof Wilibald 745—781 des Ehrenvorzuges von Seite der Eichstädter Bischöfe erwähnt, welcher ihnen auf der Synode zu Mainz 752 eingeräumt wurde, den ersten Rang unter den Suffraganen in Mainz einzunehmen; dieses Vorrecht scheint irgend wie verdämmert gewesen zu sein, bis auf dem Concil zu Mainz, 25. Juni 1243, Bischof Friedrich II. gegenüber den Bischöfen von Hildesheim, Paderborn und Worms dasselbe mit allem Nachdrucke geltend machte, welche sich um den Vorrang stritten. Das Concil erkannte,

1) Bei einer Provinzial-Synode hat in der Kirche auf einer

Seite der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Eichstädt, auf der andern Seite die übrigen Suffraganen Platz zu nehmen.

2) Erkrankt während der Synode der Metropolit, so präsidirt Eichstädt, gibt und verkündet die Entscheidung und schließt die Synode.

3) Bei Erkrankung oder Verhinderung des Metropoliten ist an dessen Stelle der Bischof von Eichstädt zur Vornahme aller bischöflichen Funktionen des Metropoliten nach Mainz zu berufen. In solchem Falle kommen dann

4) die Prokuratoren des Erzbischofs dem Eichstädter Bischof bis Markt Bergel entgegen und bestreiten für ihn und 36 Begleiter zu Pferd auf der Hin- und Rückreise, dann während des Aufenthaltes in Mainz den Unterhalt.

5) Bei der Ankunft des Bischofs in Mainz hat denselben das Domkapitel zu empfangen.

Sogleich Tags darauf, am 26. Juni 1243, übte Bischof Friedrich II. trotz der Anwesenheit des Mainzer Erzbischofs sein Recht, führte im Concil den Vorsitz und promulgirte die gefaßten Beschlüsse. — Abgesehen von dem gemeinschaftlichen politischen Wirken Beider, welches wohl die obige Gunst zur Folge hatte, treffen wir Bischof Friedrich II. schon früher in kirchlichen Funktionen an der Seite des Erzbischofes:

4. Juli 1239 mit den übrigen Suffraganen bei Einweihung des neu gebauten Domes und Tags darauf bei Ertheilung eines Ablasses für Beiträge zum Dombau in Halberstadt; dann später

27. Juni 1243 in Ausübung seines Vorrechtes, indem er bei Verhinderung des Erzbischofes unter Assistenz aller anwesenden Bischöfe und König Conrads IV. den Kreuzgang am Dom in Mainz einweiht.

Von Bischof Friedrich II. sind dann nur noch zwei Reisen in minderwichtigen Geschäften zu verzeichnen:

29. August 1243 nach Würzburg, wo er mit Bischof Herrmann vereinbart, daß bei Ehen zwischen Ministerialen ihrer beiderseitigen Bisthümer ohne Rücksicht auf das Geschlecht von den Kindern das erste dem Herrn des Vaters, das zweite dem Herrn der Mutter gehören solle,

Juli 1244 nach Regensburg, wohl zunächst zum Hochzeitsfeste Conrads IV. mit der bayerischen Prinzeß Elisabeth, nebenbei aber in Sachen des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg, wegen Kloster Admont.

Es erübrigt uns nur noch, mehreres aus der Diözese selbst nachzutragen:

1239 hatte sich Kloster Rebdorf unter Kündigung des bischöflichen Schutzrechtes unmittelbar unter jenes des Papstes gestellt; 1240 trat volle Versöhnung mit dem hiedurch gekränkten Bischofe ein, — denn es vertauscht zwei Höfe in Eichstädt und einen in Mörsheim am 25. August gegen einen bischöflichen Hof in Regensburg an Bischof Friedrich.

1240 entsteht das Spital des hl. Geistordens in Neumarkt und wurde dem Erzhospital in Rom incorporirt.

1242 werden das Cisterzienserinnen-Kloster Seligenporten bei Neumarkt durch Adelheid, die Gattin des Gottfried von Sulzbürg,

1242 das Augustinerinnen-Kloster in Weißenburg, später 1333 in ein Spital umgewandelt, — ferner noch

1243 das Augustinerinnen-Kloster Engelthal durch Ulrich von Königstein und mehrerer Adelige —

1245 am 14. August das Cisterzienserinnen-Kloster Stachelberg durch Friedrich von Truhendingen und seine Ehefrau gegründet,

7. Oktober 1244 überläßt Bischof Friedrich II. dem Abte vom Kloster Solenhofen den Neubruchzehent auf den Besitzungen der Klosterkirche gegen eine Reichnuß von jährlich 4 Pfund Pfeffer, am Wilibaldsfeste zu entrichten,

19. Juni 1245 zu Ingolstadt vertauscht Kloster Ahausen Besitzungen zu Lochenbach, Eichstädter Lehen, gegen Besitzungen zu Buvenhofen.

Zur Hebung des Kirchen-Regimentes wurde 1190 der deutsche Orden gegründet und 1191 von Kaiser Heinrich VI. und Papst Cölestin III. bestätigt; seine Ordensregel sollte die des hl. Augustin, sein Zweck Pflege von Kranken und Verwundeten sein. Dieser Deutschorden fand in der Eichstädter Diözese Eingang unter Bischof Hartwig (1195—1223), der am 10. März 1212 die Urkunde in Nürnberg mitsiegelt, als König Otto IV. die Besitzungen des Ordens in seinen Schutz nimmt und Walter von Ellingen 1216 das Hospital St. Mariä in Ellingen für die Brüder stiftet, ferner Bischof Heinrich I. (1225—1228) am 27. März 1227 in Aachen bei Heinrich VII. die Gnade der kostenfreien Ausfertigung der Reichsbriefe ꝛc. erwirkt. — Da ursprünglich die Ellinger-Stiftung dem Schutze des Klosters Berchtesgaden unterstellt war, wußten die Ordensritter vom Kaiser Heinrich II. sich das Ober-

schutzrecht zu erwirken, was weder Eichstädt noch den Rittern von Arnsberg oder Grafen von Hirschberg angenehm war. Uebrigens scheinen sich später die Ordensritter bezüglich Berchtesgaden mit Geld abgefunden zu haben, und Eichstädt fand seinen Lohn durch die Mission des Deutschmeisters Conrad, 8. April 1240, an den Papst. — Am 7. Mai 1243 vermittelt nun Bischof Friedrich II., daß die Grafen von Oettingen auch dem Spital in Oettingen resp. den Ordensbrüdern bewilligen, alles Almosen von den gräflichen Unterthanen zu beziehen. — Die Ausbreitung dieses Ordens war nunmehr für die Diözese gesichert.

Ebenso zeigen sich 1245 die ersten Spuren des Ordens der Tempelritter; kurz in der Bevölkerung erwacht ein Geist der Frömmigkeit und Barmherzigkeit, der scharf absticht von den Kämpfen der Mächtigen.

An der Domkirche Eichstädt mag noch immer die von Bischof Heinrich III. am 29. Jänner 1234 vorgenommene Reduktion der Domherrn übel vermerkt worden sein, weil Papst Innocenz IV. auf dem Concil in Lyon, 26. Juli 1245, in einer Urkunde neuerlich diese Reduktion bestätigt. Dagegen muß die Domscholasterei wieder aufgeblüht haben, weil aus ihrer Reihe spätere Bischöfe von Eichstädt (Engelhard und Conrad II.) entnommen wurden.

Die Krankheit, welche Bischof Friedrich II. schon seit 1245 verfolgte und vom Concil in Lyon thatsächlich abhielt, machte am 28. Juni 1246 seinem Leben ein Ende. Vor dem Altar in der St. Johannis-Capelle der Domkirche wurde seine Leiche beigesetzt. —

33. Heinrich IV. von Wirtemberg 1246—1259.

Es tritt die Zeit heran, wo der Tod zwar nicht Frieden stiftet, aber so reiche Ernte hält, daß sich nothwendig das ganze Personal des Weltdramas erneuert und die Parteigänger der Päpste und Kaiser vollauf beschäftigt sind, Männer ihres Anhanges an die Spitze zu bringen. Unversöhnt mit dem Papste stirbt Kaiser Friedrich II. 1250, Conrad IV. 1254, sein Gegner Wilhelm von Holland 1256, gleich unversöhnt mit Rom stirbt der Bayernherzog Otto II. 1253 und endlich auch Papst Innocenz IV. 1254. — Unter Papst Alexander IV. und den 2 gewählten Königen Richard von Cornwallis von England und Alphons X. von Castilien beginnt das alte Ränkespiel, deutsche Fürsten finden aus ihren Stämmen kein Oberhaupt mehr; solcher Schmach folgte nothwendig das Interregnum als Treibhaus des Faustrechtes. —

Allein auch die besten Kämpfer des Lyoner Concils, die Erz- und Bischöfe von Cöln, Trier, Salzburg, Lüttich, Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Regensburg, Augsburg, Constanz mußten dem Tode ihren Tribut geben und mancher Nachfolger nahm den erledigten Sitz unter andern Anschauungen als sein Vorfahrer ein.

Der Bayernherzog Otto II. hatte sich wieder fester an das kaiserliche Haus angeschlossen, dafür war ihm Papst Innocenz IV. abhold und bald folgte 1247 der Bann, eine verdrießliche Lage für das Eichstädter Domkapitel, das stets mit Bayern zu rechnen gezwungen war. Wenn sich daher ein Theil des Domkapitels auf die bayrische Seite stellt, so hat sie den andern Theil, welcher auf päpstlicher Seite steht, als Gegner vor sich. Alle diese inneren Erwägungen lassen nichts anderes als eine zwiespältige Bischofswahl nach langer fruchtloser Unterhandlung erwarten.

Nach einer 6monatlichen Sedevacanz wird Heinrich IV., ein Graf von Wirtemberg, von Rom aus als Bischof von Eichstädt befohlen und im Jänner 1247 gewählt. — Das Domkapitel, so reich an trüben Erfahrungen mit Bischöfen aus dem Schwabenlande, empfing mit gerechtfertigtem Mißtrauen das neue Oberhaupt, und es lohnt sich daher, des neuen Bischofs Familienbeziehungen zu erwähnen.

In der Schlacht bei Frankfurt gegen Conrad IV., 5. August 1246, schlugen sich die Grafen von Wirtemberg und Hartmann von Gröningen neben den übrigen schwäbischen Großen verrätherischer Weise auf die päpstliche Seite, welcher sie von da an entschieden angehörten. Solche That verdiente Dank. — Der Eichstädter Stiftsvogt Gebhard V. hatte eine Mathilde, Gräfin von Wirtemberg, zur Gattin, eine zweite Schwester, Wilibirg, war vermählt mit Graf Wilhelm von Tübingen-Gießen, eine dritte mit Rudolf III. dem Scherer, Wilhelms Neffen, eine vierte, Adelheid, mit Gottfried III. von Helfenstein-Sigmaringen. Die Brüder dieser vier Schwestern waren unser Bischof Heinrich IV. und und Eberhard der Erlauchte, Graf von Wirtemberg, Sohn jenes Ulrich, welcher stets zwischen dem Papste und den Hohenstaufen schwankte, doch zu Heinrichs IV. Ernennungszeit zufällig dem ersteren anhing. — Propter fidem puram mereantur ab apostolica sede multipliciter honorari heißt es in einem päpstlichen Schreiben von Lyon, und Heinrich IV. wurde während der Zeit des Schismas und wegen des Zwiespaltes der Eichstädter Kirche Bischof in Eichstädt, seine Schwester Abtissin von St. Stephan in Straßburg. —

Nach und nach legte sich das Domkapitel'sche Mißtrauen, als man sah, daß Heinrich IV. der äußeren Politik grundsätzlich fern blieb und seine Thätigkeit mehr dem Bisthum widmete. — Auf einer Versammlung, der zu einem Friedensbunde geeinigten Städte Mainz, Cöln, Speyer, Straßburg, Basel 2c., zu Würzburg, 15. August 1256, wird dem Hochstift Eichstädt der Beitritt offen gelassen. Dagegen treffen wir Bischof Heinrich IV.:

24. Juni 1248 in Lellenfeld bei einem Vergleiche mit dem Grafen Oettingen, wonach dem letzteren Besitzungen in Hagenbach gegen 2 Wiesen bei Ornbau, die der Kirche Eichstädt gehören sollten, als Lehen zufallen;

28. Februar 1253 bei dem Entscheid wegen der Vogtei des deutschen Hauses auf deren Besitzungen in Ellingen, welche den Rittern von Arnsberg abgesprochen wird;

August 1253 bei einem Vergleiche zwischen ihm und dem Bischof von Würzburg, wonach Eichstädtische Güter in Zeitleben gegen den Würzburg'schen Zehent in Frikenhausen zum Austausch gelangen, ferner Eichstädt von einem an Würzburg zu leistenden Precarium, dann von Zehent und sonstigen Diensten gegen Nutzung von 18 Jauchert Weinland entbunden und zugleich ermächtigt wird, gegen Abhaltung eines Jahrtages für den Bischof in Würzburg von Graf Otting oder einem sonstigen Lehensmanne 12 Fässer Weinzehent zu erwerben;

31. Jänner 1255 bei Beurkundung, daß dem Grafen von Heneberg das Lehen Sternberg gegen 150 M. Silber, ferner das Honiglehen, der Genuß der Waldung in Nordholz und Nutzungen an Gütern in Grabfeld überlassen wird;

19. März 1255 ebenso wegen eines Lehentausches der Töchter des Wernber von Schlungenhof und Theilung deren Kinder;

22. Februar 1258 ebenso wegen Tausches der Lehen Buchbrunn von Seite der Grafen von Wildberg gegen jene in Pernrode.

Bei Bischof Heinrich IV. ist eine besondere Fürsorge für die Klöster wahrzunehmen, von denen ein großer Theil von dem zügellosen Adel arg mitgenommen worden war:

5. Februar 1249 bestätigt er die von Gottfried und Conrad von Salzburg reich dotirte Klosterstiftung Seligenporten, und eignet dieser, 26. August 1253, den Zehent von Mainz,

5. Februar 1249 genehmigt er die Verwendung der Einkünfte der Kirche zu Samenheim dem Kloster Heidenheim,

18. Juli 1249 vermittelt er dem Kloster Rebdorf bei Papst Innocenz IV. die Erlaubniß, daß Ansiedler im Walde Harde pastoriren und bei ihrer Kirche begraben werden dürfen, wohnt ferner mit seinem Domvogt Gebhard VI. den Verhandlungen, 20. Juli 1255, bei, wo Heinrich von Hofstetten vom Kloster einen Hof in Espenloh kauft und sofort wieder zur Kirche St. Johannis in Rebdorf schenkt.

24. Oktober 1251 übergibt er dem Kloster Ahausen Eichstädter Lehen bei Erlbach und Lechenbach gegen ein jährliches Reichniß von 1 Pfund Wachs und eignet diesem Kloster Kirche und Patronatsrechte in Tann.

30. März 1254 inkorporirt er dem Kloster St. Peter in Wilzburg die Kirche in Wetelsheim, jedoch so, daß nach dem Tode des bisherigen Priesters, dem die Einkünfte verbleiben, dort stets ein Vikar aufgestellt werde, und bestätigt 10. Juni 1255 die Schankung des Patronatsrechtes der Pfarrkirche Hurelbach von Seite der Familie Wolfher von Sigesberch an dieses Kloster.

Mit Ausnahme von Seligenporten scheint er keine Sympathien für die weiblichen Klöster gehabt zu haben und mit Recht; das Entstehen derselben rührte meistens von Frauen und Töchtern, die in den Kreuzzügen oder sonstigen wilden Fehden ihre Männer oder Bräutigame verloren hatten, her, und waren dieselben nicht blos der Zankapfel der Familien, sondern auch der Heerd des deutschen Mysticismus. In den meisten dieser Klöster trat an Stelle der Berufsnonne die — zuerst überspannte mystische — später unbotmäßige Klosterfrau, und so konnten die Stiftungen Weißenburg, Engelthal, Stachelberg nie recht gedeihen. Ein gleiches Schicksal hatte ein 1245 gestiftetes Nonnenkloster in Kastl, welches aber 1256 wieder einging, wozu der bei Nassenfels 1247 erstochene rauflustige Domvogt Gebhard V. das seinige beigetragen haben mag.

Mit dem Nachfolger dieses Domvogtes, Gebhard VI. scheint sich Bischof Heinrich III. am 30. März 1250 durch dessen Erklärung auseinandergesetzt zu haben, daß über die Leute der vier Hofämter der Kirche Eichstädt weder ihm noch seinen Vorgängern je ein Recht zugestanden habe und nur dessen Untervogt früher einmal auf Ansuchen des Bischof Heinrichs (?III.) diese Leute angetrieben habe, ihrem Herrn die schuldigen, aber verweigerten Dienste zu leisten.

Die Stellung zu seinem Domkapitel bezeichnen nachstehende Akte:

30. Mai 1248 wird durch Schiedsspruch die Wittwe Gertrud Fischlein und deren Familie veranlaßt, ein halb Haus mit Hof auf dem Markte neben der Pfarrkirche in Eichstädt abzutreten;

1. August 1248 wird beschlossen, daß von den Canonikern die Canones jeder Oblay zur bestimmten Zeit ganz zu entrichten, und die Jahrtage der Stifter pünktlicher zu halten seien; ist der Termin zur Haltung des Jahrtages fruchtlos verstrichen, dann soll der Canoniker sein Einkommen nicht mehr beziehen; kommt der Canoniker binnen Monatsfrist dieser Verpflichtung noch nicht nach, so wird er von dem Capitel-Verband ausgeschlossen; gibt der Canoniker auch binnen 14 Tagen dann noch nicht Folge, so wird ihm ein für allemal das Celebriren verboten;

27. Mai 1249 wird der Domprobstei die Pfarrei Laibstadt sammt Renten,

29. Mai 1249 dem Domkapitel zur Aufbesserung der Pfründen das Patronatsrecht der Pfarrei Omsingen überwiesen,

sämmtliche Akte im Einverständnisse des Bischofs mit dem Domkapitel, in welch' letzterem jedoch immer noch Differenzen geherrscht haben mögen, weil Bischof Heinrich IV. mit seinem vom Domkapitel selbst gewählten Ausschusse, bestehend aus dem Scholasticus, Thesaurius und Oblaicus, nachstehendes Statut ohne Datum feststellt:

1) Die Beschlüsse vom 1. August 1248 sollen auf alle Canoniker Anwendung finden, welche Oblaygüter nützen und die Abgaben derselben nicht entrichten; Zahlungstermin sei Epiphanie, wobei 45 Nürnberger und 34 Ingolstädter für 30 Reichs-Heller genommen worden. Die Gilt muß Domkirchweih oder Martini geliefert sein. Renitenten verlieren die Oblayeinkünfte oder das Vorenthaltene.

2) Die bestellten Verwalter der Domprobstei-Güter sollen am ersten jeden Monats vor dem Probst, Scholasticus, Thesaurius und Oblaicus Rechnung ablegen.

3) Der Dekan soll am Sitze des Bischofs bleiben und mit ihm die Diözese in spiritualibus et temporalibus bei Vermeidung der Absetzung regieren.

4) Die in Eichstädt residirenden Canoniker sollen bei Vermeidung der nach Eichstädter Gewohnheit zu haltenden Einschreitung des Dekans den Verpflichtungen ihrer Pfründe nachkommen; das Domkapitel kann 2—3 mal im Jahre dem Canoniker Entfernung gestatten; ohne solche Erlaubniß und ohne Rückkehr zu bestimmter Zeit verliert der Canoniker sein Einkommen an das Domkapitel.

5) Bezüglich des Einkommens der Canoniker wird weiters bestimmt:

a. Mißachtung der Residenz und Vernachlässigung der Pfründe-Pflicht zieht den Verlust des Einkommens nach sich, welches an den Meistbietenden überlassen und der Erlös hieraus an die pflichttreuen Canoniker gleichheitlich vertheilt wird.

b. Wer sich das Einkommen eines Abwesenden zu Nutzen macht, verfällt mit dem detentor oblayorum in Strafe.

c. Ueberlassung des Einkommens an andere, Verkauf oder Verwendung desselben zu Gunsten der Canoniker kann nur der Bischof genehmigen.

d. Das Einkommen des Sterbejahres, eventuell des zweiten Jahres kann nach Herkommen, im letzterem Falle bei Bedürfniß oder Verwendung für kirchliche Zwecke aus besonderer Gunst zum Nachlaß des Canonikers gewährt werden;

e. Nie aber soll der Ertrag des Gnadenjahres von 30 Tagen an irgend Jemand extradirt, und Verwandten für Haltung der Gottesdienste nur so viel gegeben werden, als auf den Tag trifft.

Wenn ein solches Statut um 1248 und 1252 gemacht werden mußte, um Ordnung im Domkapitel herzustellen, so erklären sich die Zustände aus der Zeit 1239.

Es wurde unter Bischof Otto (1182—1195) die St. Afrakapelle am Dom in Eichstädt erwähnt, woselbst die priesterlichen Verrichtungen eigene Kapläne besorgten. Diesem Cimetrio canonicorum nobilium Eystetensium gestattet Papst Innocenz IV. dd. Perugia 7. Juli 1252, daß in der Capelle auch zur Zeit des Interdictes — aber bei verschlossenen Thüren und ohne Glockengeläute die hl. Messe gefeiert werden dürfe, und gewährt am 15. Juli ej. a. Allen, welche diese Kapelle am Patrocinium oder Kirchweihfeste besuchen und beichten, einen 40tägigen Ablaß.[1])

Zu dieser Capelle schenkte der vormalige Canoniker Albert von Tanhausen, genannt der Rauber, bei seinem Eintritt in den Deutschorden, 16. Februar 1255, alle seine Hörigen, von denen jeder Volljährige jährlich 5 Denare als Opfer zu entrichten habe, weil daselbst das Grab der adeligen Canoniker und Ministerialen sei.

[1]) Am 22. Juni 1253 hatte Papst Innocenz IV. einen Ablaß Jenen gewährt, welche am Wilibaldsfeste und der Domkirchweih den Eichstädter Dom besuchen.

Ununterbrochen setzt sich also im Domkapitel die Trennung des Adels vom Plebejer auch im Grabe noch fort.

In Folge der Kreuzzüge kam eine Unzahl Reliquien nach Deutschland, die Gegenstand besonderer Verehrung — später ähnlich den Pilgerzügen in das gelobte Land — Anlaß zu Wallfahrten boten. Die Reliquien des hl. Wilibald ruhten auf dem St. Veits-Altar in der Krypta der Domkirche, waren unter dem Volke als wunderwirkend bekannt und häufig besucht, wobei Mißbräuche vorgekommen sein mögen, weßhalb Bischof Heinrich IV. nach vorgängiger feierlicher Sitzung beschloß, dieselben in Mitte des Schiffes der Domkirche beizusetzen. Am 11. Juni 1256 nach vorgängiger Publikation in der ganzen Diözese erfolgte diese Erhebung der Reliquien, in Gegenwart des ganzen Domkapitels, aller Prälaten und Kleriker der Diözese, 12 Dominikanern und 12 Minoriten, durch Bischof Heinrich IV. unter Assistenz des resignirten Bischofs von Augsburg Siboto, und es wurden dieselben in einen vergoldeten Sarg verbracht und mit den gleichzeitig beigebrachten Reliquien des hl. Wunibald von Heidenheim und der hl. Walburga von Monheim am Hochaltare des Doms bis 13. Oktober 1256 zu öffentlicher Verehrung ausgesetzt, wobei die Stifts-Ritterschaft Wache hielt. Am letzteren Tage erfolgte in ebenso feierlicher Weise die Beisetzung in medio monasterio. Das in dieser Zeit von dem frommen Volke aufgelegte Opfer betrug 1404 Pfund Heller = 66857 Mark und nach einer Aufzeichnung im Pontifikale geschahen damals 24 auffällige Heilungen von Krankheiten (signa et miracula). — Von dem reichen Opfer wurden der Dom zum Theil mit Blei gedeckt, Fenster und Decken reparirt, zwei neue Glocken gekauft, die Kosten des Festes bestritten, $^1/_3$ dem princeps terrae d. h. dem Domvogt für Schutz und Wacht gegeben, das übrige als Kirchengeld auf Zinsen ausgeliehen. Außerdem führte Heinrich IV. 1258 noch den Bau einer Wilibalds-Kapelle, weiht sie am 5. Mai und gewährt denen, die dort beten und Almosen geben, 40tägigen Ablaß. — Es ist dieß die Vorläuferin des späteren Wilibalds-Chores.

Wir müssen nochmal auf den Domvogt Gebhard VI. zurückkommen; derselbe hatte sich in der Schlacht bei Mühldorf, 24. August 1257, zwischen Ottokar von Böhmen und den Herzogen Ludwig und Heinrich von Bayern so ausgezeichnet, daß ihm die letzteren für seine tapferen Dienste ihre Schwester Sophie, — eine Dame von ausnehmender Schönheit, zur Ehe gaben, eine für Eichstädt bedeutungsvolle Vermählung.

Der Todestag des Bischofs Heinrich IV. wird auf 13. Mai 1259 angegeben.

Sedevacanz 13. Mai — 7. Juni 1259.

Die Bischöfe wurden durch den großen Privilegien-Brief vom 26. April 1220 Reichsfürsten; das Statut von Worms, 1. Mai 1231, beschränkt dieselben, kein neues Recht zu machen ohne Zustimmung der Großen des Landes. Ebenso wie hiedurch der Bischof eine Doppelstellung als Landesherr und Bischof erlangt, bildet sich das Domkapitel als halb geistliche, halb weltliche Corporation aus, welches die Gewalt des Regierenden beschränken soll. In Geltendmachung des verbrieften Rechtes steht der Bischof dem Kaiser gegenüber, so soll es auch sein bei dem Domkapitel dem Bischof gegenüber. Aus diesem Nexus entspringen die „Wahlkapitulationen“, d. h. die Forderungen, die das wählende Capitel an den Bischofskandidaten stellt, die derselbe auch nach der Wahl unterzeichnet, siegelt und beschwört.

Das Eichstädter Domkapitel hatte vielleicht mit Heinrich IV. diese Capitulationspunkte berathen; denn 2 Tage nach seinem Tode lagen sie vollständig redigirt vor und am 15. Mai 1259 schwören im Plenum Domprobst und Dechant Albert sowie das ganze Capitel auf die Reliquien der Heiligen, von dem künftigen Bischof die Erfüllung folgender Bedingungen zu verlangen:

1) Verlangt der Bischof für die in Rom kontrahirten Schulden Geld vom Domkapitel, so ist dasselbe zwar zu gewähren, aber von demselben wieder zurückzubezahlen.

2) Ueber Leute des Domkapitels auf den Besitzungen desselben kann der Bischof keine Censur verfügen, sondern er muß sie in Gegenwart des Domkapitels oder der Aeltesten nach Recht bestrafen.

3) Das Dach der Domkirche hat der Bischof baulich herzustellen, ebenso

4) hat er sich mit dem einfachen Cathedraticum (Beisteuer) zu begnügen und kann zu Zwecken der Diözese vom Domkapitel keine ungehörigen Beiträge fordern.

5) Er hat bei dem Domkapitel und Kapitel in Herrieden alle Rechte und Privilegien, Immunitäten und Freiheiten, die Vollmachten zu Testamenten oder Legaten sowie alle gebilligten und guten Gewohnheiten bestehen zu lassen und kann dabei auf die Mitwirkung der zwei Capitel rechnen.

6) Was ohne Consens des Capitels verschleudert oder veräußert wurde, soll sich der Bischof bemühen, möglichst wieder für das Capitel zu erwerben.

7) Der Bischof soll seine Jurisdiction nicht zum Schaden des Domkapitels oder der Prälaten in der Diözese erweitern.

8) Den nur auf den halben Ertrag ihrer Pfründe eingewiesenen Canonikern von Herrieden soll er alsbald den ganzen Betrag derselben verschaffen und nie in Zukunft den Beschlüssen des Concils in Tours (Mai 1163) zuwiderhandeln.

9) Neubruchzehente dürfen künftig nicht mehr an Laien vergeben werden und wo dieß bisher der Fall war, soll sie der Bischof zurückerwerben und bei der Pfarrkirche belassen, bis für dieselbe ein Hof als Widdum in Stand gesetzt ist, von dem dann $^2/_3$ des Zehents dem Bischof, $^1/_3$ der Pfarrei gehört.

10) Das im Dom gesammelte Almosen am Gründonnerstag, Pfingsttag, Wilibaldi und Kirchweihsonntag muß Herkommens gemäß auf die Domkirche verwendet werden.

11) Hauptlehen mit dem Ertrag über 20 Mark verbleiben dem Bischof; er kann aber ohne Einwilligung des Domkapitels nicht über sie verfügen; gleich ungiltig sind eigenmächtige Lehensverleihungen des Bischofs an Auswärtige ohne domkapitelschen Consens. Nur bei Lehensvergabungen an Ministeriale der Kirche Eichstädt kann der Bischof für sich allein handeln.

Auf alle diese Punkte soll der Gewählte sich eidlich verpflichten; bricht er sein Wort, dann kann jedes Mitglied des Domkapitels klagbar gegen ihn auftreten und die übrigen Kapitulare sind vermöge ihres eigenen Eides gebunden, dem Kläger Beistand zu leisten.

Derartige Wahl-Capitulationen sind trotz des Verbotes von Rom bis zum Erlöschen des Fürstbisthums ständig geblieben.

34. Engelhard 1259—1261.

Wer ging nun wohl diese neue Wahlkapitulation zum ersten Male ein? Am 7. Juni 1259 lautete die Antwort auf diese Frage Engelhard, unbekannten Geschlechtes, jedenfalls einer der ältesten Capitulare, der ehemalige Makler Bischof Heinrichs III. zu Agnani bei Aufbringung der päpstlichen Curial-Gebühren und seit 1244 Scholasticus am Dom, sonach in der Eichstädter Schule unter 3 Bischöfen gebildet. — Seinem Domkapitel schenkt derselbe 11. Februar 1260 zur Besserung der Pfründen die Kirche Inching, dem Kloster St. Walburg die Pfarrei Oberdietfurt, — beginnt mit dem Bau des heutigen Wilibaldchores, — und verleiht den Besuchern der Wilibaldskapelle einen Ablaß. — Als Bischof weiht er 6. Juni 1260 den Altar der St. Leonhards-Vicarei an

der Gumbertuskirche in Ansbach. — In 3 für das Bisthum bedeutungslosen Urkunden finden wir ihn noch:

30. Jänner 1260 Agnani, indem Papst Alexander IV. dem Erzbischof von Mainz und seinen Suffraganen befiehlt, Kloster Ebrach gegen dessen Widersacher in Schutz zu nehmen,

7. Juli 1260 Eichstädt, als der Eichstädter Canoniker Ludwig von Uffenheim bezüglich seiner Ansprüche an ein Weingut in Randesaker zu Gunsten des Klosters Heilsbronn verzichtet,

24. Sept. 1260 Eichstädt, als der Eichstädter Ministeriale Gottfried von Berching einen Hof in Tanheim an Kloster Ensdorf verkauft.

Unter seiner Regierung mußte sich Eichstädt die Kränkung Papst Alexanders IV. gefallen lassen, daß trotz der Entscheidung vom 25. Juni 1243 (Rationale) bei Krönung des Königs Ottokar II. von Böhmen in Mainz nicht Er, sondern der Bischof von Prag, eventuell jener von Olmütz zum Stellvertreter des noch nicht konfirmirten Mainzer Erzbischofs Werner berufen wurde.

Ungewiß ist, ob unter Engelhard 1261 sich schon das erste Auftreten der Flagellanten-Sekte in der Diözese gezeigt hat.

Auf Mahnung Papst Alexanders IV. vom 17. Nov. 1260 wurde wegen der Tartaren-Noth und Aufstellung kirchlicher Reformstatuten ein Concil nach Mainz berufen und anfangs Mai 1261 eröffnet; ein plötzlicher Tod überraschte dort Engelhard 4. Mai 1261, und seine Leiche wurde im Dom daselbst beigesetzt.

35. Hildebrand von Möhrn 1261—1279.

Noch immer dauert das Interregnum und die Blüthe des Faustrechtes fort; unter diesen Wirren erweitert sich ein anderer Kampf auf dem Rechtsgebiete, der des kanonischen mit dem römischen Rechte und drängt die geistliche Macht zu den Canonessammlungen des Codex Hadriani, als Norm für die Regierung, dann Einrichtung und Verwaltung der Kirche. Allein was half alles Recht, wo es sich um den Vollzug des Urtheils handelt, wenn es an der Vollzugsgewalt gebricht. — An dem Marke des durch fromme Hände gestifteten oder sonst erworbenen Kirchengutes saugten wie Vampyre der Stiftsadel und die Domvögte, die Diözesan-Garde eines Bischofs, die außer ihrer zeitgemäßen Kauf- und Rauflust auf jede Lehensmuthung vergessen will und Kirchenlehen mit eigenem Allodialgut unverfroren vermischt. Reklamirt der Bischof seine Kirchenlehen, hat er es mit dem nächsten

besten Raufbold zu thun[1]), und doch drängt ihn hiezu der Eid auf die Wahlkapitulation, der Trieb, sein bischöfl. Einkommen zu sichern und zu mehren, das zum geringsten Theile aus Bodenrenten und Zinsleuten, mehr aus Zehenten der Kirchen stammt. Einen Kirchenschatz vermag er nicht zu admassiren; denn stirbt der Bischof, so legt der Kaiser, stirbt ein anderer Cleriker, dann der Domvogt die Hand auf den Nachlaß und die Intercalarien. Braucht der Bischof Geld, so muß er die Collektengelder angreifen oder Schulden machen. Ein Eichstädter Bischof, selbst bayerischer Lehensträger und von der Macht der bayerischen Herzöge abhängig, mit Ingolstadt und Neumarkt stets an deren Gebiet streifend, — von den mächtigen Grafen von Hirschberg, Truhendingen, Oettingen, nicht minder von dem Burggrafen in Nürnberg und dem Deutschorden umringt, kann wohl von kleinen Ministerialen entfremdete Lehen revindiciren, — dem mächtigen Stiftsadel gegenüber ist er lediglich dessen gutem oder frommem Willen preisgegeben.

Dazu das Reich ohne Oberhaupt, bis der 1273 gewählte Rudolph von Habsburg am 26. September 1274 zu Lyon aus den Händen Papst Gregors X. die Kaiserkrone empfängt, — die Nachbarn Herzog Ludwig und Heinrich von Bayern im Familienzwist und nach Theilung ihrer Lande zwiespältig bei der Kaiserwahl, bis der staatsgewandte Burggraf Friedrich von Nürnberg Ludwigs zweite Verheirathung mit Rudolphs Tochter Mathilde 24. Oktober 1273 vermittelt.

In kurzem Umrisse sind somit die Ereignisse der Zeit gezeichnet, innerhalb welcher ein neuer Bischof seine beschworenen Capitulationspunkte effektuiren soll. — Unbestimmt an welchem Tage, aber jedenfalls vor Februar 1261, wurde der bisherige Archidiacon Hildebrand, seit 20 Jahren im Domkapitel, geboren zu Möhren bei Pappenheim, — ein Mann von freier Geburt, — zum Bischof gewählt. Revindication der Lehen, Wiedererwerbung der verschleuderten Kirchengüter wurde durch das Domkapitel von ihm verlangt. Wir finden nach Urkunden, wie Hildebrand dieses Ziel verfolgt:

9. März 1262 Eichstädt, Ritter Ulrich von Warberg schenkt Hörige des Schlosses Dürrwangen der Kirche Eichstädt;

[1]) Abgesehen von den Gewaltthaten in den Klöstern Ahausen, Wülzburg, Rebdorf, sei nur erinnert an die Raubzüge Gebhards V. von Hirschberg 1243 in Kastl, 1219 Ruppert von Stein, Kloster Plankstetten und St. Walburg 1260.

10. September 1262, Heidenheim bekennt sich zur Leistung von 4 Pfund Pfeffer dahin;

20. Februar 1263, die Schankung Gundacars II. dd. 2. April 1068 zur St. Johannis-Capelle wird neuerlich konfirmirt;

2. Februar 1264, die Wittwe Elise von Trenet tritt an die Kirche Eichstädt hörige Leute ab, — ferner übergaben derselben

1. April 1264, Ulrich und Burkart von Weißenburg Schloß und Güter zu Mistelbach schenkungsweise, übernahmen es aber wieder als Lehen;

26. Mai 1264, verzichten die Grafen von Henneberg auf das Eichstädter Honiglehen gegen Belohnung mit den Sternberg-schen Gütern;

23. August 1264, die Zehenten im Dorfe Swinach, womit Walther von Ehlingenberg belehnt war, werden gegen 2 Höfe in Breitenbrunn vertauscht;

7. April 1265, Heinrich von Bünesse überweist eine Forderung von 6 Pfund Heller jährlich, die er aus verpfändeten Eichstädter Lehen an Wilhelm von Dürnberg zu machen hatte, dem Dom in Eichstädt;

16. Juni 1265, Berthold Graf in Greifsbach erkennt die Eichstädtische Lehensherrlichkeit an für Burg Greifsbach, Holzahsen, Patronat Morochsheim, Weinberge in Lechsgemünd, Patronat Phlabsheim, Gundelsheim, Markt und Zollrecht in Altheim, Zehent in Ettenstadt, die Advokatie über die Kloster St. Walburg'schen Güter 2c.;

Oktober 1265, die Kindertheilung nach Eichstädter Recht wird genehmigt bei Verheirathung des Wirnto von Prugebach mit Kunigunde von Gruel;

8. Dezember 1265, Burggraf Friedrich von Nürnberg gibt das um 130 Pfund Heller verpfändete bischöfliche Tafelgut Hadwarstorff zurück und nimmt es als Lehen, woran sich weitere Verträge wegen Brunst und des Kirchensatzes der Kapelle Reinhardshofen nebst Vogtei mit dem Grafen von Oettingen und Herrn v. Leonrod knüpfen;

8. März 1269, die Herrn von Meggenhausen vergleichen sich mit Hildebrand gegen 24 Pfund Heller wegen Patronates und der Güter zu Mühlhausen;

25. September 1269, überläßt Ulrich von Sulzbürg dem Bischof Hildebrand das Dorf Stockach, wird aber wieder damit belehnt, unter der Bedingung, daß der Eichstädtische Zehent in Reut und Daumenhofen dem Kloster Seligenporten zufällt;

9. Juni 1272 vereinigt er das Einkommen der beiden Kirchen St. Peter und St. Walburg in Stetten zu einer Pfründe gegen Entschädigung mit 2 Höfen in Nerstetten und dem Zehent in Hohenberg;

9. Juli 1272, Eichstädter Domgut im Vintschgau bei Botzen wird gegen eine jährliche Lieferung von 4 Wagen Wein, bis Innsbruck zu verfrachten, vertauscht;

25. August 1275, der lehenbare Zehent in Aurach darf von Ulrich von Wahrberg an Berthold von Aurach als Afterlehen überlassen werden;

31. August 1275, das Mertacher Fischwasser wird von Konrad von Oettingen als ehemaliges Eichstädter Lehen zurückgekauft;

25. April 1276 dagegen aus besonderer Liebe zu Bischof Hildebrand von Graf Berthold zu Greifsbach der gesammte Zehent der Pfarrei Ettenstadt schankungsweise überlassen;

9. Juni 1278 wird Gottfried von Heydek unter Substitution der Burggrafen von Nürnberg mit sämmtlichen Gütern, wie sie der Vater Marquard als Eichstädter Lehen besessen, wieder belehnt, und

16. Juni 1278 erkennt Burggraf Friedrich von Nürnberg die Lehenseigenschaft zu Eichstädt für alle diese Heydek'schen Güter und andere Rechte an, als: Burg Arnsperg, die Vogteien in Theingen, Güter und Kirche Monheim, Waltersberg, Hausen, Kloster Ahausen, Thumbrunn, Tann, Altenheidek, Wäting, Laibstadt, Patronatsrecht in Hollnstein, Thalmessing, Wäting, Marktrecht in Waltkirchen, die Küchenmeister-Lehen in Weidenbach 2c. 2c.;

25. Januar 1279, Heinrich von Stein wallfahrtet Buße halber nach Rom, und um sein an Eichstädt verübtes Unrecht gut zu machen, schenkt derselbe 3 Höfe in Isenbresdorf, Schönbrunn und Winterreuth dem Bischof Hildebrand gegen die Auflage, die von ihm beschädigten Kirchen schadlos und für ihn in denselben einen Jahrtag zu halten. Zugleich wird die Kindertheilung aus der Ehe zwischen Friedrich Schäggelin und Mathilde Chonrad von Landfriedeshofen genehmigt;

15. Februar 1279 vereinbaren Bischof Hildebrand und Graf Ludwig von Oettingen, daß durch ein Schiedsgericht von 5 Schiedsmännern am 1. Mai 1279 die Ansprüche auf das Patronatsrecht in Stetten und jene Schädigungen, die Graf Conrad von Oettingen der Kirche Eichstädt zugfügt hat, billig geschlichtet werden.

Wir entnehmen dieser Aufzählung die Revindikationen und Recuperationen früher entäußerten Kirchengutes, mit welchen größeren oder kleineren Liebhabern des letzteren es Bischof Hildebrand zu thun hatte. — Eigentliche Hilfe, wenn es Ernst galt, fand er von keiner Seite des Stiftsadels; das Meiste mußte mit kluger Gewandtheit zurück errungen werden. Von Bayern erwartete er ebenfalls keine Hilfe, weil ihm in seinem bischöflichen Gewissen Herzog Ludwig wegen seiner That in Donauwörth, 18. Jänner 1256, als Mörder galt. — Nur die Burggrafen von Nürnberg, in ihrer Praxis in Bezug auf Annexion von Kirchengut nicht ängstlicher als alle Anderen, schienen am meisten geeignet, ihm reellen Beistand zu gewähren und zudem waren sie einflußreich im Fürsten-Convent und bei Kaiser Rudolph.

Bischof Hildebrand neigte daher immer mehr ihrer Partei zu, und so finden wir ihn denn auch in Lyon 1274 mit 12 deutschen Bischöfen, mehreren Kardinälen und weltlichen Großen, darunter der Burggraf Friedrich von Nürnberg, auf dem geheimen Consistorium, wobei Probst Otto von St. Guido in Speyer als Kanzler König Rudolphs I. alle urkundlichen Versicherungen der Kaiser Otto IV. und Friedrich II. prüft und für echt erklärt (d. h. die vom Papst neu bestätigten Privilegien der Kirche reklamirt) und im Namen Rudolphs I. beschwört. — Die so versammelten Bischöfe und Adeligen beschwören außer der Echtheit der Urkunden die Verpflichtung, daß sie für Befolgung der einzelnen Punkte dieser Privilegien durch König Rudolph I. sorgen und namentlich für Aufrechthaltung der Convention von Frankfurt, 23. April 1220, bedacht sein werden. — Geschehen zu Lyon 6. Juni 1274.

Von dieser Zeit an sehen wir das Revindicationsgeschäft des Bischofs Hildebrand auch auf intensivere Widersacher des Stiftsadels, z. B. die Wahrberger, Oettingen, Heydek, Stein und zuletzt die Burggrafen von Nürnberg selbst ausgedehnt, — und wir wollen hier nur ein Beispiel erwähnen, wie weit der Trotz dieses Stiftsadels ging. Am 5. Sept. 1263 inkorporirt Hildebrand eine außerhalb Heidenheim stehende Pfarrkirche dem dortigen Kloster gegen das Patronatsrecht und die Vogtei an der Kirche in Stetten als Ersatz, welchen Tausch Papst Clemens IV. zu Viterbo, 10. März 1267, auch bestätigte. Schon der Beginn dieses Aktes genügt dem Grafen Conrad von Oettingen, als wegen Stetten vermeintlich Beschädigten, mit Feuer und Schwert in das bischöfliche Gebiet einzufallen, wogegen der Bischof Hildebrand alle dem Grafen Oettingen gehörigen Kirchen und Leute

mit dem Interdict belegte. Wir haben oben aus der letzten Aufzählung der Revindicationen entnommen, daß diese Angelegenheit erst nach Conrads Tod von dessen Sohn Ludwig von Oettingen am 15. Februar 1279 — also nach 14 Jahren — einem Schiedrichterspruche unterstellt werden konnte. — Diesen und ähnliche Fälle ordnete Bischof Hildebrand auf einer General-Synode zu Eichstädt, 22. Oktober 1268, wobei nach Beschluß des Domkapitels, der Prälaten und anderer Männer des Klerikal- und Laienstandes ausgesprochen wurde, daß alle Kirchen inclusive ihres Vermögens, welche vom Bischof vergeben würden, von der Last der Advokatie fremder Herren frei sein müßten, weil der Bischof qua princeps selbst der natürliche Schirmherr derselben sei. — Mit diesem Beschlusse erlitt die Macht der Vögte für die kleineren Kirchen dieser Art einen mächtigen Stoß.

Außerhalb seiner Diözese treffen wir Hildebrand nur:
6. Juni 1264 zu Henneberg, wegen Zollfreiheit der Nürnberger auf der Messe zu Mainz gegen 4 Pfund Heller Abgabe;
17. Juni 1275 zu Augsburg, in der kaiserlichen Privilegien-Erneuerung der Klöster Benediktbeuern und Ebersberg, und
9. März 1276 zu Augsburg, als Ludwig II. der Strenge das Nonnenkloster Bettendorf in seinen Schutz nimmt. Dagegen hält
8. November 1273 in Eichstädt Hildebrand im päpstlichen Auftrage selbst Gericht, und trifft Entscheidung in Sachen des Bamberger Domherrn Grafen Emicho gegen die Canoniker der alten Capelle in Regensburg wegen Präsentationsrechtes.

Wir treffen ihn dann noch auf den Reichstagen:
11/19 November 1274 von Nürnberg mit König Rudolph, dessen Beschlüsse aber nur von ihm und 11 anderen Bischöfen, dann dem Abte von Murbach, nicht aber von den weltlichen Fürsten unterzeichnet wurden, wobei die Anerkennung Rudolphs als König ausgesprochen werden sollte;
15. Mai 1275 zu Augsburg, wo Rudolph die Entscheidung trifft, daß bei der Königswahl die Herzoge von Ober- und Niederbayern nur eine Stimme haben sollten, dann
23. Oktober 1278 zu Vilshofen mit Rudolph I., wo die Herzoge von Bayern erklären, 22 Jahre lang den Streit über ihr Erbfürstenthum ruhen zu lassen.

Gleich rührig wie in weltlichen Dingen war aber Hildebrand als Bischof: vor Allem war die Verleihung von Ablässen an der Zeit, — sie waren ja mit Kirchen-Almosen verbunden; solche finden sich:

27. November 1262 für die Kirche in Pettendorf bei Regensburg und den Ausbau des Klosters der Minoriten in Nürnberg;
13. September 1263 für den Bau des Klosters Schönthal;
10. Oktober 1268 ebenso des Klosters Polling;
29. Juni 1274 für St. Walburg in Eichstädt und den Dom-Neubau in Brixen;
7. Mai 1274 zu Lyon für den Neubau des Domes in Meißen;
16. Mai 1274 ebendaselbst für den abgebrannten Dom in Regensburg und die beschädigten 2 Kirchen St. Johann und Lorenz in Merseburg, dann (unbestimmt wann) für den Bau eines Dominikanerklosters in Eichstädt, — schließlich für den Bau einer Kirche zu Helmgersberge.

Ganz gewiß erhielt er als Gegengabe von anderen Bischöfen die gleiche Ablaßbewilligung für seine Diözese.

Ferner wurden von ihm folgende Kirchen geweiht:
16. Juni 1261 die Kirche zu Hagsbrunn i. h. St. Egidius u. Nicolaus;
6. Juli 1269 der unter ihm vollendete Willibaldschor am Dom, und
5. November 1275 die Kirche zu Emsing i. h. St. Gunthildis.

Kirchliche Institute entstanden unter ihm in der Diözese:
1275 Franziskanerkloster in Ingolstadt (eine Mitbetheiligung von seiner Seite, weil von Ludwig II. gestiftet, liegt nicht vor);
1275 Franziskanerinnenkloster Gnadenthal in Ingolstadt;
1276 Collegiatstift St. Willibald in Eichstädt;
(—) Dominikanerkloster in Eichstädt, gestiftet von Sophie, Gräfin von Hirschberg, Schwester Herzog Ludwigs II. von Bayern, 1289 dort begraben.

In Bezug auf die bereits bestehenden Kloster-Institute zeigt sich Hildebrands Einwirkung:

bei Engelthal:
21. September 1267, wo er den eichstädtischen Zehent in Schweinach an dasselbe schenkt, und
4. Dezember 1267 die Beschenkung des Klosters durch Gebhard von Hirschberg mit dem Patronat Offenhausen genehmigt, wozu am 11. Mai 1268 auch das Domkapitel seinen Consens gibt, wogegen das Kloster 17. Dezbr. 1268 40 Pfund Heller Abfindung an Eichstädt bezahlt.

bei Seligenporten:
4. Dezember 1267, wo er das Kloster mit dem Zehent zu Niederempfenbach belehnt und
26. Juli 1270 demselben die Leistung von Pfeffer und Wachs aus dem Zehent von Pesensbach erläßt.

bei Auhausen:

20. Dezember 1269, wo er gegen eine Abgabe von jährlich 4 Pfund Wachs an die Kirche Eichstädt genehmigt, daß das Kloster einen Hof in Neusitz unter Verzicht auf die Vogtei von den von Lämigen eignet;
9. April 1274, und das Kloster mit dem Zehent von Tan und Ditersberg belehnt.

bei St. Walburg:

31. Januar 1276 vermittelt er den Streit des Klosters mit Heinrich von Altheim wegen der Vogtei über die Klostergüter in Altheim;
17. Februar 1278 einen gleichen Streit mit einem Ulrich von Eichstädt wegen 2 Aecker im tiefen Thal.

bei Rebdorf:

11. Februar 1262, schlichtet er ebenso Differenzen zwischen diesem Kloster und jenem von Prüfening.

Im Verkehre mit dem Deutschorden:

22. Mai 1267 überläßt er dem Ordenshause in Oettingen 2 Zehentantheile in Worenvelt gegen einen mansus in Stänenbühl mit Consens des Domkapitels;
21. Juli 1272 genehmigt er den Tausch des Ordenshauses Ettingen bezüglich des Zehents in Gundersperg gegen einen Acker des von Eglofsheim bei Stopfenheim; ferner
6. Oktober 1278 die Schenkung des Chorherrn Friedrich von Truhendingen zu Regensburg mit 10 Huben bei Pfefflingen zur Stiftung eines Jahrtages im Ordenshause Oettingen.

Für auswärtige Kloster-Institute finden wir ihn nur thätig:

17. Juni 1275 in Augsburg bei Erneuerung der Privilegien des Klosters Ebersberg;
4. Februar und 26. April 1278 bei Entscheidung eines Güterstreites von Seite des Klosters Kaisheim und eines Insassen von Altheim wegen einiger Besitzrechte bei Bittelbrunn und bei Entlassung einer Kapelle bei Ranheim aus dem Pfarrverbande Mündlingen.

Diese nach allen Richtungen hin sichtbare Thätigkeit Hildebrands finden wir aber auch an seiner eigenen Domkirche und bei seinem in allen aufgezählten Aktionen mitberathenden Domkapitel wahrnehmbar. Der Bau des Wilibalds-Chores war seiner Vollendung entgegengeführt, und am 7. Juli 1269 überträgt Hildebrand feierlich die Reliquien des hl. Wilibald aus ihrer bisherigen Ruhestätte im Dom auf den Tags vorher geweihten

St. Peters-Altar dieses Chores. Wie bei der Translation 13. Okt. 1265, wurde auch dießmal eine Pergamenturkunde in den Sarg gelegt. Da sich Hildebrand an diesem Altare seine Grabstätte ersehen hatte, stiftete er 2 Präbenden für 2 Capläne dahin, welche als Chorkapläne bei allen Tageszeiten seine Stelle vertreten und nach seinem Tode wöchentlich wenigstens einmal für ihn eine Messe lesen und die Todten-Vigil beten sollten. Die Präbenden dotirte er mit den von ihm erkauften Renten und Gütern der Pfarrei Ettenstadt, wovon dem dortigen Pfarrer ein Hof daselbst und 5 Gütchen in Eichstädt, ein Gütchen in Geyern und ein Hof in Laibstadt, — alles übrige aber den 2 Chorkaplänen zufallen sollte. Das Besetzungsrecht der 2 Stellen behielt er sich vor.

Das hl. Geistspital erhielt 1270 eine neue Verwaltung, indem den sogenannten hl. Geistbrüdern, die einem Superior als Spitalmeister unterstellt waren, ein Domherr als oberster Spitalmeister gesetzt wurde und über das Ganze der Bischof als oberster Respizient wachte.

Es ist erklärlich, daß die Art und Weise, wie sich das Pfründe-Einkommen der Canoniker mit der Zeit zusammensetzte, ganz leicht Anlaß zu Differenzen gab. Eine solche war auch zwischen Domprobst Heinrich und dem Capitel wegen des Patronatsrechtes in Laibstadt und der Verwaltung der Domprobsteigüter überhaupt entstanden. Der Probst Reimboto von Herrieden, — später Bischof, — schlichtete als Vorsitzender des Schiedsgerichtes, 14. Mai 1270, die Sache dahin:

1) Daß das Patronat Laibstadt dem Domprobst zustehe, den Gehalt des Vicars aber Domprobst und Capitel gemeinsam zu bestimmen hätten.

2) Aecker und Wiesen bei Lernstetten, Pfinz und Eichstädt soll der Domprobst vorerst noch bebauen, alles Uebrige noch 4 Jahre das Domkapitel verwalten.

3) Nach 4 Jahren soll wieder abgestimmt werden, ob dem Probst wieder alles zur eigenen Verwaltung zu überlassen wäre, oder nicht.

Dieser Schiedsspruch wurde trotz der Capitulationspunkte nothwendig, welche Hildebrand für die Wahl eines Domprobstes 23. Nov. 1265 aufgestellt hatte und die sich in der Praxis, wie es scheint, nicht bewährten.

Erst seinem Nachfolger Reimboto sollte es vorbehalten sein, die Rechte und Pflichten der Dignitäre des Capitels schärfer zu definiren.

Bischof Hildebrand starb am 26. März 1279 und wurde in Mitte des Wilibald-Chores begraben. Ein Eichstädter Bürger, Heinrich Dürre, schenkt 17. Mai 1294 — nach 15 Jahren — das Einkommen von 2 Häusern in Eichstädt an das Domkapitel, damit für Hildebrand jährlich am 26. März ein Seelengottesdienst gehalten werden konnte.

36. Reimboto von Mylenhart 1279—1297.

Der künftige Bischof tritt in eine glücklich Zeitperiode ein, in welcher ihn die äußere Politik nahezu nicht berührt, daher derselbe seine ganze Thatkraft ausschließend dem Bisthum widmen kann. — Zum Glücke der Diözese fällt die Wahl endlich wieder auf einen mit ihren inneren Verhältnissen längst bekannten Canoniker, Reimboto, entsprossen einer dem Stiftsadel angehörigen Familie Meilen- oder Mylenhart, Domherr in Eichstädt und Regensburg, zuletzt Probst von Herrieden. Dessen canonische Wahl mag nach dem 6. Juni 1279, Consekration und Bestätigung aber etwas später erfolgt sein. Das Pontificale schildert ihn als guten Kanzelredner, wissenschaftlich gebildet, fromm, nüchtern, fest, leidenschaftslos, gastfrei und gut haushälterisch, — letzteres nicht mit Unrecht; denn ihm verdankt das Bisthum die Herstellung innerer Ordnung in vielfacher Beziehung, — wobei er mit seinem Domkapitel den Anfang machte.

Für den Domprobst, wie auch für die Pröbste der Collegialstifte galt die Bestimmung, daß sie zwar im Allgemeinen Verwalter des Capitelgutes seien und kapitelsche Pfarreien nur an Domkapitulare vergeben könnten. Entstünde zwischen Propst und Capitel Streit, so dürfe sich kein Canoniker auf des Probstes Seite stellen. Der Probst soll alle an Laien vergabte Zehenten recuperiren und alle Oedungen kultiviren lassen. Bezahlt der Probst die Capitulare gar nicht oder nicht rechtzeitig, so hat ihn anfangs der Dechant mit 3 Canonikern zu mahnen; bei Fruchtlosigkeit der Mahnung kann der Probst im Münster in Schuldhaft genommen und schließlich auf 1—2 Jahre excludirt werden, während welcher Zeit sich das Capitel von seinen Renten bezahlt macht. — Naturalbezüge hat derselbe den Canonikern im Refektorium abzugewähren und außerdem ist ihm verboten, auf domkapitelschem Grund Befestigungen anzulegen, selbst wenn dieß der Papst, Erzbischof, Bischof oder eine weltliche Macht gestatten würde. —

Nachdem nun trotz dieser Bestimmungen öfter entweder der

Domprobst doch mit der Bezahlung des Pfründe-Einkommens, — anderseits die Canoniker mit der Entrichtung ihrer Abgaben an die Capitelkassa — im Rückstand blieben und durch Lässigkeit des Dekans Unordnungen entstanden waren, bestimmte Reimboto 9. Sept. 1281 auf Grund Ausschußbeschlusses, daß künftig jeder Capitular seine Prästationen aus der Dignität oder dem Personale rechtzeitig ohne Vorschutz einer Nachlaßbitte bezahlen müsse; wird aber eine solche dennoch angebracht, so kann ein solcher Nachlaß auf Grund eines Majoritäts-Votums niemals gewährt werden, ja sogar schon 2—3 entgegengesetzte Vota reichen zur Abweisung dieser Bitte; zeigt sich aber der Dekan in der Beitreibung lässig, so würde der Bischof selbst mit Suspension und anderen Strafen einschreiten.

Domdechant, welcher die ganze Jurisdiktion über das Capitel und den Stadtklerus hatte, wollte bei diesem Odium der Stelle an sich neben ihrer ganz schlechten Dotation Niemand mehr werden; am 1. März 1288 besserte Reimboto die Stelle durch Incorporation der Pfarrei Mühlhausen unter der Bedingung auf, daß der Domdechant den Vikar daselbst, dann den Lohn der 3 Domglöckner in Eichstädt zu Martini richtig bezahle.

Bisher besaß der Bischof von Eichstädt, wenn er als Canoniker zum Bischof gewählt war, das Vorrecht, die Renten seiner frühern Canonikats-Pfründe auf Lebensdauer gegen eine Abfindung an einen Dritten zu überweisen. Dieses Vorrecht schaffte Reimboto mit Capitelbeschluß vom 9. Mai 1286 ab.

Die Domherrn genossen im Allgemeinen magere Pfründen, und was zur Aufbesserung derselben von Seite Reimbotos geschah, werden wir später erfahren; es soll hier vorerst nur eine allgemeine, klug berechnete Maßregel verzeichnet sein. Von jeher hatten die Bischöfe $^{2}/_{3}$ Antheil aller Novalzehenten; allein bei der schlechten Controlle schlüpften viele solche Zehenten durch. Reimboto rechnete, wenn die Controlle auf alle Domherrn vertheilt wird, so läßt sich eine bessere Rente erwarten schon wegen des speziellen Interesses der Domherrn. Am 29. Oktober 1295 beschließt er daher, daß von jedem Novalzehent, den das Domkapitel recuperirt, demselben $^{2}/_{3}$, dem Bischof $^{1}/_{3}$ des Ertrages gehören sollte.

Früher durften Eichstädter Domherrn die Eichstädter Canonikatspräbende nicht behalten, wenn sie in ein fremdes Capitel eintraten; am 9. Mai 1286 erging das Statut, daß sie diese Präbende wieder behalten und nur die Canoniker von Herrieden, wenn sie im Eichstädter Capitel eintreten, die Herrieder Präbende verlieren sollten.

Bezeichnend ist das Statut vom 17. Februar 1282 wegen Abschaffung des sogenannten „Bischofsspieles". Dasselbe bestand darin, daß die Domschüler am Weihnachtsfeste aus ihrer Mitte auf einen Tag einen Mitschüler zum Bischof wählten, der als Bischof gekleidet feierlich in den Dom geführt wurde, die Liturgie hielt, die Huldigung annahm, dann zum Schluß sich mit der ganzen Begleitung bei irgend einem Canoniker, — den es eben traf — zu einem solennen Trinkgelage einfand. Hiebei kamen Schlägereien, sogar Körperverletzung und Todtschlag vor, abgesehen daß der gastirende Canoniker sich oft auf lange Zeit pekuniär ruinirte. — Mit diesem in vielen Diözesen beliebten Spiele räumte Reimboto durch obiges Statut, das diese Unterhaltung bei Strafe der Excommunikation und bezüglich der Canoniker des Pfründeverlustes auf 1 Jahr verbot, trotz mannigfachen Widerspruches schnell auf. Der Schluß des Verbotes lautet: sollte das Domkapitel das Statut nicht genau durchführen, so wird es der Bischof in eigener Person thun. Uebrigens waren die Domherrn größtentheils selbst froh, dieser Last los zu sein, obgleich Reimboto hieran die Bedingung knüpfte, daß jener Canoniker, den die Reihe des Schmauses ꝛc. trifft, bei Vermeidung der Pfründe-Confiskation 6 Pfund Heller zum Domparamentenfonde zu zahlen habe.

Es läßt sich aus obiger Beschreibung unschwer herausfinden, wer die Schläger und Spektakelmacher, wer die Renitenten gegen die Aufhebung dieses Spieles waren. Jedenfalls die Blüthe des Stiftsadels, die vielleicht da und dort noch in die Schule ging, um zu lernen, obgleich sie bereits in Rang und Würden, ferner in dem Einkommen eines Canonikers stand. — In der politisch ruhigen Zeit konnte Reimboto, ohne wie seine früher von dem rauflustigen Adel bedrängten Vorfahren Schwert und Feuer gewärtigen zu müssen, diesen Inful-Adspiranten alter Adelsgeschlechter leicht eine fühlbare Grenze ziehen, welche das, 18. Juli 1296, mit seinem Domkapitel weiter berathene Statut erzielte, daß künftig kein Domherr früher als nach Empfang des Subdiakonates und auch da nur, wenn ihn die Majorität der Capitulare als reif und fähig erkannt hätte, in das Capitel aufgenommen werden dürfe. Ebenso soll jeder seit 17. Februar 1282 — also seit Abschaffung des Bischofsspieles — neu aufgenommene Domherr statt 6 jetzt 12 Pfd. Heller zum Domparamenten-Fonde bezahlen.

Der junge Cavalier mußte somit erst lernen, dann eine Maturitätsprüfung machen, war er recipirt, ein Jahr in Eichstädt residiren und dann erst konnte er unter Fortgenuß seiner Pfründe etwa zur weiteren Ausbildung eine Universität beziehen. — Während der Zeit bis zum Empfange des Subdiaconats stand er nicht unter der Jurisdiction des Dechants, sondern des viel rigoroseren Scholasters. So ein Scholaster hatte bisher meistens nur von der Aufsicht auf die Domschule seinen Titel, ohne selbst zu lehren. Reimboto bestand wohl streng darauf, daß derselbe das Lehramt selbst ausübe, obgleich sich dadurch der beschränkte Charakter der Domschule auch nicht änderte und die Schüler, wenn sie Philosophie und Theologie studieren wollten, auf die Universitäten oder an die 1278 in Eichstädt auftauchenden Dominikaner verwies, was manche schlimme Folgen hatte. Die Dom-Scholasterei galt von jeher als Amt und verlangte somit besondere Einkünfte; selbstverständlich gab es auch wegen letzterer Streitigkeiten. Am 24. Septbr. 1289 vergleicht Reimboto den frühern Domscholaster und jetzigen Dechant Gozwin, der seinen Weinberg im Puchthal der Scholasterei geschenkt hatte, aber denselben als Dechant fortnutzen wollte, mit dem neuen Scholaster Conrad von Pfeffenhausen, der ihn ebenfalls beanspruchte, in der Art, daß Gozwin die Nutzung desselben auf Lebensdauer ausüben, den Weinberg aber nach seinem Ableben die Domscholasterei als Eigenthum erhalten solle. — Dagegen incorporirt diesem Pfründe-Einkommen Reimboto 7. Mai 1294 das von Kropf von Kipfenberg erkaufte hochstiftische Lehen Emoltsheim mit jährlich 2 Pfund Heller, 2 Metz Waizen und Haber.

Nach dem Pontificale hat Reimboto auch das Officium Cantorii hergestellt, um für seinen Dom durch einen tüchtigen Lehrer einen würdigen Kirchengesang zu erlangen. Dieser sollte aus den Domschülern — Chorknaben — gebildet werden. Für die Pfründe des Cantorius bestimmte er 1281 den Kirchensatz der Pfarrei Bittenbrunn, der sein Allodial-Eigenthum war.

Die berechtigte Selbstständigkeit des Domkapitels bei Ordnung der Verhältnisse desselben unterstützte aber anderseits Reimboto mit einer großen Loyalität durch Aufbesserung des Pfründe-Einkommens und Regelung der domkapitelschen Vermögensantheile. Urkunden sagen hierüber:

23. Oktober 1282 Heilsbronn, Burggraf Friedrich von Nürnberg gibt Reimboto das Patronatsrecht von Pfaffenhofen (bei Roth) gegen 250 Pfund Heller zurück, um allen Vexationen ein Ende zu machen; am 23. Nov. 1285 überträgt Reimboto dieses Patronatsrecht auf das Domkapitel

mit der Bedingung, in Pfaffenhofen einen ständigen Vikar zu halten, und von Trinitatis bis Advent jeden Samstag im Dom in memoriam St. Mariae die Horen zu beten und Messe zu lesen;

7. Oktober 1283 erhält das Domkapitel als Lehen die Vogtei über Höfe in Isenbrun und Rügshofen; ferner

1. März 1287 von Reimboto den Kirchensatz in Unterstall und 8 Pfund Heller von Möggenlohe gegen das Patronatsrecht in Möggenlohe, weil das fürstl. Schloß Nassenfels im Sprengel dieser Pfarrei liegt;

9. Oktober und 7. November 1288 bestätigt Reimboto die früheren bischöflichen Schankungen mit den Pfarreien Omsingen und Walmitingen, verlangt aber die Bestellung ständiger Vikare;

10. August 1289 genehmigt er den Tausch des Grafen Gebhard von Hirschberg von 2 Höfen in Pfalzpoint mit einer Jahresgilt von 10 Pfund Heller, 1 Schaff Waiz und Haber gegen ein Haus in Eichstädt und ein Gütchen in Ruppertsbuch;

28. Novbr. 1291 hebt er die Lehenseigenschaft der den Gebrüdern Schweppermann gehörigen Zehenten von Rabenreuth und Kipfenwang unter der Bedingung auf, daß nach dem Tode beider Brüder der Zehent dem Domkapitel zufällt;

4. Mai 1293 schenkt er dem Domkapitel das sogenannte Altheimer Haus mit Hof am Thore in Eichstädt, damit wegen des Durchganges „Perweih" von den Domherrnhäusern und Hospitien aus keine Irrungen entstehen, und

26. Juni 1293 genehmigt er die Schankung Heinrichs von Hofstetten mit dem Buchhof in Eichstädt, die derselbe macht, weil das Domkapitel ihm und seiner Frau einen Hof bei der Pfarrkirche precarie auf Lebensdauer zur Nutzung überlassen hätten;

28. Juli 1295 genehmigt er, daß das Eimendorf'sche Lehen, eine Hube in Gungolding, sammt Zehent und Zugehör an das Domkapitel eigenthümlich übergeht;

März 1296 ebenso die Hirschberg'sche Jahrtagsstiftung: nach derselben geht das Patronatsrecht mit Aufhebung aller Vogtei von den Pfarreien Wettstetten, Lenting, Haunstadt und Tutingen, bei den letzten 3 aber nur für den „Fall seines unbeerbten Todes" ad usus praebendarum an das Domkapitel unter der Bedingung über, daß jede Pfarrei am 8. August dem Domkapitel entweder eine Urne Wein oder 1 Pfund

Heller (bei Wettstetten aber erst nach Ableben des Pfarrers Rudiger) verabreiche, wogegen das Domkapitel an jedem Sonntag nach der Vesper ein „Placebo" beten, am Montag darauf ein Seelenamt mit Vigil am Kreuzaltar für sein Haus conventualiter halten sollte.

Zugleich verspricht Reimboto dem Grafen Gebhard die Vogtei, welche Gebhard als Eichstädter Lehen über domkapitelsche Güter besaß, gänzlich erlöschen zu lassen, wenn dieselbe nach dessen Tod der Eichstädter Kirche heimfiele; 18. Juni 1296.

19. Juli 1297 schenkt Reimboto dem Domkapitel die heimgefallenen Domherr-Albert'schen Lehen zum vollen Eigenthum, bestehend aus mehreren Höfen innerhalb und außerhalb (gegen das Puchthal zu) der Stadtmauern Eichstädts nebst Gärten, Aeckern und Zehenten auf dem Kugel-, Mittel- und Galgen-Berge. —

Für den Dom selbst sorgte Reimboto außer dem Paramentenfonde mit Admassirung der Intercalarien vazirender Pfründner, dann ließ er sich von den auf dem National-Concil in Würzburg 20. März 1287 versammelten Bischöfen für dessen Restaurirung einen Ablaß ertheilen, aus dessen Ertrag die Grundmauern verstärkt und die Domthürme ausgebaut wurden. Im Pontificale sind daher auch über seinem Bilde die sogenannten zwei Dom-Gokel sichtbar.

Weiters scheint Romboto die Johannis-Capelle (jetzt Schrannenhaus) gebaut zu haben, weil er in Sachen der Hirschberg'schen Advokatie eine Urkunde datirt „apud Eistat in Capella St. Johanis Bapistae A. D. 1296 Idus Martii. Die Präbenden zu derselben stammen aus einer späteren Zeit und nennen als Stifter Chunrad dec. sac. et Walther Scholasticus, 1282—1302. (Saalbuch von 1340).

Die Einwirkung Reimbotos auf den Säkularklerus beschränkte sich lediglich auf die möglichste Ausführung jener Beschlüsse, welche auf den Synoden und Concilien gefaßt wurden, was aber bei der tiefen Versunkenheit des damaligen Clerus fast ohne Wirkung blieb. Bei der Provinzial-Synode in Aschaffenburg, 9. Septbr. 1282, erwirkte er nur einen Ablaßbrief für Kloster St. Walburg; auf seiner eigenen Synode in Eichstädt, 1283, wurden Statuten über Abschaffung kirchlicher Mißbräuche gefaßt, auf die sich 1447 in einer späteren Synode des Bischofs Johann von Eich wiederholt bezogen wurde und welche bei der National-Synode, 16. Sept 1287 in Würzburg, bezüglich ihrer Grundlagen wohl Geltung

fanden — aber ohne praktischen Erfolg. Der am 25. Dez. 1289 in Erfurt anberaumte Hoftag in Gegenwart des Königs Rudolf war blos die Vorbereitung zum Provinzial-Concil in Aschaffenburg am 15. Sept. 1292, von Erzbischof Gebhard in Mainz abgehalten, und hatte einen Beschluß von 26 Capiteln über Verbesserung der Lage des Säkular-Clerus und Sicherstellung gegen Vogteiübergriffe zur Folge.

Peccata tua redime elemosinis und praedicare poenitentiam et remissionem peccatorum, — das war der gewaltige Ruf, der in Reimbotos Zeit Deutschland durchtönte. Almosen, Opfer, Buße, Sünden-Nachlaß. — Für das Erstere fand sich der Ablaß, für das Letztere der Dominikaner-Orden; beide finden wir in der Diözese reichlich vertreten, — nicht minder die Auswüchse einer besseren Tendenz, die Flagellanten, Albingenser, Brustklopfer, Wallfahrer in Banden und Eisen, den Ring um den Hals 2c. 2c., — im Hintergrund der Kreuzzug mit seinen Folgen. Trotz der Noth, die in der ganzen Diözese herrschte, sagt uns eine Quittung des päpstlichen Legaten und Canonicus bei St. Markus in Venedig, 30. August 1285, daß von Bischof Reimboto, nachdem sich die Diözese zu einem „Kreuz-Zehent" für das hl. Land verstanden hatte, aus der bezüglichen Sammlung 105000 fl. erzielt worden seien. — Trotzdem fanden sich zu gleichen Zwecken, 29. Septbr. 1292, die päpstlichen Legaten Erzbischof Conrad in Salzburg und Bischof Heinrich von Lavant in Eichstädt wieder ein, obgleich sie scheinbar großmüthig Eichstädt selbst einen Ablaßbrief für Kloster St. Walburg hinterließen.

Wir zählen der Reihenfolge nach auf, wie und wofür die Diözese mit Ablaßbriefen damals heimgesucht war, in so weit sie nicht schon erwähnt sind:

1279 für das Kloster der Nonnen in Stadt Ilm,
6. Sept. 1282 für die Andreaskirche in Fulda,
10. Sept. 1282 für Kloster Himmelsporten,
13. Sept. 1282 für Kloster St. Walburg in Eichstädt,
1. Juni 1283 für Kloster Solenhofen in Eichstädt,
26. April 1284 für den Marienaltar St. Sebaldi in Nürnberg,
19. Jänner 1286 für das Armenspital in Dillingen,
1287 für Kloster Mödlingen,
13. März 1287 für Kloster Burghausen,
15. März 1287 für den Nikolaus- und Katharinen-Altar der Kirche zu Chur,
16. März 1287 für das Peterskloster in Erfurt,

18. März 1287 für die Domkirche in Meißen,
20. März 1287 für die Domkirche in Eichstädt,
21. März 1287 für die Marien- und Margarethen-Capelle in Ilanz,
23. März 1287 für die Marienkirche in Mainz, für die Kirche in Waldsassen, dann Capelle in Waltersdorf, das zerstörte St. Stephans-Kloster in Würzburg, das Nonnenkloster Markfussern in Thüringen, Kloster Fulda, Pfarrkirche Röttingen und das Spital in Rothenburg o./T.,
21. Mai 1288 für die Johanniterkirche in Mergentheim,
17. Sept. 1292 für die St. Christophkirche in Mainz, dann Septbr. 1292 wieder für Kloster St. Walburg in Eichstädt.

Um das sündige Volk zur Ablaßgewinnung mittelst Almosenspendung anzueifern, gehörte nothwendig das praedicare poenitentiam, und hiezu eignete sich im direkten Verkehr mit dem Volke Niemand damals besser als die Franziskaner und Dominikaner. — Die Ersteren errichteten Missionsstationen von Ingolstadt aus, wo sie bereits seit 1276 seßhaft waren, in Wemding und Ellingen, brachten es aber an ersterem Orte zu keinem, am letzteren aber erst 1738 zu einem Kloster. Glücklicher waren die Dominikaner; denn Bischof Reimboto fordert 9. Oktober 1279 seinen ganzen Clerus auf, sie zur Predigt und zum Beichtstuhl zuzulassen, und ermächtiget sie, den Theilnehmern an ihren Predigten Ablaß zu ertheilen. Allein der Orden erfreute sich keiner Beliebtheit, der Ablaß trug nichts. — Trotzdem setzte sich der Orden in Eichstädt fest, baute nach dem Plane des Bruders Albert von Plankstetten 1279 eine einfache Kirche, damals in honor. St. Petri Martyr. geweiht, erhielt auch von Kaiser Rudolph die Gnade, sich im Weißenburger Walde täglich einen Karren Holz holen zu dürfen, aber größere Gaben blieben aus. Da stirbt plötzlich, 22. Februar 1280, Gerhard, der Lieblingssohn der Domvogts-Gattin Sophie Gräfin von Hirschberg, und Reimboto bestimmt sie in ihrer Trauer, denselben in der Dominikanerkirche Eichstädt begraben zu lassen, die Kirche aber auch für sich als Ruhestätte auszuersehen. — Allein über eine Kapelle und ein kleines Klösterchen scheint der Orden bis 1366 nicht hinausgekommen zu sein. Eichstädt verdankt ihm die Einführung des Rosenkranzgebetes und der Rosenkranz-Bruderschaft.

Bischof Reimboto verband mit der Berufung der Dominikaner noch einen anderen Zweck; der Orden gestattete ihnen, Schule zu halten und fremde Schüler in diese aufzunehmen, ein Vorrecht

das später heiße Kämpfe mit den Jesuiten zur Folge hatte. — Stadtschüler, welche die Domschule besuchten, gab es seit langem fort und fort; da aber die Dominikaner auch Lektoren der Philosophie und Theologie mitbrachten, so ergaben sich aus ihrem Unterrichte Theologen, die von da weg die Universität bezogen und nach Empfang der Weihen als Priester heimkehrten, — mit und ohne Kenntnissen, — gar oft eine Plage des Bischofs. So wurde denn die Domschule, die Reimboto durch die Dominikaner zu heben suchte, lediglich eine Zwangsjacke für die bereits bepfründeten Cleriker, während sich der Säcularklerus anderweit ergänzte, — und zwar durch völlig ihrem Bischof entfremdete Priester.

In Bezug auf die bereits bestehenden Klöster erstreckte sich Reimbotos Wirksamkeit: bei

Solenhofen 12. Dezbr. 1279, daß die Beifügung seines Siegels an die Urkunde wegen Ueberlassung der ersten Jahres-Rente neu erledigter Kirchen an die Fabrika der Domkirche dem Convente nichts präjudiciren soll;

Rebdorf 4. Juli 1282, daß Heinrich von Hofstetten die Wiese Schamerau, Eichstädter Lehen, gegen Darangabe von 2 Höfen Neuhau am Berg in Eichstädt dem Kloster abtrete;

Heilsbron 30. März 1290, als Urkundenzeuge über den Verkauf von 2 Höfen in Haslach durch Graf Ludwig von Oettingen an dieses Kloster;

St. Walburg 3. Febr. 1297 restitnirt er dem Kloster die früher von Ulrich von Truhendingen inne gehabten Zehenten von Rehlingen, Ratzenhofen, Neuwang und Obernau —
20. Septbr. 1297 übergaben seine Testamentsexekutoren dem Kloster einen Wald im tiefen Thal bei Eichstädt als Tausch-Surrogat für einige Besitzungen bei dem Osterholz nächst Schloß Mörnsheim (erworben 13. Februar 1281);

Zimmern 26. März 1283, vidimirt er ohne Bestätigung des Klostergutes den Cistercienserinnen die Schutz- und Privilegien-Bulle Papst Innocenz IV. vom 25. Novbr. 1254, und vollzieht den Auftrag Papst Bonifazius VIII., dd. Rom 20. Oktober 1296, die Differenzen der Nonnen mit Ulrich von Truhendingen ohne Berufung und Anwendung von Excommunikation oder Interdikt zum Austrag zu bringen;

Ahausen 23. Septbr. 1282, er gestattet, daß das entfremdete Eichstädter Lehen Leuberloch bei Ahausen verbleibt, dagegen an der Eichstädter Schuld für den von Rudolf von Gundelsheim angekauften Hof in Plauenfeld 30 Solidi abgeschrieben werden;

15. Nov. und 10. Dez. 1292, er gestattet die Incorporation des von Heinrich von Poulanden geschenkten Patronatsrechtes der Kirche Affalterbach „in usus praebendarum" dieses Klosters;
19. August 1295 läßt er durch 3 Eichstädtische Richter: Schaup von Truhendingen, Friedrich von Dietenhofen und von Züpplingen, einen Weiderechtsstreit zwischen der Gemeinde Giselsheim und Kloster Ahausen entscheiden;

Wülzburg 6. Sept. 1282, er siegelt die Urkunde, wonach die Brüder von Sallach das Patronatsrecht von Sallach dem Kloster schenken,
8. Nov. 1282 deßgleichen über den Ankauf des Brükenhofes von Graf Berthold von Graisbach;
25. März 1294, dem Kloster, welchem auf der Pfarrei Weißenburg, wo ihm das Zehentrecht zusteht, das Patronatsrecht zukommt, gestattet er, daß es nach dem Tode des derzeitigen Pfarrers Domprobst Otto einen Vikar zu bestellen habe. Von diesem Vikar, welcher Weltpriester sein mußte, waren jährlich 18 Pfund Heller für das Kloster zu erheben, wogegen letzteres jährlich Advent und Fasten zwei Messen conventualiter zu celebriren hatte:
26. März 1295, überläßt dem Bischof Reimboto das Kloster gegen entsprechende Recompensation die Brüder Conradi, Marquard Ungefuger nebst 3 Hörigen, weil sie von ihm leichter beschützt werden können;

Seligenporten 8. Juli 1288, er bestätigt die Schankung des Neubruchzehents durch Ulrich von Pollingen,
14. Juni 1289, recuperirt den entfremdeten 1/2-Zehent des Conrad Prenner an einen halben Hof in Landertshofen,
24. Sept. 1291, beauftragt den Pfarrer in Polling zur Recuperation entfremdeter Pfarrzehenten,
11. Juni 1295, Eichstädter Richter sprechen im Streite des Klosters mit dem Spital in Neumarkt den Zehent über eine gewisse Peunt zu.

Der Orden der Tempelritter, der sich schon 1245 im Eichstädtischen zeigte und 1289 bis 1295 in Moritzbrunn eine Commende zu gründen beabsichtigte, welcher Besitz aber 1312 den Johannitern zufiel, fand von Seite Reimbotos wenig Berücksichtigung, — desto mehr der politisch wichtigere Deutschorden, obgleich es bei einfachen Güterhändeln 2c. vorerst verblieb, mit Ausnahme der 1281 erfolgten Neu-Errichtung einer Comthurie in Obermässing.

7. März 1283 verkauft Reimboto einzelne Objekte des verfallenen Benedictinerklosters in Schweinfurt an den Orden gegen eine jährliche Prästation von $3^1/_2$ Mark Silber;
24. Jänner 1289 einen Hof in Möning, wogegen 11. Oktober 1289 Gottfried von Heydek 3 Höfe in Husen bei Heydek als Eichstädtisches Lehen übernimmt;
15. Sept. 1296 genehmigt Reimboto die Erwerbung eines Forstes bei Nesselwiesen von Heinrich von Murr für den Orden unter Vorbehalt des Rückkaufes nach 13 Jahren,
Februar 1297, vertauscht er an den Orden Zehentantheile in Hengesholtz und Swant gegen Güter in Mittel-Eschenbach und Sawrheim.

Für Klöster außer seiner Diözese finden wir Reimboto thätig:
17. Dezbr. 1285 bei der Schankung der Pfarrei Mündling an Kloster hl. Kreuz in Donauwörth,
1289 in Angelegenheiten des Klosters Niederaltaich gegen Archi-Diakon Eberhard von Regensburg wegen des Präsentationsrechtes auf die Pfarrkirche St. Moritz in Ingolstadt,
27. Mai 1294 wegen Verkaufes von 2 kleinen Gütern seines Bruders in Habsheim an das Kloster Kaisheim.

Bezüglich der Weihe von Kirchen rc. finden wir Reimboto lediglich
Novbr. 1284 in Kloster Heilsbronn, wo das ganze Münster mit Ausnahme der Kapellen und der neue Chor fertig gestellt war.

Ehe wir die weitere Einwirkung Reimboto's auf die Bisthumsverhältnisse verfolgen, müssen wir einen kurzen Umblick auf die allgemeine politische Lage einschalten. Rudolf I., nach seiner Wahl 1273 in Freundschaft mit Rom lebend, welches dieselbe zur möglichsten Vergrößerung des Kirchengebietes ausnützte, galt nicht umsonst als Wiederhersteller des Reiches, und hiezu bedurfte er vor Allem in Deutschland des Friedens. Bereitwillig unterstützte Reimboto die Proklamation des Landfriedens, welchen die bayerischen Herzoge von Regensburg aus, 6. Juli 1281, in 68 Punkten gefaßt hatten. — Am 18. Mai 1282 treffen wir Reimboto mit den Bischöfen von Augsburg und Brixen an Rudolfs Seite in Ulm; die Bestätigung der Freiheiten der Bürger von Bibrach wird wohl kaum der einzige Grund dieser Reise gewesen sein, mehr die fortgesetzten Feindseligkeiten des bayerischen Herzogs Heinrich XIII., der weder seinem Bruder Ludwig II. noch Rudolf als seinen Wahlgegnern gut gesinnt war. Außerdem erhielt

Reimboto, 5. März 1285, von Papst Martin III. den Auftrag, mit dem Bischof von Konstanz und dem Abte von Solem die Wahl des Erzbischofs Rudolf von Salzburg zu prüfen, die auch giltig befunden wurde, so daß schon am 9. März dessen Consecration erfolgen konnte. Auch gegen diesen agitirte der Bayern-Herzog Heinrich XIII., bis Ludwig II. nach längerer Fehde auf dem Reichstage in Augsburg wohl unter Vermittlung Reimboto's Frieden stiftete. Allein bald gab es in Salzburg wieder Streit mit Herzog Albrecht von Oesterreich wegen Verletzung des Salzburger Gebietes und Besetzung der Stadt Lavant; Papst Nikolaus IV. beklagte in einem Schreiben, 27. Juni 1286, an Reimboto die Unthätigkeit des Bischofs von Passau in Verhängung des Interdictes über Albrecht, und beauftragt Reimboto, gegen den Bischof, Probst und Dechant, dann Archidiacon die Untersuchung zu führen, während der Salzburger Erzbischof die Vollmachten für die kirchlichen Censuren bereits durch den Cardinallegaten Guido in Lucina erhalten hatte.

Wenn wir nun später erfahren, daß dieser Erzbischof Rudolf am 1. August 1290 starb, der Bayernherzöge dritter Bruder Stephan auf den Stuhl in Salzburg berufen, von Papst Nikolaus IV. aber nicht anerkannt, an seine Stelle Konrad, Bischof von Lavant, berufen, dieser aber von Albrecht von Oesterreich und Herzog Meinhart IV. von Kärnthen befehdet wurde, weil sie den Abt Heinrich von Admont für Salzburg durchsetzen wollten, — wenn wir weiter ersehen, daß Reimboto früher schon auf dem Hoftage in Augsburg, 1. Febr. 1286, Urkundenzeuge an König Rudolfs Seite bei Belehnung des Grafen Mainhardt IV. von Tyrol mit dem Herzogthum Kärnthen, — kurz darauf, 19. April 1287, in Burglengenfeld wieder Zeuge mit dem päpstlichen Legaten Johann von Tusculum, dem Erzbischof von Mainz, den Bischöfen von Bamberg und Verden bei dem Ehekontrakte zwischen Herzog Otto von Braunschweig u. Mathilde der Tochter des Pfalzgrafen Ludwig II. des Strengen ist — und, Februar 1294, des letzteren Beerdigung in Fürstenfeldbruck beiwohnt, so verräth uns dieses Schwanken zwischen dem Könige, den 2 bayerischen Herzogen und dem Kärnthner Herzog Mainhardt IV., daß Reimboto in einer Angelegenheit seines Bisthums deren Gunst bedarf, — die sich bezüglich des Erbes des letzten Grafen Gebhard von Hirschberg für ihn äußern sollte. — Um der Unbilden der Ahnen dieses kinderlosen Domvogtes willen, auf welche das peccata tua redime elemosinis die beste Anwendung fand, glaubte Reimboto für sein

Bisthum ein Vorrecht auf dessen seinerzeitigen Rücklaß geltend machen zu können, wobei er jedoch auf die bayerischen Herzoge als Concurrenten nothwendig stoßen mußte. Noch war aber diese Frucht nicht entfernt reif, und diese Zeit benützte Reimboto mit einer andern Sippe sich auseinander zu setzen, die wie ein rother Faden sein Bisthum durchzog, die Grafen von Truhendingen und Oettingen, die Truchsesse von Pfinz und vor Allem die Burggrafen von Nürnberg. In der Hoffnung auf die Hirschberg'sche Vogtei verfolgte er zunächst die Vogtei-Rechte dieses Adels, um für sein Hochstift in dieser Richtung von Herrieden bis Berching offne Bahn zu erhalten. Am 6. Dezember 1287 beginnen daher die Unterhandlungen mit Graf Friedrich von Truhendingen wegen der Vogtei über die Kloster Solenhofen'schen Güter Mühlheim, Bernbuch, Unterhagenau, dann Titing, und mit Einwilligung des frühern Lehensherrn Abt Berthold von Fulda kauft diese Vogtei Reimboto am 9. Jänner 1282 um 300 ℔ Heller. Das hier mitbetheiligte Kloster Solenhofen gab 6. Februar 1282 hiezu nachträglich seine Einwilligung. Hiebei kam er mit Monheim in Berührung; aber später, 27. Juni 1295, glich er seine Rechnung[1]) mit Graf Berthold von Graisbach dahin ab, daß er 2 Höfe in Fünfbronn mit allen Lasten und Rechten gegen entsprechende Recompensation erhielt. Nun lenkt Reimboto seine Schritte nach Spalt; dort hatte der Bischof von Regensburg seit Bischof Gerochs Zeiten (um 800) ein Kloster St. Salvator, und Bischof Adalwin von Regensburg erhielt 810 von Graf Ekbert Güter hinzugeschenkt; dasselbe bildete sich als Collegiatstift zu St. Emeram aus, war mit 3 Canonikern von Regensburg her besetzt, von woher auch die Pröbste kamen; Lehensherr über dieses Kloster blieb der Bischof von Regensburg, um jene Zeit Heinrich genannt, die Burggrafen Friedrich und Conrad von Nürnberg als Regensburger Vasallen besaßen die Advocatie. Auch diesen mochte Reimboto das peccata tua redime elemosinis nicht mit Unrecht vorgehalten haben, und wirklich faßte der jüngere der Brüder Conrad, dessen 3 Söhne im Deutschorden standen, welcher somit ohne Leibeserben sein Leben zu beschließen in Aussicht hatte, den Gedanken, in Spalt ein Collegiatstift St. Mariae für 7 Priester und 3 Leviten zu gründen, allerdings nicht zur Zufriedenheit seines Bruders Friedrich.

[1]) Reimboto ist 8. Dezember 1286 Urkundenzeuge bei dem Verkaufe eines Landstriches Au zwischen Donau und Lech von Berthold von Graisbach an Kloster Niederschönfeld.

Reimboto band nun mit Regensburg an, und am 17. Februar 1294 schließt er unmittelbar nach der Beerdigung Ludwigs II. zu Fürstenfeldbruck ein förderliches Geschäft ab, indem ihm Bischof Heinrich die Stadt und das Patronat an der Pfarrkirche Spalt, die Vogtei über Berbach, Massendorf, Güsselsdorf, Mospach und Weingarten gegen Fünfstetten und andere nahe Eichstädter Lehen der Hirschberger abtauscht, wodurch der Burggraf Conrad Vasalle des Hochstifts Eichstädt wird. In Spalt reservirte sich Heinrich nur die Collegiatkirche St. Emeram mit der Propstei und ihren Pfründen.

Reimboto wußte nun Conrad in Ausführung seines Gedankens dahin zu bestimmen, daß

22. Juli 1294 die Patronatsrechte in Flachslanden, Würzburger Diözese,
23. Juni 1294 jene von Spalt, Aurach, Rohr und Bertholdsdorf zu der beabsichtigten Stiftung als Dotation gelangten. Zugleich kauft er
28. Juni 1295 von Conrad die lehenbare Stadt Spalt um das allodiale Schloß Sandscron (auf der Höhe von Nagelhof) mit Annexen um 1000 Pfund Heller, jedoch mit dem Vorbehalt, daß Conrad und seiner Gattin Agnes noch 11 Jahre das Nutzungsrecht der Gilten 2c. 2c. zustand.

Nachdem die Stiftung perfekt war, ordnet Reimboto 29. Juli 1295 die Statuten und Privilegien des Stiftes mit Zustimmung seines Domkapitels, worin ausdrücklich bestimmt ist, daß das Domkapitel keinen Bischof von Eichstädt wählen dürfe, der nicht die Aufrechthaltung dieser Statuten vorher beschwört, auch keinen vom Papst oder sonst wie immer eingesetzten Bischof annehmen soll, der diesen Schwur nicht leistet; weiters am 26. Oktober 1295 inkorporirt er die sämmtlichen Patronatsrechte dieser Stiftung ad usus praebendarum dem Domkapitel.

Die Burggrafen in Nürnberg hatten ihre Familiengruft in Heilsbronn, Conrad wollte sich dieselbe in Spalt gründen; sein Bruder Friedrich war schon wegen Entgang des Erbes dieses kinderlosen Bruders der Spalter Stiftung nicht hold, und so mögen von dieser Seite her den Canonikern in Spalt manche Unannehmlichkeiten erwachsen sein. Da taucht in Conrad und Reimboto plötzlich der Gedanke auf, das ganze Stift nach Abenberg zu verlegen.

Am 7. März 1296 verkauft und schenkt Conrad an Reimboto sein allodiales Schloß Abenberg mit Stadt, Gütern und

Vogtei um 4000 Pfund Heller unter Vorbehalt der Mannslehen, dienstpflichtigen Ritterschaft und der Fischwässer in Mungenau und Bertholdsdorf. — Reimboto hatte hiemit die ihm nothwendige Durchgangsstation gegen das Oberland seines Bisthums erworben, und es mochte ihm ziemlich gleichgiltig sein, ob das Conrad'sche Stift in Spalt oder Abenberg sein sollte. Nachdem aber Conrad dem ungeachtet auf der Dislokation seiner Stiftung bestand, so gründete Reimboto in Abenberg, 11. Februar 1297, ein Propstamt, dotirt dasselbe mit einer Pfründe in Abenberg, einer gleichen vom Stifte Herrieden, inkorporirt die Pfarrei Mönning, schenkt hiezu 10 Pfund Heller Renten aus eigenen Häusern und Besitzungen in Attenfelden und inkorporirt, 28. Juni 1297, schließlich noch die Pfarrei Wila in der Würzburger Diözese. — Unter Reimboto's Nachfolger werden wir die Schicksale dieses Stiftes weiter verfolgen, welches ex certis quibusdam causis nach Abenberg und dann wieder nach Spalt verlegt wurde.

Von Spalt aus wendet sich Reimboto gegen Königshofen (bei Bechhofen), wo ihm Graf Ludwig von Oettingen bezeugt, daß die dortige Vogtei von jeher Eichstädter Lehen war, welches hiemit den Grafen von Henneberg belehnt hatte. Nach dem Tode des Popo von Henneberg wendet sich Burggraf Conrad (Abenberg, 26. Septbr. 1292) an Reimboto wegen Belehnung mit dieser Vogtei, wahrscheinlich um allenfallsige Einsprüche des Bischofs Mangold von Würzburg zu beseitigen.

Mit den jungen Grafen Ludwig und Conrad von Oettingen bekam Reimboto Streit, weil deren Amtleute auf Baugrund der Eichstädter Kirche ganz ungefragt einen Schloßbau begannen; zwar beschwerte sich anfangs, 9. August 1286, Reimboto vergeblich bei dem Erzbischof in Mainz gegen diesen Vorgang, bis endlich auf dem Hoftage in Rottenburg, März ? 1289, König Rudolph selbst entschied, daß die Oettinger bis Mai 1290 alle Bauten abbrechen und den Platz in den alten Stand bringen müßten. Für künftige Streite zwischen beiden wurden die Grafen von Tek und Wildingen als Schiedsrichter von König Rudolph vorsorglich bestellt.

Unter Bischof Gundacar I. (1014—1019) kam bekanntlich Nürnberg rechts der Pegnitz, Sebalder Seite, an Bamberg, während die Laurenzer Seite, auf welcher das Kloster St. Clara stand, bei Eichstädt verblieb. Es ist nun nachgewiesen, daß 1285 Reimboto diesen Clarissinnen die von den Burggrafen aufgelassene Veste Berg bei Nürnberg, wo der Pfarrer von Zirndorf (Eichstädter Patronat) gegen 24 Fuder Holz die geistlichen Funktionen besorgte, dann früher schon, 1289, ein Stück Wald bei Berg geschenkt hatte. — Ebenso verleiht Reimboto 15. März 1289 die Vogtei über die Güter Eichstädts bei Ferrieden auf Bitten Graf Gebhards von Hirschberg dem Burggrafen Friedrich. Am 7. April 1290 schenkt Reimboto die recuperirten Neugereutzehenten der Pfarrei Schwabach an das Kloster Ebrach und inkorporirt, 16. August 1296, diesem Kloster die Pfarrei Katzwang.

Diese Geschäftigkeit in der Gegend von Nürnberg läßt wohl Vermuthungen zu, aber keine bestimmten Thatsachen erkennen; so viel ist jedoch gewiß, daß in der Zeit von 1285—1300 allgemach die Nürnberger Laurenzer Seite ganz zur Diözese Bamberg gerechnet zu werden beginnt, obgleich zu einer ganz freiwilligen Lostrennung die Gesinnung Reimbotos nicht angethan scheint. — Möglicherweise war diese stillschweigende Verdämmerung das Beruhigungsmittel des Burggrafen Friedrich von Nürnberg wegen Spalt und indirekt wegen des denselben so nahe berührenden Klosters Heilsbronn; denn Friedrich hatte, 4. Sept. 1281, von König Rudolph die ganze Burggrafschaft Nürnberg inclusive des Bamberger und Eichstädter Diözesanantheiles als Lehen erhalten.

Wir haben in der oberen Bisthumsgegend noch einige Lehenserneuerungen nachzutragen, die Reimboto ernstlich verfolgte:

1283 von einem Hof der Ritter von Reichenbach in Breitenthann bei Feuchtwangen;

9. Dezbr. 1285 als Schadenersatz für alle Verletzte vermacht Ulrich von Sulzbürg außer allen Gütern und Hörigen, die er von der Kirche Eichstädt zu Lehen hat, insbesondere die Güter Altenfeld und Allersberg dem Hochstift Eichstädt;

15. März 1294 erhält Reimboto in Folge Schiedsspruches die Zehenten eines Herrmann von Tanne (Tandl bei Hilpoltstein) zurück;

26. Septbr. 1295, ebenso die der Kirche Eichstädt entfremdeten Lehen Rudolsdorf und Kärlingen von Rudiger von Dietenhofen.

Das so nahe gelegene Schloß Wernfels bei Spalt, welches Albert von Rindsmaul von Burggraf Conrad in Nürnberg als Lehen trug, hatte Reimboto schon 6. Sept. 1284 von demselben nebst 2 Höfen und Weinbergen in Theilenberg rc. um 1000 Pfd. Heller, dann gegen die Nutzung der Eichstädtischen Lehen Haunersdorf, Brünst und Sulzkirchen (17. Febr. 1285) erkauft, woran 22. Jänner 1286 freilich noch 500 Pfd. Heller als Schuld im

Reste standen; allein freiern Paß durch sein Bisthum erzielte er sich mit diesem Kaufe. — Zur Erweiterung dieses Besitzes in Wernfels vertauscht 13. Novbr. 1287 Reimboto seine Güter in Mörlach an das Kloster in Heilsbronn gegen jene in Gersbach, ebenso schenkt die Wittwe Adelheid von Rindsmaul die Edelwaid (fructus apium) in den Wäldern Hengelberg und Brünst, und verspricht, den Bischof in den Besitz aller Güter zu setzen, auf welche der Burggraf von Nürnberg Ansprüche erhebt (23. April und 1. Mai 1288). Dieß macht uns klar, warum Reimboto die übrigen 500 Pfd. Heller Kaufschillingsrest von Wernfels schuldig geblieben ist. — Weiters schenkt König Rudolph auf dem Hoftage in Augsburg, 27. Juni 1286, Reimboto den Wildbann im Steinberger (Steinbacher) Forst; am 22. Jänner 1295 verzichten die Ritter von Neuenmurr auf das Vogteirecht über diesen Forst gegen Abtretung anderer Waldtheile, und die Neubruchzehenten der Pfarreien Ebenried und Steinbach überweist Reimboto seinem Domkapitel. Das Kloster Roggenburg besaß einen Hof in Kalbensteinberg, den aber Reimboto als Zugehörung von Wernfels nicht erhalten konnte. Um auch da nicht behindert zu sein, ließ er sich von dem Abte dieses Klosters als Vogt und Defensor aufstellen.

Auf diese Art consolidirte sich der Besitz von Wernfels. — Gegen Schloß Hirschberg zu liegt Pfinz, und in einem schloßartigen Gebäude hauste der Truchseß Albert v. Pfinz, der die eichstädtische Lehenbarkeit seiner Güter bestritt. Am 31. Jänner 1282 reklamirte Reimboto das Lehen; für Beibehaltung der Burghut mußte Albert 20 Pfund Heller bezahlen und als Unterpfand hiefür am 1. Mai 1282 eine Wiese bei der Almosenmühle unterstellen.

Der Landgraf von Leuchtenberg gibt 8. Jänner 1283 alle seine Eichstädter Lehen freiwillig zurück gegen eine geringe Geldsumme und verspricht 3. August 1283 zur Lösung aller deßhalb entstehenden Streite behilflich zu sein.

Gleich aufmerksam finden wir Reimboto in Bezug auf die Hörigkeit der Stiftskinder:

4. Sept. 1279 schenkt ihm der Abt des Klosters hl. Kreuz in Donauwörth 2 Eichstädter Bürgerstöchter, Mathild und Adelheid Huber,

23. Juli 1287 erreicht er bei Bischof Arnold von Bamberg die Bewilligung, daß sich die Töchter der Scriptors Rudiger von Bergen mit hörigen Männern von Eichstädt verehelichen dürfen,

11. Juni 1289 genehmigt er, daß der Hörige Conrad Glaser von Preith eine Elisabetha Bakrich unter der Bedingung der gleichheitlichen Kindertheilung eheliche; — auffallender ist jedoch folgendes Geschäft:

9. März 1291 verspricht der Bayernherzog Ludwig II. Bischof Reimboto die Genehmigung der Kindertheilung, wenn die Töchter des Bruders des Bischofs, ebenfalls Reimboto genannt, und seiner Ehefrau Getrud, geborne von Straße, die Ludwig II. als Ministerialen angehören, aus den Geldern der Kirche Eichstädt eine Unterstützung zur Aussteuer erhalten.

Wenn wir später hören, was in jenen Tagen sich Verdrießliches für Reimboto in Eichstädt selbst abspielte, werden wir auf den Untergrund dieses Geschäftes zurückkommen.

In seinen ausstehenden Schuldforderungen weiß sich Reimboto zu decken oder sie mit Eintäuschen zu begleichen:

16. Dezember 1280 hatte er 1300 Pfund Heller an Ludwig von Oettingen geliehen, die dieser Michaeli 1281 bezahlen soll; für die Einhaltung dieser Frist mußte ihm Ludwig 12 Stiftsadelige als Bürgen stellen.

Das Kloster Heilsbronn schuldete ihm aus den Steinberg'schen Besitzungen jährlich 200 Käse; zur Ablösung tauscht er dafür 11. Juli 1284 das Dörflein Röttenbach bei Schwabach ein, das 10 Pfund Heller bezahlen mußte.

Wir wissen, daß Eichstädt in Tyrol begütert war; Ekbert und Heinrich von Gerenstein erwarben ohne lehensherrlichen Consens von Seite Eichstädts das Gut Pinzagen bei Brixen von Rainbert von Wirsberg; 7. Oktober 1282 reklamirt Reimboto dasselbe mit Ausnahme der Vogtei, erhält dasselbe zugesprochen, verpachtet aber dafür Binswangen auf 4 Jahre an diese Brüder, 7./19. Oktober 1282, gegen 90 und 60 Veroneser Heller auf 4 Jahre. Uebrigens rentirten diese Tyroler Güter schlecht, was daraus erhellt, weil Reimboto seinem Canonicus Magister Ulrich 31. Oktober 1295 gegen eine gewisse Geldsumme das Dorf Rinzabel bei Brixen und andere Besitzungen auf Lebensdauer ablöst, nachdem sie wegen großer Entfernung und feindlicher Einfälle schon längst nichts mehr ertragen hätten.

Auch kleinere Händel, welche die Renten der Kirche Eichstädt berühren, sucht Reimboto zu ordnen; so

Novbr. 1297 das Wohnungsrecht im Eichstädter Hof zu Regensburg neben der alten Kapelle;

25. Jänner 1289 und 21. Juli 1289 die Vergabung von 2 Höfen in Herrieden, den einen an Domherrn Friko, den andern an Niblungs Erben auf Lebenszeit;

14. Februar 1293 ebenso von 2 Höfen in Ornbau an Wittwe Salzmann, alles gegen wohl bemessene Gegenleistungen in Geld und Naturalien;

9. Novbr. 1295 verkauft er einen Hof in Bergreinfeld bei Schweinfurt an das Kloster Heiligenthal;

31. Juli 1295 tritt er die Neubruchzehenten der Pfarreien Münd-ling und Bayerfeld an das Kloster hl. Kreuz in Donauwörth gegen eine jährliche Leistung von 100 Stück Käse und 8 Heller Martini zahlbar ab;

. . . 1297 überläßt er gegen Rückkauf den um 500 Pfund Heller gekauften Hof in Sulzkirchen an den Schenk Heinrich von Hofstetten.

Ganz erklärlich war ein in seiner eigenen Diözese so sehr erprobtes finanzielles Talent wie Reimboto ein gesuchter Vermittler und Schiedsrichter, was sich durch Nachstehendes erprobt:

21. Februar und 7. März 1282 entscheidet er den Streit des Klosters Heilsbronn mit Graf Friedrich von Truhendingen wegen der gräfl. Oetting'schen Güter in Surheim rc. ferner, Juli 1282, mit Conrad von Schopfloch wegen der Güter in Triesdorf rc.;

7. März 1282 einen Streit desselben Truhendingen mit dem Deutschordenshaus Eschenbach über Besitzungen in Biberbach;

6. Juni 1282 einen Streit des Klosters Wülzburg mit Wallar von Bertholdsheim wegen Höriger dieser Familie und deren Dienstleistungen an das Kloster;

25. Juli 1282 ermächtiget er das Kloster Kaisheim, lehenbare Güter der Eichstädter Kirche von dem Landgrafen von Lingkenberk gegen 24 Pfund Heller Einkommens zu erwerben, sowie daß sein Bruder Reimboto für das Seelenheil seines Sohnes Heinrich eine Hube in Burgmannshofen diesem Kloster schenke. — In der Streitsache desselben Klosters mit dem Grafen von Graisbach entscheidet er, 25. Jänner 1291, wegen Forst- und Weidenutzungen in Heidenwang zu Gunsten des Klosters ad redimendam quaestionis praemissae vexationem;

13. November 1283 vergleicht er das Kloster Rebdorf mit den Bürgern von Wassertrüdingen wegen Beschädigung der dortigen Kloster-Weidenschaften;

15. Juli 1289 genehmigte er den Tausch einer Hofstätte von Burg Stopfenheim zwischen dem dortigen Rektor und Heinrich von Alesheim;

9. Juni 1294 bestätiget er den Schiedsspruch in dem Streite des Pfarrers in Mörnsheim und Friedrich Etzelberger wegen Güter in Etzelberg und Schulzendorf,

— Februar 1297 gesteht er zu, daß die Capelle in Hundtsberg (Hundszell) zur Pfarrkirche Ingolstadt, somit Diözese Eichstädt gehöre.

Selbst Reimboto's bischöfliche Akte hängen mit seiner Recuperations-Theorie und Praxis bezüglich des Domstiftsvermögens zusammen:

November 1284 weiht er in Heilsbronn Chor und Münster mit Ausnahme der Capellen,

1290 zu Abenberg in der St. Peterskirche einen Altar i. h. St. Stillae,

1. November 1294 in Plankstetten den Hochaltar i. h. Jesu Christi und St. Mariä, womit die Reconciliation der Klosterkirche (also entweiht in den Hirschberg'schen Fehden) verbunden war.

Wir haben nun Reimboto auf allen seinen Aktionen durch das Bisthum verfolgt, nur Schloß Hirschberg blieb unberührt, und doch galt der weitaus größte Theil derselben nur einem schon bei seinem Regierungsantritte 1279 sich gesteckten Ziele, die Stellung der Grafen von Hirschberg gegenüber seinem Hochstifte gründlich umzugestalten.

Wir haben bereits gesehen, wie Reimboto in verschiedener Weise trotz des strengsten Verfolges seiner eigenen Rechte bei den einflußreichen und maßgebenden Großen seiner Diözesan-Nachbarschaft sich verbindlich macht; bei der verwandtschaftlichen Verkettung mit den Hirschberg'schen bedarf er für seinen in Aussicht genommenen größeren Plan wenigstens den guten Willen, namentlich der bayerischen Herzoge, der Burggrafen von Nürnberg dann der Grafen von Oettingen. Außerdem sieht Reimboto, wenn er von auswärts nach Eichstädt heimkehrt, daß der Zug nach größerer Freiheit, wie solche das Bürgerthum der Nachbarstädte Nürnberg, Weissenburg, Neumarkt rc. errungen hatte, auch die Bürger von Eichstädt streifte, welche mit Widerwillen ihre feudalistisch geknechtete Stellung ertrugen, die ihnen von der Kirche und namentlich vom Domvogt auferlegt war. — Zum Glück lebten die Aufruhrscenen von 1239 noch im Gedächtnisse Einzelner

fort, und weil sie offener Rebellion gegenüber die Macht des Bischofs und des Domvogtes als zu stark erkannten, wählten sie den klügeren Ausweg der bestimmten eidlichen Erklärung, Eichstädt zu verlassen, wenn man ihnen nicht Lossagung von den bisherigen Bedrückungen und die Freiheiten anderer Städte gewähre. Diese Erklärung der Bürger überraschte Reimboto nicht, aber er konnte sie benützen, in der Rolle des Vermittlers sich den Bürgern freundlich zu zeigen, noch mehr aber, um wiederholt der Macht seines Domvogtes einen Stoß zu geben. Das längere Zögern der Entscheidung brach die Nachricht, daß die Bürger der Städte Amberg und Sulzbach gleich schwierig waren, und endlich gelingt es Reimboto am 29. April 1291 zwischen der Eichstädter Bürgerschaft und Graf Gebhard von Hirschberg unter Beirath dessen Schwiegervaters Graf Ludwig sen. von Oettingen einen Vertrag zu errichten.

Die Vertragspunkte lauten:

1) Die Bürger sollen aus ihrer Mitte 12 Geschworne wählen, welche den Wachdienst, die Ueberwachung der öffentlichen Sicherheit, die Aufrechthaltung der Markt- und Viktualien-Polizei, die Fällung von Rechtssprüchen und was sonst zum Gedeihen der Stadt gehört, selbst ordnen oder durch Organe ordnen lassen.

2) Die Geschwornen ergänzen sich durch eigene Wahl; gegen die Wahl verdächtiger Personen steht dem Bischof, Domkapitel und Domvogt Einspruch zu.

3) Die Bürger können sich innerhalb und außerhalb der Stadt beliebig verheirathen, Leibeigene des Bischofs und des Domvogtes ebenfalls unter sich; außerhalb des Gebietes von Eichstädt aber nur mit besonderer Erlaubniß.

4) Jeder Bürger kann sich an einem fremden Orte ansiedeln; Leibeigene sollen zwar in Eichstädt das Bürgerrecht genießen, wenn sie aber ohne Erlaubniß auswandern, zur Rückkehr gezwungen werden. Bei Dezernirung der Frage, ob frei oder leibeigen, zieht die Präsumtion für die Freiheit, wenn nicht durch eigene Verwandte das Gegentheil bewiesen werden kann.

5) Die Stadt kann nach freiem Willen Bürger aufnehmen.

6) Nur von dem Verpflichteten hiezu können Zahlungen und Leistungen gefordert werden.

7) Ueber Verbrecher soll nur die altherkömmliche Strafe verfügt werden, und bei mangelndem Zeugenbeweis steht denselben die Ableistung des Reinigungs-Eides zu.

8) Alle Bürger sollen von dem Eide, durch den sie sich zur Auswanderung aus Eichstädt verpflichtet hatten, nunmehr entbunden sein.

Diesen Vertrag unterzeichneten 10 Grafen des Stiftsadels als Garantie, dann außer Graf Gebhard von Hirschberg noch Bischof Reimboto und Ludwig Graf von Oettingen sen., welche sich alle mit ihrem Worte der Bürgerschaft gegenüber zur Aufrechthaltung dieses Vertrages verpflichteten.

Hiemit war der Autonomie der Gemeinde wenigstens Bahn gebrochen, das Restchen Gewalt des Domvogtes raffte die Zeit weg. Bemerkenswerth bleibt nur, daß die Advocatie über Verching, 15. März 1296, auch an das Hochstift übergeht.

Weil bald nach dieser Zeit die Stadt Eichstädt ein eigenes Wappen zu führen beginnt, so sei folgendes erwähnt:

a) das erste Stadtwappen führte einen goldenen Sparren im Silberfelde, später 1806 einen silbernen Sparren im blauen Felde.

b) Circa 1605 änderte dasselbe die Zeichnung; 2 spitze Thürme mit einer Ringmauer umgeben, in der Mitte ein offenes Thor, hinter diesem ein großer Eichbaum, dann die Umschrift:

† S. Civium in Eystet MDCV. S. N. S.

c) Später ändert sich das Bild b dahin, daß es ein Kranz umgibt und die Thürme die Form jener der Wilibaldsburg annehmen.

d) Bei dem neuesten Stadtwappen, mit der Umschrift Magistrat der Stadt Eichstädt ist das alte Bild beibehalten, ruht aber in einem mit einer Krone geschmückten Wappenrahmen.

Die hervorragende Rolle, welche dem Bischof Reimboto von der Geschichte in der Verlassenschaft des letzten Grafen Gebhard von Hirschberg angewiesen wurde, nöthiget des Zusamnenhanges wegen dazu, seine eigene Thätigkeit hiebei mit der Biographie dieses Grafen, sowie mit jener Conrads II. von Pfeffenhausen, Bischof Reimbotos Nachfolger, zu verweben, wie auch in dem pontificale Gundecarianum Graf Gebhards Bild jenem der gedachten beiden Bischöfe angereiht ist.

Bezüglich Reimbotos sei hier noch erwähnt, daß derselbe am 27. August 1297 zu Eichstädt starb und in der Mitte des Wilibalds-Chores an der Seite des Bischofs Hildebrand von Mörn beerdiget wurde.

37. Conrad II. von Pfeffenhausen 1297—1305 und der letzte Graf von Hirschberg.

Für die Geschichte von Ober- und Niederbayern, am meisten aber für jene des Hochstiftes Eichstädt ist das Geschlecht der Grafen von Hirschberg von wesentlicher Bedeutung, weil nach dem Tode des letzten männlichen Sprossen dieser Familie, des Grafen Gebhard von Hirschberg, Sulzbach, Bayern und Hochstift Eichstädt berufen wurden, sich in dessen umfangreichen Nachlaß an Gütern und Rechten zu theilen. Von dem Gebietszuwachse Bayerns abgesehen knüpfen sich aber hieran für das Hochstift Eichstädt aus diesem Grafengeschlechte 2 weitere bemerkenswerthe Punkte:

1) Die Widerlegung, daß der erste Begaber des Hochstiftes Suitgar diesem Grafengeschlechte angehört habe;

2) wie in Folge des Todes dieses letzten Grafen, dessen Familie die Domvogtei auszuüben berechtigt war und auch vielfach Domgut als Lehen besaß, durch Heimfall der Lehen vermischt mit Schankungen oder Rückkauf allodialen Besitzes das Hochstift Eichstädt selbst zu einer politisch hervorragenden Stellung gelangte, welche ein mehr gefestigtes und gewappnetes Auftreten seines Bischofs als bisher ermöglichte.

Jener Suitgar, der dem ersten Bischof von Eichstädt Grund und Boden zu einer Missionsstation schenkte, aus welcher später das Bisthum Eichstädt erwuchs, konnte kein Graf Hirschberg sein, weil sich dieser Name noch über 300 Jahre nachher in keiner Urkunde zeigt. Ob nun die Existenz des Hirschberg'schen Grafengeschlechtes nach den hierüber weit auseinandergehenden Forschungs-Resultaten von 1007, aliis 1068, aliis 1184 an nachgewiesen werden kann, berührt ebenso wenig die uns vorliegende Aufgabe, als die Geschichte der Familie selbst in ihren Gliedern bis zum Jahre 1275, wo wir bereits vor der vollendeten Thatsache stehen, daß der Vater des letzten Grafen zu den höchst begüterten Adeligen jener Zeit zählte, bei denen die Könige und bayrischen Herzoge Rath und Hilfe in ihren Aktionen suchten.

Der Vater des letzten Grafen war Graf Gebhard von Hirschberg, gestorben 1275, zweimal vermählt:

a. mit Elisabeth, Tochter des letzten Grafen Albert III. von Tyrol und der Wittwe Otto II. von Andechs, des letzten Herzogs von Meran. Sie starb kinderlos am 21. Aug. 1256.

b. 1258 mit Sophia von Bayern, Schwester des Herzogs Ludwig des Strengen von Oberbayern und Heinrich I. von Niederbayern, gestorben 9. August 1289.

Dieser zweiten Ehe entsprangen 2 Söhne:

1) Gerhard, geb. 1. Oktober 1259, unvermählt, 21 Jahre alt gestorben 22. Februar 1280;

2) Gebhard, der letzte Graf von Hirschberg, geb. um 1261, von dem 29. April 1291 an vermählt mit Sophie, Tochter des Grafen Ludwig von Oettingen. Taufpathe Gebhards war Graf Conrad von Luppurg. Gebhard starb 4. März 1305, seine Gattin Sophie um 1311.

Die Verwandtschaft dieses letzten Grafen breitete sich somit aus über die Familien der Herzoge von Ober- und Niederbayern, der Herzoge von Meran, der Grafen von Andechs und Oettingen, durch letztere über die Burggrafen von Nürnberg, dann der Herrn von Heydeck, Wolfstein, Graisbach und der Grafen von Würtemberg.

Das Erbe an Gütern und Rechten der beiden Grafen von Hirschberg bezw. des letzten Grafen Gebhard nach dem Tode seines Vaters 1275 und Bruders Gerhard 1280 bestand:

I. Aus der Grafschaft Hirschberg und zwar

1) die Grafschaft (jura cometiae)

2) das Landgericht Hirschberg

3) die Vogtei über das Hochstift Eichstädt (bona mensae episcopi et capituli)

4) die Vogtei über die Klöster Plankstetten, Rebdorf, Bergen,

5) die Vogtei über die Städte Eichstädt und Berching,

6) Burg Hirschberg mit Besitz in Beilngries, Wörth, Kreyling, Paulushofen, Irfersdorf, die Burgen Rauhenwörth, Wellheim, Dollnstein, Breitenek, Kösching sammt Forst, die Burgstätte Kreyling, Zant und Niederemmendorf. —

7) Painten mit Amt Hemau und 22 Orten, Amt Altmanstein mit Kösching und Schamhaupten, dann 35 Orten, Amt Holnstein mit Holnstein, Wissing, Waltkirchen, Alfalterbach, Waltersberg, Pollanten und 39 Orten. —

8) Stadt Dietfurt.

9) Häuser und Höfe in Eichstädt, dann Einzelnhöfe in Bachenfeld, Eyweil, Fünfstetten, Lenting, Mackenlohe, Neuenzell, Pfalzpeunt, Pfoffeld, Schweigersdorf, Westerhofen, Diepoldszell, Eitensheim, Landershofen, Lippertshofen, Mühlhausen, Paulushofen, Pleinfeld, Schambach, Stammham und Wolkertshofen.

10) Das Reichslehen: Pflegschaft der königlichen Dörfer Kahldorf, Petersbuch, Biburg und Weng mit dem Sitze in Weißenburg. —

II. Aus der Grafschaft Sulzbach:

1) Amt Hilpoltstein mit der Curia vilicicallis und Gütern an 9 Orten.

2) Amt Hirschau mit Hirschau, Ehenfeld und 3 Orten.

3) Amt Werdenstein mit der Burg, Ahorn, Etzelwang, Schmidstadt und Weierstat.

4) Amt Sulzbach mit Sulzbach, Lauterhofen, Eicha, Eismannsberg und 55 Orten.

5) Amt Rosenberg mit Rosenberg, Amerthal mit 14 Orten und Besitzungen in 5 andern, ehemals bayerischen Orten.

6) Amt Pfaffenhofen mit Pfaffenhofen, Burg Kastl, Utzenhofen, Ramspach, Ummelsdorf und 10 andere Orte.

7) Amt Trosberg (Tirolsberg) mit den Burgen Treswitz, Hartenstein, ½ Burg Mekenhausen, Dörfer Litzlohe, Dietkirchen, Sindelsbach und 26 Orte.

8) Amt Hohenstein, vormalige Hohenstaufen'sche Güter und 13 Orte.

9) Vogtei über Kloster Kastl.

III. Aus der Grafschaft Litschau in Niederösterreich und Schloß Feldsberg.

IV. Aus den Gütern in Tirol.

1) Im Innthale von Zams bis Innsbruk,

2) von Innsbruk abwärts das Wippthal bis zur Peißer Brücke.

3) Die Vogtei über Hochstift Brixen.

4) Die Burgen Schloßberg, Fragenstein, Tauer, Rottenburg und die Saline Tauer. —

V. Vasallen waren die Grafen:

1) vom Bisthum Bamberg:
wegen Hemau, Forstdistrikt Tangrindel, Burghut Vilseck und Markt Beilngries:

2) vom Bisthum Regensburg:
wegen der Stadt Wemding und Dorf Fünfstetten, —

VI. Erbliche Patronatsrechte
standen denselben zu an den Kirchen Wettstetten, Haunstadt, Titting, Lenting, Werde, Oenningen, Acha, Dornhausen, Pleinfeld, Dollnstein, Dietkirchen, Eschenfelden, Hirschau, Stamham, Markt Erlbach und Teya in Oesterreich, — dann einige Patronate um Schloß Sandsee.

VII. Neuerwerbungen
waren Schloß Sulzbürg, ½ Burg Mekenhausen und die Grafschaft Graisbach. —

Mit Recht konnte bei solchem Bestande der letzte kinderlose Graf Gebhard in der Urkunde vom 16. September 1290 wegen des Patronates bei Kloster Teya in Oesterreich sagen:

„um dankbar zu sein für den Ueberfluß, den ihm
„Gott gegeben." —

obgleich diese gedachte Schankungsurkunde einen andern Grund gehabt haben dürfte. —

Ohne besondere Besitzabtheilung scheinen die Brüder Gerhard und Gebhard um 1275 gemeinsam gewirthschaftet zu haben; denn in einer Urkunde von Eichstädt 25. März 1277 sind beide Zeugen bei dem Verkaufe einer Mühle zu Walpershofen von Seite Heinrichs von Hofstetten an das Teutschhaus Ellingen, an deren Schluß beigefügt ist:

„am St. Urbanstage mit Graf Gerhards (damals
„18 Jahre alt) war ich Graf Gebhard (damals etwa
„16 Jahre alt) selb chein insiegel noch habe;"

ebenso 1278 bei Abtretung des Patronates von Markt Erlbach an das Kloster Heilsbronn, Verkauf eines Hofes in Weikfritzdorf an Kloster Rebdorf, während doch jeder für sich wieder selbstständig agirt z. B.:

Gerhard 17. Juni 1275 zu Augsburg wegen der Klöster Benediktbeuern und Ebersberg, 22. Jänner 1276 zu Wien bei Nichtigkeitserklärung der zwischen Herzog Heinrich von Kärnthen mit König Ottokar von Böhmen abgeschlossenen Verträge, 12. Sept. 1277 zu Prag bei Beschwörung des Böhmischen Landfriedens-Vertrages, 26. Sept. 1277 zu Wien wegen Kloster Lilienfeld als Zeuge, wie anderseits Gebhard, 2. Februar 1276 (15 Jahre alt) als Obmann an der Spitze von 12 Schiedsrichtern im Sühne-Vertrag der bayrischen Herzoge Ludwig und Heinrich beauftragt ist, bei Differenzen in letzter Instanz die Entscheidung zu geben.

Nach dem Tode Gerhards, † 22. Febr. 1280, tritt Gebhard nunmehr als Alleinbesitzer der ganzen Herrschaft auf zum Leidwesen seiner frommen Mutter Sophie, mit welcher der ziemlich ungestüme Sohn keineswegs in Frieden lebte. — Grund dieses Unfriedens scheint eine Mißheirath Gebhards gewesen zu sein, die uns nach Kloster Aldersbach bei Vilshofen führt.

Am 17. Oktober 1287 bewilligt der damals 26jährige Gebhard, daß Leotold von Chunringe, Schenk von Oesterreich, ob remedium animae suae die Pfarrei Teya in Oesterreich dem Kloster Aldersbach schenkt und bedingt sich dd. Rosenberg 19. Sept. 1290 bei Ueber-

gabe des Patronatsrechtes für sich, seine Ahnen und Erben einen Jahrtag aus. — Am 22. Mai 1292 macht der Abt des Cistercienser-Klosters Zwettel in Oberösterreich dem Kloster Aldersbach diese Schankung streitig; in einem Berichte hierüber heißt es: Generosus comes de Hirsperg Gebehardus et gener (socer?) ipsius Leotoldus de Chunring Austriae pincerna jus patronatus in Teya monasterio nostro assignarunt.

Zur Schenkung selbst sei nur erwähnt, daß sie 5. Septbr. 1297 dd. Orvieto von Papst Bonifacius VIII. Kloster Aldersbach bestätigt wurde, daß letzteres aber laut seiner Kloster-Rechnung jährlich einige Pfund Heller und Fische an die Hirschberg'schen Erben zu verabreichen hatte.

Aber was war der Grund dieser Stiftung? Gener oder socer i. e. Schwiegervater Leotold wollte mit Gebhard etwas „sühnen", — und die That hiezu wird wohl keine andere gewesen sein, als daß der junge leichtsinnige Gebhard gegen den Willen seiner frommen Mutter, die sich als bayrische Herzogstochter fühlte, sowie gegen den Willen der ganzen hohen Verwandtschaft eine Heirath mit Leotolds Tochter einging. — Wie lange diese Ehe dauerte, wann sie begann und endete, hierüber findet sich absolut keine Quelle; nur so viel wird wahrnehmbar, daß während ihrer wahrscheinlichen Dauer bis Ende 1286 Gebhard sich einer großen Verschwendung hingab. Vom Oktober 1287 an kann Gebhard, entweder in Folge Todes seiner Frau oder Trennung der Ehe wieder als unverehlicht gelten, was bis Ende 1290 gedauert haben mag, da er sich vor 29. April 1291 mit Sophie Gräfin von Oettingen vermählte, aber auch in dieser Ehe kinderlos blieb, — obgleich er bei seiner zweiten Vermählung erst 31 Jahre zählte. — Gleich der andern jungen Ritterschaft damaliger Zeit rauf- und abenteuerlustig und, wie es scheint, auch durch seine zweite Ehe nicht befriedigt, begann er nun im Gefühle seines Reichthums ein planloses Leben; in der Aussicht kinderlos zu bleiben, verschwendete er sein Hab und Gut und beruhigte sein Gewissen mit dem damaligen allgemeinen Troste, ob remedium animae suae Stifte und Klöster zu bedenken. Es kann somit nicht verwundern, wenn auf diesen kinderlosen Grafen die ganze hohe Verwandtschaft, in soweit ältere Rechte oder Allodialgut in Frage stehen, Bisthum wie Domkapitel Eichstädt und so und so viele Klöster mit ihren wahren oder vermeintlichen Ansprüchen ihr Auge richten, um für den Fall der Einkehr des Friedensengels bei demselben nicht zu kurz zu kommen.

Die nächsten Anwärter auf den reichen Herrschaftsbesitz waren:

a. von weltlicher Seite:
   Die oberbayrischen Herzoge Ludwig II. der Strenge, † 1294, dann Ludwig IV. mit seinem Bruder Rudolph I.;
b. von geistlicher Seite: die Bischöfe von Eichstädt,
   Nr. 36. Reimboto von Meilenhart 1279—1297,
   Nr. 37. Conrad II. von Pfeffenhausen 1297—1305,
   Nr. 38. Johann I. von Dirpheim 1305—1306,
   Nr. 39. Philipp von Rathsamshausen 1306—1322.

Wir kehren zurück in die Zeit vom 22. Februar 1280, wo Gebhard Alleinbesitzer des Hirschberg'schen Erbes wird. — Ein Jahr vorher war der Dominicaner-Orden mit dem Rosenkranz in der Hand in Eichstädt eingezogen, arm und besitzlos, wie es seine Ordensregel erheischt. Bald war in der Gräfin-Mutter Sophie von Hirschberg die richtige werkthätige Wohlthäterin von denselben erkannt und wirklich entstand in dieser der Gedanke, in der Klosterkirche dieses Ordens ihre seinerzeitige Ruhestätte zu finden. Sie wendet sich daher an den Bischof von Freising, 17. Juni 1278, der ihr für das Kloster einen Ablaßbrief spendet, an Bischof Reimboto in Eichstädt, der 9. Oktober 1279 den Orden seinem Klerus propter devotionem Dae. el. Sophiae empfiehlt, und spendet nach eigenem Vermögen dazu, um so mehr als ihr erster Sohn Gerhard dort seine Begräbnißstätte erhält. — Gebeugt vom Gram über ihr geringes Glück mit ihren Söhnen findet sie ebenfalls dort ihre Ruhe am 9. August 1289. Konnte es auch der Dominicaner-Orden im Eichstädtischen nie zu einer wesentlichen Bedeutung bringen, Kirche und Grabdenkmal der Stifterin bestehen doch noch bis zum heutigen Tage. — Für diese Gründung seiner Mutter scheint sich Gebhard nicht interessirt zu haben, wenigstens findet sich kein urkundlicher Nachweis; dagegen sagt uns eine Urkunde 2 Tage nach ihrem Tode, 1289, daß er dem Domkapitel Eichstädt 2 Güter in Pfalzpoint gegen ein Gut in Ruppertsbuch und jenes Haus in Eichstädt abtauscht, welches seine Mutter Sophie bonae memoriae bewohnt hatte. Gebhards Stellung zur bayrischen Verwandtschaft blieb theilweise stets etwas getrübt, namentlich gegen Oberbayern, obwohl ihn letzteres doch auch wieder nicht ganz entrathen konnte. — Anfänglich tauchen nur ganz unbedeutende Anstände auf; 1281 finden Ludwig des Strengen Amtleute, daß Gebhard 4 Jahre im Amte Nabburg in Tengoltsmade und die Hirschberg'schen Leute in Hirschau 3 Lehen in Guntersdorf besäßen, welche bayrisch seien; 1282 vergleicht sich

Gebhard mit Ludwig wegen Rückgabe mehrerer Leute, die ohne Consens in das beiderseitige Gebiet verzogen. Nachdem aber Gebhard am 1. August 1281 in Nürnberg Zeuge ist, wie König Rudolph dem Herzog Ludwig für dessen Söhne Ludwig und Rudolph die Nachfolge in alle seine ererbten und erworbenen Länder zusichert, so möchte sich auf ein besseres Einverständniß schließen lassen.

Auffallend sind die Geschäfte, die Gebhard mit dem Burghüter von Nassenfels und Hirschberg, Schenk Ritter Heinrich von Hofstetten stets nebenbei macht, in die der erstere immer mehr oder weniger verwickelt ist. Sollten dies Geldvermittlungen sein? Wenigstens deutet ein Auftrag Bischof Conrads vom 27. Nov. 1297 darauf hin, wonach derselbe 2c. Hofstetten auffordert, alle seine Lehen und Bezüge von Eichstädt ausführlich nachzuweisen. 7. Mai 1280 verkauft derselbe dem Domkapitel Eichstädt einen Hof und ein Haus in Eichstädt, kauft dagegen von demselben einen Meierhof in Isenbrun, 25. März 1282, mit dem Versprechen, für die Befreiung von der Vogtei zu sorgen, die Hirschberg zustand.

Gleichzeitig begannen Irrungen wegen des Besitzes in Tyrol: 17. Sept. 1281 überträgt der Bischof Hartmann von Brixen dem Grafen Meinhard IV. von Görz die Lehen im Innthale, die mit dem Tode des Vaters von Gebhard, weil dessen Gattin Elisabeth kinderlos starb, ledig wurden. Der Streit, den Gebhard der Sohn deßhalb mit Meinhard IV. begann, wurde zwar 26. Mai 1282 von König Rudolph in Ulm geschlichtet; um allen Weiterungen aber mit dem auch noch betheiligten Bischof von Brixen zu entgehen, verkauft Gebhard laut Urkunde Murnau 17. Mai 1284 und Ulm 27. Mai 1284 alle seine Güter im Innthale um 4000 M. Silber an Meinhard IV. Allerdings kauft er 12. Oktbr. 1286 um 2100 M. Silber hiefür die Burg und Forsten um Sulzbürg, allein der Rest des Geldes aus dem Tyroler Verkaufe scheint sonst verbraucht worden zu sein, — wenn er nicht auf die um 1000 Pfd. Heller erworbene Grafschaft Graisbach sammt Jagden verwendet wurde.

Mit Ausnahme der Mannslehen in Oesterreich übertrug der Bamberger Bischof Berchtold, Wien 18. Oktober 1283, alle mit dem Tode von Gebhards Vater heimgefallene Lehen dem Burggrafen von Nürnberg, gleichwohl also dem Sohne Gebhards nicht.

Ebenso geht 20. März 1284 ein lehenbares Gut in Rübland an Kloster Engelthal über und Bischof Reimboto in Eichstädt läßt durch den bekannten Schenk von Hofstetten vermitteln,

daß ihm Gebhard 7. Oktober 1283 die Vogtei über einen Meierhof zu Rügshofen und 15. März 1289 über mehrere Güter in Ferrieden abtritt, wovon die erstere an das Domkapitel, die letztere an den Burggrafen in Nürnberg fällt.

Alle diese Geschäfte berechtigen zu dem Schlusse, daß Gebhard stets Geld brauchte, auch willig Darleiher und Unterhändler fand, allein hiedurch das Mißtrauen derjenigen wachrief, die, wenn er kinderlos stirbt, ein Interesse an seinem Rücklasse haben. — Zu den letzteren gehörte offenbar in erster Linie das Hochstift Eichstädt, und ein Glück für dasselbe war, daß damals 2 gewandte Administratoren der bona mensae episcopi et capituli, Reimboto von Meilenhart und später Konrad II. von Pfeffenhausen in Niederbayern an der Spitze des Bisthums standen. — Reimboto war trotz der ausschreitendsten Bedrückungen Gebhards und seiner Beamten doch stets freundlich auf seines Domvogts Seite; brauchte der letztere Geld, so schoß er es ihm vor, hatte er irgend einen Conflict mit dem Bayernherzog Ludwig, so trat Reimboto als Vermittler ein. Letzterer erkannte ganz richtig, wenn einmal das Hirschberg'sche Erbe in Trümmer fällt und mit Gebhards Tod die Lehen aufgehen, die derselbe von der Kirche Eichstädt trug, und die er Kraft seines bischöflichen Eides bei der Anerkennung der Wahlkapitulation einziehen mußte, aber nicht mehr vergeben durfte, so werde das schwache Hochstift Eichstädt mit dem weiteren Anwärter, dem mächtigen vasallenreichen Herzog Ludwig einen ungleichen Kampf zu bestehen haben, während all dem wohl vorgebeugt werden könnte, wenn zu Lebzeiten Gebhards durch ein Testament desselben dem Hochstift der Heimfall der Hirschberg'schen Güter — vorerst vermeintlich Eichstädter-Antheiles — gesichert würde. —

Daß in den Herbsttagen 1291 die Stimmung des Herzogs Ludwig gegen Gebhard schon eine ziemlich gereizte war, zeugt uns ein Bundbrief vom 2. Februar 1292 dd. Donauwörth „wo „Herzog Ludwig und seine Söhne sich mit Graf Eberhard von „Würtemberg zur Hilfeleistung gegen Jedermann verbinden, wenn „es Streit gäbe, nur nicht gegen Gebhard und die Grafen „Oettingen; sollte Ludwig mit Gebhard in Fehde gerathen, so „würde Würtemberg, ohne sich persönlich zu betheiligen, wenigstens „seine Leute nicht hindern, zu Ludwig zu helfen, und sollte Gebhard bei dem Kampfe etwa vom Herzog Otto von Niederbayern „unterstützt werden, so würde Würtemberg auch in eigener Person „Gebhard jeden möglichen Abbruch thun. Weiters verheißt Würtem-

„berg Ludwig Kriegshilfe gegen Jedermann, auch Obige nicht aus„genommen, wenn sie die von Ludwig gebotene Streit-Schlichtung „nicht annehmen würden. Dagegen verspricht Ludwig dem Grafen „von Würtemberg 300 M. Silber und Beistand in jeder seiner „Fehden, ob Eberhard dabei im Recht oder Unrecht sei.“

Also Ludwig rüstet, und holt sich hiezu Kampfgenossen gegen Gebhard und der Grund? —

Unter Anwendung welcher Mittel bleibt ununtersucht; Thatsache ist, daß Bischof Reimboto am 15. Dezember 1291 in Eichstädt Gebhard vermochte, unter Zustimmung seiner Gattin Sophie ein Testament zu machen, wonach für den Fall seines kinderlosen Absterbens der Kirche Eichstädt Schloß Hirschberg sammt allen dazu gehörigen edlen und unedlen Mannen, liegenden Gütern und Rechten letztwillig vermacht sein soll, wogegen Bischof Reimboto die bei Christen und Juden in Regensburg ausgestellten Schuldbriefe Gebhards zu bereinigen hätte. — Sämmtliche Castellane und Ministerialen Gebhards mußten den Vollzug dieses Testamentes beschwören. —

Vor weiterem Eingehen auf die Folgen dieses Testamentes muß hier noch Folgendes eingeschaltet werden. — Bischof Reimboto in Eichstädt verfolgte seit seiner Wahl die Sicherung der bona episcopi et capituli lebhaft in 2 Richtungen, durch Revindikation der in Folge früherer Mißwirthschaft seiner Vorgänger verlotterten Lehen und Abschüttlung der drückenden Advokatien. Zweifellos hatte nun Gebhard seine Advokatie-Rechte gegenüber den hörigen Leuten und Besitzungen des Hochstiftes und Capitels sowohl als auch den Clerikern und Klöstern grell mißbraucht, und so widerwärtig dieses Bischof Reimboto war, ließ er es doch mit Rücksicht auf seine höheren Pläne stillschweigend angehen und Ersatz hiefür sollte ja das glücklich zu Stande gebrachte Testament bieten. — Allein geradezu schamlos trieben es in letzterer Beziehung die Hirschberg'schen Beamten gegenüber der Eichstädter Bürgerschaft, die schließlich in der eigenthümlichsten Art, — wohl aber gerechtfertiget in richtiger Beurtheilung der Macht des Hirschbergs und des Bischofs — insoferne revoltirte, als sie mit einer allgemeinen Auswanderung drohte, wenn man sie nicht von der Last der Advokatie befreien und ihnen die Freiheiten anderer Städte gewähren wolle. — Bischof Reimboto, der bereits wieder einige Schuldbriefe Gebhards in Handen hatte, benützte diese an sich harmlose Revolte und mischte sich als Mittelsmann ein, wodurch der Vertrag vom 29. April 1291 entstand, welcher der

Autonomie der Bürgerschaft von Eichstädt die Bahn brach und die Macht des ihm ohnehin in seinem Bischofssitze lästigen Domvogtes wesentlich schmälerte. —

Sehr gerne mochte Gebhard gerade nicht eingewilligt haben, aber angesichts der ihm von dem Bayernherzog Ludwig her drohenden Fehden mochte er doch nicht gerade den Bischof und die Bürger von Eichstädt als Feinde hinter seinem Rücken wissen; zudem hatte er kurz vorher geheirathet, und sein Schwiegervater Graf Ludwig von Oettingen rieth ebenfalls zu diesem Frieden, — unterzeichnete sogar als Bürge den gedachten Vertrag vom 29. April 1291. —

Wie bereits oben erwähnt, machte Gebhard 8 Monate später sein Testament, und nachdem der Eichstädter Antheil gesichert war, bestimmte ihn Bischof Reimboto, auch weiter noch für den Fall kinderlosen Ablebens zu Gunsten der Bayernherzoge zu disponiren. Es sollte hiebei auf Niederbayern Schloß Sandsee, auf Oberbayern die Grafschaft Sulzbach mit den Orten oder Aemtern Sulzbach, Werdenstein, Pfaffenhofen, Ammerthal, Hirschau, Ehenfeld und Rosenberg kommen. —

Es wird nun kaum festgestellt werden können, weßhalb? — ob wegen der Begünstigung Eichstädts, oder ob wegen unerfüllter Zusagen in den Dispositionen zu Gunsten Bayerns, insbesondere nachdem Gebhard bereits verteſtirte Güter wieder ohne Zustimmung der bayrischen Herzoge veräußerte, — kurz abgesehen von diesen Reflexionen — die Fehde zwischen Herzog Ludwig und Gebhard begann, nach Art der Zeit unter wechselseitiger Gebietsverwüstung, und dauerte das Jahr 1292 über. — Da legten sich Ludwig von Oettingen und Burggraf Friedrich in Mitte, und es erfolgten rasch hinter einander 3 Schiedssprüche.

Der erste in Neuburg, Januar 1293, befriedigte Ludwig in seinen Forderungen an Gebhard mit der Zusicherung der Güter zu Hemau, Painten und Kösching nebst dem Forstgebiete, das zu den 2 letzteren Orten gehörte.

Bald folgte demselben zu Ingolstadt 3. März 1293 der zweite, und wohl umfangreichste, dahin gehend:

1) alle Güter, welche Gebhard schon als ältere Schankung Ludwig vermacht hatte, seither aber wieder von Gebhard „verchert“ (wohl verkauft, verpfändet ꝛc.) wurden, sollten Ludwig zuerkannt sein. Statt Burg Ammerthal sollte Dorf Ehenfeld zugetheilt werden;

2) neuerdings bekräftiget wird die Zuwendung vom Jänner

1293 mit den Orten Hemau, Painten, Kösching und den Forstgebieten.

3) Bürgen für den Vertrag sollen sein Ludwig Graf von Oettingen, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Grafen von Heidek, Wolfstein, Mur, der Schenk Heinrich von Hoffstetten dann noch mehrere Hirschberg' und Sulzbach'sche Vasallen.

4) Rechtfertigungs- und Stätigungs-Termin sei der 23. April 1293.

3) Bekommt Graf Gebhard noch Kinder, Söhne oder Töchter, so sollen alle diese bezeichneten Güter denselben als Erbe verbleiben. —

6) 7) 8) Folgen die Bedingungen bezüglich der Entschädigungen wegen wechselseitig gefangener oder todgeschlagener Mannen, abgenommener Fuhrwerke, Raub und Brand. —

Im dritten Schiedspruche zu Neumarkt, 3. Juli 1293, erklärt Ludwig, daß von Gebhard alle zu Neuburg und Ingolstadt eingegangenen Verpflichtungen erfüllt worden seien. — Nachdem diese Urkunde Bischof Reimboto als Zeuge mitsiegelt, so scheint Ludwig auf Einwendungen gegen Gebhards Testaments zu Gunsten des Hochstiftes Eichstädt verzichtet zu haben. — Eine direkte Anerkennung liegt wenigstens nicht vor.

Das energische Auftreten des Herzogs Ludwig muß auf Gebhard, für einige Zeit wenigstens, Eindruck gemacht haben; er hielt sich vorerst meistens in Sulzbach auf, dem er wie Eichstädt seine Autonomie, Quartier und Abgabenfreiheit gewährt, hiefür sich aber eine Michaeli-Steuer von 18 Pfd. Heller jährlich bedingt, welche später die bayrischen Herzoge Rudolph und Ludwig, 21. März 1305, auch anerkennen. — Eine weitere Annäherung an das bayrische Haus ergibt sich daraus, daß 30. Mai 1293 Gebhard zu Vilshofen mit dem Bischof von Regensburg Satzungen für das Hofpersonal der niederbayrischen Prinzen macht und am 26. August 1293 zu Regensburg mit Ludwig II. von Oberbayern und Otto III. von Niederbayern die Ordnung für die herzoglichen und städtischen Brauereien feststellt.

Während inzwischen Bischof Reimboto sich mit dem Bischof Heinrich von Regensburg zu Fürstenfeldbruck, 17. Februar 1294, wegen Spalt und des Hirschberg'schen Lehens Fünfstetten auseinander setzt, verschenkt Gebhard an das Deutschordenshaus Mässing — 13. Oktober 1294 — damit alle Vexationen dieses Hauses aufhören, schon wieder sein Eigenthum im Dorfe Ornbau. Herzog Ludwig II. von Oberbayern war 2. Februar 1294 gestorben und ihm folgte der 20jährige Rudolph der Stammler in der Regierung; diesen Regentenwechsel glaubten die bayrischen Beamten benützen zu sollen, um mit den Hirschberg'schen an den Grenzen der Grafschaft Sulzbach neuerdings Streitigkeiten anzufangen, und namentlich in der Fehde des Grafen von Wildenstein mit Gebhard von Henfenfeld, dann des Schenk von Ow mit den Hirschberg'schen war wieder Brand, Raub und Todtschlag an der Tagesordnung. — Obgleich diese Fehden durch einen zwischen Graf Gebhard und Herzog Rudolph zu Neuburg am 16. Juli 1295 vereinbarten Ausgleich wieder beigelegt wurden, so rauften sich die Hirschberg'schen Ministerialen mit jenen des Herzogs Rudolph anfangs 1296 namentlich bei Hirschau wiederholt so nachhaltig und umfangreich ab, daß es zu neuen Vermittlungsakten kommen mußte: 1296 anfangs März zu Bergen, 6. März wieder zu Neuburg, 24. März zu Ichenhausen und 14. Juli zu Landau a/J. Selbstverständlich war hiebei Bischof Reimboto immer der Mittelsmann, indirekt wohl auch Bischof Heinrich von Regensburg, der zu dieser Zeit mit ersterem und Gebhard stets in geschäftlicher Verbindung steht. —

Denn Gebhard brauchte, ob aus Anlaß der Fehden oder sonstiger Ausgaben immer Geld und borgte es wohl am liebsten in seiner Nachbarschaft. Wer es ihm gegeben und wie viel, das nennt uns wohl keine Urkunde; allein das sagen sie, wie am 15. März 1296 Gebhard zu Gunsten Eichstädts ein zweites Testament macht, wonach für den Fall kinderlosen Absterbens neben Hirschberg das am 12. Oktober 1286 um 2100 Mark Silber verkaufte Schloß Sulzbürg mit Ausnahme des Castellan-Rechtes, dann die Vogtei über die Städte Eichstädt und Berching und verschiedene Güter des Bischofs und des Domkapitels an die Kirche Eichstädt pro mensa episcopali übergehen soll, mit dem Anhange, daß die Vogtei nie wieder als Lehen vergeben, verkauft, vertauscht oder veräußert werden darf, und alle bisherigen Abgaben und Leistungen auf Grund des Vogteirechtes aufhören sollen. Letzteres wurde von Bischof Reimboto und dem Domkapitel auch eidlich reversirt. Am nemlichen Tage 15. März 1299 schenkt Gebhard dem Domkapitel Eichstädt die Patronatsrechte Wettstetten für immer, dagegen Lenting, Haunstadt und Titing „auf Widerruf" gegen bestimmte Bedingungen, welche Schankung Bischof Reimboto ebenfalls bestätigt.

Gerade in jenen Tagen war das Domkapitel gegen Bischof Reimboto etwas aiterirt wegen Berufung der demselben keines-

wegs angenehmen Dominikaner nach Eichstädt, dann wegen des etwas schrankenlosen Waltens des Bischofs bei Gründung des Chorstiftes Spalt und beziehungsweise dessen Verlegung nach Abenberg. — Diese Verstimmung scheint nicht nur mit der Zuwendung der obigen 4 Patronate, sondern auch damit beglichen worden zu sein, daß Reimboto 18. Juni 1296 seinem Domkapitel reversirt, wie bei dem eventuellen Tode Gebhards — ohne Erben — die Vogtei über die zur mensa Capituli gehörigen Güter nicht als Lehen an das Bisthum heimfallen, sondern nun für allezeit aufhören soll, wofür er sich auch Gebhard gegenüber verbürgte.

Der Sommer 1296 legt Gebhard, der sich auffällig an den niederbayerischen Herzog Otto III. anschließt, neue Geldopfer auf; er zieht mit Otto III. unter Begleitung von 600 Panzerreitern dem Erzbischof Konrad von Salzburg gegen Herzog Albrecht von Oesterreich zu Hilfe, da sich der letztere an Salzburg rächen wollte, weil ihm die erzbischöflichen Leute im November 1295 den Ort Trasey zerstört hatten. — Albrecht hatte die Fehde mit der Belagerung der erzbischöflichen Stadt Rastat begonnen, hob sie aber auf, als Otto III. und Gebhards Gewaffnete im Anzuge waren. — Vielleicht hatte dieser schnelle Rückzug Albrechts auch noch einen anderen Grund; er wollte ja bei der in Aussicht stehenden Königswahl concurriren, wozu er Ottos III. Stimme bedurfte, — und mit Gebhard stand er in Unterhandlung wegen Verkaufes der Grafschaft Litschau und Heidenrichstein, welcher kurz darauf 17. Februar 1297 gegen 250 Mark Silber zu Stande kam. —

Entweder es hat Gebhard für die erwähnte Fehde auch bei Kloster Rebdorf einiges Geld gesucht, oder er dachte aus irgend einem Grunde an das Sterben; kurz am 27. September 1296 ist er in Kloster Rebdorf und schenkt demselben das Patronatsrecht der Pfarrei Stammham (wohl jenes bei Ingolstadt) mit Zustimmung des Bischofs von Regensburg und unter Vorbehalt des gräflichen Notars Albert (Eistettensis) pro tempore pastoris, dann die Patronate von Denningen, Dornhausen, Werd, sowie einen Maierhof in Werd, welche Schankung eine Revenue von jährlich 100 Pfd. Heller repräsentirte. Hievon soll die Hälfte mit 50 Pfd. zur Abhaltung eines Jahrtages für das gräfl. Haus bestimmt sein, wobei Almosen gespendet werden muß. Gegen die andere Hälfte von 50 Pfd. soll das Kloster 5 Priester mehr aufnehmen (also 15), welche täglich auf dem Kreuzaltar coram toto conventu ein Requiem mit 4 Beimessen, — außerdem alle Montag für

die gräfliche Familie einen eigenen Seelengottesdienst — halten sollen, und ebenso wäre am Sonntag von dem ganzen Convente das Placebo zu beten.

Man sieht, daß sich Gebhard mit diesem Seelgeräth reichlich für die Ewigkeit vorgesehen haben wollte, ohne sich gerade recht lebhaft mit seinem Tode zu beschäftigen. Dagegen raubte ihm der Tod am 27. August 1297 seinen zuverlässigsten und besten Helfer in allen seinen Nöthen, den Eichstädter Bischof Reimboto.

Mit dem Ableben dieses Mannes traten an Gebhard zwei bedeutende Fragen heran:

Wer wird Bischof in Eichstädt, um seine Testirungen 2c. zu schützen, dann wie sichert und vergeht er sich am vortheilhaftesten mit dem herzoglichen Hause Bayern? —

Es stritten sich damals gerade der 1291 durch Intriguen gewählte Adolph Graf von Nassau mit dem ländersüchtigen Albrecht I. von Oesterreich um die Königskrone, bis der später selbst wieder von Johann von Schwaben, Parricida, meuchlings getödtete Albrecht am 2. Juli 1298 in der Schlacht bei Gölheim König Adolph von Nassau erschlug und die Krone erwarb. —

Wir haben bei der bischöflichen Salzburger Affaire 1295 und der Handelschaft mit der Grafschaft Litschau gesehen, daß Gebhard und der künftige König-Kaiser Albrecht sich bereits ganz genau kennen; — also der Eichstädter Domvogt steht auf Albrechts Seite. — Das Domkapitel steht in Folge der eigenen Schankungen Gebhards an dasselbe mit Gebhard bis auf gewisse Punkte ganz leidlich gut; um aber die von dem verstorbenen Bischof so klug eingefädelten Vortheile für das Bisthum aus dem seinerzeitigen Hirschberg'schen Erbe nicht zu verlieren, muß es — und zwar sehr schnell — einen Bischof wählen, der Gebhard die Spitze bietet, dem Hause Bayern nicht unangenehm, aber auch zugleich rechtskundig, geschäftsgewandt, klug, wenn erforderlich energisch, namentlich aber mit den internen Verhältnissen des Bisthums, insbesondere mit seinen bona episcopi et capituli ganz vertraut ist.

Es sind in kurzen Andeutungen diese Anforderungen hier aufgezählt, weil es freudig stimmen muß, wie gerade ein Niederbayer dazu ausersehen ist, in dieser bedenklichen Lage die Vortheile des Bisthums Eichstädt zu wahren. Das Domkapitel schritt 8 Tage nach Reimbotos Tod zur kanonischen Wahl eines Bischofs, aus der am 3. September 1297 Conrad II. von Pfeffenhausen hervorging. — Es war dieß der Sohn des Ritters Ulrich von Pfeffenhausen und einer Gräfin von Rothenek (wohl Rotten-

egg bei Geisenfeld), Schwester jenes Bischofs Heinrich von Rothenek (1277—1296), dem Regensburg als solchem so viel verdankt. — Ritter Ulrich hatte 2 Söhne, Bernhard, früher Hofmeister bei König Rudolph von Habsburg, und Conrad. Mit Ausnahme des letzteren liegen sämmtliche Glieder der Familie in einer Kapelle der Klosterkirche zu Biburg begraben. — Conrad selbst war auf dem Rittersitz in Pfeffenhausen geboren, scheint in Regensburg erzogen worden zu sein, erhielt im dortigen Capitel auch ein Canonicat, wird aber schon 18. Februar 1280 als Domherr in Eichstädt, zugleich Notar und Proto-Notar Herzogs Ludwig II. des Strengen von Bayern genannt, und auffälliger Weise verschwindet sein Name in dieser Funktion gerade zu der Zeit als Bischof Reimbot in Eichstädt auf Gebhards von Hirschberg frommen Testirungssinn die ersten Angriffe wagt, und am 9. August 1289 die Mutter Gebhards Sophie, Schwester Ludwigs II., in Eichstädt stirbt. Denn vom 10. August 1289 bis 15. Dezember 1291 wird er urkundlich als Domscholastikus in Eichstädt, vom 28. Juni 1295 als einfacher Domherr von Eichstädt und Regensburg genannt, in welch' letzterer Eigenschaft er mehrere Regensburger precarien, darunter eine von der Stadt selbst bezog, angeblich für das Archidiaconat. Conrad war bereits Zeuge bei dem zu Gunsten Eichstädts von Gebhard gemachten 1. Testament dd. 15. Dezember 1291; am 2. Februar 1292 wurde zu Donauwörth der schon erwähnte Bundbrief gegen Gebhard von Hirschberg zwischen Ludwig II. und dem Grafen Eberhard von Würtemberg errichtet, und eine Woche später sagt uns eine Urkunde, daß am 9. Februar 1292 Conrad „der Erzpriester von Eichstädt und Schreiber Ludwigs II. unter den Schiedsrichtern ist, welche die Irrungen Ludwigs II. mit dem Bischof von Augsburg, dem Markgrafen Heinrich von Burgau und den Augsburger Bürgern schlichten sollen. — Vermuthlich war der Domherr ausersehen, wegen des gedachten Testamentes mildernd auf Ludwig II. einzuwirken. —

Der neu gewählte Bischof Conrad wurde von Erzbischof Gerhard von Eppstein in Mainz als Metropoliten am 3. Nov. 1297 bestätigt und am 10. Nov. 1297 zu Mainz konsekrirt.

Niemand war der Gang dieser Dinge lieber, als dem stets Geld bedürftigen Grafen Gebhard; da er Domvogt des neuen Bischofs, Freund des mächtigen Oesterreichers Albrecht war, mußten die Bayernherzoge bezüglich seiner Wirthschaft wenigstens mit beiden ersteren rechnen. Geld brauchten alle damals und besaßen

es nicht, der König Adolph, der Pfalzgraf Rudolph, am meisten Gebhard. Da letzteren zur Zeit vorerst Niemand hinderte, so ging es wieder frisch an das Schuldenmachen, Verpfänden, Verschenken ꝛc., — wobei zwischen Christen und Juden kein Unterschied gemacht wurde.

Mit den niederbayerischen Herzogen hatte es Gebhard immer am liebsten gehalten, trotz ihrer permanenten eigenen Geldnoth. Da müssen plötzlich im Auftrage Herzogs Otto III. Gebhard und Graf Ulrich von Abensberg mit allen ihren Reisigen im Herbste 1297 nach Regensburg aufbrechen, um von den Juden dieser Stadt — wohl als Einlösung der Creditbriefe Königs Adolph — 2000 Pfd. Steuer zu erheben. Rath und Bürgerschaft in Regensburg nahmen sich aber um die Juden an, es entstand ein Aufstand, wobei etliche Leute beiderseits erschlagen wurden, und man will sogar wissen, Gebhard und Ulrich hätten erst tüchtig Prügel bekommen, ehe sie aus Regensburg flüchten konnten (Buchners bayer. Gesch. V. Buch p. 224). — Die Regensburger verfolgten sie bis Abbach, das sie schließlich anzündeten. Nach langen Unterhandlungen wurde 19. Oktober 1297 unter Vermittlung des Regensburger Bischofs Conrad dieser Streit beigelegt, aber wie?

1) Die Grafen von Hirschberg und Abensberg sollen sich wegen der Schäden und Kosten mit den Regensburgern nach Belieben abfinden,

2) die bayrischen Herzoge Otto III. und Stephan erhalten für ihre Schäden ꝛc. von der Stadt 1000 Pfd., dann

3) von den Juden 2000 Pfd. Steuern, wenn sie den „Quittbrief" von König Adolph eingehändigt erhalten,

4) die Gefangenen, sowie alle Beschlagnahmen werden frei gegeben.

Am 20. Oktober 1297 wurde der Sühnbrief zu Prüfening von allen Betheiligten unterschrieben. — Also die Juden hatten die Zeche bezahlt und die Grafen hatten die Prügel. Gebhard lernte hieraus und dachte an die Judenquartiere in Eichstädt, Töging und Berching; wirklich begannen 1298—1302 die Verfolgungen der Juden und ihre Vertreibung auch im Eichstädtischen, — und sicher fiel dabei einiges zur Aufbesserung der stets leeren Börse Gebhards ab. — Weil dieß aber so leicht bei den Juden ging, die in der ganzen Umgegend zu Nürnberg, Würzburg, Rottenburg, Mergentheim beraubt, vertrieben und erschlagen wurden, — um sich ihrer Schuldbriefe zu erwehren, — glaubte Gebhard mit seinen Beamten an den Eingesessenen seiner Graf-

schaft ein ganz gleiches, rechtloses — aber ergiebiges Geschäft machen zu können.

Es besteht hierüber eine Reihe von Urkunden ohne Datum, allein die Thatsache selbst leitet auf diese Zeit ungefähr hin. Es wurde bereits die harmlose Revolte der Eichstädter Bürgerschaft erwähnt, die 1291 wegen der Bedrückungen Gebhards entstanden war und welche der frühere stets gegen Gebhard nachsichtige Bischof Reimboto rasch vermittelte. — Gebhard fuhr mit seinen Erpressungen aus dem Rechtstitel der Vogtei ungehindert fort, — allein der neue Bischof Conrad von Pfeffenhausen trat energischer auf, und da alle Gegenvorstellungen nichts halfen, erwirkte er zwei königliche Abmahnungsschreiben, die jedoch bei Gebhard durchaus keinen Eindruck machten. — Als es ihm aber Martini (?) einfiel, in seinem ganzen Gebiete auf die Hörigen und die Güter sowohl des Domkapitels als des Bischofs ein allgemeines Umgeld zu legen und dieses mit bewaffneter Macht beitreiben zu lassen, sprach Bischof Conrad über die Stadt Eichstädt und sämmtliche Burgen, dann Orte der Hirschberg'schen Grafschaft das Interdikt aus. — Gebhard flüchtete an einen Ort (?) in Schwaben, wo ihm das Patronatsrecht zustand. Conrad ließ aber durch Vermittlung des Augsburger Bischofs Wolfhard auch diesen Pfarrort mit dem Interdikt belegen.

Natürlich unterblieb die Umgeldserhebung —, gleichviel aus welchen Beweggründen, kurz Gebhard mußte den Rückzug angetreten haben; denn ein Bericht (wieder ohne Angabe des Datums und der Namen) des Bischofs Conrad und seines Domkapitels an Papst Bonifazius VIII. läßt uns den Ausgang dieser Sache wie folgt ersehen:

„ɂc. ɂc. Bei diesen Erpressungen habe ein in Eichstädt angestellter Cleriker Ch., der Sohn jenes Beamten und Ueberbringer „dieses Schreibens seinen Vater aus kindlichem Gehorsam und „Rechtsunkenntniß unterstützt und sei daher den über ihn von „Bischof und Capitel ausgesprochenen kirchlichen Strafen ipso „facto verfallen. Da aber Graf Gebhard von Hirschberg anderen „Sinnes geworden und Satisfaktion zugesichert habe, auch der „Cleriker Ch. seinen Irrthum nach Möglichkeit wieder gut machen „will, so werde bei dem Papste für beide um Absolution von der „bereits verhängten Excommunikation, ebenso auch für alle bei „der Sache Betheiligten gebeten, — da sie — mit Ausnahme „des den Bericht überbringenden Clerikers Ch. — die Reise nach „Rom gar nicht oder nur schwer machen könnten."

In welcher Weise diese Genugthuung Gebhards erfolgte, bleibt verschwiegen, aber alles deutet darauf hin, daß er sich mit dem Bischof und Domkapitel vollständig versöhnte.

Nachdem Gebhard am 27. Februar 1298 als Vertrauensmann des niederbayrischen Herzogs Otto zu Passau für dessen Gemahlin Katharina, eine Schwester Herzogs Albrecht von Oesterreich, als Schiedsrichter die rückständige Heimsteuer gesichert und am 11. April 1298 ein kleines Gütergeschäft mit dem Kloster Plankstetten wegen Eignung mehrerer Höfe in Schweykerdorf abgemacht hatte, sehen wir ihn mit Gewappneten im November 1298 nach Nürnberg reiten; denn Albrecht I. hielt als künftiger König nach Adolphs von Nassau Tod (2. Juli 1298) die erste Versammlung seiner Wähler, begleitet von seiner Gattin Elisabeth, welcher bei einem Hoffeste am 16. November 1298 Erzbischof Gerhard von Mainz die Krone aufsetzte. Unter den Gästen waren außer den Churfürsten auch König Wenzel II. von Böhmen, dann die Bischöfe Conrad von Pfeffenhausen, von Eichstädt und Bischof Emich von Worms, nebst 15 andern Bischöfen, 4 Aebten und Großen des Reiches.

Da entspann sich nach der Krönung der Königin zwischen dem Eichstädter und Wormser Bischof ein Streit, welcher Bischof unmittelbar nächst dem Erzbischofe zu sitzen berechtigt sei; der Wormser berief sich darauf, daß er das ehemalige Erzbisthum Worms vertrete; Conrad von Pfeffenhausen dagegen, daß der Bischof von Eichstädt, seit er das ihm 752 von dem hl. Bonifazius verliehene Rationale — womit der Vorrang als erster Suffragan des Erzbisthums Mainz verknüpft war — trage und wie dieß auch auf dem Concil von Mainz 25. Juni 1243 in dem damaligen Streite gegenüber den Bischöfen von Hildesheim, Paderborn und Worms anerkannt worden sei, — Stand und Sitz unmittelbar nach dem Erzbischof einzunehmen habe. Schon wollte der Erzbischof von Mainz zu Gunsten von Worms die Sache entscheiden, da rief Bischof Conrad zur Vertheidigung des Ehrenvorrechtes seiner Kirche seinen Domvogt Gebhard von Hirschberg herbei, — auf der Straße standen seine Gewappneten bereits den bischöflichen Worms'schen Reisigen gegenüber, da trennte erst ein kaiserliches Machtgebot die Kampfbereiten, dann folgte die Ausgleichung der hohen Würdenträger. Unbeirrt für dießmal hatte Conrad von Pfeffenhausen das Ehrenrecht seines Bisthums durch sein entschiedenes Auftreten gerettet; — das Schwert hiezu gab aber sein Domvogt Gebhard her.

In jener Zeit, als Gebhard sein Umgeld erheben wollte, kam es auch im Kloster Kastl zu Anständen; denn Bischof Conrad ersuchte den König Albrecht um Hilfe gegen den Prior und die Mönche, welche den ehemaligen Abt Albert von Plankstetten (es dürfte dieß nach Fuchs Geschichte von Plankstetten Hist. V. Bl. Mittelfranken 1847 p. 55 zwischen 1294—1297 gewesen sein) auf Anstiften Gebhards von Hirschberg als Vogt von Kastl trotz rechtmäßiger Wahl und bischöflicher Confirmation widerspenstig fortgeschickt hätten und weder auf Excomunication noch Interdikt achteten. — Jedenfalls lag auch da wieder ein Geldgeschäft Gebhards in Mitte; denn bald nach seiner Rückkehr von Nürnberg hört er, daß Rudolph, Pfalzgraf am Rhein, auf Bitten dieses vertriebenen Abtes Albert allen seinen Beamten den Befehl zugehen läßt, von den Gütern des Klosters Kastl (17. Jänner 1299) künftig nichts mehr für die Schulden Dritter als Pfand zu nehmen, wie denn schon Mehreres den Gläubigern des Grafen Gebhard von Hirschberg — seines lieben Ohms verpfändet worden sei. —

Diese gelinde Mahnung des Neffen erhöhte die Liebe zum Ohm sicher nicht, und dieser wendet sich wieder mehr den niederbayerischen Vettern zu. Wir finden ihn daher am 12. April 1299 zu Regensburg als Vertrauensmann der Herzoge Otto und Stephan, welche dem Kloster Niederalteich um seiner Verdienste willen (Gelddarlehen??) in den Gerichtsbezirken Isarhofen und Viechtach statt des herkömmlichen Ruggerichtes jährlich 3mal das Ehehaftsgericht zuerkennen; auch wurden 1300 auf Verwendung Gebhards der Pfarrkirche Sulzbach gewisse Vorrechte zuerkannt, die Papst Bonifazius VIII. später bestätigt.

Im Juli 1300 rechnet Conrad von Pfeffenhausen mit dem Freunde Gebhards, Ulrich von Abensberg, bekannt von der Regensburger Affaire 1297 her, ab, weil ihm dieser an seinen Leibgedingen in Dechbetten, Sempting und anderen Orten Schaden gethan und sich überhaupt bischöfliche Mensalgüter widerrechtlich angeeignet hatte. Da Bischof Conrad durch seine Mutter, eine Gräfin von Rotheneck, mit den Abensbergern nahe verwandt war, wurde die Sache ohne Schwertstreich durch einen päpstlich delegirten Kloster-Abt vor Gericht entschieden, muß aber jedenfalls zu Gunsten Eichstädts ausgegangen sein. Sicher ist, daß sich Gebhard für seinen Freund bei Conrad nicht engagirte, vielmehr 20. April 1300 das vorbehaltene Patronatsrecht von Lenting

(1296) für immer dem Domkapitel, und die Pfarrei Aichach bei Lauterhofen 21. April 1300 dem Kloster Kastl abtritt. —

Es naht nun die Zeit, wo wegen der Rheinzölle der Krieg zwischen König Albrecht und den betheiligten Fürsten, — worunter der oberbayerische Herzog Rudolph als Pfalzgraf am Rhein zählte, — ausbricht. Dieser rechnet hiebei vor Allem auf des Grafen v. Hirschberg Heerfolge; allein dessen Mannen raufen soeben mit Rudolphs Leuten, dann den Wildensteinern auf Hirschberg'schem Gebiet, wobei der Burgvogt von Schloß Hirschberg erschlagen wird. —

Da tritt der niederbayerische Herzog auf Instanz der zwei streitenden Theile als Schiedsrichter auf und entscheidet zu Regensburg am 6. Mai 1300:

1. Daß Rudolph dem Grafen Hirschberg bis Michaelis die Lehen Kipfenberg, Pollanten und Burg Mekenhausen zu überlassen, 8 Jahre lang 40 Pfd. Heller, dann den Zoll in Laufen ꝛc. zu geben hat:

2. Der junge Wildensteiner müsse zur Buße für den erschlagenen Vogt von Hirschberg entweder nach Rom wallfahren, oder in Rebdorf über dem Grabe des Vogtes ein ewiges Licht unterhalten;

3. ginge den Grafen Gebhard „Noth" an, so mag er solche Burgen, die er den oberbayerischen Herzogen Rudolph und Ludwig bereits vermacht hat, „verchumbern, verkaufen oder anwerden" doch ohne alle Arglist;

4. die Hirschberg'schen Leute sollen bis Michaelis schwören, daß sie, falls Gebhard kinderlos sterbe, die von ihnen bewohnten und den Herzogen vermachten Burgen unweigerlich den letzteren ausantworten.

Ebenso wurde am gleichen Tage zu Regensburg der Streit Gebhards mit dem Bischof Conrad von Regensburg wegen der Raub- und Brandzüge des Heinrich Häckelein und Heinrich von Ernvels, dann der Todtschläge und der Verbrennung Hirschau's sowie wegen der Burg in Luppurg schiedsrichterlich beglichen. —

So war denn wieder einmal ein Friede zwischen Gebhard und Rudolph, sowie dessen Anhänger dem Regensburger Bischof hergestellt, und Gebhard war durch nichts gehindert, fröhlich am 27. Juni 1300 in Landshut einzuziehen und der Wehrhaftmachung der niederbayerischen Herzoge Otto und Stephan beizuwohnen, — ebenso am 8. September 1300 zu Freising der Errichtung eines Landfriedens auf 3 Jahre zwischen den ober- und

niederbayerischen Herzogen. — Was half aber das? Gerade hatte König Albrecht mit den betheiligten Churfürsten den Streit wegen der Rheinzölle begonnen, und nebenbei fochten diese Herren auf Grund einer Bulle Papst Bonifazius VIII. die Wahl Albrechts zum König an; Anlaß genug, daß Albrecht gegen Herzog Rudolph ins Feld zog, ihn schlug und dann wie einen Geächteten behandelte. Von unserem Gebiete war es zunächst Neumarkt in der Oberpfalz, das durch die Besetzung der Oesterreicher zu leiden hatte.

Gebhard stand mit den andern bayerischen Herzogen laut Urkunde vom 1. Jänner 1301 auf Albrechts Seite; — er wollte selbstverständlich vor seinem Vetter Ruhe haben, und freute sich noch am 7. April 1301 zu München im Stillen über dessen Mißgeschick, wurde aber plötzlich aufgeschreckt, als er hörte, daß Rudolphs Söldner über die Donau gegangen und seit 24. April 1301 im Hirschberg'schen Gebiete Alles verwüsteten. Doch schnell sammelte Gebhard einen Streithaufen, in welchem die Grafen von Oetting, Greifspach, die Ritter von Hohenfels, Erenfels, Laber, Stein, Wildenstein und Parsberg vertreten waren, und erwiederte Gleiches mit Gleichem in Rudolphs Gebiet, bis auf Albrechts Gebot am 25. Juli 1301 Friede zu Stande kam.

Es sagen uns 2 Urkunden vom 11. und 12. Juli 1301, daß Bischof Conrad von Eichstädt damals im Gefolge König Albrechts war, als dieser die churmainzische Stadt Bensheim belagerte, und gewiß nur seiner einflußreichen Vermittlung war dieses Friedgebot zwischen den 2 streitenden Theilen zu verdanken. —

Während dieser Zeit gibt Gebhard — unter bestimmten Bedingungen (aliis Gelddarlehen) — seine Zustimmung, daß Eyno von Pleinfeld Veste und Häuser sammt Grundstücken in Pleinfeld 13. November 1301 dem Kloster Rebdorf unter Auflösung des Hirschberg'schen Lehensverbandes schenken darf, und schenkt, — wahrscheinlicher verkauft — ein lehenbares Gut in Fünfstetten zu Dollnstein 8. Jänner 1301 der Truchsessin Adelhaid von Graisbach. —

Nach der Fehde mit Herzog Rudolph wandelt (1. Septbr. 1301) Gebhard plötzlich wieder der Drang frommer Stiftungen zu Gunsten der Klöster Plankstetten und Kastl an, er belehnt aber auch am nemlichen Tage seine getreue Agnes die Judmännin,(Gattin des ehemaligen Hofmeisters des Herzogs Rudolph) mit Höfen in Lenting, Lippertshofen, Mökenlohe, Eitensheim und Diepoldszell,

— jedoch so, daß er Alles wieder um 260 Pfund Heller seiner Zeit zurückkaufen kann. Fragliche Summe war wohl ein Darlehen der Getreuen. Ein größerer Conto der Art dürfte aber bei den genannten 2 Klöstern zu begleichen gewesen sein; denn, immer den Fall kinderlosen Absterbens vorausgesetzt, erhalten:

I. Plankstetten 3 Güter und Hofstätten in Paulushofen, einen Hof in Kreiling, 4 Fischwässer bei Kreiling und Freigabe der Vogtei für alle Klostergüter; es war damit eine Abgabe verbunden von 212 Metz Korn, 132 M. Haber, 8 M. Gerste 8 M. Dinkel, 60 St. Käse, 1/2 M. Oel und 52 Pfund Regensburger Pfennig. —

Hiefür hatte das Kloster bestimmte Gottesdienste und Jahrmessen zu halten, wobei aber „der Siechmeister" den Klosterherrn zu einer „Pitanz" (Extragabe) einen „vollen Kopf Wein" und in der Fasten „einen Häring" beizulegen hatte.

II. Kastl den Kirchensatz der Pfarrei Hirschau mit Vogtei, den ganzen Besitz in Lauterhofen mit Vogtei und Gericht, den Kirchensatz in Dietkirchen und Eschenfeld, später von Bischof Conrad 3. September 1304 nachträglich genehmigt, mit Vogtei und Gericht, Güter in Mühlhausen, Immeldorf, die Aumühle bei Kastl, — ferner soll die Vogtei über Kastl'sche Klostergüter erlöschen. Auch hier sollte das Kloster dafür bestimmte Gottesdienste und Jahrmessen abhalten, an den einschlägigen Tagen aber den Klosterherrn Fische und guter Wein, ferner ein „gutes Mahl", und den Armen ein Almosen von Fleisch und Brod verabreicht werden.

Für die Erfüllung der Bedingungen war in Kastl der Abt eventuell das Domkapitel Eichstädt verantwortlich, in Plankstetten sollte aber bei Uebertretung des Vermächtnißbriefes Kloster Rebdorf 3 Jahre in den Genuß der Stiftungsrenten treten.

Bei allen diesen Geschäften Gebhards hatte immer der klug berechnende Eichstädter Bischof Conrad von Pfeffenhausen die Hand im Spiele; ging Gebhard „die Noth" an, um Güter zu „verchumbern", bezeichnete er ihm den richtigen Weg; kam er durch die Fehden und Raufereien in die Klemme, so vermittelte er, und seinem rechtzeitigen Eingreifen verdankt Gebhard insbesondere, von den bayerischen Herzogen das freie Dispositionsrecht über seine Güter, 6. Mai 1300, soweit sie Bayern berührten, erreicht zu haben. — Daß aber Gebhard nicht blos Schulden machte, sondern, — unbekannt aus welchem Grunde — auch Geld auslieh, beweist ein Diplom, dd. Nürnberg 5. Februar 1302 der

Weissenburger Bürgerschaft von König Albrecht verliehen, wonach Gebhards Darlehen an sie niemals mit Arrest belegt werden dürfen. — Somit war er auch von dieser Seite ungebunden.

Später halfen ihm sogar die oberbayerischen Herzoge laut Urkunde vom 29. April 1302 selbst seine Schulden zu salviren, da sie ihrem Dienstmann, Bürger Saumantel in Amberg, dem Gebhard gegen ein Darlehen 2 Güter zu Hohengöwe und Wingersreut auf 6 Jahre versetzt hatte, wofür aber der Einlösungstermin längst überschritten war, versichern, daß die Schuldverschreibung „bei Kräften bleiben soll", vorausgesetzt daß nach Gebhards Tod ihnen diese Güter zufallen.

Ein Punkt bleibt aber bemerkenswerth bei allen Geld- und Güter-Geschäften Gebhards, daß sie wohl unter Bischof Conrads Einfluß sich größtentheils im Bereiche der Grafschaft Hirschberg abwickeln; diese sollte ja nach dem Ableben Gebhards Eichstädt zufallen.

Denn was aus des Grafen Erbe scheinbar verloren geht, wächst wieder indirekt dem jeweiligen Bischof von Eichstädt zu, und gerade Bischof Conrad von Pfeffenhausen erkannte richtig das Gebot seiner Zeit, daß ein Bischof als weltlicher Fürst nur dann mit seiner Stimme Beachtung findet, wenn er feste Schlösser, wehrhafte Vasallen und kampffähige Reisige im Rücken weiß. Hatte Conrads Vorgänger Bischof Reimboto schon früher in dieser Richtung theils durch Revindication von Lehen, Vogteien ꝛc. ꝛc. theils durch Erwerbung der festen Punkte in Wernfels, Spalt und Abenberg vorgesorgt, — Conrad war ja schon damals an Reimbotos Seite als Domherr —, so setzte er solche Erwerbungen als Bischof fort, kauft 1297 das Burghutrecht von Nassenfels und macht den Schloßthurm wohnhaft, befestigt Arberg, Abenberg, Gundelsheim und Mörnsheim, kauft 1301 Burg Kipfenberg, — und Schloß Hirschberg selbst hat er ja von Gebhard testamentarisch zu erwarten. Wünschenswerth erscheint ihm nur noch ein fester Punkt gegen das Burggrafenthum Nürnberg zu, und dabei richtet sich sein Blick gegen Sandsee und Pleinfeld. Sandsee gehört Gebhard; — allein wir wissen bereits, daß Gebhard 1291 dieses Schloß den Herzogen von Niederbayern letztwillig vermeint hatte, und wenn diese nicht auf das Erbe verzichten, so gelingt die Erwerbung nicht.

Gebhard sagt seinen Vettern Herzog Otto und Heinrich von Niederbayern zu, Regensburg 31. Juli 1302, daß ihn wieder „harte Noth angegangen", daß er Sandsee „gut verchumbern"

könne, und sie gestatten ihm wirklich, „non obstante donatione, promissione, stipulatione seu alia qualibet ordinatione", Sandsee an wen immer zu verkaufen oder zu vertauschen.

Woher kam der Rath zu Gebhards Anfrage bei seinen Vettern? Wohl nur von dem vorher schon gesicherten Käufer Bischof Conrad von Pfeffenhausen; denn dieser erhielt Schloß Sandsee am 20. August 1302 gegen 2400 Pfd. Heller und das Versprechen des Rückkaufes.

Wie begehrenswerth der Besitz dieses Castrums Conrad war, beweist, daß er noch gegen 4000 Pfd. Heller auf dessen Befestigung verwendete. Es gehörten zu Sandsee selbst die Orte Mistelbach, Mühlstetten, Reinfeld, Stirn, Ober- und Niederalmsdorf, Preitenloh, Reisach, Walting ꝛc. ꝛc., Forste und Fischwässer, alle Gerichte, Patronate und Geleitschaftsrechte, dann auswärtige Höfe in der Grafschaft Hirschberg. Ausgenommen außer den Patronaten von Dornhausen und Aha war nur das kaiserliche Landgericht; doch soll die Burgmannschaft bis zu ihrer Abberufung Bischof Conrad dienen. Hiezu kaufte Conrad um 600 Pfund Heller die früher wegverkauften Pertinenzien in Erlbach 11. Juni 1304. Dem Kaufvertrag vom 20. August 1302 war folgende bemerkenswerthe Clausel beigefügt:

> „Sollte der Bischof durch List oder Gewalt das Schloß
> „Sandsee an einen Dritten verlieren, so darf Gebhard
> „wegen des dadurch nichtig gewordenen Rückkaufsrechtes
> „keine Klage erheben. Der Bischof kann Zugehörungen
> „von Sandsee, die schon vor dem Verkaufe verpfändet
> „oder veräußert wurden, derart für sich auslösen, daß
> „er außer dem Recuperationspreise an die gegenwärtigen
> „Besitzer noch für je 1 Pfd. Jahresertrag 15 Pfd. als
> „Kaufschilling an Gebhard bezahlt."

Weitere Abtretungen von Seite Gebhards an Bischof Conrad waren damals die am 28. Jänner 1303 angekauften Güter in Pfoffeld und der Wald auf dem Walkersberg, dann am 27. Juni 1304 das Patronat der Pfarrkirche in Pleinfeld.

Wie geordnet des Bischofs Finanzen gewesen, beweist, daß schon am 13. Nov. 1302 der größere Theil des Kaufschillings bis auf 370 Pfd. an Gebhard selbst, — resp. Abrechnung auf seine Schulden, — und 400 Pfd. an Bürger Wiglin in Nürnberg, — dem Gebhard ebenso viel schuldete, — bezahlt, allein bis 1. Februar 1303 auch dieser Rest geordnet war.

So war denn Bischof Conrad wieder um eine damals statt-

liche Burg reicher, allein etwas ging ihm noch nahe; wenn das Hochstift wirklich die Grafschaft Hirschberg rc. erben sollte, so war für dasselbe fatal, daß sie im Gebiete des kaiserlichen Landgerichtes Hirschberg liege. Dieses Landgericht war Reichslehen, umfaßte bezüglich der hohen Jurisdiction an 124 Edelmannssitze und Burgen, Klöster und Prälaturen, und es war für die Hirschberg'schen Gerichtsunterthanen in so ferne lästig, weil diese vielfach widerrechtlich vor schwäbische oder benachbarte Hof- und Landgerichte gezogen wurden. — Doch auch hiefür wußte Bischof Conrad zu sorgen und schickte Gebhard von Hirschberg rechtzeitig im März 1304 an das kaiserliche Hoflager in Nürnberg zu König Albrecht, dem er ganz willkommen war, weil Albrecht gerade seinen Feldzugsplan gegen den friedliebenden König Wenzel in Böhmen entwarf und die Häupter seiner Streiter dabei musterte. — Es fiel somit Gebhard gar nicht schwer, die bischöfliche Mission entsprechend auszuführen; — am 18. März 1304 beurkundet Albrecht auf Antrag Gebhards, daß die Unterthanen der Grafschaften Hirschberg und Graisbach nur dann vor einem auswärtigen Gerichte geklagt werden dürfen, wenn die Landgerichte in den genannten Grafschaften entweder mit keinem Richter besetzt sind, oder wenn den Verletzten die Justiz verweigert wird. — Das Jus de non evocando seiner künftigen Unterthanen hatte Conrad mit diesem Schachzuge gerettet, vortheilhaft namentlich gegenüber den Prätentionen der bayrischen Herzoge.

Da konnte nun Bischof Conrad wieder ruhig zuschauen, wenn seinen Domvogt die „Noth anging“, und wirklich brauchte er wieder Geld. — Wir kehren daher zum Jahre 1302 zurück und finden, daß Gebhard nach Sandsee am 1. Sept. 1303 die Burg Breitenek an Hademar von Laber um 300 Pfd. Pfennig verkauft, daß von ihm am 27. Jänner 1303 Burg Dollnstein mit $^1/_3$ des Brückenzolles das Kloster Bergen erhält, wie er ebenso am 7. Jänner 1304 zwei Forsttheile Lerchenfeld und Weiroltslaich, früher von Gottfried von Rugshofen besessen, an das Domkapitel Eichstädt zur Hälfte abgibt, während er die andere Hälfte, Rugshofen selbst 7. Mai 1304, um 100 Pfund Heller per Hube an das Domkapitel verkauft, — schließlich wie wieder seine getreue Agnes die Judmännin unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes die Gebhard eigenen Höfe in Böhmfeld, Eitensheim, Lippertshofen, Lenting, Diepoldszell und Mekenlohe um 320 Pfd. Heller abnimmt.

Auch das Kloster Rebdorf vergaß Gebhard nicht; er ließ 12. Juni 1302 die Incorporation der Pfarrei Stammham, die

er bereits 27. Sept. 1296 verschenkt hatte, von Bischof Conrad in Regensburg wiederholt bestätigen und schenkt dazu einen Hof in Stammham und 2 Huben in Westerhofen 4. Sept. 1304, jedoch mußte das Kloster diese Güter vorerst auslösen, weil sie um 64 Pfd. Heller verpfändet waren.

Als dankbarer Vasalle folgt zwar Gebhard seinem Versprechen gemäß dem König Albrecht, (welcher in Ulm (25. Juli), Nürnberg (1—20. August) und Linz (8. Septbr.) sein Heer verstärkend gegen Böhmen zieht, nach vergeblicher Belagerung von Kuttenberg bei Prag aber (22. Oktober) unverrichteter Dinge wieder abziehen mußte,) allein wie es scheint erst als Nachzügler in den Oktober-Tagen, weil ihn Ende August schwere Krankheit befallen hatte.

Abt Hartung von Plankstetten mochte die Leiden Gebhards für bedenklicher gehalten, vielleicht auch ein mögliches Unglück Gebhards im Feldzuge befürchtet haben, — kurz am 8. Septbr. 1304 bestimmt er den kranken Gebhard, ein drittes Testament in doppelter Ausfertigung im Orte Mühlbach zu errichten, um sich mittelst einer später angestrittenen Clausel für sein Kloster die Freiheit von aller Advokatie zum Nachtheile des Hochstiftes Eichstädt zu erringen. —

Nach demselben soll Burg Hirschberg, wie er sie von Eichstädt zu Lehen trage, mit allen Rechten, Pertinentien, Ministerialen, Kaufverträgen und Ansprüchen auf Beilngries, Kottingwörth, Kreyling, Zell, Kirchbach, Denkendorf, Stammham, Ahausen, Pfraundorf, Emmendorf, Enning, Schloß Rauchenwerd mit Forsten, Bergen, Neusling, Titting, Altdorf, Enkering, Kinding, Freystadt, Forchheim, Ober- und Unter-Mässing, Biburg, Offenbau, Eysölden, Stauf Landek, Mekenhausen sammt Jagd-, Fisch- und Weiderechten, dann der Dorfgerechtsame, — mit Ausnahme der Reichspflege in Kaldorf, Petersbuch, Biburg und Wengen, dann des kaiserlichen Landgerichtes als Reichslehen — an das Domstift Eichstädt nach seinem Tode fallen, wogegen sich Bischof und Capitel Eichstädt verpflichten mußten, für alle auf diesen Besitzungen bei Christen und Juden haftenden Schulden, sowie für alle eingegangenen Bürgschaftsverträge einzustehen. — Die Klöster Plankstetten und Rebdorf sollen von jeder Advokatie befreit bleiben, wenn dieß der Bischof von Eichstädt genehmigt und gut heißt.

Für den Testaments-Vollzug mußten sich sämmtliche Ministerialen und Burgleute verpflichten.

Ueber den bayrischen Antheil an Gebhards Rücklaß werden wir später im Oktober 1305 hören.

Wenn nun auch Gebhard noch so oft in Bischof Conrads von Pfeffenhausen Schuldbuch eingeschrieben war, — mit diesem Erbe konnte Alles beglichen werden, das Hochstift Eichstädt hat dabei eine wesentliche Erweiterung seines Gebietes sowie seiner Rechte erfahren und stand wehrhafter als je vorher da.

Krank kehrte Gebhard vom böhmischen Feldzuge zurück, den er, wie es scheint als Reconvalescent mitgemacht, und obgleich erst 44 Jahre alt, ging er doch sichtlich seinem Ende entgegen. Allein selbst in den letzten Lebenstagen muß ihn wieder „die Noth angegangen" haben, denn immer unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes verkauft er:
1305 eine Mühle an der Schambach an Kloster Plankstetten um 20 Pfd. Heller und 30. Jänner 1305 auf Schloß Hirschberg ein Gut zu Neuenzell mit Gericht und Vogtei an Heinrich von Tegen um 70 Pfd. Heller.

Zum letzten Male treffen wir ihn als Urkundensiegler am 16. Februar 1305 zu Pleinfeld, als Romungus von Pleinfeld seinen Besitz daselbst dem Kloster Rebdorf vermacht, mit Ausnahme einer Wiese, die an die Kirche Pleinfeld fallen sollte.

Bei dieser letzten Kloster Rebdorf zugedachten Schankung ahnte Gebhard wohl im Gedanken an sein schönes Mannesalter nicht, daß man ihn dort die nächsten Wochen zur Ruhe legen werde. — Der oft gebrauchte Spruch „si sine legitimis haeredibus deciderit" erfüllte sich, Gebhard starb kinderlos am 4. März 1305 zu Hirschberg und wurde in medio Chori der Augustinerkirche in Rebdorf beigesetzt. — Eine Nachbildung des seine Gruft ehemals deckenden Denksteines wurde 1730 an einer Säule in halber Mitte der heutigen Strafhauskirche angebracht; — das ist neben dem Denkstein seiner Mutter in der Dominikanerkirche zu Eichstädt das einzige Erinnerungszeichen an eine Familie, von welcher der größere Theil ihres Besitzes der Kirche Eichstädt anheimfiel.

An Bischof Conrad von Pfeffenhausen, der bisher das zu hoffende Erbe für das Hochstift Eichstädt mit aller Vorsicht behütete, trat nun die weit aus größere Schwierigkeit heran, das Testament des Grafen von Hirschberg vom 8. Sept. 1304 zu realisiren. Ungeachtet seines wohlgeordneten bischöflichen Haushaltes und obwohl seit den letzten Jahren finanziell vorbereitet auf die eingetretene Katastrophe, zeigten sich jedoch laut Urkunden vom 1. und 7. April 1305 nach dem Tode Gebhards dessen Schulden so groß und dessen onorose Geschäfte so verwickelt, daß Conrad, um sich von allen Seiten frei zu machen und mancherlei „Vexationen" zu beseitigen, eigene bischöfliche Tafelgüter zu verkaufen genöthigt war, z. B. einen Meierhof in Pfinz, in Adelzell, in Eitensheim, eine Mühle in Gretsdorf, einen Hof in Emendorf nebst dem Patronat in Anhausen rc.

Den schwierigsten Standpunkt hatte aber offenbar Bischof Conrad gegenüber den oberbayrischen Herzogen Rudolph und Ludwig, welche glaubten, auch Ansprüche auf die „niedere Burg zu Hirschberg" nebst dazu gehörigen Gütern, Vasallen und Hörigen, auf Vogteien, Dorfgerichte, Steuern, Forst- und Jagd-Rechte erheben zu können, während das Hochstift Eichstädt und sein Domkapitel im Anschlusse mehrerer Klöster behauptete, daß vom ganzen Gebhard'schen Besitze vieles schon zu dessen Lebzeiten dem Hochstifte rc. geschenkt; vieles wieder als Eichstädtisches Lehen durch dessen Tod an das Hochstift heim gefallen sei. — Auf die Jura cometiae und das als Reichslehen anerkannte kaiserliche Landgericht machte Eichstädt ohnedieß keine Ansprüche. — Einer Urkunde vom 23. Sept. 1305 zufolge müssen nach Gebhards Tod von den bayrischen Herzogen irgend welche Gewaltakte gegen Eichstädt verübt worden sein, weil in derselben gesagt ist, „daß wenn der Vergleich gemacht ist, jedwederhalb die Gefangenen frei gegeben, und das, was man an Leuten und Gut als Bürgschaft inne hat, extradirt werden soll."

In dieser bewegten Zeit erkrankte Konrad im Kloster Heilsbronn, und sein schnell darauf erfolgtes Ende legte dessen Nachfolger die Pflicht auf, das Hirschberg'sche Erbe in Sicherheit zu bringen. —

Um Bischof Conrads sonstiges Wirken in der Diözese Eichstädt ergänzend zu schildern, muß auf die Zeit des Beginnes seiner Regierungsperiode 1297 zurückgegangen werden. —

Das Pontifikale sagt uns von einem werthvollen Geschenke, welches er dem Dom in Eichstädt machte:

„item dedit ad Sacrarium Capituli Baculum et Infulam per eum de argento factos, taliter reservandos, quod eis, cum sit opus, utatur Episcopus, nec per aliquem quantumque urgente necessitate vendantur." —

Im Einvernehmen mit dem Domkapitel erließ er vor 1301 das Statut, daß kein Domherr, welcher eine Universität bezieht, das Einkommen seiner Pfründe beziehen soll, wenn er nicht vor dem Abgange dahin ein Jahr lang seiner Residenzpflicht an der Domkirche genügt habe.

Wie streng er es mit dem Landklerus bei Verwaltung des

Kirchengutes nahm, sagt uns eine Urkunde ohne Datum. Das Domkapitel verklagte einen Pfarrer, daß er einen Zehent an einen Ritter veräußert und das zum Rückkauf dieses Zehents nöthige Geld nicht sofort erlegt habe. Alsbald wurde über den Pfarrer die kirchliche Strafe verhängt, von welcher ihn Bischof Conrad nur unter dem Versprechen befreite, das Veräußerte sofort zu recuperiren und künftig seine Zahlungen pünktlich an das Domkapitel zu leisten. —

Einem Canoniker in Spalt, der sich über die statutenmäßige Zeit von seinem Stifte entfernt hielt, schickte er den Befehl zu, augenblicklich zurückzukehren und seiner Residenzpflicht zu genügen, außerdem angenommen würde, daß er seine Kirche aufgegeben habe, worauf dann nach strengem Rechte gegen ihn verfahren würde. —

Aus diesen kleinen Streifzügen erhellt, daß Conrad sich seiner Pflichten als Bischof vollständig bewußt war. —

Es stellte sich das Bedürfniß heraus, eine neue Domvikarstelle zu schaffen; der Domvikar sollte Priester sein, den Chor besuchen und in der Magdalena-Capelle Messe lesen. Conrad bewog seinen wohlhabenden Domkustos Albert Friko am 11. November 1302, stiftungsweise die Dotation dieser Stelle zu bethätigen. Durch einen komplicirten Tausch von Gütern und Renten Frikos in Schwimmbach gegen Novalzehente im Pappenheim'schen aus dem Kloster Kaisheim'schen Prozesse, ferner aus Renten der Pfarrei Hainsfurth, welche dem Domkapitel gehörten, erwuchs eine Dotation dieser Stelle mit 7 Schäffel Getreide und 14 Pfund Heller jährlich, was allerdings für den Präbendar nicht zu reichlich bemessen war. —

Conrad erkannte ganz richtig, daß, wenn er die ihm eingeräumte Stellung als Reichsfürst behaupten soll, nicht feste Schlösser und Reisige allein hinreichen, selbst wenn — was er ja bei seinem Regierungs-Antritte nicht wußte, — die Hirschberg'sche Erbschaft glücklich ausgehe, — sondern daß geordnete Finanzen zunächst für alle Fälle den besten Rückhalt bilden. — Allein diese Ordnung, die schon sein Vorfahrer Reimboto anstrebte, hatte große Schwierigkeiten. —

Auf diesem Wege treffen wir ihn bei der Revision des Einkommens und Besitzes seines Burghüters Heinrich Schenk von Hofstetten in Nassenfels, den er am 27. November 1297 auffordert, alle seine Güter und Rechte zu liquidiren, die er theils jure feudi, theils precario oder aus einem andern Titel von der

Kirche Eichstädt besitzt. Hofstettens Bericht hierüber vor zwölf Zeugen, darunter der Camerarius des Bischofs, Siegfried von Mörnsheim, gibt folgendes interessante Bild über Mein und Dein eines damaligen Bediensteten.

Die Liquidation sagt:

1. Ein Maierhof in Sulzkirchen, früher von Eichstädt dem rc. Rindsmaul als Lehen überlassen, von diesem an Hofstetten verkauft, könne nach Bischof Reimbotos Bestimmung jederzeit — der Hof um 100 Pfund Heller, — einzelne Theile um 12 Pfund Heller Ersatz für 1 Pfund Heller Ertrag — vom Hochstift zurückgekauft werden. —

2. Je ein Hof in Pfinz und Unter-Möggenlohe, zum lebenslänglichen Nutzgenuß überlassen, fallen nach Hofstettens Tod an das Hochstift. —

3. Hofstetten habe vom Bischof Reimboto um 500 Pfund Heller 3 Bezüge gekauft und zwar je 20 Pfund Heller von den Stadtsteuern in Eichstädt und Berching, 10 Pfund Heller von einem Hofe in Eitensheim. Gegen Erlage der Kaufsumme könne das Hochstift diese Bezüge jederzeit einlösen. —

4. Für die Waldhut in Pfinz, dann die Burghut in Nassenfels und Hirschberg genieße er je 10 Pfund = in Summa 30 Pfund Heller. Aus freier Huld vom Bischof verliehen, können diese Beträge jederzeit eingezogen werden. —

5. Das Dorf Sunderholz und die 2 Schulmeister-Wiesen in der Salnau besitze Hofstetten und seine Gemahlin Agnes nur precario, vulgo als Leibgeding, und sie fallen nach dem Tode in die Hand des Bischofs zurück. —

Conrad beglich diese Liquidation am 26. Februar 1300 damit, daß er den Hof in Sulzkirchen und die 3 Bezüge in Eichstädt, Berching und Eitensheim gegen 600 Pfund Heller einlöste, und Hofstetten auf alle Ansprüche irgend welcher Art feierlich verzichten ließ. —

Am 29. September 1304 schafft Conrad das Herkommen ab, wonach der Bischof von jeder Kirchen-Einweihung an seinen Camerarius ½ Pfund Heller zu bezahlen hatte. Statt dessen sollte der künftige Bedienstete des Kämmereiamtes erhalten:

1. Die von Graf Berchtold von Graisbach erkauften Güter in Iberichsfeld, 2., einen Antheil von jedem innerhalb des bischöflichen Wildbannes erlegten Thiere, 3., die mit 1 Pfund Heller zinspflichtige Sternheres-Mühle, 4., von der Gilt in Taymersheim

1 Pfund Heller, — die gedachten Güter selbstverständlich als Lehen nutzungsweise. —

Wegen der Verdienste des Camerarius Siegfried von Mörnsheim sollte das Kammeramt stets in dessen Familie bleiben, und wenn auch erblich, doch so, daß bei mehreren Söhnen der Bischof den tauglichen auswählen kann, der jedoch bei Theilung des väterlichen Vermögens stets den gleichen Antheil bekommen soll, wie die anderen Brüder.

Notar Thomas sagt bei seinen Aufzeichnungen im Pontifikale gundec. über Conrad, er habe außer seinen Bauten und seiner mit großen Kosten verbundenen Gastfreundschaft für das Hochstift um mehr als 11583 Pfund Heller Güter erworben.

Abgesehen von der allerdings nicht kostenlosen Hirschberg'schen Erbschaft finden wir Conrad in einer Urkunde ohne Datum auf einer ähnlichen Erwerbungs-Spur; — nemlich Ritter L. von Stopfenheim setzt das Hochstift Eichstädt für den Fall, daß er vor vollendetem 24. Lebensjahre sterbe, zum Erben ein, übergibt sein ganzes Familien-Eigenthum in die Hände des Bischofs Conrad und seines Domkapitels, empfängt es aber vorerst als Lehen zurück, ebenso die Eichstädter Lehen, die ihm zur Zeit verliehen sind. Außerdem hätte bestimmte Legate Bischof Conrad zu bezahlen. Alle diese Bestimmungen sollten aber ihre Rechtskraft in dem Augenblicke verlieren, wo Ritter L. das 24. Lebensjahr erreicht. —

Der Ausgang dieses Geschäftes ist nicht bekannt; allein die Materie desselben kennzeichnet die Zeitverhältnisse.

Bischof Conrad scheint auch den Versuch der Erneuerung der Synoden gemacht zu haben; denn eine Urkunde vom 12. Jänner 1298 dd. Eichstädt gibt zu erkennen, daß Conrad in Gegenwart des Domkapitels und mit Billigung desselben, sowie der Prälaten der Stadt und der ganzen Diözese (also vor einer Diözesan-Synode) alle Einkünfte der Pfarrei Allersberg und ihrer Filialen für immer der mensa episcopalis inkorporirt. — Perfekt sollte aber das Statut erst werden, wenn der dermalige Besitzer Archidiakon Conrad von Parsberg stirbt; später soll für die Vicarie eine „congrua portio" reservirt bleiben.

Was auf dieser Synode noch weiter verhandelt wurde, bleibt unentdeckt; — möglich daß die damals beginnende Judenverfolgung Gegenstand der Verhandlung war. —

Das gesondert verwaltete Vermögen des Domkapitels erhielt unter Bischof Conrad folgenden Zuwachs:

Nach dem Statute seines Vorgängers Reimboto vom 29. Oktbr. 1295, daß von allen Novalzehenten in der Diözese $^2/_3$ dem Bischof de jure gehören, von den recuperirten Novalzehenten aber das Eigenthum auf das Domkapitel unter der Bedingung übergehen habe, daß $^1/_3$ hievon ad mensam episcop. fallen sollte, beanspruchte das Domkapitel einige erhebliche Neubruchzehentrenten im Pappenheim'schen. Am 14. Jänner 1298 entschieden Bischof Conrad und der Abt Heinrich von Kaisheim als gewählte Schiedsrichter:

1) in Heyde gehören $^2/_3$ des Zehents zur mensa episc. $^1/_3$ zur Kirche, wo Heyde eingepfarrt ist;
2) in Olofsheim $^2/_3$ zum Domkapitel, $^1/_3$ zur Pfarrkirche daselbst;
3) in Pappenheim, Suffersheim und Osterdorf $^1/_3$ zu den Pfarreien daselbst, $^2/_3$ Namens des Domkapitels dem Marschall von Pappenheim und Conrad Steurer gegen eine jährliche Reichniß von 7 Schaff Getreid. — Bei dieser Entscheidung hatte sich kein Betheiligter vergessen.

Am 20. April 1300 und wiederholt 7. April 1305 inkorporirt Bischof Conrad die Pfarreien Lenting, Haunstadt, Wettstetten und Tutlingen nach dem Willen des Grafen Hirschberg dem Domkapitel „ad usus praebendales"; 2. Jänner 1302 den Zehent in Hausen, der Familie Pemmenfeld früher gehörig; 18. Februar 1302 die von Mur'schen Güter in Breid sammt dem Dorfgericht und Patronat der Pfarrei, dann dem Großzehent in Wimpassing und Loh; 8. April 1305 die bischöfliche Pfarrei Ahausen; ebenso genehmigt Conrad am 19. Februar 1301 den Umtausch der früher bischöflichen Pfarrei Mögersheim gegen die domkapitelsche Pfarrei Kirchbuch mit dem Anhange, daß jährlich am Epiphanie-Vorabend 4 Pfd. Heller an die Domherrn und Vikare ꝛc. ꝛc. vertheilt werden sollen, wenn sie bei der Vesper präsent gewesen, 2 weitere Pfund ebenfalls an jene, welche zur „Feier des Mandatums" erscheinen.

Einkommen und Macht der Bischöfe von Eichstädt vermehrte Conrad durch nachstehende Akte:

25. April 1298 mit Revindication der Güter in Hage und Celle nebst der Rotteyerwiese als Lehen von Friedrich von Dietenhofen, zugleich Kastellan in Arberg;
21. Dezember 1298 ebenso der Güter in Ehingen und Polsingen, wovon mit ersterem Ritter von Rychenbach, mit letzterem Kloster Zimmern belehnt wird;

1. Juni 1299 müssen Priorin und Convent des Dominikanerinnen-Klosters Rottenburg a/T. erklären, daß sie auf keinerlei Renten und Rechte der Pfarrkirche Bayerbach, die sie bisher usurpirten, Anspruch machen wollen;
17. August 1299 dagegen gestattet Conrad Irmgardis, der Wittwe Bertholds von Schneitbach, auf Lebensdauer einen Holzbezug für den Hausbedarf im Pfinzer Walde;
22. Jänner 1301 kauft er von dem Prämonstratenser-Kloster Roggenburg 2 Weinberge bei Theilenberg und Wernfels um 8 Pfd. Heller; läßt
3. Sept. 1301 Herrmann von Tanne in Engelthal auf den Zehent in Schrotsdorf zu Gunsten Eichstädts verzichten;
24. Febr. 1302 kauft er von Burggraf Friedrich in Nürnberg die versetzten sämmtlichen Eichstädter Lehensgüter in Habersdorf und Brunst zurück um (155 libris);
16. März 1303 und 15. Juli 1303 kauft er einen Meierhof in Kalbensteinberg, dann 2 Pfund Heller Rente von Herrmann von Preitenstein, Engelhard von Stein und Hypolyt von Sulzbürg, ferner von dem Grafen Truhendingen 2 Lehen in Teilenberg und einen Hof in Kalbensteinberg, dann zwei Pfund Heller Rente um 100 Pfund Heller, trägt sie aber dem Grafen von Truhendingen wieder als Lehen auf; —
26. Juli 1303 kauft er vom Schenk von Altenburg einen Hof zu Oberemmendorf um 70 Pfund Heller, ferner
4. Jänner 1304 einen gleichen in Erenrichstorf von Loy um 6 Pfund Heller;
7. Jänner 1304 den Kirchensatz zu Krapenhofen von Ulrich von Altmanstein;
25. Mai 1304 vertauscht er an Conrad Pfunzenarius Güter in Oedenberg gegen Güter in Teuffenbach;
22. Septbr. 1304 sah sich Bischof Conrad veranlaßt „propter paucitatem possessionum et immoderatas exacciones advocatorum“ der mensa episcopalis die Zehenten und Einkünfte der Pfarrei Pleinfeld und ihrer Capellen einzuverleiben, wobei die Congrua portio — wie bei Allersberg — für den jeweiligen Vikar reservirt bleiben soll; —
7. Oktober 1304 schenkt Conrad von Oettingen auf Bitten des Friedrich von Dietenhofen Güter in Gostendorf der Kirche Eichstädt.
9. März 1305 überträgt Conrad das bisher von Gottfried von Fluzzilberg innegehabte Eichstädter Mannslehen — 5 am

Spessart gelegene Orte Hasilach, Hasilberg, Reitebuch, Wibibuch und Wiccebuch nebst dem Patronat der Kirche Eichile dessen Tochter Elisabeth.
27. März 1305 kauft Conrad um 400000 Heller den Forst Jungholz bei Pfanfeld von Berthold von Graisbach, welcher denselben von dem verstorbenen Grafen Gebhard von Hirschberg geerbt hatte.

Neben den festen und mit großen Kosten restaurirten Burgen in Abenberg, Arberg, Gundelsheim, Mörnsheim, Nassenfels und Sandsee lag Bischof Conrad die Erwerbung von Schloß Kipfenberg sehr am Herzen. Nach den Urkunden vom 11., 14. und 15. September 1301 verkauften Conrad, genannt Strumma der Kropf, und seine Frau Petrissa an Bischof Conrad Schloß und Stadt Kipfenberg mit allen zugehörigen Gründen, Wäldern, Mühlen inclus. den bereits verliehenen Eichstädter-Lehen, dann den Erbleuten, und das Patronat von Gelbelsee um 400 Pfund Heller baar und 100 Pfund Heller als Leibgeding für Lebensdauer, letztere mit 40 Pfund Michaelis und 40 Pfund Walburgis, den Rest mit 20 Pfund jährlich in Getreid lieferbar nach Nürnberg. Die Strumma'schen Eheleute sollten auf Lebensdauer das Wohnungsrecht in Schloß Kipfenberg und in einem bischöflichen Hofe in Nürnberg genießen, welches erst nach dem Tode beider erlischt. — Zugleich vertauscht Bischof Conrad an das Domkapitel die bischöfliche Pfarrei Mögersheim gegen jene von Kipfenberg, um den ganzen Besitz von Schloß Kipfenberg zu vereinigen.

Mit Recht bemerkt eine Note dieser Urkunden, daß die erwähnten 500 Pfund Heller nicht der ganze Kaufschilling dieses Schlosses waren, und wohl noch etwas Anderes - vielleicht ein vorausgegangenes Darlehen unbekannter Größe in Mitte lag. —

Wir erwähnen hier noch einige andere Geschäfte, die Bischof Conrad fast zu gleicher Zeit machte:
24. Septbr. 1301 trifft er mit Graf Ludwig von Oettingen ein Uebereinkommen, im Forst zu Ehingen um 600 Pfund Heller Holz zu schlagen und den Erlös hieraus monatlich in gleichen Hälften zu theilen.
10. Dezbr. 1302. Der Abt des Cistersienserklosters Bildhausen, welcher Conrad 72 Pfund Heller für die Güter in Bergrheinfeld schuldet, verpflichtet sich 42 Pfund nächste „Epiphanie“, 30 Pfund nächste „Esto mihi, im Kloster Heilsbron, — welches wahrscheinlich Vorschuß geleistet hatte — an Bischof Conrad zurückzubezalen. — Uebrigens hatte Conrad

mit diesem Abte noch eine andere Vereinbarung wegen der Eichstädtischen Lehengüter in dieser fränkischen Gegend getroffen, welche notorisch bisher Eichstädt nichts trugen; es sollten nemlich von den recuperirten Zehent- und Lehen-Renten stets die Hälfte dem Bischof, die andere Hälfte dem Kloster Bildhausen gehören; allein auf des letzteren Kosten und Gefahr mußte die Recuperation durchgeführt werden.

Am 19. März 1303 dagegen war Conrad genöthiget, für eine Schuld an Heinrich Schenk von Arberg, der zur Aussteuer seiner Tochter Geld brauchte, unter Vorbehalt des Rückkaufes einen Hof und eine Wiese in Chemnaten abzutreten.

Die Aufrechterhaltung des Hörigkeitsverhältnisses bezüglich der Kinder aus Ehen wechselseitiger Unterthanen ergibt sich, außer einem am 12. Sept. 1303 zwischen dem Grafen von Truhendingen und Eichstädt vorgekommenen Falle bezüglich der Konrad von Werdenfels'schen Kinder, namentlich aus einer Uebereinkunft des Bischofs Conrad mit Ritter Ulrich von Mur sen. vom 15. Aug. 1303, welche folgendes bestimmt:

1. Die Kinder aus der Ehe des nach Eichstädt hörigen Ulrich v. Mur jun. mit der nach Würzburg hörigen Elisabeth von Reichenbach sollten gleichheitlich getheilt werden;

2. doch muß Ulrich v. Mur jun. auf einem der bischöflichen Schlösser als Burghüter gegen Bezahlung bleibenden Aufenthalt nehmen,

3. v. Mur jun. eventuell v. Mur sen. dem Bischof Conrad auf den Umkreis von 6 Milliarien in eigener Person und ohne Anspruch auf Entschädigung Ritterdienste leisten,

4. und darf v. Mur jun. seine weiteren Kinder nicht ohne Consens des Bischofs verehelichen. —

Zeitgemäß waren auch die Patronate einzelner Pfarrkirchen stets Gegenstand bischöflicher Thätigkeit, wohl meistens aus Utilitäts-Gründen:

18. Oktober 1301 wurde genehmigt, daß die Grafen von Abensberg die Kirche Lobsing gegen die Eichstädtisch lehenbare Pfarrei Krapenhofen an Ulrich von Altmanstein vertauschen dürfen; worauf letzterer 11. Jänner 1304 Krapenhofen gänzlich an Eichstädt abtrit. Dagegen mußten

17. 25. August 1301 Aebtistin und Convent von Pielenhofen auf das sich aus der Erbschaft des Ritters Conrad von Luppurg widerrechtlich angemaßte Patronatsrecht der Pfarrei Daßwang, ehemals Eichstädter Lehen, feierlich verzichten, während andere Patronatsrechte unbeanstandet blieben;

11. März 1304 inkorporirt Bischof Conrad die Pfarrei Raitenbuch mit allen Renten und Rechten der Kloster-Pfarrei Plankstetten, läßt Raitenbuch als Filiale fortbestehen, fordert aber dem Kloster den Revers ab, daß dem jus episcopale und papale auch von den unirten 2 Kirchen wie früher in getrenntem Zustande nach gleichem Maße genügt werden soll.

3. Sept. 1304 bestätigt Conrad dem Kloster Kastl die aus der Graf Hirschberg'schen Verlassenschaft demselben geschenkten Patronatsrechte der Pfarrei Dietkirchen und Eschenfelden, und beurkundet

22. Septbr. 1305, daß der Ministeriale am kaiserlichen Hofe Hypolyt von Stein, Ahne der Gründer von Freystadt, der dort eine Kirche bauen und dotiren will, das Patronatsrecht dieser künftigen Pfarrei aus seiner Hand als Lehen empfangen soll, ferner

Urkunde ohne Datum, daß die Pfarrkirche Sulzkirchen mit Mekenhausen und Forchheim als Frühmeßbenefizium dem Kloster Plankstetten inkorporirt bleiben dürfen.

War Bischof Conrad streng in der Ordnung seiner finanziellen Verhältnisse, so war er aber doch auch wieder theilnehmend bei konstatirter Armuth und Hilflosigkeit. Hiezu einige Belege:

Urkunde ohne Datum, dem Kloster der Clarissinnen in N. der Diözese N. läßt er seine Unzufriedenheit über die Verschleppung des Streites wegen seiner Mensalgüter wissen, verlängert aber seinem Vertrauensmann T. die Vollmacht zur gütlichen Streitsbeilegung. Käme kein Vergleich zu Stande, so sollte die Sache unabänderlich den Gerichten zur Entscheidung übergeben werden. —

15. März 1298, den Brüdern des Klosters Heidenheim schenkt er zur Bestreitung ihres täglichen Unterhaltes (pro apponendo singulis diebus uno ferculo) Einkünfte in Hausen, Aspach, Wald, Steinbühl, Ehingen, Megersheim, Winterange, Streidorf, Morscarp und Tegersheim. Nachdem dieses Kloster damals nicht als arm gelten konnte, scheint es bei dieser Schankung entweder auf eine Art Stiftung — oder auf eine Bettelei abgesehen gewesen zu sein, um bei der Hirschberg'schen Erbschaft gleich andern Klöstern Theil zu nehmen. —

2. März 1302. Das Hospital bei dem Kloster Kastl war so

schlecht verwaltet, daß dasselbe kranke Reisende, arme und unglückliche Leute nicht mehr entsprechend verpflegen konnte. Conrad setzte in der Person des Ritters Marquard von Neumarkt einen neuen Verwalter ein, der überdieß dem Hospital 90 Pfund Heller und ein Gut in Aichach schenkte. —

Unter Bischof Conrads Vorgänger Reimboto war die von dem Burggrafen Conrad von Nürnberg gemachte Stiftung eines Collegiatstiftes St. Maria (Nikolai-Stift) in Spalt von der burggräflichen Familie so angefeindet, daß Burggraf Conrad 11. Febr. 1297 die Verlegung derselben nach Abenberg beschloß, wozu Reimboto seine Zustimmung gab, obgleich in Spalt die baulichen Einrichtungen für das Stift in Aussicht genommen waren. Es mag aus gewissen Gründen eine geraume Zeit vergangen sein, bis wegen dieses — ohne dieß nicht reich dotirten Stiftes für gut befunden wurde, dasselbe doch in Spalt zu belassen; denn erst nach Reimbotos Tod konnte dessen Nachfolger Conrad am 19. August 1300 eine vollständige Installation desselben einleiten. — Die Grundzüge hiefür waren, daß baulicherseits der Schilthof mit allen Pertinenzien, Eigenthum des Bischofs, dafür verwendet werden soll; die Stiftsherrn sollten von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit befreit bleiben und ihre eigene Begräbnißstätte haben. in welcher andere Personen nur salvo jure parochiae Platz finden können. — Den Canonikern, die ihre Residenzpflicht treu erfüllen, steht nach ihrem Tode das annus gratiae zu; ist im zweiten Jahre die Pfründe nicht besetzt, so fällt das Einkommen ad usus fabricae anheim. —

Aufzunehmende Canoniker müssen wenigstens eine höhere Weihe besitzen, 6 Pfund Heller pro ornato ecclesiae erlegen, dürfen sich zu andern als Zwecken der eigenen Kirche oder des Bischofs nicht verwenden lassen und verlieren nach 8 Tagen unerlaubter Absenz das Pfründe-Einkommen; die gleiche Strafe trifft dieselben, falls sie, wenn auch im Dienste des Bischofs, im Jahre länger als 6 Wochen von Spalt entfernt leben. — Canonie und Pfründe gehen bei einjähriger Abwesenheit ganz verloren. Von diesen Bestimmungen über die Residenzpflicht ist nur der Stiftsprobst für jene Zeit ausgenommen, wo er als Domherr in Eichstädt an der Kathedrale fungirt. — Von den Canonikern darf jedesmal nur Einer mit Erlaubniß des Bischofs und Capitels die Universität beziehen, welche außerhalb des Landes liegen muß; er genießt aber auf die Dauer seiner Studien das Pfründe-Einkommen fort. — Der Bischof und seine Nachfolger verpflichten

sich für die Aufrechthaltung sowohl dieser Statuten als des Stiftungsbriefes vom 29. Juli 1295. Sollte es zu irgend einer Vernachlässigung derselben kommen,

„so würden für die Canoniker die statutenmäßigen Strafen, „jedoch auch für den Bischof die Strafe eintreten, daß „Stadt und Burg Abenberg, dann Stadt Spalt mit „allen Zugehörungen von Städten, Dörfern, Mühlen, „Wald und Fischwässern ꝛc. so lange an den Burggrafen „oder dessen Erben zurückfallen, als es dem letzteren „passend erscheint, und bis im Spalter Stift alles „Statutenwidrige abgeschafft sei. Ausgenommen hievon „sei das alte der Regensburger Kirche gehörige St. „Emeramstift in Spalt."

Nach einem späteren Statut (20. Dezbr. 1318) mußte der Stiftsprobst stets aus dem Domkapitel Eichstädt gewählt werden und hatte in der Regel noch ein Canonicat in Eichstädt und Herrieden. Es stand diese Probstei unter voller Gewalt und Disposition des Bischofs von Eichstädt, welcher somit über die Canoniker und den Propst sowie über die Patronate aller dazu gehörigen Pfarreien verfügen konnte. —

So z. B. genehmigte Bischof Conrad den Antrag des Stiftspropstes Ulrich am 17. Oktober 1300, daß das von dem Burggrafen Conrad von Nürnberg nachträglich geschenkte Patronat Gräfenberg, Bamberger Diözese, angenommen und für alle Zeit die Pfarrei nur dem jeweiligen Custos des Stiftes übertragen werden dürfe; — weiters bestimmt er 10. Dezbr. 1302, daß die Pfarrei Spalt diesem Niklausstifte zur Aufbesserung der Stiftspfründen überlassen werden müsse und der Pfarrer daselbst bei Vermeidung strenger kirchlicher Strafen jährlich 12 Pfd. Heller in den 3 Zielen Michaeli, Dreikönig und Walburgis an dasselbe zu bezalen habe. Jedenfalls wird der halbe Maierhof in Spalt, welchen Burggraf Conrad am 17. Novbr. 1302 als heimgefallenes Absberg'sches Lehen dem Bischof Conrad schenkte, auch in den Besitz dieses Stiftes gelangt sein. —

Es war somit Bischof Conrad beschieden, die von seinem Vorgänger eingeleitete Gründung dieses Collegiatstiftes, das erst mit der Säcularisation des Kirchengutes 1803 seine Auflösung fand, zu vollenden. — Uebrigens wurde dasselbe mehrfach angefeindet, von dem Grafen Oettingen, von den Verwandten des Burggrafen Conrad, selbst nicht unmöglich auch vom Eichstädter Domkapitel. Urkunden ohne Datum sagen uns von unausgesetzten

Vexationen des Probstes Ulrich von Abenberg, indem nicht nur die Stiftswaldungen von den Feinden beschädiget, sondern auch Boten des Klosters, die mit Geldsendungen betraut waren, beraubt und erschlagen wurden. —

Außerhalb seines Bisthums scheint sich Conrad nur aufgehalten zu haben, wenn ihn ganz außerordentliche Umstände hiezu nöthigten; am 10. Jänner 1299 wird er von Papst Bonifazius VIII. berufen, den Streit zwischen der Würzburger Bürgerschaft und den Cisterzienser-Abteien Ebrach, Heilsbronn, Brunnbach, Langheim, Schönthal und Himmelpforten wegen Beitragspflicht dieser Klöster zu einer der Stadt Würzburg von König Adolph auferlegten Contribution zu entscheiden, da diese Klöster nach altem Herkommen Abgabenfreiheit von ihren in Würzburg eingeführten Produkten, dann von ihren dortigen Höfen für sich in Anspruch nahmen;

Am 11. und 12. Juli 1301 finden wir Conrad vor Bensheim an Seite des Königs Albrecht I., welcher im Kampfe wegen der Freiheit des Rheines seine Gegner zu Paaren trieb, wobei bekanntlich die Herzoge Bayerns für Albrecht gegen Herzog Rudolph von Oberbayern Partei nahmen. Hiefür sprechen 2 dort von Conrad als Zeuge mitgezeichnete Urkunden, die eine, worin Graf Johann von Henegau dem Erzbischof Wicbold von Köln 3500 Pfund Turnosen für Kriegskosten schuldig zu sein erklärt, die andere, worin Albrecht I. dem anwesenden Bischof Ulrich von Sekau die seiner Kirche von Herzog Friedrich von Oesterreich gewährten Privilegien bestätiget.

Zweifellos trieb es Bischof Conrad in das kaiserliche Lager, um sich wegen des Hirschberg'schen Erbes einer günstigen kaiserlichen Stimmung zu versichern, da er voraussah, daß Herzog Rudolph nur sehr schwer sich zu einem friedlichen Ausgleiche bestimmen lassen dürfte. Denn erringt sich Rudolph gegenüber König Albrecht eine günstigere Stellung, so nimmt die Hirschberg'sche Erbschaft sicher für Eichstädt keinen guten Fortgang.

Bei kleineren Streitigkeiten von Seite heimathlicher Klöster sehen wir Conrad wirksam als Schiedrichter oder Siegler:

22. März 1299 im Streite des Klosters St. Walburg in Eichstädt gegen Ulrich von Treuchtlingen wegen des Mantlacher und Pirchacher Waldes bei Dietfurt;

10. März 1300 im Streite des Klosters Rebdorf und Ulrich

von Mur wegen Vogteirechte des Klosters über seine Besitzungen bei Mersowe und wegen Heubezüge von Wiesen bei Mur;

. . . 1304 bei Recognoscirung und wiederholter Bestätigung eines Schiedsspruches seines Vorgängers Reimboto vom 13. November 1283 im Streite des Klosters Rebdorf mit Wassertrüdingen.

Ausgestellte Ablaßbriefe zu Conrads Zeit finden wir:

9. Oktober 1298 für Kloster St. Walburg von ihm selbst,

. . . Februar 1300 für Kloster Heilsbronn von 14 Bischöfen in Rom;

25. Oktober 1300 für die Kathedralkirche Eichstädt von den Erzbischöfen von Conca, Cagliari und Jerusalem z. Z. in Rom, womit wahrscheinlich der Bau der St. Jakobskapelle außerhalb des Doms gefördert werden sollte.

Vielleicht in Vorahnung seines nahen Lebens-Endes schenkt Conrad im April 1305 zur Stiftung eines Jahrtages für seine Person in testamentarischer Form seinem Domkapitel 2 Höfe in Heilsbronn, die er von Gebhard von Hirschberg und Burggraf Conrad von Nürnberg erkauft hatte, und wirklich am 17. Mai 1305 — laut der Inschrift auf seinem Grabsteine jedoch erst am 16. Juni 1305 — starb derselbe zu Heilsbronn entfernt von seinem Domkapitel. Seine Leiche wurde nach Eichstädt zurückgebracht und in der Kathedralkirche beigesetzt.

38. Johann I. von Dirbheim, Bischof von Eichstädt 1305/6 und Straßburg 1306/28.

In den Sommertagen 1305 steht das Domkapitel Eichstädt geradezu rathlos vor der Wahlurne, aus welcher der künftige Bischof hervorgehen sollte. -- Die von Bischof Reimboto eingeleitete und von seinem Nachfolger umsichtig fort behandelte künftige Erbschaft des Grafen von Hirschberg stand auf dem Spiele und forderte gegenüber der drohenden Miene der bayrischen Herzoge kräftige Retterarme für das Hochstift. — Das Domkapitel gesteht sich selbst, daß solche in den eigenen dermaligen Reihen nicht zu finden seien, daß schnell gehandelt werden mußte, um fremden Einfluß zu beseitigen, und ein glücklicher Gedanke lenkt dessen Blick auf eine geradezu den Eichstädter Verhältnissen landfremde — allein für den Status quo vollständig entsprechende — Persönlichkeit.

Nach dem domkapitelschen Berichte vom ? Juni 1305 an das Metropolitan-Capitel Mainz wird in der zur Verhütung einer

längeren Sedisvacanz sofort nach Beisetzung der Leiche Conrads II. auf etwas ungewöhnliche Art vorgenommenen Wahl der Kanzler König Albrechts Johann von Dirbheim als Bischof von Eichstädt „utpote idoneus" einstimmig als Bischof von Eichstädt auserlesen, — mit dem Wahlresultat Domherr Marquard von Hageln und Magister Ulrich nach Mainz geschickt, welches denn auch auf deren Bitte auctoritate metropolitica die Wahl approbirte. Ueber Heimath und Abstammung des Gewählten besteht keine Klarheit; die einen lassen ihn in der Umgebung von Zürich, die andern in dem Dorfe Dirbheim würtemberg'schen Oberamtes Spaichingen geboren sein, wo im 13. Jahrhunderte eine edle Familie gleichen Namens gehaust haben soll; da aber Johann nie ein Familien-Wappen führte, urkundlich auch als Auszeichnung eines Adeligen nie vir nobilis oder dominus genannt wurde, so zerfallen alle die Annahmen in sich, insoferne sie sich auf seinen Geburtsort sowie seine Familie stützen. Uebrigens muß derselbe sich vom armen Scholaren schnell in die Höhe gearbeitet haben; denn am 18. Oktober 1298 erscheint er urkundlich als Protonotar des Königs Albrecht, am 27. März 1302 als dessen Protonotar und Vicekanzler, am 11. Jänner 1303 als dessen wirklicher Kanzler und zwar bis zur Ermordung des Königs Albrecht am 1. Mai 1308. Mit dieser Stelle verband er noch eine weitere und zwar von 1301 an als Probst des Chorherrnstifts St. Felix und Regula in Zürich, als solcher bekannt unter dem Titel „magister Johannes de Turego". Im Juni oder Juli 1305 wurde Johann I. als Bischof nach Eichstädt und Februar 1306 als Bischof nach Straßburg berufen, obgleich er nebenbei als Reichsbeamter stets der Mittelpunkt aller Kämpfe und diplomatischen Schritte blieb, welche an König Albrecht von 1299—1303 herantraten. — Zeitgenossen schildern ihn als ausgezeichneten Kenner der Rechts-, philosophischen und allgemeinen Wissenschaften, dabei als mild und fromm. Von ihm stammen eine von ihm als Magister selbst geschriebene Bibel, ein Decretalienbuch, Straßburger Codices mit Einträgen von eigener Hand, dann eine Schrift, dem Kanzler des Königs Heinrich VII. gewidmet. — Es kann zwar Johanns Wirken als Bischof von Straßburg die Eichstädter Geschichte nicht berühren, allein aus den dortigen Schilderungen seiner Persönlichkeit muß doch herübergenommen werden, daß er trotz seiner Sorge für Wehrhaftmachung und Befestigung aller größeren Bisthumsorte zunächst als Bischof auf Hebung der Disciplin unter seinem Clerus, auf würdige Gottesdienstfeier, Reinerhaltung der Lehre und Förderung der Sitten des Volkes hervorragend bedacht war. Mit den Erzbischöfen von Trier und Cöln als Prokurator des Dominikaner-Ordens in Deutschland aufgestellt, ließ er demselben seine weitreichende Unterstützung angedeihen.

Neben allen diesen vorzüglichen Eigenschaften fußte das Vertrauen des Domkapitels Eichstädt zunächst in Johanns Rechtskenntnissen, vermischt mit dem hervorragenden Einfluß auf den mit den grollenden Bayernherzogen ohnedieß nicht freundlich stehenden König Albrecht, und somit konnte er allein der Mann sein der den Gordischen Knoten des Hirschberg'schen Erbes „utpote idoneus" zu lösen vermöchte, bei dem es sich ja für das Hochstift um einen Reinwerth von „mehr als quatuor millia marcarum" handelte.

Bei Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Eichstädt erhielt Johann die Diaconatsweihe, jene als Bischof aber erst gegen Ende des Jahres 1305, da er in einer nach dem 19. Oktober 1305 ausgestellten Urkunde noch immer den Titel „electus et confirmatus" führt.

Eine weitere Urkunde, an welcher wohl das Datum (25./28. April 1305/6), nicht aber die materielle Richtigkeit angezweifelt werden kann, gibt uns Nachricht über die Belehnung Bischofs Johann mit den Reichsregalien, die in Schweinfurt von König Albrecht I. ausgesprochen wurde, nachdem ihm Johann die juramenta fidelitatis homagii et obendientiae geleistet hatte. Hiebei wurde ihm auch die Halsgerichtsbarkeit „exercitium judicii et justitiae ac gladii proprietatem in feudum" der Art übertragen, daß er dieselbe, wie er solche besitzt, durch seine weltlichen Richter ausüben lassen könne. Zugleich bestätigte der König dem Bischof alle Privilegien, Rechte, Freiheiten, Schankungen, Lehen, Jurisdictionen, Verpfändungen und Zölle, die bereits von früheren Königen und Kaisern dem Hochstift Eichstädt zugestanden worden waren.

Es ist diese Belehnung eines Bischofs mit dem Blutbanne eines der ältesten Beispiele in der bezüglichen Rechtspraxis, wodurch im Stiftsgebiete der frühere „Blutvogt", vom Kaiser aufgestellt, verschwand, — da die Rechtsanschauung zur Geltung kam, daß die Gerichtsbarkeit der Territorialherrn kein vom Kaiser zu erhaltendes Amt, sondern ein Annexum des beherrschten Territoriums sei, folglich jeder Bischof auch den Blutbann auf seine weltlichen Beamten als Amt, — mit Ausschluß jeder Art Belehnung — übertragen konnte.

Diese Umwandlung im Reichsrechte fällt bei Eichstädt gerade mit dem Aussterben des stiftsvögtischen Hauses Hirschberg zusammen.

Keine Urkunde sagt uns, zu welcher Zeit Bischof Johann dem Rufe seines Domkapitels gefolgt ist; zweifellos stammt aber die Urkunde über seine Belehnung mit den Regalien aus seiner eigenen Feder als Kanzler, und schnell dürfte die Besitznahme des bischöflichen Stuhles ebenfalls erfolgt sein; denn die Herzoge von Bayern übten bereits Gewaltakte im Hirschberg'schen Territorium aus, was Johann seinerseits nöthigte, alle möglichen Besitzergreifungsakte an dem Eichstädt vermeinten Hirschberg'schen Erbe so schnell als möglich vorzusehen. — Anderseits waren diese bayrischen Plänkeleien nicht ganz ernst gemeint; denn immer noch fürchteten die beiden Pfalzgrafen Rudolph und Ludwig König Albrechts Macht, weil die von ihnen angestrebte Hülfe von Seite Frankreichs gegen Albrecht in keiner Art sichtbar wurde. — Diesen Moment ergriff mit diplomatischer Gewandtheit Bischof Johann und veranlaßt in Nürnberg 15. August 1305 zunächst die Versöhnung des Königs Albrecht mit den niederbayerischen Herzogen Otto III. und Stephan I., welche sich in Aussicht eines Krieges zwischen Böhmen und Oesterreich an Böhmen angeschlossen hatten. Hiebei kamen auch die Ansprüche Niederbayerns auf Theile der Hirschberg'schen Verlassenschaft in Anregung, und man einigte sich auf einen Schiedsspruch, welchen Graf Berthold von Henneberg und Herzog Heinrich von Kärnthen fällen sollten. — Von dieser Seite gedeckt wandte sich Bischof Johann an die oberbayerischen Herzoge Rudolph und Ludwig, und schon am 23. September 1305 gestehen auch diese zu, sich einem Schiedsgerichte zu unterwerfen, welches unter der Obmannschaft des Marschalls Heinrich von Pappenheim, bayerischerseits aus Heinrich von Seefeld, Hademar von Laber und Berthold von Bachlingen, bischöfl. Seits aus Rudiger Dietenhofer von Wernfels, Ludwig v. Eyb und Seyfried von Mörnsheim bestehen sollte.

„Ferner hat jeder Theil 2 gelehrte Pfaffen zum Lesen „und Deuten der Handvesten mitzubringen, und ein „fünfter von den Herzogen und dem Bischof gewählter „Pfaffe, dessen Stimme den Ausschlag gab, soll diesen „Experten beigegeben werden."

„Sollte der Bischof in einigen Fällen sein Recht nicht „vollkommen beweisen können, oder die treffenden Ur„kunden nicht zu Hand haben, so hätten die Schieds„richter das Weitere zu bestimmen."

Sollte am 17. Oktober 1305 in Wernstat bei Gaimersheim, wo die Commission zusammentritt, der Streit nicht entgiltig entschieden werden können, so müßte längstens bis 11. Novbr. 1305 Alles bereinigt sein.

„Nach geschlossenem Vergleiche sollen die wechselseitigen „Gefangenen freigegeben, und was man an Gut und „Leuten als Bürgschaft inne hat, extradirt werden."

Die bischöflichen Vertreter müssen mit „Handvesten" gut gerüstet gewesen sein; denn mit Ausnahme von Besitzungen zu Tangrindel bei Hemau, welche später am 3. Dezbr. 1305 zu Hahnbuch mit Ausschluß des Marktes Beilngries und der Burghut Vilsek als ein dem Grafen v. Hirschberg von der Kirche Bamberg übertragenes Lehen erkannt und vom Bischof Wulfing in Bamberg den oberbayerischen Herzogen wieder als Lehen aufgetragen wurde, ging der Urkundenbeweis ziemlich glatt ab.

Schon am 19. Oktober 1305 beurkunden die oberbayerischen Herzoge Rudolph und Ludwig zu Gaimersheim den gefällten Schiedsspruch, durch dessen Acceptation das Hirschberg'sche Testament als rechtsgiltig angenommen, die Theilung des Erbes bestimmt und die wesentliche Bereicherung des Hochstiftes Eichstädt verbrieft wurde.

Durch diesen Schiedsspruch war folgendes bestimmt:

1. Grafschaft Hirschberg, Landgericht und alles Recht was dazu gehört, die Vogtei zu Dollnstein und das Gut des Klosters Bergen gebührt Oberbayern.

2. Eichstädt gebührt die niedere Burg zu Hirschberg mit Leuten, Gütern und Gerichten, das Holz auf dem Hochrain, Beilngries, Kreyling mit Burgstall, Leuten, Gütern und Gericht, Paulushofen, Irfersdorf, Ahausen, Pfraundorf, Hofstetten, Wiesenhofen, der Hattenhof, Herrnsberg, Littershofen mit allen Leuten, Friebertshofen, Oesterberg, Ribling, Jettingsdorf, Rudolzhofen, Burggriesbach, Großberghausen, Forchheim, Sulzkirchen, Oberdorf, Wintershofen, Ernersdorf, Wallers-, Schweykers-, Franken-, Oberndorf, Kevenhüll, Renttenbuch, Oening, Mittel- und Jochdorf, Mallerstetten, Hainsberg, Ottmaring, Oesterdorf, Töging, Zell, Vogelthal, Amtmansdorf, Sattlern, Eglasdorf, Alt- und Neuzell, Aschbuch, Kirchbuch, Biz, Zandt mit dem Burgstall, Dörn- und Denkendorf, Prunn, Ober- und Nieder-Emmendorf mit dem Burgstall, Kratzhauser-Mühle, Untermessing und Stammham. In allen diesen Dörfern erhält mit Ausnahme des Landgerichtes der Bischof von Eichstädt die Leute, Güter und das Gericht.

3. Im Amte Eichstädt werden dem Bischofe nachstehende Dörfer und Dorfgerichte zuerkannt: Pfahldorf, Hirnstetten, Erkertshofen, Wachenzell, Pollnfeld, Sallach, Gunterstthal, Wolkerszell, Sappenfeld, Bubenroth,Schernfeld, Ochsenfeld, Pysenhart, Meilenhofen, Mökenloh, Adelschlag, Prühlhof, Wittenfeld, Pietenfeld, Tauberfeld, Wolkertshofen, Buxheim, Biberg, Kreuth, Eitensheim, Lippertshofen, Mühlthal, Wettstetten, Eihenzell, Baumfeld, Wattenhofen, Etting, Duosdorf, Biburg, Dipoldszell, Gungolding, Pfalzpoint, Isenbrunn, Inching, Bochenfeld, Pfinz, Egweil, Attenfeld, Unterstall, Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Lenting mit dem halben Gericht, Euerwang, in Hainbach die Mühle, Hof und Gericht, Gräfenberg, Morsbach, Emsing, Mantlach, Pfraunfeld, Esselsberg, Altenhofen, Schutzendorf, Ruppmannsberg, Linten, Hebing, Weizenhofen, der Pfalzhof zu Eichstädt, dann der dortige Grafenhof — mit Ausnahme des Landgerichtes, Alles, wie es früher Graf v. Hirschberg besaß.

4. Weiters wird dem Bischof zuerkannt: der Wildbann im Bischofsforst, auf dem Gehay bis Bysenhart, Langenriez, Rammersberg, von da bis zum Eichenwald bei Nassenfels, von da bis Hohenberg und dem Pfinzerforst, von da bis zur Salhach, Berchtenayhach, auf dem Hohenrain und Getenacker mit allen Gütern und Marken, die dazu gehören und dazwischen liegen.

5. Die Güter des Bischofs und Eichstädter Domkapitels, soweit sie innerhalb der Grafschaft liegen, sind frei, und darf dort Niemand richten, als der Bischof und seine Amtsleute, ausgenommen jene Fälle, welche vor die Landschranne der Herzoge gehören.

Uebrigens war auch der oberbayerische Antheil an dem Hirschberg'schen Erbe, wie ihn der Schiedsspruch feststellt, von großem Belang, und sei derselbe der Vollständigkeit wegen hier nur kurz wiedergegeben, mit dem Beifügen, daß von da an der ganze Nordgau bis auf die Landgrafschaft Leuchtenberg von den Herzogen von Bayern wie zur Zeit des Agilolfinger Thasilo II. wieder unmittelbar beherrscht wurde. Dieser Gebietszuwachs war:

1) Amt Hemau mit Painten und 22 Orten;

2) Amt Altmannstein mit Kösching, Kloster Schamhaupten und 35 Orten;

3) Amt Holnstein mit 41 Orten; alles Theile der Grafschaft Hirschberg; ferner aus dem Sulzbach'schen Antheile;

4) Amt Hilpoltstein mit Burg, Lehen, Gütern, dann 9 Orten;

5) Amt Hirschau mit 5 Orten;

6) Amt Werdenstein mit Burg und 4 Orten;

7) Amt Sulzbach mit 60 Orten;

8) Amt Rosenberg mit 16 Orten;

9) Amt Pfaffenhofen mit Burg Kastl und 13 Orten;

10) Amt Tirolsberg mit den Burgen Treswitz, Hartenstein, 1/2 Mekenhausen und 29 Orten;

11) Amt Hohenstein (ehemals Hohenstaufische) mit 13 Orten;

12) Stadt Dietfurth; — dann unbestritten das Landgericht Hirschberg.

Die dem letzten Grafen von Hirschberg als Reichslehen übertragenen 4 Dörfer Kaldorf, Petersbuch, Heiligenkreuz und Rohrbach, als königliche Dörfer die sogenannte Reichspflegschaft genannt, fielen dem Reiche anheim und wurden durch einen verdienten Ritter von Weißenburg aus verwaltet. — Die niederbayerischen Herzoge gingen in Folge Schiedsspruches vom 13. Dezbr. 1307 bei dem ganzen Hirschberg'schen Erbe leer aus.

Berücksichtiget man die kurze Zeit, welche zur Bereinigung eines so umfangreichen und verwickelten Geschäftes aufgewendet wurde, die sich gegenüberstehenden Parteien und ihre ungleichen Machtverhältnisse, so muß der für Eichstädt erzielte Erfolg gewiß nur alle Bewunderung vor Bischof Johanns klarer und energischer Sachbehandlung abzwingen. Wenn auch noch als Nachzügler kleinere Anstände zu beseitigen waren, in der Hauptsache war der Sieg errungen, und die Berechnung der beiden Vorgänger des Bischofs Johann war mit einem glücklichen Ausgange gekrönt. —

Mit der Vereinigung des Hirschberg'schen Erbes schließt Johanns Thätigkeit für Eichstädt; denn schon im Dezember 1305 führen ihn seine Reichsgeschäfte von da wieder fort, um nie wieder zurückzukehren; es war eben in diesen Tagen der Bischof von Straßburg Friedrich I. von Lichtenberg gestorben, und das dortige Domkapitel wählte nicht weniger als vier Domherrn zu Friedrichs Nachfolger, nemlich den Domprobst Johannes von Flörchingen, Weihbischof Johann von Ochsenstein, dann die Chorbischöfe Johann von Erenberg (Arnsberg) und Herrmann von Tierstein. — Um die Verwirrung zu vergrößern, starb der Domprobst von Flörchingen, und dessen Partei wählte Johann von Alzilières, später Bischof von Toul. Die Mutter des Johann von Lichtenstein war eine Schwester des Königs Rudolf I., somit zu König Albrecht verwandt, daher Ochsenstein sich für Straßburg allen seinen Gegnern überlegen glaubte. — Diesen gordischen Knoten konnte lediglich der Papst lösen, und wohl nur auf Johanns von Dirbheim Rath sandte König Albrecht ihn und seinen Beicht-

vater, Philipp von Rathsamshausen „appet von Peris“ [1]) nach Lugdunum zu Papst Clemens V. — Letzterer war der beste Freund des Würzburger Canonicus Luitpolt von Wettringen, Geheimschreiber des Königs, durch dessen Einfluß schon mancher Bischofsstuhl besetzt wurde. Aeußerlich hatte es den Schein, die 2 Königsboten sollten die Entscheidung der Straßburger Bischofswahl zu Gunsten des Weihbischofs von Ochsenstein durchsetzen, in Wahrheit galt aber die hiemit verdeckte Sendung solcher Vertrauten an Papst Clemens V. nur der Sehnsucht König Albrechts nach der Kaiserkrone.

Allein welche Ueberraschung brachten die beiden königlichen Sendboten von ihrer Reise für Eichstädt und Straßburg mit zurück? — Angeblich hätte der Papst beide freundlich empfangen, ihre Relationen angehört, alsbald dieselben zum Imbiß geladen, wobei nur der Geschäfte des Königs und Reiches gedacht wurde. Nachdem aber das gratias gesprochen war, hätte der Papst 2 bereits ausgefertigte Bullen zur Hand genommen, und jedem der 2 Sendboten eine davon übergeben. Die Bulle für Bischof Johann lautete auf seine Erhebung zum Bischof in Straßburg, jene für Abt Philipp auf gleiche Erhebung zum Bischof von Eichstädt, — ohne alle Bitten, Kosten oder Bezahlung des Palliums — wie sie auch sonst noch mit anderen größeren Gnaden väterlich abgefertigt wurden. —

Jedenfalls war hiebei von Clemens V. im Sinne König Albrechts bezüglich der Bischöfe gehandelt; wohl oder weh' mußten die in ihrem Wahlrechte gekränkten Domkapitel sich dem höheren päpstlichen Willen fügen, und der arme königliche Nepote von Ochsenstein konnte sich mit dem erzählten Sachverhalte trösten. —

Das Kommen, Wirken und Scheiden des Bischofs Johann I. nebst dem letzt geschilderten Vorgange am päpstlichen Hofe ist eine lehrreiche Illustration der damaligen Zeitverhältnisse. —

Wie es scheint, hat Johann I. im Juni 1306 sein Bisthum verlassen, und Eichstädt gab hierüber seinen Gefühlen durch die Worte im Pontificale Ausdruck: Hoc digno laude „spoliat“ nos Papa Johanne.

Die weiteren Erlebnisse des Bischofs Johann gehören der Geschichte des Hochstiftes Straßburg an; hier sei nur kurz bemerkt, daß er fortan dem Hause Habsburg ergeben blieb; als am 1. Mai 1308 Albrecht I. meuchlings ermordet wurde, war Johann

1. Ban de la roche (Steinthal) bei Barr bis 1685 im Besitze der Familie Rathsamshausen.

der Erste an der Unglücksstätte, der seinen langjährigen Herrn in die Ewigkeit vorbereitete. Obgleich Johann laut Urkunde vom 27. Februar 1321 und 10. März 1326 als Kanzler Friedrichs des Schönen von Oesterreich erscheint, verkehrte er demohngeachtet mit Kaiser Heinrich VII. und dessen Sohn König Johann von Böhmen auf das Intimste. — Für Eichstädt finden wir von Straßburg aus nur einmal noch eine Berührung, als es sich um wiederholte Bezahlung eines bereits auf Grund Concilbeschlusses von 1275 für Zwecke eines Kreuzzuges entrichteten Zehentgeldes handelte. —

Johann I. starb 6. Novbr. 1328 und liegt in der Kapelle des Hospitals zu Molsheim (Karthause bei Straßburg und früher Sitz eines bischöflichen Collegiums) begraben, welche er selbst erbaut und dotirt hatte. —

39. Philipp von Rathsamshausen 1306—1322.

War wohl Papst Clemens V. gut berathen, als er den landfremden Cisterzienser-Mönch und königlichen Beichtvater aus freier Selbstbestimmung zum Bischof von Eichstädt bestellte? Außer obigen Eigenschaften wußte man ja in Eichstädt von Philipp nicht mehr, als daß er dem Adelsgeschlechte der v. Rathsamshausen[1]) in Barr bei Elsaß entsproßen, und Magister Theologiae war, ehe er in Hofdienste trat. Mit berechtigtem Mißtrauen empfing ihn daher im Juni 1306 das in seinem Wahlrechte gekränkte Domkapitel, in gleich berechtigtem Zweifel, ob derselbe die Diözese Eichstädt im Sinne eines Bischofs Reimboto zu verwalten vermöge.

Nur zu bald verschieben sich aber auch die politischen Verhältnisse zu Ungunsten des neuen Bischofs, dessen Streben nach vermeintlicher Fürstengunst gewiß das kaum etwas konsolidirte Hochstift an eine bedenkliche finanzielle Klippe geworfen hätte, wenn nicht die damals schon sehr gefestigte Corporation des Domkapitels in Mitte getreten wäre. —

Nur zwei Jahre genießt Philipp die Gunst des am 1. Mai 1308 ermordeten Königs Albrecht, an dessen Stelle der machtlose Lützelburger Heinrich VII. trat, welcher gleichwohl nach großen dem von Frankreich beeinflußten Papste gebrachten Opfern als Kaiser anerkannt war, aber schon am 24. August 1313 stirbt.

1. Das Pontifikale nennt die Familie de Rotzenhausen, andere Quellen lassen ihn einen gebornen von Straß — Strazzarius — sein. In der Familie Rathsamshausen käme angeblich kein Bischof vor. Neuburger Collect. XIII. Jahrg. 1848 II. Heft p. 32 B. XXIII. Jahrg. 1857 p. 65.

Als nun 1314 Ludwig der Bayer, Herzog von Oberbayern, neben Friedrich dem Schönen von Oesterreich zum Könige gewählt wurde, der Papst aber keinen von beiden anerkannte, weil Frankreichs König Carl IV. den deutschen Thron einnehmen sollte, wurde die Stellung eines Eichstädter Bischofs dem benachbarten Bayernherzoge gegenüber, dann bei dem steten Bangen vor dessen Macht, von selbst noch schwieriger, um so mehr als auf Ludwigs Seite die Erzbischöfe von Mainz und Trier, auf jener Friedrichs der Erzbischof von Köln standen. Die Schlacht bei Mühldorf 1322 versöhnte zwar die Könige, Papst Johann XXII. aber schleuderte auf Ludwig den Bayer, der sich ohne päpstliche Genehmigung als Reichsoberhaupt betrachtete, den Bannstrahl 1324. Im Schooße der Kirche selbst erschienen die Franziskaner als Freunde Ludwigs und Gegner des Papstes. —

Verfolgen wir Bischof Philipps Wirken innerhalb dieses geschichtlichen Rahmens, so ergibt sich, daß er kurz nach seiner Ankunft mit Vorliebe sein Rednertalent auf der Kanzel glänzen läßt, in Worten, Gedichten, Erbauungsbüchern, Kirchenfeierlichkeiten große Verehrung für die Heiligen zeigt, ferner sich auch für die Verwaltungsverhältnisse der Diözese interessirt, — dem ohngeachtet bleibt zum Staunen des erbauten Volkes das Domkapitel reservirt! — Letzteres sollte nur zu bald die Gründe hiefür erfahren.

Durch eine Legende über das Leben des hl. Wilibald 1309 sucht Philipp ebenso als durch das Gebot 1318, in der neuen Collegiata zu Eichstädt täglich das Officium de B. V. zu beten, den Marien-Cultus zu fördern, ferner die Verehrung für St. Walburg durch die Beschreibung ihrer, dann ihrer Brüder Wilibald und Wunibald Vergangenheit. — Das Studium der Geschichte der Diözesan-Heiligen ließ ihn die Translation der Gebeine des hl. Wilibald 1256 wahrnehmen, gleichwohl auch das bei dieser Festlichkeit gefallene reiche Opfer. Während dieses Studiums der Geschichte seiner Vorfahren bleibt er plötzlich am Grabe Bischof Gundacars II. stehen, an welchem seit 1075 schon manches gnadenreiche Zeichen und Wunder sichtbar geworden war. Letztere vermehren sich plötzlich von 1307 an: Philipp predigte selbst über dieselben und brachte es dahin, daß zum Beginne der beabsichtigten Canonisation 14., 15. Septbr. 1309 die feierliche Erhebung der Gebeine unter großem Volkszulauf stattfand. Ungeachtet aller Bemühungen Philipps fielen aber die Opfer des Volkes nicht in gewünschter Größe; Rom selbst scheint dem mit

Recht Gefeierten nur das Prädikat eines Seligen, nicht aber eines Heiligen zuerkannt zu haben, und damit verdämmerte Philipps Eifer. Von dem Opfer konnte der Elisabethen-Altar im Dom beschaffen werden, wofür der Salzburger Erzbischof 11. Februar 1310 überdieß einen Ablaßbrief ausstellte; die Vicarie hiezu stiftete 1308 Magister Ulrich, Propst von Spalt.

Es beweisen auch z. B. die Stiftungen des Magdalena-Altars 1302 durch Canonicus Albert Friko, des Katharinen-Altars 1311 durch Agnes von Wolfstein, dann des Peter- und Pauls-Altars 1315 durch Canonicus Conrad von Ahrberg ꝛc., womit stets die Fundation einer Vicarie verbunden war, wie viel frommer Sinn damals nicht nur für Stiftungen sich zeigte, sondern auch für Ausschmückung der Kirchen; so wurden erst 1860 im Kreuzgange des Klosters Rebdorf durch die Kunst des Malers Reichard 12 Wandgemälde, die Geschichte des Propheten Daniel darstellend und wohl aus der Epoche Philipps stammend, entdeckt, welche bis dahin übertüncht waren.

Dem Provinzial-Concil in Mainz 11., 13. Mai 1310 wohnte Philipp persönlich an; bei dem wichtigen Concil zu Vienne 16. Oktober 1311 bis 6. Mai 1312 ließ sich derselbe aber durch einen Landpfarrer, Magister Otto von See in Laibstadt vertreten. — Dieser Magister war allerdings mit Consens des Bischofs und Capitels gewählt, allein Eichstädt hoffte, daß Philipp das Mandat übernehmen werde; denn es galt zum Besten des hl. Landes einen neuen Zehent zu erheben. — Der ganze deutsche Clerus lehnte sich gegen diese neue Last auf, wählte unbekümmert um seine Bischöfe Prokuratoren, die den Zehent bei dem Concil verweigern sollten, und einer solchen Wahl entsprang auch Otto von See. Auswärtige Geschäfte verhinderten zwar angeblich Philipp an der Theilname, deren Verweigerung ungerne gesehen wurde.

Um 1313 finden wir, daß trotz der starken auswärtigen Beschäftigung des Bischofs Philipp an den Höfen Heinrichs VII. und Ludwig des Bayers in Eichstädt Diözesan-Synoden gehalten wurden, um die Beschlüsse des Provinzial-Concils in Mainz 1310 nachhaltig zum Vollzuge zu bringen. Man wollte eine Kirche frei vom Einflusse irdischer Gewalt, einen Diener derselben am unbefleckten Altare, Pfarreien ohne Simonie vergeben, Pfarrer, die das 25. Lebensjahr bereits überschritten, Ehrfurcht und Würde bei allen gottesdienstlichen Handlungen. Das Kirchenvermögen sollte geordnet und inventarisirt, Kauf und Verkauf desselben vom

Bischof geleitet werden. — In den seit 1186 gebildeten Ruralkapiteln sollte von 1310 an der Dechant das Vollzugsorgan der Provinzial- und Synodalstatuten sein. [1])

Unbekannt waren damals noch feierliche Prozessionen mit Vortragen des Sanctissimum; das Tragen des Viaticums „zu Pferd“ an das Krankenbett, — die Grundlage der spätern Prozessionen zu Pferd „Umritt“, — beweist eine Urkunde von 1315, worin der Pfarrer von St. Moritz in Ingolstadt eine Wiese behufs der Pferdehaltung, „für Provisuren“ zugetheilt erhielt. —

Es kann hier, um das Walten des Bischofs Philipp in das richtige Licht zu setzen, nicht unterlassen werden, einen kurzen allgemeinen Rückblick auf die Verhältnisse der Diözese zu werfen. Mit Graf Hirschberg's Tod war letztere von der Last der Advokatie befreit, die Schutzvögte, Barone und Ministerialen verschwinden von den Sitzen in den Synoden, Alles befreit sich von Exemtionen, der Stifter von der Gewalt des Bischofs, der Bischof von den Schutzvögten, und die Klöster von beiden; letztere suchen bevorzugt die Obergewalt des Papstes auf, weil vielfach von allen Seiten bedrückt. Dafür machen sich aber die Klöster in der Seelsorge breit, und obgleich kein Mönch ohne spezielle Erlaubniß des Bischofs und Ortspfarrers weder predigen, noch Beichte hören oder irgend eine Pfarrei versehen sollte, wußten die Klöster doch durch Privilegien, Indulgenzen für Anhörung ihrer Messen und Predigten ꝛc. das Volk an sich zu ziehen und für den Fall ihrer Verarmung sich durch Inkorporation von Pfarreien zu decken. Erst als hiedurch der Säkularklerus sichtlich verarmte, traf man auf den Provinzial-Concilien Maßregeln bezüglich des Gottesdienstes in Klosterkirchen und der Erwerbung von Pfarreien. —

Den Diözesan-Synoden wurde um 1313 wieder wie zu Gundacars II. Zeiten ein größeres Gewicht beigelegt; Kirche und Staat in Einer Kraft, Clerus und Volk in Einer Liebe war die Idee der Diözesan-Synode, und viele wirksame Instruktionen entstammten solcher Thätigkeit.

Wie aber, wenn sich der eigene Bischof nicht streng an die Statuten bindet, als vormaliger Mönch mit Vorliebe Klöstern viel-

1) Bemerkt sei hier, daß sich im Eichstädtischen, wie anderwärts der Fall, sogenannte Archidiaconats-Senden nicht finden; seit 1058 waren die Ruralkapitel dem Archidiacon — in Abwesenheit des Bischofs dessen Vicarius — untergeben. Diese Stelle erlosch 1319 und gestaltete sich zum Generalvicariat um. Uebrigens besaß der jeweilige Archidiacon blos ein mandatum speciale, nie aber eine jurisdictio ordinaria, und somit wurde der Uebergang vom Archidiaconat zum Generalvicariat auch ein fast unmerklicher.

fach Pfarreien inkorporirt, die Parochial-Rechte des verarmenden Säkularklerus preisgibt und auf geringe Landpfarreien Subjekte als Priester setzt, die dem Ansehen des Säkularklerus nothwendig schaden müssen? — Es wird uns dann wohl erklärlich, warum für das Concil von Vienne der Landpfarrer von Laibstadt gewählt wird, um die neue Last des aufgelegten Zehents zu verweigern. — Bei so bestelltem Landklerus mußte trotz Cistercienser, Augustiner, Dominikaner und Franziskaner das nur auf den Unterricht dieser Mönche angewiesene Volk verwildern, welches täglich ohnedieß nur Brand und Raub vor sich sah, fort und fort nur Druck und Lasten zu dulden hatte.

Woher aber dieser plötzliche Schatten auf Bischof Philipps Bild? sollte die Einwirkung des mißtrauischen Domkapitels die Schuld tragen? Gewiß nicht, denn zum größten Theile lebte in ihm noch Bischof Reimbotos Geist, und an seiner Spitze stand der spätere Bischof Marquard von Hageln, der eigentliche Leiter der Diözese, während der vom Papst gesetzte Bischof, von der äußern Politik zu sehr in Anspruch genommen, nicht immer rücksichtslos genug seines bischöflichen Amtes waltet. —

Betrachten wir uns erst, wie dieses Domkapitel die ihm durch Reimboto gewährten Rechte fortbildet:

1310 erwirkt dasselbe bei Heinrich VII. ein Diplom, des Inhaltes, weil die bischöflichen und domkapitelschen Güter in Eichstädt unter getrennter Verwaltung stünden, sei es Jedermann verboten, wegen Fragen, welche nur das bischöfliche Vermögen berührten, die domkapitelschen Güter oder Unterthanen zu behelligen; —

1313 setzt ein Statut fest, wie das domkapitelsche Rechnungs- und Ausstandswesen geordnet, dann daß jeden Freitag die Bezüge des Domherrn baar ausbezalt werden sollten. —

Weitere Statute von 1314 ordnen die Form und den Schutz der Testamente von Canonikern, 1318 die Installation des Domprobstes, Dechants, Cantors, Custos und Scholasticus, der Pröbste zu Herrieden, Spalt, dann am Collegiatstift Eichstädt, welch' letztere künftig alle aus dem Domkapitel Eichstädt genommen werden mußten und bei ihrem Amtsantritte einen Chor-Mantel im Werthe von 3 Mark Silber, dann ein Fäßchen edlen Weines zu prästiren hatten. —

Das ersterwähnte Diplom von 1310 zeigt uns, wie streng bereits die getrennte Haushaltung in Bezug auf das bischöfliche und domkapitelsche Vermögen durchgeführt ist. Nie bewährte sich

dieses Prinzip besser als zu Philipps Zeiten, was sich später als begründet zeigen wird.

Eine weitere Illustration jener Tage bildet eine Stiftung. Marquard von Hageln betrübte die traurige Lage des Seelsorger-Clerus, und er entschloß sich zu einer Stiftung, — in der Hoffnung auf Nachahmungen! — Bischof Philipp ist Marquard 4191 Pfund Heller schuldig, wovon 1000 Pfund das Domkapitel, 1000 Pfund Marquard's Verwandte erhalten sollten. Mit dem Reste von 2191 Pfund, dann eigens hiezu gekauften Gütern zu Sulzkirchen begann 1316 die Fundation des Canonicatsstiftes „zu unserer lieben Frau" in Eichstädt, bekannt unter dem Namen die neue Collegiata, deren Organisation mit den Statuten von 1318 erfolgte. Den Canonikern dieses Stiftes standen die Freiheiten und Privilegien der Domherrn zu, sie konnten jedoch nicht zugleich Domherrn sein, unterstanden wie die übrigen „Clerici civitatis" der „jurisdictionem judiciarum" des Domdechants, und hatten nur das Begräbniß, dann einige Gottesdienste im Dom mit den Domherrn gemein. Für Einhaltung der Präsenz waren strenge Maßregeln getroffen, ferner war die Freyung ihrer Häuser zugesagt. — Die Canoniker benannte das Domkapitel, der Stiftsdechant wurde aus dem Stiftskapitel gewählt. Wir wissen, daß die Marienkirche Wilibalds unter Bischof Heribert umgebaut wurde; als Appertinenz des Domstifts inkorporirte Papst Gregor IX. 5. Febr. 1236 und 1240 dieselbe dem Domkapitel, welches von da an nur einen Pfarrvikar aus seiner Mitte zu setzen hatte. Bei der damals bereits eingetretenen Vergrößerung der alten Dompfarrei fand es Marquard für gut, das domkapitelsche Pfarrrecht auf das neue Collegiatstift übertragen zu lassen, und unter diesen Modalitäten erhielt Marquards Stiftung am 1. April 1318 die bischöfliche Confirmation. — Das Wappen des Stiftes bestand in einem Marienbilde mit eingesetztem Schilde, der das von Hageln'sche Wappen, einen vierbärtigen schwarzen Schlüssel im weißen Felde, enthielt. —

Aus dieser Marienkapelle, in welcher St. Wilibald sein erstes Gebet verrichtete, als er in seiner Missionsthätigkeit Eichstädt betrat, entstand nun 1472—1515 eine Hallenkirche, deren Gewölbe auf 12 Säulen ruhte und die 8 Seitenkapellen, 10 Altäre und 2 größere und 2 kleinere Portale hatte. Die sogenannte Backen-Capelle unterhalb des Musikchores zeigte die Stelle der ältesten Marienkapelle St. Wilibalds an. Um 1717 wurde vom Canonicus Kerla diese Kirche restaurirt, 1808 aber, nachdem die Pfarrei in

die Domkirche verlegt, das Collegiatstift in Folge Säkularisation aufgelöst und die Kirchen-Einrichtung verkauft war, vorerst geschlossen, — und ingrata posteritas — 1818 gänzlich abgebrochen. —

Weiters machte sich die wirksame Hand Marquards von Hageln noch geltend durch reformatorische Statuten für das Domkapitel 1317—1318; dasselbe sollte bei 30 Präbenden nur ebenso viele Domherrn haben; trotz des Verbotes ließ Bischof Philipp mehrere adelige unreife Leute als Domicellaren zu, welche auf die durch Tod erledigten Domherrnstellen warten sollten. Ein Muster derartiger rauflustiger Exspektanten war z. B. ein Herrmann Graf von Oettingen, der zur Strafe für seine Excesse auf 10 Jahre in das „Ausland zum Studieren" fortgeschickt wurde. Solchen Vorkommnissen begegnete das Domkapitel mit obigen Statuten. —

Wenn wir schließlich noch erwähnen, daß 1317 derselbe Marquard von Hageln als Procurator des Bischof Philipp in temporalibus et spiritualibus, — nicht aber Pontificalibus — auftrit, ohne dessen Zustimmung jede Kaufs- und Verkaufshandlung, jede Verpfändung oder sonstige Verfügung Philipps ungiltig erklärt wird, so müssen doch schwerwiegende Gründe vorgelegen haben, welche eine solche freiwillige oder erzwungene Entmündigung des Diözesan-Oberhauptes rechtfertigen. —

Die Geschichtliche Treue erfordert es, dieselben wiederzugeben, daher wir auf die Zeit des Erscheinens Philipps in der Diözese zurückgreifen. Die ersten zwei Jahre von 1306 an beschäftiget denselben zunächst die Vereinigung der Hirschberg'schen Erbschaft, dann die der geänderten Verhältnisse, welche in Eichstädt selbst durch den Uebergang der Vogtei an die Bischöfe entstanden waren. Gewann mit der Entlastung von fremder Advokatie die bischöfliche Kirche, so mochte auch das Verlangen der Eichstädter Bürger gerechtfertigt sein, auch einige Exemtionen von dem bisherigen Drucke zu erringen.

Ob zwingende Gründe für die Gewährung des Freiheitsbriefes vom 25. Novbr. 1307 — pactum inter Episcopum et Cives Eystettenses vorlagen, oder ob man in kluger Berechnung dem unbotmäßigen Drange nach besonderen Freiheiten eine Grenze setzen wollte, bleibe hier ununtersucht; es genügt zu konstatiren, daß die Freiheit und bürgerliche Ordnung der Stadtgemeinde durch obiges Diplom eine wesentliche Förderung erhielt. Die Grundzüge desselben waren:

1. Philipp verzichtet für sich und seine Nachfolger auf alle erzwungenen Dienste, z. B. Kammerschatz, Umgeld oder Losung mit Ausnahme der Zehenten, Zölle oder Judenschutzgelder; die Bürgerschaft bezahlt dagegen jährlich am St. Gallustage 250 Pfd. Steuer, verzichtet auf jeden Nachlaß hieran; dem Bischof steht jedoch gegenüber dem Bürger wegen Entrichtung dieser Steuer keine Executive zu. —

2. Die Bürger sind berechtiget zur Freiheit der Ansässigmachung innerhalb und außerhalb Eichstädt's, zur Aufnahme neuer Bürger, Verheirathung ihrer Kinder, und können über Neuaufgenommene dieselben Rechte wie über ältere Bürger ausüben. —

3. Der Bischof wählt jährlich 12 Bürger, welche das Jahr über im Amte bleiben, die Steuer vertheilen, erheben, auffordern, Urtheil vor dem Gericht sprechen und die städtischen Angelegenheiten besorgen. Sind nicht entsprechende Ablehnungs-Gründe gegen die Wahl angebracht, verfällt der Ablehnende in 10 Pfund Heller Strafe, wovon die Hälfte dem Bischof, die Hälfte der Stadt gehört. — Nach Ablauf eines Jahres ist der Gewählte dienstfrei.

4. Nach alter Gewohnheit und altem Rechte sollen nur die Bürger der Stadt über alle Güter innerhalb des Stadtbannes, die zu weltlichem Gerichte gehören, allein Recht sprechen. —

5. Befreit von der Gallisteuer sind alle Chorherrn, Capitelbrüder, dann Hofherrn und ihr Gesinde, die Klöster von ihren Leibgedingen, nicht aber von den an der Stadt liegenden Häusern und Gärten, ferner der Probst, Richter, Zöllner und Büttel des hochstiftischen Amtes; — dann die Beguinen von der Stadt, die man „Petschwestern" nennt. —

6. Der Richter der Stadt leistet den Diensteid dem Bischof, darf mit „keinem andern Werk der Stadt Gemeinschaft oder Gesellschaft haben" d. h. muß unabhängig sein, kann aber ein Haus besitzen. Läsion der richterlichen Unabhängigkeit zieht 10 Pfund Heller Strafe nach sich, die halb der Stadt, halb dem Bischof gebührt. —

7. Um der großen Sorge und Gewaltthaten willen, welche die Bürgerschaft bisher erlitten, und von denen sie jetzt befreit ist, gesteht sie dem Bischof und seinem Capitel sowie aller Pfaffheit alle bisher nach Recht und Gewohnheit genossene Freiheit an Leib und Gut zu. Diese Geistlichkeit sei frei von dem Gerichte der Stadt, die Wohnung derselben heilig und geschützt vor jedem Eindringen der Bürger. Selbsthilfe sei untersagt, und es soll

Geistlicher wie Laie sein Recht vor dem zuständigen Richter suchen. —

8. Sollten wegen obiger Punkte Irrungen entstehen, so entscheidet dieselben ein Schiedsgericht, bestehend aus 2 Deputirten der Kirche, weiteren 2 des Rathes, dann eines gemeinen Mannes, der für den Fall per majora entscheidet, wenn die 4 Deputirten sich nicht einigen.

Weniger als die Stadt Eichstädt waren mit den Abmachungen aus der Hirschbergischen Erbschaft die Klöster Kastl, Wülzburg, St. Walburg und namentlich Plankstetten befriedigt, welche von Bischof Philipp gerade nicht immer wohlwollend beschieden wurden, trotz seiner Vorliebe zu ihnen. Zwar inkorporirt er schon am 16. Juni 1307 die Pfarreien, früher Hirschberg'schen Patronates, Werde, Oeningen, Ah, Dornhausen dem Kloster Rebdorf, vertauscht gegen einen Wald im tiefen Thal an das Kloster St. Walburg das Dorf Osterholz und vergleicht sich mit demselben wegen des Heurechtes an den Wiesen in der Salenau bei Eichstädt, — allein mit dem Kloster Plankstetten entstand bedenklicher Streit. — Nach dem Hirschberg'schen Testamente glaubte dieses Kloster für alle seine Güter die Befreiung von fremder Advokatie ansprechen zu können; Graf Gebhard hatte schon um 1301 Güter zu Kreylingen behufs einer Jahrtagsstiftung dem Kloster vermacht, und Philipp nahm nun diese Güter in Anspruch, weil er der Ansicht war, daß die Testirung Hirschbergs vom 8. Septbr. 1304 zu Gunsten des Hochstiftes jede frühere Verfügung aufhebe. Der gewandte Plankstetter Abt Hartung berief sich aber auf Original-Urkunden, drängte das Hochstift zur Annahme eines Compromißgerichtes, welches 23. Juni 1306 eine etwas dubiose Entscheidung gab, wonach der Bischof den Burgstall und Hof zu Kreylingen nebst Hofleiten, das Kloster aber nur das Hochholz nebst Fischwässern, Weingärten und einigen Gütern zu erhalten hätte. — Marquard von Hageln mag als späterer Procurator diesen Verlust dem Kloster dadurch ersetzt haben, daß er demselben 1. Mai 1321 die Pfarrei Pollanten unter Vorbehalt der Bestellung des Unterhaltes für einen Vikar incorporirte. Vorsichtshalber ließ sich aber das Kloster 25. Februar 1331 das Gebhard'sche Testament von Kaiser Ludwig bestätigen, um weiteren Eingriffen vorzubauen. —

Kaiser Albrechts Hilfe sehen wir den Bischof Philipp schon 8. Septbr. 1306 anrufen, als derselbe gegenüber dem Landvogt in Nürnberg, Dietgener von Chastel, zu Gunsten Philipps ent-

scheidet, welche Ortschaften unter die Dorfgerichte Greding, Weißenburg, Hirschberg, Gotteshaus Eichstädt, Adlenburg und Dietfurt gehören sollten, und als derselbe Kaiser Bischof Philipp das Gericht in Biburg nächst Thalmessing und in allen Dörfern zwischen der Anlauter und Thallach von Mayerfeld bis Thalmessing zuerkennt.

Durch die Ermordung Albrechts 1. Mai 1308 verliert Bischof Philipp seinen Protektor, und es handelt sich um die Neuwahl des Lützelburgers Heinrich VII., bei welcher die Eisterzienser-Mönche eine Rolle spielten, und Heilsbronn, eines ihrer Klöster, lag in Philipps Diözese. Auch Peter Aichspalter, Philipps Metropolit in Mainz, steht auf Heinrichs VII. Seite; er hatte sich auf ähnliche Art wie Philipp sein Insul in Avignon geholt. — Bald gelang es, den Eichstädter Domherrn und Custos Nikolaus durch obige Protektoren als Notar an Kaiser Heinrichs VII. Seite zu bringen, der ihm aber auch 1310 das Dorf Hetting bei Würzburg schenkte, und — man sagt mit Gewalt, — den Weg zur Insul in Regensburg 1313 bahnte. In Verbindung mit Custos Nikolaus hält sich nun Bischof Philipp stets in der Nähe des Kaisers auf, welche derselbe sichtlich aus Bangen vor den bayerischen Herzogen lebhaft sucht, und so sehen wir ihn von nun an stets mehr in Geschäften an den königlichen Hoflagern zu Eßlingen, Constanz, Rottenburg und Nürnberg, als in seiner Diözese, — worauf wir später zurückkommen.

Niemand verfolgte die rasche Annäherung Bischof Philipps an Heinrich VII. mißtrauischer als die oberbayerischen Herzoge und Graf Ludwig der Aeltere von Oettingen, der Vater der Wittwe des letzten Grafen von Hirschberg, der seinen Unmuth über das durch Eichstädt geschmälerte Erbe mit mannigfacher Unbild gegen bischöfl. Orte Ausdruck gab. Wohl unter dem Eindrucke der königlichen Gunst mag es geschehen sein, daß am 11. April 1309 Ludwig von Oettingen mit Philipp wegen des Hirschberg'schen Erbes auf ein Schiedsgericht kompromittirte und daß er sich, nachdem sich der letztere von König Heinrich VII. zu Nürnberg noch das Testament des Grafen von Hirschberg vom 8. September 1304 hatte bestätigen lassen, am 13. August 1309 zu Nördlingen dem Schiedsrichter-Ausspruch unterwarf, wonach er die Burg Welheim mit dem Rammersberger Holz von Eichstädt zu Lehen nehmen soll, während bei Dollnstein das Lehen vom Allodialgute zu scheiden sei. Als nun später Ludwig von Oettingen nur Dollnstein als Lehen erhielt, das Allodialvermögen aber Eichstädt zufiel, war wohl er, nicht aber sein Bruder

Conrad der Schrimpf mit dieser Auseinandersetzung zufrieden, zumal derselbe ohnedieß Bischof Philipp persönlich haßte. —

Trotz der Gunst der Könige suchte Bischof Philipp nemlich jede Gelegenheit, sich mit den bayerischen Herzogen auf gutem Fuß zu halten; er ergriff es daher mit Begierde, ein Trutz- und Schutzbündniß 1308 mit ihnen gegen Conrad von Oettingen einzugehen, wobei bestimmt war, daß, falls Bayern mit Conrad Streit bekommen sollte, Philipp erst als Vermittler, später aber als Exekutor mit dem Schwerte unter Mithilfe Bayerns aufzutreten hätte. —

Conrad der Schrimpf rächte sich an Philipp daher nicht blos durch Nichtanerkennung des Nördlinger-Schiedspruches in der Hirschberg'schen Sache, sondern verband sich mit Graf Eberhard von Würtemberg, versicherte sich der Schlösser Wassertrüdingen, Herrieden, Ornbau und Wahrberg und verwüstete die Gegend mit Raub und Brand. Was halfen da Heinrichs VII. neuerliche Confirmationsbriefe des Hirschberg'schen Testamentes vom 4. Juni 1309, was der Befehl, daß man dem Eichstädter Hochstift „in den vorbeschriebenen Gütern und Vogteilichkeiten kein Hinderniß machen soll"? — so viel als nichts. —

Der Schrimpf sengte und verwüstete, — bis ihn Heinrich VII. in die Acht erklärte und seinen Besitz der Kirche Eichstädt 1310 zuwies. — Trotzdem setzte Schrimpf seine Gewaltthaten fort, bis ihnen durch eine Vereinbarung Philipps mit seinen Vettern ein Ziel gesetzt wurde. Als aber Schrimpf im Kloster Kaisheim als Mönch gestorben war, trat sein Schwiegersohn Kraft v. Hohenlohe mit erneuten Ansprüchen hervor, — weder Bayern noch König Heinrich VII. unterstützten Philipp anders als mit Worten — und so konnte dieser die Sache nur mit den am 13. Septbr. 1313 gemachten Zugeständnissen beenden, daß er den Erben 1400 Pfd. Heller zu bezahlen und den an der Burg Oberbach während der Fehde zugefügten Schaden zu ersetzen versprach. — Ob sich Philipp der Wittwe Adelheid von Hohenlohe gegenüber dieser Verpflichtung entledigte, läßt sich nicht ermitteln.

Hatte sich auch Heinrichs VII. Hilfe in der Oetting'schen Frage nicht sonderlich bewährt, so sehen wir von 1310 an Philipp doch von demselben in mancher anderen Richtung begünstiget. Es erfolgen Gnadenbriefe, wonach die Dienste der Juden künftig dem Bischof von Eichstädt zufallen sollen, Schutzbriefe für das Domkapitel, für die Gerichtsbarkeit in Eichstädt und Greding, ein Diplom 1310, daß Bischof Andrä von Würzburg den Bischof Philipp

in sein nützliches Gewähr auf die Vogtei Königshofen setzen und ihn nach Recht schirmen soll. Es war letzteres ein Antheil aus der ehemaligen Bischof Eberhard'schen Erbschaft von Schweinfurth.

Es wurde bei Schilderung des bischöflichen Wirkens von Seite Philipps unterlassen, ein Vorkommniß zu erwähnen, das wir hier besser am Platze zu finden glauben. Der alte Böhmen-König Wenzel war 25. Juni 1305 gestorben, und Kaiser Albrecht wußte die böhmischen Stände zu gewinnen, im Oktober 1306 seinen Sohn Rudolph zu ihrem Könige zu wählen, der Elisabeth, die Wittwe des verstorbenen Königs Wenzel, heirathete, aber schon 3. Juli 1307 starb. Rudolph sollte zu Mainz gekrönt werden, wo aber zufällig Erzbischof Gerard gestorben und Sedevacanz eingetreten war. Die Krönung drängte, und Bischof Philipp als Kanzler von Mainz wurde vom Kaiser beauftragt, dieselbe vorzunehmen. Philipp reiste nach Mainz, übte sein Cancellariatsrecht durch Einweihung der St. Lorenzkapelle im Dom und traf eben alle Vorbereitungen zur Krönung, als die unvermuthete Botschaft kam, der Papst habe den Bischof von Basel, Petrus Aichspalter zum Erzbischof von Mainz ernannt. Ungern ließ sich Philipp dazu bestimmen, auf die persönliche Vornahme des Krönungsaktes zu verzichten, und es bedurfte einer energischen Mahnung seines Domkapitels, die Krönung ehrenhalber dem neuernannten Metropoliten zu überlassen, worin derselbe erst nachgab, — angeblich wegen Aufrechthaltung des Eichstädter Cancellariat-Rechtes, — als ihm das Domkapitel einen Revers über die Beweggründe seiner Nachgiebigkeit ausgestellt hatte. —

Woher aber die Resistenz des Domkapitels? Dasselbe versuchte Philipp hiemit von der betretenen politischen Laufbahn wohlmeinend abzuhalten, allein vergeblich. Er antwortete demselben damit, daß er mit dem neuen Erzbischof Petrus von Mainz nach Prag ging. — Es ist bekannt, welchen mächtigen Einfluß der Churfürst von Mainz, gestützt auf die Hilfe des Papstes Clemens V., 25. November 1308 zu Rense auf die Wahl Heinrichs VII. zum König übte und wie derselbe gegen die vorgeschlagenen Candidaten, die bayerischen Herzoge Rudolph und Ludwig, agitirte, ferner wie die Böhmen 1309 dem Sohne Heinrichs VII. — Johann — die jüngere Schwester des Königs Wenzel zur Gattin und als Mitgift — nach Entsetzung des Kärthner Heinrich — das Königreich Böhmen anboten. — Plötzlich finden wir den Eichstädter Bischof Philipp als Erzieher des künftigen Böhmen-Königs Johann, — ferner, wie er als Gesandter Heinrichs VII. bezüglich des Schutzes des Papstes und der Kirche in Italien den üblichen Kaiser-Eid leistet, den dieser zu Lausanne im Oktober 1310 persönlich erneuert, wie er seinen Zögling Johann als Reichsverweser berathet, wie seine Reisige in dem Hilfsheere stehen, das Johann nach Italien führte, um dem durch die Guelphen bedrängten Vater beizustehen. —

Dem raschen Fluge Philipps gegen die königliche Sonne haben wir noch nachzutragen, daß Heinrich VII. von Nürnberg aus, als er dort auf den mächtigen Mainzer Erzbischof wartete, am 11. Februar 1310 in Begleitung seiner Gemahlin und des Erzbischofs Conrad von Salzburg Bischof Philipp persönlich in Eichstädt einen Besuch abstattete. — Dieser führte seine königlichen Gäste an das Grab des sel. Gundacar in der Hoffnung auf ein reiches kaiserliches Opfer; allein außer dem am nemlichen Tage ausgestellten Ablaßbriefe des hohen Reisebegleiters, des Erzbischofs Conrad von Salzburg, finden wir keine Gabe verzeichnet, im Gegentheile fängt Philipp an über großen Geldmangel zu klagen und bekennt 1310 seinem Domkapitel sowie Kloster Rebdorf, daß ihn mehrere Gläubiger hart bedrängen. Er müsse daher seine und ihre Unterthanen besteuren, aber nur „dieses eine mal“, und dann gewiß nie wieder. Der Ertrag dieser Steuer deckte aber nicht entfernt den Bedarf; Juden in Memmingen forderten etwas ungestüm ein Darlehen von 800 Pfund Heller sammt Zinsen zurück; die gegen schweres Schutzgeld in Eichstädt und Berching eingelassenen Juden wollen nicht borgen; — da erfolgte 1310 von Heinrich VII. der königliche Ausspruch, daß Bischof Philipp der Schuld in Memmingen lediglich erklärt sei, d. h. die Juden verloren ihr Geld. Allein auch Juden in Nürnberg, Rothenburg, Nördlingen, Halle und Aufkirchen hatten durch Unterhändler Philipp geborgt und griffen in Folge des Memminger Vorganges nach den Bürgen. Wieder muß in dieser Dranglage ein neuer Ausspruch Heinrichs VII helfen, der 1311 aus eigener Machtvollkommenheit Bischof Philipp von Bezahlung aller Zinsen aus diesen Schulden frei spricht und seine Bediensteten sowie den Rath von Nürnberg auffordert, Bischof Philipp zu schützen, wenn sie die Gunst des Königs genießen wollten. —

Wohl verleiht 1310 der königliche Zögling Johann von Böhmen dem Bischof Philipp „seinem Rath und allerliebsten Freund“ die Jagdgerechtigkeit im Weißenburger-Wald, wohl übergibt Heinrich VII. 1311 demselben die dem Hochstift durch die Grafen von Schenk entzogenen Burggüter nebst der Stadt, den

Rechten und Gerechtigkeiten zu Greding; — mit diesen Geschenken konnten aber keine Schulden getilgt werden. Die fast erdrückende Last zwingt ihn zu den kleinlichsten Darlehen z. B. 1312 bei seinem Vogt zu Abenberg, dem er 100 Pfund Heller gegen 4 zu Lehen verliehene Huben in Gottersbach abnimmt; und als auch solche Mittel nicht mehr deckten, kam er wieder an das Domkapitel, das ihm nach kräftigen Auseinandersetzungen endlich noch einmal damit aufhelfen will, daß er 1312 Patronat und einen Meierhof in Ehingen um 1000 Pfd. Heller verpfänden darf.

Nachdem aber Juden und sonstige kleine Gläubiger immer wieder ungestümmer wurden, mußte 1313 der königliche Zögling Johann damals Reichsverweser, wieder aushelfen, und richtig ergeht am 11. April 1313 ein neuer kaiserlicher Erlaß, worin allen Gläubigern bedeutet wird, daß, wenn sie Bischof Philipp „seinen Rath und theuern Freund", so lange er unter den Waffen Heinrichs VII. stünde, mit Zinsforderungen belästigen würden, von Reichswegen nebst der kaiserlichen Ungnade Capital und Zins als bezahlt erachtet werden solle.

Philipp brauchte Geld; Domkapitel, Juden, Beamte ꝛc. waren bereits darum angegangen, — der Adel noch nicht. Allein die Mächtigeren blieben taub, und selbst bei den Kleineren hatte es so eigene Anstände. Ein Junker in Simbach bei Pollanten borgte, und da der Bischof nicht bezahlte, verkaufte jener ohne weiters einige dem Domstift heimgefallene Lehen zu Eismannsberg, Oenning und Friebertshofen. — Philipp setzte ihn als „Kirchenräuber" fest und behielt ihn so lange, bis er sich verglich. — Als aber ein anderer, Hans Rudiger von Erlingshofen, 1312 sein dargeliehenes Geld mit den Waffen in der Hand zurückforderte, kam es ernstlicher. Bischof und Capitel boten die Ritterschaft, ja sogar Hilfsmannschaft von Nürnberg her auf, überwältigten den kühnen Rudiger, zerstörten seine Burg Erlingshofen und setzten den unvorsichtigen Gläubiger gefangen, bis er sich zu einem Vergleiche verstand. —

Die Nachbarschaft der Bayernherzoge und deren fortdauernde Befehdung unter sich brachte Bischof Philipp ebensowenig Rosen; so lange Kaiser Albrecht lebte, regierten Ludwig und Rudolph gemeinsam; als Heinrich VII. König wurde, wich Rudolph vom Nördlinger-Vertrag 1301 ab, verlangte die Allein-Regierung, und obgleich ein Schiedsgericht 1310 München dem Herzog Rudolph, Ingolstadt und das Land links der Isar dem Herzog Ludwig, — die Pfalz am Rhein beiden gemeinsam als Regierungsgebiet zuwies, war Ludwig doch unzufrieden und befehdete seinen Bruder Rudolph 2 Jahre lang, bis der Vertrag von München, 21. Juni 1313, Friede schaffte.

Leider wartete Bischof Philipp den Ausgang dieser Kämpfe nicht ruhig ab, sondern stellte sich auf die Seite seines Grenznachbars Ludwig; Kriegsmannschaft kostet Geld, und die Ehre, seine Reisigen in Ludwigs Lager zu wissen, um geschlagen zu werden, nöthigte Philipp 1311, Gaimersheim um 700 Pfd. Heller zu verpfänden.

Was nützte es ihm, wenn durch seinen Freund, den Erzbischof Conrad von Salzburg, in dem Friedenstraktat der bayerischen Herzoge zu Freising am 3. bis 5. August 1311 (Vorverhandlung 21. April 1311) die Klausel aufgenommen wird, — „mit dem Bischof von Eichstädt und seinem Domkapitel soll man sich friedfertig wie vor dem Kriege vertragen!"

Diese Klausel tilgte kein Pfund Heller von Philipps deshalb gemachten Schulden, — der Schaden traf nur allein das Hochstift Eichstädt.

Die Schlacht bei Gammelsdorf zwischen Ludwig von Oberbayern und dem niederbayerischen Vormund Friedrich dem Schönen von Oesterreich war am 9. November 1313 geschlagen und Ludwig durch Vergleich vom 17. April 1314 das Recht der Curatel über die niederbayerischen Lande zuerkannt. — In Mitte dieser bayerischen Ereignisse stirbt der Lützelburger Heinrich VII. am 24. Aug. 1313, und als Candidaten für den Königsthron traten Friedrich der Schöne von Oesterreich und Ludwig der Bayernherzog auf die Bühne. Peter Aichspalter, Erzbischof von Mainz, des Hauses Habsburg erbittertster Feind, steht auf Ludwigs Seite — und zieht Bischof Philipp, uneingedenk, daß er dem Habsburger Hause sein Bisthum verdankt, nach sich. Nach dem Wahltage, 19. Okt. 1314, folgen bis 28. Sept. 1322 die Kämpfe zwischen den zwei gekrönten Königen, bis die Schlacht bei Mühldorf Stillstand brachte und am 6. März 1325 Friedrich der deutschen Krone entsagte. Allein auch Papst Johann XXII. war der beiden Gegenkönige Feind, unter allen ihren Wechselfällen, Ludwig aber wurde 21. März und 11. Juli 1324 sogar mit dem Interdikte belegt.

Bischof Philipps Politik mit dem Anschlusse an seinen Grenznachbar Ludwig, dem er im Jänner 1315 zu Worms persönlich gehuldigt hatte, und welcher ihm „wegen dieser bewiesenen Reinheit, seiner Treue und Ergebenheit, 10. Januar 1315, alle Briefe, Privilegien, Rechte, Gnaden und Freiheiten bestätigte, wie sie

ihm, seiner Kirche und seinen Vorfahren verliehen waren", reifte schnell bittere Früchte. Wir verweisen zurück auf die Zerwürfnisse, die Bischof Philipp mit Kraft von Hohenlohe durch den Vergleich vom 13. Sept. 1313 geschlichtet glaubte. Hohenlohe bot alles auf, wieder in den Besitz des an Eichstädt gefallenen Schlosses Wahrberg zu gelangen, — welches demselben durch Condemnations Sentenzen von 1311 und 1313 zugesprochen war; Eichstädt blieb nur eine Zeit lang im ruhigen Besitze von Wahrberg, bis Kraft von Hohenlohe unter der Parteifahne des Gegenkönigs Friedrich des Schönen und unterstützt durch seinen Schwager Eberhard von Würtemberg nach ächter Faustrechts-Ritter-Art — vielleicht auch weil Bischof Philipp die 1313 versprochenen 1400 Pfund Heller Entschädigung nicht bezahlte — ins Eichstädter und Nürnberger Gebiet einfiel, Alles verwüstete, Herrieden und Wahrberg mit List wegnahm und besetzte. Ludwig der Bayer war gerade auf dem Heimwege von Worms nach München und übernachtete in Herrieden, als plötzlich seine Herberge auf allen Seiten lichterloh brannte. Es ging das Gerücht, Hohenlohe habe angezündet, um in der Verwirrung Ludwig den Bayer gefangen zu nehmen. Schwer rächte aber letzterer die Frevelthat, indem er im März 1316 unter Führung der Hauptleute Graf Berthold von Neyffen, Heinrich von Ehrenfels, Heinrich von Paulstorf und Weigand von Trausnitz mit einem Heerhaufen vor Herrieden, welches Hohenloh'sche Reisige vertheidigten, erschien und dasselbe am 1. April 1316, Wahrberg am 8. April, dann Schillingsfürst am 28. April 1316 erstürmte und wegnahm. „Die Räuberhöhle Herrieden" sollte mit Feuer und Schwert vertilgt, nie mehr befestigt werden und künftig auch nicht den Namen einer Stadt führen, so lautete Ludwigs Befehl, und wirklich lag Herrieden in Kürze mit Ausnahme der Kirche und des Collegiatstiftes niedergebrannt und verwüstet da. Bischof Philipp stand vor den Brandruinen seiner eigenen Stadt, die den Uebermuth eines Faustrechts-Ritters büßen mußte, aber noch schmerzlicher durch einen weiteren Akt ihres Bischofs berührt wurde. Am 11. April 1316 erhob Philipp in der Stiftskirche daselbst die Gebeine des hl. Deochar, seit 466 Jahren ein Wahrzeichen und Gegenstand der Verehrung des gläubigen Volkes, und verschenkte einen Theil derselben an Ludwig, der sie theils nach München, theils nach Nürnberg unter seine Streitgenossen vertheilte. Den Rest versenkte Philipp in einem Steinsarge neben dem 12 Apostelaltar in Herrieden ohne besondere Feierlichkeit. Hiedurch hatte er das Gefühl der Herrieder

tief verletzt. Aus der Laurenzer Kirche in Nürnberg holte 1845 der damalige Bischof in Eichstädt, Carl August Graf von Reisach, diese dort in einem Steinsarge wohl verwahrten Reliquien und brachte sie am St. Josephs-Altare im Eichstädter Dom unter.

Was war wohl der Lohn Philipps für alle diese Opfer und für seine reine Treue und Ergebenheit gegenüber Ludwig?

Zu Nürnberg, 19. März 1316, restituirte dieser ihm die Veste Wahrberg, die ohnedieß dem Hochstifte gehörte, welches dieselbe, 15. Oktober 1324, erst wieder kaufen mußte, dann die Rechte und Einkünfte der niedergebrannten Stadt Herrieden mit dem Anhange „daß Niemand die Treuen des Königs und Reiches anfeinden sollte, welche bei der Zerstörung Herriedens mitgewirkt hätten." — Die Stiftung Ludwigs des Bayers mit einem „villicum" in Nassenfels und Egweil, 2. November 1316, zum Besten seines Seelenheiles behufs Unterhaltung eines ewigen Lichtes am Grabe Gundacars II. war weder eine bedeutende Schankung, noch ein Ersatz für Philipps Schaden und andere Dienste. Ludwig braucht selbst Geld, denn er beginnt seine Fehde mit seinem Bruder Rudolph, die nach dem erfolglosen Geräufe bei Eßlingen am Nekar, 19. Sept. 1316, endete; da taucht neuerlich die alte Lage auf, hilfst Du mir, so helfe ich Dir. — Der selbst von Schulden gepeinigte Bischof Philipp borgt 1314 Ludwig dem Bayer gegen Verpfändung der Reichsstadt Weißenburg 1250 Pfund Heller, kurz darauf, 1315, wieder 1000 Pfund gegen Verpfändung der Steuern der Aemter Landshut und Straubing.

Auch die Burggrafen in Nürnberg und die Grafen von Oettingen hatten Juden unter ihren Schutz genommen, und es sollte der borgende Jude an den für sein Darlehen bestellten Bürgen sich halten können. Der Jude Seligmann in Nürnberg, der Vermittler der Geldgeschäfte so vieler mächtigen Herrn, borgte auch Philipp, und die Bürgen des Darlehens waren Hypolit von Stein und zwei seiner Dienstleute. Seligmann rief 1315 des Grafen Oettingen Schutz an, der leider außerdem als Parteigenosse Friedrichs des Schönen bei Ludwig dem Bayer in Ungnade stand. Der Graf Oettingen scheint den Bischof Philipp gegen Verschreibung von 600 Pfd. Heller und Belehnung mit Wassertrüdingen und dem Ehinger Forste ausgelöst zu haben, aber schon 1317 mußte sich Graf Oettingen wohl wegen kaiserlichen Ausspruches bequemen, Wassertrüdingen, Lentersheim, Altentrüdingen, Mögersheim, Puttenhard, Gerolfing, Diepoldsmühl und Ehingen mit dem Forste dem Bischof Philipp lehenbar zu machen, und erst

1362 wurde dieser Lehenverband gegen Unterstellung der Burg Wallerstein wieder aufgehoben.

Ganz entsetzlich muß die finanzielle Noth Philipps in der Zeit von 1313—1317 gestiegen sein; unter den vielen Beweisen dieser Annahme wollen wir nur einige hier aufzählen.

Schon 1314 konnte die wegen Ankauf von Spalt bedungene Gilt nicht mehr bezahlt, mußte zur Sicherheit die Stadt verpfändet werden; ebenso erhält 1314 der Vitzthum Conrad von Nassenfels an Zahlungsstatt Schloß Sommersdorf zu Lehen, 1315 werden sämmtliche Besitzungen in Obererlbach an Kloster Kaisheim, dann mehrere Grundstücke an Kloster Plankstetten verkauft, das Kloster St. Walburg in Eichstätt wartet vergeblich auf seinen zuständigen Holzbezug, einem Ritter Jahrdorfer oder Littwacher müssen mehrere Güter bei Stirn als Entschädigung für die in der Wahrberg-Herrieder Fehde erlittenen Unbilden abgetreten werden 2c., zum Schlusse, am Luziustage 1317 versteht sich der Zöllner Conrad Käfferlein in Eichstädt erst zu einem Darlehen, nachdem er hinter Schloß und Riegel zu gutem Willen gebracht war.

Wir haben früher bereits dargethan, wie unter Bischof Philipp in Vollendung der Reformen Reimbottos die Verhältnisse des Domkapitels Eichstädt sich günstig gestalteten, wie aber anderseits zu Gunsten der Mönchsklöster der Säcularklerus an Einfluß bei dem Volke verlor. Besehen wir uns einmal die Collegiatstifte zur Ergänzung der Lage.

Stift Herrieden hatte nur 30 schlechte Pfründen; da sich 1313 dort meistens nur junge adelige Canoniker befanden, die eine Präsenz machten, wurden 7 Pfründen eingezogen und mit dem Einkommen hieraus die restirenden 23 aufgebessert. — Dem Stifte hätte es besser angestanden, den jungen Adel aus der Kirche zu seinen Waffen zu weisen; leider wurden nur 17 Pfründen mit wirklichen Priestern besetzt, dem Stiftsadel aber 6 Stellen offen gelassen. — Marquard von Hageln war es, der diesen Unfug abstellte.

Am Collegiatstift St. Emmeram hatte der Probst aus der Familie von Schwarzenberg die Stiftsrenten an den Amtmann verpachtet und privatisirte. Sein Nachfolger Ulrich von Hohenfels trieb Handel mit Stiftsgütern, und unreife Canoniker aus dem Stiftsadel besorgten den Chordienst, während der Probst und 2 ältere Stiftsherrn die Revenüen verzehrten.

Um solche Vorgänge zu bemänteln, ließ Bischof Philipp 1306 mehrere befähigte Canoniker aus dem Nicolaistifte in St. Emmeram eintreten. Als solche eines Tages Probst Ulrich von Hohenfels im Chore traf, warf er einem dieser Junker, Burkhard von Weitersdorf, das Chorbuch an den Kopf und verwundete ihn damit so, daß die übrigen Nicolai-Canoniker aus der Kirche fort und in ihr Stift liefen. Ueber diese Mißhandlung seines Sohnes empört, hob Burkards Vater dagegen einfach den Probst Ulrich auf und setzte ihn in Wernfels so lange gefangen, bis er seinem Sohne ein besseres Canonikat als Schmerzensgeld versprach. Von seiner Haft befreit, reitet aber Probst Ulrich an das kaiserliche Hoflager, klagt dort über seine Behandlung, — und das Urtheil? — Ulrich sollte auf alle angemaßten Pfründen bis auf eine resigniren, die erledigten mit tüchtigen Canonikern besetzen, — und Bischof Philipp dieses Urtheil vollziehen. Dieser Probst wird 1313 noch überdieß procurator novi collegii St. Nicolai, treibt sein Unwesen in beiden Stiften, — bis Marquard von Hageln Ordnung schafft. — Daß es im Stift St. Nicolai nicht besser stand, beweist die Erklärung des Burggrafen Conrad von Nürnberg 1314, er werde die Dotation desselben zurückziehen, wenn man nicht den Willen des Stifters vollziehe.

Mit leicht begreiflichem Mißmuthe verfolgte das Domkapitel Bischof Philipps Schritte, die unglückliche Herrieder Affaire sowie die hochgehende Schuldenlast; als aber die Art der Geldbeschaffung ihm nicht mehr mit der Stellung eines Bischofs und Reichsfürsten vereinbar erschien, unterwarf sich Bischof Philipp April 1367 dem Beschlusse desselben, wornach Marquard von Hageln ihm als procurator in temporalibus et spiritualibus, nicht aber in pontificalibus beigegeben werden soll, — also eine Curatel in allen weltlichen Dingen.

Obgleich St. Wilibalds Schifflein von nun an in einem andern Fahrwasser steuert und 1. Okt. 1317 das Dorf Lehrberg, 1319 die Burghut Ahrberg käuflich an das Hochstift gelangt, hatte der Curator doch einige Mühe, die verwirrten Händel zu ordnen. — Dazu kamen noch äußere Drangsale. Am 29. Oktbr. 1316 hatte Berthold von Marstetten, genannt von Neyffen, kaiserlicher Landrichter von Hirschberg, Bischof Philipp von Eichstädt und seine sämmtlichen Unterthanen von der Provinzial-Jurisdiktion des Landgerichtes Hirschberg feierlich als befreit erklärt.

Um den Werth dieser Befreiung zu bemessen, müssen wir näher auf die Untersuchung dieses Landgerichtes eintreten, welches von dem einem Bischof von Eichstädt zuständigen Pflegamte Hirschberg ganz verschieden war.

1362 wurde dieser Lehenverband gegen Unterstellung der Burg Wallerstein wieder aufgehoben.

Ganz entsetzlich muß die finanzielle Noth Philipps in der Zeit von 1313—1317 gestiegen sein; unter den vielen Beweisen dieser Annahme wollen wir nur einige hier aufzählen.

Schon 1314 konnte die wegen Ankauf von Spalt bedungene Gilt nicht mehr bezahlt, mußte zur Sicherheit die Stadt verpfändet werden; ebenso erhält 1314 der Vitzthum Conrad von Nassenfels an Zahlungsstatt Schloß Sommersdorf zu Lehen, 1315 werden sämmtliche Besitzungen in Obererlbach an Kloster Kaisheim, dann mehrere Grundstücke an Kloster Plankstetten verkauft, das Kloster St. Walburg in Eichstätt wartet vergeblich auf seinen zuständigen Holzbezug, einem Ritter Jahrdorfer oder Littwacher müssen mehrere Güter bei Stirn als Entschädigung für die in der Wahrberg-Herrieder Fehde erlittenen Unbilden abgetreten werden rc., zum Schlusse, am Luziustage 1317 versteht sich der Zöllner Conrad Käfferlein in Eichstädt erst zu einem Darlehen, nachdem er hinter Schloß und Riegel zu gutem Willen gebracht war.

Wir haben früher bereits dargethan, wie unter Bischof Philipp in Vollendung der Reformen Reimbottos die Verhältnisse des Domkapitels Eichstädt sich günstig gestalteten, wie aber anderseits zu Gunsten der Mönchsklöster der Säcularklerus an Einfluß bei dem Volke verlor. Besehen wir uns einmal die Collegiatstifte zur Ergänzung der Lage.

Stift Herrieden hatte nur 30 schlechte Pfründen; da sich 1313 dort meistens nur junge adelige Canoniker befanden, die eine Präsenz machten, wurden 7 Pfründen eingezogen und mit dem Einkommen hieraus die restirenden 23 aufgebessert. — Dem Stifte hätte es besser angestanden, den jungen Adel aus der Kirche zu seinen Waffen zu weisen; leider wurden nur 17 Pfründen mit wirklichen Priestern besetzt, dem Stiftsadel aber 6 Stellen offen gelassen. — Marquard von Hageln war es, der diesen Unfug abstellte.

Am Collegiatstift St. Emmeram hatte der Probst aus der Familie von Schwarzenberg die Stiftsrenten an den Amtmann verpachtet und privatisirte. Sein Nachfolger Ulrich von Hohenfels trieb Handel mit Stiftsgütern, und unreife Canoniker aus dem Stiftsadel besorgten den Chordienst, während der Probst und 2 ältere Stiftsherrn die Revenüen verzehrten.

Um solche Vorgänge zu bemänteln, ließ Bischof Philipp 1306 mehrere befähigte Canoniker aus dem Nicolaistifte in St. Emmeram

eintreten. Als solche eines Tages Probst Ulrich von Hohenfels im Chore traf, warf er einem dieser Junker, Burkhard von Weitersdorf, das Chorbuch an den Kopf und verwundete ihn damit so, daß die übrigen Nicolai-Canoniker aus der Kirche fort und in ihr Stift liefen. Ueber diese Mißhandlung seines Sohnes empört, hob Burkards Vater dagegen einfach den Probst Ulrich auf und setzte ihn in Wernfels so lange gefangen, bis er seinem Sohne ein besseres Canonikat als Schmerzensgeld versprach. Von seiner Haft befreit, reitet aber Probst Ulrich an das kaiserliche Hoflager, klagt dort über seine Behandlung, — und das Urtheil? — Ulrich sollte auf alle angemaßten Pfründen bis auf eine resigniren, die erledigten mit tüchtigen Canonikern besetzen, — und Bischof Philipp dieses Urtheil vollziehen. Dieser Probst wird 1313 noch überdieß procurator novi collegii St. Nicolai, treibt sein Unwesen in beiden Stiften, — bis Marquard von Hageln Ordnung schafft. — Daß es im Stift St. Nicolai nicht besser stand, beweist die Erklärung des Burggrafen Conrad von Nürnberg 1314, er werde die Dotation desselben zurückziehen, wenn man nicht den Willen des Stifters vollziehe.

Mit leicht begreiflichem Mißmuthe verfolgte das Domkapitel Bischof Philipps Schritte, die unglückliche Herrieder Affaire sowie die hochgehende Schuldenlast; als aber die Art der Geldbeschaffung ihm nicht mehr mit der Stellung eines Bischofs und Reichsfürsten vereinbar erschien, unterwarf sich Bischof Philipp April 1367 dem Beschlusse desselben, wornach Marquard von Hageln ihm als procurator in temporalibus et spiritualibus, nicht aber in pontificalibus beigegeben werden soll, — also eine Curatel in allen weltlichen Dingen.

Obgleich St. Wilibalds Schifflein von nun an in einem andern Fahrwasser steuert und 1. Okt. 1317 das Dorf Lehrberg, 1319 die Burghut Ahrberg käuflich an das Hochstift gelangt, hatte der Curator doch einige Mühe, die verwirrten Händel zu ordnen. — Dazu kamen noch äußere Drangsale. Am 29. Oktbr. 1316 hatte Berthold von Marstetten, genannt von Neyffen, kaiserlicher Landrichter von Hirschberg, Bischof Philipp von Eichstädt und seine sämmtlichen Unterthanen von der Provinzial-Jurisdiktion des Landgerichtes Hirschberg feierlich als befreit erklärt.

Um den Werth dieser Befreiung zu bemessen, müssen wir näher auf die Untersuchung dieses Landgerichtes eintreten, welches von dem einem Bischof von Eichstädt zuständigen Pflegamte Hirschberg ganz verschieden war.

1) Die Grenzen dieses Gerichtes gingen von Prüfening an der Donau bis Neuburg, von da bis Kloster Bergen gegen Schermfeld, am Weißenburger Wald fort gegen Nensling, Neuhausen, Heydek, Mauk, von da auf der Nürnberger Straße gegen Roth und Schwabach, die Schwarzach aufwärts bis Ochenbruk, Tann und Rasch, dem Raschbach hinauf gegen Sterklberg an die hintere Laber und mit derselben als Grenze wieder bis Prüfening.

2) Mahlstätten waren: Freystadt, Gaimersheim, Hilpoltstein und Riedenburg, wozu später Mehring, Dietfurth, Pförring, Kipfenberg, Buxheim, Eitensheim, Kelheim, Altmanstein, Berching und Beilngries kamen.

3) Gerichtspflichtige Adelsgüter gehörten dahin von Breiteneck, Sulzbürg, Pyrbaum, Holnstein, Deining, Thanhausen, Eresbach, Uttenhofen, Woppersdorf, Woffenbach, Postbauer, Pilsach, Reitenbuch, Dürn, Ehrenfels, Luppurg und Parsberg.

4) Die Zuständigkeit des Landgerichtes nach Verordnung Kaiser Ludwigs vom 28. Oktober 1320 beschränkte sich auf Klagen, welche Erb und Eigen, unrechte Gewalt, Nothzucht, Mord, Todtschlag, Mordbrand, Raub und Diebstahl betrafen.

5) Beschirmer der Landgerichts-Urtheile waren alle Fürsten und Herren von Bayern, der Markgraf von Brandenburg, der Bischof von Eichstädt, alle Herrn von Laber, Heydek, Abensberg und Wolfstein. Der Landrichter wird ernannt, und wer nicht diesem, sondern dem Gegner helfen sollte, würde nicht Recht, sondern Unrecht thun.

6) Nachdem verschiedene hohe Polizeirechte dem kais. Landgerichte eingeräumt waren, so mögen mit demselben einige Rechte der herzoglichen Gewalt sowie die hohen Grafschaftsrechte verbunden gewesen sein.

7) Untergeordnet war diesem Landgerichte das Schultheißenamt in Neumarkt.

Es möchten im Allgemeinen diese Andeutungen genügen für den Zweck unserer Geschichte, zumal sicher ist, daß es bei solcher Gerichtsverfassung an Streitigkeiten mit eingesessenen Reichsunmittelbaren nicht fehlen konnte, weil abgesehen von den Rechtsgrundsätzen des Mittelalters in Absicht auf die Hochprivilegirten auch noch die kais. Evocationsprivilegien, wie das oben erwähnte vom 29. Oktober 1316, eine Quelle von Collisionen wurden.

Der Amtsvorfahrer des kaiserl. Landrichters Berthold von Marstetten war der Eichstädt ohnedies nicht günstige Graf Ludwig von Oettingen; derselbe, bei der Königswahl auf Friedrich des

Schönen Seite, verrieth alle Geheimnisse des Cabinetes und des Krieges, wurde somit Ludwigs und des Bischofs Philipp Feind. Allein auch der neue Landrichter Berthold von Marstetten mißbrauchte seine Befugnisse, und plötzlich wird Bischof Philipp von Freund und Feind bedrängt, bischöfl. Land geschädigt und 1319 namentlich Kloster Heilsbronn hart mitgenommen.

Am 18. März 1319 trifft Ludwig der Bayer zu Ingolstadt neben anderen Anordnungen zur Beseitigung dieser Zwiste die Verfügung, daß durch verlässige Männer die Rechte und Gebräuche des Landgerichts in der Grafschaft Hirschberg untersucht werden sollen, und endlich erfolgte, wie oben angeführt, 28. Oktober 1320, deren Codification.

Der Schaden aus diesen Zwisten erwuchs nur Eichstädt, und das kaiserl. Landgericht blieb demselben der Dorn im Leibe, bis sich Bayern 1767 in Folge einer Provisionalverfügung des Reichsgerichtshofes nach schweren neuen Opfern von Seite Eichstädts der Gerichtsbarkeit über eichstädtische Unterthanen begeben mußte.

Philipps Politik dem Tempelritterorden gegenüber, welcher sich unter seinen Schutz stellte und den er in der Hoffnung auf den seinerzeitigen Erwerb ihrer Güter demselben angedeihen ließ, war gleichfalls nicht mit günstigem Erfolge gekrönt. Von Altmühlmünster her hatte sich dieser Orden circa 1245 in Moritzbrunn (Moosbrunn) seßhaft gemacht, bildete 1289 bereits daselbst eine Comthurie und hatte noch weitere Güter in Pietenfeld, Wippenfeld, Meilenhofen, Laisaker und Hessellohe. Obgleich der Orden auf der Kirchenversammlung von Vienne, 2. März 1312, durch päpstliche Bulle als aufgehoben erklärt war, besteht Moritzbrunn ungehindert als Comthurie fort, bis 29. Oktober 1315 der Johaniter-Bruder Albert von Katzenstein „Commenthur des Hauses Moosprun" sich in den Besitz aller Tempelritter-Ordensgüter setzt und Bischof Philipps Hoffnungen auf dieselben vereitelt. — Erst nachdem die Johanniter-Ritter aus Mangel an Mitteln die Güter nicht mehr halten konnten, kaufte das Chorstift St. Wilibald 13. April 1318 die Güter zu Hessellohe und Laisaker und später erwarb Marquard von Hageln, 14. Juni 1322, von dem Comthur Johann von Grumbach in Würzburg den Hof Moritzbrunn nebst dem Patronatsrechte.

Die letzten Lebensjahre Philipps waren keine freundlichen; die Kämpfe zwischen den beiden Gegenkönigen dauerten fort, und wie wir sahen, hatte das Anstreben königlicher Gunst von

Seite seines Bischofs dem Hochstift nur — Schulden und Nachtheile gebracht. Auch seinem ihm günstigen Metropoliten Aichspalter in Mainz mußte Philipp am 5. Juni 1320 in das Grab sehen, dessen Nachfolger wird ein Feind Ludwigs des Bayers, Erzbischof Mathias, und dazu die zwar wohlthätigen, aber doch drückenden Fesseln der Procuratie.

In den Februartagen 1322 erkrankt Philipp, und sein letzter bekannter Akt ist ein Testament, worin er seiner Nichte Anna von Laubgasse Güter der Kirche als Erbe anweist. Das Domkapitel, welches diesen letzten Willen leicht hätte umstoßen können, — ehrte und vollzog denselben. — Philipp starb am 25. Februar 1322 und wurde im Dom nächst dem Wilibaldschore „in fine ecclesiae Kathedralis“ beigesetzt.

40. Marquard I. von Hageln 1322—1324.

Nach Bischof Philipps Tod schritt das Domkapitel schnell zur Wahl des Nachfolgers, und sie traf einstimmig Marquard I., der sich ja als Procurator so vielfach bewährt hatte. Aus einer schwäbischen Familie stammend gehörte dieser der Kirche Eichstädt seit 1309 an, wurde aber erst März oder April 1322 zum Priester geweiht, wie auch in diese Zeit seine Wahl und Bestätigung fallen dürfte. Die Kosten seiner Primiz, dann der am 3. Juli 1323 zu Aschaffenburg durch Erzbischof Mathias von Mainz vorgenommenen Consecration sollen über 1000 Pfd. Heller betragen haben. — Zur Wahrung der Prärogative als Kanzler von Mainz (Rationale) wurde der Notar Magister Thomas, Canoniker am neuen Collegiatstift St. Nicolaus zu Spalt, schon nach Erzbischof Aichspalters Tod nach Mainz geschickt, welcher am 23. Dez. 1320 die Rechte Eichstädts daselbst so klar stellte, daß deren Anerkennung im vollsten Umfange durch das dortige Metropolitan-Capitel am 28. Dezember 1320 ausgesprochen wurde. Bischof Marquard I. benützte die Tage seiner Consecration in Aschaffenburg dazu, sich von dem Metropoliten Mathias, 3. Juli 1323, aufs neue die Würde eines Kanzlers von Mainz bestätigen zu lassen. Leider hatte der Titel „Erzkanzler des heiligen Stuhles von Mainz“ für Eichstädt nie die weittragende Bedeutung erhalten, auf die vielleicht Marquard I. gerechnet hatte. — Am 25. April 1322 bestätigte derselbe vor allem den Bürgern von Eichstädt den Philippinischen Freiheitsbrief vom 25. Nov. 1307, dann ging er aber unbekümmert um alle Politik lebhaft an die Ordnung seiner Diözesan-Verhältnisse.

Schon als Procurator hatte Marquard I. eines der rationellsten Statuten in jene weiteren für das neue Collegiatstift zu Eichstädt 1318 bezüglich des Sterb- und Gnadenjahres der Canoniker aufgenommen, daß das annus gratiae von ihnen in Anspruch genommen werden könne:

„ita videlicit, ut redditus universos, si ex stipendio prae-„bendae suae per unius anni spatium haberi poterunt, in „solutionem suorum debitorum, ob animae suae remedium „aut in alios quoscunque licitos et honestos ipse defunc-„tus deputare valeat et donare.“

Für das Domkapitel schöpfte er ein weiteres Statut, das er selbst nebst allen Capitularen am 31. Oktober 1323 beschwört:

„darauf Bedacht zu nehmen, daß künftig kein unbewegliches „Gut der Kirche Eichstädt mehr für immer verkauft oder „sonst verschleudert werden dürfe, außer es kann mit dem „Verkaufe ein reeller Nutzen, oder mit dem Erlös ein anderes „Gut erworben werden.“

„Geräth die Kirche in Schulden, so darf nur bewegliches „Gut verkauft, unbewegliches aber nur verpfändet werden.“

„Das Domkapitel darf künftig einen erwählten Bischof „weder zur geistlichen noch weltlichen Verwaltung eher zu-„lassen und ist ihm auch früher keinen Gehorsam schuldig, „bevor er nicht den Eid auf Einhaltung des Statutes feier-„lich geleistet hat.“

Marquards Thätigkeit als geistiger Leiter der Diözese während der Regierung seines Vorfahrers ist bekannt; außer den oben angeführten Statuten haben wir nur noch zu verzeichnen, daß er 1323 die Verhältnisse der Spitäler in Eichstädt und Kastl ordnete, bezüglich des Collegiatstiftes St. Mariä in Eichstädt unter Ergänzung der Statuten von 1316 anordnete, wie der Dechant desselben Namens des Domkapitels die Pfarrei zu versehen und die Beerdigungen auf dem Mortuarium vorzunehmen habe. —

Die Pastoration der Pfarrei am Collegiatstift St. Emmeram in Spalt war von ihm bereits 1317 geordnet und wurden dem Stifte 1318 mehrere Indulgenzen verschafft; als Bischof sicherte er 1322 den Stiftsherrn daselbst ebenfalls das annus gratiae, und[1]) erließ

[1]) Eichstädter Pastoralblatt 1861 p. 202 König Ludwig bestätigt 19. Dez. 1322 die Freiheiten der Geistlichen; stirbt ein Priester, soll kein Vitzthum, Richter &c. seinen Nachlaß angreifen, sondern denselben dahin ausantworten, wohin es der Verstorbene wollte, d. h. an die Kirche.

neue Statuten, die dem Stifte wieder aufhalfen, und in gleicher Weise ging er zur Beruhigung des Burggrafen Conrad von Nürnberg mit dem Collegiatstifte St. Nicolai vor.

Die leidigste Aufgabe für Marquard blieb, das Schuldenwesen seines Vorfahrers zu ordnen, das ca. 26325 Pfd. Heller nach dessen Tod betrug, und wobei namentlich Juden und kleinere Gläubiger neben den bekannten Adeligen abzufertigen waren. Es bleibe erspart, urkundlich die Rückbezahlung der vielen kleineren Anlehen Philipps zu begründen, daher nur nachstehende größere Purifikationspunkte Erwähnung finden sollen:

1322 begann Marquard mit Kraft von Hohenlohe zu unterhandeln, der seit der denkwürdigen Schlacht bei Mühldorf, 28. September 1322, der Freund und Marschall Kaiser Ludwigs des Bayers wurde. Der Ausgang davon war, daß Marquard Wahrberg, rechtmäßiges Eichstädter Eigenthum, gegen baare 2100 Pfd. Heller einlösen mußte. Die Quittung von Hohenlohe ist erst 15. Oktober 1324 nach Marquards Tod ausgestellt.

Dem Bischof Nicolaus in Regensburg wurden 1300 Pfd. Heller gegen Ledigerklärung verpfändeter Güter, Adelon Zartone 900 Pfd. für das verpfändete Schloß Kipfenberg, dem Burghüter Sigfrid von Mörnsheim 600 Pfd. für das verpfändete Schloß, am 28. September 1321 dem Vicedom von Straubing Conrad Kammerauer 430 Pfd. Heller ꝛc. zurückbezahlt.

Ungeachtet dieser schnellen Schuldenbereinigung nach fast kaum 2 Jahren finden wir, wie bereits oben erwähnt, daß Marquard 14. Juni 1322 von den Johannitern das Gut Moritzbrunn um 1340 Pfd. Heller kauft und Schloß Mörnsheim wesentlich befestiget.

Kleinere Ausgleichungen finden sich noch mit Berthold von Henneberg wegen der Vogtei Königshofen, und 19. Sept. 1323 bezüglich des später an das Kloster Plankstetten abgetretenen Zehents in Wallersdorf.

Nur zu kurze Zeit genoß die Diözese Eichstädt das Glück, diesen liebenswürdigen und umsichtigen Bischof zu besitzen, der in seinen letzten Lebenstagen das tief herabgekommene Ansehen des Stiftes so schnell wieder hob. Marquard starb am 8. Febr. 1324 und seine Leiche wurde vor dem Hochaltare der Collegiata St. Mariä eingesenkt. Als diese Kirche 1808 abgetragen wurde, transferirte man seine Asche in den Dom.

41. Gebhard III. Graf von Graisbach 1324—1327.

42. Friedrich III. Landgraf von Leuchtenberg 1328—1329.

Die Namen von 2 Bischöfen zugleich an der Spitze erinnern nothwendig an den alten Spruch: quae res nec modum habet neque consilium, ratione modoque tractari non vult, und wir stehen auch in der Zeit, wo Vernunft und Maß die Besten verließ. — Die Residenz der Päpste in Avignon bringt Eichstädt wenig Glück; noch weniger die Nachbarschaft Bayerns, dessen Herzog als Kaiser den Kampf mit den Päpsten um die Oberherrschaft aufnimmt. Die Weltgeschichte hier nur streifend genügt zu erwähnen, wie Dominikaner und Franziskaner die Chorführer der verschiedenen Orden werden, um für oder gegen Papst und Kaiser Partei zu ergreifen, wie im Mai 1324 die geistliche Partei dieser Chorführer, nachdem Papst Johann XXII. am 23. März 1324 Ludwig in Bann und Acht gethan, denselben Papst als Ketzer erklärt, worauf Johann XXII. 11. Juli 1324 dem Kaiser die Macht der Reichsregierung abspricht und ihn bis Oktober 1324 vor seinen Richterstuhl ladet. — Außerdem schürte Rom an Oesterreich, das mit Leopolds Waffen Ludwig in das Gedränge brachte, bis die unerwartete Verfügung Ludwigs des Bayers und Friedrichs des Schönen 7. Januar 1326 zu Ulm eintrat, wonach Ludwig in Italien, Friedrich in Deutschland regieren sollte, und Leopolds Tod 27. Febr. 1326 die allgemeine Lage erleichterte. Allein Ludwigs Zug nach Italien, seine Krönung in Mailand 31. Mai 1327, sowie die wiederholte Krönung und Salbung 17. Januar 1328 in der Peterskirche in Rom, während dessen Papst Johann XXII. die ganze christliche Welt zum Kreuzzuge gegen Ludwig aufforderte, machte bald wieder das Maß der Verwirrung voll, welche damit erhöht wurde, daß Ludwig auf die Aufforderung des Abtes von Fulda 18. April 1328 die Absetzung Papst Johanns XXII. dekretirte, das Volk den Minoriten Rainalducci unter dem Namen Nikolaus V. als Papst erwählte und letzterer 22. Mai 1328 mit 7 Cardinälen Ludwig in der kaiserl. Würde bestätigte, über Johann von Cahors (Johann XXII.) aber den Bann aussprach.

Kehren wir nach diesem kurzen weltgeschichtlichen Streiflichte zurück in die Eichstädter Diözese und an das Grab Marquards I., so begreifen wir das Mißliche eines Domkapitels, gerade jetzt zur Wahl eines neuen Bischofs schreiten zu müssen, wo Stiftsadel, die nahen Franziskaner in Ingolstadt und Wemding, der

oberpfälzische Adel, Kloster Kastl ꝛc. auf Seite Ludwigs des Bayers stehen — somit politische Gegner des Papstes sind — und überdieß ein Theil des Domkapitels bereits während Marquards Krankheit einen Adspiranten für die Eichstädter Inful in Reserve hielt — allerdings, wie wir finden werden, aus ziemlich weltlichen Gründen.

Auf Schloß Hirschberg saß als kaiserlicher Landrichter Graf Berthold von Graisbach, zugleich Ludwigs Heerführer und als solcher dem Banne verfallen; ihm gehörte die Grafschaft Graisbach an der Hochstiftsgrenze bei Monheim, und als Berthold 1324 starb, hinterließ er nur einen kinderlosen männlichen Sprossen. Bertholds Bruder Graf Gebhard war seit 1305 Domherr zu Eichstädt, später Probst in Spalt, dann nach Arnold von Straß Domprobst in Eichstädt. Die Grafen von Graisbach besaßen bedeutende Allodialgüter im Hochstiftsgebiete, trugen aber neben der Schutzvogtei über die Klöster Monheim und St. Walburg noch viele Güter des Hochstiftes zu Lehen. Die erwähnte Partei im Domkapitel machte nun den Calcul, wenn sie den Domprobst Graf Gebhard zum Bischof erwählt, so blüht Eichstädt in Graisbach ein zweites Hirschberg.

Die Wahl zum Bischof fiel, 8. Februar 1324, wirklich auf Graf Gebhard III., — allein nach dem Tode des letzten männlichen Sprossen der Grafen-Familie von Graisbach belehnte Ludwig der Bayer, 1326, seinen Rath und Feldhauptmann, damals sogar Statthalter der schwäbischen Provinzen, Graf Berthold von Marstetten und Neyffen mit Graisbach, — und das Domkapitel sowie der gewählte Bischof mußten erfahren, falsch gerechnet zu haben.

Das Pontificale sagt uns ferner „per consiliarios suos inductus" sei Bischof Gebhard III. Kaiser Ludwig auf dem Zuge nach Italien gefolgt. — Also das Domkapitel sollte Gebhard veranlaßt haben, den Kaiser, der ihm soeben die Grafschaft Graisbach aus den Händen riß, 1327 auf dem Zuge gegen den Papst nach Italien zu begleiten? — Lassen wir die Frage unentschieden und verfolgen wir dafür Gebhards Pläne.

Des Kaisers Ludwig erste Krönung in Mailand mit der eisernen Krone erfolgte bekanntlich am 31. März 1327; es ist zwar unerwiesen, ob Gebhard III. dieser Krönung beigewohnt habe und dafür excommicirt wurde; viele Anhaltspunkte sprechen aber dafür, daß er mit Marsilius von Padua, Joannes Giandone und den Fraticellen in Verbindung stand, die mit den Trientinern

den Papst Johann XXII. als Erzketzer erklärten und sein Bildniß während der Messe verbrannten.

Wollte nun Gebhard III. einen Vorwand für seine italienische Reise darin suchen, oder sich der Diözese gefällig damit zeigen, kurz im Mai 1327 war auf sein Betreiben in der Mitte des Domes ein Altar in honor. S. Richardi errichtet, zu seinem und seiner Voreltern, der Grafen von Graisbach, Seelenheile eine ewige Messe gestiftet und diese mit den Patronatsrechten von Stetten und Gundelsheim, dann 2 Höfen in Lengenfeld dotirt. Zugleich inkorporirte er dem Kloster Kastl die Pfarrrechte von Lauterhofen und Illschwang. Was bedeutet dieser Altar? Gebhard III. plante, auf diesem italienischen Zuge Lucca zu berühren, aus dem Grabe St. Richards in der Kirche St. Frigidian Reliquien des Vaters des hl. Wilibald zu erwerben und diese in gedachtem Richards-Altare beizusetzen. Und das Ende dieses Planes? Castrugio, der berühmteste Feldhauptmann jener Zeit und Gebieter Luccas, hielt dort Gebhard III. mit Versprechen hin, die Reliquien blieben in St. Frigidian, bis solche Kaiser Karl IV. holte und nach Prag verbrachte, wo seiner Zeit 1355 der spätere Bischof Berthold 4 Partikel erwarb, wovon 1492 von Bischof Wilhelm 2 Theile dem König von England geschenkt, die 2 restigen Theile unter den Reliquien des Hochaltares aufbewahrt wurden.

Schon vor der Perfektion dieser Richardstiftung im März 1327 muß Gebhard III., nachdem er vorher den Domprobst Albert von Hohenfels zum Bisthumsverweser bestellt hatte, nach Italien abgereist sein, weil schon am 4. Juni 1327 urkundlich Albert und Friedrich die Vicedoms von Eichstädt dem Burggrafen von Nürnberg Schloß Syburg als Lehen auftragen.

Ueber Gebhard III. sagen uns die Quellen, daß er, 14. Sept. 1327 vor den Mauern Pisas von der Pest hinweggerafft und sein Leichnam zu Lucca in der Kirche St. Frigidian neben dem Grabe St. Richards beigesetzt wurde. Er starb somit belastet mit dem Kirchenbanne, unbelohnt für die Anhänglichkeit an Kaiser Ludwig.

Weil der Bisthumsverweser Albert von Hohenfels als streng bayerisch gesinnt bekannt war, sorgte man von Avignon aus für einen Nachfolger Gebhards III.; es sollte dieß Friedrich III., Landgraf von Leuchtenberg, sein, früher Abt in Kloster Langheim später in Ebrach, und als päpstlich gesinnt von den Cysterzienser-Mönchen in Waldsassen empfohlen. Allein weder Domkapitel und Clerus, noch die Eichstädter Bürgerschaft gestatteten Friedrich

die Betretung der Diözese oder der Stadt, daher er seine bischöfliche Thätigkeit in Schloß Holnstein bei Berching inaugurirte.

Ein bischöflicher Befehl vom 25. August 1328 aus Holnstein beauftragt den Pfarrer von Großenried, über die Pfarrei Tann wegen Räubereien des Ritters Apel von Sekendorf das Interdict zu verhängen. Weiteres ist von ihm nicht bekannt.

Unthätig und abwartend sitzt Friedrich III. in Holnstein, als ihn, 15. März 1329, eine direkte Aufforderung Papst Johanns XXII. erreicht, den neu bestellten Metropoliten Heinrich in Mainz — den aber das dortige Domkapitel ebenfalls nicht zuließ, — anzuerkennen.

Von den Vorrechten des Nationales konnte aber der Pseudo-Vicekanzler keinen Gebrauch mehr machen; denn er starb 27. März 1329 zu Holnstein, und Eichstädt erfuhr nur, daß Friedrich III. in der Leuchtenberg'schen Familiengruft zu Kloster Waldsassen beigesetzt worden sei.

43. Heinrich V. Schenk von Reicheneck 1329—1344.

War das Loos der Diözese Eichstädt schon bisher nicht beneidenswerth, so sollte es noch trüber werden, nachdem man dem Domkapitel stets sein Wahlrecht mißachtet und ihm schließlich einen Bischof setzt, der nie eine Messe liest, oder irgend eine Pontifikalhandlung vornehmen kann.

In Berührung der Weltgeschichte sind wir bei dem 22. Mai 1328 stehen geblieben, dem Tage der vermeintlichen Absetzung Papst Johanns XXII., welcher dern auch das ganze deutsche Reich dafür mit dem Interdict belegte.

Wir erinnern hier nur kurz an die vergeblichen Aussöhnungsversuche von allen Seiten zwischen Kaiser Ludwig und Johann XXII. namentlich zu Avignon 14. Oktober 1331 und August 1332, daran, daß Ludwig, um Ruhe zu stiften, sogar 19. Novbr. 1333 zu Gunsten seines Vetters Heinrich XIV. eine Verzichtleistung auf die deutsche Krone erklärte, welche mit der Lösung des über ihn verhängten Bannes in Kraft treten sollte, — Papst Johann XXII. blieb unversöhnlich und starb 4. Dez. 1334 als Ludwigs Feind.

Auch der neue Papst Benedikt XII. ließ sich von den Königen von Frankreich und Neapel bestimmen, die alte Feindschaft gegen Ludwig fortzuspinnen; da brach endlich den deutschen geistlichen und weltlichen Kurfürsten mit Ausnahme des Königs Johann von Böhmen die Geduld und sie beschlossen auf dem Kurvereine zu Rhense 15. und 16. Juli 1338, nachdem Kaiser Ludwig seine

vergeblichen Friedensversuche bezeugt und öffentlich sein katholisches Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, daß der durch die Majorität der Kurfürsten gewählte Kaiser oder König durch die bloße Wahl den Titel eines Königs oder Kaisers sowie die Reichsverwaltung erlange, auch ohne die Bestätigung des Papstes.

Wie stand es nun bei diesen Verhältnissen in der Diözese Eichstädt? Während Bischof und Capitel aus politischen Rücksichten hadern, verjagt das Volk pflichttreue Geistliche, der Papst besetzt die höheren, der unbedeutendste Präsentationsberechtigte die niederen geistlichen Stellen, Bischofssitze werden Handelsartikel, und so entsteht das Schisma zwischen Clerus und Volk. Dominikaner und Franziskaner hetzen gegen den Papst oder den Kaiser, die Diözesanklöster Solenhofen, Kastl, Ahausen, Rebdorf, Wülzburg und Heilsbronn halten zum Kaiser, eine historische Urne von Kloster Engelthal prophezeit sogar Ludwigs Sieg über den Papst. — Dem Aberglauben gaben der große Komet 1337, die Heuschreckenschwärme 1340, dann die Ueberschwemmungen 1345 reiche Nahrung. Der Burgadel verarmte, und wie zahlreich war derselbe! z. B. nur im untern Altmühlgrunde zählte man von Brunek aus allein 28 Rittersitze: Titing, Bürg, Raitenbuch, Pechthal, Gebersberg, Landek, Morsbach, Hausen, Greding, Bleimerschloß, Liebenek, Rumburg, Schallenburg, Kinding, Pfraundorf, Emmendorf, Pfahldorf, Kipfenberg, Arnsperg, Hofstetten, Pfinz, Rieshofen, Pfalzpaint, Götzlhart, Wissek, Stoßenberg, Euerwang und Brunek.

Nach Bischof Friedrichs III. Tod und der hiedurch eingetretenen Sedevacanz setzte das Domkapitel dem Procurator in temporalibus, Albert von Hohenfels, einen Procurator in spirit. und tempor. zugleich an die Seite in der Person des Domherrn Friedrich, Burggrafen von Nürnberg; — beide aber, sowie der an Stelle Friedrichs später beigegebene Domdechant Conrad von Stauf führten eine so schlechte Wirthschaft, daß am 27. Mai 1330 schon wieder ein neuer Generalprocurator der Diözese in der Person eines Berthold von Hageln, Neffen des Bischofs Marquard I., auftaucht.

Während dieser Zeit beschäftigte man sich in Avignon neben den Kämpfen mit Ludwig dem Bayer auch mit Besetzung des bischöflichen Stuhles Eichstädt; erklärlich hatte sie wieder ihre eigene Geschichte, da man in Avignon wohl wußte, daß Albert von Hohenfels, das Haupt der Gegner des Papstes im Dom-

kapitel — und Ludwigs Sache befreundet, — demohngeachtet nach der Eichstädter Inful strebe und daher, um in Avignon nicht anzustoßen, indirekt sich bei den Aussöhnungs-Versuchen zwischen Papst und Kaiser betheiligte. Und doch durchkreuzte eine andere Partei Hohenfels Pläne. Wernthо Schenk von Reichenek war vom Domkapitel in Bamberg zum Bischof in Bamberg gewählt, während Papst Johann XXII. 1328 den Grafen Johann von Nassau dafür bestimmt hatte. Diese Differenz führte Heinrich Schenk von Reichenek, Domherrn in Regensburg und Probst bei St. Johann, einen Verwandten Wernthos, im Auftrag des Domkapitels Bamberg behufs weiterer Unterhandlungen nach Avignon. Zufällig erledigte sich die Bamberger Frage durch den unerwarteten Tod Johanns von Nassau in einer Fehde, — und wieder spielt sich ein Vorfall ab, wie seiner Zeit bei den Bischöfen Johann I. und Philipp 1306 —, die Curie bestimmt Wernthо zum Bischof in Bamberg, Heinrich zum Bischof in Eichstädt, — bei letzterem vorausgesetzt, daß sich das Verhältniß mit dem damals noch lebenden Bischof Friedrich III. lösen würde, von dessen Erkrankung man bereits Kunde hatte. Als die Nachricht von dessen am 27. März 1329 erfolgten Tode nach Avignon kam, nahm man dort keinen Anstand, Heinrich V. feierlich als Bischof von Eichstädt zu konsekriren. Nun fehlte nur noch die Belehnung mit den Regalien; auch dafür wurde Rath. Heinrich von Reichenek mischt sich in Avignon unter die Versöhnungsvermittler zwischen Papst und Kaiser und trifft dort einen Eichstädter Domherrn Arnold Münnebek. Unentschieden, ob durch des letzteren oder anderweitigen Einfluß, kurz der kaum von der Curie konsekrirte Bischof Heinrich tritt zur Partei des Kaisers Ludwig über, empfängt die Regalien-Belehnung gegen das scheinbar geringe Opfer eines Reverses, daß, — wenn er die Verwaltung des Bisthums Eichstädt antrete — er nichts gegen Kaiser Ludwig und seine Erben unternehmen würde.

So brachten es die Märztage von 1329 mit sich, daß nach nahezu 20 Monaten ein Bischof für Eichstädt wenigstens in Avignon existirt, aber ohne seine Diözese zu sehen. — Am unzufriedensten mit diesem Gange der Dinge war die Partei des Domkapitels Eichstädt, an deren Spitze Domprobst Albert von Hohenfels stand, welcher die Erklärung des Domkapitels durchzusetzen gewußt hatte, daß ohne Kaiser Ludwigs Zustimmung kein Bischof von Eichstädt gewählt oder aufgenommen werden sollte. — Durch den Revers hatte aber Bischof Heinrich jetzt Ludwigs Zustimmung

erlangt, päpstlich war derselbe konsecrirt, die Einrede des mißachteten Wahlrechts fand kein Gehör, — somit mußte man Heinrich V. als Bischof in Eichstädt empfangen, wo er wieder in den Märztagen 1331 von Avignon aus eintraf. — Rosige Tage erblühten ihm dadurch nicht; denn Domprobst und Domdechant ließen ihn fühlen, daß sie ihn nur als Eindringling erachteten; diesem Gebahren setzte Heinrich V., welcher ziemlich unerschrocken und wenig nachgiebig vorging, vom Anfang an seine bischöfliche Gewalt entgegen. Hiedurch kam es bald zu Conflikten zwischen ihm, den Dignitären und Chorherrn, — allein sie standen ja alle unter einem Schutze, — des gebannten Kaisers Ludwig.

Heinrich V. fand in Folge der Mißwirthschaft der Procuratoren während der Sedevacanz und der Regierung seiner beiden Vorgänger Bischof Marquards geordneten Haushalt ganz zerstört; das Pontificale sagt uns „ecclesiam inveniens desolatam, laudabiliter rexit eandem“. Von der eigentlichen Ecclesia war ja so seit Jahren keine Rede mehr, nur von ihrem Vermögen; allein die Nichtzulassung der Bischöfe auf ihre Sitze, Deputationen nach Avignon ꝛc. ꝛc. kosteten Geld, und Heinrich V. glaubte, für die deßhalb erwachsenen Schulden habe das Domkapitel als protestirender Theil wenigstens zur Hälfte mit seinem domkapitelschen Vermögen aufzukommen.

Weiters verlangte Bischof Heinrich V. die Rückgabe aller während der Sedevacanz der Kirche entfremdeten Güter, — und dieser Pfeil traf in das Fleisch des früheren Procurators Albert von Hohenfels, der sich Schloß Nassenfels angeeignet hatte, dasselbe aber am 10. Januar 1332 wieder herausgeben mußte. — Wir wissen jedoch, daß der Domprobst von jeher gut kaiserlich gesinnt war, daher ihn Kaiser Ludwig, 28. Mai 1331, um seiner Dienste willen lobt, in die Zahl seiner Hofkapläne und Hausfamiliaren aufnimmt, und ihn sowie alle seine Leute des kaiserlichen Schutzes versichert. — Erklärlich riefen Albert von Hohenfels und Bischof Heinrich V. des Kaisers Ludwig Entscheidung an; der Spruch lautete:

„Der Bischof sollte wie seine Vorfahren dem Domkapitel „alle seine Statuten und Satzungen bestätigen, alle zum „Nutzen der Kirche Eichstädt gemachten Schulden übernehmen, „dem Domkapitel „und jedem einzelnen Domherrn“ bestätigen, „was sie vom Kirchengute gekauft hätten, ferner Capitel so„wie der Bischof ihre Rechnungen vorlegen, damit der Kaiser „— um dem Bischof helfen zu können — zu entscheiden ver-

„möge, was die Domherrn an angeblich angemaßten Gütern „zurückzugeben hätten."

Es wird kaum Erstaunen erregen, wenn man erfährt, daß 1332 das bischöfliche Schloß Nassenfels dem Domprobst Albert verblieb.

Wir wissen, daß mit Albert der Burggraf zu Nürnberg und Domherr zu Eichstädt, Friedrich, 1328/29 eine Zeit lang procurator in spirit. und temp. war; laut Apanagevertrag vom 8. April 1333 setzten die Brüder desselben, die Burggrafen Johann und Conrad, mit Rücksicht auf Friedrichs Eichstädter Pfründe dessen Jahres-Einkommen auf 700 Pfd. Heller herab; auch ihn mag noch Heinrichs V. Erlaß getroffen haben, Kirchengut herauszugeben, oder er hatte sonst ein Guthaben bei dem Domkapitel. Kurz Friedrich verklagt seine ehemaligen Kollegen bei dem Bischof Heinrich V. selbst; aber das Domkapitel erachtet das bischöfliche Forum nicht als kompetent und verlangt kaiserlichen Ausspruch. Derselbe erfolgt Himmelfahrt (Mai) 1333 und sagt nach keineswegs schmeichelhaftem Vorhalten:

„sie seien Geistliche und hätten vor dem bischöflichen Ge-„richte Recht zu nehmen."

Zeitgemäße Zweideutigkeit sowie der ganze Zwiespalt in den Diözesanverhältnissen spiegeln sich in diesen Entscheiden; Bischof und Capitel bieten dem Kaiser die Ober-Curatel über deren Vermögen an, — und in Avignon klagt man über Sucht nach weltlicher Bevormundung!

Der Kampf um die souveräne Gewalt der Kirche gegenüber dem Staat fand aber auch schon damals seinen Boden, als Ludwig der Bayer als Kaiser verordnete, daß ohne sein Placetum regium von den Bischöfen keinerlei päpstliche Bulle oder sonstiges Breve in Deutschland verkündet werden dürfe. — Bischof Heinrich V. hatte, um gegen die römische Curie nicht zu verstoßen, päpstliche Breven angenommen, wahrscheinlich auch ohne Wissen des Domkapitels publizirt, welche wegen der Anstände ergingen, die sich bei Besetzung der Metropole Mainz durch Balduin von Trier vermehrt hatten. Die Domprobst Hohenfels'sche Partei im Domkapitel verschmähte nicht, die Verfehlung des Bischofs gegen das kaiserliche Mandat zu denunziren, und schnell war 1333 ein kaiserlicher Erlaß an Bischof Heinrich V. erfolgt, künftig kein solches Breve mehr anzunehmen oder ohne vorherige Prüfung und Unterschrift der bischöflichen Curie zu publiziren. — Wir bemerken nebenbei, daß sogar später die jährlichen Fastenpatente diesem Verbote unterlagen, wogegen sich die Bischöfe mit den sogenannten „Butterbriefen" behalfen.

Trotz aller Intriguen des Domprobstes Albert von Hohenfels zeigte Heinrich V. eine anerkennenswerthe Festigkeit in Revindication von Kirchengut, das sich namentlich der oben erwähnte kleine Adel auf dem Lande, dem Beispiel der Chorherrn während der Sedevacanz folgend, anmaßen zu dürfen glaubte. Mit gewaffneter Hand begegnete er demselben, und eine Urkunde von 1335 benennt eine Reihe solcher Kirchengut-Liebhaber, die er gefangen hielt und beschwören ließ, künftig sich von solchen Usurpationen ferne zu halten.

Mit dem Tode Papst Johanns XXII. am 4. Dezbr. 1334 und der Wahl des Papstes Benedikt XII. traten die Versöhnungsvermittler des Kaisers Ludwig in Avignon wieder lebhaft auf; nach den Urkunden zu schließen war Bischof Heinrich V. als Vertreter der Sache Ludwigs unter denselben; denn am 31. Mai 1335 gelobte er dem Kaiser Ludwig, den von diesem zwischen Bischof Heinrich und seinem Gotteshaus, dann den Burggrafen Johann von Nürnberg gemachten Schied zu halten, — und, unter gleichem Datum von Rom aus legen Albert von Hohenfels, Probst, und Conrad von Stauf, Dechant, Namens des Capitels wegen dieses Schieds das gleiche Gelöbniß ab.

Deßgleichen erfolgte von Seite Ludwigs 1335 ein Schutzbrief für Eichstädt auf die Dauer der Abwesenheit des Bischofs in Kirchenfahrten und auf Gotteswegen! — Vermuthlich befand sich Bischof Heinrich damals bei der Gesandtschaft in Avignon, die zu Gunsten Ludwigs mit Papst Benedikt XII. unterhandelte.

Es waren dieß gerade die Tage, wo Papst Benedikt XII. sich geneigt zeigte, Unterhandlungen wegen Wiederaufnahme Ludwigs in den Schoos der Kirche anzubahnen; mit welchem geringen Erfolge, haben wir bereits oben ersehen. — Für Eichstädt brachten diese Tage doch wieder einige Ruhe, obgleich die Gesinnung der Hohenfels'schen Partei gegen Bischof Heinrich V. nicht günstiger wurde und namentlich in der möglichsten Beschränkung des Bischofs bezüglich seiner Ausgaben als Reichsfürst ihre Gehässigkeit darlegte. Für die Richtigkeit dieser Annahme sprechen folgende Thatsachen.

Um 1336 entstanden mehrere Differenzen bei Einhebung der sogenannten Gallisteuer in Eichstädt, welche die Haftnahme eines Bürgers bischöflicherseits zur Folge hatte. Wahrscheinlich durch den Domprobst Albert aufgereizt, stieg die Mißgunst gegen Bischof

Heinrich V. unter der Bürgerschaft so, daß sie, obgleich er 1331 derselben den Philippinischen Freiheitsbrief unbeanstandet bestätigt hatte, am Tage St. Benedikt 1337 nicht blos die Bestätigung dieses Freiheitsbriefes, sondern auch der mit dem Domkapitel errichteten „Bündniß-Urkunde" von Kaiser Ludwig verlangte. Diese Urkunde sagt:

„daß Domkapitel und Bürgerschaft sich vereint hätten, Frie„dens und Schirmes halber, dann auf des Kaisers Geheiß, „sie in der Gemeinde und jeglichen besonders zu beschirmen, „was Leib und Gut gereichen mag in der Stadt und in „dem Banne, was zur Stadt gehört, gegen Jedermann, der „da Leib und Gut beschweren möchte, wer dieß auch wäre. „Sie verbinden sich ferner, daß sie dasselbe thun wollen „gegen Bischof Heinrich, wenn es des Domkapitels, der Stadt „und des Gotteshauses Nothdurft wäre. Es soll auch kein „Chorherr aufgenommen werden, wenn er nicht diesem Bünd„nisse beitrete, welches so lange zu währen habe, als Bischof „Heinrich lebt oder Bischof ist."

Was gewann die Bürgerschaft mit diesem Bündniß und mit Anrufung der kaiserlichen Vermittlung? Ludwig bestätigte den alten Freiheitsbrief von 1307, sowie die vorgelegte Bündniß-Urkunde, allein mit dem unerwarteten Beisatze:

„daß der Bischof das Bündniß zu beobachten, von jetzt ab „aber (statt 250 Pfd.) 2000 Pfd. Heller Gallisteuer zu er„halten habe."

Kurz darauf, 13. Jannar 1338, verklagt der Schottenabt von St. Egydien in Nürnberg Bischof Heinrich V. wegen zu großer Besteuerung der 2 Pfarr-Vicarien in Schwabach und Katzwang.

Zweifellos hatte Bischof Heinrich V. im Interesse Ludwigs große Ausgaben in Avignon gehabt ohne die Mittel zur Deckung, und diese erholte er sich durch Vermehrung der Umlagen auf Bürger und Geistliche.

Sollten aber vielleicht auch die kaiserlichen Kammerknechte, die Juden, ihm geborgt haben? Der ungezähmte Wucher derselben hatte längst aller Städte Bürger gegen sie aufgestachelt und erklärlich war die rohe That eines Hartmann von Degenberg, der mit seiner Rotte 29. September 1337 in und um Deggendorf alle Juden erschlug, fortgesetzt in des Volkes Munde, wo ein Jude sich aufhielt. Auch Eichstädt hatte seine Juden, und diese an Bürgern nicht minder als an Domherrn zahlungs-

unwillige Schuldner. Vielleicht um eine beabsichtigte Hetze derselben zu vermeiden — möglicherweise um die Juden gegebenen Falls bei gutem Willen zu erhalten — erschien im Januar 1339 eine bischöfliche Verordnung „daß ist der Judenbrief", welche folgende Bestimmung traf:

1) Kein Jude sollte auf mehr als 1 Pfund Heller Pfand nehmen dürfen; was er mehr leiht, muß mit Brief verurkundet werden, der 13 Monate gilt.

2) Christen können gegen Juden christliche Zeugen aufstellen.

3) Der Eid eines Christen gegen einen Juden muß angenommen werden, außer es kann der Jude denselben mit dem Zeugniß von 2 Christen überbieten.

4) Bezeichnet der Jude die Schuldurkunde als verloren, so hat er sich mit dem Christen vor Gericht abzufinden, oder sich öffentlich als bezahlt zu bekennen.

5) Die Gerichtstaxe beträgt vom Pfund 2 Heller, wovon Christ und Jude die Hälfte bezahlt; beträgt sie 3 Heller, so bezahlt der Jude 1, der Christ 2 Heller.

Diesen Statuten war noch das Formular des Judeneides beigefügt, und es schien nach Erlaß derselben auch die Bürgerschaft Eichstädts beruhigt.

Diese scheinbare Ruhe konnte Bischof Heinrich V. benützen, seine Anhänglichkeit an Kaiser Ludwig neuerdings persönlich zu beweisen; auf dem Convent zu Speyer 1338 verwendete er sich mit anderen Bischöfen für Kaiser Ludwig bei dem Papste, und Ludwig selbst erschien in der Versammlung, wo unter dem Erzbischof Heinrich von Mainz die Bischöfe von Straßburg, Chur, Augsburg, Paderborn und Eichstädt in Person, jene von Bamberg, Würzburg und Basel durch Abgeordnete vertreten waren. Allein auch dieser Convent, sowie der nachgefolgte fünfmonatliche Reichstag zu Frankfurt führte zu keinem Ziele, bis in Erkenntniß der Sachlage, daß Ludwig nicht aus religiösen, sondern politischen Ketzereien dem Banne unterliege, der Papst selbst aber nicht frei handle, sondern unter dem Drucke Frankreichs, das die Macht Deutschlands vernichten wollte, am 15. Juli 1338 der Churverein von Rhense sein Verdikt sprach.

Schwer mag die Entscheidung jedem fallen, ob Bischof Heinrich, der innerlich dem Papste Benedikt XII. mehr als Kaiser Ludwig anhing, den rechten Weg gegangen sei. Und dennoch verfolgte ihn die der kaiserlichen Sache selbst huldigende Partei im Domkapitel, und die andere unter der Fahne des Dominikaner-

Ordens stehende sekundirte ihr im Mißtrauen gegen seine päpstliche Gesinnung.

Auf dem Hoftage zu Nürnberg, 1. Juli 1340, wo Kaiser Ludwig, der Markgraf von Brandenburg, die Herzoge Stephan und Ludwig von Bayern, die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt, Würzburg, der Abt von Fulda, der Burggraf von Nürnberg, die Grafen Henneberg, Castell, Hohenlohe, Brunecke, die Städte Bamberg, Würzburg, Nürnberg, Eichstädt und Rothenburg ein Schutz- und Trutzbündniß zur Sicherung der überhandnehmenden Räubereien abschließen und beschwören, scheint Bischof Heinrich persönlich Theil genommen zu haben.

Wieder war hiedurch für Eichstädt als Stadt und Diözese gesorgt, und doch gelingt es Heinrich V. nicht, die feindliche Gesinnung gegen ihn zu bannen und das um ihn gewobene Netz von Chicanen zu durchbrechen.

Die wenigen Vorkommnisse in der Administration des Kirchengutes gaben keinen Anlaß zu Unfrieden; denn es wird ja nur

1332 der Burgstall Brunnek bei Altdorf um 200 Pfd. Heller gekauft,

1335 der Kirchensatz von Pechthal gegen jenen von Eschenfeld ausgetauscht,

1339, wahrscheinlich um bei den ständigen Drangsalen sich eine sichere Stätte zu wahren, Burg Sandsee fortifizirt und an Dietrich von Wildenstein als Lehen vergeben.

Von frommen Stiftungen jener Tage ist nur jene eines Otto von Pollanten bekannt, 1340, welcher die St. Johann Baptist-Kapelle — jetzt Schrannenlokale — in Eichstädt ihre Entstehung verdankt dann, daß das Spital in Eichstädt, vertreten durch „Bruder Conrad den Meister und die Sammerey“, ein Haus am Markt neben der Brod- und Fleischbank und 2 Gärten in der Osten gegen 31 Pfd. Heller, dann Zins- und Steuerfreiheit mehrerer spitalischen Häuser an den Rath in Eichstädt verkauft.

Von den Klöstern hatte sich Plankstetten unter dem Schutz Kaiser Ludwigs gestellt und wurde 25. Febr. 1331 durch Freibrief von der Advokatie des Bisthums ledig erklärt. Ein etwas zweifelhafterer Handel spielte sich aber 1338 daselbst ab, indem sich der dortige Abt und ein Herrmann von Friedberghofen um einen von Jugend auf im Kloster erzogenen Dienstmann Köpplein ebenso als Leuthold Schenk von Greding stritten. Bischof Heinrich entschied vor Gericht gegen beide letztere zu Gunsten des Klosters, welches aber dafür seinem „Famulus“ Heinrich Pidinger

die Pfarrei Beilngries verleihen mußte. Das Kloster gestand dieß zwar zu, aber nur gegen den Revers des Bischofs Heinrich, Aehnliches zum Präjudiz gegen das Kloster nicht wieder zu versuchen. Ebenso wurde das Nonnenkloster zu U. L. Frau in Weißenburg, 1242 gestiftet, von Kaiser Ludwig 1333 in ein Spital umgewandelt.

Um 1340 trübte sich auf einmal die Stellung Bischof Heinrichs V. zu Kaiser Ludwig; mag neben der Erwerbung des Schlosses Reichenau die Rekonstruktion des Städtchens Herrieden und dessen Umgebung mit Mauern Ludwig, der das „Räubernest“ 1316 niederbrennen ließ, unangenehm berührt haben, so half außerdem noch eine weitere Dissidie in dem Eichstädter Domkapitel selbst wieder dazu, mit Hilfe Alberts von Hohenfels weittragende Verwicklungen herbeizuführen.

Der Bischofsitz Regensburg war erledigt und von Avignon aus der Burggraf Friedrich von Nürnberg, zugleich Domherr in Eichstädt, hiezu bestimmt; Kaiser Ludwig wurde von Bischof Heinrich in Eichstädt und seinen Agenten am Hofe dazu bestimmt, daß Heinrichs Oheim Domdechant Heinrich von Stein die Regensburger Inful zugesagt erhielt unter Beibehaltung der Domdechantstelle in Eichstädt. Papst Benedikt XII. bestätigte aber die Wahl des Heinrich von Stein nicht, das Domkapitel Regensburg verweigerte demselben den Eintritt in die Diözese und da Nachgiebigkeit nicht Sache des Eichstädter Bischofs Heinrich V. war, so schloß er zur Erzwingung des Regensburger Sitzes 1342 mit seinem eigenen Domdechant von Stein ein Schutzbündniß ab. Allein die Freunde des Nürnberger Burggrafen wußten Kaiser Ludwig zu bestimmen, dem Domherrn Burggrafen Friedrich mit Einverständniß des Papstes und des Regensburger Domkapitels den Regensburger Bischofssitz zu verleihen, sowie den Domdechant von Stein fallen zu lassen. Zweifellos hatte Albert von Hohenfels die Schlinge, in der sich Bischof Heinrich und sein Domdechant fingen, gelegt und säumte somit nicht, dieselbe ganz zuzuziehen.

Das ganze Domkapitel klagt über die erfahrenen Kränkungen, steht gegen Bischof Heinrich V. auf, entzieht ihm die Administration der Temporalien und setzt den Domherrn Raban Truchseß von Wildburgstetten als procurator tempor. ein. Von diesem Vorgehen gegen seine Person tief gekränkt benützt Heinrich V. noch 1343 seine Stellung, einige Güter zu Mantlach und Wittenfeld gegen 70 Pfd. Heller an einige Bürger von Eichstädt zu ver-

setzen, zieht sich in das Privatleben nach Nürnberg zurück und stirbt am 10. Februar 1344. Nicht einmal nach seiner Leiche verlangte das Domkapitel; dieselbe wurde im Kloster Engelthal beigesetzt.

44. Albert I. von Hohenfels 1344—1353.

Leider müssen wir bei der Kundgabe des Namens des neugewählten Bischofs Albert I. sagen: wie er kam, so ging er auch! Drei seiner Vorgänger mußten es bitter fühlen, daß Alberts I. unbefriedigter Ehrgeiz nicht früher sein Ziel erreichte. Einer Familie aus dem Stammschloß Hohenfels bei Daßwang (Oberpfalz) entsprossen, deren Glieder in der Geschichte als Freunde der pluralitas beneficiorum bekannt sind, haben wir bisher bei Albert I. nun schon so vielfach gefunden, daß dieser Familienfehler auch an ihm klebte, was nur möglich ist zu erreichen, wenn er den Säckel des Kirchenvermögens der Diözese unter irgend einer Vorspiegelung fest in der Hand hält. Nebenbei benützt er die politischen Wirren, seine egoistischen Zwecke zu verfolgen, verschmäht hiebei kein Mittel und endlich läßt ihn die Vorsehung die Gipfel seiner Wünsche erreichen, um rasch in die gleiche seinen Vorgängern bereitete Grube zu fallen.

Nach dem Tode des Papstes Benedikt XII. 1342 hatten sich über Kaiser Ludwigs Haupt neue drohende Wolken gesammelt; seine Begierde nach Ländererwerb entfremdete ihm die Gesinnung der Fürsten, und ihn wie die wenigen von den letzteren, die ihm noch treu anhingen, traf die Bannbulle des neugewählten Papstes Clemens VI., begleitet von der Aufforderung, ein neues Reichshaupt zu wählen. Der Metropolit von Mainz, Heinrich von Virneburg, büßt 1346 die Weigerung der Vornahme dieser Wahl mit der Entsetzung von seinem Erzbisthum. Ludwig besiegt wiederholt den als Gegenkönig aufgestellten Markgrafen Carl von Mähren, der Reichstag in Speyer führt ihm neue Freunde zu, allein diesen letzten Triumphen setzt der Tod eine Grenze; auf einer Wiese unweit Fürstenfeldbruck schließt sich am 11. Okt. 1347 das Auge eines Fürsten, der sich zur Lebensaufgabe gesetzt hatte, die Macht der Päpste zu brechen. Die Wittelsbacher verschmähten auch jetzt noch den konkurrirenden Markgrafen Carl und hielten zum Grafen Günther von Schwarzburg; Geld und Waffen halfen aber doch zum Siege des mährischen Grafen, der 1349 als gekrönter Kaiser unter dem Titl Carl IV. auftritt und mit Verkündung der goldenen Bulle 1356 Deutschland einige Ruhe verschafft.

Kaum war in den Februartagen 1344 der Tod des Bischofs Heinrich V. in Eichstädt bekannt, so betrieb auch Domprobst Albert schon seine eigene Wahl lebhaft im Capitel, und sie erfolgte ordnungsgemäß 9. März 1344, trotzdem sich Papst Clemens VI. bei dem Antritte des Pontifikales 1342 die Besetzung aller erledigten Bischofssitze reservirt hatte, was Albert sowie dem Domkapitel wohl bekannt war. Wie bei dem kaiserl. Hofkaplan vorauszusehen, fand von Seite Kaiser Ludwigs die Wahl leicht ihre Bestätigung; nachdem aber die päpstliche Bestätigung, wie sich Bischof und Capitel doch selbst sagen mußten, nicht erfolgen konnte, verschmähte es Albert — in greller Mißachtung des päpstlichen Reservates und überwältigt durch seinen Ehrgeiz — nicht, dieselbe sich bei dem später selbst suspendirten Mainzer Metropoliten Heinrich von Virneburg zu holen, den Titel „electus et confirmatus“ zu führen und dann, obgleich persönlich schon vermögend, neben seinen Regalien als Bischof auch die Pfründen als Domkustos und Canonikus von Regensburg beizubehalten. Der kaiserliche Diener steht über dem Bischof, und in letzterer Eigenschaft ist Alberts I. Wirken für seine Diözese auch kaum nennenswerth. Was könnte ein unkonsecrirter Bischof, welcher lediglich als Diacon die Leitung des Bisthums führt, für die Kirche auch leisten, die damals aus allen Wunden blutete, wo das materielle Interesse der Priesterschaft Alles gilt und ein Eckel erregender Mysticismus namentlich weiliche Klöster beherrscht, — Klöster, in denen Geschöpfe hausen, die während ihrer Verzückungen direkt mit Gott und den Heiligen sprechen und dafür aus den Wolken von unsichtbarer Hand die heilige Communion empfangen!

Solch' eine weibliche Klosterstiftung entstand unter Bischof Albert I. 1345 am St. Walburgistage in Pillenreuth, gestiftet von dem kaiserl. Schultheiß Conrad Groß in Nürnberg bestätigt, nicht nur von Kaiser Ludwig, 12. Juli 1345, — sondern auch von Bischof Albert I. am 24. Juli 1345 „in Ehren zu unserer lieben Frau Schiedung.“ — Ordensregeln gab es nicht; zwei selbst gewählte Eremiten sollten über circa 12 Damen die Cura versehen, die „puellae seu feminae“ nicht aber „Virgines“ heißen, nirgends eine Spur von Profeß, von Gehorsamsgelübden 2c. 2c. — am wenigsten aber eine päpstliche Bestätigung, — und doch erfolgte das bischöfliche approbamus et ratificamus. Ist es zu wundern, wenn solche „Klausnerinnen“ sich in kürzester Zeit zu Kanonissinnen umgestalten und sich bei guter Gelegenheit wieder in das Getümmel der Welt werfen? Dasselbe mystische Unwesen

spukte in den Frauenklöstern Engelthal und Seligenporten, deren Insassen sich meistens aus dem Nürnberger Patriziat ihre Ergänzung holten.

Bemerkenswerth bleibt eine gewisse regere Thätigkeit in Bezug auf das Collegiatstift in Eichstädt; nachdem der dortige Probst Heinrich von Altensteig, nachmals Domdechant, den St. Arsacius-Altar schon 1337 in die Domkirche daselbst gestiftet hatte, womit eine Vicarie verbunden war, die sich an eine ebenfalls schon 1331 von Bischof Albert I. gemachte Stiftung für eine Canonicatspräbende an der Collegiata (mit 100 Pfd. Heller dotirt) anschloß, erwirkte Albert I. bei seinem kaiserlichen Gönner Ludwig 1346 für dieses Stift und die Chorherrn einen Schutzbrief und die Bestätigung ihrer Privilegien.

Ebenso schuf Albert I. aus den Pfarrrenten von Zirndorf 1348 zwei Canonikatspräbenden am Dom, wogegen 2 Vikare in Zirndorf zu bestellen waren, und vermochte einen seiner eigenen Vikare Henricus Manso zur Gründung der Vicarie und zur Errichtung des St. Michaels-Altares im Dom mittelst einer Stiftungsgabe von 400 Pfd. Heller.

Eine ungleich größere Thätigkeit entwickelte Bischof Albert I. in der weltlichen Verwaltung des Bisthums.

In Ausnützung der kaiserlichen Gunst erwirkte er auf der Landgerichtsschranne zu Pfinz 1345 die Freisprechung aller seiner Unterthanen von der Belangung mit Klagen vor dem kaiserlichen Landgerichte Hirschberg; in Verfolg dieses Vortheiles wurden die laufenden Schuldbriefe von Juden und Christen gemustert, ebenso Lehenbriefe und Güterverkäufe der Vorzeit, und nicht ohne Erfolg, vielleicht auch nicht ohne Gewalt, wenn es nicht anders ging, die Rückgabe der Güter unter der Hand als Scheinkauf zu bezeichnen.

So kam 1345 die Stammburg Friedrichs von Holzingen (Holzingen bei Ellingen) nebst Mühle um 700 Pfd. Heller wieder an das Hochstift, die Schulden bei Ulrich von Treuchtlingen, dann jene Heinrichs von Berg wegen Patronates, Leute und Güter zu Zirndorf finden ihre Tilgung 1345, — 1346 werden von der Familie von Uttenhofen Realitäten in Greding gekauft und an Peringer Veltberg zwei Güter zu Feldkirch und Breitenthann gegen ein Wasserhaus zu Greding und Güter zu Werpersweiler vertauscht, 1347 ebenso der Truhendinger Forst mit Dorf und Maierhof Ehingen gegen das Dorf Obereichstädt von den Grafen von Oettingen eingetauscht, wie er von denselben zugleich um 426

Pfund Heller Güter in Sappenfeld, Ruppertsbuch und Schönfeld erwirbt. —

Plötzlich stocken diese Geschäfte, — auffallend gerade in der Zeit (11. Oktober 1347), als Kaiser Ludwig stirbt. — Ehe wir verfolgen, wie sich Albert I. zu dem neuen Kaiser Carl IV. stellt, haben wir noch Einiges aus der Eichstädter Diözese nachzuholen.

Eigenthümliche Ereignisse beunruhigten damals das Volk; 1347 herrschte „der schwarze Tod", 1348 kam ein Erdbeben, 1349 wurde ein Feuerzeichen „die runde Kerze" am Himmel gesehen, und dieß alles erzeugte eine solche bedenkliche Volksstimmung in Franken, daß Karl IV. mit den Bischöfen von Bamberg, Würzburg, Eichstädt, dann dem Pfalzgrafen Rupprecht und Rudolph am Rhein am 4. Oktober 1349 einen allgemeinen Landfrieden errichtete. — Es war damals wieder die Judenhetze im Gange und wenn auch nicht in dem Maße wie in Nürnberg, so entstanden 1349 doch trotz des Judenbriefes von 1339 zwischen dem Pöbel von Eichstädt, — die Bürgerschaft von Eichstädt war nicht betheiligt, — und den dortigen Juden Excesse, wo auf beiden Seiten mehrere erschlagen wurden.

Die Sache kam vor das bischöfliche Gericht, und das Urtheil? Bischof Albert gewährte „der Stadt", — obgleich die Bürgerschaft nicht betheiligt war — Indemnität, die rechtlichen Forderungen der Juden blieben aber unausgetragen, — und die Juden erschlagen.

Noch haben wir zwei für Eichstädt speziell bemerkenswerthe Stiftungen jener Zeit zu erwähnen:

Am 31. Juli 1346 starb ein Bürger von Eichstädt „Bruder" Heinrich Probst, wahrscheinlich Mitglied des Lazaristen-Ordens, und vermachte sein Haus außerhalb der Stadt mit Garten an der Südseite des Altmühlthales „zur Leprosen- und Sondersiechen-Stiftung" jetzt Siechenhausstiftung, ließ die Capelle St. Lazarus dazu bauen und stiftete ein Benefizium dahin. Dem Rath von Eichstädt sollte die Ernennung des Verwalters sowie des Benefiziaten zustehen; —

1348 schenkt die Frau des Peter von Wolfstein ihr Haus am Roßmarkt als Seelenhaus; derartige mit Jahren der Krankheiten und größeren Sterblichkeit zusammenhängende Seelenhaus-Stiftungen wiederholten sich 1370 von Domherrn Berthold von Hageln, 1389 von einer Wittwe Lutzinger, 1422 und 1436 von nicht zu ermittelnden Stiftern in der Webergasse nnd bei St. Walburg 2c. 2c.

Neben den Judenhetzen, dann Sorgen für Leprosen und unheilbare Kranke nahmen die Wallfahrten zu, um Buße zu thun und Ablaß zu gewinnen, veranlaßt durch die Jubiläums-Ablässe in Rom 1300 und 1350; die 1349 am Himmel sichtbare „runde Kerze“ rief im Volk das Gefühl der Buße wach, und bald ziehen die Cruciflagellatoren „Geißler“ unter vielfachem Unfug durch das Land. Von Unterfranken her kam ein Schwarm sogenannter „Geißler“, halbnackt und mit dem Kreuze an der Spitze nach Herrieden, machten aber durch ihr Gebahren auf die Bürgerschaft solch' einen schlechten Eindruck, daß es zum Handgemenge kam und ein Theil der Leichen von erschlagenen Geißlern auf Scheiterhaufen verbrannt wurden.

Kehren wir von den Bildern dieser Zeit zurück zu Bischof Albert I., dessen Stellung zu Kaiser Karl IV. etwas unklar wird, jene zu Papst Clemens VI. aber einen nahezu feindlichen Charakter anzunehmen beginnt. — Sollten die Schatten seines Vorgängers Heinrich V. sich an ihm rächen und Albert I. dasselbe Schicksal bereiten wollen? — Peinlich mußte es ihn berühren, wenn Karl IV. gegenüber Papst Clemens VI. sich so nachgiebig zeigt, daß letzterer bezüglich der Reform des Clerus und der Ordnung der erledigten Episkopate wenigstens freie Hand behält. —

Hiedurch war über Bischof Albert I. der Stab gebrochen; denn jetzt liegt sein künftiges Loos nicht mehr in der Hand des Kaisers, sondern in jener des Papstes, und selbst das bisher von ihm terrorisirte Domkapitel mußte sich erinnern, daß dessen Obedienz in erster Reihe dem Papste gebühre. Die „ex quibusdam causis“ seit Jahren um die Gesinnung des Domkapitels gebildete Eiskruste thaute wohl nur langsam, — aber sie thaute. — Es erwachte, nachdem die finanzielle Ordnung im Hochstifte wieder mehr hergestellt war, — was unbestritten Verdienst Bischofs Albert I. blieb — das Gefühl, der Diözese ein geistliches Oberhaupt zu geben. Als solches konnte der nicht konsekrirte Albert I. nicht erachtet werden, daher er sich 1349 willig dem Beschlusse des Domkapitels fügte, wornach eine Ausscheidung zwischen der Amtsgewalt des Vicarius generalis und Officialis curiae getroffen wurde. Während der erstere für alle Glaubens-, Gewissens- und Disziplinar-Sachen zuständig war, sollte der letztere die Gegenstände streitiger Natur behandeln und Vorsitzender des Chorgerichtes sein.

Dieser Beschluß war aber nur ein Vorspiel! Unter seine besonderen Freunde konnte Albert I. die Burggrafen von Nürnberg nie zählen, und nicht unbekannt mit den Netzen, welche man über ihn spann, ersah er bald, daß von dorther das Gewitter über ihn aufzieht. Diese Burggrafen hatten Macht, Geld, Einfluß bei Papst und Kaiser, — und einen Familienangehörigen für die Eichstädter Inful als Candidaten bereit, — Albert I. dagegen hatte weder Papst noch Kaiser mehr für sich, das Domkapitel schwankte; — bevor also die Brücke den anstürmenden Wogen erliegt, muß sie noch auf kurze Zeit mit dem ganzen Gewichte des Hohenfels'schen Finanz-Talentes zu einigem Halt gebracht werden.

Albert I. erfuhr, daß aus dem Schooße des Domkapitels in Rom sondirt wurde, wie der Diözese Eichstädt wieder ein nach allen Richtungen entsprechender Bischof zu geben sei und ob der kaum 30 jährige Deutsch-Ordensritter-Comenthur Burggraf Berthold von Nürnberg allerseits genehm wäre. Als hierüber durchweg bejahende Antworten in Eichstädt eintrafen, konnte sich Albert I. nicht mehr unklar sein, daß seine Entfernung als Bischof beschlossene Thatsache sei, und ihm nichts erübrige, als seine nothwendige vorgängige Entsagung so theuer als möglich — zu verkaufen. — Das Domkapitel bevollmächtigte den so sehr betheiligten Burggrafen Johann von Nürnberg als Vermittler und Unterhändler, und da denselben auch Albert I. als solchen acceptirte, so kam nach langer Berathung vom Mai bis Oktober 1351 ein Uebereinkommen zu Stande, wonach Albert den neuen Bischof Berthold anerkennen, sich dessen Einführung auf den bischöflichen Stuhl zu Eichstädt auf keine Art widersetzen, auch den Titel electus et confirmatus ablegen will. Für die bisher genossenen Intercalar-Renten habe Albert I. dem Bischof Berthold 10000 Pfd. herauszubezahlen, wie anderseits Berthold eine jährliche Rente von 1000 Pfd. zugesichert erhält. Dagegen gestattet Berthold, daß Albert I. die Administration des Hochstiftes in weltlichen Dingen auf Lebenszeit führe und in den Urkunden neben Bischof Bertholds Name jener Alberts I. als Administrator beigesetzt werde. —

Wenn wir noch erwähnen, daß Bischof Berthold später noch Albert I. eine nach der andern von den vielen angemaßten Pfründen vor der Resignation auf dieselben förmlich abhandeln mußte, so ergibt sich, daß sich Albert I. die verlangte Entsagung seiner Würde theuer genug bezahlen ließ.

Wir werden später erfahren, daß sich im Oktober 1351 Bischof Berthold in Eichstädt zur Uebernahme seines Bischofssitzes ein-

findet; mit Ruhe und Nachgiebigkeit waltet er an Alberts I. Seite bis 1353, welch' letzterer die früheren freundlichen Beziehungen zum Domkapitel allmählig vermissen lernen und schließlich noch die fortgesetzte päpstliche Verweigerung hinnehmen muß, ihn je auch nur als „gewesenen" Bischof von Eichstädt anzuerkennen.

Da ihn dieß mit noch größerer Bitterkeit gegen Eichstädt erfüllte, verzichtet er auch auf sein Vorrecht als Administrator des Hochstiftes, 1353, und zieht schmollend von Schloß zu Schloß. Möglich, daß in der Einsamkeit ihn damals seine Gedanken auf den Abschied seines Vorgängers Heinrich V. zur Reise nach Nürnberg 1343 brachten und ihn an gewisse Vergeltungen glauben ließen.

Von seinem großen Reichthum, das Pontificale sagt: obiit in divitiis abundans, den er zum großen Theile der Kirche zu verdanken hatte, ließ er der Kirche Eichstädts nichts angedeihen; dagegen stiftete er mit 300 Pfd. Hellern für sich und seine Familie im Kloster Plankstetten einen an Mittwochen zu persolvirenden Jahrtag mit Vigil. Derselbe starb, wahrscheinlich in Eichstädt am 12. Januar 1355, und wurde im Dom nächst dem Taufsteine beigesetzt.

45. Berthold, Burggraf von Nürnberg 1354—1365.

Wenngleich Bischof Berthold 3 Jahre 7 Monate seine Diözese administrirt unter dem peinlichen Gefühle, seinen Vorfahrer als Neben-Regenten an der Seite zu wissen, geben ihm doch alle Quellen das Zeugniß, seinem zweifellos widerwilligen Partner stets achtungsvoll begegnet zu sein, — ein Charakterzug, der uns im Voraus für seine Person einnimmt. Bischof Berthold war schon mit dem 13. Lebensjahre in den Deutsch-Ritter-Orden eingetreten, welchem die Burggrafen in Nürnberg laut Urkunde Nürnberg 6. Dezbr. 1333 für Ellingen, Nürnberg und Virnsberg vollen Schutz versprachen, gelangte alsbald zur Würde des Commenthurs der preußisch-fränkischen Ordensprovinz und war als Ritter von seinen Ordensbrüdern hoch geachtet. Kaum 31 Jahre alt und ohne irgendwie Ordines empfangen zu haben, folgte er dem Rufe als Bischof von Eichstädt, und erst als solcher ertheilte ihm Papst Clemens VI. am 25. Mai 1351 die Minores und das Subdiaconat, Pfingsten das Diaconat, Dreifaltigkeit das Presbyterat und am dritten Sonntag nach Pfingsten die bischöfliche Consekration. So kam er im Oktober 1351 nach Eichstädt und wurde nach Unterzeichnung des Abdikations-Vertrages von

Seite Alberts I. durch Kaiser Karl IV. am 24. Juni 1354 zu Regensburg mit den Regalien belehnt.

Also nach 3 Dezennien des Haders wieder ein von Papst und Kaiser gleichmäßig anerkannter Bischof von Eichstädt! — War wohl das doch wieder in seinem Wahlrechte beeinträchtigte Domkapitel damit zufrieden? Wir glauben nein sagen zu dürfen; abgesehen davon, daß uns erinnerlich ist, wie die Domkapitel an sich nur die Versorgungsanstalten des Adels waren und die Definition der Rechte derselben stets die bischöfliche Gewalt durch Statuten, Privilegien und Capitulationspunkte 2c. 2c. in geistlicher und weltlicher Richtung eingeschränkt hat, befanden sich unter den Dignitären, namentlich unter den für die Disziplin maßgebenden Domdechanten notorisch keine Celebritäten, und für die Fortdauer des parteilichen Unfriedens unter sich mag der stets grollende Administrator Albert I. anfangs noch gesorgt haben. — Außerdem war dem bejahrteren Theile der Domkapitulare das Nürnberger Burggrafen-Geschlecht nicht sympathisch, weil er sich an den Burggrafen Friedrich erinnerte, der mit Albert I. nach Bischof Friedrichs III. Tod im März 1329 als procurator in spirit. eine arge Mißwirthschaft geführt hatte und — inzwischen zum Bischof in Regensburg erhoben, — gerade im Begriffe war, das Regensburger Stift mit maßlosen Schulden zu belasten.

Allein was dagegen thun namentlich mit Rücksicht auf die nächstliegenden Verhältnisse? Der mächtigere alte Stiftsadel, die Hirschberge, Truhendingen und Oettingen 2c. 2c. waren ausgestorben, oder in Folge ihrer politischen Fehler unter Kaiser Ludwig finanziell entkräftet; das Hochstift liegt zur Zeit als Ambos zwischen Bayern, den Burggrafen und der mächtig gewordenen Stadt Nürnberg; Abenberg und Spalt ketten sich von selbst an die Burggrafen, der geringere Stiftsadel ist verarmt und macht Landsknechtsdienste in den aufblühenden Städten: wohl oder weh, auch das Domkapitel mußte sich aus vielen Gründen der ihm an sich widerwärtigen Intervention des Papstes fügen und es mit dem neugesetzten Bischof versuchen.

Welche Feinde im Innern seiner Diözese Bischof Berthold hatte, darüber geben die Urtheile Zeugniß, die nach seinem Tode das Pontificale, sowie andere Chronisten über ihn fällen. Wir wollen absichtlich eines derselben vorausgehen lassen.

Das Pontificale sagt: „Verleitet durch seine Freundschaft „und aus Leichtsinn, vielleicht mit dem nicht zufrieden, was „Gott ihm gegeben, trachtete er, auf größere Kirchen zu

„kommen, machte hiezu viel Versuche und gab dafür auch „Geld von seiner Kirche aus, um Unterstützung zu finden. „Durch Fehden, Ankäufe und Bauten zog er der Kirche keine „geringe Schuldenlast zu.“

Mit diesen Worten verewigt das Domkapitel nach dem Tode Bertholds dessen Andenken, das Andenken eines Mannes, der dem geschulten, ränkevollen Mißtrauen einiger gekränkten Chorherrn nie eine nackte Seite zeigte, wohl aber mit gleich ritterlicher, adeliger und priesterlicher That begegnete und von dem es selbst zugestehen mußte, daß er den Domschatz fürstlich bereicherte und so gut administrirte, daß er 15000 Pfd. Heller Schulden tilgte, fast ohne Schulden starb, er dessen Name auch nach auswärts stets mit Achtung genannt war.

Wir werden nicht verfehlen, den Grund solcher Beschuldigungen später klar zu legen und beginnen nunmehr, dem Nachrufe des Pontificales das wahre Bild von Bertholds Wirken entgegen zu stellen.

Die Kämpfe der Kaiser mit den Päpsten vibriren in allen Gliedern der Maßgebenden; denn in Avignon herrscht noch der alte französische Einfluß; die goldene Bulle 1356 brachte einige Ruhe, Papst Clemens VI. wollte den Clerus reformirt wissen und beauftragte hiemit für das Bisthum Eichstädt den Metropoliten von Mainz, der sich aber wegen Verwicklung in alle andern denkbaren weltlichen Händel dazu mäßig Zeit nahm. Bei solcher Lässigkeit gestattete sich Berthold, der stets den Bischof vor den Fürsten setzte, mit eigenem Beispiele voranszugehen, und so sieht Eichstädt von 1351 an wieder einen Bischof selbst pontifiziren, Weihen ertheilen, die hl. Oele segnen, Altäre und Kirchen konsekriren. Die Wiedereröffnung der Synoden, sowie die Constitutio Bertholdiana sind allein Denkmale, die Berthold in der Geschichte der Eichstädter Diözese verewigen und daher eine etwas eingehendere Behandlung verdienen.

a. Synoden.[1])

Als Bischof Berthold in den unbeschränkten Besitz der ganzen bischöfl. Gewalt nach der Resignation Alberts I. gekommen war, eröffnete er zu Eichstädt im Oktober 1354 den Synodus generalis,

[1]) Der Jahrmarkt während der Domkirchweihe in Eichstädt stammt von der „Send“-Synode, hieß seit 1354 „Sendmarkt“ und so wurde der 16. Oktober eigentlich eine Art Zeitbestimmung „vor und nach der Send“.

zu dem der ganze Diözesanklerus berufen und auch erschienen war; er wurde sodann mit der Verkündung der daselbst gefaßten Statuten am 16. Oktober 1354 feierlich geschlossen. Der Inhalt der Verordnungen, meistens der Sammlung des Provinzialkoncils in Mainz 1310 entnommen und lediglich mit Zusätzen vermehrt, zerfiel in 3 Theile: I. Verordnungen über Leben und Ehrbarkeit des Clerus, II. über Verwaltung und Sakramente, III. über Verhältnisse der Laien.

Es gebricht hier an Raum, den umfassenden Inhalt dieser Statuten wieder zu geben; wir verweisen deßhalb auf pag. 62 des Eichstädter Pastoralblattes 1854 und erinnern nur im Allgemeinen daran, wie der Bischof auf der Synode die Gesetzgebung früher allein ausübte und das Material hiezu den Visitationen der Dekane entnahm. Später ging das Synodalgericht in das ordentliche Gericht des Ordinariates über, in dessen Geschäfte sich der Officialis curiæ und vicarius theilte. Auf der Synode 1354 erscheint nur ein Official mit ähnlichen Befugnissen wie der spätere Generalvicar. — Bemerkenswerth erscheint, daß bei dieser Synode das Ave Maria-Läuten am Abend, die Elevation der Hostie und des Kelches während der Wandlung, die „Wandlungs“- und die „Provisur-Kerze“, Kleidung und Verhalten des Priesters während der Provisur, Verwahrung des Chrisma und der heil. Oele ꝛc. Gegenstände besonderer Verordnungen wurden. Eigentliche Sacrarien, später „Sakramentshäuschen“, kannte man damals mit Ausnahme in Eichstädt nicht, wo das älteste in der Hl. Geistspitalkirche 1311 nachweisbar ist. Erst mit Einführung der Frohnleichnamsprozessionen entstanden die jetzigen Tabernakel.

b. Constitutio Bertholdiana.

Dieselbe zeigt sich uns zunächst als ein Statutum synodale von 1364. Vor Alters galt der Grundsatz „was von der Kirche gekommen, kehrt zur Kirche zurück“, somit konnte der Priester vom Tage der Weihe an zwar erwerben, über das Erworbene aber nicht letztwillig verfügen. Dieß ändert sich mit der Auflösung der vita communis und Bildung selbständiger Pfründen, indem das dominium clericorum, das anfänglich der Bischof, später der Pfründebesitzer administrirte, zwar blieb, alles aber, was der Pfründenutznießer für sich ersparte, nach seinem Tode der Kirche heimfiel, womit eine letztwillige Verfügung des Defunkten von selbst ausgeschlossen war.

Bischof Ulrich II., 1112—1125, gestattete seinen Domherrn, wie Philipp von Rathsamshausen den Canonikern des Collegiatstiftes in Eichstädt 1318, das annus gratiae, d. h. die Verfügung über ein Jahres-Einkommen der Pfründe nach dem Tode; dem niedern Clerus erlaubte aber Papst Alexander III. nur, vor dem eingetretenen Todesfalle aus dem Erübrigten Almosen an Klöster, Arme oder Bedienstete zu geben. — Hiedurch bildeten sich zwei Uebel: der Mißbrauch des Sterbejahres und das jus spolii. Auf die alten kirchlichen Grundsätze gestützt griff nach dem Tode des Priesters entweder der Bischof zu, oder vom Patronatsstandpunkte aus der Laie; die Folge hievon war, daß ein Theil des Clerus seinen letzten Willen mittelst äußerer Gewalt zu schützen lernte, oder vor dem Tode alles verschwendete.

Nach Art der Zeit traten nun Singularitäten auf, indem sich die Bischöfe 1220, die Domkapitel 1259, der Eichstädter Stadtklerus 1314 volle Testirfreiheit errangen, in den Zeiten der Zerfahrenheit aller bischöflichen Verhältnisse 1311—1325 aber auch einzelne Cleriker der bayerischen Dekanate Mittel zur Erzielung ihrer Dispositionsfähigkeit mortis causa fanden.

Um den Clerus von dem jus spolii des Fiscus, dem der Nachlaß des ohne Erben und Testament Gestorbenen rechtlich zufiel, zu erlösen, wich man von dem altkirchlichen Grundsatze ab, gewährte dem Clerus eine Testirfreiheit sub conditione, d. h. er mußte zu Gunsten der Kirche und Armen verfügen. Hiedurch entstand ein testamentum ad pias causas, welches privilegirt war, aber vor 2 Zeugen errichtet sein mußte.

Die Constitutio Bertholdiana prägt dieß in folgenden sechs Sätzen aus:

A. Der Weltklerus kann persönlich ausnahmslos frei testiren,

B. oder durch mündlich gegebene Erklärung seines letzten Willens vor 2 Zeugen, oder durch Aufstellung von Executoren, die er vor 2 Zeugen zu benennen hat, —

C. er kann so testiren zum Heil der Seele, jedoch ohne Nachtheil für die Kirche und für die Pfründe, —

D. den Schutz der Testamente gegen weltliche Eingriffe übt der Bischof, —

E. alle, die ohne Testament sterben, beerbt nach wie vor die Kirche, —

F. als Entgelt haben jährlich die Dekanate auf den Capitelkongressen neben Verlesung dieser Bertholdianischen Constitution von 1364 zwei Aemter für den je abgeschiedenen, dann je regie-

renden Bischof zu halten, jeder der Anwesenden aber eine hl. Messe zu celebriren.

Zur Ergänzung der Materie verfolgen wir sofort die Schicksale dieser so hochwichtigen Constitution:

Punkt C erfuhr die ersten Beanstandungen deßhalb, weil die Testirer vielfach auf die causae piae in den Testamenten vergaßen, dafür aber um so reichlicher profane Testamente machten. Es erwirkte darum Bischof Johann III. 1459 von Papst Pius II. die Bewilligung, daß Geistliche ohne Berücksichtigung der piae causae testiren können, aber von allen qualifizirten Legaten die portio canonica abgeben müssen, wovon sich aber schon 1497 Domkapitel und Stadtklerus durch Wahlkapitulationen wieder zu befreien wußten. Später wurde diese portio canonica zur Besoldung des geistlichen Rathes verwendet, von Bayern aber 1784 zwar die Befugniß, dieselbe zu erheben, anerkannt, jedoch auf 5% gemindert.

Punkt E gab bald Anlaß zu einer genaueren Präzisirung; nach dem Freiheitsbriefe der bayrischen Herzoge 1385 soll der Rücklaß eines Klerikers an dessen Verwandte oder testamentarische Erben übergehen; die Canones geben dieß bezüglich der bona patrimonialia zu, verneinen es aber bezüglich der bona respectu Ecclesiae acquisita. Nach längeren Streitigkeiten zwischen Bayern und dem Eichstädter Ordinariat wurde die Sache 1639 durch ein Diözesan-Statut beglichen, daß jeder Bepfründete bei Eintritt in das Capitel seine Testamentsexekutoren benennen mußte, wenn er das privilegium Berth. genießen wollte, wodurch es zuletzt zum Gesetz wurde, daß die zwei nach dem Bertholdianum beliebig wählbaren Exekutoren nunmehr blos 2 Geistliche und zwar Capitelsmitglieder sein durften.

Punkt D stellte erst die neueste Rechtsprechung fest. Die Canones und das Trienter Concil überwiesen das ganze den Clerus oder pias causas berührende Testamentswesen dem Bischof mit der Pflicht der Rechenschaftsablage. Allmählig machte sich die Nothwendigkeit der Obsignation des Rücklasses geltend und während Differenzen hiebei in andern Diözesen durch Concordate oder Spezialverträge geregelt wurden, behauptete Eichstädt sein Obsignationsrecht gegen alle Angriffe, bis Bayern durch ein landesherrl. Rescript vom 2. Mai 1796 erklärte, die Publikation der Testamente der Geistlichkeit gebühre dem Gerichte, wo sie auch hinterlegt seien, und 1798 am 15. Septbr. entzog man dem Bischofe die alleinige Exekution der Testamente ad pias

causas. — Von da an wurde ein geistliches Testament nur als giltig betrachtet, wenn es nach dem Bertholdianum vor 2 Zeugen abgefaßt war; Obsignation, Genehmigung, Eröffnung und Bestätigung verhandelte das weltliche Forum, den Testamentszeugen als Exekutoren blieb das Recht der Inventur, des Verkaufes und der sonstigen Bereinigung. — Allein in den Jahren 1796 bis 1872 war noch in Folge der Territorialgestaltung des Bisthums die Frage im Gang, innerhalb welcher Gebietstheile das Bertholdianum wirksam sei, bis dieselbe ein oberstrichterliches Erkenntniß vom 5. Mai 1872 dahin löste, daß sich diese Wirksamkeit über den ganzen Diözesanverband des Bisthums Eichstädt unabhängig von den Territorialgrenzen des ehemaligen Fürstenthums Eichstädt erstrecke, daß die Const. Berth. sich als Standesprivilegium der Geistlichkeit im Bisthum Eichstädt darstelle und durch keine speziellen Gesetzgebungsakte späterer Zeit ihre Wirksamkeit verloren habe.

(Ausführlich abgedruckt Eichstädter Pastoralblat 1872 pag. 51).

Bischof Berthold, dessen Probst Rabno, Domdechant Gottfried und das Capitel ahnten 1364 wohl nicht, welche Wandlungen diese wohlgemeinte Constitution durchmachen müsse, — ebenso wenig der spätere Bischof Johann Martin v. Eyb, daß seine Leuterations-Verordnung vom 10. Novbr. 1700 durch ein churbayerisches Rescript vom 9. Juni 1796 außer Geltung gesetzt werde.

Wichtiger erscheint, wie 1367 das Domkapitel die Bestimmung bezüglich der Formalität des Testamentes auffaßt und seine eigene Meinung interpretirt: dasselbe erklärt in einem Statut (Eichst. Past.-Bl. 1861 p. 189), daß man damals die Form des Testamentes coram duobus testibus nicht als absolut nothwendig erachte und ihre Nichtbeachtung keine Nullität nach sich ziehe. Hauptsache sei der Beweis des Willens des Testators, sei es mittelst eigenhändiger Verfügung, sei es durch Urkunde mit eigenem Siegel oder jenem eines unbescholtenen Mannes oder eines Amtes beglaubigt, oder sei es daß der Wille blos durch Zeugen bekräftiget werde. — Auch hieran wollte die bischöfliche Verordnung vom 10. Nov. 1700 nichts ändern und so entstand die Observanz, daß der Testator seinen letzten Willen schriftlich wiedergab, oder wenn mündlich ausgesprochen, schriftlich machen ließ, dem Produkte aber seine eigene Unterschrift nebst Siegel beifügte, seine 2 nicht ad valorem, sondern nur ad probationem bestimmten Testaments-Exekutoren aber ebenfalls mit unterschreiben und siegeln ließ.

Wir greifen freilich vielen Dezennien hiemit vor, wollen aber doch hier sogleich beifügen, daß mit der Testirfreiheit des Clerus und der Solennität des Testamentes die Solennität des Leichenkonduktes Hand in Hand ging. — Mit der Gewährung des annus gratiæ 1119 durch Bischof Ulrich II. war die Anordnung getroffen, daß jeder Domherr in Eichstädt selbst beerdigt werden sollte. Als aber gar Mancher weit entfernt von Eichstädt starb und die Leichentransporte ganz enorme Kosten mit sich brachten, beschränkte man sich 1477 darauf, auszusprechen, daß die Entfernung von 10 Meilen um Eichstädt entscheide, ob das Begräbniß in Eichstädt gefordert werden könne.

Die eben erwähnte Solennität des Leichenkonduktes eines Capitelmitgliedes erreichte im 17. Jahrhundert ihren Höhepunkt, weßhalb wir hier davon ein kleines Bild einschalten wollen.

Nach Beisetzung der Leiche des Defunkten in der Hauskapelle und Obsignation der andern Gelasse beteten Cleriker am Sarge, andere luden den Bischof, der Wirth der domkapitel'schen Trinkstube die Domherrn, der Silberbote die Beamten zur Sepultur ein. Waren keine adeligen Verwandten da, so mußte der Wirth adelige Herrn, die Wirthin adelige Damen zur „Klage“ bitten, das Domkapitel stellte Beamte als ductores der „Klage“ mit schwarzen Stäben. Der Leichenzug mit dem Sarge von Rathsherrn getragen ging vom Sterbehause nach der Collegiata; hinter dem Kreuze des Domes traten die Vikare, Domizellaren und Domkapitularen ein, welchen die Geistlichkeit der Collegiata mit dem Dechant an der Spitze als „Offiziator“ folgte. Den Sarg umgaben 2 Domherrn und 6 Vikare und diesen folgten die Ductoren an der Spitze der Stellvertreter des Bischofs in einem 6spännigen Hofwagen, geleitet von 2 Lakaien und 6 Einspännigen, ferner 2 Domherrn und Mitglieder der „Klage“ in tiefster Trauer, schließlich Beamte, Dienerschaft, Volk 2c.

Vor der Collegiata hielt der Zug bis nach geschlossenem Traueramte, setzte sich dann durch die Domkirche fort bis zum Mortuarium, wo der Dechant die Grabstätte bestimmt hatte, und nach der Beerdigung folgte eine stille Messe.

Hierauf wurde der „Klage“ der Leichentrunk im Kanonikatshofe des Defunkten gereicht, wobei der Domkapitelschreiber im Namen der Testamentsexekutoren abdankte. Reichte das Geld, so wurde der „Siebente“ und „Dreißigste“, falls er testirt war, im Mortuarium abgehalten. Das Bahrtuch behielt der Meßner, die Trauerflöre die „Klage“. — Die bestellten Exekutoren mußten

causas. — Von da an wurde ein geistliches Testament nur als giltig betrachtet, wenn es nach dem Bertholdianum vor 2 Zeugen abgefaßt war; Obsignation, Genehmigung, Eröffnung und Bestätigung verhandelte das weltliche Forum, den Testamentszeugen als Exekutoren blieb das Recht der Inventur, des Verkaufes und der sonstigen Bereinigung. — Allein in den Jahren 1796 bis 1872 war noch in Folge der Territorialgestaltung des Bisthums die Frage im Gang, innerhalb welcher Gebietstheile das Bertholdianum wirksam sei, bis dieselbe ein oberstrichterliches Erkenntniß vom 5. Mai 1872 dahin löste, daß sich diese Wirksamkeit über den ganzen Diözesanverband des Bisthums Eichstädt unabhängig von den Territorialgrenzen des ehemaligen Fürstenthums Eichstädt erstrecke, daß die Const. Berth. sich als Standesprivilegium der Geistlichkeit im Bisthum Eichstädt darstelle und durch keine speziellen Gesetzgebungsakte späterer Zeit ihre Wirksamkeit verloren habe.

(Ausführlich abgedruckt Eichstädter Pastoralblat 1872 pag. 51).

Bischof Berthold, dessen Probst Rabno, Domdechant Gottfried und das Capitel ahnten 1364 wohl nicht, welche Wandlungen diese wohlgemeinte Constitution durchmachen müsse, — ebenso wenig der spätere Bischof Johann Martin v. Eyb, daß seine Leuterations-Verordnung vom 10. Novbr. 1700 durch ein churbayerisches Rescript vom 9. Juni 1796 außer Geltung gesetzt werde.

Wichtiger erscheint, wie 1367 das Domkapitel die Bestimmung bezüglich der Formalität des Testamentes auffaßt und seine eigene Meinung interpretirt: dasselbe erklärt in einem Statut (Eichst. Past.-Bl. 1861 p. 189), daß man damals die Form des Testamentes coram duobus testibus nicht als absolut nothwendig erachte und ihre Nichtbeachtung keine Nullität nach sich ziehe. Hauptsache sei der Beweis des Willens des Testators, sei es mittelst eigenhändiger Verfügung, sei es durch Urkunde mit eigenem Siegel oder jenem eines unbescholtenen Mannes oder eines Amtes beglaubigt, oder sei es daß der Wille blos durch Zeugen bekräftiget werde. — Auch hieran wollte die bischöfliche Verordnung vom 10. Nov. 1700 nichts ändern und so entstand die Observanz, daß der Testator seinen letzten Willen schriftlich wiedergab, oder wenn mündlich ausgesprochen, schriftlich machen ließ, dem Produkte aber seine eigene Unterschrift nebst Siegel beifügte, seine 2 nicht ad valorem, sondern nur ad probationem bestimmten Testaments-Exekutoren aber ebenfalls mit unterschreiben und siegeln ließ.

Wir greifen freilich vielen Dezennien hiemit vor, wollen aber doch hier sogleich beifügen, daß mit der Testirfreiheit des Clerus und der Solennität des Testamentes die Solennität des Leichenkonduktes Hand in Hand ging. — Mit der Gewährung des annus gratiæ 1119 durch Bischof Ulrich II. war die Anordnung getroffen, daß jeder Domherr in Eichstädt selbst beerdigt werden sollte. Als aber gar Mancher weit entfernt von Eichstädt starb und die Leichentransporte ganz enorme Kosten mit sich brachten, beschränkte man sich 1477 darauf, auszusprechen, daß die Entfernung von 10 Meilen um Eichstädt entscheide, ob das Begräbniß in Eichstädt gefordert werden könne.

Die eben erwähnte Solennität des Leichenkonduktes eines Capitelmitgliedes erreichte im 17. Jahrhundert ihren Höhepunkt, weßhalb wir hier davon ein kleines Bild einschalten wollen.

Nach Beisetzung der Leiche des Defunkten in der Hauskapelle und Obsignation der andern Gelasse beteten Cleriker am Sarge, andere luden den Bischof, der Wirth der domkapitel'schen Trinkstube die Domherrn, der Silberbote die Beamten zur Sepultur ein. Waren keine adeligen Verwandten da, so mußte der Wirth adelige Herrn, die Wirthin adelige Damen zur „Klage" bitten, das Domkapitel stellte Beamte als ductores der „Klage" mit schwarzen Stäben. Der Leichenzug mit dem Sarge von Rathsherrn getragen ging vom Sterbehause nach der Collegiata; hinter dem Kreuze des Domes traten die Vikare, Domizellaren und Domkapitularen ein, welchen die Geistlichkeit der Collegiata mit dem Dechant an der Spitze als „Offiziator" folgte. Den Sarg umgaben 2 Domherrn und 6 Vikare und diesen folgten die Ductoren an der Spitze der Stellvertreter des Bischofs in einem 6spännigen Hofwagen, geleitet von 2 Lakaien und 6 Einspännigen, ferner 2 Domherrn und Mitglieder der „Klage" in tiefster Trauer, schließlich Beamte, Dienerschaft, Volk ꝛc.

Vor der Collegiata hielt der Zug bis nach geschlossenem Trauerамte, setzte sich dann durch die Domkirche fort bis zum Mortuarium, wo der Dechant die Grabstätte bestimmt hatte, und nach der Beerdigung folgte eine stille Messe.

Hierauf wurde der „Klage" der Leichentrunk im Kanonikatshofe des Defunkten gereicht, wobei der Domkapitelschreiber im Namen der Testamentsexekutoren abdankte. Reichte das Geld, so wurde der „Siebente" und „Dreißigste", falls er testirt war, im Mortuarium abgehalten. Das Bahrtuch behielt der Meßner, die Trauerflöre die „Klage". — Die bestellten Exekutoren mußten

binnen Jahresfrist dem Domkapitel über das Testament Rechnung ablegen. —

Trotz aller Mißgunst der Gegner Bischof Bertholds haben dieselben doch zugestehen müssen, daß die erwähnte Constitution sowie die neuen Synodalstatuten tadellos bischöfliche Akte waren und daß die Schuld nicht ihn treffen kann, wenn er in Mitte der deutschen Bisthümer mit seinen Reformbestrebungen allein da steht, wo er nur mäßig befähigte Land-Dekane und Kämmerer als Vollstrecker der Synodalstatuten an der Hand hatte. Woher hätten aber Capacitäten kommen sollen, wenn es an der Vorbildung fehlt? und daß Berthold hierin nicht gleichzeitig mit seinen Reformstatuten den entsprechenden Weg einschlug, ist vielleicht einer der wenigen Vorhalte, die man ihm begründet machen kann; deßhalb hatten seine Reformbestrebungen auch nicht den gewünschten Erfolg, — es fehlte der dauernde Untergrund. Der Schule kaum entwachsene Leute traten in den Priesterstand, von denen höchstens Bemittelte eine Universität, die Uebrigen aber nur die Schule des Doms oder der Dominikaner besucht hatten. — Wie war aber das Schulwesen damals in Eichstädt bestellt, war die Domschule auf der Höhe wie zur Zeit Bischof Reginalds 966 oder Gundacars II.? — Leider nein! — Eichstädt hatte seit 1303 eine Stadtschule, in welcher die Kinder das Vaterunser und das Glaubensbekenntniß, dann einige Gebete hersagen mußten, — aber sonst nichts lernten.

An der Domschule war die Pfründe des „Domscholasters“ zwar besetzt, aber dieser Scholaster hielt sich wieder seine Magister — und von welcher Befähigung? — Es sagt uns ein Chronist:

„am Gregorius-Abend 1354 war ein furchtbarer Sturm;
„Tags darauf erfuhr man, Magister Violus, Rektor der „Schule Eichstädt, hatte vor dem Dominikanerkloster einen „Eichstädter Bürger erschlagen.“

Also wie der Rektor, so die Schule, und am Gregorius-Abend! — Es war dieß der Tag eines Jugendfestes, das sich nach Aufhebung des Bischofsspieles 1282 in Eichstädt eingebürgert hatte und das uns die Münchener Schulmeister-Ordnung von 1564 folgendermaßen beschreibt:

„mit dem Umgehen am Gregoriustage sei es wie vor Alters „zu halten und habe der Schulmeister mit den Kindern zu „einer Freud' und Ergötzung züchtig umzugehen; aber zur „Mahlzeit, so nach dem Umgehen gehalten wird, muß Niemand seine Kinder schicken, sondern es soll in eines Jeden „freiem Willen stehen, ob er dasselbe bei dem Schulmeister „essen oder sonst zehren lassen will oder nicht.“

Bei solchem Feste wurde von einem Schüler der Papst Gregor VII. vorgestellt und es sollten mittelst Bilder oder dramatischer Vorstellungen die Verdienste dieses Papstes um Verbesserung des Schulwesens vor dem Volke durch diesen Umzug verherrlicht werden, worauf Mahlzeit bei dem Schulmeister und als Folge davon Trunkenheit und Schlägerei.

Leider stellte Berthold diesen Unfug nicht wie Reimboto ab, was letzterer aus Anlaß des Mordes eines Magisters wie Violus sicher gethan hätte. — Aber hat denn nicht erst 1803 die churpfalzbayrische Regierung selbst dieses Gregoriusfest abgeschafft?

Welche Früchte konnten solche Schulen namentlich zur Zeit der Ordalien dem Volke bringen? Auf offener Straße sehen wir 30. Juli 1359 einen Zweikampf zwischen einem Raubritter, dem Adeligen von Hopferstadt und dem Edelknecht Perenfelder (Bemölt); weiters besiegte Hopferstadt den Ritter Marschaldo von Greding im offenen Zweikampfe vor der Landschranne Nürnberg, die der Burggraf von Nürnberg als kaiserl. Landrichter hielt; das Volk betete um des Hopferstadts Untergang; als aber nach dem Kampfe keiner verwundet war, ließen die Ritter den berüchtigten Räuber Hopferstadt laufen.

In die Klosterkirche St. Walburg drangen 31. März 1359 Diebe, die der Glöckner entdeckte, aber er wurde trotz Gegenwehr dafür blutrünstig geschlagen; derselbe Glöckner erkannte die Diebe trotz der Vermummung als bekannte Raubritter, allein sie blieben außer Verfolgung. — Ob dieses Frevels soll der Fluß des hl. Oeles in St. Walburg vom März bis 1. Mai 1359 gestockt haben.

Lassen wir diesen Schattenbildern lieber andere für Eichstädt segensreiche Thaten des Bischofs Berthold folgen. Ruhig hatte er sich als Bischof 3 Jahre lang mit der ihm von Albert von Hohenfels zugewiesenen Abfindungssumme begnügt, hatte ebenso ruhig die Temporalien-Verwaltung durch denselben sich gefallen lassen, bescheiden in dem alten 1024 von Heribert erbauten Bischofshofe gewohnt, er, der als Comthur des Deutschordens früher in Residenzen sich aufhielt und fast jedes Jahr überdieß von seinen eigenen Hausrevenüen darauf legte. — Aber nicht allein das für einen Bischof jener Tage fast unwürdige beschränkte Wohnungsverhältniß, sondern mehr noch die unruhigen Zeiten und ein Blick

auf die Residenzen der übrigen Bischöfe bestimmten Berthold, sich einen anständigen, zugleich befestigten Wohnsitz zu bauen, um von demselben aus auch gewisse Eventualitäten jener Faustrechtstage abwarten zu können. — Mußten ja doch die Bischöfe von Eichstädt ebenfalls schon 1328, 1237—1238, 1339 dem Ungestümm ihrer aufgereizten Bürger ziemlich machtlos zusehen.

Das erste Straßenpflaster Eichstädts von 1319 wurde nebst der Spitalbrücke 1350 reparirt; es führte vom Marktplatz am Dom vorbei zur Bartholomäuskapelle, wo nebenan der von Bischof Heribert 1024 gebaute Thurm mit Steinhaus stand, welcher jedoch 1353 von den Canonikern, die früher dort wohnten, wegen vollständiger Ruinosität verlassen wurde. — Berthold legte diese Gebäude vollständig nieder und baute ein befestigtes Castell mit Thurm, Wohnhaus und Oekonomiegebäuden auf dem vorderen Abhange des Berges gegen das tiefe Thal zu, umgab das Ganze mit Gräben und Wällen, und dieß dünkte ihm als ausreichend, dort ohne Pracht, aber gesichert wohnen zu können. Die Bauzeit mag zwischen 1353—1359 gefallen sein, den Bau selbst nannte man Wilibaldsburg. — Weil dieser Bau an 6000 Gulden gekostet haben soll, schmollte das Domkapitel; wir werden seiner Zeit wahrnehmen, wie grundlos. — Dasselbe Domkapitel schmollte aber wieder, als Bertholds Bauthätigkeit sich dem eigenen Dome widmete, für den Niemand Geld opfern wollte, während für Altäre und Bereicherung der Pfründen stets Stiftungen bereit waren. Das domkapitelsche Statut vom 27. Januar 1324, daß alle Almosengelder ungeschmälert in die Dombaukasse fließen sollten, hatte magern Erfolg. Nun sagt uns eine Urkunde vom 29. Sept. 1356, daß ein Chorherr Wolfram von Pfeffenhausen in Eichstädt mit dem Gotteshause zum hl. Kreuze einen Tausch eingeht wegen eines Gartens am Burggraben, woraus der Sand für den Bau der Wilibaldsburg und des Domes genommen wurde. Zugleich starb 1349 ein Domvikar Henricus Malso, vermachte dem Dom zur Rekonstruktion des Domchores 400 Pfd. Heller, seinen Capitelmitgliedern pro bono usu 140 Pfd., für Reparatur der Spitalbrücke 100 Pfd. und für eine Präbende am Altare St. Johann Evangelist 400 Pfd. Heller.

Es scheint, Bischof Berthold hat, nachdem Malsos Legat flüssig geworden, gleichzeitig mit der Wilibaldsburg die Wiederverbesserung des Domchores in Angriff genommen, wobei sich erst recht die Bauschäden zwischen dem Hauptdom- und Wilibalds-Chore zeigten. Der Bau wurde ganz einfach — wie es das

heutige Presbyterium im Dom noch erkennen läßt, — geführt, der Chor selbst scheint aber erst in der Pfingstoktav 1359 von Berthold geweiht worden zu sein. Laut Urkunde vom Oktober 1355 gezeichnet von Kanzler „Nicolaus de Chremsir“ kamen als Geschenk Kaiser Karls IV. ein Zahn, ein Arm mit einem Theile der Finger als Reliquien des s. Z. in Lucca beigesetzten hl. Richard nach Eichstädt. Diese hinterbrachte Bischof Berthold nach vollendetem Chorbau 1359 feierlich im Hochaltar des Domes unter, nachdem sie vorher neben den von Heidenheim hergeholten Reliquien des hl. Wunibald zur Verehrung ausgesetzt waren. Letztere Reliquien holte man nach Eichstädt, weil durch den Einbruch in der St. Walburgskirche, 31. März 1359, die Execration und später die Wiedereinweihung derselben nothwendig wurde. Außerdem scheint kurze Zeit vorher, etwa 1357, der St. Thomasaltar im Wilibaldschor, gestiftet seit 1348 nebst Pfründe von Ritter Ulrich von Bartstein genannt Wiltbrant, von Bischof Berthold geweiht worden zu sein.

Es geschieht dieß gewiß alles zur Ehre der Diözese, und doch glossirt das Domkapitel jeden dieser Schritte des Bischofs, — vielleicht aus Angst, es müßte hiezu auch beisteuern, — und nach seinem Tode weiß das Pontificale hievon wenig.

Wir verzeichnen weitere bischöfliche Akte Bertholds:

Die Ablaßgeschichte der Diözese sagt uns, wie reichlich derselbe seine Landkirchen mit Ablaßbriefen beschenkte z. B. Breitenbrunn 1361, Burgoberbach 1362, Emsing 1351, Großenried 1358, Herrieden 1361, Ingolstadt St. Moritz 1359, Kinding 1360, Mailing 1362, Irgertsheim 1351, Weinberg 1358, Greding 1356, Oberhaunstadt 1362 stets mit der Bedingung, daß Abends zum Gebet geläutet und hiebei das Ave Maria gebetet werden müsse. Berthold zeigt sich somit auch als frommen Verehrer der hl. Jungfrau Maria und als Stifter des Ave Maria-Geläutes.

1358 führt er das Fest der Passionsreliquien (festum armorum Dei) ein und erklärt den St. Katharinentag zum gebotenen Feiertag; 1354 inkorporirt er die Pfarrei Stadorf dem Kloster Plankstetten, welches hiefür dem Domkapitel jährlich 36 Metz Korn und 14 Pfd. Heller nach Beilngries zu liefern hat; ebenso inkorporirt er dem Domkapitel 5. Mai 1361 die Pfarrei Welheim und vermehrt die Einkünfte des Nikolaistiftes in Spalt durch Stiftung einer bischöflichen Präbende zu dem von ihm eigens hiefür errichteten St. Wenzeslaus-Altar. — Auf seine Veranlassung nimmt 14. Nov. 1355 Kaiser Karl IV. das Schotten-

kloster zum hl. Kreuz in seinen Schutz und bestellt den Bürger Conrad Strohmaier als Prokurator und „Probst-Schirmer.“

Bischof Berthold war aber auch der Gründer des Eichstädter Domschatzes, um den es trotz pfründehungriger adeliger Chorherrn armselig genug aussah. Ihm verdankt der Dom einen neuen Pontifikalornat, reiche Teppiche, bischöflichen Ring und Stab, 40 Goldgulden werth, eine perlenbesetzte Insul, dann ein silbervergoldetes Kreuz mit Partikel. — An Profangegenständen schenkte er zum bischöflichen Hofe 35 große und 4 kleine Silber-Schüsseln, 13 Tassen und 2 Becken, 4 Kannen, alles von Silber, einen Weinbehälter mit 6 Silberbechern, 2 vergoldete Humpen, 1 Humpen von Silber, 7 Trinkbecher, ein Service (Trizec) mit Schaufel, 7 Löffeln, 5 Silberhumpen mit, dann einen gleichen ohne Deckel auf Postament, ein Wein-Service, 2 kleine und 1 große „Vorterzungen“, einen Hahn von Perlmutter mit goldenem Fuß und Deckel, 3 silberbeschlagene Hörner, 1 Crystallkanne, einen Alabaster-Humpen mit silbernem Trinkgeschirr, eine kleine und eine große Nuß, ein Straußen-Ei mit Silberdeckel, 1 kleinen vergoldeten Humpen mit Inschrift, einen gleichen mit Postament ohne Deckel, dann Gabeln von Crystall und Silber.

Dieser reiche Schatz wurde nach Bertholds Tod dem Domkapitel extradirt mit der Bestimmung:

„daß alles der jeweilige Bischof sollte frei benützen können, sobald er dem Domkapitel beschworen hatte, daß er diesen Schatz ohne Einwilligung des letzteren nie verpfänden und veräußern werde.“

Also Berthold dotirt Dom, Domkapitel, Klöster, Stifte, beschenkt den künftigen Bischof aus eigenen Mitteln mit einem fürstlichen Hausrath, und doch schmollt das Domkapitel! Freilich Schmuck und Hausrath waren nur für den „künftigen Bischof“ bestimmt, — das Domkapitel ging dabei leer aus.

Hatte vielleicht Bischof Berthold das Hochstiftsvermögen schlecht administrirt? Das Pontificale selbst sagt uns: „ipsam suam Ecclesiam in quindecim milibus librarum hallensium exoneravit et persolvit, — somit hatte er 15000 Pfund Heller Schulden bezahlt, und Urkunden melden, daß er 1356 Wengen und Abenberg um 1300 Pfd. Heller erkauft,

1357, wie er sowie sein Bruder Friedrich Bischof von Regensburg mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg unter Bürgschaft des Burggrafen von Nürnberg wegen verschiedener Anstände über Rechte, Leute und Bürgschaften sich vergleichen, wodurch

mehrere Güter zu Wahrberg, Nürnberg, Weinberg, Ismannsdorf, und Mitteleschenbach an das Hochstift kamen; —

1358 sich mit den Burggrafen Albrecht und Friedrich zu Nürnberg wegen mehrerer Anstände, namentlich wegen eines Hauses zu Stettenberg bei Erlangen, friedlich auseinander setzt,

1360 die Burghut Wahrberg erhält, und Niederoberbach obigem Nürnberger Burggrafen gegen den Antheil an Klein Abenberg (späterer Sitz des eichstädtischen Pflegamtes) sowie die burggräfliche Lehensherrlichkeit abtauscht.

Hiezu kommen noch kleinere Gütererwerbungen in Lentfritshofen, Egweil, Weigramsdorf, die Zehenten in Hergersbach, dann ein Hof in Nürnberg auf dem Egydien-Platze von Albert von Leonrod „propter solemnem curiam habitationis“; derselbe, von jeder Stadtsteuer und Jurisdiction befreit, sollte einem jeweiligen Bischof in Nürnberg als Absteigquartier dienen. Daß er überdieß diesen Hof mit 200 Gulden Unkosten „für den Bischof“ anständig aptiren ließ, erregte wieder die Mißgunst des Domkapitels.

Für alle diese Akte hatte aber letzteres ebenso wenig Anerkennung als dafür, daß Berthold die fast 200jährigen Anstände des Hochstiftes wegen der Bischof Eberhard'schen (1112) sogenannten Schweinfurth'schen Verlassenschaft beglich. Bekanntlich weihte Bischof Otto circa 1190 eine Capelle in Schweinfurt; später vergabt Hochstift Eichstädt Weinzehenten an der Mainleite und Güter bei Römhild erst an die Grafen Henneberg, dann 1245 an die Stadt Schweinfurt; 1283 verkauft es das Kloster daselbst an den Deutschorden und im Lehenregister von Eichstädt kommen Puchporten, Huntsruggen und oppidum Schweinfurt 1384 noch vor. Zur ersten Dotation des bischöflichen Stuhles in Eichstädt gehörten die Orte Zeuzleben, Dalheim und Frankenwindheim; unter Bischof Heinrich IV. im August 1253 werden diese Orte an das Hochstift Würzburg gegen Zehenten in Frikenhausen vertauscht. — Aus allen diesen Händeln erwuchsen viele nie ganz bereinigte Anstände. Berthold selbst vertauschte 1355 mit Einwilligung des Domkapitels den Kirchensatz zu Eichelberg bei Ipsheim gegen das Dorf Oertingen — Würzburger Diözese, und am 30. Sept. 1361 entsteht zwischen Berthold und Bischof Albrecht von Würzburg unter Vermittlung des Burggrafen von Nürnberg und Kraft von Hohenlohe ein vollständiger Ausgleich, wonach Königshofen, die Schlösser Sternberg, Wildberg und Irmolzhausen als Eichstädter Lehen anerkannt werden, und als

solche an das Hochstift Würzburg gegen 6000 Pfd. Heller Entschädigung käuflich übergehen.

War es denn für das Hochstift Eichstädt von gar so geringem Werthe, daß Berthold seine Verwandtschaftsverhältnisse mit den Burggrafen von Nürnberg dazu benützte, alle Differenzen zu beseitigen, welche fortwährend unangenehme Verwicklungen mit diesen mächtigen Herrn erzeugt hatten? —

Die unter Bischof Berthold geführten Bauten am Dom, der Wilibaldsburg, der Spitalbrücke ɔc. brachten Leben und Verdienst unter die Eichstädter Bürgerschaft, welcher er nicht nur 1353 schon den Philippinischen Freiheitsbrief bestätiget, sondern bei Kaiser Carl IV. auch das Jahrmarktsrecht um 1360 erwirkt. — Die Jahrmarktsordnung 1361 sagt uns, daß der Markt 8 Tage vor Wilibaldi beginnt, Beginn und Ende mit der Rathhausglocke angezeigt wird, Pfannenflicker und Scheerenschleifer sich Nachts über in der Stadt aber nicht aufhalten dürften. — Man fürchtete sich also vor dem sogenannten Gesindel, und von Dieben haben wir ja am 31. März 1359 bei dem Einbruche in der Kirche St. Walburg gehört. Ein noch schlimmeres Licht auf die Sitten jener Tage wirft die nachweisbare Existenz der sogenannten Frauenhäuser. — [1])

Bis hieher haben wir schon mehrfach den Namen des Bischofs Berthold neben Kaiser Karl IV. nennen hören, daher auf die Wechselbeziehungen zwischen Beiden und die Folgen derselben einzugehen ist. Dem Kaiser bekannt seit 21. Juni 1354, genoß Bischof Berthold von da an dessen volle Gunst und kaum nennenswerth ist die Gnade der ihm 1354 noch verliehenen Jagdfreiheit im Weißenburger Walde, mehr aber, daß er ihm in seinem Cabinette 1355 als Kanzler eine hervorragende Stellung einräumt. — Die Ländersucht Carls IV. und die Verschwendung seines Bruders, Bischof Friedrich's von Regensburg, brachten Berthold die ersten Dornen auf dem Wege der Politik. — Carl IV. plante mit Nachdruck, den Wittelsbachern ihr Land bis zur Donau zu entreißen, und versprach zu Sulzbach im Juli 1355 dem Regensburger Bischof Friedrich große Summen und eine Herrschaft in Böhmen, wenn er ihm die bischöfl. regensburg'sche Herrschaft Donaustauf mit den Schlössern Stauf und Wörth überließe. Friedrich willigte wohl ein — er war ja schon gänzlich verschuldet, — allein sein Capitel widersetzte sich und verlangte päpstliche Interzession. Der-

[1]) 1363 zerstörte ein fürchterlicher Wolkenbruch einen Theil des Buchthales, führte das Geröll in Mitte der Stadt und brachte Hochwasser.

artige Streitigkeiten mögen den Eichstädter Bischof Berthold in die Lage gesetzt haben, daß er vor oder bis 1359 für seinen Bruder als Administrator des Bisthums Regensburg eintrat, und heute noch besitzt die dortige Domkirche ein für ihn damals bestimmtes Rationale; auffallenderweise setzt die Tradition diesem bei, es wäre das Pallium des „Erzbischofes von Eichstädt" gewesen. —

Auch an den Händeln Mainhards, des Sohnes Ludwigs des Brandenburgers, mit dem bayerischen Herzoge Stephan dem Aelteren nahm Berthold theil, und als Mainhard mit Friedrich, Herzog Stephans Sohn, nach Tirol flüchten wollte, schloß sich ihnen Berthold an; sie wurden jedoch 1362 in Vohburg erkannt, nach Ingolstadt verbracht, — und dort frei gegeben. — Ein Jahr vorher 1361 hatte Carl IV. dem Burggrafen von Nürnberg Friedrich V. die sämmtlichen Kloster-Revenuen in den Bisthümern Bamberg, Würzburg und Eichstädt verschrieben, und in der Urkunde war Bischof Berthold von Eichstädt Zeuge. —

Von jener Zeit an hält sich Berthold, während das Bisthum Eichstädt sein vertrauter Domprobst Raban Truchseß von Wildburgstetten verwaltet, viel an Carls IV. Seite auf, welcher ihn in einen seiner vielen ländersüchtigen Pläne verwickelt. Es lag in der Absicht Karls IV., die Bisthümer Regensburg und Bamberg unter die Metropole Prag zu bringen und den Bischof Berthold von Eichstädt an Stelle des gerade am 30. Juni 1364 verstorbenen Metropoliten als Erzbischof nach Prag zu setzen. — Wieder treffen wir 1364 Berthold als Administrator in Regensburg; allein das Projekt Karls IV. stieß überall auf Anstände, und diese konnte niemand anderer als der Papst beseitigen. Karl IV. und Berthold finden sich 1365 auch in Avignon ein, Papst Urban V. soll die Bulle der Lostrennung der Bisthümer Bamberg und Regensburg von der Metropole Mainz und deren Unterstellung unter die Metropole Prag auch unterzeichnet haben, und bereits war die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles Prag selbst im Gange, da erkrankt Bischof Berthold im September 1365 auf der Rückreise von Avignon in Speyer und konnte von dort nur unter der aufmerksamsten Pflege auf die Wilibaldsburg nach Eichstädt verbracht werden, wo er wohlvorbereitet 16. September 1365 starb.

Wohl mag es diese Politik Bertholds allein verschuldet haben, daß es zwischen ihm und seinem Domkapitel nie zu einer intimeren Annäherung kam, das Pontifikale ihm keine besonderen

Lorbeeren spendet, die Klöster aber selbstverständlich ihm wegen der Steuerverschreibung von 1361 nicht hold sind.

Nach abgehaltenen Exequien wurde Bertholds Leiche in der Familiengruft der Nürnberger Burggrafen zu Kloster Heilsbronn beigesetzt. Ein leider 1497 übermaltes Bild daselbst zeigte sein getreues Porträt, vor der Jungfrau Maria knieend.

46. Raban Truchseß von Wildburgstetten 1365—1383.

Während der Regierungsperiode dieses Bischofs sehen wir in Deutschland Karl IV. bis 29. Nov. 1373 walten, wo ihm sein Sohn der faule Wenzel nachfolgt, den am 26. Juli 1378 Papst Urban VI. als König anerkennt, — nachdem er sich den Gegnern des Gegenpapstes Clemens VII. angeschlossen hatte; denn nach Gregor XI. Tod, welcher von Avignon, dem Sitze der Päpste von 1309—1377, mit seinem franzosenfreundlichen und deutschfeindlichen Cardinal-Collegium nach Rom zurückgekehrt war, um dort zu sterben, spaltete sich die Wahl der Cardinäle, von denen ein Theil einen Italiener, der andere einen Franzosen zum Papst wollte, und somit traten die 2 oben genannten Päpste auf, um die Kirchenspaltung bis Martin V. 1417—1431 in Scene zu setzen mit Verwirrung und Unheil im Gefolge.

Blicken wir auf die bayrische Nachbarschaft, so finden wir, daß dasselbe unter Zuthun Karls IV. 1363 Tyrol an Oesterreich und 1377 die Mark Brandenburg verliert, daß Herzog Stephan I. 1375 stirbt und seine 3 Söhne Friedrich, Stephan II. und Johann in stetem Kriege mit König Wenzel und den Reichsstädten liegen.

Die Wolken am politischen Himmel während der Regierungsperiode des künftigen Bischofs gehen also ziemlich tief und nach Bertholds Tod schwebt ja noch das Projekt wegen des Erzbischofs in Prag in der Luft; die Wiederbesetzung des Eichstädter Stuhles drängt, also muß das Domkapitel schnell wählen, und noch im September 1365 ging der Name des Bischofs Raban aus der Urne hervor.

Dieser war der Sohn des Truchseß von Wildburgstetten und dessen Gattin, einer gebornen von Pfalheim in der Augsburger Diözese. Derselbe ist uns seit 1342 bekannt als Domherr in Eichstädt und nach Enthebung des Bischofs Heinrich V. von der Diözesanverwaltung als procurator temporalium, 1353—1365 als Domprobst in Eichstädt, dann vertrauter Freund des Bischofs Berthold in der Prager Angelegenheit, daher auch zweimal Administrator des Bisthums Regensburg. Bei seiner Wahl war

Raban bereits 70 Jahre alt — und noch Diacon[1]). — Das Pontificale, welches ihm bis auf einige Geldpunkte ein viel besseres Zeugniß als seinem Vorfahrer ausstellt, schildert ihn als eine für sich selbst äußerst sparsame Persönlichkeit, dagegen als wahren Spitalvater des verschuldeten armen Adels, eine stattliche Persönlichkeit, die sich in Wort und That Respekt zu verschaffen wußte, fromm und sittenrein ihre Pflicht erfüllt, dabei ein nobler Hauswirth und fröhlicher Tischgast. Ehrgeiz allein konnte bei so hohem Alter Raban nicht geleitet haben, die Last des Episcopates auf sich zu nehmen; es geschah dieß in der gewiß nur den Interessen der Diözese Eichstädt förderlichen Absicht, durch persönliches Eintreten schnell höhere Pläne zu durchkreuzen.

Raban erhielt in Regensburg die Nachricht von seiner Wahl, von dem Wunsche des Domkapitels begleitet, sofort in Eichstädt als Domprobst Präsenz zu machen, folgte diesem Wunsche noch im September 1365, ebenso dem Beschlusse des Domkapitels, nur das domkapitelsche Wahlrecht und die Wahl Rabans selbst zu sichern und unverzüglich mit dem Domherrn Ulrich von Leonrod und Magister Conrad von Boppfingen, dann einem anständigen, vom Domkapitel bezahlten Reisegeleite am 1. Oktober 1365 nach Avignon zu reisen.

Die Ankunft dieser stattlichen Deputation am 17. Oktober 1365 mit dem würdigen Greise an der Spitze machte in Avignon auf die Agenten Kaiser Karls IV., welche bereits die Besetzung des Eichstädter Bischofsstuhles in Aussicht hatten, lebhaften Eindruck. Nach vielen Schachzügen entscheidet sich Papst Urban V. am 18. Dezbr. 1365 für Raban, ordinirte denselben 3 Tage darauf und ertheilte ihm ebenso bald die Consekration. — Bald nach der Rückkehr von Avignon konnte Raban am 18. Januar 1366 in Eichstädt feierlich inthronisirt werden.

Um sich für Rabans Aufopferung und dessen energisches Vorgehen, welches jede fremde Einmischung so glücklich abschnitt, erkenntlich zu zeigen, verstand sich das sonst gegen seine Bischöfe sehr knauserige Domkapitel dießmal ohne allen Vorbehalt, sämmt-

[1]) Dieß war damals gar nicht auffällig; ja noch mehr. Aus der Reihe der Bertholdianisch gefaßten Testamente finden wir eines von 1352, von Berthold von Hageln, der damals Domherr war, 1356 aber Priester wurde; dieses hatte sein Schüler Conrad geschrieben. Seine 5 Kinder, Domvikar Ulrich der Pyllung, Else die ältere, Anna und Grete, Else die jüngere, dann seine Dienerschaft sollten all' sein Gut, seine Besitzungen in Rapperszell und Mettenbach, 2 Predigtbücher und Schränke 2c. erben.

liche Kosten mit 2025 Gulden (1400 fl. für Reise und Confirmation, 925 fl. pro servicio comuni, 700 fl. pro fructibus tempore vacationis ecclesiae) an die apostolische Kammer und das Cardinal-Collegium in Avignon zu bezahlen.

Bezüglich Rabans politischer Stellung merken wir hier für die Folge vor, daß Eichstädt zur Zeit der Kirchenspaltung dem Papste Urban VI., qui nunc pro Sancto veneratur, Obedienz leistete, — gegen Clemens VII., — daher sich auch 1379 zu Nürnberg der Cardinallegat Pileus, Cardinalpriester von St. Praxedes 1000 fl. für Urban VI. als Subsidien von Raban holte, — ferner daß er in den Fehden der bayr. Herzoge mit Karl IV. und König Wenzel stets auf Seite der letzteren stand, — weßhalb wir Raban 1376 mit den Bischöfen von Mainz, Würzburg und Bamberg im Lager der letzteren finden, als Ulm und Kaufbeuern, — ohne Erfolg — blokirt wurden; dazu bemerkt allerdings Petzl in seiner Geschichte des Königs Wenzel etwas spitzig, daß diese 2 Bischöfe wohl nicht die Männer wären, die dem jungen Wenzel Unterricht in der Kriegskunst hätten geben können, — eine Ansicht, welche das Eichstädter Domkapitel ebenfalls über Raban theilte, obwohl demselben der Charakter der Zeit und die allgemeine Lage hätten klar machen können, daß Raban nur klug handelte, wenn er neben dem Hirtenstabe das weltliche Schwert geschliffen hielt. — Denn er setzte nur fort, was Berthold begonnen, freilich bei minder feindlichen äußeren Zeitumständen, — jugendlichen Leichtsinn wie dem 30jährigen Berthold konnte das Pontifikale dem 70jährigen in der Diözese gewiß wohl informirten Raban ebenfalls nicht mehr begründet vorhalten. Fürsten, Priester und Adel waren nicht mehr allein das bewegende Element des Volkes; neben dem rauflustigen, rohen und zügellosen Adel, dessen bessere Geschlechter mit Kaisern konkurrirten, deren Geringere aber die sogenannte Stauden-Ritterschaft trieben, geizten auch der Städte Bürger nach dem „Ritterschlag", bewachten eifersüchtig die Wege des Adels und wahrten ihre Rechte, Stimmen und Privilegien mit Schwert und Geld. — Wie tief der Klerus gesunken war, davon geben uns die Synodalstatuten des Bischofs Conrad von Regensburg 1377/78 einen traurigen Beweis. —

Es ist nun vor unseren Blicken die Schilderung vorübergegangen der ganzen Vergangenheit Rabans, seines Charakters, seiner Berufung nach Eichstädt ꝛc., — und doch war das berufende Domkapitel nicht mit ihm zufrieden, das Pontifikale sagt „tirannides inimicorum plurium compescuit." — Und der Grund hiefür

sollte sein, Raban habe zu theuer gewirthschaftet! Elf Jahre dauerte das Gezerre des Bischofs mit dem Domkapitel, bis 1376 der erfahrene Raban eine vollständige Trennung des bischöfl. von dem domkapitl. Vermögen durchführte und das letztere dem Domkapitel zur eigenen Verwaltung überwies. — Nach dieser umfassenden Arbeit konnte jeder Theil das Gebiet seiner Dotation klar übersehen.

Raban hatte von seinem Vorfahrer die Domkirche theilweise baufällig übernommen; er ließ das alte Schiff niederreißen und die Evangelienseite auf eigene Kosten aufbauen; im Innern der Kirche, — im nördlichen Seitenschiffe — ist Rabans Wappen, ein Schild mit einem Wappen, und das ist die Grenze, wie weit Rabans Bau ging. Gleichzeitig gründete derselbe eine Dombaukasse, um den Ausbau des Schiffes und dessen Unterhaltung bestreiten zu können, und schenkt 27. Oktober 1377 zu derselben seine sämmtlichen Schafherden mit Weiden und Wiesen, — (donatio inter vivos), macht aber mit dem Domkapitel 1377 ein Statut, wornach künftig jeder Canoniker des Domstiftes vor Eintritt auf die Pfründe zur Dombau-Casse pro fabrica et ornatu servicia zu bezahlen habe. Nach Raban's Tode konnte das Domkapitel den Bau fortsetzen und 23. Juni 1384 beschließen, daß zur Vollendung des Werkes eine Chorherrn-Pfründe um 220 Pfund Heller auf 50 Jahre zu verkaufen sei. Raban erlebte die Vollendung des Kirchenschiffes nicht mehr; dieselbe sowie die Weihe war seinem Nachfolger vorbehalten. An dem Stein-Relief, welches das große Portal des Domes schmückt, sieht man jetzt noch die Wappen der Bischöfe Raban und Friedrich IV., dann in goldenen Buchstaben die Jahreszahl 1396. Spätere Inschriften 1608 und 1721 geben die Renovationsjahre an. —

Daß im Domkapitel wohl Raban's Schankung, nicht aber die Gründung der Dombau-Cassa, noch weniger das Statut von 1377 allgemein gefiel, beweist uns eine Nachricht von 1377, wornach

„Ulrich von Hohenfels, Domscholaster und Canonicus „reversirt, daß er für die vom Bischof über ihn verhängte „längere Haft keine Rache nehmen und allen Krieg und Auf-„lauf, den er und seine Helfershelfer dem Bischof und Capitel „angethan, abgethan sein lassen, künftig vor dem ordentlichen „Richter Recht nehmen, den Majoritätsbeschlüssen des Dom-„kapitels sich fügen, 2 Jahre das Land verlassen und auf „einer Hochschule studieren wolle." —

Also war es wieder ein Hohenfels, wieder ein unreifer adeliger

Junge, der sich dem Statut widersetzte, und aus den Helfershelfern läßt sich auf den noch vorhandenen Sauerteig der Hohenfels'schen Schule im Domkapitel schließen. —

Weiter sahen wir Raban den Bau der Wilibaldsburg vollenden, und die Mauern und Wälle von Ornbau, Ahrberg, Herrieden, Greding, Hirschberg, Kipfenberg, Eichstädt und Nassenfels verstärken, ebenso überall die Burghut in sichere Hände legen. — Am Eingange in das Schloß Wilibaldsburg begegnen uns heute noch die Wappen der beiden Bischöfe Berthold und Raban.

Die politischen Verhältnisse, die Lage Eichstädts, sowie die bekannten Faustrechtszeiten rechtfertigten solche Vorsicht; die Bischöfe hatten ja bereits ihre Reisigen und auch Führer derselben. — Angenehm waren diese Fortifikationen, namentlich Wilibaldsburg und Nassenfels den bayerischen Herzogen nie; allein gegen Berthold, dem sie Geld schuldeten und dessen Familie so mächtig war, welch' letztere 1370 für die bayerischen Fürsten sogar einen Jahrtag stiftete, trat kein Mißtrauen oder Unmuth zu Tage; als aber ein Nachfolger für Berthold eintrat, fielen alle diese Rücksichten hinweg, und gerade die bayerischen Beamten waren es, denen die Selbständigkeit eines geistlichen Nachbar-Fürsten unangenehm kam. In Ermanglung von etwas Besserem griffen sie auf das kaiserliche Landgericht Hirschberg zurück, verlangten, daß der Bischof von demselben sein Recht nehme, und beanspruchten auf Grund dieses Gerichtstitels das Mitbesatzungsrecht auf Wilibaldsburg, Hirschberg, Nassenfels und Kipfenberg. Der kaiserl. Landrichter Ulrich Zenger ließ 28. August 1368 von Landgerichtswegen proklamiren:

„daß ältere Dokumente als 10 Jahre und 1 Tag post „lapsum, welche vom kaiserl. Landgericht Hirschberg ausge„stellt sind, nur dann vor der Landschranne Beweis geben „sollten, wenn sie gehörig erneuert würden."

Das Hochstift Eichstädt lag damals gerade mit Heinrich von Morspach wegen Schloß Kipfenberg im Streite, wies auf der Landschranne vollgültig nach, wie Kipfenberg erworben wurde, ließ sich zwar den Besitz desselben auf ewige Zeiten vom Landrichter konstatiren, erwarb aber anläßlich dessen wieder von Kaiser Karl IV. 1370 für sich und seine Stiftsunterthanen die vollständige Lossagung von der Provinzialgerichtsbarkeit in Hirschberg. — Obgleich die bayerischen Herzoge diese Exemtion nach 1370 anerkannten, wurden die Vexationen der Beamten gegen Hochstiftsunterthanen fortgesetzt, welche erst wohl ein neuer bayer.

Traktat von 1387 beseitigte, — weil Bayern bei Eichstädt in der Geldschlinge lag, — sie tauchten aber immer wieder auf.

Wenn kaiserl. Beamte auf diese Art das verbriefte Recht verhöhnen, wer soll sich über Rechtsverletzungen des unzähligen armen Adels wundern? Nennt uns ein alter Chronist doch ein eigenes Charakteristikum von damals: die Seinsheimer die Aeltesten, die Einheimer die Stölzesten, die Grumbacher die Reichsten, die Sekendörfer die Meisten. —

Schulden machen, rauben, unberechtigte Ansprüche erheben, und wenn diese zurückgewiesen wurden, mit dem Schwert in der Faust sengen und brennen, das war die Tagesordnung. Vernehmen wir zur Illustration dessen nur 3 Klagen des Bischofs Raban selbst:

1371 daß Wilhelm von Sekendorf und Heinrich von Absberg 14 bischöfl. Unterthanen zu Eitensheim und Buxheim erschlagen und ihnen Vieh und Gut geraubt —

1383 daß Berthold Schenk von Geyern in bischöfl. Städte eingedrungen, dort geplündert, gebrandschatzt und gemordet hätte, — wie weiter

1372—1383 ein „Zedul" die Abschwörung vieler Fehden von Raubrittern aufzählt, denen die nächsten Orte Eichstädt, Aumühl, Moritzbrunn rc. zum Opfer fielen. —

Im Oberlande des Hochstiftes war Eppelein von Gailingen, dessen Veste im Wald bei Gunzenhausen 1371 zwar von den Nürnbergern zerstört wurde, der aber sein Raubritter-Unwesen bis 1381 forttrieb, ein ebenso gefürchteter Strauchritter, als die Absberge und Heydeker.

Die absolute Nothwendigkeit erheischte es somit, daß ein Bischof von Eichstädt Gebiet und Unterthanen mit Schwert, Wall und Mauern schützte, — und ebenso gut als die Städte an Selbsthilfe dachte.

In Eichstädt selbst versammelt Raban 1372 die Bürgerschaft, und nimmt ihr den Eid ab:

„dem Stifte treu zu bleiben, ihn für ihren rechtmäßigen „Herrn zu halten, dem Stifte zum Nutzen Rath zu halten „und Armen wie Reichen Gerechtigkeit angedeihen zu lassen." —

Unentdeckt bleibt zwar der Anlaß dieses Eides, zweifellos war aber auch die Eichstädter Bürgerschaft aufgehetzt, und vielleicht waren die Hetzer unter dem Clerus selbst, auch unter dem Domkapitel zu suchen. Zum gegenseitigen Schutze hatte sich 1375 der Ritterbund zum hl. Georg in Franken gebildet, und wohl mit Rücksicht auf die stets wiederkehrenden Unruhen und An-

massungen sowohl von Seite des Adels als der Bürger trat Bischof Raban demselben bei. — Um aber gegenüber dem Philippinischen Freiheitsbriefe von 1307 den Umkreis zu fixiren, in wie weit dem Bürger-Rath von Eichstädt die Ausübung der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit zustehe, ebenso der tägliche „Blumbesuch“ mit 3 Heerden gehörnten Viehes, vereinbarte 1377 Raban die Festsetzung der Eichstädter Stadtmarkung:

„Jtem so vergeet der Pan ze Eystett: von der Brücke „nach dem Watzbetz an dem Kniebez auf den Bergbez an „das Teufelthal — steinen Kreuz; der Westen an das „Teufelsthal, der Ostenweg an die zwoo Peuven. In dem „Puchthalweg an dem Prapüchl.“

Nach heutiger Leseart: von der Spitalbrücke links bis zur Aumühl-Leite und der hintern Facette, an der Waschetten-Leite, dem Schleifenfeld, der Schullehrer-Leite entlang zum Frauenberg, neben dem Stadtberg an der vorderen Facette bis zum Schloßberge über die Schlagbrücke an das tiefe Thal. Vom Untergrund des Geisberges über die Wolfsdrossel gegen den Galgenberg und das Buchthal zu (ohne Thalwiesen und Aecker, die dem Domkapitel gehörten) von da hinter der Hänge nach dem Affenthaler-Weg gegen die Schießstätte, von da schräg zum Rosenthal und zur Aumühl-Leite herüber.

Unter Bischof Raban zeigt sich aber auch schon die erste Spur einer gewissen weltlichen Polizeigewalt:

1366 erscheint das Spielverbot; Würfel und Karte waren den Raubrittern und Landsknechten unentbehrlich, daher bestimmt wurde:

„Das Spielen ist verboten, damit man den Pfennig ge-„winnen oder verlieren kann. So oft Einer spielt, gibt er „dem Richter $^1/_2$, der Stadt $^1/_2$ Pfund; wer aber von der „Penn wegen (Strafe) all's Spiel nit lazzen wollt, den kann „der Richter höher pezzern, und der Wirth der die Leute „spielen läßt, gibt Richter und der Stadt dieselbe Penn.“

1371 mußten in allen Bezirken die Ehehafts-Ordnungen[1]) erneuert werden, namentlich in Plankstetten und Eichstädt. Das Ehehaftsrecht bedingte, daß das Dorfgericht ein oder mehrmals

[1]) Das Ehehaftsgericht begann mit der heimlichen Rüge, d. h. Umfrage, ob keiner der Richter einen Frevel, Mißstand oder sonstiges Gerücht anzuzeigen wisse, nahm die gemeinen Klagen an und erkannte auf Strafen. Die Landvogtei Eichstädt hielt Ehehaftsgericht in Seuvertsholz, Möggenlohe und Eitensheim. —

des Jahres zu einer Versammlung aller Mitglieder einer Ortsgemeinde zusammen berief, in welcher die örtlichen Satzungen, Rechte und Pflichten in Erinnerung gebracht und Gegenstände der Gemeindeverwaltung behandelt werden sollten.

1379 entscheidet Domdechant Conrad Claffheimer einen Streit der Eichstädter Bürger mit dem Chorstift der neuen Collegiata wegen des Pfarrmeßners:

1) Klagen die Chorherrn über den Meßner, daß er ihnen nicht füglich wäre, dann sollen zwei aus dem innern Rath gewählte Bürger 2 Capitelherrn zu sich nehmen und diese vier sollten den Meßner wählen;

2) klagen die Bürger über den Meßner, so werden die vier wie oben Gewählten sich durch einen fünften als Obmann, den das Capitel wählt, verstärken;

3) tritt der Meßner selbst ab, so erfolgt die Wahl wie ad 1;

4) jeder neue Meßner muß aber den Chorherrn und der Bürgerschaft hulden, schwören und geloben.

Somit hatte Eichstädt 1379 bereits einen innern und äußern Rath als Repräsentanten der Gemeinde und ein Präsentationsrecht.

1381 ertheilt Bischof Raban der Stadt Berching ein Privilegium, wornach ein Bürger, der einen andern entleibt, wie der Bürger der Stadt Eichstädt mit seiner Person und Habe bei dem bischöflichen Gerichte bleiben soll.

Uebrigens war der hochbetagte Bischof Raban auch ein guter Administrator des Hochstiftsvermögens; vor allem bereinigte er schnell das Testament seines Vorfahrers Bischof Berthold, und das Pontificale zählt uns in dieser Richtung „debita subscripta, per antecessorem suum derelicta“ also Zahlungsverbindlichkeiten Bertholds bis auf Arzt, Apotheke und Dienstlohn herab auf, ohne zu sagen, daß — von der Erbschaft abgesehen, auch die Mittel dazu da waren, d. h. das reiche Silbergeschirr, — welches Raban auch als Bischof zuerst benützte, vielfach repariren ließ, und später selbst mit zwei Silbervasen im Werthe von 24 Mark vermehrte.

An Erwerbungen und Revindicationen für das Hochstift finden wir von 1365—1383 Güter bei Werdenfels von Marquard Loter um 300 Pfd., Wiesen und Zehenten in Hergersbach um 1000 Pfd., ein Gut bei Aurach „Schwaigau“ von Raimund von Mairinger um 250 Pfd., Waldung und Güter bei Herrieden von Schenk von Leutershausen um 1100 Pfd., ein Gut in Steinberg von v. Murr um 60 Pfd. Heller;

4. Nov. 1375 eine Mühle in Ornbau und den Zehent in Hirschberg;

6. Mai 1377 entsagt Ulrich Schenk v. Töging seinen Ansprüchen auf den Schwaighof zu Kreyling;

1377 kauft Raban von Ludwig Schenk von Greding die Burg, löst Bayern das Burghutrecht ab und umgibt die Stadt mit Mauern;

.... von Burkart v. Sekendorf einen Hof in Eichstädt nächst der Brücke;

12. März 1379 von Schenk von Geyern den neuen Schloßflügel in Schloß Hirschberg mit Aeckern, 3 Gärten, Weinberg, die Reckendorfer Leite, dann Aecker und Wiesen vor dem Schlosse, dann von Conrad — — auf Hirschberg das neugebaute Haus in der Mitte des untern Schlosses.

Das Pontificale sagt, Raban habe nahezu um 48715 fl. Ankäufe und Ersparungen gemacht, ein schöner Effekt der Trennung des bischöflichen von dem domkapitelschen Vermögen, wie 1376 bestimmt wurde, aber auch ein Beweis, daß bei den sonstigen Ausgaben Rabans die Dotation des bischöflichen Stuhles immerhin anständig erscheint.

Das Pontificale rühmt Raban als „ordinator clemens Cleri, pastor pius plebis, spes miserorum“. — Auch hiefür fehlt es nicht an Belegen:

1370 gibt er der Collegiata in Spalt, 1373 jener in Eichstädt neue Statuten;

1372 bestätigt er die Neu-Errichtung eines Collegiatstiftes zu Hilpoltstein;

1372 ebenso die Gründung eines Augustinerklosters in Pappenheim;

1376 ebenso die Stiftung einer Kapelle am Schlifenberg „Grabkirchlein“ durch Hilpolt von Stein als Expositur von Kloster Plankstetten mit 2 Klosterbrüdern.

Das Jahr 1376 war unter dem Abte Berthold Dunk für letzteres Kloster überhaupt ein wahres Erntejahr von Stiftungen, welche als Seelgeräth wohl größtentheils Sühneopfer für die während der Raubritterfehden der Kirche zugefügten Schäden insbesondere demselben zufielen. Die Namen der bayrischen Herzoge findet man hier neben Ulrich von Morsbach, der Familie v. Stein, dann der Conrad und Albert „der Hirschberger“ rc. rc. — 1376 wird Plankstetten auch das Patronat der Pfarrei Holnstein inkorporirt, ferner wurde in Dietfurth ein Frühmeßbenefizium gestiftet

Am 15. Februar 1366 braunte in Eichstädt gelegentlich eines dem Bischof Raban gegebenen Festes ein Theil des Dominicanerklosters ab; Raban bestritt den Wiederaufbau aus eigenen Mitteln fast allein.

Nachdem er vorher in die arg zerrütteten Klosterverhältnisse von Monheim einige Ordnung gebracht, ging er an die Reform des Nürnberger Damenklosters Pillenreuth; er sandte seinen Domherrn Burkhard von Bleyveld dahin, mit dem Auftrage, aus den hysterischen Klausnerinnen Ordensfrauen zu schaffen, sie der Regel des hl. Augustin zu unterwerfen und strenge Ordenstracht anzunehmen. Die erste Pröpstin Diemut erzielte zwar auf einige Zeit bessere Zustände, allein bald machte sich der Nürnberger Einfluß geltend und das Ende der v. Groß'schen Stiftung war schnell zu erwarten, was allerdings nicht im Sinne der Eichstädter Chorherrn Ulrich und Heinrich — Truchsesse von Wildburgstetten lag, die ihren Vetter Bischof Raban zunächst zur Reform dieses Klosters bestimmten.

Außer vielen Ablaßbriefen an kleinere Kirchen fällt ein solcher für die Wallfahrtskirche Unsernherrn bei Ingolstadt 1376 auf, welchen Bischof Raban „in Folge eines Hostien-Mißbrauches“ ertheilte.

Wir stehen vor dem Ende des an Aufopferung und Thätigkeit so reichen Lebens Rabans, welcher im Herbste sich unter dem Drucke von 90 Jahren noch in Geschäften nach Nürnberg begeben hatte, dort aber erkrankte und in der Nacht vom 18./19. Oktober 1383 starb. Seine Leiche, nach Eichstädt verbracht, ruht im Wilibaldschor zwischen den Bischöfen Hildebrand von Mörn und Reimbotto von Mylenhart, die wie er 18 Jahre lang den Eichstädter Hirtenstab „cum laude“ trugen.

Die Hinterlassung seines Silbergeschirres zum Domschatz unter gleichen Bedingungen wie bei Bischof Berthold, dann die Stiftung von 2 Präbenden zum Wilibaldschor waren Bischof Rabans letzte zwei weltliche Verfügungen.

47. Friedrich IV. Graf von Oettingen 1383—1415.

Den bischöflichen Stuhl in Eichstädt sahen wir Berthold 1354 mit dem 31., Raban 1365 mit dem 72. Lebensjahre einnehmen; wenn wir erfahren, daß der Nachfolger Rabans erst 23 Jahre alt ist, als er die Leitung der Diözese in die Hand nimmt, so wird uns klar, daß nicht Alter und Erfahrung dem

Domkapitel bei der Wahl eines Bischofs als nothwendige Voraussetzungen galten, sondern andere Faktoren.

Raubritterthum und Faustrecht, die in schönster Blüthe standen, wären ja bei Festigung der Vertheidigungsverhältnisse durch Bischof Raban in der Diözese noch überwindbar gewesen; rauhere Stürme besorgten Päpste und Kaiser. Dem milden geistlichen Regimente der Päpste Urban VI. und Bonifacius IX. folgten die Wahldissidien ihrer Nachfolger, und die erstaunte Welt sieht 3 Päpste in Concurrenz um den Stuhl Petri, den Pisaner Alexander V., den Günstling des Königs von Neapel Gregor XII., jenen des Königs von Arragonien Benedikt XIII. Der Tod thut sein möglichstes, um den Knoten zu lösen; 1410 stirbt Alexander V. (beschuldigt des von ihm erlittenen Giftmordes soll sein Nachfolger Johann XXIII. gewesen sein), Johann XXIII., vom Concil 29. Mai 1415 förmlich das Pontificates entsetzt, regiert zwar als Papst fort, stirbt aber 1419, Gregor XII. hatte bereits 1415 abgedankt und erst mit Martin V. erscheint 1417 wieder ein allseitig als rechtmäßig erkannter Papst. — Die Pisaner „Trifaltigkeit“ hatte ihr Ende erreicht.

Das weltliche Regiment Deutschlands liegt in den Händen des weinseligen faulen Wenzel, des Schänders des Monumentes des hl. Nepomuk in Prag, bis ihn 1400 die Wahlfürsten absetzen und Rupprecht von der Pfalz zum Kaiser wählen, dem aber der Papst Bonifacius IX. bis 1. Oktober 1403 in Folge widerlicher Einflüsse die Bestätigung versagt. Kaum war letztere erfolgt, tritt Wenzel mit seinem Bruder, dem Ungarnkönig Sigmund, als Gegner Rupprechts auf; sie verlangen von Papst Gregor XII. den Widerruf der päpstlichen Bestätigung Rupprechts, welcher denselben aber verweigert. Rupprecht bleibt auf Gregors XII. Seite bis zu seinem Tode 1410. Der faule Wenzel intriguirt gegen seinen eigenen Bruder, als dieser nach dem Tode des Mit-Concurrenten um die deutsche Krone Jodocus Markgraf von Mähren, 17. Jänner 1411, am 21. Juli 1411 zum König gewählt wurde, stirbt aber unbetrauert 1419. Sigmund erhielt die Bestätigung als römischer König und nahm mit Papst Martin V., dem gleich ihm die Hebung der großen Kirchenspaltung warm am Herzen lag, lebhaften Antheil am Concil zu Constanz, welches auszuschreiben Sigmund selbst 1413 den damals noch regierenden Papst Johann XXIII. 1413 bestimmt hatte; in des letzteren Gegenwart begann es zwar 1. Nov. 1414, führte aber seinen eigenen Sturz herbei. Reform der Kirche an Haupt und Gliedern

war die Losung des Konzils, — und das Haupt fiel zuerst, die Glieder strebten die Gewalt des Concils über den Papst an, — denn es herrschte unter ihnen noch der Geist des früheren Concils zu Pisa 1409, wo an Stelle Papst Gregors XII. und Benedikts XIII. am 26. Juni 1409 Alexander V. gewählt wurde, der aber 1410 schon wieder starb.

Bei solchen Wirrsalen ist es nicht zu verwundern, wenn sich im Volke der Gedanke ausbildet, die ganze Hierarchie sei menschliche Erfindung, wenn Afterlehren gedeihen und Aberglaube mit dem Fanatismus alles rein Göttliche zu stürzen suchen. — Die Grundsätze der Oxford'schen Schule unter Johann Wiklef finden trotz ihrer Verdammung an Johann Huß (Hus von Husenitz) und Hieronymus von Prag eine neue Pflanzstätte in Prag, übertragen sich von da nach Leipzig, und wie nach Wiklef seiner Zeit die Lollharden und Begharden, so entstanden nach den Grundsätzen des Huß die Hussiten. — Das Concil in Constanz verdammte die Lehren des Huß, — und der Constanzer Rath ließ Huß 6. Juli 1415 verbrennen wegen Verleitung zum Aufruhr gegen die weltliche Obrigkeit. Am Scheiterhaufen soll er dem Volke die Worte zugerufen haben „werdet Christen, damit ihr frei werdet.“ Schöne Worte, aber doch nur Blendung der Massen von einem Manne, der als Böhme alles Deutsche haßte, das deutsche Wesen der Universität Prag dauernd vernichtete und die von ihm als Priester gepredigte Lehre selbst nicht im Herzen trug.

In dieser politisch kritischen Zeit wurde am 23. Okt. 1383 vom Eichstädter Domkapitel, unmittelbar nach den Exequien für Bischof Raban, Friedrich IV., aus der von der Hirschberg'schen Verlassenschaft her wohl bekannten Grafenfamilie von Oettingen, zum Bischof gewählt. — Friedrich soll zu Padua bereits seine theologischen Studien vollendet gehabt haben; gewiß ist, daß er am Tage seiner Wahl 23 Jahre alt und bereits Domherr in Eichstädt war, daher das Domkapitel durch den „Grafen“ sowie dessen Rückhalt an die Familie und deren Hausmacht sich bestimmen ließ, für die Wahl dieses feurigen Jünglings einzutreten. — Friedrichs Taufpathe, der kluge Abt von Heilsbronn, welcher dessen Wahl schon beeinflußt hatte, vermittelte, daß das Domkapitel die 2 Theologen und rechtsgelehrten Eichstädter Domherrn Raban Kochner und Gerung von Swayningen nach Rom schickte, um die dispensation in defectu aetatis und die kanonische Confirmation von Papst Urban VI. noch 1383 zu erwirken, welcher dann im Februar 1385 die Belehnung mit den Regalien durch

König Wenzel folgte. — Glückliches Domkapitel, — die Auslagen für alle diese nothwendigen Schritte mußte es nicht wie seiner Zeit für Bischof Raban selbst bestreiten, — Friedrich übernahm die Kosten allein. Er trat ja in ein — mit Ausnahme Kipfenberg — schuldenfreies Bisthum ein und hatte Hausvermögen. —

Das Pontificale stellt ihm das Zeugniß aus, daß er seinen bischöflichen Funktionen ausnahmslos treu nachgekommen sei, übergeht aber einen Punkt, ob und wie Friedrich IV. seinen Clerus reformirte, wohl bewußt, daß ihm in dieser Richtung die Mitwirkung seines Domkapitels fehlte. Die Gründe hiefür werden wir später bringen und hier nur vorausschicken, daß Friedrichs IV. Gerechtigkeitssinn und rücksichtslose Strenge das Verhalten einer Partei des Domkapitels selbst hervorgerufen hat.

Ritter in seiner Jugend, ritterlich in seinem Leben, Ritter selbst als Bischof wußte er durch eigenes Beispiel den Synodalstatuten Bertholds Ansehen zu verschaffen, hielt auch regelmäßig die Synoden ab, erließ jedoch keine Statuten, — es reichten die früheren aus, wenn sie der Clerus hätte befolgen wollen! — Den Titel Erzkanzler des hl. Stuhles zu Mainz ließ er sich zur Wahrung seiner Rechte auf dem Reichstage zu Nürnberg 10. Mai 1401 von Erzbischof Johann II. wiederholt bestätigen. Eine seiner ersten Anordnungen war, daß in allen Kapellen auf den bischöflichen Schlössern Missale und Breviere angeschafft, ebenso der Dom mit solchen, dann mit neuen Kirchen-Ornaten versehen wurde. Derselbe führte 1383 in Eichstädt die Frohnleichnamsprozession ein, trug jedes Jahr das Sanctissimum selbst durch die Straßen der Stadt und bediente sich hiebei einer von ihm dem Domschatze geschenkten kostbaren Monstranz im Werthe von 15 Mark Silber. Zur Verwahrung der Monstranz baute er im Dom ein neues Sakramentshäuschen, mit ewigem Lichte beleuchtet, und schaffte einen kostbaren Traghimmel an zum Gebrauche bei Prozessionen. Leider mußte dieses Sakramentshäuschen dem jetzt noch bestehenden gelegentlich der Dombauten Johanns v. Eich und Wilhelms von Reichenau weichen.

Am 31. Juli 1402 errichtete Friedrich IV. den St. Barbara-Altar im Wilibalds-Chor am Eingange in die Sakristei und dotirte eine Präbende hiezu; seinem Beispiele folgte 25. Novbr. 1410 der Domherr Burkhard von Pleinfeld, Probst an der neuen Collegiata in Spalt, mit Errichtung und Dotirung eines Sct. Martha- und Maria-Magdalena-Altars im Dom, wohl zum Danke

für die 1409 vorgenommene Restauration und Reform seines Stiftes durch Friedrich IV. Was letzterer außerdem für den Ausbau des Schiffes der Domkirche gethan, haben wir bereits bei seinem Vorgänger Bischof Raban erwähnt, und es bleibt nur noch zu ergänzen, daß die feierliche Einweihung des Domes von Friedrich IV. am 13. Oktober 1396 vorgenommen wurde.

Die Einführung der Frohnleichnamsprozession außerhalb des Domes und die Reform in Spalt hatten eine tiefere Begründung. — Im Domkapitel sowohl als unter dem Stiftsklerus fanden sich schlimme Elemente; schon 1385 mußte „eine Differenz" zwischen Friedrich IV. und dem Domkapitel mit Anwendung alles Ernstes beigelegt, 1386 dem Domherrn Heinrich von Westerstetten als Probst von Herrieden die Grenze seiner Competenz wahrnehmbar gemacht werden; 1389 aber trat der Fall ein, daß die 2 Domherrn Stephan Wolfsteiner und Ulrich Reichenauer mit dem Schwerte in der Hand um die durch den Tod Raban Kochners erledigte Domprobststelle rauften und wechselseitig ihre Leute und Höfe schädigten. Friedrich IV. ließ beide Domherrn festnehmen und übergab ihren Streit zum Austrage nach Rom. Beide fanden ihre Strafe darin, daß Rom die Domprobstei an den Domherrn Conrad von Hilpoltstein vergab. — Wie im Domkapitel, war es in den Canonicatsstiften; Herrieden haben wir bereits berührt, und die Reform in Spalt war veranlaßt, weil längst wieder die Canoniker ihre Pfründe-Erträgnisse überall, nur nicht in ihrem Stifte verzehrten und die kirchlichen Verrichtungen durch junge, unfähige, adelige Knaben besorgen ließen. —

Das allgemeine Unheil wurde durch die Trennung nach päpstlichen Obedienzen vermehrt, wo ein Theil diesem, der andere jenem Papste zu folgen vorgab, ferner dadurch daß Domkapitel und Stifte noch immer voll von Adeligen um des Genusses der Pfründen willen steckten, ohne Beruf für die Kirche, so daß solche Junker reichlich dafür sorgten, daß Friedrich IV. mit dem Schwerte in der Hand, wie wir später finden werden, Ruhe schaffen mußte. — Von dem Zustande einiger Klöster geben wir nur ein Beispiel: Abt Heinrich in Wülzburg hielt auf Zucht und klostermäßigen Wandel, was dessen eigenen Prior Donner so empörte, daß er den Abt in seiner Zelle mit einem Beile zum Tode verwundete; ein auf des Abtes Hilferuf herbeigeeilter Klosterbruder erschlug im Geräufe den Prior Donner, und um die Sache geheim zu halten, setzten die Mönche dessen Leiche im Klosterkreuzgange bei. Als aber auch Abt Heinrich seinen Wunden erlag und der Vor-

gang Bischof Friedrich IV. berichtet wurde, eilte er selbst nach Wülzburg, hielt strenges Gericht und strafte die Mönche; die Leiche des Priors Donner ließ er aber ausgraben und nächst dem Weiler Kehl in ungeweihter Erde verscharren.

Der Grund, warum Friedrich IV. die Frohnleichnamsprozession außerhalb der Kirche verlegte, war, um dem Volke eine würdige Auffassung von der Einsetzung des allerheiligsten Sakramentes zu geben und dieselbe in Form einer würdigen, öffentlichen Prozession zum Ausdrucke zu bringen. Für Friedrich IV. war der Anlaß zu diesem Schritte die Häresie der Waldenser, denen er nach langer Umkreisung des Bisthums in Wemding begegnen sollte. Diese „Brüder vom freien Geiste“, zunächst Feinde gegen jeden Besitz der Kirche, namentlich der Zehenten, wünschten anfangs Gottesdienst ohne Pracht, den Papst ohne weltlichen Besitz, die Priester ohne Geld, verwarfen später alle Sakramente und das ganze Priesterthum, — jeder sei selbst Priester ꝛc. — Früher Arme von Lyon, Leonisten, Humiliaten, Beghuinen, Lollharden genannt, tauchten sie in Schwaben als vertriebene Flüchtlinge von Frankreich her unter dem Titel Waldenser auf und kamen über Augsburg und Nördlingen gegen Wemding, wo sie sich seßhaft machen wollten. Als Emigranten anfangs schonend behandelt, sollte sie der Ketzermeister Dominikaner Berthold zu belehren und zu bekehren suchen, was nur theilweise gelang. Den Bekehrten ließ der Bischof ein Kreuz anheften, und von 1393 an blieben diese ungestört; die Unbekehrten sollten das Bisthum meiden. Als jedoch von den Bekehrten neuerlich viele abfielen, ließ ihnen Friedrich IV. durch Berchtold den Prozeß machen; am 11. Novbr. 1394 loderte zu Wemding der Scheiterhaufen, und 10 Personen (Männer und Weiber) verzehrte als ihrer Ueberzeugung treu gebliebene Ketzer-Waldenser die Flamme; ihre Güter fielen dem Bischof und den Gerichtsherrn anheim. —

Der Fleiß der Dominikaner als Ketzerrichter wurde damit belohnt, daß die Diözese von dieser Sekte befreit blieb und die Häresie für dießmal als ausgerottet galt. —

Verfolgen wir, von diesem schauerlichen Zeitbilde uns abwendend, Friedrichs IV. Regierungs-Periode auf kirchlichem Gebiete, so finden wir:

1393 den Bau der Wallfahrtskirche Rauhenzell und deren Weihe durch Weihbischof Seyfried, zu Ehren des hl. Frohnleichnams,

um 1396 die Einweihung des neuen von der Familie von

Pappenheim gebauten schönen Münsters zu Ehren U. l. Frau in Königshofen,

15. Juli 1397 die Gründung der Marienkapelle an der Schutter in Ingolstadt, an Stelle der Synagoge erbaut, später Augustinerkloster,

1404 begann der Bau der Pfarrkirche in Neumarkt. Bischof Friedrich IV. und die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen stifteten auch als Patronatsherrn der Pfarrei Wemding das Frühmeßbenefizium, welche Stiftung der spätere Bischof Johann III. confirmirte. Wegen des Patronatsrechtes auf dieses Benefizium entstand später Streit. (Eichstädt, Past.-Bl. 1883 p. 83.)

Ablässe ertheilte Friedrich IV. den Pfarrkirchen: Mailing mit Oberhaunstadt 1393, Breitenbrunn 1401 bei einer Rekonziliation der Kirche „40 dies criminalium et 80 venialium“ und Kefenhüll bei Wieder-Einweihung der Kirche. Als der große Jubiläumsablaß 1391 in München gefeiert wurde, dem diese Stadt das Entstehen der Jakobidult verdankt, ebenso jener in Prag 1392, entleerten sich alle Mönchs- und Nonnenklöster, von Heilsbronn wanderten gleich Abt und das ganze Convent nach München. Was wollte Friedrich IV. gegen solcher Zeiten Sitte unternehmen?

Eine Insel im Ozean war damals das einzige Kloster Kastl, wo Abt Otto Zucht, Sitte, Frömmigkeit und Wissenschaft förderte, so daß diesem Kloster später die tüchtigsten Reformatoren anderer Klöster entstammten.

Mit all' dem vorstehenden wollten wir nur kennzeichnen, daß Friedrich IV. seinen Hirtenstab möglichst kräftig in Handen hielt, allein seine Pflichten als Reichsfürst drückten ihm auch das Schwert in die Hand. Der Päpste Zwiespalt und die Indolenz der Kaiser wiesen ihn gegenüber den vielen Feinden auf Selbsthülfe an, die er kräftig üben mußte, wenn ihn nicht der unbedeutendste Junker verhöhnen sollte. — Was seine Vorfahrer an Burgen, Mauern und Wällen nicht verbessert hatten, holte er selbst nach, und an Reisigen gebrach es ihm ebenfalls nicht. Seine Nachbarn, Bayerns Herzoge, und die Burggrafen von Nürnberg sahen den ritterlichen Oettinger ungern auf dem Stuhle des hl. Wilibald, und unter ihrem Hort versäumte auch der arme Stiftsadel nicht, sich an den „bischöflichen“ zu reiben.

Die Großen des Reiches hatten angefangen, alle ihre gut habenden Zinsen und Abgaben in „Landbüchern oder Lehenbüchern“ beschreiben zu lassen, was auch Friedrich IV. 1389 that, welcher weder dem Domkapitel, noch dem Deutschorden, noch viel weniger

Adel und Clerus irgend eine rechtliche Forderung schenkte. Ging es nicht im Guten, so erzwang er sich z. B. Lehensmuthung und Gebühr mit Gewalt. Nur hiedurch war es möglich, daß er nach seinem Tode so geordnete Finanzen hinterlassen konnte, obgleich er gegen 18000 fl. in seine Schlösser verbaut hatte; denn damals trat an Stelle der Rechnung mit Pfund Hellern jene des rheinischen Guldens.

Wir zählen nun die Fehden Friedrichs IV. auf, die er ja doch nur in Wahrung seiner berechtigten Interessen als Bischof von 1385 an zu führen hatte:

1385 wird Hans Faser der Strauchdieb gefangen, und 1386 Ritter Arnold von Weitersdorf; sie müssen 2 Jahre dem Bisthum dienen;

1387 Fehde mit Conrad v. Pechthal, 1388 mit Conrad von Hohenstein;

1389 dem Hans Wurenrauscher brennt Friedrich IV. Häuser in Lampertshofen, Pfarrei Dietkirchen, weg, ebenso

1390 dem Fritz Schlierf in Neumarkt seine Güter in Wappersdorf;

1391 nimmt er Bürgern von Bärngau ihre Habe und befehdet die Reichsstadt Halle, weil sie einen Eichstädter Bürger gefangen hält;

1393 setzt er Leute des fränkischen Ritters Heinrich v. Bebenburg, 1394 des Eberhard Schenk von Raßberg, 1395 des Ritters von Obermorsbach, 1397 sogar des Bischofs von Bamberg fest, und verwüstet ihre Güter;

1398 zwingt er den Ritter v. Absberg, ihm 10 Landsknechte zu stellen;

1401 und 1403 hat Friedrich IV. Fehden mit dem fränkischen Ritter Wilhelm von Seinsheim und Conrad Kammerauer;

1404 mit Hans Karglin; diese muß aber schlecht ausgefallen sein, weil Friedrich IV. dem Sohne Karglins wegen erlittener Schäden eine Pfarrei oder das nächst erledigte Canonicat am Eichstädter Dom versprechen muß;

1404 mit Albrecht von Abensberg, dessen Knechte eingekerkert werden.

Am bewegtesten war das Jahr 1405:

a. im Januar zwingt Friedrich IV. den Ritter Hans Egloffstein, ihm zwei Jahre Kriegsdienste zu leisten;
b. im Februar den Erkinger von Seinsheim, ihm ein Jahr lang 50 Reisige zu stellen;

Adel und Clerus irgend eine rechtliche Forderung schenkte. Ging es nicht im Guten, so erzwang er sich z. B. Lehensmuthung und Gebühr mit Gewalt. Nur hiedurch war es möglich, daß er nach seinem Tode so geordnete Finanzen hinterlassen konnte, obgleich er gegen 18000 fl. in seine Schlösser verbaut hatte; denn damals trat an Stelle der Rechnung mit Pfund Hellern jene des rheinischen Guldens.

Wir zählen nun die Fehden Friedrichs IV. auf, die er ja doch nur in Wahrung seiner berechtigten Interessen als Bischof von 1385 an zu führen hatte:

1385 wird Hans Faser der Strauchdieb gefangen, und 1386 Ritter Arnold von Weitersdorf; sie müssen 2 Jahre dem Bisthum dienen;

1387 Fehde mit Conrad v. Pechthal, 1388 mit Conrad von Hohenstein;

1389 dem Hans Wurenrauscher brennt Friedrich IV. Häuser in Lampertshofen, Pfarrei Dietkirchen, weg, ebenso

1390 dem Fritz Schlierf in Neumarkt seine Güter in Wappersdorf;

1391 nimmt er Bürgern von Bärngau ihre Habe und befehdet die Reichsstadt Halle, weil sie einen Eichstädter Bürger gefangen hält;

1393 setzt er Leute des fränkischen Ritters Heinrich v. Bebenburg, 1394 des Eberhard Schenk von Raßberg, 1395 des Ritters von Obermorsbach, 1397 sogar des Bischofs von Bamberg fest, und verwüstet ihre Güter;

1398 zwingt er den Ritter v. Absberg, ihm 10 Landsknechte zu stellen;

1401 und 1403 hat Friedrich IV. Fehden mit dem fränkischen Ritter Wilhelm von Seinsheim und Conrad Kammerauer;

1404 mit Hans Karglin; diese muß aber schlecht ausgefallen sein, weil Friedrich IV. dem Sohne Karglins wegen erlittener Schäden eine Pfarrei oder das nächst erledigte Canonicat am Eichstädter Dom versprechen muß;

1404 mit Albrecht von Abensberg, dessen Knechte eingekerkert werden.

Am bewegtesten war das Jahr 1405:

a. im Januar zwingt Friedrich IV. den Ritter Hans Egloffstein, ihm zwei Jahre Kriegsdienste zu leisten;
b. im Februar den Erkinger von Seinsheim, ihm ein Jahr lang 50 Reisige zu stellen;

c. im Mai wird Hans Unger befehdet, der bischöfliche Unterthanen beraubt, gefangen, gebrandschatzt und gemordet hatte;
d. im Mai neue Fehde mit Erkinger v. Seinsheim, der Friedrich IV. beschuldigt, seinen armen Mann den Steinmetz im Gefängniß haben erdrosseln zu lassen, wofür er 1000 Mark verlangt. Der Streit endet mit dem Schwur Bischof Friedrichs IV. (nach geistlichem Fürstenbrauch die rechte Hand auf die linke Brust gelegt), daß er von fraglicher Tödtung nichts gewußt habe;
e. im September Fehde mit Walther von Sekendorf, der Friedrich IV. anklagt, einem seiner Unterthanen 25 fl. abgepreßt zu haben.

Weitere Fehden mit Festhaltung von Gefangenen waren 1407 im März mit den Burggrafen in Nürnberg, im Mai mit Paul Ettenstetter, im Dezember mit dem Schechsen von Pleinfeld.

Die meisten dieser Fehden hatten natürlich die bischöflichen Burghüter mit ihren Reisigen auszukämpfen; endlich beschloß Friedrich IV., dieses fortgesetzten Geränfes müde, ein abschreckendes Exempel zu statuiren. Im August 1408 fordert Wilhelm von Bebenburg wiederholt Entschädigung für erlittenes Unrecht, wird aber von 2 Gerichten mit seiner Klage abgewiesen. Da fällt derselbe unter Raub und Verwüstung bei Herrieden und Spalt in das Hochstift; in Lauterbach bei Rottenburg o/T. erreichten aber bischöfl. Reisige die Bebenburg'sche Räuberbande, meistens fränkische Ritter, überwanden sie im Kampfe und brachten 23 Gefangene mit der Beute auf bischöfl. Gebiet. Am 16. Dezbr. 1408 wurde über diese Bande Landfriedensgericht gehalten, welches über die Räuber das Todesurtheil aussprach. Adelige und Knechte verhöhnten diesen Spruch, wohl wissend, daß die Bischöfe Raban und Friedrich IV. nie bisher Todesurtheile bestätiget hätten. Dießmal aber täuschten sie sich; denn Friedrich IV. ließ 22 der Frevler zu Herrieden enthaupten und begnadigte nur einen harmlosen Stalljungen. Von da an erfaßte den fränkischen Adel Grauen, und im Oberlande des Hochstiftes blieb Ruhe. — Auf dem Kipfenberger Schlosse hatte damals Friedrich IV. die unterirdischen Gewölbe eigens befestigen lassen, und mancher Adelige und Bürger, der sich dem Landfrieden nicht fügen wollte, fand dort sein Gewahrsam.

Wenn sich Friedrich IV. durch das Waldenser Gericht in Wemding 1394 und das strenge Gericht zu Herrieden 1408 in einer allerdings für einen Bischof auffälligen Härte zeigt, so müssen

zu seiner Rechtfertigung, in so weit es nicht schon geschehen, auch die provozirenden äußern Umstände erwähnt werden, die uns seine Handlungsweise als pflichtmäßige Erfüllung eingegangener Verträge erscheinen lassen. — Die Mißgunst der bayerischen Herzoge und der Burggrafen von Nürnberg gleich bei seinem Regierungsantritte zwangen Friedrich IV., sich 1383 dem schwäbischen Städtebund anzuschließen, im Gefolge mit der Heidelberger Einigung, welche durch König Wenzels Beitritt sanktionirt war. Mit 16 Lanzen sollte Friedrich IV. den Städten dienen und alle seine Städte und Schlösser dem Bunde stets offen halten. Es folgten 1397, 1403, 1412, 1414 Bündnisse mit Fürsten und Städten, die sogenannten Landfrieden, zum Zwecke der Bestrafung des Raubritterthums und Zerstörung seiner Burgen. —

Allein der Fürsten Zwiespalt kräftigte der Städte Freiheit und Macht, und das Wachsen der letzteren fachte die Eifersucht der Fürsten an. Anlässe zum Unfrieden fanden sich bald, hiefür sorgten die bayerischen Herzoge, nicht minder mit ihnen die Raubritter durch Plünderung reichsstädtischer Kaufmannsgüter. — Unter Führung des Bundesfeldherrn Ulrich von Helfenstein begann 23. Januar 1388 jener unselige Städtekrieg, der die Herrschaft der Fürsten und des Adels brechen und die Aristokratie des Bürgerthums gründen sollte. — Rechtzeitig genug hatte Friedrich IV. erkannt, daß ihm bei solcher Lage gebühre, an der Seite der Fürsten zu stehen, was ihm der Städtebund durch Verwüstung der Stiftslande vergalt. Der Landfriede 1389, am 3. Mai von König Wenzel zu Prag gegeben, löste den Bund der Städte sowie der Fürsten auf, und damit folgte auf kurze Zeit Ruhe. Leider folgten aber dann die traurigen Nachwehen der oben geschilderten Fehden. —

Noch kritischer als die Lage des Reichsfürsten war bei Friedrich IV. die Lage des Bischofs; die Kirche hatte nach Bonifacius IX. Tod zwei Päpste, Benedikt XIII. und Gregor XII., und mit dem Concil von Pisa 1409 am 26. Juni einen dritten in der Person Alexanders V. erhalten, — der jedoch 1410 starb und durch Johann XXIII. ersetzt wurde. Wir haben bereits oben erwähnt, daß Bischof Friedrich IV. Elemente in seinem Kapitel hatte, die gerne gegen alles, was er verfügte, Protest erhoben. So mag denn auch die Frage, welcher Obedienz sich Eichstädt bei der Kirchenspaltung hinneigen und welcher der Päpste es regieren sollte, auch nicht glatt abgegangen sein. — Angeblich sollen die 3 Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstädt sich 1410 der

Obedienz des Papstes Gregor XII. hingeneigt haben und es sei dieß auf einem Convente in Nürnberg beschlossen worden. Aus Urkunden vom 1. März 1410, dann 11. Oktober 1410, welche in der k. Bibliothek Eichstädt hinterliegen, geht aber hervor, daß Eichstädt zur Obedienz der Päpste Alexander V. und Johann XXIII. gehörte. Schon der Umstand, daß die Geistlichen des bayrischen Gebietes auf die Seite dieser Bischöfe neigten, weil Herzog Ludwig 1406 seine bayrischen Besitzungen an Frankreich verpfändet hatte und als französischer Vasall zur Partei Alexanders V. halten mußte, begründet obige Annahme.

Als das Constanzer Concil 1413 ausgeschrieben war, das Friedrich IV. wegen Krankheit nicht besuchen konnte, beschickte er dasselbe durch seinen Procurator, den ehemaligen Probst von Herrieden und Canoniker in Eichstädt Joannes Abundi (Habunde) von Riga, später Bischof von Chur und Erzbischof von Riga, Mitglied des Legitimationsausschusses und Vertreter der deutschen Nation bei dem Concil.

Erst nach Habundes Abgang und wahrscheinlich zur Besänftigung des durch Umgehung bei der ersten Mission gekränkten Domkapitels gingen als Abgeordnete des Bischofs und Domkapitels Eichstädt der Domprobst Wilhelm von Leonrod mit zwei Canonikern, der Probst von Rebdorf, Friedrich von Torzbach, dann der Abt Arnold von Heilsbronn nach Constanz ab.

Bischof Friedrich erlebte das Ende des Concils zu Constanz nicht mehr; wir finden, daß Domprobst v. Leonrod 1416 als Executor Consil. Constant. zeichnet; es wird daher bei dieser Vertretung Eichstädts geblieben sein, welche Friedrich IV. wohl wegen der damit verbundenen enormen Kosten allein verzögert haben mochte. Constanz beherbergte ja damals 18000 Geistliche!

Bei allen diesen umfassenden polit. und kirchl. Aktionen versäumte Friedrich IV. nie die materiellen Interessen seines Hochstiftes:

1392 vergleicht er sich mit den bayerischen Herzogen wegen mehrerer Anstände bezüglich des kaiserlichen Landgerichtes Hirschberg, dann der Befestigung von Greding und läßt die früheren Befreiungs-Urkunden und Rezesse unter Gewährleistung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg und des Bischofs Burkard von Augsburg erneuern;

1400 vergleicht er sich mit demselben Burggrafen Friedrich von Nürnberg wegen der Zoll- und Gebietsrechts-Anstände;

1402 wurden die Immediatsrechte von Kaiser Rupprecht auf dem Reichstage zu Nürnberg der fränkischen Ritterschaft zu-

zu seiner Rechtfertigung, in so weit es nicht schon geschehen, auch die provozirenden äußern Umstände erwähnt werden, die uns seine Handlungsweise als pflichtmäßige Erfüllung eingegangener Verträge erscheinen lassen. — Die Mißgunst der bayerischen Herzoge und der Burggrafen von Nürnberg gleich bei seinem Regierungsantritte zwangen Friedrich IV., sich 1383 dem schwäbischen Städtebund anzuschließen, im Gefolge mit der Heidelberger Einigung, welche durch König Wenzels Beitritt sanktionirt war. Mit 16 Lanzen sollte Friedrich IV. den Städten dienen und alle seine Städte und Schlösser dem Bunde stets offen halten. Es folgten 1397, 1403, 1412, 1414 Bündnisse mit Fürsten und Städten, die sogenannten Landfrieden, zum Zwecke der Bestrafung des Raubritterthums und Zerstörung seiner Burgen. —

Allein der Fürsten Zwiespalt kräftigte der Städte Freiheit und Macht, und das Wachsen der letzteren fachte die Eifersucht der Fürsten an. Anläße zum Unfrieden fanden sich bald, hiefür sorgten die bayerischen Herzoge, nicht minder mit ihnen die Raubritter durch Plünderung reichsstädtischer Kaufmannsgüter. — Unter Führung des Bundesfeldherrn Ulrich von Helfenstein begann 23. Januar 1388 jener unselige Städtekrieg, der die Herrschaft der Fürsten und des Adels brechen und die Aristokratie des Bürgerthums gründen sollte. — Rechtzeitig genug hatte Friedrich IV. erkannt, daß ihm bei solcher Lage gebühre, an der Seite der Fürsten zu stehen, was ihm der Städtebund durch Verwüstung der Stiftslande vergalt. Der Landfriede 1389, am 3. Mai von König Wenzel zu Prag gegeben, löste den Bund der Städte sowie der Fürsten auf, und damit folgte auf kurze Zeit Ruhe. Leider folgten aber dann die traurigen Nachwehen der oben geschilderten Fehden. —

Noch kritischer als die Lage des Reichsfürsten war bei Friedrich IV. die Lage des Bischofs; die Kirche hatte nach Bonifacius IX. Tod zwei Päpste, Benedikt XIII. und Gregor XII., und mit dem Concil von Pisa 1409 am 26. Juni einen dritten in der Person Alexanders V. erhalten, — der jedoch 1410 starb und durch Johann XXIII. ersetzt wurde. Wir haben bereits oben erwähnt, daß Bischof Friedrich IV. Elemente in seinem Kapitel hatte, die gerne gegen alles, was er verfügte, Protest erhoben. So mag denn auch die Frage, welcher Obedienz sich Eichstädt bei der Kirchenspaltung hinneigen und welcher der Päpste es regieren sollte, auch nicht glatt abgegangen sein. — Angeblich sollen die 3 Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstädt sich 1410 der

Obedienz des Papstes Gregor XII. hingeneigt haben und es sei dieß auf einem Convente in Nürnberg beschlossen worden. Aus Urkunden vom 1. März 1410, dann 11. Oktober 1410, welche in der k. Bibliothek Eichstädt hinterliegen, geht aber hervor, daß Eichstädt zur Obedienz der Päpste Alexander V. und Johann XXIII. gehörte. Schon der Umstand, daß die Geistlichen des bayrischen Gebietes auf die Seite dieser Bischöfe neigten, weil Herzog Ludwig 1406 seine bayrischen Besitzungen an Frankreich verpfändet hatte und als französischer Vasall zur Partei Alexanders V. halten mußte, begründet obige Annahme.

Als das Constanzer Concil 1413 ausgeschrieben war, das Friedrich IV. wegen Krankheit nicht besuchen konnte, beschickte er dasselbe durch seinen Procurator, den ehemaligen Probst von Herrieden und Canoniker in Eichstädt Joannes Abundi (Habunde) von Riga, später Bischof von Chur und Erzbischof von Riga, Mitglied des Legitimationsausschusses und Vertreter der deutschen Nation bei dem Concil.

Erst nach Habundes Abgang und wahrscheinlich zur Besänftigung des durch Umgehung bei der ersten Mission gekränkten Domkapitels gingen als Abgeordnete des Bischofs und Domkapitels Eichstädt der Domprobst Wilhelm von Leonrod mit zwei Canonikern, der Probst von Rebdorf, Friedrich von Torzbach, dann der Abt Arnold von Heilsbronn nach Constanz ab.

Bischof Friedrich erlebte das Ende des Concils zu Constanz nicht mehr; wir finden, daß Domprobst v. Leonrod 1416 als Executor Consil. Constant. zeichnet; es wird daher bei dieser Vertretung Eichstädts geblieben sein, welche Friedrich IV. wohl wegen der damit verbundenen enormen Kosten allein verzögert haben mochte. Constanz beherbergte ja damals 18000 Geistliche!

Bei allen diesen umfassenden polit. und kirchl. Aktionen versäumte Friedrich IV. nie die materiellen Interessen seines Hochstiftes:

1392 vergleicht er sich mit den bayerischen Herzogen wegen mehrerer Anstände bezüglich des kaiserlichen Landgerichtes Hirschberg, dann der Befestigung von Greding und läßt die früheren Befreiungs-Urkunden und Rezesse unter Gewährleistung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg und des Bischofs Burkard von Augsburg erneuern;

1400 vergleicht er sich mit demselben Burggrafen Friedrich von Nürnberg wegen der Zoll- und Gebietsrechts-Anstände;

1402 wurden die Immediatsrechte von Kaiser Rupprecht auf dem Reichstage zu Nürnberg der fränkischen Ritterschaft zu-

gestanden, und die mit 113 Siegeln bekräftigte Einigung zu Schweinfurt 1402 beweist, daß damals der Bischof von Eichstädt mit unter die Reichsbankmäßigen aufgenommen worden sei.

Die Erwerbungen zum Hochstiftsgute aus seiner Zeit sind:

1385 eignet er dem Burggrafen Friedrich den Zehent in Schönberg,

10. Nov. 1397 kauft er zu Neunstetten und Dumbach von Heinrich Schenk von Leutershausen Güter um 600 fl.,

8. Januar, 8. März und 29. Juli 1398 von Truchseß von Wildburgstetten den Antheil an Schloß Wahrberg um 1650 fl. und von Schweiger von Gundelfing die Veste Thanhausen mit Gütern und Leuten zu Rökenhofen, Herrnsberg, Landerzhofen und Attenhofen um 1900 fl., dann Luttershofen und Fribertshofen um 2200 fl.,

1402 von Stephan von Absberg ein Gattergeld zu Weingarten,

20. Februar 1413 von Johann von Heydek das Schloß Brunek bei Altdorf mit der Vogtei über Altdorf, dann Unterthanen zu Irfersdorf, Erkertshofen, Scharfen und Wachenzell um 22000 fl.

Außerhalb Eichstädt wissen wir von der durch Friedrich IV. vorgenommenen Restauration des Schlosses Reichenau bei Herrieden, den Bau von zwei Thürmen in Ahrberg, die Restauration der Mauern von Greding und den Bau des großen Kornspeichers in Spalt. Das Pontificale nennt uns noch an weiteren Bauten die Verstärkung der Mauern von Eichstädt, Nassenfels, Mörnsheim, Herrieden und Hirschberg, die Aptirung der bischöflichen Residenzen in Spalt und Nürnberg, dann den Bau einer Sommerwohnung bei Landertshofen. — Hieran reihen sich noch kleinere Erwerbungen:

6. Sept. 1392 die Burghut in Sandsee von Marquard Lydwacher, Castelle in Lellenfeld von Friedrich Hofer in Dinkelsbühl und in Pleinfeld von Albert Göldlein,

1392 einen Zins von 4 Pfd. Heller von den Dominikanern in Eichstädt, dann einen Weinberg nächst Eichstädt für das Domkapitel; 2 Lehen in Ochsenfeld,

25. Nov. 1403 einen Hof in Meggenloh und Langenaltheim, das Wirthsgut und die Baderstube in Lellenfeld von Georg von Lentersheim und Heinrich Wiesentaner,

9. August 1405 wieder einen Hof in Lellenfeld von Heinrich Hausladen, dann ein Fischwasser an der Wiesent;

26. Januar 1396 einen Hof in Mühlbruck von den Familien von Sekendorf und Lentersheim,

22. August 1393 von Johann v. Leonrod eine Hube in Laitenbuch,

5. Febr. 1413 Zehent in Kauernhofen und Mosbach, ein Gut bei Pleinfeld,

13. März 1413 die Hüttlesmühl bei Spalt und einen Weiher in Eglsee,

14. August 1402 von Stephan von Absberg ein Gattergeld in Weingarten,

26. Septbr. 1414 Wiesen und Höfe in Deining, Ahausen, Kefenhüll, Oberndorf, dann von Balthasar Muracher in Beilngries mehrere Gründe und Gerechtigkeiten „dy Saetz“ in Beilngries. —

Das Pontificale schätzt die Summe der auf Erwerbungen rc. gehabten Ausgaben Friedrichs IV. auf 17973 rheinische Gulden, und dabei vermehrte er nicht nur den Domschatz sowie auch den eigenen bischöflichen Hausschatz, sondern traf die klug berechnete Maßnahme, daß in allen Häusern des Bischofs, auf allen Schlössern und zum bischöflichen Eigenthum gehörigen Gelassen ein genaues Haus-Inventar aufgenommen werden mußte.

In Bezug auf den Deutschorden und das Domkapitel ist noch nachzutragen, daß 1406 die Commutationsbewilligung der Kapelle Ellingen gegen die Pfarrei Lenkersheim, 1410 die Freigebung einer von Nikolaus von Kallenberg an das Chorstift Herrieden gestifteten Vicarstelle vom hochstiftischen Lehensverbande erfolgte. —

An der bischöflichen Hauptstadt Eichstädt selbst war das rasche Emporblühen anderer Städte wohl nicht wahrnehmbar, obwohl es an wohlhabenden Bürgern und am Luxus der Weiber nicht fehlte.

Die persönliche Theilnahme des Bischofs an der alljährlichen Frohnleichnamsprozession gab Anlaß, daß 1390 die Straße von der Sct. Veitskapelle bis zum Dominikanerkloster gepflastert wurde; ein 1397 niedergegangener Wolkenbruch richtete aber an den sämmtlichen Wegen wieder großen Schaden an. —

1395 stiftete der Bürger Ulrich Groß — vermuthlich ein Verwandter des Stifters vom Kloster Pillenreuth, das ewige Almosen, wornach 8 Stadtarme alle Sonntage Brod und Fleisch erhalten sollten; würde sich das Stiftungsvermögen vermehren, so könne Almosen bis zu 40 Personen an Frohnleichnam und

andern Festen vertheilt werden. Den weitern Ueberschuß hätte aber „der Rath als Verwalter der Stiftung“ nach Gutdünken „zu „göttlichem Nutz“ zu vertheilen. Eine Vermehrung dieser Stiftung bewirkte später 1451 Bürger Lederer für arme Tuchmacher, 1466 Eduard Beringer für 3 Hausarme. Die bischöfl. Behörde bevormundete aber auch derartige Stiftungen und beschränkte damit die Autonomie der Gemeinde; diese Groß'sche Stiftung mußte 1400 vom Papst Bonifazius IX. bestätigt und, nachdem mehrere derartige Stiftungen vereinigt waren, 1415 vom „Rathe“ zugestanden werden, daß wie von Alters her die Vertheilung der Armenpfründen durch einen Domherrn zu geschehen habe. Dafür erhielten aber Alle, die solche Stiftungen machten, vom Cardinal-Legaten Nikolaus Ablaß. —

Als derselbe Groß 1400 zu dem von Heinrich Propst 1346 gestifteten Siechenhause, das ebenfalls testamentarisch unter die Verwaltung der Gemeinde gestellt war, eine Lazarus-Capelle baute und hiezu ein Benefizium dotirte, bestand man ebenfalls auf der päpstlichen Bestätigung. —

1397 wurde wegen der Gotteshauspflege am Collegiatstift zwischen Rath und Bischof Friedrich vereinbart, daß dieselbe vom Chorstift und Rath zugleich geübt, der Pfleger aber aus dem Rath und sonstiger Bürgerschaft zu wählen sei. Vermiethung von Häusern und Gründen sowie Fertigung von Urkunden hierüber habe vom Chorstift und dem Pfleger gemeinschaftlich zu geschehen, der Pfleger die Rechnung zu stellen, das Capitel des Chorstiftes die letztere aber nur abzuhören. —

Auffällig ist, daß Friedrich IV. nicht bei seinem Regierungsantritte, sondern erst 1411 der Bürgerschaft Eichstädts ihre Privilegienbriefe vom Katharinentag 1307 ꝛc. bestätigte. Jedenfalls war der nächste Grund dieser Zögerung das Mißtrauen gegen das damals aufstrebende Städtewesen und weil Friedrich IV. der Ansicht sich hingab, daß die bisherige Gallisteuer zu gering sei. Es wurde dem Rathe nahe gelegt, daß Kriege und Bauten zum Schutze der Stadt viel Geld kosteten, anderseits berief sich die Stadt darauf, daß sie mit der Pflasterung viele Unkosten habe, — Obgleich sich nun der Rath eine starke Bevormundung in seinen inneren Angelegenheiten von der bischöfl. Curie gefallen ließ, war er überdieß gutmüthig genug, die Gallisteuer von 259 Pfund Heller auf jährlich 600 Gulden rheinisch zu erhöhen; Friedrich IV. dagegen war klug genug, um den etwas gedrückten Rath zu besänftigen, 1414 ihm den Pflasterzoll zu gewähren. Die deßhalb

erlassene Ordnung berührte aber zum mindesten das Straßenpflaster, sondern war vielmehr eine auf Import von Lebensmitteln errichtete Zollordnung,

Die pestartigen Krankheiten und fortwährenden Fehden erhöhten auch das Bedürfniß nach Aerzten und Apothekern; hiezu kam die Versorgung der im Kirchen- und Leprosenhause untergebrachten Kranken, und die Ueberwachung der Frauenhäuser, welche laut Gerichtsakten von 1394, 1422, 1490, 1509, 1542 und 1601 in Eichstädt permanent waren.

Eingangs des Mortuariums im Osten des Domes stand die domkapitelsche Apotheke[1]), und schon 1070 war ein Domherr Reginold medicus et presbyter Vorstand des Potionariums; allerdings wurden damals noch neben der Arznei auch Gebete verabreicht, die der Kranke bei Aderlässen, Bädern ꝛc. zu sprechen hatte. Da später die Domherrn sich wenig mit Naturwissenschaften befaßten, war der „Provisor“ aus dem Laienstande entnommen, — aber die Apotheke und der Arzt wurde vom Domkapitel fortgesetzt bestellt. Von Aerzten sind bekannt Chunradus 1341, Jakobus 1352, Jörg von Swynnenbach, des spätern Bischofs Johann II. und seines Domkapitels Baucharzt † 1417. Von 1477 an wurden Arzt und Apotheker eidlich verpflichtet; sie mußten allen domkapitelschen Unterthanen Hilfe leisten, alle Arzneien billig oder an die Armen umsonst abgeben, durften keine geheimen Verträge wegen der Preise unter sich abschließen und, so lange vom Domkapitel Jemand krank lag, die Stadt nicht verlassen.

In dem Eide des Baucharztes[2]) fand sich die Stelle: in illo tempore dixit Martha ad Jesum: Domine si fuisses hic, frater meus non fuisset mortuus; d. h. der Arzt sollte sich nie aus Eichstädt entfernen.

---

[1]) Der letzte weltliche Provisor war 1621 Balthasar Richter; 1700 kaufte diese Apotheke um 5300 fl. Franz Palm, 1759 von Joseph Duscher der Bürger Johann Nepomuk Biechele, und in den Händen dieser Familie ist sie noch heute. Neben der Domkapitel-Apotheke entstand 1727 die Hofapotheke unter Leibmedikus Georg Kopfer von Blindheim † 1760, welche der Staat bei der Säkularisation verkaufte; sie ist gegenwärtig ebenfalls im Besitze der Familie Biechele.

[2]) Neben dem „Baucharzte“ resp. fürstl. Leibmedicus lebte 1495 „Meister Hans“ als Stadtarzt. Die späteren Leibmedici wurden meistens Universitäts-Professoren in Ingolstadt und hatten größtentheils abwechselnd Sitz in Ingolstadt oder Eichstädt. Von 1724 an sind die Namen bekannt: Morasch, 1746 Virtung und Hartung, 1757 Dr. Starkmann und Melchior Bux, 1758 Kupfer, 1760 Bachmayer, 1790 Ulrich und Wittmann. Nach der Säkulari-

Allein trotz Arzt und Apotheke füllten sich Mortuarium und der Leichenacker, auch mögen die Todtengräber etwas anmaßend geworden sein; denn 1412 gibt ihnen der Rath einen Tarif für Todtengräberlohn, und zwar für einen alten Menschen 10, für einen jungen 4 Pfennige, für Arme „Gottes-Lohn“, gleichviel ob der Boden gefroren ist oder nicht. — Auf dem Leichenacker selbst darf von Niemand Lohn genommen werden.

War somit für die Kranken, Verwundeten und Todten gesorgt, so durften auch die Waffen, die das Material zu den Heilanstalten lieferten, nicht vergessen werden. Eichstädt verdankt Friedrich IV. die Eröffnung eines Industriezweiges, der unter wechselnden Verhältnissen vielen Arbeitern Verdienst brachte. Nürnberger Industrielle beabsichtigten schon 1400 den Reichthum an Bohn- und Eisen-Sand-Erz um Eichstädt auszubeuten; allein die von Bayern protegirten oberpfälzischen Hammerwerksbesitzer wußten jeden Versuch einer industriellen Anlage auf Eichstädter Gebiet zu hintertreiben. Endlich schneidet Friedrich IV. diesen Gewerbsneid mit Gewalt ab und verleiht mit Urkunde Sct. Mathei 1411, unterzeichnet von Kunz Heyden und Abt Moritz von St. Egydien in Nürnberg, dann Kunz Heyden, als Erblehen:

„Des Stiftes niedere Mühle zu Ober-Eichstädt zum Bau „eines Eisenhammers gegen 16 fl. jährlich Erbzins, gleich„viel ob der Hammer besetzt oder unbesetzt ist; ferner soll „Heyden jährlich abgeben 3 Pfund Schien-Eisen, nach Maaß „und Preis, wie Hans Tracht in Nürnberg dem Abte des „Klosters Kastl es gibt, außer es läge der Hammer öde und „leer. — Die Jurisdiktion über den Hammer und die „Hammerwerks-Knechte übte der Bischof, welchem überall, wo „umgeschlagen oder Erz gegraben wird, der 10. Korb als „Vergzehent gebührt, wogegen auf den Grund selbst sofort „Eisenerz- und Bergwerksrecht zu geben ist.“ —

Die kaiserl. Landrichter in Hirschberg und Sulzbach protestirten feierlich gegen diese durch Verleihung des Heyden'schen Erblehenbriefes eingetretene angebliche Verletzung des bayerischen Hoheitsrechtes; zum Glück war aber Herzog Johann II. von Bayern damals gerade recht gründlich der Schuldner des Bischofs

sation tauchen die Stadt- und Amtsärzte auf: Vollhahn, Nißler, Hiltersberger, Barth, Schram und Lutz, neben welchen seit 1803 stets eine Zahl von 2—3 außeramtlichen praktischen Aerzten wirken, — deren Wirkungskreis zugleich die Kranken des Hüttenwerkes Obereichstädt und bis 1879 des Arbeitshauses Rebdorf zugetheilt waren.

Friedrich IV., und das kaiserl. Landgericht Hirschberg entschied 18. Februar 1415, daß die bayerische Beschwerde als „abgethan“ zu erachten sei und Eichstädt an Bayern lediglich 100 fl. als Abfindung zu bezahlen habe. Wahrscheinlich erhielt dieses Geld zur Beruhigung der Concurrent Hans Tracht in Nürnberg, von dem Eichstädt bisher die Waffen theuer genug bezog. — Die Hüttenwerke Ober-Eichstädt, Hagenacker — letzteres erst 1883 aufgelöst, — boten stets Arbeitsverdienst; ein später 1498 in Landershofen eröffneter Kupferhammer, dann Bauversuche auf Zinn in Beilngries gingen als fruchtlose Unternehmungen bald wieder ein. Die Eröffnung von Silber-Minen bei Arnsperg zeigte sich als vollen Schwindel.

Es wurde bereits früher das Einschreiten Bischof Friedrichs IV. gegen die Waldenser zu Wemding 11. Novbr. 1394, und das Ketzergericht der Dominikaner erwähnt; ein Verzeichniß der wegen Ketzerei im Hochstift Eichstädt Gerichteten sagt uns, daß als Rachemittel gegen die Feinde und zur Unterdrückung der Häresie auch 1411 die berüchtigten Hexenprozesse begannen, 1417, 1590, 1626, 1637 — damals 30 Inquisiten — fortgesetzt wurden, und schamlos genug die Inquisitionsgerichte die armen Sünder zur Rettung ihrer Seelen noch fromme Vermächtnisse machen ließen, um jene nachher dem Feuertode oder dem Galgen zu übergeben.

Bischof Friedrich IV., welcher in den letzten Jahren seiner Regierung stets leidend war (wie das Pontifikale schreibt „viribus corporis totaliter consumptis“) starb, nachdem er am 14. Septbr. 1415 feierlich die Sterbsakramente empfangen hatte, am 19. Septbr. 1415. Seine Leiche wurde nächst dem von ihm gestifteten Sct. Barbara-Altar im Wilibaldschor an der Seite Bischofs Raban beigesetzt, und als Leidtragende standen an seinem Sarge der Herzog Ludwig III. von Bayern mit seinen Söhnen Ludwig IV. und Friedrich I., Ludwig Graf v. Oettingen und?? —— Friedrich Warone de Heydek. —

48. Johann II. Freiherr von Heideck 1415—1429.

Der boshafte Cantor Hämmerlein in Zürich schrieb damals, Bischof Friedrich IV. von Eichstädt sei von seinem Domkapitel zu Tode gebetet worden. — Thatsächlich verwechselte Hämmerlein Friedrich IV. mit Bischof Hartman II. von Chur; daß aber das Domkapitel wie Berthold und Raban auch Friedrich IV. nicht liebte, hatte seine guten Gründe; diese 3 Bischöfe waren demselben zu selbstständig, übersahen in ihrer Befähigung den größten Theil

der Domherrn, verachteten deren unsauberes Parteigetriebe und hielten sie nach Gutdünken von jeder so heiß ersehnten Mitregierung ferne.

Als nun Friedrich IV. endlich die Augen schloß, war die Parole unter den Wählern, nur einen Mann zu erkiesen, der auch alles Hand in Hand mit dem Domkapitel bestimmt, d. h. wo das Domkapitel in Alles mit Erfolg hineinreden kann. Wo möglich sollte dieser Mann sein affabilis, pius, mitis, justus et mansuetus, quamvis ingenio minus industriosus, istius tamen voluntatis, pompas et superbiam minime curans. — Man findet, daß die Anforderungen des Domkapitels auf einen sogenannten guten Herrn hinausgingen. Dieser allgemeine Wunsch ging genau in Erfüllung; denn Friedrich Waronne von Heidek war nicht blos wegen der Exequien Friedrichs IV. allein im Septbr. 1415 in Eichstädt, in seiner Familie fand sich ein Mann, den er als Inbegriff aller Wünsche dem Domkapitel für die nächste Wahl als Bischof präsentiren konnte. Dieß sollte sein der Bamberger Domprobst Johann Baron v. Heydek, der mit der Familie des bei den erwähnten Exequien gleichfalls anwesenden Grafen Ludwig v. Oettingen verwandt war[1]. — Möglich daß alles von der tonangebenden Partei im Domkapitel während Friedrichs IV. Erkrankung schon vorbereitet war; denn am 2. Oktober 1415 wurde Johann II. zum Bischof gewählt, beschwor unbedingt alle Capitulationspunkte, und nachdem der päpstliche Stuhl gerade leer war, genügte die Anzeige der Wahl bei dem Concil in Constanz mit der Bitte um Genehmigung. Letztere muß schnell erfolgt sein, denn schon am 29. Oktober 1415 setzte der Erzbischof Johann von Mainz Bischof Johann II. in die Administration des Bisthums Eichstädt ein, ertheilte ihm rasch nach einander sämmtliche Weihen und schließlich die Consekration in Bamberg.

Für den Anfang fand Bischof Johann II. in Eichstädt ein ganz behagliches Heim; seine Vorfahrer hinterließen ihm geordnete Finanzen, feste Burgen, mit dem Domkapitel bestand die liebenswürdigste Einigkeit, — nur Bayern blieb ein schlimmer Nachbar und der schismatisch infizirte Clerus verhielt sich bedenklich. Da half das Domkapitel schnell ab; am 20. Sept. 1416

[1] Die Heydeke scheinen mit den Familien Abenberg und Hilpoltstein verwandt. Ihre Namen finden sich in Verbindung mit Stiftungen zu U. L. Frau in Heidek, Plankstetten, Seligenporten; das Patronatsrecht der Kirche Heydek stand dem Domkapitel Bamberg zu, in welchem mehrere Sprossen dieser Familie präbendirt waren.

gibt dasselbe mit Johann II. an der Spitze kund, daß die Erben König Rupprechts, nemlich Churfürst Ludwig III. und Pfalzgraf Johann von Neumarkt, ihrer Geistlichkeit, die bisher Papst Gregor XII. Obedienz geleistet hätte, Anweisung gegeben haben, sich wieder vollständig an das Stift Eichstädt zu halten. — Den Geistlichen soll wegen früherer Inobedienz nichts nachgetragen, kein Prozeß gemacht und dieselben sollten gegen andere nicht härter gehalten, — die bisherigen Veränderungen an den Pfründen anerkannt und schließlich gestattet werden, daß die während des Schisma nicht geleisteten Abgaben (Chatedratica, Synodalia, medii fructus etc.) von den Geistlichen nicht nachgeholt — also nachgelassen werden.

Wie leicht läßt dieser Erlaß durchblicken, daß das Schisma den Landklerus der Diözese zerklüftet hatte, und wie unverfroren sich allerseits über die päpstliche Obedienz gegen Alexander V., Johann XXIII., so auch gegen Gregor XII. bis 11. Nov. 1417, wo Papst Martin V. auftrat, hinübergeholfen wurde.

Der fruchtlose Verlauf des Konstanzer Concils hatte ein unangenehmes Nachspiel, weil König Sigmund Ersatz der Kosten für Schutz und Unterhalt der Betheiligten verlangte; Papst Martin V. erlaubte Sigmund gegen den Protest der Prälaten, auf ein Jahr den Zehent aus allen Kirchengütern Deutschlands zu erheben, den derselbe auch schonungslos eintrieb. Hiezu kam noch, daß die Hussiten Sigmund nicht als König von Böhmen anerkannten, und vom 30. Juli 1419 bis 1435 der Hussitenkrieg dauerte, der zum Glück das Eichstädter-Land nicht berührte, aber Alles fortgesetzt in Schrecken erhielt.

Allgemeines Bangen herrschte deßhalb auch auf dem Provinzial-Concil in Mainz 11. März 1423, dem Bischof Johann persönlich beiwohnte. Und die Frucht dieses Conciles? Verdammung der Häresie von Wicleff und Huß, Ablaß von 40 Tagen, wer für die Niederlage der Hussiten betete, und um täglich zu diesem Gebete zu mahnen, das Gebot, jeden Freitag um 11 Uhr, dann jeden Tag zu Ehren der Schmerzen Mariä früh Morgens das Huß-Glöcklein zu läuten. — Außerdem wurde noch das Fest Mariä Empfängniß als Festum chori et fori bestimmt. —

König Sigmund ließ aber dem Mainzer Provinzial-Concil wenig Zeit, weiter zu berathen; er berief den Reichstag nach Nürnberg, schloß am 25. Juli 1423 mit den Fürsten Bündnisse wegen Bekämpfung der Hussiten und verlangte Geld und Waffen. Johann II. und sein Capitel verwilligten Geld und Stellung von

10 Landsknechten; das war das ganze Opfer Eichstädts für den Hussitenkrieg, der andere Gebiete in der Nähe, z. B. Regensburg so furchtbar schädigte. —

Dafür sollte ein anderes Gewitter aus Bayern den Werth der Politik des Domkapitels prüfen: zur Bestreitung der Concilkosten von Konstanz brauchte König Sigmund Geld, und verkaufte daher 18. April 1417 die ehemals wittelsbachische Mark Brandenburg mit der Kurwürde und dem Erzkämmerer-Amte an den Burggrafen von Nürnberg Friedrich VI., von da an Churfürst Friedrich I. genannt, um 400000 Goldgulden. Herzog Ludwig VII. der Bärtige von Bayern, schon seit 1408 des Nürnberger Burggrafen Feind, war eifersüchtig auf den „Neu Edel" (neuen Churfürsten) schon wegen der Titelerhöhung, noch mehr, weil Sigmund Bayern bei den Verkaufs-Unterhandlungen wegen dieser ehemals wittelsbach'schen Mark umgangen hatte, welche der reiche Bärtige so gut als der Nürnberger Burggraf hätte bezahlen können, abgesehen davon, daß Ludwig VII. für das Konstanzer Conzil am 10. Juli 1415 an 23000 Dukaten Kosten-Vorschuß geliehen hatte. —

Der Eichstädter Bischof Johann II. war ein Vetter des „Neu Edel", welch' letzterer wohl mit Rücksicht auf die klare Feindschaft des „Bärtigen", auf dessen bekannte Fehdelust und die Lage des Hochstifts Eichstädt, es für gut fand, für alle Fälle sich die enge Verbindung mit den Eichstädter Diplomaten zu sichern. Im Dezember 1416 gab zu Schwabach Bischof Johann II. dem Churfürsten Friedrich I., sowie König Sigmund das Versprechen,

„ihnen stets dienstlich zugewarten, und beiständig sein zu „wollen, dann sein Lebetag nicht von ihnen abzutreten und „abzustehen."

Mit diesem Versprechen war Eichstädt an den „Neu Edel" gekettet und der Freund des Feindes des „Bärtigen", welchem dieser Anlaß zu gesuchten Händeln nur angenehm war. Der ewige Zankapfel, das Landgericht Hirschberg, bot ja täglich Anlaß zu Streit, und alsbald kam es 1416 zu Anständen zwischen Eichstädt und den Rittern von Laber, Abensberg und Wolfstein, welche vorerst noch durch einen Vergleich 1417 beschwichtiget wurden.

Am 22. April 1418 wurde das Conzil in Konstanz aufgehoben, vor dessen Schluß die bayerischen Herzoge Ludwig VII. und Heinrich der Reiche sich so entzweiten, daß es zur Verwundung des ersteren auf offener Straße kam, und Heinrich in die

Reichsacht erklärt wurde. Die Folge war ein die Lande Bayerns verheerender Bürgerkrieg, der aber Ludwig VII. nicht hinderte, auch mit Churfürst Friedrich I. und seinen Freunden Streit zu beginnen. Er forderte von Friedrich die 23000 Dukaten, welche für die Kosten des Concils gewährt waren; denn diese Summe sei ihm 1415 von König Sigmund für verschiedene Dienste verheißen und von Friedrich verbürgt worden. Nach Verweigerung dieser Forderung kam es zum förmlichen Kriege zwischen beiden, der mit aller Erbitterung geführt wurde und von 1419—1422 dauerte. Heinrich hielt zu Churfürst Friedrich I. und am 25. Nov. 1420 entstand ein Trutz- und Schutzbündniß zwischen diesen, dem sich die 3 Grafen von Oettingen, dann die Bischöfe von Würzburg, Regensburg und Eichstädt, später am 4. Dezbr. 1420 die Reichsstädte Rothenburg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Weißenburg und Bopfingen anschlossen. Ludwig VII. antwortete, als er den Beitritt des Hochstiftes zu diesem Bündnisse erfuhr, dem Bischof Johann II. von Eichstädt mit einer Vorladung auf die Landgerichte Hirschberg und Griesbach; nachdem aber diese von Eichstädt aus unbeachtet blieb, erklärte er unverfroren Bischof Johann II. und die Grafen von Oettingen in die Acht. — Nun war aber schon Montag nach Palmarum 1420 der Freibrief König Sigmunds datirt, den sich Bischof Johann II. verschafft hatte, um sich die Exemtion von der Hirschberg'schen Landschranne, das jus de non evocando nicht blos für das Hochstift und dessen Bischöfe, sondern auch für alle geistlichen und weltlichen Unterthanen unter dem Beisatze zu sichern, daß selbst für den Fall der verweigerten oder verzögerten Justiz das Recht nur vor dem Kaiser und nirgends anders gegen das Hochstift zu nehmen sei.

Johann II. und die Grafen Oettingen appellirten daher direkt an König Sigmund, der auch sofort alle kaiserlichen Landgerichte Bayerns aufhob; dem aber setzte Ludwig VII. entgegen, er trage das Landgericht als Reichslehen, und ließ daher den kaiserlichen Erlaß ganz unbeachtet.

Er wußte wohl, daß Bischof Johann's II. beste Stütze, der Churfürst Friedrich I., als kaiserlicher Heerführer gerade gegen die Hussiten kämpfte, und so begann er getrost den sog. kleinen, aber um so verheerenderen Krieg mit dem Einfall in burggräfliches und bischöfliches Gebiet, — von Ort zu Ort sengend, brennend und brandschatzend.

Da unter Ludwigs VII. Heerhaufen die eigenen Vasallen des Bischofs dienten und die Verbündeten wie immer die bischöfliche

Streitmacht mit ihrer Hilfe im Stiche ließen, wußte sich das Domkapitel keinen andern Rath mehr, als die eigenen Reisigen mit 300 Mann angeworbenen berittenen Soldtruppen (Soldarii) zu verstärken. Im April 1421 erfolgte der erste Einfall der bayrischen Schaaren auf Oetting'sches Gebiet, alles bis herab im Altmühlgrund verheerend; ein weiterer von Freystadt an, dem größtentheils bischöfl. Orte zum Opfer fielen, ebenso von Gaimersheim aus, und im burggräfl. Oberlande hausten die Erlacher und Parsberger. — Dagegen übten die Eichstädtischen gleiche Rache gegen Ingolstadt, Neuburg, Graisbach, die Oettinger gegen Monheim und die burggräfl. Truppen gegen Hilpoltstein und Neumarkt zu. — Endlich konnte Kurfürst Friedrich I. seinen geängstigten Freunden zu Hilfe kommen, drängte im August 1422 Ludwig's VII. Heerhaufen über die Donau zurück, gewann Donauwörth, und mit den Gefechten bei Puchheim und Alling 19. September 1422 war Ludwig VII. des Gebarteten Niederlage besiegelt. Schlau genug stellte sich nun Ludwig VII. bei dem ihm stets freundlichen König Sigmund in Regensburg, nachdem er inzwischen Waffenstillstand abgeschlossen hatte, und unterschrieb den von König Sigmund und dem päpstlichen Legaten Branda diktirten Friedebrief vom 7. Oktober 1422; hiernach sollte auf 4 Jahre unter den Renitenten Friede und binnen Jahr und Tag vom König selbst Alles verglichen sein; die Landgerichte Hirschberg, Graisbach und Höchstädt sollten still stehen und Ludwig VII. seine Forderung an Kurfürst Friedrich rechtlich austragen. Jedem Theile sollte das eroberte Land zurückgegeben werden.

Offenbar war diese Interzession des Königs zu Gunsten Ludwigs VII. ausgefallen, daher durchaus nicht nach dem Geschmacke des Kurfürsten Friedrich I., am wenigsten des Bischofs Johann II. und seines Domkapites, das sich übrigens vorsichtshalber mit Ludwig VII. privatim versöhnte.

Der Schluß dieses Dramas, bei dem lediglich die hochstiftischen Unterthanen opferten und bluteten, spielte am 12. Juli 1423 auf der Wilibaldsburg ab; Cardinal Branda erklärte Ludwig VII. als des Bannes erlöst, den er sich wegen Verletzung der Konstanzer Concilbeschlüsse zugezogen, und am 10. Oktober 1423 übertrug König Sigmund die Untersuchung wegen der Landgerichtsfrage in Hirschberg und Graisbach dem Erzbischof von Salzburg, — die Klöster aber, die von bischöfl. Reisigen während des Krieges beschädiget wurden, sollte Eichstädt selbst entschädigen. —

Die Eichstädter Diplomatie hatte somit durch die Unterhaltung ihrer Reisigen während des Krieges, durch den Schaden der hochstiftischen Unterthanen und schließlich durch die Schadloshaltung der Klöster — die Zeche bezahlt.

In jene Zeit fällt auch die berühmte Einigung von 1424 = Conföderation zwischen Friedrich I., Graf Ludwig von Oettingen, Albert von Hohenlohe, dann dem ganzen fränkischen Adel, ferner den Bischöfen von Bamberg, Würzburg und Eichstädt. Sie umfaßte die ganze Reichsritterschaft an der Altmühl und einen Theil Frankens, führte sich als selbstständige Corporation cum jure territorii universali, ihre Mitglieder galten als reichsunmittelbar, huldigten nur der Fahne des Kaisers und des Reiches, concurrirten nicht zur Landes- sondern nur zur Reichssteuer und sollten auch nur den Reichsgesetzen unterstellt sein. Der Grundgedanke dieser Einigung ging von Kurfürst Friedrich I. aus, was hinreichte, um Ludwig VII. „den Bärtigen“ zu bestimmen, die ohnedieß schon wankende Freundschaft zwischen König Sigmund und Friedrich I. noch mehr zu untergraben unter dem Vorwande, Friedrich I. beabsichtige die Herrschaft im Reiche vom Kaiser ab in die Hände der Churfürsten zu spielen. Sigmund wurde in dieser Ansicht auch noch durch einen anderen Vorgang bestärkt; nach dem Friedbriefe vom 7. Oktober 1422 hatte Ludwig VII. König Sigmund 3 Jahre lang nach Ungarn begleitet, verfolgte aber unter Sigmunds Gunst seine Ansprüche gegen Friedrich I. vor den kaiserl. Gerichten durch Kaspar den Törringer, und schließlich wurde Friedrich I. nach Wien zitirt, um sich persönlich zu verantworten. Als jedoch die Kurfürsten des Reiches erklärten, daß Friedrich I. als Kurfürst nur von den andern Kurfürsten unter dem Vorsitze des Kaisers gerichtet werden könne, unterblieb der Prozeß; — aber Ludwig VII. hatte glücklich den Samen des Mißtrauens in das Herz König Sigmunds gegen Friedrich I. gelegt, — wohl auch gegen seine Freunde, — und zu diesen zählte Eichstädts Bischof Johann II.

Es entstand damals auf bayrischem Gebiete eine weitere Irrung wegen der Erbschaft des 1424 verstorbenen Herzogs Johann, des letzten Sprossen der Linie Straubing-Holland; Kurfürst Friedrich I. war der Ansicht, daß die hiedurch entstandene Länderheilungsfrage der bayrischen Herzoge auch die Nürnberger Conföderirten von 1424 berühre, und am 20. und 27. Mai 1426 tagten deßhalb unter seinem Vorsitze Pfalzgraf Johann von Neumarkt, Graf Ludwig von Oettingen und Bischof Johann II. von

Eichstädt in Cadolzburg und Nürnberg. Zu Lebzeiten Bischof Johanns II. gedieh diese Frage, die von einem Austraggerichte zum andern ging, zu Freiburg 8. Dezember 1426 dahin, daß sie ein Fürstenrath verhandeln und entscheiden soll.

Wie wir sehen, haben Bischof Johann II. und das Domkapitel auf diplomatischem Wege keine Erfolge wie die früheren Bischöfe Berthold, Raban und Friedrich IV. erzielt. Einer der schwersten Fehler, den dieses Regime beging, war, daß es nicht mit allem Nachdrucke den Zankapfel mit Bayern, die Anstände wegen des kaiserl. Landgerichtes Hirschberg definitiv entfernte. Bei dem ungeordneten Reichs-Justizwesen gestattete das Hochstift trotz eifersüchtig gewahrter Exemtion, daß namentlich in der Faustrechtszeit seine Unterthanen gegen alle Nothwendigkeit Recht bei diesem kaiserlichen Landgerichte suchten, welchem Gebrechen erst die spätere Landgerichtsordnung von 1518 abhalf.

Wurde vielleicht damals in geistlichen Angelegenheiten Hervorragendes geleistet?

Die ewig schöne Kirche zu unserer lieben Frau zu Ingolstadt, zu welcher am 18. Mai 1425 der Grundstein gelegt wurde, sammt ihrem Schatze und ihrer Dotation steht auf Rechnung des Ludwig VII. des Gebarteten, nicht minder das 1434 für 15 gebartete Jünger „zum rauhen Hansen" gestiftete Pfründehaus an der Schutter.

Das Kloster Gnadenberg bei Altdorf, St. Salvator und Brigitta, — Doppelkloster für 13 Mönche und 60 Nonnen nach St. Augustins-Regel, — und stets in seiner Disziplin stark abstechend von den nahen Nürnberger Klöstern — steht auf Rechnung der frommen Katharina, Gattin des Pfalzgrafen Johann von Neumarkt, welche dasselbe 1420 gründete.

Den Marien-Cultus, dann das Hußglöcklein zwang die Hussiten-Noth ab. — Die Incorporation der Pfarrei Breitenbrunn in das Kloster Bergen, welche Johann II. auf Befehl des Papstes Martin V. zur Aufbesserung des verarmten Klosters vollzog, geschah in päpstlichem Auftrage.

Die Plankstetter Chronik sagt uns, daß 1425 der Abt Herrmann, genannt der „Rebell" mit seinem Convente Streit bekam, so daß Bischof Johann II. noch der Beihilfe der Aebte von Kastl, Wilzburg und Heidenheim bedurfte, um denselben beizulegen. Der Chronist setzt bei:

„hat aber 7 Talente und 58 Pfening Auslag gekostet,
„und selbst hierüber entstand später noch Irrung."

Wie wäre in einem solchen Falle Friedrich IV. selbstständig vorgegangen?

Ein Stiftungsbrief von 1428 sagt uns, daß Johann II. neben dem Feste Mariä Empfängniß — natürlich aus Anhänglichkeit an Bamberg — die Einführung des Heinrich- und Kunigunden-Festes in der Diözese anregte, welches jedoch erst 1671 sub ritu semiduplici Geltung fand, ferner daß dieser für sich und seine Freundschaft „die Heydecker" einen Jahrtag stiftet; das Pontifikale aber will noch weiter wissen, daß er Vasen und Kleinodien im Werthe von 250 Mark Silber hinterließ, — ob zum Dom- oder Hausschatz ist nicht gesagt.

Weitere interne Akte bischöflichen Wirkens finden sich von Johann II. nicht; dagegen treffen wir ihn, der nicht einmal der Mönche in Plankstetten Meister wurde, plötzlich 1428 als päpstlichen Commissär.

Das Passauer Domkapitel hatte in Dombechant Flöckl und Domherrn Layminger, einem Bruder des bekannten Pflegers von Lauf und der Verbrennung der Veste Nürnberg 1421 angeschuldigt, eine zwiespältige Bischofswahl vollzogen. Die Flökl'sche Partei des Domkapitel weigerte sich Layminger anzuerkennen und hinter ersterer als der stärkeren stand Albrecht von Oesterreich. Layminger wurde aber als Bischof Leonhard von König Sigmund und dem Papste beschützt und brachte seine Sachen vor Bischof Johann II. zur Entscheidung. Mit Zustimmung seines Domkapitels hielt letzterer auf der Wilibaldsburg am 6. März 1428 Gericht unter Beistand der Zeugen Laurentius pistor, presbyter Eystett. et Capellanus Epi., Joannes, Schusslar, cleric. Frisingens. diöces. et notarius publicus, Achatius de Ottingen, et Wilhelmus Smoll familiares et fideles Epi. Eystett, Johannes Vogler de Heydek, clericus Eystett. dioeces. et publicus Imperiali auctoritate notarius.

Bischof Johann II. sprach über die Flökl'schen Anhänger die Excommunikation aus; diese Sentenz wurde den Erzbischöfen von Mainz, Köln, Trier, Salzburg, Magdeburg, Gran und Colocza, den Bischöfen von Freising, Regensburg, Augsburg, Bamberg, Würzburg, Brixen ꝛc. schriftlich mitgetheilt, am 21. April 1428 aber im Dom zu Passau feierlich verkündet, — und zwar unter folgendem Ceremoniell:

Nach dem Credo wandte sich der Celebrant an das Volk, verlas unter dem Geläute aller Kirchenglocken die Sentenz und die Namen der Excommunicirten, warf die brennende Kerze zur

Erde, zog in Prozession nach der Kirchenthüre, die auf die Häuser der Censurirten zu lag, warf unter Absingung eines Responsoriums zum Zeichen des Fluches 3 Steine in jener Richtung hin und kehrte zum Altar zurück, mit dem Klerus den Psalm Deus laudem meam anstimmend. Die Sentenz wurde an der Kirchenthüre angeschlagen und später an Sonn- und Festtagen verkündet.

Sonderbar, daß gerade Bischof Johann II. zur Ausübung des päpstlichen Excommunications-Reservates einem Manne zu Liebe auserwählt wurde, dessen Bruder in den Fehden mit den Parsbergern 1422 dem Hochstifte so schwere Nachtheile bereitet hatte.

Von Vergrößerung des Hochstiftsgutes ist bei Johann II. wenig zu vermelden; ohne Urkundenangabe sagt das Pontifikale lediglich, daß ein paar Hofstätten in Ornbau von den armigeris (Soldrittern Conrad von Schwanningen und Martin v. Eyb) gekauft wurden, und wie ohne Schulden und ohne Bedrückung der Unterthanen gut gewirthschaftet worden sei. — Bei dem durch die Vorfahrer so gut geordneten Finanzwesen konnte Johann II. freilich nicht jede kleinlichste Ausgabe wie bei Berthold und Raban vorgehalten werden und daß der Bischof erst 1423 den Bürgern von Eichstädt ihre Freibriefe bestätigte, nachdem sie sich außer der Gallisteuer zu einem Extra-Jahresbeitrag von 600 fl. als „Schenkung von Kriegs- und rechter Nothwehr wegen" verstanden hatten, fand ja das Domkapitel ganz selbstverständlich. — Ebenso sorgte er in Eichstädt für gutes und billiges Fleisch, indem 1427 (der erste Fleischsatz)

> „der Richter von unseres gnädigen Herrn zu Eichstädt mit dem Rath von den Metzger und des Fleisches wegen einig geworden, und in Bestehen bis nächste Pfingsten soll kosten Rindfleisch 2 Pfennige, Schweinfleisch 3 Heller, Lamm und Kitz sollen sie geben, so hoch sie mögen."

Nachdem von einer Reform der kirchlichen Zustände unter Johann II. nichts verlautet, scheint das Domkapitel alles von dem Concil und der Provinzial-Synode erwartet zu haben, — die aber nichts brachten.

Durch Alter und Krankheit gebrochen, starb Bischof Johann II. auf der Wilibaldsburg 3. Juni 1429 und wurde im Wilibalds-Chor an Seite des Bischofs Hildebrand von Mörn beigesetzt. — Selbst der einfache ihm gesetzte Grabstein gibt uns Zeugniß für die haushälterische Gesinnung des damaligen Domkapitels.

49. Albert II. von Hohenrechberg 1429—1446.

Wieder sollte ein Mann, genau den Neigungen des Domkapitels entsprechend, den bischöflichen Stuhl in Eichstädt besteigen. Schon am 20. Juli 1429 wurde einstimmig gewählt Albert II., Kanonikus in Konstanz und Eichstädt, zugleich Probst am Collegiatstift Herrieden, Sohn des Grafen Heinrich von Hohenrechberg und seiner Gattin Sophie, Gräfin von Helfenstein. Das Pontifikale erzählt uns eine Menge schmeichelhafter Eigenschaften Alberts II.; nur eine fällt auf: nam licet esse mediocris literaturae, fuit tamen vir mirae prudentiae, d. h. gelernt hatte er nichts, dafür war er aber wunderbar klug! — Denken wir uns in die damalige Führung der Domherrn, wo es besonderer Spenden „Präsenzgelder" bedurfte, um die zum Chorbesuche Verpflichteten in die Kirche zu locken, wie sie im Jagdkleid und oft mit dem Jagdhund an der Leine im Chor lediglich wegen des Präsenzgeldes schnell ihr Benedicamus persolviren, nie ein Brevier beten und nur schnell die Messe lesen, von anderem Uebel nicht zu reden, so fällt nicht auf, wenn es irgend einem bevorzugten Sohne einer einflußreichen Adelsfamilie gelingt, zur Bischofswürde zu gelangen, abgesehen davon, daß die Freiheit der kanonischen Wahl längst eine Illusion war. Zum Glück daß Albert II. neben seiner gerühmten Klugheit wenigstens guten Willen für seine Pflichten zeigte, — wenn er auch hierin sehr mäßig von seinem Domkapitel unterstützt wurde.

Die Confirmation Alberts II. erholte eine Eichstädter Deputation bestehend aus den Domherrn Wilhelm v. Suntheim und Sigmund v. Leonrod, dann den beiden Rechtsverständigen Conrad Kunhofer und Johann v. Eyb bei Papst Martin V. in Avignon, — freilich mit einem Kostenaufwande von 5000 Gulden —; die Consekration erfolgte in Eichstädt.

Die Regierung Alberts II. beginnt unter dem Drucke des Hussitenkrieges, unaufhörlich fortgeschleppt durch die stete Uneinigkeit der deutschen Fürsten; diese deutsche Trägheit benützend fielen die Hussiten 1430 wieder erst über Bayreuth und Bamberg her, dann zwischen Weiden und Cham in deutsches Gebiet. Eichstädt stellte zur Reichsarmee anfangs 40, im März 1431 sogar 300 Söldner, die Hälfte hievon beritten und ausgerüstet zur allgemeinen Bewunderung! — Allein in der großen Schlacht bei Tauß vom 14. August 1431, welche das Reichsheer unter Führung des Kurfürsten Friedrich I., dann unter Assistenz des päpstl. Legaten Cardinal Juliano Caesarini gegen den Hussiten-Führer Procop

„den Geschworenen“ lieferte und wobei dasselbe so fürchterlich unterlag, daß neben vielen Gefangenen das ganze Kriegsmaterial (man sagt 11000 Mann, 150 Kanonen und 8000 Wagen) Beute der Hussiten wurde, befand sich auch das Eichstädter Contingent. Mannschaft und Rüstung blieben verloren! — Zum Glück hielt eine von Pfalzgraf Johann von Neumarkt 16. Sept. 1433 den Hussiten bereitete Niederlage die letzteren von der Hochstiftsgrenze ab; am 30. Nov. 1433 erfolgten die Prager Kompaktanden und schließlich huldigten 1436 die in sich zerklüfteten Böhmen Sigmund als König.

Während der Hussitenkrieg Kaiser, Kurfürsten und Bischöfe in Aufregung erhielt, schrieb Papst Martin V. auf den 23. Juli 1431 das Concil zu Basel aus, nachdem jene von Pavia und Sienna 1423 ohne allen Erfolg geblieben waren; leider starb Papst Martin V. 20. Februar 1431, sein Nachfolger Eugen IV. mußte die Abhaltung des Concils gewähren, er hatte aber andere Pläne, die ihm am Herzen lagen; die Rettung der von den Türken hart bedrängten orientalischen Kirche ging ihm näher als das blutende Deutschland und das Concil, und so fanden sich in Basel wenig Bischöfe, desto mehr Procuratoren und Rechtsgelehrte ein, von diesen Jeder wieder mit einem reichen Vorrath von Nationalitätsprincipien. — Von Eichstädt gehen daher nicht Bischof Albert II., sondern nur der Domdechant Conrad von Seglau, der Probst Johann von Solenhofen, die Aebte von Kastl und Plankstetten, dann Abt und Prior von Heilsbronn 1432 nach Basel. Später werden wir erfahren, was der Eifer der Klosteräbte auf diesem Concil zu bedeuten hatte.

Ein Camaldulenser Mönch Traversari sagt 6. Sept. 1437, das Basler Conciliabolum sei schmählicher und gefährlicher gewesen und eine Aussaat weit stärkerer Irrlehren, als dereinst die Räuber-Synode des Dioscurus. Der Mönch sprach als Theolog; hier genügt zu erwähnen, daß die Oberherrlichkeit des ökumenischen Concils über den Papst nie von den Päpsten anerkannt wurde, wohl aber die Decrete über die Abhaltung der regelmäßigen Provinzial- und Diözesan-Synoden, über Papstwahlen, Juden, Neophyten, Concubinat, Verkehr mit Gebannten, Interdict, Appellation, Reservation ꝛc.

Für die Laienwelt war eine Frucht des Basler Concils die Beendigung des Hussitenkrieges durch die Prager Compactanden 30. Novbr. 1433; auf geistlichem Gebiete aber erwuchsen aus demselben schlimmere Früchte. — Dadurch daß Papst Eugen IV. die Basler Concilsbeschlüsse nicht annahm, drohte ein neues Schisma; er wollte die Fortsetzung des Concils in Ferara, dafür setzte ihn das Concil ab und wählte 1439 den Herzog Amadeus von Savoyen als Felix V. zum Gegenpapste, den aber lediglich Bayern, Ungarn, Arragonien und die Schweiz, allein auch da nicht überall, anerkannten; Frankreich und die meisten deutschen Fürsten erklärten sich neutral. Hiedurch und durch die zu Florenz Eugen IV. gelungene Union mit den Griechen sank das Ansehen des Concils, das 1443 seine Sitzungen schloß. Nachdem Eugen IV. 5. Febr. 1447 das sogenannte Fürsten-Concordat abgeschlossen hatte, endete dieser Zwiespalt damit, daß nach Eugens IV. Tod dessen Nachfolger Nikolaus V. die Friedensbulle von 1449 erließ, welche die meisten Concils-Mitglieder annahmen, dann dadurch daß sich ihm Felix V. unterwarf und mit einer Cardinalswürde begnügte.

Wie steuerte nun wohl das Schifflein der Diözese Eichstädt in dieser kitzlichen Lage?

Begründete Notizen sagen uns, daß in Eichstädt 1434 und 1442 Diözesan-Synoden abgehalten wurden und Statuten erschienen, wohl bemerkt, erlassen von Albert II. unter „Zustimmung“ von Probst, Dechant und Capitel. — Die Concilsbestimmung von Basel, die Gewalt des Papstes durch ein Cardinalkollegium zu beschränken, ebenso den Bischöfen mehr Gewalt zu verschaffen, war in ihren Folgen schon eine Treppe tiefer gestiegen; nicht der Bischof aus seiner Gewalt allein sollte die Statuten erlassen, — Zustimmung des Domkapitels mußte dabei sein, somit eine Einschränkung, die damit beschönigt wird, daß der Klerus unter der Disziplin des Dechants stehe, — derselbe Klerus, der auf der Synode nicht wie früher mitberathen, sondern nur zuhören durfte. — Freilich charakterisirt ihn eine Stimme aus der Kirche selbst mit den Worten „optimarum literarum ignorantia, voluptatum vero studium“; aber dann muß derselbe reformirt werden und wer soll der Reformator desselben sein? Der Bischof, das Domkapitel?

Den ganzen Unterricht für den damaligen Priester bildete das vom Basler Concil empfohlene Noth- und Hilfsbüchlein von Dr. Johann von Auerbach, eine Art Pastoral-Instruktion. Bei der Kenntniß derselben war der Priester fertig. Hatte dann ein Priester noch eine Universität besucht, stellenweise im Corpus juris geblättert, oder konnte er die Mittel für den Doktortitel auftreiben, so hieß er bei der Heimkehr ein Gelehrter und fand in

einem Capitel Platz. — Daher die Kluft zwischen Domkapitel und Landklerus.

Die ganze Wirksamkeit der oben genannten Eichstädter Synoden 1434 und 1442 kann sich somit nur auf die Verkündung der Reformstatuten des Basler Concils beschränkt haben.

Treten wir den Provinzial-Synoden näher, so finden wir, daß der Eichstädter Metropolit, Erzbischof Theodorich in Mainz, am 30. März 1438 auf einer solchen mit allen seinen Suffraganen sich berathschlagt, — also auch mit Albert II., — und daß diese sowie andere deutsche Bischöfe am 26. März 1439 die Baseler Concilsbeschlüsse in Bezug auf Reform des Clerus nur unter gewissen Bedingungen annehmen. — Man hielt es also mit der Partei der Neutralen bis 1440, während die Klöster Kastl, Plankstetten und Heilsbronn auf Seite des Concils und des Gegenpapstes Felix V. standen.

Die Acceptations-Urkunde vom 26. März 1439 ist insoferne interessant, als unter den Acceptanten der spätere Bischof von Eichstädt Johann von Eich genannt ist und zwar als kaiserlicher Kanzler, dann Aeneas Sylvius, der ebenfalls später so berühmte Papst. — Obwohl die Reichstage zu Mainz 22. März 1442 und zu Frankfurt Juni 1443 keine Versöhnung unter den Streitenden erzielten, weil ein von den Neutralen¹) vorgeschlagenes weiteres Concil von den Uebrigen und der Partei Felix V. keine Annahme fand, wurde der Eichstädter Bischof Albert II. 1442 zu Mainz doch schon als Mitbeschützer des Bisthums Augsburg delegirt und allgemach neigt sich Eichstädt auf Seite des Papstes Eugen IV.; denn im April 1444 erschienen die päpstlichen Legaten Johann Carvajal und Nikolaus Cusa bei Bischof Albert II. in Eichstädt, wahrscheinlich in Besprechung der Absetzung der Erzbischöfe von Köln und Trier, die später auch erfolgte; allein Eichstädt lavirte noch immer, — und Bischof Albert II., wohl durch sein Domkapitel hingehalten, erlebte das Ende des Schismas nicht mehr; eine kräftigere Hand sollte für Eichstädt diese Frage später entscheiden.

Es lohnt sich, die Früchte des Verhaltens von Seite Eichstädts in der Basler Concils-Periode etwas näher zu beschauen; von Papst Eugen IV. war wenig zu hoffen, desto besser ließ sich im ziemlich trüben Teiche des Concils selbst fischen. Die Herrn

¹) Als ein Gegner der Neutralität erscheint urkundlich Magister Narzissus Herz von Berching, welcher um 1404 in Wien seine Studien absolvirt hatte.

Klosteräbte von Plankstetten holten sich 1438, von Heilsbronn 1439, von Kastl 1440 zu Basel 4 Gnaden auf einmal; das Privilegium für sich und ihre Nachfolger, die Mitra, Ring und Sandalen, dann andere bischöfliche Insignien zur Zeit der gottesdienstlichen Feier tragen und das Volk feierlich segnen zu dürfen, — ferner die Begünstigung, daß weder in Rom noch anders wo für Wahl, Postulation und Bestätigung des Abtes, oder für Benefizien oder kirchliche Aemter oder unter dem Vorwande der primi fructus je etwas ferner gefordert werden dürfe. Also bischöfliche Insigien, Unabhängigkeit vom Bischof, Dispens von allen Taxen und Schutz der Klosterrenten.

Daß Bischof Albert II. wenigstens um 1442 nicht zu Felix V. oder Basel hielt, beweist eine Urkunde vom 7. Juni 1442, worin das Concil den Schutz des Klosters Kastl nicht dem Eichstädter, sondern dem Regensburger Bischof übertrug; allein eine Zweideutigkeit fällt auf, daß das Pfarreinkommen der besonders guten Pfarrei Dollnstein am 22. Mai 1444 dem bischöflichen Vermögen einverleibt wird, und daß die Sanction hiefür gute Freunde in Basel besorgten, ohne Zuthun des Papstes Eugen IV. Vielleicht auch eine Frucht des Temporisirens.

Dafür daß Eichstädts Diözese außer Hussitenkrieg und Basler Concil noch eine Reihe von Widerwärtigkeiten mehr erfuhr, sorgte Ludwig V. von Bayern, der Gebartete. Schon 1433 erlaubten sich die bayrischen Beamten große Bedrückungen hochstiftischer Unterthanen mit Jagdscharwerken, Verletzungen der Gerichtsbarkeitsbefugnisse 2c.; solche Vorkommnisse in andern Landesgebieten, namentlich im burggräflichen, hatte Klage gegen Ludwig bei dem Concil zur Folge und letzteres verhängte über ihn den Kirchenbann. Auffallend bleibt, daß, als Albert II. am 3. Juli 1436 diese Streitigkeiten mit Ludwig in Eichstädt selbst schiedsrichterlich beilegen lassen wollte, das Domkapitel es war, welches dem geächteten Ludwig V. Kirche und Glockengeläute versagte.

Im Juli 1436 griff man in Folge der Zerstörung der Veste Königsstein und Schärding und anderer in Franken wieder gegen Ludwig V. zu den Waffen. Schnell kamen im Auftrag des Concils zu Basel der Bischof Johann von Lübeck und der Erzdiakon Nikolaus Cusa nach Bayern, um in Regensburg 21. Juli 1436 unter Zuziehung der 2 Bischöfe von Würzburg und Eichstädt, dann des Haupt-Grafen von Pappenheim einen vierjährigen Waffenstillstand zu schließen. Ludwigs zahlreiche Gegner, der

niederbayrische Herzog Heinrich, Markgraf Friedrich und Pfalzgraf Johann, hatten Bischof Albert II. zum Schiedsmann gewählt.

Allein schon 1439 gerieth der Bärtige wieder mit seinem eigenen Sohne Ludwig Graf von Graisbach wegen der Herrschaft Graisbach in den bekannten Streit, in welchem als trauriges Beispiel der Sohn seinen greisen Vater im September 1443 erst zu Neuburg, November 1445 zu Ansbach und August 1446 zu Burghausen gefangen hielt, bis der Bärtige haßerfüllten Herzens gegen seine nächsten Angehörigen und noch immer im Kirchenbann am 2. Mai 1447 zu Burghausen, 81 Jahre alt, starb und in der Klosterkirche Raitenhaslach seine Ruhestätte fand. — Die Grafen von Oettingen und Heydek nebst den Brandenburgern standen natürlich nicht auf Seite des Bärtigen, wohl aber der Graf von Pappenheim, und da in dieser Herrn Gebiete das Hochstiftsland eingekeilt liegt, so hatte in des Gebarteten Streit jede Fehde für letzteres einen üblen Nachklang. — Bei Beginn dieser trostlosen Kämpfe sollte der Eichstädter Bischof Albert II. im Auftrage des Kaisers Albrecht II. den Streit zwischen Vater und Sohn untersuchen und vor Allem ein kaiserliches Friedgebot in den Ländern dieser Fürsten verkünden. — Die Friedgebote gingen von Eichstädt an das Land nächst der Donau und der Isar, — aber ohne Erfolg. — Kaiser Albrecht II. wußte wohl nicht, daß der ärgste Feind des Gebarteten der beste Freund des Schiedsrichters, des Bischofs Albert II. und seiner Gebietsnachbarn, der Oettinger und Pappenheimer war, daher die Worte des Pontifikales richtig sind: amator pacis, plus condolens de adversitatibus vicinorum suorum, quam de damnis sibi illatis. — Wir wissen ja, daß am Mathäustage 1440 Albert II. als Leidtragender am Sarge des Kurfürsten Friedrich zu Ansbach stand, wo sein Rath Wilhelm Schenk den Helm des Kurfürsten trug, daß er gelegentlich der Vermählung des Markgrafen Albrecht Achilles mit „der gnädigen Frauen von Sachsen“ mit 60 Pferden in Ansbach einritt und in der Küsterei wohnte, desselben Markgrafen, dessen Schwester Margaretha den Grafen Ludwig von Graisbach, — den Feind und Sohn des Gebarteten 1438 geheirathet hatte, — noch mehr, daß Bischof Albert II. Oktober 1440 mit den Bischöfen von Bamberg und Augsburg der Weihe des Herzogs Sigmund von Sachsen zum Bischof von Würzburg zu Ansbach assistirte, desselben Sigmund, den das Basler Concil und der Gegenpapst Felix V. als Bischof von Würzburg bestätigt hatten, — nebenbei ein Schlaglicht auf Bischof Alberts II. Neutralität

und seiner Stellung zum Basler Concil; noch weiter, daß der Brandenburger Kurfürst Friedrich I. nach Kaiser Sigmunds Tod 18. März 1438 um die Königswürde sich bewarb, hiebei ihm aber wohl der Eichstädter Bischof Albert II., nicht aber jener von Würzburg Johann II. seine Stimme gab, — wie wohl vergeblich, — weil die Krone auf das Haupt Albrechts II. von Oesterreich fallen sollte, — und schließlich daß Bischof Albert II. und Markgraf Albrecht Achilles 1443 als kaiserl. Commissarii den Streit wegen des Geleitsrechtes bis gegen Bolsingen am Bach zwischen Johann Graf von Oettingen und Marschall Heinrich von Pappenheim zu Gunsten des letzteren friedlich entschieden.

Nachdem nun Alberts II. politische Stellung hiemit wohl hinreichend gekennzeichnet ist, haben wir auch auf die übrigen unter seiner Regierung vorgekommenen Ereignisse zurückzukommen. — Wie das Albert II. als Bischof anvertraute geistige Gut der Diözese auf Synoden und Concil verwaltet wurde, wie wenig von der Besserung des doch so reformbedürftigen Clerus zu sagen ist, liegt vor unsern Augen, und dennoch gab sich im Volke ein Keim religiösen Lebens kund, wenn auch nur in bemerkenswerthen Aeußerlichkeiten. Zur Ehre Alberts II. darf nicht verschwiegen werden, wie er diese zarten Triebe für seine Person sorgsam pflegte. — Während die Hussiten mit Vorliebe die Marien- und Heiligenbilder in den Kirchen zerstörten, trieb das gekränkte katholische Gefühl anderwärts, — vorzugsweise in der Eichstädter Diözese — namentlich bezüglich des Marien-Cultus reiche Sprossen. Allerdings hatten die Orden der Franziskaner und Dominikaner hiebei ein wesentliches Verdienst. — Dieser Cultus findet Ausdruck in:

a. Königshofen: seit 1350 Pfarrei, in der 1395 neu gebauten schönen Kirche, zu welcher Anna und deren Sohn Johann Graf von Pappenheim 1407 und 1417 eine Stiftung mit Messen und Geräthen machten, welche erst 9. Februar 1441 konfirmirt wurde. Der Familie von Sekendorf und Anna von Hirnheim, welche das Kirchenvermögen vermehrten, 6 prachtvolle Glocken dahin schenkten und 1444 ein Klösterchen für Jungfrauen nach St. Augustins Regel bauten und dotirten, wurde das Patronatsrecht auf diese Pfarrei verliehen. — Die Reformation verschlang das Kloster, der Krieg 1624 Thurm und Geläute;

b. Lellenfeld: seit 1071 Pfarrei, seit 1337 Wallfahrtsort zu Ehren des Marienbildes auf dem St. Wendelins-Altar.

Die Kirche, nach der Fünfzahl gebaut (d. h. der 5 Buchstaben des Namens Maria — 5 Chorseiten, 5 Altäre, 5 Säulen im Schiff und dreimal 5 Fenster im Chor und Schiff —) wurde begonnen 1446, allein erst 1468 nach stückweiser Ausführung vollendet und geweiht;

c. Mariabrunn: dort hatte der Heidenheimer Mönch Gabriel Kölner 9. Januar 1424 ein aus Thon künstlich gefertigtes Marienbild in einer Kapelle zur Verehrung ausgestellt, und mit den Wallfahrtsspenden entstand erst ein Haus für Priester, dann 1472 eine mit Heidenheim verbundenen Propstei; allein Kirchlein und Propstei verschlang die Reformation;

d. Wallesau: seit 1441 Kapelle zu U. L. Frau mit Frühmesse, Filiale von Roth a. S., unter gleichem späteren Schicksal wie Mariabrunn;

e. Grab-Kirchlein in Greding: Frauen-Capelle ad sepulcrum nebst Vicarie 1439 gestiftet und später 1490 mit dem Siechenhaus verbunden;

f. Otting: in der schmerzhaften Kapelle unter dem Titel U. L. Frau und St. Georg wird 8. Mai 1432 ein eigener Priester aufgestellt;

g. Erasbach: in die alte Schloßkirche zu U. L. Frau stiften Wohlthäter 1442 eine Frühmesse und Albert II. bestätigt die Stiftung 29. Februar 1442 unter Vorbehalt des bischöfl. Patronatsrechtes. —

Von Pfarrei-Inkorporationen findet sich unter Albert II. nur eine; als zu Gnadenberg ein Kloster gegründet wurde, blieb die Kirche in Hagenhausen Pfarrkirche, und Pfalzgraf Johann von Neumarkt erwarb das Patronatsrecht für Gnadenberg, worauf die Pfarrei 6. Juni 1443 dem Kloster Gnadenberg inkorporirt wurde. — Von dem Kloster Kirchanhausen wurde 1437 Irfersdorf getrennt und zur selbstständigen Pfarrei erhoben, 8. Juli 1428 das Patronatsrecht der Kirche St. Nikolaus in Ebenried von der v. Wolfstein'schen Familie selbst geordnet.

Als die Deutschordensritter anfingen, Eschenbach zur Stadt zu erheben und die Liebfrauenkirche zu bauen, wurde ihnen 26. März 1429 noch unter Bischof Johann II. gestattet, unterhalb Seligenstadt und am Lindlberge Steine zu brechen, und auch diesem Kirchenbau stand Albert II. wohlwollend gegenüber.

An Abläßen jener Zeit findet sich nur einer 1438, für die Kirche Amerbach ertheilt; dagegen wurden während des Hussitenkrieges 1423 und 1427 alle Sonntage die Plenar-Indulgenzen

verkündet für die Theilnahme am Kampfe gegen die Feinde des Glaubens, die Cardinal Juliano Cäsarini Namens des Papstes Martin V. in Gegenwart der Bischöfe auf dem Convent zu Nürnberg proklamirt hatte. Wohl hatte 1416 das Konstanzer Concil alle seit Gregor XI. 1378 ertheilten Abläße widerrufen, allein das Basler Concil brauchte Geld, schrieb 1432 neue Abläße hiezu aus und legte hiedurch den Grund zu dem Hasse gegen alle Abläße, welcher zunächst aus den Mißbräuchen dieser Verwilligungen durch die Ablaßverkündiger entstammte.

Zur steten Erinnerung an die Feier der Einsetzung des heil. Altarsakramentes wurden außer dem Frohnleichnamsfeste anderwärts mehrfach die Donnerstagprozessionen in den Kirchen eingeführt; schon bei der Stiftung und Gründung der Liebfrauenkirche in Ingolstadt 1425 waren 7 ewige Wandelkerzen für diese wöchentliche Prozession bestimmt und 19. August 1432 erlaubte Bischof Albert II., dieselbe erstesmal feierlich abzuhalten. In Eichstädt selbst trifft man dieselben aber erst 1519. Vorbereitet wurden sie jedoch daselbst durch eine Stiftung des Domscholastikus Peter von Heltpurg, Mathäustag 1436; jeden Provisurgang zu einem Kranken sollten 4 Scholaren als Engel gekleidet mit brennenden Stabkerzen und mit Klinseln begleiten; zur Provisur wurden sie mit der Glocke gerufen, erhielten Präsenzgelder und jährlich 4 Gulden. Die Stiftung verwaltete die Bürgerschaft. Für die eigentliche Donnerstags-Prozession fundirte der spätere Bischof Gabriel von Eyb 1519 ein Kapital, welches Domherr Johann von Sekendorf 1546 und Bischof Kaspar von Sekendorf 1590—1593 vermehrten. Das „Antlaßamt“ nebst Prozession wurde dann alle Donnerstag in der Collegiata zu Eichstädt abgehalten, und mußten jedesmal 12 Stadtarme dieser Andacht beiwohnen. — Wir finden ferner, daß die Gebrüder Woraus, zwei Bürger von Eichstädt, gleich anfangs die Heltpurg'sche Stiftung 1436 vermehren; weitere Namen aus dem Domkapitel von 1429 bis 1446 lassen sich vermissen; die Domherrn jener Tage waren zu sehr mit ihrer Garderobe beschäftigt. Sie zierte nicht mehr wie zu Gundacars II. Zeit der graue, kaum über die Schulter reichende Pelzkragen mit über den Kopf gezogener Kapuze, die nur jener lüften durfte, der mit dem Bischof sprach, nicht der schwarze lange Chorrock mit engen Aermeln, der Talar, der rothe oder weiße Strumpf mit roth-weißen oder schwarz-weißen doppelfarbigen Schuhen. Schon Friedrich IV. modernisirte 1415 „seine Herrn“, gab ihnen rothe Schlepp-Talare, weitärmelige Chorröcke, pelzbesetzte

Krägen mit ganz kleinen Kapuzen, was den Domherrn zu ärmlich erschien, daher Johann II. 1429 einen Talar erlaubte, hellblau, ringsum mit Pelz verbrämt, vorne am Handgelenk mit Gold gestickt, mit schwerer Seide gefüttert, die Chorrockärmel offen herabhängend, der reiche Pelz bis zum Ellenbogen reichend. Solche Kleider trug man in reichster Form ausgestattet unter Bischof Albert II. Sein Nachfolger, der strenge Johann III. von Eich 1445—1446, verlangte für den Talar die violette Farbe, hohe violette Tuch-Biretts, einfache spitze Schuhe, dann an den kürzeren Pelzkrägen glockenartige Franzen. Später kam wieder der schwarze Talar und 1500 der Schläppel (Schlegelkäppchen), anfangs roth und goldgestickt, später schwarz.

Solche Moden, sowie die Hofhaltung der Bischöfe und Domherrn setzten natürlich den Bürgerstand Eichstädts in Nahrung, der auch mit Waffenhandel und Bauten viel verdiente. Die Verwaltung des Stadtrathes bestand bereits aus 4 Bürgermeistern, 4 Steurern, 2 Bau- und 2 Zeugmeistern, 12 des inneren und 24 des äußeren Rathes, und wies nach einem Verzeichnisse des Seyfried Hilprand von Krailsheim, tunc temp. notarius Civitatis Eichstädt, höchst ehrenwerthe Namen auf, z. B. Calmünzer, Kramer, Kastner, Lieferanten des Bischofs Albert II. und Herzogs Ludwig des Bärtigen, Erhard Heydenreich, den Baumeister an der Kirche zu Ingolstadt. Am Marktplatz, der wohl die meisten Geschäftsleute anzog, fand sich Veit am Markt, Caspar am Markt „der Seifen-Kinig“. Viele nannten sich nach dem Orte ihrer Herkunft, Heinrich von Würzburg, Stephan von Eitensheim ꝛc.

Daß sich Stiftungen wie jene des Domscholasters Heltpurg und der Brüder Woraus unter den Schutz des Stadtrathes stellten, war wohl ein Zeichen der fortdauernden Abneigung gegen die geistliche Curatel.

In der Regel gehörte zu den ersten Regierungsakten eines Eichstädter Bischofs die Erholung der Bestätigung des Cancellariates in Mainz, dann der Freiheitsbriefe der Bürgerschaft Eichstädts. Erst am 1. Dezember 1430 versicherte sich der ersteren Bischof Albert II. zu Nürnberg, obgleich die Ausübung des Cancellariates immer mehr beschränkt wurde, je seltener Eichstädter Bischöfe die Provinzial-Synoden besuchten. Den Bürgern Eichstädts gesteht Albert II., nachdem sie die Stadtsteuer mit 500 rheinischen Gulden versprochen hatten, ihre Privilegien schon mit Brief vom 10. August 1429 zu, ebenso das Aufstellen der Fleischtische in der Stadt, dann die Benützung des Espans in der Salenau links und rechts der Altmühl.

Der damaligen Stadtverwaltung war es 21. September 1444 möglich, den Grundstein zu einem neuen Rathhause zu legen, während schon früher 1436 der ganze Brodhandel von den Privatbrodbänken in das Stein- oder Kevenhüller-Haus verwiesen wurde.

Durch die Unruhe der Zeiten gezwungen baute Albert II. um 1430 einen festen Thurm am Sand in Eichstädt, ließ 1431 die Mauern, Vorwerke und Gräben der Wilibaldsburg und ebenso von Hirschberg, Mörnsheim und Dollnstein verstärken, wohl in berechtigter Furcht vor den Hussiten-Einfällen. — Für die reichen Naturalzehenten sorgte er in Eichstädt durch einen neuen bischöfl. Getreidespeicher, — nächst dem bereits vorhandenen domkapitelschen, — und wohl um bei eintretender Kriegsgefahr sicherer in der Stadt als auf der Burg wohnen zu können, baute er in Eichstädt einen Bischofshof neben der Spitalbrücke und ließ seinen bischöfl. Hof in Nürnberg wohnlich erweitern.

Das Pontifikale klagt, daß dieß alles große Kosten verursacht habe, neben den über 5000 rh. Gulden betragenden Kosten für die 1430 und 1431 gestellten bischöfl. Reisige, die sich nebst ihrer schönen Ausrüstung im Reichsheer und bei Tauß verflüchtigten.

Den wesentlichsten Zugang an Immobilien erhielt das Hochstift Eichstädt durch Erwerbung des festen Schlosses Dollnstein, von dessen Pfarr-Verhältnissen bereits oben das Nöthigste erwähnt wurde. Dasselbe gelangte aus der Hirschberg'schen Verlassenschaft 1309 als Allodialgut an die Familie Oettingen. Zu Bischof Alberts II. Zeit waren nur noch der Markt und das Schloß verkäuflich, daher dem Bischof sehr viel daran lag, diesen für jene Zeit festen Platz zu gewinnen. Im Oktober 1440 wurde das Kaufgeschäft mit Johann de Heydek um 13000 Gulden, — wie das Pontifikale sagt, abgeschlossen und Schloß und Mauerwerk nun in Stand gesetzt. — Die kleineren Erwerbungen aus der Zeit Alberts II. bestanden nur aus einzelnen Höfen, Lehen und Fischwässern in Sappenfeld, Pleinfeld, Ahausen, Eitensheim, Ahrberg, Ornbau, Altdorf und Weinberg, wahrscheinlich größtentheils Lehenrevindicationen.

Zu Eichstädt in seinem neuerbauten Bischofshofe neben der Spitalbrücke starb Albert II. am 9. Sept. 1445, 55 Jahre alt, die letzte Zeit mit Erblindung kämpfend, und wurde im Wilibalds-Chor vor dem St. Barbara Altar beerdigt. Sein Nachlaß reichte nur zu einigen Jahrtagsstiftungen, und aus seinen kostbaren sei-

denen Gewändern mußten Meßkleider rc. gemacht werden, die verschiedene Kirchen testamentarisch erhielten. Der verblichene Liebling des regierenden Domkapitels erhielt erst um 1552 einen einfachen Denkstein auf sein Grab, den sein fünfter Nachfolger, der edle Bischof Moritz von Hutten, setzen ließ, aus Scham darüber, daß das damalige Domkapitel nicht einmal zu dem geringen Opfer eines äußeren Kennzeichens freundlicher Erinnerung sich verstehen konnte. — Auch das bei den früheren Bischöfen so poetisch gestimmte Pontifikale hatte am Ende seiner Biographie nur ein „requiescat in sancta pace“ für ihn.

50. Johann III. von Eich 1445—1464.

Die Verhältnisse zwischen Papst und Kaiser hatten sich damals friedlich gestaltet; auf Albrecht II. folgte 1440 Friedrich III. von Steyermark, von Papst Nikolaus V. 1452 als Kaiser gekrönt, dessen 53jährige Regierung für Deutschland das Bild absoluter Schwäche zeigte; Recht fand an ihm selten eine dauernde Stütze. Sehr unbequem war ihm der wieder erwachte Streit zwischen Kreuz und Halbmond, den Mahomed der II. zum Sturze des griechischen Reiches mit Konstantin XI. führte. Nach dem Falle Constantinopels 1453 ertönt der Ruf: der Halbmond glänzt bald auf den Zinnen Wiens und Roms, also auf zum Kampfe für das Kreuz! — und das kaum von der Hussiten-Noth befreite Volk sieht bereits die Türken vor der Schwelle, da Papst Nikolaus V. selbst 30. Sept. 1453 alle Fürsten zum Kampfe gegen die Ungläubigen auffordert.

Jedoch diese Gefahr schädigte Eichstädt weniger als die Unruhe seiner Nachbarn, wie wir später ausführlicher erfahren werden.

Am 1. Oktober 1445 schritt das Domkapitel Eichstädt zur Wahl eines neuen Bischofs, aus welcher plausu maximo populi — wie das Pontifikale sagt, — Johann III. von Eich hervorging. Derselbe war der Sohn des Ritters Carl v. Eich und dessen Gattin Margaretha von Heltpurg, in Eich bei Heilsbronn geboren; er wurde von Bischof Albert II. frühzeitig nach Eichstädt berufen, um nach erfolgter Reife vielleicht dort Domherr zu werden. Weil jedoch ein Bruder von ihm bereits im Capitel saß, so wurde seine Aufnahme nicht sofort durchgesetzt, daher derselbe die Universität Wien bezog, als Doctor jur. utriusque promovirte und sogar einen Ruf als Professor des Kirchenrechts dahin erhielt; den nahm er aber nicht an, sondern so arm er war, verschaffte er sich lieber im Cancellariate des kaiserl. Hofes Unterkunft.

Von dort aus macht er sich circa 1433 zum erstenmale bemerklich, als er mit Aeneas Sylvius[1]), dem Privatsekretär des Cardinals Dom Capronica, die Sache des Papstes Eugen IV. auf dem Concil zu Basel vertheidigte, ebenso auf der Provincial-Synode zu Mainz 30. März 1438, wo er mit Sylvius die Acceptation der Basler Reformstatuten von Seite der deutschen Bischöfe durchsetzte. Sein Verhalten in Basel mag auf das Eichstädter Capitel Eindruck gemacht haben, auch war inzwischen sein Onkel Domscholastikus Peter von Heltpurg, bekannt durch die oben berührte Stiftung von 1436 und zugleich Propst in Wetzlar, für ihn thätig, so daß er um 1440 als Domherr in Eichstädt Stelle fand und zugleich nach seines Onkels Tod 1441 auch noch jene als Propst in Wetzlar erhielt. — Von Eichstädt aus scheint Johann III. noch da und dort einige Reisen in diplomatischen Angelegenheiten gemacht zu haben, und eine seiner letztern war im Mai 1444 im kaiserlichen Auftrage nach Frankreich.

Bei seiner Wahl war derselbe noch Sub-Diacon; weil 1. Oktober 1445 das Schisma zwischen Papst Eugen IV. und Felix V. noch bestand, ertheilte ihm Erzbischof Dietrich von Mainz nach dem im Dezbr. 1445 erlangten Diaconate, 1. Jänner 1446, die Priesterweihe und zugleich die Confirmation und Consecration als Bischof.

Von seiner wissenschaftlichen Befähigung abgesehen, schildert ihn die Chronik als einen großen Mann mit milden, aber ernsten Gesichtszügen, als Feind des Trunkes bei der Tafel, so auch der Trunkenbolde und Faullenzer, nicht minder der Wortlosen und Schmutzredner, Freund der Armen und Feind jedes Unrechtes. Ebenso haßte er jedes Spiel und nur einmal des Jahres, weil es Sitte war, ritt er mit dem Domkapitel auf die Jagd.

An diesem Bischof erlebte Eichstädt wieder, daß sich derselbe allen priesterlichen und bischöfl. Funktionen auf das gewissenhafteste unterzog und so dem gesammten Klerus als Beispiel vorleuchtete.

[1]) Aeneas Sylvius, später nach Calixtus III. Papst mit dem Namen Pius II., hatte als früherer Pfarrer von Matsis in Schwaben, wie Johann III., vergeblich in Eichstädt um eine Domherrnstelle nachgesucht. Als Concil-Sekretär in Basel gelangte er durch Johanns III. Einfluß in das Kabinet Kaiser Friedrichs III. und von da verblieben beide bis zum Tode Freunde und in wechselseitiger Correspondenz. Sylvius wurde um 1445 Bischof in Triest und in einem Briefe von daher erinnern sich beide noch ihres früheren öfteren Geldmangels und gemeinschaftlichen Widerwillens gegen das Hofleben. Lächelnd soll einst Sylvius geäußert haben: „Papst konnte ich werden, aber Domherr in Eichstädt nicht.

Und diesen Mann wählte das mit seiner Anerkennung gegen das Verhalten seines Vorgängers so spröde Eichstädter Domkapitel, dem selbst Aeneas Sylvius in einer Zuschrift zu dieser Wahl unter den Worten gratulirt, daß es

„einen Mann gefunden habe, der durch Rechtskenntniß, „wissenschaftliche Bildung und Geschäftsgewandtheit bei Hof „sich ausgezeichnet habe und mit vorzüglicher Thatkraft be„gabt sei."

Sollte sich das regierende Domkapitel nicht verrechnet haben an dem Charakter eines Mannes, dem längst vor Martin Luther die Reform der Kirche das höchste Lebensziel war und dessen Wirken auf diesem Gebiete fast keine Feder würdig genug wiederzugeben vermag, von dem nach seinem Tode Papst Pius II. im Kreise seiner Kardinäle äußerte:

„Ecclesiam merito lugere debere, quandoquidem columnam auream et Ecclesiae praecipuam, Alemaniaque notabilem prelatum perdidisset."

Bischof Johann III., entschlossen für die Reform der Kirche alles zu thun, begann zuerst bei dem Bischof selbst. Wir haben oben gekennzeichnet, wie er als solcher sich ganz anders seinen Pflichten unterzieht, als seine Vorgänger. — Von da aus ging er auf seinen Weltklerus über, hielt dem Concil von Basel zufolge alle 2 Jahre eine Synode, die erste 11. Oktober 1447. Jeder Priester sollte erscheinen, um sich an seine Pflichten und die Verfehlungen hiegegen erinnern zu lassen; wer trotz Ladung nicht kam, verfiel der Strafe des Dechants. Johann III. selbst verkündete die Gesetze der Kirche d. h. Statuten und betonte die Strafen gegen ihre Uebertretung. — Die erwähnte erste Synode Johanns III. war von 700 Geistlichen besucht und der dabei entwickelte kirchliche Glanz blieb nicht ganz ohne Eindruck — auf den tief gesunkenen Klerus. — Wir enthalten uns einer Schilderung desselben für die Diözese Eichstädt, — er war, wie überall und in jedem Geschichtswerke zu lesen. — Es sollen hier nur einige Züge der Statuten selbst wiedergegeben sein:

1447 wird geboten, daß Geistliche statt farbiger Kleider den Talar tragen, Wirthshausbesuch, Würfelspiel und Concubinat meiden,

1453 nach dem Feuerläuten (Lichtauslöschen) nicht in Waffen, sondern im Talare gehen sollen, bei Strafe von 8 Tagen Gefängniß, und schon

1456 bedurfte es der wiederholten strengen Einschärfung dieser Anordnungen.

Die mißliche Stellung des Landklerus entstammte aber auch vielfach dem ganz schlechten, oft kaum 50 fl. tragenden Pfründe-Einkommen, und selbst dieses mußte der Priester oft mit Gewalt erzwingen; sagt uns ja doch ein Statut von 1453, daß ein Pfarrer zum Gemeindebrunnen steuern und zur Viehhut mitbezahlen mußte. Für Klagen der Pfarrer hatte aber das Domkapitel weder Gehör noch Schutz!

Johann III. begann die Reform des Clerus damit, daß jeder Candidat vor Empfang der Weihen und Einweisung in die Pfründe erst seinen Lebenswandel und seine Kenntnisse einer Prüfung unterziehen lassen mußte, und genügten die Resultate derselben nicht, half alle Präsentation nichts.

Bücher aber, um sie als Bildungsmittel für den geistlichen Stand empfehlen zu können, waren damals theuer; in Klöstern, manchmal sogar in Händen von Domherren, welche Universitäten besucht hatten, fanden sich die Werke der Victoriner, Humberts Exzerpte aus dem Magister sentent., Schriften von Hales, Bonaventura, Johann Gallensis, die kasuistischen Summen von Astesanus und Angelus de Clavasio, N. Langenstein, Nider, die Moral- und Pastoralschriften von N. v. Dinkelsbühl, J. v. Auerbach, Heysterbach, Jauer, Trimaria, Speculum Clericorum von Johann Capistran, dann seit 1457 das Werk des hl. Thomas de articulis fidei et sacramentis, empfohlen von Nicolaus von Cusa auf dem Mainzer Provinzial-Concil. Wohl wunderselten hat sich eine Nummer der hier aufgezählten Literatur auf einen damaligen Pfarrhof verirrt.

Diesem Mangel half der Bischof damit ab, daß er 1463 allen Geistlichen die von seinem Freunde Bernhard von Waging, Prior in Tegernsee, verfaßten Instructionen für Beichtväter, ferner den „Ordinarius Missae" — somit die erste Pastoral-Instruktion — dann Abschriften des Diöcesan-Rituale anzuschaffen befahl, die bei den Decanaten hinterlegt und wonach genau verfahren werden mußte, um Einheit in die Liturgie zu bringen.

Johann III. sah im Vollzuge seiner Reform bald ein, wie es ihm an ebenbürtigen Executivorganen in seinem Domkapitel fehle; denn diese Herrn wollten nur regieren, aber nicht studieren, am wenigsten reformiren. Von 8 Präbenden am Wilibalds-Chor, theils päpstl. theils bischöfl. Collation, hatten sie die Gesammt-Collation an sich gezogen und natürlich an adelige Kinder ihrer Gunst ohne Rücksicht auf Befähigung vergeben. Statt als Capellaniae episcoporum galten diese Präbenden als Futterkästen

für Jäger, Trinker und Spieler, die nur gegen Extrahonorar „Präsenzgeld" sich in der Kirche sehen ließen. Der päpstliche Freund Aeneas Sylvius trat auf Johann's III. Bitte das Collationsrecht der 4 päpstlichen Pfründen 1454 an den Bischof ab, wodurch derselbe Allein-Collator aller 8 Pfründen wurde; hiemit erließ er aber zugleich unter päpstlicher Einwilligung das Statut, daß künftig diese Pfründen nur mehr mit Graduirten beider Rechte oder der Theologie besetzt werden können, welche neben dem Chordienste den Bischof in der Bisthumsverwaltung zu unterstützen hätten.

Von da an schied sich die Spreu vom Waitzen und Johann III. hatte die Wahl seines geistlichen Rathes selbst in der Hand; Johann von Heltpurg, sein Generalvicar, später Domdechant, und Albert v. Eyb, der Verfasser der „Margarita poetica" waren die ersten, die mit ihm in die Reformarbeit eintraten. — Bald folgen zur Zierde des Domkapitels Notar Ulrich Pfeffel 1460, Johann Flok von Schwabach, Johann von Landsberg, Wemding rc. rc. Männer, die ihre Studien auf den Universitäten Prag und Wien, dann in Italien gemacht und seiner Zeit werthvolle Manuscripte hinterlassen hatten.

In Bezug auf die Vorbildung der Geistlichen fand Johann III. bald, daß seine Domschule, in welcher allerdings Johann von Heltpurg die strengste Disziplin einführte, dann die Schule der Dominikaner unter Leitung des Dominikaners Peter Schwarz, zugleich Domprediger, nicht mehr ausreiche, und eine Universität der Schlußstein theologischer Bildung sein sollte. Aber anderseits kamen die Theologie-Candidaten von den entfernten Universitäten Prag, Wien, Padua, Pavia rc. nicht so fast bereichert mit Wissenschaft, als angefressen an Geist und Herz zurück und erfüllten nicht die gehegten Erwartungen. Eine Universität in irgend einer Eichstädt näheren Stadt wäre nach Johann's III. Meinung das Wünschenswertheste gewesen.

Mag auch Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern, und mit ihm mancher andere Regent der damaligen Zeit staatsmännisch erwogen haben, daß die neuere Staatskunst und Diplomatie einer größeren Menge juristisch-humanistisch gebildeter Männer bedürfe und daß es näher liege, im Interesse des Vaterlandes diese auf einer eigenen Landesuniversität heranzubilden und ihre Zahl zu vermehren, um im öffentlichen Dienste nicht immer nach unverlässigen Fremden greifen zu müssen, so theilte sich doch in die Priorität des Gedankens für den gleichen Zweck behufs der Heranbildung befähigter Theologen gewiß glorreich Bischof Johann III. von Eichstädt. Die Ingolstädter Stiftung Ludwigs des Bärtigen, das Pfründehaus an der Schutter wurde erst 1449 ins Werk gesetzt, bedurfte aber noch der bischöflichen Bestätigung. Es ertheilte dieselbe Johann III., 4. Januar 1454, unter dem Beisatze: „Daß diese Stiftung künftig auch zu einem bessern und heilsameren Zwecke verwendet werden könne." — Wohl steht zu vermuthen, daß Johann III. und Ludwig der Reiche bei dieser Klausel in ihren beiderseitigen Wünschen nicht ohne Zufall sich begegneten; daß aber dieselben mit der Gründung der Landes-Universität Ingolstadt nach der 26. Juni 1465 erfolgten päpstlichen Genehmigung realisirt wurde, ist erfreuliche Wahrheit. — Leider erlebte Johann III. diese letzte frohe Nachricht nicht mehr.

Ein wesentliches Besserungsmittel des Klerus führte der Bischof mit den alljährlichen Pfarrvisitationen durch die Landdekane ein; vor letzteren und der Gemeinde mußte der Pfarrer Amt und Predigt halten, sodann im Pfarrhof sich ausweisen, ob er ordinirt, kein entlaufener Mönch oder Ausreißer einer fremden Diözese rc. sei, die Pfarrei ohne Simonie erhalten habe, ob er die Consekrations-, Tauf- und Absolutionsformel auswendig wisse, Brevier, Missalien, Tabernakel, Paramente besitze. — Dann wurde in Gegenwart der Gemeinde die Rechnung der Kirche verhört und das priesterliche und soziale Leben des Pfarrers konstatirt. Waren alle Pfarreien visitirt, so versammelten sich alle Geistlichen zum Capitelkongreß, wo die Synodalstatuten rekapitulirt wurden, worauf die Vorlage aller Visitationsergebnisse an den Bischof erfolgte. — Nun kam dieser selbst und kontrollirte den Dekan z. B. zu Eichstädt 1453, Herrieden 1454, Hilpoltstein 1456. Hiedurch besserte sich nicht nur der Clerus, sondern auch seine politische und rechtliche Stellung in der Gemeinde, es fixirte sich das Pfründe-Einkommen und da Johann III. bessere Pfründen wie z. B. Herrieden 1455 nicht an Fremde, sondern befähigte Einheimische vergab, erwuchs im Klerus auch wieder die Hoffnung auf eine würdigere Lebenslage.

Nach dem Klerus ging der Bischof auf die Klöster über; die Pfarrvisitationen ergaben, daß die Mönche häufig die Wirksamkeit des Säkularklerus hemmten und in die Seelsorge und Pfarrechte ungehindert eingriffen. — Johann III. ließ in seinen Klöstern die auf der jüngsten Synode in Bamberg gefällte Entscheidung des Cardinallegaten Nikolaus Cusa in Bezug auf Jurisdiktionsstreite zwischen Pfarreien und Klöstern publiziren und die

Erlasse seines Vorfahrers Albert II. über Einhaltung der Kloster-Regeln einschärfen. — Allein um alles dieses kümmerten sich die Mönche und Nonnen nicht, weßhalb Johann III. den guten Worten Strenge folgen ließ.

Den Anfang machte er mit den Dominikanern in Eichstädt; schon am 22. Sept. 1447 erschien Johann Munderstadt, Vikar des Dominikaner-Provinzials Peter Welle zu Nürnberg, in diesem Kloster zu Eichstädt und machte die vorläufigen Erhebungen über die Klosterzustände; am 5. Oktober 1447 fanden sich im Dominikanerkloster ein: Johann III. begleitet von Generalvikar Heltpurg, Domdechant Pröschl, 3 Domherrn, dem Stadtrichter, dann dem Bürgermeister und Ausschuß vom Rath; kurz war die Prozedur, ergiebig das Resultat. An Stelle des sofort abgesetzten Priors Rosenheim wurde Egidius Schwertman als Prior installirt, zuchtlose Mönche wurden sofort fortgejagt, willige, aber minder fällige sollten die Befehle ihres Provinzials erwarten, — der Convent vorerst die Seelsorge behalten.

Auf der Synode 11. Oktober 1447 rechtfertigte Johann III. sein Vorgehen und versprach ein konsequentes Verfahren in andern Fällen, die ihm namentlich in den Frauenklöstern nahe lagen.

Als das gravirteste von letzteren zeigte sich — wieder in Eichstädt — St. Walburg; dasselbe war voll von armen adeligen Fräulein, die mit Nichtbeachtung jeder Ordensregel durch Genußsucht und Ausschweifung Anstoß erregten. Die hochmüthige Aebtissin Elisabeth, geborne Freiin von Sekendorf, ging in ihrer Anmaßung so weit, Johann III. wegen einiger verfügten gelinden Censuren in Rom zu verklagen, und der Klostervogt, unterstützt von einigen den Fräulein verwandten Junkern, gab sogar zu erkennen, wie der Bischof nöthigenfalls auch auf bewaffneten Widerstand rechnen könne. Als aber von Rom aus an Johann III. die Ermächtigung kam, nach Gutdünken in der Reform dieses Klosters vorzugehen, begann auch dort wie bei den Dominikanern die Visitation und obwohl die schmachvollsten Elemente in Folge dessen fortgeschafft wurden, blieb doch immer ein Sauerteig. Da ließ Johann III. durch Dechant Rudolf von Worms aus Marienburg bei Boppard reformirte Nonnen kommen, die Ordnung schaffen sollten. Allein sie fanden bei ihrer Ankunft verschlossene Thüren und als diese der Gewalt wichen, zeigte sich das Kloster fast leer; die meisten der Nonnen waren durch ein wohl vorbereitetes Mauerloch schimpfbeladen entwichen. Johann III. ließ die Aebtissin Elisabeth resigniren, nachdem sie sich ihm unterworfen hatte, und

am 24. März 1456 wurde eine Sophia von Köln als Aebtissin aufgestellt, unter deren Leitung das Kloster wieder erblühte.

Weiter hatte Johann III. in Bergen 1453 unter Zuziehung der neuburgischen Beamten visitirt, den Nonnen Schmuck und Modekleidung abgenommen, dafür die Ordensregel und Klausur eingeschärft. Sie machten es genau wie ihre Mitschwestern in St. Walburg, allein der Bischof hielt im Einverständnisse mit dem bayerischen Herzog die Einsprüche der adeligen Verwandten ferne, schickte 30. Januar 1456 die Widerspenstigsten nach Gempfing und für den Rest bestellte er die Augsburger Nonne Barbara Egherr als Aebtissin (allein erst 11. April 1458), ferner 2 Frauen aus Nonnberg bei Salzburg; vorher jedoch 1456 hatte er seinen Freund Prior Bernhard von Waging als Beichtvater aufgestellt und ihm die Rehabilitirung des Klosters überlassen.

Weniger Anstände gab es bei der Reform der Klöster Gnadenberg und Pillenreuth, durch den Abt Georg von St. Egydien zu Nürnberg, dann zu Engelthal, durch den Dominikaner-Provinzial Peter Wellen daselbst 1453 vorgenommen.

Bei der Visitation des Augustinerklosters Rebdorf 1454 hatte sich Johann III. überzeugt, daß sich die Mönche nicht an die Reformstatuten des Cardinallegaten Brandus von Piacenza hielten, ebensowenig an seine eigenen Anordnungen vom 3. Dezember 1457. Er verleibte daher das Kloster der Congregation von Windesem ein, und alsbald erschienen 1458 Namens des General-Capitels Berthold von Kirschgarten und Rudiger von Gelnhausen als Visitatoren, was zur Folge hatte, daß der gegen einige adelige Conventualen zu nachsichtige Prior Jakob Künlein durch den Prior Johann Herden ersetzt wurde.

Zur Reform des Benediktiner-Ordens bestanden damals schon 3 Congregationen, Bursfeld, Mölk und Kastl; Johann III. wurde am 3. November 1461 von Papst Pius II. beauftragt, zwischen denselben eine Union herbeizuführen. Leider unterbrach sein Tod dieses Werk. Uebrigens war diesem vorgängig schon am 23. Mai 1451 von Cardinal-Legat Nikolaus v. Cusa sämmtl. Aebten auf dem Generalkapitel zu Würzburg die eidliche Versicherung abgenommen, daß sie sich der zu beginnenden Reform nicht entgegenstellen und die Visitatoren willig in die Klöster aufnehmen wollen. — Es konnte daher hier das Eingreifen Johanns III. auch nur ein sekundäres sein.

Kloster Kastl galt unter den Aebten Christoph von Berngau und Leonhard Krapp von Berching ohnedieß als ein Muster-

kloster des Ordens, Heidenheim unter Abt Eberhard gab keinen Anlaß zur Klage und in Plankstetten resignirte 1458 der Abt Leonhard, genannt Schweppermann, freiwillig; Johann III. ließ vom Kloster hl. Kreuz zu Donauwörth 6 Mönche nach Plankstetten kommen, setzte 1461 den Ulrich Dürner von Dürn zum Abte ein und von da an erblühte auch dieses Kloster wieder.

Wülzburg dagegen war 1448 schon fast dem Erlöschen nahe; im Kampfe der Städte gegen Markgraf Albrecht drangen aufrührerische Weißenburger Bürger in das Kloster ein, beraubten 1450 die Kirche, mißhandelten Abt und Convent und zündeten die Klostergebäude an; am 27. Sept. 1451 wurde über Weißenburg der Kirchenbann verhängt, was Eindruck machte; am 20. Januar 1452 restituirten die Weißenburger dem Kloster das Entwendete und zahlten 400 fl. Entschädigung. Um dessen Armuth aufzuhelfen, ließ Johann III. fremde Mönche kommen. — In Heilsbronn aber scheint volle Ruhe geherrscht zu haben oder es wurde aus politischen Motiven wegen Betheiligung der Nürnberger Burggrafen nicht eingegriffen, wie überhaupt bei den Klöstern im Oberlande.

Nach dem Säkular- und Regular-Clerus dachte Johann III. auch an die Reform des Volkes, bei welchem wie überall an Stelle der Religion der größte Aberglaube getreten war, statt Gottesdienst der Götzendienst mit seinen scheinbar frommen Anhängseln, leider nur zu sehr gefördert durch das verdorbene Mönchs- und Priesterthum selbst. Der allmählig reformirte Klerus sollte nach Johanns III. Auftrag hier vorerst durch eigenes Beispiel mit Predigt und Katechese, würdiger Ertheilung der Sakramente, Ordnung in der Kirche und bei Prozessionen, Kniebeugung, dann Trennung der Geschlechter in der Kirche einwirken. Diese Kirchenpolizei forderte aber tadellose Priester; erfuhr der Bischof wie immer Verfehlungen, so ließ er den Pfarrer nach Eichstädt kommen und ganz nach altkirchlichem Ceremoniell öffentliche Buße thun, was unter den Geistlichen heilsamen Schrecken verbreitete. Ebenso streng nahm es derselbe mit den unter dem Volke lebenden Leuten des sogenannten dritten Ordens bei den Kapellen in Unsernherrn, Mariastein und Königshofen, jeden Mißbrauch schonungslos entfernend.

Allein nicht nur ein würdiger Clerus sollte das religiöse Bewußtsein des Volkes heben, auch die Parasyten, die an dessen materiellem Wohle nagten, sollten eingedämmt oder entfernt werden.

Als solche lagen zunächst die Juden Bischof Johann III.

am Herzen; Concilien und Hussitenkriege hatten Geld gekostet und alle Großen ohne Ausnahme borgten bei den Juden; der Jude selbst wieder saugte an den Großen und am niedern Volke. Ein Jude Laser beherrschte fast in allen Orten um Nürnberg das Gebiet, nicht minder die Geistlichkeit und Stiftsritterschaft. — Die Folge hievon war das Wiederaufleben des Hasses gegen sie, sowie allgemeine Hetzen, um sich der Schuldner zu entledigen, Verjagung und Todtschlag derselben, ja einzelne Grausamkeiten, denen sogar Papst Martin V. durch Bulle vom 23. Februar 1422 Einhalt thun mußte. Die Theilnehmer des Basler Concils, deren größere Zahl wohl an die Juden-Schulden in der Heimath dachte, schwärmten 7. September 1434 von einer Massenbekehrung, begnügten sich aber zuletzt mit gelinden Daumschrauben für den Stamm Israels. Dem Juden sollte ein eigenes Stadtquartier, eigene Tracht vorgeschrieben, derselbe in hebräischer und chaldäischer Sprache unterrichtet und zum Anhören von Bekehrungspredigten gezwungen werden.

Johann III. war ja in Basel gewesen; was that er also als Bischof? Er griff die Sache praktischer an; einer seiner Capitulationspunkte 1445 war:

„wir wollen in keiner unserer Städte noch auf dem Lande, „so weit unser Gebiet reicht, einen Juden halten, der da „Gesuch (Zins) nimmt."

Ohne Zins kann der Jude nicht leben; daher schaffte er alle Juden fort vom Hochstiftsgebiet, gab ihnen aber Zeit, ihre Habe &c. ja selbst die Synagoge in der Webergasse zu Eichstädt zu versilbern. — Allein die Juden gingen nur über die Grenze,[1]) — nach Weißenburg, Nürnberg, Ansbach, — und verfolgten von da aus die alten Geschäfte. Das konnte Johann III. nicht verhindern; aber um das Landvolk wissen zu lassen, mit wem es verkehrt, verordnete derselbe 1453, daß jeder Jude, der das Bisthum betritt, und zwar der Mann einen rothen runden Fleck auf der Brust, das Weib einen gelben Streifen auf der Kopfbedeckung zu tragen habe.

Die Begharden, Lollharden, sogenannte Brüder der „willigen Armuth", die mit ihrem weinschlauchbepackten Esel im Kleide eines dritten Ordens unter dem Geschrei „Brot durch Gott" das

[1]) Sie handelten meistens mit Tuch- und Goldwaaren; in Weißenburg allein saßen 150, außerdem im Ansbachischen, Schwabach, Windsbach, Gunzenhausen, Wassertrüdingen, Absberg, Thalmessing und dann auf einer Unzahl Dörfer. —

Land durchzogen, ließ er von der Kanzel aus dreimal auffordern, den Unfug aufzugeben, und folgten sie nicht, einfach über die Grenze schaffen.

Weniger erfolgreich bekämpfte er die sogenannten Quästoren oder Ablaßkrämer; wir kennen ja die reiche Vertheilung von Ablaßbriefen durch Päpste und Bischöfe zu Kirchen- und Kloster-bauten oder sonstigen guten Zwecken; mit solchen Briefen — nur zu oft gefälschten — zog Namens der Gemeinde, des Klosters ꝛc. so ein Quästor durch das Land, gaukelte dem Volke etwas von Armuth und Bedürfniß vor und sammelte für den angeblichen Zweck. — Vergeblich war der Beschluß des Konstanzer Concils von 1378, der alle vor diesem Jahre ertheilten Ablaßbriefe als nichtig erklärte; denn der Ablaß trug Geld und bald ging wieder das Geschäft der Quästoren. Wohl verordnete Johann III. 1447 und 1457, es dürfe in seiner Diözese kein Ablaß mehr ohne seine Bewilligung verkündet werden; allein die Quästoren der Fürsten, des Adels und der Städte waren auf dem Wege, was halfen da Verbote? Uebrigens war doch mit dem Abschaum aufgeräumt; die Ablaßbriefe konnte er ja selbst nicht entbehren, was außer den Jubiläums-Ablässen 1451 [1]) und 1463 seine eigenen ertheilten Indulgenzen in den Kirchen von Buxheim, Gungolding, 1457 zu U. L. Frau in der Westen zu Eichstädt, 1462 Schloßkapelle Kipfenberg — seinem Lieblingsaufenthalte —, Dietfurth, Großen-ried, Khevenhüll und Arnsperg beweisen. — Es entsteht hier allerdings die Frage, wie verhielt er sich denn dann zu den Nach-folgern der Waldenser, den sogenannten „Geißelbrüdern und Bar-füßern", die nach Hussitischen Lehren unter Anderem auch gegen Fegfeuer und Ablaß waren und zerstreut in Neuheim, Weißen-burg, Mörnsheim, Mährn, Mühlheim, Bubenheim, Treuchtlingen, Schönau, Meinheim, Heumeldern, ja selbst in Ingolstadt — allerdings meist der ärmeren Klasse angehörend, — aber doch troß der seinerzeitigen Strenge Bischof Friedrichs IV. 1408 in

[1]) Das schon 1450 fällige Jubeljahr wurde mit Dispens des Cardinal-legaten Cusa in Eichstädt 1451 gefeiert; außer dem Empfange der Bußsakra-mente war an Stelle der Rom-Wallfahrt eine solche nach Eichstädt unter Besuch von täglich 7 Kirchen vorgeschrieben, dann 7 Tage Fasten an Freitagen. Das Almosen sollte sein für Bemittelte die Hälfte der Kosten einer Romreise, Unbe-mittelte waren frei. Wer in Eichstädt wohnte, mußte die 7 Ablaßkirchen 24mal be-suchen, Priester 12 heil. Messen lesen, Diacone und Subdiacone 4 Psalter singen. Die Beichtväter bezahlte der Bischof, obgleich er selbst täglich Beichte hörte. Von dem Ablaßalmosen wurde das hl. Geist-Spital gebaut. —

der Diözese fortlebten, ohne die Anhänglichkeit an ihre Lehren aufzugeben? — [1])

Unwahr ist die Nachricht bei Bruschius, als sei Johann III. diesen Leuten zur Bekehrung an das Leben gegangen; wahr da-gegen, daß seine Gerichte dieselben anfangs zu ewigem Gefängnisse verurtheilten; — allein waren sie längere Zeit eingesperrt und konnte man deren Rückkehr zum katholischen Glauben erwarten, so ließ er, 1448—1463, die scheinbar Gebesserten vom Dom-Altar weg zum Wilibalds-Chor und nach St. Walburg führen, in seinem Bischofshofe ausspeisen und dann laufen. Allerdings ist nicht bekannt, ob alle Gerichteten diesen Rückweg nahmen.

Kaiser und Papst hatten den Franziskaner Johann Capristan nach Deutschland geschickt, um durch Predigten auf die Versöhnung der Städte mit dem Adel hinzuwirken, und derselbe erschien in Eichstädt und Nürnberg nicht ohne erfolgreiche Thätigkeit; allein er hatte noch eine weitere Mission; wir hatten Eingangs erwähnt, daß im Volke die Angst herrschte, es würden die Türken sich zer-störend nahen, und um ihnen zu widerstehen, bedurften Papst und Kaiser Soldaten und Geld. — Die Predigten Capristans zer-knirschten zwar die Herzen der Zuhörer, allein sie vermochten kein Heer und kein Geld hervorzuzaubern. Papst Calixtus III. schickte einen neuen Kreuzzugprediger — — —, welcher 1456 nach Eichstädt kam; Bischof Johann III. ertheilt auch auf der Synode den Befehl, jeden Freitag in allen Kirchen bei Vermeid-ung der Exkommunikation eine Messe mit besonderem Gebet für die glücklichen Erfolge der Kreuzfahrer abzuhalten, allein Niemand nimmt das Kreuz! — Ein Cardinal Bessarian predigt 27. Febr. 1460 in Gunzenhausen zu gleichem Zweck, der Dominikaner Peter Schwarz bei dem Jubiläumsablaß 1463 in Eichstädt ebenso, — aber immer umsonst. Auch die Versicherung, daß Pius II. sich selbst an die Spitze des Kreuzzuges stellen wolle, bewog Nie-mand, sich das Kreuz zu holen. — Allgemeine Abneigung gegen die Kreuzzüge, das innere Interesse, insbesondere aber drohende Wolken auf dem Brandenburger Gebiete ließen die päpstlichen Hilferufe dießmal selbst zu Eichstädt in der Luft verhallen, — und doch ist Papst Pius II. der Freund Johanns III.?

Den Schlüssel zu dieser delikaten Stellung Johanns III.

[1]) Vergleiche Eichstädter Pastoralblatt 1878 p. 193. Ketzergericht unter Bischof Johann III. Diese Sectirerei verbreitete sich zunächst von Weißen-burg aus.

gibt ein Brief der bayerischen Herzoge vom 22. März 1455 an ihn, worin sie sagen:

„sie würden zwar den Türkenkrieg mitmachen, protestirten „jedoch gegen jede Steuer-Erhebung zu diesem Zwecke, und „hätten ihren Geistlichen befohlen, sich ihren Waffen anzu„schließen. Auch Johann III. möge jede Steuer-Erhebung „vorerst suspendiren und auf einem Tage zu Landshut sich „des Weiteren mit ihnen besprechen."

Da somit die Priester des bayerischen Diözesantheiles durch das Verbot der Herzoge lahm gelegt waren, ging Johann III. zur Wahrung der päpstlichen Obedienz in anderer Art klug vor, — und ließ für das Wohl der Kreuzfahrer beten. Vielleicht half dieses Gebet, daß Rom von den Schrecken der Türken verschont blieb und der ganze Türkenzug im Sande verrann.

Wir haben bisher Johann III. auf dem Wege der Reform seiner Diözese verfolgt, wenden wir uns nun zu den reagirenden Gewalten, die seinen Bestrebungen entgegen arbeiten.

Nothwendig müssen wir hiebei in erster Linie seinem Domkapitel begegnen, von dem das Pontifikale sagt, daß er es sehr liebte, und wie er namentlich Wilhelm von Reichenau, seinem späteren Generalvikar und Domprobst, so außerordentlich zugethan gewesen sei. — Wer weiß, wer Johanns III. Biographie im Pontifikale verewigte und welche Gründe dem Schweiger über gewisse Dinge Stillschweigen auferlegten. Es wurde bei der Wahl Johann's III. der gelinde Zweifel ausgesprochen, ob sich damals das Domkapitel nicht in seinem Charakter getäuscht habe? Allerdings; es hatte keine Ahnung, welche höhere sittliche Kraft in dem sonst so milden, freudigen und ritterlichen Manne wohne; es qualifizirte ihn wie manchen seiner Vorgänger, vertraute auf die Capitulationspunkte, nicht minder auf das kollegiale Zusammenhalten unter sich. — Hatte es sich ja damit schon das Recht gesichert, durch angemaßte Collationen an Leute gleicher Kategorie das Domkapitel zu verstärken, Männern wie Aeneus Sylvius und Albert von Eyb die Thüre zu weisen, und wozu wären dann die Privilegien? von auswärtiger Protektion ganz abgesehen!

Bei der ersten Synode 11. Oktober 1447 hörten die Domherrn die Synodal-Statuten mit dem Gedanken an, daß diese wohl für den Clerus passen, aber nicht für sie, die ja inclusive des Stadtklerus nur unter der Disziplin des Domdechants stehen, dem der Bischof nichts einzureden hatte, weil derselbe in den Capitulationspunkten beschwor:

„den Dechant unserer Kirchen unbeirrt zu lassen in seinen „Gerichten und Rechtfestigkeiten."

Consequent war der Domdechant der Ansicht, wenn der Bischof seine Seelsorgklerus-Vorschriften gibt, wolle er in Betracht ziehen, was davon auf „seine Herrn in Eichstädt" anwendbar sei, und darnach seine Mandate fassen. — Ein solches entsprang kurz nach der ersten Synode am Adventsonntag 1447 dem Haupte des Domdechants Johann Pröschl, worin derselbe phrasenreich „umrauscht von seinen Pflichten" und „damit vom ewigen Richter der Domherrn Blut nicht von ihm gefordert würde", weil er „unter schwerer Beängstigung seines Gemüthes" von der Erbitterung des Volkes gegen die Excesse und Skandale der Stadtgeistlichen gehört hätte, auf Rath und Zustimmung des ehrwürdigen Domkapitels anzuordnen beschlossen habe:

(folgen Extracte aus den Statuten der Provinzial- und Diözesan-Synoden nebst Aufzählung der Strafen) mit dem Schlusse:

„daß Wir die Absolution derer, die in solche Strafe ver„fallen, lediglich Uns reserviren."

Dem für seine ganze Diözese verantwortlichen Bischof Johann III. war weder die Corrumpirung seiner Diözesansynodal-Statuten, noch die Zweitheilung der Macht über den Gesammtklerus und die Disziplin über denselben nach zweierlei Normen angenehm, und es entspann sich zwischen ihm, dann dem Dechant Pröschl, der sich auf einen Theil des Domkapitels stützte, schon 1448 ein in Rom anhängig gemachter Prozeß. Im Jubeljahr 1450 war ohnedieß der Cardinal Nicolaus von Cusa als Generalvisitator der Kirchen in Deutschland; er erhielt auch schon 3. Febr. 1450 päpstliche Spezialvollmacht, diese Streitfrage zu bereinigen, kam aber erst im April 1451 nach Eichstädt. Vorerst zog derselbe die gesammte Jurisdiction der Diözese an sich, erklärte sodann alle Mandate, Statuten und Gewohnheiten dieser Richtung für erloschen, beseitigte jede weitere Einmischung, welche irgendwie durch den Markgrafen von Ansbach hervorgerufen war und entschied vor der Synode am 8. April 1451:

1. Domkapitel und Stadtklerus haben die bischöfl. Synodal-Statuten in einigen Strafen gemildert, als nunmehr päpstlich approbirt anzunehmen;
2. nach Maßgabe dieser Statuten habe der Domdechant ebenso laut kanonischen Rechtes seine herkömmliche Jurisdiktion unbeirrt von Seite des Bischofs gegen fällige Domherrn und

Stadtkleriker auszuüben; wäre derselbe in den Strafen zu lässig, so habe der Bischof selbst einzuschreiten;

3. wird in Civilsachen ein Kleriker vom Kläger vor den bischöfl. Offizial geladen, so hat der Offizial ihn und die Sache vor den Domdechant zu verweisen;
4. in andern Streitigkeiten entscheidet die Observanz, ob das forum des Bischofs oder des Domdechants gegeben sei.

Für immer hatte Cusa mit seinem Spruche diesen Jurisdiktionsstreit nicht begraben; er lebte fort bis zum Erlöschen des Fürstbisthums, allein vorerst war Ruhe geschaffen, und obgleich Bischof Johann III. nicht ganz, aber doch zum größern Theile Recht behielt, so nützte er diesen nur um so sorgfältiger aus.

Unter die Verdienste Papst Pius II. — jede weitere Beurtheilung seiner sonstigen Thätigkeit der politischen und Kirchengeschichte überlassend — gehört unstreitig die rührige Förderung des Humanismus in Deutschland. Grundsatz war, daß zu einer ebenbürtigen Betheiligung an den die Welt bewegenden Kämpfen unerläßlich humanistische Bildung und einschmeichelnde Rhetorik erforderlich sei. Es sollte dem gänzlichen Verkommen aller Cultur gesteuert und jeder weiteren Verwahrlosung des Klerus ein Ziel gesetzt werden. — Gegenüber dieser Morgenröthe des Humanismus standen die starren Scholastiker, sich um Nominalismus und Realismus zankend. Will man die Lage kurz kennzeichnen, so wird die Reform vertreten durch die Schule mit ihrem Aristoteles, durch die Zelle mit Wiederherstellung strenger Zucht und kirchlicher Ordnung, dann durch die humanistische Reaktion von Seite der klassisch gebildeten Dichter, Redner und platonischen Philosophen.

Auf unserem Gebiete sind als Humanisten jener Tage in der deutschen Geschichte außer einem Hieronymus von Eichstädt der Freund Pius II., Bischof Johann III., und sein Domherr Albert von Eyb eingeschrieben, ein Mann, gefeiert als Dichter und Rechtsgelehrter, und doch mußte er sich 1428 den Eintritt in das Eichstädter Domkapitel mit Gewalt erzwingen.

Als der leidige Streit wegen der Jurisdiktion des Domdechants entschieden war, lag es für Johann III. nahe sich mit Männern zu umgeben, welche in seinem Sinne die Diözese regieren halfen. Noch während des erwähnten Prozesses war Domdechant Pröschl gestorben und Johann III. sah alsbald an Pröschls Stelle den Generalvikar v. Heltpurg an seiner Seite, der auch von da an seine rechte Hand blieb. Mit ihm eng verbunden war Albert

von Eyb, dessen Thätigkeit der Bischof zwar nichts in den Weg legte, dabei aber immer dafür sorgte, daß Abschriften von Moral- und Pastoralschriften Gregors VII., dessen Homelien, von den Schriften Gersons, den Biographien der Heiligen, ja selbst seinen persönlich verfaßten aszetischen Abhandlungen Verbreitung fanden.

So wäre denn Johanns III. Reformthätigkeit eben erst recht in Wirkung getreten und der Bischof hätte sich der Früchte seines neu bestellten Gartens erfreuen können, wenn ihn das Schicksal nicht mit rauher Hand als Reichsfürsten angefaßt hätte.

Der Kürze wegen sollen die äußeren politischen Einflüsse umgangen und nur die nächstliegenden Verhältnisse hier berührt sein. Widerwillig gegen der Städte Freiheit und Unabhängigkeit hatten 1389 die Fürsten die Reichsstädte niedergeworfen; neuen Stoff zur Erbitterung gaben die Sympathien der Städter für die 1443 errungene Unabhängigkeit der Schweiz, dann für die Erfolge bei St. Jakob an der Birs 6. August 1444 und die hierauf erfolgten Adels-Bündnisse 1444 und 1446. An der Spitze der letzteren stand Markgraf Albrecht Achilles, des Kaisers Freund, und er säumte nicht, unter dem Vorwande der verschiedensten Kränkungen mit der Reichsstadt Nürnberg Händel anzubinden. Die Ausübung des ihm vermeintlich von Eger bis zum Gasteig bei Eichstädt gebührenden Bergregales, das ihm die Städte verweigerten, der nicht verschmerzte Verkauf der Nürnberger Burg 1427 mit Rechten und Gütern an die Stadt durch seinen Vater &c. mußten als Vorwände für die gesuchten Händel herhalten. Alle Vermittlungsvorschläge König Friedrichs III., dann der Bischöfe von Bamberg und Eichstädt waren vergeblich, und nachdem auch der Tag von Bamberg 15. Juni 1449 keinen Ausgleich brachte, begann am 2. Juli 1449 der bekannte markgräfische Krieg. Johann III. stand mit den Fürsten im Bunde; er mußte es sich daher gefallen lassen, daß sein Hof in Nürnberg ein erstes Opfer der Rache der Städter wurde. — Heydek, Pleinfeld, namentlich aber das Gebiet von Herrieden wurden von den Städtern beängstigt, Großaurach ging 14. April 1450 in Flammen auf, auch Spalt, in welchem markgräfl. Truppen verschanzt lagen, wurde an Mauern und Thürmen hart mitgenommen; das waren aber nur kleinere Racheakte, schließlich unterlagen die Reichsstädter bei Markt Bergl, und am 15. Mai — bis 16. Juli 1450 gelang es, auf dem Tage in Bamberg einen Ausgleich zu vermitteln, wobei Johann III. als Vertrauensmann des Markgrafen Achilles

anwohnte. — Die Reichsstädter bezahlten die Rechnung, Nürnberg an Achilles allein 80000 Gulden.

Leidliche Ruhe herrschte von da an, Johann III. milderte die Kriegsschäden seiner Unterthanen nach Möglichkeit und verstärkte die Mauern und Thürme von Spalt, da brach 1458 der Krieg zwischen dem Herzog von Bayern-Landshut, Ludwig IX. genannt der Reiche, und Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg aus. Ludwig hatte sich in der Ueberzeugung, daß die Stadt Donauwörth vom Kaiser Sigmund 1413 mit Unrecht von Bayern abgerissen worden sei, am 19. Oktober 1458 dieser Stadt mit seinem Kriegsheer genähert und dieselbe sich auf die bloße Drohung einer Belagerung hin ergeben und ihm gehuldigt. Auf dem Reichstage in Eßlingen 2. Februar 1459 wurde nun Ludwig deßhalb, dann weil er an dem zu Lauingen mit Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz „dem bösen Fritz“ gegen den Kaiser Friedrich III. geschlossenen Bündnisse festhielt, mit der Reichsacht belegt und mit dem Vollzuge Markgraf Albrecht beauftragt.

Ueber diesem Streite schwebt aber noch eine schwerere Wolke von Parteileidenschaft, von dem derselbe fortwährend begleitet wird, hervorgerufen durch des Kaisers Indolenz und Gemächlichkeit. — Die Unzufriedenheit mit derselben bildete unter den Reichsfürsten zwei Strömungen:

die Eine will den Kaiser auf eine bestimmte Residenz beschränken und durch die Kurfürsten mit einer Art Staatsrath, einem Gerichtshof in Form eines Parlamentes, umgeben, die Exekutive aber sollten 3 weltliche Kurfürsten üben. Haupt dieser Partei war der böse Fritz, der Bayern Ludwig IX. und des Kaisers eigener Bruder Erzherzog Albrecht von Oesterreich, längst nach der Krone lüstern;

die Andere, natürlich mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden, hatte an der Spitze Kaiser Friedrich III. mit allen Anhängern an die unbeschränkte kaiserliche Autorität, dann die geistlichen Fürsten in Obedienz gegen Papst Pius II. und die Adeligen unter Führung des schlauen Markgrafen Albrecht Achilles. An letztere schloß sich Bischof Johann III. an.

Die Ernennung des Markgrafen Albrecht zum Exekutor des Eßlinger Beschlusses kränkte Ludwig von Bayern umsomehr, als zwischen denselben noch ein anderer Zankapfel lag, — das ewig wiederkehrende kaiserliche Landgericht und die schlecht verhehlte Sucht des Markgrafen, auf dem Wege desselben die Landeshoheit Bayerns zu beschränken. Dem Sitze Hirschberg zum offenbaren

Trotz hatte der Markgraf das kaiserliche Landgericht des Burggrafenthums von Neustadt 1446 nach Ansbach verlegt und berühmte sich als oberster Vorstand desselben die Befugniß zu besitzen, die Bewohner der Herzogthümer Franken, Bayern, Schwaben und Sachsen vor sein Gericht laden zu können. Ludwig bestritt die Behauptung Albrechts, und am 9. Juli 1459 sollte ein Austraggericht, bestehend aus Bischof Johann III., Erzherzog Albrecht und Sigmund von Oesterreich, Herzog Wilhelm von Sachsen und Johann von Bayern durch Spruch die Sache schlichten. Es wurde entschieden, Ludwig soll vorläufig Donauwörth an Bischof Johann III. ausantworten, der sie so lange inne zu behalten hätte, bis am 14. Sept. 1459 ein neues Schiedsgericht gesprochen haben würde und zwar „über alle Streitgegenstände.“ Ludwig fügte sich, nicht aber Markgraf Albrecht und der böse Fritz, mit dem Vorbringen, daß keine andern Gegenstände auf dem Nürnberger Tage beschieden werden sollten, als die Frage von Donauwörth. — In Nürnberg erschien nun richtig Bischof Johann III. ganz allein und eröffnete den gefaßten Schiedspruch, wornach Ludwig die Stadt Donauwörth abgesprochen wurde: die Frage wegen des Nürnberger Landgerichtes blieb unbeschieden, dagegen verlor der böse Fritz alle seine Prozesse gegen Mainz, Württemberg und Veldenz.

Die wegen dieses Spruches entstandenen Feindseligkeiten in der rheinischen Pfalz liegen außerhalb des Rahmens unseres Gebietes; hier ist nur der Krieg zu verfolgen, welcher von dem Bayernherzog Ludwig mit dem Markgrafen von Brandenburg begonnen wurde, angeblich wegen Verletzung seiner Landeshoheit und Gerichtsbarkeit durch den letzteren. Wollte Ludwig in das markgräfliche Gebiet, so mußte er durch das Hochstift Eichstädt; schon am 26. März — am Tage vor der Kriegserklärung 27. März 1460 — schrieb er daher Bischof Johann III., wenn dieser nicht auf seine Seite treten wolle, so erwarte er, daß derselbe der Gegenpartei wenigstens keine Hilfe leisten würde, außerdem er sich den Schaden selbst zuzuschreiben hätte, den nothwendig hiedurch sein Stift nehme. Am 27. März 1460 antwortete Bischof Johann III., er mische sich nicht in die Fehde Ludwigs mit Albrecht, wünsche gütliche Beilegung, das Domkapitel hätte aber volle Neutralität erklärt. Darauf ein neuer Brief Ludwigs mit wiederholter Versicherung der vollen Schonung des Hochstiftes, wenn sich der Bischof ruhig verhalte; dieser traf in Eichstädt am 29. März 1460 ein, während Ludwigs Heerhaufen schon bei Dünzlau sich sammelten. Die Heerführer forderten am 4. April

1460 Antwort, die ganz kurz lautete, Bischof Johann III. habe sich bereits erklärt; man möge ihn und das Hochstift schonen.

Nun glaubte Ludwig annehmen zu müssen, Bischof Johann III. halte es mit dem Markgrafen, schrieb am 5. April 1460 an das Domkapitel, er wolle, so weit als möglich, Stadt und Stift schonen, dasselbe möchte aber Johann III. zureden, sich ruhig zu verhalten, schickte aber doch schon Tags darauf am 6. April 1460 dem Bischof von Ingolstadt aus den Fehdebrief:

„weil Johann III. nicht geantwortet und versprochen sich „stille zu halten, wenn er in sein Stift einrücke, somit nicht „neutral bleiben wolle, so werde er ihn als erklärten Feind „behandeln."

Noch am 8. April 1460 sandte Johann III. einen Protest gegen dieses Vorgehen an Ludwig und die Eichstädter Verbündeten, allein zu spät. Am 9. April rückte Ludwigs Heer in 14 Zügen in einer Stärke von 12000 Mann vor Eichstädt, brannte im Buchthal und in der Ostenvorstadt die kleinen Gebäude nieder und stand vor der Stadtmauer; aber diese vertheidigten unter Führung des bischöfl. Feldhauptmanns Sigmund von Gleichen Domherrn, Clerus, Bürger und bischöfl. Reisige so tapfer, daß Ludwig das Anstürmen aufgab und von 3 Höhen aus (Kuglberg, Khevenhüllerhaus und Garten ober der Schütt) mit großen Stücken und 50 Wagen- und Korn-Büchsen die Mauern und Stadt unausgesetzt beschießen ließ. Trotz des starken Munitionsverbrauches — denn von diesem Feldlager aus bestellte sich Ludwig in Regensburg 6 Steinbrecher und Maurer „welche Büchsensteine hauen könnten" — kam es zu keiner Bresche, nur Thore und Stadtmauern litten Schaden. Während der Beschießung trafen wohl in Folge der Notifikation vom 8. April 1460 vierhundert markgräfliche Reiter in Eichstädt ein, angeblich weil Albrecht nicht mehr entbehren konnte. Dieß, und weil auch ein Vermittler zwischen der Stadt und Ludwig's Feldlager, Hans von Wolfstein, hin und her unterhandelte, veranlaßte die Einstellung des Kampfes, endlich eine Unterredung der beiden kriegführenden Fürsten im Zelte Ludwigs. Die Folge hievon war der Vertrag vom Ostersonntag 13. April 1460, dahin lautend:

Bischof und Domkapitel verpflichten sich rc.

1. daß weder der Bischof noch seine Nachfolger, Prokuratoren oder das Domkapitel gegen Ludwig, seine Erben, dann alle Untergebenen und Schützlinge je etwas Feindliches unternehmen, sondern ihm Hilfe und treuen Beistand gegen Jedermann, Niemand ausgenommen, leisten wollen;
2. die Stadt Eichstädt, dann alle Städte des Stifts, sowie die Schlösser für Ludwig offen zu halten und keine andere Besatzung als jene des Kaisers, Papstes und Herzogs aufzunehmen, in Bezug auf die ersteren beiden nur in Dingen, die „ohne Mittel" das Reich und die Kirche betreffen;
3. keine gegen das Haus Bayern gerichteten päpstlichen oder kaiserl. Befehle nach Verfügungen eines allgemeinen Concils anzunehmen;
4. keinen Canoniker in das Chorstift oder Capitel aufzunehmen oder zuzulassen, bevor nicht der Eid auf Erfüllung vorstehender Punkte von demselben geleistet ist;
5. als Kriegsentschädigung bezahlen Bischof und Domkapitel 15000 fl., liefern 300 Mut Haber, öffnen die Getreidespeicher in Hilpoltstein und verpflichten sich
6. wegen dieses Vertrages keinerlei versteckte Interzession bei dem Kaiser, Papst, Concil oder päpstl. Legaten anzustreben.

Nach Unterzeichnung des Vertrages trat Waffenruhe ein, Ludwigs Kriegsvolk zog ab, nahm die Schlösser Stauf, Schönberg und Landeck in Besitz, schlug am 23. April 1460 sein Hauptquartier in Hilpoltstein auf und rückte gegen Roth vor, wo es zuerst auf markgräfl. Truppen stieß; von da aus bis Ansbach begann ein steter Scharmützelkrieg ohne wesentlichen Waffenerfolg, aber gleichwohl unter Verwüstung einzelner Orte, namentlich Monheim, Heidenheim, Gunzenhausen, Wemding und Heidek, bis durch Vermittlung des Herzogs Wilhelm von Sachsen am 24. Juni 1460 zwischen Ludwig und Albrecht ein Waffenstillstand abgeschlossen, die Truppen auf beiden Seiten entlassen wurden und beide Fürsten nach Nürnberg zur Fortsetzung des Friedensgeschäftes ritten, — leider ohne Erfolg, denn von da an trat die Sache in das wichtigste Stadium; Kaiser Friedrich III. erklärte am 18. Juli 1461 an Ludwig den Reichskrieg, der erst nach der für Markgraf Albrecht unglücklichen Schlacht bei Giengen 19. Juli 1462 mit dem Frieden zu Prag 22. August 1463 sein Ende fand. Die Grund-Idee des Friedensvertrages war, es solle Alles auf den Stand gestellt werden, wie es seit Juli 1459 war; hiemit war denn auch der abgedrungene Vertrag zwischen Ludwig und Johann III. vom 13. April 1460 hinfällig geworden, und an dessen Stelle trat das einfache Versprechen des Bischofs, daß er auf Lebensdauer Ludwig bei etwaigen Fehden unterstützen wolle.

Etwas unklar bleibt das Verhalten Bischof Johanns III. in dieser Kriegs-Affaire immer; allein er lag offenbar zwischen 2 Mühlsteinen, und da er klug genug durchschaute, daß es bei Ludwig von Bayern nur auf den Sturz des Kaisers Friedrich III., keineswegs auf die Dissidien mit dem Markgrafen Albrecht abgesehen war, so konnte er als Bischof nicht gegen Kaiser und Papst wortbrüchig werden. Durch einen früheren Vorgang in Augsburg gewitziget, erkannte Johann III. aus Ludwigs raschem Drängen um Neutralitäts-Erklärung am 27. März 1460, daß er mit ihrer Zusage auch indirekt eine Art Vasallenthum zugestanden hätte, als ob sein Hochstift bayerisches Lehen wäre, Bayerns Schutz und Schirm anspreche, was er der Consequenzen wegen vermeiden wollte und mußte; denn der Vertrag vom 13. April 1460 legte Ludwigs Absicht auf die volle Abhängigkeit des Bisthums Eichstädt von Bayern vollständig klar.

Mit diesen Kriegsereignissen wurde aber die Zeit überholt, innerhalb welcher Bischof Johann III. im Interesse des Hochstiftes und der Diözese so rastlos thätig war, weßhalb wir nachholend wieder bis zum Beginne seiner Regierung zurückgreifen.

Das Andenken an denselben wurde im Eichstädter Dom bei dem Bau der Kapelle am Chor (obere Sakristei) durch sein neben dem Bisthums- und Capitelswappen angebrachtes Familienwappen verewigt, obwohl die Vollendung derselben erst 1480 stattfand. An Altarstiftungen jener Zeit finden sich für den Dom: im Schiffe der Kirche am Hauptportale der St. Georg, Veit, Valentin und Quirin gewidmete Altar des Domprobstes Heinrich Amman 1451, der vom Domherrn und besonderen Vertrauten Bischof Johanns III., Johann von Leonrod, 1466 gestiftete Altar St. Mathei und Mathiä (Leonrods-Capelle), dann der 1456 von der gräfl. Familie v. Pappenheim gestiftete 14 Nothhelfer-Altar, wahrscheinlich aus Dankbarkeit, weil ein Haupt-Graf zu Pappenheim und dessen Bruder Kaspar im Kapitel Aufnahme finden mußten. Der erste in Folge Mandates Kaiser Friedrichs III., der andere wohl freiwillig; obwohl Domherr, ging Kaspar in den Krieg, kam aber wieder und behielt seine Pfründe bis zu seinem Tode 4. Januar 1411.

Den Domschatz bereicherte Johann III. mit seiner auf 1400 Dukaten gewertheten Inful, dann einem neuen noch vorhandenen Rationale, Pontifikale und Missale, den bischöfl. Schatz aber mit Bechern und 2 Vasen, die das österreichische Wappen trugen.

Für die Frohnleichnamsprozession erließ er 1451 eine auch

für die statistische Geschichte Eichstädts bemerkenswerthe Prozessions-Ordnung; — nach derselben sollten alle Meister, Meistersöhne und Knechte an der Spitze der Prozession gehen, die Meister mit Kerzen und nach Gewerben geordnet: erst die Färber, dann die Weinwirthe, Bierbräuer, Metzger, Kürschner, Schuster, Schneider, Bäcker, Schmiede, Wagner, Müller, Goldschmiede, Steinhauer und Maurer. Diesen folgt das Laienvolk, die Domschule, der Stadt- und Domklerus. — Hieran reihten sich Knaben, die Blumen streuen und anderes „Getzierd“ tragen, etliche mit Saitenspiel und 4 mit brennenden Kerzen, dann folgt das Sanktissimum vom Bischof getragen umringt von dem Hofgesind, die Chorherrn von St. Wilibald, die adeligen fürstbischöfl. Räthe, dann nach dem Lebensalter der innere und äußere Rath der Stadt, der Rest der Männer ohne Handwerk, hinter diesen das Weibsvolk, die Jungfrauen „mit Getzierde angependt in Zuchtikayt“, die Frauen — „die furnempsten am ersten, die Wittwen, die Betschwestern (Beguinen), dann die Mägde. — Die Aufstellung geschieht am Domthor; den Zug soll regieren der Stadtrichter und Gerichtsamtmann nebst zwei Bürgern des inneren Rathes, sämmtlich mit weißen Stäben versehen, und derselbe durch die wohlgereinigten, mit Laub und Blumen bestreuten Straßen und gezierten Häuser geleitet werden. Färber und Tuchmacher, damit sie Gott mit ihrer Arbeit ehren, sollen ihr „unberaites Tuch“ auf die Straße legen, wo man mit dem hl. Sakrament geht, oder über die Straße in die Höhe ziehen, damit das hl. Sakrament „mit Fallung des Priesters nit gefährde.“ —

Auf der ersten Synode 11. Oktober 1447 hatte der Bischof auch das Bertholdianum erwähnt und die spoliatores mit Censuren bedroht; die Geistlichkeit selbst machte wohl von der plena potestas disponendi Gebrauch, vergaß aber größtentheils auf die Vermächtnisse ad pias causas. Mit Genehmigung Papst Pius II. führte daher Johann III. den Abzug der portio canonica von allen qualifizirten Vermächtnissen ein, von welcher Bestimmung sich aber Domkapitel und Klerus schon 1496 bei den Capitulationspunkten wieder frei machten.

Das durch diesen Bischof erweckte wahrhaft kirchliche Leben äußerte sich von jetzt an auch wieder vorzugsweise im Marienkultus:

18. Mai 1453 entstand, unterstützt durch Indulgenzen, aus Sammelgeldern der Tuchmacherzunft die Kapelle Mariahilf in Eich-

städt (Herrmann Kalmünzer und Wilibald Lederer, 2 Bürger und Tuchmacher standen an der Spitze), 1457 geweiht, 14. August 1456 zur Filiale der Pfarrei St. Walburg erklärt, durch Domherrn Wilhelm Karl 20. April 1500 mit einem Benefizium testamentarisch bedacht, worauf die Tuchmacherzunft neben der Verwaltung das Präsentationsrecht hatte,
1454 am 14. Dezbr. konfirmirte Johann III. die von den Grafen von Oettingen gestiftete Frühmesse zu Ehren U. L. Frau in Wemding und 1460 ein Salve Regina am Frauen-Altar daselbst,
1455 hatte Hans von Buttendorf dem hl. Geistspital Eichstädt den Hof in Moritzbrunn übergeben; der Bischof zog die Kirche zu U. L. Frau zu diesem Spital und ließ sie durch deren Kaplan versehen, — zog
1455 vom Kloster Kastl die Kirche Buchenhüll, einen besuchten Wallfahrtsort, an das Domkapitel, — dort predigte alsbald der Dominikaner-Pater Peter Schwarz 1464 unter großem Volkszulauf, — erhob
1456 Gelbelsee zu einer selbstständigen Pfarrei und theilte Böhming der Pfarrei Kipfenberg zu; —
1446 wurde die schöne Liebfrauenkirche zu Lellenfeld zu bauen begonnen und 1462 bis zum Chorgewölbe vollendet,
1466 eine Kirche in Irlahüll, und
1465 stiftete Pfalzgraf Otto von Neumarkt auf dem Möningerberge bei Neumarkt ein Franziskanerkloster.

Außer den Einweihungen der erwähnten neu errichteten Altäre im Dom hatte der Bischof 1454 auch jene des neuen St. Georgs-Altares in Ellingen vorgenommen.

Ein Mann wie Johann III., der ein so reiches kirchliches und politisches Leben entfaltete, hatte natürlich wenig Sinn für Güter- und Schlössersschacher, daher an Erwerbungen jener Zeit für das Hochstift nur bekannt sind:
1447 ein früher bereits mit dem Grafen von Oettingen eingeleiteter Tausch eines Forstes bei Oettingen gegen das Dorf Ober-Eichstädt und einen Theil des Weißenburger Waldes;
1455 von dem Kloster Kastl die Ortschaft und Kirche Buchenhüll;
1463 ein Zehenttausch mit dem Kloster Plankstetten in den Orten Wintershofen und Luttershofen, und
1464 der Ankauf des Deutschordenshauses zu U. L. Frau in Obermässing.

Dagegen ließ er die Getreidespeicher in Beilngries und Greding, die Mauern von Mörnsheim und Eichstädt in guten Stand setzen baute in Spalt einen Getreidespeicher, den Walk- und Bürgerthurm, die Stadtmühle und die Stadtmauer, wofür er den Bürgern ein mäßiges Umgeld abnahm, das aber zur Hofkassa verrechnet wurde. —

Die Stadt Eichstädt selbst erfreute sich in der Zeit Bischof Johanns III. schon eines ansehnlichen Bevölkerungszuwachses, und wie aus der Frohnleichnamsprozessions-Ordnung ersichtlich wird, eines vielfach verzweigten Gewerbestandes, an dessen Spitze die Tuchmacher und Färber standen. Das Zunftwesen hatte seine Statuten, seinen Bruderschaftspatron; der Vorstand der Innung hieß Kerzenmeister, denn die Innungskerze brannte jeden Sonntag bei dem Gottesdienst am Altar, zur „Kerze" flossen Innungsbeiträge und Strafen, aus der „Kerze" (d. h. Kassa) wurden Kranke und Arme unterstützt.

Johann III. bestätigte der Bürgerschaft sofort nach der Wahl 11. Nov. 1445 ihre Privilegien und beließ die Jahressteuer bei 500 fl.; das damals noch sehr übermüthige Kloster St. Walburg verlangte aber Steuerfreiheit für den Beständer seiner Brückleins-Mühle. Der Bischof entschied sofort, daß nur die Mühle steuerfrei sei, nicht aber der Beständer als Bürger.

Auf dem Lande und in der Stadt überforderten Geistliche die Bürger mit Stolgebühren, nahmen an den Hochzeits- und Leichenschmausereien Antheil, trieben Gewerbe und liehen auf Pfänder. Eine neue Stolgebührenordnung half dem erstern Uebel ab, allem weiteren die Verordnung, daß kein Geistlicher Gewerbe treiben, Pfänder leihen, an Gastereien außer im Pfarrhof Antheil nehmen durfte, — den Geistlichen wie dem übrigen Volke wurde Karten- und Würfelspiel auf das Strengste untersagt; — die vielen Feiertage, welche theils die Priester geschaffen, theils das Volk wegen der Frohnen gerne angenommen hatte, schaffte er sofort ab.

Mit Bayern, Bamberg und Ansbach schloß Johann III. bezüglich des Handels und der Gewerbe besondere Uebereinkünfte ab, verlegte alle Jahrmärkte in allen Orten auf bestimmte Tage und gab 1452 eine eigene Marktordnung; nach derselben wurde der Beginn des Marktes ausgerufen, worauf sich alle Thore öffnen; weder Bürger noch Gäste genießen Freyung oder Geleit, außer es wäre Jemand vor Gericht belangt, dann hätten Amtmann und Bürgerschaft das Geleit zu geben. Marktgäste haben mit dem Ave Maria-Geläute die Stadt zu verlassen. Nur um

die während des Marktes gemachte Schuld, nicht aber um eine frühere kann ein Marktgast den andern belangen; der Bürger aber kann den Marktgast um die alte Schuld einklagen. Frevel in Wort und Werk ist wie immer so auch zur Marktzeit verboten, während welcher der innere Rath die Polizei führt.

Uebrigens hat Johann III. auch in der Criminal- und Civilrechtspflege für Eichstädt wesentliche Aenderungen herbeigeführt. Die Stadt besitzt heute noch 2 schätzbare ältere Dokumente: den „Rathsspiegel", ein geschriebenes Buch (das Papier von Linnen, dick, als Wasserzeichen der Ochsenkopf mit daraufstehendem Kreuz) Copien von kaiserl. und bischöfl. Verordnungen und Dekreten über den Gang der Criminalrechtspflege, dann das „weiße Buch", 308 Pergamentblätter stark, angelegt am Andreastag 1554 von Rathsschreiber Hilprand de Crailsheim, und einen Index 8. Mai 1668 gefertigt von Johann Gegg, Umgeltner, Kastner und Gastwirth zum rothen Krebs; dasselbe enthält der Stadt Eichstädt Freiheiten und Privilegien, Kauf- und Schuldbriefe, Verträge und Stiftungen.

Dem Rathsspiegel entnimmt man, daß Johann III. bei Kaiser Friedrich III. mit Gnadenbrief vom 14. Sept. 1446 für die Stadt Eichstädt den Blutbann erwirkt, wonach Bürger und Rath nach Gewohnheit jeden übelthätigen Mann, der nach Rechten den Tod verschuldet, mit 7 Eiden im Rechte überwinden und um seiner Unthat willen mit dem Tod oder an Leib und Gliedern strafen können; doch darf im Rath keiner sitzen, der verdächtig und argwöhnisch gegen den Uebelthäter wäre, wie überhaupt der Rath Gott ansehen und ohne Zorn, Haß und Feindschaft richten soll.

Laut des weißen Buches gab Johann III. 26. Dez. 1457 Eichstädt auch eine Satzordnung, d. h. 15 Vorschriften für Stadtrichter und Rath in Eichstädt, zu beobachten bei Gerichtshändeln und im gemeinen Wesen, mit folgendem allgemeinen Inhalte: die ernannten Räthe des Stadtgerichtes haben regelmäßig Gerichtstag zu halten, bei 6 Pfennig Strafe, keine Sitzung zu versäumen, was immer, — auch von nicht zu diesem Gerichte Zuständigen — vor Gericht vorgebracht wird, sofort zu verhandeln, jeden Vergleich zu verlautbaren; sie dürfen Ansässige des Gerichtsbezirkes nur bei Fluchtversuch verhaften lassen. Die Gerichtsschöffen sollen, wenn es sie trifft, nicht der Führung des Wortes sich widersetzen und unparteiisch urtheilen. Fraischfälle sind sofort dem Bischof anzuzeigen, länger als 3mal 14 und 3 Tage = 45, soll die

Untersuchungshaft nicht dauern, sodann Aburtheilung und Urtheilseröffnung salv. appell. rasch erfolgen.

Damit Ordnung im Rathe werde, wählt der Bischof jährlich bis Michaelis die sämmtlichen Räthe; aus denselben bestimmen die Bürger den inneren und äußeren Rath, die Bürgermeister, Steurer, Zinser, Baumeister ꝛc., die nach des Rathes Befehl handeln und ohne dessen Wissen keine Ausgabe machen. Die obigen Vierherrn legen Michaelis 1458 erstes Mal Rechnung ab, welche der Stadtrichter, dann je 2 Rathsherrn des inneren und äußeren Rathes prüfen. Auf Handlohn und Ewiggeld darf nur mit bischöfl. Consens verkauft werden. Alle Mitglieder des inneren Rathes sollen bei ihren Prärogativen und Bestellungen bleiben. In dem an das Hofgericht in appellatorio gehenden Sachen darf kein Rathsmitglied dem Kläger oder Beklagten Beistand leisten. Schließlich soll jede Irrung vor den Bischof gebracht, Aufruhr und widerrechtliche Vereinigung bei Vermeidung der Landesverweisung auf 10 Meilen unterlassen werden.

Freisinnig ist diese Satzordnung nicht und bayerische wie fränkische Städte hätten sich dieselbe nicht ohne Widerstand aufdrängen lassen; allein der Eichstädter Bürger lebte nur vom bischöfl. Hofe und der Geistlichkeit, und wohl nur aus Geschäftsrücksichten — wenn auch unmuthig im Stillen — nahm die Bürgerschaft diese Satzordnung an, — obgleich mit der ersten Auslese der „Räthe" der Bischof die ganze Corporation sich selbst bildete. —

Johann III. war aber auch stets besorgt für Arme und Kranke in Eichstädt, die im Hospital zu hl. Kreuz in der Osten, im Beguinenhof und Siechenhaus St. Lazarus, dann im heil. Geist-Spital an der Altmühl Unterkunft und Pflege fanden; allein sie mehrten sich mit wachsender Bevölkerung, daher das hl. Geist-Spital 1451 sammt Kirche neugebaut wurde. Außer den Zuwendungen aus den Ablaßgeldern bestimmte er 1455 den Besitzer des ehemaligen Tempelritter-Gutes Moritzbrunn, Hans von Buttendorf, diesen Hof dem Spital zu schenken. Der letztere setzte noch 60 Pfennige Präsenzgeld für jene Armen dieses Spitales aus, die seinem Jahrtage jedesmal beiwohnen.

Bei der damaligen Unordnung in der Justizverwaltung stieg die Macht der Fehmgerichte auf das Höchste; die alten Freischöffen aus den früheren Gaugrafschaften übten durch dieselben die Gerichtsfunktionen unabhängig von dem Landesherrn. So lange diese Freigerichte nur Störung der öffentlichen Ruhe, Landfriedens-

bruch und Straßenraub verfolgten, erfüllten sie ihren Zweck; die Einmischung in die sich mehr ausbildende Territorialgerichtsbarkeit machte sie aber verhaßt und bewirkte ihren Niedergang. In Ingolstadt und Weißenburg bestanden solche Freigerichte und vor letzteres wurden wirklich durch Herrmann von Hakenberg, Freigraf von Walmenstein, Rath und Bürgerschaft von Eichstädt geladen, weil Lorenz von Schaumberg, Pfleger zu Naßenfels, Conrad Vortaker, dann Hans von Schaumberg, 3 ächte und rechte Freischöffen, behaupteten, der Rath von Eichstädt habe Hans Nachlin nicht Recht ergehen lassen wegen seines Habes und Gutes, das er mit westphälischem Rechte zu Weißenburg erlangt zu haben vermeinte. —

Rath und Bürgerschaft aber erwiderten, Stadt und Gebiet Eichstädt gehören nicht ihnen, sondern dem Bischof und Domkapitel; vor dem Fürstbischof und seinem Hofgerichte hätten sie sich mehrfach erboten, Recht zu nehmen; dessen habe sich aber Nachlin geweigert und dort absichtlich kein Recht gesucht. Der Freigraf möge daher von seiner Vorladung abstehen und Nachlin an sie und andere wissende Räthe ihrem gnädigen Herrn zuweisen, wo Kläger Recht erfahren soll.

Es interpolirte also hier der Magistrat dem Bischof in diesem Falle die Jurisdiktion, gegen dessen Privilegium de non evocando das Freigericht gegenüber seinen Unterthanen nicht vorgehen konnte. Die Sache selbst verdämmerte ohne Folgen; der Fall selbst ist aber ein Bild der damaligen Verquickung der Rechts- und Competenzverhältnisse.

Seit dem Osterkampfe 8. April 1460 kränkelte Bischof Johann III. und doch unternahm er noch im Auftrage Kaiser Friedrichs III. mit dem Bischof Peter von Augsburg eine Reise an den Hof Karls VIII., Dauphin von Frankreich, konnte sich aber nach seiner Rückkehr von da an nie mehr recht erholen. Ohne irgend ein Testament zu errichten, empfing er bei ganz klarem Bewußtsein die hl. Sterbsakramente und verfügte in Gegenwart des Domdechants Johann von Heltpurg, der Domherrn Johann von Leonrod, Johann Flurheim und Burkard Harscher, daß für ihn eine heilige Messe unter Spendung von Almosen in der hl. Geistspitalkirche gelesen, dann seine Leiche erst dahin verbracht und, wenn im Dom der Trauergottesdienst vollendet wäre, in St. Walburg beigesetzt werden sollte. Der Lohn seiner Dienerschaft und die Leichenkosten mußten vor allem seinem Nachlasse entnommen werden.

Sein treu am Krankenbette ausharrender Kanzler Johannes Mendel mußte leider den am 1. Januar 1464 früh 4 Uhr erfolgten Tod dieses erst im 60. Lebensjahre stehenden Bischofs konstatiren, ein Trauerfall, welcher wohl Niemand tiefernster stimmte, als seinen Domprobst Wilhelm von Reichenau, welcher in den letzten Jahren der Krankheit Johanns III. als vertrauter Freund zugleich Vollzugsorgan seiner Befehle und Wünsche war. Der Dominikaner Peter Schwarz hielt die Leichenrede, die Leiche selbst wurde in der Alexius-Kapelle des Klosters St. Walburg die Johann III. 1456 unter der großen Kirchenstiege in honor. s. Agnes baute und sich als Grabstätte ausersah, beigesetzt. — Heut zu Tage steht im Kapitelsaale des Klosters St. Walburg zur Linken des Altares ein Schrank mit Krystallglasverschluß; er enthält die Gebeine eines der ausgezeichnetsten Bischöfe Eichstädts, der seine Lebenskraft daran setzte und alle Mittel der Kirche und Hirtenliebe aufbot, um Clerus und Volk zu reformiren, leider aber damit nicht durchdrang. — Sollte dieß seinem Nachfolger gelingen?

Eine Mariasteiner Chronik sagt, „mittlerweile ward Bischof Johann III. mit Gift vergeben, so daß er schnell mit Tod abging"; auch die Rebdorfer Annalen lassen wissen „es soll ihm vergeben worden sein." Nirgends finden sich aber hiefür weitere Anhaltspunkte, so daß diese Traditionen wohl nur als Gerüchte von ein paar gekränkten Domizellaren oder der vielen so stark reformbedürftigen, verzückten und mystischen Nonnen bezeichnet werden können. — Sie sind aber eine Signatur des starken Sauerteiges, der nach Johanns III. Tod noch überall wirkte.

51. Wilhelm von Reichenau 1464—1496.

Verschiedene bedenkliche Fäden schlangen sich damals ineinander, die der Gesammtbevölkerung Eichstädts ein gewisses drückendes Gefühl einflößten, das man wohl mit allgemeiner Unzufriedenheit am richtigsten bezeichnet, und die das Domkapitel veranlaßten, rasch an die Wahl eines neuen Bischofs zu gehen. Es nahmen daher noch am 1. Januar 1464 vier Domherrn als Statthalter die Regierung des Hochstiftes und der Diözese in die Hand und schrieben auf den 16. Januar 1464 die Neuwahl aus; ebenso rasch publizirte der Rath und Hofmeister Lorenz folgende Ordnung:

1. Hans Keller und Franz Klemm vom äußern Rath sollen an der „Sturmglocke" nicht eher anschlagen, als Hans Hirl

und Herrmann Kalmünzer vom innern Rath das Zeichen hiezu geben;
2. unter Aufsicht der äußern Räthe Heinrich Pranger und Jakob Orfiedl sollten einige vom Rath und andere in der Rathsstube als Feuerwache warten;
3. jeder Viertelmeister aus den 24 des äußern Rathes hat an seinem Thore die Mannschaft zu ordnen und auf die Thürme Wachen zu schicken;
4. auf dem Domfreithof und dem Kreuzgang stellen sich die Bürgermeister Erhard Preinger und Peter Hochnedel mit den verlässigsten Wappnern auf, während, so lange die Wahl dauert, der innere Rath in der Rathsstube oder auf dem Markte mit den andern Wappnern Stellung nimmt;
5. während der Wahl bleiben alle Thore geschlossen, vor jedem Hause und auf den Dachböden muß Wasser-Vorrath sein;
6. alle Bürger erscheinen mit Harnisch gewappnet.

Sollte dieß auf Brand und Aufruhr deuten? Es scheint nicht; denn nach dem hl. Geistamt früh 7 Uhr und eingenommener Collation ging das hohe Domkapitel in den Capitelsaal, vor dessen streng verschlossenen Thüren wieder 2 des innern Rathes mit Wappnern standen, und ehe das Zeichen zum Hochamte gegeben war, führte man schon den bisherigen Domprobst Wilhelm von Reichenau „concorditer electus" in den Dom, wo das Domkapitel huldigte, dann auf den bischöfl. Thron und zuletzt in den Wilibalds-Chor.

Alsbald brachte die nach Rom besonders abgesandte Deputation, aus dem Domdechant Johann v. Heltpurg, den Domherrn Hans und Veit von Sekendorf, dann Erhard Schauer bestehend, von Pius II. die päpstl. Confirmation mit, die Belehnung mit den Regalien holte sich Wilhelm bei Kaiser Friedrich III. zu Neuenstadt 1464 selbst, und so konnte er schon Sonntag vor Walpurgis 1464, wie der Chronist sagt, vom Westenthore wohl mit 1000 Pferden in Eichstädt zur Huldigung einreiten. — Umgeben mit fürstlichem Glanze ritt er von der Wilibaldsburg bis zum Westenthore, stieg hier vom Pferde, legte die Pontifikalgewänder an und trat zwischen den Domherrn Ulrich von Oettingen und dem Abgesandten von Augsburg Hans von Werberg den Weg durch die Stadt an. Vor ihm ging die Domschule und gesammte Priesterschaft, nach ihm der Stadtrath, die Stadtwache, alle Bürger im Harnisch, zuletzt die Soldtruppen. Im Dom angekommen, wurden nach der Inthronisation und gesungenem Te Deum von den

Bürgermeistern die Schlüssel der Stadt und 60 Pfennige Opfer übergeben mit der Bitte um Bestätigung ihrer Privilegien. — Vom Dom aus verfügte sich Wilhelm in den Bischofshof, nahm von Rath und Gemeinde die Erbhuldigung ein und belehnte die 4 Erblehensmänner mit den Erbämtern.

Der Chronist, dem dies alles entnommen, zeigt uns, wie jetzt auf einmal, seit dem einfachen Bischof der Reichsfürst anklebte, sich alles geändert hat; früher kannte man nur einen Probst, Richter, Amtmann und Zöllner; hieraus entstand

das Erbmarschallamt: „das Pferd, worauf der Bischof einreitet, ist sammt dem übrigen Futter sein eigen." Lehenträger waren die Familien Dietenhofen in den Linien Welbrach, Biberloh und Rottenheim, dann 1599 Dürner von Dürn, 1603 Ernst Wildenstein, 1648 die Grafen Schenk von Castell;

das Erbtruchsessenamt: „das erste Silber, worauf der Bischof speist, ist des Kuchenmeisters"; Lehenträger waren die v. Mur, seit 1538 die von Leonrod;

das Erbschenkenamt: „das erste Trinkgeschirr, woraus der Bischof trinkt, ist des Schenken, doch mag man ihm dafür auch Geld geben"; Lehenträger waren, nachdem Karl Schenk von Hirschlach-Ahrberg in der Reichsacht gestorben war, die Herrn von Eyb;

das Erbkämmereramt: „wann der Bischof stirbt, soll man dem Kämmerer geben des Bischofs Pelz, Roß, Sattel, Waidsack, item Schauben; wann der neue Bischof die erste Meß singt, den Kelch und das Opfer"; Lehenträger waren von 1304 die Grafen von Oettingen, von 1570 an die Herrn von Schaumberg.

Der neu gewählte Bischof Wilhelm „ein gar weiser, hagerer, langer Herr mit rothem Priesterbaret", dessen Familie auch das Schloß Burggriesbach bei Berching gehörte, war aus Reichenau bei Herrieden entstammt, somit ein Stiftskind; von seinen Familienvorfahren saßen 1397 ein Ulrich, später Bischof in Chur, 1452 ein Heinrich, Cantor in Eichstädt und Probst in Spalt, im Eichstädter Domkapitel, wo auch Wilhelm nach Besuch der Domschule daselbst, und sobald er sich in Italien vor Abgang von der Universität den Doktorhut geholt hatte, eintrat, während er neben seiner Domherrn-Präbende auch die Pfarrei Roßstall inne hatte. — Sein bischöfl. Freund Johann III. machte ihn zu seinem General-Vicar, und Pius II. auf Interzession des Bischofs zum Dom-

probst; als solcher galt er in den letzten Jahren der Erkrankung Bischof Johanns III. als dessen faktischer Stellvertreter, daher sein Name in Deutschland, Böhmen, Ungarn, Frankreich, Belgien und Italien, auf den Reichstagen bekannt wurde. Humanisten priesen, Dichter besangen ihn, Gelehrte und Künstler suchten seinen Umgang. Der Spalter Stiftsdechant sagt von ihm:

„seines Gleichen sei nie gewesen, stets sei er bei Kaisern, „Fürsten und Herrn in großem Ansehen gestanden, ihn habe „man gesandt, wo Niemand Friede machen konnte, daher er „nur Friedenmacher genannt worden sei."

Persönliches Ansehen im Domkapitel, persönliche Gunst des Kaisers Friedrich III. und des Papstes Pius II. waren somit die Motoren der schnell erfolgten Bischofswahl.

Wird der langjährige Freund des verlebten Johann v. Eich in seinem Sinne die Diözese fortverwalten? In staatsmännischer Richtung mag wohl kaum eine Aenderung eintreten, ob jedoch in kirchlicher? Solche Fragen stellte sich der würdigere Theil des Domkapitels, der sich an dem priesterlichen Beispiele Johanns III. erwärmte, den man als Mann der höheren Weihe, als Herkules an Kraft und Willen, begeistert für reinere Sitte und Wiederbelebung des erstarrten religiösen Lebens unter Volk und Priesterschaft, so hoch achten lernte, während die flotten adeligen Domherrn-Junker und ein Theil der Bevölkerung in den Mönchs- und namentlich mystischen Nonnenklöstern dieser „ewigen Reformen" übersatt waren und sich unter der Herrschaft eines weniger rigorosen Bischofs fröhliche Tage erwarteten. — Auch im Volk gährte es, unter der allgemeinen Meinung, daß durch Johanns III. Reformen an Priesterschaft und Klöstern ihm wenig Vortheil erwachsen, gerade das Domkapitel üppiger geworden, die Priesterschaft überhaupt vergessen habe, daß das Kirchengut auch Armengut sei und der Clerus sich Alles aneigne, ohne Rücksicht auf die schweren Lasten des Volkes.

Nachdem, wie erwähnt, die Wirksamkeit der Bischöfe Johann III. und Wilhelm einige Jahre nebeneinander ging, so tritt die Nothwendigkeit ein, diese Verbindung auch in Darstellung der Vorgänge unter Wilhelms Regierung fortzuerhalten.

Johann III. sorgte, von dem Grundsatze geleitet, daß nur gute Prediger das Volk zu besserem Leben anzueifern vermögen, zunächst für Prädicaturbenefizien, die aber mit Ausnahme von Eichstädt, Ingolstadt und Wemding bald wieder eingingen. Aus

diesem Prediger-Institut gingen allgemach ganz bevorzugte Persönlichkeiten hervor und zwar:

Johann Rott, ein Schuhmacherssohn von Wemding, Stifter des Prädicaturbenefiziums in Wemding als Bischof in Breslau und Oberlandeshauptmann von Schlesien, wohlgelitten an den Höfen des Papstes, Kaisers und Böhmenkönigs Ladislaus.

Ulrich Hummel von Berching, Abt der Prämonstratenser-Abtei Windberg bei Straubing, General-Visitator seiner Ordensklöster in Bayern, Oesterreich, Mähren und Böhmen, beliebt am Hofe des Böhmenkönigs Ladislaus.

Pater Peter Schwarz, zwar 1434 in Böhmen geboren, 1452 im Orden der Dominikaner, auf den Universitäten in Leipzig 1453, Bologna 1459 gebildet, seit 1461 Lector an der Dominikanerschule in Eichstädt und Domprediger.

Der „Magister" der Domschule, wo Lesen, Schreiben, Arithmetik und Latein die Hauptsparten waren, konkurrirte mit der Dominikanerschule, welch' letzterer ein Cursus für Theologie und Philologie beigefügt war und die unter die Leitung des Peter Schwarz in großer Blüthe stand. Schwarz folgt zwar 1465 einem Rufe an die Universität Köln, kommt 1467 wieder nach Eichstädt, wird aber 1474 von Bischof Heinrich von Absberg in Regensburg als Judenbekehrer neuerdings abgerufen. — Dahin empfohlen war derselbe von dem früheren Domprobst in Eichstädt, jetzt Domherrn in Regensburg, Thomas Pirkheimer, von Papst Pius II. 1464 als Probst nach Herrieden berufen; der Bruder dieses Thomas ist Johann Pirkheimer Dr. der beiden Rechte, Nürnberger Patrizier und Privatsekretär des neuen Bischofs Wilhelm von Reichenau. Nach der Regensburger Mission taucht Schwarz plötzlich an der Seite des Ungarnkönigs Corvinus auf, mit ihm ein anderer Dominikaner Johann Span, bis 1469 in Eichstädt, dann in Speyer und seit 1472 in Ungarn.

Die Namen dieser Männer veranlassen uns, einen kurzen Blick auf die damaligen Ereignisse außerhalb des Hochstiftes zu werfen: Welthaß gegen Rom und vollständige Lahmlegung der kaiserl. Gewalt durch die stets wachsenden Sonderbestrebungen der deutschen Fürsten war die Signatur der Zeit. Die Fürsten nähern sich dem Gute der Kirche, die Päpste Paul II. und Sixtus IV. hatten nicht die Kraft der entsprechenden Abwehr; dazu kam eine stete Angst vor drohender Türkengefahr, welche der Papst Pius II. abgewehrt wissen wollte, die aber Kaiser Friedrich III., selbst überall in Händel verwickelt, wegen Machtlosigkeit nicht abwehren

konnte. — In Böhmen war Georg Podiebrad, ein Hussite, Statthalter, welcher wegen Parteinahme für die Utraquisten mit dem Kirchenbanne belegt wurde. Auf dem Convente zu Nürnberg im November 1466 verlangte ein päpstlicher Legat Türkenhilfe, was die deutschen Fürsten ziemlich kühl aufnahmen, während Podiebrads Gesandter Truppenhilfe zusagte, wenn der Bann von ihm genommen würde. Der Bayernherzog Ludwig vermittelte bereits mit Aussicht auf Erfolg, da legitimirte sich unvermuthet ein gewisser Fautin mit päpstl. Vollmachten und erklärte, man müsse Podiebrads Anerbieten ablehnen, weil er wegen des Bannes als Excommunicirter außer der Gemeinschaft der Kirche stehe. Wegen dieses Auftretens von Seite Fautins hatte Podiebrad Bischof Wilhelm in Verdacht, worüber ein Brief 25. Dezember 1466 Aufschluß gibt. In demselben wirft er dem Bischofe vor, „derselbe hätte mit Fautin gemeinsame Sache gemacht, was ihm als Reichsfürst übel anstehe, zumal Podiebrad dessen Stift habe schonen lassen. Nun aber hätte er Wilhelm in kleineren Dingen kennen gelernt, werde sich daher in größeren vor ihm in Obacht nehmen, ihm aber den in Nürnberg angethanen Schimpf nicht vergessen, bis er sich besser finden lasse."

Am 10. Februar 1468 gab Podiebrad ungeachtet päpstlicher Abmahnung einem Sohne des Markgrafen von Ansbach seine Tochter Ursula zur Frau; dieß und die ohnedieß etwas zweifelhafte Freundschaft der bayerischen und pfälzischen Fürsten machten Wilhelm so besorgt für sein Bisthum, daß er sich in Eichstädt nicht ohne Furcht vor Podiebrads Rache längere Zeit ruhig verhielt. Ein päpstliches Breve vom 1. März 1468 dispensirt ihn sogar — quod nobis et romanae ecclesiae obediens fuisti — von der Visitatio liminum.

Bei der Vertrauensstellung, welche Bischof Wilhelm in Rom und bei dem Kaiser Friedrich III. genoß, erscheint sein politisches Verhalten allerdings oft zweifelhaft, das unabweisbare Schicksal jeder diplomatischen Stellung. — Als Grundkern leuchtet aber überall das Bestreben durch, Friede unter den christlichen Fürsten zu erhalten, die Macht des Kaisers zu heben, und wenn sie gestärkt, dem Vordringen der Türken zu begegnen. Einem gewandten Gegner von ihm, Erzbischof Berthold von Mainz schwebte aber ein anderes Ideal vor; dieser wünschte erst Feststellung der Territorialherrschaft der Reichsfürsten, Gebot des Landfriedens durch dieselben und Regierung des Reiches durch den Kaiser, aber unter Beirath der Reichsfürsten. — Dieser Ansicht schlossen sich zwar

auch die Reichsstädte an, allein unter ganz anderen Berechnungen, als die Reichsfürsten.

Betrachten wir nunmehr, wie Wilhelm die Ziele seiner Politik verfolgt: vor Podiebrads Rache bewahrte ihn dessen Tod 1471; dieser hatte Friede mit Kaiser Friedrich III. gehalten, aber Mathias Corvinus kämpfte mit ihm um die böhmische Krone, und die Böhmen wählten nach seinem Tode den polnischen Prinzen Ladislaus II., dem auch Kaiser Friedrich III. die Belehnung ertheilte. Hiedurch neuer Krieg zwischen Corvinus und Oesterreich zum Nachtheile des letzteren; — allein Corvinus war Vorkämpfer der Christenheit gegen die Türken, mit ihm mußte gerechnet werden, und Bischof Wilhelm gelang es als kaiserl. Abgesandten 1481 den Streit zum Austrag zu bringen. In der Zeitperiode, wo sich diese böhmisch-ungarischen Verwicklungen abspielen, deren Fäden Wilhelm so ängstlich verfolgt, wissen wir die 2 Eichstädter Stiftskinder Rott und Hummel in Böhmen, die 2 Dominikaner Schwarz und Span in Ungarn, sicherlich nur unter Beziehungen zu Wilhelm.

Eine Reihe von Reisen beweist uns, wie rührig Wilhelm an verschiedenen Höfen und Reichstagen für das Haus Habsburg arbeitet und sogar bei den einzelnen Familienfesten der Fürsten seine Absichten zu verwerthen weiß:

1471 zu Regensburg proponirt er auf dem Fürstentage vergeblich eine Vermögenssteuer behufs Stellung von 10000 Mann Soldtruppen,

1473 zu Teinach in Würtemberg wirkt er auf die Versöhnung des Pfalzgrafen Friedrich mit Kaiser Friedrich III. hin, — aber vergeblich;

1471—72 stand er im engen Verkehr mit Herzog Ludwig von Niederbayern wegen Gründung der Universität Ingolstadt und wurde bald Hausfreund des Bayernherzos;

1474 zu Augsburg, 1475 zu Cöln, als der Krieg wegen Vermählung des künftigen Königs von Deutschland Max I. mit Marie von Burgund entstand, war Wilhelm wieder Habsburgs getreuer Vermittler;

1475 auf der berühmten Hochzeit Georgs, Herzog Ludwigs Sohn, mit Hedwig, der Tochter des Polenkönigs Casimir III., zu Landshut weiß er Kaiser Friedrich III. und seinen Sohn Max, ebenso den Markgrafen Albrecht Achilles, den alten Feind Ludwigs, dann den Herzog Albrecht von Bayern mit seinen Brüdern Sigmund, Christoph und Wolfgang zu bestimmen, an den Festlichkeiten in Landshut theil zu nehmen

damit sie sich vielleicht im Taumel der Freude näher treten. Wohl vergaß sich hiebei Bischof Wilhelm selbst nicht, wie wir später bezüglich des Schlosses Arnsberg hören werden;

1486 wohnt Wilhelm mit dem bayrischen Gesandten von Helfenstein zu Heilsbronn der Beerdigung des Markgrafen Albrecht Achilles bei;

1487 segnet er wider Willen des Kaisers Friedrich III. am Neujahrstage in der Burg zu Innsbruck die Ehe des Herzogs Albrecht von Bayern mit Kunigunde, des Kaisers Tochter, ein, welchen Akt der Kaiser in der ersten Aufregung für nichtig erklärte und den schwäbischen Städtebund aufbot, um Albrecht zu befehden;

1487 half Wilhelm auf dem Reichstage zu Frankfurt dazu, wegen der vielen Fehden wieder einmal einen allgemeinen Landfrieden zu bieten; allein der Kaiser selbst, bisher der beste Freund Herzog Albrechts von Bayern, stand gegen diesen plötzlich in Waffen, und um die Verwirrung auf das Höchste zu steigern, trat auch der 14. Juni 1489 zu Cham gestiftete Löwler-Bund gegen Albrecht feindlich auf. Wir übergehen die Geschichte dieser Kämpfe, während welcher eine Reihe nutzloser Vergleichstage in Nördlingen, Ulm, Straubing, München abgehalten wurden, und erwähnen nur, daß einiger Stillstand erst am Tage zu Ulm 1493 eintrat, — wo Bischof Wilhelm fortgesetzt bei allen streitenden Theilen der willkommene Vermittler war.

Nachdem sich derselbe 1488 in Köln aufgehalten und im Anschlusse an das kaiserl. Heer gegen Brügge gezogen, um den gefangenen Maximilian zu befreien, nimmt er 1489 noch Antheil an den Friedensunterhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich und steht 23. Mai 1493 an der Spitze der Friedensdeputation zu Sentis. —

Als es sich darum handelte, England auf Seite Oesterreichs zu ziehen, um dasselbe gegen Frankreichs König Karl VIII. zu stimmen, konnte Wilhelm nicht persönlich die Reise nach Canterbury unternehmen; er schickte daher als kaiserl. Vertreter in seinem Namen am 20. August 1492 den Domherrn Bernhard v. Adelman an den Hof Heinrichs VII. ab, aber unter welcher verschleierten Form! Eichstädt hatte 1355 von Karl IV. Reliquien des heil. Richard, des Vaters Bischof Wilibalds, erhalten; Richard galt als englischer Königssohn; Bischof Wilhelm übermittelte Heinrich VII.

einen Theil dieser Reliquien,[1]) damit sie auf heimathlicher Erde der Verehrung ausgesetzt würden, und begleitete diese Schenkung mit selbst verfaßten Officien. Die Reliquien wurden in der Kathedrale zu Canterbury feierlich beigesetzt, — der Effekt der Sendung war — eine drohende Haltung Englands gegen Frankreich zu Gunsten Oesterreichs. —

Bei den Exequien des Kaisers Friedrich III. 1493 ließ sich Wilhelm in Wien, bei jenen des Markgrafen Sigmund in Heilsbronn 1495 durch Domherrn Adelmann, Dr. Vell und Abt Mathäus von Plankstetten vertreten. Der nachfolgende Kaiser Maximilian nannte aber Bischof Wilhelm stets „seinen Vater.“

Dieses, wenn auch nothwendig kurze Bild der politischen Thätigkeit Bischofs Wilhelm läßt wohl das Urtheil des Spalter Stiftsdechants über ihn gerechtfertiget erscheinen, daß sein Streben war, Einheit unter den Fürsten namentlich in Beziehung auf den Kampf mit den Türken, dann Bereitwilligkeit bei den Ständen zu Subsidien zu erwirken; allein leider scheiterte dasselbe an der gewohnten Uneinigkeit. — Sollte aber Bischof Wilhelm — weil Humanist — ein stiller Gegner der Herrschaft Roms sein und nicht auch den Anforderungen als Bischof entsprochen haben? Lassen wir Thatsachen sprechen. —

Als sittenmildernde Institute betrachtete Bischof Johann III. die Klöster des sogenannten dritten Ordens; von drei solchen, Marienstein, Marienberg und Königshofen wissen wir, daß sie ihre Perfektion unter Bischof Wilhelm erhalten haben. Allein die widerliche Ueberschwenglichkeit eines krankhaften Mysticismus mit seinen wunderbaren Erscheinungen, singenden Engeln und verzückten Jungfrauen erbte sich auch hier wie in Pillenreuth und Engelthal fort.

Mariastein hatte eine kleine Vorgeschichte; trotzdem die Färberstochter Walburga Aichhorn mit 6 Genossinnen 1460 die Mittel nebst einem Häuschen in der Steingrub parat hatten und erklärten, sich den Augustinern in Rebdorf anzuschließen, erfolgte die Genehmigung ihres Projektes nicht. Johann III. war ihnen geneigt, das Domkapitel, darunter Wilhelm, nicht, theils weil man glaubte, Johann III. baue das Kloster auf eigene Kosten, theils weil das Domkapitel und die Dominikaner wollten, die Aichhorn'schen Genossen sollten das leerstehende Schottenkloster in Eichstädt be-

[1]) Mit denselben auch solche der Diözesan-Heiligen Wilibald, Wunibald und St. Walburg, der Kinder Richards: — König Heinrich VII. versicherte Adelmann, daß er wirklich seinen Stammbaum auf den hl. Richard zurückführe.

ziehen. Erst am 27. Sept. 1469 ertheilte Wilhelm der Genossenschaft den Stiftsbrief, nachdem dieselbe die Augustiner-Regel, ebenso den Kloster-Namen Marienstein und die Oberaufsicht des Klosters Rebdorf angenommen hatte. Am 30. März 1470 begonnen, wurde Klösterchen und Kirche am 14. April 1471 von Bischof Wilhelm selbst geweiht, wobei 6 Schwestern Profeß ablegten. Auch hier hörte man während des Baues Engelsstimmen, und die berühmte mystische Agnes Eyslinger war Conventmitglied. — Marienburg verdankt seine am 27. Juni 1488 erfolgte Gründung der Bürgermeisters-Wittwe Katharina Habermayer von Weißenburg, die sich längere Zeit in Mariastein aufhielt; die Wallfahrten an dem Peterskirchlein der sel. Stilla in Abenberg hatten wieder zugenommen, was diese Wittwe im Verbande mit einigen Weißenburger und Nürnberger Bürgerjungfrauen bestimmte, ein Klösterchen, wie Mariastein, zu gründen. Am 24. Nov. 1491 wurde nach Confirmation des Stiftsbriefes auch das Kloster geweiht, von Marienstein und Königshofen mit Nonnen besetzt und als 1496 die inzwischen als Oberin gewählte Habermayer, welche sich mit ihren Genossinnen der Regel des heil. Augustin unterworfen hatte, mit den Clarissinnen in Nürnberg in ein geistliches Bündniß trat, war mit Königshofen und Mariastein der Ring des Mysticismus mit den Nürnbergern geschlossen. Denn in Königshofen, wo ursprünglich nur 5 Nonnen in einer hölzernen Klause mit einem hölzernen Kirchlein hausten, hatte eine Elisabetha Finkl bereits 1478 ein Steinhaus gebaut, dem Bischof Wilhelm als Kloster die Genehmigung ertheilte. Leider stammten aus demselben die meisten Schülerinnen des krassesten Mysticismus und wohl auf diese Art ist die Idee der früheren Reform in ungeahnte Bahnen gerathen; denn alle diese waren keine Klöster, sondern Gralburgen, und diese Klausnerinnen waren keine Nonnen, sondern eine Art Herzeloyden des Titurel. — Allein hätte wohl selbst der eiserne Wille eines Johann von Eich diesem Zuge der Zeit mit Erfolg entgegen zu steuern vermocht?

Verbreitung von Schriften und Anlage von Bibliotheken hatte Johann III. dem Klerus als Bildungsmittel nicht ohne Erfolg empfohlen; Dechant Kalmünzer in Neumarkt schuf schon 1464 eine eigene Bibliothek, 1477 folgte eine solche in Eichstädt mit eigenem Lokal, und Wemding erbte die reiche Bibliothek des oben erwähnten Johann Rott, als Bischof von Breslau 1506 gestorben. Als aber der Mainzer Gutenberg 1430 die Buchdruckerkunst erfunden hatte und dieselbe 1462 nach Augsburg und Nürnberg, 1464 nach Ingolstadt bereits verpflanzt war, gelang es Bischof Wilhelm, einem Georg Reiser (Reyser) das Bürgerrecht in Eichstädt zu verschaffen, so daß derselbe schon 1479 mit seiner Presse daselbst thätig sein konnte. Aus derselben gingen hervor 1483 das erste Eichstädter Brevier, 3 Ausgaben Missalen von 1486, 1489, 1494, mit den Wappen des Bischofs und Kapitels versehen, 1484 eine Sammlung Eichstädter Synodalstatuten, 1486 und 1488 das Obsequiale oder Rituale des Bisthums. Alsbald fand sich auch schon 1488 ein Walker in Reutlingen, der mehrere dieser Werke nachdruckte.

Es wurde früher bereits erwähnt, daß am 26. Juni 1465 die Gründung der Universität Ingolstadt die päpstliche Genehmigung erhielt; verschiedene nicht zu Stande gekommene Projekte und die Kriege verzögerten die Realisirung des Gründungsaktes; die erwähnte Genehmigung gestattete endlich die Zusammenziehung der Stiftungen Heinrichs von Bayern, des Pfründehauses, dann der Stiftung Ludwigs des Bärtigen, die Unterstützung von zwölf weltlichen Psaltristen betreffend. Im Oktober 1466 bewilligte das Domkapitel in Eichstädt mit Zustimmung des Bischofs Wilhelm, eine Canonikats-Pfründe, für einen Theologie-Professor bestimmt, abzutreten, ferner sollten die nächsten 2 Pfründen, welche sich in jenen Monaten erledigen, in welchen dem Domkapitel die Präsentation zustehe, zu gleichem Zwecke in gleicher Weise verliehen werden. Dieses Anerbieten bestätigte Papst Paul II. am 13. April 1467, bestimmte aber noch in einer weiteren Bulle vom 24. Februar 1469, daß die Pfarreien St. Martin in Landshut und St. Maria in Landau a/J. jährlich 15 Mark Silber beizusteuern hätten. Schließlich wurden von Herzog Ludwig und Bischof Wilhelm mit Urkunde vom 25. Januar 1471 Güter und Gilten des mit päpstlicher Genehmigung schon 1466 reformirten Minoritenklosters in Ingolstadt zur Dotation geschlagen, so daß die Gesammtdotationssumme eine jährliche Einnahme von circa 50000 fl. betrug. Herzog Ludwig bestimmte aus eigener Machtvollkommenheit den jeweiligen Bischof von Eichstädt als Kanzler und ernannte am 17. März 1472 den Professor des kanonischen Rechtes Dr. Wilhelm Kyrman aus Donauwörth zum Vicerektor. Der Aufruf zur Immatriculation vom 2. Januar 1472 hatte den Erfolg von 489 angemeldeten Akademikern, welche auch die am 3. März 1472 begonnenen Vorlesungen besuchten. Anfänglich dozirten nach Fächern 1 Theologe, 2 Juristen, 1 Mediziner, 8 Magistri der freien Künste, die sich bald auf 33 mehrten und

nach Philosophen „antiqui“ und Philologen „moderni“ ausschieden.

Der feierlichen Eröffnung der Universität am 26. Juni 1472 wohnten außer Ludwig und seinem Sohne Georg der Pfalzgraf Otto von Neumarkt, Bischof Wilhelm von Eichstädt, jener von Augsburg, — und neben vielen Domherrn, Prälaten, herzoglichen Räthen, Doktoren und Magistern — auch Johann Rabenstein als Botschafter des Königs Mathias von Ungarn bei. Warum sich der letztere mit Bischof Wilhelm und Herzog Ludwig gerade bei diesem Akte zusammen findet, wurde bereits bei Mathias Corvinus Krieg mit Oesterreich angedeutet.

Der Wunsch des Bischofs Johann III. war erfüllt, der Geist der klassischen Wiedergeburt hatte nun in Ingolstadt eine Stätte gefunden, gewiß eine der schönsten Vergeltungen seiner sonst so vielfach vergeblichen Reformbestrebungen; die studierende Jugend der Eichstädter Lande konnte dort nunmehr in allen höheren Wissenschaften unterrichtet werden, ohne den Gefahren des Besuches fremder Universitäten ausgesetzt zu sein. Der weitere Gedanke desselben, seiner Zeit entweder diese Universität nach Eichstädt verlegt, oder doch für immer in Ingolstadt selbst belassen zu sehen, hat sich nicht realisirt. — Dagegen fand dort die humanistische Richtung alsbald ihre Vertretung, wenn es doch auch nicht mit Recht ganz auf ihre Rechnung allein zu schreiben sein möchte, daß einzelne Humanisten in Verbindung mit dem unzufriedenen Adel Fäden über ganz Deutschland zogen, die tief in die Minengänge des Hasses gegen Rom reichten und nur des Funkens gewärtig waren, der ganz Deutschland in Brand setzen sollte.

Neben der regen Betheiligung des Bischofs Wilhelm an der Gründung der Universität Ingolstadt finden wir denselben noch als Vorstand der Bauhütte von Franken. Diese „Bauhütten-Baugesellschaften,“ schon bekannt zu Römerzeiten, erfuhren im Mittelalter eine größere Ausbildung, und auf einem Tage zu Straßburg 1459 fand eine allgemeine Verbrüderung der deutschen Bauhütten Straßburg, Köln und Wien statt. Eichstädt gehörte nach Straßburg. Die Aufnahme erfolgte unter geheimem Ceremoniell, die Mitglieder hatten besondere Erkennungszeichen, die Verbindung auf religiöser Grundlage fußend überwachte in den Zünften das sittliche Leben der Angehörigen und sorgte für die Pflege der Kranken, sowie für das Seelenheil der Verstorbenen. Die beiden Kaiser Friedrich III. und Max I. förderten die Verbindung und namentlich den Theil der Steinmetzverbrüderung;

tragen sich diese Verbrüderungen auch auf andere Handwerke über, so bildet sich ein geschlossener Arbeiterstand, eine weitere Macht, mit welcher die herrschenden Gewalten rechnen müssen.

Die Förderung dieser Bauhütten machte einen Theil des staatsmännischen Wirkens von Seite des Bischofs Wilhelm aus, und es liegt nahe, daß er als der geliebte Vater der beiden Kaiser die Kraft dieser Verbrüderung nicht dem das Kaiserthum bevormundenden Churfürsten-Collegium, sondern nur der gesunkenen kaiserlichen Macht zuwendet und sich hiefür die Werkzeuge aus der Bauhütte holt. — So ging also Politik mit der Kunst Hand in Hand.

Wir werden darauf zurückkommen, die Wirkungen der Theilnahme Wilhelms an dieser Verbrüderung kennen zu lernen, und gehen nunmehr zu den internen Vorkommnissen im Hochstifts- und Diözesangebiete während seiner Regierung über.

Johann III. hatte die Schulden des Hochstifts bis auf ca. 10000 fl. herabzudrücken vermocht; dieß und die geregelten Einnahmen gestatteten, wieder auf Erwerbungen zu denken, welche aber nach Wilhelms Ansicht doppelte Zwecke, Arrondirung und Fortifikation zu verfolgen hätten. — Allersberg war als Eichstädter Lehen dem Ritter Georg von Wolfstein aufgetragen; aber es war ohne Wissen des Bischofs Wilhelm dem Herzog Ludwig verpfändet; auf Wilhelms Reklamation wurde von Ka·ser Friedrich III. 28. Juni 1474 das Lehen dem Wolfsteiner als Reichsfeind aberkannt und Herzog Ludwig mit der Exekution des Auftrages betraut, der denn wirklich auch 1475 Allersberg stürmte und den Ritter von Wolfstein in Haft nahm. Ludwig und Bischof Wilhelm vereinbarten sodann diese Lehensfrage dahin, daß Herzog Ludwig Allersberg behielt und Bischof Wilhelm ihm noch 14300 fl. baar darauf bezahlte, wogegen der Bischof Arnsberg, die Jagd im Weißenburger Forste und die Lehengerechtigkeit von Schloß und Dorf Unterstall erhielt. Arnsberg war Wilhelm als Schloß mit solider Befestigung wünschenswerth. Ebenso bereinigte er mit Ludwig die letzterem zustehenden Hoheitsrechte auf das schon ca. 1455 durch Kauf von Burkhard von Erlungshofen übergegangene Schloß auf dem Hofberg zu Obermässing.

Die stets gefährlichen nachbarlichen Ritter von Rumburg und Schallenburg nöthigten 1472 dazu, ihre kleinen festen Burgen Euerwang um 2000 fl., dann Stoßenberg bei Erlungshofen um 1666 fl. zu erwerben; ebenso wurde 1466 Hofstetten von Ulrich von Hornberger um 17500 fl. und 1475 Schloß Pfinz von den

Rohrmayer'schen Erben und der Burgstall von Raitenbuch 1469 mit allen Gütern und Gerechtigkeiten um 13000 fl. angekauft. Das im Kampfe des Hochstifts mit Herzog Ludwig stark geschädigte Schloß Sandsee, die Wilibaldsburg, Hirschberg, Greding und Dolnstein, sie alle erhielten unter Wilhelm eine nachhaltige Verstärkung, wie die heute noch dort angebrachten Steinwappen mit dem Motto „in meliorem usum redigi curavit" uns zeigen. — Ebenso gewährte Wilhelm Pleinfeld 1483 und 1486 das Recht, jährlich 5 Märkte zu halten, und verlieh diesem Orte wie 1485 Beilngries das Stadtrecht, d. h. Mauern und Gräben errichten und ein eigenes Wappen führen zu dürfen. Erwähnt man noch, daß sich Wilhelm auch einen Trupp Reiter hielt, unter dem sich der spätere kaiserl. Rath und Nürnberger Patrizier Wilibald Pirkheimer befand, so wird uns klar, daß derselbe seine Erfahrungen im Ausland über einen stets gewaffneten Stand auch auf das Hochstiftsgebiet übertrug.

Allein reichten denn hiezu die Finanzen des Hochstiftes? Gewiß nicht; aber Wilhelms Finanzpolitik ging nicht nach dem Muster seiner Vorfahrer auf gewöhnliches Schuldenmachen hin, er hatte auswärts noch weiteres gelernt, unter verschiedenen Titeln indirekte Besteuerungsquellen flüssig zu machen. — Als Freund Kaiser Friedrichs III. war ihm die Erwirkung von 2 wichtigen Dokumenten nicht sehr beschwerlich:

zu Wien 3. Juli 1481 wird ihm bekräftiget, daß seine Unterthanen von jeder fremden Gerichtsbarkeit — also Vehmgericht und kaiserl. Landgericht Hirschberg und Nürnberg — befreit seien, sowie daß ihm der Wildbann auf dem Ruttmannsberg und Sulzgau zustehe;

zu Linz 2. Januar 1490, daß ihm gestattet sei, nach Gutdünken Befestigungen, Blockhäuser, Schenken, Tafernen und Mühlen anzulegen, dann mit dem Reichsmarschall von Pappenheim den Wildbann im kaiserl. und Reichsforst Weißenburg zu führen.

Das erste Privilegium erhöhte, — da die geistliche Hand nur mit Geld strafte —, nothwendig die Gerichtstaxen, das zweite gab reiche Einnahmen aus den für Wirthsschilde, dann auf Mehl und Getränke gelegten Gebühren. Unterhalb der Wilibaldsburg wurde 1492 die Hofmühle gebaut und der hiemit verbundene Mühlzwang warf ergiebige Renten ab. Hiemit war verbunden, daß Domkapitel und Rath am 21. Oktober 1491 das Brod selbst backen und den Preis hiefür bestimmen ließen. Weiters wurden

trotz aller Freundschaft mit den lieben Nachbarn auf der Messe in Eichstädt die Salzburger, Halser, Graf Ulrich Almgauer, Neumarkter, Nürnberger, Markgrafen- und Kaiser Friedrichs-Münzen verrufen und außer Kurs gesetzt.

Ein Vorstand der Bauhütte mußte Interesse für den Gewerbsstand haben, daher sich Wilhelm für die Zunftregeln der Innungen interessirte; es erschien alsbald eine neue Handwerksordnung 1485 für die Kürschner, die Schütter und Schrannenknechte, 1495 für Häringe- und Fischbrater, dann am 23. Juli 1495 für den Fallmeister. Die geistlichen Ornate, die Tracht der Domherrn, sowie des besseren Bürgerstandes erforderten Fabrikate von Goldstickerei und Seidenweberei, wofür viel Geld an das Ausland ging. Wilhelm verschrieb sich den Goldschläger-Meister Ludwig von Venedig, nahm denselben 21. Dezbr. 1482 in seinen Hofdienst auf, erklärte ihn von allen bürgerlichen Lasten befreit und unterstützte ihn sogar mit Kapital, um durch Einführung erwähnter Weberei das Geld im Hochstift zu erhalten. — Behufs Aufbesserung der Obstbaumzucht läßt er durch seinen Pfleger Ludwig von Eyb, Vater des späteren Bischofs Gabriel v. Eyb, in dem großen Garten auf Schloß Ahrberg 10000 Sorten verschiedener Obstbäume verpflanzen, für die Düngung der Baumschule eine eigene Schäferei anlegen und von Ahrberg aus jährlich hunderte von jungen Bäumchen in das Hochstiftsgebiet abgeben.

Messen und Märkte, die in Eichstädt sowie in den kleineren Bisthumsorten jährlich stattfanden, eiferten das Handwerk zur Selbstanfertigung und Nachahmung fremdländischer Muster an; diese erhöhte Gewerbsthätigkeit erzeugte eine gewisse Wohlhabenheit, die aber Wilhelm indirekt auch noch in anderer Weise förderte. — Wir kommen wieder auf die Bauhütte und den Zweig derselben Eichstädt-Franken.

Der Dombaumeister Mathäus Roritzer in Regensburg schrieb 1484 sein Buch von der „fialen Gerechtigkeit" resp. eine praktische Anweisung für Bildhauer und Steinmetzen. Derselbe widmete es Wilhelm, welcher dasselbe zweifellos bestellt und redigirt hatte. Roritzer, wie später im XIX. Jahrhundert die berühmten Architekten Heydelloff und Reichersberg, nennen Bischof Wilhelm den ersten Architekten seiner Zeit.

Ingolstadt und Ulm haben in ihren Münstern Erinnerungen an die fränkische Bauhütte, allein auch Eichstädt wurde bedacht. Unter Wilhelms Schutz und Leitung entstand der herrliche Kreuzgang (St. Afrakapelle) in Eichstädt, ein Mortuarium d. h. Be-

gräbnißstätte des Domkapitels mit aufgesetztem Kapitelhause, 1487 bis 1489 stückweise gebaut und 1497 vollständig vollendet, obgleich die Einweihung nach einem im Pontifikale vorhandenen Bilde, welches Wilhelm in der Kapelle vor dem zur Messe vorbereiteten Altare knieend und umgeben von Priestern zeigt, schon 1496 erfolgt sein soll. Vandalismus und Indolenz ließen dieses Meisterwerk von Baukunst dem Verfalle bis zur Unkenntlichkeit entgegengehen, bis unter dem Eichstädter Bischof Franz Leopold Freiherr von Leonrod unter Mitwirkung des Domkapitels und mit Beihilfe von Staatsmitteln eine Rekonstruktion eintrat, so daß sich der ganze Bau jetzt wieder in seiner früheren Schönheit zeigt. — Selbstverständlich kostete dieser Bau außer den unentgeltlichen Frohnen große Summen; um die hart mitgenommene Dombaukasse zu füllen, vereinbarte 23. September 1485 Wilhelm mit dem Domkapitel ein Statut, daß kein Canoniker auf seine Pfründe (und deren waren 20 am Dom, 4 am Wilibalds-Chor und 3 an den umliegenden Kapellen) Posseß erhält, d. h. in den Bezug des Pfründe-Einkommens treten dürfe, bevor nicht die angemessen normirten Taxen zur Dombau-Cassa bezahlt wären.

Vor dem Mortuarium hatte Wilhelm 1464 den Wilibalds-Chor am Dom neu einwölben lassen, eine Arbeit, welche aber erst 1471 zur Vollendung gedieh, in welchem Jahre auch der Kreuzaltar errichtet, aber erst 1508 dotirt wurde. Wohl werden die Aptirungen des schönen Achteckes im Presbyterium, dann des Chores mit Sakristei auch aus jener Zeit stammen, so daß man annehmen kann, es sei mit Ausnahme späterer belangloser Aenderungen der Eichstädter Dom 1497 fertig gestellt gewesen, wie wir ihn gegenwärtig vor uns sehen.

Kehle und Zirkel hatten aber außerhalb Eichstädt, wo damals übrigens auch an der Collegiata und Mariahilfkirche Verbesserungsbauten geführt worden, in den Klosterkirchen zu Heilsbronn, Heidenheim, Plankstetten, Kastl, Ahausen und Gnadenberg, in den Collegiatkirchen zu Herrieden und Hilpoltstein, in den Kirchen zu Lellenfeld und Mörsach ꝛc. zu thun und neben Plastik und Bildhauerei findet sich überall Wilhelms Lieblingsstil, „die Gothik", vertreten.

Zweifellos förderten die Bauhütten die Baubewegung jener Zeit, und deren „Brüder", d. h. die ersten Architekten, setzten sich auf ihren Versammlungen, 1459 zu Regensburg, 1464 Speyer, 1479 Basel, 1490 Straßburg, gleiches Gesetz, gleiche Regeln und Statuten, eigene Gerichtsbarkeit, und hiezu verschafften sie sich

noch besondere Freiheiten. Steinmetz- und Bildhauer-Schulen entstanden, und sicher war eine solche am Sitze des Vorstandes der fränkischen Bauhütte in Eichstädt. — Bis zu Wilhelms Zeit waren nur Denkmale von bemaltem Holz, höchstens manchmal geschnitzt, üblich; es finden sich daher anfangs nur Maler[1]) z. B. Eyweiler 1363, 1378, Herrmann v. Eystett 1363, 1378, Bildschnitzer: 1424 Hans Pleinfelder, 1489 Jakob Spielberger, dann 1459 der Formschneider Mathias Kipfenberger, während später als Steinmetzen 1486 Hans Eschenbach, 1495 Jörg Pöllinger auftauchen. —

Sicher ist, daß Mathäus Roritzer 1480 in Eichstädt war; denn das Steinmetzzeichen seines unglücklichen Bruders Wolfgang findet sich an der Dom-Sakristei; ebenso sicher ist, daß neben Hans Eger auch Hainz Pfragner am Mortuarium baute, wo auf rothem Schild in Gold sich sein Zeichen H. P. an einer Säule zeigt. Aus der Eichstädter Bauhütte sind hervorgegangen: Erhard Haydenreich, Hans Pewerlein, Loy Hering ꝛc. und namentlich finden 1545 die Bildhauer-Arbeiten dieser Schule gegen den Rhein zu Absatz.

Mit diesen kurzen Notizen, die sich theils auf die Bauzeichen, auf die vielfach angebrachten bischöfl. Wappen, auf Grabmonumente, z. B. jenes von Arzat, Carl v. Wipfeld, Ulrich v. Wolfersdorf und selbst des Bischofs Wilhelm ꝛc. gründen, soll nur der Beweis versucht werden, daß auch Eichstädt damals seine eigene Steinmetz- und Bildhauerschule mit Meistern und Gesellen gehabt haben mag.

Neben dem entwickelten Kunstsinn scheint es damals im Domkapitel auch nicht an Freunden der Jagd gefehlt zu haben; der strenge Johann III. ritt mit den Domherrn des Jahres einmal zur Jagd aus; Wilhelm mag in dieser Richtung weniger rigoros gewesen sein, denn wir sehen, wie er sich 1481 und 1490 seine Jagdgerechtigkeiten erweitern ließ und wie er 1475 das Jagdschloß Pfinz kauft.

In Rebdorf saß 1489 als Prior Kilian Leib, den sein Gast Marcus, Erzbischof von Rhodis und Begleiter des Cardinals Raimund auf seinen Reisen, wegen Erforschung der „Ursachen der Ketzerei" als einen hochgelehrten und der griechischen und lateinischen Sprache vollständig mächtigen Mann lobpreist. — In

[1]) In Eichstädt liegt aus der Zeit Wilhelms ein Missale vor, wo ein Rahmen von Blumen in Miniaturmalerei den Text jeder einzelnen Festmesse umgibt und zwar von Blumen jener Jahreszeit, in welche das Fest fällt.

einem späteren Werke von 1528, speziell gegen das Lutherthum gerichtet, bezeichnete Leib diese Ursachen als herstammend von der Hoffart, dem Geize, der Begierde nach Freiheit, vom Mangel des wahren oder lauteren Wortes Gottes, vom Studium der griechischen und hebräischen Sprache, vom Einfluß der Gestirne, schließlich weil St. Paulus sagt, die Ketzereien müssen kommen, damit die, so bewährt sind, offenbar werden. Der Prior verhehlt nicht, daß die Stimmung in Deutschland gegen Rom eine feindselige sei, und läßt durchblicken, wie sie durch die Humanisten verbreitet werde.

Wir wissen aus der Chronik von Würzburg, daß um 1475 — wie seiner Zeit der Franziskaner Johann Capistran gegen die Hussiten, — damals ein Kuhhirt Hans Beheim „der Pauker" auf angebliche Inspiration der Jungfrau Maria dem Volke vorpredigte, Seidenkleider und Schuhe abzulegen und als Wallfahrer sich zu Niklashausen an der Tauber Vergebung der Sünden zu holen,

> „weil es künftig weder Papst, Kaiser, Fürst noch Obrigkeit mehr gebe, jeder des andern Bruder sei, alle Lasten aufhörten, und Grund und Boden jedem frei zur Benützung stünden."

Tausende kamen nach Niklashausen, um das Opfer eines Schwindels zu werden, hinter dem der Ortspfarrer stand, bis Bischof Rudolph von Würzburg am 12. Juli 1476 Beheim aufheben und schon am 19. Juli enthaupten und verbrennen ließ. Der hiebei arrangirte Sturm der Bauern auf Würzburg war vergeblich.

Auf Eichstädter Land hatte dieser Skandal zwar keinen Rückschlag: aber billig fragt man sich gleichwohl: War es denn im Volke so ruhig, war die Bürgerschaft so zufrieden, hatten Klerus und Domkapitel keine Klagen?

Zur Beantwortung dieser Fragen müssen wir der Umgebung Wilhelms etwas näher treten, wobei wir nothwendig wieder zuerst auf das Domkapitel stoßen. — Wir haben gesehen, daß dem Bischof Johann III. der gelehrte fromme Priester Alles, der erbliche Canonikatspraktikant aber in seinem Domkapitel nichts galt. Es sollte anders kommen, und schon 1473 bestimmte eine päpstliche Bulle wegen des Collegiatstiftes Herrieden, daß in dasselbe nur ehlich geborne adelige Stiftsherrn aufgenommen werden dürfen. Wilhelm hatte die ehemalige Afrakapelle am Dom, die ursprüngliche Begräbnißstätte adeliger Domherrn, in das schöne Mortuarium

umgewandelt, man sollte glauben räumlich genug für sein ganzes Domkapitel! Das allerdings; aber der Adel sollte von den Plebejern getrennt werden, daher das östliche adelige Schiff um eine Stufe höher gestellt war, während im andern Schiffe ein tiefer gelegter Raum für die Plebejer, oder wer sonst gut bezahlte, — gewährt wurde. Somit selbst im Tode nach Trennung zwischen beiden und aus welchem Grunde?

Dem armen Stiftsadel jener Tage halfen ja meist Domherrnpfründen auf, daher das Domkapitel 1477 das Statut durchsetzt, wornach nur Canoniker aufgenommen werden sollten, welche vier adelige Ahnen nachzuweisen vermögen; man rechnete hiebei, daß aus solchen Familien doch mindestens mehr wohlhabende Söhne entstammen würden, die das Domkapitel gewisser Verlegenheiten überheben. Und welches waren diese? Während des Raubritterthums wurde in den vielen kleinen Fehden auch so mancher rauflustige Domherr mit abgefangen, den dann das Domkapitel gegen schweres Geld auslösen mußte, weil er selbst nichts besaß; künftig soll derartige Auslagen die Familie bezahlen. Als nun Wilhelm das oben erwähnte weitere Statut vom 23. Septbr. 1485 zu Gunsten seiner Dombaukassa erließ, wornach für Domherrn eine Possesergreifung der Pfründe nur nach Bezahlung der Taxe möglich war, berührte dasselbe den ahnenreichen Domherrn-Adel doch etwas unangenehm. Die Finanzquelle zu Gunsten des Fabrikamtes war aber gut erdacht.

Ob mit diesen ahnenreichen Domherrn dem Domkapitel auch wirklich die Auslese des Adels zugeführt wurde, ob das „virtuti nobilitas, nobilitati doctrina — gemma", ihre Devise war, sagt uns als Kolorit der Eichstädter Rathsspiegel in seinem „Vermerkt der Stuk und Artikel wider unsere Herrn vom Capitel anzubringen 1478." Die Bürgerschaft klagt: — über die schlimmsten Ausfälle in sittlicher Beziehung gegen ihre Familien seitens der Domherrn Philipp von Waldenfels, Wilhelm von Pfahlheim, Gabriel v. Schamberg, Hans von Sekendorf, — über fortgesetzte Raufereien zur Tag- und Nachtszeit von Seite der „bekannten" Domherrn Johann Hering, Johann Imloch, Heinrich von Wipfeld, Adam Leint, Veit von Rinhofen, Karl von Wipfeld und Wilhelm von Rechberg, die auch Nachts Thüren und Fenster einschlagen, Meßbuden umwerfen, Todtenbahren vor die Hausthüren stellen 2c. 2c. sie klagte, daß Domherr Gabriel von Schamberg während der Prozession in der Kreuzwoche Gott zum Spott Pferdsdecken, Bandhüte, Harnische, Schuhe und Stiefel zum Fenster hinausgehängt,

daß Philipp von Waldenfels 1474 die Haus-Ehre Franz Schleh-mayers verletzt, wofür ihn Nachbar Mak geprügelt, worauf v. Waldenfels aber das Schwert gezogen habe. Wohl hätten ihn Bürger von der Prichstraße in die Pfarr, durch die Domkirche in den Kreuzgang gejagt, gefangen, am 1. Mai 1474 auf das Rathhaus geschleppt, gleichwohl auf Bedrohen der Ritter und Edelleute 24. Mai 1474 denselben dann dem kapitelschen Gerichte übergeben; allein dort habe man ihn nur mit ziemlicher Strafe belegt, — vielleicht auch nur verwarnt. (v. Waldenfels war der Vetter des Bischofs Wilhelm.)

Und dieß alles 10 Jahre nach des großen Reformators Johann III. Tod? und wenn auch Bischof Wilhelm auf diplomatischen Reisen war, die Disciplin über das Domkapitel hatte ja nach Cardinal Cusas Entscheid vom 8. April 1451 der Domdechant; es wurde lang genug darum gestritten; warum übt sie derselbe nicht und wartet auf Einschreitung durch den Bischof? Die Domdechante hatten eben auch ihre 4 Ahnen, wie ihre liederlichen Vettern, und auf den würdigen Johann v. Heltpurg war 1471 Johannes von Sekendorf, eine reine Null, 1489 Veit von Rechberg, ein frommer aber schwacher Mann, und diesem 1490 Werner von Wolfskehl gefolgt, von dem bekannt ist, daß ihm Heinrich von Redwitz diese Dignität streitig machte und dessen Nachfolger wurde, was ihm, wie uns sein Grabstein im Mortuarium sagt: „hic adversa mala perpessus obiit 1508", das Herz brach.

Aengstlich hüteten damals die Domkapitel, — die sich überall fast gleich wie in Eichstädt führten — ihre Privilegien, und von Bamberg ist bekannt, wie es das dortige Capitel von Papst Sixtus IV. 1484 erreichte, daß dessen Privilegien unter dem Schutz des Eichstädter Domdechants von Sekendorf, des Schottenabtes von Würzburg und des Domscholasters von Erfurt gestellt wurden. —

In das Eichstädter Statut von 1477 bezüglich der Aufnahme nach Aufweisung der 4 Ahnen legte doch der bekannte Pfründenjäger, aber sonst gelehrte Dr. Bernhard Arzat, ein schwäbischer Priester bürgerlicher Herkunft (nach seinem Grabstein zugleich Probst von Herrieden und St. Moritz in Augsburg, ferner Canonikus und Scholastikus in Eichstädt † 21. August 1525), eine sehr wirksame Bresche. — Schon 1475 hatte ihm das Domkapitel Augsburg als Bürgerlichem den Eintritt in das Domkapitel verweigert; Augsburger Bürger, die für das Loos ihrer Söhne besorgt waren, bezahlten Arzat die Kosten des Prozesses — man

sagt mit vielen tausend Gulden — den er deßhalb in Rom anstrengte und gewann. Obgleich ihn das Domkapitel trotzdem nicht zum Posseß gelangen ließ, sondern in corpore nach Dillingen auswanderte und von da die Intervention einzelner Reichsfürsten anrief, verlief die Sache im Sande.

Inzwischen suchte Arzat auch im Eichstädter Kapitel vergeblich um Aufnahme nach, ging aber nach erfolgter Abweisung sofort nach Rom und brachte von dort eine ihm günstige Entscheidung mit; die Eichstädter übertrugen ihm nun in der Furcht vor den Prozeßkosten zwar die Pfründe, verweigerten ihm aber den Eintritt zu den Capitelsitzungen. Schnell eilte Arzat wieder nach Rom, erwirkte wegen Widerspenstigkeit gegen die päpstlichen Befehle eine Exkommunikations-Bulle und kam gerade noch zu rechter Zeit nach Eichstädt, als am Gründonnerstage Bischof Wilhelm im Dom seinem Capitel die heil. Communion reichen wollte. Es mag eine Ueberraschung eigener Art gewesen sein, als Arzat dieß damit hinderte, daß er die päpstl. Exkommunikations-Bulle Bischof Wilhelm an dem Altare kund gab; allein Arzat erhielt seinen Platz im Domkapitel und obgleich Bischof Wilhelm ihm nie mehr verzieh, blieb er doch in wissenschaftlicher Beziehung eine anerkannte Zierde der Schule. Sein Grab fand er erklärlich im Mortuarium an der Seite der Plebejer.

Nach dem Tode des berühmten Domherrn Albrecht v. Eyb 1475 finden wir in Wilhelms Umgebung die Humanisten neben Johannes und Wilibald Pirkheimer durch den Domherrn Bernhard von Adelmann vertreten. Johannes Pirkheimer ist schon von 1464 an Privatsekretär des Bischofs Wilhelm, bereits bei der Sendung der beiden Dominikaner Schwarz und Span nach Ungarn erwähnt, und lebte in Eichstädt mit „Rathsbestallung", bis er stets als Diplomat verwendet an den Höfen von Bayern und Oesterreich 1497, seine letzten Jahre in Nürnberg verlebte. — Sein ihm in Eichstädt geborner Sohn Wilibald Pirkheimer wurde nach vollendeten Studien in Padua und Pisa Nürnberger Patrizier und Rathsherr, dann unter den Kaisern Max I. und Carl V. kaiserl. Rath, Senator und Contingentführer der Nürnberger Truppen. Eine Gedenktafel an seinem Geburtshause in Eichstädt in der Westenvorstadt erinnert noch an seinen Aufenthalt daselbst. Vater und Sohn waren hoch geachtet als gelehrte Juristen und Diplomaten und namentlich letzterer verkehrte viel mit Bernhard von Adelmann und Albrecht Dürer, — später mit Dr. Ek und Erasmus von Rotterdam.

Der Domherr Bernhard von Adelmann, ein Schüler des Universitätsprofessors Reuchlin in Tübingen, besuchte die italienischen Universitäten, von dort aus Rom, nahm sich aber an den dortigen Zuständen, insbesondere am päpstlichen Hofe, eine für sein Leben dauernde Abneigung mit; auch ihn haben wir in jener verschleierten Sendung 20. August 1492 nach England an den Hof Heinrichs VII. als Vertrauten des Bischofs Wilhelm getroffen. Für seine Abneigung gegen eine gewisse Strömung im Domkapitel sprechen 2 Umstände: nach seiner damaligen Rückkehr von England schenkte er ein silbernes Votiv-Altärchen (heute noch in der bayerischen Schatzkammer) nicht zum Domschatz, sondern zur Collegiata U. L. Frau in Eichstädt, und seinen Hof zu Meilenhofen mit Zinsen und Gilten 1495 dem Rath in Eichstädt, damit aus dessen Renten für dürftige Eichstädter Bürger die vom Bischof auferlegte Steuer bezahlt werden könne. Der Grund einer solchen Verfügung gibt über die damalige Stimmung zu denken. —

Die Repräsentanz des damaligen Domkapitels besteht somit aus einem Restchen aus der Zeit Johanns III., aus Humanisten, Pfründejägern, Lebemenschen, Jagdfreunden und Raufbolden, zusammengehalten durch das schlotternde Band schwachsinniger Domdechante. —

Da mußte allerdings ein Tag kommen, von dem uns der Rathsspiegel erzählt, „daß am 15. Febr. 1478 zwischen Einigen vom Capitel und Rath ein Aufruhr entstanden sei, der die ganze Geistlichkeit erschreckte; die vom Rath hätten die Geistlichkeit aus der Kirche gejagt, die Pfaffheit beschimpft, worüber große Sorge gewesen. Bischof Wilhelm hätte die Sache untersuchen lassen, die Bürgerschaft aber habe verlangt, daß jeder Domherr sofort nach geschehener That bestraft würde, nur dann ließe sich wieder Einigkeit herstellen. Am 20. April 1478 wurde dieß dem Rath durch eine Deputation des Domkapitels zugesagt.“

Nach 9 Wochen kommt der Bürger zu seinem Rechte und zum gesicherten Hausfrieden einzelnen Domherrn gegenüber, die ihre Höfe als „gefreit“ behaupten. Die Reformen Johanns III. hatten hier also keinen günstigen Erfolg.

Wie steht es wohl mit den Klöstern? Von den bereits oben berührten Nonnenklöstern der Augustinerinnen und Cysterzienserinnen mit ihrem Engelsfang hob sich der Brigitten-Orden vortheilhaft ab, und in dem tadellosen Kloster Gnadenberg hielt Bischof Wilhelm am 28. August 1487 ein von vielen ausländischen Abgeordneten besuchtes Generalkapitel, wobei fremden Klöstern aus Gnadenberg Statuten und Oberinnen gegeben wurden. Ebenso tadellos war das Kloster der reformirten Franziskaner in Ingolstadt seit 1466. — Die Benediktiner beriethen seit 1451 eine gemeinsame neue Regel, hatten deßhalb 1483 neue Conventikel in Donauwörth und Eichstädt, dann im Generalkapitel in Erfurt, — aber ohne Erfolg.

Rebdorf dagegen wollte die ihm am 3. Dezbr. 1457 von Johann III. gegebenen Reformstatuten mit Gewalt abschütteln; ein wegen Indisziplin bereits 1454 bestrafter Mönch Hieronymus Rottenburger war 1463 wegen Widerspenstigkeit gegen die Vorschriften wieder in Haft, brach aber mit Beihilfe gleichgesinnter Klostergenossen[1]) aus, erreichte Rom, brachte durch List und Trug eine päpstliche Bulle mit, gemäß welcher Domdechant von Heltpurg und der Abt von Wülzburg als Exekutoren ihn als Probst proklamiren und einsetzen sollten. Gewiß denkt hier Jedermann an den Fall des Domherrn Arzat in seinem Posseß-Prozeß mit dem Domkapitel, sowie an die damaligen Zustände Roms. Eichstädt leitete wohl sogleich den kanonischen Prozeß gegen dieses Vorgehen ein, allein es dauerte bis 1465, daß Rottenburger's Sache unterlag, und erst 20. Sept. 1469 konnte Wilhelm die Einverleibung dieses Klosters in die Congregation von Windesem, jedoch mit Vorbehalt der bischöflichen Advokatie durchsetzen. — Wenn die Reform der Klöster, wie wir sehen, auf demselben Wege stehen bleibt, wird sie etwa wirksamer bei dem Säkular-Clerus gewesen sein? — Es wird zwar theilweise behauptet, Bischof Wilhelm habe 1465 und 1484 in Eichstädt Synoden gehalten; allein anderseits auch, daß er keinen Werth auf dieselben legte, vielmehr von der Ansicht ausging, daß gründliche Visitationen des Clerus von Seite des Generalvikars und hiebei die Controle des Vollzuges der Synodalstatuten von 1447 ein wirksameres Mittel für die Besserung der Zustände seien. — Die Einrichtungen der Gegenwart rechtfertigen zum Theile seine Ansicht; allein zum Vollzug hätte sich damals eine andere Persönlichkeit als Generalvikar Johann Vogt finden lassen sollen, welcher durch seine unpraktische schablonenartige Geschäftsbehandlung mehr verdarb als gut machte. — Denn regelmäßig folgten sich bei seinen vielen

[1]) 1468 verleiht Kloster Rebdorf dem Rath der Stadt Eichstädt das Holz „Die Melber-Leiten“ als Lehen, letzterer bestellt Jörg Fragner vom innern Rath als Lehenträger und als Lehengebühr bestimmt das Kloster jährlich ¼ Frankenwein.

Visitationen nach der Constatirung der Verhältnisse, Vernehmung des Pfarrers, Urtheil und Vollzug, — meistens Geld-, Arrest-Strafen, Versetzung oder Entlassung, und schließlich entstand die Meinung im Säkular-Klerus, die Visitation sei nur da, um kräftige Taxen und Geldstrafen für Eichstädt einzubringen. — Die Resultate dieser Visitationen ergaben, daß der Clerus durchschnittlich schlecht bezahlt war, daß namentlich jene Vikare, welche die Domherrn auf ihre nebenbei zugewiesenen Pfründen setzten, selten ihre Weihe, noch weniger ihren Tischtitel nachweisen konnten, und für diesen Tischtitel mußte außerdem der Primiziant schwere Taxen an die bischöfliche Kassa bezahlen. — Es gab viele Benefizien in Folge fortgesetzter Stiftungen; aber was war das Loos eines solchen Kaplans (socius divinorum, Gesellpriester, Zugeselle genannt) der für den Pfründebesitzer die geistlichen Verpflichtungen zu persolviren hatte? Einen solchen Kaplan besaß z. B. 1480 der Pfarrer Ratz in Sindlbach bei Kastl wegen des Schlosses Hainburg an Johann Fuchs, welcher einen Jahreslohn von 6 fl. und für das Opfer 2 fl. ohne Anspruch auf Wohnung einnahm, dagegen[1]), „wohin ihn der Pfarrer verordnet, obedire tenetur". — Von welcher Qualität mag dann oft ein so schlecht bestellter Gesellpriester gewesen sein!

Außerdem blieb aber auch wieder der Pfarrer von dem guten Willen des „Heiligenpflegers" abhängig, wie uns der 1489 gedruckte parochus duodenario pondere pressus — oder de miseria Curatorum seu plebanorum — ausführlich sagt, von dem Patronatsherrn, dessen Sclave der Pfarrer ohnedieß ist, von der Gemeinde, die ihn bei allen Lasten und Steuern anzieht, aber im Opfer am Altar „gar zaglich" ist. — Hiezu kamen die fortgesetzten Attentate der weltlichen Fürsten auf die[2]) Jurisdiktion des Bischofs, namentlich von Seite Brandenburgs und Bayerns, Verweigerung der Citation vor das geistliche Gericht in Eichstädt, schließlich die Einführung des bayerischen Landrechts im ganzen südlichen Theile des Bisthums 1491, welches nicht blos juristische Laien ohnedieß vom Richteramte ausschloß, sondern auch das Verbot mit sich brachte, ohne Wissen des Herzogs keinerlei päpstl. Bulle oder Breve zu publiziren.

Im Zusammenhalt aller Umstände darf es nicht Wunder

---

[1]) Diese interessante Kaplaneifassion mit allen Rechten und Pflichten ist abgedruckt Pastoralblatt des Bisthums Eichstädt 1877 p. 37.

[2]) Derartige Vorkommnisse finden sich zu jener Zeit bei der Pfarrei Schwabach, am grellsten aber von 1476 an bei Kloster Wülzburg.

nehmen, wenn ein schlecht subventionirter, von allen Seiten gehetzter und oft geradezu rechtlos gestellter Säkularklerus die gut genährten Mönche in den Klöstern, die üppigen Dom- und Stiftsherrn wegen ihrer pluralitas beneficiorum verhöhnt, in Schmähschriften verfolgt und sich der traurige Abfall von der Mutterkirche vorbereitet, der allgemach an der Thüre pocht.

Trotz allen Anfechtungen, welchen der Säkularklerus ausgesetzt blieb, war doch wohl nur in Folge der besseren Haltung eines Theiles desselben im Volke die opferfreudige Theilnahme an kirchlichen Akten und der Sinn für fromme Stiftungen nicht verschwunden; ein Verzeichniß der letzteren aus jener Zeit ließe sich auf eine hohe Zahl bringen. Bekannt ist, daß der 1316 in Herrieden verbliebene Theil der Gebeine des hl. Deochar neben dem 12. Apostel-Altar in einem Stein Sarkophag verwahrt war; letzteren ließ Bischof Wilhelm Charsamstag 6. April 1482 öffnen und am 17. Juni 1489 in einen neuen Steinsarg gothischer Arbeit feierlich versetzen. Die Ruhestätten der Diözesan-Heiligen Wunibald und Walburgis erhielten 1484 neue Grabsteine mit Inschriften und Wappen des Domkapitels, welches auch als englisches Wappen erkannt wird. — Neben den vielen Stiftungen von Benefizien und Seelen-, dann anderen Messen ging auch bei der regen Baulust die Fertigstellnng und Einrichtung mehrerer Kirchen auf dem Lande Hand in Hand, z. B.:

1470 baute das Domkapitel die Kirche in Laibstadt ganz neu,

1474 erhielt die Kirche in Breitenbrunn einen kunstvollen Hochaltar,

1474 wird die St. Deochars-Capelle in Herrieden ganz neu aufgebaut

1481 der Bau der Kirche in Obereschenbach mit dem Anbau einer schönen Sakristei vollendet und

1488 die vollendete Kirche St. Peter in Marienburg und 1495 jene in Schwabach geweiht,

1490 entsteht an der Grabkirche in Greding eine Siechhausstiftung rc.

Es herrschte somit immer noch im Volke der fromme Sinn, aber nebenbei eine gewisse Gährung, und was ist der Grund hiefür? Generalvicar Vogt fand bei seinen Visitationen, daß Beicht und Abendmahl im Volke auffallend vernachlässigt wurden; in den 1484 erfolgten Synodalstatuten wurde dieß gerügt, hiebei aber auch wieder neben der gleichmäßigen Forma absolutionis der Beichtgroschen in Erinnerung gebracht. Das Fastengebot

hatten 1447 ſchon die Synodalſtatuten eingeſchärft; man wurde aber davon dispenſirt gegen Geld, ſogenannte Butterbriefe kamen in Umlauf, und der Ertrag hieraus floß zu $^1/_4$ nach Rom, $^3/_4$ an die verſchiedenen Kirchen. — Ablaßprediger zu Gunſten der Peterskirche in Rom, des Domes in Eichſtädt und anderer Kirchen, für den Türkenkrieg ꝛc. durchzogen die Diözeſe, ohne daß man ſicher war, ob die geſammelten Gelder wirklich zum vorgehaltenen Zwecke verwendet würden.

Es mußte daher nothwendig bei der großen Inanſpruchnahme des Volkes in den erwähnten Richtungen Abneigung und Mißmuth entſtanden ſein, wofür der als Vollzugsorgan beſtimmte Landpfarrer am meiſten zu büßen hatte. Weiter begann auch bereits die Preſſe mit ihren Produkten das Volk zu verwirren, und namentlich gingen von 1487—1492 die gedruckten Prophetien des kaiſerlichen Hof-Aſtrologen Lichtenberg von Hand zu Hand. Aus den Geſtirnen wollte man die Zukunft leſen, daraus erſehen, daß 1496 ein falſcher Prophet geboren, Setten und Aufruhr im Volk entſtehen, zugleich ein weiterer kleiner Prophet, ein geiſtlicher Mann und Mönch auftauchen werde, der die hl. Schrift klar auslegt und eine neue Geiſtlichkeit einrichtet. Dann erſt werde Reformation und Beſſerung eintreten.

Nun fragen wir ſchließlich, welche menſchliche Kraft wäre im Stande geweſen, den ſtark anſchwellenden Strom ſolcher der Kirche widrigen Zeitverhältniſſe, der leider derartige Prophezeiungen wahr machte, in den Ufern zu halten? War ja ſelbſt die Einhelligkeit des Epiſkopates in der Provinz Mainz durch einige unglückliche Wahlen loſe geworden und die 2 Provinzial-Concilien 15. Juni 1455 und Mariä Himmelfahrt 1487 zeigen die letzten Spuren eines engeren Metropolitan-Verbandes. — Für Eichſtädt iſt bei dem Provinzial-Concil von 1487 zu bemerken, daß Würzburg auf demſelben den Prokuratoren des Biſchofs Wilhelm den Vorrang (Rationale) ſtreitig machte und dieſe ſich nur gegen einen Revers des Erzbiſchofs Berthold von Mainz bereden ließen, auf denſelben für dießmal zu verzichten.

Biſchof Wilhelm war aber auch in der Sparte der weltlichen Gerichtsbarkeit nicht unthätig; zu Kinding, Titing und Beilngries war das Halsgericht als Reichslehen noch in weltlichen Händen, was oft die freie Bewegung des Eichſtädter Gerichtes hemmte; 1473 ließ ſich nun Biſchof Wilhelm das Halsgericht zu Titing nach dem Tode eines Ritters von Erlungshofen auf Pechthal vom Kaiſer als Lehen übertragen und erwarb hiezu dasſelbe von

Beilngries 1496 um 300 fl. von dem Ritter von Absberg auf Rumburg; jenes von Kinding kam erſt 1565 an das Hochſtift. —

Ferner war nach einer kaiſerl. Urkunde von 1464 Vorſchrift, daß jeder Uebelthäter, der den Tod verſchuldet, mit 7 Eiden überwunden werden, d. h. der Ankläger auf ſeinen Eid ausſagen ſollte, daß die Anklage ſich rechtfertige, während weitere 6 Männer ſchwören mußten, daß des Anklägers Eid rein ſei. Für den letzteren Eid waren aber ſehr oft die Leute nicht aufzutreiben, daher ſich Biſchof Wilhelm von Kaiſer Friedrich III. Montag vor Magdalena 1474 die Beſtimmung erholte, daß künftig jeder Verbrecher auf Befehl des Fürſten oder Biſchofs von Eichſtädt gefangen, verhört, abgeurtheilt oder verurtheilt werden ſoll, ohne daß die früheren 7 Eide nöthig wären; nur ſollen die Richter ihr Urtheil ſo fällen, daß ſie ſolches vor Gott und dem jüngſten Gerichte verantworten können. — Die abzuurtheilenden Verbrechen waren Diebſtahl, Nothzucht, Körperverletzung und Todtſchlag. — Hiedurch ging die peinliche Gerichtsbarkeit nach und nach in die Eichſtädter Territorialgewalt über, und ſpäter trat zum Unterſchiede der höheren und niederen Gerichte auch noch das Appellatorium hinzu.

Auf dem Lande richteten die Vogteigerichte in Rechtsſachen mit Ausnahme der erwähnten 4 Rügen, dann die ſogenannten Ehehaften, — ein Amtsausdruck für die Rechtsweiſungen, Rechtsgebräuche, „Weisthümer" eines beſtimmten Gerichtsbezirkes, — die ſich meiſtens auf die „Eichſtädter Werung" berieſen, d. h. auf die rechtlichen und polizeilichen Grundſätze, die ſich bei den Gerichten in Eichſtädt eingebürgert hatten. Das Merkmal der alten und nachmals hohen Vogteigerichtsbarkeit war die Beſtrafung aller Frevel, die nicht vor das Halsgericht gehörten. Wenn wir zur Zeitperiode 1590 gelangen, wird das Gerichtsbarkeitsverhältniß nähere Beſprechung finden, da ſich von 1430 an aus den lokalen Ehehaftsartikeln erſt in jener Zeit ein gewiſſes Syſtem für die Rechtsſprechung entwickelt hat. — Die Ausübung der Gerichtsbarkeit brachte nun, namentlich weil ſo mancher Fall der Ehehaft wegen der Sporteln zur biſchöfl. Caſſa entzogen wurde, die Geiſtlichkeit ihre Exemtion geltend machte ꝛc., manchen Unmuth im Volke mit ſich. Der gemeine Mann fühlte ſich vor Gericht durch die Einflechtungen der „Gelehrten" beſchwert, die Geltendmachung ſeines Rechtes war ihm von dieſer Seite oft unverſtändlich und zu koſtſpielig, auch war es eine ſtete Klage,

es sei für den Urtheiler „aus dem Volke" beschwerlich, ein mündliches Vorbringen „in die Feder zu reden."

Selbstverständlich traten die meisten Collisionen dieser Art in Eichstädt selbst auf; eifersüchtig auf seine Privilegien und Competenzen, erfuhr der bürgerliche Rath unangenehme Eingriffe in seine Judikatur von den bischöfl. Gerichten und der exemten Domdechantei; die Händel mit einzelnen Domherrn gingen nicht aus und wurden sie zu Gunsten der Domherrn vom Domdechant nachsichtig beschieden, so wuchs der Groll des Bürgers, der sich eben widerwillig fügte, weil er von der Geistlichkeit lebte, was aber nicht bei Allen der Fall war, daher im Rath selbst bald Zwiespalt entstand. Schon 1464 beschwerte sich der Rath in neun Punkten, daß die nächsten Fischer und Müller nicht zur Stadtsteuer gezogen würden, Landfischer in der Stadt Fische verkaufen, die Müller so gewarlich malen und mauten, daß die Altmühl schlecht gereinigt sei, Juden sich stets in der Stadt aufhielten und nicht ausgewiesen würden, daß die wälschen Krämer aus Herrieden, die Seiden- und Würz-, dann Geschmeide- und Kleinodienhändler die Stadt überlaufen, die Häuser außerhalb der Stadt nicht zum Stadtbann, zur Stadtsteuer und zum Ehehaften gezogen würden, ferner daß das Brückenthor am Spital nicht wehrhaft gemacht sei. — Vermuthlich wurde erst 1470 ein Theil dieser Klagen zum Austrage gebracht, weil in diesem Jahre Bischof Wilhelm der Bürgerschaft ihre Privilegien bestätiget, welche sich entgegen zur Kammerschatzung von 600 fl. verpflichtet. — Die Zufriedenheit mag nicht lange gedauert haben, denn wie oben erwähnt, wurden ja 1478 von der Bürgerschaft die Klagen „wider unsere Herrn vom Capitel" angebracht. Da kam das Jahr 1483 mit einer großartigen Krankheit, die in Stadt und Land Schrecken verbreitete, auf Handel und Wandel nachtheilig einwirkte, vielleicht auch größere Anforderungen an den Rath stellte. Um Michaelis sollte Neuwahl des Rathes sein, da verweigert plötzlich die Bürgerschaft alle Gemeindedienste, selbst ein Befehl Bischofs Wilhelm, die Rathswahl unverzüglich vorzunehmen, fand anfangs keine Beachtung, bis derselbe erklärte, es hätten inzwischen die bisherigen Rathsglieder die Verpflichtung, Recht zu sprechen. — Es muß überhaupt bedrohlich gegährt haben, weil um diese Zeit auch die Sturmglocke von der Kirche U. L. Frau weg auf dem Rathhausthurme aufgehängt wurde.

Bemerkenswerth fällt in jene Zeit das Schenken von Trinkbechern an die Stadtobrigkeit von Seite der Domherrn, damit

Richter, Bürgermeister und Räthe bei Festlichkeiten sich derselben bedienen könnten. Reich in Silber gearbeitete, ca. 17 Loth schwere vergoldete Becher der Domherrn, z. B. 1480 Hans von Hirnheim, 1484 Seyfried Thanhauser, 1485 Heinrich von Reichenau prangten in dem Rathhaussaale; von der Schenkung des Domherrn Adelmann 1495, um dürftige Bürger hieraus von dem Drucke der Steuerlast zu befreien, haben wir bereits gehört. — Die Sitte der Zeit brachte derartige Schenkungen mit sich, der Grund hiefür kann aber auch in anderen Vorkommnissen gesucht werden.

Immer wieder gelang es Bischof Wilhelm, die Geister zu versöhnen, wenn auch die Wellen noch so hoch gingen, dem sich vorbereitenden Zersetzungsprozesse vermochte er aber nicht zu steuern.

Noch sind drei kleinere Punkte nachzutragen:

1461 entstand die Allerseelenbruderschaft, eine Regeneration der Todtenbruderschaft aus Gundacars Zeit, die Grundlage zum heutigen Fünf-Wunden-Pakt;

1478 wurde der Beerdigungsplatz für „unschuldige Kinder" auf dem Domfriedhofe hinter dem Martinskirchlein (vom Mittelportal des Doms aus links) eingerichtet, und Bischof Wilhelm gab dem Spitale 30 fl. zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes auf dem „Kärner" (Todten-Kapelle in der Dombegräbniß);

1495 schenkt Domvikar Dörnpaintner dem Rath zu Eichstädt 700 fl., damit aus den Renten hieraus jeden Quatemberfreitag die Armen Almosen und 32 Arme „bei dem Bader" ein Bad erhalten.

Die Schenkung einer silbernen Muttergottesstatue zum Domschatz und die Einführung des Festes Mariä Opferung (21. Nov.) im Bisthum Eichstädt 1484 kennzeichnen Wilhelms tiefe Verehrung für das Patronat Sanctæ Mariæ.

Wir nahen uns dem 18. November 1496, an welchem Tage Bischof Wilhelm im 70. Lebensjahre auf seinem Schlosse zu Obermessing einer schweren Krankheit erliegt; seine Leiche wurde nach Eichstädt übergeführt und nach den üblichen Gebräuchen im Wilibalds-Chor links des Eingangs beigesetzt. Der Leichenstein desselben von rothem Marmor, Christus am Kreuz, umgeben von 6 Figuren, stammt aus der Werkstätte von Hans Peuerlein in Augsburg.

Der Verfasser der Inschrift auf dem Leichensteine Wilhelms preist denselben als einen Mann, reich geschmückt mit allen Tugenden und als Freund und Vater zweier Kaiser. — Es hätte

füglich noch gesagt werden sollen, daß Deutschland mit seinem Tode einen seiner besten Söhne, — Eichstädt aber einen seiner hervorragendsten Bischöfe verlor. Wenn ein Mann wie Bischof Wilhelm, makellosen Charakters als Bischof und Reichsfürst, ausgestattet mit allen Kenntnissen, die zur Ausbildung des Menschen für Zeit und Ewigkeit dienen, als Diplomat stets im Sinne des Friedens wirkend, als Bischof beseelt von dem besten Willen, die von seinem ruhmwürdigen Vorfahrer angebahnten Reformen in der Kirche durchzuführen, die Wildwässer der damaligen Zeitströmung nicht in unschädliche Bahnen zu leiten vermag, dann waren wohl die Zeitverhältnisse stärker als der beste menschliche Wille. —

Zur Uebergangsperiode 1495—1563.

Die nächste Zeitperiode bringt uns einen vollständigen Wechsel der bisherigen Zustände, eine Revolution der Meinungen, der staatlichen und Familien-Verhältnisse, einen Sturm auf das bisherige hierarchische System, und wo bisher gewohnte Ruhe herrschte, werden in reißender Schnelligkeit alte Zucht und Ordnung durchbrochen, alles Geistliche und Weltliche aus den langjährigen starken Fugen geradezu gewaltsam hinausgestoßen.

Der Streit zwischen den älteren, durch tüchtige scholastische Bildung hervorragenden Humanisten und der jungen deutschen Humanistenschule beginnt, und unter den Fahnen eines Erasmus von Rotterdam und Johann Reuchlin wird letztere zur Urheberin einer folgenschweren Revolution auf geistigem Gebiete. — Empörung gegen scholastische Wissenschaft und kirchliche Autorität führt zu politisch kirchlichen Umsturzplänen, die in Dr. Martin Luther, Ulrich von Hutten und Franz von Sikingen ihre ersten Führer finden.

Predigt und Presse impfen dem Volke ein neues Evangelium ein, Landfriede, Kammergericht, Reichsregiment und Reichstag zeigen sich ohnmächtig in Abwehr der nahenden Kirchenspaltung, politisch religiöse Agitation verwirrt alle staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse und wird die Mutter einer sozialen Revolution, in welcher die verführten Elemente unter den mannigfachsten Forderungen meist kommunistischer Tendenz einen in seinen Endergebnissen schlecht befriedigenden Kampf bestehen; denn Fürsten, Herrn und Obrigkeit treten in die Erbschaft des Aufruhrs. —

Dagegen entwickelt sich neben dem neuen Evangelium noch eine weitere neue Lehre von der schrankenlosen Herrschaft der weltlichen Obrigkeit über die Unterthanen und von der nothwendigen Einziehung des Kirchengutes; das neue Evangelium verfällt der weltlichen Gewalt des Fürstenthums als dienstbar, dem geistlichen Reichsfürstenstande droht Aufhebung und Säkularisation seines Besitzes und schließlich wird der Speyrer Reichstagsabschied 1526 der Ausgangspunkt eines Territorial-Kirchenthums und bezielt in gewaltsamem Drängen, die Geistlichkeit der Jurisdiktion der Bischöfe zu entziehen und deren Standesprivilegien abzuschaffen,

schließlich nur die Unterdrückung des ganzen katholischen Glaubens, während er für die Protestanten neben fortgesetzten heftigen theologischen Streitigkeiten doch nur zum Unsegen des Volkes gedieh.

Wirkungslos sind alle Vermittlungsversuche des Kaisers Karl V. gegenüber den protestirenden Fürsten, nachdem solche nicht einmal alle Bischöfe als weltliche Fürsten pflichttreu unterstützen, weil leider selbst zu sehr den verderblichen Neuerungen verfallen und letzterem sogar öffentlich in der Hoffnung huldigend, sich damit der Abhängigkeit von Rom und des Gehorsams gegen den päpstlichen Stuhl entziehen zu können.

Bekannt ist uns aus der deutschen Geschichte, wie nach Auflösung des 1487 gegründeten schwäbischen Bundes von 1533 an der schmalkaldische Bund sich nicht nur in Deutschland verstärkt, sondern auch Unterstützung im Auslande sucht, was die glaubenstreuen katholischen Fürsten endlich einmal dazu bestimmt, am 10. Juli 1538 zu Nürnberg unter der Aegide des Reichsoberhauptes auch ihrerseits ein katholisches Schutzbündniß einzugehen, — wie zwar die Frankfurter Friedensverhandlungen 1539 einigen Stillstand, aber ohne wesentlichen Vortheil für die katholische Sache zu Stande bringen, die folgenden Reichstage zu Nürnberg 1543, Speyer 1544 und Worms 1545 aber doch nur immer die Hoffnung der Schmalkalden auf Untergang der kaiserl. Partei und der Katholiken erhöhen, und selbst Papst Paul III. auf fast unüberwindliche Hindernisse stößt, bis es ihm gelingt, am 13. Dez. 1545 ein weiteres Concil in Trient eröffnen zu können.

Allein die Protestirenden verlangen von Ferdinand I., sich um das Trienter Concil nicht zu kümmern, vielmehr aus eigener Machtvollkommenheit in Deutschland ein Concil oder eine Nationalversammlung zum Ausgleiche des religiösen Zwiespaltes zu berufen, Brandschriften gegen Kaiser und Papst schwirren unter dem Volke und die ganze katholische Geistlichkeit sollte aus dem Reiche vertrieben werden ꝛc. Endlich 1546 werden die Worte mit dem Schwerte vertauscht und der Krieg beginnt an der Donau und in Sachsen. — Die Schlacht bei Mühlberg 24. April 1547 bricht zwar den Widerstand gegen die kaiserl. Waffen, bringt aber in Sachen der Religion nicht die ersehnte Ruhe; denn Kaiser und Papst liegen wegen des Concils in Streit, dessen ausschließende Autorität ersterer nicht anerkennen will.

Der einstweiligen Ordnung der streitigen Religion bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils sollte das Augsburger Interim (formula reformationis) vom 14. Juni 1548 aufhelfen, welches vom Kaiser dem Papste lediglich zur Kenntnißnahme insinuirt wurde; dasselbe wird aber überall mit gleichem Mißbehagen aufgenommen, welches sich mit dem Mißtrauen gegen den Kaiser paart, als ob er die ganze Reichsverfassung umstürzen und eine centralisirte Monarchie errichten wolle, daher von 1548 bis 1551 neue Fürstenbündnisse und Umsturzpläne gegen den Kaiser entstehen, welchen der Augsburger Reichstag 26. Juli 1550 keinen Abbruch thut. — Neuerlich ziehen deutsche Fürsten, die es nicht verschmähen, die Hilfe König Heinrichs II. von Frankreich anzurufen, gegen den Kaiser das Schwert, am 2. August 1552 erzielen erneute Verhandlungen wohl einen kurzen „Stillstand“, allein überall wüthet alsbald der Krieg aufs Neue, bis Moritz von Sachsen 1553 mit der Schlacht von Sievertshausen sein Leben verliert, Philipp von Hessen auf Seite des Kaisers tritt und Kurfürst Albrecht von Brandenburg, der „Mordbrand“ und bereits im Traum König von Böhmen, in Folge der vom Reichskammergericht am 1. Dez. 1553/18. Mai 1554 über ihn verhängten Reichsacht am 13. Juni 1554 bei Schweinfurt eine Niederlage erleidet, die ihm sein Land kostet und ihn zur Flucht nach Frankreich zwingt.

Es wird zwar auf dem Reichstage zu Augsburg, 5. Febr. 1554 eröffnet, am 25. Sept. 1555 der Augsburger Religionsfriede vereinbart, welcher den Evangelischen freie Religionsübung bis zur Entscheidung durch einen Reichstag zusichert und zugleich festsetzt, daß den lutherischen Reichsständen von ihren katholischen Mitständen volle Gewissensfreiheit und freie Religionsübung zugestanden werde; aber dieses Friedenswerk mit der Klausel des geistlichen Vorbehaltes (reservatum ecclesiasticum) und dem Grundsatze des Landes-Kirchenthums „wem das Land gehört, dem gehört die Religion“ hebt jede Freiheit des religiösen Bekenntnisses auf, wird nur eine Quelle neuen unsäglichen Jammers und fördert an Stelle der Reform der Kirche nur die Trennung von der Kirche.

Die katholischen Fürsten richten voll Hoffnung ihr Auge auf die Kirchenversammlung von Trient, welche 1562 tagt und 1563 ihre Dekrete kund gibt; wir werden später finden, welchen Damm diese gegen das Umsichgreifen der lutherischen Lehre bilden, und kehren zurück in die Diözese Eichstädt, um den Rückschlag dieser welterschütternden Ereignisse auf dieselbe zu prüfen, — selbstverständlich unter Beschränkung auf lediglich reichsfürstlich Eichstädtisches Gebiet.

Wohl war aus dem Kloster des hl. Wilibald eine mäßige, mit Mauern umgürtete Stadt geworden, und wenn auch auf dem der Kathedralkirche zugehörigen Fundus lediglich Domherrnhöfe, Canonikatshäuser, domkapitl. Pfründen und Beamtenhäuser rc. standen, so hatte doch schon eine Reihe bürgerlicher Anwesen die andern leeren Plätze ausgefüllt, überhaupt das Städte- und Bürgerthum behagliche Unterkunft gefunden. Die Bischöfe residirten in der Wilibaldsburg, aber Männer wie Johann III. von Eich und Wilhelm von Reichenau gefielen sich nicht allein blos im Fürstenmantel und Gefolge von Rittern, sondern auch in der Pflege des Geistes. Demungeachtet konnten sie sich den als Reichsfürsten an sie gestellten Anforderungen zum Schutze ihres Gebietes nicht entziehen, welchen gerade die nächstkommenden Tage so krampfhaft verlangen. — Die Aufrechthaltung des zu Worms 1495 zur Abwehr des Faustrechtes beschlossenen Landfriedens, das Reichskammergericht, die neuen Reichspolizeigesetze, sowie der schwäbische Bund forderten in ihren Executiven Geld, Kriegsmannschaft und Ausrüstung derselben; Eichstädt als Mitglied des fränkischen Kreises treffen nach der Wormser Matrikel 1711 fl. Reichssteuer und zum schwäbischen Bunde 888 fl., dann Stellung von 132 Mann Infanterie, 30 Mann Cavallerie und Geschütz.

Das Ende der Regierung des Bischofs Wilhelm von Reichenau bildet den Schluß der mittelalterlichen Geschichte Eichstädts; sein Nachfolger kann das Bisthum nicht mehr, wie er, in gleichem Bestande hinterlassen, denn ein Theil desselben fällt zur neuen Lehre ab. Wer wird berufen werden, das Schifflein des heil. Wilibald glücklich durch die hochgehenden Fluthen zu steuern? —

52. Gabriel von Eyb 1496—1535.[1]

Am 5. Dezember 1496 wurde Gabriel, zu Ahrberg als Sohn des Pflegers Ludwig von Eyb und seiner Gattin Magdalena Adelmann von Adelmannsfelden geboren, in Bamberg, Würzburg

[1]) Zusammengestellt aus:
a. Suttners Beiträge zur Geschichte des Protestantismus im Bisthum Eichstädt, Pastor.-Blatt 1869, 1870.
b. Geschichte der Universität Ingolstadt rc. von Prof. Dr. Prantl, 1872.
c. Geschichte des deutschen Volkes bei Ausgang des Mittelalters von Johannes Jannßen, 1878.
d. Luthers Leben von Audin, 1843.
e. Luthermonument zu Worms im Lichte der Wahrheit, 1868.
f. Katholische Kirche und christlicher Staat von Dr. Hergenröther, 1872.

und Eichstädt als Domherr aufgeschworen, zum Bischof in Eichstädt gewählt. — Wir haben Grund, uns die Namen seiner Mutter „Adelmann“, seines Onkels Albrecht v. Eyb, „des Schriftstellers in der Volkssprache und Vorkämpfers der humanistischen Studien“ zu merken, und nur nebenbei sei hier erwähnt, daß Gabriel später auch noch zur Ehre als Gevatter des Markgrafen Casimir von Ansbach berufen war. Sicher hatte Onkel Albrecht großen Einfluß auf Gabriels Vorbildung während des Besuches der Universitäten Padua und Erfurt, letztere damals bekannt durch den neologischen Einfluß des Gothaer Canonikus Mutian auf die Erfurter Poeten und Humanisten. Die bischöfl. Consekration Gabriels erfolgte durch Bischof Rupprecht von Regensburg. — Bezeichnend ist aus den Wahlkapitulationspunkten Gabriels, daß sich das Domkapitel und der Clerus der Stadt wieder die Immunität von der portio canonica bei qualifizirten Vermächtnissen zu verschaffen wußten, während die Landgeistlichkeit sich dieselbe gefallen lassen mußte.

Der Ablaß und die Humanisten begannen bei dem Regierungsantritte Gabriels bereits tiefe Schatten in das Diözesangebiet zu werfen; wir begegnen hiebei:

a. den von ihm selbst ertheilten Ablässen in den Kirchen: 1496 St. Stephan in Beilngries, Großenried, 1499 Aurach, Eitensheim, Obermessing, 1500 St. Michael in Breitenbrunn, U. L. Frau in der Westen und St. Ottilia und Kloster St. Walburg in Eichstädt, Lenting, 1501 Marienburg, St. Leonhard in Beilngries, St. Lorenz in Berching, U. L. Frau zu Ingolstadt, 1502 St. Michael in Berching, 1505 St. Michael in Buxheim, meistens Consekrations-Indulgenzen in Folge der Kirchenbauten des Bischofs Wilhelm von Reichenau.
b. in forma Jubilaei wurde 1500 ein Ablaß verkündet und mit päpstlicher Erlaubniß das Almosen hieraus von 1711 fl. Kaiser Max zur Führung des Türkenkrieges übermittelt, — ein gleicher 1508 wegen des Kampfes des Deutschordens gegen die Weiß-Russen, 30. März 1517 ertheilt von Papst Leo X. zum Zwecke des Ausbaues der Peterskirche in Rom, dann 1521 für U. L. Frau in Ingolstadt.

Allein neben diesen rite ertheilten Ablässen laufen noch viele von Hospital- und Kirchenvorstehern gedungene Prediger oder Laien, „Quästoren“, im Reiche umher, welche gegen einen bestimmten Quotenantheil Ablaß predigen, um Almosen für ihre Stiftungen zu erbetteln. — Für deren Abschaffung wirkt Gabriel

auf dem Reichstage zu Worms 1497 persönlich, zu Freyburg durch seinen Abgeordneten Dr. Kilian Münch 1498, dann wieder persönlich zu Augsburg 1500.

Allgemach richtet sich aber, da dem gemeinen Manne schon die gehäuften kleineren Collekten schwer fielen, der Volksunwille vorzüglich gegen die Jubiläums-Ablässe; gedrückt von stets sich mehrenden Reichssteuern, nachdem von 1502—1517 die widrigsten Elementarereignisse Ernte und Viehstand dezimirt, partielle Verarmung herbeigeführt und Erdbeben, Kometen, sowie andere Himmelserscheinungen Angst und Furcht verbreitet hatten, durchwehte föhnartig plötzlich alle Gebiete das dunkle Gerücht, die dem Volke abgepreßten Gaben, namentlich die Ablaßgelder, fänden ganz andere als die vorgespiegelten Verwendungen, sie seien nur bestimmt für die Geldgier des römischen Hofes, nicht entfernt für den Türkenkrieg. Namentlich die Dominikaner werden allgemein Gegenstand des besonderen Hasses und Spottes. — Der Kampf, der gegen den Ablaß, — als Schild einer tiefergehenden Bewegung — entbrennt, verschont auch das Eichstädter Gebiet nicht, daher wir dessen Wege zu verfolgen haben. — Mißbräuche und Aergernisse auf kirchlichem Gebiete, die Thatsache, daß fast 1/3 des Grundeigenthums in Händen der Kirche sich befand und demungeachtet der Clerus aller Grade kirchliche Renten, Taxen, und Sporteln zu erhöhen suchte, der niedere Clerus außer einigen Zehenten und Stolgebühren keinen weiteren festen Bezug hatte und, um leben zu können, sich einem ihn vor dem Volke oft verächtlich machenden Erwerbe hingeben mußte, während die höhere oft am wenigsten theologisch oder sonst wissenschaftlich gebildete Geistlichkeit im reichsten Gewande bei üppigem Mahle und Jagdvergnügen praßt, Knaben und Jünglinge noch vor oder kurz nach der Weihe schon 3—4 Pfründen auf sich vereinigen, um es in Aufwand und Ueppigkeit einander zuvorzuthun, sich selbst aber wieder in Adelige und Bürgerliche scheiden, von denen die letzteren grundsätzlich nie eine höhere Kirchenstelle erhalten sollten, dabei der allgemeine Widerwille gegen Annaten und Palliengelder und die häufigen und großen Geldsendungen nach Rom, — sind dieß nicht im Zusammenhange mit den Gebresten des Volkes, mit der allgemeinen Klage über gewinnsüchtigen Mißbrauch des Heiligen und leichtfertige Verhängung kirchlicher Strafen, insbesondere des Interdiktes, hinreichende Zündstoffe, um, wenn sie ein richtig geleiteter Funke berührt, die religiöse Ueberzeugung des Volkes irre zu leiten und alle kirchliche Autorität zu untergraben? — Und

der Funke fand sich in der jüngeren Humanistenschule; es entstand der geistige Bürgerkrieg, der den Umsturz alles Bestehenden auf seine Fahne schrieb, — dem unmündigen Volke die Bibel in die Hand drückte unter der Parole, der Papst ist der Antichrist, — laßt uns die reine Lehre wieder herstellen, — die Freiheit des Vaterlandes retten, — bis das Schwert endlich der sozialen Revolution und den erhitzten Geistern zugleich Stillstand gebot.

Von Ingolstadt her spinnen sich die ersten Fäden junghumanistischer Bestrebungen über Eichstädter Diözesangebiet. — Die Errichtung der dortigen Hochschule hatte für das Eichstädter Bisthum wohl den Nutzen, daß dessen künftige Geistliche keine auswärtige Hochschule mehr aufzusuchen bedurften und fast unter den Augen des Bischofs „als Kanzler" ihre Studien machen konnten; das 1494 errichtete Gregorianum reichte aber räumlich nicht aus, um eine entsprechende Zahl Theologie-Candidaten zu fassen, zu einem bischöfl. Seminar fand man in Eichstädt die Mittel nicht, die Studirenden in Ingolstadt blieben sich meistens selbst überlassen und jedem äußeren Eindrucke zugänglich. Während der derbe Professor Zingl keine Juristen und Poeten, fast nur Theologen herangebildet wissen will, erweist sich sein gleich derber Gegner Professor Jakob Locher, ein Werkzeug Reuchlins und Huttens, als Vertreter der jung-deutschen Humanistenschule und nennt doch in dem 1506 edirten Spottgedichte „Comparatio mulæ ad musam" den Eichstädter Domdechant von Truchseß und Abt Kilian Leib in Rebdorf seine Freunde. — Zufällig, nachdem sich der von Conrad Peutinger in Augsburg empfohlene und in Tübingen durch Reuchlin zum Artisten 1499 promovirte Prof. Dr. Johann Ek am 13. Novbr. 1510 als Theologie-Professor in Ingolstadt habilitirt hatte, bricht der Sturm los, welchen die Humanisten aus Anlaß des Streites zwischen Reuchlin und den Kölnischen Theologen wegen Berechtigung der Judenbücher führten. Von 1511 an erfolgten Schriften und Gegenschriften, der „Augenspiegel" erwidert den „Handspiegel" und wird das gelesenste Buch der Tage, diesem bald wieder der „Brandspiegel", die Briefe unberühmter Männer, kurz neben einem „unseligen Poetenwesen" eine Literatur, welche äußerlich nur die Dominikaner, innerlich aber die ganze scholastische Wissenschaft und kirchliche Autorität treffen sollte. Aus den Ingolstädter Hörsälen bringen die Candidaten Spottverse auf den Papst, auf die Dominikaner und Mönche nach Hause und derartige Hörer waren Professoren und Scholaster der Domschule in Eichstädt.

Der Gehalt des Theologie-Professors Dr. Ek floß aus der Stellung eines Vicekanzlers, — Kanzler war stiftungsgemäß stets der Bischof, — mit welcher ein Canonikat am Eichstädter Dom verbunden war; der Vicekanzler gehörte somit dem Eichstädter Domkapitel an.[1]) Reuchlin war mit Dr. Ek befreundet, Ulrich von Hutten galt Ek als ein berühmter Deutscher, sonach steht auch dieser hervorragende Mann anfänglich den Humanisten nicht feindlich gegenüber.

Im Eichstädter Domkapitel sitzen aber auch noch der Domdechant Erhard von Truchseß, ein Mann der ununterbrochenen Studien — der gutmüthige Conrad v. Adelmann, bekannt durch seine Schenkungen zu Spitälern, z. B. 6000 fl. zum Pilgerspital Zusmarshausen, — dann dessen Bruder Bernhard v. Adelmann, beide Neffen des Bischofs Gabriel, letzterer ein tadellos nobler Cavalier, gebildet, aber kränklich und reizbar, ein hervorragender Wohlthäter der Dominikaner, die ihn 1505 auf dem Generalkapitel in Mainz sogar in ihre Verbrüderung aufgenommen hatten, während er überdieß 1495 dem Magistrat Eichstädt seinen Hof in Meilenhofen mit Gilten und Zinsen schenkte, um Bürger damit zu unterstützen, die ihre Steuern nicht zu bezahlen vermöchten, — und 1521 das Bruderhaus in St. Sebastian baute und dotirte; — dann der spätere Domdechant Johann v. Wirsberg, mit Vorliebe bei Missionen an fürstlichen Höfen verwendet, bis ihm gelegentlich einer solchen nach Ansbach am markgräflichen Hofe so mit Trinken zugesetzt wurde, daß er 22. April 1537 in Spalt schnell sein Leben endete.

Von den bisher Genannten war es schon lange bekannt, daß sie dem jung-deutschen Humanismus mehr oder weniger intensiv anhingen.

Das Domkapitel barg aber damals noch andere Elemente; die gewöhnliche Sorte adeliger Junker, z. B. die Domherrn Karl von Absberg oder Wilhelm von Pfahlheim, die sich einmal mit den Waffen so balgen, daß letzterer am Platze bleibt und ersterer sein Canonikat verliert, — kommt hier wohl nicht in Betracht, dagegen eine andere, z. B. Bernhard Arzart, von Geburt ein

[1]) Die Urkunde bezüglich der Universität Ingolstadt enthält die Klausel: daß derselbe Doktor, wenn er schon nit Capitularis ist — was bei Ek aber der Fall war — noch Stimm im Capitul haben soll, dennoch verbunden seie, auf Erfordern und Begehren zu den Zeiten, da er mit Lesen auf der Universität nit verhindert wird, nach Eichstädt zu kommen und seinen Rath dem Kapitul getreulich mitzutheilen.

Schwabe aus Augsburg, Bürgerkind und darum unbeliebt im Domkapitel, ausgezeichneter Jurist, aber ebenso rücksichtslos in seinem Auftreten gegen die Collegen. Bischof Gabriel, selbst ein feiner Jurist, war ihm um seiner Kenntnisse willen mehr zugethan als sein Vorfahrer und machte ihn zum Domscholaster. Diese und seine Domherrnstelle genügten aber dem gleich ehrgeizigen als geldgierigen Charakter nicht; Arzart wußte sich außerdem noch die Pfründen als Probst zu St. Veit in Herrieden, dann St. Moritz in Augsburg zu sichern, daher ihn Argula von Grumbach in ihrem bekannten Briefe an den bayerischen Herzog Wilhelm IV. auch „der Schinderey der Absenz" bezichtiget und als Exempel zitirt, „wie Pfründen an Miethlinge verdingt und Gelder zusammengerafft werden."

Ueberblicken wir das Domkapitel Eichstädt unter der schwierigen Regierung des Bischofs Gabriel, so findet sich, daß er in demselben das gerade damals maßgebendste Werkzeug für seine Zeit vermissen mußte, er hatte keinen Theologen, daher dem Dr. Ek allein die Rolle anheimfiel, wirksam in die Diözesanverhältnisse einzugreifen und seine frühere scheinbare Indulgenz gegen die jungdeutschen Humanisten bald in entgegengesetzte Bahnen zu lenken. Cardinal Quirini nennt Dr. Ek „den Achilles der Katholiken", Protestanten beurtheilen ihn seit 1517 anders; daß derselbe bei ausgezeichneten Talenten und kolossalem Gedächtnisse Wissenschaft mit rednerischer Gewandtheit, Charakterstärke und inniger Ueberzeugung von der Wahrheit der alten Kirche verband, vom ersten Augenblicke an Luthers Pläne klar durchschaute, aber mit gleichem Freimuthe die Mißstände des damaligen Kirchenwesens zu geißeln nicht anstand, wird trotz mancher seiner verwundbaren Stellen nur schwer zu bestreiten sein. — Warten wir ab, bis Dr. Ek mit der humanistischen Bewegung zusammenstößt, und betrachten wir uns noch verschiedene andere innere Zustände der Diözese vorerst in Bezug auf die Collegiatstifte und Klöster, welche bereits Miene machen, die Kirche der weltlichen Gewalt zu überliefern.

In Spalt ließ Weihnachten 1502 der fürstbischöfliche Kastner einen exzessiven Lehrer, welcher Tonsurist war, einsperren, den die Canoniker unter Betonung ihrer Zuständigkeit in Strafsachen zurückforderten; sowie Gabriel den deßfalls an ihn gerichteten Antrag als unzuläßig nachwies, antworteten sie damit, daß sie nach vorgängiger Belegung der Kirche mit dem Interdicte, 8 Tage lang keinen Gottesdienst hielten. Als hierauf der Bischof mit der Excommunikation drohte, appellirten die Canoniker — nicht an

den Papst — sondern an den Markgrafen von Ansbach als Schutzherrn, welcher denn auch ein Inhibitorium in Rom nachsuchte, zugleich aber durch einen von Truppen begleiteten Notar ein solches am Charfreitag Bischof Gabriel im Dom zustellen ließ. Für die Chorherrn ging schließlich der Prozeß, der ihnen über 1000 fl. kostete, durch einen Ausspruch in Rom verloren, Gabriel gab 1512 dem Kollegiatstifte neue Statuten und drohte jedem, der dieselben nicht annehmen würde, aus Spalt zu jagen.

In Solenhofen widersetzten sich die Mönche dem ihnen von dem Abte in Fulda nach bestehender Ordnung gesetzten Probste, bis sie die verfügte Excommunikation am 11. März 1507 zur Unterwerfung zwang. Leider beeinflußten schon damals die Markgrafen von Ansbach die Mönche, in der Hoffnung, durch einen gefügigen Abt Herrn der Probstei zu werden.

In dem zwar ursprünglich mit Reichsgut dotirten Kloster Wülzburg, dessen Schutz gegen schweres Klostergeld anfänglich die Burggrafen von Nürnberg, später die Markgrafen von Ansbach 1476 sich zu erschwindeln wußten, standen die Verhältnisse noch trauriger. Von 1502—1504 wurde dasselbe von den letzteren förmlich ausgesogen, seit 1470 herrschte ununterbrochen Zwietracht im Convent, welcher die bischöfliche Jurisdiction abschütteln und sich selbst der markgräflichen unterworfen wissen wollte; Reformversuche der Bischöfe Wilhelm und Gabriel blieben dort unfruchtbar; dem Abte Michael Helmbauer, dessen Wirken auf eine Besserung hoffen ließ, folgte der gänzlich unfähige Abt Veit von Gebsattel, welchem von irgend einer Seite die Idee eingegeben war, wie in Kaisheim, auch Kloster Wülzburg reichsunmittelbar und sich selbst exemt zu machen und unter den Schutz von Kaiser und Reich zu stellen. Zwei Conventualen, Bernhard Schwarz und Wilibald Zeller, fördern aber dabei unausgesetzt den Unfrieden im Kloster; der letztere arbeitet daran, das Kloster in ein weltliches Stift, in eine Collegiata umzuwandeln und hiefür päpstliche Dispens nachzusuchen, — und hinter jedem dieser Pläne stehen in sorglicher Hut die Markgrafen Casimir und Georg von Ansbach, die großen Liebhaber des Kirchen- und Klostergutes. —

Die Schicksale der übrigen, bis jetzt noch ruhigen Klöster werden wir später erfahren.

Eine weitere Plage der Zeit waren die „Durchächter aller Ordnungen des Reichs“, dann die „Männer vom rechten Ruf“, an der Spitze Götz von Berlichingen und der „deutsche Zisca“

Franz von Sikingen; ihre Genossen aus der fränkischen Ritterschaft Grumbach, Fuchs, Geyer und Absberg galten im Volke als Mitglieder eines „neuen Ordens“, d. h. Raub-Ritterthum, erzeugt durch das ewige Fehden- und Kriegswesen. Brachten schon die blutigen Kirchweihtage von Affalterbach 1502, der Landshuter Erbfolgekrieg 1503—1505, und später die Fehden gegen Herzog Ulrich von Württemberg 1517 an den Hochstiftsgrenzen Verwüstung und Armuth, Mord und Straßenraub, so ergänzte das Fehlende der neue Orden durch Raub und Anschläge gegen Kaufleute und Bürger; aber dieser begnügte sich selten mit weniger als ganzen Waarenzügen und Viehheerden, so daß derartige Ritterschaft im Volksmunde nur „die Buben“ hieß, „die der Pauersmann erschlagen soll.“

Als Schrecken des Eichstädter Hochstiftes galten vor allem oben genannter Paul von Absberg und Thomas von Absberg, zugleich Amtmann von Gunzenhausen, wie sie selbst sagen, „Diener der Gerechtigkeit.“ Der Jurist Domherr Bernhard Arzart gab seinen Collegen Gelegenheit, durch Entzug des Lehens Amonshof bei Lehrberg den Ritter Eustach von Birkenfeld zum Feinde des Hochstiftes zu machen, welcher sich mit Paul von Absberg verband und den Bischof von Eichstädt als Oberherrn des Probstes von Herrieden befehdete. Absberg wollte das ganze Stift ausbrennen, und bereits war 10./11. März 1503 die Stadt Spalt dem Verderben geweiht, als ihm auch da wie immer Ritter Hieronymus von Rosenberg, eichstädtischer Pfleger zu Hirschberg, kräftigen Widerstand leistete, er selbst aber durch einen unglücklichen Pferdeabrutsch die Spitze seiner Lanze sich so in den Leib stieß, daß er zur Freude des Hochstifts auf dem Platze verschied.

Gegen Klöster und Geistlichkeit gährte es in allen Städten, warum sollte sich diese Feindseligkeit nicht auch auf Eichstädt selbst übertragen?

Der „Rath“, bestehend aus 4 Bürgermeistern, 2 Bau- und Zeugmeistern, 4 Steurern und 12 inneren, dann 24 äußeren Räthen, verrichtete seine Funktionen unentgeltlich bis auf die 4 Steurer, die je 5 fl. bezogen. Bald wurden Beschwerden laut, daß der Gemeinde neben schweren Steuern immer mehr andere Lasten aufgebürdet würden. Man stritt sich, wer den in Folge der vielen Raubmorde abgenützten Apparat des Henkers (Leb) nachschaffen, Leitern, Radbrechen, Stützen, Halbkreuze, Aufhäng-Viertl, Zangen, Ketten ꝛc. bezahlen soll, während die fürstlichen Bauern in Wimpassing nur das Pferd zum „Ausschleifen“ stellen,

wer die Aufsicht in Wirthshäusern auf Mordbrenner zu üben hätte ꝛc. ꝛc. — Fürstliche Verordnungen von 1497 und 1514 schlichteten den Streit.

Für die Unterhaltung der Thore und Mauern sollte der Rath allein sorgen, welchem ja auch der Thorschlüssel gehört, den nur das Gremium des inneren Rathes führen darf; der Thorwart öffnet nur bei erstem Morgenläuten und schließt mit Sonnen-Untergang. Soll das Thor Nachts geöffnet werden, so weckt der Pförtner zwei des äußeren Rathes, welche die Schlüssel bei dem inneren Rathe holen. — Als die Nonnen von St. Walburg sich weigerten, ihren Stadtmaurantheil zu unterhalten, entstand harter Streit, den erst die allgemeine Angst im Bauernkriege löste. — Weiter begannen 1516 die Ansprüche des Rathes gegenüber der Domprobstei auf das sog. Freiwasser der Altmühl, ferner ob Bäcker Vincenz Wallner die Sauschwemme benützen dürfe, und ebenso warf der Rath dem Domkapitel und den Klöstern vor, wie sie trotz der letzten „Ainigung“ von 1515 und schweren Steuern überall Wein schenkten. — Unter Erwiderung, daß die Kaufleute den Wein fälschten, folgte auf diese Klagen wohl schnell eine Verordnung gegen Weinfälschung, — weiter nichts. — Private bieten dem Rath 1513 Beiträge zur Errichtung eines Frauenhauses an und „die Gemeinde zur Westen“ klagt 1518 gegen das Hofgesinde, welches Bürger muthwillig niederreite, die Vorstadt anzünden wolle, und wie man überhaupt mit den Metzgern „vehrlich“ verfahre.

Trotz dieser Klagen der niederen Bürgerschaft liest man wieder, daß der Rath dem Neffen des Bischofs, Gabriel Luz von Eyb, als er mit der Marschalkin von Schnait Hochzeit machte, durch Wilhelm Fürsich und Sebastian Keller „des innern Rathes“ einen werthvollen Gold-Becher schenken ließ, was ein gnädiger Herr sowie sein Bruder Ludwig von Eyb gefällig angenommen und den Rathsherrn viel „Er“ erweisen ließ. — Auch hätten die von Weißenburg, so auf der Hochzeit gewesen, 2000 Stück Stein geschenkt zu „unserer L. Frauen Pau dahier“ (wohl die 1519 beschlossene St. Joh. Baptist Kapelle), wofür den Gesandten „etlich Kannen Wein und Herberg verehrt wurde.“

Es widerstrebt also auch in Eichstädt die demokratische der aristokratischen Bürgerpartei, kämpft um die Oberhand im Gemeindewesen, — dann um vermeintlich gekränkte ältere Rechte, — und klagt über den Stolz des Magistrates.

Aber auch auf dem Lande herrscht allgemeiner Mißmuth;

es wird geklagt über den gewaltthätigen Patronatsherrn, über den regierungssüchtigen Kirchenpfleger; der Pfarrer dagegen klagt, daß ihn die Gemeinde zu allen Steuern anzieht, während sein Einkommen beschnitten wird, er dagegen sogar zum Communbrunnen beitragen muß, und der Caplan ohnedieß hungert. Solche Klagen des Clerus erwidert das Volk wieder mit Pasquillen und Angriffen auf die Pfründen-Jäger, welche gegen Stellung eines mager besoldeten Vikars die Renten der Stiftung als Domherrn und an Canonikatsstiften verzehren, während für den Gottesdienst — der oft nur von so einem reisenden „Ränzler“ oder „Movendler“ verrichtet werde, — schlecht gesorgt sei.

In alle diese Minengänge führte der revolutionäre Theil der jung-deutschen Humanisten Pulver ein, — den Funken zur Entzündung vom Zufall erwartend.

Handel und Wandel bedingen von jeher zu ihrer Prosperität Geld, und die Entlehnung hiezu Vergeltung durch Zins; die Zinsen hatten aber damals eine solche übermäßige Erhöhung erfahren, daß die Klage über Wucher permanent wurde, so daß endlich die Theologen, von dem Grundsatze geleitet, die Noth der Armen soll dem Reichen keine Quelle wucherischen Gewinnes werden, die Frage über die Erlaubtheit des Zinsnehmens zum Gegenstande öffentlicher Disputationen machten. Verschuldet war ohnedieß nahezu alles, während vorzugsweise die reichen Fugger „Geldkönige“ in Augsburg neben vielen andern mit Zins zu rechnen wußten, wodurch sich die große Reihe der Schuldner erklärlich bedrückt fühlte. Als nun Dr. Ek 1514 zu Augsburg eine Disputation de licitis usuris hielt und den fünfprozentigen Zins als rechtsgiltig vertheidigte, beschrie alles, was Schulden hatte, Dr. Ek als Vertheidiger des Wuchers im Interesse der „wuchernden Fugger und ihrer Genossen.“ Daß die Fugger nebenbei Bankhalter des Papstes waren und die Ablaßgelder für St. Peter in Rom bei diesem Hause zusammenflossen, erregte auch noch den Neid anderer Geldgrößen.

Bischof Gabriel verbot Dr. Ek die ganze Disputation; allein gestützt auf den Einfluß des Bayernherzogs Wilhelm und angeblich mit Fugger'schem Gelde wohl versehen, achtet letzterer das bischöfliche Verbot nicht, sondern setzt die gleiche Disputation am 6. Juli 1515 an der Universität Bologna fort, wo man seine aufgestellten Thesen unter gewissen Clauseln als bewiesen erachtete. Dieser Erfolg erbitterte die hervorragendsten Humanisten jener

Zeit, Pirkheimer, Cochläus, vor allem aber den Neffen des Bischof Gabriel, Domherrn Bernhard von Adelmann in Eichstädt.

Die rationalistische Schriften-Auslegung des Erasmus von Rotterdam veranlaßte weiter Dr. Ek schon 1509 zu Freiburg gegen die heidnische Philosophie aufzutreten und darauf hinzuwirken, daß wieder christliche Philosophie getrieben werde. Er begann daher 1516 die Schriften des Aristoteles über Dialektik, Natur und Seele zu commentiren, welche Arbeit jedoch gegen die Argumente der Humanisten ging, denen Dr. Ek von nun an nur mehr als Vertreter des Obscurantismus erschien, kurz, — die Saat der Zwietracht geht auf. — Dr. Ek klagt in einem Briefe aus Wien dem Bischof Gabriel, daß Bosheit und Verläumdung ihm alle denkbaren Schwierigkeiten bereitet hätten, um ihm daselbst eine — übrigens doch zu Stande gekommene — Disputation unmöglich zu machen.

Am 31. Oktober 1517 schlug Dr. Martin Luther, welcher mit Dr. Ek kurz vorher in freundlichen Briefwechsel getreten war, an der Universitätskirche in Wittenberg auf Veranlassung der Ablaßpredigten des Dominikaner-Mönches Johann Tetzel 95 Thesen zum Zwecke einer Disputation über die Kraft des Ablasses an, welche sich wie ein Lauffeuer durch Deutschland verbreiteten und, weil in ihrer Spitze gegen das Papstthum gerichtet, eine rechte Fundgrube für die jung-deutschen Humanisten wurden. Dr. Ek lernte diese Thesen in Ingolstadt kennen, durchschaute schnell deren Absicht, besprach sich in Eichstädt hierüber mit Bischof Gabriel und fügte zu 18 Thesen kurze Notizen — Obelisken — (Censurstriche) als kritische Bemerkungen für den Privatgebrauch des Bischofs bei.

In Eichstädt war der Name des Dr. Martin Luther nicht unbekannt; er hatte am 17. Oktober 1512 zu Wittenberg die Doktorwürde erlangt, und das Geld hiezu soll nicht aus der Kasse seines Gönners, des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, geflossen sein, sondern der Augustiner Provinzial Johann von Staupitz habe, wie Abt Kilian Leib in Rebdorf und später Chorherr Münch in der Geschichte des Klosters Marienburg versichern, dasselbe eigenmächtig dem Vermögen eines Augustiner-Bruders Peter Biber in Nürnberg entnommen, ohne allen späteren Ersatz, weßhalb dieser in Folge dieses Gewaltschrittes nunmehr vermögenslos mit einem andern Ordensbruder, dem gelehrten Dr. Mantel, aus dem Kloster entsprang und spurlos verschwand.

Durch Indiscretion waren vom Schreibtische des Bischofs

Gabriel weg die Obelisken des Dr. Ek in die Oeffentlichkeit gelangt und sofort Abschriften hievon über Nürnberg nach Wittenberg gegangen; ebenso schnell erfolgten auf gleichem Rückwege Dr. Luthers „Asterisken", denen bereits eine Schmähschrift des Wittenberger Theologie-Professors Karlstadt gegen Dr. Ek vorausgegangen war, und nun entspann sich der offene Streit zwischen Dr. Ek und Dr. Luther, der zur bekannten Leipziger Disputation im Juni und Juli 1519 führte.

Wir wissen aus der allgemeinen Geschichte, daß die Humanisten, wie seiner Zeit im Reuchlin'schen Streite, auch in diesem Kampfe gegen scholastische Wissenschaft und kirchliche Autorität die ersten Bundesgenossen Luthers waren, daß eine päpstliche Bulle vom 15. Juli 1520 aus Luthers Schriften 41 Lehrsätze verurtheilte und binnen 60 Tagen deren Widerruf verlangte, ferner wie der Anschlag dieser Bulle an vielen Orten abgerissen, von einer Reihe von Bischöfen aber in thörichter Eifersucht auf ihre Hoheitsrechte und wegen angeblicher Vernachlässigung von Formalitäten gar nicht verkündet wurde. — Besehen wir uns die Folgen dieser Aufregung auf unserem Gebiete.

Es bedingte das Ansehen des Dr. Ek als päpstlichen Protonotarius und für Deutschland beauftragt mit der allgemeinen Publikation dieser Bulle, daß letztere in Ingolstadt und Eichstädt zuerst erfolge. Bischof Gabriel gab schon am 24. Oktober 1520 Befehl, die Kundgabe der Bulle in allen Pfarreien der Diözese sofort zu vollziehen, die lutherischen Schriften einzusammeln und nach Eichstädt abzuliefern. Mit Widerstreben des Senates setzte Dr. Ek an der Universität Ingolstadt 17. Oktober 1520 die Confiskation der lutherischen Schriften, 29. Oktober 1520 endlich die Publikation der Bulle selbst durch, was die Humanisten und deren Gönner, Bernhard von Adelmann, Weihbischof Fabian Weikmann, Domdechant Erhard v. Truchseß, Domscholaster Peter Schlettl, damals auch noch den Abt Kilian Leib von Rebdorf, welche auf den Widerstand des Bischofs Gabriel gegen Dr. Ek's Vorgehen gerechnet hatten, mehr oder weniger mit Unmuth erfüllte, — der mit der Nachricht wuchs, daß Bischof Christoph von Stadion dem Beispiele Gabriels gefolgt sei, — während in Freising, Passau und Regensburg Dr. Ek abermals mit der Publikation der Bulle Anständen begegnete. — Hieronymus von Endorf sandte durch den Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein sogar eine Protestation gegen die Publikation der Bulle durch Bischof Gabriel von Eichstädt an den Kurfürsten von Sachsen, — allein

sie war erfolglos; denn die Bischöfe fingen sämmtlich an, die Bulle wie Gabriel zu publiziren.

Luthers Bruch mit der Kirche vollendete die feierliche Verbrennung der päpstlichen Bulle zu Wittenberg am 10. Dezember 1520 und seine Erklärung auf dem Reichstage in Worms 17/18. April 1521, daß er sich zu dem Inhalte seiner Bücher bekenne, denselben aber nicht widerrufen wolle. Die Folge dieser Erklärungen war das vom Kaiser am 26. Mai 1521 unterschriebene, von Cardinallegat Alexander verfaßte Edikt, welches über Luther, dann seine Anhänger und Gönner die Acht und Aberacht aussprach und zugleich befahl, dessen Schriften zu verbrennen.

Aus allen bisherigen Schilderungen der Vorgänge sehen wir, wie Bischof Gabriel fest und vorsichtig, nur von seiner Ueberzeugung als Theologe und Jurist geleitet, in diese stürmischen Verhältnisse eingreift, — der Autorität der Kirche ihre Rechte wahrt und seiner Jurisdiction nicht zu nahe treten läßt. Vergeblich hofften die Humanisten auf günstige Aufnahme bei ihm, noch vergeblicher Dr. Luther, obwohl er in einem Tischgespräche gesagt haben soll:

> „wenn wir doch einen Bischof auf unserer Seite hätten und an uns brächten, wie der Bischof von Eichstädt wär, der zum Kaiser frei und öffentlich sagte, man soll den Lauf des Evangeliums nicht hindern."

Uebrigens soll diese auf dem Reichstage in Augsburg gemachte Aeußerung des Bischofs Gabriel nach der Aufzeichnung des Abtes Kilian Leib dahin gelautet haben

> „man lasse das Pferd (nicht das Evangelium) erst auslaufen und darnach haue man mit der Peitsche zu."

Wie aber Bischof Gabriel bei aller Strenge doch wieder Milde übte, sagt uns ein Vorgang, welcher an der Universität Ingolstadt abspielte; die daselbst zu einem förmlichen Inquisitionstribunal unter Dr. Ek verbundenen Professoren brachten es dahin, daß im März 1523 Magister Dr. Jakob Dazer, weil als Anhänger Luthers verdächtigt, auf herzoglichen Befehl dem Bischof Gabriel gefesselt ausgeliefert wurde. Gabriel behielt den Magister ein paar Wochen in Haft und verwies ihn einfach aus der Diözese.

Eine weitere Quelle sagt uns sogar, daß Herzog Wilhelm von Bayern, nachdem die Exkommunikations-Bulle am 24. Oktbr. 1520 bereits in der Diözese Eichstädt verkündet war, mehrere Bischöfe darunter Gabriel 1521 ersuchte, sie möchten, um Aengstlichkeit und Unzufriedenheit des Publikums zu verhüten, die

Prediger und Beichtväter veranlassen, Luthers Schriften nicht zu verbieten, welchem Wunsche Passau und auch Eichstädt nachgaben. Es mag dieß in die Tage vor dem Wormser Edikt 26. Mai 1521 gefallen sein; denn nachdem auch die weltliche Macht über Dr. Luther gerichtet hatte, ging Gabriel streng den ihm von der päpstlichen Bulle vorgeschriebenen Weg, — und handelte selbstständig trotz seiner bedenklichen Umgebung.

Sein Neffe Domherr Bernhard von Adelmann, von der allgemein in Humanisten-Kreisen geförderten Abneigung gegen Ek (welcher als Monstrum gilt, dessen Mund nur eine Kloake, dessen Auftreten das eines Schauspielers, dessen Vortrag halb Geschrei halb Gemurmel, dessen Leben das eines Trunkenboldes sei), durch und durch gesättiget, verhehlte in Wort und That weder seine persönliche Abneigung gegen Dr. Ek, noch seine Zuneigung zu Luthers Gesinnungen. Er hatte die Aeußerung des Dr. Ek erfahren, daß es mit Martin Luther nur „einige ungelehrte Canoniker" in den Stiftern hielten, die er bezaubert hätte, und der Vorwurf der Unwissenheit verletzte Adelmann, zumal hingeworfen von dem „Rabulisten, Sophisten und bezahlten Agenten Fuggers." — Selbst dessen Freund Pirkheimer vermag seinen Haß gegen Dr. Ek nicht zu mildern. Adelmann besorgte auf obige Aeußerung des Dr. Ek hin den Druck einer Broschüre, eigentlich aber Satyre, von Johannes Hausschein (Oecolampadius) verfaßt, „Canonicorum indoctorum responsio ad Eccium" mit lateinischem und deutschem Texte; zugleich erschien die weitere Schrift von Pirkheimer „Eccius dedolatus der gehobelte Ek" ferner jene von Karlstadt „contra brutissimum asinum et apertum Doctorculum." Von allen diesen Libellen reizte jene auf Anstiften Adelmanns gefaßte Dr. Ek am meisten, und er verstand es, Vergeltung zu üben.

Krampfhaft verfolgt Adelmann die Schritte des Dr. Ek, vor dem er selbst Dr. Luther durch Pirkheimer und Link in Nürnberg eindringlich warnen läßt, ferner dessen Reise nach und Rückkehr von Rom, und als nach seiner Aeußerung „Gek der Henkersknecht" die Bulle von Rom mitbringt und alles an Luthers Sache verzweifelt, ruft er schmerzbewegt aus, „man könne ihn exkommuniciren, als Ketzer erklären, aber nicht hindern als Freund Luthers „dessen Schriften zu lesen; ob er auf eine solche Verurtheilung merken solle, werde sich zeigen."

Eine ähnliche Sprache führt Thomas Venatorius (um 1519 in St. Walburg zu Eichstädt, 1520 Frühmesser in Kornburg, 1523 Prediger in Nürnberg) in einem Briefe an Pirkheimer vom

5. Mai 1519, worin über das anmaßende Auftreten des Dr. Ek, seine Disputations-Wuth ꝛc. ꝛc. unter dem Schlußsatze geklagt wird „übrigens wird ihn Marsias Schicksal erreichen und er seine Haut noch lassen müssen.“

Allein wie änderte sich plötzlich die Situation, als Dr. Ek über die Anhänger Luthers den Bann aussprach, und mit Luther nebst anderen, auch Bernhard von Adelmann, Pirkheimer und Spengler als der Exkommunikation verfallen erklärte. Auch jetzt noch macht dieser Bannspruch wie früher Eindruck. Die strenge Wirklichkeit bekehrte sofort, trotz seiner Abneigung gegen Dr. Ek den Domherrn Conrad von Adelmann, obgleich ihm der Fortgang der Religionsbewegung längst mißfallen hatte, ferner den Domdechant von Wirsberg, den unentbehrlichen Hausdiplomaten des Bischofs Gabriel; Domdechant v. Truchseß war bereits 1519 gestorben, kurz die Reihe der Humanisten war gelichtet, nur der Neffe Gabriels Bernhard von Adelmann widerstrebte; sein Haß gegen Rom und namentlich gegen Dr. Ek war neben seinen hektischen Leiden durch keinerlei Beschwichtigung vieler Freunde zu mildern. Als der Bischof von Augsburg den Prozeß gegen ihn einleitete, der ihm seine 2 Canonikate kosten konnte, interzedirte selbst der Herzog von Bayern bei Dr. Ek, was doch endlich zur Erklärung Adelmanns führte „daß er die Irrthümer Luthers nicht theile.“ Nun drängte auch Dr. Ek nicht weiter in den kranken Mann, und am 9. Nov. 1521 erfolgte Bernhards Lösung vom Banne. Mittwoch nach Luzian 1523 starb derselbe, nachdem er in versöhnterer Stimmung gegen die Kirche durch die vorher 1521 noch vollzogene Bruderhausstiftung Genugthuung gegeben hatte. Nach derselben fanden in einem Hause mit Garten und Getreidespeicher 12 Arme ihre freie Verpflegung, welche im Chore des Domes Dienste verrichten mußten. In der eigens hiezu gebauten St. Sebastians-Capelle ruht seine Leiche, und sein Grabstein zeigt die Wappen der Adelmann, Steuflingen, Leonrod und Vestenberg.

In seinem Domkapitel wußte sich nun Bischof Gabriel frei von allen Einflüssen des stets sich mehr verbreitenden Lutherthums, allein welche trostlose Lage, wenn sein Blick auf die Diözese und, namentlich auf die Gebiete seiner reichsständischen Nachbarn fällt! — Denn das Wormser Edikt blieb in der Hauptsache wirkungslos; unbekümmert um die stets sich erweiternde Kirchenspaltung verließ der Kaiser Deutschland, und jeder Reichsstand geht in seinem Gebiete auf eigene Rechnung vor.

Bayerns Herzog Wilhelm IV. und sein neuer Kanzler Leonhard v. Ek erkannten nur zu bald, daß nicht die Lehren des Augustiner-Mönches in Worms allein die Gemüther der Reichsstände aufregen, sondern daß auch ein Theil der Reichsfürsten die Obergewalt im Reiche anstreben und eine revolutionäre Ritterschaft die Stimmung benützen will, durch das neue Evangelium sich des Besitzthums der geistlichen Fürsten zu versichern, und daß ebenso die Reichsstädte nach Schweizer Art frei vom Reich zu werden wünschten. Von Worms weg hatte der Churfürst von Sachsen Luther in der Wartburg internirt (Mai 1521 bis 8. März 1522), allein er floh, und im Bewußtsein, an der revolutionären Ritterschaft eine Stütze zu haben, die er in Sikingen mit seinem Haufen von 10000 Landsknechten auch fand, ließ er von nun an in Schrift und Wort seinem Hasse gegen den Papst und die katholische Kirche freien Lauf.

Diese Lage bestimmte Herzog Wilhelm, mit allem Nachdrucke dem aufstrebenden Lutherthum Grenzen zu setzen. Am 5. März 1522 erschien ein Religionsmandat, wornach unter Strafandrohung alle lutherischen Lehren und Artikel verpönt, die Geistlichen aber ersucht wurden, das Volk im alten Glauben zu bewahren, nöthigenfalls unter Beistand des weltlichen Armes.

Bereits war von der Sikingen'schen Partei der Versuch zum Umsturze der Reichsverfassung gemacht, und im September 1522 der Kampf gegen den Erzbischof von Trier eröffnet; im Bisthum Eichstädt hatte dieselbe Anhänger auf den Schlössern Absberg, Jettenhofen und Tagmersheim und einen Führer in dem berüchtigten Thomas von Absberg. Allein der schwäbische Bund zerstörte diese 3 Schlösser 1523 und säuberte das Gebiet von den Leuten, die den Aufstand über Eichstädt nach Bayern tragen wollten.

In Ingolstadt verkündete der Universitäts-Senat das bayerische Religions-Mandat im April 1522 offiziell, und ein förmliches Inquisitions-Tribunal fahndete auf lutherische Schriften und verdächtige Lehrer oder Studenten. Alsbald fand man den bereits oben erwähnten Magister Jakob Dayer, den Humanisten Johann Peuerle und den Magister Michael Dietenauer als straffällig heraus und machte ihnen den Prozeß; dann ging es über die verdächtigen Buchhändler Jakob Foker und Georg Krapf, sowie über deren Gehilfen Piernstiel aus Leipzig und Laffer aus Eßlingen. Als letztere im Verhör abfällige Aeußerungen über Ablaß, Fasten, Bann und Reliquien machten, sperrte man sie ein, ließ sie später eine eigene Abschwörungsformel in Gegenwart des Senates und vieler Studenten „als Widerruf“ hersagen und

durch den Gerichtsboten mit 15 kr. Viatikum zum Donauthor hinausweisen.

Die bekannte Affaire mit dem Magister Arsacius Seehofer, den gedachtes Tribunal, neben Dr. Ek bestehend aus den Juristen Michael Marstaller und Franz Burkhardt, dem Rektor Nikolaus Appel und dem Theologen und Pfarrer U. L. Frau Georg Hauer, wegen Häresie und Verbreitung lutherischer Schriften am 11. Aug. 1523 gefangen setzte und prozessirte, welches Schicksal zugleich 12 Zuhörer Seehofers erfuhren, glücklicherweise um mit kurzer Gefängnißstrafe abzukommen, — dann die bekannte Einmischung der Argula von Grumbach — Gattin des fränkischen Edelmanns Friedrich von Grumbach, Besitzers der Hofmark Leuting und Pflegers zu Altmannstein, früher Hofdame am herzoglichen Hofe in München — zu Gunsten Seehofers interessiren uns nur insoweit, als sie Schlagschatten auf die Verhältnisse in Eichstädt werfen. —

Seehofer sollte 17 ketzerische Sätze, die man aus seinen aufgefundenen Papieren zusammenstellte, vor dem Plenum der Universität auf der unteren Kathedra stehend und das neue Testament in der Hand haltend, welch' letzterer Akt vielfach Anstand erregte, widerrufen, für die Folge das Lutherthum abschwören, sodann von der Universität ausgestoßen und so lange in ein Kloster gesperrt werden, bis der Herzog ihn begnadige.

Dieß geschah denn auch alles; Seehofer leistete Widerruf rc. und erlitt seine Gefängnißstrafe in Kloster Ettal; mit diesem Strafvollzug unter dem Schilde des Herzogs von Bayern war aber offenbar die Competenz des Bischofs von Eichstädt verletzt, welchem statutengemäß Seehofer wie im März 1523 Magister Daxer hätte ausgeliefert werden sollen.

Minder dringend, obwohl Bischof Gabriel aus guten Gründen eine energischere Thätigkeit des Tribunals wünschte, erschien dagegen dem letzteren die Zähmung der schreibseligen Argula, die man anfänglich durch Zureden ihres Gatten, dem man Verlust seines Amtes und Verbannung androhte, mundtodt machen wollte. Sie trieb ihr Unwesen, gestützt auf die Gunst des mitregierenden Herzogs Ludwig von Bayern bis 1530 fort, wo sie endlich Herzog Wilhelm aus Bayern verbannte und ihren Sohn Georg aus herzoglichem Dienste entließ.

Ende September 1523 wurde wegen eines Eichstädter Canonikus Moritz Huten, welcher von der Messe und Ohrenbeichte

mit Mißachtung gesprochen hatte, lediglich der Rektor mit dem Strafverfahren beauftragt.

Es möchte zu bezweifeln sein, ob dieses Hervordrängen des Dr. Ek und das rigorose Eingreifen in die Religionsgeschichte auf der Universität Ingolstadt deren Kanzler Bischof Gabriel stets angenehm war, welcher guten Grund hatte, gegen Bayern einiges Mißtrauen in Bezug auf Competenzübergriffe zu hegen, und dessen allgemeine Gesinnungen gegen den Eichstädter Episcopat derselbe genau kannte. Dr. Ek war nämlich 1521 und im Frühjahr 1523 in Rom, wo neben dem Betreiben, für die Universität die Renten mehrerer geistlichen Pfründen zu gewinnen, um den humanistischen Schulen gegenüber die positiven Doktrinen besser vertreten lassen zu können, auch die Erlaubniß herausgebracht werden sollte, daß der Herzog statt der säumigen Bischöfe durch geistliche und weltliche Räthe selbst Klöster und Kirchen visitiren und die schuldigen Geistlichen abstrafen lassen dürfe. — Der Papst Hadrian VI. ertheilte auch für die Dauer einiger Jahre diese außerordentlichen Vollmachten; herzogliche Visitationskommissäre wendeten gegen Geistliche wie Weltliche, Adelige und Gemeine Reformmittel, Kerker, Confiskation, Verbannung rc. an, kurz das Lutherthum sollte mit Eifer ausgebrannt werden.

Das machte aber die Bischöfe doch bedenklich; sie fühlten zu bitter, wie nicht mehr sie, sondern der Herzog Ordinarius in der Diözese sein sollte. Unterdrückt wurde das Lutherthum allerdings in dem oberbayerischen Bisthumsantheile, aber um den Preis der Selbstständigkeit der Kirche; denn Bayern regiert von da an in Kirchenfragen mit.

Uebrigens haben wir wegen des Vorwurfes der Saumsal der Bischöfe in Reform des Klerus bei Eichstädt daran zurückzuerinnern, daß der große Reformator Johann v. Eich gerade von Bayern durch Krieg rc. in diesem Bestreben unterbrochen wurde, wie wir anderseits durch Kilian Leib die Aeußerung des Bischofs Gabriel kennen:

„ich habe Sorg, das Lutherthum sei eine Plag von Gott, „daß wir Bischöfe als gar nichts dazu thun. Ich habe zu „Augsburg mit den und den Bischöfen davon reden gehabt, „aber es hafft nichts, es geht nichts zu Herzen."

Ihn selbst spricht sein übriges Handeln von dem Vorwurfe des Dr. Ek und der Bayern frei.

In der Reichsstadt Nürnberg waren bereits 2 Gedanken vorherrschend geworden „wir wollen ähnlich den Schweizern re-

giert sein, und nichts von den Bischöfen als den Feinden unserer Freiheit und Selbstständigkeit wissen. Das Volkslied des Hans Rosenplüt, sowie überhaupt das Meistersängerthum richtete sich gegen die Geistlichkeit und förderte die Lust zum „Pfaffen erschlagen.“ — Dazu kam die Eifersucht der reichen Nürnberger auf die Fugger in Augsburg als päpstliche Bankhalter, das Bekanntwerden, wie Kaiser Max sich einen Theil der Ablaßgelder für die einfache Erlaubniß hiezu ausfolgen ließ, dieselben sammeln zu dürfen, was endlich dazu führte, daß man kein solches Geld mehr aus der Stadt Nürnberg ließ, weil man es zu eigener Gebietserweiterung bedürfe. Weiter galt die Meinung, Dr. Ek habe den Bannstrahl über Pirkheimer und den Rathsschreiber Spengler nur aus Privatrache verhängt, und als dieselben vergeblich vom Bamberger Bischof Georg von Limpurg Unterstützung hofften, leisteten sie wohl Widerruf ihrer angeblich erkannten Irrthümer, um vom Banne los zu kommen, allein ihr Haß gegen Dr. Ek und Rom blieb der gleiche.

Das 1520 errichtete Reichsregiment, welches bei Abwesenheit Kaisers Karl V. die Reichsregierung führen sollte, hatte seinen Sitz in Nürnberg, und da sich die Reichsfürsten daselbst meistens durch ihre Räthe vertreten ließen, so bestand die Majorität in demselben, wie Kanzler Ek sagte, nur aus heillosen Leuten z. B. dem Bamberg'schen Hofmeister v. Schwarzenberg, dem Rath des Pfalzgrafen Friedrich von Neumarkt Dr. Fuchssteiner, zwei entschiedene Anhänger Sikingens, endlich „dem verdorbenen Manne“ Markgraf Casimir von Ansbach. In solcher Umgebung konnte die neue evangelische Freiheit sehr leicht und schnell gedeihen. Der Prior von Rebdorf erzählt, von dem Jahre 1522 auf 1523 hörte man nur von Mönchen, die aus den Klöstern weg Nürnberg zuliefen, es gab Priesterhochzeiten, das Fastengebot wurde verhöhnt, das Ave Maria, Brevier beten, die Privatbeichte wurden abgeschafft, die Communion in zweierlei Gestalten gereicht und die Kanzel war nur der Ablagerungsplatz von Beschimpfungen des Papstes, der Bischöfe und der treu gebliebenen Priester, Mönche und Nonnen.

Der Präsident des Reichsregimentes, der katholische Herzog Georg von Sachsen erließ zwar 20. Juni 1522 ein Mandat, worin er Fürsten und Bischöfe zur Abstellung dieses Unwesens aufforderte, allein es kümmerte sich Niemand um dasselbe.

Was der Diözese Eichstädt vom markgräflich Ansbach'schen Gebiete aus erblüht, ist leicht vorauszusehen, wenn wir uns „den

verdorbenen Mann Casimir“ als Regenten denken, der bis 1527 fast allein regierte. Bekanntlich hatten er und sein Bruder Georg der Fromme ihren Vater Friedrich, an dessen Regierung die Ansbacher Geschichte immer noch mit Schrecken denkt, als dieser einem hochgradigen Säuferwahnsinn verfallen war, von 1513—1534 auf der Plassenburg gefangen gehalten und dadurch der Welt das Beispiel entarteter Söhne gegeben. Casimirs weiteren Charakter im Detail zu schildern, überlassen wir Ansbacher Historiographen und begnügen uns mit dem allgemeinen Urtheile, daß der „verdorbene Mann“, gedrückt von Schulden, vom Hasse seines Adels, der Reichsstädte, sowie seiner Unterthanen, überall zugreift, wo er Rettung aus seiner finanziell deruten Lage hoffen zu können meint, und hiefür sich auch passende Werkzeuge wählt. Außer seinem gefügigen Hofmeister von Sekendorf, der für ihn die Goldfassung des St. Gumbert's Hauptes in der Gumbertuskirche zu Ansbach im Werthe von 653 fl. zu Geld macht, umgibt ihn als Minister der vom Reichsregiment entlassene ehemals Bamberg'sche Rath Johann von Schwarzenberg, sein Rathgeber der Windsheimer Jörg Vogler, dann der Nürnberger Rathsschreiber Lazarus Vogler.

Grundsatz dieser Regierung war, nie offen weder mit dem Papst noch mit dem Kaiser zu brechen, das Lutherthum genau so weit vordringen zu lassen als es dem markgräflichen Hause zum Vortheil dient, dagegen allen Beamten die Einmischung in kirchliche Angelegenheiten zur Pflicht zu machen, jede Exemtion der Geistlichkeit niederzuhalten und im Namen des Markgrafen in der Sakristei wie im Bureau dessen Oberherrlichkeit als erstes Prinzip hinzustellen.

Wie bei solchem Regiment das Wormser Edikt zum Vollzuge kam, läßt sich leicht voraussehen; scheinbar sollte dasselbe als beachtet gelten, thatsächlich aber immer, wo es der Vortheil erheischt, umgangen werden. Dieß erleichterte eine auf dem Nürnberger Reichstag 1523 gepflogene Interpretation des Wormser Ediktes, die in dem Verbote gipfelte, etwas anderes als „das Evangelium“ „die evangelische Lehre“ zu predigen. Klagte Bischof Gabriel über Verletzung des Reichstagsbeschlusses durch lutherische Prediger, so antwortete Ansbach, das seien blos Priester, welche das Evangelium rein und lauter predigten, was nicht gegen den Reichstagsabschied verstoße. Dazu kam noch, daß der Bischof von Eichstädt, als im Mai 1523 der schwäbische Bund erneuert werden sollte, zu jenen Reichsfürsten gehörte, welche die Wiederaufnahme Casimirs in den Bund verhindern wollten, was gleich-

wohl Bayern wieder vermittelte. Allein Casimir merkte sich die Gesinnung des Bischofs Gabriel, wenn er ihn zur Zeit auch noch zu fürchten hatte, allerdings weniger, als jene Pestbeule der sozialen Revolution, die hinter dem neuen Evangelium immer mehr sich mit giftigem Eiter füllte. Er griff daher zu dem verächtlichen Mittel, seine Pläne die Beamten ausführen zu lassen, und falls er hiebei auf politische Hindernisse stieß, sich mit der Ausrede des Mißverständnisses von ihrer Seite zurückzuziehen.

Im Februar 1523 ließ der Amtmann Wiesenthau in Schwabach das in der Kirche aufgehängte Ablaßverzeichniß zerschneiden und dem funktionirenden Kaplan einen Zettel zustellen, den er Quinquagesima zu verlesen habe, des Inhalts, daß in der Kirche ein Opferkasten aufgestellt und, was an Almosen anfalle, — statt der Ablaßgelder — unter dürftige „Brüder" vertheilt werde. Als der Pfarrer hierauf erklärte, er habe nur Befehle vom Bischof Gabriel anzunehmen, drohten Amtmann und Rath, sie würden sich künftig selbst einen Prediger wählen und von ihm „die lutherische Materie" vortragen lassen. Ebenso verfügten die Amtleute von Schwabach und Kornburg, es dürfe keinerlei Vorladung an die bischöfliche Curie ohne ihre Genehmigung mehr nachgekommen werden. Auf die Beschwerde Eichstädt's über solche Jurisdictions-Eingriffe und andere ärgerliche Vorfälle erließ Casimir erst im Oktober 1523 die Weisung nach Schwabach, die Beamten hätten nebst dem Magistrat das Schimpfen und was zum Aufruhr führe zu vermeiden, auch „für jetzt" noch nicht zu gestatten, daß neben den ordentlichen Seelsorgern weltliche Personen aufstehen und predigen. Dem ohngeachtet predigten in der Fasten 1524 in Schwabach wieder 3 lutherische Prädikanten, entlaufene Mönche, zu Gunsten des Opferkastens; Casimir gab Befehl, sie ausjagen zu lassen, außerdem er solche dem Bischof von Eichstädt zuschuben lassen würde.

Alle solche Befehle waren aber nur Possen, um den stets hinter ihm stehenden Bischof Gabriel zu täuschen; allein es regte sich noch ein dritter Geist, das Bauern-Kirchenthum, wie z. B. der Amtmann von Schwabach durch den Dorfmeister in Wendelstein bei der Installation des neuen lutherisch gesinnten Pfarrers zu Wendelstein im Oktober 1524 erfahren mußte; der Dorfmeister hielt nämlich dem Pfarrer einfach die Bedingungen der Gemeinde vor, unter welchen er Pfarrer sein könne; wolle er sie nicht halten, so könne er gehen. Nach demselben war der Pfarrer der

Diener, nicht Priester der Gemeinde, mußte sich mit seinen Widdum begnügen, alles Andere habe wegzufallen.

Von Nürnberg her kamen diese Grundsätze, der Opferkasten, die Prädikanten; dort stacken bereits Klöster und Pfründen in diesem Opferkasten, und hienach gelüstet auch Casimir; aber er kann noch nicht, wie er will, weil er bei seiner sonst bedrängten Lage Kaiser, Papst und Bischof gegen sich hätte.

Wie in Schwabach, so wiederholen sich derartige Vorgänge in Gunzenhausen, wo der berüchtigte Paul von Absberg Amtmann ist, und Osiander geboren und beheimathet war, der erste lutherische Prediger bei St. Lorenz in Nürnberg, der von dort aus die Gunzenhauser Bevölkerung vom katholischen Glauben abtrünnig machte und überhaupt mit den andern Nürnberger-Predigern die meisten Beschwerden des heil. Stuhles auf dem Reichstage 1524 hervorrief.

Während aber dort beschlossen wurde, daß die Reichsstände noch 1524 in Speyer in Person, dann mit Gelehrten, welche mit ausführlichem Gutachten versehen seien, persönlich erscheinen und dann sich entscheiden sollten, wie es mit der Religionsfrage bis zu einem allgemeinen Concil gehalten werden solle, arrangirte Casimir zu Windsheim auf eigene Faust eine Art Provinzial-Reichstag, wozu er die fränkischen Stände einlud, und strebte dort ein Bündniß an, welches gegen den Kaiser und gegen die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstädt zugleich gerichtet war.

Außerdem proponirte er dort 23 Religionssätze und verlangte hierüber von allen Klöstern, Stiften, Städten und Adeligen seines Gebietes Gutachten, die bis Sonntag nach Mathäi zum Landtag in Ansbach eingelaufen sein sollten. Die dahin berufenen 12 Theologen sowie mehrere bürgerliche Abgeordnete sprachen sich aber in der Majorität nicht für die Casimir'schen Thesen aus, und nachdem ein scharfer kaiserlicher Befehl wiederholt alle Neuerungen verbot, vielmehr noch das Wormser Edict einschärfte, schloß Casimir schnell am 1. Oktober 1524 seinen Miniatur-Landtag, zog sich scheu zurück, setzte aber um so eifriger seine Jagd auf die Klöster Heilsbronn und Wülzburg fort.

In Heilsbronn, welches unter kaiserlichem Schutz stand, den sich der Abt Johann Wenk erst 1521 neuerlich bestätigen ließ, hatte Casimir einen schweren Stand, zumal Wenk gut katholisch gesinnt war; trotzdem leerte er die Klosterkassa und den Weinkeller, sorgte ferner dafür, daß die Zahl der Mönche von 70 auf 23 fiel, und daß das gut katholische Gutachten des Abtes

über die 23 Religionsfragen durch ein anderes in seinem Sinne, verfaßt von Klosterprior Schoppen und Klosterrichter Hartung, paralysirt wurde.

Wir haben bereits bezüglich Wülzburg oben erwähnt, wie der Conventuale Zeller plant, das Kloster in ein Collegiatstift umzuwandeln und wie die Ansbacher Markgrafen dabei die Hand im Spiele hatten. Sie ließen sich am 20. Oktober 1523 eine von Abt Veit, Prior Schwarz, Senior Bachhauser, Propst Zeller und Cantor Hoffmann unterzeichnete Urkunde ausstellen, wonach das Kloster sich unter den Schutz der Markgrafen stellt; die künftige weltliche Probstei mit einem gefürsteten Propst, 8 Canonikern und 4 Vicaren sollte vom Bischof ganz exemt sein, das Besetzungsrecht der Pfründen zwischen dem Markgrafen, dem Propste und Capitel getheilt werden. Niemand könne eine solche Pfründe erhalten, der nicht Priester, nicht tauglich oder nicht ehrbaren priesterlichen Lebens, Wesens und Wandels sei. — Das alles klingt unendlich fromm! — und mußte solchen Anstrich haben, denn zur Umwandlung des Klosters in ein Collegiatstift gehörte päpstliche Dispens, — daher der Schluß der Urkunde lautete, daß Abt und Mönche gegen den eingegangenen Vertrag weder Absolution noch Restitution wollten gelten lassen. Propst Zeller ging mit dieser durch die markgräfliche Acceptation am 20. Oktober 1523 ergänzten Urkunde nach Rom und hoffte, daß die dort weilenden Brüder der Markgrafen, Johann Albrecht, später Erzbischof von Magdeburg und der bei 2 Päpsten als Cameriere segreto beliebte Markgraf Gumbert glücklichen Bescheid von der Curie erwirken würden. Sie täuschten sich; Rom genehmigte zwar die Umwandlung des Klosters in ein Collegiatstift, nicht aber die Exemtion vom Bischof, noch weniger das Besetzungsrecht der Pfründen und die vorgesehenen Leistungen des Stiftes an den Ansbacher Hof. — Nun hatten die Markgrafen noch einen weiteren Bruder Johann, Vicekönig von Valencia und sehr beliebt am Hofe in Madrid. Durch diesen wird unter doloser Darstellung der Sachlage eine Urkunde Madrid 18. März 1525 erwirkt, wonach Kaiser Karl V. das jus patronatus auf Kloster Wülzburg, welches bisher dem Kaiser und Reiche zugestanden habe, dem Markgrafen Casimir und seinen Erben als kaiserliches Lehen überträgt. Während dieser Akt im Gange war, wußte Casimir den Abt Veit von Gebsattel am 24. Mai 1524 zu bestimmen, gegen 400 fl. Leibrente zu Gunsten des päpstlichen Kämmerers Gumbert, die päpstliche Genehmigung

vorausgesetzt, zu resigniren. Ohne letztere abzuwarten, reist Abt Veit ab, Prior Schwarz besorgt interimistisch die Geschäfte, die Mönche geriren sich als Chorherrn und markgräfliche Beamte verwalten das Klostervermögen, d. h. die Rentenüberschüsse gehen nach Ansbach. Somit war Wülzburg bereits faktisch säkularisirt, als die Bulle Papst Clemens VII. vom 4. Sept. 1526 eintraf, wonach die Probstei dem Markgrafen Gumbert übertragen, Collegiata und Gottesdienst, Kleidung und Gehalt nach dem Muster der Collegiata in Eichstädt geordnet und dem Bischof sein volles Recht, wie er es bisher auf die Abtei hatte, vorbehalten bleiben sollte, alles übrige aber nach den Anträgen Casimirs genehmigt werde.

Einem solchen Intriguen-Gewebe gegenüber war Bischof Gabriel rechtlos gestellt; er konnte schließlich nichts anderes thun, als am 8. Nov. 1527 diese päpstliche Bulle, deren Untergrund mindestens bedenklich erscheint, seinem Domkapitel vorzulegen, welches auch keinen anderen Rath wußte, als den Markgrafen um Restitution des Klosters zu bitten, eventuell die bischöflichen Rechte zu wahren.

Der neue Prior Gumbert sah seine Probstei nicht; er starb 1528, vorher 1527 Casimir, 1526 Johann; über Wülzburg schien aber der Stab gebrochen zu sein, als an Gumberts Stelle der liederliche Trunkenbold Canonikus Christoph Bek, genannt Pistorius, als Probst bestellt wurde, welcher jedoch 1536 nach seiner vorgängigen Resignation den Säufertod fand; allein noch einmal sollte die Hoffnung aufleben, das Chorstift zu retten, wovon wir später hören werden.

Am Fuße des Klosters Wülzburg liegt die Stadt Weißenburg und das Kloster übte bisher das Besetzungsrecht der dortigen Pfarrei, welches ihm Casimir zu entziehen suchte. In Weißenburg hatte der Rath seit Langem übel gewirthschaftet und war von circa 150 Juden, die dort wohnten, förmlich ausgesogen, daher ein allgemeiner Haß gegen sie entstand, und wie seit 1510 in Berlin, 1519 in Regensburg, 1520 in Rothenburg dachte man in Weißenburg an ihre Verjagung, die sicher erfolgt wäre, wenn sich die Juden, dem Drängen einzelner Rathsglieder nachgebend, nicht freiwillig dazu verstanden hätten, auszuwandern und ihre Häuser um Spottpreise an den Magistrat zu verkaufen. Dieser riß die Judenquartiere nieder, baute an ihre Stelle eine Liebfrauenkapelle, beabsichtigte die Schaffung einer Wallfahrt zu derselben und verlangte von Bischof Gabriel, daß daselbst Gottesdienst gehalten werden dürfe. Gabriel, gewiß ein Feind der

Juden, da er bei einer 1515 herrschenden Krankheit nicht einmal jüdische Aerzte in die Diözese gelangen ließ, verwehrte den Weißenburgern die Abhaltung des Gottesdienstes in einer Kapelle, die mit geradezu geraubtem Gelde gebaut war — und diese Absage galt als Vorwand, daß ganz Weißenburg sich dem neuen Glauben zuwandte, am ersten sich von dem bischöflichen Stuhle in Eichstädt und der katholischen Gemeinschaft lossagte.

In der Oberpfalz residirte zu Neumarkt an Stelle des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz dessen Bruder Pfalzgraf Friedrich, als Präsident des Reichsregimentes 1521 längere Zeit in Nürnberg anwesend, weil aber voll Schulden, alsbald genöthiget, Altdorf, Lauf, Hersbruck und mehrere Dörfer und Schlösser an Nürnberg billig abzutreten. Florian von Venningen und der berüchtigte Fuchssteiner, beide entschiedene Lutheraner, waren seine Räthe. Die Oberpfalz wimmelte von meist Heidelberger Akademikern, und unter Friedrichs Söldlingen standen viele hussitische Landsknechte. Friedrich gab wie Casimir 1523 ebenfalls Befehl, ohne Vorwissen der Regierung keine bischöflichen Mandate anzunehmen oder zu vollziehen, trat aber aus Furcht vor Carl V. vorerst nicht so ungestüm auf, sondern ließ das Wormser Edict Juni 1524 in der ganzen Oberpfalz publiziren. Als er aber von den geistlichen Städten und Klöstern auch wie Casimir Religionsgutachten verlangte, fielen diese ganz anders aus als im Ansbach'schen; es wurde ihm gesagt, man verläugne zwar Luthers Lehre, wünsche aber das Predigen eines reineren Evangeliums, Abschaffung der Mißbräuche, wenigere und billigere Geistliche. Das Capitel Neumarkt hielt sich ganz fest an die kaiserlichen, päpstlichen und bischöflichen Mandate, klagte aber dabei, daß nicht geistliche, sondern viele weltliche Dinge einer Reform bedürften. Das Franziskanerkloster am Mönningerberge erklärt entschieden, bei der alten Lehre bleiben zu wollen. In Gnadenberg, der Unterkunftsstätte vieler Nürnberger Patrizierstöchter, zeigte sich auch bald der Nürnberger Geist; Barbara Fürer, geb. Holzschuher, die Gattin des Patriziers Sigmund Fürer, eine zweite Argula von Grumbach, schickte dem Klosterbeichtvater einen Sermon Luthers, um ihn den Nonnen und Mönchen in Gnadenberg vorzulesen, was dieser verweigerte, weil „Luther ein Ketzer sei, überdieß Bischof Gabriel erst 7 Geist-„liche als Anhänger Luthers habe kürzlich einsperren lassen."

Der Pfleger Wolf Holzschuher zu Altdorf, Bruder der Barbara Fürer, veranlaßte den Pfarrer Andrä Flamm zu Stökelsberg hierauf scharf zu antworten, was auch in Form eines Pamphletes geschah, das Flamm zu einem Separatvotum in der Antwort des Capitels Neumarkt auf des Pfalzgrafen Friedrich damalige Aufforderung zum Gutachten ebenfalls verwendete. Als Bischof Gabriel hievon hörte, ließ er seinen Generalvikar die Sache untersuchen und Flamm gelang es, sich durchzulügen; aber als ihm Gabriel weiter auf die Fersen ging, und sich wirklich zeigte, daß Flamm entschiedener Anhänger der neuen Lehre sei, stellte sich der letztere unter den Schutz des Pfalzgrafen Friedrich. Dieser aber, anstatt laut Vorschrift des Wormser Ediktes Flamm sofort zu entfernen, beließ ihn bis 1527 als Pfarrer in Stöckelsberg, und später wurde derselbe der erste lutherische Pfarrer im Nürnberg'schen Orte Altdorf. Mel in ore, verba lactis, fer in corde, fraus in factis war also auch in den Handlungen des Pfalzgrafen Friedrich die Signatur.

Die jungen Prinzen Philipp und Otto Heinrich publizirten das Wormser Edikt ebenfalls im Juni 1524, nachdem sie erst 1522 die Regierung der jungen Pfalz resp. des Herzogthums Neuburg übernommen hatten; einige Beisätze im herzoglichen Mandate lassen entnehmen, daß es dort unter dem Volke bereits gährt, und die Beamten sind beauftragt, das Mandat da anzuschlagen, wo sich das Volk am meisten versammle; Verdächtige sollten aber sofort verhaftet werden.

In Rebdorf wachte Kilian Leib als Abt, welchem längst trotz aller früheren Hinneigung zu den Humanisten ihre Endziele klar geworden waren und der daher um so fester am alten Glauben hielt.

Am meisten bedroht, aber seit 1512 von Bischof Gabriel am strengsten überwacht, war das Städtchen Spalt; als 1520 in Nürnberg die Pest hauste, flüchteten viele Nürnberger dahin und theilten den ohnedieß lockern Stiftsherrn ihre reformatorischen Ansichten mit. Mehr als diese richtete aber ein Stadtkind, der Lederersohn Georg Burkhard aus der Fröschau — in der Geschichte als Spalatinus bekannt, — dort Schaden an. Derselbe hatte mit andern Spaltersöhnen die Universität Erfurt besucht, wurde dort Luthers intimer Freund und durch diesen Rath und Geheimschreiber bei dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, welcher Spalatin wegen seiner persönlichen Fähigkeiten und seines geschmeidigen Benehmens sehr bevorzugte. Sein Einfluß auf den Kurfürsten war so maßgebend, daß sogar Leo X. ihn in einem eigenhändigen Briefe 1519 gebeten haben soll, zur Beschwichtigung der Sache Luthers beizutragen; denn Spalatin war auf allen Reichstagen Begleiter des Kurfürsten, welcher 1518 auf dem

Wege nach Augsburg am St. Peterstage sogar Spalt berührte und in der St. Nikolauskirche Gottesdienst halten ließ. Als eifriger Correspondent mit Reuchlin, Pirkheimer, Link, Conrad v. Adelmann ja sogar mit Argula von Grumbach förderte er aber immer mehr Luthers Sache als die päpstliche und schürte stets zweideutig das Feuer an. Seine Verwandten lockte er zuerst nach Sachsen, um sie zum Uebertritt in das Lutherthum zu bestimmen, später bezahlte er ihnen die Rückreise, kaufte denselben ein Haus in Spalt, hielt sie an, katholisch zu werden, stiftete daselbst noch einen Jahrtag und schenkte ein Marienbild[1] als Andenken in die St. Emmeramskirche. — Trotz dieser Schritte bat er stets, Luther hievon vor seinem Tode nichts zu sagen. Spalatin hatte sich zwischen 1533 und 1536 zum letztenmale in Spalt aufgehalten, besuchte dort fleißig Gottesdienst und Predigt, verkehrte mit den Canonikern und gestand dem Dechant Thomas Ludel selbst zu, daß, wenn er nicht gewesen, es mit der Lehre Luthers nicht so weit gekommen wäre; allein jetzt könne er nicht mehr zurücktreten, nachdem ihm der Kurfürst eine so reiche Probstei — er war Oberpfarrer und Superintendent in Altenburg — verliehen habe. Gewissensbisse, Schwermuth und das Gefühl am kurfürstlichen Hofe in Ungnade gefallen zu sein, erzeugten später bei ihm eine an Irrsinn grenzende Schwermuth und führten ihn frühzeitig, 1545, in die Ewigkeit.

Wir haben bisher erfahren, daß, so groß auch die Schattenseiten im kirchlichen und religiös sittlichen Leben vorher gewesen sein mögen, die Zeit vor 1517 noch eine goldene gegen jene war, die sich von 1520 an unter der Hand Luthers und seiner apostasirten Genossen entwickelte — und der längst ersehnte Aufruhr unter dem Volke „der alle Bischöfe aus der Welt räumen sollte" trat endlich zu Tage; in den Wintermonaten 1524 rast ein evangelisches Heer, im Namen der geistlichen Freiheit für das lautere Evangelium kämpfend, sengend und brennend durch Deutsch-

[1]) Diese Statue, 60 Ctm. hoch, gegenwärtig auf dem Hochaltar St. Emmeram in Spalt, früher auf dem jetzt abgebrochenen Kreuzaltar stehend, zeigt Maria am linken Arme das unbekleidete Jesukind tragend, welches den rechten Fuß mit beiden Händen hält, ruht auf einem niedrigen unten ausgehöhlten Piedestal, welches wahrscheinlich früher mit reich verzierten Reliquien gefüllt war. Um das Piedestal läuft die Inschrift: Reliquiae divûm. Mariae: patriaeque: saluti mit der Jahrzahl MDXI . . . nicht leserlich wohl XIX, = 1519. Die Statue stammt aus der Schloßkirche von Wittenberg, dürfte mit der sächsischen Prinzessin Marie, 1536 vermählt mit Philipp Herzog von Pommern, zusammenhängen, — und galt von jeher als wunderthätig.

land, schafft dem Worte Gottes Raum in der Welt, und „die christlichen Brüder" predigen ihren Fürsten in 12 Artikeln, wie das Volk den neuen Glauben verstehe.

Auch Eichstädt berührte der historisch bekannte Bauernkrieg, und bemerkenswerth bleiben einige Vorgänge, die schon vor dessen Ausbruch sich dort abspielten. 1514 hielt ein Magister der freien Künste Johann Köll vor dem Bischof und Domkapitel am grünen Donnerstage im Dom eine stark demokratisch gefärbte Predigt, worin er den hl. Johannes nicht als Evangelisten, sondern als non incelebris catholicae fidei auctor nennt und der Geistlichkeit vorhält, daß sie selbst den fleißigen Bauern verachte, und namentlich die Adeligen nach fetten Pfründen jagen. Unbegreiflicher Weise blieb er ungerügt. — Ein anderer soll den Satz aufgestellt haben, man dürfe in extrema necessitate Brod stehlen. Zu jener Zeit nahm Bischof Gabriel von solchen exzentrischen Dissertationen noch Umgang.

Als aber am 14. Mai 1524 ein Wilddieb im bischöflichen Jagdgebiet zu Dolnstein auf frischer That ertappt und der bischöfliche Förster mißhandelt wird und ein Haufe Bauern der Umgegend deßhalb nach Eichstädt kommen will, um vom Bischofe Freigebung der Jagd und Minderung des Wildstandes zu verlangen, verbot Gabriel den Wortführern die Stadt und ließ 12 Rädelsführer mit Arrest abstrafen.

Zu gleicher Zeit meuterten die Ellinger und verlangten für die Frohndienste halben Lohn; auch hier schnitt die Einschreitung Gabriels und des dortigen Comthurs vorerst weitere Exzesse ab; beide standen aber der vollendeten Thatsache gegenüber, daß von der Nürnberger-, Neumarkter- sowie der markgräflichen Grenze her bereits der Bauernaufruhr systematisch organisirt war.

Dieser setzte nun wirklich für Eichstädt in der Gegend von Dolnstein ein; denn am 27. März 1525 übergab ein früherer Sekretär des Grafen von Helfenstein dem Pfleger Huber auf Schloß Welheim einen Brief des Grafen von Helfenstein des Inhalts: „unser Befehl ist, daß du gegenwärtigem unseren alten Diener, Zeiger des Briefes „in unserem Schloße deiner Verwaltung um sein Geld Unter„haltung und was ihm nothdürftig bis auf weiteren Befehl gebest, „ihm und seinem Knecht, oder wen er ungeverlich braucht, auch „ob ihn Jemand anlangen wird, unseres Schlosses gemeine Frei„heit mittheilst und das obere Zimmer ob der Türnitz mitgebest, „ihnen auch gute Gesellschaft beweisest, auch weder dem Pfarrer „noch jemand Anderem nichts davon sagest, dann thust du unser

„ernstliche Meinung. Wiesensteig Lätare 1525. Wöllst auch „alle Zins einbringen."

Pfleger Huber theilte aber dem Pfarrer den Brief mit, und nachdem ihn dieser als gefälscht erkannte, schlossen sich ihm, da er in Schloß Welheim allein lebte, einige beherzte Männer an, um Krell darüber zur Rede zu stellen; als sich dieser verrathen sah, flüchtete er in den Schloßthurm, schloß ihn ab und warf von da aus auf jeden, der sich näherte, mit Steinen. Nunmehr allein Herr in der Burg predigte er vom Thurm aus etwas von der evangelischen Wahrheit im Sinne der Bauern, die dann auch bald haufenweise kamen, versprach fremde Hilfe, sandte Boten in das Ries, um noch mehr Bauern heran zu ziehen; kurz 3 Tage lang dauerte der Unfug, bis von Neuburg her aus der dortigen Bürgerwehr eine von Bischof Gabriel erbetene Abtheilung Scharfschützen, welchen die Bauern gar keinen Widerstand leisteten, vertheilt das Schloß cernirten. Am 1. April 1525 erlaubte sich Krell unvorsichtigerweise zu einer Thurmlucke herauszuschauen und eine wohlgezielte Kugel fuhr ihm durch den Kopf. Man sprengte das Schloßthor und in Krells Kleidern fand sich eine am 21. März 1525 von den Insurgenten-Hauptleuten in Leipheim und Günzburg ausgestellte Vollmacht, die Krell ermächtigt, Insurgenten zu werben, ein Verzeichniß aller Reichsstände, ein zerbrochener Kelch, dann ein Plan zur Befestigung und Armirung Welheims.

Der Plan der Insurgenten war, auf Eichstädt los zu gehen, wenn sie gehörig verstärkt wären, weil dort in der Stadt selbst Anhänger lebten; vom Landgerichte Graisbach her war Zuzug erwartet, ebenso von Kipfenberg aus, wo bereits ein Bauernhaufe einen bischöflichen Wald angezündet hatte. — Als man in Eichstädt erfuhr, daß Krell vom Schloßthurm in Welheim aus predige, liefen etwa 200 Tuchknappen hinaus, um auch etwas über Freiheit, Gütergemeinschaft und Pfaffenerschlagen zu hören, kehrten aber bei der Nachricht von Krells Tod unter Fluchen und Schelten um, schimpften über die Mörder Krells und machten auch sonst noch ihrem gedrückten Herzen in Eichstädt Luft. — Allein bald entpuppte sich in Eichstädt, wer diese glaubenseifrigen Tuchknappen zu dem Gange nach Welheim veranlaßt hatte; Niemand anderer als ihr Innungsmeister Tuchscherer Hans Heule, ein geriebener Demokrat und dabei ganz verschuldet. — Immer klarer wurde es, wie es in Eichstädt stark gähre, man wußte, daß Heule auswärtige Verbindungen mit den renommirten Bauern-Anführern Leonhard Zegelin von Lintach, Hans Spies von Untermessing und Martin Stumberger von Forchheim unterhielt und daß die von Christoph Stoffer in Memmingen gefertigten sogenannten 12 Artikel vielfach den Bauern und Städtern der Diözese in die Hände gespielt wurden. Der Inhalt derselben muthete ja Jedermann an, der unzufrieden mit den Zeitverhältnissen war. Die Gemeinde sollte das Recht haben, den Pfarrer zu wählen und zu entsetzen, der Blutzehent abgeschafft, die Leibeigenschaft aufgehoben, Jagd und Fischerei frei gegeben, der Wald Gemeingut, die Gilt ermäßigt, die willkührliche Strafe und jeder persönliche Dienst bei dem Gutsherrn abgethan, der Todfall (Todesstrafe), welcher eine Beraubung der Wittwen und Waisen und gegen die hl. Schrift sowie Gottes Gesetz sei, nicht mehr geübt worden.

Trotz der eminent gefahrvollen Lage, in welcher Bischof Gabriel sich zu Eichstädt befand, blieb er ruhig auf seiner Wilibaldsburg, und was ihm vielfach sogar verübelt wurde, scheinbar unthätig; allein er rechnete theils auf die conservative Gesinnung des größern Theiles der Eichstädter Bürgerschaft, besonders des Rathes, theils vermied er auf Anrathen seines Domdechants von Wirsberg, den Unruhen in der Stadt mit Strenge zu begegnen; denn er hatte Nachricht, daß der Bauernaufruhr im Allgäu bereits gedämpft war, — und überdies standen seine eigenen Soldtruppen bei dem schwäbischen Bunde, — von der Hilfe benachbarter Reichsstände wollte er aber aus guten Gründen nichts wissen. Er betrat daher bei allen Stürmen den wenigstens äußerlich beschwichtigenden Weg der Güte.

Heule machte den unzufriedenen Eichstädter-Bürgern 3 Klagen mundgerecht:

1) daß die Fischerei auf dem Auwörthe keine Bannfischerei sondern ein Freiwasser sei:
2) das Kloster St. Walburg in der Westen widerrechtlich ein Mühlrad eingehängt habe und dessen Kloaken-Abzüge in die Altmühl laufen;
3) ein reicher Bürger außerhalb der Westen sich einen Gemeindegrund widerrechtlich angeeignet habe.

Alsbald führte Heule noch in der Charwoche seine Tuchknappen zum Fischen auf den Auwörth, brach das Kloster-Mühlrad mit ihnen ab und ließ den Gartenzaun des reichen Bürgers niederreißen. Mit diesen 3 Punkten war schlau genug von Heule das Recht des Bischofs, eines Klosters und eines vermöglichen Bürgers getroffen. Dem ungestümen Gesellenhaufen schlossen sich bald kleinere besitzlose Handwerker an, und plötzlich verbreitet

sich der Aufruf, die Gemeinde soll zu einer allgemeinen Versammlung berufen werden. — Einige Gemäßigte des Rathes vermochten das Zustandekommen derselben hinauszuziehen, auch Heule erwartete Nachrichten von auswärts und frohlockte schon, als sie günstig zu lauten schienen. Denn am Freitag nach Ostern 21. April 1525 hatte Zegelin von Lintach schon 2000 Bauern auf dem Ruppmannsberge gesammelt, das Schloß Obermässing überrumpelt, den bischöflichen Getreidekasten geplündert, Tags darauf Greding besetzt und daselbst eine eigene Kanzlei errichtet, von wo aus das Altmühlthal insurgirt werden sollte. Das bedrängte Dietfurt rief den Herzog von Bayern um Hilfe an, denn von Gimpertshausen und Stadorf aus lief alles in hellen Haufen Zegelin zu. Plötzlich rückten am 28. April 1525 40 bayerische Reiter und 300 böhmische Landsknechte in Dietfurt ein, was die Gutgesinnten der dortigen Gegend ermuthigte und die Aufständischen bald erkennen ließ, daß ihnen vorerst der Weg über Dietfurt nach Bayern verlegt sei. — Ihre Hoffnung war daher auf die Bauern vom Ingolstädter „Gäu“ gerichtet, an die sie nach Gaimersheim von Obermässing aus schon am 21. April „eine ernstliche Meinung und Begehr“ unter den stärksten Drohungen gerichtet hatten. Allein die Gäubauern hatten ihr Habe nach Ingolstadt geflüchtet, sahen, wie dort das Schloß armirt, Bürger und Studenten bewaffnet wurden, und hörten, daß eine bayerische Armee dem Magistrat zur Einquartierung angesagt sei; sie hielten daher für gut, sich ruhig zu halten. Da faßten die Obermässinger Bauernhauptleute, weil auch bei Welheim noch immer Neuburg eine starke Wache hielt, den Plan, sich mit den Insurgenten im Neumarkt- und Regensburg'schen zu verbinden und hinter Dietfurt durchzubrechen; allein Beilngries schloß die Thore, Schloß Hirschberg war ihnen zu fest, in Berching schossen sie die Bürger gleich Hasen von den Mauern aus weg, — da mußte den Unmuth über ihr Mißgeschick das wehrlose Kloster Plankstetten am 25. April 1525 büßen, aus dem Abt und Mönche entflohen waren; Stift und Kirche wurden so zerstört und ausgeplündert, daß der Schaden erst nach Jahren gut gemacht werden konnte; selbst die Klosterwaldung wurde durch Brand verheert.

Von allen diesen Vorgängen waren Heule und Bischof Gabriel täglich durch geheime Boten unterrichtet; die Mischung günstiger und ungünstiger Nachrichten machten auf den schlauen Heule den Eindruck, vorerst mit dem Losschlagen in Eichstädt inne zu halten. Bischof Gabriel schrieb zwar schon am Oster-Montag an Ludwig von Eyb zu Hertenstein, dann an den schwäbischen Bund, bei dem seine eigenen Söldner standen, um Hilfe, vergeblich. Nürnberg verweigerte Hilfe, weil es sich nicht mit den Bauern verfeinden wollte, München und Neumarkt hatten mit sich selbst zu thun. Ueberdies flüchteten bereits die Rebdorfer Klosterherrn, durch das Schicksal von Plankstetten geschreckt, ihre besten Habe in das Schloß Wilibaldsburg, da Heule deren Unterbringung in Eichstädt zu hintertreiben wußte; man erfuhr weiter, daß die Bauern der 4 Reichsdörfer Kaldorf, Biburg, Heiligenkreuz und Wengen sich ebenfalls den Insurgenten angeschlossen hatten, die Gefahr somit immer näher trete, und in dieser Noth kam Gabriel auf einen Gedanken, wie die aufständischen Bauern von Eichstädt abgeschreckt, die Aufwiegler in Eichstädt selbst etwa im Zaum gehalten werden könnten.

Der Ausführung desselben ging ein Zwischenfall voraus: ein abgehauster Müller Hans Gundenthaler, ein Sippe Heules, brachte von einem Botengange für die domkapitelsche Obley nach Greding von den Aufständischen daselbst einen Brief addressirt „an die gemeine Bürgerschaft und Inwohner zu Eystädt“ zurück, lautend:

„unsers und unseres Haufen Begehr ist an euch, daß ihr
„zu uns kommt, die göttliche Gerechtigkeit helft handhaben.
„Wie wir der Zuversicht zu euch sind; denn wo nit, so
„wollen wir kommen und wollen euer also gewertig sein,
„ungeverlich in 2 Tagen. Datum Jörgenstag (24. April)
„unter mein Wolf Hagenmüllers Hauptmanns Insiegel 1525.“

Vor dem Magistrat behauptete Gundenthaler, er sei gefangen und unter der Bedingung freigelassen worden, daß er diesen Brief übergebe, und machte eine übertriebene Schilderung von der Größe der Bauernarmee, welche durch Nürnberger und Weißenburger Bürger mit Zuzug, Proviant und Munition versehen werde. Der Rath schickte den Boten mit dem Brief zu Bischof Gabriel, welcher, nachdem er letzteren gelesen hatte, Gundenthaler einstweilen verhaften ließ. Bald darauf wurden in allen Wirthshäusern die Stallungen für 1600 Mann belegt, welche der schwäbische Bund nächster Tage schicken werde; der gewandte Domdechant Johann von Wirsberg unterhandelte außerdem mit dem Magistrate wegen Bildung einer Sicherheitswache von 80 Mann, welche das Domcapitel bezahlen werde, die aus 40 Tuchknappen, dann 40 anderen Bürgern bestehen solle, welche Heule und der Pfarrmeister Erhard Reich (Pfarrcustodie-Verwalter) zu kommandiren hätten. Selbstver-

ständlich waren der Pfarrmeister und die 40 anderen Bürger aus den verlässigsten Leuten gewählt, welche Heule und seine Genossen streng überwachten. Heule und Reich erhielten per Woche 2 fl., die andern 45 kr., wurden auf ununterbrochenen Sicherheitsdienst beeidiget, und mußten ständig am Rathhause versammelt sein. Hiemit waren die ärgsten Schreier zernirt und durch die Gutgesinnten überwacht. Kleinere Excesse ließ der Domdechant, der das Ganze leitete, hingehen; zu größeren kam es nicht, da Heule als domkapitl. geschworner und besoldeter Diener sich vor den ruhigen Bürgern scheute, — auch vom Lande Botschaften eintrafen, daß die Sache der Bauern nicht ganz günstig stehe, — und vorzüglich, weil Gundenthaler noch immer verhaftet war, Heule aber nicht wissen konnte, ob in dem bewußten Gredinger Briefe nicht etwas stünde, was ihn kompromittiren könnte. Als man von Obermässing und Greding her endlich gar keine Nachricht mehr erfuhr, verschwand plötzlich Heule aus Eichstädt, und seine zahlreichen Gläubiger vermehrten die Reihen der Bessergesinnten. Sein Sohn Wolf wurde in Dinkelsbühl als „Bauern-Hauptmann“ geköpft, er selbst später in Tyrol als Landsknecht in salzburg'schen Diensten erschossen.

Als nun dem Obermässinger Bauernhaufen jeder Durchbruch gegen Regensburg, Ingolstadt und Neuburg hin unmöglich schien, entschoß sich derselbe zur Verbindung mit den fränkischen Insurgenten gegen die Oberpfalz hindurch; denn die Bauern der Gerichte Holnstein, Hilpoltstein, Heydeck, dann die Wolfstein'schen hielten die Schlösser Thannhausen und Bruneck, Eigenthum Bischofs Gabriel, besetzt und hatten bereits bis Amberg ihre Verbindungen.

Dies ging nunmehr Pfalzgraf Friedrich von der Oberpfalz an, der erst den Vermittlungsweg einschlagen und die Bauern mit Worten beruhigen zu können glaubte. Schnöde wiesen dieselben alle seine Anträge ab, obgleich schon unter ihren Hauptleuten Zwiespalt und im Bauernlager selbst Meuterei um sich griff. Der Pfalzgraf bot nun mit Hilfe von Neuburg und Ansbach, — Eichstädt schickte Geld, — einige hundert Mann Landsknechte und Reiter auf, zog über Freistadt an den Kauerlacher Weiher, wo er sich lagerte und nochmal mit den Bauernhauptleuten — aber vergeblich unterhandelte. Als er hiebei wahrnahm, daß zwar nicht die Rädelsführer, wohl aber der große Haufe sich auf eine Capitulation einlassen wollte, ließ er zwei Mühlen am Mässinger Berge anzünden und verbreiten, auf diese

Art gehe er von Dorf zu Dorf vor. Plötzlich lief der große Haufe seinen Dörfern zu, Friedrich nahm Schloß Mässing, wo er 5 Hauptleute voran den Maier von Lohen enthaupten ließ, besetzte Schloß Hirschberg und nöthigte noch den Gredinger Haufen zur Capitulation. Auch dort erfolgten noch 14 Hinrichtungen; viel zu wenig, sagte der Herzog von Bayern.

Aus den Papieren der Gerichteten und der aufgehobenen Kriegskanzleien ging hervor, daß die Munition der Bauern von Nürnberg ihnen zugeschickt und jede Vollmacht von dort aus ausgestellt war. Nürnberg verwünschte den Pfalzgrafen und Neumarkter durften sich später dort lange nicht sehen lassen. — Von nun an herrschte wenigstens äußerlich Ruhe in dieser Gegend.

Verfolgen wir den Bauern-Aufstand an der bayerischen und markgräflichen Grenze der Diözese, so stoßen wir zuerst auf Wemding; am 27. März 1525, als Krell in Schloß Welheim sich einfand, waren in der Ries 8000 Bauern bereits alarmirt; vom Hauptquartier in Leipheim aus erging der Befehl, Bayern von Dollnstein-Wemding aus anzufallen, dann Ulm zu nehmen. In Wemding wurde am 7. April 1525 eine Meuterei versucht; allein ein schnell aus Rain herbeigeholter Zug bayerischer Reiter verhaftete 44 Hauptschreier, — und hielt sie vorerst gefangen; die Leipheimer und Rieserbauern wurden verjagt und jene von Fünfstetten begütigten die Klosterherrn von Kaisheim. — Also auch von Bayern her wurde Ruhe.

Die markgräflichen Bauern besetzten Wassertrüdingen und plünderten die Benediktiner-Abtei Wörnitz-Ahausen; trotzdem daß der bei Casimir so beliebte Abt Truchseß von Wetzhausen mit allen Pretiosen sich in das feste Schloß Neuen-Mur geflüchtet hatte, führten die Bauern doch dort auf 200 Wägen die Beute fort.

Schon im Februar 1525 wurde ein Aufstand am Hesselberge unterdrückt; als sich aber die Insurrektion bei Mässing erneuerte, erhoben sich aufrührerische Bauern in Eysölden, Stauf, Großaurach, Herrieden, überall den ausgeschickten Emissären folgend, und nahmen an der Ruppmansberger und Auhauser Affaire Theil. Trotz alledem rührte sich der Markgraf Casimir lange nicht, und erst am 8. Mai 1525 rückte er mit 1600 Mann, darunter 300 für Eichstädt in Augsburg angeworbene Fußtruppen, von Ansbach nach Gunzenhausen vor, ohne direkt gegen die Bauern vorzugehen, angeblich weil er sich zu schwach gegen die Bauern hielt. Allein Casimir hatte noch einen Plan im Hintergrund; er hoffte in diesem Gewirre die Reichsstadt Rothenburg für sich zu gewinnen

und, kann es sein, Würzburg in ein weltliches Stift umzuwandeln, dann irgend einen Markgrafen zum Herzog von Franken zu machen, nebenbei aber auch aus dem Nürnberger Gebiete sich Erkleckliches zu annexiren. Allein Bayern durchschaute Casimirs Pläne, in die auch Eichstädter Gebiet aufgenommen war, und zerriß rechtzeitig die ausgespannten Netze.

Truchseß von Wetzhausen als Führer der schwäbischen Bundestruppen hatte die Bauernhaufen bei Leipheim, Günzburg und Wurzach geschlagen und versprengt, am 17. April jene bei Bayersdorf durch den Grafen Hans von Montfort besänftigt und weitere bei Königshofen am 2. Juni nahezu vernichtet; solche Fortschritte drängten den Führer der markgräflichen Vorhut Sigmund von Heßberg, zwischen Rechberg und Hohentrüdingen den vom Klosterraub in Auhausen noch trunkenen Pöbelhaufen, der sich eben Kloster Heidenheim zuzog, anzugreifen und ihnen bei Ostheim, das dabei in Flammen aufging, eine furchtbare Niederlage zu bereiten. Mit dem Gemetzel bei Ostheim sank der Muth der Insurgenten, die alle nach Hause liefen und die unselige Bewegung als beendet betrachteten. Alsbald wurde auch bekannt, daß am 15. Mai 1525 Sachsen, Braunschweiger und Hessen unter Landgraf Philipp von Hessen die Schaaren des Thomas Münzer, des Apostels der Wiedertäufer, vernichtet hatten, und Markgraf Casimir sah ein, daß seine auf das Kriegsglück der Insurgenten gestützten Pläne als Seifenblasen fortflogen.

Sofort wendete er sich und wurde ebenso eifriger Helfer des schwäbischen Bundes und strenger Richter der Insurgenten, denen jetzt freilich über sein bisher vorgespiegeltes Wohlwollen die Augen aufgingen.

Den Unruhen von Obereschenbach hatte er im Interesse des Deutschordens durch Besetzung des Städtchens ein Ende gemacht; seinen Kanzler Georg Vogler aber, der jetzt alles, was man ihm von Seite der Fürsten als zweideutige Gesinnung in die Schuhe schieben wollte, verschuldet haben sollte, legte er in Schloß Neuen-Mur in Bande und in Kitzingen ließ er 57 Bürgern, — wenige Wochen vorher noch seine „lieben christlichen Brüder“ — die Augen ausstechen, weil sie ihn nicht ansehen wollten. So rehabilitirte Casimir für den Moment seine Ehre gegenüber den Fürsten, die seine Zweideutigkeit durchschauten.

Es ist noch nachzutragen, daß selbstverständlich in Spalt der Bauernaufruhr große Sympathien fand, wo namentlich „der Rath“ mehrere Verwandte Spalatins barg, die auf die guten

Worte des Pflegers von Wernfels, Hans von Leonrod, nicht achteten, mit den Anführern der Bauernhaufen von Obermässing konspirirten und somit auf der Straße, in der Kirche und gegen den würdigen Dechant Thomas Lüdel schmähliche Exzesse begingen. Als Casimir mit seinen Städten fertig war, wollte er auch in Spalt das Schwert der Gerechtigkeit zeigen. Allein Bischof Gabriel hatte bereits dem Pfleger v. Leonrod Soldaten geschickt und dem Markgrafen für seine Interzession danken lassen. Als nun fast der ganze Rath hinter Schloß und Riegel kam, ging große Wehklage durch die sonst so revolutionäre Bürgerschaft. Gabriel begnügte sich in seiner Güte und seinem Rechtssinn, die Amtsentsetzung des Rathes und eine Geldstrafe von 500 fl. zu verfügen.

Ebenso bestrafte er die Aufwiegler in Herrieden, wo ebenfalls ein Theil des Rathes in Folge arger Vergewaltigung der Geistlichkeit seit Bartholomäi gefangen saß.

In einer unverbürgten Quelle (Histor. V.-Bl. Mittelfranken 1849 p. 77 Begl. III) findet sich auch, daß am Erchtag nach St. Johann B. Hans Gundenthaler, der Briefträger Heules, mit Hans Spieß von Untermässing und Martin Stumberger von Forchheim in Folge Spruches des Kriminalrichters in Eichstädt auf gewöhnlicher Richtstatt enthauptet worden seien. Die Enthauptung derselben will nicht in Abrede gestellt werden, — allein Bischof Gabriel hatte sicher nur über Gundenthaler die Competenz, — wenn er überhaupt je die Todesstrafe selbst verfügt haben soll.

Die allgemeine Wiedervergeltung für diese welthistorischen Unbilden trat wohl ein, aber in gar verschiedener, oft sonderbarer Form; der verführte, ja oft ganz schuldlose Bauer und Bürger, die ohnedieß gepeinigten Geistlichen und Klöster sollten den Schaden ersetzen, Fürsten, Adel und städtische Obrigkeiten die Früchte der blutigen Saat genießen.

Als im Herbste 1525 der Aufruhr größtentheils gestillt war, trat an alle Regierungen die Frage heran, wer die Kosten hierauf trage und wie Jene Entschädigung fänden, welche zur Unterdrückung desselben die stärkste Hand boten. Die erste Ersatzforderung an Bischof Gabriel stellte Bayern; dasselbe schrieb eine Concurrenz von allen geistlichen Stiften aus, und wer Güter in Bayern hatte z. B. das Domkapitel, dessen Vicare, die Klöster St. Walburg, Bergen, Marienstein, Kastl, selbst das ausgeraubte Plankstetten waren mit dieser Maßregel getroffen. Außerdem beließ Bayern auf Kosten Eichstädts seine Soldtruppen in der Plankstettner Gegend.

Pfalzbraf Friedrich von Neumarkt erhob für die Expedition am Ruppmannsberg schwere Contributionen in allen Orten, ungeachtet der Baargeld- und Getreidelieferungen, die ihm von Eichstädt aus zukamen. Bayerns fortwährendes Drängen auf Schadenersatz, ja sogar die Forderung eines Darlehens von 12,000 fl. bestimmte Bischof Gabriel, sich mehr an Markgraf Casimir zu halten, unter dessen Heerhaufen die 300 in Augsburg geworbenen Söldner auf seine Kosten dienten, obgleich noch 38 Reiter als Contingent zum schwäbischen Bunde zu unterhalten waren. Auffallend erscheint es, warum sich Gabriel zu Casimir hinneigte und nicht mehr Bayerns Freundschaft suchte. Er mußte zwischen 2 Uebeln wählen; denn seit 1520 war ihm Bayerns Sehnsucht, Herr des ganzen Bisthums Eichstädt zu sein, — nicht minder bekannt, als die Anschläge der übrigen Nachbarfürsten Neumarkt und Ansbach. Es war dies auch ein Grund, warum er die von dem päpstlichen Legaten Campeggi auf den 6. Juli 1524 in Regensburg ausgeschriebene Versammlung nicht besuchte und dem dort beschlossenen Schutzbündnisse der bayerischen Fürsten und Bischöfe gegen die bereits beginnende Empörung nicht beitrat.

Ferner spielte sich in Eichstädt noch ein Zwischenfall ab: Der Domherr Arzat und einige andere im Domkapitel agirten, dem zwar in Jahren vorgerückten, aber sonst ganz rüstigen Bischof Gabriel einen Coadjutor beizugeben, wozu der seit 1517 als Administrator des Bisthums Passau aufgestellte und zugleich als Domherr in Eichstädt bepfründete Herzog Ernst von Bayern ausersehen war. Weil Bayern von Seite des Ansbacher Markgrafen hiebei Concurrenz fürchtete, wandte es sich nach Rom und verwarnte Leo X. vor Ansbach; die Sache kam nach längeren Zwischenaktionen, während Leo X. gestorben war, an Papst Hadrian VI., welcher, da Gabriel selbst und mit ihm ein Theil des Domkapitels keinen Coadjutor, am wenigsten einen bayerischen Prinzen wollte, zum Aerger Bayerns die Sache beruhen ließ. Auch der Bauernkrieg brachte Bayern nicht die erwünschte Säcularisation des Bisthums, somit war die Ungunst des Herzogs Wilhelm nicht minder erklärlich als jene des lieben Gevatters, daher Eichstädt, während des Bauernkrieges von beiden Seiten verlassen, auf sich selbst angewiesen blieb. Bald nach dieser Katastrophe zeigte sich die Gehässigkeit Bayerns durch die Plackereien wegen des Landgerichtes Hirschberg, welche 1527 in der Art verletzend wurden, daß bayerische Reiter dem Bischof zum Hohne um die Wilibaldsburg herumritten, den bischöflichen Beamten von Hofstetten arretirten,

bischöfl. Gardisten verfolgten, so daß Gabriel schließlich genöthigt war, sich bei gedachtem Landgerichte durch einen Anwalt vertreten zu lassen.[1])

Am 6. Mai 1525 beschlossen die Gebietsherrn von Neumarkt, Neuburg, Ansbach und Eichstädt, daß nach Ende des Bauernaufstandes jeder Regierung ihre Unterthanen wieder zugewiesen würden; dieß war Niemand unangenehmer als Bayern, von dem bekannt wurde, daß seine eilige Besetzung von Dietfurt am 28. April 1525 nur einer Depesche des Pflegers Hans v. Hohenburg zu danken war, die auf dem groben Irrthum beruhte, als wünschten die Unterthanen des Bisthums einen bayerischen Fürsten, während umgekehrt der Aufstand daselbst gerade gegen Bayern gerichtet war und die bayerischen Hauptleute mit den Aufständischen in Obermässing auch unterhandelten, weil sie glaubten, der Pfalzgraf Friedrich von Neumarkt komme ihnen zuvor und würde Herr der Situation. — Diese Hauptleute hatten die Ordre von München, alle bischöflichen Schlösser und Städte, namentlich Berching und Beilngries sofort zu besetzen und den Bischof täuschungsweise wissen zu lassen, sie hätten zwar Befehl, dem Bischof mit 100 Mann Cavallerie zu Hilfe zu kommen, unterwegs aber hätten sie im Interesse des Bischofs diese Truppe sowie die 300 Böhmen zur Besetzung der bischöflichen Orte nöthig gehabt. — Leider haben Beilngries und Berching diesen Plan vereitelt, sie blieben dem Bischof treu und wiesen Bayern und die Rebellen standhaft ab. Als nun aber Pfalzgraf Friedrich Bayern wirklich zuvorgekommen war und nach dem Tage von Obermässing Greding und Berching okkupirte, schrieb ihm Herzog Wilhelm, er möge mit den Bauern wenigstens nicht akkordiren, sondern sie zur Ergebung an das Haus Bayern nöthigen, gleichviel ob es eigene oder fremde Unterthanen wären. — Allein Pfalzgraf Friedrich hatte dieselben Pläne wie Wilhelm von Bayern; dem letzteren schlug sie aber sein tiefblickender Kanzler Dr. Ek aus dem Kopfe, weil sie „Affenwerk" seien; vor Bayern fürchtete sich dann auch Pfalzgraf Friedrich und fand für besser, alles Eroberte dem Bischof als rechtmäßigem

---

[1]) An die Coadjutorie-Episode knüpft sich die Erzählung, der gedrängte Gabriel habe versprochen, in nächster Sitzung Jenen sein Schläpplein aufzusetzen, den er zum Coadjutor ausersehen habe. Am Sitzungstage selbst zog er nach einer Einleitungsrede das Schläpplein ab, betrachtete die Reihe der Herrn Kopf für Kopf, — setzte es aber dann mit der Aeußerung wieder auf, er habe keinen Kopf gefunden, dem das Schläpplein so gut passe, als seinem eigenen.

Herrn wieder einzuräumen. Für Eichstädt war damit die Gefahr der Säkularisirung von Seite Bayerns dießmal vorüber.

Hinter allen diesen Plänen steckte aber als Dritter der Gevatter Casimir, auf den fast unbegreiflicher Weise Bischof Gabriel alles Vertrauen setzte, obgleich derselbe ebenso gut wie Bayern und Neumarkt nach einem Antheil am Hochstiftslande lechzte. Erst lud Casimir auf den 2. April 1525 die 3 Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstädt sowie den Adel des fränkischen Kreises zu einer Conferenz nach Neustadt a./D. ein und proponirte eine Einigung unter ihnen; um den Bauernaufruhr zu dämpfen, sollten Mainz und obige 3 Bischöfe das Geld hergeben; er würde dann eine Armee von 4—5000 Mann werben und selbst kommandiren. Seine Gesandten hatten aber die geheime Instruktion, nur mit den weltlichen Räthen der Fürsten daselbst ein Uebereinkommen anzustreben, damit diesen, nicht aber den Bischöfen, die ihr Loos verdient hätten, vor den Bauernhaufen Ruhe geschafft würde. — Am 25. April 1525 lockte er sogar Neumarkt und Bayern in seinen Plan und stellte namentlich letzterem mehrere Würzburger Orte als Entschädigung in Aussicht. — Das war nun gerade wenige Tage vorher, als Bayern und Neumarkt ihre Annexions-Pläne auf Eichstädt forciren wollten, welche daher für gut fanden, für dießmal sich mit Casimir auf nichts einzulassen. Allein Mainz, Würzburg und Bamberg wollten ebenfalls mit Casimir nichts zu thun haben, nur Bischof Gabriel sagte ihm Geld und Proviant zu. — Als der Plan Casimirs, durch einen Fürstenbund etwas zu erhaschen, mißglückt war, — so verabredete er, um Bayern auch nichts zu lassen, mit Neumarkt und Neuburg die Rückgabe der unterworfenen Unterthanen an ihre frühere Herrschaft, und der status quo ante schien hergestellt; allein Casimir begann nun mit den Bauern selbst zu operiren, und wir kommen dabei zurück auf seine oben angedeutete Lust nach Rothenburg a./T., welches ihm ein am 1. Juni 1525 nach Schweinfurt ausgeschriebener Rebellen-Landtag in die Hand spielen sollte, von wo aus es über Würzburg und Nürnberg hergehen sollte. Allein auch auf diesen Schlichen wurde Casimir von den Fürsten entdeckt und der 2. Juni 1525 resp. die Bauernschlacht bei Königshofen trieb ihn wieder in das Lager der Fürsten, — seine Laufbahn als Rächer der Bauern-Unthaten begann.

Bei allen diesen Aktionen Casimirs standen die Eichstädter Truppen unter seinem Commando, die Gabriel selbst so gut hätte brauchen können!

Bei dieser Gesammtlage ist aber schwer zu sagen, wie Bischof Gabriel anders hätte handeln können; er fand viele Tadler wegen seiner Politik, die dann doch im Erfolge sich rechtfertigte; wie ein Aal windet er sich zwischen den gierigen Bauernhaufen und noch gierigeren Reichsständen ohne Waffen oder Bundesgenossen durch, und dieß erkannte nur Papst Clemens VII., der in einem eigenen Breve vom 23. August 1525 sein festes und kluges Benehmen bei dieser Rebellion belobte, an, während ein Theil seines Domkapitels anderer Meinung war.

Obgleich der Reichsprofoß Pater Aichelin 3 Jahre lang mit einem fliegenden Cavallerie-Piquet alle Gegenden im Auftrage des schwäbischen Bundes durchstreifte und schonungslos mit Bauern und Prädicanten des „neuen Evangeliums“ aufräumte, nützte Casimir „das reine Evangelium“ doch nach seiner Theologie aus. Er schrieb auf den 11. Juli eine Conferenz nach Forchheim aus, proponirte, daß den Pfarrern künftig nicht die Bischöfe, sondern die Landesherrn zu befehlen hätten, und der Glaube durch die landesherrliche Polizei aufrecht zu erhalten sei. Obgleich gegen solche Grundsätze die fränkischen Bischöfe erklärlich protestirten und die Conferenz verließen, publizirte Casimir doch dieses Ansbacher Symbolum durch Mandat vom 30. August 1525.

Die praktische Seite seiner Theologie gab derselbe durch die Annexion, wie er sich ausdrückte, „seiner Klöster“ kund; die Verwaltung des Klosters Heilsbronn übernahm er selbst, die Mönche konnten den Habit ablegen und nach Hause gehen; Abt Wenk, welcher der Lehre Luthers abhold war, erhielt Quartier bei dem Apostaten Valentin Riffer in Ansbach, dann Verpflegung auf markgräfliche Kosten, der Klosterrichter, die Diener und Unterthanen mußten dem Markgrafen huldigen, der nunmehr das Kloster förmlich ausraubte. — Als aber viele Mönche zum Verdrusse Casimirs nach hergestellter Ruhe in das Kloster zurückkehrten, beließ er sie, — behielt aber die Klosterverwaltung genau wie in Wülzburg. Den Kleidungswechsel entschuldigte Casimir damit, daß in dieser aufgeregten Zeit die Mönche in weltlicher Tracht sicherer wären.

Wörnitzahausen besaß seit seiner Plünderung schon einen markgräflichen Verwalter; der Abt Veit und seine Mönche wollten katholisch bleiben, ersterer das Angebot einer Jahrespension von 600 fl. gegen Verzicht auf seine Würde nicht annehmen; da erschien plötzlich für dieses Kloster sowohl als für Heidenheim und Solenhofen ein markgräflicher Befehl, es hätten alle Mönche,

welche bis auf weiteres in „seinen“ Klöstern wohnen wollten, das Ordenskleid mit dem weltlichen zu vertauschen wie in Heilsbronn, und nicht mehr „in Platten“ zu gehen, indem hieraus allerlei Widerwärtigkeit und Unrath entstehe. Wer sich weigert, wird aus dem Kloster gejagt. Allein trotz dieses Befehles setzt es der Abt durch, daß Mönchskleid und Platte beibehalten wurden.

In Obereschenbach hatte Casimir die deutschorden'schen Unterthanen zur Ruhe gebracht; schnell ließ er sich dort huldigen und stellte Stadt und Amt unter seine Befehle, wohl mit der Absicht, daß sie ihm sein Vetter, der Deutschmeister Albrecht, überlasse.

Von dem Eichstädter Oberlande, dann Herrieden und Spalt wußte ihn Gabriel klug fern zu halten, da dieser sich die Exekution für straffällige Unterthanen selbst vorbehielt.

Mehr im Geiste des Lutherthums hätte doch wohl bis 1526 kein Fürst als wie Casimir handeln können; um so staunenswerther erscheint, wie er 1527 plötzlich die katholische Maske vornimmt und der lutherischen Sache sich theilweise abwendet. Den Uebergang machte er sich dadurch leicht, daß er, wenn ihm akatholische Maßregeln vorgeworfen wurden, wie immer die Schuld auf die verkehrten Maßregeln seiner Beamten schob, Obereschenbach feierlich dem Deutschorden restituirte, in Heilsbronn 1527 den Abt als Verwalter des Klosters einsetzen ließ, dann am 1. Februar 1527 ein Edikt promulgirte, welches in den meisten Artikeln mit den Reformstatuten des Cardinals Campeggi übereinstimmte. Nachdem er auch noch den lutherisch gesinnten Pfarrer in Ansbach nebst Genossen aus der Stadt verwiesen, erhielt er von dem päpstlichen Nuntius Rorarius ein Breve Clemens VII. zugestellt, in welchem ihm außer der Angelegenheit des von den Türken hart bedrängten Ungarns auch der Schutz der katholischen Religion an das Herz gelegt und seine Treue gegen dieselbe belobt wurde.

Woher aber diese plötzliche Wendung? Am 25. Juni 1526 wurde in Speyer wirklich der schon 1524 beschlossene Reichstag gehalten, und da der Kaiser im Kampfe wider die Türken Geld brauchte, so ward in Religionssachen nur der Beschluß gefaßt, es soll bis zum künftigen Concil jeder Reichsfürst so handeln, wie er glaube, dieß vor Gott und dem Kaiser verantworten zu können. Der päpstliche Nuntius Rorarius hatte aber Casimir auch ins Ohr gesagt, der Kaiser wolle ihm mit einem ungarischen Fürstenthum aufhelfen, weßhalb er ihn schon vorher zum Commissär für den Reichstag aufgestellt und das Commando als Reichsbefehlshaber für die Armee in Ungarn angeboten hatte. Alle diese Gunst

hatte aber nur Nachhalt, wenn sich Casimir katholisch zeigte, daher seine plötzliche Wendung. Allein sein Tod auf dem ungarischen Feldzuge am 21. Sept. 1527 zerstäubte alle seine Pläne. Dessen Nachfolger Markgraf Georg[1]), ein Wüstling und total verschuldet, hatte seine ungarischen Besitzungen bereits verloren, und nachdem ihn der Kaiser auch wegen seiner schlesischen Besitzungen nicht, wie er wünschte, herausriß, ließ er seinem Hasse gegen die kaiserliche österreichische Partei, konsequent gegen die katholische Sache freien Lauf. Georg, der den berüchtigten Vogler vom Gefängniß in Neuen-Mur hinweg zu seinen Rathgeber machte, ging in seinem Hasse noch viel weiter als Casimir, behielt vorsorglich seinen alten Vater Markgraf Friedrich in Plassenburg streng gefangen und nahm sofort die gesammte Geistlichkeit unter sein Regiment. Ohne landesherrliche Genehmigung sollte keine Pfründe besetzt und von jedem Geistlichen der Schwur abverlangt werden, das zu glauben, was von der Regierung als Glaubenssatz aufgestellt wird. Alles dieses war nun dem Edikte Casimirs vom 1. Febr. 1527 schnurstracks entgegen, daher Bischof Gabriel alle Pfarrer, welche den von Georg geforderten Eid geleistet hatten, zur Bestrafung vorlud. — So kam es, daß die Pfarrer, die ihren Eid Georg geleistet hatten, doch wie vorher katholisch predigten und amteten, wenn sie nach Hause kamen.

Wurde Georg von König Ferdinand oder dem Papste wegen seiner lästerlichen Wirthschaft interpellirt, so erklärte Vogler alles als Verläumdung, indem er nichts als Casimirs 1526 promulgirte Kirchenordnung erläutern lasse. Neben dieser Erläuterung ging als Gefolge die gewaltsamste Behandlung der Geistlichen, Bedrückung und Besteuerung des Landvolkes, Beraubung aller Kirchen, um deren Inventar zu Ansbach einzuschmelzen und in Silber zu verwandeln, — circa 25000 fl. ohne Kleinodien —, und nachdem alle Welt das Treiben des „frommen Georg“ sah, griffen selbstverständlich Edelleute, Kommunen und Verwalter von Stiftungsgeldern ebenso ungenirt in das Kirchengut, und der Kirche selbst blieb nur mehr das reine Evangelium.

Warum konnte aber Georg seit 1527 so vor aller Welt ungehindert walten? Für das deutsche Reich gab es keinen Kaiser; Karl V., angeblich lüstern auch Mailand mit seinen Reichen zu vereinigen, lag mit Papst Clemens VII. im Kampfe, der zur Er-

[1]) Das Ansbacher Gymnasium verdankt Georg 1527 sein Entstehen, zum Besten der des Unterrichtes sehr bedürftigen Canoniker und Vikare des Benediktiner-Stiftes St. Gumbertus.

stürmung und Plünderung Roms durch den kaiserlichen Feldherrn Karl von Bourbon am 6. Mai 1527 führte. Clemens VII. war gefangen, — und als sich diese Nachricht nach Deutschland verbreitete, klang selbstverständlich der Ton durch die lutherischen Reihen, wie der Kaiser über den Papst, so könnten auch die Lutheraner über die Papisten herfallen.

Sachsen und Hessen hatten früher schon nach dem Kirchengute gegriffen; sie wollten, falls sich dieß der Kaiser nicht gefallen lassen sollte, dasselbe nicht aufgeben und verbanden sich daher zu Torgau 4. Mai 1526 mit anderen Fürsten zu bewaffnetem Widerstand und gegenseitigem Schutz, falls sie wegen ihrer lutherischen Neuerungen angegriffen würden. Erklärlich schloß sich der fromme Georg diesem Torgauer Bunde bei einer Fürstenversammlung in Coburg an, jedoch nur unter gewissen Vorbehalten, und wurde plötzlich der Freund der Nürnberger, die bekanntlich mit Hessen konspirirten. — In Nürnberg waren bereits die Klöster der Augustiner, Schotten, Carmeliten und Karthäuser leer und ihr Vermögen dem Almosenkasten zugefallen: die Klöster der Franziskaner und Dominikaner nebst den Frauenklöstern St. Clara und Katharina blieben lange Zeit noch, jedoch unter fast unausstehlichen Bedrückungen, glaubenstreu, ebenso die auswärtigen Frauenklöster Pillenreuth und Engelthal ꝛc., bis auch sie ein Opfer der unersättlichen Gier Nürnbergs nach Klostergut wurden.

In der Oberpfalz ließ Pfalzgraf Friedrich zwar die Reformartikel des Cardinals Campeggi publiziren, hätte aber sein Ländchen trotzdem gerne protestantisirt: allein daran hinderten ihn andere Pläne; erst wollte er des Kaisers Schwester Leonore, die Königin-Wittwe von Portugal, heirathen, mit der er schon längst auf vertrautem Fuße lebte, und als sich dieses Projekt zerschlug, die Königin-Wittwe von Ungarn, — der Freier beider mußte aber katholisch sein. Friedrich blieb äußerlich bei dem alten Glauben, im Stillen aber ließ er das Lutherthum in seinem Ländchen fortwuchern.

Die Ritter von Wolfstein, die Herrn des sogenannten „Landls“, deren Familien Kloster Seligenporten und das Klösterchen hl. Grab bei Sulzbürg gestiftet hatten, von denen sogar ein Mitglied Johann v. Wolfstein, Pfarrer in Ingolstadt und Greding, dann Canonikus in Augsburg, † 1519 als Domprobst in Eichstädt, zu Eichstädt im Dom das Steinaltärchen in der untern Sakristei stiftete, waren ebenfalls tief verschuldet und standen in Diensten der Markgrafen von Ansbach, — erklärlicher Weise begriffen auch

sie die Lehren ihres Herrn, und ohne großes Aufsehen war das „Landl“ protestantisch, d. h. das Kirchengut in ihrem Säckel.

Von Weißenburg wissen wir, daß die Bürgerschaft über Bischof Gabriel aufgebracht war, weil er ihnen die Abhaltung eines Gottesdienstes in der von erpreßtem Judengelde erbauten Liebfrauenkirche verweigerte; in Folge dessen blieben schon 1525 an 800 Personen von der Kommunion weg, und von Nürnberg aus wurde dafür gesorgt, daß an Stelle des altersschwachen Pfarrers Minderlein lutherische Prädikanten die Kanzel einnahmen. In dem Karmeliterklösterchen daselbst waren noch einige Mönche, die blos vom Almosen lebten, welches erklärlich stets spärlicher ausfiel; als daher die Karmeliten in Nürnberg ihr Kloster dem Rath abgetreten hatten, folgte ihnen 1526 auch Prior Schneider mit 8 Mönchen und übergab dem Stadtrath Weißenburg gegen Jahrespensionen das Klösterchen. Bis 1551 scheint aber ein Theil dieser Conventualen doch noch katholisch geblieben zu sein.

In Folge aller dieser Ereignisse wimmelte es nothwendig in der Diözese von ausgesprungenen Mönchen und Nonnen, von verheiratheten katholischen Geistlichen, und wenn auch der General-Vikar in Eichstädt noch so viele Strafmandate erließ, sie blieben wirkungslos; hatte ja doch der große Reformator Luther am 14. Juni 1525 die aus dem Kloster Nimptsch entführte Nonne Katharina Bora ebenfalls geheirathet!

Damit aber Eichstädt auch von allem koste, was diese Zeit des Umsturzes Widerwärtiges an die Oberfläche führte, schrieb Balthasar Hubmayer, Mitglied der Artisten-Fakultät an der Universität Ingolstadt bis 1516 und Pfarrer zu U. L. Frau daselbst, von Waldshut aus, wo er im reformatorischen Sinne der Wiedertäufer auftrat, Sendbriefe nach Ingolstadt, um für seine Glaubensgenossen zu werben. Allein die Eifersucht der Protestanten verlegte ihm den Weg, und 1528 fand Hubmayer in Wien als Ketzer auf dem Scheiterhaufen ohnedieß sein Ende, abgesehen davon, daß ein kaiserliches Mandat vom 4. Januar 1528 diese Sekte unterdrückte.

Karl V. wollte endlich in die religiösen Wirren Deutschlands auf dem Reichstage in Speyer eingreifen und stellte am 25. März 1529 die Propositionen, daß die Messe in den nun gläubigen Gebieten nicht verboten, auf Grund des Glaubens Niemand in seinem Besitzstande gekränkt und bis zum nächsten Concil das Wormser Edikt beobachtet werden soll. Sollten sich neue Empörungen ergeben, so hätten gemäß des Reichstagsabschiedes von

Speyer 1526 die Nächstgesessenen dem Vergewaltigten Hilfe zu leisten. —

Gegen diese Proposition protestirten Chursachsen, Hessen, Ansbach und 14 Reichsstädte, darunter Nürnberg und Weißenburg und von daher stammt der Name Protestanten. Die vom Kaiser in Speyer verlangte Türkenhilfe genehmigten aber alle Reichsstände, und alsbald war unter den Befehlen des Pfalzgrafen Friedrich von Neumarkt das Reichsheer gegen Wien in Bewegung.

Nun schrieb Karl V. 1530 den Reichstag von Augsburg aus, theils um sein kaiserliches Ansehen herzustellen und dem Edikt von Worms Achtung zu verschaffen, theils um seinen Bruder Ferdinand zum deutschen König wählen zu lassen. Bekanntlich brachte derselbe die Confessio Augustana, von Seite der protestirenden Stände am 25. Juni 1530 übergeben, ein Mittel, den Kirchenraub zu legalisiren, von Seite der protestantischen Theologen ein Versuch, die Kirchengüter durch Beibehaltung der bischöflichen Administration zu retten. Priesterehe, Laienkelch und Privatmesse hatte Melanchton, der Verfasser der Confessio, ohnedieß als unzuläßig erklärt, nachdem von ihm in vielen Punkten der Revisions-Commission, unter welcher sich aus Eichstädter Gebiet Dr. Ek neben 18 auswärtigen Theologen befand, nachgegeben wurde, was ihm die verdiente Ungnade der Protestanten damals zuzog. —

Für die Eichstädter Geschichte genügt, kurz zu constatiren, daß der Reichstagsabschied Luthers Lehre verwarf, jede Gewalt oder Neuerung gegenüber den Katholiken verbot, im Uebrigen alles auf ein nächstes Concil vertröstete. — Wären die protestirenden Stände auf die ihnen vom Kaiser gestellten Forderungen zu Gunsten der Katholiken eingegangen, so hätte sich vielleicht ein Friedensstand vermitteln lassen; allein gerade in Augsburg trat die Spaltung im Reiche stärker als je hervor; Ausgleich im Glauben war ohnedieß unmöglich, auf das Landeskirchenthum, dann die Rückgabe des Kirchengutes und freie Religionsübung der Katholiken innerhalb der reichsständischen Gebiete verzichteten die protestirenden Stände nicht, Gewalt wollte Karl V. nicht anwenden, nachdem ihm das Projekt der Königswahl seines Bruders Ferdinand Fesseln anlegte, ja noch mehr, sogar ein direkter Angriff von Seite Sachsens und Hessens drohte, — so entsproß auch diesem Reichstag wiederholt eine Verschlimmerung der katholischen Sache, welcher schnell eine weitere folgen sollte. Am 25. Februar 1531 schlossen Sachsen, Hessen, Braunschweig, Anhalt, die Grafen von

Mannsfeld und 15 Reichsstädte den schmalkaldischen Bund und stellten an Karl V. das Ansinnen zuzugeben, daß der Augsburger Reichsschluß gegen sie nicht vollzogen werden solle. Der Kaiser ließ sich herbei, den mit dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten in Nürnberg vereinbarten Frieden am 23. Juli 1532 — das Nürnberger Interim — zu genehmigen und vorerst den faktischen Zustand der religiösen Angelegenheiten anzuerkennen. Die natürlichen Folgen dieser harten Schläge waren, daß die innere kirchliche Ordnung immer schwächer wurde und die Hoffnung, das Diözesangebiet, soweit es weltlichen Herren gehörte, unter die Jurisdiktion der Bischöfe zurück zubringen, immer mehr schwand. Schreibt doch ein kaiserlicher Gesandter über den Reichstag in Augsburg und über die Haltung der hohen katholischen Geistlichkeit daselbst:

„das war zum Betrüben, daß S. kaiserl. Majestät, die
„gerne alles Beste gewollt hätte in dem heiligen Glauben
„und geistlichen Leben, sich gar so wenig hat verlassen
„können auf die obersten Hirten des Volkes."

Erklärlich; die meisten waren im Wesen nnd Wandel nicht sofast Bischöfe als weltliche Fürsten mit geistlichem Titel, standen unter dem Einflusse von Räthen, die mit den Neuerern konspirirten, in der Hoffnung von Rom unabhängig zu werden, um sich dem Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl entziehen zu können. Aleander sagte 1521 zu Worms: „unsere Bischöfe zittern und lassen sich verschlingen wie die Kaninchen."

Solche Vorwürfe treffen sicher Bischof Gabriel von Eichstädt nicht; bei seiner schwachen weltlichen Macht als Reichsfürst fand ihn zwar die Reformation unvorbereitet; als sie aber auftrat, stand er in der Reihe jener Bischöfe, welche bei unerschütterlicher Obedienz gegen Rom nie vergaßen, daß sie vor allem Bischöfe und dann erst Reichsfürsten waren, wofür vielfache Beweise vorliegen. Klug hielt er die Bestrebungen der jung-deutschen Humanistenschule schon bei Beginn der Bewegung nieder, wehrte dem Hasse gegen Rom mit aller Kraft ab, war, obwohl seine nächste Verwandtschaft damit betroffen wurde, der Erste, der die päpstliche Bannbulle am 24. Oktober 1520 im Bisthum und später noch an der Universität Ingolstadt publiziren ließ, den Bauernaufstand mit Ernst und Milde niederhielt, sich aber das Recht der Bestrafung seiner eigenen Priester und Unterthanen nicht nehmen ließ, der, soweit er konnte, die Ordnung in seinen Stiften und Klöstern aufrecht erhielt, bis die rohe Gewalt ihn daran hinderte, —

er, welcher der Stadt Weißenburg in Mißachtung ihres Vorgehens mit Recht ihre Heuchelei im Spiegel der Wahrheit zeigte, — später die Einsegnung einer Priesterehe in der Pfarrkirche daselbst, sowie überhaupt die Heirathslust der entlaufenen Cleriker mit den kirchlichen Strafmitteln verfolgte und auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 persönlich mit Kilian Leib erschien, gewiß nur um die Vermittlungsbestrebungen des Kaisers Karl V. zu fördern. Gabriel für seine Person zählte also sicher zu den Stützen Roms und des Kaisers in jenen Tagen.

Mit seinem Gebiete zwischen den wahrhaft zermalmenden Mühlsteinen Bayern, Ansbach, Nürnberg und Oberpfalz liegend, in den dringendsten Gefahren auf seine Bitten um Beistand vom schwäbischen Bunde und Ansbach verlassen, gar oft von seinem eigenen Domkapitel gedrängt, etwa durch Ueberlassung einiger Klostergüter sich vor seinen nächsten Feinden und Nachbarn Ruhe zu schaffen, blieb er doch stets seiner Pflicht als Bischof treu, und ließ freiwillig kein Kirchengut aus den Händen. Der mächtige Dr. Ek, dessen Meinung Gabriel in religiösen Dingen im Allgemeinen für seine Diözese als maßgebend gelten ließ, erfuhr Gabriels Selbstständigkeit ja selbst, — ohne alle Nebenbeziehung feindseliger Gesinnung, weil etwa Gabriels Neffe Domherr Adelmann dem Banne unterlag, — als es sich um Bezahlung der Commendetaxen für den Pfründeverweser handelte, nachdem Dr. Ek 1520 wegen der Leipziger Disputation nach Rom gereist war. Trotz aller Gegenwehr wurde Dr. Ek schuldig befunden (nach anderer Lesart soll Generalvikar Heinrichmann zu Augsburg 24. Sept. 1526 die Sache im Vergleichswege geordnet haben), die Taxe zu bezahlen, — und erst nach erlangtem Spruche ließ Gabriel die Taxen nach, — unter dem Vorbehalte, daß sie in anderen Fällen bezahlt werden müßten.

In wie weit Dr. Ek bei seinem mächtigen Einflusse auf die dem Bischof Gabriel bekanntlich „wegen gewisser Umstände“ nicht freundlich gesinnten bayerischen Herzoge den vielfach hervorgerufenen Wirren freundlich oder feindlich gegenüber stand, bleibe ununtersucht; aber Bischof Gabriel erfuhr auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 so gut wie andere, daß Dr. Ek sehr verstimmt darüber war, als ihm der Kaiser für seine Thätigkeit daselbst nur 100 Goldgulden gab, während ihm Cardinallegat Campeggi ein reiches Benefizium verheißen hatte.

Als Karl V. nach dem Augsburger Reichstage mißmuthig durch Deutschland zog, berührte derselbe 22. Febr. 1532 Obereschenbach im Eichstädtischen und erfuhr gelegentlich, daß der dortige Geistliche Leonhard Metzger lutherische Dinge gepredigt habe; Karl V. wollte ihn enthaupten lassen, übergab ihn aber auf Fürbitte dem Bischof Gabriel zur Bestrafung, der ihn nach ein paar Wochen Arrest entließ. Aber warum berührte Karl V. Eichstädt nicht? Es lag Folgendes inzwischen.

Gewisse Leute hielten wieder einmal Bischof Gabriel für so alt, daß er dringend eines Coadjutors bedürfe; als Gabriel dieß erfuhr, fand er für gut, verbreiten zu lassen, daß, wenn es so sein müsse, ihm der Herzog Ernst von Bayern der liebste wäre. Er wußte, daß Bayern schlecht mit dem Kaiser und dessen Bruder Ferdinand stehe, — kannte aber auch den weiteren Mitbewerber. Herzog Heinrich von Bayern, geboren zu Heidelberg 15. Februar 1487, bis 1506 Probst zu St. Alban in Mainz, 1518 Probst des Krönungsstiftes St. Adalbert in Aachen, 1521 Probst zu Ellwangen, 1523 Administrator des Bisthums Worms und des Bisthums Utrecht (15. Juni 1529 resignirt), — später 27. August 1540 Coadjutor und 5. Oktober 1541 Administrator des Bisthums Freising, ohne je die Priesterweihe empfangen zu haben, gestorben zu Ladenburg am 3. Januar 1552, hatte, wie wir sehen, nach der Resignation von Utrecht keine Stelle, und da sollte die Coadjutorie in Eichstädt aushelfen, um später die Diözesen Eichstädt und Freising mit einander zu vereinigen. — Heinrich war bekannt als „ein sehr zehrlicher Herr“, fand aber bei dem Kaiser auf dem Reichstage in Augsburg Vorsprecher, was die Abordnung des Bischofs von Straßburg und Herzogs von Braunschweig an Gabriel und das Domkapitel zur Folge hatte und, als deren Mission mißlang, sogar weitere Schritte des Kaisers in Rom veranlaßte. Die Gefahr muß groß gewesen sein, weil von Bischof und Kapitel sogar am 10. Mai 1531 der Domscholaster Wilhelm von Sekendorf an den versammelten Rath in Eichstädt abgeordnet wurde, mit der Bitte, sich einem Proteste gegen Heinrich anzuschließen, was auch 14. Mai 1531 geschah. — Ein eigener Agent Eichstädts wirkte in Rom bei dem Papste und den Cardinälen gegen Heinrich und soll ihm sogar Namens des Domkapitels einige tausend Gulden als Abfindung zugesteckt haben, worauf derselbe freiwillig zurücktrat.

Die Confessio Augustana verfehlte auch im Eichstädtischen ihre Wirkungen nicht; Weißenburg als Mitunterzeichnerin derselben ließ am 15. Novbr. 1530 alle Bürger abstimmen, ob sie für oder gegen deren Annahme seien, und als die überwiegende

Majorität für ersteres sich aussprach, trat vollständige Lähmung alles katholischen Widerstandes ein; allein die Bürgerschaft fürchtete noch immer den Widerstand des Probstes Friedrich in Kloster Wülzburg. Wir haben die Geschichte dieses Klosters oben in dem Momente verlassen, als durch päpstliche Bulle vom 4. Sept. 1526 die Probstei dem 1528 verstorbenen Markgrafen Gumbert übertragen wurde und Christoph Bek das Mißfallen des Kaisers und Papstes durch seine üble Wirthschaft auf sich gezogen hatte. Man erlebte nun plötzlich, daß Bek auf die Probstei resigniren mußte und Markgraf Georg dieselbe seinem Bruder Friedrich, Canonikus in Eichstädt, Domprobst in Würzburg, dann Pfarrer in Hof, unter Vorbehalt des militärischen Besetzungsrechtes von Wülzburg, dann unter Verzicht auf die Pfarrei Hof übertrug.

Dieser Friedrich war streng katholisch, daher Papst Clemens VII. mit Bulle vom 29. Mai 1531 ihn als Probst gut hieß und Bischof Gabriel mit dessen Investitur beauftragte, die auch am 26. Juli 1532 erfolgte. Obgleich nun Friedrich schon am 1. Aug. als Führer des Eichstädter Contingentes (80 Mann) nach Ungarn zum kaiserlichen Heere gegen die Türken abrückte, kehrte er doch im November schon wieder zurück. In Religionssachen behielt er sich von seinem Bruder ohnedieß freies Verfügungsrecht vor, Clemens VII. hatte Gabriel den Auftrag gegeben, Friedrich in jeder Weise zu unterstützen, und gestattet, daß es genüge, wenn er nur mit 4 Priestern den Gottesdienst halte, und so ausgerüstet entfernte Friedrich in kürzester Zeit 10 Conventualen aus Wülzburg, setzte an ihre Stelle 4 tüchtige anderwärts vertriebene Geistliche und stellte vor allem den katholischen Gottesdienst her. Selbst Weißenburg fürchtete sich von ihm, weil das Patronat der dortigen Pfarrkirche Wülzburg zustand. Obgleich in Weißenburg seit 1530 faktisch alles protestantisch geworden, ließen die Bürger den altersschwachen katholischen Pfarrer Minderlein gewähren, bis er 1535 starb. — Friedrich konnte aber in Weißenburg nicht eingreifen, da ihm die Befugniß hiezu fehlte, und als er 1538 seinem kriegerischen Geiste folgend Kaiser Karl V. in dem Feldzuge gegen Frankreichs König Franz I. nach Italien begleitet hatte und zu Genua 20. August 1538 gestorben war, ging faktisch Wülzburg säkularisirt in die Hand des frommen Georg über. Um den Schein zu retten, wurde von ihm auf den anerkannten Apostaten Wilibald Zeller zurückgegriffen; dieser — erst zu Abteizeiten Probst und als solcher markgräflicher Handlanger bei dem Projekte der Umwandlung Wülzburgs in ein Collegiatstift, später

Gegenschreiber im Kloster, dann 3 Jahre außerhalb desselben Artisten=Candidat auf Hochschulen, 1513 Küchenschreiber bei Probst Heinrich in Ellwangen, 1532 als Pensionist nach Abtretung seines Canonikates zu Wülzburg im Klösterchen zu Weißenburg lebend, gab sich zur Rolle eines Probstes in dem ohnedieß schon säkularisirten Solenhofen, dann 1538 eines Probstes in Wülzburg unter der Bedingung her, daß der Haushalt in Solenhofen aufhöre und er mit seiner Pension und einiger Zulage zufrieden sei. Es bedarf kaum eines Staunens, daß dieser Probst 1539 sich gefallen ließ, daß der fromme Georg einen lutherischen Prediger in Wülzburg aufstellt. Wülzburg blieb säkularisirt.

Mit Wülzburg fielen den Markgrafen nach ihrem Prinzipe, erst das Lutherthum zu fördern, um die Mönche zu reduciren, an Stelle der Entlaufenen keine neuen aufzunehmen, sodann nach Abgang der erkauften Aebte durch weltliche Administrationen erst die Verwaltung des Klostergutes, schließlich das Eigenthum an sich zu ziehen, die Klöster Wörnitz=Ahausen, Heidenheim, Solenhofen und schließlich Heilsbronn zu; die Nürnberger und Ansbacher Kirchenordnung von 1533 trat an Stelle der katholischen, trotzdem der fromme Georg 1531 die katholische Messe längere Zeit einzuführen trachtete, endlich erließ Nürnberg auch noch eine eigene Eheordnung. So wurde denn, wie überall auch in diesen Gebieten die Confessio Augustana der Keil zwischen der alten Kirche und der neuen Lehre, besser, die Ursache aller Wirrsale, die selbst der Fürsten Bedenken erregten. Da kamen plötzlich die Fürsten von Ansbach, Neuburg, der Kurfürst von der Pfalz, der Markgraf Georg und der Bischof von Bamberg am 30. April 1534 nach Eichstädt, um an Stelle des schwäbischen Bundes eine neue Vereinbarung zum Schutze des Eigenthums, d. i. die am 4. Mai 1534 zu Stande gekommene „Eichstädter Einigung“ vorzubereiten. Nur der Bamberger Bischof besuchte Bischof Gabriel; dieser lehnte die Mitwirkung vorerst ab, trat aber 1535 doch bei, denn die Hoffnungslosigkeit der damaligen Zustände erschien ihm zwingender als je, obgleich ihm der Vorwurf nicht erspart blieb, daß mit dieser Einigung stillschweigend die Eingriffe der weltlichen Macht in das Gebiet der Religion anerkannt würden.

Wir haben bisher die Geschichte des Protestantismus im Bisthum Eichstädt gegeben für die Regierungsperiode des Bischofs Gabriel; was hievon hinter der Eichstädter Einigung liegt, berührt seine Nachfolger, weßhalb wir darauf übergehen, noch einige

wesentliche Ergänzungen der übrigen Vorkommnisse, die in Gabriels Zeit fallen, nachzutragen.

Bayerns Haltung gegenüber Bischof Gabriel war vom offenbaren Eigennutze geleitet, was die bereits erwähnten 2 Coadjutoriebestrebungen ꝛc. am besten darthun; schon 1491 verbot es in seinem neuen Landrechte, Bullen, Breven ꝛc. ohne Vorwissen des Herzogs publiziren zu lassen, und sein Religionsmandat vom 5. März 1522 zeigte, daß es in Religionssachen — wegen vorgeblicher Lauheit der Bischöfe — von Staatswegen gegen das Lutherthum einschreiten wolle. — Die Jurisdiktion der Bischöfe war damit geschwächt. — Wir haben oben die kleinlichen Racheakte Bayerns wegen des kaiserlichen Landgerichts Hirschberg aufgezählt und greifen nochmal zurück auf die Zeit, wo Dr. Ek gegen den Willen des Bischofs Gabriel, aber im Einverständnisse Bayerns, zu Gunsten und mit dem Geld der Fugger in Augsburg 1514/15 seine Disputationen de licitis usuris in Augsburg und Leipzig hält. —

Gabriel war als Bischof doch wohl zweifellos berechtigt, seinem Domherrn Dr. Ek vorzuschreiben, was er zu thun und zu lassen habe; und doch antwortete 5. Febr. 1515 Bayern sofort auf Gabriels Inhibitorium — mit Beschwerden, wobei Verletzung des Wildbannes bei Buxheim, des kaiserlichen Landgerichts-Rechtes ꝛc. den Vorwand zur Hauptbeschwerde geben sollten, ferner daß Cleriker in kleineren Händeln nach Eichstädt citirt würden, — und daß man Dr. Eks Disputationen verhindern wolle. Auf alle diese Punkte antwortete Gabriel 9. März 1515 entschieden, und Bayern mußte sich hiebei beruhigen. Gabriel beglich gütlich die 1523 erhobenen Anstände wegen der oberpfälzischen Grenzen, fügte sich 1527 in die Ansprüche wegen des Landgerichts Hirschberg, — demungeachtet blieb sich Bayerns Mißstimmung gegen Eichstädt gleich, — und erschwerte sichtlich Gabriels Lage.

Die Verhältnisse des damaligen Domkapitels haben wir inzwischen genügend kennen gelernt: bei vielen dieser Herrn streift der Vorwurf der Pfründejagd nahe hin, und doch kennt man eine Ausnahme an dem Domvikar Johann Pistor, dem Rebdorf vor 1496 eine Pfarrei anbot, die er aber ablehnte, weil er die Zeit nicht fände, für zwei Pfründen zu beten. — Dagegen stirbt der Domherr Werner von Wolfskel 1508 aus Gram, weil ihm, obwohl zum Domdechant in Eichstädt gewählt, Heinrich von Redwitz diese Dignität streitig macht und in letzter Instanz Sieger bleibt. — Obgleich alles an der Jurisdiktion des Bischofs nagte, waren

Geringere um so eifersüchtiger auf die ihrige. — Z. B. starb 1521 der 70jährige — und bis dahin noch nicht einmal zum Subdiacon vorgerückte — Canonikus Karl v. Absberg; Bernhard Arzat, damals Domscholaster, sprach gegenüber dem Domdechant das Recht als Scholaster an, v. Absberg's Testament allein bestätigen zu können, da dieser — weil nicht Subdiakon — unter seiner Jurisdiktion stehe. Das Domkapitel entschied aber gegen ihn, weil ihm nur die Lebenden, nicht die Verstorbenen angehörten.

Die Kanzel des Doms, welche bisher der berühmte Prediger, Dominikaner Johann Hamburger, versah, wollte Gabriel stets mit einem tüchtigen Prediger besetzt wissen; er fundirte daher 1531 eine selbstständige Domprädikatur und verband dieselbe 1534 mit einem Vikariat am Dome.

Lange Zeit war der berühmte Ablaßprediger Fabian Weikmann Ep. Philadelph. Weihbischof; ihm folgte 1530 Anton Braun; welcher wie dessen Vorgänger seine Bestallung neben anderen ergiebigen Pfründen aus der bischöflichen Cassa bezog; von 1533 erhielt aber derselbe an Stelle letzterer die Revenuen des dritten Canonikates im St. Wilibaldschor. Später 1589 wurden dieser Dignität auch noch die Revenuen der Propstei vom Collegiatstift St. Nicolaus in Spalt zugewiesen. Weikmann und Braun als eifrige Generalvikare führten nach dem Statutenbuche des Bischofs Johann III. über Ketzergerichte häufige Untersuchungen gegen die Anhänger Luthers, die im Bisthum Eichstädt unter Geistlichen und Laien auftraten; allein auch hiebei fehlte es nicht an Anständen, wie besonders die Universität Ingolstadt (und zwar schon 1505 und 1514) stets die Jurisdiktionsrechte des Bischofs Gabriel anstritt, bis endlich bestimmt wurde, daß bezüglich der Criminal-Jurisdiktion Fälle, in welcher es sich um Todesstrafe handelt, der Competenz des Rektors entzogen seien und der Beklagte dem Bischof von Eichstädt ausgeliefert werden müsse.

Die Domschule ging ihren alten Gang; in der Hauptsache hatten ihr die Universität und das Gregorianum Abbruch gethan, ohne den berechtigten Hoffnungen des Bischofs Gabriel auf beide zu entsprechen.

Unmittelbar vor dem Eintreten des Protestantismus sind in Eichstädt und der Diözese doch noch einige Beweise treuer Anhänglichkeit an die Vorzeit zu finden:

1516 wurde die Frohnleichnamsprozession mit erhöhtem Glanze gefeiert; kurz vorher 1515 hat Bischof Gabriel durch seinen eigenen Bildhauer Loy Hering eine Statue des hl. Wilibald

aus Stein fertigen lassen, worauf das bischöfliche eichstädtische Nationale angebracht ist und über welche sich ein großes Crucifix und zu beiden Seiten die Statuen Marias und St. Johannes erhoben, heute noch eine Zierde des Domes. Zugleich wurde nicht nur die Collegiata ausgebaut und mit Beichtstühlen versehen, sondern auch die Capelle St. Johann Baptist auf dem Domfreithofe (jetzt Schranne) 1519 auf Domkapitel-Kosten erneuert, wobei sich 2 bekannte Persönlichkeiten betheiligten; Domprobst Ernst Herzog von Bayern verzichtete 1526 auf eine Jahresrente von 293 fl., Domherr Arzart stiftete in dieselbe Quatembermessen. — Im Februar 1531 wurde diese Kapelle von Weihbischof Braun geweiht. — Ebenso ließ 1533 der Vierherr am Domstift und Pfarrer zu Gungolding Clemens Weikmann den Ueberbau (im Rücken des jetzigen Hochaltars) in der Kirche St. Walburg herstellen Der Oelfluß war an derselben Stelle, wie heute noch.

In der Diözese selbst findet sich nur, daß:

1494 die Kapelle zu unserer L. Frau in Herrieden,

1509 die Kirche zu Monheim, beide durch Brand zerstört, wieder zum Gottesdienste fertig gestellt wurden und am 20. April 1500 die Kapelle Maria Hilf in Eichstädt in Folge Stiftung des Canonicus am Wilibalds-Chor Wilibald Karl einen eigenen Geistlichen bekam. Verwaltung der Kapelle und Präsentation auf das Benefizium hatte die später so berüchtigte Tuchmacherzunft.

So wenig bei der damaligen allgemein religiösen Zerrüttung der frühere fromme Sinn für Stiftungen im Volke Raum fand, ebensowenig war irgend eine Vergrößerung des Stiftsgutes durch Erwerbungen denkbar; wir finden daher nur 1510 den Ankauf einiger Grundstücke in Aurach von den Söhnen des Wilhelm von Mörsenheim, dann 1511 des Sitzes der Familie Littwach in Pleinfeld. Dagegen hatte der bayrische Erfolgekrieg 1504/5 die Zerstörung von Trautmanshofen bei Litzlohe mit sich gebracht, welcher dann bald die Strauchdiebereien der Absberge und die Schäden des Bauernkrieges ꝛc. folgten, von den Kosten auf die Contingente zu den Bündnissen, dann auf die Gesandtschaften ganz abgesehen.

Bis 1534 war der Domfreithof in Eichstädt — jetzt Domplatz — die Beerdigungsstätte für alle Leichen aus der Stadt und der Filialen der Collegiata, und nur bei St. Walburg lag noch ein weiterer Begräbnißplatz. — Mortuarium und die Kreuzgänge in den Klöstern der Dominikaner, dann der Augustiner in Rebdorf blieben reservirt. Nach langen Verhandlungen zwischen Domkapitel und Rath kam am 7. Nov. 1534 ein Vertrag zu Stande, wonach ersteres die Friedhöfe in der Osten und St. Michael kauft, die Umfassungsmauer stellt und unterhält und eine Gottesackerordnung gibt. — Das Durchgangsrecht auf dem Domfreithof behielt sich der Rath vor. Selbstverständlich minderten sich von da an auch die Begräbnisse im Mortuarium des Domes.

In Bezug auf die spezifischen Eichstädter Stadtverhältnisse fällt uns zunächst eine Verordnung Bischof Gabriels von 1524 auf, die gewissermaßen das Vorspiel zu den späteren Heule'schen Umtrieben gewesen zu sein scheint: damit Jedermann vor seinem ordentlichen Richter Recht finde und Klagen über eingerissene Mißbräuche abgestellt würden, war verfügt:

1) Todtschlag, Aufruhr, Plünderung und Verwundung ꝛc. sollen Stadtrichter und Amtsknecht verhindern, dann die Schuldigen verhaften, gleichviel ob sie Hofverwandte oder vom Hofgesinde sind; Geistliche oder Domherrnknechte sollen ebenfalls verhaftet, aber dem Domdechant ausgeliefert werden;
2) Ansässige Bürger verhaftet der Stadtrichter, die Strafe aber verfügt der Rath;
3) stets haben Bürgermeister und Rath den Stadtrichter und Amtsknecht bei Verhaftungen zu unterstützen, ebenso die Dienstboten der Bürger bei dem Einfangen von Schuldigen und bei Aufrechthaltung der Ordnung mitzuwirken. Damit aber kein Frevler entlaufe, haben die Thorwächter auf das erste Signal hin die Thore zu schließen;
4) reisende Handwerksgesellen haben binnen 3 Tagen bei dem Stadtrichter oder Bürgermeister, wenn sie Arbeit finden, ihren Dienstherrn anzuzeigen, außerdem binnen 3 Tagen die Stadt wieder zu verlassen;
5) ferner hat auch der Meister jeden aufgenommenen Gesellen binnen 3 Tagen anzuzeigen, worauf der Rathsschreiber denselben in die Gewerbsliste einzeichnet. Nur eine solche Einzeichnung begründet den Schutz des Rathes;
6) ebenso sei es mit den vogtbaren Bürgerssöhnen zu halten, wenn sie als Gesellen in das Geschäft des Vaters eintreten.

Wir wissen, wie sich in den Apriltagen 1525 die Unruhen in Eichstädt gestalteten, welche Klagen Heule kolportirte und wie klug Bischof Gabriel den bereits bevorstehenden Aufruhr nieder-

hielt. Um ganz Ruhe zu schaffen, erbat er sich 3 Gesandte des schwäbischen Bundes, Martin Graf zu Oettingen, Wilhelm von Knering, dann Hauptmann Ulrich Arzt als Schiedsrichter, und am 9. Oktbr. 1526 kam zwischen ihm und der nach der Flucht Heules und der Bewältigung des Bauernaufstandes weit milder gestimmten Bürgerschaft folgendes Uebereinkommen zu Stande, welches zugleich ein Bild der Zustände gibt:

1) Ohne Präjudiz des bischöflichen Rechtes, den Rath zu entsetzen oder zu besetzen, soll, wenn ein Bürger gestraft werden muß, die Anzeige hiezu bei dem Stadtrichter erfolgen. Ueber Verwirkung des Bürgerrechtes kann der Rath erkennen, auch wenn es sich um ein Rathsmitglied handelt.

2) Die Erb-Mang der Schwarzfärber kann der Bischof verleihen, aber keine neue errichten.

3) Das zerstörte Mühlrad des Klosters St. Walburg hat die Gemeinde herstellen zu lassen;

4) Ebenso die Maurerarbeiten bei den Abzugskanälen, wozu das Kloster 10 fl. zuschießen muß.

5) Die Fischer sollen den Auwörth benützen, die Eigenthumsfrage würde aber besonders untersucht werden.

6) Der Viehtrieb der Klöster Mariastein und Rebdorf darf nicht über das verbriefte Recht ausgedehnt werden.

7) Die Polizei sei wie bisher zu handhaben; weltliche Personen im Dienste des Domdechants und Capitels sollen wie vogtbare Bürgerssöhne bei dem Stadtrichter verpflichtet werden.

8) Zur Abhör der Siechenhausstiftungs-Rechnung (St. Lazarus-Probstei) vor dem versammelten Rath sei ein bischöflicher Commissär beizuziehen.

Der Schluß lautet: „und so soll alle Feindschaft eine Ende haben." — Der Wunsch war gut, aber nicht so schnell realisirbar; der Bürgerstand war schon ziemlich gewachsen, hatte seine Handwerks- und Zunftordnungen jenen von Nürnberg nachgebildet, worin neben Aufrechthaltung der Bürger-Ehre, Zucht und Verhinderung der Uebervortheilung insbesondere dafür Sorge getragen war, daß neben dem Reichen auch der Arme bestehen könne. — Die Gewerbe waren, trotz der Mißjahre 1503, 1507, 1530 und 1535 nicht ohne Blüthe, dagegen gab es 1521 bei Eichstädt, Hirschberg, Wernfels und Messing eine Wein-Ernte, die Chronisten auf 600 Eimer rechneten. Auch das Münzwesen hatte seine Fortschritte gemacht, da aus jener Zeit Silber-Pfennige und Münzen mit den Bildnissen Marias und St. Walburg, dann den Wappen

der Bischöfe stammen. — Der Fremdenverkehr nahm zu und als ganz besonderen Gast will eine Chronik (wohl etwas zweifelhaften Werthes) Aventin, Thurmayr, vielleicht auf dem Rückwege von Plankstetten kennen, den Geschichtschreiber im Auftrage des Herzogs von Bayern:

„ein gut gemeiner Herr, aber nit viel christlich, daz er „über unser Heiligthum lachet und sagt, es sei doch nit alles „wahr, ein klein untersetzter Mann und wer sein Bart und „struppig Haar sehen würde, der thät sich fürchten; starb „auch im Geruch der Ketzerei 1534 zu Regensburg."

Im Jahre 1528 wurde eine neue Fleischbankordnung und 1529 eine Bier-Ordnung erlassen; nach letzterer soll die Maß gelten 1 Pfennig bis Walburgi, 3 Heller bis Jakobi und bis Michaelis 2 Pfennig mehr; gerinnt das Bier, sei der Preis 3 Heller. Ohne Bier dürfen die Bräuer die Stadt nicht lassen bei Strafe von 10—60 Pfd. Heller. — Man wollte den Weinhändlern schon seit 1515 auch einen Wein-Satz geben, allein es kam nicht dazu, — und besonders ließen sich wieder viele Juden sehen, — was die Gewerbsleute ärgerte. Auch im Rath hatte man wegen der vielen Versäumnisse der Sitzungen Ordnungsstrafen verhängt, anderseits wurde von diesem wegen Beleidigung und Ungehorsam gegen den Rath das Bürgerrecht mehreren Einwohnern aberkannt, solche, dann Freudenmädchen und Juden eingesperrt. Gesindel in und um Eichstädt gab es immerhin genug, und am 9. März 1528 wurden Hans Schwab von Berolzheim und Hans Stabler, Wirth von Pietenfeld, in Kraft und vermöge des gemeinen Landfriedens und der goldenen Bulle öffentlich hingerichtet.

Strenge Polizei macht immer böses Blut bei den Bestraften, — also auch Unzufriedene, und bald fand sich allerwärts Stoff für dieselben, um gelegentlich dem angehäuften Unmuthe Luft zu schaffen. Es sollte die kleine Altmühlbrücke über den jetzt überwölbten Freiwasser-Arm, welche zur Jägermeisterei und Wilibaldsburg führt, von der Stadtgemeinde gebaut werden, während letztere diese Bauführung dem Bischof und Domkapitel zuwies. Die Weinhändler klagten, daß nicht blos von der Domherrn-Trinkstube und den Dominikanern aus alles mit Wein versorgt würde, sondern selbst Domherrn steuerfrei mit Wein handeln, ebenso, daß die Steurer auf Gemeindekosten in der Steuerstube essen und trinken.

Dießmal ging aber die Beruhigung der aufgeregten Gemüther leichter und schneller als 1525, wohl aus 2 Gründen: man hatte die Macht in Händen, und dem Volke sagte man, Bischof Gabriel

wolle sich einen Coadjutor nehmen. Die Bürger liebten den alten stets freundlichen Bischof Gabriel, fürchteten, mit dem Coadjutor, welcher sicher ein bayrischer Prinz oder sonst „zehrlicher Herr“ sein würde, noch übler zu fahren und fügten sich dem billigen Ausgleiche.

Die Brücke baute der Rath, die Juden, die Freudenmädchen und Bursche, denen das Bürgerrecht aberkannt war, jagte man fort oder „paukte“[1]) sie aus, Bier und Fleischordnung blieben, aber mit dem Wein=Satz ließ man es bei dem Alten, der Sold der Steurer wurde erhöht, allein dafür mußten sie ihre Zehrung in der Steuerstube selbst bezahlen und schließlich stellte man, — wie auch 1534 geschah — die Verlegung des Domfreithofes in Aussicht. — Der Rathsschreiber Nikolaus Pittelmayer soll sich in diesen Tagen um die Ruhe sehr verdient gemacht haben, daher derselbe 1534 vom Rath die Vergünstigung erhielt, 2 Jahre in Ingolstadt juridische Collegien hören zu dürfen, während einstweilen Notarius Schweizer seine Stelle versah. Man hielt damals schon viel auf gelehrte Rathsschreiber.

Trotz der Zeiten Jammer sagt uns der Rathsspiegel von Eichstädt, daß 1524, 1528 und 1535 fleißig Fastnachtstänze und Mahlzeiten gehalten wurden. Hievon nur ein Beispiel, wie solche verliefen:

„Mittwoch 3. Februar 1535 hielten die Herren des inneren „und äußeren Rathes sammt Hausfrauen eine Fröhlichkeit „mit Tanz und Mahl, wozu der Erbkuchenmeister von Muhr, „Kanzler Mathes Lux, dann die Syndici Dr. Jakobus und „Mathes Sailer in Eichstädt sammt Hausfrauen geladen „waren; ist alles friedlich zugegangen und hat gegeben auf „jedem Tisch 2 gesottene Hennen, Hecht und Schwarzfisch, „Gebackenes, gebratene Koppen, Hasen, Vögel und ein Reiß. „Die Lebensmittel waren theuer (Mißjahr 1535). Das Ehe=„volk hat über das Mahl gegeben x x x y Kreuzer; für den „Untertrunk und anderes die Stadtkammer VIII j. Gulden,

[1]) Hiebei schlug der Henkersknecht mit einem Schlegel auf ein Messing=becken und versetzte im Takte 00 — 00 — der mit entblöstem Rücken und Strohkranz auf dem Kopfe langsam vor ihm gehenden Person nach jedem Paukenschlag einen Ruthenhieb. Auf die Verläumdung war der „Klapper=stein“ gesetzt; die Frauensperson erhielt ihn um den Hals gehangen und mußte damit Pranger stehen. Auf dem Steine sah man den Vers:

Zum Klapperstein bin ich genannt, den bösen Mäulern wohl bekannt;
Wer Lust zu Zank und Hader hat, der muß mich tragen durch die Stadt.

VIII j. Kreuzer bezahlt; waren aber weder Bürgerssöhne „noch Töchter[1]) geladen, sind doch Tänzer allda genug ge=„wesen. Item hat man für Unzucht und Aufruhr bestellt „3 Trabanten nebst Amtsknecht und denen nichts geben als „Nachts das Mahl und 10 Kreuzer mitsamm, dem Pfeifer „und Pauker 10 Kreuzer, und dem Amtmann ein Viertl „Wein. Am Montag 8. Februar 1535 nach der Herrnfast=„nacht haben die andern jungen Bürger, ihr bei 20 paar „Ehevolk, auch einen Tanz gehabt, hat ihnen der Rath den „Trunk aus der Steuerkammer bezahlt.“

In den Herbsttagen 1535 erkrankte Bischof Gabriel so heftig, daß er die Sterbsakramente verlangte; nach Empfang derselben befahl er dem Edelknaben, die noch brennende Provisurkerze in die Schloßkapelle zu tragen und sie dort fortbrennen zu lassen. Sie erlosch 30. November 1535 in dem Momente, als Gabriel sanft entschlummerte; seine Leiche wurde zwischen dem Domchor und der Sakristei beigesetzt, und sein Grabstein stammt aus der Werkstätte Loyen Hering's, des Schöpfers der Wilibaldsstatue.

Bei dem Seelengottesdienste 14. Januar 1536 hielt Dr. Johann Ek aus persönlicher Verehrung für Bischof Gabriel die Leichenrede, welche Domdechant von Wirsberg im Drucke erscheinen ließ. — Er mußte bekennen, daß Gabriel unter den schwierigsten Verhältnissen zu regieren berufen war, allein Dank seiner Klugheit und Besonnenheit das Steuer=Ruder nie verlor und hiedurch allein noch größere Schäden von seiner Diözese abwendete.

Gabriel war der erste Bischof Eichstädts, welcher die Dauer der Bisthumsverwaltung des hl. Wilibald überlebte; es waren schwere Tage, aber noch nicht die schlimmsten. Diese sollten erst seine Nachfolger zu erleben bestimmt sein.

[1]) Die Kleidertracht unter dem Frauenvolke wurde um 1530 bereits allgemein luxuriöser und der höchste Schmuck wurde auf den Brautrock verwendet. Früher ließ bei einer Trauung nach der Sumption der Priester die Brautleute aus dem Meßkelche trinken und es wurden denselben vor dem Altar die schönsten Meßgewänder vor dem Trauungsakte angethan. Von 1530 an fiel letzteres weg, — und an dessen Stelle trat der Brautrock.

Alter oder Einweihungen von Kirchen und Altären.

I.

740 Marienkirche Eichstädt.
— Domkirche do.
777 Chor in Heidenheim.
778 Ganze Kirche do.
781 Altar Gerochs im Dom.
805 Mündling.
805 Hainsfarth.
810 St. Salvator in Spalt.
819 aliis 834 do. in Solenhofen.
823 Gunzenhausen.
832 Herrieden.
836 Trüdingen (Waßer).
840 2 Kirchen in Jngolstadt.
870 Neue Kirche in Heidenheim.
870 St. Walburg in Eichstädt.
883 Bergen.
888 Dom in Eichstädt.
893 Monheim Kloster.
895 Kirchenhausen.
912 Velden.
914 Echineperc (Eggersberg).
965 St. Martin Cap. im Dom.
988 Kloster Bergen.
1022/44 St. Blasi C. im Dom.
— St. Martin C. im Dom.
— St. Barthlmä am W. B.
— Alte Marienkirche erweitert.
— Neubau St. Walburg.
1035 Kloster St. Walburg.
1050 Niederpappenheim.
1053 Gnotzheim.
1053 Waldkirchen.
1055/57 Altar S. Salvatoris im Dom.

II. Von Gundecar geweiht.

1058 Sulzkirchen.
— Jettenhofen.
— Gempfing.
— Jdstetten.
— Weißenkirchen.
— Böhmfeld.
— Denkendorf.
— Gelbelsee.
— Töging.
— Heinsberg.
— Weißenburg.
— Ellingen.
— Stopfenheim.
— Stetten.
— Mögersheim.
— Wettelsheim
— Morsbach Pfarr.
— Ornbau.
— Eschenbach.
— Thann.
— Schwaningen.
1058 Lentersheim.
— Trüdingen (Hohen).
1059 Mekenhausen.
Döllwang.
— Kloster Engelthal.
— Happurg.
— Offenhausen.
— Eschenbach.
— Etzelwang.
— Bach.
— Lehrberg.
— Bergel.
— Egenhausen.
1060 Monheim.
— Wemding Pfarrk.
— Wattenhofen St. Veit.
— Traunfeld.
— Roth.
— Alersheim.
— Langenaltheim.
25. Okt. Dom in Eichstädt.

1061 Lochheim bei Freising.
— Vogtareuth.
— Pappenheim.
— Hechlingen.
— Westheim.
— Buch bei Herrieden.
— Grünsberg.
— Schönberg.
— Ottensoß.
— Mönning.
— Lichtenstadt.
1063 Berching.
— Großasalterbach.
— Großberghausen.
— Rudertshofen.
— Pollanten.
— Holnstein.
— Bergen.
— Nensling.
— Wachenhofen.
— Dollnstein.
— Rebdorf.
1066/71 Absberg.
— Gräfensteinberg.
— Weißennohe.
— Weißenburg.
— Weimersheim.
— Burgsallach.
— Fiegenstall.
— Pleinfeld.
— Stirn.
— Absberg.
— Steinberg.
— Kirchensittenbach.
— Lampertshofen.
— Reichertshofen.
— Heng.
1066/71 Ebenried.
— Oberndorf.
— Pfraundorf.
— Solenhofen.
— Sausenhofen.
— Röckingen.
— Mündling.
— Seilershausen.
— Herrieden Hauptk.
— Lellenfeld.
— Fünfstetten.
— Oetting.
1072 Schambach.
— Kesenhüll.
— Deining.
— Hagenhausen.
— Allfeld.
— Offenhausen.
— Entenberg.
— Weidenwang.
— Thannhausen.
— Heuberg.
— Abenberg.
— St. Michaels und Marien Cap. im Dom.
1073 Einsfeld.
— Itzing.
— Wettelsheim.
— Hainsfarth.
— Gailsheim.
— Auernheim.
— Dettenheim.
— Egweil.
— Oenning.
1074 Hausen bei Langenzenn.
— Rottenkirchen Bth. Bamberg.
— Reit, Ahrberg.

III. Von 1075—1182.

1087 Gaimersheim.
1107 1125—1131 Kastl.
1081—1110 Lauterhofen.
1138 Plankstetten.
1120—1136 St. Peter bei Abenberg.
1160 Heidenheim Wunibald Alt.

IV. Einweihung unbekannt im XII. Jahrhundert bestehend.

1160 3 Kapellen in Kastl vor dem Bau der Klosterkirche.
— Pfaffenhofen bei Kastl.
— 1128 Fürnried.
1160 Sindelbach.
— Dietkirchen.
— Berg bei Neumarkt.
— Altdorf bei Neumarkt.

— Eschenfelden.
— 1136 Kloster Auhausen.
-- 1139 Illschwang.
— 1138 Beilngries Gottesackerk.
— 1142 St. Veit in Eichstädt Cap.
— 1157 Mitteleschenbach.
— Seligenstadt.
— 1159 Habsberg.
— 1159 Rebdorf Klosterk.
— 1162 Bayerfeld.
— Theilenberg.
— 1177 Gundelsheim.
-- 1179 Möckenlohe.
— Großhebing.
— Pfraunfeld.
— Laibstadt.
— Ferriden.
— Wachenzell.
— Petersbuch.
— 1180 Otting.
— Stockheim bei Spalt.
— Heidenheim die alte Pfarrk.
— Ehingen.
— Kaisheim.
— 1188 Aßbrunn.
— 1194 Heiligkreuz bei Kaldorf.
— 1198 St. Nicolaus C. und St. Thomae C., dann Wunibaldi C. im Dome in Eichstädt.

V. Von Otto geweiht 1182—1195.

Kaisheim.
Haunstetten.
Burggriesbach.
Weigersdorf.
Großberghausen.
Böming.
Pechthal.
Laibstatt.
Biburg.
Hüßingen.
Weimersheim.
Katzenhochstadt.
Wißeth.
Eschenbach, Mittel?
Pfaffenhofen bei Roth.
Ellingen Kapelle.
Wolferstatt.
Berngau.
Tauberfeld.
Bergheim.
Meiling.
Plankstetten Pfarrk.
Lutzingen.
Donauwörth.
Solenhofen.
Breitenbrunn.
Schottenk. in Eichstädt.
2 Altäre in Heidenheim.
Ellingen.
Ottmarsfelden.
Oberndorf.
Neumarkt.
Wülzburg Kloster.
Gundelsheim.
Ursheim.
Schrattenhofen.
Pettenhofen.
Hofstetten.
Hitzhofen.
Thalmeßing.
2 Kapellen in Kastl.
Schwand.
Heidenheim St. Wnnibald.
Windsbach.
Waßermungenau.
Deining.
Altar in Wülzburg.
Ischerkirch (Irrsching).
Obermeßing.
Bergen.
Pleinfeld.
Großnottersdorf.
Titting 2 Kirchen.
Erkertshofen.
Stopfenheim.
Dorrsbrunn.
Berolzheim.
Weißenburg.
Bittelbrunn.
Lippertshofen.
St. Laurenzi Cap. in Eichstädt.
Megesheim.

Mögersheim.
Döggingen.
1188 St. Mar. Magd. Cap. Eichstädt.
Eitensheim.
Oberdorf.
Feucht.
Rödlsee.
Eresbach.
Gunzenhausen.
Kapelle in Heidenheim.
Erkertshofen.
Thalpaint bei Dolling.
Landershofen.
Litzlohe.
Langenaltheim.
Schwabach.
Kapelle in Heilsbronn.
Hagenstetten.
Denkendorf.
Ehingen.
Kapelle in Schweinfurth.
Rohr.
Greding.
Huisheim.
Bloßenau.
Beuerberg.
Dietfurth.
Scheldorf.
St. Afra-Capelle in Eichstädt.
Rögling.
Bergen.
Berching.
Wattenhofen (Hofstetten).
Barthlmä Kap. Eichstädt.
Spalt.
Veitsaurach.
Bertholsdorf.
Wollersdorf.
Gräfensteinberg.
Röttenbach.
Fiegenstall.
Gnotzheim.

VI. Im XII. Jahrhundert oder zur Zeit Otto's geweiht.

Lauterhofen durch Bischof Gebhard III. von Constanz.

Kastl, die Klosterkirche durch Bischof Otto von Bamberg.

Druck der J. F. Rietsch'schen Buchdruckerei in Landshut.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN
ENTRY: SAX, JULIUS v.2

Bibliographic Irregularities in the Original Document
List volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: __________

_____ Volumes(s) missing/not available: __________

_____ Illegible and/or damaged page(s): __________

_____ Page(s) or volumes(s) misnumbered: __________

_____ Bound out of sequence: __________

✓ Page(s) or illustration(s) filmed from copy borrowed from: The University of Pennsylvania; pp. 768-771

_____ Other: __________

VOLUME 2

Die
Bischöfe und Reichsfürsten
von
Eichstädt
745—1806.

Versuch einer Deutung ihres Waltens und Wirkens

nach den neuesten Quellen zusammengestellt

von

Julius Sax,

Regierungs-Direktor a. D.

Zweiter Band von 1535—1806.



Landshut 1885.

Ph. Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung.

53. Christophorus, Landgraf von Pappenheim, Stülinger-Linie 1535—1539.

Die feierlichen Ceremonien nach „hofmäßiger Ordnung“ bei dem Begräbnisse des Bischofs Gabriel waren noch nicht entfernt vorüber, als sich schon ein auffallend geschäftiges Treiben an den Thüren der Dom- und Hof-Herrn bemerkbar machte; Kuriere mit Depeschen sprengten ab, kurz, man bemerkte, es handle sich diesmal lebhaft um die Neuwahl des künftigen Bischofs. Nur der Bürgerstand verhält sich gleichgiltig; daß ihm keine Erleichterung seiner Lasten blühe, ist ihm längst klar, weniger klar, was ihm Religion und Evangelium bedeute; denn die Pfaffheit streite sich ja selbst um die Wahrheit, — bei aller Indolenz äußert sie aber einen Wunsch, — als Gabriels Nachfolger nur keinen „zehrlichen Herrn.“

Im Domkapitel spinnt der feine Diplomat Domdechant Johann von Wirsberg seine Netze, in denen sich bereits 2 Candidaten um die Eichstädter Inful abmühen. Der Eine ist Christophorus, Landgraf zu Pappenheim, zugleich Domherr zu Eichstädt und Constanz, aus der Famlie gleichen Namens, welcher das Vicemarschallamt als Lehen übertragen ist, d. h. sie trägt dem Kaiser in Abwesenheit des Kurfürsten von Sachsen das Schwert vor. Derselbe liest und spricht nicht Latein, und man fürchtet sein heftiges Temperament. — Mit ihm concurrirt Erhard von Gumppenberg, durch päpstliche Provision seit 31. März 1529 Domherr in Eichstädt, allgemein beliebt, zu diplomatischen Sendungen sehr verwendbar, ein heiterer Gesellschafter, wie Domdechant von Wirsberg selbst, und sonst ein sehr geschickter Mann. Mit ihm zugleich sitzt nominell im Domkapitel dessen] Bruder Ambrosius von Gumppenberg, der wohlgelittene Prokurator am Hofe Papst Clemens VII., gleichfalls durch päpstliche Provision seit 4. Juli 1528 mit einem Canonicate in Eichstädt bedacht. Wir werden Ambrosius unter der Regierung der nächsten 4 Bischöfe begegnen, weßhalb aus seiner Selbstbiographie kurz folgendes eingeschaltet sei: nachdem er zu Tübingen und Ingol-

stadt seine Studien gemacht, zog er 24 Jahre alt und weil von Haus aus vermögenslos, mit geringen Geldmitteln ausgestattet, nach Rom, wozu ihm sein Bruder Erhard ein Canonicat in Regensburg mit jährlich circa 50 fl. Einkommen abtrat. — Ebenso befähigt als strebsam und ehrgeizig, erlangte Ambrosius durch Cardinal Cambeggi die Stelle des Prokurators an der Curie, war beliebt bei Papst Clemens VII., und Kaiser Karl V. ernannte ihn zu seinem Sachwalter und Prokurator der deutschen Nation. Im Frühjahr 1527 kehrte Ambrosius von einer Sendung an Kurpfalz und Bayern nach Rom zurück, traf zu Trient in dem Feldlager seinen Vetter Georg von Freundsberg, den Heerführer der Truppen Carls V., welche zur Erstürmung Roms auf dem Marsche waren, und ließ sich darauf ein, den Mittelsmann zwischen Clemens VII. und Carl V. zu spielen. Der Papst legte wirksame Mittel in Ambrosius Hand, um Freundsberg zu gewinnen; allein dieser starb plötzlich, und rascher als man vermuthet hatte, standen Spanier und Deutsche vor Rom, um dasselbe 26. Mai 1527 zu stürmen und zu plündern. Mit dem Papste in die Engelsburg geflüchtet, leitete Ambrosius die Capitulation, und unter anderen erhielt er hiefür 4. Juli 1528 das Eichstädter Gnadenbezeugungen Canonicat, diente indeß dem Papste als oberster Commissär der Truppen und bezog mit Campeggi den Augsburger Reichstag 1530. Dort fischte er dem Dr. Ek ein Canonicat weg, resignirte dasselbe seinem Bruder Erhard, ging nach Rom zurück, lebte daselbst im Genusse seiner vielen Pfründen in einem der Abtei Farfa gehörigen Palaste, der auch mit Bibliothek und Antiquitäten ausgestattet war. Gewiß lag Ambrosius daran, die Wünsche seines Bruders Erhard wegen Eichstädt zu unterstützen; allein der Einfluß der Familie Pappenheim scheint größer gewesen zu sein; denn schon am 14. Dezember 1535 wird Christophorus als Bischof von Eichstädt proklamirt. Abgesehen von der Kürze der Regierungsdauer, möchte derselbe auch sonst nicht befähigt gewesen sein, bessernd in die damals so trübseligen Verhältnisse einzugreifen. Hiezu kam noch das eigenthümliche Verhältniß, das ihn als Bischof gegenüber seiner Familie nothwendig mit der Zeit in eine schiefe Lage hätte bringen müssen. Die Mitglieder der Grafschaft Pappenheim-Treuchtlingen waren in Sachen der Religion gespalten. Während z. B. der spätere, — nach v. Wirsberg's Tod 22. April 1537 — zum Domdechant erwählte Marschall Georg von Pappenheim ein so frommer und gut katholischer

Herr war, daß er, wie es hieß, für sein ganzes Capitel zur Kirche ging und betete, und auch als späterer Bischof von Regensburg energisch gegen den Protestantismus auftrat, war sein Bruder Rudolph entschiedener Protestant, säkularisirte, da Pappenheim Gemeingut aller Linien war, das dortige Augustinerkloster, ganz nach Ansbacher Methode, setzte sofort nach Christophorus Tod einen lutherischen Prädikanten ein, und schließlich traf 1559 Treuchtlingen dasselbe Loos. —

Hätte sich ein Bischof von Eichstädt, selbst von Familien-Mitgliedern, ein solches Vorgehen ungeahndet bieten lassen dürfen?

Inzwischen war Papst Clemens VII. am 25. Sept. 1533 gestorben und der wahrhaft fromme Papst Paul III. bot Alles auf, um durch ein Concil die Religionsfragen in bessere Bahnen zu leiten. Sein Legat Bischof Paul Vergerius kam nach Deutschland, um die Gemüther für die Beschickung des Concils vorzubereiten, fand aber in München schon die ersten Schwierigkeiten. Unter dem Scheine katholischer Gesinnung stellte Kanzler Ek die schroffsten Bedingungen auf, und ließ durchleuchten, wie es am Besten wäre, wenn der Kaiser in Sachen des Concil's, des Glaubens und der Gewissen einmal gegen das vereinigte Deutschland zu den Waffen greifen würde. Trotzdem schrieb Paul III. am 2. Juni 1536 ein allgemeines Concil nach Mantua aus, ihm war ja voller Ernst mit durchgreifenden Reformen auf kirchlichem Gebiete und mit Erneuerung der alten Kirchenzucht, — und selbst ein Theil der Protestanten erschrack vor den unheilvollen Wirkungen einer bleibenden Spaltung! — Allein umsonst; die Fürsten lehnten das Concil ab, weil dadurch beleidigt, daß der Papst schon vor demselben ihre Lehre, die doch ohne Zweifel die einhellige Lehre der katholischen Kirche Christi wäre, eine Ketzerei genannt habe, und weil ihnen der Ort Mantua zu unsicher erscheine. Es war ja klar, sie beabsichtigten ein eigenes dem päpstlichen entgegengesetztes evangelisches National-Concil.

Wie verhielt sich nun Eichstädt in dieser Lage? Es besagt eine Chronik, angeblich nach einem Berichte des kaiserl. Notars Cornelius Ettenius, welcher mit dem päpstlichen Nuntius Peter Vorstius am 26. Dezbr. 1536 in Eichstädt eintraf, um dort die päpstl. Convocations-Bulle mittelst eigenen Breves vom 10. Sept. 1536 Bischof Christophorus zu überreichen:

„wir kamen nach Eichstädt, mein Herr (Vorstius) wohnte „mit einigen des Gefolges im Bischofspalast, wir andern

„blieben in der Herberge zum goldenen Ochsen. Am 26. „sagt mein Herr dem Bischof von Eichstädt als Bischof und „Glied des fränkischen Reiches das Concil an und fordert „ihn auf, in Person auf dasselbe zu kommen, und die Prä- „laten seines Sprengels, dann die Fürsten des Reiches dazu „zu ermahnen. Der Bischof erwiderte durch seinen Kanzler, „(der alles mündlich verhandelt, weil der Bischof kein Wort „lateinisch spricht) daß er für seine Person die Intimation „annehme, aber nicht versprechen könne, auf das Concil selbst „zu kommen, weil er nicht ohne Gefolge das Bisthum zu „verlassen vermöge. Was die Fürsten betreffe, so wolle er, „wenn ihm dies überhaupt zukäme, was er nicht wisse, den- „selben gerne Anzeige geben. Auch die Prälaten wolle er „verständigen, und hierüber ihre Rekognitionen vorlegen; aber „viele hätten ihm schon den Gehorsam aufgekündet, und er „fürchte, sie würden jede Anerkennung verweigern. Darauf „antwortete mein Herr, wie es hinreiche konstatiren zu lassen, „daß die Intimation ihnen gemacht sei."

Bischof Christophorus sandte die päpstliche Bulle sofort an Dr. Ek für die Universität Ingolstadt, an die Aebte von Wörnitz- Ahausen, Plankstetten, Kastl, Heilsbronn, an den Commenthur von Ellingen und Prior Leib zu Rebdorf. In Wilzburg wurde sie dem Verwalter Rudolph v. Baldek, in Heidenheim dem Provisor Petrus, in Solenhofen dem prätensus propositus Wilibald zugestellt; diese gaben jedoch vor, hierüber erst dem Markgrafen Anzeige erstatten zu müssen. — Als Christophorus die Recepisse in der Hand hatte, berieth er mit dem Domkapitel 2 Entwürfe zur Bevollmächtigung der seiner Zeit abzuordnenden Gesandten, welche in seinem und des Domcapitels Namen bei dem Papste, dem Concil oder dessen Präsidenten die Unmöglichkeit seines persönlichen Erscheinens wegen der herrschenden Unruhen darstellen, jedoch die treueste Anhänglichkeit des Bischofs an den katholischen Glauben und dessen vollste Ergebenheit an den hl. Stuhl ausdrücken, die Dispens vom persönlichen Besuche erwirken und für sich die Genehmigung erholen sollten, an Stelle des Bischofs dem Concil beiwohnen zu dürfen. —

Allein wie gesagt, das Concil kam nicht zu Stande, und somit unterblieb auch die Abordnung der Gesandten.

Wir haben aber aus der Relation des kaiserlichen Notars Ettenius noch etwas nachzutragen: nachdem er seine Verwun-

derung ausgesprochen, daß der Bischof bei der Verhandlung selbst blos den Kanzler sprechen ließ, und seine Abstammung von der vornehmen Familie Pappenheim erwähnt, fährt er fort:

„nach dem Essen fuhr mein Herr im Schlitten mit dem „Bischof auf das Schloß, das auf hohen Felsen liegt, und „da kam Abends Dr. Ek von Ingolstadt zu uns, um unserm „Herrn seine Ehrfurcht zu bezeugen und ihm seine Dienste „anzubieten, weil er, wie er sagte, dies bisher bei allen „Nuntien gethan hätte. Auch verehrte er unserm Herrn sein „Enchyridion gegen die Lutheraner, hatte mit ihm eine lange „Unterredung und blieb Abends bei Tisch. Dr. Ek ist ein „Mann bei rüstigen Jahren, wohlbeleibt, freundlich, von ein- „fachem Wesen, gar nachlässig in seiner Kleidung, aber munter „und fröhlich in seiner Unterhaltung."[1])

Außerdem ist[2]) zu jener Zeit aus der Diözese zu verzeichnen, daß Bischof Christophorus um 1535 ein Sakramentshäuschen in der Sakristei der Eichstädt so nahen Wallfahrtskirche Buchenhüll, und Canonikus Leonhard Blümler, in Herrieden eine Renovation am Sarkophage des hl. Deochar in der Stiftskirche daselbst vornehmen ließ. —

Dagegen gab alsbald nachstehendes Ereigniß dem Domkapitel Anlaß zu Bedenken: als sich Christophorus 24. Februar 1536 zu Spalt huldigen ließ, verhielt er sich sehr ungnädig gegen die dortigen Stiftsherrn, und bald darauf 6. Juli 1537 erschien im Stifte sein Generalvikar Dr. Anton Braun, nahm eine strenge Kirchenvisitation vor, und in Folge derselben wurde neben Anderen Pfarrer Hubermüller 3 Tage bei Wasser und Brod in die Gruft gesperrt, weil derselbe cum venerabili sacramento zu unfleißig umgegangen. — Sollte vielleicht diesem bischöflichen Unwillen etwas Anderes zu Grunde gelegen sein? Wenden wir uns nach Herrieden. Mit nicht geringen Kosten, — Ambrosius von Gump-

[1]) Ueber Dr. Ek, dessen Biographie und Charakter geben ausführlichen Aufschluß:
a) Suttner im Pastoralblatt des Bisthums Eichstädt 1865 p. 117 u. ff.
b) Prantl's Geschichte der Universität Ingolstadt p. 114 zu vergleichen mit pag. 141 Note 1.

[2]) Bemerkenswerth ist ferner aus dem Rituale von 1488, daß dasselbe einen doppelten Leichen-Ritus, einen längeren für gewöhnliche Leichen und einen kürzeren für Sterbläufte hatte, das Rituale von 1539 aber diese beiden in einen gekürzten Ritus zusammenzog.

penberg ist in Rom, — erwirkt Christophorus die päpstliche Genehmigung, daß die Probstei Herrieden mit allen Einkünften und Unterthanen zu Lehrberg, Donbühl, Binswangen, Groß- und Kleinried, Stadel und Heyberg aus erheblichen Ursachen zur bischöflichen Tafel geschlagen werden dürfe, während der aus dem Domcapitel Eichstädt zu wählende Probst künftig 300 fl. jährlich neben etwas Getreide erhalten soll, — ferner, daß die Canonicate des Wilibaldchores in Eichstädt künftig nur von einem zeitlichen Bischofe in Eichstädt allein sollten vergeben werden können. — Das Streben ging also nicht blos auf die Personal-Jurisdiktion der Stiftspröbste allein, sondern vorbereitungsweise auf die Stifte selbst.

Der unvermuthet am 19. Juni 1539 schon im 46. Lebensjahre eingetretene Tod des Bischofs Christophorus benahm dem Domcapitel seine Zweifel über diese Schritte. Die Urtheile über ihn an seinem Grabe waren verschieden und Gretser sagt von ihm: quem morbum ex iracundia conflasse videbatur, die Inschrift des Denksteines an seinem Grabe, welches er im Dom vor dem Bonifazius-Altar erhielt, schildert ihn, divini cultus Ecclasiasticaeque Dignitatis amantissimo atque spe rerum digne gerendarum erepto.

54. Moriz von Hutten 1539—1552.

Schneller als gewöhnlich eilte das Domkapitel diesmal zur Wahl[1]) eines neuen Bischofs, und wie immer ergänzte man vorerst noch die Wahl-Capitulationspunkte. Es wurde daher beschlossen, daß die bisher begrenzte Jurisdiction des Domdechants, welche seit Johann III. nur auf Geistliche und diesen zur Last gelegte canonische Vergehen sich bezog, dahin erweitert werden sollte, daß künftig dem Domdechant dieselbe auch über das weltliche Dienstpersonal aller Canoniker übertragen werde.

Die Wahl selbst fiel am 27. Juni 1539, also kaum 9 Tage nach seines Vorgängers Tod, auf Moriz von Hutten, Domprobst von Würzburg und Canonicus in Eichstädt; dessen Consecration konnte aber erst 17. September 1542 erfolgen,

„gestalten dies wegen vielseitiger Beschwernuß und kriegerischer „Unruh, welche durch ganz Deutschland wegen Veränderung „der Religion entstanden, vorher nicht geschehen konnte."

[1]) Ambrosius von Gumppenberg interessirte sich auch diesmal lebhaft für die Eichstädter Inful, — daher wohl die Eile. —

Letztere nahm der Bischof von Augsburg „Christophorus, ex Familia Stadion" vor. Eichstädt konnte sich freuen, das Domkapitel hatte eine glückliche Wahl getroffen; denn das Streben des neuen Bischofs ging, nachdem er die Hoffnungslosigkeit einer Wiedervereinigung der beiden Confessionen erkannt hatte, mit aller Macht dahin, eine ächt katholische Kirchen-Reform anzubahnen, die bereits entschieden Abgefallenen für immer verloren zu geben, die Zweifelhaften dagegen mit Ernst und Milde zum reinen Katholizismus zurückzuführen. Wenn auch unter seiner Regierung der Protestantismus in seiner Diözese die größte Ausdehnung erreichte, so war gerade Moriz der Gärtner, welcher auf wohldurchdachten Wegen eine neue reiche Saat für den später wieder auflebenden Katholizismus bestellte.

Der Abt Kilian Leib von Rebdorf notirte über jene Zeit in sein Tagebuch,

„wer jetzt aus reinen Motiven den Clerikerstand wähle, „müsse ein gutes Maas von Glaubenstreue besitzen, um die „Verfolgungen ertragen zu können, denen er jetzt als Priester „ausgesetzt ist." —

Moriz inaugurirte seine Regierung mit einem unangenehmen Vorkommnisse; zu Gunsten seines Stiftes wollte er die Domprobstei Würzburg beibehalten, und um hiefür die päpstliche Dispens zu erlangen, übersandte er dem kaiserlichen Prokurator Ambrosius von Gumppenberg die nöthigen Gelder nach Rom.

War schon die Wahl von Gumppenbergs für diesen Auftrag eine unglückliche zu nennen, so kam leider noch dazu, daß Moriz in überängstlicher Sorge diese Sache auch dem Agenten des Herzogs von Bayern, dem ebenfalls nach der hiebei abfallenden Provision lüsternen Orientalisten Albert Widmannstadt in Rom empfahl und deßhalb Widmannstadt ersuchte, mit v. Gumppenberg gleichmäßig für ihn an der Curie zu agiren. — Sucht nach Gewinn entzweite beide Prokuratoren, deren Haß eine solche Höhe erreichte, daß Widmannstadt den v. Gumppenberg der Verläumdung bezichtete, v. Gumppenberg aber ersteren dafür mit Körperverletzung durch gedungene Meuterer bedachte. Widmannstadt reiste 1539 von Rom ab, kam aber 1540 wieder dahin, erwirkte auf Grund der Drohung v. Gumppenberg's Verhaftung, die vom 26. Oktober bis 2. November 1540 dauerte, ja selbst die Bedrohung mit der Folter, bis v. Gumppenberg Sachwalter

fand, die am 15/25. Dezember 1540 seine Freisprechung und Haftentlassung durchsetzten. Sobald er frei war, forderte er Widmannstadt zum Zweikampf, worauf letzterer mit einer Schrift gegen das Duell antwortete; der Streit ging in den unwürdigsten Formen noch länger fort, bis der bayerische Hof Widmannstadt als Agenten entließ. Wir fügen sogleich als Ergänzung bei, daß auch v. Gumppenberg, durch diesen Handel in Rom unhaltbar geworden, 1549 nach Deuschland, in verschiedenen Fürstendiensten verwendet zurückkehrte, bei Abschluß des Passauer Vertrages 1552 aber Gelegenheit fand, Widmannstadt, welcher bei König Ferdinand Verwendung hoffte, aus Rache dort unmöglich zu machen —, für sich selbst aber Canonicate in Basel, Augsburg, Eichstädt und Freising, nach Abtausch des letztern an Bayern ein weiteres in Passau, ferner die Probsteien von Waldkirch und Bruchsal bei Speyer zu erlangen. — Erklärlich daß bei Wahrnehmung dieser Sachlage Bischof Moriz von weiterer Verfolgung der Würzburger Domprobstei Abstand nahm. —

In jener Zeit schien der Bruch zwischen Carl V. und Pabst Paul III., welcher nicht zugeben wollte, daß der Kaiser sich das gebietende und entscheidende Wort auch in kirchlichen Dingen anmaßte, fast unvermeidlich; von Frankreich her drohte dem Kaiser ein Krieg, und aus dieser Lage zogen nur allein die protestantischen Reichsstädte Vortheil. Paul III. berief am 22. Mai 1542 ein zweites Concil nach Trient, allein in Eichstädt, Ingolstadt, Plankstetten und Rebdorf kaum angesagt, wurde es wieder als suspendirt abgesagt, und ebenso fruchtlos für die katholische Sache, als der Reichstag von Regensburg 1541, waren jene zu Speyer 1542, dann am 1. Oktober 1544 zu Worms, auf welchem die Bischöfe Vorschläge einreichen sollten, um die Reform der Kirche anzubahnen und auf Grund eines Interims die Vereinigung der Protestanten zu erwirken. Bischof Moriz lehnte für seine Person 16. September 1544 wegen Unräthlichkeit, daß solche Reform ohne päpstl. Zuthun geschehe, jede Theilnahme ab und beschickte Worms nur durch Abgeordnete ad referendum. — Nachdem inzwischen der Krieg Carls V. mit Frankreich begonnen und mit dem 18. Sept. 1544 zu Crespy bei Paris geschlossenen Friedensvertrage beendet war, setzte Pabst Julius III. auf den 15. März 1545 die Fortsetzung des am 19. November 1544 suspendirten Trienter Conciles an; allein die Stände des schmalkaldischen Bundes verweigerten die Theilnahme. Auch von Eichstädt aus wurde es

nicht beschickt, angeblich weil in Trient die Pest herrsche. — Während die Schmalkaldner in Frankfurt tagten und gleichzeitig das Concil in Trient, versuchte Carl V. im Jänner 1546 zu Regensburg ein „Religionsgespräch zu einer wahren christlichen Union und Reformation." — Bischof Moriz,, der in Begleitung seines Generalvikars Dr. Wilibald Frankmann und des Abtes Kilian Leib von Rebdorf dahin abgegangen war, mußte obgleich ungern auf Befehl des Kaisers demselben präsidiren. Es lief in ein bitteres gehässiges Gezänke aus; allein endlich ergriff Carl V. doch ernstlicher die Partei der Katholiken und erhielt hiezu auch aktive Hilfe vom Papste; die Schmalkaldner dagegen tagten in Worms und Ulm, es wurde von beiden Seiten gerüstet, bis Schärtlin von Burtenbach, dann Hans von Heideck bei Donauwörth und Dillingen am 20. Juli 1546 den Religionskrieg thatsächlich begannen. Nachdem die Kriegserklärung von Seite der Schmalkaldner erfolgt war, antwortete Carl V. mit der Achterklärung des Kurfürsten Johann von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen. Der an der Donau sowie in Sachsen begonnene Kampf endete mit der Schlacht bei Mühlberg 24. April 1547, dann durch den Vertrag vom 2. Juli und durch die Abbitte Philipps von Hessen vor dem kaiserlichen Thron am 19. Juli 1547. — Für die Hochstiftsgrenzen hatte dieser Krieg nur das Beängstigende der vergeblichen Belagerung von Ingolstadt durch die Schmalkaldner vom 31. August bis 4. September 1546, wobei allerdings Streifzüge das Altmühlthal bei Riedenburg und Nassenfels berührten. Dagegen wurde Feuchtwangen am 30. November 1546 geplündert, wobei aus der Stiftskirche die goldene Kapsel „mit dem heiligen Nagel Christi" nebst anderen Reliquien zu Verlust ging. —

Nach der Schlacht von Mühlberg diktirte Carl V., um den religiösen Streit bis zum Austrage auf einem weiteren Concil beizulegen, am 15. Mai 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg wieder ein Religions-Edikt, das „Interim." Bischof Moriz nahm dasselbe aber nur an, weil und wie dasselbe von den Kirchenfürsten gemeinsam gehalten wurde, verwarf es aber insoweit, als es den Canones widersprach. —

Am 1. März 1551 berief Papst Julius III. wiederholt das Concil nach Trient; Bischof Moriz ließ sich im Benehmen mit dem Bischofe von Würzburg auf demselben durch seinen Weihbischof Leonhard Haller vertreten, da er wegen nahender Kriegsgefahr außer Stande war, sein Bisthum zu verlassen, verkündete

aber die Convocationsbulle im Bisthum. Seine Ahnung der Kriegsgefahr verwandelte sich alsbald in traurige Wahrheit. — Angeblich für deutsche Freiheit und das reine Gotteswort begann einer der grausamsten Kriege, deutsche Fürsten im Bunde mit Heinrich von Frankreich (1551) verriethen und bekämpften den deutschen Kaiser und überlieferten schnöde Metz, Toul, Verdun und Cambray an Frankreich, bis sie 1870 wieder das deutsche Schwert zurückholte, ein deutscher Fürst Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach-Bayreuth stand an der Spitze des deutschfeindlichen Heeres, — es galt ja dem „evangelischen Kriege“, — und verwüstete und plünderte die schönsten Gefilde Deutschlands.

Stillstand brachte der Passauer Vertrag vom 2. August 1552, — allein er enthält nichts als die Anerkennung der Augsburger Confession, läßt das geraubte Kirchengut in den Händen der protestantischen Fürsten und suspendirt die bischöfliche Jurisdiktion in ihren Gebieten.

In dieser Kriegszeit erwirkte zwar Bischof Moriz bei den spanischen und italienischen Heerführern, da er der beiden Sprachen mächtig war, große Vortheile, indem er für seine Schlösser und mehrere Orte Sauvegarden zugestanden erhielt; allein das Eichstädter Oberland bei Herrieden, die Orte Mühlhausen, Meilenhofen, Schoenfeld, Pollenfeld, Erlingshofen, sogar das Schotten- und Kapuzinerkloster in Eichstädt, dann Mariastein erlitten durch die fanatisirten Truppen des Churfürsten Moriz von Sachsen und zwar mit dessen vollständiger Billigung auf den Durchzügen durch die Diözese im Juni-Juli 1552 Plünderungen und Kirchenschändungen, wie sie zur Zeit des Raubritterthums kaum vorgekommen waren. — Die Kosten dieses Krieges verschlangen in Eichstädt neben anderem werthvollen Kirchensilber auch das reich mit Edelsteinen gezierte Kreuz-Pectorale (p. 49 näher beschrieben) — ein Geschenk des Bischofs Gundacar II. —

Der im Vertrage zu Passau 1552 verabredete Reichstag brachte nun wohl den sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom 26. September 1555; nach demselben versprechen die katholischen Reichsstände den protestantischen, daß Keiner dem Andern wegen der Religion Gewalt anthue, jeder dem Andern Kirchengüter und Rechte ruhig belassen werde; die geistliche Gerichtsbarkeit sei bis auf Weiteres suspendirt, und die bis 2. August 1552 von den Protestanten eingezogenen und reichsunmittelbaren

Ständen nicht gehörigen Kirchengüter sollen ihrem dermaligen Inhaber verbleiben. Kirchengüter außerhalb Deutschlands bleiben jedem Theil gesichert, und in Reichsstädten, wo beide Religionen bisher im Gange waren, soll es wie bisher bleiben. Nehmen Unterthanen der Reichsstände die Religion ihrer Herrscher nicht an, soll ihnen der Ab- und Zuzug nach Verkauf ihrer Güter gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer freigestellt sein. Geistliche, wenn sie der katholischen Religion entsagen, werden ihrer Aemter und der damit verbundenen Einkünfte verlustig, was auch fortdauern solle, wenn keine Religions-Einigung zu Stande käme. Diesen Frieden, der zwei wie durch ein scharfes Schwert getheilte Hälften der Nation zu ewigem Hader verurtheilt, erlebte Moriz in Eichstädt nicht mehr.

Wir haben nun nachzuholen, wie sich die einzelnen Diözesangebiete zu dieser Umwälzung verhalten, und begegnen dabei zuerst Ansbach, dem Lande des fürstlichen Mordbrenners Albrecht Alcibiades, der Casimirs Sohn und nach Georg des Frommen Tod 27. Dezember 1543 Herrscher daselbst stets bereit war, „dem Teufel zu dienen, wenn er ihm nur Geld gibt“, — und doch zugleich oberster Kriegsherr des Kaisers Karl V. Zweideutig wie Casimir ließ er sich durch von Gumppenberg dem Papst als gut katholisch melden, nur könne er wegen der zu befürchtenden Unruhen das Lutherthum nicht sofort abschaffen; er begünstigte aber dabei erklärlich das letztere überall, ließ seine Prädikanten über das Interim schimpfen, hielt jedoch gegen die Ansbacher Ordnung wieder bezüglich der Liturgie an der Elevation mit dem Glockengeläute fest. Nach der über ihn als Rebellen verhängten Reichs-Acht, 1. Dezember 1553—18. Mai 1554, blieben zwar gemäß des Religionsfriedens vom 26. September 1555 bei seinem Lande die Kirchengüter, welche er vorher sich zugeeignet hatte, nur das inzwischen rekatholisirte Kloster Heilsbronn nicht. Abt Schöner daselbst wollte, zwar nachdem er sah, daß der Markgraf trotz Allem ungehindert nach dem Klostergut griff, das Möglichste retten, allein nach langen Vexationen begnügte auch er sich mit einer Jahrespension von 200 fl. Es lebten aber noch 7 Conventualen im Kloster; diese ließ der Markgraf nach einander absterben, und der „Letzte Eine„ wählte 1561 „Ihn“ zum Prälaten und gab ihm einen Verwalter bei. Als aber auch dieser Letzte 13. Juli 1578 starb, behielt der Markgraf das ganze Kloster bis auf die Schule — Heilsbronn war für immer verloren. —

Im Herzogthum Neuburg schien von 1521 an Pfalzgraf Otto Heinrich der katholischen Sache zwar geneigt, wehrte aber stets die Jurisdiktion der Bischöfe ab; von 1541 an trieben ihn seine Schulden in das Lager der Protestanten. Nürnberg nahm ihm 1542 die längst verpfändeten Aemter Hilpoltstein, Heydeck und Allersberg ab, protestantisirte die Bevölkerung und nachdem ihm die Augsburger Gläubiger auch noch sein verpfändetes prachtvolles Geschütz verkauft hatten und sein Rentmeister Gabriel Arnold überdieß die herzogliche Cassa ergiebig bestahl, ließ er sich seine protestantischen Lehrmeister Andreas Osiander aus Nürnberg, den dreimal aus Speyer verjagten ehemaligen Augustiner Prior Michael Ritter, dann den Augsburger Calvinisten Wolfgang Mänslein kommen, und dieses Trifolium fabrizirte die später publizirte Neuburger Kirchenordnung von 1543, halb lutherisch, halb calvinisch, — unter dem vorsichtigen Beisatze, daß dieselbe bis zu dem nächsten allgemeinen Concil gelten solle. Selbstverständlich brachte dieses Vorgehen die ärgste Verwirrung unter die wenigen noch katholisch treu gesinnten Priester, welchen der Bischof nicht helfen konnte. Nur wo die niedere Gerichtsbarkeit einer katholischen Herrschaft gehörte, vermochten wie z. B. in dem domkapitelschen Orte Unterstall 1542—1546 Priester und Volk einigen Widerstand zu leisten. Aber die Kirchenordnung allein füllte Ott-Heinrichs Kassen nicht, daher ging es an die Klöster nach Ansbacher Methode. Das Frauenkloster Monheim fiel 10. Jänner 1533 zuerst, später 5. März 1544 Bergen, obgleich die Nonnen einen ruhmwürdigen Widerstand leisteten; aber Bergen holten die Neuburger Stände, die Ott-Heinrichs Privatschulden inzwischen als Landes-Schuld übernommen hatten, 8. Jänner 1552 aus dem fürstlichen Säckel wieder heraus. —

Die Falschheit des ewig in Liebeshändeln befangenen Pfalzgrafen Friedrich von Neumarkt brachte, um nicht bei dem Kaiser zu verstoßen, ein äußerlich katholisches, innerlich aber um so intensiver lutherisches Wesen in der ganzen Oberpfalz zu Tage. Als jedoch Friedrich 1556 starb, und Ott-Heinrich von Neuburg in dessen Nachlaß trat, erfuhren wieder nach Ansbacher Methode, jedoch unter ehrenvollem Widerstande die Klöster Möningerberg 1555, Kastl 1556 und Gnadenberg 1571 ihre Auflösung, ohne die Lücken der fürstlichen Kassa auszufüllen, — obgleich um mehr als 20,000 Goldgulden Kirchen-Silber und Pretiosen, an Juden verhandelt, nach Heidelberg gingen.

Nach gleichem Rezept verfuhr der Herr des „Landls“ Adam von Wolfstein, der 1550 das Klösterl „hl. Grab“ bei Sulzburg, 1553 die Renten der Pfarrei St. Nikolaus in Ebenried, endlich 25. November 1556 Kloster Seligenporten an sich zog. —

So lag denn auch die Oberpfalz in den Garnen des Protestantismus. —

Die Protestantisirung der Grafschaft Pappenheim-Treuchtlingen, in Folge derselben auch der Untergang des Augustiner Klösterchens in Pappenheim 1556, haben wie bereits erwähnt, womit endlich das Gebiet der Diöse Eichstädt und die Jurisdiktion des Bischofs zusammenschwindet auf die bayerischen, eichstädtischen und deutschordenschen Gebietstheile, die dem Katholizismus und ihrem Bischofe treu geblieben waren.

Trotz tadelloser Haltung als Bischof und Reichsfürst, von der Zeiten Ungemach in dieser Richtung überwunden, stand Bischof Moriz dennoch als mächtiger Quader des Dammes da, welcher der gewaltthätigen Herrschaft der Reformation sich entgegen zu stellen begann. Diplomatischen Intriguen ohnedieß feind, benützte er jedoch nicht das Schwert des Reichsfürsten, sondern er handelte als katholischer Bischof. — In seinem Geiste konnte der Katholizismus nur wieder erblühen, wenn in dessen Mitte eine gebildete Priesterschaft mit erprobter Geist- und Seelen-Führung erstand. Ein Blick auf seine Domschule sagte ihm, daß diese wieder die Pflanzschule für jene schattenspendenden Eichen werden müßte, unter denen sich der Katholizismus allein Kraft und Labsal für erneute Stürme holen könne — aber wie schwer war es doch damals, die entsprechenden Hilfskräfte für so edle Zwecke zu gewinnen! Er berief 1541 Vitus Ammerbach, berühmt durch seine Rhetorik und aristotelische Philosophie, ein gelehrter Spekulant und Disputator, ein Schüler der Eichstädter Domschule, und von Ammerbach bei Wemding gebürtig. Derselbe gab 1542 auch in Eichstädt die Briefe des Bischofs Johann III. heraus. Allein der Gehalt in Eichstädt war ihm zu gering, weil verheirathet und mit Schulden kämpfend, daher nahm er gegen 200 fl. Jahresbesoldung schon 1543 eine Professur an der Universität Ingolstadt an. — Dr. Ek war von dem Regensburger Colloquium 1541 krank heimgekommen und starb am 10. Februar 1543; bekanntlich war Dr. Johann Cochläus neben Dr. Ek stets ein Widersacher Luthers, als Theologe in Deutschland berühmt, und stand schon von Würzburg aus, als Bischof Moriz dort noch Domprobst war, mit demselben in brief-

lichem Verkehre. Als Moriz Bischof in Eichstädt wurde, berief er Cochläus dahin und gab ihm ein Canonicat am Willibalds-Chor unter der Auflage, an der Domschule Theologie zu doziren. Allein Cochläus, obwohl mit Kilian Leib innig befreundet, und Begleiter des Bischofs Moriz auf dem Regensburger Colloquium 1546, trennte sich einer wissenschaftlichen Arbeit zu Liebe 1548 wieder von Bischof Moriz, ging nach Breslau und starb dort am 10. Jänner 1552. —

Diese Unstetigkeit der Lehrkräfte veranlaßte Bischof Moriz, mit dem Bischof von Augsburg Cardinal Otto von Truchseß eine neue Organisation der Domschulen zu berathen; in Eichstädt hatten zwar Ammerbach und Cochläus in der kurzen Zeit nicht unrühmliche Erfolge zu verzeichnen; mit ihrem Abgange trat aber die alte Verlegenheit um Lehrer ein, wie denn auch z. B. auf der Universität Ingolstadt wegen Mangels entsprechender Professoren die Besetzung des theologischen Lehrstuhles nach Dr. Ecks Tod solche Hindernisse erfuhr, daß schließlich dem ehemaligen, aus dem Prozeß Arsacius Seehofer bekannten Civilisten und später zur Theologie übergegangenen Michael Marstaller, und zwar unter Beihilfe des Jesuiten P. Jajus 1544 der Lehrstuhl der Theologie übertragen werden mußte. — Diese Stellung des ersten Jesuiten an der Universität war zwar eine vorübergehende, allein Jajus war das Mittelglied in den Plänen der Bischöfe von Augsburg und Eichstädt, und namentlich um 1545 hält sich Jajus, nachdem er seine kurze Thätigkeit in Ingolstadt wieder eingestellt hatte, zwei Monate auf der Wilibaldsburg in Eichstädt auf, um Pläne zu berathen, die freilich erst nach 7 Dezennien zur Reife gelangten und in der Gründung eines Jesuiten-Collegiums in Eichstädt, dann Uebernahme der dortigen Schulen gipfelten. Vorerst wird wohl Jajus gerathen haben, dem Beschlusse der Mainzer Provinzial-Synode entsprechend auf Errichtung eines Diözesan-Collegiums hinzuwirken, in welches junge befähigte, vorzugsweise den ärmeren Klassen angehörige Leute aufgenommen, unentgeltlich erzogen und zu Priestern herangebildet werden sollten. In Eichstädt blieb es zur Zeit bei der Domschule; allein Bayern unterhandelte mit Rom seit 1548, um aus dem Orden der Jesuiten Theologie-Professoren an die Universität Ingolstadt zu erhalten, und 1549 trafen wirklich Claudius Jajus, der Spanier Alphons Salmeron und der Belgier Peter Canisius in München, am 13. November 1549 in Ingolstadt ein; Salmeron und Canisius eröffneten am

26. November ihre Vorlesungen, ebenso Claudius Jajus, aber nur interimistisch, über die Psalmen, während seine Hauptaufgabe in der Einrichtung eines vollständigen Jesuiten-Collegiums bestand. Mit Verletzung der Stiftungs-Urkunde wurde Canisius schon am 18. Oktober 1550 zum Rektor ernannt, als Vize-Kanzler ebenso von Bischof Moriz bestätiget; — beide Aemter übernahm derselbe ungern, gab das erstere schon nach einem Semester wieder ab und wies das Honorar hiefür frommen Zwecken zu. Auch das Vicecanzellariat, dessen Einkünfte bekanntlich aus einer Eichstädter Domcanonicatsstelle flossen, lehnte Canisius anfangs ebenfalls unter Berufung auf seine Ordensregeln ab; allein erst auf die Bitten des Herzogs Albrecht, des Bischofs Moriz und des akademischen Senates gestattete der Jesuiten-General Ignatius von Lojola, daß Canisius nöthigenfalls das Amt versehen könne, jedoch ohne die Insignien der Würde zu tragen und von den Einkünften etwas zu genießen. Für Bischof Moriz war es eine Beruhigung, die Jesuiten vorerst in seiner Nähe zu wissen und seine Stelle als Kanzler an der Universität in Ingolstadt durch ihren Orden vertreten zu sehen. — Leider wurde Canisius am 12. Jänner 1552 von seinem Orden wieder nach Wien abberufen. —

Bei solchen Vorkommnissen mußte der Bischof an andere Mittel denken, um seine Reform-Pläne des Clerus zu stützen, wobei ihm die zu Augsburg 14. Juni 1548 von Karl V. gegebene Interimsordnung zur Handhabe diente. Denn obgleich Priesterehe und Communion unter beiderlei Gestalten in derselben zugestanden war, wogegen sich Bischof Moriz erklärlich ablehnend verhalten mußte, — so waren andererseits in dasselbe auch die Grundsätze der ersten sieben Trienter-Concils-Sitzungen aufgenommen, welche die Errichtung von öffentlichen Schulen und die Berufung eines Theologie-Professors verlangten, der an jeder Domkirche Vorlesungen zu halten hätte; — dem letzteren hatte Bischof Moriz durch die Berufung von Ammerbach und Cochläus bereits entsprochen. — Schon auf dem Reichstage in Augsburg vereinbarte er mit mehreren anderen Bischöfen, sofort Diözesan-Synoden zu halten und das Jahr darauf sich zu Provinzial-Concilien zu vereinigen, um hiedurch die Reform des Klerus zu fördern. Sein General-Vicar Frankmann erhielt Befehl zur Einleitung der Vorbereitungsarbeiten für die Synode, und am 29. Oktober 1548 erfolgte die Ausschreibung unter Angabe des

Einberufungstermines zu derselben auf den 26. November 1548. — Schon am 25. November 1548 (Sonntag) konnte der Domprediger dem Volke den Beginn der Synode für den nächsten Tag verkünden. Als Synodaldirektor fungirte Johann Jungwirth, Propst zum hl. Kreuz, und um 7 Uhr früh erschien Bischof Moriz selbst. Die altehrwürdigen Räume des Domes sahen nach langer Zeit wieder einen Bischof in Mitte seines Diözesanklerus in Berathung des Wohles der schwer geschädigten katholischen Kirche; — welchen Schmerz müßte aber Johann III. empfunden haben, wenn er die Lücken entdeckt hätte, die der Protestantismus (seit 1547) Eichstädt schlug.

Die Sitzordnung war:

I. Oberer Chor (Evangeliumseite):

Bischof Moriz, Weihbischof Haller, Generalvikar Frankmann: (Domprobst Sigmund von Ortenburg fehlte, Domdechant Georg von Pappenheim war am 8. August zum Bischof von Regensburg erwählt.)

von Domkapitularen waren 10 präsent: J. v. Hirnheim, J. v Schaumberg, Val. Groß, Sigmund Marschalk, J. G. v. Leonrod, J. Chr. von Stadion, Ulrich Hälin, Martin von Schaumberg, J. Joach. v. Absberg, Wolfgang v. Hutten.

Epistelseite: Balthasar Fahnemann, Dominikaner und Weihbischof von Hildesheim als Vizekanzler der Universität Ingolstadt, dann die Aebte von Kastl, Plankstetten, Rebdorf, der Prior von Ahausen, der Subprior der Dominikaner in Eichstädt, ein Franziskaner von Ingolstadt mit 2 Brüdern, 2 Patres von Rebdorf, ein Kaplan von Gnadenberg, ein Dominikaner-Bruder

II. Unterer Chor (Evangeliumseite):

Der Senior von Spalt, dann von den Collegiatstiften U. L. F., in Eichstädt 2, von Herrieden 2, vom Emmeram- und Nikolaistift in Spalt 2 Stiftsherrn, nebst Eichstädter Chorvikaren;

Epistelseite: Die Pfarrer von Wettstetten, Ingolstadt, Dollnstein, Eitensheim, Monheim, Wemding, Otting, Bittlbrunn, Langenaltheim, Unterstall, Berching, Anhausen, Kinding, Polnfeld, Hilpoltstein, Heimbach, Ernsbach, Greding, Titing, Altdorf, Möning, Eschenbach, Abenberg, Pappenheim, Treuchtlingen. Stopfenheim, Gundelsheim, Trometzheim, Burk, Ahrberg, Eichenhofen, Darshofen, Polling, Deining und 2 Kapläne von Neumarkt; außerdem zu und ab andere Geistliche, im Ganzen 105.

Nach Beendigung der kirchlichen Ceremonien verlas unter ausdrücklichem Vorbehalte der Bestimmungen eines spätern allgemeinen Concils Weihbischof Haller die in 3 Theile und 22 Titel gegliederten Reformationsstatuten, welche in Kürze gegeben umfaßten:

I. Befähigung und Eigenschaften der Ordinanden, Pflichten der kirchlichen Stände, Bedeutung der Schule, Glauben der Lehrer, Nothwendigkeit der Errichtung von Schulen an allen Collegien, Domstiften, dann in Städten;

II. Verkündung der christlichen Lehre und Spendung der Sakramente;

III. Verordnungen über Leben, Kleidung und Wandel des Klerus, Aufnahme weiblicher Dienstboten in Pfarrhöfe, Vermeidung der Pluralität der Benefizien.

Hieran reihten sich noch Vorschriften über die Leitung des Volkes im Allgemeinen, über bischöfliche Visitationen und abzuhaltende Diöcesan-Synoden.

Nachdem am 27. November durch Scrutatoren sämmtliche angebrachte Beschwerden der Geistlichen — wozu jedoch noch ein Nachtrags-Termin bis 1. Jänner 1549 gegeben wurde, um sie gleichmäßig bescheiden zu können — aufgenommen waren, verlas wieder nach vorgängigen kirchlichen Ceremonien am 28. November 1548 Weihbischof Haller den Synodalabschied. Es war dieß die letzte Synode in Eichstädt; eine am 20. Juli 1824 unter Bischof Peter Pustett geplante zerschlug sich wahrscheinlich in Folge seines schon am 24. April 1825 eingetretenen Todes.

Der Augsburger Abmachung zufolge besuchte Moritz für sich und Augsburg, begleitet von den Domkapitularen v. Wirsberg, v. Leonrod, Stiber, Hälin, Generalvicar Frankmann und einigen Canonikern aus Spalt, das vom 6.—23. Mai 1549 abgehaltene Provincial-Concil in Mainz. Die Beschwerden der Bischöfe auf demselben theilte der Erzbischof den Höfen des Papstes und Kaisers mit, die Statuten und bezw. Beschlüsse erschienen im Druck und wurden in den betheiligten Diözesen — in Eichstädt 19. Mai 1550 — publizirt.

Wenn wir nun sehen, mit welchen Mitteln Bischof Moritz dem Katholizismus in seiner Diözese wieder aufzuhelfen sucht, so obliegt uns doch auch ein Bild zu geben, wie schwierig damals die Stellung des Landklerus war, und dieß führt uns zunächst in das benachbarte Herzogthum Neuburg, wo Ottheinrich mit seiner

Kirchenordnung von 1543 Alles verwirrte. Karl V. nahm im schmalkaldischen Kriege, in welchem Ottheinrich auf Seite der protestantischen Union stand, Neuburg und Gebiet als erobertes Land weg, und der Bischof von Hildesheim als kaiserlicher Commissär sollte im Benehmen mit den Bischöfen von Augsburg und Eichstädt den katholischen Glauben dort wieder einführen. Bei den vielen damals unbesetzten Pfarreien war es ein Problem, Priester zu erlangen, viele der letzteren waren verheirathet, die Pfründen selbst warfen nichts ab, und B. Moritz hatte nicht wie der reiche Augsburger Bischof die Mittel darauf zu bezahlen. Der kaiserliche Statthalter in Neuburg, Ritter von Pullach, ging 10. Februar 1548 Bischof Moritz an, daß den lutherischen Pfarrern alle kirchlichen Funktionen mit Ausnahme der Taufe untersagt seien, also möge Eichstädt mit Besetzung der Pfarreien ebenfalls bald vorgehen, aber womit?

Nun ließ B. Moritz durch den Pfarrer und Dechant Sighard zu Mörnsheim vorerst unter der Hand die Gesinnungen der lutherischen Pfarrer erforschen, ob sie nicht geneigt wären zur katholischen Religion zurückzukehren und ihre oder andere Pfarreien anzunehmen; es folgten zustimmende und ablehnende Erklärungen, daher es B. Moriz, unterstützt durch einen Auftrag des neuburgischen Statthalters, versuchte, sämmtliche Pfarrer auf den 25. Februar 1548 vor das Judicium consistoriale in Eichstädt vorladen zu lassen, wo mit jedem einzeln verhandelt werden sollte. Einige jedoch entschuldigt Ausgebliebene abgerechnet, kam der größte Theil der Priester, nach deren Vernehmung sich herausstellte, daß mitunter ganz tüchtige Leute sich dabei befanden, die aber alle auf Befehl Ottheinrichs verheirathet waren und fast einstimmig klagten, daß sie in dieser drangvollen Zeit weder von Bischof Christophorus, noch von dem Generalvikar in Eichstädt auf ihre oftmaligen Bitten um Rath und Hilfe den entsprechenden Schutz erfahren hätten, daher den Zeitumständen unterlegen seien. — Nachdem somit die Dispensation von den Censuren wegen des matrimonium attentatum die größte Schwierigkeit bot, erwirkte B. Moriz durch Carl V. bei Papst Paul III. für Cardinal Farnese am 31. August 1548 eine am 26. Mai 1549 auf ihn selbst übertragene Vollmacht, welche ihm ermöglichte, sämmtlichen pfalzneuburg'schen Priestern die Restitution unter folgenden Bedingungen zu gewähren:

1) sie sollen alle von Rom reprobirten Lehren und Gebräuche nicht mehr beachten, sich an die alt Eichstädtischen Religionsvorschriften nach geschehener Restitution halten und binnen 14 Tagen alle lutherischen Bücher an das Generalvikariat schicken;

2) vor dem Consistorium ihre Häresie in üblicher Form abschwören, in der Heimathskirche Widerruf leisten, eine Buße übernehmen und Restitution für die verabsäumten Gottesdienste leisten;

3) die ihnen ungiltig angetrauten Personen entlassen und diese nie wieder aufnehmen, oder bei sich behalten.

Alle, für deren Dispense die nöthigen Fakultäten vorhanden seien, würden unter obigen Bestimmungen restituirt, die übrigen müßten sich auf das Taufen und Predigen beschränken, andere Funktionen aber durch benachbarte Priester ausüben lassen, bis zur Entscheidung des Papstes oder eines allgemeinen Concils.

In Folge dieser Prozedur wurden die Pfarrer folgender Orte:

a. vollständig restituirt: Monheim, Emskeim, Weilheim, Reling,
b. ebenso bis zur Entscheidung von Rom zugelassen: Fünfstetten, Otting, Itzing, Wittesheim, Rägling, Tagmersheim, Rohrbach,
c. für abgesetzt erklärt: Mündling, Gundelsheim und Mern.

Die Pfarrer von Ainerfeld und Sulzdorf blieben, nachdem sie sich schon früher vollständig unterworfen hatten, auf ihrem Posten belassen.

Wir sehen aus dem ganzen Vorgange seit Februar 1548, daß Rom nach solcher Ertheilung ausgedehnter Vollmachten gewiß bis an die Grenze der Möglichkeit ging, den abgefallenen Priestern die Rückkehr zur Kirche zu erleichtern, daß Bischof Moriz diese Vollmachten auch in der zartesten Weise gewissenhaft ausnützte; allein Ottheinrich kam wieder in den Besitz seiner Pfalzgrafschaft und trieb das alte Spiel, bis 1581, und erst sein Nachfolger Wolfgang Wilhelm 1614—1653 restituirte definitiv den Katholicismus in seinem Gebiete. — Bischof Moriz war aber auch darauf bedacht, daß der Lehrstuhl der Theologie in Ingolstadt mit materiell besser ausgestatteten Professoren bestellt werde; denn er betrieb 1551 die vom päpstlichen Stuhle bewilligte dreijährige Bezehntung seiner Geistlichkeit mit solchem Eifer, daß er schon im ersten Jahre 22000 fl. bei dem Kastenamte Ingolstadt anlegen und die Zinsen mit 1100 fl. dem Collegio Theologico zuwenden konnte, gewiß eine respektable Leistung, wenn man bedenkt, daß vorher 1548 zur Reichshilfe eine Reichssteuer mit 2 Proz. vom Eigenthumswerthe ausgeschrieben und Eichstädt zur Concurrenz mit 30 Reitern und 80 Mann Fußvolk angelegt

war, ferner daß 1540—1546 Epidemien die Bevölkerung stark dezimirt hatten, abgesehen davon, daß der Kastner des Hochstiftes Clemens Carl 1539 über 12000 fl. der bischöflichen und domkapitel'schen Kasse veruntreute.

Wo so verschuldete Fürsten, wie sie sich in Ansbach, Neuburg und in Neumarkt fanden, nicht blos mit dem Evangelium allein und den von ihnen erzielten Renten hieraus, sondern auch mit anderen Geschäften ihr Dasein fristen, kann natürlich ein Element nicht fehlen, welches dem Capital stets nahe steht, — die Judenschaft. Ringsum blühten deren Geschäfte, am meisten in dem kleinen Titing, welches damals zur jungen Pfalz, dem Gebiete Ottheinrichs, gehörte.

Plötzlich ereignete sich folgendes: am Sonntag Judica 1540 wurde der 3½jährige Knabe Michael des Georg Biesenharter von Sappenfeld vermißt und Freitag nach Ostern dessen Leiche durch den Hund des Hirten von Gern aus einer Laubbedeckung ausgescharrt. An der nach Eichstädt verbrachten Leiche fand man, daß der Knabe nach jüdischem Ritus beschnitten, die Haut mit Nadeln durchstochen und, um die Stiche unsichtbar zu machen, ganze Fleischstücke ausgeschnitten waren. Auf der rechten Schulter war ein Kreuz eingeschnitten. — Allgemein nahm das Volk an, der Knabe sei von Juden zu Ritualzwecken ermordet worden, weßhalb sämmtliche Juden der umliegenden Herrschaften vor das Gericht in Eichstädt zitirt und verhört wurden, — aber der Mörder blieb unentdeckt. Bis soweit ist die Thatsache fast allgemein beglaubigt; daß die Leiche nicht, wie verlautet, in der Eichstädter Johannis-Capelle vergraben worden sei, erwies sich bei der amtlichen Nachforschung am 1. Februar 1686. Bischof Moriz war doch gewiß der Mann, welcher den Gang der Untersuchung streng überwachte, allein trotzdem erhielt sich das Gerücht, daß durch Einwirkung des Pfalzgrafen Ottheinrich zu Gunsten seiner jüdischen Schützlinge und durch die reiche Judenschaft selbst „goldene Hindernisse den „Erfolg einer Untersuchung vereitelt hätten."

Zum Verdrusse Ottheinrichs erschien sogar ein Volkslied mit dem Refrain:

„Otto Herzog ein Mameluk, der das Christenblut getrukt".

Der Volkshaß gegen die Juden steigerte sich täglich; man kolportirte sogar das Gerücht, Dr. Ek habe geäußert, unter welchen Bedingungen die Juden tolerirt werden könnten 2c. 2c.; 2 reiche Juden aus der Parsberger Gegend übergaben durch den Hofmeister Albrecht von Leonrod eine von einem lutherischen Prädikanten verfaßte Schutzschrift, worin bewiesen werden wollte, daß man die Juden nur wegen ihres Reichsthums verfolge, derartige Kindermorde aber ihnen der jüdische Talmud sogar verbiete: und diese Schrift veranlaßte 1541 Dr. Ek eine Gegenschrift zu publiziren:

„Ains Judenbüechlein verlegung, darin ain Christ, „ganzer Christenheit zu Schmach, will, es geschehe den Juden „unrecht in bezichtigung der Christenkinder mordt."

eine Schrift, worin bewiesen werden will, daß von Juden wirklich derlei Gräuel begangen wurden, und die das Sappenfelder Ereigniß damit streift:

„daß neben dem Streuhaufen, in dem man die Leiche fand, eine „tiefe Kluft war, in welche das Kind sollte geworfen werden."

Auch bezüglich der Untersuchung bemerkt Dr. Ek:

„So ein Jud gefangen wird, laufen und reiten sie hin „und her zu Fürsten, Herrn und Amtleuten; da ist kein „Feiern um etwas mit Geld zuwege zu bringen, wie sie „wegen des gemordeten Kindes in Eichstädt gethan."

Bischof Moriz schnitt diese ärgerliche Geschichte in gewohnter Klugheit damit ab, daß er 1544 den Ort Titing mit dem halben Schlosse Peihtal und den Stiftsgütern zu Langenaltheim um 3000 fl. von Ottheinrich kaufte und Titing alsbald von Juden säuberte.

Die fortwährenden Unruhen und Kriegsläufte gestatteten aber der bischöflichen Cassa nicht, viele Erwerbungen zu machen, weßhalb wir nur 1541 den Ankauf von Kraftsbuch und Schloß Nieder-Messing und, nachdem 1542 der Drahthammer von Altendorf veräußert war, den Ankauf des Hammer-Werkes Ober-Eichstädt 1550 (angeblich um 540 fl.) finden; außerdem wurde 1544 wegen des Jagdrechtes im Weißenburger Walde mit der Stadt Weißenburg und dem Grafen Pappenheim ein Vergleich geschlossen. Schloß Rumburg und Dorf Enkering kaufte Bischof Moriz von dem Domherrn Hans Joachim von Absperg, dann von den Erasmus von Absperg'schen Relikten 1546 um 18600 fl.; hierüber entspann sich aber ein über 18 Jahre dauernder Prozeß, weil der Vormund der Erasmus'schen Relikten unter dem Vorbringen Einspruch erhob, Domherr Joachim habe „der Juden wegen" mit B. Moriz den Handel so billig abgeschlossen.

Für die Stadt Eichstädt erwirkte B. Moriz 1541 die Begünstigung, daß Eichstädter Bürger in Regensburg Zollfreiheit bei Einfuhr von Eisen, Salz, Mühlsteinen, Loden, Oel und Häringen (Unschlitt, Schmeer und Schmalz ausgenommen) genießen sollten, wie er sich auch durch den Bau eines großen Getreidespeichers 1550 auf dem heutigen Residenzplatze verewigte. Am Eingange desselben standen die Worte: Verflucht ist, wer das Getreide verbirgt, gesegnet wer es verkauft. — Wer liest aus ihnen nicht heraus, daß Moriz mit diesem Gebäude dem immer mehr um sich greifenden Getreide-Wucher steuern wollte?

Wenn auch dieser Bischof mit Beruhigung auf die relativ gute finanzielle Gebahrung des Hochstiftes während seiner Regierung blicken konnte, so betrübte ihn doch immer noch das, daß ihm die baldige Errichtung eines tridentinischen Seminars nicht gelingen sollte, um so mehr, als er erfuhr, daß sein reicher Nachbar Cardinal Otto in Augsburg 1548 das Collegium des hl. Hieronymus in Dillingen eröffnete, und 1552 das deutsche Collegium in Rom in Aussicht stand. Er beschränkte sich daher, vorerst seine Domschule zu einer höheren theologischen Unterrichtsanstalt zu erheben und seine Pläne wegen des Seminars einer bessern Zukunft zu überlassen; denn für diesen Zweck bedurfte er größerer Mittel, als ihm zur Verfügung standen, sowie der Mitwirkung seines Domkapitels, dessen Stimmung über den Werth der Lehrthätigkeit der Dominikaner oder Jesuiten damals noch sehr schwankte.

Um 1548 verordnete B. Moriz, daß die Ministerialen des Bischofs und Domkapitels am Sonntag Trinitatis Vesper und Gottesdienst zu besuchen hätten, wofür ihnen der Bath-Wein (eine gewisse Portion) verabreicht werden sollte; auch am Dom-Chor richtete er ein Institut von Singknaben ein, welche an Sonn- und Festtagen im Dom bei dem Gottesdienste, dann bei Hof zu singen hatten, wofür sie Freischule, „die Suppen“ und jährlich neben einem neuen Rock 16 Pfennige erhielten.

In Morizbrunn, Eigenthum des Spitals in Eichstädt, brannten der Hof und die Kirche ab; um das Spital schadlos zu halten, kaufte beides Bischof Moriz 1545, weihte 1548 die Kirche in honor. St. Mauritii und stiftete einen aus Solenhoferstein gearbeiteten Altar dahin, der z. Z. im Nationalmuseum in München bewundert wird. Der Altar enthält in der Fronte die hl. Dreifaltigkeit, in den Seiten-Nischen Maria und Joh. Evangelist, unter

dem Mittelbilde die Widmung des Stifters, im Giebelfeld den hl. Moriz in Rüstung; unter den beiden Seiten-Altären die Wappen des Bisthums und der Familie Hutten mit Helmzierde.

Außerdem haben wir trotz der Zeiten Ungemach auch Stiftungen zu verzeichnen:

1540 gab Jacob Artzat, Priester bei St. Walburg, 400 fl., wovon die jährlichen Zinsen zu einem Heirathsgute für eheliche Bürgerstöchter verwendet, dann 1200 fl., wovon die Zinsen jeden Freitag an Arme vertheilt werden sollten;

15. März 1546 legirte der Domherr Johann v. Sekendorf 1040 fl., aus deren jährlichem Zinsenertrag jeden Donnerstag 12 vom Rath in Eichstädt bestimmte Arme Almosen erhalten sollten, die dem Antlaß-Amte in der Collegiata beiwohnten.

Außerdem wurde 1546 von Weihbischof Haller die Bruderschaft der hl. Elisabeth gegründet, die in der hl. Geist-Spitalkirche zu Eichstädt ihren eigenen Altar hatte.

Neben diesen neuen Beweisen frommer Gesinnungen laufen andrerseits auch wieder Zerstörungsakte älterer Stiftungen her. So brannte 1551 die alte der hl. Walburga geweihte Pfarrkirche in Heidenheim ab und wurde, da der Gottesdienst in der Stiftskirche gefeiert werden konnte, nicht mehr aufgebaut, und aus der durch Georg von Helfenstein gegründeten schönen Wallfahrtskirche im Spindelthale verjagte Ottheinrich die Pilger, legte die Kirche ein und richtete an ihrer Stelle einen Bauernhof auf.

Wo solche Akte möglich waren, begreift sich, daß z. B. eine 1549 vom Concil in Cöln über das Lesen häretischer oder unmoralischer Schriften verfügte Excomunication, oder die Wiedereinführung der öffentlichen Kirchenbuße, wie sie Bischof Moriz auf dem Provinzial-Concil in Mainz lebhaft befürwortete, absolut unausführbar wurden.

Ein schöner Charakterzug war es von Bischof Moriz, daß er dem schon am 9. September 1445 verstorbenen und im Wilibaldschor beigesetzten Bischof Albert II. von Hohenrechberg einen Denkstein setzen ließ, woran in den abgeflossenen 107 Jahren weder dessen Verwandte noch das Domcapitel gedacht hatten. — 1551 errichtete Moriz in der Collegiata zu Eichstädt einen Altar, der uns in Stein gehauen das Bild der Kreuzabnahme Christi und unter diesem einen Bischof knieend, mit dem Pontifikalkleide angethan, im Gebete zeigt. Nach alter Sitte hatte er sich sein Grab selbst bereitet, das er auch nach seinem am 6. Dezember

1552 eingetretenen Tode dort fand. Die vollständige Zerrüttung seiner Diözese brach frühzeitig das Herz eines Bischofs, dessen Name trotz des hieran sich knüpfenden Unglückes stets in der Reihe der Eichstädter Bischöfe glänzen wird.

55. Eberhard II. von Hirnheim 1552—1560.

Zwei Wochen nach Bischof Moriz Tode, 22. Dezember 1552, schritt das Domkapitel zur Neuwahl, vergaß aber nicht, vorher in die Wahlcapitulation aufzunehmen:

„also wollen wir auch new Zehendt, die man nennt gereuth „Zehent, kheinem Layen leihen, oder geben unsers Capitels „willen, so zween Theil Unserem Capitul, und der dritt Theil „der Pfarrkirchen, da die zehent liegen, zugehoeren."

Also der Novalzehent sollte nicht dem Bischof, sondern dem Domkapitel und seinen Pfarreien gehören, der Bischof soll für seine Pfarreien aus den Renten des eigenen Zehentrechtes sorgen, — in einer Zeit der Apostasie, wo in den Diöcesanantheilen von Ansbach, Nürnberg, Neumarkt und Neuburg alle Verhältnisse schwankten, für die Pfarreien die nöthigen Priester mangeln, und selbst wo solche sind, das Volk nur zur Predigt, nicht mehr aber zur Messe kommt, die hl. Sakramente nicht achtet, lutherische Taufe und Nachtmahl aufsucht, Beichte, letzte Oelung, Aussegnung und selbst theilweise kirchliches Begräbniß aufhört, und wozu in Folge der bayerischen Deklaration vom 21. März 1556 noch die Bewegung des Utraquismus kommt.

Für solche Zeiten hätte das Domkapitel bei objektiver Umschau wohl aus seinen eigenen Reihen den richtigen Mann herausfinden können, um damit den Umtrieben des nach der Inful bekanntlich ebenfalls lüsternen Ambrosius von Gumppenberg zu begegnen; — gleichwohl verfiel es auf einen Mann, dessen guter Wille nicht bestritten werden will, dem es aber offenbar an der geistigen und physischen Kraft gebrach, gleich seinen Vorgängern und Nachfolgern, energisch in die Verhältnisse einzugreifen. Am 22. Dezember 1552 wählte dasselbe Eberhard II., früher Domprobst zu Salzburg und damals Domprobst in Eichstädt.

Schon aus der Wahlkapitulation liest sich die finanzielle Noth der Zeiten heraus und Wolfgang Agricola sagt, daß 1553 der Austausch von 22 Gütern zu Weingarten mit dem Markgrafen in Ansbach gegen den Zehent von Egenhausen und Frickendorf, dann der Austausch des letzteren, welcher dem Stifte Spalt ge-

hörte, gegen jene von Hörgersbach und Igelsbach dem Stift Spalt viel Schaden und nur dem Hochstifte Nutzen gebracht hat, daß der Prozeß wegen Ankaufes von Enkering und Rumburg noch schwebte, dagegen nothwendig der halbe Antheil des Albrecht von Gülen und Sigmund von Erlungshofen an dem alten Pechthaler Schlosse um 3000 fl. erworben werden, ferner, daß 26. Juni 1554 Kloster Rebdorf 2500 fl. leihen mußte, um die Kammerschatzung bezahlen zu können, wobei dasselbe auf die künftige Steuer angewiesen wurde.

Bei dem Tausche der Weingarten'schen Güter drückte der Markgraf von Ansbach den Bischof ebenso schwer, als Albrecht der Bayernherzog bei der 14. Juni 1554 vorgenommenen Grenz-Regulirung. — Nebstdem lag bereits Kloster Heidenheim seit 1551 in den Klauen des Markgrafen, und im Kampfe gegen denselben nahmen die Nürnberger das Kloster Wülzburg für sich, plünderten dasselbe und führten dessen Kirchenglocken nach Neustadt a/A.

Die Verrätherei des Kurfürsten Moriz von Sachsen hatte die einstweilige Auflösung des Concils von Trient zur Folge, und es verging Eberhards ganze Regierungsdauer bis zu dessen Wiedereinberufung.

Der Bischof versuchte inzwischen im Sinne seines Vorgängers in Sachen der Religion und Priesterreform zu wirken. Gelang es ihm auch nicht, dessen Pläne zur Errichtung eines Diözesan-Seminars mit Erfolg fortzuspinnen, so entwickelte er doch eine große Thätigkeit, seinem Klerus ein gleichmäßiges Brevier zu geben und bezüglich der Reform der Hochschule Ingolstadt und des aller Disziplin entbehrenden Georgianums eifrigst dahin mitzuwirken, daß am 7. Juli 1556 das Jesuiten-Collegium daselbst festen Fuß fassen konnte, wofür ihm P. Canisius mit besonderm Schreiben vom 4. April 1559 dankte, ferner seine Domschule in gutem Stand zu erhalten.

Von den so manchen talentvollen Schülern dieses Institutes, die Eberhard fürstlich unterstützte, nennen wir nur Wolfgang Agricola[1]), Canonicus Wolfgang Holl und den späteren Seminarregens Dr. Joh. Jac. Kuchner, Männer, welche alle später besonders hervorragten. — Fand ja doch damals schon mancher einzelne Eichstädter in dem Collegium in Dillingen seine Zuflucht,

[1]) Agricola, März 1557 zum Priester geweiht, ohne Theologie gehört zu haben, was er später um so gründlicher nachholte, wurde später Stiftsdechant in Spalt.

— wie überhaupt Eberhard vielfach unter dem Beirathe seines Augsburger Nachbars Cardinal Otto handelte. — Leider starb am 16. Juni 1553 der würdige Probst Kilian Leib zu Rebdorf, ein Muster in der Leitung seines Klosters, in den Wissenschaften hervorragend und stets eine bewährte Stütze der Eichstädter Bischöfe.

Auf den Landtagen zu Landshut und München 1556 verlangte der bayerische Herzog Albrecht von seinen Ständen wieder Geld; sie zeigten sich nicht abgeneigt, jedoch unter der Voraussetzung, daß ediktmäßig die Reichung des Abendmahles unter beiderlei Gestalten, Genuß der Fleischspeisen an Fasttagen zugestanden und für Anstellung besserer Priester gesorgt, ja sogar die Priesterehe gestattet werde. Mit Edikt vom 31. Mai 1556 gestand Albrecht — gegen 150000 fl. Geldbewilligung den Genuß des Fleisches an Fasttagen und Reichung des Abendmahles unter beiderlei Gestalten, (jedoch sollte zur verbotenen Zeit kein Fleisch öffentlich verkauft und kein Priester zur gedachten Abendmahlreichung gezwungen werden) zwar zu, allein die Priester-Ehe war darin mit Stillschweigen übergangen.

Dieses Edikt wollten die Bischöfe von Eichstädt und Augsburg, da mit demselben der bayrische Diözesanantheil betroffen worden wäre, trotz zweimaligen eindringlichen Bevorwortungen der Abgesandten Bayerns Dr. Faltermayer 17. Mai 1556, dann Graf Ortenburg und Dr. Pirchinger 18. Jänner 1558, nicht annehmen und legten dagegen auf dem Reichstage zu Regensburg 1558 Protest ein. Da Bayern nach weitwendigen Zwischenverhandlungen diese Frage in Rom anhängig machte, gingen von den Bischöfen ebenfalls Gutachten — das Eichstädtische war von Weihbischof Leonhard Haller 22. Jänner 1564 verfaßt — dahin ab —, und wirklich traf Papst Pius VI. die Entscheidung, es werde den Bischöfen für die bayrischen Diözesanantheile Indult ertheilt, den Laienkelch bewilligen zu können, jedoch bliebe dieß dem Gewissen jedes einzelnen Bischofes vorbehalten. — Weihbischof Haller sorgte dafür, daß Eichstädt dieses Indult nie acceptirte; er wußte warum. Der später eingetretene System-Wechsel zeigte klar, daß Graf Ortenburg, ein Haupt der Oppositionspartei im bayrischen Landtage, nur auf den Kelch gedrungen habe, um indirekt die Einführung des Lutherthumes in Bayern durchzubringen. — Die Thätigkeit des Weihbischofes[1]) Haller in

[1]) 1557 kaufte Haller Haus und Garten für einen Todtengräber in der Osten und schenkte sie dem Rath.

dieser Frage ist für Eichstädt ein Glanzpunkt; machte ihn schon 1559 die Uebersetzung der Warnungsschrift des Cardinals Hosius an die Fürsten gegen die Neuerungen des Protestantismus, — Herzog Albrecht von Bayern wie wohl vergeblich gewidmet, — vortheilhaft bekannt, so vermehrte seinen Ruhm noch bei Abwesenheit aller deutschen Bischöfe dessen Auftreten auf dem Concil in Trient, an dessen Sitzungen er vom 4. Juli 1562 an theilnahm, und wobei seine zündende Rede über das unselige Zugeständniß des Laienkelches nicht blos berechtigtes Aufsehen erregte, sondern auch noch erzielte, daß die Mehrheit des Concils sich für Verweigerung des Laienkelches aussprach, doch dem Papste zwar das Dispensationsrecht im Nothfalle einräumte, — ohne aber diesen Nothfall für Deutschland direkt anzuerkennen. Allerdings hätte Haller die absolute Verneinung gewünscht; — er wußte, daß er hierin von seinen Bischöfen in Eichstädt gestützt war.

Hätte Bischof Eberhard doch in Allem an der Hand seines Weihbischofes gehandelt! wie er dieß nicht that, sagt uns der Name Ambrosius von Gumppenberg, — den wir bereits als den bösen Schatten des edlen Bischofs Moriz kennen. — Wir haben dieses ächte Bild der Pluralitas beneficiorum als Domherrn zu Basel verlassen; er wollte dort in Folge Cession der Stelle von Seite des Cardinals Ennius Verulanus an ihn Domprobst werden; — die Bürgerschaft verjagte ihn, und trotz der Vermittlung Oesterreichs blieb er nur Prätendent. Das gleiche Schicksal erlebte er, als ihm 1549 mit Ueberspringung von 10 Domizellaren Bischof Melchior ein Canonicat in Würzburg verlieh; als er bei der Eichstädter Bischofswahl 22. Dezember 1552 zu lebhaft agitirte, kam es endlich zum canonischen Prozesse, der 1559 mit seiner Excommunikation und dem Verlurste der Würzburger Einkünfte endete. Von ersteren wurde er erst 1573 auf Verwendung des bayerischen Hofes, dann des Cardinals von Augsburg dispensirt. Inzwischen versah er die Domscholasterie in Eichstädt und benützte diese Gelegenheit, sich bei Bischof Eberhard einzuschmeicheln, so daß dieser, als 1559 sich durch den Tod des Domprobstes Groß von Trokau die Domprobstei in Eichstädt erledigte, sich im August 1559 an Papst Pius IV. in einem eigenhändigen Briefe wandte, worin er sagte, sein Hochstift liege mitten unter den Lutheranern, er selbst sei ein so alter gebrechlicher Mann, daß er ohne Führer nirgends hinreisen könne, und erfahrene Leute habe er auch nicht. Sein Scholasticus rc. von

Gumppenberg, welcher lange in päpstlichen Diensten gegen Lutheraner und Türken verwendet gewesen, könnte ihm mit Rath und That beistehen, und würde auch seinen ständigen Aufenthalt in Eichstädt nehmen, wenn ihm die Eichstädter Domprobstei verliehen würde. — Was auf diesen Brief erfolgte, und des Ambrosius weiteres Schicksal werden wir bei Eberhards Nachfolger erfahren; unschwer ist aber zu errathen, wer dem altersschwachen Bischof bei diesem Briefe die Feder führte. — Ein Excommunicirter sollte Eichstädter Domprobst werden!

Außer dem Augsburger Religionsfrieden vom 26. September 1555 fällt in Eberhards Regierungsperiode in Folge der Reichspolizeiordnung von 1548 die Einführung der bayrischen Landesordnung von 1553, welche namentlich die Gotteslästerung bei Adeligen mit Geld, Gefängniß, Springer, Gassenkehren und Wasserschnellen, bei Bürgerlichen mit Gefängniß, Leibesstrafe und Prangerstehen vor der Kirchenthüre, je 3 Sonntage hintereinander, in der linken Hand eine Ruthe, in der rechten eine brennende Kerze haltend, — ahndete. Hier huldigte man wenigstens dem Grundsatze, daß die Kirche ein Recht auf Ehre habe. Wie entschied aber doch das Reichskammergericht, falls es sich darum handelte, wenn unmündige Judenkinder in Folge zwiespältiger Gesinnung ihrer Eltern die katholische Taufe erhalten sollten? In einen Ring von Juden sollten z. B. der Vater mit etlichen Juden auf die eine, die getaufte Mutter mit etlichen Christen auf die andere Seite, die unmündigen Kinder in die Mitte gestellt werden. Die Kinder sollten bei dem Häuflein bleiben, welchem sie zulaufen würden. Diese Entscheidung theilte der Marschall von Pappenheim seinem Bruder Domherrn Sigmund von Pappenheim mit, als 1553 eine Judenfrau aus Pappenheim in Eichstädt für ihre Kinder die hl. Taufe verlangte und Sigmund von dem Marschall verlangte, er möge den reklamirenden Vater abweisen.

Eberhard's Lebenskräfte schwanden schon 1559 auffallend; man sagt, der Kardinal Otto von Augsburg habe ihm Lektüre für seine trüben Stunden geschickt, die er sich vorlesen ließ, und da er fast von Jedermann verlassen wurde, sei er 4. Juli 1560 in den Armen seines Kammerdieners gestorben. Er wurde im Dom zu Eichstädt beigesetzt, und dem Leichenzuge wohnte auch laut Programm der „Schulmeister des Thumstiftes mit seinen Schülern“ bei. Offenbar kam dem Ambrosius von Gumppenberg dieser Gang zu früh.

56. Martin von Schaumberg 1560—1590.

Schon am 17. Juli 1560 wählte das Domkapitel zu Eberhards Nachfolger seinen bisherigen Domdechant Martin von Schaumberg und widerlegte damit des ersteren Meinung, als hätte er keine erfahrenern Leute als v. Gumppenberg um sich gehabt. Martin erhielt nach Vollendung seiner Studien zu Ingolstadt und Bologna ein Canonicat in Augsburg, erwarb sich dort frühzeitig die Freundschaft des Cardinals Otto, lernte durch diesen in Rom den gerade mit der Gründung des deutschen Collegiums beschäftigten Ignatius von Lojola, später die Einrichtungen des Collegiums in Dillingen kennen, trat in das Canonicat am Dom zu Eichstädt ein und wurde nach Resignation des Joh. Georg v. Leonrod am 2. Juli 1559 zum Domdechant gewählt. — Ein Mann von hoher Bildung, feiner Lateiner und auch in anderen Sprachen gewandt, liebenswürdig und offen, aber ebenso entschieden begeistert für die Kirche und Rom, war er beliebt bei geistlichen und weltlichen Fürsten, bei Katholiken und Protestanten. Getreu seinem Grundsatze: nur der Bischof ist Fürst, ging er überall autokratisch vor, wartete in kirchlichen Dingen nicht erst auf Befehle des Concils, dann in weltlichen auf Anordnungen des Reichstages, sondern zeigte sich stets als der hohe Priester, würdevoll, wenn es dem Heiligthum[1]), menschenfreundlich, wenn es dem Volkswohl gilt, unerbittlich, wenn er gezwungen den strafenden Arm erheben muß. Er selbst sagt: „der Priester muß ein Heiliger sein, sonst ist er ein Satan, und leichter befehlige ich dann einen Haufen Soldaten, als Geistliche.“ — Ein gelehrter Protestant fällte über ihn das Urtheil, „wären alle Bischöfe wie Martin von Schaumberg gewesen, die Trennung von Rom hätte nie erfolgen können.“

Und mit diesem Manne wollte ein Ambrosius von Gumppenberg konkurriren! Leider mußte Bischof Martin 30. August 1560 denselben als Domprobst annehmen, eine schwere Probe des Gehorsams gegen Rom. Er ließ ihn zwar erst am 18. Juli 1561 im Capitel als solchen zu, verzichtete aber auf alle seine Dienste. Hierüber erbittert, flüchtete v. Gumppenberg hinter die Protektion des Kaisers Max II., um Coadjutor des Bischofs Georg von Regensburg zu werden, und als auch dies mißlang, lebte er bis

[1]) Sein Leichenstein sagt: officium Sacrificiumque quotidianum ad D. Michaelis Altare plando suo populo vivus sanxit.

zu seinem Tode 4. September 1574 gleichsam als Privatmann in Eichstädt und Augsburg. Bei seiner Wahl zum Eichstädter Domprobst ließ er eine Münze schlagen mit der Umschrift: „Tu solus Christus et spes mea unica", und sich im Augsburger Dom ein Monument setzen: in laudem Dei, beataeque Virginis, ac in memoriam sui, suaeque familiae.

Auf dem Monumente in Eichstädt ließ er die Executoren seines Testamentes die Worte anbringen ꝛc. ꝛc., „in fata concessit". — Wohin sein Nachlaß und seine reichen Sammlungen kamen, blieb unbekannt. —

Bei dem Beginne der Regierung des Bischofs Martin konnte der Augsburger Religionsfriede als vorläufiger Abschluß der Reformationsbewegung betrachtet werden, obgleich allen Paziszenten klar war, daß dies kein Friede für Alle, sondern nur zwischen Fürsten und Obrigkeiten sei, die sich nach dem Grundsatze „nur einerlei Religionsbekenntniß nützt dem Lande" wechselseitig Religionsfreiheit zusicherten. Die weitere Klausel der katholischen Reichsfürsten wegen des geistlichen Vorbehaltes widerte die protestantischen Reichsstände an, welche fortgesetzt an deren Aufhebung arbeiteten, weßhalb Klagen in einer Menge von Einzelnfällen vor das schwerfällige Reichskammergericht und die Kaiser kamen. Allein in Sachen der Religion lag die kaiserliche Macht lahm; Ferdinand I. entschuldigte sich mit Türkennöthen, Max II. hatte eine entschiedene Abneigung gegen den ganzen Streit und der schwache Rudolf erachtete Alles mit dem Augsburger Frieden abgethan.

So blieb der geistliche Vorbehalt wie das cujus regio illius religio die Saat des Unheils, was sich erst nach dem Tode des Bischofs Martin in seiner ganzen Größe zeigen sollte.

Bischof Martin, reservirt gegen seine protestantischen Nachbarfürsten, allein stets freundlich gegen das Haus Bayern, liebte keine längere Abwesenheit vom Bisthum; des Besuches des Reichstages in Augsburg 1582, obgleich in der Berufung hiezu von zu verhandelnden Religionssachen nichts erwähnt war, wollte er sich doch nicht entschlagen. Kam ja — abgesehen von immer wiederkehrenden Klagen wegen Kränkung des Kirchenvermögens, wegen hoher Steuern und Polizeiaufsicht auf dem Lande — doch der verbesserte gregorianische Kalender — 1583 auch eingeführt — zur Sprache, nachdem bisher jeder Geistliche die festa mobilia und den Sonntagsbuchstaben für sich ausgerechnet hatte. Eine Reihe Tabellen in der Art des jetzigen Directoriums zeigten das

täglich treffende Offizium an, je nachdem der Sonntag Septuagesimae einfiel.

Auch der Berufung zum Concil nach Trient 1562 gab er nach vorgängiger Einvernahme seines Metropoliten (22. April 1562) nur in so ferne Folge, als er zur gemeinschaftlichen Vertretung der Bisthümer Würzburg und Eichstädt den Weihbischof Leonhard Haller abordnete, der auch am 22. Juni 1562 mit Wolfgang Holl, dem spätern Weihbischofe, Barthlmä Thiermayer als Theolog, und Sekretär Joh. Haysen dahin abreiste. Wir haben bereits die Leistungen Hallers auf diesem Concil oben erwähnt und nur nachzutragen, daß er in der Sitzung vom 17. Mai 1563 auf den Vorwurf des Erzbischofes Marini von Lanciano, als ob die deutschen geistlichen Churfürsten den Fürstenhut für wichtiger hielten als die Infel und, statt selbst auf dem Concil zu erscheinen, sich durch Abgeordnete vertreten ließen — es war nemlich von den gallikanisch gesinnten Bischöfen geplant, allen bischöflichen Stellvertretern das Stimmrecht, welches ausnahmsweise seit Basel nur deutschen Procuratoren zustand, zu entziehen — ferner auf einige abfällige Aeußerungen über das Institut der Weihbischöfe eine so glänzende Vertheidigungsrede hielt, daß das Concil beschloß, deßhalb an den Papst zu berichten, welcher denn auch fortan den Deutschen eine berathende, einigen davon sogar eine entscheidende Stimme ertheilte. — Am 18. Oktober 1563 kehrte Haller vom Concil zurück, welches ohnedieß am 4. Dezember 1563 endete; sofort begann aber auch Bischof Martin, gestützt auf dieses letzte allgemeine Concil, in seiner Diözese ein gründliches Reform-Werk. An Stelle der Partikular-Synoden, deren Besuch wegen der großen Entfernungen stets mit Schwierigkeiten verbunden war, traten, 1565—1572, die Capitel-Congresse in den bereits gebildeten 8 Decanaten: Buchsheim, Greding, Ornbau, Berching, Kipfenberg, Ingolstadt, Monheim und Neumarkt, wo der Generalvicar, eventuell der Bischof selbst den Vorsitz führte und wo über Aufnahme der Kapitularen, Wahl des Dechants und Kammerers, Anträge und Beschwerden, Prüfung der kanonischen Institution und Approbation eines jeden Priesters, sowie dessen Verhalten, dann über die Schule verhandelt, eventuell das geistliche Strafrecht ausgeübt und das Gesetz der Kirche verkündet wurde. Den Concilsbeschlüssen entsprechend erschien 5. Mai 1585 eine Satzung und Ordnung, womit die Ungiltigkeit der geheimen Ehen ausgesprochen, zugleich die Form des Abschlusses der Ehe

vor dem Pfarrer und 2 Zeugen, dann deren Eingehung an die vorgängige 30tägige Publikation von der Kanzel aus als gebunden erklärt und angeordnet wurde.

Mit der Wirksamkeit der Capitelkongresse kollidirte aber häufig jene des bayerischen geistlichen Raths-Collegiums, welches sich in den bayerischen Diözesan-Antheilen breit machte; 1523 zur Reform des Clerus errichtet, und weil vorzugsweise mit weltlichen Mitgliedern besetzt, war dessen Thätigkeit weniger der Reform, als der Vertheidigung der landesherrlichen Rechte in kirchlichen Dingen bestimmt, es übte Straf- und Disziplinargewalt über den Klerus aus, ließ sich aber dabei Mißgriffe zu Schulden kommen, welche 1573 zu Beschwerden der Bischöfe in Rom Anlaß gaben. Endlich schloß Bayern 1583 mit den bayerischen Bischöfen 1585 ein Concordat ab, worin dem System des canonischen Rechtes viele Zugeständnisse gemacht sind; auch das g. R. Collegium wurde vorwiegend mit Geistlichen besetzt; allein vor wie nach wollte Bayern von seinem Kirchenhoheitsrechte nichts vergeben wissen. Bischof Martin umschiffte mit Klugheit die in Folge der bayerischen und bischöflichen Visitationen namentlich im Decanat Buxheim entstandenen Klippen, ließ aber um so kräftiger seinen Generalvicar in den übrigen Diözesan-Antheilen auftreten, und zu Stoff hiefür fehlte es nicht.

In dem Dominikanerkloster Eichstädt war auf Eberhards Befehl seit 1558 Vorstand des Hauswesens Prior Cronheimer, jener der Schule und des Prediger-Amtes Peter Herrlen; letzterer wollte Zucht und Ordnung, allein Cronheimer hetzte das ganze Convent gegen ihn auf. Um Ruhe zu stiften, ließ Bischof Martin 1561 die lüderlichen Conventualen theils einsperren, theils fortschaffen, verbot, weil vielerlei Aergerniß und Laster sich entdeckten, allen weiblichen Besuch im Kloster und ordnete strenge Clausur und Inventarisation des Klostergutes an.

In Plankstetten mußten 1586 Abt Kettner (Johann III) und dessen Conventualen ihr Jagd-Vergnügen beschränken, statt dessen die Bibliothek vermehren und studieren, auch sonst noch „verschiedenen Verdacht und Uebelstand“ entfernen und zur Pastorirung der Klosterpfarreien einen Weltgeistlichen aufnehmen, damit die Conventualen besser den klösterlichen Gottesdienst pflegen könnten.

In diesen Klöstern halfen Martins Visitationen auf eine Zeit; allein wie stand es um so viele andere? — Wilzburg, seit 1553 eine halbe Ruine, wurde 1588 eine Festung der Ansbacher

Markgrafen; in Kastl schlug 1550 der Blitz in den Kirchthurm, 1552 brannte die Abtei-Wohnung ab, am 15. Jänner 1567 begann die Profanation durch die Calvinisten, Pfalzgraf Friedrich ließ alle Bilder, Altäre 2c. 2c. zerschlagen, und aus den Mönchszellen und dem Kapitelsaal wurden Getreidespeicher und ein Zeughaus. Die Klöster Engelthal und Pillenreuth hatte bereits 1565 die Reichsstadt Nürnberg säcularisirt.

Bei dem Landklerus und in den Klöstern sehen wir somit Bischof Martin den oft gemachten und namentlich von Bayern so betonten Vorwurf der Nachlässigkeit der Bischöfe gründlich widerlegen; sollte er sich denselben bezüglich seines Domkapitels zugezogen haben? Die Schicksale seines Domprobstes v. Gumppenberg kennen wir bereits; als Domdechant wurde Marquard von Benzenau gewählt, der 1565, dann Wilhelm v. Neuneck, der 1566 schon resignirte; von 1566 bis 1592 hatte diese Stelle Gottfried von Wirsberg inne, dem es überall besser als im Chor des Domes gefiel, und dessen ungeordnete Verwaltung, Anmaßung fremder Rechte und Sucht nach Neuerung Klagen auf Klagen häuften. So lange Martin lebte, mußte er v. Wirsberg an seiner Seite dulden, und erst nach seinem Tode 1592 zwang diesen das Kapitel, auf Grund von Rechtsgutachten mehrerer Universitäten zu resigniren. Wirsberg starb bald darauf zu Eichstädt 26. April 1594. Der Domscholaster Adam Vätter — allerdings nicht Priester — resignirte 1581, trat mit Dispens in die Ehe und kam als Hofraths-Präsident nach München.

Die adeligen Domizellaren Rudolf v. Prasberg, Richard Gottfried v Wirsberg, Kraft v. Weitingen, Wolfgang Graf v. Oettingen, Publius v. Jahrsdorf 2c. 2c. konnte bei ihrem unheilvollen Treiben nur der größte Ernst des Bischofs in Schranken halten; als aber Dietrich v. Hutten bei nächtlichem Geräufe den Bürger Egersdörfer erschlug, verhängte der Bischof über denselben die Excommunication. v. Hutten erwirkte zwar mit päbstlicher Dispens Absolution vom Verbrechen des Todtschlages, allein Bischof Martin verurtheilte ihn zu einem Almosen von 380 fl. an die Stadtarmen von Eichstädt.

Dagegen war eine Zierde des Domcapitels Canonicus Georg von Werdenstein, 1542 geboren in Schwaben, nach dem Besuche von 6 Universitäten in Italien mit 21 Jahren bereits Canonicus in Augsburg; wissenschaftlich gebildet, geistreich und von feinster Sitte, blieb derselbe gleich beliebt in München, Augsburg und

Eichstädt, daher ihm Herzog Albrecht eine Stelle in seinem Rathe, Bischof Martin 1567 ein Canonicat (zugleich geheimer Rath und Cantorius) verlieh. Frei von allem Ehrgeiz, selbst im Besitze einer werthvollen Bibliothek, nur historischen Studien lebend, — daher sein Name „die lebendige Bibliothek“ — führte er für alle Gelehrte ein gastfreies Haus. Zu seinen bevorzugten Freunden zählte Joachim Cammerarius jun. aus Nürnberg, Dekan der medizinischen Fakultät in Ingolstadt, und beiden verdankte Eichstädt die Anlage und Beschreibung des später so berühmt gewordenen Hortus Eystettensis. Leider daß nicht Eichstädt, sondern Herzog Albrecht, bezw. die von demselben neu gegründete Hofbibliothek, wie vorher das v. Gumppenberg'sche Münz-Cabinet, so auch den v. Werdenstein'schen Bücherschatz erbte.

Wir sind absichtlich in der Beschreibung der Umgebung des Bischofs Martin den eingreifenden Zeitverhältnissen und ihren Wirkungen auf ihn vorangeeilt, damit sich dessen hervorragendste That, womit er sich in seiner Diözese verewigte, ganz in ihrem gebührenden Lichte zeige, — nemlich die Gründung des Wilibaldinums; — diesem Bischof gebührt der Ruhm, der Stifter eines der ersten tridentinischen Priester-Seminare Deutschlands zu sein. Ein Stein am Portale des heutigen Wilibaldinums verewigt dieß mit der Inschrift:

> Collegium S. Wilibaldi, quod Martin E. A. anno 1562 coepit, Joh. Christophorus à Westerstetten Eps. a fundamentis errexit, et Societati Jesu attribuit 1626.

Wenig kalte Worte für die umfangreiche Geschichte des bischöflichen[1]) Seminars in Eichstädt, — die wir bei der ohnedieß vorliegenden ausgezeichneten Bearbeitung für unsern Zweck nur extractiv zu geben versuchen.

Das tridentinische Concil legte mit Recht im Punkte der Erziehung des Klerus den Schwerpunkt auf die Errichtung von Pflanzschulen des Klerus — Seminarien —, nachdem die Domschulen und Universitäten wohl Humanisten, aber keine Priester bildeten, zu wenig die sittliche Würde des künftigen Priesters gegenüber dem weltlichen Wissen pflegten. Von Bischof Martin ist uns bereits bekannt, wie er mit Entschiedenheit, aber unter welchen Hindernissen, für die moralische Integrität seines Klerus

[1]) Geschichte des bischöflichen Seminars in Eichstädt nach Quellen bearbeitet vom Generalvikar und Domkapitular J. G. Suttner in Eichstädt 1859.

eintreten will, anderseits aber auch, mit welchem enormen Priestermangel an Stiften und Pfarreien er damals zu kämpfen hatte. Ueberdieß dezimirte die weitverbreitete Epidemie 1562 nicht blos das Volk, sondern auch den Landklerus der Art, daß sogar sein eigener Generalvikar oft auf dem Lande den Sterbenden die Sakramente spenden mußte. — In solcher Lage faßte Bischof Martin den Gedanken, eine Zahl Alumnen zu sammeln und aufzunehmen, um für ähnliche Fälle Priester vorzubereiten; das tridentinische Dekret vom 15. Juli 1563 reifte diesen Plan, und obwohl hiebei ganz allein auf seine eigene Kraft angewiesen, ging er sofort an das Werk.

Als Wohnung für die zu berufenden Alumnen wurde das „Neuhaus“ der S. Salvators Vicarie, durch einen Anbau vergrößert, verwendet, wozu noch das Haus des Oekonomen kam, und nebenan baute der Bischof die Katharina-Capelle, verbunden mit dem Neuhaus, lediglich einen Altar, Predigtstuhl und eine Sakristei enthaltend, welche Leonhard Haller 1564 unter dem Patronate S. Wilibald und S. Martin einweihte; das Seminar führte stets den Namen vom hl. Wilibald, das Kirchlein jenen als Katharinen-Capelle.

Bischof Martin hatte bereits mehrere Alumnen unter Aufsicht des nachmaligen Seminar-Professors Hummel an der Anstalt in Dillingen auf seine Kosten eine Zeit lang untergebracht, und als diese in Eichstädt eingetroffen und mit noch vielen Angemeldeten um Pfingsten 1564 vereinigt waren, regelte sich im Hause alles nach seinem 1564 erlassenen Statutenbuche, welches 1565 und 1568 Erläuterungen erfuhr; nach demselben steht an der Spitze der Präses, unter diesem die Professoren, welche sämmtlich durch Eid in Pflicht genommen sind. Die Zöglinge waren erstens 12—14 bischöfliche Alumnen, auf Kosten des Bischofs verpflegt, jedoch unter der eidlichen Verpflichtung, die hl. Weihen zu nehmen und später in keine andere Diözese überzutreten; würde dieselbe verletzt, so hätte der Austretende die auf seine Verpflegung erwachsenen Kosten dem Seminar zurückzuerstatten, für deren Einbringlichkeit durch Bürgeleistung vorgesorgt war. Nach den bischöflichen Alumnen folgen die 2 Arten Convictoren, d. h. solche, die aus eigenem Vermögen den Unterhalt bestreiten, und solche, welche bereits ein kirchliches Benefizium genießen, ferner die 12 „Fünf-Batzner“, arme Studenten, die nicht im Seminar wohnen, sondern um die Kost oder 5 Batzen Entschädigung per Woche dafür er-

halten, jedoch nur auf 3 Jahre. Eheliche Geburt, zurückgelegtes 16./18. Lebensjahr, vollendeter Grammaticalcurs, fertiges Lateinsprechen und schreiben waren Aufnahms-Vorbedingungen. Der Aufenthalt im Seminar dauert 8 Jahre; vor Empfang der hl. Weihen hatte der Alumnus vor dem geistl. Rath und Domscholastikus ein Examen zu bestehen, nach empfangener Weihe in den Eichstädter Kirchen Dienst zu machen, bis er auf eine Pfründe instituirt wurde. Im Seminar lebten die Alumnen nach einer bestimmten Tagesordnung, in welche die Unterrichtszeit 2c. 2c. eingereiht war, — zugleich aber auch der Dienst im Kirchlein des Collegiums.

Die Seminarschule, welche auch Stadtschüler besuchen dürfen, hatte eine untere Schule, die Rudimentisten, Anfangsgründe im Latein und Griechisch, Grammatik und Uebersetzung lateinischer Klassiker behandelnd, eine obere Schule für Rhetorik und Dialektik, dann lateinische Conversation mit den Rudimentisten. — Hieran reihten sich die Klassen für Theologie und Philosophie, welche 6 Jahre besucht werden mußten. Religionsunterricht ging durch alle Klassen.

Die Einrichtung einer solchen Schule kam damals jener der Universitäten gleich, und Dillingen als Vorbild derselben genoß deßhalb auch Universitätsrechte: für Eichstädt konnte solche Bischof Martin mit Rücksicht auf das nahe Ingolstadt, wo er Universitätskanzler war, dann auf die Freundschaft mit den bayrischen Fürsten nicht verlangen; dagegen gestattete Herzog Albrecht mit Urkunde vom 20. Mai 1565 die Gleichstellung der Studien in Ingolstadt und Eichstädt in der Art, daß die Candidaten der Philosophie aus Eichstädt gleich jenen der Universität selbst auf der Universität Ingolstadt promoviren konnten. Nur der Universitäts-Lehrplan mußte in Eichstädt eingehalten und der Candidat auf der Universität immatrikulirt werden. Die Zeugnißtaxe wurde von der Universität ermäßiget, den Eichstädter Zeugnissen aber volle Giltigkeit beigelegt. Dieses Incorporations-Instrument unterschrieb die Artistenfakultät am 28. August 1565, und von da an nannte sich die Lehranstalt des Seminars in Eichstädt Gymnasium academicum.

Die Vorstandsstelle (Präses) dieser Anstalt hatten die Theologie-Professoren: Dr. Rudolph Clenkh 1563—1570, Dr. Joh. Jak. Kuchner, zugleich Generalvikar, 1570—1581, M. Petrus Stewart 1581—1584, Dr. M. Adam Orth 1584—1586, Robert Thurner 1586 inne, — sämmtlich von Bischof Martin berufen. Die ersten Professoren waren von 1563 an M. Joh. Widmer für Rhetorik, M. Joh. Heiß für Logik, Wolfgang Holl für Theologie, Wolfgang Scherl für Grammatik; die Lehrer der Rudimentisten waren Baccalaureus Stumpf, Joh. Groß und Joh. Rosner. Erklärlich hatte, wie bei den Vorstandsstellen, Bischof Martin auch fortgesetzt mit dem Wechsel der Professoren und mit Mangel an entsprechenden Lehrkräften zu kämpfen; allein es gelang ihm fast stets eine entsprechende Ergänzung zu finden, obgleich anderseits auch wegen eingerissener Mißstände 1568 und 1585 ernste Verfügungen erlassen werden mußten.

Die Disziplin über die ganze Anstalt übte der Präses; Stundenordnung, Kirchenbesuch, Ferien-Ordnung, Ueberwachung der Repetitionen, Disputationen, Deklamationen, der Bibliothek, dann der Semestralprüfungen fielen in seinen Wirkungskreis. Im Seminar herrschte strenge Clausur, und die Seminar-Pforte bewachte ein verpflichteter Thorwart. — Wenn die Convictoren mit kirchlichen Benefizien auf Reisen gehen durften, so erhielten sie, — weil das Tragen der Waffen damals auch im Priesterkleide üblich war, — dieselben vom Präses auf Zeitdauer ausgefolgt; außerdem, bei dem Aufenthalt des Convictors im Hause, waren dieselben bei dem Präses deponirt. — Für das körperliche Wohlbefinden der Alumnen war mit Bädern, kleineren Festen, Hausgarten und Spaziergängen über Land gesorgt.

Aus dieser kurzen Beschreibung ist zu entnehmen, wie Bischof Martin auf alles bedacht war, was das Gedeihen der Anstalt voraussetzte; seine Umgebung staunte, im Domkapitel selbst schüttelten aber manche bedenklich den Kopf, wie dieses Attribut der Diözese, — ohne dessen Nutzen zu verkennen, — forterhalten werden könne, obgleich vom Kostenpunkte noch nie die Rede war. Wir kommen später hierauf zurück und wollen vorerst untersuchen, wie sich die Finanzgebahrung des Hochstiftes gerade damals gestaltete.

Schon bei seinem Regierungsantritte 1560 schränkte Bischof Martin seine Hofhaltung auf das Aeußerste ein, schaffte alle Sinekuren ab und enthielt sich selbst als Reichsfürst jedes überflüssigen Aufwandes. Reisen nach auswärtigen Höfen 2c. lagen ohnedieß nicht in seinem Geschmacke. Mit Recht sagt Falkenstein 1725 von den fürstlichen Besoldungen:

„Heutzutage bezieht der Hoflaquai mehr Kostgeld wöchentlich,
„als damals der Kanzler.“

Wahrscheinlich mit Rücksicht darauf, daß manches Canonicat am Wilibaldschor oder Domstift nicht mehr als 50 fl. eintrug, (wozu freilich oft noch andere Beneficien kamen), erhielten von 1561 an Kanzler, Räthe und sonstige höhere Bedienstete ohne jeden weiteren Naturalbezug per Woche einen Gulden, Mindergestellte 45 kr., Hofdiener 36 kr. Der Stadtrichter in Eichstädt muß jedoch von dieser Gehalts-Reduktion unberührt geblieben sein, weil sein Bestallungsbrief von 1566 ihm „den Taxantheil im
„Anschlag zu jährlich 50 fl., 4 Muth Korn zu 20 fl., 4 ditto
„Haber zu 18 fl. angeschlagen, dann an Geld 65 fl. =
„in Sa. 153 fl. mit dem Beysatze anweist; item sitzt ein
„Stadtrichter allerley burgerlichen Beschwerungen frey, und
„hat allerley burgerliche Gewerbe und Handel vermöge des
„Freyamtes unverhinderlich männiglichen zu füren und zu
„treiben macht.“

Die Räthe und Knechte dagegen erhielten mitsammen: als Kleidungsbeitrag 64 fl., 1 Fuder Heu 16 fl., Zehentantheil 3 fl., 6 Stoß Holz 9 fl., Frevel- und Strafantheil in Sa. 152 fl.

Bischof Martin bestritt nun den Grundsätzen des Concils von Trient entsprechend de mensa Episcopali mit jährlich 500 Goldgulden bis 1567 die Kosten des Seminars allein, erkannte aber längst, daß dieß nicht ausreiche. Er griff auf die Concilsbeschlüsse, dann auf ein besonderes Breve Papst Pius V vom 6. August 1567 zurück und verlangte von seiner Geistlichkeit unter dem Titel Seminaristicum von jeder Pfründe der Diözese (sowohl Pfarreien als Dom-Collegiat- oder Kloster-Stift) Beiträge; — allein auch dieses reichte nicht. Nun zog er, wieder gestützt auf die Concilsbeschlüsse, dann auf ein weiteres Breve Papst Gregor XIII. vom 15. Februar 1575, mehrere Präbenden an den Collegiatstiften, dann einzelne Frühmeß- und andere Beneficien ein, und bildete aus deren Einkünften einen Seminarfond. Letztere Bulle hatte ihn ja hiezu ermächtiget, (unias, annectas et incorpores), jedoch ohne Benachtheiligung des Gottesdienstes und der zeitlichen Besitzer. Diesem Seminarfond fielen außer dem Seminaristicum, den Pfarreien und Pfründen aber auch noch Privatstiftungen auf Anordnung des Bischofs anheim, z. B. das Händl'sche Patrimonium, 3 Stipendien der Ehrensperg'schen Stiftung: die Pfarrei Obermässing, Sct. Nicolai-Probstei Spalt, Kammerer'sche Verlassenschaft, 2 Kehl'sche Stipendien, Werdensteinische Stiftung de mensa Episcopali 2c. Wo die Einkünfte der Pfründen unbelastet waren, gingen sie dem Fonde ungeschmälert zu, kleinere Meßobligationen mußte bei Benefizien der Pfarrer persolviren; auf solchen, wo ein Geistlicher praesent sein sollte, stellte diesen das Seminar gegen fixe Competenzen an. Zur Verwaltung war ein Generalverwalter mit den äußeren Einbringern berufen[1]), (später Neben-Factoreien) und das Amt als solches hieß bischöfliche Seminar-Gefällverwaltung.

Mit solchen scharfen Eingriffen in gewohnte Verhältnisse waren erklärlich viele Privat-Interessen verletzt, die Stiftscanoniker und Pfarrer bekamen mehr Arbeit, einzelne Orte verloren den Geistlichen 2c., so daß zur Begleichung von Anständen vielfach die päpstliche Auktorität in das Mittel treten mußte. Gleich unangenehm fiel Vielen das „gar zu kostspielige Wilibaldinum“ wegen des Seminaristicums, weil 1564 eine Kammersteuer, „damit Sr. fürstl. Gnaden Schatzkammer damit gespeist werde“, dann 1566 auch noch eine Türkensteuer von Geistlichen und Laien erhoben wurde, was, wie im weißen Buch zu lesen „alles für uns keine kleine Beschwernuß ist.“

Schließlich wurden die Opfer doch aus Liebe und im Gehorsam gegen die Kirche gebracht; alsbald entstammten dem Seminar nicht blos tüchtige Priester, sondern sogar Lehrer für die Anstalt selbst; ferner Hilfspriester für ältere Pfarrer, und — was die Hauptsache war, das Seminar im Geiste des Concils von Trient war eingeführt.

Die seit 1548 angebahnten Verhandlungen Bayerns mit dem Jesuitengeneral Ignatius von Lojola wegen Einführung des Jesuiten-Ordens in Ingolstadt, von 1552—1555 abgebrochen, waren inzwischen wieder aufgenommen, und am 7. Juli 1556 entstand behufs Reform der Hochschule das Jesuiten-Collegium in Ingolstadt. Plötzlich stehen in Bayern die Jesuiten an der Spitze der Seminarien in Ingolstadt und München; sie übernehmen nach und nach die Gymnasien des Landes, besetzen die Lehrstühle der Universität, und Alles ist begeistert von ihrem Erziehungs-System. — Diesem Orden fehlte es selbstverständlich nie an Lehrkräften für die Anstalten, und gerade dieser Mangel

[1]) Solche Nebenfactoreien waren in Herrieden, Ahrberg, Hirschberg, Berching, Greding und Wolferstadt.

schien Bischof Martin 1578, — vielleicht auch der stets wiederkehrende Vorwurf der Kostspieligkeit, — eine Zeit lang bestimmt zu haben, das Wilibaldinum nach Ingolstadt zu verlegen, oder wenigstens 12 Alumnen desselben im Jesuiten-Collegium daselbst auf Kosten des Seminars erziehen zu lassen.

Auf die Bitte um päpstliche Genehmigung hiezu erfolgte aber die Antwort, das Seminar gehöre nach dem Tridentinum an den Bischofssitz, und die Uebernahme von 12 Alumnen scheiterte an einem tiefer liegenden Plane, — die Jesuiten wollten sich in Eichstädt selbst niederlassen. — Es blieb somit vor der Hand bei der bisherigen Einrichtung; aus der Geschichte der Universität Ingolstadt erhellt jedoch, daß Bischof Martin den Jesuiten stets gewogen blieb, — obgleich es auch dort nicht ohne Differenzen abging, weil sie trotz des Scheines der Verträglichkeit — wie ein Universitätsbericht sagt, — nur zu schnell mit ihren Prätensionen vorgingen und sich sogar öffentlich brüsteten, bald die Herrschaft daselbst errungen zu haben.

Der Bischof trat aber auch als Kanzler der Universität, wie immer, ohne seinen bischöflichen Rechten das Mindeste zu vergeben, entschieden auf. — Wir wissen, daß er 1565 die Gleichstellung seiner Seminaristen mit den Studierenden der Philosophie an der Universität Ingolstadt erwirkte; erstere mußten dann in Ingolstadt promoviren, um später ein Lehramt übernehmen zu können. Die Bulle Papst Pius IV. von 1564 schrieb vor, daß die Eidesleistung auf das Tridentinum als Vorbedingung jeder Lehrthätigkeit gelten, und bei Vermeidung kirchlicher Censuren verboten sein sollte, Jemand ein Lehramt zu übertragen, der diesen Eid nicht geleistet hätte. Auf Remonstration der Universität ließ es Bayern bis 1567 bei der früheren Uebung, ignorirte die Bulle, trotzdem daß Bischof Martin 1567 klagte, daß so viele Candidaten promovirt würden, welche einer ketzerischen Gesinnung dringend verdächtig seien.

Plötzlich erging am 28. Jänner 1568 an Bischof Martin von Rom aus der Befehl, daß an der Universität Ingolstadt die Bulle von 1564 zur Ausführung zu kommen habe, was er im Benehmen mit dem Herzog von Bayern zu vermitteln habe, und wirklich wurde mit des Letzteren Einwilligung am 23. März 1568 an der Universität die Bulle publizirt, — mit dem herzoglichen Beisatze — „daß jeder Widerstand mit Amtsentsetzung bedroht sei."

Einen Versuch der Jesuiten, das Vicekanzellariat bleibend durch Verknüpfung desselben mit dem Decanate der theologischen Facultät an der Universität Ingolstadt an sich zu reißen, wies Bischof Martin am 1. Oktober 1562 mit dem Ausspruche ab, daß er alles Ernstes das Recht der Ernennung des Vicekanzlers für immer beanspruche [1]).

Weiters kam aus Anlaß mehrerer Eingriffe der Universität in die bischöfliche Jurisdiktion sowohl in Civil- als Criminalfällen am 18. Juli 1584 ein vollständiges Concordat zwischen Eichstädt und der Universität Ingolstadt zu Stande, welches namentlich die Disziplinargewalt des Bischofs über immatrikulirte Geistliche, die Behandlung der Testamente [2]) und Verlassenschaften derselben, Auslieferung und Aburtheilung von Geistlichen bei vorliegenden Vergehen und Verbrechen behandelte, wobei der Bischof auf das hartnäckigste seinen klerikalen Standpunkt vertrat. Leider erklärte die Universität schon 21. Juni 1584, daß sie dieses Concordat zwar eingegangen habe, aber dasselbe als durch entgegenstehende Gewohnheit derogirt erachten müsse.

Bedenklicher als diese Streitigkeiten erschien dem Bischof die neue sophistische Lehre, die an vielen Universitäten damals wahrnehmbar wurde, und in medizinischen, alchimistischen, philosophischen und historischen, auch in kleinern Schulbüchern eingestreut wurde. Luzius de Clas, Professor der Medizin, beschreibt diese Lehre 1586 gleichsam als Vorboten der Freimaurerei und einer für Kirche und Staat gleich gefährlichen Bewegung. Mit dem „Stein der Weisen" suche sie die Welt aufzuklären, welchen sie durch alchimistische Künste zu finden hoffe. — Eichstädt hatte vorerst von dieser Bewegung nichts zu fürchten, denn in Ingolstadt wachten die sich stets mehr ausbreitenden Jesuiten, und in Eichstädt seine ausgezeichneten Seminarvorstände Clenkh, Kuchner und Stevart, letzterer gleich dem späteren Regens Friedrich Staphylus bereits Schüler dieser Anstalt; diesem erwies Bischof Martin sogar die Ehre, seiner Primiz persönlich anzuwohnen,

---

[1]) Von jener Zeit an besetzte Eichstädt das Vicecanzellariat auf längere Dauer ungehindert, sogar 5mal selbst mit Jesuiten.

[2]) Neben dem jus spolii, auf das Bayern schon 1358 verzichtet hatte, besetzte der Amtmann nach dem Tode des Pfründners den Pfarrhof, damit von der Verlassenschaft nichts entfremdet werde, wobei oft sehr auffallende Mißbräuche vorkamen. Bei Eintritt des neuen Pfarrers nahm der Amtmann den Akt der weltlichen Possessgebung — Installation — vor.

wie er überhaupt jedes Jahr pünktlich zur Feier des Patrociniums im Seminarkirchlein erschien. Auffallend ist, wie damals auch an der Universität Ingolstadt gerade die Convertiten Staphylus, der Vater des Friedrich Staphylus, Martin Eisengrin und Kaspar Frank den Katholizismus in Wort und Schrift vertheidigten.

Bischof Martin war es nicht entgangen, daß seit 1451 das Jubeljahr Roms in seiner Diözese nicht mehr festlich begangen, sondern nur verkündet worden sei. Am 22. November 1575 holte er dies nach und ermunterte die Diözesanen zu einer Romfahrt. Für sich selbst erhielt er von Papst Gregor XIII. die Bewilligung, mit 12 gewählten Personen seines Hofstaates am 27., 28., 30. Juni, 1. und 4. Juli nachträglich diese Andacht in den Kirchen der Wilibaldsburg, St. Peter außerhalb des Schlosses, St. Lorenz in Weißenkirchen und Maria in Morizbrunn verrichten zu dürfen. Es mag einen erhebenden Eindruck gemacht haben, wenn der Bischof zu Fuß im Kreise der Wallfahrer sich an diese Orte begab, dann der Messe und dem Gebete der Buß-Psalmen, sowie des Rosenkranzes beiwohnte. Für die auswärtigen Diözesanen durfte laut päpstlichen Breves vom 11. Mai 1576 diese Feier ebenfalls nachgeholt werden.

Welcher Unterschied zwischen einst und jetzt? In der kurzen Zeit von kaum 25 Jahren kein Priestermangel mehr in der Diözese, von jenen, die in Wirksamkeit stehen, fast $^{2}/_{3}$ im Seminar oder auf Kosten des Bischofs auswärts gebildet, und durch ihr klerikales Leben einwirkend auf das Volk! Während in dem Epidemie-Jahre 1562 der Generalvicar Kuchner selbst noch wegen Mangels an Priestern die Kranken auf dem Lande besuchen mußte, schickt 1586 das Seminar den Vizepräses Adam Frank und eine Reihe Alumnen den bedrängten Pfarrern an die verseuchten Orte nach, um geistlichen Trost und Hilfe zu spenden. Welcher andere als Bischof Martin hat inmitten des allgemeinen moralischen Verfalles das schönste Beispiel des Bewußtseins der eigenen Pflicht, der Humanität und Philanthropie seinen Priestern und Alumnen gegeben?

Gleichwohl regte sich noch immer nicht der Sinn für Stiftungen wie früher; außer der Aussteuerstiftung 1570 für Eichstädt von den Bürgern Georg und Christoph Ruedig findet sich Bischof Martin anfangs allein, indem er 1584 zur städtischen Kammer 300 fl. schenkt, damit aus den Renten jeden Charfreitag

in der Gundekars-Kapelle 52 Hausarme während der Passion Almosen erhalten konnten; — später, 1590, bedachte er noch im Vereine mit seinem Weihbischof Haller das Blatternhaus St. Joseph am Kugelberg in Eichstädt, damit die Kranken und Presthaften daselbst besser verpflegt werden konnten.

Wir gehen nunmehr auf die Leistungen des Bischofs Martin als Reichsfürst über und werden hiebei zur gleichen Bewunderung Anlaß finden. — Erinnerlich sind uns noch von der Zeit der Seminargründung her die Klagen des Volkes und der Geistlichkeit über die vielen Steuern, obwohl Jedermann sah, wie Bischof Martin seinen eigenen Haushalt einschränkte und überall Sparsamkeit einführte. Dennoch vermag er 1561/62 von Christoph v. Hilkenhausen das Dorf Kinding mit Gütern in Haunstetten und die Zehenten von Mettendorf, Irlahill und Buch, 1570 von Kurfürst Friedrich von der Pfalz den Burgstall Liebenek bei Mettendorf nebst einigen Absberg'schen Lehen um 9800 fl., — 1584 von Wilhelm von Hegnenberg Toeging, Burggriesbach und Lauterbach um 14600 fl., — 1589 von Conrad von Absberg Untermessing mit Vogtei und Steuer, dann mit dem Patronatsrechte auf die Filialen Lohr und Osterberg — zu erwerben. Dem Stiftskapitel Herrieden half er 1562 dessen Irrungen mit Arnold von Sekendorf zu Unterzenn wegen des Amtshofes und einiger Güter zu Egenhausen bereinigen.

In Eichstädt selbst nahm er 1574 einige Erweiterungen an der Wilibaldburg vor, baute 1583 die Schlagbrücke, 1584 das Steghaus nebst Weg über die Altmühl und Wiese bei Rebdorf, dann 1586 den Thorbogen neben dem heutigen Postgebäude rc. Vom 10. Febr. 1583 an wurde im Bisthum Eichstädt der gregorianische Kalender eingeführt, ehe denselben noch das Reich annahm.

Weiters treffen wir aus Martins Regierung Doppeldukaten von 1570, dann Thaler von 1572 mit der Zahl 60 (60 Kreuzer = 1 Gulden Kammerwährung), ferner 10 Kr.-Stücke, ein Beweis der selbstständigen Ausübung des Eichstädt schon seit 908 verliehenen Münzrechtes, — wie er anderseits als Reichsfürst nicht unterließ, sogleich bei Antritt seiner Regierung 1560 an allen Pflegeorten die übliche Erbhuldigung einzunehmen. Mit derselben war in der Regel eine Art Truppen-Musterung (34 Mann im Harnisch, 83 Mann mit Hacken und Sturmhauben, 75 Mann mit Federspieß und Hellebarden = 192 Mann laut Musterrolle) verbunden, die „rottenweise zusammspielen" mußten.

Als sich das Amt eines Erbkämmerers an seinem Hofe durch den Tod des Grafen Moriz Heinrich v. Oettingen als Mannslehen 1578 erledigte, belehnte er damit den Burggrafen Sigmund von Schaumberg aus dem Ganerben Hause Thundorf mit dem Anhange, daß das Lehen erst nach Aussterben des Schaumberg'schen Geschlechtes wieder dem Hochstifte heimfallen sollte.

Zur Ordnung der Criminalrechtspflege erachtete Bischof Martin vor Allem erforderlich, das Gebiet der Fraischgrenzen festzustellen; früher waren schon mehrere Orte für das Hochstift erworben worden, mit welchen ältere von den Kaisern als Lehen verliehene sogen. Halsgerichte verbunden waren, und mit dem Kaufe des Ortes Kinding ging wieder ein solches erst 1552 aufgetragenes Lehen der Familie von Hilkenhausen an Eichstädt über. Um allen Irrungen der Zuständigkeit bei Fraischfällen zu begegnen, ließ Bischof Martin, z. B. wie 1565 mit Ansbach, die Fraischgrenzen umreiten, und durch Fraischsteine dieselben feststellen. Gleichzeitig 1564 erfolgte für die Stadt Eichstädt eine vollständige „peinliche Gerichtsordnung" in 16 Artikeln, der Halsgerichts-Ordnung Carls V. nachgebildet und zunächst für den Strafprozeß berechnet. Die Besetzung des Rathes mit Urtheilern, deren pünktliches Erscheinen bei den Gerichtstagen, Ladungsnachweis, Eid, Vertheidigung und sonstige Formalien waren unter Begleitung von Strafen gegen Verfehlung genau vorgesehen. Eine Modifikation dieser Gerichtsordnung in Artikel 6 und 7 trat später dahin ein, daß das Urtheil nicht wie früher, vom Richter „in dem Ringe der Urtheiler" sofort gefaßt wurde, sondern daß man das Urtheil im fürstlichen Hofrathe vorher verfaßte, und dann dem „Blutrichter und Urtheilssprechern" zuschickte, ferner daß der Blutrichter nur das Gutachten der Urtheilssprecher in Fällen begehrt, welche Leib- und Lebens-Strafe nach Anleitung der Carolina nach sich ziehen.

Die abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen waren meistens aus der Kategorie des Mordes, Todtschlages, Raubes, Diebstahls, der Verführung, Hexerei, Zauberei, dann Mißbrauch der heiligen Hostien. — Außer den zeitüblichen Todes-, Marter-, Gefängniß- und Pranger-, dann den sonstigen Leibesstrafen wurde auch die Landesverweisung ausgesprochen über die vier Wälder Behamer, Düringer, Schwarzwald und Scharnitz, d. h. Böhmen, Thüringen Schwarzwald und Tyrol.

Ebenso erschien 1579 eine „Ordnung" der Rechtspflege in Civilsachen; nach derselben war die Citation vor Gericht unter Insinuationsnachweis, gegen Gebühr, dann Bestrafung der Parteien wegen Nicht- oder nichtrechtzeitigen Erscheinens bei Gericht, Verhalten des Gerichtshofes in Wort und Verfahren, — namentlich soll Keiner dem Andern in sein Urtheil freventlich einreden, — Entscheidungsmodus bei Stimmen-Gleichheit, Vertagung des Urtheils wegen unzureichender Information des Gerichtes 2c. 2c. vorgesehen. — Parteien und ihr Redner sollen vor Gericht jede Hitze, Schmähung oder Kränkung vermeiden, und falls Verfehlungen hiegegen vorkommen, unbeschadet härterer Strafen, letztere mit 60 Pfennig geahndet werden.

Die Strafgelder sollen halb dem Richter, halb dem Gerichte gehören, und die Kosten der vereitelten Termine der Schuldige tragen; wenn jedoch vom Gericht selbst ein Mitglied unentschuldigt ausbleibt, so verfällt dasselbe in 12 Pfennig Rathsstrafe.

Der Gerichtsschreiber hat das Gerichtsbuch — gebührenpflichtigen Eintrag der Verhandlung und des Urtheils — dann das Rathsbuch, — gebührenfreien Eintrag besonderer maßgebender Urtheile und Abschiede zu führen.

Hieran reihen sich die Bestimmungen über Beeidigung und Vernehmung der Zeugen, Einbringung der Weisartikel und Fragestücke, schließlich über Urtheilsfällung und Publikation, dann Gerichtstaxen.

Im Falle der Appellation mußte Appellant vorher schwören, daß er dieselbe nur im Bewußtsein des gekränkten Rechtes ohne Bezug auf die Sache selbst, und um eines „besseren Urtheiles" willen anmelde; wurde sie aber vom Gericht für „frevelhaft" erklärt, so konnte dem Appellanten die Zulassung zum Eide verweigert werden. War 10 Tage nach der Urtheilspublication die Appellation angemeldet und der Eid geleistet, dann wurde Aktenschluß erklärt, und gingen dieselben mit Akten-Rotulus versehen an den höheren Richter.

Weiter erschienen 1. Oktober 1590, unter Bischof Martins persönlicher Leitung längst vorbereitet, für sämmtliche Hochstiftsorte inclusive der Aemter der sogenannten Landvogtei Nassenfels, 4 Maierhöfe in Meggenlohe, Adelschlag und Buxheim, die revidirten Ehehaftsartikel, — eine Art Polizeistrafgesetzbuch, — die sich mit den Straßen-, Wasser-, Lebensmittel-, Flur- und Gewerbefragen befaßten, — und vor einem Ortsrichter mit Schöffen

verhandelt wurden. — Auch versuchte derselbe Bischof schon 1560 die Dorfschulen einzuführen und mit dem Dienste des Lehrers jene des Meßners zu vereinigen.

Für die Stadt Eichstädt selbst bildete der Stadtrichter oder Vogt nebst dem „Rath" der Stadt das Forum für Polizei- und Gewerbsfragen; allein leider nur zu oft wurde dieser Behörde, namentlich in Frevelsachen die Einmischung des bischöflichen Richteramtes unangenehm, — denn die Competenzverhältnisse blieben ewig unklar; — verbot z. B. der Stadtrichter das Schleifen der Kinder auf dem Eise der Freiung, so hob das bischöfliche Richteramt einfach aus Billigkeit das Verbot wieder auf. Der Pflasterzoll wurde z. B. 1586 der besseren Pflasterung der Stadt willen erhöht, was der Stadtkassa natürlich eine größere Einnahme brachte; schnell verfügte das bischöfliche Richteramt, die Gilt und Zehentlieferung auf bischöfliche und domkapitelsche Getreidespeicher müßten ohnedieß frei von dieser Abgabe bleiben, und die Verwaltung der Pflasterzollkassa aus einer bischöflichen, domkapitelschen und städtischen Commission bestehen.

Dem argen Bettelwesen steuerte Bischof Martin durch die „Pettelordnung von 1585"; — für Arme sollte das Almosen von Armenvätern gesammelt und unter diese vom Rath vertheilt, „das Ansingen in den Knöpflesnächten" d. h. die 3 Donnerstage vor Weihnachten, Neujahr und hl. Dreikönig auf Nachmittag 2—4 Uhr beschränkt, arbeitsscheues Gesindel aber ausgewiesen werden. — Wie der Bischof selbst für Arme und Kranke sorgte, haben wir aus seinen Stiftungen 1584 und 1590 gesehen, leider aber auch, daß ihm Niemand in dieser Richtung folgte.

Ebenso hatte er gleich bei Beginn seiner Regierung die kirchlichen Fastengebote eingeschärft, weßhalb größere Nachfrage nach Fischen und Krebsen entstand, welche aber Fischer wie Müller vielfach auswärts theuer abgaben, angeblich wegen ohnedieß geringen Fanges, dann weil die Altmühl doch gar zu sehr vernachlässigt würde.

Die Altmühl- und Fischordnung von 1569 griff auch hierin ein, — allein nach den Verhältnissen jener Tage etwas eigenthümlich. Es wurde zwar die Art des Fischfanges mit Berücksichtigung der Laichzeit bestimmt, der Zwischenhandel auf dem Fischmarkte geregelt, aber doch gleich wieder dahin modifizirt, daß Domherrn, Hofräthe und Gastwirthe zu jeder Zeit in den Häusern Fische kaufen dürfen. — Bezüglich der Altmühl wurde

verordnet, daß die sogenannten Anschütten den Adjacenten und nicht den Fischern gehören, solche Anschütten aber, welche das Wasser stauen oder Mühlwerke hindern, sofort entfernt werden müssen. —

Bischof Martin starb am 28. Juni 1590; mit ihm verlor das Bisthum Eichstädt wieder einen der hervorragendsten Kirchenfürsten, welcher als Gründer des Wilibaldinums Jedem unvergeßlich bleiben muß, dessen priesterliche Erziehung in dieser Anstalt je geleitet und vollendet wurde. Bei seinen Exequien hielten die Trauerreden Suffragan Lorenz Eiszeph im Dom, Robert Turner in der Seminarkirche und Peter Stevart in der Universitätskirche zu Ingolstadt, woselbst auch Professor Menzel eine Elegie auf seinen Tod schrieb. Seine Leiche wurde im Dom neben dem St. Michaels-Altar beigesetzt, an welchem er täglich celebrirt und wozu er eine Stiftung für sein Seelenheil gemacht hatte. Sein Monument bestand in einem Altaraufsatze, welcher 1789 entfernt und an eine Seitenmauer hinter dem Taufstein versetzt wurde. —

57. Caspar von Sekendorf 1590—1593.

War die damalige Organisation des Domkapitels auch eine heilsame Schranke gegen Willkühr und Selbstsucht der Bischöfe, so konnte letzteres als Corrective doch nur dann nützen, wenn die vorgekehrte Eifersucht auf die eigenen Prärogative frei von Eigennutz blieb und über dem Canonicus nicht das Interesse der Kirche vergessen wurde. In Eichstädt war aber damals das letztere der Fall, Opferwilligkeit kannte und wollte man nicht, Reform der Kirche und des Clerus, dachte man, ergebe sich langsam von selbst, und Bischof Martins Streben, das Ziel des Tridentinums durch Selbstständigkeit und ohne Einmischung Dritter, wenn auch mit eigenen schweren Opfern zu erreichen, war einem großen Theile des Domkapitels sogar lästig. — Nur die Autorität des gerade hierin unnahbaren Bischofs Martin hielt daher alle Gelüste auf der früheren Bahn fortzuhinken nieder. Der Sauerteig, der seit Dezennien im Domkapitel gährte, um unter dem Aushängschilde der Disziplin und Recuperation des Katholizismus nur die bischöfliche Jurisdiction zu usurpiren, Bischof, Canoniker und Säcular-Clerus in steter Spaltung zu erhalten, für die eigene oft sehr zweifelhafte Hilfsleistung alle Succursalen, die doch zunächst den Diözesanzwecken bestimmt waren, zu absor-

biren, währte fort, bis nach einem bittern Läuterungsprozeß sich freilich die Verhältnisse unerwartet änderten. Bischof Martin kannte sein Domkapitel genau, weßhalb er demselben vor seinem Lebensende, um den Erfolgen seines 30jährigen Wirkens einen dankbaren Nachhalt zu sichern, als seinen Nachfolger Domdechant Otto von Gemmingen in Augsburg und Canonicus in Eichstädt, eventuell dessen Bruder Johann Conrad empfahl. — Das Domkapitel vernahm diesen Wunsch unter gewissen Reflexionen mit gebührender Ehrfurcht; allein es wußte, daß der Bischof längst gerne die Jesuiten im Bisthum gehabt hätte, deren Nähe ihm aus Furcht, dieselben würden das ganze Bisthum occupiren, unheimlich war; es hatte gegen den Collegen Christoph v. Westerstetten Verdacht, er sei der stille Agent der Jesuiten; die Eifersucht der Dominikaner und ihre Abneigung gegen die Jesuiten trug im Stillen Holz zum Feuer, und was noch fehlte, ergänzten die Klagen über das kostspielige Seminar, welches ja doch nur das bischöfliche Ansehen allein bisher hielt, dann über die Schmälerung des Einkommens der Canonikatsstellen durch Einzug so vieler Pfründen lediglich zu Gunsten des Seminars. Alle diese Umstände kannte Domdechant Otto von Gemmingen, dem die allgemeine Stimmung im Domkapitel nicht abgeneigt war, allein ihn gelüstete nach der Augsburger Inful, ein Wunsch, welchen er vielleicht, — ohne Ahnung Dritter — längst im Herzen trug.

Wie vor 30 Jahren wieder am 17. Juli — 1590 — schritt unter feierlichem Ceremoniell das Domkapitel zur Wahl; die 10 Capitularen, Domdechant Gottfried v. Wirsberg, Heinrich v. Prasberg, Caspar v. Seckendorf, Joachim v. Gottenrod, Hildebrand von Stein, Rudolph von Prasberg, Georg von Werdenstein, Veit v. Rechberg, J. Christoph von Westerstetten und Joh. von Weitingen traten als Wähler in die Capitelstube, nachdem sie vorher im Dom während des feierlichen Hochamtes in Gegenwart des bayerischen Gesandten Conrad v. Rechberg die hl. Communion empfangen und die vom Weihbischof Eiszeph vom Altar aus gehaltene deutsche Predigt angehört hatten.

Die Wahl fiel auf Otto von Gemmingen; derselbe kannte bereits den Ausgang derselben, als sie ihm durch eine domkapitel'sche Deputation in Augsburg mitgetheilt wurde; allein „magna omnium indignatione“ lehnte Otto dieselbe rundweg ab. Der bayrische Gesandte von Rechberg bestürmte im Auftrage des Herzogs, besorgt für seinen in Eichstädt ein Canonicat anstrebenden Sohn Ferdinand, Otto mit allen denkbaren Vorstellungen, — jedoch fruchtlos. Die Eichstädter Deputation erhielt als Antwort von ihm eine eigenhändig gefertigte Verzichtsurkunde auf alle seine aus dieser Wahl entspringenden Rechte und Ansprüche, und um von allen Weiterungen verschont zu bleiben, verreiste er kurz darauf.

Mißgestimmt hielt das Domkapitel, welches unter diesen Umständen auch von dem Bruder Ottos — Johann Conrad — absehen zu müssen glaubte, unter neu aufgewühlten Wogen der verschiedensten Einflüsse Umschau im eigenen Kreise; allein Domherr v. Leonrod war zu alt, Westerstetten zu jung, der Geist mehrerer jüngerer Canoniker mißfiel den älteren, dem Domherrn v. Eyb winkte bereits die Bamberger Inful, und der Domdechant v. Wirsberg war Allen unangenehm, kurz es herrschte die trostloseste Verwirrung.

Endlich am Wahltage 12. August 1590 ging Caspar von Sekendorf als „Electus“ aus der Urne hervor, der jedoch erst nach hartem Kampfe die Wahl nur darum annahm, um Eichstädt das Mißliche einer dritten Wahl zu ersparen. Er beschwor auch die Capitulationspunkte, die wieder vorher den Beisatz erfahren hatten:

„Wir wollen Verordnung thun, damit unserem Chorgericht „sein ordentlicher Gerichtszwang gelassen, auch Niemand, so „daran Recht suchen will und soll, daran gehindert werde, „es wären denn weltliche oder profane Sachen, die unser „Official an ihr ordentlich Gericht remittiren soll.“

Bischof Caspar, der wegen Krankheit und Gebrechlichkeit erst 1592 um Ostern das Diakonat, um Weihnachten die Priesterweihe und Sonntag vor Epiphaniä 1593 die Consecration erhalten konnte, war übrigens auch schon hochbetagt, und sein mit dem damals üblichen Barte umrahmtes Gesicht läßt zwar Spuren großer Gutmüthigkeit, nichts aber von Energie und Intelligenz erkennen. Er wählte als Motto: „spes unica Christus“ und versprach wohl, als er unter Thränen die Wahl annahm, sich in allen Stücken Bischof Martin zum Muster zu nehmen, fühlte aber selbst nur zu sehr, daß er zu viel versprochen habe. Bei der Strömung, die im Domkapitel gegen die Jesuiten herrschte, gelang es vor Allen den Dominikanern, sich seiner Gunst zu versichern, in schlauer Berechnung, hiedurch sich den Weg in das Seminar zu bahnen. Da ihnen aber dahin Regens Turner vorerst den Weg verlegte, begnügten sie sich damit, daß Bischof

Caspar ihnen auf seine Kosten ihre ruinöse Kirche erweitern und renoviren ließ, ja sogar die St. Johannis-Kapelle (jetzt Schranne), durch welche später die Jesuiten ihren Einzug in Eichstädt hielten, zur Abhaltung der Christenlehre für die Jugend an Sonntagen einräumte. Wie hätte der damals in Eichstädt so übel bestellte Dominikaner-Orden auch nur im Mindesten die Concurrenz mit dem rasch aufblühenden Jesuiten-Orden aushalten können? — Und dennoch weiß man von einem Briefe des Bischofs Caspar, den er an den Dominikaner Andreas Holländer in Wien schrieb, wodurch die Leitung des Eichstädter Seminars durch Dominikaner in Aussicht gestellt wurde, weil die Professuren an demselben fortgesetzt nur als Durchgangspunkt zu Stellen angesehen würden, welche mehr Vortheile und Sicherheit darbieten. — Thatsächlich hatten sich die Verhältnisse im Seminar nach Bischof Martins Tod, — zumal da es das ganze Wohlwollen des neuen Bischofs nicht genoß, — gleichwohl verschlimmert. Für Bauten, Stiftungen 2c. war derselbe opferbereit, weniger für das Seminar, dessen Rechnungen er selbst mit Bemerkungen versah, die eine das Institut in jeder Art zerstörende falsche Sparsamkeit zur Folge hatten. Alles litt in demselben durch die Vielregiererei „der geistlichen Rathsherrn" Noth, Gebäude, Mobiliar, Disziplin, Zöglinge und Professoren; zwischen Regens Turner und dem geistlichen Rath herrschten stets Reibereien; wer es von den Professoren vermochte, verließ die Anstalt, auch Turner wollte 1591 schon resigniren; man berief daher Dr. Lorenz Ulmer, Canonikus in Speyer, als Regens und Theologie-Professor und schickte ihm auch das Decret vom 27. September 1592; allein Ulmer kam nicht, Turner wollte nicht mehr bleiben, resignirte Pfingsten 1593 definitiv und zog als Canonikus nach Breslau, später nach Graz, wo er als Secretär des Erzherzogs Ferdinand starb.

Da Domdechant v. Wirsberg 1592 dem Zwange zur Resignation Folge geleistet hatte, wurde an dessen Stelle 9. Februar 1592 der 27jährige Christoph v. Westerstetten gewählt, seit 11. August 1589 Canonikus in Eichstädt, welcher erst Ostern 1592 das Diaconat und bald darauf die Priesterweihe erhielt; derselbe steht sehr vertraut mit Gregor von Valentia, Jesuit, dann Professor in Ingolstadt, hervorragendes Mitglied der philosophisch-theologischen Fakultät, gewandt und in kirchenpolitischen Fragen agitatorisch, eine Zeit lang Lehrer des bayrischen Erbprinzen Max

1587, dann des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich. Ein weiterer Freund Westerstettens ist Friedrich Staphylus in Eichstädt, gebildet auf den Universitäten Ingolstadt, Bologna und Wien und am 13. Mai 1579 zum Dr. utr. jur. promovirt; er wollte anfangs die juristische Laufbahn betreten, widmete sich aber später der Theologie, hielt 4. Juni 1581 in Eichstädt seine Primiz, worauf ihn alsbald Bischof Martin zum geistlichen Rath und Official an der bischöflichen Curie ernannte. Allgemein wurde, ja selbst vom Domkapitel, neidlos anerkannt, wie er durch Anlage der Saal- und Lager-Bücher des St. Wilibalds Chorstiftes und durch Herstellung einer guten Registratur eine staunenswerthe Ordnung in die Administration der Chorstiftsgüter gebracht habe. Mit seiner geistigen Ueberlegenheit verband Staphylus, wenn es ihm angethan schien, auch ein sehr derbes Auftreten, — welches vielleicht namentlich gegen die Domizellaren noth that, die damals häufig abdankten und nur ihre Wappen zurückließen. —

Nach Schilderung dieser Sachverhältnisse und Persönlichkeiten brauchen wir uns nicht darüber zu wundern, warum im März 1593 plötzlich der päpstliche Nuntius Graf von Portia mit umfassender päpstlicher Vollmacht in Eichstädt eintrifft, „da man über Eichstädt in Rom verschiedenes erfahren haben will", — auch nicht darüber, daß kurz vorher, 21. Juni 1592, Herzog Wilhelm von Bayern bei dem Domkapitel Eichstädt sich bedankte, weil Georg v. Werdenstein den Prinzen Ferdinand auf ein Canonikat daselbst präsentirt und solches das Kapitel ihm verliehen habe, — demselben Ferdinand, welcher 1596 schon wieder dieses Canonikat resignirte, um erst Coadjutor und dann später wirklicher Churfürst von Köln zu werden.

Die Mission des päpstlichen Nuntius Grafen von Portia hatte zur Folge, daß Bischof Caspar am 20. Juni 1593 — somit kurz nach Turners Abgang — den Befehl erließ, Friedrich Staphylus als Seminar-Regens in sein Amt einzuweisen, was schon am 22. Juni 1593 durch den Weihbischof Eiszeph, in Begleitung des Domdechants v. Westerstetten, der Domherrn v. Werdenstein und Heinrich von Biberbach, dann des Generalvikars Kuchner unter vorgängiger feierlicher Ansprache geschah. — Durch die von dem päpstlichen Nuntius dem neuen Regens commissionell zugestandene Competenz waren nun zwar vielfach den Eingriffen des geistlichen Rathes Schranken gesetzt, die frühere Zucht und Ordnung konnte wieder hergestellt, der Haushalt selbst aber nicht

sofort in das Gleichgewicht gebracht werden. Professoren mit Canonikaten liebte Staphylus nicht, graduirte Professoren für die höheren Classen kosteten Geld, und das entsprechende Maß hiefür stand ihm nicht zu Gebot. Wir werden die Schicksale des Seminars unter Bischof Caspars Nachfolger fortsetzen und gehen darauf über, wie das Domkapitel den weiteren Auftrag des päpstlichen Nuntius, die Diözesan-Regierung zu ordnen, auffaßt. — Bischof Caspar hatte längst bereut, die Eichstädter Inful angenommen zu haben, und betrachtete seine Wahl als einen Kreuzweg durch das Leben; diesem Gedanken gab er dadurch Ausdruck, daß er zur Wallfahrtskirche Buchenhill 1591 mit 164 fl. Kostenaufwand einen Kreuzweg (10 Säulen auf 3295 Fuß Weges vertheilt) anfertigen ließ. — Weiter baute er 1592 auf der Epistel-Seite der Domkirche die hl. Dreikönigs-Capelle, stiftete einen Altar hiezu und bestimmte, nachdem er die Inschrift für letzteren selbst verfaßt hatte, die Kapelle zu seinem Begräbnißorte. — Es waren dieß recht ehrenwerthe Akte, aber sie förderten das Wohl der Diözese nicht. Endlich drängte man ihn, sich einen Coadjutor zu nehmen, und als er einwilligte, war rascher als erwartet, — und wer ersieht nicht auch hierin die in Eichstädt seit 1592 erstarkende v. Westerstetten'sche Partei? — der früher vom Domkapitel schmollend umgangene, seiner Zeit von Bischof Martin für die Inful empfohlene Augsburger Domherr Johann Conrad von Gemmingen am 18. November 1593 als Coadjutor gewählt, welcher auch im Mai 1594 die Administration des Bisthums übernahm.

Gehorsam den Befehlen Roms und froh seiner Bürde enthoben zu sein, verbrachte der Bischof in Eichstädt in dem ihm früher bestimmten Domherrnhofe seine Tage bis zu seinem Tode; er fand einen Genossen an dem frühern Domherrn Martin von Eyb, welcher als resignirter Fürstbischof von Bamberg ebenfalls auf seinem Canonikate in Eichstädt lebte und 27. August 1594 daselbst starb.

Bedeutsam erscheint, daß auch im Domkapitel gerade zu jener Zeit die Resignationen auf die Canonikate Platz greifen, z. B. 9. Februar 1593 Richard Gottfried von Wirsberg, 19. Oktober 1593 Kraft von Wertingen, 10 Tage darauf Wolfgang von Oettingen, 6. Juni 1594 Rudolph v. Prasberg, 9. August 1594 Publius von Jahrsdorf, allerdings Domizellaren ohne Sitz und Stimme im Capitel; zweifellos hatte auch da der neue Dom-

dechant v. Westerstetten eingegriffen; denn seit dessen Auftreten kommt, gestützt auf die Abmachungen mit dem päpstlichen Nuntius von Portia seit 1593 ein frischer Luftzug in die seit Bischof Martins Tod stagnierenden Verhältnisse sowohl bei dem Domkapitel, als im Seminar und in der Diözese. — Für den Stadtklerus sorgte der junge Domdechant, für den Landklerus der sich anbahnende Visitationsdienst des Generalvikars. — Auf dem Rathhaus in Eichstädt findet sich heute noch das v. Seckendorf'sche Wappen (1797 renovirt), wahrscheinlich als Erinnerungs-Zeichen an irgend eine Verschönerung des Gebäudes unter Bischof Caspars Regierung; am 30. März 1594 wurden aber auch die Sicherheitswächter von 4 auf 6 vermehrt, wovon gegen 30 kr. Wochenlohn der Bischof, das Domkapitel, dann der Rath je zwei auszuwählen hatten. Die vielen Schlägereien des Adels und der Hofbediensteten mit den Bürgern gaben Anlaß hiezu. Vielleicht hatte das Seckendorf'sche Wappen am Rathhaus auch einen andern Grund; wir erinnern an die Einschaltung des neuen Capitulationspunktes bei der Wahl des Bischofs Caspar; hienach konnte kein Laie mehr an das bischöfliche Chorgericht gehen, sondern mußte sich an das weltliche Gerichtsforum wenden, das seine Spitze doch wieder in dem Fürstbischof fand; und um hieran den Eichstädter Rath stets zu erinnern, brachte man an dessen Amtsgebäude das bischöfliche Wappen an.

Genau wie die Dominikaner in Eichstädt, benützte das Kloster Plankstetten die Schwäche des Bischofs Caspar, um sich von einem ihnen jüngst widerfahrenen Corrective zu säubern; in Folge einer Visitation hatte Bischof Martin 1587 dem Kloster die üppigen Jagdvergnügen seiner Conventualen eingestellt und wollte sogar dessen Advokatie und dessen Jurisdiktionsrechte einziehen; wegen Krankheit des Bischofs schwebte die Sache; als Bischof Caspar die Regierung antrat, war Abt Kettner — Johann III. — schnell in Eichstädt und vermochte den Bischof, durch Urkunde vom 20. Dezember 1591 die ganze Unannehmlichkeit damit abzuschneiden, daß dem Kloster alle diese Rechte als restituirt erklärt wurden. — Als daher der neue Bisthumsadministrator J. Conrad v. Gemmingen, — dessen Vorsprache das Kloster obiges Dokument angeblich verdankt haben soll, — am 6. Oktober 1594 die stets kostspielige Erbhuldigung im Kloster Plankstetten einnahm, begegnete ihm schon bei dem Einritte ein reich gesatteltes Pferd als Erkenntlichkeit, — der Abt Kettner erhielt dafür den

Titel als bischöflicher geistlicher Rath, nach dessen Tod aber 1603 das Kloster einen tüchtigen Visitations-Commissär in der Person des Generalvikars Priefer, — welcher die Mißstände des Klosters gründlich aufdeckte.

In liturgischer Beziehung ist laut eines von Staphylus gefertigten Inventars für das Wilibaldinum von 1595 bemerkenswerth, daß damals schon der Gebrauch des Kelchvelums, aber nicht der Palla üblich wurde, während früher der Kelch, nur mit der Patene bedeckt, ohne Velum auf dem Altare stand.

Die auswärtige Repräsentation Eichstädts war nur durch den erfolglosen Reichstag in Regensburg 19. August 1594 in Anspruch genommen, welchen der Administrator J. Conrad von Gemmingen mit dem Domherrn von Gottenrod, mit Hildebrand Thiermayer und Dr. Luchs besuchte. Derselbe half den berechtigten Klagen über Steuern, Beeinträchtigung des Kirchenvermögens, gesperrte Justiz, Liga und Union, schlechte Reichsmatrikel und noch schlechtere Münzen doch nicht ab. Bezüglich der letzteren veranlaßte Eichstädt sicher keine Klage; denn aus der Zeit des Bischofs Caspar existiren nur einige Dukaten ohne Jahreszahl, vielleicht nur um sein Brustbild zu verewigen. — Da die Domherrn nicht in ähnlicher Art ihre Namen der Vergessenheit entreißen konnten, sorgten sie 1592 für Restauration des Mortuariums im Dom und ließen dort ihre Ahnenprobe in Form von Wappen an die Gewölbe malen. Der Protektor von Siebmachers Wappenbuch, der edle Domherr Georg v. Werdenstein, hat uns in seinem Stammbuche über 300 solcher Wappen aufbewahrt; denn dieses Wappenfieber hatte damals auch Nicht-Adelige ergriffen. — Für solche Aeußerlichkeiten herrschte wohl großer Sinn, während früher die Namen durch Stiftungen verewigt wurden; obgleich damals das Seminar, die Kirchen, Pfründen rc. rc. hiezu doch wahrlich Gelegenheit genug boten, — sie wurden nicht benützt. Wir finden nur: 3. Febr. 1594 ein Legat des Domkapitulars Georg von Leonrod von 5000 fl. als Fond zu einem Stipendium für 2 Seminar-Alumnen „Stifts-Angehörige", wovon den einen der Bischof, den andern das Domkapitel präsentiren soll; dann 1595 die Vermehrung der Johann v. Sekendorf'schen Stiftung von 1546 durch Bischof Caspar selbst für weitere 12 Arme, welche der Donnerstagsprozession in der Pfarrkirche beizuwohnen hätten.

Bischof Caspar von Sekendorf starb am 28. April 1595 und wurde in der von ihm gestifteten hl. Dreikönigs-Kapelle im Dom beigesetzt. Die Funktion des Administrators erlischt hiemit, und das Domkapitel rüstet sich zur neuen Wahl.

58. Johann Conrad von Gemmingen 1593—1612.

Zwei Parteien hielten sich im Domkapitel bis jetzt immer das Gleichgewicht, und wohl die stärkere mag es gewesen sein, die dem Eindringen der Jesuiten in die zur Zeit denselben noch geschlossenen Grenzen der Diözese abhold war; denn man hörte von Ingolstadt her, wie sie, die Gunst des Herzogs Wilhelm benützend, nach vergeblichem Widerstande von Rektor und Senat die philosophische Fakultät als ausschließende Domaine ihrem Orden annektirt hatten, — und wie würde dieß dann erst in Eichstädt werden! — Die Noth des Seminars erkannten aber doch beide Parteien, weßhalb sie es für das beste hielten, diese Frage auf die Schultern des künftigen Bischofs abzulagern; sie fügten daher der Wahlkapitulation vom 5. November 1595 den Artikel bei:

„nachdem bisher merkliche Unkosten auf das Seminar erlaufen, der Profit und Nutzen hievon denselben nicht entsprochen haben soll, so wolle ein neuer Bischof darauf Bedacht nehmen, dieselben künftig abzuschneiden und das Seminar so zu reformiren, daß daraus tüchtige Geistliche hervorgehen könnten."

Außerdem hatten die früheren Regierungen in Folge der schweren politischen Zeitläufte auch noch Schulden hinterlassen, deren Tilgung ein finanzielles Talent erheischte, daher auch dieser Punkt bei der Wahl zur Berücksichtigung kommen sollte.

Als solcher Mann, welcher da im Sinne des Domkapitels ohne große Beschwerung der Canoniker und des Clerus helfen könnte, wurde der bisherige notorisch bemittelte Coadjutor und Hochstifts-Administrator Johann Conrad v. Gemmingen erachtet, somit auch zum Bischof gewählt, unter Zustimmung des Domkapitels am 23. Mai 1595 von Domdechant v. Westerstetten und Notar Maul installirt und im päpstlichen Auftrage schließlich 2. Juni 1596 durch Weihbischof Eiszeph als Bischof consecrirt.

So war denn doch noch der Wunsch des sel. Bischofs Martin und Ottos v. Gemmingen (als Bischof von Augsburg 1598 gestorben), der sicher seinem Bruder zu Liebe 1590 die Inful von

Eichstädt ausgeschlagen hatte, erfüllt. Otto war ja von jeher der Mentor seines Bruders und hatte dessen Erziehung geleitet.

Bischof Conrad hatte anfänglich in Paris juristische Studien gemacht, dort das Leben am französischen Hofe verachten gelernt, seine Studien als Theolog in Italien fortgesetzt, England und Spanien bereist, bei seiner Rückkehr Canonikate in Constanz und Augsburg erlangt und von letzterem Orte aus die freundlichsten Beziehungen mit den Jesuiten und mit Bischof Martin in Eichstädt unterhalten, welch' letzterer ihm — 27 Jahre alt — am 11. Juni 1590 noch ein Canonikat daselbst verlieh. Seine Wahl als Coadjutor 1593 und die Uebernahme der Bisthums-Administration Mai 1594 ist bereits oben erwähnt. Eine ächte Fürstengestalt, das Antlitz mit einem Vollbart umrahmt, den Körper stets in braunen Sammtrock gehüllt, mit Zobel- oder Marder-Pelz verbrämt, und voll feiner Sitte, begegnete er Jedermann mit Freundlichkeit, bezauberte seine Freunde durch Leistungen in der Poesie und war trotz unbeschränkter Gastfreiheit ein Feind des Trunkes und roher Sitte. Jedermann erkannte bald an ihm den vorsichtigen Politiker, den gewiegten Finanzmann und Mäcen der Kunst; seine werthvolle Sammlung von Kunstschätzen, sowie seine wahrhaft fürstliche Einrichtung zeigten an, daß er reich sei. Die Sage schreibt den Diamantenschatz, den er besaß, einem Geschenke der Königin Elisabeth zu, an deren Hof er längere Zeit Page gewesen sein soll, oder auch einer spanischen Infantin, — genug er besaß ihn. — Seine durch die vielen Reisen gewonnene Welt- und Menschenkenntniß ließ ihn bald nach seinem Eintritte in das Eichstädter Capitel auch das Aufstreben der Jesuiten prüfen; er hörte die verschiedenen Meinungen über sie, über ihren Probabilismus in der Moral, ihr Festhalten an der scholastischen Form in der Dogmatik, ihre Opposition gegen die Philosophie und ihre Casuistik auf der Kanzel; er hatte in Dillingen und Ingolstadt selbst öfter mit ihnen verkehrt und stand daher in Eichstädt seinem Domdechant v. Westerstetten und dem Regens Staphylus nicht entfernt so nahe, als dem Domherrn und Historiker Georg v. Werdenstein, — gewiß nur, weil erstere sichtbar drängten, ihn bezüglich des Seminars schnell zu einer entscheidenden Stellungnahme in dem jesuitenfeindlichen Domkapitel zu bestimmen.

Wir kehren zurück zum Jahre 1593, wo Staphylus die Leitung des Wilibaldinums übernommen hatte und hiebei über

Geld- und Professoren-Noth klagte. Fortwährend wechselten die letzteren wegen schlechter Bezahlung; als aber Weihbischof Eiszeph 17. März 1601 gestorben war, mangelte es sogar an einem Professor der Theologie und Philosophie. — Bischof J. Conrad hatte seit Mai 1594 alle Hofkammer- nnd Rentei-Rechnungen studiert, überall ordnend eingegriffen und sogar Schulden getilgt, — von den Seminar-Rechnungen nahm er keine Notiz. Ein Grund hiefür läßt sich errathen: v. Westerstetten hatte mit Staphylus in die Reformationspunkte bezüglich des Seminars, welche 1596 auf Grund der Rechnungsstudien des Bischofs J. Conrad über den geistlichen Gefällfond erfolgt waren, schlau den Passus hinein zu bringen verstanden, daß die Studien- und Hausordnung im Seminar „nach dem Muster der Jesuiten" einzurichten sei. Abgesehen davon, daß die meisten Lehrkräfte ohnedieß von Ingolstadt aus eintraten, schickten nun die Jesuiten 1599 auch ihre eigenen Mitglieder M. Graf und Gymnicus, später den unglücklichen[1]) Johann Reichard als Lehrer, mit diesen Novizen und Alumnen ihres eigenen Ordens und rüsteten sich auf diese Art im Stillen zum Bau des Hauses. Alsbald entstand aber deßhalb Mißtrauen im Domkapitel, wie der Satz „nach dem Muster der Jesuiten" praktisch ausgebeutet werden wollte, und dasselbe schlug Lärm, — als wolle man die Jesuiten indirekt in das Seminar hereinbringen.

Dazu kam noch, daß der Generalvikar Vitus Priefer, welcher als solcher an die Stelle des verstorbenen Generalvikars Kuchner berufen worden war, von 1601—1602 eine gründliche Visitation aller Pfarreien des Bisthums vorgenommen hatte und nun kein erfreuliches Bild vom Zustande der Kirchen und Geistlichen vor Bischof J. Conrad entrollte, zugleich aber die Nothwendigkeit darlegte, daß man für die Bedürfnisse der Landgeistlichkeit und Kirchen besser sorgen müsse und hiezu die Seminarstiftung in Anspruch nehmen könne. Nebenbei schilderte er die Eichstädter Alumnen, die zur Seelsorge hinausgeschickt würden, als viel zu träge, ungeschickt und unverbesserlich. Außerdem hatte sich inzwischen auch Bischof J. Conrad die Seminar-Rechnungen besehen

---

[1]) Reichard aus Wemding hielt 18 Jahre im Seminar aus und kam als Pfarrer U. l. Frau nach Ingolstadt. Bei den unter Bischof v. Westerstetten so häufigen Hexenprocessen wurde auch Reichard eingezogen, verurtheilt und starb im Gefängnisse 1644. Seine Leiche wurde auf dem Osten-Gottesacker im Stillen beigesetzt, sein bedeutendes Vermögen — dem Jesuiten-Collegium Eichstädt zugewiesen.

und Staphylus nachgewiesen, daß man die Anstalt wirklich mit geringeren Kosten führen könne. Nach allen diesen Vorgängen erfolgte endlich 1602 der Beschluß, die Curse der Theologie und Philosophie sollten eingehen und nur die untern Klassen fortbestehen: der letzte ordinirte Alumnus Sebastian Buchner erhielt die Stelle als Provisor der Spitalpfarrei Eichstädt, die andern Alumnen wurden fortgeschickt, neue nicht aufgenommen, die Oekonomie ging ein, und von einem Theile der Renten bezahlte man das Kostgeld für die Zehn- und Fünf-Batzner, die bei Magister Dietmayer untergebracht waren. Die Alumnen selbst wurden zunächst an die Universität Ingolstadt verwiesen, von woher sie nach vollendeten Studien wieder in die Diözese eintreten, die Weihen empfangen und die Seelsorgerposten übernehmen könnten.

Die Partei v. Westerstetten und Staphylus war mit diesem Beschlusse geschlagen, zugleich den Jesuiten auf die erste Fühlung einer perpetua stabilitas in Eichstädt eine bittere Antwort gegeben. Domdechant v. Westerstetten mochte diesen Beschluß vorausgesehen haben, weil er kurz vorher, 1602, noch einem Ruf der Ellwanger Stiftsherren folgte und die Stelle eines gefürsteten Probstes daselbst annahm. Auch Staphylus wollte in der Verzweiflung Eichstädt verlassen, allein die geheimen Befehle v. Westerstettens und der Jesuiten lauteten auf sein Verbleiben, und so unterrichtete er, im Seminar neben den Professoren wohnend, mit bitterem Groll im Herzen, jedoch nicht ohne Hoffnung auf Änderung vorerst noch willig die Stadtstudenten, Zehn- und Fünf-Batzner. „Ein Leben weniger, und wir siegen doch!“

Allein auch das siegreiche Domkapitel machte seine Erfahrungen; die nach den von ihm aufgestellten Maximen erzogenen Geistlichen entsprachen in der Seelsorge noch weniger als die Alumnen; der größere Theil verlief sich in andere Diözesen, es mußten fremde Priester gesucht werden, und neben diesem eintretenden Priestermangel versanken auch noch die Schulen in Eichstädt, die nur mehr spärlich besucht waren, die Stipendien für vormalige Alumnen gelangten schließlich an Söhne von Hofdienern und Stiftsamtleuten. So gestalteten sich also die Zustände der Martin v. Schaumberg'schen Schöpfung auf das traurigste, bis dieselbe unter Bischof J. Conrads Nachfolger, jedoch in anderer Gestalt, wie der Phönix aus der Asche hervortritt.

Objektiv betrachtet kämpfte zwar Bischof J. Conrad in dieser Frage mit der Voreingenommenheit des Domkapitels und Clerus

gegen das Seminar und mit dem Mißtrauen desselben gegen die Jesuiten, denen er persönlich nicht abgeneigt war: allein das zu rasche Drängen Westerstetten's, denselben durch das Seminar die perpetua stabilitas zu verschaffen, brachte ihm neben den Feindseligkeiten zwischen Generalvikar Priefer und Regens Staphylus eine Verlegenheit, deren Opfer das Seminar wurde, für welches er als Bischof nach dem Vorbilde des Bischofs Martin im Parteikampfe unter Fernehaltung aller fremden Elemente hochherzig und entsagend hätte eintreten sollen, was ihm bei seiner sonstigen finanziellen Lage und Begabung damals nicht unmöglich gewesen wäre. Es will fast scheinen, als ob eine gewisse Unschlüssigkeit im Zusammenhange mit beeinflußenden Rathgebern den in seinen Entscheidungen stets ohnedieß lange zögernden Bischof J. Conrad gerade in kirchlichen Dingen nicht immer den richtigen Weg finden ließ, den er für sich entschieden zu gehen gewillt war.

Generalvikar Priefer hatte z. B. bei seiner Generalvisitation des Bisthums schon auf die Mißstände des Klosters Plankstetten aufmerksam gemacht; als dessen Abt Mathias 1603 starb und eben die Conventualen einen neuen Abt wählen wollten, erschien statt des bischöflichen Wahlkommissärs ein Visitator, dessen ersprießliche Constatirungen der Mißstände dahin führten, daß das Kloster die künftige Bestallung eines Abtes dem Bischof J. Conrad überlassen mußte. Dieser setzte nun den frühern Custos Mathias Millmayer 25. Juni 1603 als Abt ein, einen Mann, dessen Thätigkeit nach dem schon am 1. Oktober 1606 gegen ihn begonnenen Prozesse, während dessen er im Dominikanerkloster Eichstädt inhaftirt war, in Folge geistlichen Rathsspruches vom 16. Juni 1607 mit Amtsentsetzung und lebenslänglichem Gefängnisse endete. Wieder gab nun der Bischof dem Kloster einen Abt in der Person des P. Jakobus Petri aus Ottobeuren, den 1607 der bischöfliche Offizial Staphylus installirte; derselbe erhob das Kloster auf ganz befriedigenden Stand. — Wer hatte nur den Bischof in der Wahl des einen oder andern Abtes berathen?

Generalvikar Priefer hatte ferner gefunden, daß im Bisthum kein übereinstimmender Ritus, sondern die verschiedensten Diözesan-Rituale im Gebrauche waren; er arbeitete daher ein neues Diözesanrituale aus, verband mit demselben eine Art Pastoral-Unterricht und legte das ganze Werk 1. Februar 1603 dem Bischofe zur Genehmigung vor, welcher dasselbe auch drucken und einführen lassen wollte; — aber die Jesuiten in Ingolstadt

bedienten sich der römischen Ritualbücher, und dieß erregte Bedenken.

Bischof J. Conrad schickte Priesers Arbeit 21. August 1608 an den Vicerektor der Jesuiten P. Manhardt in Ingolstadt, um „erfahrener Leute Indicium“ darüber zu hören, bat denselben, sich mit Prieser darüber zu benehmen und ihm ein Gutachten vorzulegen; allein 1611 dachte man in Eichstädt noch nicht daran, das alte Obsequiale aufzugeben, Prieser hatte Eichstädt 1610 verlassen, wurde Dechant am Stifte Mattighofen, und seine Arbeit blieb vorerst liegen.

Was sonst den Vollzug des Tridentinums mit Ausnahme des Seminars betraf, ließ sich Bischof J. Conrad keiner Saumsal zeihen: die Diözese wurde visitirt, die tridentinische Trauungsformel promulgirt und 1604 der Index der verbotenen Bücher an alle Pfarreien versandt.

Wieder sollte das römische Jubeljahr gefeiert werden; gehorsam dem Auftrage Papst Clemens VIII. bestimmte der Bischof zur Gewinnung der damit verbundenen Indulgenzen den Dom in Eichstädt, U. L. Frau Kirche in Ingolstadt, die Stiftskirchen in Herrieden und Spalt, dann die sämmtlichen Pfarrkirchen für diese Feier, und zwar mit Patent vom 8. Dezember 1602 den Dom für das Weihnachts-, alle übrigen Kirchen für das Neujahrsfest. — In Eichstädt pontifizirte er selbst, in Wemding statt seiner der Abt Leonhard von Donauwörth, dann in Ingolstadt ebenfalls wieder er selbst. Was mögen die Jesuiten dabei gedacht haben, als deßhalb am Neujahrstage 1603 der Bischof im sechsspännigen Galawagen nebst 6 weiteren Equipagen, worin 2 Domherrn, die Vorstände der bischöflichen Curie, die Pfleger der Aemter Arberg, Dolnstein, Hirschberg, Titting, Kipfenberg, Walberg, Sandsee und Nassenfels, dann andere Beamte und Hofdiener saßen, — im Ganzen 91 Personen und 83 Pferde — in Ingolstadt ankamen, und 18 an der Hochschule studierende Adelige dem Bischofe in der Kirche dienten, oder das Geleite gaben?

Sobald der bisherige Domdechant v. Westerstetten Eichstädt verlassen hatte, änderte das Domkapitel auch schnell den Eid des Domdechants dahin:

„nachdem die sittliche Pest im Klerus ausgerottet ist, werde „ich dafür sein, daß das Uebel nicht neue Wurzel schlägt, „die Befehle des Bischofs und seiner Beamten treu aus-

„führen, und nichts zulassen, was die bischöfliche Juris-„diction beeinträchtiget.“

Am 7. August 1602 wurde als solcher Melchior v. Ow gewählt, ein Mann des Friedens, welcher die Jurisdiktion des Bischofs in keiner Weise hinderte; als nach demselben im August 1604 Philipp von Adelzhausen diese Würde erlangt hatte, stellte derselbe, weil Generalvikar Prieser die Disziplinargewalt gegen den Stadtklerus ebenso wie gegen jenen des Landes auszuüben für gut befand, die Forderung, daß innerhalb Eichstädts der Domdechant gemäß aller Urkunden und Statuten die einzige Jurisdiktion über den Stadtklerus zu üben habe. Prieser stellte diesem Anspruche das Tridentinum gegenüber, welches solche Privilegien aufgehoben habe, und Bischof J. Conrad übte auf Grund desselben durch den Generalvicar sein Bestrafungs-Recht praktisch aus, indem er dasselbe ohne weitere Betheiligung des Domdechants mehreren Domizellaren fühlen ließ. — Nach langen Debatten im Domkapitel kam es zu einem Interimsvergleiche, wobei das Tridentinum siegte. Adelzhausen starb bald darauf 28. Jänner 1609, Generalvikar Prieser verließ 1610 die Diözese, das Domkapitel überließ dem Bischof die Wahl des Nachfolgers — Ulrich Humpiß von Waltrams —, und hiemit verdämmerte wieder der ganze Jurisdiktionsstreit, — aber keineswegs, um für immer zu ruhen.

Auch auf sein altes Novalzehentrecht vergaß das Domkapitel nicht und setzte deßhalb in des Bischofs Wahlkapitulationspunkte 1595 den Artikel 47:

„wir wollen an den Orten, da unser Capitel 2 Theile „und die Pfarrkirchen 1 Theil Zehent haben, die Neugereut-„Zehenten daselbst keiner weltlichen Person ohne Wissen und „Willen des Domkapitels und Domdechants verleihen.“

Allerdings wahrten ebenfalls die Bischöfe so weit möglich stets ihr Zehentrecht gleich ängstlich; allein das Domkapitel sorgte bei den Wahlkapitulationen immer nur für seine Pfarreien, die Reformationszeit war der Anerkennung des bischöflichen Zehentrechtes ohnedieß nicht günstig, und im protestantischen Gebiete war dasselbe auch für den Bischof verloren.

Aus allen bisher aufgezählten Thatsachen sehen wir, wie schwierig die Lage des Bischofs bei den fortgesetzten Partei- und Interessen-Bewegungen im Domkapital sich gestaltet hatte.

In der Diözese selbst fing es aber doch wieder da und dort besser zu werden an; am 9. August 1604 machte der Erbtruchseß

Christoph von Waldburg, Bruder des bekannten Erzbischofs und Churfürsten zu Köln „Gebhard“, der um der Gräfin Agnes von Mannsfeld willen vom Katholizismus abfiel, eine Stiftung zum Wilibalds-Chor in Eichstädt behufs Abhaltung eines jährlichen Offiziums vom hl. Wilibald am 12. August. — Er erbat sich hiefür Reliquien des hl. Wilibald und der hl. Walburga, welche in einer neu erbauten Kirche der Grafschaft Scheer bei Innsbruck der Verehrung ausgesetzt werden sollten. Bischof J. Conrad gab diesem Verlangen statt; gleichfalls erbetene Reliquien des hl. Wunibald konnten, da 1606 eine sichere Kunde von denselben trotz aller Mühen Waldburgs nicht mehr zu erreichen war, nicht mehr ausgefolgt werden. Waldburgs Verehrung für die Diözesanheiligen fußte auf der Annahme, daß aus deren Stamm sein Geschlecht entsprungen sei.

Um 1606 wurde den Augustiner-Eremiten aus München die Obsorge für die Kapelle U. L. Frau in Ingolstadt anvertraut, hiemit der Anfang für das anstoßende Convent und die Kirche daselbst (untere Franziskaner-Kirche) gemacht und auf diese Weise der Orden in die Diözese eingeführt.

Die von Walbrun von Rieshofen früher den Schotten eingeräumte Kirche in Eichstädt wurde baufällig, und Bischof J. Conrad sperrte dieselbe, verlegte den Gottesdienst in die St. Veits-Kapelle am Domprobsthof, beabsichtigte einen Neubau und hatte auch bereits den Plan hiefür fertig stellen lassen; allein sein Tod unterbrach das Unternehmen, das sein Nachfolger ausführte. Ob letzterer oder Bischof J. Conrad dieses ehemalige Schottenkloster nebst Kirche den Kapuzinern — oder einem andern Orden bestimmt hatte, bleibt unentschieden; gewiß ist, daß sein Nachfolger die Kapuziner berief, daß die Kirche 1623 zu bauen angefangen und 12. Oktober 1625 consekrirt wurde.

Die sogenannte Stuhlbrüderstiftung des Domherrn Friedrich v. Leonrod † 1539 vermehrte 1596 Domherr Georg v. Leonrod mit 8 Armenspenden, wofür die Pfründner an den letzten 3 Tagen der Charwoche der Mette beizuwohnen hatten. Von dieser Zeit an wurde für solche Stiftungen nicht mehr der Name Almosen-Pfründe, sondern Almosen-Stiftung geführt.

Das Verhältniß des Bischofs J. Conrad zur Universität Ingolstadt war im Allgemeinen ein ziemlich ungetrübtes; nur 1597 und 1601 ergaben sich bezüglich der Competenz in Criminalfällen einige Anstände, da die Universität die Auslieferung der

Abzustrafenden verweigerte, wie es die Uebereinkunft von 1556 vorschrieb. Sehr energisch scheint aber diese Frage nicht verfolgt worden zu sein und verdämmerte vorerst. Dagegen erwirkte der Bischof 1606 bei Papst Paul V. die Erlaubniß zur Aufhebung des Augustinerklosters in Schamhaupten, dessen Einkünfte mit 500 fl. der Universität zukommen sollten. Es mußte jedoch vorerst in Schamhaupten eine Pfarrei dotirt und die in Ingolstadt studierenden Augustiner auf Kosten der Kloster-Einkünfte verpflegt werden.

Zur Zeit des Bischofs Conrad häuften sich, da die katholische Kirche äußerlich wie innerlich wieder fester auftrat, am Reichskammergericht die Klagen über eingezogene Klöster- und Kirchengüter; allein damals arbeitete Frankreichs König Heinrich IV. gerade an der Zerstückelung des deutschen Reiches und der deutschen Nation, das Haus Oesterreich war unter sich uneins, die calvinistischen Fürsten Kurpfalz und Moriz von Hessen erniedrigten sich zu Helfershelfern Frankreichs, hofften auf dessen Hilfe und stifteten 4. Mai 1608 zu Ahausen den Bund der Union, d. h. Aneignung der Bisthümer und Stifte. Diesem Bunde steht der treuen Reichsfürsten Bund „Die Liga“, mit dem Zwecke der Erhaltung des Religions- und öffentlichen Friedens im Sinne der Abmachungen von 1555 gegenüber; allein diesen Bund wollen die Kaiser Rudolf und Mathias noch immer nicht gutheißen, der Kurfürst von Sachsen schwankt ebenfalls bezüglich seines Beitrittes, — die Waffen halten aber Union wie Liga bereit, — nur fehlt es noch immer an Gründen zum Losschlagen und an Führern. Inzwischen war wieder 1603 ein Reichstag in Regensburg, wo Türkenkrieg und die oft wiederholten Klagen aller Art besprochen wurden; von Eichstädt aus ist derselbe beschickt durch die Domherren Georg von Werdenstein, Veit von Rechberg, Kanzler Andrä Schultheiß und Dr. jur. Johann Auläus. Der Bischof J. Conrad war trotz der fortgesetzten Einladungen der Herzoge Wilhelm und Max I. zum Eintritt in die katholische Liga nicht zu bewegen; denn er zog hiebei immer seine protestantischen Nachbarn mit in Berechnung, wohl wissend, daß er im Falle der Noth von keiner der beiden Parteien Schutz und Hilfe zu erwarten habe. Mit dieser Neutralität gelang es ihm, sich — ohne ihnen ganz zu vertrauen — auf beiden Seiten mit Freunden vorzusehen, und bis zu seinem Tode bei beiden Parteien gleich angenehm zu bleiben. Freilich erlebte er den Reichstag

1613 nicht mehr, der die bisherige friedliche Lage zu ändern begann. In einem Stammbuche jener Zeit konnte man von dem Eichstädter Lande lesen: „Eystadianae sanctissimae ornamentum, nec non locupletissimae"; daß es aber doch ein nicht gar so unfruchtbarer Acker war, haben wir, wo Sparsamkeit waltete, bereits gesehen, und wir werden es in der nächsten Zeit noch mehr erfahren. Das fortwährende Pressen mit Reichssteuern veranlaßte 1599 die ohnedieß mit der Gallisteuer zur bischöflichen Kammer belastete Bürgerschaft, sich darüber zu beschweren, wie sich Diener und Unterthanen fürstlicher Räthe gleich ihren Herren für ihre bürgerlichen Güter ꝛc. Freiheit von allen Lasten, Steuer-, Wacht- und Brunnengeld, Stellung der Geharnischten zur Musterung ꝛc. anmaßten. Der Bischof erließ am 4. Oktober 1599 deßhalb an den Stadtrichter, Landvogt und fürstlichen Rath Groß von Zeilenreith den Auftrag, diese Ausnahmen sofort abzustellen und alle solche Grund- und Hausbesitzer bei Vermeidung der Confiskation ihrer Güter zur Erfüllung ihrer Pflichten gleich allen andern Bürgern anzuhalten.

Als Bayern 1612 eine Steuer ausschrieb, welche die Pfarreien des bayrischen Diözesanantheiles getroffen hätte, lehnte der Bischof die Bezahlung derselben ab, da alle Stiftsmittel für die Reparatur des Domes verwendet werden müßten. Es scheint auch eine solche im Gange gewesen zu sein, weil alsbald nach dem Anbau der hl. Dreikönigs-Kapelle 1592 der südliche Domthurm 1595 mit Kupfer gedeckt und 1618 das große Portal renovirt wurde.

Aus einer interessanten Relation des damals „als Kunstverständiger" berühmten Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer über einen Besuch auf der Wilibaldsburg in Eichstädt 1611 entnehmen wir Folgendes: Hainhofer schildert Eichstädt „als eine „nicht sehr große, im Thale schön gelegene Stadt „mit ainen „lustigen situm umbhero", seinem Rath-, Brod- und Kornhaus, „und vielen Tuch- und Loden-Gewerben. Den Dom nennt er „ein altes Gebäude, und die etlichen Monumente und Altäre „von Stein kamen ihm nicht künstlerisch vor. Der alte Hof, früher „Residenz der Bischöfe (an der Stelle der heutigen Residenz), „damals Kanzlei, gefalle ihm wegen des von Wilhelm von „Reichenau gebauten Saales mit in Holz geschnittenem Plafond, „aus 180 Quadraten, 10 in die Breite, 18 in die Länge bestehend, „jedes Quadrat von anderer Zeichnung. Die Klosterkirche St. „Walburg sei finster und klein, jene der Dominikaner aber fein.

„Als erstes Absteigquartier nennt er die Herberge zur Traube. „In der Altmühl gebe es Forellen, Hechte, Bachfische und große „Krebse, ebenso fänden sich häufige Versteinerungen von Fischen, „Blättern und Vögeln vor."

Wir unterbrechen diese Relation Hainhofers, der am 11. Mai 1611 im Auftrage des Herzogs Wilhelm von Bayern angeblich „als Kunstverständiger" den Bischof auf der Wilibaldsburg zu besuchen, in der That aber damit die weitere Mission zu verbinden hatte, denselben wegen seiner Gesinnungen über den Anschluß an die katholische Liga auszuforschen, — und gehen auf die Wilibaldsburg[1]) — die Residenz des Bischofs — über.

J. Conrad wollte, daß diese Burg nicht blos bischöfliche Residenz, sondern auch Landesfestung nach damaliger Anschauung werde, und ließ sie nach einem Plane des berühmten Baumeisters Elias Holl herstellen. Der Grundstein wurde am 14. Mai 1609 von Joh. Conrad selbst unter dem nördlichen Thurme gegen Mariastein zu gelegt. Es entstanden außer den Hauptwohngebäuden 4 Bastionen am südlichen und nördlichen Thurme, die Schmid- und Schellenberg-Bastion, östlich und südlich starke Gräben mit Casematten und schußfesten Mauern. Mit Tretrad und Kette wurde aus einem 200 Klafter tiefen, in Stein gehauenen Brunnen das Trinkwasser gehoben; auch wurde eine Cisterne an der Schmidbastion angelegt. Der Halbmond vor den Thurmbastionen entstand erst später. Holl vollendete zunächst den nördlichen Flügel, d. h. die Residenz des Bischofs, später das Zeughaus, die Courtinen, dann den südlichen Schloßflügel. An 200 Arbeiter aus Italien waren hiebei beschäftiget, das Baumaterial mußte in der Fronde herbeigeschleppt werden; Steine und Wappen lieferten die Eichstädter Steinmetzmeister Johann Wolf, Hans Peringer und Peter Semmler, von Ober-Eichstädt kamen die Kupferdachungen. Um das Schloß herum waren 8 Gärten voll der verschiedensten Blumen und Gewächse, in denselben schmucke, ausgemalte Gartenhäuschen mit Meubeln von Ebenholz, dann silbernen gestochenen Blumen und Insekten eingelegt, ausgerüstet, in den Zwingern spielten Kaninchen, Kraniche, und drei Arten Fasanen waren in besondern Bauern. Am Fuße der Burg lagen der Bauhof, die Schmiede und der Steinbruch.

[1]) Ausführliche Geschichte der Wilibaldsburg mit Plan im Sulzbacher Kalender für katholische Christen 1862 p. 87.

„Neben vielen Prunkgemächern und Fremdenkammern, sogenannten „Fürstenzimmern, befand sich das Cabinet des Bischofs, kostbar „eingerichtet, mit einer Altane durch Krystallgläser geschlossen, im „Sommer für Blumen, im Winter als Vogelheerd verwendbar, „gekühlt durch laufendes Wasser. Vom Vorzimmer des Cabinets „gelangte man auf einer Schneckenstiege zur Garderobe, wo die „Kunstschätze und Bilder, dann auf einer weitern Schneckenstiege „zum Silber- und Schatzgewölbe, wo das reiche Gold- und Silber-„geschirr, der Perlen- und Elfenbeinschmuck in Kästen mit doppelt „getriebenen Silberthüren oder auf einem silbergeschmückten Schreib-„tische und einem silbergezierten Apothekerkasten aufgestellt und „sonst untergebracht waren."

Alles dieß sah Hainhofer laut seiner Relation. Der 1609 begonnene Bau der Burg konnte zu Lebzeiten des Bischofs J. Conrad nicht mehr vollendet werden; mit ziemlichem Unmuthe — weil anderen Zwecken hold — führte sein Nachfolger diese Arbeit durch, eine Trotzburg im nahenden Schwedenkriege! Von allen den reichen Schätzen, von denen Hainhofer erzählt, heben wir nur 2 hervor: einen silbernen Altar, bestehend aus 12 in Ebenholz gefaßten silbernen Tafeln mit Reliefbildern und einem Mittelstücke, 4mal so groß als die Nebentafeln, die Kreuzigung Christi darstellend, die Bilder von den Augsburger Künstlern Walbaum und Schwegler gearbeitet. Der Altar war für den Dom bestimmt, wird denselben aber kaum gesehen haben.

Dagegen blieb lange Jahre eine Zierde des Domes jene Monstranze, die nur am Wilibaldsfeste und selbst da nur unter Bewachung von fürstlichen Grenadieren in Gebrauch kam. Sie hatte die Form eines Rebstockes mit 66 Trauben von Edelsteinen und Perlen, welche das Ostensorium mit einigen kleinen Statuen umschlossen und in einen Stern von Diamanten ausliefen. Man zählte an ihm 1400 Perlen, 350 Diamanten, 250 Rubinen und andere Edelsteine, und ihr Werth sammt dem ebenso perlenbesetzten Etui wurde auf 150000 fl. geschätzt. Sie stammte aus der Werkstätte des Goldschmiedes Jakob Bayern in Augsburg, wurde am 23. Juli 1611 abgeliefert, 1663 nach Nürnberg verpfändet, 23. Dezember 1687 um 60000 fl. ausgelöst, dann in Kriegszeiten mehrfach verborgen, bis sie 1803 die Säcularisation verschlang.

Hainhofer setzt obiger kurzen Beschreibung weiter noch bei: „sie stellte den Stamm Jesse vor, welcher unter dem Sa-„kramentshäuschen liegt, aus welchem 12 Könige und Pro-

„pheten entspringen, wovon einer das Bild des Bischofs, „ein Buch in der Hand, nebst dessen Namen in Goldschmelz „zeigt. Die Thürmchen des Sakramentshäuschens von „Krystall lassen vorderseits 4 Engel, rückwärts 4 Ahnen-„Wappen des Bischofs, darüber Maria mit Jesus, den „Weltapfel in der Hand, wieder darüber Gottvater und auf „der Höhe den hl. Geist ersehen."

Die meisten v. Gemmingen'schen Schätze opferte sein Nachfolger 1621— und 1631 der Bundeskassa der Liga, und nur ein weiteres reiches Geschenk J. Conrads zum Dom, einen reich mit Perlen besetzten Kirchen-Ornat, bewahrte man bis kurz vor der Säcularisation auf, wo ihn das Domkapitel zu Geld machte.

Es mögen die von Hainhofer gemeldeten 8 Gärten unter jenem hortus Eystettensis verstanden sein, den der Nürnberger Apotheker Basilius Besel und Professor Jungermann in Altdorf mit 365 tafelartigen Zeichnungen verewigten, welche 3 Auflagen 1640, 1713 und 1805 erlebten. Auf die Zusprache des Domherrn Georg von Werdenstein, einen Garten anzulegen, welcher zugleich neben dem Vergnügen der Wissenschaft dienen sollte, ließ Bischof J. Conrad viele werthvolle ausländische Pflanzen, Blumen und Gesträuche kommen, (z. B. Tulpen in hundert verschiedenen Sorten, ebenso Rosen, Lilien ꝛc. ꝛc.) wovon fast jede Woche frisch gepflückt eine Sendung zur Abkonterfeiung nach Nürnberg an Apotheker Besel abging. Die Anfertigung dieser Zeichnungen soll über 3000 fl. gekostet haben.

Außerdem baute Bischof J. Conrad zu Mörnsheim 1612 für die bischöflichen Naturalzehnten einen großen Getreidespeicher, nachdem er schon früher 4. April 1607 Ordnung in die Verhältnisse des Ostengottesackers gebracht hatte. Er scheint die Umgebung desselben mit einer Mauer, großem Portal und Bogengängen, dann die Errichtung eines Altars in Mitte desselben beabsichtigt zu haben, was wohl nur theilweise zur Ausführung kam. Dagegen kamen reservirte Begräbnißplätze für Geistliche, Hofangehörige, Rathspersonen ꝛc. ꝛc. in Uebung, und nur Geistlichen oder Ordensleuten blieb nach ihrem Willen freigestellt, ob sie hier oder in dem Kloster- oder in Kirchen-Begräbnißorten beigesetzt sein wollten.

An Eichstädter Münzen finden sich aus der Zeit des Bischofs J. Conrad vier Sorten: Thaler von 1596, 1600, dann 1606, und Gulden von 1606, theils mit dessen Brustbild und Familien-

Wappen, theils mit dem Bildern Maria's oder St. Wilibalds und erwähnten Wappen neben jenem des Domkapitels.

Am 3. November 1608 verlor Bischof Conrad seinen treuesten Freund und Berather, den Domherrn Johann Georg v. Werdenstein, von dem wir bereits unter Bischof Martin gesprochen haben; daß zwei solche Männer, welche vor ihrem Eintritte in Eichstädt die Welt gesehen, hiebei mit Katholiken wie Protestanten, Adeligen und Bürgerlichen in Berührung kamen und hiernach ihre Weltanschauung sich bildeten, sympathisiren mußten, wozu die wechselseitige Neigung für Wissenschaft und Kunst nicht wenig beitrug, ist leicht begreiflich. Turner schrieb Werdenstein in dessen Stammbuch: Virtuti nobilitas, nobilitati doctrina — gemma, und Turner war Seminarregens! Werdenstein war somit sicher kein Feind der v. Schaumberg'schen Schöpfung. — Von Bischof J. Conrad ist bekannt, daß er bis zu seinem Lebens-Ende zu den Jesuiten in Augsburg in den freundlichsten Beziehungen stand, noch in einem Briefe vom 28. Juli 1611 zwar von einer doctissima turba Jesuitarum spricht, aber das Urtheil der Jesuiten P. Roseph und P. Mathäus Rader schätzt, welch' letzterer selbst den Bischof J. Conrad als Zierde des Reiches preist und beifügt, daß die Mitra selten nur der Gelehrsamkeit zu Theil wird. Kann ein solcher Mann dann wohl ein ausgesprochener Gegner der Jesuiten sein? — Jedenfalls schuldet ihm Eichstädt als Reichsfürsten Dank, dessen Wohlstand er durch seine Baulust förderte und welchem er durch die jetzt allerdings verfallende Wilibaldsburg den schönsten landschaftlichen Reiz verlieh.

J. Conrad kränkelte seit Frühjahr 1611, konnte zuletzt fast keinen Schritt mehr gehen, so daß er sich stets im Rollstuhl fahren ließ, erlag 7. November 1612 seinen peinvollen Schmerzen und wurde im Dom auf der Epistelseite des Hochaltars beigesetzt. — Seine Leiche deckt das schönste Monument unter den Bischöfen Eichstädts, welches ihm Christoph v. Westerstetten setzte, der 1592 sein Domdechant war, aus beweglichen Gründen aber 1602 als Probst von Ellwangen die Diözese verlassen hatte. — Eichstädts goldene Zeit sank auf länger als ein Jahrhundert mit in dieses Grab hinab!

59. Johann Christoph von Westerstetten 1612—1636.

Die Zeitperiode 1612 bis 24. Oktober 1648 zwingt uns bei den weltgeschichtlichen Ereignissen des 30jährigen Krieges in Verbindung mit der Ausbreitung des Jesuiten-Ordens in Bayern für den Raum der Geschichte eines so kleinen Gebietes wie Eichstädt zu der Einschränkung, bezüglich der Gesammtlage des Reiches auf die allgemeine Geschichte zu verweisen und nur jene Vorkommnisse zu berühren, welche auf Eichstädt als Diözese und Reichsland allein Bezug haben. Es kann sich ja bei den Fürstbischöfen desselben im Allgemeinen doch nur um die Frage handeln, welchem der zwei großen politischen Bündnisse, — Liga oder Union — sie sich anschließen und in Consequenz der getroffenen Entscheidung deren Schicksale theilen, in welche jene des Jesuiten-Ordens ohnedies eng verwoben sind. — Zunächst beschäftigt uns daher die Personenfrage, wer wird berufen sein, Eichstädt in dieser denkwürdigen Periode zu vertreten, — wo 3 Parteien, Katholiken, Protestanten und Calvinisten sich um der Religion willen anfeinden, und zwei davon in der Annahme, die Liga wolle die reformirte Religion unterdrücken, sich gegen dieselbe vereinigen, — wo der kirchliche Zustand nicht zu trennen ist von dem weltlichen, d. h. Festhalten und Erweitern des Besitzes auf Kosten des Kirchengutes, wo somit sich alle Angriffe nur auf die katholische Kirche und den allen bereits längst verhaßten Religionsfrieden richten.

Sofort nach Beisetzung der Leiche des Bischofs J. Conrad ging das Domkapitel an die Revision der Wahlkapitulationspunkte und schaltete folgendes ein:

„der Bischof kann ohne Zustimmung des Domcapitels „keinen neuen Orden in die Diözese aufnehmen," —

„ferner soll sich derselbe die Ordnung der Seminarverhältnisse angelegen sein lassen."

Bekanntlich mußte die Einhaltung der Wahlcapitulationspunkte der Neugewählte feierlich beschwören.

Aus der Wahlurne am 4. Dezember 1612 ging der bereits vielfach genannte Probst von Ellwangen Christoph v. Westerstetten — von 17 Canonikern einstimmig gewählt — als Bischof von Eichstädt hervor; dessen dringende Bitte um Zurücknahme dieser Wahl, an der persönlich theilzunehmen ihn seine Freunde ausdrücklich berufen hatten, wurde abgelehnt, und Alles fühlte sich bei dem vollzogenen Akte zufrieden gestellt. Die Jesuitengegner hatten sich ja durch die Capitulationspunkte gesichert und die Jesuitenfreunde waren der Gesinnungen des Neugewählten ohnedieß sicher. Der ganze Helicon der Universität Ingolstadt pries

in Prosa und Versen Eichstädts Glück bei dieser Wahl, und das Herz des schwergeprüften ehemaligen Seminarregens Staphylus fühlte sich befreit von der Eiskruste, welche die bisherigen Seminarverhältnisse um dasselbe gebildet hatten.

Wir kennen bereits den Lebensgang des Gewählten bis zu seinem Austritte aus der Diözese 1602 und haben hier nur zu ergänzen, daß er unter der Annahme des Wahlspruches „Candide et fortiter" am 14. April 1613 durch Bischof Heinrich von Augsburg consecrirt wurde.

Daß ein Charakter wie Bischof Christoph, in den Schulen der Jesuiten erzogen, den Wünschen derselben in Bezug auf ihre Festsetzung in Eichstädt, wenn es ihm die äußern Machtmittel gestatten, vollständig nachkommen werde, war zweifellos, es stand ja doch nichts als die Opposition des Domkapitels im Wege; nachdem ihm letzteres aber durch seine einstimmige Wahl zum Bischof ein so großes Vertrauen entgegengebracht hatte, konnte er diese Opposition als irgendwie überwindbar in seine Berechnung ziehen und daher recht wohl den Eid auf die Wahlkapitulationspunkte leisten. — Schon im Juli 1613 eröffnete er daher dem Domkapitel sein Vorhaben, die Jesuiten zu berufen und ihnen die Leitung des Seminars zu übergeben; allein das Domkapitel lehnte seinen Antrag ab. Ein weiterer in der Sitzung vorgelegter und im Benehmen mit Staphylus bearbeiteter Entwurf wurde in der Sitzung vom Jänner 1614 eingebracht; derselbe, den Intentionen des Tridentinums und des verstorbenen Martin von Schaumberg angepaßt, fußte auf dem früheren Verlangen, war aber damit motivirt, daß kein Jesuiten-Collegium gegründet, sondern diesen Vätern nur gegen Entlehnung aus Seminar-Mitteln die Leitung des Seminars übergeben werden sollte. Dabei bliebe das Aufsichtsrecht dem Bischof vorbehalten, die Seminar-Direktion hätte aber ein Jesuit zu führen, und falls die Jesuiten Eichstädt verlassen, soll das ganze Seminar nebst Fond an den Bischof zurückfallen. Hierüber sollte mit dem Jesuitengeneral unterhandelt und von diesem die Uebernahmsurkunde ausgefertiget werden.

Das Domkapitel fürchtete die großen Privilegien des Jesuitenordens, dessen Einfluß an geistlichen und weltlichen Höfen, ferner dessen Exemtion von jeder bischöflichen Gewalt. Die Jesuiten dagegen, nicht entfernt geneigt, das Wilibaldinum im Sinne Martins von Schaumberg zu halten und das Alumnat fortzuführen, wollten das Seminar als Ordensgut erwerben, und dagegen — als Verletzung des Stiftungszweckes — mußte sich das Domkapitel pflichtmäßig verwahren. In gedachter Sitzung wurden daher dessen Einwände zwar gewürdiget, — allein an nachstehenden 4 Bedingungen, die es stellte:

> „die Jesuiten sollten keine unbeweglichen Güter in der „Diözese erwerben, in keinerlei öffentliche Geschäfte sich ein„mischen, nie mehr als 20 Personen in das Collegium ziehen „und die Direktion des wiederherzustellenden Alumnates „übernehmen",

scheiterte die vollständige Vereinbarung, da dieselben der Bischof nicht zugestand, obgleich er sich selbst sagen mußte, daß das Domkapitel vollständig damit in seinem Rechte stand. Die Leitung des Wilibaldinums und Alumnates stand nach dem Tridentinum dem Bischof allein zu, mit einer Leitung des Institutes durch Jesuiten wären die letzteren vom Bischof abhängig geworden, während der Orden Exemtion von aller bischöflichen Gewalt beanspruchte; der Gefällfond wäre gegen geistliches und weltliches Recht unter Verletzung des Stiftungszweckes in das Eigenthum des Jesuiten-Ordens übergegangen, ferner hätte sich anderseits der Bischof einer dritten geistlichen Gesellschaft gegenüber aller Prärogative begeben müssen, die ihm Concil, Wahlkapitulation und Corporationsrechte des Domcapitels selbst zugestehen.

Um jedoch dem Bischof einen vollen Beweis des bereitwilligen Entgegenkommens zu geben, überließ das Domcapitel die ganze Angelegenheit dem Willen des Bischofs allein und verlangte nur, in die Uebergabsurkunde einzuschalten:

> „daß es sich ausdrücklich gegen alle nachtheiligen Folgen „verwahre, welche wegen Auflassung jener 4 Bedingungen „aus der Einführung der Jesuiten entstehen könnten, und „deren Verantwortung der Bischof allein zu tragen habe."

Das Domkapitel mochte gerechnet haben, daß der Jesuiten-General, wenn er diese für den Orden nichts weniger als ehrenvolle Clausel in der Urkunde wahrnimmt, diese Berufung ablehnen oder beruhen lasse. — Es täuschte sich darin; — denn der Bischof ließ den General Aquaviva von dem Stande der Sache mündlich unterrichten, und dieser gab die Hoffnung auf ihre glückliche Beendigung zu erkennen.

Bischof Christoph ließ nun im Benehmen mit Regens Staphylus 2 Urkunden entwerfen, welche den Bedenken des Capitels genügen sollten:

I. Das Wilibaldinum mit allen seinen Privilegien und akademischen Rechten in Eichstädt nebst Garten und Kaisheimer Haus, Bibliothek 2c. 2c. soll für Unterrichtszwecke dem Orden der Jesuiten überwiesen werden, wofür derselbe den Unterricht an der Anstalt zu ertheilen, die Domkanzel und theilweise die Seelsorge und Direktion des Alumnates zu übernehmen habe, aber keine zu große Zahl von Ordensgliedern nach Eichstädt ziehen dürfe. Für diese Dienstleistung werden jährlich 2000 fl. und 50 Klafter Holz gewährt; hört diese Dienstleistung auf, so fällt das Seminar an den Bischof zurück. — „Diese Berufung des Ordens nach Eichstädt „und die Ueberweisung des Seminars an denselben soll der Ordens-„General bestätigen, wie sie hiemit von Bischof und Kapitel durch „Siegel und Unterschrift genehmigt wird."

II. In einer zweiten Urkunde vom 26. Juli 1614 übernimmt der Bischof die volle Verantwortlichkeit für alle nachtheiligen Folgen, welche aus der Auslassung der vom Kapitel aufgestellten vier Bedingungen entstehen könnten.

Beide Urkunden gingen mit Genehmigung des Domkapitels nach Rom ab.

Der Jesuiten-General Aquaviva unterzeichnete die Urkunde I wider Verhoffen des Domkapitels, welches dieselbe nunmehr zur Anerkennung gegenzeichnen sollte; ob mit Grund oder Ungrund, und obgleich das Domkapitel den Gleichlaut der Urkunden nicht in Abrede stellen konnte, protestirte dasselbe gegen die Unterzeichnung neben der Fertigung des Jesuiten-Generales, exzipirte gegen den Satz perpetua stabilitas, daß nach seiner Intention die Jesuiten nicht für ständig, sondern nur auf die Probe aufgenommen, diesen weder das Recht des früheren Abzuges, noch dem Bischof das Recht ihrer Entfernung entrissen werden dürfe, daß man das Domkapitel zu sehr gedrängt, überhaupt den Urkunden-Entwurf überhastet habe 2c. 2c., kurz das Domkapitel unterzeichnete nicht, — und heute noch fehlt an dieser Urkunde dessen Unterschrift.

Bischof Christoph ignorirte diesen Widerstand; er hatte ja die Genehmigung des Jesuiten-Generales, und sofort begann die Verwirklichung seines Planes, wie er längst auf dem Reichstage zu Regensburg 1613 beschlossen war. — Als seinen eigenen Beichtvater hatte er bereits im Dez. 1612 den Jesuitenpater Jakob Berthold mitgebracht, welcher wohl die ganze Leitung der Eichstädter Frage in der Hand behielt; im Februar 1613 folgten

bereits 2 weitere Beichtväter dieses Ordens nach, die im Dom eigene Beichtstühle angewiesen erhielten. Als sich denselben Niemand nahte, ist bei feierlicher Gelegenheit der Bischof der erste, der ihnen beichtet, ihm folgen der Domdechant Ulrich v. Humpiß und einige Hofbedienstete und nach und nach auch einiges Volk, welches die Jesuitenpredigten in der Katharina- und Johannis-Kapelle am Domfreithofe immer fleißiger besuchte; — kurz man begann auf diesem Wege die verbreitete Furcht vor den Jesuiten zu zerstreuen.

Während der Unterhandlungen im Domkapitel wegen ihrer Berufung kam im Februar 1614 noch ein weiterer Jesuit, um im Dom zu predigen, und nachdem sämmtliche Väter bisher Gäste des Bischofs auf der Wilibaldsburg gewesen waren, bezogen sie am 4. April 1614 das Seminar, wo sich alsbald noch weitere 8 einfanden; bis 19. Oktober 1614 war das Collegium unter dem ersten Superior Nicolaus Gall fertig. Von diesen Vätern wurden anfangs 3, im Herbst 6 Schulklassen übernommen, es fand eine Preisvertheilung, dann öffentliches freies Theater — Carolus S. Brigittae filius — statt, im Dezember trat die Congregation Mariä Verkündigung, im Februar 1615 die Bürger-Congregation zusammen, zur Fastenzeit war öffentliche Katechese in verschiedenen Kirchen und um Lätare die erste Mission in Berching. — Die Eroberung der nächsten Umgebung Eichstädts im Sturme gelingt den Jesuiten, — und weil das Seminar für einen weiter zu erwartenden Nachschub von Patres zu klein ist, kauft der Bischof ein an dasselbe anstoßendes domkapitel'sches Haus mit Garten, um Raum für Wohnung auf 20 Personen und die Bibliothek zu schaffen, verband es durch einen Holzgang mit dem Seminar und tauschte, um in Verbindung mit dem Ostenthorgraben für eine Kirche Platz zu gewinnen, gegen 2 andere Gärten den Ostenthorgraben, dann den Garten des Domdechants ein. So war bis 1617 auf Kosten des Seminarfondes der Bauplatz für Collegium und Kirche geschaffen. Die Kirche, wozu der Grundstein am 13. März 1617 gelegt war, wurde am 30. August 1620 nach ihrer Vollendung auf den Namen der hl. Engel geweiht. Der Thurm erhielt 1620 seine Glocken, von denen eine aus Schloß Ahrberg herbeigebracht wurde, „worüber die von Ahrberg viel betrüblich geweint haben." — Bei der Weihe der Kirche erschien Bischof Christoph zum ersten Male im römischen Prälatengewande und hatte als Gäste die Bischöfe

von Bamberg und Augsburg, den Probst von Ellwangen, dann den zum Katholizismus übergetretenen Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg; die Festesfeier selbst dauerte 3 Tage. — Lange ging schon damals das Gerücht um, die Jesuiten würden aus Deutschland vertrieben, — es blieb vorerst bei dem Gerücht; — als dasselbe der Bischof Christoph hörte, versicherte er feierlich, daß dieß in Eichstädt nie geschehe; dränge Gewalt, dann theile er ihr Exil. — Er hielt 1631 auch Wort.

Und das Domkapitel? fragt man unwillkührlich bei diesen Vorgängen? — Es hatte am 8. Septbr. 1648 den neuerlichen Versuch des Bischofs, dasselbe zur Unterzeichnung der Uebergabs-Urkunde zu bestimmen, abgelehnt, weßhalb der Bischof den Jesuiten eine am 8. Sept. 1619 von ihm allein unterfertigte Fundations-Urkunde übergab, — unter voller Aufrechthaltung der domkapitel'schen Klausel, — fast gleichlautend mit jener von 1614, nur war weiter das zugekaufte Canonikatshaus nebst der Schutzengelkirche in derselben erwähnt und gegen die volle Unterhaltung des Jesuiten-Collegiums der Zuschuß auf 3000 fl. jährlich erhöht.

Mit Bulle Gregors XV. vom 14. Februar 1620 erhielt diese Urkunde auch die päpstliche Genehmigung und wurde am 3. Juli 1621 von Bischof Heinrich von Augsburg als päpstlichem Delegirten ausgefertiget. Das Domkapitel nahm hievon Kenntniß, ließ aber durch seinen Syndikus einen offenen Protest überreichen, — allein ohne Erfolg. — Den Jesuiten[1]) war nun die perpetua stabilitas gesichert.

Der prinzipielle Widerstand des Domkapitels, welches sich sonst nicht ungefügig zeigte, bestimmte Bischof Christoph am 5. Jänner 1623 nochmals, gelegentlich eines Gastmahles zu Ehren seines Geburtsfestes, den Versuch zu machen, dessen Unterschrift für die fragliche Urkunde zu erreichen, und zwar nicht blos mit Aufgebot der beruhigendsten Versicherungen allein, sondern auch mit Vertheilung einer Goldmünze[2]) für jeden Gast

[1]) Die Aufenthaltsorte der Jesuiten waren in Collegien, Residenzen, Missions- und Probationshäuser abgetheilt; die Verwendung im Collegium setzte das Durchlaufen der andern 3 Stufen neben erreichter Approbation voraus. Eichstädt gehörte als Collegium der oberdeutschen Ordensprovinz an.

[2]) Goldene Münze von 1613: **Avers**: Joannes Christophorus Dei Gratia Eps. Eystettensis mit Bischofs- und Familien-Wappen. — **Revers**: Candide et fortiter, dann Baum auf einer Anhöhe stehend zwischen 2 auf beiden Seiten gegen ihn loszischenden Schlangen und von oben auf ihn herabfallenden 7 Pfeilen. Im Abschnitte in 3 Zeilen Germana fides 1613.

als Erinnerungszeichen an diesen Tag. Trotz der scheinbar weichsten Stimmung hiebei wurde aber vorerst die Sache wieder an die nächste Sitzung verwiesen, und das Resultat der letzteren war ein durch den Syndicus überreichter wiederholter Protest:

„Die Jesuiten möchten bleiben, so lange man mit ihnen „zufrieden sei. Confirmationem et perpetuam stabilitatem „könne man aber urkundlich nicht geben, weil zu wenig „Mitglieder versammelt seien."

Da kurze Zeit vor diesem Akt der Erzbischof von Mainz persönlich in Eichstädt das Domkapitel aufgefordert hatte, Westerstettens Bitte zu erfüllen, gab dasselbe auch dem Erzbischofe von diesem neuen Proteste Nachricht.

Endlich wenden sich im Benehmen mit Bischof Westerstetten der Jesuitenprovincial und der Rektor des Eichstädter Collegiums an den Reichstag in Regensburg und erwirken dort 18. Februar 1623 einen Schutzbrief des Kaisers Ferdinand für das Collegium, worin zugleich der Herzog von Bayern Maximilian mit dem Vollzuge desselben betraut wird.

Das Domkapitel war überwunden, Bischof Christoph und die Jesuiten hatten freie Bahn. Schon am 9. April 1624 wurde der Grundstein zu dem neuen Gebäude, welches nach dem Plane des Jesuitenbruders Jakob Kurrer angelegt war, eingesenkt und nach Vollendung desselben am 17. Oktober 1626 die Einweihung des Collegiums durch den Bischof von Augsburg vollzogen, welcher auch das Domkapitel beiwohnte.

Dasselbe konnte es aber doch nicht unterdrücken, noch während des Baues[1]) seinem Unmuthe Ausdruck zu geben. Um 1624 die Grundmauern des Collegiums in gerader Richtung führen zu können, stand das kleine, dem Domkapitel gehörige Levitenhöfchen entgegen, für dessen Entfernung der Bischof dem Domkapitel jeden Preis bot. Dieses blieb aber unbeweglich, daher die Grundmauern eine Beugung erfahren mußten, die heute noch stört, — allein ein Denkmal des Widerstandes von Seite des Domkapitels bildet.

Der ganze den Jesuiten eingeräumte Complex bestand nunmehr aus der Kirche mit Thurm und anstoßender Hauskapelle (Stanislaus-, später Borgias-Kapelle), aus dem vordern Bau mit

[1]) Der Personalstand der Jesuiten wechselte stets zwischen 19—22, und von dem Jahres-Einkommen von 4600 fl. mußten sie seit 1656 jährlich 60 fl. Contributio triennalis für den Ordensgeneral und Assistenten nach Rom schicken.

Portal und Inschrift, dem Altbau mit dem Refektorium, Fürstenzimmern, Wohnung des Provinzials und Rektors, dem Neubau für das Noviziat, aus dem Kaisheimer Hause als Gymnasium, dann Garten mit Abschluß und Mauer. Der freie Platz vor der Kirche hieß bis 1848 der Jesuiten-Platz. Außerdem war noch vorhanden das Seminargebäude in der Osten-Vorstadt.

Die Jesuiten in Eichstädt gaben ihr Sustentations-Kapital auf 60000 fl. an, welches ex Seminario Wilibaldino stamme, die hierüber von 1619—1656 geführten Rechnungen führen den Titel „Verraitung der Seminarischen Gefäll" und schließen ab mit „Summa der Gelder bey geistlicher Gefällverwaltung."

Es wurde oben das Seminargebäude in der Osten-Vorstadt erwähnt; Bischof Christoph hatte 1618 auf Anrathen des Jesuiten P. Michael Merkh auf dem Graben (südlich vom Kloster de Notre Dame) für 12 Waisenkinder ein Waisenhaus gebaut, welches aber im Schwedenkrieg 12. Februar 1634 niederbrannte. Neben demselben standen noch 1618 mehrere der Seminarprobstei zum hl. Kreuz abgabenpflichtige kleine Häuser, wovon Bischof Christoph 5 ankaufte, einlegte, dafür 1626—1628 ein dreistöckiges Gebäude errichtete und dasselbe nebst dem anstoßenden Garten für das Seminar resp. Alumnat — auf 14—25 Alumnen berechnet — bestimmte. Es wurde bezogen, allein die Jesuiten übernahmen die Leitung dieses Alumnates nicht, weil dasselbe nach dem Tridentinum von dem Bischof allein abhängig sein mußte, womit die Exemtion des Ordens von jeder bischöflichen Gewalt nicht harmonirte. Diese Leitung des Alumnates und Waisenhauses übertrug nun der Bischof dem Magister Leonhard Haim, und diesem stand ein Lehrer der Prinzipisten als Präfekt zur Seite, über deren Schule die Jesuiten nur die Aufsicht führten; diese Stelle besetzten sie aber stets nur mit einem auswärtigen Lehrer. Allein der Brand vom 12. Februar 1634 zerstörte auch diese Schöpfung des Bischofs Christoph, — das Alumnat blieb 77 Jahre lang im Schutte liegen. In jener Periode aber, in welcher wir noch stehen, wäre somit Collegium und Alumnat gemäß dem Tridentinum wieder als Ganzes dagestanden, wie zu Schaumbergs Zeiten, leider nur für acht Jahre!

Wir sagten, „wie zu Schaumbergs Zeiten"; allein der „letzte Wille Schaumbergs" möchte so wenig als die Intention des Trienter Concils damit erfüllt gewesen sein; denn nicht der Bischof, sondern die Jesuiten erziehen die Priester, und ihre

Entlohnung dient dem Orden als Einkommenquelle, die aus den Gefällen der eingezogenen Pfründen der Diözese fließt. Vielleicht mag der bewährte Seminar-Regens Staphylus so gedacht haben, weil er nach 36jährigem Wirken schon am 30. Oktober 1615 aus Eichstädt scheidet, um im Kloster Ottobeuren am 29. August 1617 sein Leben zu beschließen.

Da der Jesuiten-Orden von 1612 an auf 170 Jahre hinaus fast ausschließend alle Verhältnisse der Diözese und des Fürstenthums Eichstädt beherrscht und deren Geschichte ein bestimmtes Gepräge aufgedrückt hat, wurde dessen Einzug in Eichstädt in Verbindung mit dem Wilibaldinum hier vorausgeschickt; daher muß nunmehr zur Nachholung der sonstigen Ereignisse wieder auf die ersten Zeiten nach der Wahl Christophs v. Westerstetten als Bischof von Eichstädt zurückgegangen werden.

Dem bayrischen Hofe, welcher damals vollständig von den Jesuiten beeinflußt war, stand Bischof Christoph selbstverständlich nahe; er vermittelte noch als Probst von Ellwangen 1612 die Zwiste Bayerns mit dem Erzbischof Wolfgang Dietrich von Salzburg, segnete 11. November 1613 die Misch-Ehe des am 19. Juli 1613 heimlich zum Katholizismus übergetretenen Erbprinzen Wolfgang Wilhelm von Neuburg mit der bayrischen Prinzessin Magdalena ein, was später die Rekatholisirung des protestantischen Neuburger Bisthums-Antheiles zur Folge hatte, und trat am 17. Mai 1617, obgleich schon längst im Prinzipe dem Bunde angehörig, durch eine Vereinbarung mit Maximilian von Bayern, den Bischöfen von Bamberg, Würzburg und dem Probst von Ellwangen der Liga bei, — allerdings weniger um des Kriegsbeginnes mit der Union willen, den er hingehalten wünschte, als zum Zwecke der vereinten Vertheidigung der eigenen Rechte und Befugnisse. Also war auch hiemit die Bahn der Politik seines Vorfahrers J. Conrad verlassen. „Was Reformation und gewinnsüchtige Fürstenpolitik dem Katholizismus „entrissen, müssen die Jesuiten zurückerobern, und unter dem „Schutze Bayerns sollte von Neuburg und Eichstädt aus der „Angriff erfolgen", so lautete der Auftrag des Jesuitengenerals an das neue Collegium in Eichstädt. Von Dillingen aus war 1602 schon Wemding, dann 1606 Eschenbach ein Stützpunkt für die Missionen der Jesuiten. Herzog Wolfgang Wilhelm in Neuburg gründete 1605 selbst ein Jesuiten-Collegium in Neuburg, welches vorerst den im Schaumberg'schen Seminar seit 1614

untergebrachten Vätern in Eichstädt neben jenen von Ingolstadt die Hand reichte. In der Oberpfalz residirten die appanagirten Brüder des Neuburger Herzogs Wilhelm, welche protestantisch waren; 1615 wurde in den Aemtern Hilpoltstein, Heidek, Allersberg und Sulzbach die katholische Religionsübung zwar freigegeben, allein das Volk wagte wegen der stets anwesenden Brüder des Herzogs den Rücktritt zum Katholizismus nicht. Als aber 1628 Herzog Wilhelm den Befehl zur Einführung des alten Religionsbekenntnisses gab, und die Jesuiten von ihrem Collegium Amberg aus am 9. November 1627 das Benediktinerkloster Kastl in Besitz genommen hatten, fanden dieselben auch hier für die Oberpfalz ihren Stützpunkt.

Durch eine Heirath — also auf gleichem Wege wie zu Neuburg — war der Rekatholisirung die Bahn in der Grafschaft Pappenheim geöffnet. Die katholische Ludmilla, geborne Gräfin von Colowrat aus Böhmen, beeinflußte ihren Gatten Gottfried Heinrich, Grafen von Pappenheim, Treuchtlinger Linie, am 27. August 1614 in Eichstädt zum Katholizismus überzutreten, und aus der Hand des Bischofs Christoph erhielt derselbe auch das Altars-Sakrament.

Die Jesuiten berechneten im Voraus, daß, wenn in Folge der von ihnen energisch betriebenen Missionen die Zahl der Convertiten sich mehrt, ihre eigenen Ordenskräfte nicht ausreichen; es sollte sie also noch ein anderer Orden unterstützen, und da weder Dominikaner, noch Franziskaner ihre Gunst genossen, verfiel man auf die Kapuziner.

Bischof J. Conrad von Gemmingen hatte das Kirchlein zum hl. Kreuz in Eichstädt umzubauen beabsichtiget, starb jedoch inzwischen und Bischof Christoph stellte den Bau, wie bereits erwähnt, fertig. Als die Kirche 1625 consekrirt war, übergab er dieselbe nebst dem alten Schottenklösterchen den Kapuzinern, die sich sofort mit den Jesuiten in ihrer Thätigkeit vereinten, — und in Neumarkt, Wemding, Sulzbürg und Pyrbaum Stellung nahmen.

So waren denn die Linien gezogen, um dem Protestantismus nicht nur eine Grenze zu setzen, sondern in seinen eigenen Gebieten wieder den katholischen Glauben zur Geltung zu bringen.

Von 3 Stationen, Berching, Eschenbach und Wemding aus begann 1616 auf dem Wege der Missionspredigten und Andachten die Rekatholisirung. In Neuburg war die Bahn durch den herzoglichen Hof schon gebrochen; allein von dort aus ging nun

der Missionszug über Bergen, Joshofen, Bergheim und Unterstall, von Eichstädt aus über Mern und Monheim, von Regensburg aus über Velburg mit den umliegenden Pfarreien, dann über Breitenbrunn und Eutenhofen, von Amberg und Kastl aus über Neumarkt, Pfaffenhofen und Gnadenberg, von Sulzbach aus über Neukirchen, Eschenfelden und Edelsfelden, dann von Hilpoltstein und Heidek aus über alle Landpfarreien, soweit sie dem Herzog von Neuburg gehörten. Die größte Schwierigkeit lag darin, die Hauptstützpunkte zu gewinnen, da an denselben immer erst die stark eingenisteten lutherischen Prädikanten in Disputationen überwunden werden mußten.

Allein Bischof Christoph benützte auch seine Fürstengewalt: cujus regio illius religio, erwirkte die Zurückgabe der Kirchen Buchenheim und Göllersreuth, der Pfarreien Kronheim und Oberschwaningen, nöthigte Weißenburg zur Herausgabe der Reichspflegeorte Petersbuch, Kaldorf, Biburg, Wengen und Heiligenkreuz, dann Nürnberg zur Restitution von Bildenreuth. So waren bis 1630 nahe an 22000 Protestanten wieder der katholischen Kirche zugeführt.

In Eichstädt selbst begannen die Jesuiten 17. April 1615 mit öffentlichen Buß-Prozessionen, und um deren Feier zu erhöhen, wurden in Bündnissen und Bruderschaften die Mitglieder vereinigt, die sich sonst im Leben nicht näher standen, aber bei jeder irgendwie kirchlichen Feier trafen, — zugeich auch alle Theilnehmer gleichsam mit dem Orden verbanden. Der Beichtvater des Bischofs, Pater Berthold, gründete daher 4. Juli 1615 die Marianische Congregation mit einem Marianischen Consilium, worin als Präfekt der fürstliche Rath Wolfgang Agricola, als Assistenten die 2 Bürgermeister Michael Geyer und Johann Vogl die Vorstandschaft bildeten. Eine zweite von P. Berthold nur für Studenten gegründete Sodalität, „Confoederatio pro defunctis et de bona morte,“ stand mit der Marianischen Congregation in enger Verbindung.

Bischof Christoph führte weiter zu Ehren des heiligen Altar-Sakramentes am 28. Mai 1616 die Corpus Christi Bruderschaft ein, und schon 17. Dezember 1616 finden wir seinen Namen, dann jenen seines Weihbischofs, des Domdechants, einiger drei Domherrn und des Abtes von Plankstetten in den Mitgliederlisten. Selbstverständlich fanden solche Bruderschaften auf allen Stationen der Jesuiten-Missionen raschen Eingang. Später ging

in der Corpus Christi Bruderschaft (etwa 20. Jänner 1698) die längst bestandene Sebastiani Bruderschaft „als Messenpact“ auf.

Solche neue Sodalitätsschöpfungen nahmen die den Jesuiten ohnedieß nicht günstigen Dominikaner als Vertreter der uralten Rosenkranz-Bruderschaft sehr unlieb wahr; der Bischof suchte sie 1619 durch Schenkung eines Einschreibbuches für die Mitglieder zu beruhigen, wie das Titelblatt sagt:

„in besonderer Verehrung für die seligste Jungfrau, und
„für die im Dominikanerkloster zu Eichstädt bestehende Rosen-
„kranzbruderschaft.“

Einige mit Miniaturen geschmückte Seiten dieses Buches zeigen auch die Inscription nachfolgender Bischöfe: 1672 Marquard II., Johann Euchar 1688, J. Martin v. Eyb sine dato, J. Anton I. 1709, Franz Ludwig und J. Anton II. 1739. Von letzterer Zeit an fertigte man nur mehr Bruderschaftsplakate aus.

Neben den Prozessionen dieser Bruderschaften wurde 1619 der sogenannte Flur-Umgang zum Schutze gegen Mißwachs und Hagelschlag unter Einschaltung der 4 Evangelien eingeführt, und jene zur Segnung der Flur am Freitag nach Himmelfahrt als „Schauerfreitag“ beibehalten.

Zu den durch Dekret vom 30. März 1630 geordneten Orts-Patronats-Verhältnissen und der Feier dieser Patrone kamen die Titularfeste der Pfarrkirchen, dann in einigen Dekanaten die Feier der ewigen Anbetung des Allerheiligsten — somit eine Reihe kirchlicher Festtage. Außerdem war ein Hauptbestreben der Jesuiten, den Gnaden-Orten der Diözese wieder Wallfahrer zu verschaffen,[1]) um die diesen Gotteshäusern ertheilten Ablässe zu gewinnen.

Aber nicht blos allein mit dem äußeren kirchlichen Glanze und ihren Predigten, zu denen, durch schulmäßige Disputationen geübt, die ganze Blüthe und Schärfe des Wortes zu Gebote stand, wirkten die Jesuiten auf das Volk, sie benützten auch eine eigene Schaubühne in ihrem Collegium, theils als Schule des Anstandes und des öffentlichen Auftretens der Zöglinge, theils zur Verherrlichung von verstorbenen heiligen Martyrern oder hervorragenden Missionären.

[1]) 1630 wurde, wie in Oetting, die Geschichte des sel. Reymot zu Holnstein bei Berching studiert, um eine früher lange bestandene Wallfahrt nach Holnstein wieder zu beleben. Auch stand dort ein Reymotsbrunnen, dessen Wasser gegen Krankheiten im Gebrauche war.

So z. B. schloß am 17. Oktober 1626, als das neue Collegium in Gegenwart des Bischofs von Augsburg &c. eingeweiht wurde, diese Festlichkeit mit dem Drama „Justus et Jacobus, Martyres Japonenses“; mit diesem öfters wiederholten Drama wurde die Verehrung der japanesischen Martyrer, welche bekanntlich aus dem Jesuiten-Orden stammten, in der Diözese eingeführt, deren Andenken sich durch die marianische Congregation fortpflanzte, wie heute noch ein größeres und kleineres Bild derselben im Seminargebäude zu Eichstädt aufbewahrt ist.

Um dieselbe Zeit, 2.—4. Sept. 1627, ließ Bischof Christoph eine nähere Untersuchung der Gräber der im Volksmunde als die „elenden 3 Heiligen zu Oetting bei Ingolstadt“ bekannten Personen durch eine eigene Commission, bestehend aus seinem Generalvikar Brunner und 2 Jesuiten von Ingolstadt P. P. Roth und Stengel, in Anwesenheit des Ortspfarrers vornehmen, weil das Wasser aus der Quelle nächst diesen Gräbern viele Wunder wirkte und Oetting dadurch ein besuchter Wallfahrtsort wurde. Man fand auch die Gebeine von 5 Menschenleichen in 3 Gräbern (confer. Eichstädter Pastoralblatt 1861 p. 53), und nachdem durch Zeugen „alle Hilf und Gnaden, so sich durch Verehrung dieser Heiligen neben dem Gebrauche des Wassers aus dem Osterbrunnen an vielen Personen zugetragen“, konstatirt waren, ließ Bischof Christoph die Gebeine in einem silberbeschlagenen Holzsarge sammeln und am 10. August 1628 bei feierlicher Prozession in der Pfarrkirche Oetting beisetzen. Es fiel an diesem Tage für die Kirche ein Opfer von über 500 fl. an, und seit dieser Zeit wurde das Wasser des Osterbrunnens nicht nur von Ingolstadt und Umgebung aus in Krankheitsfällen gesucht, sondern auch laut Tradition an die Pfalzgräfin Magdalena in Neuburg, dann an die Churfürstin Adelheid nach München, ja selbst an den Kaiser verschickt. Für die nächste Gegend wurde dasselbe augenblicklich stark gebraucht; denn 1628 herrschte eine pestartige Krankheit.

Uebrigens sei hier vermerkt, daß nach dem Schwedenkriege am 12. Juni 1689 eine ähnliche Erhebung von Gebeinen der elenden 3 Heiligen zu Griesstetten durch den Bischof von Regensburg stattfand.

Es waren dies Gräber ehemaliger Schotten-Mönche, die bekanntlich zu Pestzeiten durch Krankenpflege dem Volke Dienste leisteten, und ihr Andenken zu ehren, waren gerade die damaligen Zeiten dazu angethan. Es häuften sich Theuerungen

in der Corpus Christi Bruderschaft (etwa 20. Jänner 1698) die längst bestandene Sebastiani Bruderschaft „als Messenpact" auf.

Solche neue Sodalitätsschöpfungen nahmen die den Jesuiten ohnedieß nicht günstigen Dominikaner als Vertreter der uralten Rosenkranz-Bruderschaft sehr unlieb wahr; der Bischof suchte sie 1619 durch Schenkung eines Einschreibbuches für die Mitglieder zu beruhigen, wie das Titelblatt sagt:

„in besonderer Verehrung für die seligste Jungfrau, und
„für die im Dominikanerkloster zu Eichstädt bestehende Rosenkranzbruderschaft."

Einige mit Miniaturen geschmückte Seiten dieses Buches zeigen auch die Inscription nachfolgender Bischöfe: 1672 Marquard II., Johann Euchar 1688, J. Martin v. Eyb sine dato, J. Anton I. 1709, Franz Ludwig und J. Anton II. 1739. Von letzterer Zeit an fertigte man nur mehr Bruderschaftsplakate aus.

Neben den Prozessionen dieser Bruderschaften wurde 1619 der sogenannte Flur-Umgang zum Schutze gegen Mißwachs und Hagelschlag unter Einschaltung der 4 Evangelien eingeführt, und jene zur Segnung der Flur am Freitag nach Himmelfahrt als „Schauerfreitag" beibehalten.

Zu den durch Dekret vom 30. März 1630 geordneten Orts-Patronats-Verhältnissen und der Feier dieser Patrone kamen die Titularfeste der Pfarrkirchen, dann in einigen Dekanaten die Feier der ewigen Anbetung des Allerheiligsten — somit eine Reihe kirchlicher Festtage. Außerdem war ein Hauptbestreben der Jesuiten, den Gnaden-Orten der Diözese wieder Wallfahrer zu verschaffen,[1]) um die diesen Gotteshäusern ertheilten Ablässe zu gewinnen.

Aber nicht blos allein mit dem äußeren kirchlichen Glanze und ihren Predigten, zu denen, durch schulmäßige Disputationen geübt, die ganze Blüthe und Schärfe des Wortes zu Gebote stand, wirkten die Jesuiten auf das Volk, sie benützten auch eine eigene Schaubühne in ihrem Collegium, theils als Schule des Anstandes und des öffentlichen Auftretens der Zöglinge, theils zur Verherrlichung von verstorbenen heiligen Martyrern oder hervorragenden Missionären.

[1]) 1630 wurde, wie in Oetting, die Geschichte des sel. Reymot zu Holnstein bei Berching studiert, um eine früher lange bestandene Wallfahrt nach Holnstein wieder zu beleben. Auch stand dort ein Reymotsbrunnen, dessen Wasser gegen Krankheiten im Gebrauche war.

So z. B. schloß am 17. Oktober 1626, als das neue Collegium in Gegenwart des Bischofs von Augsburg ꝛc. eingeweiht wurde, diese Festlichkeit mit dem Drama „Justus et Jacobus, Martyres Japonenses"; mit diesem öfters wiederholten Drama wurde die Verehrung der japanesischen Martyrer, welche bekanntlich aus dem Jesuiten-Orden stammten, in der Diözese eingeführt, deren Andenken sich durch die marianische Congregation fortpflanzte, wie heute noch ein größeres und kleineres Bild derselben im Seminargebäude zu Eichstädt aufbewahrt ist.

Um dieselbe Zeit, 2.—4. Sept. 1627, ließ Bischof Christoph eine nähere Untersuchung der Gräber der im Volksmunde als die „elenden 3 Heiligen zu Oetting bei Ingolstadt" bekannten durch eine eigene Commission, bestehend aus seinem Personen Generalvikar Brunner und 2 Jesuiten von Ingolstadt P. P. Roth und Stengel, in Anwesenheit des Ortspfarrers vornehmen, weil das Wasser aus der Quelle nächst diesen Gräbern viele Wunder wirkte und Oetting dadurch ein besuchter Wallfahrtsort wurde. Man fand auch die Gebeine von 5 Menschenleichen in 3 Gräbern (confer. Eichstädter Pastoralblatt 1861 p. 53), und nachdem durch Zeugen „alle Hilf und Gnaden, so sich durch Verehrung dieser Heiligen neben dem Gebrauche des Wassers aus dem Osterbrunnen an vielen Personen zugetragen", konstatirt waren, ließ Bischof Christoph die Gebeine in einem silberbeschlagenen Holzsarge sammeln und am 10. August 1628 bei feierlicher Prozession in der Pfarrkirche Oetting beisetzen. Es fiel an diesem Tage für die Kirche ein Opfer von über 500 fl. an, und seit dieser Zeit wurde das Wasser des Osterbrunnens nicht nur von Ingolstadt und Umgebung aus in Krankheitsfällen gesucht, sondern auch laut Tradition an die Pfalzgräfin Magdalena in Neuburg, dann an die Churfürstin Adelheid nach München, ja selbst an den Kaiser verschickt. Für die nächste Gegend wurde dasselbe augenblicklich stark gebraucht; denn 1628 herrschte eine pestartige Krankheit.

Uebrigens sei hier vermerkt, daß nach dem Schwedenkriege am 12. Juni 1689 eine ähnliche Erhebung von Gebeinen der elenden 3 Heiligen zu Griesstetten durch den Bischof von Regensburg stattfand.

Es waren dies Gräber ehemaliger Schotten-Mönche, die bekanntlich zu Pestzeiten durch Krankenpflege dem Volke Dienste leisteten, und ihr Andenken zu ehren, waren gerade die damaligen Zeiten dazu angethan. Es häuften sich Theuerungen

und Epidemien als zur „Strafe vom Himmel geschickte Ereignisse", bei denen das durch die vielen Feiertage der nüchternen Arbeit entwöhnte Volk sein ganzes Vertrauen in Wunder und Hilfe durch irgend einen besonderen Orts-Heiligen setzte, in Massen einzenen Wallfahrtsorten zuströmte und hiedurch nothwendig zumal bei dem Mangel aller andern Abwendungsmittel derartige Epidemien im Umkreise verbreitete.[1])

Den Theuerungen von 1613 und 1625 folgte im Herbste 1627 in Eichstädt und Umgebung eine schreckenverbreitende Epidemie, die viele Menschen dahin raffte, so daß man den Gottesacker in St. Walburg schließen und einen neuen außerhalb des Stadtgebietes nächst der St. Michaels-Kirche anlegen mußte. Nicht mehr in Einzelngräber, sondern in größere „Pest-Gruben" legte man die Leichen zusammen, und in einer der ersten fand der als aufopfernder und furchtloser Tröster der Kranken allbeliebte Kapuziner-Pater Hyacinth May von Augsburg sein Grab. Wer immer konnte, verließ Eichstädt, — zunächst in betrübender Anzahl die Domherrn. Dieß, und weil man die Lage des Jesuiten-Collegiums für gesünder als jene der Wilibaldsburg erachtete, bestimmte Bischof Christoph im November 1627 auf mehrere Monate bei den Jesuiten zu wohnen, um durch persönliche Anwesenheit die Furcht des Volkes zu mindern. Gleiches sollten die Wallfahrten erzielen, weßhalb die Jesuiten von Neuburg ganze Züge bedrängten Volkes in die Kirchen St. Walburg und in jene der Jesuiten nach Eichstädt brachten. Wohl mag mit dieser Unglückszeit auch zusammenhängen, was in den Annalen des Priors Kraus zu lesen:

„1628—4. Maji hat man zu Rebdorf angefangen, die „Angst zu läuten, wie nicht weniger zu Mittag das Ave „Maria, und zu Nacht nach dem „betschlagen" ein Zeichen „zu geben mit der kleinen Glocke für die Abgestorbenen."

In Eichstädt war seit 1354 das Gebetläuten am Abend, seit 1423 am Morgen und jeden Freitag Mittag 11 Uhr, seit 1447 zur Provisur, seit 1622 zur Mittagszeit 12 Uhr bereits üblich; vom 4. Mai 1628 wurde nun auch das Angstläuten am Donnerstag Abends und jeden Abend das Zeichen pro defunctis eingeführt.

Nachdem wir bisher die Wirksamkeit des Bischofs Christoph im Zusammenhange mit den Jesuiten erfahren haben, gehen wir

[1]) 1606 und 1649 suchte man noch immer vergeblich die Reliquien des hl. Wunibald in der Klosterkirche zu Heidenheim.

auf sein selbstständiges Vorgehen in der Ordnung der Diözesanverhältnisse über. Die Stimmung des Domkapitels, welches trotz seines Widerstandes gegen Seminar und Alumnen unter Jesuitenleitung sich nicht gegen die Thatsachen verschließen konnte, daß die vollständige Auflassung der Domschule durch die von fast durchschnittlich mit weit über 100 Schüler zählende Jesuitenschule als ganz gerechtfertigt erscheine, sowie daß in Folge der Missionen durch die Rekatholisirung so vieler Pfarreien und Kirchen wieder frisches katholisches Leben in der Diözese zu blühen anfing, war doch noch immer keine vollständig freundliche. Es stand ja der gefürchtete Jesuiten-Orden in Blüthe. — Genau in der Zeit, als das Domkapitel die Berufungs-Urkunde für die Jesuiten wiederholt zu zeichnen ablehnte, und sich in Eichstädt das Gerücht ihrer Vertreibung aus Deutschland verbreitete, stand Bischof Christoph mit demselben wegen einer andern Frage in Meinungsdifferenzen.

Seit der Entwurf des von Generalvikar Priefer proponirten Diözesanrituales von 1603 zu den bischöflichen Akten gelegt wurde, dachte Niemand mehr daran, denselben hervorzusuchen, trotz der allgemeinen Ueberzeugung der Unhaltbarkeit des alten Diözesan-Ritus. Mit den Jesuiten kam, um eine liturgische Conformität mit Rom herbeizuführen, auch der Drang nach Einführung des römischen Ritus immer mehr, zumal derselbe im ganzen Neuburg'schen Gebiete auf herzoglichen Befehl Vorschrift war. Das römische Pontificale war in Eichstädt zwar seit 1584 bekannt, allein es wurde erst seit der Wahl des Bischofes J. Christoph in Anwendung gebracht. — Am 30. Juli 1618 legte nun der Bischof dem Domkapitel den Wunsch nahe, den römischen Ritus in der Kathedralkirche einzuführen, worauf dasselbe antwortete, es wäre der Einführung bei den Landpfarreien nicht entgegen, wohl aber bei dem Domstift, theils weil in der ecclesia metropolica damit noch nicht vorgegangen sei, theils weil neben andern Gründen voraussichtlich wegen Anschaffung der Breviere, Meß- und Gesangbücher, dann der Ornate ꝛc. ꝛc. sich endlose Diffikultäten ergeben würden. — Es standen eben Kosten in Aussicht.

Der Bischof ließ nun, nach dem schon 1612 das römische Missale erschienen war, 1619 das neue Diözesan-Rituale auf dem Lande den Dekanen und Kapitelkammern mit dem Auftrage zustellen, dem Klerus die alten Ritualbücher abzufordern und denselben die Beobachtung des neuen Rituales zu empfehlen. Nachdem sich dasselbe auf dem Lande eingebürgert hatte, erneuerte er

seinen Versuch bei den Domherrn 1621, erschien jedoch vorher im August 1620 bei der Einweihung der Schutzengelkirche wie zum äußern Zeichen, als ob der römische Ritus in der Diözese schon aufgenommen wäre, persönlich im römischen Prälaten-Gewande. Das Domkapital ignorirte diese indirekte Aufforderung; als es aber aus der treffenden Zuschrift von 1621 herauslesen wollte, als sei die bisherige Handhabung der Liturgie in der Domkirche nur „ein cultus simulatus“, fand es sich und die Vorgänger des Bischofs beleidigt. Endlich am 11. April 1622 übte eine Zuschrift des Bischofs an das Domkapitel, welche obigen Ausdruck beglich, dann eine direkte Ermahnung des Papstes und dessen Legaten Cardinal Eitel Friedrich von Hohenzollern die Wirkung, daß das Domkapitel vom 1. Advent-Sonntag 1622 an auf das exercitium ritus romani einging. Von den hiemit verbundenen Kosten für Aenderung der Chorstühle, für neue Chorbücher à 30 Reichsthaler, Aufnahme eines Magister-Ceremoniarum ꝛc. trug Bischof Christoph die Hälfte. — Deßgleichen wurde der Chorgesang verbessert, und schon 1618 hatten 18 Chorknaben blauwollene Röcke erhalten. Wahrscheinlich erinnert sich das Domkapitel bei der Frage des Diözesan-Rituales noch jener 6000 fl. Kosten, die ihm seiner Zeit der Canonikus Dr. Branden, welcher 1589 auf Geheiß des Bischofs Martin Ritualstudien in Rom machen sollte, zwecklos abgenommen hatte. — An den römischen Ritus knüpfte sich auch ein neues Direktorium, welches 1637 erschien, und somit waren dem Tridentinum entsprechend die neuen liturgischen Bücher Roms zur Annahme gelangt.

Die Durchführung solcher Anordnungen bei dem Landklerus erleichterten zunächst die Dekanatskongresse; Bischof Christoph gab übrigens den bestehenden 8 Dekanaten 1621—1637 auch noch neue Statuten, so daß mit diesem Institut die ältere Particular-Synode nahezu ersetzt war. — Von den Dekanaten aus wurde auch die Einhaltung des „Bücher-Verbotes 1629“ überwacht, „weil der Abfall von der katholischen Religion fast allein durch die falschen ketzerischen Bücher, Traktätchen und Schriften entsprungen.“ — Nur die von Jesuiten gefertigten Bücher und Schriften sollen gebraucht werden.

Die Disciplin der Klöster war damals im Allgemeinen entsprechend; um eine gewisse Eifersucht derselben wegen des den Jesuiten und Kapuzinern entgegen gebrachten Wohlwollens zu beschwichtigen, erfuhren einige von Bischof Christoph besondere Gnaden.

Auf seinen Antrieb und unterstützt durch den Augustiner Ordens-General Johann Schütz in Aachen ertheilte Papst Urban VIII. dem Abt Leonhard Kraus in Rebdorf, sowie seinen Nachfolgern 1624 die Befugniß, sich der Inful und des Stabes sammt den übrigen hieraus folgenden Rechten zu bedienen. — Es war damit die 1458 vom Kloster erlittene Kränkung, daß Bischof Johann III. dasselbe von einer Probstei zu einem Priorat degradirt hatte, wieder ausgeglichen. Allerdings standen die Vorstände von Rebdorf mit den bevorzugten Jesuiten jener Zeit von Canisius und Gretser ꝛc. an in steter Verbindung.

Die Dominikaner in Eichstädt arbeiteten lebhaft an der Verschönerung ihrer Kirche, erneuerten 1625 die Sakristei und den Tabernakel im Chor und errichteten 3 neue Altäre ꝛc.; einen davon mit 400 fl. Kostenaufwand „den Frauen-Altar“ schenkte ihnen Bischof Christoph.

Die Klosterkirche St. Walburg, ohnedieß für die vielen Wallfahrer zu beengt, war zudem höchst baufällig; da sie durch den hl. Oelfluß in weiten Kreisen bekannt war, hatte eine von dem Weihbischof Georg Resch eingeleitete Sammlung, woran sich außer dem Bischof Christoph das Domkapitel, Kaiser Ferdinand II., Bischof Heinrich von Augsburg, Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg, dann Heinrich Graf von Pappenheim betheiligten, einen günstigen Erfolg. Der Rath von Eichstädt mußte alle Werkmeister der Stadt, selbst solche, die auswärtige Arbeiten übernommen hatten, unter Strafe des Verlustes ihres Bürgerrechtes zur schnellen Förderung des Baues anhalten, — weil Kriegsgefahr drohe. — So war denn der 1629 begonnene Bau der Kirche, wobei der Hochaltar, unter welchem die Gebeine der hl. Walburg in einem Steinsarge geborgen ruhen, dann die darüber gebaute Kapelle und das Blokhaus unverändert blieben, am 12. Oktober 1631 schon so weit vollendet, daß die Einweihung der Kirche an diesem Tage erfolgen konnte. — Zu Ehren dieses Festes war Abends bei den Jesuiten großes Schauspiel[1]); der Titel des vorgeführten Stückes lautete: „Date et dabitur“, eine Hymne auf St. Walburg, Bischof Christoph und Weihbischof Resch.

[1]) Diese Schauspiele verpflanzten sich auch theilweise in die Schutzengelkirche als Oelberg-Darstellungen an Fastendonnerstagen oder am Gründonnerstag. 1657 lautete der Titel eines solchen Stückes „Hortus olivarum Jesu Nazareni sponsae appertus.“

Die Kollegiatstifte St. Emmeram und St. Nikolai in Spalt hatten durch die Reformation eine große Einbuße an ihren Revenuen erlitten; um ihren Fortbestand zu sichern, vereinigte 1619 Bischof Christoph beide in ein Stift.

In Plankstetten war die klösterliche Ordnung unter den Aebten Jakobus 1607—1627, dann Andreas II. 1627—1641 tadellos; allein der letzte Abt mußte 2 Jahre auf seine Consekration warten, die erst 29. Sept. 1629 erfolgte. Vermuthlich hing diese Zögerung mit dem schon unter Bischof Martin wegen der Advokatie und Jurisdictions-Rechte des Klosters mit der bischöflichen Curie von Eichstädt begonnenen Streite zusammen, der sich erst 1630 durch Vergleich erledigte, wodurch allerdings den Rechten des Klosters enge Grenzen gezogen wurden.

An der Domkirche in Eichstädt hatte Bischof Christoph in Folge der Thätigkeit seiner Vorfahrer wenig mehr zu verbessern; den Schluß früherer Reparaturen bildete laut einer Inschrift 1618 die Reparatur des großen Portales. Domdechant Joh. Joachim v. Humpis (Huntpiß), gestorben 14. Februar 1631, stiftete am 15. August 1621 ein Benefizium und weihte selbst den hiezu bestellten St. Katharina-, Barbara- und Ottmar-Altar im Dom ein. Bischof Christoph verlangte 1625 von Papst Urban VIII. eine Jubiläums-Indulgenz für seine Diözese; diese Bitte lehnte zwar der Papst 5. August 1626 im Allgemeinen ab, dehnte aber die Abhaltung der Feier nur auf den Dom und 3 Hauptkirchen der Diözese aus, worauf die ganze Feier unterblieb.

Die Pfarrkirche S. Walburg zu Monheim, deren Bau durch die Einführung des Protestantismus so sehr verzögert wurde, konnte erst 1668 vollendet werden. — Um den in diesem Orte wohnenden zum Katholizismus zurückgeführten Bewohnern den Gottesdienst zu ermöglichen, erhielt der Bischof 21. Oktbr. 1615 von Herzog Wolfgang Wilhelm die Erlaubniß, denselben durch Kaisheimer Priester im Schloßsaale daselbst halten zu lassen. — Weiter wurden die Obliegenheiten der Priesterschaft in Wemding durch Instruktion vom 8. Mai 1617 geregelt, worin namentlich dem Frühmesser daselbst die persönliche Residenz in Wemding, Aushilfe in der Seelsorge und 3maliges Abhalten der Frühmesse in der Woche zur Pflicht gemacht war.

Am 18. August 1619 wurde auch der Hochaltar in der Kapelle zu Hirschberg — certis de causis profanatum — von Weihbischof Resch rekonsecrirt, dann bei Restitution des katholischen

Cultus in der Klosterkirche zu Kastl 24. April 1630 der Hoch- und Kreuz-Altar durch Bischof Christoph selbst gelegentlich der Firmung der Neubekehrten neu geweiht.

Aus diesen kurzen Zügen wird wahrnehmbar, wie der Thätigkeit der Jesuiten mit ihren Missionen überall schnell die General-Vikare Gerich und Brunner, der Weihbischof Resch, schließlich der Bischof selbst sich folgen, um wieder festen Bestand in die zerrütteten Diözesanverhältnisse zu bringen.

Außer der reichen Monstranze, welche 1611 Bischof Johann Conrad von Gemmingen dem Dom in Eichstädt hinterließ, finden wir zu Bischof Christophs Zeiten noch 2 weitere in der Diözese: die eine in Ingolstadt, etwa 1619 gefertiget und auf Kosten der Bürgerkongregation im ehemaligen akademischen Congregations-Saal zu Ingolstadt angeschafft, dann die andere in der Pfarrkirche zu Breitenbrunn, allerdings 1507 schon gefertiget, allein in dem Streite der Bayernherzoge mit Pfalzneuburg wegen des Patronatsrechtes auf Breitenbrunn 1593 in München deponirt; als aber 1624 Tilly, der Feldherr der Liga, die Herrschaft Breitenek geschenkt erhielt, wurde die Monstranze der Kirche Breitenbrunn von Bayern wieder zurückerstattet.[1] — Tilly schenkte jedoch auch der Klosterkirche Plankstetten einen mit Silber beschlagenen uralten Evangelien-Codex, — welcher bis zur Säkularisation bei demselben verblieb.

Außerhalb seiner Diözese, in Reichsangelegenheiten, finden wir Bischof Christoph nur einmal, auf dem berühmten Reichstage in Regensburg 1613, wo die Unirten den übrigen Reichsständen gegenüber mit verstärkten Forderungen auftraten; wir wissen von seiner dortigen Thätigkeit nicht mehr, als daß er sich daselbst am 23. Sept. 1613 von Erzbischof Johann Swicart den Titel eines „Kanzlers von Mainz" (Rationale) bestätigen ließ.

So eng auch Bayern durch das Band der Jesuiten mit Bischof Christoph verknüpft war, konnten dessen Rechtsgelehrte doch das Concordat von 1583 nicht verschmerzen, weil sie darin eine Verletzung der Rechte ihres Landesherrn erkannten. Die Distinktion von rein kirchlichen, dann rein zeitlichen oder gemischten Gegenständen wurde auf jene Höhe getrieben, deren Gipfel heute

[1] Tilly war von Bayern 1624 mit Schloß und Herrschaft Helfenberg dann Breitenek belohnt, wozu die Pfarrkirche Breitenbrunn, dann die außerhalb dieses Ortes liegende St. Sebastianskapelle gehörte. — Auch in den Kirchen von Freystadt und Lengenfeld lebt das Andenken an Tilly fort.

noch nicht erreicht ist. Fragen über Seminarien, Pfarr-Installationen, geistliche Testamente, Kirchengut, Schulen, kirchliche Gemeinde, Aufhebung der Immunität des kirchlichen Forums, sowie Unterwerfung des Klerus unter den Rechtsspruch der weltlichen Gerichte veranlaßten eine Reihe von Rezessen zwischen Eichstädt und Bayern, wovon wohl jene von Amberg 23. Febr. 1629, 25. Mai 1630, 10. März 1638 und 26. Januar 1654 zu den wichtigsten gehörten, bis die Einführung des „Placet“ 1699 eine Controversenkette schmiedete, an welcher Staat und Kirche Bayerns heute noch ziehen. — Wir berühren hier z. B. nur zwei Materien rein lokaler Natur:

Wer soll judex in causa decimarum sein?

Für Bayern blieb die Frage unentschieden, weil es auf den Anspruch Eichstädts, daß alle Zehentstreite in petitorio und possessorio vor das geistliche Gericht zu ziehen seien, sowie daß die weltlichen Zehentinhaber ihren Rechtstitel oder die unvordenkliche Verjährung nachzuweisen hätten, nicht einging.

Gleich unangenehm kam den Bischöfen die Beschränkung des kirchlichen Forums in Ehesachen, wo für geistliche und weltliche Sachen früher der geistliche Gerichtshof unbeschränkt zuständig war. Der Staat nahm aber das Recht der Judicatur über weltliche Sachen in Anspruch, unterschied zwischen contractus und Sacramentum, und so blieb der Kirche nur die benedictio nuptiarum, während der Staat die Sponsalien als rein weltlichen Gegenstand in sein Rechtsgebiet zog.

Mehrfache Streite veranlaßten daher Bischof Christoph 1614 eine Ehe-Ordnung zu erlassen: bei Wiederverehelichung sollte dem neu einheirathenden Ehetheile nur ein Kindstheil ohne Widerlage seines zugebrachten Heirathsgutes, oder statt des Kindstheiles eine Wiederlage jedoch nur so verschrieben werden dürfen, daß diese den Kindstheil nicht überschreitet. Willigen Obrigkeit und Verwandte der Kinder ein, so kann der neue Ehetheil eine Morgengabe erhalten, oder 400 fl. über den Kindstheil, vorausgesetzt, daß gute Versorgung der Kinder und der Nutzen des Gutes erwartet werden kann; wenn nicht, so mag der Richter den Mehrbetrag absprechen. —

Uebrigens hatte die Verfechtung aller derartigen Controversen durch die wechselseitigen Beamten keinen wesentlichen Einfluß auf die persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Landesfürsten selbst, welche als Stützen der Liga durch die Jesuiten bei Kaiser

Ferdinand gut accreditirt, außerdem gleiche Zwecke, — Bekämpfung des Protestantismus, Vermeidung des Krieges mit der Union und Ordnung der Religionssachen — verfolgten. Kleinere Sachen, z. B. Vereinigung der Territorialgrenzen in Folge der Grenzrevision gemäß Vertrages vom 14. Juni 1554, fanden, wie diese durch Vergleich vom 22. Oktober 1615, stets schnell eine gütliche Erledigung.

Das Gleiche war der Fall bei den fortgesetzten Nergeleien, welche an der Universität Ingolstadt, wo die Macht der Jesuiten in schönster Blüthe stand, nie aufhörten. Dort war die Revision der Universitätsstatuten schon 1615 beschlossen, aber es geschah hierin nichts; als nun 1628 eine kurfürstl. Visitations-Commission aus München in Ingolstadt dieses Geschäft beginnen wollte, verlangte Bischof Christoph, als Vicekanzler zu den Sitzungen beigezogen zu werden, welche „Prätension“ Bayern zurückwies. Das Vicekanzellariat daselbst bestellte trotz der früheren Kämpfe und unter vollständiger Verdämmerung des Rechtes von Seite Bayerns und der Universität Bischof Christoph, — und zwar in kurzer Zeit fünfmal mit Jesuiten — nicht nur nach Belieben, sondern 1615 und 1619 wurde derselbe sogar gebeten, Personal-Vorschläge zu machen oder Verfügung zu treffen, während man früher sich zankte und stritt, und der Senat nur noch 1604 sich des herzoglichen Ernennungsrechtes unter Einreichung selbstständiger Personalvorschläge erinnerte.

Dagegen war 1620 und 1628 Gegenstand friedlicher Vereinbarung zwischen Bischof Christoph und der Universität die Aufhebung der Nachsteuer jener Angehörigen, welche durch Heirath von dem einen Territorium in das andere übersiedelten, während sich 1633 bei Todesfällen der geistlichen Universitäts-Angehörigen schon wieder Streit erhob, den die Universität durch den Grundsatz zu schlichten suchte, daß sie von sich aus die Obsignation vornehme, während dem Bischof die Testaments-Exekution zustehe.

Die Streitigkeiten zwischen der Universität und den Bischöfen resp. der bischöflichen Curie wegen der Jurisdiktion in Criminalfällen bezw. Competenz in Bezug auf Auslieferung und Bestrafung grenzten oft nahezu an das Lächerliche; die Universität wollte, nachdem sie wegen ihrer Competenz mit dem Herzog von Bayern ebenfalls kollidirte, mit dem Ausspruch sich begnügen, wenn nur ihre Criminaljurisdiktion als Ausfluß der landesherr-

lichen Hoheit gelte. Eichstädt aber forderte, — es handelte sich 1621 um den Fall einer Tödtung, wo der Herzog wohl die Aktenzusendung verlangte, sich schließlich aber mit der von der Universität verfügten Landesverweisung begnügte, — mit Berufung auf das Concordat von 1583 die Auslieferung des Malefikanten, wogegen die Universität replizirte, gedachtes Concordat sei weder landesherrlich ratifizirt, noch sonst in Uebung, sie selbst sei gegenüber den nichtigen bischöflichen Protesten im Besitz oder wenigstens in possessio vel quasi des Jurisdiktions-Rechtes. — Damit verdämmerte die Frage wieder.

Nur 1629 ordnete der Herzog an, daß bei Hexenprozessen auch Universitäts-Angehörige von andern Gerichten als Zeugen vernommen werden können. Auch im Eichstädtischen[1]) war gerade in jener Zeit die „Eximirung und Ausraitung des schandhochsträflichen Lasters der Zauberey und Hexenwerkes“ stärker als je im Flor, — wie uns anderseits Pfarrer Sixtus Agricola in Spalt 1584 eine der vielen Teufelaustreibungen in der Diözese beschreibt. Ein Büchlein des Jesuiten Gregor von Valentin enthält eine Belehrung, wie man auf der Kanzel und im Beichtstuhl gegen das Uebel der Hexerei und Zauberei zu wirken habe. In Ellingen fanden 1590 nahe an 70, ebenso in Wemding 1611, sowie in Herrieden viele dieses Lasters angeschuldete Personen den Feuertod. — Im Hexenprozesse brachte der weltliche Richter die Carolina, der geistliche den malleus maleficorum (Hexen-Codex) zur Anwendung. Ob Hexerei und Zauberei vorliege, hatte der letztere zu entscheiden, den Prozeß selbst führte der weltliche Richter. Der Prozeßführung zu Zeiten des Bischofs Christoph wirft man den Fehler vor, daß auf Grund der Aussagen der Gefolterten hin fortinquirirt wurde, und diese Aussagen als vollgültige Beweise erachtet waren.

Nachdem die Jesuitenschulen in Eichstädt immer stärker frequentirt wurden, erwachte unter Freunden derselben das schöne Gefühl, armen Studenten durch Stipendien behufs ihrer weiteren

[1]) Es wurden damals verbrannt:
10. Oktober 1620 Barbara Schiller, Forstmeistersfrau zu Eichstädt,
30. Juli 1622 Rathsherr Adelmann zu Abenberg, Spitalmeister Stiglitz zu Ahrberg,
27. April 1627 Rathsherr Perner zu Eichstädt,
27. Oktober 1629 Richter Valentin Pfeffer in Greding — denunzirt, dann Lorenz Ponschab in Obermessing,
31. Oktober 1629 Georg Prukmayer, Kanzleibediensteter in Eichstädt.

Ausbildung fortzuhelfen; so stiftete 1616 der fürstliche Leib-Medicus Georg Ehrensberger in Eichstädt mit 7000 fl. drei Stipendien für Studierende jeder Berufsart, welche sie bis zum erreichten Doktorgrad genießen, dann aber ihre Dienste „dem Hochstifte vor Allem“ anbieten sollten. Gleiche Stiftungen machten:

1623 der Domherr Ulrich von Ladenberg unter Uebertragung der Collation auf das Domkapitel,
1627 der fürstl. Rath und Oberbaumeister Adam von Werdenstein mit 6000 fl. für 7 Stipendien, dann
1629 der Pfarrer Georg Rehl in Beilngries mit 3000 fl. für 3 Stipendien, welche „nur Hochstifts-Angehörigen“ zu Theil werden sollten.

Der ehemalige Generalvikar und langjährige Visitator der Diözesan-Pfarreien, Dr. Vitus Priefer, verewigte sich 1. Juni 1627 durch die Stiftung eines Jahrtages im St. Wilibalds-Chor.

Wir erinnern uns der Epidemie, welche im Herbste 1627 zu Eichstädt wüthete; dieselbe mag Veranlassung zur Beschaffung besseren Trinkwassers gegeben haben, weil die Hofkammer am 20. Mai sich zur Schaffung des ersten öffentlichen Brunnens am Marktplatze herbeiließ, allerdings damals nur ein hölzerner Wasserkasten, von einer Leitung mit Bleiröhren gespeist. — Der Ausbau der Wilibaldsburg erschien Bischof Christoph als der schlimmste Nachlaß seines Vorgängers, allein es mußte geschehen; seine Stimmung hierüber dürfte eine dort mit dem Westerstettenschen Wappen verbundene, etwas piquirte Inschrift von 1619 „magna patientia saepe pietas est et decor“ ausdrücken, wenn nicht etwa noch ein anderer Hintergedanke hiebei seinem Domkapitel galt.

Bei den großen Opfern, welche dieser Bischof für Seminar, Klöster, Dom und kirchliche Einrichtungen z. B. Einführung des Diözesan-Rituales &c. zu bringen hatte, sind dessen Erwerbungen zum Hochstift wahrhaft staunenswerth; denn es wurden angekauft:

1617 von Caspar Griebl von Stokau und Johann Ott von Jahrsdorf 10 Güter zu Hausen um 11775 fl.,
1622 das Schloß Eybburg von Erasmus von Eyb um 21550 fl.,
1630 das Schloß Kronheim um 36000 fl., 1618 Pfalzpaint um 1200 fl.

Dagegen wurde 1615 das Gabriel Stüber'sche Haus in Niedermessing um 2600 fl., dann 1630 die Hammerschmiede in Hagenacker um 7500 fl. an Georg Jäk von Altendorf verkauft,

allerdings um sie 1696 wieder viel theuerer für das Hochstift zu erwerben.

Betrachten wir uns anderseits die Mittel, womit die fürstbischöfliche Kassa gefüllt wurde, so finden wir Gülten, Zehenten, die Gallisteuer, Seminaristikum, Taxen aus der Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, aus Installationen bei Pfründe- und Kloster-Vorständen, Dispensen 2c. 2c., dann eine ganz respeklable indirekte Besteuerung aller Lebensmittel. Schon 1613, trotz der starken Getreidetheuerung, wurde zu Gunsten der Klosterbräuereien vom 1. Oktober an allen Privaten das Bräuen von Weißbier als gesundheitsschädlich verboten.

Dagegen erfolgte am 13. Juni 1620 eine neue Aufschlags-Ordnung mit erhöhter Besteuerung von Bier, Brod, Wein, Meth — später auch Fleisch — und zur richtigen Erhebung des Aufschlages waren im ganzen Fürstenthum beeidigte Controlleure aufgestellt. Ein neuer „Fischsatz" bestand schon seit 14. Februar 1614.

In Folge dieser verschiedenartigen Besteuerungen und trotz der Billigkeit der Lebensmittel kam die allgemeine Wohlfahrt des Volkes zu keiner nachhaltigen Kraft, während sich Stifte, Klöster, ja selbst, wie wir gesehen, die hochfürstliche Kassa in gutem Bestande hielten. Traten vorübergehende Zeiten der Noth ein, und solche waren die Mißernten von 1613 und 1625, dann halfen geistliche Institute zwar mit Almosen, Getreide 2c., allein dieß Alles konnte nur als geringe Hilfe erachtet werden, — das Volk blieb arm. Wie wird sich solche Drangsal erst bei einem Kriege gestalten!

Bisher waren alle Schritte des Bischofs Christoph vom glücklichen Erfolge begleitet; als Reichsfürst auf die Macht der Liga, als Bischof auf jene der Jesuiten gestützt, blickte er mit Zuversicht kühn in die Zukunft; allein hinter ihrem Wolkenschleier lauerten Jammer und Zerstörung.

Die Schlacht bei Prag 8. November 1620 war geschlagen, am 17. September 1622 Heidelberg erstürmt, die Truppen der Liga standen als Sieger an der Donau und am Rhein. Jeden Sieg derselben feierten die Jesuiten in Eichstädt unter kirchlichem Pomp; denn die geringen Schädigungen des Hochstiftsgebietes durch markgräfliche Truppen waren Angesichts der Heere Maximilians zwischen Dillingen und Wemding bald verschmerzt. — Die Nachrichten über die Fortdauer des dänischen Krieges 1625 bis 1629 wurden als Tagesneuigkeiten in Eichstädt hingenommen,

die nach Beginn des schwedischen Krieges (1630—1635) eingetroffene Botschaft der Erstürmung von Magdeburg 21. Mai 1631 durch den in der Eichstädter Diözese so gefeierten Heerführer der Liga Johann von Tilly (geboren in Brüssel im Februar 1559) mit Jubel aufgenommen, bis den letzteren die Schlacht bei Breitenfeld 17. September 1631 dämpfte. Immer düsterer wurde die Stimmung, als Gustav Adolph, der Schwedenkönig und Hort der Protestanten, die Heere der Liga zurückdrängend, 1631 in Mainz überwinterte und im Frühjahre 1632 gegen Bayern vorrückte. Schon im Frühjahr 1631, als die Lage Tillys schwieriger wurde und Kurfürst Max die Ligisten in Dinkelsbühl versammelte, hatte Bischof Christoph, welcher dem Bunde die maßlosesten pekuniären Opfer brachte, seinen verlässigen Domherrn Wolfgang Blarer von Wartensee [1]), begleitet von den Domherren Albert von Ratzenried und Heinrich Hübschmann von Biberbach, dahin abgeordnet, um die Bundesglieder zur Opferwilligkeit und festen Einigung zu bestimmen. Bemerkenswerth sind Blarers Worte bei dieser Versammlung: „Eichstädt hat an baarem Gelde nichts „mehr, aber alle Geräthe an Gold und Silber ist es für das „Kleinod des Glaubens jeder Zeit zu opfern bereit." — Diese Geräthe wanderten denn auch im Oktober 1631 schon zu den Jesuiten nach Ingolstadt, ihnen folgten, da die Schulen geschlossen waren, die Jesuiten, Bischof Christoph, ein Theil der Domherren 2c. kurz Eichstädt entleerte sich aus Furcht vor dem nahenden Feinde, und selbst Tilly, der am 5. Februar 1632 auf dem Durchzuge nach Franken, um Bamberg zu nehmen, in Eichstädt anhielt, um in der Jesuitenkirche eine hl. Messe zu hören, konnte die beängstigten Gemüther nicht beruhigen. Nochmal hatte von Blarer im Dezember 1631 zu Ingolstadt das Stift Eichstädt der Hilfe der Ligisten empfohlen, nochmal hoffte man auf Tillys Kriegsglück bei den Gefechten am 4.—9. März 1632 bei Altdorf und Bamberg; doch die Schweden stehen am 31. März schon wieder in Nürnberg und drängen bis Weißenburg vor, während sich Tillys Heer über Neumarkt, Berching und Beilngries zurückzieht, um das Wallensteinsche Hilfskorps zu erwarten und, als dieses nicht eintrifft, den Rückzug über Ingolstadt gegen Rain fortzusetzen, wo Tilly in offener Schlacht 16. April 1632 zwischen der Donau

[1]) Blarer wurde am 11. August 1592 auf das Eichstädter Canonikat präsentirt und legte die Ahnenprobe vor. Blarer, Hausen, Diesbach, Humpiß; er starb 5. Juli 1633 zu Fluchstein im Algäu und wurde in Sonthofen begraben.

und dem Lech Gustav Adolph gegenüber tritt. — Für unsere Geschichte sind lediglich Tillys Verwundung am 15. April bei Rain, dann dessen Tod 30. April 1632, die vergebliche Belagerung der Festung Ingolstadt durch Gustav Adolph vom 29. April bis 4. Mai 1632, wo Bischof Christoph und Eichstädts Schätze geborgen waren, und wobei dem Schwedenkönig ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, hier bemerkenswerth. — Eichstädt athmete etwas leichter bei der Nachricht, daß Gustav Adolph, nachdem er die Besetzung Regensburgs am 3. Mai 1632 durch Kurfürst Maximilian erfahren hatte, sich gegen Landshut, Freising und München wende, als plötzlich von Weißenburg her eine Abtheilung des verwegenen schwedischen Obersten Dietrich Sperreiter vor seinen Thoren stand. Derselbe, in Weißenburg kommandirend, hatte schon in den Märztagen 1632 den Grafen von Pappenheim zur Uebergabe der Festung Wilzburg[1]), die dieser besetzt hielt, vergeblich aufgefordert und hierauf demselben gedroht, er werde alle Pappenheim'schen Schlösser dem Erdboden gleich machen. Diese Aeußerung war in Eichstädt bekannt, und daher der Schrecken der Bewohner nicht gering, als in den ersten Maitagen 1632 ein Offizier mit einem Zug Cavallerie der Sperreiter'schen Abtheilung durch die Straßen direkt auf die Schutzengel- resp. Jesuitenkirche zusprengt, der Offizier durch die offenen Kirchenthüren in die Kirche, wo eben Vesper war, reitet, Contribution verlangt und mit dieser ebenso schnell sich wieder entfernt. Denselben Offizier führte Oberst Cratz von Scharffenstein, welcher ein paar Wochen später mit ligistischen Truppen Weißenburg genommen hatte, am Dreifaltigkeitssonntag nebst andern Söldnern gefangen durch Eichstädt nach Ingolstadt. — Diesem ersten Kriegsschrecken sollte jedoch bald ein stärkerer und empfindlicherer folgen.

An Stelle Tillys hatte Wallenstein das Commando der ligistischen Truppen übernommen, vereinigte sich, aus Böhmen kommend, mit dem Herzog Maximilian von Bayern und schlug, den Feind erwartend, am 11. Juni 1632 das Lager bei Fürth auf. — Gustav Adolph zog seine Truppen aus Bayern, wo bereits in Landshut 100/m.-, in Freising 30/m.- und in München 300/m.-Thaler Contribution erhoben waren, gegen Nürnberg zusammen, berührte dabei am 14. Juni die Höhen von

[1]) Wilzburg war durch Accord vom 24. Dezember 1631 an Tilly übergegangen und blieb bis zum westphälischen Frieden trotz mehrfacher Angriffe in kaiserlichen Händen.

Eichstädt rechts des tiefen Thales, und nur eine schnell vermittelte Contribution von 90/m.-Gulden rettete für dießmal die Stadt vor Brand und Verwüstung. Nach aufgehobener fruchtloser Belagerung, und sogar heftiger Stürmung und Beschießung des Wallenstein'schen Lagers in Fürth am 25. August 1632 brach Gustav Adolph am 8. September 1632 von Nürnberg auf und ging in Eilmärschen nach Sachsen, um sich mit den Heeren des Herzogs Bernhard von Weimar und des Generals Banner zu verbinden, weil er den Kurfürsten von Sachsen durch den südnördlich nachrückenden Heerzug Wallensteins bedroht glaubte. Bei Lützen kam es am 16. November 1632 zur Schlacht, welche zwar den Sieg der Schweden zur Folge hatte, allein auch Gustav Adolph das Leben kostete. — Er soll auf einen dieser Züge die Aeußerung gemacht haben, „es müsse ihm immer etwas in den Weg kommen, so oft er Eichstädt nehmen wolle"; — wir lassen deren Wahrheit dahin gestellt sein; allein daß die Jesuitenniederlassung in Eichstädt, sowie der Orden selbst der bevorzugte Grund des Hasses gegen die arme Stadt und das Gebiet war, weil man dessen Bekämpfung des Protestantismus, sowie dessen Einfluß auf Kaiser und Kurfürsten Maximilian mißliebig ansah, dies wurde durch Aussagen gefangener schwedischer Offiziere später vielfach bekräftigt. Ebenso war es bei den Führern der schwedischen Armee bekannt, daß der Pfarrer Mathias Faber von Neumarkt in der Vorrede zu seinem 1631 in Ingolstadt erschienenen berühmten Predigtwerke Gustav Adolph der Gottlosigkeit und Barbarei beschuldigt habe. Eichstädt wie Neumarkt mußten büßen, und leider nur zu bald und zu hart! Während Wallenstein ruhig mit seinem Heere in Böhmen lag, rückte Bernhard von Weimar über Bamberg und Würzburg gegen Augsburg vor, wo er sich 1633 am 12. Mai mit der Armee des Generals Horn verband. Auf diesem Zuge hatten Herrieden, Ornbau und Neuburg die ersten Leiden dieses Krieges zu kosten; Eichstädt fühlte sich scheinbar sicher, weil noch seit Tillys Commando eine Besatzung auf der Wilibaldsburg garnisonirte, aber zu schwach für jede selbstständige Action. Am 26. April 1633 forderte Herzog Bernhard durch Parlamentäre von Eichstädt 18000 fl. Contribution, nach deren Erlage die Stadt verschont bleiben sollte. Sie wurden bezahlt, und die Jesuiten glaubten sich in diesen Vertrag mit eingeschlossen; allein am 4. Mai 1633 rückte die schwedische Vorhut in Eichstädt ein, besetzte das Jesuiten-Collegium, kon-

signirte alle Jesuiten im Refektorium, und ein Schotte Baron v. Gun forderte ihnen 3000 Thaler Extra=Schutzgeld ab. Am 5. Mai bezog Herzog Bernhard mit seinem Stabe, darunter ein Landgraf von Hessen, das Collegium und beschlagnamte Küche und Keller, gestattete jedoch den Jesuiten ihre geistlichen Funktionen in der Kirche und im Collegium zu üben. — Die Kirche blieb unversehrt. — Bernhards Anwesenheit in Eichstädt galt aber zunächst neben der Contribution sich der Wilibaldsburg zu versichern, welche Oberst von Blarer vertheidigen, verabredungsgemäß aber der Festungs=Commandant Philipp Cratz v. Scharffenstein zu Ingolstadt unter Zurückdrängung der Schweden entsetzen sollte. Letzterer jedoch, ein Verräther an der ligistischen Sache und als solcher auch 1635 in Wien enthauptet, war gerade im Begriffe die bayerische Landesfestung Ingolstadt den Schweden in die Hand zu spielen, was zwar rechtzeitig von General Altringer abgesandte kaiserliche Truppen verhüteten, allein hiedurch blieb Oberst Blarer in Eichstädt auf seine geringe Besatzung angewiesen. — Uebrigens war die Wilibaldsburg nebenbei noch voll von Flüchtlingen aus Eichstädt und den Klöstern St. Walburg und Mariastein und dabei schlecht verproviantirt. — Die Schweden begannen am 6. Mai 1633 Laufgräben zu ziehen, Geschütze aufzufahren und eine Bresche nächst dem Erkerthurme gegen die Stadt hin zu eröffnen. Den ersten Sturm am 11. Mai 1633 schlug v. Blarer ab; als derselbe aber erneuert wurde und keine Hoffnung auf Entsetzung wirkte, verlangte und erhielt er Capitulation auf Bedingungen. Vom 12. bis 30. Mai 1633 wurde zwischen Oberst Anton Claudius v. Rasch, Dietrich v. Sperreiter, Friedrich v. Taubenheim und Simon Ramel schwedischerseits, dann den domkapitelschen Vertretern Georg v. Rietheim und Jakob v. Sirgenstein als Statthalter, Oberst v. Blarer, dann den bischöflichen Räthen Jakob v. Edestetten und Wolf Speth von Zwiefalten über 10 Bedingungen eines Interimsaccordes unterhandelt und am 31. März 1633 der Capitulations=Vertrag zu Raitenbuch abgeschlossen.

Bernhard war nach dem Fall der Wilibaldsburg, deren künftiger Commandant der schwedische Oberst v. Rasch sein sollte, längst abgezogen, schien sich auch mit der bezahlten Contribution zu begnügen und hinterließ für Eichstädt sogar einen Schutzbrief; allein trotz diesem und dem Raitenbucher Vertrage lebten die als Besatzung zurückgelassenen Offiziere und Soldaten auf

Jesuitenkosten, verschickten aus der Wilibaldsburg 20 große Stücke, 2 Mörser, 8 Centner Pulver, 30 Centner Lunten, dann 18000 Musketenkugeln nach Neuburg, welchen alsbald 1280 meistens von den Jesuiten requirirte Säcke Mehl nachfolgten, — alles für Bernhards Armee bestimmt. — Die Chorherrn von Rebdorf mußten für die Erlaubniß, sich im Dominikanerkloster Eichstädt niederlassen zu dürfen, 300 Thaler zahlen, — die Stiftsunterthanen auswärts waren ohnedieß der Plünderung schwedischer und kaiserlicher Truppen ausgesetzt. — Uebrigens ist zur Ehre der schwedischen Offiziere zu verzeichnen, daß sie im Umgange mit den Jesuiten stets einen hohen Grad von Humanität und Milde zeigten, die Predigten der Väter fleißig besuchten, ja sogar bei Abwesenheit ihres Prädikanten einen Jesuiten zeitweise als Feldprediger verwendeten.

Vier Monate vergingen auf diese Art relativ ruhig in Eichstädt, wo man nur hörte, daß der bayerische General Altringer den Herzog Bernhard aus seiner Stellung bei Neuburg verdrängt habe, und daß letzterer der Armee Wallensteins durch die Oberpfalz entgegenziehe, — daß nächst Mering bei Augsburg die Reiterabtheilung des verwegenen bayerischen Generals Johann von Werth die Oberst Sperreiter'sche Cavallerie tüchtig mitgenommen habe, überhaupt auch das v. Werth'sche fliegende Corps die ganze Umgegend von Schweden zu säubern suche. Plötzlich besetzte in der Nacht vom 10./11. Oktober 1633 unerwartet General v. Werth Eichstädt und forderte den schwedischen Obersten von Rasche zur Uebergabe der Wilibaldsburg auf. Letzterer hoffte auf Entsatz durch schwedische Truppen, die sich auch nahten, aber von General v. Werth verjagt wurden, und endlich am 25. Okt. 1633 Abends 4 Uhr übergab v. Rasche im Capitulationswege die Wilibaldsburg, zog mit seiner Mannschaft ab, bayerische Truppen besetzten die Burg. — Als diese Nachricht in dem Jesuiten=Collegium zu Ingolstadt bekannt wurde, war heller Freudenjubel, während Herzog Bernhard seinem Unmuthe dadurch Ausdruck gab:

„v. Rasche werde seine Feigheit mit seinem Leben, Eichstädt und die Jesuiten aber vor allen die Verletzung des „Capitulationsvertrages mit ihrer Habe büßen."

Er löste sein Wort auch in jeder Richtung ein.

Bald befanden sich schwedische Abtheilungen auf dem Wege nach Eichstädt, allein kaiserliche Truppen drängten sie gegen Neu=

burg der v. Werth'schen Abtheilung zu und der Plan der Wiedergewinnung der Wilibaldsburg war für dießmal vereitelt.

Nun sollte ein Handstreich helfen: am 6./7. Dezember 1633 sprengten 600 Mann des Sperreiter'schen Corps früh Morgens das Ostenthor, vertheilten sich in Eichstädt's Straßen und legten überall Feuer; 30 Gebäude standen in Flammen, darunter der alte Bischofshof mit den nahen 3 Reiters-Kapellen, dann das Dach des Wilibaldchores; auch das Jesuiten-Collegium sollte in Flammen aufgehen, allein hier siegte für dießmal noch das Gold, die Väter kamen mit dem Schrecken davon. Da es aber den Schweden mehr um das Plündern als um das Sengen und Brennen zu thun war, konnten die entstandenen Brände möglichst gelöscht werden, und als kaiserliche Truppen von der Wilibaldsburg her in die Stadt vordrangen, fanden die schwedischen, bei der Unmöglichkeit eine Vertheidigung zu ordnen, nur so viel Zeit, aufzusitzen und mit ihrer Beute auf der Straße nach Berching hin abzureiten, jedoch nicht, ohne auch den Rektor und einen Pater von den Jesuiten als Geisel mitzunehmen, die von Berching nach Weißenburg geschleppt, später gegen 1100 Thaler ausgelöst werden mußten. Bischof Christoph und die Jesuiten in Ingolstadt bestritten dieses Lösegeld durch die Hand des Domprobstes Bernhard von Gemmingen, welchem die Statthalterschaft Eichstädts übertragen war.

Das nur theilweise Gelingen dieses Handstreiches reizte aber Herzog Bernhard noch mehr; denn er wollte im Besitz der Wilibaldsburg sein und Eichstädt als Aschenhaufen sehen; dann erst wäre seiner Rache genügt.

Am 3. Januar 1634 berieth zu Berching Herzog Bernhard mit General Horn die Kriegsoperationen nach der Winter-Ruhe; auf der Etappe Ingolstadt-Weißenburg liegt, wenn in kaiserlichen Händen, die Wilibaldsburg der schwedischen Armee störend, sie muß daher genommen werden. Hiezu wurden kommandirt Landgraf Johann von Hessen-Darmstadt und der Finnländer Oberst Haßvurth. Herzog Bernhard ließ ausdrücklich das Gerücht verbreiten, die nächste Operation gelte der Wilibaldsburg und Eichstädt,

„wo mit Ausnahme der Kirchen und Klöster alles ohne „Unterschied — vor Allem das Jesuiten-Collegium niedergebrannt werden soll; denn die Jesuiten trügen die Schuld, daß „der Protestantismus in Deutschland keine Fortschritte mehr „mache und der römische Aberglaube wieder hergestellt werde."

Wohl war für dießmal kaiserlicherseits die Wilibaldsburg besser armirt und verproviantirt, auch unter das Commando des tüchtigen Hauptmanns Hans Ludwig von der Tann gestellt; selbst in der Stadt waren Truppen, allein dieß alles gewährte den erschreckten Eichstädtern keinen Trost. Die Kirchen waren überfüllt von Communikanten, die Mitglieder der Marianischen Congregation schrieben ihre Namen auf den Seiden-Mantel einer Marien Statue, und wie später berichtet wurde, soll sich auch auf der Liste der Todten „keiner" dieser Namen gefunden haben. Landvolk brachte Anfangs Februar die Nachricht von der Annäherung des feindlichen Heeres in die Stadt, und wirklich 5. Februar 1634 stehen Landgraf Johann und Oberst Haßvurth mit ihren Truppen auf der Berghöhe nördlich von Eichstädt, beschießen am 6. Februar früh 8 Uhr die Wilibaldsburg, stürmen in Massen über den St. Michael-Freithof herab, um 10 Uhr waren das Westen- und Ostenthor gesprengt und bis Mittag die Stadt mit schwedischen Truppen überfüllt. Ein Kommando kaiserl. Truppen zog sich in das Jesuiten-Collegium zurück und suchte dasselbe zu halten, mußte sich aber von der Feindes-Uebermacht gedrängt als gefangen ergeben. — Die Väter des Collegiums hatten sich rechtzeitig auf die Wilibaldsburg geflüchtet, wo auch sonst noch, wer konnte, Schutz und Unterkunft suchte, nur der Bruder Bäker, dann der später auf dem Dachboden aus seinem Versteck hervorgeholte Pater Daniel waren zurückgeblieben. Oberst Haßvurth schlug im Jesuiten-Collegium sein Quartier auf, ließ von dem Bäcker Brod für die Mannschaft backen, Kirche und Collegium ausplündern, Stroh und Pulver auf den Dachböden ausbreiten und alles zum Niederbrennen des Gebäudes herrichten. — Die Stadtthore wurden alle bis auf das Buchthalthor fest verrammelt, die Mauern mit Soldaten besetzt, um Nachts jedem Ueberfall von Außen begegnen zu können, und so die Nacht über abgewartet. Weimar hatte Befehl gegeben, die Wilibaldsburg zu nehmen und dann in die Luft zu sprengen.

Am 7. Februar früh wurde v. der Tann durch einen Trompeter aufgefordert, die Burg zu übergeben; derselbe ließ antworten:

„seine Generalität hätte ihm diesen Posten anvertraut, „und er werde ihn halten, wie es überhaupt vor Pfingsten „noch zu früh sei, von einer Uebergabe zu reden; sollte aber „der Herzog gegen sein gegebenes Wort und soviel Tausend „Gulden bezahlte Brandschatzung Eichstädt doch anzünden

„wollen, so müsse man sich das gefallen lassen, der Herzog „habe aber schlechte Ehre davon."

v. der Tann sprach so zuversichtlich, weil er Nachricht hatte, daß ihm auf Bischof Christophs dringende Bitte hin von Ingolstadt aus Verstärkung oder Entsetzung der Burg zugesagt war. Dieselbe kam auch am 11. Februar mit 400 Mann, welche in die Burg einrückten, während Oberst Haslang mit 1400 Mann Reiterei bei Obereichstädt über die Altmühl ging und über Birkhof und Wintershof den Schweden von rückwärts nahte. Ueber Gungolding waren zugleich unter Oberst Schnetter 1600 Mann Fußtruppen auf dem Wege, um Proviant nach Wülzburg zu bringen. Würden die Zugführer jetzt das schwedische Corps angegriffen haben, so wäre eine Gefangennahme oder doch Vertreibung desselben denkbar gewesen. Statt dessen zog Oberst Schnetter sogar noch die erstgenannten 400 Mann wieder aus der Wilibaldsburg, nahm sie als Seitenbedeckung mit nach Wülzburg, fiel aber auf dem Rückwege, gerade als beide kaiserliche Abtheilungen vereinigt die Entsetzung der Wilibaldsburg und Verjagung der Schweden ausführen wollten, in den ihnen von Landgraf Johann gelegten Hinterhalt; die Anführer sowie 700 Mann kaiserlicher Truppen geriethen in Gefangenschaft, der Rest der letzteren flüchtete Ingolstadt zu.

Nunmehr hatten der Landgraf und Oberst Haßvurth wegen Eichstädt freie Bahn, um das herzogliche Wort einzulösen. — Am 12. Februar 1634 stand das schwedische Corps in Reih und Glied vor der Stadt, nur 300 Mann nebst Offizieren blieben in derselben, um die grausige Execution vorzunehmen, auch, wenn die Soldaten nicht rasch genug an das Werk gingen, sie mit der Säbelklinge zu zwingen. Die kaiserlichen Gefangenen, mit Stricken aneinander gebunden, standen wohlbewacht seitwärts des schwedischen Corps, um Zeuge des Dramas zu sein.

Landgraf Johann verweilte im Kapuzinerkloster, welches nebst der Kirche „wegen der freiwilligen Armuth der Patres" befehlsgemäß verschont bleiben sollte, und um halb neun Uhr früh gaben auf sein Commando die Trompeter den Befehl zum Anzünden. Schon um 10 Uhr fuhren von allen Seiten prasselnd die Feuersäulen zum Firmament, und je dichter die Rauchwolken desto freudiger hob sich des Landgrafen Herz; er konnte Abends noch Herzog Bernhard melden lassen, das Testament Gustav Adolphs sei vollzogen, das Wort des Herzogs sei eingelöst. —

Allein doch nicht ganz; von der Tann saß noch auf der Wilibaldsburg, deren weitere Blokirung der Landgraf aufgab, weil er das Anrücken neuer kaiserlicher Truppen befürchtete und daher am 13. Februar 1634 gegen Berching mit seinem Corps abrückte.

Bei dieser Mordbrennerei einer schuldlosen Stadt verlor Eichstädt 444 Häuser, die 6 Kirchen St. Sebastian, hl. Geist, St. Veit, die Frauenkirche in der Westen, S. Blasius resp. S. Andrä, dann die Schutzengelkirche; nur 127 Häuser und die Kirchen des Doms, Collegiata St. Walburg, Dominikaner und St. Johann blieben verschont. — Von dem ganzen Jesuiten-Collegium blieb nicht ein bewohnbares Zimmer übrig.

Ebenso schlecht lauteten die Nachrichten von auswärts; Mariastein lag im Schutte, Plankstetten war geplündert und ausgeraubt, und von Berching aus ließ Sperreiter die Aemter Dollnstein, Mörnsheim, Greding und Kipfenberg, ebenso die oberen Aemter des Hochstiftes der Union huldigen, allein auf wie lange?

Kurz nach den Jammertagen Eichstädts hatte Wallenstein am 25. Februar 1634 zu Eger unter dem Stoße der Partisane des Rittmeisters Deveroux sein Leben geendet und der Kaiser den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen seinem Sohne Ferdinand unter Beigabe des Generals Gallas übertragen, mit dem sich Bayerns Kurfürst Maximilian vereinigte. Nach mehreren Zwischengefechten zog die kaiserlich-bayrisch-spanische Armee stromaufwärts über Donauwörth nach Höchstädt, stand dem schwedischen Heere unter General Horn und Bernhard von Weimar gegenüber, und mit der Schlacht bei Nördlingen 6./7. September 1634, in welcher auch der Landgraf von Hessen fiel, war das Uebergewicht der Schweden über die kaiserlichen Waffen dauernd vernichtet. Auf dem Marsche zur Vereinigung mit der Hauptarmee gelüstete es Oberst Sperreiter wiederholt, einen Handstreich gegen Eichstädt auszuführen; er wurde aber dießmal durch einen wohlberechneten Ausfall aus der Wilibaldsburg schnell verjagt.

Von dieser Zeit an war Eichstädt von Kriegsereignissen vorerst nicht mehr berührt und konnte daran gehen, sich aus dem Schutte zu erheben. — Keine Feder vermag das Elend zu schildern, welches nach den Februartagen 1634 dort herrschte; Brand- und Modergeruch eines vergilbten Freibriefes für den entsetzlichsten menschlichen Uebermuth machte Jedermann den Athem in der beklemmten Brust stocken, Theuerung und Noth grinste aus den Brand-Ruinen, die Sterblichkeit hatte gegen die Vorjahre um

das Fünffache zugenommen, ja z. B. selbst das Tuchmachergewerbe, welches 1631 noch 800 Knappen zählte, war aus Brodneid der protestantischen Weißenburger Handwerksgenossen zerstoben, da aus deren Anlaß die Schweden absichtlich alle ihre Werkplätze zerstört hatten. — Am Pfarrstifte fungirte ein einziger Geistlicher, nur langsam kehrten die Geflüchteten wieder, noch langsamer war der Wohnungsnoth der Abgebrannten und Geplünderten abgeholfen.

Unter den ersten, welche nach eingetretener Ruhe sich in den Straßen Eichstädts einfanden, waren die Jesuiten; sie hielten in der Johanniskirche auf dem Domfreithofe Gottesdienst, schafften für Kranke und Waisen Almosen herbei, und richteten sogar schon im Oktober 1634 wieder im Muggenthaler'schen Hause ein Interims-Collegium unter Eröffnung der Schulen mit kombinirten Schulklassen ein. Nachdem durch die Schweden mehrere Altäre im Dom (St. Wilibald-, Maria-, Magdalena-, hl. 3 König-, St. Bonifazius- und St. Richards-Altar), dann die Altäre in den Kapellen St. Johann Baptist, St. Nikolai und St. Martin violirt waren, berief man (20. August 1635?) den Weihbischof Sebastian Molitor von Augsburg zu deren Wieder-Einweihung. — Trotz alledem verfloß das ganze Jahr 1634 unter unsäglichem Jammer, alles hoffte wie natürlich auf die Rückkehr des Bischofs und des Domkapitels, welche sicher das Elend mindern würden. Allein die Jahre lang geübte Freigebigkeit des Bischofs gegen die Jesuiten, seine mächtigen Opfer, die er dem ligistischen Bunde brachte, dann die letzten Anstrengungen bei den Contributionen im Mai 1633 und in den Unglückstagen 1634 hatten die Cassa gänzlich erschöpft, und nach 3jähriger Abwesenheit kehrte er am 6. Septbr. 1634 aus dem Jesuiten-Collegium Ingolstadt in die Wilibaldsburg nach Eichstädt zurück, um ringsum nur das Unglück und die Noth seines Volkes wahrzunehmen, — allerdings ein grausamer Wechsel gegenüber den Dezembertagen 1612, wo er in voller Manneskraft unter der Fahne der Jesuiten mit dem Motto „candide et fortiter“ in das wohlsituirte Bisthum einzog; er hatte aus demselben mit der Besorgniß für sein Gebiet und seine Person nach 19 Jahren flüchten müssen, um nach Untergang aller seiner Schöpfungen bei seiner Heimkehr nach 3 Jahren die bittere Ueberzeugung zu gewinnen, daß die eigene gebrochene Kraft nicht mehr ausreiche, Diözese und Fürstenthum besseren Tagen entgegen zu führen.

Bald nach seiner Ankunft legte er die weltliche Regierung des Fürstenthums in die Hände einer eigens hiefür bestellten Commission, zog von der Wilibaldsburg nach vollständiger Entlassung seines Hofstaates herab in das ziemlich bewohnbare Haus des Domherrn von Ladenberg zu Eichstädt, lediglich von ein paar Dienern umgeben, — und leitete daselbst die Verhandlungen mit Rom ein, die bischöfliche Würde mit einem ihm seiner Zeit als Bischof nachfolgenden Coadjutor theilen zu dürfen. Inzwischen hatte sich das Domkapitel so ziemlich vollzählig in Eichstädt wieder gesammelt, und alsbald, nachdem von Rom aus die Genehmigung zur Wahl eines Coadjutors eingetroffen war, fiel dieselbe 21. Oktober 1636 auf den damaligen Domdechant Marquard Schenk von Castell, — welcher auch sofort die Leitung der Diözese übernahm.

Von nun an lebte Bischof Christoph fast ausschließlich nur von Jesuiten umgeben, allein schon stets kränkelnd, in seinem kleinen freiwilligen Asyle; am 27. Juli 1637 nahte dessen Todesstunde, und mit ihr kam sein Domkapitel, um ihm das letzte Lebewohl zu sagen. Da ihn die erschöpfte Lebenskraft keine Worte mehr finden ließ, zeigte er demselben lediglich segnend das Kreuz, welches er in der sterbenden rechten Hand hielt, und am 28. Juli 1637 früh 7 Uhr schlossen ihm die Jesuiten das gebrochene Auge. — Er hatte früher gewünscht, in der Schutzengelkirche beerdigt zu werden; allein diese lag im Schutte. Seine Leiche wurde daher auf der Evangelien-Seite im Chor des Domes beigesetzt, und ein einfacher Stein mit Epitaphium, dann den 4 Wappen Westerstetten, Riedheim, Freyberg und Bodmann, verglichen mit der Goldmünze von 1613, mag manchem Besucher dieser Ruhestätte über die Wechselfälle des Lebens Stoff zu Reflexionen geben. In der Schutzengelkirche selbst findet sich kein Erinnerungszeichen an ihn. — Noch zu seinen Lebzeiten hatte ihm als Trost für seine letzten Stunden der Jesuit P. Drexel ein Andachtsbuch gewidmet zum Danke für die Wohlthaten, welche Bischof Christoph dem Jesuiten-Orden erwies.

Marquard II. Schenk von Kastell 1636—1685.

Nach der Schlacht bei Nördlingen 7. Februar 1634 trat für das Fürstenthum Eichstädt Ruhe ein, da der Krieg entfernt in Sachsen und am Rhein fortspielte; vergeblich waren die Friedensversuche des 1637 gewählten neuen Kaisers Ferdinand III.

auf dem Reichstage zu Regensburg 1640, ebenso zu Münster und Osnabrück 1644, bis dem schwedisch-französischem Kriege der Friede in Westphalen und zwar zu Münster zwischen Deutschland und Frankreich, und zu Osnabrück zwischen Schweden und Protestanten einerseits, dem Kaiser und den Katholiken anderseits ein Ende machte. Die Katholiken hatten die Thatsache als Recht anzunehmen, das Reformationsrecht der Reichsstände galt den Protestanten als Norm, die Katholiken mußten daher auf ihren Gebieten in den Kampf der Selbsterhaltung eintreten. Vor diesem Friedensschlusse wurde Eichstädt selbst nur noch einmal am Ende des Jahres 1646 durch eine nicht lange dauernde Besatzung mit kaiserlichen Truppen erschreckt, die Johann von Werth gegen Augsburg führte, welches die Schweden unter General Wrangel bedrohten. — Ebenso wurde Eichstädt durch die Deutschland erniedrigenden Kriege des Franzosenkönigs Ludwig XIV[1]), die mit dem Nimweger Frieden 26. Juni 1679 endeten, zwar nicht direkt berührt, und der große Türkenkrieg von 1683—1699 bot ebenfalls nur vom kirchlichen Standpunkte aus Anlaß zu verschiedenen geistlichen und weltlichen Festen, worauf wir später zurückkommen werden; allein beide Ereignisse sind uns um so bedeutungsvoller, als hiebei ein Eichstädter Bischof berufen war, dem Kaiser des Reiches in seiner größten Drangsal mit deutscher Treue aufopfernd beizustehen und maßgebend einzugreifen.

Am 20. Januar 1663 begann auch jener große Fürsten-, sowie Freistaaten-Congreß, dann der angebliche große Rath der Nation — Regensburger Reichstag genannt, — leider mit einer Dauer bis 1806, — auf dem nicht mehr der Kaiser in Person, sondern für ihn ein Prinzipalcommissär, nicht mehr der Reichsstand, sondern ein mit Instruktionen bepackter Abgeordneter desselben erscheint, um Zeugniß von der Unbehilflichkeit und Indolenz so vieler Reichsstände in allen großen und nationalen Sachen, dagegen von dem höchsten Ernste und unverdrossener Mühe in Erörterung von Lappalien, Formalitäten und Rangstreiten abzulegen.

Für unsere Geschichte am bemerkenswerthesten bleibt aber, daß seit dem westphälischen Frieden die sämmtlichen Fürsten ihre eigenen Regierungen organisirten, somit die geistlichen Fürsten

[1]) Eine Notiz des Priors Wunibald Haunschild zu Rebdorf sagt, der französische General de Fequiers habe dem Hochstift 1682 circa 20/m.-fl. abgepreßt; es mag hiemit wohl die Contribution von 1689 gemeint sein.

ebenfalls in ihren Hofräthen und Hofkammern die Quelle alles Rechtes und aller Ordnung suchen ließen. Die Kirchengesetze sollten jedoch die Staatsomnipotenz dämmen, statt sie wachsen zu lassen; allein die Bischöfe waren weltliche und geistliche Fürsten, zwei Gewalten ruhen in einer Hand. Und die Curie? Diese bedurfte des weltlichen Armes, um den Besitzstand der katholischen Religion zu behaupten, konnte aber auch hoffen, bei der landesherrlichen Gewalt wieder Unterstützung gegen etwa sich regende episkopalistische Bestrebungen zu finden. — Kurz es beginnt der Kampf gegen die kurialistische Auffassung von dem Verhältnisse der weltlichen Obrigkeit zur Kirchengewalt.

Unter diesem Spiegel der Zukunft tritt nach dem Tode des Bischofs Christoph der mit dem Rechte der Nachfolge als Coadjutor 1636 gewählte Marquard II. als Bischof und Reichsfürst die Regierung in Eichstädt an, wird 8. Dezember 1637 als Bischof bestätigt und 10. Januar 1638 consecrirt. Am 9. August 1605 zu Liebenau bei Augsburg geboren, studierte derselbe in Eichstädt und Dillingen, war 18. Mai 1622 als Domherr in Eichstädt aufgeschworen, besuchte 1624 die Universität Ingolstadt, 1626 das Collegium germanicum in Rom, trat 2. August 1630 in das Domkapitel Eichstädt ein und wurde als Domdechant zum Coadjutor gewählt.

Bei seiner Consecration begrüßen ihn — durchweg in ihren Schulen erzogen — die Jesuiten als die „Hoffnung des Vaterlandes"; — sie hatten somit etwas[1]) von Marquard II. zu hoffen, — von einem Manne, der nach dem Zeugnisse seines Vorfahrers den Adel der Geburt mit jenem der Seele, Ernst mit Milde, Eifer für Religion mit Frömmigkeit, Klugheit und Bescheidenheit zu paaren verstand und sich jederzeit seiner Stellung als Bischof und Reichsfürst bewußt war. Sein auf so vielen Bauten und Münzen jener Tage angebrachtes Wappen, zum ersten Male mit dem Bischofsstabe neben dem Schwerte, die Titulatur „hochwürdigster gnädigster Fürstbischof", welche er 1651 von seinem Hofrath verlangt, sein Porträt auf dem Altarbilde Sandrarts, welches er 1664 der Kirche St. Walburg schenkt ꝛc. sprechen wohl bildlich aus, wie er sein Kirchenhoheitsrecht mit der Waffe des weltlichen Fürstenrechtes zu schützen gewillt war. Allein obgleich er weiß, daß ihm die bei Beginn der Regierung

[1]) Des Bischofs Beichtvater war der berühmte Capuziner-Provinzial P. Victor, gest. zu München 23. April 1716.

huldigenden Jesuiten eine unvermeidliche Nothwendigkeit sind, läßt er sich anfänglich ihre geschmeidige Anlehnung gefallen, mißtraut ihnen auch in Folge der gesammelten Erfahrungen, daß ihr Arm nicht blos nach Wien und München, sondern auch nach Rom reiche, vermag aber trotzdem, — als gewiegter Diplomat und als Bischof ängstlich an seinen ohnedieß von allen Seiten eifersüchtig angenagten bischöflichen Jurisdictionsrechten hängend, — in Unterschätzung der Gefügigkeit und Dankbarkeit der Jesuiten die Klippe nicht zu umschiffen, in dem Wilibaldinum das Erbe des Bischofs Martin von Schaumberg zurückzufordern, sondern gewährt sogar jenem Orden, der nur seinen Obern zu gehorchen hat, und welchem somit die bischöfliche Jurisdiktion lediglich als Nebelgebilde vorschwebt, dennoch die perpetua stabilitas in Eichstädt, ein allerdings später manchmal bereuter Schritt. Er hat ihn aber vielfach dadurch beglichen, daß er als Reichsstand Eichstädt wieder hob und den Ruinen des 30jährigen Krieges neues Leben einhauchte, daher ihm der Vers Martials „Si non arsisset, fulserat illa minus“ mit Recht galt. — Wir treten somit getrost in die Spezial-Geschichte ein.

Bischof Christoph hatte in seinem Berichte nach Rom vom 8. Juli 1635, womit er sich einen Coadjutor erbat, die Lage also geschildert:

„ein wildes Thier hätte seinen Weinberg verwüstet, in seiner
„Kirche sey jedes Haupt ermattet, von der Fußsohle bis
„zum Scheitel sey keine Gesundheit an ihr“;

er hätte für den Kaiser auch noch beisetzen können: mein Hochstift ist verwüstet auf Dezennien, 300/m.-fl. Kriegsschulden und Ausstände belasten das Land, Unterthanen und Klöster sind ausgesaugt.

Von den 10 Dekanaten waren mit Ausnahme der Hauptorte Obereschenbach, Abenberg, Herrieden und Spalt, aus den Dekanatsbezirken Obereschenbach, Altdorf, Gunzenhausen, Weißenburg und Wassertrüdingen inclusive der Oberpfalz 152 katholische Orte dem Protestantismus zugefallen; aus dem Orden der Benediktiner und Benediktinerinnen waren die Klöster: Wülzburg, Ahausen, Baring, hl. Grab zu Sulzbürg, Heidenheim, Mariabrunn, Monheim, Kastl und Solenhofen, aus jenem der Augustiner: Engelthal, Königshofen, Pappenheim, Pillenreuth und Weißenburg, der Cisterzienser: Heilsbron und Seligenporten, der Franziskaner: Möningerberg neben St. Salvator

und Brigitta in Gnadenberg und dem hl. Geistspital in Neumarkt — säkularisirt. Nach Artikel V des westphälischen Friedens sollte das Jahr 1624 als Normaljahr für die Regulirung des kirchlichen Besitzstandes gelten; allein es griff jeder Reichsstand in seinem Lande nach Möglichkeit zu und purifizirte das letztere von jedem andern Glauben als dem seinigen; es entstand das Simultaneum, und erst durch den Cölner Vergleich 1652 wurden von den in demselben befangenen Orten Fürnried, Ilschwang und Neukirchen dem katholischen Cultus wieder restituirt.

Eine schwere Aufgabe lag also für Bischof Marquard II. darin vor, bei dem furchtbaren Priestermangel die Diözesanverhältnisse zu reconstruiren, zunächst aber seiner Residenzstadt Eichstädt, sowie allen auswärtigen im Kriege verunglückten Orten und Klöstern ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen.

Die Jesuiten waren die ersten, welche sich die nöthigen Räume verschafften, wovon wir später erfahren werden; ihnen folgten rasch die Klöster Mariastein und Rebdorf, wovon das erstere durch eine Schankung von 1000 fl. aus Oesterreich, — Geberin war eine Baronesse Gera geb. Gräfin Pappenheim — dann von 400 fl. aus der fürstlichen Kammerkassa unterstützt wurde. — 1650 kam die zerstörte Hofmühle wieder in Betrieb.

Die 1631 neu geweihte Kirche St. Walburg war ohnedieß, gleich dem Kloster, nur geplündert und sonst weiter nicht beschädigt; am 1. Mai 1664 schenkte ihr Bischof Marquard den Hochaltar mit dem bereits erwähnten Bilde Sandrarts sammt silbernem Crucifix und 6 Leuchtern. Bis 1651 waren die Reparaturen an den Gebäuden und Vormauern der Wilibaldsburg hergestellt, und auf kaiserlichen Befehl wurde ein halbmondartiger Vorbau an den 2 Thurmbastionen aufgeführt. Diese Festungs-Eigenschaft, dann der Umstand, daß ein Blitzschlag am 17. September 1687 den südlichen Schloßflügel theilweise in Asche legte, veranlaßten Bischof Marquard II. 1684, einen Bauplan für eine bischöfliche Residenz mit Regierungsgebäude in der Stadt Eichstädt entwerfen zu lassen.

1652 brannte Schloß Hirschberg bis auf den Getreidespeicher ab; bei dem Wiederaufbau wurde das Bräuhaus an den Fuß des Berges verlegt.

Im Gymnasium, d. h. Kaisheimerhause, war die Aula zerstört und der Dachstuhl verbrannt, was alles erst 1658 wieder renovirt werden konnte; denn es machte sich Mangel an Arbeitern

fühlbar. Dagegen wurden auswärts 1660 die niedergebrannten Schlösser Sandsee unter Umgebung mit Ringmauern, 1663 Arnsberg, 1670 Obermessing neu gebaut, die Altmühlbrücke in Eichstädt 1673 reparirt und zugleich das Spitalthor als Verschluß davor gesetzt. An der Restauration des Schulhauses zu Mörnsheim 1680 trug Marquard II. die Hälfte der Kosten. Nur die gänzlich niedergebrannte hl. Geist- resp. Spitalkirche in Eichstädt blieb von 1634—1699 im Schutte liegen; sie theilte das Schicksal vieler anderen unbemittelten Kirchen, es fehlte an Geld und Arbeitskräften. So konnte in Monheim der Bau der Peterskapelle in der Vorstadt erst 1666 begonnen, jener der Pfarrkirche erst 1668 vollendet werden, während in Neumarkt die niedergebrannte Friedhofkapelle 1688, die Siechhauskapelle erst 1708 wieder aus dem Schutte entstanden.

Viele dieser Bauten tragen das Wappen des Bischofs Marquard II., in Stein gehauen, und die Inschriften derselben „hostili flamma exustas" erinnern lebhaft an jene unglückliche Zeit.

Da die Klöster sahen, wie rasch sich die Jesuiten wieder restaurirten, glaubten auch sie an Marquards II. Hilfe appelliren zu sollen: das Dominikanerkloster in Eichstädt war bei dem Brande 1634 nur zum Theil vernichtet, die Kirche selbst in einem Altare violirt, sonst unversehrt, — aber der Chor und Thurm noch nicht ausgebaut. Das Bräuhaus 1644 und das Hauptgebäude 1649 brachte das Kloster wieder aus eigenen Mitteln zu Stande; zur Kirche schenkte Marquard II. 500 fl., und so konnten mit Hilfe auswärtiger Gaben 1660 der Thurm und der Kirchen-Chor, 1661 der Musik-Chor und Hochaltar, 1663 die Orgel beschafft werden, bis 1681 auch das Kloster ganz umgebaut war. Der Hochaltar wurde am 26. September 1688 consekrirt, die Marienstatue über der Kirchenthüre 1688 aufgestellt. Allein der Erweiterung der Dominikanerschule, welche sowohl in theologischer, als philosophischer Richtung anerkannt blühte, widersetzte sich Marquard II. auf Betrieb der Jesuiten und gestattete 7. Februar 1656 nur so viel, daß die Dominikaner auswärtige Candidaten aufnehmen durften, welche jedoch bei den Jesuiten sämmtliche Kurse durchgemacht haben mußten.

Während Marquard II. genug zu thun hatte, die älteren Klöster zu erhalten, entstand wohl aus Anlaß der in Folge der Jesuiten-Missionen wieder stark belebten Wallfahrten von Seite der Franziskaner ein mächtiger Drang nach klösterlichen Nieder-

lassungen; Marquard II. gestattete zwar den Kapuzinern, welche den Jesuiten angenehmer waren, 1664 in Wemding und 1674 in Neumarkt die Errichtung von Klöstern, protestirte jedoch gegen die Niederlassung der Franziskaner in Dietfurth; diese hatten sich aber schon mit der Genehmigung des bayerischen Kurfürsten Ferdinand dd. 27. März 1659 versehen und begannen 1660 den Klosterbau in Dietfurth, welchem 1670 schon jener von Hilpoltstein und 1681 in Freystadt folgte. Uebrigens für den Missionsdienst scheinen doch die Kapuziner prävalirender gewirkt zu haben; denn einer ihrer tüchtigsten Prediger P. Markus d'Aviano, der Quardian in der venetianischen Provinz der Kapuziner, zog, gefeiert durch seine Frömmigkeit, Sehergabe und Wunderkraft, 1681 über München und Neuburg, am 12. Oktober 1681 durch Eichstädt und kehrte über Ellingen, Pleinfeld, Abenberg, Wemding und Monheim nach Neuburg zurück. Die Herzoge von Bayern und Neuburg baten Marquard II. im Herbste 1681 um Nachricht, wie viele Wunderheilungen P. Markus auf diesem Zuge zu verzeichnen gehabt habe, und eine eigene bischöfliche Commission erstattete sofort Bericht. — Betrachten wir die letztaufgeführten Orte, so finden wir, daß sie zum größten Theile an der Grenze des verloren gegangenen, jetzt protestantischen Gebietes der Diözese liegen; — es wurde damals auch von den weltlichen und geistlichen Regierungen das Bestreben unterstützt, daß sich das Volk an solchen Missionen[1]) und namentlich an Wallfahrten mehr als je betheilige, wozu sich noch die öffentliche Kirchenbuße mit dem Strohkranze, Abbitte rc. gesellten. Wir erinnern uns der Erzählung von der Leiche des angeblich durch Juden 1540 ermordeten Knaben des Georg Biesenharter von Sappenfeld (im Volksmunde der sel. Michael von Titing); auffallend bleibt jedenfalls, warum gerade in dieser Blüthezeit der Wallfahrten am 1. Februar 1686 auf dem Johanniskapellen-Friedhof in Eichstädt von 4 Kapuzinern in Gegenwart des Domdechants J. Martin von Eyb ebenso eifrig als vergeblich nach der Leiche dieses Knaben gesucht wird. Auch hatten die Hexenprozesse zwar abgenommen,

[1]) Ein Eichstädter, Philipp Jenningen, seit 1663 in den Jesuiten-Orden eingetreten, 1680 Wallfahrts-Priester auf dem Schönenberg bei Ellwangen, brachte 1681 die innere Mission nach dem Vorbilde der Heiligen Franz Xaver, Vincenz v. Paul und Franz Regis in der Eichstädter Diözese zur Einführung. Sein Bild ist heute noch auf dem sog. Roßmarkte am Sattler-Hause angebracht, wird aber häufig mit jenem des hl. Franz Xaverius verwechselt.

allein der Hexenglaube wucherte doch im Volke fort, und Bischof Marquard II. ließ 4. Juni 1660 im Oberlande und 4. April 1669 durch die ganze Land-Geistlichkeit vergeblich die früheren Mandate wider die von der Kirche verurtheilten Zaubereien, Segenssprüche und sonstigen Aberglauben aufs neue ablesen.

Die große Thätigkeit der Jesuiten, Kapuziner und Franziskaner in der Diözese hatte damals aber ihren nächsten Grund in dem Mangel an Weltpriestern und in der wahrhaft erbärmlichen Lage derselben. Von 220 Curatgeistlichen der Diözese ließ der lange Krieg kaum 70 übrig, so daß ein Pfarrer oft 6 Sprengel versah; Glocken und Kirchensilber waren verschwunden und die Kirchengründe devastirt, kurz der Pfarrer lebte in Noth, und wer sollte seiner Kirche aufhelfen! — Trotz dieser Noth legte die churfürstliche Regierung gegen alles Herkommen den Pfarrern des bayerischen Antheiles der Diözese auf Grund der weltlichen Possessgebung neue Steuern auf, urgirte bei Verlassenschaften der Geistlichen das Obsignations-, Inventarisirungs- und Repartirungsrecht, ja verlangte sogar 17. März 1673, es sollten keine Pfarr-Vikare mehr unter dem Vorwande nicht hinreichender Sustentation aufgestellt, sondern alle investirt und zur Possessnehmung ihrer Pfarreien gezwungen werden. Viele Pfarrer, die schon Jahre lang auf der Pfarrei saßen, sollten sich plötzlich von einem weltlichen Beamten installiren lassen, und ging es trotz Protest nicht in Güte, so drohte Gewalt. Ist ja doch bekannt, wie im Sulzbach'schen Diözesanantheil bei der Rekatholisirung des Gebietes die Einsetzung der Pfarrer mit militärischer Bedeckung erfolgte. Dieser von 1583 an begonnene Kampf zwischen Bayern und Eichstädt wegen der Pfarr-Installationen fand zwar erst eigentlich 1854 seine Erledigung, in jener Periode, in welcher wir gegenwärtig stehen, war er doch nur eine Pein des Curatklerus. Uebrigens ließ es Bischof Marquard II. an der Ueberwachung seines Clerus nie fehlen; er kontrollirte die Kapitelkongresse, dehnte die Statuten von 1621, auch 1637 auf das Kapitel Kipfenberg und die übrigen Dekanate aus, wie er 1661 außerdem mit dem Weihbischof Ludwig Benz dem Kapitel zu Greding selbst präsidirte und die Versammlung leitete.

Kehren wir zu dem Stande der Klöster in jener Zeit zurück, so begegnen wir zuerst Wülzburg; es war seit 1631 von kaiserlichen Truppen besetzt; doch hatte man anfänglich im Sinne, es wieder zum Kloster zu machen, und es wurde wegen des Militärs

auch katholischer Gottesdienst bis 1649 gehalten. Die Jesuiten hielten für das Militär 1648 und 1649 sogar eigene Missionen, so daß 31. Januar 1649 zu Eichstädt ein Hauptmann und 12 Soldaten zum Katholizismus übertraten. Der westphälische Friede wies aber Wülzburg dem Markgrafen von Ansbach zu, und vom 30. September 1649 an hörte der katholische Gottesdienst dort ganz auf.

Kloster Plankstetten, vom Juli 1632 an fortgesetzt von den Schweden geplündert (selbst das für den Kirchenbau bestimmte Geld war geraubt), hatte sich doch durch Collekten in Oesterreich, Steiermark und Franken besser als viele andere Klöster in der schweren Zeit durchgebracht. Allein die klösterliche Zucht wollte unter den Aebten Andreas II. und Hieronymus nicht gedeihen, weßhalb sich Marquard II. durch Compromiß die Abtwahl übertragen ließ, den Prior Dominikus Blatt aus Scheyern 1651 zum Abt berief und dem Kloster endlich 26. Oktober 1671 eigene Statuten gab, welche aber theilweise namentlich bei größern Ausgaben die Competenz des Abtes sehr einschränkten. Mit diesem Schritte scheint Marquard II. einen Verstoß gemacht zu haben. Das Trienter Concil verlangte behufs Reform der älteren Klosterorden, wo kein General-Oberer bestand, den Zusammentritt in Reformcongregationen, und bis dies geschehe, sollten sie unter dem jeweiligen Bischof als päpstlichen Delegaten stehen; Bayern verlangte um 1627 die Ausführung des Tridentinums, wies die Benediktiner an, im Benehmen mit den Bischöfen diese Reformconcregation zu fördern, womit Plankstetten in Berührung kommt. Würde das Kloster einer Congregation beigetreten sein, so hätte der Bischof seine interimistische Delegation und die Disposition über das Kloster verloren; er hielt daher Plankstetten absichtlich von dem Beitritte zurück, obgleich die bischöflichen Visitationscommissäre demselben sehr unangenehm waren, und thatsächlich galt daselbst außer der Ordensregel des hl. Benedikt lediglich das Statut vom 26. Oktober 1671. Nachdem mehrere Bischöfe so handelten wie Marquard II., appellirte Bayern nach Rom, die Bischöfe unterlagen, und 1684 wurde die Benediktiner-Congregation von Papst Innocenz XI. confirmirt. Hiemit fällt wohl auch zusammen, daß von 1677—1694 in Plankstetten statt der Aebte nur bischöflich bestellte Administratoren an der Spitze standen; — allein offenbar war Bischof Marquard II. in dieser Frage von Bayern geschlagen. Wir werden später auf mehrere derartige Fälle kommen.

Im Schwedenkriege 1632—34 hatten auch die Stifte Herrieden und Spalt furchtbar gelitten; während sich ersteres langsam erholte, blieb in Spalt trotz der Vereinigung der beiden Chorstifte die Noth endlos; in beiden Kirchen daselbst waren die Altäre profanirt oder verwüstet, die Canonicate konnten nicht mehr besetzt werden, das Chorgebet hörte auf, und namentlich verfiel die Kirche St. Emmeram, in welcher man 1642 nothdürftig 3 neue Altäre errichtete. Diese Noth dauerte von 1651—1693, wo man wieder an die Restauration dieser Kirche mit 6000 fl. Unkosten gehen konnte; am 1. November 1700 fand die Benediktion und 23. September 1703 die Consecration nebst 7 neuen Altären statt. Dem Stifte Herrieden gab übrigens Marquard II. ebenfalls neue Statuten.

Durch Vertrag vom 26. April 1649 hatte der Bischof von der Reichsstadt Nürnberg die ehemalige Pfarrkirche Bechthal nebst den Filialen Reut und Gersdorf gegen Ueberlassung der Kirche in Wengen eingetauscht und hiedurch die Rekatholisirung dieser Orte ermöglicht.

Wir finden, daß Marquard II. überall eingreift und als Bischof für die Diözese sorgt; allein der Priestermangel ist so ständig, daß es sogar eine Constitution Papst Clemens X. von 1670 als genügend anerkannte, wenn die Osterbeichte ohne Erlaubniß des — oft weit entfernten Pfarrers oder Vicars — bei Religiosen abgelegt wurde.

Bemerkenswerth ist auch, daß damals die Allerheiligen-Litanei nur wie sie 8. März 1631 und 2. August 1659 approbirt war, erlaubt, den Kapuzinern aber der von Rom aus 1654 erbetene Beisatz der Heiligen ihrer Ordens und insbesondere der von ihnen verehrten Heiligen Joseph und Anna 1656 und 1662 untersagt wurde, — während am 10. Januar 1640 der päpstliche Nuntius Namens des Papstes Marquard II. beauftragte, die Feste der hl. Joseph, Anna, Franz, Sylvester und Kreuzerfindung als gebotene Feiertage zu verkünden, wogegen der den vielen Feiertagen ungünstige Bischof remonstrirte, — während er doch die Einführung des Gebetes zum hl. Joseph in die lauretanische Litanei den Jesuiten 1648 gestattete, daher von 1640—1669 der Josephstag zwar nur als festum ex devotione, von 1669 aber als wirklicher Feiertag — festum in foro — anerkannt und in das Diözesan-Direktorium eingesetzt wurde.

Auch in dieser kleinen Frage wurde Marquard II. durch den Einfluß der Jesuiten bei den Höfen München und Wien

geschlagen, welch' letzteres im Türkenkriege den hl. Joseph als Schutzpatron seiner Erblande proklamirte.

Auffällig bleibt, daß, wenn viele Bischöfe wie Marquard II. einer Vermehrung der Feiertage entgegen treten, sich doch gerade in jener Zeit die kirchlichen Feste vermehren; der Grund hiefür liegt nahe. Die Jesuiten förderten neben einer glänzend entwickelten Liturgie vor Allem den im katholischen Volke schon ohnedieß vorherrschenden Zug zum Marien-Cultus, dann die von der Kraft der Passionsreliquien durchdrungene christliche Mystik, woran sich die Heiligenverehrung, sowie Wallfahrten knüpften, welche im Volke ihren Endpunkt in der Freude über die Wunder in Folge Gebetserhörungen fanden. — Besehen wir daher einigermassen den Gang der Vorkommnisse jener Tage in dieser Richtung:

1646 am 20. Januar starb zu Eichstädt der Dominikaner-Frater Fidelis Kircher, zu welchem laut eines 1650 an das General-Capitel des Dominikaner-Ordens zu Rom auf Grund von Zeugenaussagen erstatteten Berichtes eine halbe Stunde vor dessen Tode der heilige Dominikus mit ihm sprechend an das Krankenlager kam. Kirchers Grab wurde als das eines Heiligen verehrt;

1652 am 14. November wird ein Stein aus S. Solas Zeiten von der Kirche Solenhofen feierlich im Kloster Plankstetten deponirt; S. Sola soll einst ein Weib um Brod gebeten haben, worauf diese geantwortet, wenn sie welches hätte, sollte es zu Stein werden, und wirklich fand sie zu Hause ihr Brod versteinert;

1653 am 7. Oktober wird das Fest des 1621 canonisirten hl. Albertus Magnus bei den Dominikanern eingeführt;

1656 eröffnen die Jesuiten an den 3 Fastnachtstagen zum ersten Male das 40stündige Gebet coram expos. Sanctissimo.

Von da an tritt eine bemerkenswerthe Pause ein; allein

1669 durfte — auf Grund eines schon 1658 von Eichstädt aus gestellten Ansuchens laut Ermächtigung Roms — das Fest des hl. Franz von Sales gefeiert werden; — erinnern wir uns an die Einführung des Festes vom hl. Joseph; —

1675 wurde zum Feste des hl. Franz Xaver — eigentlich zur Verherrlichung der 3 japanesischen Martyrer — in der Jesuitenkirche von dem Domdechant Joh. Franz Christoph v. Heidenheim (Domherr von Constanz, geheimer Rath des

Fürstbischofs Marquard II. und Statthalter von Eichstädt) ein neuer Altar errichtet; —

1680 am 4. Mai „das Fest der Dornenkrone des Herrn“, für die ganze Diözese zu feiern, in das Direktorium aufgenommen.

An alle diese neuen Kirchenfeste knüpfen sich noch die Missions-Reisen des P. Markus d'Aviano 1681, dann die Missionen der Jesuiten und Kapuziner zur Förderung des Marien-Cultus rc. rc. — Diese fortgesetzten Feste mit ihren oft so wunderthätigen Erfolgen erfreuten eine Menge von Gläubigen. — Zu diesen Festen kamen weiter noch die Jubiläums-Ablässe; der erste war durch Patent vom 12. Mai 1651, der weitere durch Patent vom 12. Dezember 1674 für 1650 und 1675 festgesetzt, begriff die Zeit von 2 Monaten in sich und umfaßte die ganze Diözese, welche vom 31. Mai bis 31. Juli eine Reihe von Wallfahrten sah. In Eichstädt selbst wurden 12 Prozessionen an je verschiedenen Tagen je 3 vom Klerus, von der Corpus Christi-, der Rosenkranz- und der Bruderschaft Maria-Verkündigung gehalten.

Letztere leitet uns darauf hin, auch die Wirkungen des Marien-Cultus in der Diözese zu verfolgen. Nach dem westphälischen Frieden hielt es schwer, außerhalb der Diözese Rekatholisirungen auf protestantischem Gebiete zu erzielen; auch der Lehrsatz der unbefleckten Empfängniß war noch nicht zum Dogma erhoben, weßhalb Jesuiten und Dominikaner über die Richtigkeit desselben, aus welchen innern Gründen sei hier ununtersucht, sich wechselseitig bekämpften. — Vor dem Kriege hatte der Jesuiten-Orden schon das ganze Missionswesen und die Rekatholisirung unter das Protektorat der hl. Maria gestellt, jeder Missionär führte seine vollständig eingerichtete Kapelle bei sich und vertheilte Marienbilder mit der Umschrift: „Bildniß der seligsten Jungfrau Maria bei der apostolischen Mission im Bisthum Eichstädt.“ Nachdem nun die fremdländischen Grenzen für diesen Zweck gesperrt waren, schlugen die Jesuiten eine andere Bahn ein; sie veranlaßten im August 1653 Kaiser Ferdinand III., gelegentlich eines Besuches seiner Schwester, der Kurfürstin Maria Anna, dieselbe dahin zu bestimmen, es durchzusetzen, daß Convertiten-Cassen errichtet, der Marien-Cultus in allen katholischen Gebieten und insbesondere auf der Universität Ingolstadt erhöht und den Professoren der letzteren, wie dieß in Wien seit 1501 der Fall sei, der Eid auf die Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß Marias

abgenommen werde. Die längst vorbereitete Kurfürstin ging darauf ein und wandte sich daher zur Verfolgung der Sache an Bischof Marquard II. Bezüglich des Marien-Cultus konnte dieser die vollgültigsten Beweise der höchsten Entwicklung desselben in seiner Diözese liefern, auf die 1642 erschienenen Werke seines Hofpredigers Dr. Georg Reismüller: „Pentaphyllum Marianum“, dann 1652 B. V. M. corona duodecim stellarum“ mit 12 Homelien, auf das Fest der unbefleckten Empfängniß verweisen, auf die seit 4. Juli 1615 im Bisthum bereits bestehende Bruderschaft Maria Verkündigung Bezug nehmen, weiter konnte Marquard zugestehen, wie dieß später 8. Februar 1662 geordnet wurde, daß 3 Pfennige vom Hundert von den vermöglicheren Kirchen zur Convertiten-Cassa entrichtet werden mußten, allein gegenüber der Universität Ingolstadt erklärte Marquard II. am 24. Oktober und 4. Nov 1653, daß er in seiner Eigenschaft als Bischof — also nicht als Kanzler — in Folge päpstlicher Kundgebungen Bedenken tragen müsse, derlei öffentlichen Devotionen seine Zustimmung zu ertheilen.

Der Universitäts-Senat beschloß, — wir wissen ja wer damals in demselben die erste Stimme führte — am 7. Nov. 1653, nächsten 8. Dezember als am Tage Empfängniß Mariä eine deductio rectoris und die Vereidigung der Professoren auf die neue Lehre vorzunehmen, hiebei jedoch für den Fall vorzusorgen, wenn Jemand künftig in einen andern Orden d. h. der Dominikaner treten wollte, — weil der Lehrsatz vorerst noch kein Dogma sei. Bei Mittheilung dieses Beschlusses beruhigte der Senat die kurialistischen Bedenken des Bischofs Marquard II. damit, daß frühere päpstliche Bullen nicht ein Verbot des Festes, sondern nur eine Duldung der gegenüberstehenden Meinungen ausgesprochen hätten, der Papst selbst zur Lehre inclinire, das Fest aber in Spanien, Frankreich und den Niederlanden ungehindert gefeiert werde. —

Wirklich und vielleicht nicht ohne inneren Kampf gab Marquard II. nach, um den Jesuiten nicht schon jetzt entgegen treten zu müssen, und erklärte, er wolle es dabei bewenden lassen, werde aber zur Eidesleistung als Kanzler nicht selbst erscheinen, sondern den Abt Dominikus von Plankstetten als Stellvertreter senden. — Mit diesem Schritte hatten die Jesuiten ihr Ziel erreicht; der Bischof von Eichstädt — als Kanzler der Universität — war eidlich verbunden, die Unbeflecktheit der Empfängniß Mariens zu vertheidigen, ebenso der Rector magnificus, selbstverständlich

der Vicekanzler, dann sämmtliche Professoren, welche am 8. Dez. 1653 auch alle in der obern Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in Ingolstadt den Eid leisteten.[1])

Die Beziehungen des Bischofs Marquard II. zur Universität Ingolstadt geriethen jedoch noch an zwei Klippen, wobei er die Vermuthung im Herzen trug, daß die Hand der Jesuiten mit im Spiele sei. Wir haben gehört, wie sich derselbe 1651 die Titulatur „hochwürdigster gnädigster Fürstbischof" beigelegt hat; diese Titulatur gefiel in München nicht, und ein churfürstlicher Befehl vom 4. Januar 1666 ordnete an, daß die offizielle Anrede der Universität an den Bischof nicht „hochfürstliche — sondern nur fürstliche Gnaden" zu lauten habe und die Subjectionsformel nur die Worte „unterthänig und gehorsam" enthalten dürfe.

Eine freundliche Stimmung gegen Bayern und die Universität — im Hintergrunde wohl auch gegen die Jesuiten — kann bei dem Bischofe diese verletzende Degradation nicht hervorgerufen haben, und es scheint, er wartete mit Absicht auf Wiedervergeltung. Gelegenheit hiezu schien sich zu bieten, als sich der bisherige Vicekanzler Oswald von Zimmern 1677 nicht etwa nach München, sondern an Bischof Marquard II. mit der Bitte wendete, ihn seines Dienstes zu entheben, und das Vicekanzellariat dem — von den Jesuiten schon lange mißgünstig verfolgten — Professor Kherl zu übertragen. — Der Bischof beanspruchte das Ernennungsrecht des Vicekanzlers als sein Recht, welches von der Stiftungs-Urkunde der Universität gesondert — jus separatum — bestehe, weil die Universität dem päpstlichen Stuhle unterworfen sei, Bayern dagegen erklärte, es habe stets der Landes-Regent den Vicekanzler präsentirt, der Bischof denselben aber nur bestätigt, und die Regierung, welche ursprünglich den ersten Kanzler ernannt habe, könne sich nicht der Eventualität aussetzen, einen ihr unangenehmen Vicekanzler aufgedrungen zu bekommen; die Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl habe mit dieser Frage nichts zu thun, und wenn man von einem jus separatum rede, so seien dieß eben Flausen.

Allein Professor Kherl, bereits von Marquard II. ernannt, blieb Vicekanzler, und der Kurfürst wahrte nur mit einem eigenhändig unterzeichneten Proteste vom 20. September 1867 sein Recht. Ignaz Christoph Kherl war 1671 zum Professor der Controvers-Theologie und zugleich zum Stadtpfarrer bei St. Moriz in Ingolstadt ernannt und wurde von den Jesuiten, welche diese Controvers-Professur gerne an sich gerissen hätten, so arg verfolgt, daß deßhalb eine ruhestiftende kurfürstliche Entschließung erfolgen mußte.

[1]) Zu den Marienfesten in Eichstädt, welche Conceptio immaculata 8. Dezember, Nativitatis 8. Sept., Praesentationis 21. Nov. gefeiert wurden, war vor 1683 jenes Ss. Nominis am 22. Sept. gekommen; nunmehr ist der 9. Sept. hiefür bestimmt, im Andenken an die Befreiung Wiens von Türkengefahr. —

In der Hauptfrage selbst hätte somit hier Bischof Marquard II. gegen Bayern und die Jesuiten gesiegt und wegen der Violation in der Titelfrage Vergeltung geübt; aber auffällig ist doch das wechselnde Verhältniß zwischen dem Bischof und den Jesuiten, — welches sich wie ein rother Faden durch das Gespinnst zieht.

Wir haben von der Lage des Domkapitels noch nichts gehört, und wollen uns daher dieselbe näher betrachten; dieses war bisher schon Capitulum clausum; allein vom 12. August 1642 an arbeitete man an dem Grundsatze, als Mitglieder des Domkapitels, deren Zahl damals aus 29 bestand, nur solche aufzunehmen, welche eine unverletzte Reihe von mindestens 16 Ahnen zählten. Am 9. Jänner 1682 wurde dieser Grundsatz Statut, und um dasselbe auch würdig zu inauguriren, änderten die Domherrn ihr seit 200 Jahren bestandenes Costüm und erschienen Ostern 1683 mit violetten Talaren, einem Kragen aus rothem Plüsch und schwarzsammtenem Biret.[1]) Ein Spottgedicht aus leicht zu errathender Feder beglückwünscht am Neujahrstag 1683 dieses Statut als Quelle leeren Hochmuthes über adelige Abstammung, dann als Privilegium für die höchsten Würden und Stellen, ohne letztere durch Geist, Wissen und Gesinnung zu zieren. — Welcher Unterschied zwischen den Begleitern des hl. Wilibald, die mit schwieligen Händen für das tägliche Brod und das geistige Gedeihen ihrer Klosterangehörigen sorgten, ja selbst noch zwischen jenen Domherren des 12. Jahrhunderts mit ihren pelzverbrämten Kapuzen über den Kopf gezogen, die nur derjenige zurückschlagen durfte, welchen der Bischof anzusprechen schien!

Adelige Domherren machen selbstverständlich auch Anspruch auf standesgemäße Räume, weßhalb, wie uns die Inschrift sagt, 1649 an der Stelle des abgebrannten Hofgebäudes (später bayerischer Hof, jetzt Dompfarrei) ein stattliches Haus entstand,

[1]) 1713 gestattet ein Statut den „Graduirten", Handkrausen zu tragen.

welches im ersten Stocke „locum Judicii präfecturae Capitularis,“ zu ebener Erde die „Stubam vinariam potatoriamque“ enthielt. In letzterer sagt uns eine Inschrift:

„der Friede ist hergestellt, Pallas und Bacchus vertragen
„sich gut an einem Orte.“

Im Volksmunde hieß das Gebäude Pfaffenkeller oder Herrentrinkstube.

Wie in Tracht und Aufenthalt, so wird der Adel auch den Inschriften der Grabmonumente der Domherren aufgeprägt: so sagt der Grabstein des 1669 verstorbenen Domherrn Joh. Georg v. Heidenheim:

„diesen Tod bewegt weder Adel noch Ehre“,

dann der des durch einen Sturz vom Pferde am 26. Januar 1685 verunglückten Domherrn Erhard Schenk v. Castell:

„Mors improba sine reverentia Reverendissimum agressa,
„quem ut illustrem extinqueret, ut sterneret generosum,
„equo praecipitem egit.“

Eine Inschrift des Mortuariums sagt uns ferner „Thesis ultima mors est;“ sie gilt dem 1651 verstorbenen Domdechant J. Adam Truchseß von Höfingen, welcher ein 1629 erhaltenes Eichstädter Canonikat zum Vortheile eines Verwandten auf Grund domkapitelschen Ausspruches wegen mangelnder Ahnenprobe nicht resigniren durfte.

Das gute Einvernehmen des Bischof Marquard II. mit seinem Domcapitel zeigte sich in dessen Streben nach der Electivmachung der Domprobstwürde. — Es war dies ein alter von den Bischöfen Martin v. Schaumberg und Conrad v. Gemmingen verfolgter Wunsch; allein die römische Curie widerstrebte demselben, um zu verhüten, daß etwa Resignationen der Domprobste in die Hand der Bischöfe zum Vortheil von Verwandten oder Günstlingen vorkämen, und behauptete das Besetzungsrecht der Domprobsteistellen somit aus Gewohnheit und Verjährung. — Nach den Wahlcapitulationspunkten war nun Bischof Marquard II. verbunden, im vorkommenden Erledigungsfalle bei dem Papste darauf hinzuwirken, daß dieser dem Domkapitel die freie Probstwahl wieder genehmige; allein ein neuer Versuch des Bischofs hatte in Rom keine andere Folge, als daß sich im Oktober 1668 die Curie dahin einverstanden erklärte, diese Würde nie einem Anderen, als einem Canoniker des Capitels Eichstädt zu verleihen, vorausgesetzt, daß dessen Einkünfte von 180 auf 360 Ducati

vermehrt würden. Hiezu scheint Bischof Marquard II. die Mittel nicht gehabt zu haben, und so blieb es wie früher. Einen weiteren Antrag aber, der Papst möge auf das Besetzungsrecht der Canonikats-Vacaturen in den 6 päpstlichen Monaten verzichten, lehnte die Curie entschieden ab, um ihren Einfluß auf die Capitel nicht zu verlieren. — Marquard II.[1]) hatte nun allerdings 1648 das Erbmarschallamt an seinem Hofe seiner Familie erblich übertragen und die Erhebung derselben in den Reichsgrafenstand bei Kaiser Leopold erwirkt; von seiner Familie waren aber die Domherren Franz Schenk v. Castell 29. Januar 1631, Erhard 26. Januar 1635 schon gestorben. Wenn ein vorliegendes Verzeichniß richtig ist, so hatten Johann Ulrich 1651, dann Euchar Schenk v. Castell 1658 die Probstwürde schon erreicht; aus Anlaß nepotischer Gelüste scheint Marquard II. somit den Antrag auf Electivmachung der Domprobst-Würde nicht gestellt zu haben, sondern lediglich in Erfüllung seines Wahlversprechens und aus Geneigtheit gegen sein Domkapitel. Ob nun mit Recht oder Unrecht; die dilatorische Erklärung Roms von 1668 sollten nach Ansicht des Domkapitels die Jesuiten verschuldet haben, obgleich anderseits die damals herrschende Beschränktheit der Mittel damit angezeigt ist, daß nach dem Tode des Weihbischofs Resch 30. November 1634 bis 1656 neben andern Stellen auch das Suffraganat unbesetzt bleiben mußte.

Nach dieser Rundschau der einzelnen Verhältnisse während der Regierung des Bischofs Marquard II. liegt die Frage nahe, welches Schicksal wohl dem Schaumberg'schen Seminar erblühte, — nachdem das Jesuiten-Collegium und die Kirche dem Brande vom 12. Februar 1634 zum Opfer gefallen waren. Schneller als gar manches andere Gebäude erhoben sich letztere beide aus der Asche. Wir verfolgen am besten individuell jedes einzelne Objekt des großen Komplexes:

1. An der Kirche. Da die Hauptmauern mit dem Chor gerettet wurden, fehlte die Dachung; sie war bis 1640 durch ein Nothdach, 1650 durch ein Ziegeldach ersetzt. Nach nothdürftiger Wiederherstellung und Consekration der Altäre konnte bereits am

[1]) Nach einer Quelle soll Marquard II. 1675 vom Domkapitel Mainz zum Domprobst gewählt worden und als solcher am 7. Juli unter Geschützesdonner eingezogen sein. Sicher ist, daß er am 2. August 1675 von der Kurfürstenwahl in Mainz zurückkehrte und in Aub auf der Heimreise von Bischof Peter Philipp von Würzburg fürstlich empfangen wurde.

27. September 1640 die Kirche dem Gottesdienste übergeben werden, selbstverständlich unter großer Feierlichkeit, weil die Jesuiten an diesem Tage das erste hundertjährige Stiftungsfest ihrer Societät begingen. Hiebei fiel ein reiches Opfer für den Fortbau der Kirche, der Kaiser hatte 11000 fl., sein Sohn Ferdinand und Bischof Marquard je 500 fl. dargebracht; 1661 wurde die Kirche mit einem neuen Gewölbe versehen.

Die an die Kirche anstoßende St. Stanislaus- oder Borgias-Kapelle wurde 1662 renovirt und erhielt 1671 einen Altar; der Thurm mit den Glocken war unversehrt geblieben.

2. Der vordere Bau, Pforte[1]), Bäckerei, Vorlese- und Krankenzimmer enthaltend, war bis 1639 nothdürftig in Stand gesetzt, aber erst 1663 in der heutigen Form vollendet.

3. Der Altbau, nur im Innern des Hauses theilweise zerstört, wurde in der[2]) Front gegen das Gymnasium bis 1638, gegen die Kirche zu bis 1644 bewohnbar gemacht; er enthielt das Refectorium mit Holzdecke von 1654, ein Gemälde des Domherrn Ignaz v. Spirink, das Fürstenzimmer, die Wohnung des Provinzials (auch des Bischofs), dann jene des Rektors.

4. Der Neubau. Derselbe wurde für das Noviziat erst 1772—1774 aufgeführt; er kam an Stelle des sogenannten erst 1644 angekauften Razenried-Gartens.

5. Der Garten, zu welchem laut Vertrag mit dem Rath von Eichstädt dd. 5. November 1630 das Wasser aus der Brunnstube im Buchthale geliefert werden mußte, bestand theils schon 1619, theils wurde er durch Einfüllen des alten Stadtgrabens mit Brandschutt vergrößert und mit einer Mauer umgürtet.

6. Das Gymnasium (früher Kaisheimer-Haus, jetzt Casinogesellschaft) im Innern und am Dache zerstört, erhielt 1658 ein neues Dach, 1660 wanderten dort die Schulen wieder ein, 1662 wurde die Aula zu einem Betsaale eingerichtet.

7. Der Jesuitenplatz; damals stand auf demselben der 1634 niedergebrannte ausgedehnte Domherrnhof des Herrn v. Biberbach; Bischof Marquard II. wollte vor der Kirche und dem Collegium einen freien Platz, tauschte 23. September 1659 dem Domkapitel

[1]) Inschrift des Portales: Collegium S. Wilibaldi, quod Martin à Schaumberg E. A. anno 1526 coepit, J. Christophor à Westerstett Eps. a. fundamentis erexit et Societati Jesu attribuit 1626.

[2]) Inschrift im vorderen Hofe: Marquardus II. Collegium Soc. Jesu ex cinere hostili restauravit 1665.

das später abgebrochene, bereits bekannte Levitenhöfl hinter dem Gymnasium, dann ein Pfründehaus nebst St. Jakobs-Kapelle gegen andere Gebäude im Werthe von 1300 fl. ab, das Levitenhöfl kam zum Areale des Jesuiten-Collegiums und der Rest-Komplex wurde zu dem Jesuitenplatze verwendet.

Die Bauart der Gebäude war eine überhastete, voll Construktionsfehler im Innern, und am 18. August 1664 stürzte wieder ein Theil des vorderen Baues ein, nachdem am 9. Juli 1661 schon die hölzernen Construktionsbögen zum Gewölbe der Kirche sämmtlich unter Verwundung von 3 Arbeitern herabgefallen waren.

Die Inschriften sagen uns also, Bischof v. Westerstetten habe 1626 das Wilibaldinum des Bischofs v. Schaumburg dem Jesuiten-Collegium hinzugefügt, allein das Jesuiten-Collegium, aber — nicht auch das Schaumberg'sche Wilibaldinum — hätte Marquad II. nach dessen Zerstörung 1634 bis 1665 den Jesuiten wieder aufgebaut. — Damnosa valde compositio, schrieb einst 1306 Abt Hartung von Plankstetten in sein Tagebuch, als ihm Bischof Philipp seine Vogteirechte beschnitt!

Schon in der Noth des 30jährigen Krieges hatte Bischof Westerstetten zu dem lediglich für Seminarzwecke bestimmten geistlichen Gefällfonde seine Zuflucht nehmen müssen; später folgten ebenfalls „gnädigste Anweisungen“ auf diesen Seminarfond, und so wurde derselbe immer mehr belastet, anstatt das Seminar wieder aufzurichten und die Mittel des Gefälles fundationsgemäß zu verwenden. Es blieb daher auch das 1634 abgebrannte Seminargebäude sammt dem Seminar in der Asche begraben, — während im November 1638 die Jesuiten in nothdürftig hergestellten Räumen des Collegiums **„ihre Schulen“** eröffneten. Die unterste Klasse war in dem sogen. Levitenhöfchen untergebracht, das die Jesuiten vom Domkapitel gemiethet hatten, und am 23. September 1659 verschwindet dieses Wahrzeichen der domkapitelschen Resistenz gegen die Jesuiten plötzlich vom Erdboden, — wenn auch nach den Grundmauern die Beugung in den Gängen des Collegiums nicht vermieden werden konnte. Was war da wohl vorgegangen?

Bischof Marquard II., „als Hoffnung des Vaterlandes“ von den Jesuiten bei seiner Consekration begrüßt, hatte ihren Bitten nachgegeben; in der Sitzung vom 16. Jäner 1651 stimmte das Marquard II. mehr als seinen Vorfahren anhängige Domkapitel für die perpetua stabilitas der Jesuiten, der Revers des

Bischofs Johann Christoph wurde herausgegeben, und die von den Jesuiten längst ersehnte Unterschrift des Domdechants noe. Capit. erfolgte unter Beidrückung des Siegels auf der längst vorbereiteten Urkunde. Alea jacta!

Tags darauf umschwirrten den Bischof und dessen Domkapitel bei einem Festmahle im Jesuiten-Collegium nur Worte „des ewigen Dankes“; — welcher Contrast zwischen den Festmahlen vom 5. Jänner 1623 und 16. Jänner 1651!

Trotz der perpetua stabilitas fanden aber die Jesuiten, obgleich sie die Zahl ihrer Mitglieder beschränkten, doch alsbald, daß ihnen die vom Bischof gewährte Sustentation nicht hoch genug sei; anderseits herrschte in der Seminarfonds-Rechnung die größte Verwirrung, nachdem seit längerer Zeit die Gelder der fürstlichen Hofkammer und des Seminars nach Bedarf vermengt und ausgegeben waren.

Auch hierin half Marquard II. ab — allerdings nach einem sehr aufgeregten Vorgange, wovon später —; um den Unterhalt des Jesuiten-Collegiums aus dem Seminarfond zu ermöglichen und die dem letzteren schuldig gebliebenen Summen zu refundiren, setzte er dem Gefällfonde 60000 fl. in der Art aus, daß diese die Hofkammer mit jährlich 3000 fl. zu verzinsen hatte, bis dem Seminarfonde jene 60000 fl. zur selbstständigen Verwaltung ausbezahlt würden; dagegen sollten alle anderen Forderungen des Collegiums an die Hofkammer cessiren. Das Domkapitel stimmte am 28. Dezember 1673 dieser Verfügung wieder einstimmig bei. Hiefür widmeten die Jesuiten dem Bischofe und Domkapitel aus Dankbarkeit eine von Lobsprüchen erfüllte Schrift „Rationale Aaronicum“ mit einer Abbildung des Collegiums.

Marquard II. war bei diesen Schritten zweifellos von dem Gedanken geleitet, daß das Wilibaldinum nicht als Jesuiten-Collegium allein fortbestehen, sondern mit demselben zugleich auch das Alumnat verbunden sein solle; allein seine Anstrengungen für das letztere blieben auffälligerweise geradezu erfolglos, obgleich der Priestermangel ununterbrochen fortdauerte.

Bayern hatte die Oberpfalz wieder erhalten, womit sich das Bisthum Eichstädt ebenfalls vergrößerte; dasselbe Bayern hatte aber behufs Rekatholisirung dieser Oberpfalz vom Papste die Genehmigung erwirkt, 12 Jahre lang $^2/_3$ der oberpfälzischen Klöster-Einkünfte zu genießen, ein weiteres Drittheil aber (die pia tertia) zur Erhaltung der katholischen Lehre und anderer

kirchlichen Zwecke zu verwenden. Die Verwaltung über den Anfall sollte Bayern mit den Bischöfen von Bamberg, Eichstädt und Regensburg führen. Auf den deßhalb abgehaltenen Conferenzen 1629 und 1630 beabsichtigten diese 3 Bischöfe, von der Hälfte der pia tertia zu Amberg eine Studienanstalt mit Seminar oder Alumnat behufs Gewinnung von künftigen Priestern unter Reservirung der bischöflichen Inspektion zu gründen, worauf Bayern am 4. Dezember 1630 eingegangen wäre. Die Ausführung unterbrach der Krieg, und eine neue Conferenz 1638 enthüllte das Novum, daß der Papst die Güter des Eichstädter Klosters Kastl den Jesuiten zur Fundation ihres Collegiums in Amberg unter der ausdrücklichen Bedingung überwiesen habe, daß von jenen Gütern auch ein Seminar erhalten werden müsse. Die Bischöfe bezweifelten mit Recht die Möglichkeit, daß die Jesuiten letzterer Bedingung augenblicklich genügen könnten, und da von dieser Zeit an jeder für sich allein vorging, beantragt Bischof Marquard II., doch wohl nur beeinflußt von den Jesuiten, ihm für die Wiederherstellung eines eigenen Seminars in Eichstädt 500 fl. vorzuschießen, was Bayern damit erwiderte, man möge mit Herstellung des Seminars noch einige Zeit zuwarten; von nun an spinnen sich wieder langwierige Rezesse vom 28. Jänner 1655 und 9. März 1655, bis endlich Eichstädt für ein Alumnat 200 fl. auf einige Jahre zugetheilt erhielt, — eine zweifellos lächerliche Gabe für diesen Zweck!

Während der Bischof Marquard II. demungeachtet seit 1654 stets mit dem Plane zur Wiederherstellung eines Seminars umgeht, wird ihm von einem **„Unbekannten“** ein Offert von 24000 fl. mit einem Plane unterbreitet, durch welchen statt des niedergebrannten Alumnates ein neues eingerichtet werden sollte, welches **zum Besten der Kirche und des Staates** Zöglinge heranbilden, nach bischöflicher und päpstlicher Genehmigung unter einer Commission, bestehend aus dem Generalvikar, dem Jesuiten-Rektor und einem weltlichen Hofrathe, stehen und vom Rektor der Jesuiten geleitet werden sollte, welcher auch die volle Strafgewalt zu üben hätte.

Dem Bischofe wurde nun ganz klar, daß dieses Offert, sowie alle Querzüge in der Alumnatsfrage aus dem Lager der Jesuiten kämen, und daß letztere jedes derartige Institut nur als ein Attribut des Jesuiten-Collegiums behandelt wissen wollten; anderseits vermißte er das Seminar am schmerzlichsten in jenen Tagen,

wo noch so viele Pfarreien leer standen und überhaupt die Reform des Säcular-Clerus so dringend geboten gewesen wäre.

Gerade in jener Zeit verfolgte der Curatkanoniker von Tittmonning, Bartholomäus Holzhauser (1613 geboren in Langen bei Wertingen, nach Absolvirung seiner Studien in Ingolstadt 1639 zum Priester geweiht und von dem Jesuiten P. Georg Lyprand als Beichtkind besonders bevorzugt[1]) um 1640 den Plan, eine Anstalt von „Weltgeistlichen des gemeinsamen Lebens“ resp. Institutum clericorum saecularium in communi viventium zu gründen, fand mit seiner Idee auch in Tittmoning und Salzburg Eingang, wo ihm sogar die Bildung eines Knabenseminars auf einige Zeit glückte, und durch den Jesuiten P. Vairvaux, den Beichtvater des Kurfürsten Maximilian, gelang es ihm, die Verlegung seines Seminars in Salzburg, „welches dort ja doch nur Gegenstand böswilliger Vexationen sei“, nach Ingolstadt vollziehen zu dürfen. Es war hiebei auf eine Mitwirkung des bereits dort bestehenden Georgianums gerechnet, auf welches die Jesuiten ihren Einfluß verloren hatten; da aber der Regens desselben seine Mitwirkung bezüglich der Aufnahme der Seminaristen in das Georgianum, als den Statuten widersprechend, ablehnte, Holzhauser auf das Anerbieten der Jesuiten — in der Hoffnung auf Zuwachs für den Orden durch die bessern Mitglieder — auch Säkularkleriker in sein Institut aufzunehmen, nicht einging, fand jener in dem juristischen Professor Lossius einen Helfer, indem derselbe 1649 sein Haus dem neuen Institute zur Verfügung stellte, in welchem er die Ankömmlinge aus Salzburg unterbrachte, und auf 4 Jahre in kostenfreie Verpflegung zu nehmen versprach; allein am 5. Mai 1650 waren die Bartholomäer schon in das Georgianum eingezogen, bis Dezember bereits auf 32 Priester und eine Anzahl Alumnen angewachsen, und nachdem ihnen der Kurfürst den ganzen Hinterbau des Georgianums einzuräumen befohlen hatte, waren sie alsbald die Beherrscher des ganzen Georgianums.

Holzhauser hatte in einem Briefe vom 2. Februar 1648 unter Beilage der Statuten an den Generalvikar Mozel in Eichstädt um Empfehlung seiner Anstalt bei Bischof Marquard II.

[1]) Nach einer Biographie kam derselbe später nach St. Johann in Tyrol, 1655 nach Bingen in der Mainzer Diözese, wo er 20. Mai 1658 starb. Man schildert ihn als Mann des reinsten Strebens; allein sein ekstatisches Gemüth habe ihn angeblich auch zum religiösen Visionär gemacht.

nachgesucht, ohne Antwort zu erhalten. — Weiter hatte der Bischof kürzlich eine Differenz mit der theologischen Facultät der Universität, welche behauptete, ihr stehe ex privilegio apostolico die Approbation theologischer Schriften zu; er stand aber aus Gründen von derselben ab.

Da sollte zufällig eine Abhandlung des Bartholomäers Dr. Rieger „de vita et honestate clericorum in communi viventium“ dem Drucke übergeben und dieselbe mit einer Approbation versehen werden. Ehe man schlüssig war, ob die Universität oder der Bischof letztere zu ertheilen habe, kam an den Vicekanzler in Ingolstadt Oswald v. Zimmern, zugleich Pfarrer in St. Moriz, ein Schreiben des geistlichen Rathes in Eichstädt dd. 20. November 1652, des ungefähren Inhaltes:

> „man hätte die Absicht der Drucklegung einer Abhandlung „erfahren, welche von einem neuen Institute für „Geistliche, nach einem gewissen Lic. Barthlmä Holzhauser „benannt, handle, und da vermuthlich in derselben Näheres „enthalten sei, was den Rechten und der Auctorität „der Bischöfe und Ordinarien sowie der übrigen Geistlichen „präjudiziren könne, so erhalte v. Zimmern auf Marquards II. „Befehl den Auftrag, sämmtlichen Ingolstädter Buchdruckern „und Eichstädter Diözesanen unter Androhung kirchlicher „Strafen zu untersagen, fragliche Abhandlung zu drucken, „bevor nicht bischöfliche Erlaubniß oder Approbation der „Eichstädter oder einer anderen bischöflichen Curie erfolgt sei.“

Somit war die Drucklegung der Abhandlung von Eichstädt aus verboten, und als sich merkwürdiger Weise diesmal die Universität diesem Verbot anschloß, machten die Bartholomäer von dem Schlußsatze des Schreibens „oder einer anderen bischöflichen Curie“ Gebrauch, und der Regensburger Bischof Franz Wilhelm ertheilte 28. April 1653 die ersehnte Approbation. Mit derselben wandten sich nun die Bartholomäer an den Bischof Marquard II., der ihnen jedoch schon am 18. Mai 1653 wissen ließ:

> „es sei ihm nicht zuwider, wenn das Buch anderswo „gedruckt würde, wo das Institut mehr verbreitet sei, um „so mehr als er noch immer erhebliche Considerationen und „Bewegnusse habe, es in seiner Diözese nicht in offenen „Druck legen zu lassen.“

Bischof Marquard II. blieb dem Institute abgeneigt, trotzdem Regensburg, Mainz und Würzburg den Bartholomäern ihre

Seminarien übertragen hatten; nur in so weit kam er demselben entgegen (16. Jänner 1671), daß Eichstädter Alumnen in das Institut aufgenommen werden durften; wenn sie aber auf Stiftskosten studirt hatten, mußten sie, wenn sie Bartholomäer wurden, dieselben zurückersetzen.

Schon 1650 hatte man in Eichstädt den Beschluß gefaßt, daß kein Bartholomäer auf eine Pfründe in der Diözese zugelassen werden soll; also kannte man dort am 20. November 1652 und 2. Februar 1648 bereits deren Verfassung. Nun hatte 1677 der Pfarrer v. Zimmern resignirt und Bayern wollte die Pfarrei Ingolstadt mit P. Rottmayer, einem Bartholomäer, Eichstädt aber mit Dr. J. G. Zöpfl besetzen, welcher im geistlichen Rathe zu Eichstädt saß. — Obgleich seit 1653 das fragliche Institut in Eichstädt nicht viel mehr zur Sprache gekommen war, hatte man doch 1677 sichere Nachricht, daß die Bischöfe von Würzburg und Bamberg ebenfalls demselben ihre Gunst nicht mehr wie früher zuwenden wollten und dasselbe lieber wieder los hätten. Vom 29. Dezember 1677 bis zum Tode Oswalds v. Zimmern, 22. Februar 1680, wurde nun auf allen denkbaren Wegen das Präsentationsrecht auf die Pfarrei St. Moriz — in der Hauptsache aber das Bartholomäer Institut — verarbeitet, die Mißstimmung gegen die „Xilocacensen" wie man die Bartholomäer benannte, verminderte sich nicht, — da erschien 1. Juli 1680 ein päpstliches Breve, worin Innocenz XI. dem Erzbischof von Mainz das Bartholomäum empfiehlt, und am 30. Juni 1680 kam gleiches Empfehlungs-Breve nach Eichstädt, welches der Bischof einfach mit der Bemerkung recipirte, er habe im Bisthum Eichstädt keine Bartholomäer. Das Institut galt somit als päpstlich approbirt, — Bischof Marquard II. hatte trotzdem, daß Zöpfl die Pfarrei St. Moriz erhielt, eine neue Niederlage erlitten, es war künftig unmöglich, Präsentationen von Bartholomäern zurückzuweisen, — er mußte sich also fragen, wem er wohl diese Niederlage zu danken hätte.

Dem ungeachtet blieb er sich consequent, als ihm der Herzog von Neuburg am 18. Januar 1682 den Bartholomäer Oberlender für die Pfarrei Hilpoltstein präsentirte. Letzterer erhielt zwar die Pfarrei, allein das Leben wurde ihm dort so bitter gemacht, daß er schon am 5. Mai 1683 wieder abzog, und schließlich verschwanden vorerst auch die Bartholomäer aus der Diözese.

Es muß auffallen, warum dieses Institut, dessen Verdienste allerseits anerkannt waren, dessen politische und moralische Integrität makellos da stand und welches zur Zeit der Priesternoth entschieden die beste Hilfe geleistet hätte, gerade bei dem staatsklugen Bischofe Marquard II. so energischen Widerstand fand? Das gewohnte Intriguennetz in allen solchen Fragen mit den folgenden Gebilden einer gewissen Voreingenommenheit, verletzte persönliche Eitelkeit, unliebe Erfahrungen in gleich gearteten Fällen mögen namentlich, durch die gleiche Ansicht des Domkapitels und eines Theiles des Säcularklerus in dieser Frage bestärkt, auf den Bischof eingewirkt haben; allein Marquard II. kann vielleicht auch von höherem Standpunkte aus die Sache betrachtet und in sich die Ueberzeugung gewonnen haben, daß er mit Genehmigung dieses Institutes wiederholt seinen bischöflichen Gerechtsamen viel vergebe, gegen welche von allen Seiten angekämpft wurde; daher glaubte er zeigen zu müssen, daß er sich nicht blos seiner Stellung als Reichsfürst, sondern auch als Bischof bewußt bleibe, wenn er auch im Kampfe gegen stärkere Elemente unterlag, oder halb besiegt sich zurückziehen mußte, z. B.:

1640 wegen der Einführung des Festes des hl. Joseph,
1653 wegen der Eidesleistung der Universitätsprofessoren auf das Dogma de immac.,
1666 wegen der Titulaturfrage von Seite Bayerns,
1668 wegen der Elektivmachung der Domprobststelle,
1677 wegen des Ernennungsrechtes eines Vicekanzlers auf der Universität,
1680 wegen des Holzhauser'schen Institutes und
1684 wegen den Benediktiner Congregationen.

Zweifellos wird mit Rücksicht auf den notorisch staatsmännischen Blick des Bischofs, welcher überdieß in der Lage war, alle nach Rom, Wien, München und Mainz laufenden Fäden mehr als Andere zu kennen, stets diese Frage endgiltig schwer zu entscheiden sein, ob mit dem Holzhauser'schen Institute, — zugestanden, daß in dessen Anfängen und Statuten Papst Innocenz XI. keine Gefahr für bischöfliche Rechte, sondern nur ein wirksames Mittel zum Heil der Kirche erkennen zu sollen glaubte, wie sich dasselbe als letzteres auch ein Jahrhundert lang bewährte, — **damals** 1650—1680 unter den diese Jahre begleitenden Umständen nicht doch ein neues Werkzeug der weltlichen Regierungen, deren geistige Leitung bekannt war, geschaffen werden wollte, um das

ja von allen Seiten belagerte Terrain der fürstbischöflichen Jurisdiction zu beschränken, und zwar zu einer Zeit, wo die Diözese aus allen Wunden blutete und die Noth aus jeder Dachlücke grinste. —

Es giebt noch einen weiteren Beweis, wie sehr doch trotz der Ablehnung der Bartholomäer dem Bischofe Marquard II. die Schaffung eines Diözesan-Seminars stets am Herzen lag, welchen Hindernissen er dabei begegnete, und zwar wenige Jahre vorher, als wegen des P. Rottmayer der Bartholomäer-Hader begann. Der Bischof hatte schon jahrelang in Rom die Ueberlassung der Klöster Gnadenberg und Seligenporten, im Bisthum Eichstädt gelegen, an seinen Seminarfond betrieben; denn mit päpstlicher Bewilligung waren ja bereits für Zwecke von Klerikal-Seminarien, welche die Jesuiten leiteten, an Bayern für das Seminar in Amberg die Güter des Klosters Kastl, für jenes in Neuburg die Güter des Klosters Bergen — also von 2 Eichstädtischen Klöstern — vergeben.

Obgleich nun Marquard II. von Seite Bayerns die Einkünfte der Klöster Gnadenberg und Seligenporten bereits auf 4 Jahre zugesichert — aber nicht erhalten hatte, setzte Bayern in Rom doch durch, daß Marquard II. für sein Seminar lediglich die rückständigen 4 Jahreseinkünfte, die Salesianer Nonnen in München aber die 2 Klöster erhalten sollten. Dießmal mochte Marquard II. sichere Beweise erhalten haben, wie die Jesuiten in München und Rom seine Pläne um Herstellung eines Seminars durchkreuzen, und war entschlossen, **sie fallen zu lassen;** denn auch noch zu Gunsten von Nonnen seine ohnedieß schon durch den Verlust von Kastl und Bergen schwer geschädigten Seminar-Pläne scheitern zu sehen, ging ihm doch näher als der schwer vermißte Dank der Jesuiten für das ihnen stets so reichlich bewiesene Wohlwollen. Es war letzteren zwar die perpetua stabilitas gesichert; allein immer noch hatte der Bischof die von den Jesuiten so lebhaft betriebene Sustentationsfrage in der Hand, und löst sich diese nicht günstig, so ist es der Schaden des Jesuiten-Ordens. Als letzterer plötzlich die Ungnade des Bischofs deutlich wahrnahm, ging es freilich an ein lebhaftes Entschuldigen, Auseinandersetzen, Aufklären, Rechtfertigen 2c., Boten kamen und gingen, alle Beruhigungsmittel wurden aufgeboten, und schließlich erklärten die Väter, wenn vielleicht manches dem Bischof an ihrem Wirken nicht behage, so ließe sich das ja ändern, am

wenigsten habe man aber die weltlichen und geistlichen Jurisdiktionsrechte des Bischofs alteriren, indirekt violiren, oder gar hiezu auch nur entfernt Anlaß geben wollen. Damit sich aber der Bischof von der Wahrheit alles dessen überzeuge, unterbreite man eine Vergleichsproposition von Seite Bayerns, wornach dasselbe bereit sei, dem Seminarfonde Eichstädt sofort 10000 fl. zuzuwenden. — In seiner stets fürstlichen Art ging Marquard II. 17. Juli 1669 auf den Vergleich ein und regelte bis 28. Dezbr. 1673, wie bereits ausgeführt, die Sustentationsfrage auf die zuläßig günstigste Art. Leider folgte diesem Akte bald wieder die Erledigung der Bartholomäerfrage.

Noch 1671 erklärt der Bischof in einem Schreiben an den Kurfürsten von Bayern, daß er die ihm angebotene Summe ausschließend zur Wiederherstellung des Seminars verwenden werde; allein dessen Abwesenheit in Staatsgeschäften wegen des 1675 ausgebrochenen Krieges mit Frankreich verzögerte die Erfüllung dieses Wunsches; es war eben bestimmt, daß diese Frage seine Nachfolger lösen sollten. — Zweifellos ist aber doch, daß ein unabhängiges bischöfliches Seminar in allen Aktionen sein stetes Ziel bildete und daß ihm hiebei immer nur wieder andere Elemente hinderlich in den Weg traten.

Uebrigens nicht allein gegen Benediktiner, Jesuiten, Universität und Nachbarfürsten 2c. hatte Marquard II. seine bischöfliche Jurisdiktion zu vertheidigen, auch der Deutschordens-Komthur Wilhelm v. Eckertshausen gab ihm Anlaß dazu; letzterer glaubte sich 1647 durch eine Predigt des Kaplanes Riell verletzt, weßhalb er denselben sofort mißhandelte und einsperrte. Hiemit war in das Bestrafungsrecht des Bischofs eingegriffen, und dieser erklärte den Komthur als der Excommunikation verfallen. Letzterer schützte seine Ordens-Privilegien vor, der Prozeß ging nach Rom, der Großmeister Erzherzog Wilhelm von Oesterreich und der Ordens-Protektor Cardinal Celsius nahmen sich um den v. Eckertshausen an, allein am 28. August 1649 entschied Rom, daß die Excommunikation bischöfliches Reservatrecht geworden und, vom Bischof verhängt, die gleiche Wirkung wie die päpstliche habe.

In den an Formalitäten und Rangstreiten so reichen Sitzungen in Folge der westphälischen Friedensverhandlungen mag Marquard II. bei Inanspruchnahme seines uralten Rechtes (Rationale), als Kanzler von Mainz den ersten Platz einzunehmen, auch mit dem Bischof von Speier in Conflikt gerathen sein.

Jedenfalls lag eine Differenz vor; denn Kaiser Leopold I. erließ am 29. April 1662 ein Dekret, welches dem Bischof von Speier verbietet, ferner ein Attentat auf die Rechte Eichstädts zu machen.

Wir sehen also, wie ängstlich Bischof Marquard II. alle seine Rechte hütete, aber auch zu verfechten wußte. Bei seinen vorzüglichen Eigenschaften kann es daher nicht überraschen, wenn Kaiser Leopold I. denselben näher an sich zieht und ihm einen damals schwerwiegenden Posten anvertraut; — denn derselbe hatte am 8. Juni 1662 die Reichsdeputationen von Frankfurt nach Regensburg verlegt und zu seinem Stellvertreter bei den Sitzungen als kaiserlichen Prinzipal-Commissär den Erzbischof von Salzburg, Cardinal v. Thun, abgeordnet. Nach dem Tode des letzteren berief Leopold I. den Bischof Marquard II. für diese Stelle, und allgemein wurde bewundert, mit welcher Gründlichkeit, Umsicht und Gewandtheit derselbe alle kaiserlichen Propositionen darlegte und vertheidigte. Daß ein Mann, der die Rechte seines Kaisers so glänzend zu wahren weiß, seinen eigenen Rechten nichts vergiebt, steht doch wohl außer allem Zweifel. Seine neu erworbenen Souveränitätsrechte aber streng zu wahren, lag für das Interesse seiner Untergebenen ebenso gut in seiner Pflicht, als die minutiöseste Wahrnehmung seiner Kirchenhoheits-Rechte. Marquards II. Regierungsperiode bleibt daher immer eine der wichtigsten in der Geschichte der Reichsfürsten und Bischöfe von Eichstädt, weil sich in ihr der Kern aller jener großen Fragen entwickelt, welche sich bis heute noch zwischen Curie und den weltlichen Regierungen fortspinnen. Wir haben die Kämpfe hinreichend gesehen, die ihm von klerikaler Seite aufgedrungen wurden, allein von weltlicher Seite blieb er ebenso wenig verschont; denn Bayerns Fürst Ferdinand Maria schärfte durch seine von den Jesuiten beeinflußte Regierung nicht nur im Eichstädtischen, sondern auch vorzugsweise im oberpfälzischen Antheile die Conflikte, und auf gleicher Bahn folgte Neuburg, obgleich die Höfe trotzdem sich äußerlich so freundlich gegenüberstanden, daß z. B. bei den verschwenderischen Hochzeitsfestlichkeiten des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm mit Constantia, des Polenkönigs Ladislaus V. Tochter, Bischof Marquard II. fünf Tage lang mit großem Gefolge in Neuburg Gast des Pfalzgrafen war. — Vergessen wir auch nicht, daß auf dem von Philipp Wilhelm 22. Februar 1652 in Köln abgeschlossenen Vertrag die Einführung des „Simultaneum religionis“ beruht, wieder eine Quelle von bis heute noch nicht versiegten Conflikten.

Uebrigens erwirkte Philipp Wilhelm zur Ordnung der kirchlichen Restitutionsfrage am 7. Februar 1656 eine päpstliche Dispense dahin, daß bezüglich der zur Reformationszeit eingezogenen Klostergüter die bisher von der fürstlichen Hofkammer auf Gründung neuer Klöster ausgegebenen Summen als Compensation gelten, dagegen die noch unter fürstlicher Administration stehenden Kirchengüter dem Bischof von Eichstädt zurückgegeben werden sollten. Diese Rückgabe wurde auch durch Deputirte von Neuburg und Eichstädt laut Vertrag vom 9. Oktober 1663 bewerkstelliget.

In Bayern, Schwaben und Franken hatten sich die Kreisstände gebildet, und Eichstädt gehörte zum fränkischen Kreisstande, dessen Kreisoberster 1664 Markgraf Christian Ernst von Bayreuth war; als Souveränitäten fanden sich dort vertreten Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Brandenburg, Henneberg, Hohenlohe, Castell, Wertheim, Rieneck, Schwarzenberg, Erlach, Limburg, Seinsheim, Deutschorden, dann die Städte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Weissenburg und Schweinfurt. Münz- und Heerwesen sollten dort geordnet werden, und 1677 brachte es Bischof Marquard II. dahin, daß sein Contingent zu den Truppen auf 6 Mann Cavallerie und 44 Mann Infanterie herabgesetzt und nur für den Türkenkrieg wieder auf 128 Mann Infanterie ohne Cavallerie erhöht wurde. Als kaiserlicher Prinzipal-Commissär griff Marquard auch energisch in die Verhältnisse der Kreisstände ein, und da jeder dieser Souveräne zäh an seinen ererbten oder errungenen Rechten festhielt, so ist erklärlich, wie und welche politische und rechtliche Fragen dort verhandelt wurden. War dann Marquard II. mit den Kreisständen, — mit seinen Nachbarn in Bayern und Neuburg, — und den gewiß hinreichenden Verdrießlichkeiten in seiner Diözese selbst fertig, so erwarteten ihn seit 1669 die fast erdrückenden Geschäfte als kaiserlicher Plenipotentiar am Reichstage in Regensburg. Er hatte die Stelle nur aus Anhänglichkeit an das Reich und den Kaiser, jedoch mit sichtlichem Widerwillen gegen die zerfahrenen Reichstagsverhältnisse angenommen, die Geschäfte aber mit einer Gewissenhaftigkeit geführt, daß ihm sogar Papst Innocenz XI. in einem Briefe vom 20. Jäner 1680 die Versicherung gab, wie er sich sehne, Marquards II. Verdienste auf dem Reichstage zu Regensburg um die katholische Religion irgendwie lohnen zu können. Ludwig XIV., der als katholischer Fürst sich nicht scheute, die Türken gegen Oesterreich zu hetzen und auch nicht ohne Erfolg zu versuchen, deutsche

Fürsten damals von der Sache des Kaisers und Reiches zu trennen, wollte es auch schamlos wagen, Marquards II. Treue gegen den Kaiser mit Geld zu gewinnen, — er scheiterte aber mit seinen Versuchen, heimgeschickt durch Marquards II. Verachtung. Die größte Thätigkeit für die Sache des Reiches und der katholischen Kirche entwickelte Marquard II. aber bei Beginn des Türkenkrieges.

Er war es, der auf den Reichstagen zu Regensburg die Aufgabe zu lösen hatte, die Reichsstände mit dem Kaiser zur Abwehr der Türken auf der einen und die Sicherheit Deutschlands vor den Franzosen und ihrem tückischen König Ludwig XIV. auf der andern Seite zu bewirken, und seinem entschiedenen Auftreten in den Reichstags-Sitzungen vom 27. Jäner, 22. März und 12. Juli 1683 zu Regensburg bezüglich des Krieges wider die anstürmenden Türken ist es vielfach zu danken, daß sich, wenn auch langsam genug, doch endlich die Kurfürsten, Fürsten und Stände ermannten, den Kaiser in Abwendung weiterer Verwüstung Deutschlands zu unterstützen; denn bei aller Schläfrigkeit und engherzigen Entzweiung schreckte diese doch die Flucht des Kaisers Leopold I. nach Passau und die 14. Juli 1683 wirklich begonnene Belagerung von Wien durch die Türken. Endlich am 12. September 1683 war Wien und mit diesem Deutschland gerettet und der Krieg nach Ungarn zurückgewälzt.

Sehen wir von der Thätigkeit des nun bald 80 Jahre alten Bischofs als kaiserlicher Plenipotentiar ab und betrachten wir, wie er in dieser gefahrvollen Zeit als Bischof und Reichsfürst in Eichstädt handelt. Wie billig, ordnet er schon im Beginne der Türkengefahr 18. März 1683 Messen und Gebetstunden, dann das Läuten der „Türkenglocke" nach dem Mittagläuten, am 19. August 1683 gleiche Andachten mit Rosenkranz, Litanei und Bittgängen an. Nachdem Papst Innocenz XI., da alle seine materiellen Hilfsmittel zur Unterstützung des Kaisers erschöpft waren, für die ganze katholische Christenheit am 11. August 1683 einen 14tägigen Jubiläumsablaß ausgeschrieben hatte, reiste Marquard II. am 22. Juli selbst wieder nach Eichstädt, instituirte dort den neuen Weihbischof Christoph Rink von Baldenstein und ordnete unterm 31. August das Programm für das vom 12. bis 26. September 1683 zu haltende Jubiläum. Alle öffentlichen Belustigungen waren verboten, — selbst die Ends-Comödie bei den Jesuiten, wozu dieselben schon große Vorbereitungen getroffen

hatten, — Alles war bei der Erinnerung an die furchtbaren Februartage 1634 in düsterer Stimmung. Allein gerade während Marquard II. von der Schutzengelkirche aus am 12. September 1683 die von der Collegiata eingeleitete Jubiläumsprozession in den Dom begleitet, um für Deutschlands Waffen vor Wien den Sieg von Gott zu erflehen, wirft der tapfere Polenkönig Sobieski die Türken aus Wien und rächt Deutschlands langjährige Schmach. Noch während der Jubiläumszeit findet am 19. September 1683 der Dankgottesdienst für diesen Sieg im Dome statt, es donnern 20 Kanonen auf der Wilibaldsburg bei dem Te Deum; der Bischof verrichtet seine Ablaß-Andacht in der Jesuitenkirche. — Selbstverständlich lief neben den gelegentlich des Jubiläums gebrachten Opfern eine ergiebige Türkensteuer ein, die in die Hände des päpstlichen Nuntius am Kaiserhofe Cardinal Buonvisi liefen, mit welchem ebenso wie mit Cardinal Pio, Protektor der deutschen Nation am päpstlichen Hofe, zugleich Unterhändler des Bündnisses zwischen dem Kaiser und König Sobieski, Marquard II. in stetem Briefwechsel stand.

Am 7. Juli (Wilibaldstag) findet jährlich zu Eichstädt im Wilibaldschor des Domes ein 10stündiges Gebet statt, eine Andacht, die bis auf den 7. Juli 1650 zurückreicht, wo der westphälische Friede in Eichstädt verkündet wurde; am Schlusse war Te Deum, wobei Abends 7 Uhr alle Glocken geläutet, Kanonen gelöst und Feuerwerk abgebrannt, und für die Oktave des hl. Wilibald vom Fürsten der Fleisch- und Bieraufschlag nachgelassen wurde. Diese Andacht hielt man auch bei Beginn des Reichstages in Regensburg, des Türkenkrieges 2c.; sie wurde jedesmal besonders ausgeschrieben. Von 1745 an wurde sie als agendenmäßiger Gottesdienst fortgeführt.

Sollte nun derselbe Bischof, der als kaiserlicher Plenipotentiar Ordnung im Reichstage schafft, als Reichsfürst nicht die gleiche in seinem bescheidenen Fürstenthume herstellen? Gewiß. Durch den westphälischen Frieden, gegen dessen Publikation Rom protestirte, kamen die Bischöfe als solche zwar alle ihrer Reichsfürsten-Eigenschaft gegenüber ins Gedränge; allein, ob sie wollten oder nicht, sie mußten der vis major weichen und in den Kampf der Selbsterhaltung eintreten. So machte denn auch Marquard II. gleich allen anderen Gebrauch von seiner Souveränität und Unabhängigkeit als Reichsfürst. Angesichts der Brandruinen in der ganzen Diözese, der vielen Rekonstruktionsbauten, der massen-

haften Schmälerung der Einkünfte, sowie der Kriegsschulden erschien es geradezu kaum glaublich, daß der nicht unbedeutende Aufwand für den Hofstaat bestritten und dennoch einige Erwerbungen für das Hochstift gemacht werden konnten. Mit Ausnahme des Hüttenwerkes Hagenacker, welches erst 1685 wieder an das Hochstift kam, waren es der Eintausch des Ortes Mörsach bei Herrieden, dann des Schlosses sowie der Herrschaft Welheim 1683, welche sich von Bedeutung zeigen. Bischof Marquard II. richtete sein nächstes Augenmerk behufs Ordnung seiner Finanzen auf die Zölle und wußte es dahin zu bringen, daß ihm Kaiser Leopold I. am 3. Jäner 1659 das Privilegium des Landeszolles mit 4 Hauptzollstätten in Eichstädt, Berching, Ornbau und Pleinfeld verlieh. Hiedurch war Ansbach, welches den Straßenzug Nürnberg-Augsburg durch sein Gebiet erhalten wissen wollte, vielfach belästiget, so daß 13./23. Juni 1683 verschiedene Rezesse gewechselt wurden. Diese Lage benützte aber Marquard II. auch noch zu etwas Weiterem: Pfalz-Neuburg wollte schon seit 1614 das brandenburg-ansbach'sche Lehen Welheim einlösen, womit nach dem Tode des Rudolf von Helfenstein dessen Tochter, die Wittwe Isabella Eleonore, Gräfin Oetting-Baldern, und nach dem Tode derselben 1677 deren Sohn Ferdinand Max belehnt waren. Von Schulden gedrängt, verkaufte letzterer die Herrschaft Welheim 1681 um 16/m.-fl. und ein Diamantkreuz an Markgraf Friedrich von Ansbach; durch die Zollverhältnisse in die Enge getrieben, überließ Ansbach 7. Dezember 1683 endlich die Herrschaft dem Bischofe Marquard II. um 40/m.-fl., welcher ihre Verwaltung der Landvogtei Eichstädt unterordnete.

Die sogenannte Reichspflege, — eine Herrschaft bestehend aus den Orten Kahldorf, Petersbuch, Biburg und Heiligenkreuz (Katholiken), dann Wengen und Rohrbach (Protestanten), früher Hirschberg'sches vom Kaiser aufgetragenes Lehen — administrirten seit dem Heimfalle 1305 die in Weißenburg seßhaften kaiserlichen Beamten, und als dieselben wegen der Jurisdiktion stets mit dem Rathe zu Weißenburg in Streit lagen, erreichte letzterer bei Kaiser Carl V. 1530, daß ihm auf 15 Jahre gegen 5200 fl. Aversum diese Reichspflege mit allen Rechten pfandweise überlassen blieb. Dieses Verhältniß wurde von 15 zu 15 Jahren bis 1630 prolongirt, als im erwähnten Jahre plötzlich ein kaiserlicher Commissär in Folge des Restitutions-Ediktes die Uebergabe dieser Pfandschaft resp. Jurisdiktion an Eichstädt vollzog. Trotz

der Beschwerden Weißenburgs blieb der status quo bis zum westphälischen Frieden 1648, jedoch unter der Modifikation, daß über die katholischen Orte Eichstädt, über die protestantischen Weißenburg die Jurisdiktion führen sollte. Marquard II. schloß nun 24. September 1680 mit Weißenburg einen Vertrag, wonach vorbehaltlich der Genehmigung des Kaisers und des Reichs-Conventes die 4 katholischen Orte gegen 4000 fl. Pfandschilling an Eichstädt abgetreten werden sollten; allein ein Theil der Weißenburger Bürger focht den Vertrag an, weil nicht alle, sondern nur ein Theil der Bürger ihre Einwilligung hiezu gegeben hätten, und somit gerieth, da auch die kaiserliche Genehmigung nicht erfolgte, die Sache an den Reichshofrath in Wien, welcher mit Dekret vom 5. Juli 1700 anordnete, vorerst die einstimmige Erklärung bezw. Protestation der Weißenburger Bürger gegen den Vertrag von 1680 vorzulegen, worauf sodann Urtheil erfolgen würde. Allein die Weißenburger kamen zu keinerlei Einstimmigkeit bejahender oder verneinender Art, scheuten schließlich die Prozeßkosten, — der Prozeß schlief ein, und die 4 katholischen Orte der alten Reichspflege blieben nach der Vertragsmodalität vom 24. September 1680 bei Eichstädt.

Schon im Beginne der Regierung Marquards II. wurde die Steuer der Stadt Eichstädt regulirt; da man hiezu auch die Jesuiten als konkurrenzpflichtig erachtete, welche die Steuerbefreiung mächtig ansprachen, so kauften sie sich endlich am 20. Februar 1656 durch Ueberlassung des ihnen eigenthümlichen Rainer'schen Hauses (nach Lang das jetzige Domprobsteigebäude) und 120 fl. baar für immer los.

In Folge des Brandunglückes von 1634 mußten theils Gnadenhölzer, theils anderes nöthiges Bauholz an die Verunglückten abgegeben werden; abgesehen von der lässigen Bezahlung schlich sich durch den Massenverbrauch in die Waldungen eine grenzenlose Devastation ein, zu deren Abhilfe 1666 die eichstädtische Forstordnung[1]) erschien; ihr folgte 26. November 1674 die Bergwerks- und Steinbruch-Ordnung, dann 17. Februar 1682 jene für Umgeld auf Wein. Freilich war hiemit wieder nur das Volk getroffen; denn Domkapitel und Vikare, Klöster, Geistliche, Hofbedienstete, dann Bürgermeister und Rath — diese jedoch nur mit 4 Faß — waren vom Umgeld befreit.

[1]) Marquard II. besuchte von Schloß Arnsperg aus auch die großen Wolfsjagden, die 1653 und 1658 namentlich nächst Plankstetten abgehalten wurden.

Durch Mandate vom 24. November 1670 und 1. März 1684 wurde, um die Baufälle in den Höfen der Pfarrer, Frühmesser und Benefiziaten rechtzeitig abwenden zu können, eine „Pausteur" (Baukanon) von allen Pfründnern einzuheben befohlen, die nach einer vom Dekan vorgenommenen Taxation der Objekte mit je 5 oder 10 fl. jährlich bei Verlurst der Pfründe um Lichtmeß an die geistliche Verwaltung zu Eichstädt und Neumarkt einzubezahlen war.

Um aber durch einheitliche Leitung alle Zweige der Verwaltung des Hochstiftsvermögens zu fördern, errichtete Marquard II. am 12. November 1681 eine eigene Hofkammer unter Trennung derselben von dem bisherigen Hofrathe. Sie sollte das gesammte Finanz- und Schuldenwesen dirigiren, sämmtliche Ausstände liquidiren und beitreiben, die Cassabeamten qualifiziren und visitiren, dieselben in Pflicht nehmen, jeden Dienstag und Freitag aber in Sitzungen die Geschäfte collegial berathen.

Natürlich war der Geschäftsgang so schleppend als der Curial-Stil, der genau jenem der bischöflichen Curie angepaßt war: Wir, des hochwürdigsten, des hl. römischen Reiches Fürsten Marquard II., Bischofen zu Eichstädt, unsers allerseits gnädigsten Herrn in spiritualibus verordnete Präsident, Vicarius generalis, geistliche Räthe, Assessores &c. &c.

Diese Einrichtung solcher Regierungs-Organe war aber nicht nach Vieler Geschmack, um so mehr als den Jesuiten namentlich von jeher die Juristen verhaßt waren, was 1670 auf der Universität Ingolstadt zur Maßregel führte, daß die Studierenden der Jurisprudenz aus dem Convict Ignatii Martyris förmlich ausgeschlossen wurden; dieß hatte aber zur Folge, daß 1673 die Einkünfte des Convictes kaum mehr zur Erhaltung des Dienstpersonales zureichten.

Durchgehen wir nun die einzelnen Sparten der Thätigkeit der weltlichen Regierung des Bischofs Marquard II., so finden wir an generellen Bestimmungen:

I. **In Ehesachen:**

(4. März 1686) in denselben soll dem Consistorium in Eichstädt auf ergangene Requisition stets schnell an die Hand gegangen werden;

II. **In Fornikationssachen:**

(6. März 1642) leichtfertige Weibsleute büßen mit 1 Tag Geigenstrafe, Männer mit 5 Tagen Schanzarbeit oder 6 Tagen Arrest, oder 9 Tage Fußeisen, wenn der Dienstherr den Mann bedarf;

(26. März 1670) auf allen Ehehaften sollen die dem Laster der Unsittlichkeit gesetzten Strafen vorgelesen werden;

(3. April 1671) nicht blos die Bezichtigten, sondern auch die Eltern unsittlicher Kinder werden bei erwiesener Lässigkeit mit Geld abgewandelt;

(14. März 1680) grobe Sittenwidrigkeit kann bis zu 20 fl. mit Geld, oder Arrest bei Wasser und Brod gebüßt werden.

III. **Im Civilrecht:**

(26. Februar 1655) in Geschäften „über" 10 fl. Werthssumme zwischen Christen und Juden muß der Vertrag bei Meidung der Nichtigkeit und Heimfall der Forderung an den Fiskus gerichtlich verlautbart werden, und darf der Zinsfuß nie über 6% bestimmt werden;

(1. April 1684) über das Erbrecht in den Nachlaß eines verstorbenen Ehegatten, ferner über Nothwendigkeit von Heirathsbedingungen und der gerichtlichen Inventur bei Verlassenschaften.

IV. **In Polizeisachen:**

(9. Februar 1635) Aufforderung an den Generalvikar, es möge dem weiteren Umsichgreifen der während des Krieges eingetretenen Dissolutionen im Gottesdienste, in der Seelsorge, in Kirchen und Schulen vorgebeugt werden;

(20. August 1641) den Landeskindern soll weder Geburts- noch Lehr-Schein ausgefolgt werden, wenn sie den Katholizismus verlassen oder sich an einem Orte ansässig machen, wo ihnen die Ausübung ihrer Religion unmöglich wird;

(12. Juli 1654) ein Publikandum des Consilii medici über das Verhalten des Volkes in sanitärer Beziehung bei der am 12. August 1654 eintretenden Sonnenfinsterniß;

(1658) Vorschriften über das Verhalten bei dem Pflumpf (Eheversprechen), bei Hochzeiten und Kindstaufen;

(1671) Verbot des „Fetzelns" von Mädchen über 9 Jahren am unschuldigen Kindertage;

(1681) Instruktion bei Verleihung von Apotheker-Conzessionen, z. B. in Herrieden, Ornbau &c. &c.

Alle diese Maßnahmen geben uns ein Bild, mit welchen gelinden Mitteln derartige Regierungen auf bessere Gesittung des Volkes wirkten, und daß vorkommenden Falles bei der einen oder

anderen getroffenen Verfügung der Haß gegen die Juristen nur daher stammte, weil sie dazu beitrugen, das System der Kirchenhoheitsrechte schärfer zu definiren, als es bisher der Fall war, wobei freilich fast in jeder Definition immer wieder ein Funke von Gefahr für den katholischen Glauben und die Machtsphäre der geistlichen Obrigkeit gegenüber der weltlichen gesucht wurde. Wenn hiebei der Bischof als solcher mit dem Bischof als Reichsfürsten in das Gedränge kam, so hatte dieß lediglich die denselben nothwendig anklebende Souveränität verschuldet.

In Würdigung seiner Verdienste wurde dem Bischof Marquard II. zum Beginne seines 49. Regierungsjahres 1684 durch den ersten Hofraths-Präsidenten Joh. Ludwig Constantin B. v. Ulm in Erbach ein dreikantiger Silber-Obelisk nebst Album überreicht; auf dem Obelisken waren in je 12 Lorbeerkränzen die Verdienste Marquards II. als Fürst, Bischof und Vater des Vaterlandes eingravirt. Das gedachte Album verwahrt heute noch die Seminarbibliothek in Eichstädt, das Schicksal des Obelisken ist unbekannt; allein eine der Inschriften desselben „Armorum societas, a Christianis Principibus adversus Turcas ineunda, feliciter persuasa 1683“ erinnert uns, wie das Herz dieses edlen Fürsten von ächt deutscher Treue durchdrungen war.

Obgleich seit längerer Zeit kränklich, reiste er am 15. März 1684 doch wieder in Reichsgeschäften nach Regensburg.[1]), erlag aber am 18. Jänner 1685 daselbst seinen Leiden. Am 5. Februar 1685 versammelten sich das Domkapitel, die fürstlichen Collegien, der Stadtrath, die vollzähligen Convente der Rebdorfer, Augustiner, Kapuziner, Dominikaner und Jesuiten, dann der Stadtklerus nebst Volk an der Kapuzinerkirche in Eichstädt und geleiteten in langem Zuge Marquards Leiche, die von Regensburg gekommen war, erst in die Jesuitenkirche, wo sie mit gleichem Condukte am 8. Februar 1685 abgeholt und im Dom auf der Evangelienseite neben dem Hochaltar beigesetzt wurde. Das heute im Dom sichtbare Monument (von Marmor und Messing, Figur in Lebensgröße von Messingguß auf einer Tumba liegend), ließ ihm erst sein Nachfolger Bischof Franz Ludwig Frhr. Schenk von Kastell

[1]) Bei seiner Rückkehr von Eichstädt wurde er in Regensburg unter Aufmarsch der Stadtmiliz sowie mit Kanonendonner festlich empfangen und am 22. März 1684 dankte ihm in feierlicher Auffahrt eine Deputation der Reichsversammlung für den Wiederbeginn seiner Dienstesleistung als Prinzipal-Commissär.

1725—1736 setzen; denn Marquards Nachlaß war geradezu unbedeutend.

Pfarrer Hartmann von Abenberg sagt in seiner 1699 geschriebenen Geschichte der Bischöfe von Eichstädt über Fürstbischof Marquard II.:

„war auch sonst gar getreu seinem Kayser, dessen er voll-„mächtigster oder Prinzipal-Commissarius war, also daß „Ludwig XIV., König in Frankreich, etlichmall mit Ver-„sprechung nit eines Bäßlein sondern villen Gelts seine „gegen den Kayser tragende Treue nie hat umbwenden können.“

Der unbescholtene Greis hatte seine Hand schützend über Deutschland gebreitet, das wieder erstandene Eichstädt verkündet für alle Zeiten Marquards II. Namen und Ehren mit Dankbarkeit und Ehrfurcht. —

61. Johann Euchar Schenk von Kastell 1685—1697.

Sonderbarer Weise dauert es dießmal volle 5 Wochen, bis das Domkapitel zur Wahl eines neuen Bischofs schreitet, obgleich sich von auswärts keinerlei Conkurrenz um den nicht begehrenswerthen verarmten Bischofssitz zeigt. Dasselbe arbeitet wie immer an den Wahlkapitulationen, wünscht sich für jede Stelle 400 fl. Zulage aus der bischöflichen mensa, Minderung der Steuern und des Umgeldes, hat aber dabei Nachricht, daß Papst Innocenz XII. damit umgeht, diesem Capitulations-Unfug mit den stets gesteigerten Wahlbedingungen ernstlich zu begegnen, was durch die Constitution von 1695 später auch geschah.

Ferner will das Domkapitel auch einen „milden Herrn“, als welchen es den Domprobst J. Euchar Schenk von Kastell wohl erachtet; allein derselbe ist kränklich, leidet an Steinbeschwerden, zählt schon 65 Jahre und hat durchaus keine Lust, sich der Bürde des bischöflichen Amtes zu unterziehen. Endlich giebt derselbe doch dem Antrage des Domkapitels nach und wird daher am 13. März 1685 als Bischof gewählt, aber erst 3. Februar 1688 bestätiget und 9. Mai 1688 feierlich consekrirt.

J. Euchar war allerdings ein „milder Herr“, aber stets krank, so daß er ohne Lebensgefahr kaum seine Wohnung verlassen konnte, in welcher er täglich gewissenhaft neben seinem Brevier den Rosenkranz und das Officium Marianum betete. Es erklärt sich daher, daß in der Diözese der Generalvikar, im Fürstenthum aber die weltlichen Hofbediensteten regierten.

Die unter Bischof J. Euchar ergangenen Synodalstatuten werden daher auch sämmtlich der Feder des Generalvikars Dr. Raphael Heugl entflossen sein, welcher sein Officium visitatoris generalis stets zu rechter Zeit den Dekanen, Klöstern und Stiften zu erkennen gab. Von den Klöstern hier nur ein Beispiel: als im französischen Kriege 1688 dem Kloster Plankstetten neue Gefahr der Plünderung vorschwebte, beriethen die Patres schon, wohin jeder flüchten wollte; es wurde dieß in Eichstädt bekannt, und als dieselben um ihre Dimissorialien nachsuchten, waren sie über die Art ihrer Gewährung nicht wenig überrascht; denn dieselbe enthielt die Klausel „zugesichert, aber ohne Hoffnung auf Rückkehr in das Kloster“. Natürlich blieben sie.

Wenn für das Seminar nichts geschieht, so liegt der nächste Grund wohl darin, daß die wenigen von Marquard II. gesammelten Fonds nicht zu einem ernstlichen Vorgehen hinreichten, und daß auch Bischof und Domkapitel sich nicht für die Sache interessirten, weßhalb der geistliche Rath die Renten des Seminarfondes ganz unbehindert auf Unterstützung der Kirchen und Geistlichen verwenden konnte. Schuldete ja doch der Bischof allein demselben 40000 fl., und die außergewöhnlichen jährlichen Auslagen des Hochstifts betrugen 100000 fl., abgesehen, daß so manche Brand-Ruine von 1634 noch ihrer Rekonstruktion entgegensah. Die ganze damalige Priesterbildung lag in den Händen der Jesuiten und bestand darin, daß allerdings nach tüchtigem Gymnasial-Unterrichte die Candidaten 2 Jahre Logik und einen Abriß der praktischen Theologie (Casuistic) hörten, dann und wann ein auswärtiges Seminar besuchten und vor der Ordination einem Examen unterlagen. Dogmatic aber wurde von den Jesuitenzöglingen ferne gehalten, und obgleich dieselbe den Zöglingen der Dominikanerschule, die damals in den philosophischen und theologischen Fächern blühte, gründlich beigebracht wurde, so hintertrieben die Jesuiten doch jeden Versuch, diese Dominikanerschule zu erweitern, — sie blieb auf die Studenten dieses Ordens beschränkt, und die im Interesse des Bischofs, sowie der Stadt Eichstädt so wünschenswerthe Ergänzung der beiderseitigen Anstalten unterblieb aus Ordens-Mißgunst. Zur Vermehrung des Lehrerpersonals schenkte Bischof Euchar den Jesuiten 1692 wohl 6000 fl., allein es blieb Alles wie vorher; die Dominikaner hatte er bereits 1688 mit der ober dem Kirchenportale aufgestellten Marien-Statue zu beruhigen versucht. Dagegen versuchten die

Jesuiten 1692 durch das Chorstift Hilpoltstein wieder, die Bartholomäer in das Bisthum zu bringen, und rechneten dabei auf Bischof Euchars Nachgiebigkeit; allein dießmal hatte das Domkapitel die vis major und wußte die Lösung der Frage zu verzögern. Generalvikar Dr. Heugl sorgte 1694 dafür, daß, bis aus Hilpoltstein ein besonderes Kapitel wieder gebildet werden könne, die Pfarreien des Bezirkes an den Kapitelkongressen Greding und Raitenbuch theil zu nehmen hätten. Ueberhaupt scheint der Generalvikar damals, wegen seiner fortgesetzten Visitationen ohnedieß nicht gerne gesehen, einen schweren Stand in jeder Art — selbst gegenüber den Jesuiten — gehabt zu haben. Es entstand nämlich neben der Schützenbruderschaft 1690[1]), dann der Liebesbund-Bruderschaft (Seelenpakt) bei St. Maria in der Westen der 5 Wundenpakt im Wilibaldschor 1695 mit Statuten (Bruderschaft des Diözesan-Klerus), von Bischof Euchar gestiftet und dotirt. Hiedurch fanden sich die Dominikaner, welche, um das Volk an sich zu ziehen, lebhaft für ihre Rosenkranz-Bruderschaft agitirten und sich nicht damit allein begnügten, daß Bischof Euchar ihnen die Marien-Statue schenkte und 1688 seinen Namen mit langem Vorspruch in das Einschreibebuch der Bruderschaft einzeichnete, neuerdings gekränkt und schrieben diese neue Schöpfung auf Rechnung der Jesuiten. Der die Jesuiten damals bewegende Streit über die Zulässigkeit des Probabilismus und der Reservatio mentalis, obgleich schon einmal 1663 ein Dominikanerlektor Dom. Gampenburg vor Bischof Marquard II. in der St. Peterskirche zu Eichstädt darüber disputirt hatte, war es sicher allein nicht, welcher das Rivalisiren beider Orden in Eichstädt hervorrief, eher die Kränkung darüber, daß das Volk mehr die Jesuiten, und die oberhirtliche Stelle mehr deren Schule begünstige, obgleich die Dominikanerschule die entschieden bessere sein sollte. Allein die Jesuiten blieben wie immer bevorzugt, arbeiteten im Vereine mit den Kapuzinern zunächst auf die Conversion der Protestanten und Juden hin und vermehrten auch, wo sie konnten, die Wallfahrten. Abgesehen von dem nahen Buchenhüll, dem ständigen Wallfahrtsorte der Eichstädter Bruderschaften, deren Kirche von den Domherren Marquard von Bernhausen und J. Georg von Heidenheim mit Seitenaltären, 1693 von Joh. Frobenius und Truchseß von Walburg-Zeil mit einer Kanzel bereichert wurde, entstanden als

[1]) Der Schützenbund selbst stammt aus dem Jahre 1673.

solche nach constatirten Wunderheilungen 1692 ganz neu: die Frauenkapelle am Brünnlein bei Wemding und 1694 die Kapelle bei den 7 Hügeln zu Lengenbach in der Pfarrei Deining. Da strömte nun denn oft die halbe Bevölkerung der Umgegend einem solchen neuen Gnaden-Orte zu, brachte namhafte Opfer, und anstatt daß die vom Kriege her arg verwüsteten Pfarrkirchen und Pfarrhöfe wieder in besseren Stand gesetzt wurden, verwendete man das Geld auf solche Kapellen, die ganz erklärlich nicht immer die Freude der Pfarrer oder Generalvikare erhöhten.

Taufen von Juden waren damals ohnedieß nichts Außergewöhnliches; allein am 17. August 1687 wurde in der Collegiata zu Eichstädt unter großer Feierlichkeit auch ein 13jähriger Muhamedaner getauft, welcher den Namen Johann Euchar erhielt, da der Bischof selbst dessen Pathe wurde. Der Knabe war 1686 bei der Eroberung von Ofen dem fürstlich Eichstädtischen Contingente in die Hände gefallen, das denselben mit nach Hause brachte.

Derartige öffentliche Akte, dann die Wallfahrten zu den wunderthätigen Gnadenbildern im Zusammenhange mit den aufregenden Predigten der Jesuiten und Kapuziner erzeugten aber die unberechenbarsten Phantasiegebilde des Volkes, welches schließlich, um sein Vertrauen auf höhere Einwirkung zu bethätigen, zu so sonderbaren Mitteln griff, daß es Aufgabe der geistlichen und weltlichen Macht wurde, Schranken zu ziehen, was um so schwerer wurde, als bei einzelnen Gebräuchen immer ein Zug der Kirchlichkeit mit hineinspielte. Wir sehen hiebei ganz ab von den heut zu Tage auf dem Lande noch üblichen Lukaszetteln und Stallaussegnungen und berühren nur die:

Wetterkränze, deren Werfen auf ein Christusbild in der Kirche am Himmelfahrtstage die Gewitter — von bestimmter Seite her — abwehren sollte;

Wasser- oder Pfingst-Vogel, d. h. unter Erbittung milder warmer Tage für das Ernte-Jahr wurde am Pfingstmontag ein in Reisig gekleideter Mensch vorher in das Wasser geworfen, dann in feierlicher Prozession um die Felder getragen, — oder es senkte sich eine Taube in der Kirche aus der mittleren Gewölbeöffnung herab ꝛc.

Eine Verordnung vom 16. August 1696 verbot zwar solchen Unfug bei Vermeidung von „Schandstrafen“, — allein vergeblich.

Der festlichen, seit 1451 ebenso einfach als würdig gefeierten Frohnleichnams-Prozession hatten sich bald nach Eintreffen der

Jesuiten in Eichstädt ein heiliger Paulus, Oswald, Longinus, Georg, Karl d. G., Heinrich II., Eustach, Martin, Ignaz, Moriz zu Pferde angeschlossen, und sogar die schöne Sitte des Flur-Umganges oder Feld-Umrittes artete nach Schluß desselben in ein Volksfest mit Wettrennen aus. Wir geben das Bild des letzteren wegen des lokalen Interesses:

Am Pfingstmontag Nachmittag sammelten sich vor der Collegiata in Eichstädt 200 Berittene; als Pferdkontingente wurden außer von Müllern, Metzgern und Bräuern ꝛc. 5 vom Hofstall, 22 von der Wilibaldsburg, 6 von Mariastein, 6 von St. Walburg, 6 vom Magistrat gestellt. — Der „Umrittsverwalter“, ein Rathsherr, eröffnete den Zug; ihm folgte der Bauknecht von der Wilibaldsburg mit dem Kruzifix, die Schloßknechte mit Heiligenstangen, die Hoftrompeter, die 4 Rathsknechte mit der Laterne, dem Rituale, der Osterkerze und der Glocke. — Hieran reihte sich der Stadtpfarrer der Collegiata in Chorrock und Stola mit dem Allerheiligsten in der Hand auf fürstlich gesatteltem Pferde, umringt von 2 Leviten und 2 fürstlichen Livréebedienten, dann der Meßner mit den Utensilien für die Evangelien, schließlich die übrigen Reiter. Nach dem Ritte durch die Stadt, wobei der Fürstbischof den Segen mit dem Allerheiligsten empfing, ging der Zug zum Ostenthore auf den Wimpaßinger Weg zu. Nun folgten sich bei der Häringshof-Kapelle das I., bei dem Kruzifix an der Landershoferstraße das II., bei dem jetzigen Krankenhause das III., bei der Klause hinter dem Einsiedler das IV., bei dem Frauenberg das V., bei dem Steinbruch unter der Wilibaldsburg das VI. Evangelium. Zum letzten Evangelium führte der Weg über die Schlagbrücke nach der Dreifaltigkeits-Kapelle, wo eine aus der Stadt entgegenziehende zweite Prozession sich mit den Reitern vereinigte, die Predigt anhörte und zusammen in die Collegiata zurückkehrte. Vom 13. Mai 1788 an wurde der ganze Flurgang auf Fußgänger und die Zahl der Evangelien auf vier beschränkt, die an der Dreifaltigkeits-, Sebastian- und Magdalenen-Kapelle, dann am Seminar (jetzt Krankenhaus) gesungen wurden.

Gehen wir auf das weltliche Gebiet der Regierungs-Periode des Bischofs J. Euchar über, so begegnen wir der Zeit von 1688, wo der französische König Ludwig XIV. wegen der Wahl des Freisinger Bischofs Joseph Clemens zum Kurfürsten und Erzbischof von Köln Frankreich mit einem Wüstengürtel zerstörter

deutscher Städte und Dörfer umgeben zu wollen proklamirte; ohne Kriegserklärung rücken die Franzosen gegen Basel vor, dringen Alles zerstörend gegen Ansbach her und brandschatzen am 24. November 1689 Herrieden. Nach den Aufzeichnungen des Abtes Wunibald Haunschild von Rebdorf soll General de Fequiers am 2. Dezember 1689 von Herrieden gegen Weißenburg vorrückend vom Hochstift 80/m.=fl. Contribution verlangt haben und soll es nur der glücklichen Intervention der nach Trometzheim abgesandten 2 Unterhändler Lehenprobst Burkhard und Hofrath Baumgartner mittelst Bestechung des Generales gelungen sein, daß diese Contribution auf 50/m.=fl. herabsank. Allerdings wurden hievon nur 25/m.=fl. bezahlt, weil die 2. Hälfte nicht sofort beigebracht werden konnte; während diese aber doch auf dem Wege war, verjagten kaiserliche Truppen die Franzosen und Eichstädt behielt den Rest.

Es war dies wieder ein empfindlicher Schlag für das Hochstift, das sich ja immer noch nicht von den Leiden des Schwedenkrieges erholt hatte; denn eine Verfügung der Hofkammer vom 12. Juni 1685 sagt uns, daß, nachdem immer noch so viele Brandstätten öde liegen, jedem, der ein 3stöckiges Haus mit Ziegeldach bauen würde, der Bauplatz billig, das Bauholz aber unentgeltlich abgegeben und 15—20jährige Steuerfreiheit zugesichert würde.

Nach den angebrachten Wappen des Bischofs Euchar zu schließen, wurden 1687 das Jägerhaus an der Altmühl, 1694 das Haus neben dem Wilibaldschor (jetzt Post, der Thorbogen von 1586 blieb als Straßendurchgang stehen), 1695 der neue Wilibaldsbrunnen auf dem Marktplatze mit Metall=Statue nebst neuem Straßenpflaster, dann 1697 die Hausmeistereigebäude (oberhalb der Kaserne) wieder hergestellt.

An seinem 70. Geburtstage 1690 schenkte Bischof Euchar den Nonnen von St. Walburg 1000 fl. und der Stadt Eichstädt einen Bauplatz in der Westen=Vorstadt behufs Gründung eines Dienstbotenkrankenhauses, wovon wir später hören werden, wie dasselbe sein Nachfolger Franz Ludwig bedachte. Um der Bevölkerung Beschäftigung zu geben, ließ er in Obereichstädt und Hagenacker die Eisenhammerwerke wieder einrichten, baute zu Obereichstädt 1692 die Schmelz= und Gußwerke ganz neu auf und stellte den Betrieb unter die Aufsicht des Schmelzmeisters Wettel.

Den vielen Streitigkeiten zwischen den Pfarrern und den Zehentpflichtigen auf dem Lande wegen Leistung der Baupflicht an Cultusgebäuden glaubte man 1685 am besten durch die Errichtung einer „Generalheiling=Verwaltung“ abhelfen zu können, wohin die Faktoreien die überschüssigen „Heiling=Gelder“ abzuliefern hatten, welche sodann wieder auf die dringendsten Cultusbauten verwendet werden sollten. Dieselbe wurde aber 1771 schon wieder aufgehoben, die vermöglichen Kirchen behielten von dort an ihre Rezeßgelder und bauten für sich selbst.

Die reiche Monstranze des Bischofs Conrad v. Gemmingen, seit 40 Jahren verpfändet und gegen Erlage von 60/m.=fl. am 23. Dezember 1687 ausgelöst, kam zum Domschatz zurück, konnte aber erst am 7. Juli 1698 zum Wilibaldsfeste wieder exponirt werden.

Zur Ordnung der Gerichtsverhältnisse erschien 1686 auch die „hochfürstliche Raths= und Kanzlei=Ordnung“; dem Hofrathspräsidenten, der stets Mitglied des Domkapitels sein mußte, stand nach derselben die Oberaufsicht über die ganze Rechtspflege des Fürstenthums zu, ebenso Controlle, Visitation, Direktion der Sitzungen, Repartition der Referate, das Expediatur, zugleich die Ueberwachung der Advokatie und der sonstigen Patrozinanz, der Ausfertigung und Sammlung von Generalien ꝛc. Im Sitzungssaale mußten alle auf das Hochstift bezüglichen Verträge, Statuten, Constitutionen, Capitulationen, Generalien ꝛc. zur jedesmaligen augenblicklichen Benützung aufgestellt sein. Selbstverständlich kam es hiebei sehr häufig vor, daß Mitglieder der Hofkammer in den Sitzungen des Hofrathes mitstimmten.

Die damalige Thätigkeit der weltlichen Regierungs=Organe zeigt sich in folgenden Erlassen:

27. Juli 1688: Wasserordnung, d. h. wie viel Gras und Geröhricht den Fischern bei Reinigung der Altmühl gebühre;
1. April 1688: Verbot des Unfuges, daß einem von seiner Frau geschlagenen Manne am Fastnachtsonntag ein „Schlegel“ angehängt werde;
10. März 1689: erneute Eichstädtische Handlangs= (Handlohns=) Ordnung;
29. Juli 1690: Gesetz über Verbot des Wuchers;
12. März 1696: daß Eheleute, welche bei vorhandenen Kindern erster Ehe zur zweiten Ehe schreiten, vor der kirchlichen Einsegnung ihre gerichtlich errichteten Eheverträge vorzulegen hätten.

Am gründlichsten behandelte man die Hochzeiten mit ihren Tänzen:

am 13. Jänner 1693 wurde verfügt, daß die Brautleute Schlag 10 Uhr in der Kirche bei der Trauung zu erscheinen hätten, und daß vor dem Kirchengange jede Art Gastereien zu unterbleiben habe. Das „Brautausstoßen" (d. h. nach der Trauung wurde die Braut auf einem von Ledigen umringten Stuhl gesetzt und von diesem weg aus dem Kreise gestoßen) war streng verpönt; ebenso „das Sprengen" (zu schnelle Tanzen), das Tanzen der „Schleifer und Buxheimer" (Tanzarten), die zu große Körperentblößung der Weibsleute bei dem Tanze, wie überhaupt mit Generalbefehl vom 23. August 1690 der Besuch des Tanzbodens vor erfolgter Volljährigkeit (der Stadtthürmer wollte vom Tage der ersten hl. Communion an rechnen) auch bei Hochzeiten streng untersagt wurde.

Deßgleichen verbot man den „Döll oder Löll", eigentlich eine Volks-Ironie auf die Hexenprozesse; die Unsitte bestand im Herumtragen eines Strohmannes durch die Straßen während der Fastnachtszeit; um diesen wurde schließlich ein Kreis gebildet und ihm alle Scandale und Streiche des letzten Jahres, eine Art Chronique scandaleuse der Stadtvorkommnisse) vorgehalten, derselbe der Veranlassung derselben schuldig befunden und kraft Volksurtheiles öffentlich verbrannt.

Selbstverständlich war die Uebertretung aller dieser Verbote mit Strafen belegt, und die glücklich erfundene „Taxe" floß in die Cassa der Hofkammer; kannte man ja doch schon damals die sogenannte Anstellungs-Taxe; z. B. um die geistliche Rathsstelle mußte ohnedieß stets gesondert nachgesucht werden, allein nach ihrer Verleihung konnte der Eid in pleno ecclesiastico erst geleistet werden, wenn vorher die ergiebige „Raths-Taxe" bezahlt war. —

Wir erinnern uns der Differenz Eichstädts mit dem Universitäts-Senat Ingolstadt 1633, wo bei Todesfällen der geistlichen Universitäts-Angehörigen der Universität die Obsignation, dem Bischof die Testaments-Execution zustehen sollte, und wie dieß Eichstädt als Grundsatz aufstellte. — Kloster Rebdorf hatte nach seinem von jedem Bischofe reversirten Unionsbriefe das Recht, die Verlassenschaften seiner Conventualen ohne jeden landesfürstlichen Eingriff selbst zu regeln. Als nun am 18. November 1690 früh 11 Uhr Abt Amian starb, erschien schon Nachmittags 2 Uhr zu

Rebdorf in 6spänniger Hofkutsche, begleitet von vier Einspännigen, als bischöflicher Commissär Generalvikar Dr. Heugel, mit Hofcavalier v. Almanshausen, Hofrath Koch und Tabellio Schmetterer, und verlangte nach dem Testamente des Abtes. Auf die Erklärung, daß die Ordensregel jede Errichtung eines Testamentes verbiete, wollte die Commission zur Obsignation schreiten, wogegen Subprior und Convent unter Berufung auf Herkommen und den Unionsbrief protestirten. Trotzdem legte „kraft landesfürstlichen Rechtes" die Commission die Siegel Eichstädts neben jenen von Rebdorf an und gestattete die Reseration erst am 3. Jänner 1691 nach erfolgter Abtwahl, jedoch simultanee, d. h. daß Eichstädt und Rebdorf jedes für sich seine Siegel löste. Jeder derartige Akt kostete dem Kloster 604 fl. Taxen, ohne rechtliche Begründung, — trug aber zur Aufbesserung der Hofkammerkassa bei.

Aus der Zeit von 1694 stammt auch die Einführung von Gulden und Kreuzern in der Obleyamts-Rechnung an Stelle der bisherigen Schillinge, sowie sich auch ein außerordentlich vermehrter Münzschlag in Thalern, Gulden, $^1/_1$ und $^1/_2$ Batzen, dann Kreuzern mit Bischof Euchars Wappen zu erkennen gibt.

Der stets kränkliche Bischof Euchar erlag seinem Steinleiden am 6. März 1697, und dessen Leiche wurde nach vorgängiger 3tägiger Aussetzung in der Jesuitenkirche auf der Evangelienseite im Dom neben dem Hochaltar beigesetzt.

62. Johann Martin von Eyb 1697—1704.

Ungeachtet der päpstlichen Constitution von 1695 revidirte das Domkapitel wieder die neuen Wahlkapitulationspunkte, begnügte sich aber dießmal damit, im Artikel 15 die Modifikation anzubringen:

„weil der Domdechant die Jurisdiktion über den ganzen „Stadtklerus zu üben hätte, so sollte eine Aenderung dahin „eintreten, daß künftig der Generalvikar und Officialis Curiae „betreffs ihrer Amtsverwaltung, die beiden Stadtpfarrer in „Eichstädt vermöge ihrer bischöflichen Institution, quoad „curam animarum von der Jurisdiktion des Domdechants „eximirt seien."

Hiemit dürfte vermuthlich das Domkapitel zur Beschleunigung des Rechtsganges die ausgedehnte Competenz des Officialis Curiae in Rechtssachen von der freiwilligen Gerichtsbarkeit des Generalvikars zu trennen beabsichtiget haben.

Während außerdem das Domkapitel bei der Wiederwahl eines neuen Bischofs wieder auf einen „alten milden Herrn" bedacht war, verfolgten die Jesuiten und ein paar andere Agenten geschäftig den Weg von Neuburg nach Augsburg; wir werden später erfahren, warum; sie kamen aber schließlich doch mit dem Resultate nach Hause, sie seien bezüglich der Ansichten über die Qualität des neuen Bischofs mit dem Domkapitel ganz einverstanden. So vergingen volle 40 Tage, bis sich am 16. April 1697 das Domkapitel zur Neuwahl entschloß, welche auf den Domprobst in Augsburg Johann Martin v. Eyb fiel. — In Moernsheim 1630 geboren, zählte derselbe am Wahltage bereits 67 Jahre und entsprach damit der allseitig gewünschten Altersvoraussetzung; was die Milde und Gefügigkeit desselben betraf, so sollten beide Faktoren, zunächst aber die Jesuiten, alsbald negative Beweise erfahren. — Johann Martin hatte die Jesuitenschulen in Dillingen und Eichstädt besucht, Deutschland und Italien bereist, war 25. März 1646 in Eichstädt als Domherr aufgeschworen, dort 19. März 1655 in das Domkapitel getreten, wurde 9. Februar 1677 zum Domdechant gewählt, resignirte aber diese Stelle 1686, um jene eines Domprobstes in Augsburg anzunehmen, von woher ihn das Domkapitel als Bischof herbeiholte. Seine Consekration erfolgte 8. Juni 1698.

Unter der großen Perrücke, deren Tragen jetzt, nachdem der Bart weggefallen war, bei den Bischöfen von Eichstädt begann, leuchtete ein menschenfreundlich mildes Auge hervor, und der ganze Gesichtsausdruck ließ einen festen, in sich abgeschlossenen Charakter ahnen.

Die Anfangsjahre der Regierung dieses Bischofs waren politisch ruhige, der Friedens-Congreß von Ryswick 9. Mai 1697 hatte ja die Entscheidung der Ansprüche des Hauses Orleans auf die Rheinpfalz dem Papste überlassen; allein der spanische Erbfolgekrieg von 1701—1714 sollte leider auch wieder an Eichstädt nicht spurlos vorübergehen. Betrachten wir erst sonstige Vorgänge, bis wir zur Schilderung dieser neuen Unglücks-Episode kommen. —

Die unterm 10. November 1700 zusammengestellten Puncta synodalia Joannis Eps. Eystettensis mit ausführlichen Instruktionen über Predigt, Katechese und Schulwesen wurden 1701 sämmtlichen Capitelkongressen als Synodalgesetze zur Beachtung mitgetheilt, und 1701 wurde allen Pfarrern bei 6 Reichsthalern

Strafe die Auflösung der Sponsalien ohne Genehmigung des bischöflichen Offiziales verboten. Bei der obigen Zusammenstellung von 1700 erscheint der Tit. VII de testamentis clericorum bemerkenswerth, weil er die Form der Testamente der Geistlichen nach dem Bertholdianischen Privilegium neuerlich präcisirt. Die Ueberwachung des Clerus selbst war in überwiegender Weise der Thätigkeit der verschiedenartigen Visitatoren anheim gegeben.

Außerdem wurde:

20. Jänner 1698 die 1464 errichtete Sebastiani-Bruderschaft als Messenpakt der Corpus Christi-Bruderschaft incorporirt, 1698 ein Vertrag mit dem Grafen von Wolfstein wegen Ertheilung des hl. Sakramentes der letzten Oelung an Katholiken seines Gebietes abgeschlossen und 1700 Eckertshofen zur selbstständigen Pfarrei erhoben. — Von der Einführung der Feier des hl. Franz Xaverius als Stadtpatron 1704 werden wir später hören.

Das Jubeljahr 1700 wurde am 20. Dezember 1699 verkündet und hiemit eine Collekte für die aus England, Schottland und Irland vertriebenen Katholiken verbunden, ferner die Indulgenz für dieses Gnadenjahr auf die Zeit vom 15.—29. März 1701 bestimmt, (Patent vom 24. Februar 1701), worauf jedoch unterm 15. April 1701 eine weitere 14tägige Gnadenzeit folgte, wozu der spanische Erbfolgekrieg Anlaß gab.

Die Besuche des in der St. Johanniskapelle im Dom befindlichen Grabes des Bischofs Gundacar II. hatten fast über ein Jahrhundert aufgehört; im Schwedenkriege 1634 wurde der Grabstein zertrümmert und im Grabe selbst vergeblich nach Schätzen gesucht, die Gebeine des Verstorbenen waren aber hiebei untereinander geworfen. Auch bedurfte man später im Dome einer Sakristei, verkleidete daher die ganze Sepultur mit Holz und verwendete die oben liegende Tafel zum Ablegen priesterlicher Kleider. Plötzlich 1697 erinnerte man sich der Wunder, die vor vielen Jahren von diesem Grabe ausgegangen waren, und eine bischöfliche und domkapitelsche Commission erhob die Gebeine, verwahrte dieselben in der oberen Sakristei, ließ das dahin gestiftete ewige Licht erneuern und wollte eben die öffentliche Verehrung dieses Grabes wieder in Gang bringen, als die Unruhen des Krieges dieselbe vorerst sistirten.

Das 1789 abgebrochene und durch ein neues aus der Eisenschmelze Obereichstädt ersetzte, theilweise vergoldete Gitter, von

Nürnberg stammend, wurde 1699 im Dom am Eingange zum Chor an Stelle eines hölzernen angebracht.

Als bei dem großen Brande 12. Februar 1634 das Dach des Wilibaldschores allein abbrannte, der Chor und die Domkirche aber unversehrt blieben, schrieb man dieses der wunderthätigen Einwirkung des auf der Säule im Wilibaldschor stehenden dereinst 1297 von Sibotto gestifteten schönen Marien-Steinbildes zu. Zur Förderung der Andacht zu diesem Bilde stiftete Generalvicar Dr. Raphael Heugel in seinem Testamente 21. Februar 1699 baar 1000 fl., welche bis jetzt sich auf 3000 fl. erhöht hatten; die Erfüllung des Stiftungszweckes, sowie die Vermögensverwaltung stand dem Domkapitel zu.

Zur Wallfahrt in Altendorf bei Moernsheim hatte die katholische Linie der Grafen von Pappenheim besonderes Zutrauen, und stiftete dahin 1691—1716 2 Altäre in die Liebfrauenkapelle, 200 fl. baar zu einer Quatember-Messe, dann 25 fl. für das katholische Religions-Exercitium in Pappenheim selbst.

Der Stadtpfarrer zu U. L. Frau, Canonikus Georg Gyzer schenkte 1700 der Almosenstiftung Eichstädt testamentarisch eine bedeutende Summe unter der Auflage, aus den Renten einen armen Bürgerssohn ein Handwerk lernen, oder eine arme Bürgerstochter damit ausstatten zu lassen. Das Opfer während des noch besonders gestifteten Jahrtages sollte ebenfalls der Almosenstiftung zufließen. Die vielen Opfergänge hatten aber den Bürgern nach und nach die Lust dazu benommen, daher ein bischöfliches Monitum vom 14. März 1702 an den Stadtrath ergehen mußte, worin derselbe zum größeren Fleiße hierin aufgefordert wird, damit sich die Gemeinde an dem Wegbleiben des Rathes von den Opfergängen kein übles Beispiel nehme. Abgesehen von der Mehrzahl solcher Opfergänge war aber der Stadtrath darüber unmuthig, daß aus den Säckelgeldern der Stiftungen ꝛc. ꝛc. wenig für Arme und Kranke, bei weitem mehr aber für ambulante Priester und Religiosen, sowie andere Zwecke verwendet wurde.

Die Stiftungen des Bischofs Johann III. von Eich von 1451, Kirche nebst Spital zum hl. Geist an der Altmühlbrücke in Eichstädt, waren ebenfalls bei dem Brande vom 12. Februar 1634 zu Grunde gegangen, daher sich Bischof J. Martin zu einem Neubau aus eigenen Mitteln entschloß, der von 1699 bis 26. Oktober 1701 dauerte. Auch hier stürzte aus Verschulden

des Maurermeisters Hans Schönauer von Eichstädt 6. Juli 1701 das Kirchengewölbe ein, und 3 Personen verunglückten. Im Mai 1701 wurden die Glocken aufgezogen und 13. November 1701 die Kirche, dann die 3 Altäre (Chor oder hl. Geist-, Frauen- und Elisabeth-Altar) konsecrirt. Die Altargemälde des ersteren und letzteren, — von Onghers und Heiß sind nicht ohne künstlerischen Werth. Später am 5. Juni 1712 wurden die aus Rom gekommenen Reliquien des hl. Martyrers Johannes dort feierlich hinterlegt. Kostete schon das Material für diesen Bau allein über 12/m.-fl., welche Bischof Martin vorschoß, so verewigte sich derselbe in dieser Kirche und Anstalt noch weiter dadurch, daß er baar 62/m.-fl. dahin schenkte und nach seinem Tode die Aufbewahrung seines Herzes in der Kirche testamentarisch anordnete.

Die Hofkammer scheint damals im Allgemeinen gut, wenn auch ziemlich fiskalisch gewirthschaftet zu haben; denn aus einer Beschwerde des Domkapitels gegen den späteren Bischof Johann Anton I. ist zu entnehmen, daß nach dem Tode des Bischofs J. Martin 1704 trotz der Leistungen in den Kriegsunruhen doch noch 90/m.-fl. baar, 70/m.-fl. Getreidewerth, dann jährlicher Ertrag von 120/m.-fl. aus Domänen, ferner 116/m.-fl. aus Steuern, Taxen und Umgeld vorhanden waren. Allerdings wurde außer Steuern und Umgeld jedes Gefäll sorgfältig ausgebeutet, was die 1698 erschienene Taxordnung, dann die 10. Mai 1702 revidirte Handlohns-Ordnung zu erkennen gaben. Trat irgend ein besonderes Unglück z. B. der Krieg 1701/14 ein, so ging die Hofkammer schnell mit anderen Maßregeln vor.

So erhob man damals nach Dekret vom 4. August 1704 auch schon eine Besoldungssteuer, d. h. es wurde der 5.—6. Theil der Besoldung innebehalten und nicht ausbezahlt, was doch nahezu 11/m.-fl. ertrug.

Kloster Rebdorf hatte den Fürstbischöfen Gabriel schon 1525 = 500 fl., Eberhard 1554 = 2500 fl., dann Johann Martin v. Schaumberg 1563 = 1800 fl. baar geliehen, und erst 1691 erlaubte sich der Abt Jobst die bescheidene Bitte, ihm doch endlich diese 4800 fl. Capital nebst 3615 fl. Zinsen = in Summa 8415 fl. zu bezahlen. Trotz der unbestrittenen Liquidität der Forderung exzipirte die Hofkammer doch mit allen denkbaren Einwänden und brachte es endlich dahin, daß sich Rebdorf mit 1000 fl. baar, dann mit 2000 fl. in 4 unverzinslichen Rückbezahlungsfristen

von je 500 fl. durch Vergleiche vom 15. Juli 1701 begnügte, und den ihm gebührenden Rest **„dem heiligen Wilibald zu Füßen legte.“**

Laut der Klosterchronik erhielten für „die glorreiche Beendigung dieses odiosen Handels“ vom Kloster Herr Hofkammer-Rath Risser ein ehrlich paar hirschlederne Handschuhe und 10 Speciesdukaten, der Kammermeister 12 Speciesthaler, Hofsekretär Holler 2 Speciesdukaten, die Kanzlei 12 fl., macht 126 fl., sagt die Chronik, trotzdem ꝛc. Risser als Klosterconsulent jährlich 20 fl., ein gemästetes Schwein, Kraut, Holz und je ein Schaff Waiz und Korn als Besoldung bezog.

Dagegen protestirten am 10. Juni 1701 die in der vorigen Capitalsfrage so sehr nachsichtigen Rebdorfer Klosterherren unter Berufung auf ihre Instruktion de Congregatione Windesemensi, dann auf die Weisung ihres Ordensgenerales lebhaft gegen jede Verpflichtung zur Beitragsleistung für ein bischöfliches Seminar.

Wir haben bisher von kostspielig geführten Bauten, von reichen Stiftungen, Jahrtagen, Almosen, von der finanziell gut geleiteten Administration des Hochstiftes gehört; sollte denn der Bischof doch nicht so viel Fond ermitteln können, um ein bischöfliches Seminar wieder aufleben zu lassen, ohne gerade auf die kleinen Beiträge der Klöster reflektiren zu müssen? Sollte gerade nur allein über diesem nothwendigsten Institute der Diözese ein eigener Unstern walten? — Gewiß, und warum? Bischof J. Martin und das Domkapitel wollten absolut keine Bartholomäer in der Diözese, während die Jesuiten in Eichstädt sich kein Seminar anders als von den Bartholomäern geleitet denken konnten. Bischof J. Martin gewährte vorerst diesen transitorischen Zustand, befahl aber doch 1704 den Jesuiten, nunmehr, nachdem er schon 1692 für Vermehrung des Lehrerpersonals 6000 fl. geopfert habe, auch neben der Casuistik wieder die Controversen (Dogmatik) an ihren Schulen vorzutragen. Trotz der ärgerlichen Schadenfreude der Dominikaner über diesen Befehl mußten sich die Jesuiten doch demselben fügen, weil sie wohl wußten, daß das Collegium mit seinen Schulen vom Eigenthum des Seminars (Seminarfond) unterhalten wurde und lediglich wegen des Seminars existirte, ferner daß jedem Bischof und Domkapitel, bezüglich der Prästationen an die Jesuiten an dem Grundsatze festhaltend „debentur ratione Seminarii, cujus locum supplet Gymnasium“, doch immer das Seminar in erster, die Jesuiten

trotz der perpetua stabilitas d. h. also das Gymnasium in zweiter Linie standen.

Woher aber dieser plötzliche Befehl von 1704? Warum behandelt der Bischof die Seminarfrage fort und fort transitorisch, warum hält er ebenfalls die Bartholomäer ferne, und warum vergißt er bei allen seinen Stiftungen die Jesuiten und läßt ihnen sogar manchmal nicht undeutlich einen gewissen Mangel an besonderer Zuneigung fühlen? Versuchen wir den Schleier zu lüften.

Der bayerische Präses der Bartholomäer Joh. Balthasar Andersteiner hatte die Verwaltung des Georgianums in Ingolstadt so schlecht geführt, daß er sich 1696 unter Verzicht auf seine Vorstandsstelle als Pfarrer in Traunstein zurückziehen mußte. Ebenso war Eichstädt unbequem, daß bei der Visitation des Georgianums zur Wahrnehmung der jura episcopalia zwar ein bischöflicher Commissär zugegen sein konnte, welcher jedoch die Alumnen nur bezüglich ihres Berufes und der Beachtung der Hausordnung prüfen durfte. — Dem Ignaz Scherer, Andersteiners Nachfolger, ebenfalls Bartholomäer, mißglückte die beabsichtigte vollständige Einverleibung des Georgianums in das Bartholomäer-Institut, weil der Kurfürst der deßfallsigen Urkunde vom 24. September 1696 den Zusatz beigefügt hatte:

> „daß diese Concession aus einig erheblichen wider besagten „Clericis vorkommenden Bedenken und Ursachen wieder aufgehebt werden könne.“

Nun wandten sich die Bartholomäer dem Neuburger Hofe zu und begannen ihre Operationen mit dem alten Collegiat-Pfarrstift Hilpoltstein, von welcher Pfarrei bekanntlich Pfarrer Oberlender 5. Mai 1683 abgezogen und dem Kurfürst-Pfalzgrafen nach Neuburg gefolgt war. Dieses Stift, ehemals protestantisirt, sodann an Nürnberg verpfändet, wurde 1578 von Pfalz-Neuburg mit den Aemtern Hilpoltstein, Heideck und Allersberg wieder eingelöst und, bestehend aus den Chorstiftsgütern von Hilpoltstein, der Pfarrei Heideck mit 7, dann Allersberg mit 3 Benefizien, der „Verwaltung der drei Chorstifte“ unterstellt. Bei der Rekatholisirung der Oberpfalz hatte 1656 Rom dem Herzog Wolfgang Wilhelm die Absolution wegen Entfremdung von Kirchengut unter der Bedingung ertheilt, daß die Pfarrgüter im Gebiete von Hilpoltstein an die treffenden Kirchen zurückgegeben werden

müssen. Nach den mit Eichstädt 1663 deßhalb gepflogenen Verhandlungen gab aber Neuburg nur die Güter der Landkirchen heraus, verweigerte jedoch die Restitution des alten Collegiat-Pfarrstiftes, bis dasselbe in alter stiftungsmäßiger Form hergestellt wäre, was unmöglich schien, da hiezu die Renten nicht ausreichten.

Nun begann wieder der alte Kampf; Neuburg bestand auf der Restauration des Chorstiftes, Eichstädt beanspruchte die Güter desselben zur Aufbesserung der gänzlich heruntergekommenen Pfarreien, vielleicht auch, um den Bartholomäern einen Riegel zu schieben, da man wohl wußte, daß der frühere Pfarrer von Hilpoltstein und jetzige Dechant des Collegiatstiftes St. Peter in Neuburg, Georg Burkmayer, dieses Collegiat-Pfarrstift dem seinigen inkorporirt wünschte. Die Sache zog sich aber fast 40 Jahre erfolglos fort, bis Präses Andersteiner am 16. Oktober 1700 mit einem andern Plane auftrat. Unter Darlegung der Holzhauser'schen Grundsätze, daß das Institut der Bartholomäer nur Herstellung von Seminarien, Emeriten- und Exercitienhäusern, dann Reform des klerikalen Lebens beabsichtige, die Mittel hiezu aber durch Gemeinsamkeit der Güter und des Einkommens jener Pfründen, welche die Institutsmitglieder selbst versehen, beschaffen werden sollten, und daß die Zwecke des Instituts nur der Diözese zu gute kämen, erklärte Andersteiner die Collegiata in Hilpoltstein als Bartholomäum wieder aufrichten und augenblicklich zur Ergänzung der schon vorhandenen Dotation noch weitere 16/m.-fl. zur Verfügung stellen zu wollen. Eine Commission der Bartholomäer und der Neuburger Landschaft vereinbarte 22. April 1701 auch die weiteren Bedingungen für diesen Plan, welcher 7. September 1701 durch den churfürstlich bayerischen Landschafts-Vicekanzler Frhrn. v. Wiser dem Bischof J. Martin zu Eichstädt unter der Bitte überbracht wurde, die Sache in einer Conferenz zu bereinigen.

Von allen Seiten wurden nun der Bischof und das Domkapitel durch die Bartholomäer bestürmt; allein beide beschlossen schon am 3. November 1701 auf der unbedingten Restitution der Chorstiftsgüter zu beharren und gaben nach Neuburg am 3. November und 5. Dezember 1701 die ausweichende Antwort, man müsse erst die Akten studieren. Es kam aber der Krieg und Bischof J. Martin starb, und so blieben die Wünsche der Bartholomäer und Jesuiten dießmal vorerst unerfüllt.

Betrachtet man den ganzen geschilderten Vorgang, so wäre eigentlich doch schwer zu begreifen, warum gerade den Bartholomäern auch die Mißgunst des Bischofs J. Martin begegnet, da doch ihr Projekt im Ganzen annehmbar, der katholischen Sache sogar sehr nutzbringend erscheint, und am Ende, wenn der Bischof gewollt hätte, auch das Domkapitel zur Nachgiebigkeit zu bestimmen gewesen wäre.

Allein über den Bartholomäern waltete im Eichstädtischen, vermuthlich nur immer wegen Einmischung Dritter, ein eigener Unstern, und so war es auch dießmal. Wir haben schon bei der Wahl des Bischofs J. Martin erwähnt, wie volle 40 Tage zwischen Eichstädt und Augsburg Sendboten hin und her gingen, bis nach scheinbarer Beruhigung der Jesuiten und Anderer diese Wahl auf J. Martin fiel. Die Eine Partei des Domkapitels, an welche sich Dritte von auswärts wandten, war von niemand Geringerem als dem Bischof Alexander Sigmund zu Augsburg bestürmt, denselben als Bischof von Eichstädt zu wählen. Dieser, ein geborner Kurprinz von der Pfalz, Bruder der Kaiserin Eleonore, der spanischen Königin M. Anna, der portugiesischen Königin M. Sophia, sowie der beiden Kurfürsten Karl Philipp und Johann Wilhelm in Neuburg, letzterer bekannt als mächtiger Protektor der Bartholomäer, hatte ein Canonikat in Eichstädt und stand daher in Verbindung mit dem Domkapitel. Während der Sedevacanz 1697 lagen aber die politischen Verhältnisse so, daß Alexander Sigmund und seine hohe Verwandtschaft den Plan, die beiden Diözesen Augsburg und Eichstädt gemeinschaftlich zu verwalten, noch nicht für gereift erachteten; weßhalb man dem Rathe folgte, dießmal unbeirrt vorerst die Wahl des bejahrten Bischofs J. Martin zu gewähren, denselben aber später zur Annahme eines Coadjutors, welcher niemand Anderer als Alexander Sigmund sein sollte, zu bestimmen und so das gewünschte Ziel der Vereinigung der beiden Diözesen zu erreichen. Da traten 1701 die politischen Verwicklungen ein, welche den spanischen Erbfolgekrieg zur Folge hatten. Kaiser Leopold I. glaubte, um Bayern nicht noch stärker werden zu lassen, als Nachbar von Neuburg und der Diözese von Augsburg sich des Hochstiftes Eichstädt versichern zu sollen, und so kam am 12. Juli 1701 ein kaiserlicher Abgeordneter, Graf v. Löwenstein, nach Eichstädt, um mit Bischof J. Martin wegen der Annahme Alexander Sigmunds als Coadjutor zu unterhandeln, während letzterer in Neuburg auf

der Lauer lag. Kurze Zeit vorher waren dem Hofmarschall und Oberstjägermeister, beide aus der Familie von Eyb, ebenso — einem Dritten — heimlich je 1000 fl. angeboten worden, um für die Augsburger Wünsche zu arbeiten. Man hatte dem Fürstbischof sogar eingeflüstert, es sei für den Fall seiner Einwilligung schon Alles fertig, und es stehe auch die Majorität des Domkapitels in Bereitschaft. Nach 3 Tagen erklärte nun Bischof Martin dem Grafen von Löwenstein, wenn dem Kaiser damit gedient sei, trete er lieber ganz ab, allein einen Coadjutor nehme er nicht; er beraumte hierauf eine peremptorische Sitzung des Domkapitels an und ließ in derselben durch seinen Generalvikar Dr. Hiermayer den Sachverhalt vortragen. Das Domkapitel erklärte sich nicht nur mit der Haltung des Bischofs ganz einverstanden und dankte ihm hiefür, sondern constatirte weiter noch, daß es mit seiner Regierung ganz zufrieden sei, selbst keinen Coadjutor wolle, übergab aber auch noch, um künftige Versuche der Art abzuschneiden, diese Erklärung schriftlich zu Handen des Fürstbischofs. — Für dießmal waren also die kaiserlichen und augsburgischen Pläne an der Festigkeit des Bischofs J Martin gescheitert.

Unter dem Eindrucke der in Folge dieses Vorganges Neuburg wohl keineswegs sehr freundlichen Stimmung kam der Landschafts-Vicekanzler v. Wiser am 7. September 1701 in Angelegenheit der Bartholomäer wegen des Collegiat-Pfarrstiftes Hilpoltstein nach Eichstädt, womit sich der ablehnende Beschluß des geistlichen Rathes vom 3. November 1701 genügend aufklärt.

Es besteht zwar eine Vermuthung, daß auch von Lothringen her, — vielleicht von dem Bischofe von Olmütz, später von Osnabrück und Trier, Karl Joseph von Lothringen — Anstrengungen um den Eichstädter Stuhl gemacht wurden; dieselbe will aber hier nur vorgemerkt sein, da sie sich nur auf ein erst 1725 erschienenes Libell gründet, das den Versuch Alexander Sigmunds berührt und beisetzt:

„Vincere visus erat nunc temporis et Lotharingus (Carl
„Joseph) ast neuter (Sigmund) vicit, victus uterque fuit."

Es geht aber aus dem Auftreten sowohl des Domkapitels als der Bischöfe von Eichstädt in der Sache der Bartholomäer und in jener der Coadjutorie sichtlich das Streben hervor, daß man der fremden Einmischung müde, bei sich im Hause eigener Herr sein wollte, — weiter daß Bischof J. Martin mit seinem

Domkapitel Hand in Hand ging, obwohl er bei Ausschreitungen irgend einer Art, wenn es die Gerechtigkeit erheischte, recht wohl seine angeborne Milde unterdrücken konnte. Hievon nur ein Beispiel: Zwei seiner Neffen, Geborne von Eyb und Offiziere im Eichstädter Contingent, trugen bei Raitenbuch einen Ehrenhandel mit den Waffen aus, wobei der jüngere v. Eyb fiel. Der überlebende Sohn des Statthalters Friedrich v. Eyb-Vestenberg konnte bei Bischof J. Martin, trotz der Bitten seines Vaters, keinen Strafnachlaß erwirken, wurde 24. April 1702 kassirt und aus dem Hochstift verwiesen.

Die sonstige Thätigkeit der weltlichen Regierungsorgane beschränkte sich damals auf die Ausweisung der Juden in Töging 1697, dann auf eine Verordnung, die Einwilligung der Ehefrauen in die Verträge ihrer Ehemänner betreffend, dann auf Revision älterer Ordnungen, 1699 bezüglich des Bettels, 1700 der Eichstädter Schrannen und 1702 der Räumung der Altmühl.

Bis zum Jahre 1701 lachte über Eichstädt eigentlich noch immer ein freundlicher Himmel, und kleinere Zwischenfälle schädigten wenigstens das Wiedererstarken des Volkswohles nicht. Als Friedrich III. von Preußen am 18. Jänner 1701 die Königswürde sich selbst beilegte, und diese von allen europäischen Mächten mit Ausnahme Papst Clemens XI. anerkannt wurde, erhielt Bischof J. Martin zwar ein päpstliches Breve[1]) vom 16. April 1701 mit der Weisung:

„ut ab omni prorsus actu satagat abstinere, per quem
„Fredericus etc. etc. arbitrari possit, te eum tanquam Prus-
„siae regem agnoscere;"

[1]) Clemens P. P. XI. Ehrwürdiger Bruder! Gruß und apostolischen Segen: Alle Fürsten, welche vom Eifer für die katholische Religion erfüllt sind, besonders jene, die durch besondere kirchliche Dignitaten ausgezeichnet sind, müssen mit allem Fleiße und aller Standhaftigkeit gleichwie eine Mauer Israels sich widersetzen, damit nicht Häretiker in ihrer Eitelkeit die Oberhand gewinnen, und neue Ehrenstufen, was durch die hl. Gesetze verpönt ist, erlangen. Deßhalb verlangen wir von Dir, Bruder, der Du nebst anderen Würden einen so hohen kirchlichen Rang einnimmst, daß Du Dich jeder Handlung enthaltest, vermöge welcher der Brandenburger Markgraf Friedrich muthmaßen könnte, Du erkennest ihn als König von Preußen an, wie er sich zu nennen kein Bedenken trägt und sich als solchen proklamiren ließ. Ein verderbliches Exempel käme in der christlichen Republik auf, wenn nichtkatholischen Fürsten solches zu thun, durch die Zustimmung der Gläubigen Gelegenheit geboten würde. Ueberflüssig halte ich es, Dir zu erklären, wie sehr solches der Würde der rechtgläubigen Kirche und des apostolischen Stuhles schaden würde, da

nachdem aber der Kaiser[1]) selbst dieser neuen Titulatur nicht entgegen war, erübrigte dem Bischof gleich Anderen nichts, als das Notifikationsschreiben des preußischen Hofes ebenfalls am 16. Juni 1702 mit den besten Glückswünschen zu beantworten und hiebei sein fürstliches Stift der „hohen Propension" des neuen Königs zu empfehlen. Gleichwohl war dieß wieder eine harte Probe, auf welche J. Martin als Reichsfürst gegenüber seiner Obedienz als Bischof gestellt wurde.

Als in der spanischen Erbfolgefrage Bayerns Kurfürst Max Emanuel den Krieg gegen Kaiser Leopold I. eröffnete und sich mit Frankreich gegen den Kaiser verbündete, für dessen Waffenerfolge an der Donau Eichstädt einst am 18. März 1683 feierlich gebetet hatte, war Bischof J. Martin leider dazu bestimmt, seine Reichstreue durch Schädigung seines Gebietes von Freund und Feind zu büßen, und fast an 2 Jahren sollten die Schrecken des Krieges die Gemüther der Stadt und des Hochstiftes ängstigen.

Max Emanuel hatte am 8. September 1702 Ulm und 3. Februar 1703 Neuburg genommen, und bereits streifte bayerische Reiterei gegen Moeckenlohe, als sich am 25. Februar 1703 die Reichsarmee bei Raitenbuch zeigte, am 4. März die Bayern bei Dietfurt schlug und am 16. April Neumarkt nach 3 tägiger Belagerung nahm. Bis zum Sommer 1703 glaubte Eichstädt von der Kriegsfurie verschont zu bleiben, weil sich Max Emanuel gegen Tyrol wandte; allein der französische Marschall Villars lag mit einem Heere bei Dillingen, um eine Abtheilung der Reichsarmee unter dem Commando des Prinzen von Baden in Schach zu halten.

Nach Kriegsart machten einzelne detaschirte Reiterabtheilungen unerwartete Einfälle in feindliches Gebiet und erhoben, wo es ging, Lebensmittel oder Contributionen. Vorsichtige Städte bewahrten sich vor solchen Handstreichen durch strenge Bewachung

Du, Bruder, dieß durch Deine ausnehmende Klugheit selbst einsiehst, welche, wie ich vertraue, Deiner anerkannten Frömmigkeit auch hierin entsprechen wird, und ertheile Dir hiezu für immer den apostolischen Segen. Gegeben Rom bei St. Peter mit dem Fischerringe den 16. April 1701, unseres Pontifikates im Ersten. Ulysses Jos. Archi ep. Theodosien.

[1]) Das kaiserliche Schreiben vom 24. November 1700 an Preußen lautet: „Ich thue demnach zu der anzunehmen vorhabenden Würde allen gedeihlichen Segen und Glück, und daß dieselbe in Dero Posterität zu ewigen Zeiten continuiren möge, freund= oheim= und gnädiglich wünschen."

und Schließung der Thore, Eichstädt leider nicht, und es mußte daher diese Sorglosigkeit theuer bezahlen.

Am 16. Juli 1703 früh 5 Uhr ritten unter dem Schutze eines dichten Nebels 200 bayerisch=französische Cuirassire und Dragoner unter dem Commando eines Reiter=Offiziers vor das äußere Spitalthor in Eichstädt, hieben das äußere und innere Thor durch, verjagten die Thorwache, die aus 8 Mann Stadtgardisten (Invaliden) bestand, (:der Stadtwachtmeister Faber hatte sich in das Brodhaus sperren lassen:), schossen einen Tambour nieder, fingen da und dort zu plündern an, und der Reiter=Offizier de Gonné verfügte sich inzwischen zum Hofraths=Präsidenten Domherrn v. Freyberg, um demselben in Gegenwart des Domdechants, Grafen v. Fürstenberg, und des Vicekanzlers May den Auftrag des Generals Villars zu eröffnen, das Hochstift habe 82/m.=fl. Contribution und Douceur zu bezahlen, oder wenn dieß nicht sofort möglich wäre, Geiseln zu stellen. In der Bestürzung reichte man de Gonné vorerst 300 fl. Douceur, der Consulent von Rebdorf, Hofkammerrath Risser, mit seinem Collegen, Hofrath Heigl, gaben sich „in Gottesnamen für das Vaterland" als Geiseln her, und mit ihnen ritt de Gonné um 1/28 Uhr wieder aus Eichstädt. Das Loos der beiden Patrioten war nicht beneidenswerth; denn sie wurden über Ingolstadt nach Dillingen geschleppt, wo ihnen Marschall Villars auf Bitte um Ermäßigung der Contribution die kühle Antwort gab:

„nachdem der Reichsstand Eichstädt den von Frankreich „angebotenen Frieden verachtet habe, möge er auch die Früchte „des Krieges kosten."

Als die Geiseln einen ersten Wechsel auf 26700 fl. brachten und wieder abhandeln wollten, erwiderte ihnen der Marschall, daß vor Erlage voller 50/m.=fl. darüber überhaupt nichts gesprochen werde. Nun kam ein weiterer Wechsel auf 23300 fl.; allein statt eines Contributions=Nachlasses verlangte Villars für die restigen 32/m.=fl. die sofortige Lieferung von 5000 Sack Haber, welche die Eichstädter Räthe am 12. August 1703 endlich auf 4000 Sack Haber oder 18/m.=fl. baar zu ermäßigen wußten, die in Augsburg bei Domherrn von Knöbl bezahlt werden sollten. Auf dem Wege von Dillingen dahin wurde in Oberhausen plötzlich Ulm als Ort der Geld=Erlage von den Franzosen beliebt, wahrscheinlich in der Absicht neuer Erpressungen. Den Hofräthen gelang es aber, dieß abzuwehren, und am 31. August 1703 die

Befriedigung Villars mit 18/m.-fl. baar in Augsburg abzuwickeln. Allein trotz der Baar-Erlage von 68/m.-fl. verlangten die einzelnen Commandanten noch Douceure 2c. 2c., so daß die Schlußabrechnung dieser Campagne fast 80/m.-fl. betrug. Doch konnten beide Hofräthe, welche 6 Wochen und 6 Tage sich der unwürdigsten Behandlung der Offiziere, Intendanten, sogar des Profosen aussetzen mußten, und nur aus besonderer Gnade auf Bitten des Jesuiten-Rektors Pater Bannholzer in Dillingen im Jesuiten-Collegium wohnen durften, endlich am 1. Sept. 1703 Mittags unter französischer Eskorte Augsburg verlassen und nach Eichstädt heimkehren.

Es war dort unheimlich leer, denn der größte Theil der Domherrn hatte Eichstädt verlassen, Bischof J. Martin sich nach Herrieden geflüchtet, und nur der Domherr Schliderer von Lachen mußte als Statthalter die Besorgung aller Angelegenheiten, so auch die Beschaffung der Contribution vermitteln, zu welcher in aller Eile mittelst Zwangsanlehens alles herbeigezogen wurde (Bischof, Domherrn, Beamte, Bürger, Rebdorf mit 5/m.-fl., Plankstetten 5/m.-fl., St. Walburg 4/m.-fl. 2c. 2c.) — alles zur Strafe für einen unbegreiflichen Quietismus der Eichstädter Thorwache, welche den Handstreich de Gonnés leicht hätte abwenden können. — Auf der Wilibaldsburg lag wohl Reichsgarnison, aber diese balgte sich meistens mit den Besatzungstruppen der Festung Ingolstadt, und kam es von dort her bei irgend einem Ausfalle zum Handgemenge, so zog sich jeder Theil wieder zurück in seine feste Position, nahm dabei mit, was er konnte, und so brachten die eigenen Eichstädter Garnisonstruppen Vieh und Fahrniß als Beute heim, welches den Pfarrern von Wettstetten und Oetting oder Stiftsangehörigen, ja selbst den Jesuiten zu eigen war. Die Angst vor derartigen Streifkorps veranlaßte Bischof Martin schon am 12. August 1703 sich nach Herrieden, und als auch dort im Winter die Kriegsgefahr größer wurde, am 10. Jänner 1704 in die Festung Forchheim zu flüchten, wo er bis 2. Sept. verblieb; dann aber kehrte er, um doch in seinem Bisthum zu sein, nach dem am 13. August 1704 von der Reichsarmee bei Höchstädt erfochtenen Siege am 3. Sept. 1704 wieder nach Herrieden zurück, um dort die Möglichkeit der Heimreise nach Eichstädt abzuwarten.

Aus den Wanderungen des Bischofs können wir schon so ziemlich das Schicksal Eichstädts sehen. Als die beiden Hofräthe Risser und Heigl im September 1703 nach Hause gekommen

waren und in Herrieden dem Fürstbischof ihre Erlebnisse referirt hatten, schenkte er Jedem 400 fl. Schmerzensgeld; sie kamen aber gerade recht nach Hause, um nach Herrieden berichten zu können, daß die Reichsarmee unter Kommando des Grafen Limburg-Styrum am 20. Sept. 1703 bei Höchstädt von dem französisch-bayerischen Heere geschlagen worden sei, und daß in Eichstädt neuer Schrecken herrsche. Am 23. Nov. 1703 kamen zwar 800 Mann Sachsen als Reichs-Contingent nach Eichstädt; trotzdem näherte sich am gleichen Tage eine feindliche Abtheilung von 250 Mann Cavallerie von Mökenlohe her Eichstädt, zog aber gegen Mörnsheim, als sie die Stadt und Burg besetzt fanden. Die fortgesetzte Einquartierung des Sachsen-Eisenach'sSfRegimentes, das am 15. Dezember durch ein „Schnebell'sches" abgelöst wurde, kostete viel Geld und gewährte doch keinen Schutz. — Die Franzosen jagten die Reichsarmee aus Wemding, Pappenheim, Treuchtlingen und Mörnsheim, kamen über Spalt bis Pleinfeld mit 2500 Mann Cavallerie und suchten in dieser Gegend ihre Winter-Cantonnements, während sich die Reichsarmee fluchtartig über Greding und Hilpoltstein zurückzog, wohin ihnen auch die Eichstädter Besatzung folgte. Die Tage vom 8.—10. Jänner 1704 waren somit für Eichstädt nicht nur beängstigend, sondern aufs neue kostspielig; denn nur gegen die Gewähr der Winterverpflegung, die nach Pappenheim und Mörnsheim geliefert werden mußte und nahe an 38/m.-fl. kostete, blieb die Stadt verschont; — ebenso erfolgte die Auslösung der den Franzosen in die Hände gefallenen und von diesen als Geiseln nach Augsburg transportirten Pfleger von Wernfels und Sandsee, Wilibald v. Eyb und Wilibald B. v. Almanshausen, dann des Kastners Florian Gulden erst nach 9 Wochen gegen Erlage von 48/m.-fl.

Nach kleineren Raubzügen am 27. März gegen Solenhofen, am 21. April gegen Schermfeld und 27. April gegen Dolnstein verließen zwar am 29. April 1704 die Franzosen ihre Cantonnements, aber dafür kamen die Reichstruppen, welche durch die Franzosen von Donauwörth aus so chikanirt wurden, daß ein französischer Reiterzug von Neuburg her am 23. Juni 1704 Weißenkirchen und Nassenfels plünderte, ja sogar wieder bis gegen die Waschette an der Wilibaldsburg hinplänkelte.

Mit dem von der vereinigten Reichsarmee unter Prinz Eugen, Ludwig von Baden und Herzog von Malborough am 2. Juli 1704 am Schellenberge bei Donauwörth erfochtenen

Siege hoffte Eichstädt neuerlich das Ende des Krieges; man nahm die Einquartierung der Reichstruppen, dann die bei dem Schellenberge gefangenen Franzosen und Bayern ruhig hin, und Domdechant Graf v. Fürstenberg sang in der Collegiata am 5. Juli für den Schellenberger Sieg sogar ein Te Deum! — Allein die Festung Ingolstadt war noch von Franzosen und Bayern stark besetzt, wurde von Markgraf Ludwig von Baden am 11. August 1704 ernstlich belagert; dann erst auf Befehl des Prinzen Eugen vom 18. August 1704 bis 7. Dezember nur mehr blockirt. Die Versuche der Reichsarmee, die Blockade zu stören, ebenso die Ausfälle der Festungs-Garnison wirkten stets nachtheilbringend auf Eichstädt zurück, das nun schon bald von seinen Freunden mehr zu leiden hatte als von seinen Feinden. — So legte sich der englische General Cutt am 14. Juli mit 300 Mann auf Kosten des Bisthums in die Stadt und Umgebung und requirirte namentlich zum Nachtheile des Klosters Rebdorf und des Jesuiten-Collegiums so ungehindert, daß der Rektor des letzteren P. Schlechten auf Geheiß seines Provinziales am 20. Juli im Hauptquartier des Markgrafen von Baden und des Herzogs v. Malborough sich einen Schutzbrief ausstellen lassen mußte, wodurch die bayerischen Jesuitengüter unter den persönlichen Schutz der beiden Commandanten gestellt sein sollten.

Der neuerliche Sieg der Reichsarmee am 13. August 1704 bei Blindheim und Höchstädt hatte die Gefangennahme von 15000 Franzosen zur Folge; schon am 23. August erhielt Eichstädt 250 Mann davon, die mit 6 Offizieren im sogenannten alten Hof fast vom öffentlichen Mitleide lebten. Endlich erschien im September unter dem fränkischen Feldmarschall B. v. Auffees ein aus fränkischen Kreistruppen und preußischen Kavallerie-Regimentern zusammengesetztes Corps behufs des Entsatzes der Festung Ingolstadt und Verhütung der Ausfälle und Streifereien der Festungs-Garnison; allein die Tage vom 17. und 18. September zeigten nichts als die Unfähigkeit der Commandanten dieses Corps, indem Ingolstädter Besatzungstruppen dasselbe im ersten Anlaufe auf 6 Stunden in der Umgegend zurückjagten, dann plünderten und fouragirten, ihre Generale Weikl und Lützelburg sogar dem Hochstift eine neue Contribution ansagen ließen, von welcher es doch noch zu rechter Zeit durch das Vorrücken eines kaiserlichen Reiterkorps von 1000 Mann befreit wurde.

Es war dieß der letzte Kriegsschrecken, den Eichstädt und

das Hochstift zu bestehen hatte; letzterem brachten diese Tage einen nahezu auf 100/m.-fl. geschätzten Schaden. Am 2. Nov. 1704 wurde in Eichstädt der Waffenstillstand und später der Vertrag von Illesheim dd. 7. November verkündet; trotzdem fieberte in Eichstädt noch die Angst vor den Nachrichten über die Meutereien der bayrischen Besatzung in Ingolstadt. Dieselbe legte sich erst, als am 1. Dezember 1704 Prinz Eugen bei seinem 2stündigen Aufenthalte im Gasthof zur Traube zu Eichstädt persönlich beruhigende Versicherungen gab, und am 7. Dezember 1704 die Oesterreicher die Festung Ingolstadt besetzten. — Am gleichen Tage paarte sich aber Freude mit Trauer; denn am 6. Dezember 1704 Abends 10 Uhr war zu Herrieden im Exil der Fürstbischof Johann Martin nach kurzer Krankheit gestorben. — Erst am 20. Dezember Abends 6 Uhr kam der Leichenwagen in aller Stille ohne Glockengeläute an, hielt vor der Spitalkirche, da dießmal das Spitalthor wegen Furcht vor Ueberrumpelung noch immer vorsichtig geschlossen war, und 2 Tage lang setzte man den Leichnam in dieser Kirche aus.

Gramerfüllt war der edle Bischof und treue Reichsfürst ferne von seinem Bischofssitze in Gegenwart seines Domprobstes und Domdechants, dann des Herrieder Chorstifts-Capitels gestorben; nach Sektion seiner Leiche wurden die Eingeweide nächst dem St. Deochars-Altar in Herrieden, das Herz in der hl. Geistkirche zu Eichstädt, der Körper aber in der Dreifaltigkeits-Kapelle im Dom am Fuße des von ihm selbst dort gestifteten Altares am 22. Dezember 1704 beigesetzt.

Kaum waren die Trauerglocken des Domes verstummt, ertönte neues Geläute zur Weihnachtsfreude, und am 28. Dezember 1704 unter Begleitung von Kanonendonner aus der Wilibaldsburg her zum Dankgottesdienste „für den Sieg" der kaiserl. Waffen und die Befreiung des Hochstiftes von feindlicher Besatzung.

Kurze Zeit vorher, im Juli 1703, verlobte sich die Bürgerschaft Eichstädts zum Schutze des hl. Xaverius gegen alle Kriegsgefahr durch ein jährlich an diesem Tage in der Schutzengelkirche zu feierndes Fest, heute noch (Xaveri-Andacht) als festum duplex notirt. Diese Andacht wurde von der Bürgerschaft am 16. Jänner 1704 zu gründen beschlossen, am 21. Jänner vom Bischof genehmigt, 10. Februar 1704 erstesmal festlich begangen und eine 50 Pfund schwere Kerze hiebei zum Opfer gebracht. Von nun an beging die Bürgerschaft dieses Fest, jedesmal am 3. Dezember,

das erste Mal 1704, als Stadtfeiertag. Zum Andenken an diesen Tag hängt neben der erwähnten Kerze am St. Franziskus-Altar in der Schutzengelkirche ein großes Gemälde nebst Inschrift. — Dasselbe erinnert aber auch daran, daß in Folge dieser Kriegsjahre die Schuld des Hochstiftes auf 600/m.-fl. stieg, daß die fünffache Landessteuer 139/m.-fl. jährlich betrug, wozu das Domkapitel 5802 fl., Stift Herrieden 4100 fl., Stift Spalt 692 fl., Kloster Rebdorf 1096 fl., St. Walburg 696 fl., Plankstetten 1378 fl., die Jesuiten in Folge früheren Steuerloskaufes **„nichts“**, die Beamten des Hochstiftes 4370 fl., in Summa 18134 fl., die Bürgerschaft und hochstiftische Bevölkerung aber 120866 fl. beitragen mußten. Die Beamtenbesoldungen waren damals für den Oberamtmann 600—1500 fl., Kastner 360—600 fl., Vogt 150 bis 400 fl., Gerichtsschreiber 80—400 fl., Brauverwalter 240 bis 600 fl., Offizier 200—400 fl., wobei selbstverständlich die Naturalien im Geldanschlag mitinbegriffen sind. — Außer den oben aufgezählten Lasten hatte das Hochstift nach eidlichen Erhebungen durch Contribution und Plünderung, sowie Fouragirung von Freund und Feind einen Schaden von 908635 fl. ohne jene Kosten, welche der Unterhalt der zur Reichs- und Kreisarmee gestellten 500 Mann Truppen erforderte. — Erklärlich seufzt das Volk nach einem Fürsten, welcher solche Wunden heilt!

63. Johann Anton I. Knebel von Katzenellenbogen 1704—1725.

Eichstädt winken nunmehr 21 Friedensjahre, während es im Nachbarlande Bayern laut aufschreit, lieber bayerisch sterben, als österreichisch verderben, vor den Thoren Münchens 1705 das österreichische Mordweihnachten gefeiert wird, zwei Kaiser, Leopold I. und Joseph I., den unversöhnlichsten Haß gegen Bayern mit in das Grab nehmen, und das tückische Frankreich durch die Friedenstraktate 13. Juli 1713 zu Utrecht, 3. März 1714 zu Rastadt und 7. September 1714 zu Baden in der Schweiz endlich seine Demüthigung findet. Eichstädt stand so treu an Habsburgs Seite, opferte, wie wir gelesen, Gut und Blut, wie Augsburg und Passau; was gewährte ihm denn das Haus Habsburg auf die dringendsten Bitten vom 24. Februar 1705 und 22. November 1707 für seine Reichstreue, als dieses nach den Tagen von Bayerns Knechtung durch dessen Zerstückelung über so Viele das Füllhorn kaiserlicher Gnade ausschüttete? — **Nichts**, — lautet die traurige Antwort, nicht einmal die auf 8182 fl. gewertheten prachtvollen, aber 1704 bei der Belagerung von Landau zu Verlurst gegangenen Belagerungsgeschütze „Friedenbringerin“ und „Kriegstrennerin“ wurden entschädigt. Eichstädt behielt das Bewußtsein der Reichstreue — und seine Schulden.

Dagegen scheint sich gegen die Jesuiten, welchen der Säcular-Clerus ohnedieß nie hold, der Regular-Clerus wegen ihres stets behaupteten Vorranges nahezu feindlich gesinnt war, ein kleiner Krieg eröffnen zu wollen; es kursiren satirische Schriften, Gedichte 2c. unter der Hand über ihre Thätigkeit und ihre Schulen, und ein Dominikaner wagt es z. B. 1719 als Gastprediger auf ihrer eigenen Kanzel über sie zu spötteln, was ihm natürlich vergolten wurde.

Außerdem hatten bereits 3 Bischöfe nebst den Domkapiteln mehrfach die Erfahrung gemacht, daß die gastliche Aufnahme der Jesuiten in der Diözese mit ihrer Dankbarkeit im Allgemeinen, namentlich aber mit ihrem früheren erfolgreichen Wirken nicht mehr in Harmonie stehe. Anderseits nahmen die Jesuiten selbst an der Universität Ingolstadt wahr, daß sich auch dort ihre Wünsche nicht mehr so prompt als früher verwirklichen. Ihr Streit wegen des Probabilismus mit den anderen Orden, namentlich den Dominikanern und Benediktinern, berührte zwar das Bisthum Eichstädt fast gar nicht, dagegen wirkten die Theorien der Jansenisten, obschon die Diözese von diesen ebenfalls im Allgemeinen verschont blieb, und sie sich nur durch Publikation der päpstlichen Verwerfungsbulle 2. August 1713 bemerklich machten, insoferne elektrisch auf ihre Thätigkeit, als sie den Vorwurf des Semipelagianismus wenigstens in Eichstädt neben einem erhöhten Marien-Cultus durch Einführung eines weiteren „vom heiligsten Herzen Jesu“ (du sacré cœur) zu paralysiren suchten.

Für diese Zeit erscheint noch die Ausdehnung der fama fraternitatis der Ritter vom Rosenkreuz mittleren Systems bemerkenswerth, welche außer dem Haag auch in Nürnberg und und Regensburg ihre Anhänger hatte. Zweck derselben war, mittelst geheimer Künste Schätze und Reichthümer zur Unterstützung der Könige und Fürsten zu erlangen, um der allgemeinen Umwandlung, Bekehrung zur Lehre Christi, sowie deren Ausbreitung, Conversion der Juden 2c. 2c. förderlich zu sein. Neben dieser fama fraternitatis als mystischem Orden lief die fraternitas Christiana als Nebenzweig mit dem Zwecke der Verbesserung der Kirchenzucht und Ueberführung der Theologen von der Schul-

zänkerei zur Herzensreligion her. Der Nebel des Mysticismus, der verschleierte Nimbus der Theosophie, Magie und Alchimie trug aber ganz andere Früchte, als die Stifter beabsichtigten, — die Brüder ergriff der Golddurst, den Michael Angelo in seinem jüngsten Gerichte so zutreffend kennzeichnete; und doch sollen auch die Jesuiten den Rosenkreuzern nicht ferne gestanden sein.

Kehren wir nach Eichstädt zurück, so treffen wir wiederholt das Domkapitel an der Revision der Capitulationspunkte, von welchen wir einige ausheben: der Bischof soll versprechen, nicht zu resigniren, und soll ohne Consens des Capitels keinen Coadjutor suchen; falls er außer Landes ginge, soll er 2 Statthalter ex gremio Capituli stellen, keinerlei Schulden über 1000 fl. contrahiren, oder Kleinodien verpfänden, keine neuen Klöster entstehen lassen, seinen Domherrnhof binnen 3 Monaten verkaufen, ohne Mitwissen des Domkapitels kein Testament machen, Erbämter nicht ohne Capitel-Consens vergeben, gegen 200 fl. Aversum mit Ausnahme der Reichssteuer das Domkapitel steuer- und lastenfrei belassen, das Priester-Seminar bestellen, alle 3 Jahre das Bisthum visitiren lassen, dem Domkapitel einen Jagdbezirk und die Umgeld-Freiheit in der Herrentrinkstube einräumen, auf Electivmachung der Domprobstwürde und Besetzung durch einen Capitular in Rom hinwirken und dem Domdechant nach der Bulle Concordiae 1451 die Jurisdiktion über den Clerus unbedingt belassen. Dagegen erhalte der Bischof 5—6000 fl. Peculium in der Erwartung, daß derselbe dem Domstift seiner Zeit ein namhaftes Andenken hinterlasse. — Und die päpstliche Constitution von 1695?

Am 14. Jänner 1705 wählte das Domkapitel Ferdinand Baron von Leyen, Domprobst von Mainz und Domherrn von Trier; allein die beiden Deputirten, Gefällsverwalter Wolf und Domprobst Rudolf von Ow kamen von Mainz alsbald mit der Nachricht zurück, daß der B. v. Leyen diese Wahl standhaft ablehne. Bei der Neuwahl am 9. Februar 1705 trat nach vorgängigem Uebereinkommen der Name des bisherigen Cantorius, Johann Anton I. Knebel von Katzenellenbogen zu Tage, und derselbe nahm unter Glockengeläute die üblichen Huldigungen im Capitelsaale, Wilibaldschor und Presbyterium entgegen. Wegen mangelnden Geschützes fehlte der Kanonendonner, dagegen jubelte das Volk, — im Stillen auch die Jesuiten. Schon am 15. März traf die kaiserliche, am 16. Mai die päpstliche Bestätigung der Wahl ein, am Pfingstfeste 23. Mai 1706 erfolgte die feierliche

Consecration und alsbald die Reise zur kostspieligen Erbhuldigung. Hiebei gaben z. B. Plankstetten eine Börse mit 150 fl., die Landvogtei 100 Speciesdukaten, die Hofbediensteten 600 fl. 2c. 2c. — Einer Familie zu Mainz am 19. Oktober 1646 entstammt, hatte derselbe nach den nöthigen Vorstudien das Collegium germanicum in Rom besucht, daselbst durch seine Beredsamkeit schon 1666 Papst Alexander VII. entzückt, Italien und Deutschland durchreist, wurde unter Bischof Marquard II. 1667, — gerade als letzterer noch unter dem Einflusse der Jesuiten stand, — als Domherr aufgeschworen, und Marquard II. verwendete in seinem Dienste als kaiserlicher Plenipotentiar Johann Anton I. vielfach zu diplomatischen Missionen. Als Marquard II. sich von den Jesuiten abwendete, verschwand Canonikus Knebel aus Eichstädt und trat 30. September 1682 in Augsburg als Canonikus und geheimer Rath ein, nahm aber die am 27. Juli 1688 in Eichstädt als Domdechant auf ihn gefallene Wahl an, — um dieselbe aus beweglichen Gründen schon 1689 zu resigniren, — und damit derselbe nicht ohne alle Würden im Capitel saß, übertrug ihm Bischof J. Martin die Stelle eines Cantorius. — Unwillkührlich drängen sich Reflexionen über diese Wahl auf.

Johann Anton I. seufzt, während er sich am 22. Juni 1709 in das Einschreibebuch der Rosenkranzbruderschaft bei den Dominikanern einzeichnet und dies mit einer Schenkung von 300 fl. zur Bruderschaft unter der Auflage von 3 hl. Messen am Jahrtage seines Todes begleitet: „pugnat in corde amor, pugnat dolor!“ Bei den Jesuiten erzogen, im Collegium romanum fortgebildet, sagt er dort selbst:

„tandem in pluribus probatus, me non commendans,
„quem utique Deus commendavit, ad Episcopatum perveni.“

Seine Hinneigung zum Marien-Cultus, sowie zum Rosenkranzgebete mögen ihm als Canonikus die Gunst der Jesuiten frühzeitig verschafft haben; er suchte ihre Freundschaft, verließ bei dem Hader Marquards II. mit denselben Eichstädt, kehrte nach des Bischofs Tod 1688 nach Eichstädt zurück und blieb sogar nach seiner Resignation als Domdechant daselbst, nachezu um zu privatisiren; denn der Cantorius ist doch keine Dignität. Fast scheint es, er sei für ganz besondere Pläne der Jesuiten ausersehen gewesen; denn sie widerstreben im Stillen ja immer dem Wunsche des Domkapitels nach einem bischöflichen Seminar, ihre Freunde, die Bartholomäer, winken, ihre Schwestern, die Nonnen der „Congre-

gation de notre Dame“ schauen sehnsüchtig zu den Grenzen des Bisthums, es munkelt von einem Bande zwischen ihm und den in Regensburg und Nürnberg hausenden Rosenkreuzern, Wünsche genug für den Orden, — das Bisthum und Fürstenthum mag aber das Domkapitel behüten. Gleichwohl ist das letzte nach der verunglückten Wahl von Leyens in dem guten Glauben, es sei durch seine Wahlkapitulation geschützt, und tritt für Johann Anton I. ein. Nun kommt aber die schwerwiegende Frage: Ist Johann Anton I. allen jenen von verschiedenen Richtungen in ihn gesetzten Erwartungen — und wie — gerecht geworden?

Die Ersten, welche das Wohlwollen des neuen Bischofs in Anspruch nahmen, waren, um das Chorstift Hilpoltstein für sich zu gewinnen, die Bartholomäer; trotz der Warnung des auf seinem Widerspruch beharrenden Domkapitels folgte Bischof Johann Anton I. anderen Rathgebern, wendete sich in der Sache an das wohl vorbereitete Rom und Düsseldorf, und 1706 wurde von dorther entschieden, die Chorstiftsgüter seien dem Collegiatstifte St. Peter in Neuburg zu inkorporiren. Aus Hilpoltstein waren nun zwar die Bartholomäer glücklich hinausgeschoben, aber auch für Eichstädt die Stiftsrenten verloren, womit es seinen herabgekommenen Pfarreien, eventuell seinem Seminar hätte aufhelfen können. Allein Bischof J. Anton I. wollte sein in der Wahl-Capitulation gegebenes Versprechen einlösen und ein Seminar gründen, die Bartholomäer kannten seinen Willen und standen daher mit den Jesuiten bezüglich der Art der Effektuirung dieses Willens auf der Beobachtungs-Warte.

Nun besah man sich das von Bischof Westerstetten 1626/28 gebaute, 1634 abgebrannte Haus am Graben, dessen geringer Rest von armen Leuten um 7 fl. jährlich gemiethet war, fand aber einen Neubau zu theuer. Also woher ein entsprechendes Gebäude? Es stand ein im Volksmunde wegen angeblichen Geisterspuckes unbewohntes, aber noch nicht lange ganz neu fertig gestelltes Haus in der Ostenvorstadt (heutiges Krankenhaus) disponibel, welches J. Anton I. 1709 als Seminargebäude zu kaufen und ganz neu einrichten zu lassen beschloß. Dieses Haus hatte eine eigenthümliche Vorgeschichte: nemlich 1689 verlangte der damalige Domdechant Speth von Zwiefalten vom Domkapitel, man möchte die schlechte Dechantei-Wohnung repariren lassen, und weil ihm dieser Wunsch nicht, oder nicht ganz in seinem Sinne erfüllt wurde, baute er sich aus Privatmitteln zum Aerger des Domkapitels ein neues Haus, nemlich das oben erwähnte in der Ostenvorstadt; Domdechant Speth erlag aber am Neujahrstag 1699 Nachmittags 3 Uhr, als das ganze Domkapitel an der Tafel der Jesuiten ganz heiter versammelt war, plötzlich einem Schlagflusse. Nun entstand in Eichstädt die Sage, der Domprobst Spiring hätte im Momente der Sterbestunde des Domdechants denselben um die Gasttafel gehen sehen, worauf ein Jesuit sofort zu Speth geeilt und als dessen Beichtvater gerade noch im Stande gewesen sei, vor seinem Tode ihm die hl. Sterbsakramente zu reichen. Diese absonderliche Vision von Spiring wurde im Volke kolportirt, — kurz das Haus des Domdechants war von 1699—1709 verrufen. — Wer den Verruf besorgte, bleibe ununtersucht; genug, Bischof J. Anton I. brach den Bann, und wohlgemerkt, Weihbischof Johann Adam Nieberlein, der als Generalvikar zum Leiter des künftigen Seminars bestimmt war, eröffnete das letztere am 21. Oktober 1710. Am Eingange des Hauses lesen wir heute noch „Seminarium S. Wilibaldi a Joanne Antonio S. R. I. Principe et Episcopo Fystettensi erectum anno MDCCX.“ An den Statuten des neuen Institutes fällt auf, daß von den zweierlei Zöglingen, Alumnen und Convictoren, die ersteren sich zur Hofkapelle verwenden lassen müssen, sonach die Aufnahme an die Bedingung der musikalischen Befähigung geknüpft war, — Kirchen- und Hof-Musik —, daß der Regens blos als Beamter mit magerer Besoldung dirigirte, die Präfekten rc. rc. aber der geistliche Rath anstellte. Die Jesuiten sorgten dafür, daß das Seminar in Neuburg und die Studienanstalt in Amberg die besseren Kräfte dieses Institutes an sich zogen, verweigerten aber standhaft die Uebernahme einer Leitung der neuen Eichstädter Anstalt, obgleich sie ursprünglich zu diesem Zwecke nach Eichstädt berufen waren und von den Renten des Seminarfondes lebten. Unwillkührlich mahnt diese Weigerung an den Geisterspuck im Speth'schen Hause und an die v. Spiring'sche Vision, — vielleicht auch an das alte Prinzip der Jesuiten: Der Clerus muß ganz unser sein, der Bischof hat uns nichts zu befehlen, wir gehorchen nur dem General unseres Ordens. — Hiezu kam noch, daß der erste berufene Regens, Pfarrer von Hitzhofen, Philipp Baumgartner, dann ein Hofkaplan Anton Wiest kurze Zeit nach ihrer Berufung wieder entfernt wurden, um dem Canonikus am St. Wilibaldschor, Ludwig Viktor Baumgartner, Platz zu machen, der aber, als früherer Hauptmann mehr Soldat denn Erzieher,

wegen Mißhandlung eines Alumnus schon nach Jahresfrist 1718 entfernt werden mußte. — Von da an leitete das Seminar eine Commission von 2 geistlichen Räthen, denen nur ein Musikpräfekt beigegeben war, und diesem folgte wieder 19. Februar 1724 ein Zögling der römischen Propaganda, Ernst Moscherosch von Wieselsheim, mit einem Präfekten Rottel. Allein Moscherosch war ein kapriziöses Temperament, mehr Kunst- und Raritäten-Dilletant als Pädagog, vertrug sich nicht mit Rottel, so daß letzterer den Dienst vom 18. Juli 1724 bis 23. Sept. 1726 allein versah, bis endlich Rottel auf Wartgeld gesetzt, das Seminar selbst aber ganz eingestellt wurde. — Hiemit zerfiel nach kaum 16 Jahren die ganze Schöpfung des Bischofs J. Anton I. wieder; die Einen sagen, weil sie zu kostspielig, die Anderen, weil sie zu schlecht bestellt gewesen sei, dann weil aus dem für das Seminar ursprünglich bestimmten Fonde Jesuiten, Pfarrer, Kirchen und Pfarrhöfe, kurz alles Denkbare eine Rente bezogen habe, nur das Seminar nicht, und ein guter Theil des Fondes sogar von betrügerischen Beamten unterschlagen worden sei. Mit der Lauge der öffentlichen Satire begossen, mußte dieses Diözesan-Institut auf bessere Zeiten warten! — Eigenthümlich bleibt aber bei dem Schicksale desselben doch immer, wie das Bestreben der Bartholomäer, die Leitung dieser Anstalt in die Hand zu bekommen, stets paralysirt wurde, obgleich dem Generalprocurator derselben Dr. Petrus Artinger als Freund und Studiengenossen des Bischofs Johann Anton I. und des Generalvikars Nieberlein vollständig begründete Hoffnungen hierauf gemacht wurden. Als sich dieselben nicht erfüllten, wollte Bischof Johann Anton I. 1722 den Bartholomäer Dr. Artinger als Vizekanzler der Universität Ingolstadt bestellen; allein auch dieß scheiterte an dem Widerspruche der Universität, welche es hiebei nicht fehlen ließ, wiederholt gegen „die üblichen Uebergriffe“ der bischöflichen Jurisdiktion in diesem Falle sowohl als bei Zeugenvernehmungen, Obsignationen 2c. 2c. lebhaft zu protestiren.

Es war aber auch die Universität Ingolstadt damals trotz der Jesuiten keine jener Hochschulen mehr, die von kirchlichem Bewußtsein getragen sein wollten. Der Bischof von Eichstädt hatte auf sie so wenig Einfluß als auf die von den Jesuiten geleiteten Seminarien in Amberg und Neuburg, und schließlich lag die ganze Leitung des Seelsorge-Clerus in den Händen des Generalvikars und Weihbischofs Dr. Johann Adam Nieberlein,

welcher seine Abstammung als Sohn eines Eichstädter Offiziers, selbst wenn er dem würdigsten Kleriker gegenüber stand, und so berühmt auch sonst sein Name in Folge anerkannter Gelehrsamkeit war, nie ganz verläugnen konnte. Dr. Nieberlein zeigte sich als einen sehr strengen Visitator, applizirte hiebei Kirchengesetze und Synodalstatuten, die ihm sehr geläufig waren, nach seinem Ermessen, replicirte den bescheidensten Einwand mit dem Worte „Revolutionär“ und machte 13. April 1713 von dem Synodalstatut, daß der Bischof aus „jeder“ entsprechenden Ursache einen Pfarrer von seiner Pfründe auf eine andere versetzen könne, sowie 7. Oktober 1719 von dem Breve wegen Aufnahme weiblicher Domnestiken vor erreichtem kanonischen Alter in den Pfarrhöfen den weitgehendsten Gebrauch. Wurde damit auch auf die Wahrung der äußern Form Werth gelegt, am Nothwendigsten, an der Vorbildung und Fortbildung des Clerus fehlte es dennoch, und es gewann nahezu den Anschein, als ob dem Generalvikar gerade die Zöglinge aus den Jesuiten-Seminarien, wenn sie in die Seelsorge getreten waren, am wenigsten entsprochen hätten. Anderseits muß aber der schwierige Standpunkt Nieberleins in Anbetracht des Priestermangels, der Reorganisation alter Pfarreien, Besetzung neu errichteter Benefizien 2c., dann der Widerstand, welchem er hiebei von den Jesuiten namentlich im oberpfälzischen Bisthumsantheile erfuhr, billig in Betracht gezogen werden, ebenso eine gewisse Eitelkeit der Cleriker, weil man zwischen Graduirten (Sacrorum canonum Candidatus mit Manschette und Krause) und Nicht-Graduirten ohne solche Auszeichnung streng zu unterscheiden begann.

Lebhaft gefördert wurde unter Bischof Johann Anton I. der Marien-Cultus: als derselbe noch rüstig und gesund war, sah man ihn fast wöchentlich auf die Einsiedelei[1]) im Wittmeswalde bei Ochsenfeld den Rosenkranz betend und Almosen spendend zugehen; später aber in Folge eines Schlaganfalles unfähig dieß fortzusetzen, ließ er 16. Oktober 1723 ein großes Marien-Bild auf den Hofberg nächst der Wilibaldsburg bringen, in einer Holzkapelle aufstellen und sich in der Sänfte dahin tragen, um zu beten und Almosen zu geben, wobei jedoch abwechselnd an Samstagen die „Hofkapelle“ eine musikalische Litanei aufzuführen hatte.

Beweise des geförderten Marien-Cultus geben uns außer der von diesem Bischof 1723 vorgenommenen vollständigen Re-

[1]) Bis zur Säkularisation stand dort eine Kapelle mit einem Marien-Bilde, deren Ursprung angeblich bis 745 gereicht haben soll.

stauration der schönen Marienkirche in Königshofen die Kirchen und Kapellen 1710 zu Weiling, Allersberg, Gungolding, 1713 zu Linden bei Heimbach, 1714 Pettenhofen, Herrieden, 1718 Freiberg bei Deinschwang, 1722 Hitzhofen, Fiegenstall, 1724 Brünnlein bei Wemding ꝛc. ꝛc.: ein beabsichtigter Kapellenbau zu Ehren der sel. Stilla in Abenberg wurde durch den Tod Johann Antons I. vereitelt. — Mit der Einweihung der Kapelle Maria mater dolorosa bei Otting 18. August 1710 wurde die Bruderschaft zu Mariä 7 Schmerzen (in Fortsetzung mit Töging und Weinberg) eingeführt, und 1704 der Liebfrauen Bund, dann 1714 die Ostengottesacker-Bruderschaft, beide in Eichstädt, gestiftet. — Mit päpstlichem Dekrete vom 26. August 1724 konnte auch der Bitte des Bischofs entsprochen werden, daß von dort an das Fest der hl. Brigitta von Schweden sub ritu duplici in der ganzen Diözese gefeiert werde, also Feste und Anlässe genug, um das Volk mit Missionen, Wallfahrten und Kirchen-Einweihungen rege zu halten. Bei einer Mission in Bergen 1719 waren an 20/m. Communicanten, selbst die Studenten mußten von Neuburg und Ingolstadt aus die Wallfahrten mitmachen, obgleich die Synodalstatuten 1713 eine Beschränkung der Wallfahrtszüge angeordnet hatten, weil der Pfarrgottesdienst und der katechetische Unterricht darunter leide. — Allein dieß Alles war den Jesuiten noch nicht hinreichend, sie wollten auch noch eine weitere, — d. h. die Herz-Jesu-Bruderschaft eingeführt wissen, und wie immer begleiteten ihre Wünsche in Eichstädt auch günstige Neben-Umstände.

Bürgern und Hofbediensteten machte man das Verlangen nach einer besseren weiblichen Erziehung mundgerecht, „weil in „den Schulen Buben und Mägdlein zusammen seien und mit „der Zeit leicht in sündliche Freiheiten gerathen könnten“; ferner hatte Bischof J. Anton I. eine Verwandte, (Bruderskind) Maria Carolina Knebel von Katzenellenbogen, Novizin im Kloster Notre Dame zu Mainz, und so kam plötzlich von Mainz her die Bitte, in Eichstädt eine Congregation de notre Dame, mit welcher die Bruderschaft du sacré coeur eng verbunden war, gründen zu dürfen. Das Domkapitel erachtete in der Congregation kein neues gegen die Wahlkapitulation verstoßendes Kloster, hielt die Verbindung mit der Bruderschaft du sacré coeur[1]) nicht von Wesenheit und willigte in die Berufung der Nonnen von Mainz

[1]) Der Orden der „Schwestern Jesu“, unter dem Namen Jesuitissen ohne päpstliche Genehmigung gebildet, wurde vom Papst Urban VIII. 31. Jänner

mit dem Anfügen ein, daß sie deren Dotation und Versorgung dem Bischof überlassen. Die Jesuiten eilten stark, ihre Schwestern nach Eichstädt zu bringen, obgleich sie äußerlich bei der Sache gar nicht interessirt schienen und sogar die angebotene Bestallung eines Beichtvaters ausschlugen. Es trafen daher schon 1711 von Mainz Mère M. Anna de Haen mit Caroline Knebel, später vom Kloster Pont à Mousson Franzisca Villote und Angelica de Charcy ein, bezogen ein Haus in der Nähe des Ostenthores, nahmen die Clausur, Mère de Haen als Superiorin an und ließen sich den Mädchen-Unterricht in Eichstädt übertragen, — ohne bestimmten Lehrplan, — nur war laut Ordensregel aller Musikunterricht verboten. Statt der kranken Mère de Haen erschien mit noch einer weiteren Schwester 12. Dezember 1712 die nunmehr als Superiorin bestimmte Catharina de Charcy, worauf 12. Januar 1713 der kleine Convent sich der Ordensregel St. Augustin's unterwarf. Inzwischen hatte der Bischof die Brandruinen des Bischof Marquard'schen Seminars am Graben gekauft, mit dem Bau eines Klosters und Schulhauses 1. Juli 1712 begonnen — welchem 23. Mai 1719 die Kirche folgte —, allein die Nonnen lebten „in sehr gedrückten Verhältnissen“, die französischen verließen deßhalb, auch weil sie sich nicht mit den deutschen vertrugen und „sonst angefeindet“ waren, Eichstädt, so daß, als am 7. Februar 1716 der Kloster-Neubau beziehbar war, die Karoline Knebel als Superiorin sich lediglich mit deutschen Novizinnen behelfen mußte. Die schlechte Dotation der Congregation bestand, da das Domkapitel sich demselben gegenüber ganz indifferent verhielt, aus 3000 fl. und 4 Aeckern an der Waschette, also mußten die Nonnen, um bestehen zu können, anders woher Subvention beziehen.

Dies und die Entziehung des weiblichen Schul-Unterrichtes scheint die Eifersucht des Klosters St. Walburg erregt zu haben; denn vom 5. Februar bis 9. März 1713, also genau mit dem Eintritt der Catharina de Charcy, soll nach J. Pater Lindl „in „diesem Kloster solche Zwietracht geherrscht haben, daß der hl. „Oelfluß gänzlich stockte, welcher sich erst nach einer 9tägigen „Bußandacht wieder einstellte. Der Beichtvater derselben Bern„hard Todtfeiller soll die Besänftigung des Bischofs Johann

1631 unterdrückt, entstand unter dem Namen „hl. Maria“ wieder, wurde 13. Juni 1703 approbirt und lebte als Congregation der englischen Fräulein 30. April 1749 wieder auf.

„Anton I. wegen der dort vorgekommenen unliebsamen Auftritte „übernommen haben."

Die Bruderschaft du sacré coeur kam aber nicht über die Mauern der Congregation de notre Dame hinaus, den Salesianerinnen in Gnadenberg glückte sie 1729 auch nicht, ein weiterer Versuch vom 26. August 1779 hatte geringe Dauer, und erst am 23. August 1856 begann man mit päpstlicher Genehmigung das Herz-Jesu-Fest in der Diözese allgemein zu feiern.

Seminar und Congregation de notre Dame konnten somit als Schöpfungen des Bischofs Johann Anton I. in ihren Entwicklungen demselben wenig Freude bereitet haben.

Betrachten wir uns nun die Lage einiger anderen Klöster[1]): in Berching entsteht durch eine schon 1704 von einem Weinhändler Georg Pettenkofer gemachte Schankung von 3000 fl. und einem Bauplatz ein Kapuzinerhospitium, und am 5. August 1722 wurde der Grundstein zur Kirche gelegt. — Vergessen wir nicht, daß die Kapuziner mit den Jesuiten befreundet waren. Dagegen vermachte ein anderer vermöglicher Berchinger Bürger, Rumpf, eine Schankung, und es entstand dafür außerhalb Beilngries für die Feinde der Jesuiten, die Franziskaner, ein Hospitium mit der Kirche (zur hl. Kreuz-Erhöhung); am 29. April 1723 wurden die ersten Patres dort eingeführt.

Bei den beiden Klostergründungen war entgegen der Wahl-Capitulation das Domkapitel von dem Bischof nicht befragt worden, das nahe Benediktinerkloster Plankstetten fand sich durch die Schaffung derselben in so großer Nähe beeinträchtigt, es kam wegen des Patronatsrechtes über die Pfarrei und Benefizien, namentlich wegen des Wohnhauses des Frühmessers in Beilngries, zu einem kanonischen Prozeß, der in Rom anhängig und erst 1751 zu Gunsten des Klosters Plankstetten entschieden wurde. Selbstverständlich mußte das Kloster Plankstetten, obgleich es nur sein gutes Recht verfocht, diesen Widerstand mit der vollen Ungnade des Generalvikars Dr. Nieberlein büßen, welcher mit dem Abte Amadeus von Donauwörth das Kloster durch die peinlichsten Visitationen fortwährend verfolgte. Den Grund hiezu bot zunächst die Uneinigkeit des in seinem Wahlrecht beschränkten Conventes mit dem in Eichstädt wohlgelittenen und daher auch von dort aus aufgestellten gelehrten Abte Benedikt, und zwei etwas

[1]) Am 13. Mai 1720 fand im Kloster Mariastein durch Bischof Johann Anton I. die Beisetzung der Gebeine des hl. Cölestin statt.

lose Gewohnheits-Kritiker P. Columban Lanz und P. Gregor Gietl haben weder den Bischof, noch Generalvikar Dr. Nieberlein geschont, um die erfahrene rigorose Behandlung durch marquante Bemerkungen der Zukunft zu bewahren. Ein anderer Grund war, daß die Conventualen von Plankstetten strebten, in irgend eine Benediktiner-Congregation einverleibt zu werden, und damit auf den Widerstand des Eichstädter Ordinariates und des von demselben protegirten Abtes stießen, weil Eichstädt hierin eine Schmälerung der bischöflichen Jurisdiction erfahren hätte. Führte doch auch um dieselbe Zeit das Kloster Rebdorf einen langen Prozeß für seine Exemtion, gewann ihn auch, und dem Bischof war das Visitationsrecht mit der Devise „libera et exemta ecclesia collegiata" aus der Hand gewunden. — Uebrigens hatten die Benedictiner von Plankstetten auch noch einen kleinen Unmuth auf die Jesuiten in Eichstädt wegen des für ihre Seminarzwecke in Amberg extradirten Klosters Kastl, und ein Chronist beschwert sich, daß außer den Renten-Verlusten für den Orden die Jesuiten bei der Restauration der Klosterkirche in Kastl — neque ullum amplius S. Benedicti vestigium praeter unicam imaginem reliquerunt. Das Jahr 1773 hat auch diese Impietät gerächt, — obgleich die Jesuiten 1716 in der Schutzengelkirche in Eichstädt mit großem kirchlichen Glanze zum ersten Male, — freilich aber auch zum einzigen Male — das Jubiläum ihres Einzuges in das Bisthum feierten, vielleicht unter sehr getheilten Gefühlen von Seite der älteren Klöster und Stifter.

Uebrigens stand es bei den Jesuiten in Eichstädt 1716 auch nicht mehr so, wie vor 100 Jahren; früher wachten die Rektoren eifersüchtig über jedes Ausschreiten der bischöflichen Jurisdiktion ihrem Orden gegenüber, während allgemach mehrere Rektoren jetzt schon um die Gunst des Fürstbischofs buhlten, wenn sich dieser einem andern Orden zuwenden wollte, womit sie aber auch manchmal in die Grube geriethen. So kannten sie z. B. des Bischofs Vorliebe zu Musik und Schauspielen; mit Nachdruck wurde daher das Theater kultivirt; wir werden 1723 finden, mit welchem Erfolge. — Als sich 1711 Adelige bei einer Schlittage mit Schmaus und Tanz etwas überboten, befahl der Bischof, dieß von der Domkanzel aus zu rügen; der Domprediger, ein Schweizer-Jesuit, scheint diesen Befehl zu streng ausgeführt zu haben, kurz, der erbitterte Adel drang auf Genugthuung und der arme Prediger mußte sich auf der Kanzel korrigiren.

Wie ängstlich anderseits das Domkapitel seine Rechte damals auffaßte, beweist uns ein Beispiel von 1710: der Domscholaster bat, der Fürstbischof möchte gegen einen unartigen Domizellaren einschreiten; dagegen protestirte das Domkapitel, weil die Disziplin dem Domdechant zustehe. Als nun der Fürstbischof den Domdechant delegirte, an seiner Stelle den Domizellaren zu strafen, ergriff das Domkapitel lieber den Ausweg, daß der Domizellar sich mit dem Domscholaster freiwillig auseinander setze, um dem Bischof das Strafrecht nicht zuzugestehen.

Die Regierung dieses Bischofs fiel in die Zeit eines vollständigen Friedens, wobei sich allmählig die Wohlhabenheit im Volke steigerte, und angeeifert durch die vielen kirchlichen Anregungen der Sinn für Kirchbauten, Stiftungen, Jahrtäge &c. wieder erwachte.

Bischof J. Anton I. hatte sich 1713 einen in Ansbach entlassenen Hofbaudirektor Gabrielli, dessen Bauten sich nicht des Beifalles der Markgrafen erfreuten, kommen lassen, um seiner Leitung vorkommende Bauten zu übertragen. Die nächste Beschäftigung Gabriellis mag wohl der Bau der Congregation de notre Dame gewesen sein. Große Aenderungen machen sich für diese Zeit im Dom bemerkbar. —

Der am 27. Oktober 1710 verstorbene Ferdinand Frhr. v. Ulm ließ den St. Barbara-Altar (Kapelle auf der Evangeliumseite) errichten, Bischof Joh. Anton I. 1719 dem Wilibaldschor die West-Façade, dann 1721 das Portal mit den 4 Statuen Wilibald, Walburg, Richard und Wunibald anfügen und 12 Apostelstatuen an den Säulen des Schiffes anbringen; 1720 stiftete Domherr Rudolph Dietrich Frhr. v. Freiberg die heutige aus schwarz- und weißmelirtem Marmor gehauene Domkanzel, während die Rudolphs-Kapelle der am 16. August 1722 zu Augsburg verstorbene Domdechant Rudolph Th. B. v. Freiberg sich als Ruhestätte errichtete. Die neben dem St. Wilibaldschor befindliche unterirdische Kapelle nebst kleinem steinernem Altare zu Ehren des hl. Nepomuk sollte, 1724 schon vollendet, seiner Zeit die Leiche des Bischofs Joh. Anton I. aufzunehmen.

Die Collegiata mit der sog. Bäken-Kapelle unterhalb des Musikchores (Standort der alten Marienkapelle des hl. Wilibald) wurde auf Kosten des Canonikus Wilibald Kerla 1717 neu restaurirt, — und 1714—1716 durch den Hofbaumeister Benedikt Ettel aus den von dem Dominikaner P. Heinrich Faber mühsam

zusammengebettelten Geldern die Kirche der Dominikaner nebst Thurm mit 2 Glocken, dann die Gruft unter dem Kirchenschiffe vollständig neu gebaut.

Der Schutzengelkirche schenkte der den Jesuiten besonders freundlich gesinnte Domherr Jos. Frhr. v. Stein Rechtenstein Geld zur Errichtung der neuen Kanzel, welche 1721 Weihbischof Nieberlein mit einer Festpredigt einweihte. Die Consecration der neu restaurirten Kirche in Kastl nebst 5 Altären erfolgte durch Dr. Nieberlein am 23. September 1715; leider hatten dort die Jesuiten die Renovation in dem allen ihren Bauten anhängenden Zopfstile vorgenommen und Alles, was an den früheren Besitz durch die Benediktiner mahnte, weggeräumt. — Ebenso fällt in die Zeit von 1708—1710 der Neubau der Spitalkirche zu Allersberg.

Die Feier des Jubeljahres 1725 fand also sicher überall wohlbestellte Tempel Gottes; sie wurde schon 1724 durch eine Currende im Bisthum angekündet, in welcher der Zusatz auffiel, die Geistlichen sollten bei der Feier desselben die Messe mit erhöhter Andacht lesen und hiebei die Perrücken ablegen, dafür aber pro conservatione capitis den Schlegel gebrauchen. Die Feier dauerte vom 10. März 1726 an 2 Monate, und war der 8malige Besuch von 4 Ablaßkirchen, dann eine 3malige Prozession hiebei vorgeschrieben.

Ueberblicken wir die Stiftungen jener Zeit nur in Eichstädt allein, so begegnen wir außer der zur Rosenkranzbruderschaft 22. Juni 1709 von Bischof Joh. Anton I. gemachten bereits erwähnten Jahrtagsstiftung noch jener, welche derselbe mit mehreren tausend Gulden 1725 für solche Arme bestimmte, die dem täglichen Rosenkranz in der Pfarrkirche beiwohnen, ferner 1709 dem Bau des Dienstboten-Krankenhauses in der Westen. Der Bürgermeister Simon Frumb stiftete 3000 fl. für ein aus den Zinsen dieses Kapitals zu reichendes Wochen-Almosen an jene Stadtarmen, welche alle Monat die hl. Communion empfingen, der Domherr Friedrich Gottfried v. Pfürdt 400 fl., um in der Domkirche das Läuten der Sterbeglocke bei jedem Todesfalle einzuführen, und 1724 hinterließ Canonikus Mechtl ein namhaftes Legat zur Mehrung der Aussteuer-Stiftungen.

Haben wir bisher nun erfahren, mit welchen Mitteln der Bischof zum Besten der Erziehung des Klerus und zur Förderung des Seelenheiles seiner Diözesanen zu wirken bestrebt war, wie

die Missionen von Tausenden besucht sind, und Bußprozessionen, wobei das Volk auf freier Flur mit der Dornenkrone auf dem Haupte und die brennende Kerze in der Hand stundenlange den geistlichen, durch Jesuiten und Kapuziner geführten Uebungen anwohnt, auf große Entfernungen von einem Wallfahrtsorte zum anderen stets massenhaft begleitet werden, so fällt doch auf, wie gerade in jener Zeit der Aberglaube und der Bettel um sich greifen. Denn trotzdem daß der Hof und die Stiftungen Almosen geben, steht die Armuth massenhaft vor der Klosterpforte, der parochus pressus hat in seiner Pfarrfassion eine eigene Rubrik für „Bettelleute", und an gewissen Festen prätendiren letztere ein förmliches Recht zur Collektur vor allen Häusern, die kurz vorher bettelnd der Einsiedler oder Kapuziner verlassen hatte.

Die damaligen Zustände mußten besonders für die Kirche entnervend wirken; bei aller Frömmigkeit wurde das Volk nicht sittlich besser oder arbeitsamer; der eifrigste Seelsorger fühlte sich gedrückt, und in höheren Kreisen spuckte das Phantom der Jurisdiction, das Interesse des landesherrlichen Kirchenregimentes. Links wie rechts spricht man nur **ein** Recht an, das eigene geistliche wie weltliche Gewaltsrecht, und mit diesem wird am Wohl und Wehe des Volkes experimentirt.

Wir treten nunmehr in die Schilderung der Zustände unter der weltlichen Regierung des Fürstbischofs J. Anton I. ein.

An der Universität Ingolstadt herrschte damals ein reges Streben, vor Allem tüchtige Juristen zu bilden, um aus ihren Reihen Lehrer zu gewinnen, welche Vorlesungen über die wissenschaftliche Behandlung des öffentlichen Rechtes mit Erfolg zu halten im Stande wären. Es gereicht aber Eichstädt nicht zum Ruhme, daß 1722 unter vielen Bewerbern ein Eichstädter Advokat Joh. Franz Dehaib zwar als Professor extraordinarius für Civil- und Criminal-Recht wegen seiner Fähigkeiten an die Universität berufen, aber als unnützes Glied der Fakultät bald wieder entfernt werden mußte. Aus den nachfolgenden Ereignissen, die wir zu hören bekommen werden, taucht leider die Wahrnehmung auf, daß die damaligen Dicasterien, sowie äußere Aemter zwar vielfach mit stiftsmäßigen Cavalieren, sicher aber nicht mit tüchtigen Justiz- und Verwaltungsbeamten besetzt waren, ja sogar daß es bei Einzelnen entweder sehr stark an der dienstlichen Integrität gebrach, oder daß dieselben den Muth nicht hatten, ungesetzlichen Zumuthungen mit dem Verzicht auf ihren Dienst zu antworten.

Die wenigen öffentlichen Anordnungen jener Zeit beschränken sich: 12. Oktober 1705 auf die Veräußerung handlohnbarer Objekte, 1707 auf eine Polizei-, 1709 auf eine Zehent-Ordnung, 1708, wie es bei Eingehung der Ehe Lediger oder Verwittweter wegen der Ehepakten und Kinder zu halten sei, — 1713 auf Handlöhne von stehenden Früchten, 1717 auf Anwendung des römischen Rechtes in Lehensachen. — Eine Signatur der Zeitverhältnisse ist die motivirte Bestimmung vom 23. August 1713, wonach bei dem Todesfall der Eltern im Interesse der Minderjährigen immer sogleich ein Inventar aufgenommen, ein Vormund bestellt und von diesem bei Amt jährlich Rechnung abgelegt werden soll,

„weil sich Beamte Gelder der Minderjährigen bisher ge-
„wissenlos angeeignet hätten."

An den Hofrath und die Hofkammer kommen von Seite der Geistlichkeit Klagen über die Beamten, theils wegen lässiger Rechtspflege, theils wegen geringschätziger Behandlung, wegen Benachtheiligung der Kirchenstiftungen, Zuwendung widerrechtlicher Vortheile an Juden 2c. 2c., während Pfleger und Kastner üppig lebten, z. B. dem Kastner in Pleinfeld 1724 ein eigenes Haus gebaut würde, damit der Pfleger in dem ganz neu restaurirten Jagdschloß und Pflegamt Sandsee um so angenehmer wohnen, Gesellschaften geben und auf einer eigenen Schaubühne seinen Gästen „Saba die Königin" und „Joseph in Egypten" vorführen könne. Weiter wurde geklagt, daß bei dem geringsten Mißwachs Getreidesperre verfügt, Stiftungen und Pfründen gezwungen würden, entweder das Getreide unverkauft daliegen zu lassen, oder an Händler und Juden unter dem Werthe abzugeben. Aus allen diesen Klagen zeigt sich, daß in der hochfürstlichen Beamtenschaft faule Zustände herrschen, die ihre besonderen Gründe haben müssen. Der Hofkammer gehen damals auch 2 ganz bezeichnende hochfürstliche Dekrete zu: 16. Juli 1723: es sei mehr pro ecclesia zu arbeiten, als Campagnien zu besuchen, zu tischen, trinken und spazieren zu gehen; dann 13. Oktober 1723: die Herren Hof- und Kammer-Räthe sollen sich mehr im Wilibalds-Chor bei öffentlichen Festen sehen lassen und die Stühle nach den Prälaten, Domherrn und Hofcavalieren einnehmen.

Und doch kann man, wenn die Aufzeichnungen eines alten Tagebuches jener Zeit Glauben verdienen, wenigstens dem fürstlichen Criminal-Senat nicht gerade den Vorwurf der Unthätigkeit machen; denn gemäß derselben wären von 1715—1724 circa 26

Personen hingerichtet und theilweise gerädert worden; demungeachtet machte in der Gegend von Wemding auf dem Ulberg ein J. G. Weber von Zwergstraß Propaganda für eine neue Sekte; die Einen sagten, nach der Sorte der Pietisten, um auf dem Ulberge nach einem versteckten hl. Leib zu graben, die Andern, als ob er vergrabene Schätze suche. Der Generalvikar ließ aber den Betrüger schnell abfassen und in Wolferstadt mit schwarzer Kerze in der Hand 1724 vor der Kirchenthüre als Betrüger ausstellen.

Von diesem traurigen Gewirre beklagenswerther Zustände kehren wir auf die Wilibaldsburg zurück: auch dort hatte sich von Ansbach her in der fürstlichen Hofhaltung sowohl als unter der Beamtenschaft jener verderbliche Geist eingeschlichen, welcher damals alle Fürstenhöfe durchzog und in Theatern, Musik, Hofjagden, Jagdschlössern, reichen Residenzen mit Kunstschätzen ꝛc. ꝛc. seinen Ausdruck fand. Bischof Joh. Anton I. war, zumal derselbe auf seinen Reisen die Welt gesehen hatte, für diese Zeitrichtung nicht unempfänglich; allein das von seinem Domkapitel so eng bemessene Peculium reichte nicht zur Verwirklichung solcher Ideen; — nothwendig entsteht daher der Drang, anderswoher die Mittel zu beschaffen.

Es fällt gewiß nicht auf, wenn, wie geschehen, die Hofmark Flügelsberg und Mayern erworben, 1710 ein Bräuhaus in Titing erbaut, zu gleicher Zeit in Pfünz eine Palmei und Hofgarten errichtet wird, oder Schweins-, Hirsch- und Fasanen-Parke entstehen; alles dieß erlaubten sich unbeanstandet auch frühere Fürstbischöfe. Allein plötzlich finden wir Bischof Joh. Anton I. neben einer stark corrumpirten Beamtenschaft umgeben von Schwindlern, welche theils dessen Schwäche für Raritäten und Juwelen, theils dessen einzelne an sich wohlwollende, aber durch die Wahl der Vollzugsorgane mißglückte Gedanken auf die schamloseste Weise auszubeuten verstanden.

Ein Jude aus Hannover soll, abgesehen von andern Raritäten, um 270000 fl., ein anderer um 30000 fl. Juwelen allein, darunter den ächten Hirtenstab Davids mit hebräischer Inschrift, aus Spanien stammend, nach Eichstädt geliefert haben. Es ist nicht unmöglich, daß den letzteren Handel Robert Meelführer abgeschlossen hat, der Sohn eines Pfarrers in Schwabach, Orientalist und früher Richterbeamte im Ansbachischen, wegen unsauberer Judenhändel von dort nach Augsburg geflüchtet, und von da, nachdem er als Katholik sich hatte taufen lassen, zum fürst-

bischöflich Eichstädtischen Hofbibliothekar ernannt. Zu gleicher Zeit als Meelführer nach Eichstädt kam, wurden 9. Juli 1713 dort 3 Juden getauft, der eine aus Frankfurt, der andere aus Monheim, der dritte aus Spanien, Namens Rosa di Castro, ein Verwandter des Banquiers Simon da Costa in Amsterdam. Wir erinnern daran, wie später der Kunst- und Raritäten-Dilletant Ernst Moscherosch von Wieselsheim auf kurze Zeit den Dienst eines Regens in dem neugegründeten Seminar versah.

Bischof Joh. Anton I. ließ ferner durch einen gewissen Herrn von Clerec in der Webergasse zu Eichstädt eine Fabrik für Goldschlägerei, Leder-, Sammt-, Barchent- und Tapeten-Bereitung, sowie für Strumpfwirkerei anlegen, und außerdem suchte v. Clerec bei Obermessing auch auf Silberminen. Allein Bischof und Adel bezogen ihren Bedarf von jüdischen Hoffaktoren, nur nicht von der Fabrik, welche somit auch alsbald zu Grunde ging.

Wahrscheinlich kamen gleichzeitig mit Meelführer und Clerec die für Obereichstädt bestimmten Schmelzfaktoren Heel und Bleyer in das Gebiet, welche den Ruf hatten, nicht blos Eisen, Blech und Draht fabriziren zu können, sondern auch das Arcanum zu besitzen, Gold zu machen und Quecksilber in Silber zu verwandeln. Unter dem früheren ehrlichen Schmelzmeister Wettel hatte das Hüttenwerk Obereichstädt eine Rente abgeworfen; Heel und Bleyer, unterstützt von einem gewissen Kraus, welcher dem Bischof die schwindelhaftesten Rentabilitätsberechnungen unterbreitete, legten in Obereichstädt und Hagenacker neben einem neuen Hochofen neue Fabrikgebäude an, die Unterthanen mußten ihnen die Erzfuhren in der Frohne leisten, und die Eisenpreise wurden erhöht. Als sich aber demungeachtet das Hüttenwerk nicht rentirte, verfiel Kraus auf die Einrichtung eines Silberdraht-Zuges, und um Rohmaterial zu gewinnen, wurde auf Silber und Gold zu graben angefangen. Obermessing, Arnsberg, Kipfenberg, Plankstetten, Kleinweingarten bei Sandsee, ja selbst der Handle'sche Garten (nächst dem Weißenburger Loche) in Eichstädt sollten so glücklich sein, Silberminen zu besitzen; da jedoch der ganze Fund nach großen Kosten aus Schwefeladern, Drusen ꝛc., nur nicht aus Gold und Silber bestand, hatte Bleyer sogar die Frechheit, dem Bischof von auswärts bestellte Silberstufen als Eichstädtische einzuschicken und dabei zu berichten, wie im Vertrauen auf den obersten Bergherrn Jesus Christus die künftige Arbeit glücklich fortgehen würde. Fast an allen Höfen stand damals die Alchymie

im größten Ansehen; sah nun das Volk die Regierung nach Silber graben, so gab es Betrüger genug, welche die Schatzgräberei als das schnellste Mittel zu Reichthum zu gelangen empfahlen, und dem Aberglauben, sowie der Habsucht war freie Bahn gebrochen. Wo letztere aber einmal Raum finden, trifft man sicher eine Klasse von Juden, welche sie auszubeuten verstehen. An den benachbarten weltlichen wie geistlichen Fürstenhöfen saßen solche Geldmänner, „die in Allem machten", in Pretiosen, Gütern, Stoffen, Darlehen rc. und die Namen Marx Model, Elkan und Hirsch Fränkl sowie Heilbronner finden sich in jeder nachbarlichen Lokalgeschichte jener Tage. Bauten, Raritäten, Liebhabereien, Fabriken mit unglücklichem Betrieb verschlangen Geld, und mußte dasselbe absolut zur Stelle sein, so kannten die oben genannten Geschäftsmänner den Weg, den man über die Brücke einer korrumpirten Beamtenschaft, verschuldeter Hofkavaliere und begünstigter Schwindler schließlich bis in das Cabinet des geldbedürftigen Fürsten zu nehmen hatte. Selbstverständlich blieb es nicht unbekannt, daß auch Bischof Joh. Anton I. in solche Netze gerathen war, und das unverschämte Auftreten der das geistliche Gefäll verwaltenden Vater und Sohn Fürsich[1]), dann des dem Bischof fast unentbehrlichen Kammermeisters Mathias Simonis, welcher nicht nur die ganze Kette von auswärtigen Parasiten und Geldmäklern nach sich zog, sondern mit gleich betrügerischen ansbachischen Beamten dem Hochstift nachtheilige Geschäfte machte und Anstellungen im fürstbischöflich Eichstädt'schen Dienste wie Waare verhandelte, rief unter allen bessern Gesinnten eine schwer unterdrückte Erbitterung hervor. Schon lange glimmte der Unmuth des Domkapitels über diese trostlosen Zustände, die ihm lediglich eine Nachahmung des Lotterlebens am Ansbacher Hofe schienen, und mit Unmuth sah es am 15. Juli 1720 den Besuch des Markgrafen Friedrich Wilhelm nebst Frau in Eichstädt, obgleich dieselben der Bürgerschaft für „zweymaliges Aufwarten 30 Gulden recompensirten."

Daß Beamte Pupillengelder unterschlagen hatten, wurde uns bereits aus der oben erwähnten Vormundschafts-Verordnung vom 23. August 1713 klar. Warnungen vor seinen Dicasterien mußte der Bischof erhalten haben, weil er ihren Fleiß mit Dekret

[1]) Geistliches Rathsprotokoll 15. März 1725. Gravamina in ecclesiasticis und die Fürsich'schen Prozeßakten.

vom 16. Juli 1723 wenigstens anspornt. Die zerfahrenen Zustände in dem 1710 eröffneten Seminar, dann in dem 1711 gegründeten Institute de notre Dame gaben dem Domkapitel wieder Stoff zur Klage, welche aber lediglich mit der höchsten Ungnade erwidert wurde.

Auch die Jesuiten sind unzufrieden und kleiden dieß in ein Schauspiel „Der beste Fürst" 1723, wodurch sich aber der Bischof so verletzt fühlte, daß er die P. P. Rumpf und Huber als Verfasser desselben in seinem eigenen Cabinet mit einem nicht sehr schmeichelhaften Gedichte abfertigte.

Endlich sprang der Ring; die Prozeßakten über Vater und Sohn Fürsich zeigen, wie von ihnen als Verwalter „der Seminar- und Gefällfond" betrogen wurde; weitere Untersuchungen ergaben eine Reihe von Betrügereien und Fälschungen, welche Kammermeister Simonis, Bertlin, Zahlmeister und Kastner in Nassenfels, Hofkavalier Dupré nebst dem Schreiber Pikl rc. verübt hatten. Alsbald wurde die Luft reiner von allen jenen Schwindlern, die sich nicht sicher fühlten, zumal sie hörten, daß das Domkapitel 1. April 1724 Simonis, um seiner Person sicher zu sein, habe verhaften, erst auf die Herrenstube, dann auf den Katzenstein und schließlich nach Ingolstadt verbringen lassen. Vergeblich war der Widerspruch des Bischofs gegen diese Verhaftung, vergeblich dessen Drohung mit geistlichen Waffen und Einberufung der Kreistruppen, man dachte sogar an Wehrhaftmachung der domkapitelschen Unterthanen, bis dem widerlichen Gewirre ein kaiserliches Immediat-Dekret dd. Laxenburg 3. Mai 1724 ein Ende machte, welches Chur-Mainz beauftragte, die Sache in Güte beizulegen.

Gewiß hat die Annahme ihre Berechtigung, daß der sonst so wohlgesinnte Fürst in Folge seiner angebornen Unzugänglichkeit für bessere Rathgeber, dann bei der in seinem Charakter liegenden Mischung von Schwäche und Widerstand, Frömmigkeit und Neosophistik das Opfer von Schmeichlern und eines vollendeten Corruptions-Systems wurde, welches zu durchschauen man ihn absichtlich verhinderte; einen Beweis für letzteres gibt uns ein Signat desselben vom 1. November 1724, also nach Aufdeckung aller Betrügereien, an den Landvogt und Hofkammerpräsidenten Waldbott von Bassenheim, worin er die Sorglosigkeit und den Mangel entsprechender Oberaufsicht über die Hofkammer und deren Organe bitter tadelt und strenge Untersuchung anordnet.

Dieser Tadel ging aber schon vom Krankenbette des Bischofs aus; denn am 24. März 1724, gerade als das Domkapitel sich gegen die Betrüger aufraffte, hatte denselben zum ersten Male der Schlag getroffen; dieser Zwischenfall war auch die Veranlassung, daß trotz des kaiserlichen Immediat-Befehles Chur-Mainz vorerst den angeregten Jurisdictionsstreit unerörtert ließ, während ein Theil des Domkapitels bei der damals herrschenden grenzenlosen Aufregung an die Bestellung eines Coadjutors dachte, wogegen sich aber der Bischof trotz seines armseligen körperlichen Zustandes, übrigens sonst ganz geistesfrisch, lebhaft sträubte.

Es dürfte hier am Platze sein, einen Namen einzuschalten, welcher sich bei jeder Beschreibung der Geschicke des Fürstbisthums Eichstädt immer wieder geltend machen wird, nemlich jenen des Joh. Heinrich von Falkenstein, des Verfassers der „Antiquitates Nordgavienses“ nebst beigefügtem Codex diplomaticus. Falkenstein, der Sohn eines schlesischen Offiziers, von Geburt aus Protestant, war 1718 zur katholischen Religion übergetreten und wurde von Bischof Joh. Anton I. als adeliger Hofrath und Hofkavalier bei der fürstlichen Hofkammer angestellt. Am 15. März 1718 nach Eichstädt berufen, beschäftigte sich Falkenstein zunächst mit dem Studium aller in dem ihm zugänglich gemachten Archive vorfindlichen Urkunden, — wozu aber wohl jene des Domkapitels und der Klöster Plankstetten, dann Rebdorf nicht gehörten, — kopirte dieselben, verfolgte alle in Bezug auf Eichstädts Vergangenheit einschlägigen, — damals allerdings noch wenigen Werke und begann eine Geschichte des Hochstiftes Eichstädt zu entwerfen. Unterstützung fand er hiebei von keiner Seite; Kloster Rebdorf scheint wie das Domkapitel jede Einsicht seiner Archive verweigert zu haben, Kloster Plankstetten zeigte sich scheinbar gefügig, versteckte aber die bemerkenswerthesten Urkunden, die Jesuiten blieben ganz indifferent, ihre Vergangenheit war noch zu kurz. — Zweierlei erschwerte Falkensteins sonst gewiß ruhmwürdiges Streben; er genoß die Gunst des Bischofs, den man nicht liebte; dann hatten ihn wieder Andere als geheimen Agenten des kaiserlichen Prinzipalkommissärs Cardinal Christian August Herzog von Sachsen-Zeiz, Bischof von Raab und Cardinal Primas von Ungarn, im Verdacht, weil dieser seiner Zeit das Bisthum Eichstädt für seinen Neffen Moritz Adolf von Sachsen-Zeiz erhoffte; — ferner fürchtete das Domkapitel, es könnte die Herausgabe der bisher geheim gehaltenen Urkunden den Rechten des Bisthums Eintrag thun.

Aus dem letzteren Grunde wurde schon einmal am 28. Juli 1712 dem geheimen Rath v. Wurm auf Drachenfels, welcher sich ebenfalls mit dem Gedanken der Abfassung einer Hochstiftsgeschichte trug, von Domprobst Freiherrn von Freyberg auf die Bitte um Oeffnung der Archive und um willigen Beistand die abweichende Antwort ertheilt,

„wie Wir viel lieber sehen, daß derselbe seine führende „Intention ohne einiges unser Zuthun ausführen möge.“ —

Eichstädt war Bayern gegenüber bezüglich seiner Jurisdiktions-Rechte im Allgemeinen, insbesondere aber wegen der uralten nie ruhenden Dissidien ängstlich, deren Untergrund stets das kaiserliche Landgericht Hirschberg bildete, und fürchtete daher jede Kundgabe einer irgendwie hierauf bezüglichen Urkunde.

Falkenstein sammelte und arbeitete aber unermüdlich fort, verschaffte sich demungeachtet reiches Material, — da überraschte ihn kurz nach Bischof Joh. Antons I. Tod ein hochfürstliches Entlassungsdekret mit Pension dd. 17. Juli 1730. Nachdem er nun in die Dienste der Markgrafen von Ansbach gekommen war, vollendete er demungeachtet sein Werk mit großer Ausdauer und ließ es 1733 im Drucke erscheinen; allein in jenem Gebiete, auf welches dasselbe zunächst berechnet war, fand es keinen Anklang und nach 12 Jahren wurde mit fürstlichem Hofrathsdekret vom 21. Jänner 1745 sogar die Verbreitung desselben verboten:

„weil es ohne vorgängige Censur und Approbation her„ausgegeben für eine durchgehends ächte Beschreibung des „Hochstiftes nimmer zu halten, ja Vieles sogar zu geflissent„lichem Nachtheile desselben akt- und geschichtswidrig einge„bracht sei.“

Ein Zeitgenosse Falkensteins, der Jesuit Anton Luidl, Verfasser des Eichstädter Heiligthums 1750 und mit Falkenstein persönlich bekannt, äußerte:

„obwohl die von Falkenstein herausgegebene Eichstädtische „Historie sammt Codex diplomaticus aus leicht zu errathen„den Gründen geringen Beifall gefunden, so trage er doch „gegen den Herrn Autor, dann dessen Stärke in der histo„rischen Wissenschaft, Belesenheit und unermüdeten Fleiß alle „Hochachtung.“

Zu schmeichelhafte Schilderung einzelner Persönlichkeiten und Thatsachen mißfiel auf der einen Seite, auf der andern war vielleicht den hochfürstlichen Fiscalen aus begreiflichen Gründen

Bayern gegenüber der Codex diplomaticus unangenehm. In letzterer Richtung half die Säkularisation nach, in ersterer ein, aber erst nach 121 Jahren reichlicher geflossenes Quellen-Material. Jedenfalls bleibt Falkenstein neben Abt Haunschild, Pfarrer Hartmann, Victor Baumgarten, Luidl, Stein, Strauß, Häußler, Popp rc. rc. das Verdienst, historisches Leben und Liebe zu Eichstädts Vergangenheit hervorgerufen zu haben.

Der Verdacht, als wäre der bei Fürstbischof J. Anton I. so beliebte Historiograph sächsischer Agent[1]) gewesen, erscheint ziemlich unbegründet; der Cardinal Christian August war am 26. Oktober 1718 zum ersten Male als Gast des Bischofs Joh. Anton I. in Eichstädt, lediglich um am Grabe der hl. Walburga zu beten; am 9. Jänner 1721 wiederholte derselbe seinen Besuch und ließ sich sogar dort auf ein Canonikat im Domstift instituiren. Der König von Polen und Kurfürst von Sachsen berief kurz vor dem Tode des Bischofs Joh. Anton I. den Eichstädter Generalvikar Raphael v. Heugel als Rath in sächsische Dienste, woraus man schloß, es blühe demselben noch irgend ein Inful, wenn Moritz Adolf von Sachsen-Zeitz durch seine Beihilfe jene von Eichstädt erhalte; v. Heugel schlug aber das Anerbieten aus. Gegenüber solchen Persönlichkeiten im Zusammenhalt mit der sicheren allgemeinen Mißgunst, die auf Falkenstein lastete, würde sich wohl mancher andere fürstliche Beamte oder Canoniker viel mehr als er zum sächsischen Unterhändler geeignet haben.

Doch kehren wir an das Krankenlager des Fürstbischofs zurück; fast gänzlich gelähmt, aber sonst geistesfrisch, machte derselbe am 26. Februar 1725 noch sein Testament, erlag aber alsbald am 27. April 1725 einem wiederholten Schlaganfalle. Die Erben seines werthvollen Nachlasses, welcher[2]) übrigens durch Betrügereien des Zahlmeisters Bertlin wesentlich geschmälert wurde, waren die Armen und die milden Stiftungen, mit Ausnahme einiger tausend Gulden für entfernte Verwandte, welche übrigens das Testament anfechten wollten. Das Mißgeschick des Betruges und sogar noch

[1]) Pasquille jener Zeit nennen die Namen Heugl, Frhr. v. Stein, von Rosenthal, Falkenstein, Sartorius, Dr. Frank, Buffoli rc. rc., im Ganzen ziemlich einflußlose Personen, welche für Sachsen agirt hätten.

[2]) Unter denselben befand sich auch eine werthvolle Sammlung der Eichstädter Münzen, so weit sie von 1570—1724 auffindbar waren, die aber leider auch entfremdet wurde.

eines Prozesses wegen des Nachlasses verfolgten Bischof J. Anton I. über das Grab. — Pugnat in corde amor, pugnat dolor!

Seine Leiche ruht in der von ihm 1724 selbst errichteten Gruft (Joh. Nepomuk-Kapelle) unter dem Fuße der Säule, auf welcher im Wilibaldschor das große Marienbild Sibottos steht. Seinem letzten Willen entsprechend wurde dessen Herz im Mortuarium beigesetzt, wo dasselbe bei der Restauration des Mortuariums 31. August 1868 gefunden und unter dem neu errichteten Kreuze wieder beigesetzt wurde. — Dasselbe war geborgen in einer herzförmigen Silber-Kapsel, mit Schräubchen verschlossen, die oben neben dem Wappen des Fürstbischofes die Inschrift zeigte:

„Ah ne quaere meum cor, sub cruce cor requiescat.
„Nam thesaurus ubi est, cor simul esse petit. Ad pedes
„Crucifixi, unici sui thesauri, quiescit cor Joannis Antonii
„Ep. Eyst. huc sepultum 12. May 1725."

Diese Silber-Kapsel lag noch in einer gleichen von Kupfer, deren unterer Theil eingemauert, der obere lose aufgesetzt war.

Der Jesuit P. Anton Frank hielt die ganz der Geschmacklosigkeit jener Tage entsprechende schwülstige Leichen-Rede. Deutungsvoller ist die Inschrift des Denksteines im Wilibalds-Chore bei den Worten:

„princeps scientiarum et **philosophiae praesertim christianae** ac vitae moralis apprime praticus cognitionis mundi et **utriusque fortunae** admodum expertus. In acquirendis sudores, in possessis anxietates, in pluribus inanitatem, vanitatem in omnibus reperit."

Hätte doch der scharfsinnige Verfasser dieser Inschrift irgend wie weiter noch verblümt angedeutet, daß der fromme, stets melancholische Fürst das Opfer des schamlosesten Betruges war und blieb!

64. Franz Ludwig Freiherr Schenk von Kastell 1725—1736.

Auch Eichstädt spiegelt sich in jener verächtlichen Zeit des allerchristlichsten Königs Ludwig XIV. von Frankreich, die als die Trägerin des Verderbens alle Organe deutschen Lebens vergiftet, sich um das Herzblut des Volkes prunkende Paläste als Sitze der Schwelgerei und staatspolitischen Intriguen baut, um, wenn dort die Luft zu dicht wird, unter Jagdfanfaren, Musik und Theatern die sinkenden Lebensgeister zu wecken, — wo die Weltgeschichte zur Hofgeschichte wird, jener feilen Dirne, welche die Lüge in goldener Schale kredenzt. — Die Geschichte des nun

nach dem nahen Ansbacher Muster sich ausbildenden Eichstädter Hofes treibt zwar kein Blatt, über welches sich derselbe wie vielfach andere Residenzen zu schämen hätte; in einer Richtung verschont aber der vom Westen kommende Pesthauch auch dieses sonst so stille Gebiet nicht, der Hirtenstab des hl. Wilibald steht tief im Schatten, während das Schwert mit dem Fürstenhute und dem entsprechenden Stamm-Wappen hell glitzern. Und dennoch kämpft plötzlich mit diesem Pesthauche ein scharfer Nord; die deutschen Domkapitel als die altehrwürdige Schanze der Inful und des Stabes werden sich wieder ihrer Selbstständigkeit bewußt, und selbst das Volk, in welchem es zu dämmern beginnt, daß ihm der auf zweierlei Moral geschmeidig gefeilte Glaube in Kettenform präsentirt werde, während ihn vornehme Sünder als Amulett tragen, sehnt sich nach geistlichen Oberhirten, denen das bischöfliche Amt über die fürstliche Würde geht. — Berechtigte Volkswünsche reifen jedoch in Zeiten des politischen Veitstanzes nur leise und langsam, — aber sie reifen. —

Der Apparat der geistlichen und weltlichen Regierung des Fürstbisthums Eichstädt hatte mit der Zeit eine wesentliche Aenderung erfahren; während die kirchlichen Angelegenheiten in der Hand des Bischofs und Domkapitels, des geistlichen Rathes, der Collegiatstifte, dann der in ihren Sitzen wechselnden Ruraldekanate lagen, erachtete man für Repräsentanz und Leitung des Fürstbisthums, neben einer Unzahl kleiner untergeordneter äußerer Aemter einen Hofmarschall-, Hofstallmeister- und Oberstjägermeister-Stab, Erbämter, Gesandtschaften, ein Domkapitelamt, einen Hofrath mit Untersuchungsrichtern, dann eine Hofkammer für nothwendig, — also genug Domainen für Kinder des Stiftsadels und ausdienender Beamten, ein großes Gebiet für den Nepotismus, wenn auch dünn besät mit Intelligenz und geschäftlicher Maturität. — Uebrigens waren hierin alle andern Höfe Eichstädt gleich, nur lag bei letzterem als Fürstbisthum stets noch ein Mißstand darin, daß gar vielfach die Anordnungen „Seiner bischöfl. Gnaden" mit jenen „Seiner fürstbischöflichen Gnaden" in Collision gerathen mußten.

Hiebei concurrirte noch: der Bischof von Eichstädt war in einem Sprengel instituirt, welcher bayrisches und fränkisches Gebiet in sich schloß, und wenn er auf die Vergangenheit blickte, so nahm er jedesmal mit Schrecken wahr, wie schwer die Wahl zwischen der Freundschaft oder Feindschaft Bayerns und Ansbachs

sei, — Nachbarn, deren Beamte sich nicht allein mit der Frage der Fortbildung der Kirchenhoheitsrechte, sondern auch mit dem Studium der Akten über das kirchliche Güter-Recht und dessen Verwaltung befaßten, davon gar nicht zu reden, wie groß beiderseits die Lust war, das so nahe gelegene Fürstbisthum unter einem anständigen Rechtstitel ganz zu säkularisiren. Je mehr also die weltliche Bureaukratie an geistlichen wie weltlichen Höfen erstarkte, lag bei ihrer ohnedieß grenzenlosen Beschäftigungslosigkeit nichts näher, als, um sich die Gunst des Landesherrn zu sichern, an den landesherrlichen Rechten des Nachbarfürsten zu nagen und zu zerren, gleichviel mit welcher Aussicht auf Erfolg. Wenn Bayern z. B. irgend einen andern Vortheil im Eichstädter Gebiet suchte und nicht sofort gedeckten Tisch fand, beeilte es sich stets sehr, die Frage über die Competenz des kaiserlichen Landgerichtes Hirschberg zu ventiliren, — während sich das hochfürstliche „würkliche Ministerium und Geheime Raths-Collegium des Fürstenthums Brandenburg-Onolzbach" über die Materie des Religions-Exercitiums vor und nach dem Normaljahre rc. rc. nie recht klar werden wollte.

Dazu kam in Eichstädt, daß das bischöfliche Ordinariat mit der Regierung eines fremden Fürsten nur durch die weltliche Hofkammer verkehren durfte.

Ob nun in der Zeit, in welcher wir stehen, die Eichstädtische Beamtenschaft durch das üble Beispiel von Ansbach her an ihrer Integrität geschädigt wurde, will ununtersucht bleiben; jedenfalls kamen aber von dort, längst gepflegt und genährt, die sogenannten Hofjuden und ihre Helfer, und mit ihnen, wie wir erfuhren, das Unglück und die Corruption. Wen wird aber die Vorsehung bestimmen, der Arzt für diese Uebel zu werden?

Nicht oft wird bei der Wahl eines neuen Bischofs in Eichstädt eine so hochgehende Bewegung bemerkt worden sein, als diesmal; man vermuthete, es würde der Cardinal Christian August von Sachsen eintreffen, um als Capitular des Domstiftes für seinen Neffen Moriz Adolf zu agiren und zu votiren; der letztere war aber krank, und der Cardinal blieb aus. Um so energischer trat das durch einige Anhänger im Domkapitel vertretene Bayern auf und warb durch den Grafen v. Königsfeld für den Sohn des bayerischen Kurfürsten, nemlich für Herzog Theodor, konfirmirten Bischof von Regensburg und Coadjutor in Freising. Graf v. Königsfeld brachte sogleich Empfehlungsbriefe von den höchsten

Häuptern, dann ein päpstliches Eligibilitäts-Breve bei und stellte für den Fall der Wahl Herzog Theodors den schnellen und friedlichen Ausgleich aller Anstände mit Eichstädt bezüglich des kaiserlichen Landgerichtes Hirschberg, der Stiftszehenten, Getreidsperre 2c. in Aussicht. Nicht minder betonte v. Königsfeld den Vortheil für Eichstädt, wie dasselbe durch den Schutz Bayerns von dem Drucke der akatholischen Nachbarschaft befreit werden würde.

Nun erst die Volksstimmung! — Die hochfürstlichen Beamten agitirten in dreifacher Richtung, je nach den Privatinteressen; das eigentliche Bürgerthum nebst den Landesunterthanen, hinter welchen der Landklerus und die Stifte mit den Klöstern standen, erklärten ihre Abneigung gegen den sächsischen Neophyten, ebenso ihren noch nicht erstickten Haß gegen Bayern von den Zeiten des spanischen Erbfolgekrieges her, und wie von einer Seite mit Pasquillen über diesen oder jenen fremden Eindringling hergefallen wird, fordern „die zusammengeschwornen Landes-Unterthanen" in einer Zuschrift an das wählende Domkapitel unter Erinnerung „an die Sünde und Strafe der Simonie" einen „einheimischen Fürsten." —

Auf die kaiserliche Botschaft vom 24. Mai 1725, daß die Wahl eine ungehindert freie sei, und nur eine Person gewählt werden solle, welche die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche, des Hochstiftes und des Reiches befördern würde, antwortete der Domdechant Frhr. v. Welden dem kaiserlichen Gesandten Frhrn. von Wurmbrandt, das Domkapitel halte an einer freien kanonischen Wahl fest und werde treu seinem Eide Keinem die Stimme geben:

„Quem verosimiliter scio, prece vel pretio aut prom-
„missione seu datione alicujus rei temporalis, aut alias
„qualitercunque directe vel indirecte electionem pro se
„procurasse."

In der den Wahltermin vorbereitenden Sitzung vom 30. Juni 1725 vernahm das Domkapitel mit würdiger Ruhe den Vortrag über alle diese Vorgänge, bestimmte auf den 3. Juli den Wahltermin, und in demselben ging nach 2 Scrutinien Franz Ludwig als künftiger Bischof von Eichstädt hervor. Ein Augenzeuge meldet, daß der Jubel über diese glückliche Wahl geradezu endlos gewesen sei, weil das Domkapitel sich dabei seine völlige Selbstständigkeit bewahrt habe.

Franz Ludwig, geboren zu Ahrberg 5. August 1671, einer Familie entsprossen, die der Diözese bereits zwei Bischöfe gab und deren Namen Eichstädt als Wohlthäter kannte, war nach Vollendung seiner Studien in Ingolstadt und am Collegium germanicum in Rom 1694 zu Augsburg, 1696 zu Eichstädt als Domherr aufgeschworen, trat 1709 als Domherr in Eichstädt ein, wurde 1716 zum Domprobst in Augsburg gewählt, hielt am 28. März 1717 nach Empfang der Priester-Weihe in der St. Walburgis-Gruft zu Eichstädt sein erstes hl. Meßopfer und empfing am 16. Dezember 1725 von Weihbischof Nieberlein unter Assistenz der Prälaten von Rebdorf und Plankstetten die Consecration als Bischof. Zeitgenossen schildern ihn als äußerst wohlwollend, aber ernst und kurz angebunden; da er Jeden sein Anliegen ohne Unterbrechung vortragen ließ, wollen Viele jedesmal schon im Voraus den Bescheid aus seinen Mienen gelesen haben. —

Was die Wahrung der bischöflichen Jurisdiktions-Rechte betrifft, fiel Franz Ludwig in die denkbar schlimmste Zeit; der Bischof überließ die Streitigkeiten mit Bayern und Ansbach über das jus in- und circa sacra, oder über Verirrungen gegen die jura ecclesiastica seinen Organen zum Austrage, die sich mit endlosen Rezessen bedienten, und mochten die Gravamina in Religionssachen wie z. B. gegen Ansbach 1727 noch so begründet sein, mit dem bandwurmartigen Stile der damaligen Bureaukratie allein konnten dieselben doch keine Beseitigung finden. Der Vorstoß auf Vernichtung der Immunität des geistlichen Forums lag eben in den Zeitverhältnissen.

Dafür lebte Franz Ludwig persönlich mit den Nachbarfürsten selbst im freundlichsten Einverständnisse; fürstliche Besuche aus Bayern und Ansbach trafen in Eichstädt ein, wurden auch erwidert, und als der Kurfürst Karl Albert von Bayern am 5. September 1735 zu Ingolstadt in Gegenwart des berühmten Feldherrn Prinz Eugen von Savoyen ein Lustlager mit Revue über 15000 Mann versammelte Truppen abhielt, empfing man dort den Fürstbischof von Eichstädt unter Kanonendonner, beschenkte denselben nach festlicher Bewirthung im Fürstenzelte mit einem kostbaren Degen, ohne ihm die Abhaltung einer Feldmesse zuzumuthen.

Allein bei allen diesen Ehren lauerten doch immer die Nachbarfürsten auf den Besitz von Eichstädt.

Allgemach hörten bezüglich der Regierung des Bisthums auch die Reisen der Generalvikare zu den Capitelsitzungen auf, wie überhaupt die Capitel-Congresse zu einer bloßen Förmlichkeit herabsanken, und zur Visitation wurden Commissäre aus allen Graden des Curatklerus genommen, deren Instruktion auf die allgemeinen Kirchengesetze und auf die Synodalstatuten des Bisthums lautete.

In der Frage des Seminars vermochte weder das Domkapitel noch Bischof Franz Ludwig einen andern Weg einzuschlagen, als dasselbe im September 1726 vorerst ganz einzustellen, um es auf neuen Grundlagen später zu eröffnen. An dem für dieses Institut bestimmten geistlichen Gefällfond hatten sich die betrügerischen Verwalter desselben, Vater und Sohn Fürsich, am schwersten vergriffen, so daß es an Mitteln gebrach. Subregens Rottel wurde auf die Pfarrei Kinding versetzt, das Haus selbst 1726 gesperrt und mit der Liquidation der Renten und Feststellung der Fürsich'schen Defekte begonnen; erst 1736 konnte wieder Ordnung in dieses stark devastirte Rechnungswesen gebracht werden. Um 1733 gelang es, unter vollständiger Weglassung der untern Abtheilung (Seminarium puerorum) das Institut in ähnlicher Weise wie früher fortzuführen; zur Leitung desselben war der geistliche Rath und Canonikus Joh. Philipp Sartor bestimmt. Allein es wurden nicht alle Ordinanden des Bisthums dahin berufen und den bereits Ordinirten lediglich die Auflage gemacht, vor Eintritt in die Seelsorge dort liturgische und homiletische[1]) Uebungen zu machen, manchmal auch einige Collegien zu repetiren. Dieser Zustand blieb bis zum Tode des Bischofs Franz Ludwig.

Für die weitere Schöpfung seines Vorgängers, die Congregation de notre Dame, zeigte der neue Bischof gar keine Sympathie, so daß die Nonnen sich nur nothdürftig erhalten konnten; dagegen fand man in Eichstädt endlich einmal wieder den Weg zu dem altehrwürdigen Gnadenstein, auf dem das St. Walburgiskloster ruhte, welches verschuldet oder unverschuldet in unverzeihliche Vergessenheit gerathen war und 1713 sogar in Folge einer falschen Denunziation Anlaß zur bischöflichen Einschreitung gab, obgleich von 1705—1730 die tüchtige Oberin Anna Schmaus

[1]) Canonikus Kirchbauer sagt in einem Briefe vom 24. März 1727, daß seit 30 Jahren kein erfahrener Rubricist im Bisthum sei, daher das Direktorium durch Religiosen oder ausländische Priester verfertiget werde.

dessen Leitung führte. Dieser klugen Frau ging die Hintansetzung ihres Klosters gegenüber den so sehr begünstigten Nonnen von Notre Dame so nahe, daß sie Alles in Bewegung setzte, um den alten Ruf des so berühmten Eichstädter Gnadenortes wieder zu beleben, und dazu wählte sie die Presse. So waren denn schon 1708 der unerschöpfliche Gnadenbrunnen, 1716 das Eichstädtische Vergißmeinnicht (gerade in diesem Jahre wurde den Nonnen de Notre Dame das Kloster gebaut) in die Welt hinaus versendet, worauf sich von Auswärts wieder eine große Zahl Wallfahrer einstellte. Als einst Franz Ludwig als Domprobst in der Gnaden-Kapelle 28. März 1717 sein erstes hl. Meßopfer feierte, ahnten die Nonnen freilich nicht, welchem Gönner sie ihre heiligen Pforten erschlossen. Bald darauf, 1724, erschien wieder „das benedictinische Weltwunder, im Juli 1725 wird zur Freude des Klosters Franz Ludwig Bischof und dieser gab seiner Anhänglichkeit an diesen Gnadenort dadurch Ausdruck, daß er Papst Benedikt XIII. einen kostbaren Trousseau mit hl. Walburgisöl übermittelte, wofür, nachdem kurz vorher 2. April 1723 dem Kloster schon ein 7jähriger Wallfarthsablaß ertheilt war, dießmal lediglich ein huldvolles Dankschreiben dd. 22. März 1727 erfolgte. — Viele Domherrn hielten von nun an dort ihre Primizen 6. Jänner 1728 Frhr. v. Heidenheim, 25. Februar 1731 Frhr. v. Reinach, 13. April 1732 v. Hagen rc. rc. und zu den vornehmen Besuchen des Wallfarthsortes zählten die Kaiserin Maria Amalia, 1724 allein und 1729 mit ihrem Gatten Kurfürst Karl Albert, ferner Kurfürst Clemens von Köln und Herzog Ferdinand, welche zum Grabe der hl. Walburga wallfartheten und diesem folgten später noch viele Mitglieder des bayerischen Hauses. Nach einer[1]) Beschreibung des P. Luidl erhielt in jener Zeit außer großen Geldopfern die Silberkammer des Klosters den reichsten Zuwachs.

Im Jahre 1729 herrschte eine enorme Kälte, welcher nach großem Schneefalle starke Hochwässer folgten, die fast sämmtliche Brücken des Hochstiftes wegrissen, und erst im Mai konnte die Saat beginnen. Die Angst vor Mißernte befiel das Volk, und die Schuld wegen des Eintrittes dieser Elementar-Ereignisse wurde „der Presse" zugeschrieben. — England, Dänemark und Schweden hatten die Preßfreiheit eingeführt, andere Staaten, insbesondere Bayern mit Verordnung von 1728, dieselbe beschränkt; eine Fluth von unsittlichen, irreligiösen und katholikenfeindlichen Schriften

[1]) Luidl Anton P. S. J. eichstädtisches Heiligthum 1750.

im Geiste Voltaires, der Streit über den Probabilismus als dessen Anhänger die Benediktiner in Plankstetten bekannt waren, Voltaires Schrift „die Thorheiten beider Parteien 1728“ ꝛc. ꝛc. kurz Pieçen aller Art, sowie Spottgedichte fanden über Ingolstadt und Ansbach her den Weg nach Eichstädt. Diese Bewegung verfolgten die Jesuiten mit gespannter Aufmerksamkeit, aber auch sofort mit einem großen Missionszuge, nachdem gerade ihnen in Folge vieler Confiskationen solcher Preßprodukte der damals landläufige Ausdruck „tridentinische Bücherhenker“ zu gelten schien. Das ohnedieß geängstigte und aufgeregte Volk sollte mit einer größeren Heiligenverehrung beruhigt werden, und so reihen sich in letzterer Richtung rasch 3 Akte aneinander.

Nicht nur daß auf jeder Brücke als Schutz gegen Wassergefahr das Bild des hl. Nepomuk angebracht wurde, beantragte man in Eichstädt 1720 und 1726 die Canonisation dieses Heiligen, welche mit Breve vom 19. März 1729 erfolgte. Am 16./23. Oktober 1729 wurde die Festesfeier promulgirt, und sofort entstanden mit 9tägigen Andachten, Bruderschaften zum heil. Nepomuk in Velburg, Kaldorf, 1735 in Ingolstadt bei St. Moritz, später 1755 in Ober-Eichstädt.

Die Gebeine des sel. Bischofs Gundacar II. von Eichstädt waren seit 1697 in der Silberkammer der Domsakristei ohne besondere Beachtung verwahrt; 1729 erinnerte man sich plötzlich derselben, glaubte die Canonisation des Bischofs in Rom durchsetzen zu können, scheint aber dabei auf Anstände gestoßen zu sein. Allein 1731 am 4. Juni nahm man die feierliche Translation der Gebeine Gundacars im Dom zu Eichstädt vor, und seit dieser Zeit setzte sich die Verehrung des Volkes auch an diesem Grabe fort. Die Jesuiten, welche 1748 zu Graz, 1752 zu Ingolstadt, eine Lebensgeschichte Gundacars II. veröffentlichten, empfahlen 1733 denselben gelegentlich sogar Kaiser Karl VI. als Muster unter den Schlußworten: „dein Ruhm ist zu sein wie Gundacar der heilige Bischof von Eichstädt.“

Ebenso machten die Jesuiten Anspruch, daß in der großen Reihe der in der Diözese Eichstädt gefeierten Heiligen ein Mitglied ihres Ordens glänze, und ein „Bittgesuch“ des Bischofs Franz Ludwig — auch wieder vom 2. Juni 1729 — nach Rom um Seligsprechung des ehrwürdigen Petrus Canisius wegen seiner großen Verdienste um Ausrottung der Häresie in der Diözese Eichstädt zeigt uns, daß er ihren Wünschen entsprochen habe.

Wie sehen also, daß für die Andacht des Volkes genügend gesorgt ist; — betrachten wir uns weiter auch noch, was in den Kirchen und Klöstern vorgeht.

Auf der Evangelienseite des erst 1745 im Dom zu Eichstädt errichteten Hochaltares war ein Wappen „Franc. Ludovic. Episcop. Eystett. Benefactor;“ also hatte Franz Ludwig zum späteren Bau dieses Altares bereits eine Summe gespendet.

Als am 15. Sept. 1727 Franz Ludwig in Greding die Erbhuldigung einnahm, zeigte der Bauer Braun von Mettendorf 2 in dem protestantischen Orte Ebermergen gekaufte Bilder der hl. Maria und Anna, die alsbald 14. Dez. 1727 als angeblich schon in früheren Jahren wunderthätig erkannt wurden. — Nach Eintreffen der Erlaubniß, dieselben in Mettendorf öffentlich der Verehrung ausstellen zu dürfen, mehrten sich die Wallfahrer dahin in einer Art, daß 2 Wallfahrtskapläne aufgestellt werden mußten, und das gesammelte Opfer erlaubte nach 12 Jahren schon den Bau einer 24. August 1739 konsekrirten größeren Kirche.

Von der Zunahme der Silberkammer in St. Walburg zu Eichstädt haben wir schon gehört; auch die Jesuiten blieben nicht zurück, verschönerten die ganze innere Einrichtung ihrer Kirche 1717—1733, stellten 6 neue Altäre auf, und die Stuccaturen und Malereien in derselben von Joh. Rosen aus Worms, sowie Bischof Marquards II. Wappen an der Fronte stammen aus jener Zeit.

Der ganze schöne 600 Fuß lange Klosterbau in Rebdorf — ohne Kirche —, sowie der Verbindungsbau mit dem alten Kloster-Prälatenstock, Schaffnerei und Bibliothek wurden bis 1732 vollendet. Dieses reiche Kloster rivalisirte aber immer in den Rangverhältnissen seiner Vorstände mit jenen von Plankstetten, da letzteres einen Abt, dieses nur einen Prior hatte. Rebdorf glaubte, der lateranensische Chorherr gelte mehr als der Benediktiner und so blieb zur Abschneidung ewiger Differenzen, wenn sie bei einer Function oder sonst wie zusammen trafen, nichts über, als daß man einen Vergleich beurkundete, wonach beide mit dem Platze „rechts und links des Bischofes“ abwechseln sollten, was sogar mit den Siegeln in den 2 über diesen Vergleich ausgefertigten Urkunden beobachtet wurden.

Und nun erst Plankstetten! Nicht gar selten wurden die Studien über Ascese von den Versen Virgils und lustigem Becher-

klange, Meditation und Complett vom Hüfthorn der Jäger unterbrochen, — was dem visitirenden Eichstädter Generalvikar viel Aerger bereitete, der es ungerne sah, daß, wenn auch Abt Dominikus III. seine Kirche noch so schön im Zopfstile von 1727/28 restaurirte, das Kloster für die Feier seines 600 jährigen Bestands-Jubiläums keine Mittel hatte, obgleich Silbergeschirr im Refectorium, Parquettböden, Teppiche, Oelgemälde im Prälatenstock, eine Prälatenkutsche und ein reich besetzter Marstall, Gärten, ja sogar eine reich gepflegte Sommer-Villegiatur im Staudenhof zu sehen waren. Allein Dominikus III. war Hypochonder und bedurfte der Jagd und Zerstreuung; als aber Generalvikar Ziegler im Interesse des Klosters und zur Ehre des hl. Benedikt 22. März 1731 diese Zustände nicht für haltbar erklärte, gab Bischof Franz Ludwig am 12. Juni 1731 dem Kloster Reformationsstatuten, berief den Abt Dominikus III. (einen geborenen Freiherrn von Eisenberg aus Weikersheim) zur Aufheiterung nach Eichstädt, und erst nach geraumer Zeit durfte derselbe wieder in sein Kloster zurückkehren.

Wir sehen, auch die Prälaten der alten Klöster waren außer ihrer angestammten Jurisdictions-Eifersucht angehaucht vom Souverainitäts- und Etiquetten-Geiste jener Zeit; — jeder ersah in dem Prälatenstock sein Louvre, und wenn der Leibarzt dem an Podagra, Chiragra oder „passione schiatica" leidenden Prälaten Bewegung empfahl, so mag diesem das Jagdvergnügen um so zulässiger erschienen sein, als ja der Fürstbischof selbst auch in Greding, Arnsberg, Pfünz Jagdschlösser und Lustgärten hatte, sogar bei einer Hofjagd 1730, wobei 170 Hirschen, 91 Stück Wildpret, 81 Eber, 204 Hasen &c. in 5 Tagen zur Strecke gebracht wurden, als Waidmannskönig heimkehrte.

In Eichstädt selbst reifte der schon unter mehreren Bischöfen gehegte Plan, die Wilibaldsburg als Wohnsitz aufzugeben, um sich, wie seiner Zeit St. Wilibald, in der Nähe des Domes niederzulassen. So entstanden nach langjähriger Arbeit an Stelle des alten Bischofshofes und der umliegenden Oekonomiegebäude bis 1730 vom Wilibaldschor bis zum Mortuarium die heutige Residenz mit ihrem schönen Treppenhause, Stuccaturen, und dem Plafond von Hofmaler Michael Franz, gegenüber das bischöfliche Vikariat nebst den 4 Cavalierhöfen, dann das fürstliche Gasthaus (jetzt Domdechantei), und das Kanzlei-Gebäude mit Schloßwache. Das Gebäude an der Altmühlbrücke (jetzt Bezirksamt) ebenso

die vier kleinen Canonicatshöfe für die Wilibaldiner wurden erst später erbaut.

Im Osten der Stadt wurde 1735 der Hofgarten resp. die Sommer-Residenz angelegt; letztere war lediglich für den Sommeraufenthalt berechnet, der Garten selbst hatte außer den Gewächshäusern zwei größere Pavillons, umringt von Orangebäumen, 3 Fontaines und 2 kleinen Teichen, die Gänge waren mit Statuetten auf Piedestalen, der griechischen Mythologie entnommen, besetzt. — In gleiche Zeit fällt der Bau des fürstlichen Marstalles und Reitschulgebäudes hinter der heutigen Domprobstei, dann die Neueinrichtung der Hofmühle als Mühle und Bräuhaus 1726, leider um am 13. Juni 1750 wieder in Flammen aufzugehen.

Ueber die bisher mit ihren Thürmen und Erkern so stolz auf Eichstädt herabschauende Wilibaldsburg war der Stab gebrochen; sie sollte als Ruine zum Nachdenken über die Vergänglichkeit der Dinge auffordern; leider, daß auch der neue Residenzbau nach den verschiedensten Wandlungen nur zu bald seines Glanzes beraubt, dem gleichen Schicksal erlag, und gerade zu einer Zeit, als das Seminar, wofür sich trotz der kostbaren anderen Bauten damals keine Mittel fanden, wie ein Phönix aus der Asche zur neuen Blüthe erstand.

Wir haben uns nun noch mit den weltlichen Regierungsorganen des Fürstbischofs Franz Ludwig zu beschäftigen, die ihm aus den Zeiten seines Vorfahrers sicher nicht am besten empfohlen waren. Dem Gange der von ihm angeordneten Untersuchung über die Kette der erwähnten vielen und großartigen Betrügereien ließ er vollen Lauf; allein erst nach 9 Jahren erfolgten die Verurtheilungen. Wie die beiden Fürsich und Simonis abgeurtheilt wurden, darüber findet sich zur Zeit nirgends etwas veröffentlicht; nach dem Tagebuche eines Zeitgenossen sollen jedoch am 8./10. Februar 1734 Bertlin mit Pranger und lebenslänglichem Gefängnisse, Heilbronner mit Pranger, Auspeitschung und Landes-Verweisung bestraft worden sein, weil sie dem Hochstifte über 260000 fl. Schaden zugefügt hätten, während am 13. Februar 1734 Hofkavalier Duprée, nachdem er der Bestechung durch Heilbronner mit 4000 fl., ferner der Fälschung von Quittungen und Obligationen schuldig erkannt war, nach Ableistung des Gelübdes, daß er das Eichstädter-Land nie mehr betrete, durch den Schergen über die Grenze geschubt wurde.

Allein diese Prozesse und 2 Untersuchungen gegen den Apo-

theker Wiener von Velden, welcher im Kloster St. Walburg eine silberne Ampel stahl, dann gegen 2 Straßenräuber Schneider Kichel und Schlosser Strobl, wobei jedesmal am 29. September 1729 auf Todesstrafe erkannt war, konnten doch die ganze Zeit der Herren Hofräthe nicht ausfüllen; dafür machten dieselben Studien in Competenzfragen bei Fraisch- und Fornikationsfällen, dann in Polizeisachen, und schmiedeten auf Grund vergilbter Archivalien jenen unverdaulichen Schlußrezeß vom 22./23. August 1736 zwischen Eichstädt und Ansbach, welcher 1748 und 1736 wie Puder aufflog, — stritten sich, ob Eichstädt ein bayrisches oder fränkisches Bisthum sei, oder wie irgend das kaiserliche Landgericht Hirschberg die Jurisdiktions-Rechte des Hochstiftes verletzt habe.

Behufs Vermeidung wiederholter Eingriffe in Mündelgelder wurde am 26. März und 9. Dezember 1727 Anordnung wegen jährlicher Abhör der Vormundschaftsrechnungen, dann wegen Verwendung des Pupillarvermögens, Erziehung der Kinder 2c. 2c. getroffen, ferner 26. März 1726 und 7. März 1729 wegen Schuldenmachens der Unterthanen überhaupt, Ausleihung der Pupillen-Gelder und Certioration der Ehefrauen bei eintretender Gütergemeinschaft.

Bezüglich des entweder an die Kirchenstiftungen oder die baupflichtigen Patrone für Instandhaltung der Pfarrhöfe zu leistenden jährlichen Bau-Canons mit — meistens — 10 fl. wurde 9. März 1729 bestimmt, daß die kleineren Bauwendungen vom Pfründebesitzer selbst zu bestreiten sind, und die Kosten hierauf vom Bau-Canon nicht abgezogen werden dürfen.

Bemerkenswerth waren noch die Anordnungen 6. September 1735 über den Sichelschlag in der Altmühl, die Reinigung des Altmühlflußbettes, dann 6. Mai 1735 die Abschaffung aller Winkel-Waagen und die Einführung einer Stadt-Waage in Eichstädt.

Da sich Unsicherheit, Landstreicherei und Bettel ganz enorm häuften, Aberglaube und Zauberei im Volke fort und fort Nahrung fanden, erschien 1727 eine strenge Polizei-Ordnung, namentlich bezüglich der Mißbräuche bei Hochzeiten und Kindstaufen; am 13. Juni 1729 wurden alle früheren Verbote von 1660 und 1696 bezüglich des Hexenglaubens, dann der Zaubereien wieder von der Kanzel verkündet, und erhielten 1732 sämmtliche Pfarrer den Befehl, alle irgendwie verdächtig befundenen Eremiten (Einsiedler) aus dem Pfarrsprengel zu jagen.

Eremitagen waren damals: 2 auf dem Frauenberge in Eichstädt, in St. Egydien bei Raitenbuch, bei Spindelthal, Lenting, Hofstetten, Kipfenberg, Fiegenstall, Greding, Aurach, Velburg, Lutzmannstein 2c. 2c. angeblich dem 3. Orden angehörig und lediglich vom Bettel eines bestimmten Bezirkes lebend. — Selbst für Aufrechthaltung des alten Asylrechtes der Kirche, welches der weltlichen Regierung nicht selten Verlegenheiten bereitete, finden sich im August 1718 z. B. in Pleinfeld noch Beispiele: bei den Hinrichtungen des Apothekers Wiener, dann der Straßenräuber Kichel und Strobl waren die Kirchenthüren offen, an denen der Zug vorbeiging, damit die Delinquenten, wenn es ihnen gelänge durchzubrechen, ohne Aufenthalt die heilige Schwelle erreichen und so lange als möglich gegen die sie verfolgenden Häscher sicher sein könnten, bis ein Begnadigungsgesuch bei dem weltlichen Fürsten für Jene Erfolg hätte, die „das Haus Gottes in Frieden aufgenommen hatte."

Bischof Franz Ludwig starb am 17. September 1736 und wurde am 1. Oktober im Dom beigesetzt; 3 Leichen vereiniget auf der Evangelienseite des Hochaltars ein Grab; jene der Bischöfe Marquard II., Johann Euchar und Franz Ludwig, sämmtlich aus der freiherrlichen Familie Schenk von Kastell; das von letzterem gesetzte Monument zeigt uns im Bilde Jenen, welchem Eichstädt am meisten zu danken hatte.

65. Johann Anton II. Freiherr von Freiberg 1736—1757.

Die 21 Regierungsjahre des künftigen Fürstbischofes gestalten sich für Eichstädt im Allgemeinen in so ferne friedlich, als der österreichische Erbfolgekrieg nur die Berührung der Hochstiftsgrenze bei Berching, Beilngries und Wemding durch das österreichische Corps unter Fürst Piccolomini 1743 zur Folge hatte und der Friede von Füssen 22. April 1745 die allgemeine Kriegsangst beseitigte. Dagegen beginnt die Gestaltung des Kirchenstaatsrechtes in Frankreich und die Einführung des französischen Systematismus dieses Rechtes in die deutsche Doktrin jene freiheitliche Gährung zu erzeugen, welche der französischen Revolution vorausging und die wunderlichsten Gegensätze hervorrief. Hier zähes Festhalten an der alten Doktrin, dort offenbar ausgesprochene rationalistische Anwandlungen und lebhaftes Ringen nach einer deutschnationalen Kirchenverfassung. In den Cabinetten wird berathen, wie man auf die kirchliche Gesetzgebung vom rein poli-

tischen, auf das kirchliche Leben vom staatskirchlichen, auf das kirchliche Vermögen von beiden Standpunkten aus zugleich einwirken könne, und es wird jenes System vorbereitet, nach welchem die Gesetzgebung in kirchlichen Dingen, — in so weit das öffentliche Interesse dessen Einmischung erheischt, — dem Staate zukommen soll.

Die Fülle des Stoffes über diese Frage beschränkt die vorliegende Arbeit darauf, die Stellung der im Bisthum Eichstädt gegenüber dieser Zeitfrage maßgebenden Faktoren nur kurz zu berühren, und hiebei begegnen wir zunächst den Jesuiten, deren Schifflein im Bisthum, so sehr Dominikaner und Benediktiner gegen sie conspiriren und so wenig ihnen ein Theil des Domkapitels, dann fast der ganze weltliche Klerus hold sind, während ihnen zeitweise sogar die Ungnade des Fürstbischofs fühlbar wird, doch mit vollen Segeln läuft. Bei dieser Machtstellung ist es ihnen leicht, fast bis 1750 die gallikanische und fallibilistische Doktrin[1]) von der Bisthumsgrenze ferne zu halten, und einer ersten Regung derselben begegnen sie durch ein auf ihren Schaubühnen in Eichstädt 1745 und in Ingolstadt 1755 vorgeführtes Drama „Freygeist der Zeit", von Jes. P. Seidel verfaßt, wofür der Verfasser freilich, als er dasselbe 1758 in Straubing auch dem Kurfürsten Max III. vorführen zu sollen glaubte, sofort aus Bayern verwiesen wurde; — und warum? Es war in demselben auf den Widerstand gegen die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit angespielt, die Abwehr der Freimaurerei verlangt und die Glaubens- und Denkfreiheit verdammt.

Wir begegnen also weiters wieder dem Freimaurerwesen, welches seit 1717 seine Logen und Großlogen hat, und am 18. April 1738 von Papst Clemens XII. mit dem Banne belegt wird, dann den Vorbereitungen zur Gründung der Akademie der Wissenschaften in München, welche der nie ruhende Motor werden sollte, die Geistesträgheit zu bannen, nach Licht und Aufklärung strebende Männer zu wecken und zu verbinden. Alles dieses übt aber vorerst auf Eichstädt unter der Regierungsdauer des künftigen Fürstbischofes nur sekundäre Wirkung aus.

Was nun die Universität Ingolstadt betrifft, so zeigte sich seit Beginn des 18. Jahrhunderts daselbst ein neuer Umschwung; Autopsie und Forschung in der Natur und in der Geschichte

[1]) Als Vertheidiger der Infallibilität zeigen sich 19. Juli 1740 die Benediktiner in Plankstetten, 1742 und 1753 die Franziskaner in Ingolstadt.

machten die Controvers-Theologen und Scholastiker etwas stutzig, Meteorologie, Chemie, Mineralogie ꝛc. begannen sich zu regen, schüchtern sogar eine von Aristoteles abweichende Psychologie, Rechts- und Staatengeschichte, ferner die Geschichten der Philosophie, Kunst, Literatur ꝛc. traten in den Kreis des Wissens ein, ja man versuchte auch das nichtconfessionelle Philosophiren nach dem Wolff'schen System, wie überhaupt Wolff's und Leibnitz's Schriften, an welche sich bekanntlich die Richtung „der Aufklärer" knüpfte, sich bald in den Händen aller Gebildeten fanden. So wurden rationalistische Aufklärung und empirische Forschung die Verdränger der fortschleichenden Scholastik, die Feinde des Aberglaubens und der Unwissenheit, es begann nothwendig ein Kampf zwischen Reaktion und Fortschritt, der selbst mit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens nicht endete. Unterstützt wurde dieses Aufleben der Universität von 1745 an durch die Regierungs-Maxime des Kurfürsten Max Joseph III. und durch einen Schüler Christian Wolff's, den am 7. März 1741 als Hofrath nach Bayern berufenen vormaligen Würzburger Professor Joh. Adam Ikstatt. Derselbe war früher zugleich mit dem Jesuiten P. Stadler Erzieher Max III., genoß aber die Gunst des letzteren hervorragend und erhielt „zur besseren Einrichtung der in große Abnahme verfallenen Universität Ingolstadt" am 22. August 1746 eine hervorragende Stellung an derselben.

Ikstatt's Bestallung lautete als: Vicepräsident des Ingolstädter Raths-Collegiums, Vice-Landrichter von Hirschberg, Direktor und Professor für das jus publicum cum oeconomico camerale, für das Natur- und Völker-Recht ꝛc. mit Rang und Sitz nach dem Rektor, in der Juristen-Fakultät als Primus.

Erklärlich blühen dem Reformator als „Berufenen" neben der modernen Professur, insbesondere als Landrichter von Hirschberg, — von dem Rektor der Universität, ferner dem Vicekanzler von Eichstädt, am wenigsten aber von dem zeitweilig in den Schatten gestellten Jesuiten keine Rosen; die Verdienste Ikstatt's in seiner neuen Stellung zu schildern, haben bereits die Historiographen der Universität Ingolstadt bethätiget; uns obliegt nur die Schilderung jener Momente, wo der moderne Reformator und kaiserliche Landrichter mit den Verhältnissen des Hochstiftes Eichstädt in Beziehungen tritt.

Wir kehren nach dieser Exkursion zurück in die Dezembertage 1736, wo das Domkapitel bereits wieder Capitulationspunkte

revidirt, im § 8 verlangt, daß der neue Bischof neben guter Seminar-Administration auch die dahin gehörigen Gefälle wieder herbeiziehe und im Sinne der Stifter verwende. Nebenbei bemerkt ein Glossist „das ganze Seminargefäll sei ein Gaul, auf dem Jeder, der selbst kein Pferd habe, reite.“

Bei der Wahl des neuen Bischofs sind 2 Strömungen im Domkapitel bemerkbar, denn erst nach mehreren Skrutinien am 4. und 5. Dezember 1736 ging mit kleiner Majorität Johann Anton II. als Bischof hervor; kurze Zeit vorher spielte sich aber ohne Wissen des Domkapitels folgender Zwischenfall ab.

Die bayerischen Prinzen Clemens August und Theodor Johann waren bis 1736 bereits im Besitze von 7 Diözesen Deutschlands, und Theodor, der bereits die Inful von Regensburg und Freising gleichzeitig trug, zweifelte nicht daran, mit päpstlicher Hilfe dießmal auch zur Inful von Eichstädt zu gelangen, was aber Kaiser Karl VI., dem die Anhäufung so vieler und großer geistlichen Pfründen in den Händen Bayerns nicht zusagte, verhindern wollte. Er schickte daher ein Handschreiben d.d. 25. September 1736 an seinen Gesandten Grafen Harrach in Rom, welcher schon am 1. Oktober 1736 sich zu dem einflußreichen Cardinal Corsini, dem Nepoten Papst Clemens XII., verfügte und diesem die Gründe auseinandersetzte, warum Prinz Theodor das nothwendige Wahlbefähigungs-Breve für Eichstädt von dem Papste abgeschlagen werden soll. Diese Gründe bestanden in der notorisch weltlichen Gesinnung des Prinzen-Bischofs, in dessen wenig glücklicher Regierung der Bisthümer Freising und Regensburg, dann in der Gefahr, die darin liege, daß ein so wenig qualifizirter Bewerber außerdem noch zur Regierung eines Bisthums berufen würde, das mit Protestanten angefüllt und von protestantischen Fürsten und Herren umgeben sei. Auf Corsini's Vortrag hin versprach auch der Papst dem Grafen Harrach, Theodors Candidatur um Eichstädt im Allgemeinen und selbst dann abzulehnen, wenn er auf eines seiner Bisthümer Regensburg oder Freising verzichten würde. Graf Harrach begnügte sich aber nicht mit der mündlichen päpstlichen Zusage, sondern erbat und erhielt auch am 5. Oktober 1736 dieselbe schriftlich. Für die Erreichung der schriftlichen Ausfertigung war es aber schon die höchste Zeit, denn der bayerische Agent Baron Scarlatti erhielt am 4. Okt. ebenfalls einen Courier aus München mit dem Auftrage, er solle die Bewerbung des Prinzen Theodor verfolgen. Sofort engagirte

Scarlatti die dem Hause Bayern günstig gesinnten Cardinäle Staats-Sekretär Firrao, die Proauditores Albani und Passeri und fand am 5. Oktober 1736 auch Audienz bei dem Papste. Allein Corsini's Brief an Harrach war bereits abgegangen, und selbst spätere Versuche der Gönner Bayerns Firrao und Passeri, sowie ein äußerst günstiges Gutachten des Sekretariates der Breven, dann das Vorwort Albani's in einer zweiten Audienz des Baron Scarlatti konnten keine Aenderung an dem Entschlusse des Papstes herbeiführen, so warm auch die Verdienste Bayerns um die katholische Religion und die Unterdrückung der pfälzischen Protestanten durch dasselbe geschildert wurde.

Bei der Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles Eichstädt konnte somit Prinz-Bischof Theodor nicht mehr in Frage kommen, weßhalb die längere Dauer des Wahlaktes am 4. und 5. Dezember 1736 wohl andere persönliche Verhältnisse veranlaßt haben mochten; — allein auffallend bleibt immer die ebenso rasche als erfolgreiche Interzession des Kaisers gegen Bayern. Oder sollte ebenso heimlich als die Beseitigung des Prinzen Theodor jener angeblich von Preußen ventilirte Plan schon in den Cabineten gespuckt haben, die Bisthümer Bamberg, Würzburg, Augsburg, Freising, Eichstädt, Passau und Salzburg zu säkularisiren, d. h. den Bischöfen die Landesregierung abzunehmen, sie und die Domkapitel zu dotiren, wobei Bayern seine Entschädigung gefunden hätte, ohne daß Oesterreich etwas verloren haben würde?

Bischof Johann Anton II., geboren 16. Juli 1674 hatte im Collegium germanicum zu Rom 1695—1700 seine Studien gemacht, war 1699 zum Priester geweiht, versah die Pfarreien Raspaz bei Braunau und Mathies bei Mindelheim, wurde 1711 als Domherr in Eichstädt aufgeschworen, 1722 in das Domkapitel aufgenommen, und 5. Dezember 1736 in seinem 62. Lebensjahre zum Bischof gewählt. — Seine Consekration erfolgte 8. Septbr. 1737, die Erbhuldigung nahm er im Mai 1738 ein, wobei „zu gnädigsten Handen 4276 fl.“ und für „den Hofstab“ 1766 fl. von den Aemtern und Klöstern geflossen sind. — Eine Aufschreibung sagt, sie habe in Dollnstein begonnen, wo das Kapitel Monheim huldigte, sei fortgesetzt worden in Nassenfels[1]) für das Kapitel Ingolstadt 2c. und hiebei sei der Bischof mit dem Gene-

[1]) Ein Chronist klagt, daß nach der Erbhuldigung der Generalvikar die Pfarrei Meckenlohe habe visitiren müssen, während Bischof und Cavaliere sich in Nassenfels es wohl sein ließen.

ralvikar und einem Troß Hofleute erschienen und von dem Volke mit Fahnen und Trommeln empfangen worden, während die Trompeter und Pauker der Hof mitbrachte. Die Tafel inclusive Wein, wovon der „fremdländische gar Manchem sehr schadete“, mußte neben dem Geschenke das Volk bezahlen.

Die Stationen für diese Erbhuldigungen waren mit Abwechslung seit Mitte des XV. Jahrhunderts: Raitenbuch, Sandsee, Spalt, Ornbau, Arberg, Herrieden, Abenberg, Obermässing, Berching, Plankstetten, Beilngries, Kipfenberg, Arnsberg, Mörnsheim, dann zu Eichstädt im Bischofshofe für die Landvogtei, das Stadtrichteramt und die Probstei Eichstädt.

Außer der Ableistung des Beamten- und Unterthanen-Eides waren mit diesem Geschäfte auch andere z. B. Visitation, Neubestellung der Magistrate, Verleihung von Privilegien rc. rc. verbunden. In der Geschäftssprache nannte man dieß damals „das Einnehmen des Stiftes durch den Fürstbischof“, während „das Einreiten in Eichstädt“ (eine halb kirchliche, halb weltliche Feier) die Besitznahme der Stadt Eichstädt bedeutete, was die vorgängige Bestätigung aller beurkundeten Rechte und Freiheiten von Seite des Bischofs voraussetzte. Erst wenn dieß geschah, öffneten die Bürger die Stadtthore und überantworteten die Schlüssel nebst einem Geldgeschenke, worauf die Schlüssel an die Bürgerschaft mit der Mahnung zurückgingen, „dieselben in Treuen wie vor zu behalten“.

Die äußeren Ceremonien bei diesen Akten wechselten mit der Zeit. —

Bischof Johann Anton II., welcher bisher als Domherr still und zurückgezogen gelebt hatte, war ein frommer Mann, überall hilfreich, wo es galt, Kirchen zu erneuern, Klöster zu gründen, Stiftungen für die Armen zu machen, und als ein schöner Zug von ihm wird bewahrt, wie er im Sommer an bestimmten Tagen im Hofe seiner Residenz sitzt, sich von Bedrängten aus der Stadt und dem Lande ihre Anliegen vortragen, oder Bittschriften übergeben läßt und auf diese Art manchen Schmerz beruhigt. Auch sonstigen fürstlichen oder kostspieligen Sympathien stand derselbe ferne und lebte fast abgeschlossen mit seinem Beichtvater, dem P. Jesuiten Christian Knöbel, — wie er überhaupt den Jesuiten ziemlich zugethan schien; — und dennoch wurde dieser friedliebende Mann in verschiedene Händel verwickelt, die fast auf den Gedanken führen, als wäre der bei der Wahl in der Minderheit gebliebene

Theil des Domkapitels dem Bischof etwas gram. — Jedoch lassen wir nun die Schatten- und Lichtseiten der Regierung dieses Bischofs an uns vorüberziehen.

Bezüglich des Seminars fing man zwar an, die Fonde der Stiftungen wieder mehr zusammenzuhalten, aber im Allgemeinen blieben die Zustände wie vorher; schnell wechselten die Vorstände, geistl. Rath Sartor 1733—1745, Priester und früherer Jesuit Eberle, geistl. Rath Widmann, dann Pagen-Hofmeister Baumeister rc. rc.; fast alle machten den Weg durch das Seminar in das Chorstift Spalt. Auch Regens Hufnagel scheint die Gabe nicht gehabt zu haben, den Seminaristen zu imponiren; denn eine Predigt von ihm „Allerbeste Minoriten-Kirchweyh, gute Portion, nur guten Freunden aufgesetzet d. i. der große Portiunculä-Ablaß 1741 rc.“ gespickt mit Citaten aller Art, dann voll Hyperbeln, Allegorien, hie und da auch Trivialitäten, verräth nicht den für die Leitung eines so wichtigen Institutes nöthigen Bildungsgrad. — Allein in der Hauptsache wurden die Fonde zusammengehalten, und der Regenerator des Seminars steht ja nahe, er wird sie verwenden! — Leider waren aber auch sowohl Pfarrer als Cooperatoren auf ihren Seelsorgerposten gar oft in wenig beneidenswerther Lage; denn war z. B. das Synodalstatut von 1713 schon eigenthümlich, daß der Bischof aus beliebiger Ursache einen Pfarrer von einer Pfründe auf die andere versetzen konnte, so wurde dasselbe, als ein Pfarrer von Untermässing dagegen in Rom auftrat, auch noch durch den Commende-Eid verschärft. Wie erbärmlich die Lage eines sogenannten Hauskaplans war, darüber liegt noch eine Schilderung aus jenen Tagen von jenem Glücklichen vor, der als solcher bei dem hochadeligen Pfleger in Sandsee gegen 32 fl. Lohn, schlechte Kost und kaltes Zimmer jahrelange Dienste leistete. Streitigkeiten der Pfarrer mit Kirchenvögten und Patronen arteten oft geradezu in kleine Kriege aus, namentlich wenn es sich um Zehenten, Baupflicht rc. handelte. Kurz vom Generalvikar peinlich visitirt, vom Ordinariate in Vertheidigung seiner Ansprüche verlassen, blieb die Stellung des damaligen Weltpriesters eine recht demüthigende, während der Ordensgeistliche im Wohlleben schwamm. Wenn sich daher, obgleich bei dem Eichstädter Klerus auf ein Minimum reducirt, neben mangelhafter Vorbildung der Rationalismus zum Nachtheile der Theologie in diese Reihen einnistet, so wird dieß wohl Niemand wundern, wie überhaupt bei der ohnedieß strammen Haltung der Jesuiten

die kirchliche Unfehlbarkeit in der Diözese nicht blos anerkannt, sondern der Glaube daran in Wort und Schrift vertheidigt wurde, worüber z. B. die von Canonikus J. B. Gegg zu Herrieden dem Bischof Joh. Anton II. gewidmete „dissertatio de Concordatis Germaniae“ den besten Beweis gibt.

Unmittelbar nach der Heimkehr von der ihm sehr lästigen Erbhuldigung wollte der Bischof seiner gewählten Schutzpatronin Maria eine dankbare Huldigung darbringen; er baute 1738 die heutige Kapelle auf dem Frauenberge in Eichstädt, welche am 29. Juni 1751 Weihbischof Wendelin von Kagenek konsecrirte. Unter den Zeugen war Fr. Jakob Kastner, der erste Eremit, welcher auf seine Kosten an die Kapelle eine Klause baute und sie dem Kapellenfonde vermachte. — Wenn Johann Anton II. manche stille Stunde betend in dieser Kapelle verbracht hatte, fand er manchmal in seinem Kabinete angekommen eine alte verdrießliche Klostergeschichte vor sich liegen, die entschieden werden sollte, denn die Franziskaner verlangten seine Huld gegen die Kapuziner und Jesuiten.

Schon von 1655 an hatten dem Pfarrer in Ellingen 2 Franziskaner aus Ingolstadt in der Seelsorge ständige Aushilfe geleistet, wofür sie aus der Trisolei-Verwaltung des Landkommenthurs für das Kloster Ingolstadt eine namhafte Naturalrente bezogen; sie waren in ihrer Missionsthätigkeit dem Landkommenthur und den Bürgern von Ellingen beliebter als die Kapuziner und Jesuiten, also Anlaß genug, schon 1700 einen ersten Versuch zur Gründung eines Hospitiums in Ellingen der Franziskaner von Ingolstadt unausführbar zu machen. Von 1700—1736 dauerte der Kampf, welcher Orden das ersehnte Hospitium behaupten sollte, ja sogar die Franziskaner zum hl. Blut in Spalt traten als Concurrenten auf, bis endlich 1736 der Landcommenthur Heinrich v. Hornstein und sein Coadjutor Sigmund von Sazenhofen durch Vermittlung des Deutschmeisters Churfürst Clemens August von Köln den Franziskanern von Ingolstadt zum Siege verhalfen. Nur mußten Letztere reversiren, daß durch ihren neuen Wohnsitz weder der Weltklerus, noch andere Religiosen beeinträchtiget und der Kollektur-Distrikt abgegrenzt bleiben sollte. Bischof Johann Anton II. gestattete die Umwandlung des Hospizes zu einem Kloster am 1. März 1738, konsekrirte aber erst am 24. April 1740 die neu gebaute Klosterkirche persönlich, wobei er zugleich einer großen Zahl Firmlinge die Konfirmation ertheilte. Die Entstehung dieses

Klosters hatte 1773 die Gründung eines Gymnasiums in Ellingen zur Folge, wie groß aber die Freude des Deutschordens über das Gelingen seiner Schöpfung war, beweist der Umstand, daß der Consecrationsakt demselben 3000 fl. kosten durfte, was sich dadurch erklärt, daß der Bischof mit einem Hofstaat von 57 Personen und 51 Pferden 3 Tage als Gast in der Deutsch-Ordens-Residenz wohnte, auf Befehl des Markgrafen von Ansbach bei dem Durchzuge durch Weißenburg von Wilzburg aus mit Kanonendonner salutirt wurde, 200 Mann der Weißenburger Stadtmannschaft mit fliegenden Fahnen in Weißenburg, 100 Mann der deutschherrlichen Miliz in Ellingen, Spalier bildeten, wofür der Bischof als Gegengabe 500 fl. recompensirte. Diese an sich standesgemäße Ehrung des Fürstbischofs machte aber zu Hause böses Blut; mit der Genehmigung der Kloster-Errichtung war das Domkapitel nicht ganz einverstanden, daher die Verzögerung von 1736—1738; hinter dem Domkapitel standen diesmal die Jesuiten, gekränkt durch die Schmälerung des Missionsbezirkes und durch die Gefahr einer neuen Franziskaner-Schule, die Kapuziner hatten ohnedies den Kürzeren gezogen, und auch der Weltklerus sah sich durch das Eindrängen von neuen Religiosen unangenehm berührt. Und dieses Alles — wegen eines Franziskaner-Hospitiums!

Der fromme, friedliebende Bischof suchte zunächst die Jesuiten zu besänftigen und schenkte ihrer Kirche 1739 einen auf 12000 fl. gewertheten Hochaltar, an welchem am 9. Dezember 1739 der Abt von Rebdorf das erste Amt sang; da aber Anton II. 1755 zu der Klosterkirche Notre-Dame ein eigenes Benefizium mit 12000 fl. fundirt (1744 hatte mit 1200 fl. der geistl. Rath Antonius Destalle, 1750 eine Baronesse von Nothhaft-Weißenstein wieder 1200 fl. für Messen dahin legirt), weil die Jesuiten den Nonnen auf einmal den längst gewährten Beichtvaterdienst absolut verweigerten, so müssen die freundschaftlichen Beziehungen der Jesuiten zu dem Bischof schon wieder gelockert gewesen sein. Hatten diese vielleicht wieder in einer anderen Sache ihre Hände?

Im Gasthause zur Traube gab in Folge einer Beleidigung ein Domherrn-Famulus einem Chorrikar eine Ohrfeige; Beide klagten und es fragte sich nicht, daß — sondern von wem — der Famulus bestraft werden sollte. Dieses traurige Vorrecht nahmen in Anspruch: Der Amtsbürgermeister, der Domdechant und der Fürstbischof. Der erstere gab bald nach, allein zwischen dem in seinen Jurisdiktionsrechten gekränkten Domdechant Joseph Frhrn.

v. Welden und dem Fürstbischof entsteht ein Prozeß, in welchem das Kapitel auf des Domdechants Seite, die Jesuiten hinter dem Bischofe stehen; Rechtsgutachten werden von Universitäten erholt, Reichshofgericht und die römische Kanzlei werden allarmirt, die Auslagen des Fürstbischof allein übersteigen 20000 fl., alles wegen Interpretation der Jurisdiktions-Rechte des Domdechants, die doch Cardinal Cusa 1451 so glücklich geschlichtet zu haben glaubte, während sie mittelst aller denkbaren Wahlkapitulationsklauseln wieder verwickelter wurde. Von 1746—1753 dauerte der Streit, und Domdechant Frhr. v. Welden nebst dem Domkapitel siegten. Eine eigene Stafette, die bei dem Vorbeiritte an den Fenstern des Fürstbischofs vernehmlich fröhliche Weisen blasen mußte, brachte aus Rom die Sentenz, und am nemlichen Abend ließen sich einige Domherrn von den eigenen fürstlichen Hoftrompetern und Paukern ein Viktoria über ihren Bischof und Fürsten aufspielen! —

Auch die Dominikaner verweigerten dem Fürstbischofe die gebührende Reverenz, so daß auf des letzteren Klage hin am 14. März 1748 der Dominikaner-Provinzial P. Anton Veichtner mit einen Heinrich Tripp sich zur Untersuchung dieses ärgerlichen Handels in Eichstädt einfinden mußte. Anlaß hiezu gab, daß sich die Dominikaner nicht vor dem bischöflichen Official Dr. Joh. Josef Häusler zur Vernehmung stellen wollten. Der Vorgang der Verletzung selbst blieb unenthüllt, nur ein bischöfliches Dekret vom 14. März 1748 findet sich, worin die Erwartung ausgesprochen wurde, daß die Dominikaner sich wegen „des Mehreren" bei dem Generalvikar Dr. Anton Wolf zu melden hätten.

Das Kloster St. Walburg stand 1730—1756 unter der Leitung der ausgezeichneten Maria Anna Adelgundis aus Berching (geborne Pettenkofer), über welche Kaiser Karl VII. äußerte, „ihr ganzes Wesen sei Adel, er bedauere, daß diese Aebtissin nicht fürstlicher Geburt sei". Die Geschichte dieses Klosters zählt uns außer dem kaiserlich und churfürstlich bayerischen Familien eine Reihe Fürsten und Fürstinnen, Bischöfe und Erzbischöfe, Herzoge und Generale auf, die sich an dem Gnadensteine St. Walburg Trost und Erbauung holten, aber auch reiche Geschenke zurückließen. Das Kloster wurde reich, die Aebtissin hatte überall Gönner, und Kaiser Karl VII. schenkte 1743 Adelgundis ein auf hohen Werth geschätztes Pectorale, um dasselbe am blauem Bande um den Hals zu tragen. Hiezu bedurfte sie bischöfliche

Genehmigung; Joh. Anton II. gestattete ihr das Tragen dieses Schmuckes als weltliche Auszeichnung, — aber in seiner und seiner Nachfolger Gegenwart sollte sie sich desselben nicht bedienen dürfen.

Freudig berührt war die Aebtissin, die 1741 die Walburgis-Gruft so reich geschmückt hatte, von dieser Erklärung nicht; demungeachtet verdankt ihr das Kloster die Restauration des Thurmes der Kirche, mit dem in kupfergetriebenem und vergoldetem Bilde der hl. Walburg (1746), den St. Barbara- und St. Leonards-Altar in der Kirche (1747), die Kirchenglocken[1]) (1746/47), das Klostergasthaus mit der St. Anna-Capelle, dann 1747 die kostbare Exposition der Gebeine des Stifters Leodegar in der Kapitelstube.

Da war nun früher in der Westenvorstadt an Stelle der Holzkanzel, wo man gelegentlich des Flur-Umrittes das Sanctissimum ausstellte, eine Steinkanzel aus der Collegiata angebracht, und ein frommer Hofbediensteter baute daneben die kleine Dreifaltigkeitskapelle (auf der sog. Barthlwage), um dort künftig das Sanctissimum abstellen zu können. Nach dem Tode des Hofbediensteten schenkte dessen Wittwe die Kapelle dem Kloster St. Walburg, und 1746 ließ die Aebtissin das Kloster-Wappen dort anbringen. Allein das Ordinariat entfernte das Wappen, erklärte die Kapelle als res sacra, profanis usibus exemta, als Annexum der Kanzel von der Collegiata, und schon wieder sollte deßhalb ein Prozeß mit dem Ordinariate beginnen, — allein die Aebtissinn stand von ihrem Verlangen freiwillig ab, die Kapelle kam zur Collegiata — bis sie bei der neuen Pfarr-Eintheilung doch wieder der Kirche St. Walburg zufiel.

Wenn sich nun so viele Familien-Glieder des Bayern-Hauses Trost und Erbauung an dem Gnadensteine St. Walburgis holen und dabei von dem lieblichem Eichstädt entzückt heimkehren, sollte man doch glauben, daß die Verhältnisse zwischen Eichstädt und Bayern die freundlichsten sein müssen? — Leider nicht! —

Diese Negation führt uns zunächst an die Universität Ingolstadt zurück; während des Erbfolgekrieges 1742 brach unter den bayerisch-französischen Besatzungstruppen eine so verheerende Epidemie aus, daß alle Hörsäle in Lazarethe verwandelt und die

[1]) Von den 4 Glocken wiegen: St. Walburg 18 Centner, St. Benedikt 8¾ Centner, Adelgundis 5¼ Centner, Scholastika 2¾ Centner.

Vorlesungen geschlossen werden mußten, die Professoren sowie die Jesuiten mit ihren Schülern nach Augsburg und Dillingen auswanderten und nur wenige Professoren in ihren Privatwohnungen die Vorlesungen fortsetzen konnten. Da man sich 1704 in einer ähnlichen Lage befunden hatte, bestimmten die Jesuiten den Universitäts-Senat, eine Verlegung der Universität nach Eichstädt zu planen, gewannen für ihre Intention durch den Jesuiten-Rektor Härtl 17. Juli 1742 den bayrischen Staatskanzler Unertl ebenso den Bischof Joh. Anton II., allein Kaiser Karl Albert erklärte von Frankfurt aus (August/September 1742) den Plan für verfrüht. — In der düsteren Zeit von 1744 leistete das Plenum des Universitäts-Senats Oesterreichs Herrscherin Maria Theresia den Huldigungs-Eid. Bischof Joh. Anton II. unterhandelte mit dem österreichischen Gesandten Gaisruk wegen einer der Universität auferlegten Kriegskontribution mit Erfolg, und bis zum Frieden von Füssen 22. April 1745 gingen die Verhältnisse an der Universität ihren altgewohnten Weg.

Die Jesuiten nahmen bald wahr, daß die Ablehnung des Planes der Universitäts-Verlegung, sowie 2 weitere Erlasse von 1746 wegen Verwaltung des Universitäts-Vermögens und der Aufhebung der sogenannten Depositions-Gebühren im geheimen Raths-Collegium zu München dem Einflusse des neuen Professors Ickstatt zuzuschreiben seien, und als noch ein weiterer Erlaß erschien, daß Inländer, welche nicht in Ingolstadt ihre Studien gemacht hätten, in Bayern auch nicht zur Anstellung zugelassen würden, begann selbstverständlich die lebhafteste Opposition gegen den neuen Vicepräsidenten. — Einer der rührigsten Gegner Ickstatts war der Vizekanzler Balthasar Ekherr, Professor der Controvers-Theologie und Pfarrer zu U. L. Frau in Ingolstadt, welcher alsbald in Ickstatt die personifizirte Gefahr für den katholischen Ruf der Universität ersah. Die Kämpfe zwischen beiden, für Ickstatt begleitet mit Anschlag des Verbotes seiner Schriften an der Universitäts-Tafel von Seite des Censors Ekherr, Verweigerung ihrer Drucklegung, Pasquillen, 1748 sogar mit Einwerfen der Fenster in seiner Wohnung 2c. gehören in das Bereich der Universitätsgeschichte; es reicht hin, wenn erwähnt wird, daß man schließlich von Ickstatt nur als „Despot", um bayerisches Geld „berufenen Ausländer", „Verächter der Patrioten und Jesuiten", — von Ekherr als „unermüdlichem Ketzer-Richter", „Bücherhenker" sprach, obgleich Ickstadt nur im Auftrage seines Fürsten nach eigener wissenschaftlicher Auffassung das bisherige Lehrsystem bekämpfte, Freiheit der Wissenschaft von theologischer Censur, Studium der Geschichte nach katholischen und protestantischen Quellen anstrebte und abwägende Vergleiche zwischen katholischem Kirchen-Rechte und dem Staatsrechte anstellte, während Ekherr als katholischer Theologe in dem vordringenden Rationalismus und Febronianismus eine tiefgehende Gefahr für Kirche und Staat erkannte, — Parteistandpunkte, die sich ja heute noch finden.

Leider verwickelte Ekherr die Eichstädter Curie in seinen Streit, hielt am 4. Juni 1752 eine Predigt, worin er Ickstatt und seine Anhänger persönlich geißelte, wofür er jedoch, nachdem sich Ickstatt durch eine Denkschrift vom 8. August 1752 vor dem Kurfürsten Max III. vollständig gerechtfertiget hatte, auf kurfürstl. Befehl vom 23. August 1752 eine Ehrenerklärung für die weltlichen Professoren vor versammeltem Senate abgeben mußte. Ekherr war, durch die Jesuiten verleitet, offenbar zu weit gegangen, und seine Niederlage berührte die letzteren um so empfindlicher, als sie mit ihren Werkzeugen, dem kurfürstl. Beichtvater Jos. P. Stadler, und dem kurfürstl. Minister Braidlohn gegen Ickstatt konspirirt hatten. Auffallend ist, daß derselbe Ekherr 1767 der heftigste Gegner der Jesuiten wurde.

Daß in Folge dieses Confliktes Ickstatt von jetzt an auf die Eichstädter Curie mit einem gewissen Mißtrauen sah, liegt nahe; vielleicht hatte er beabsichtigt, einen Ausgleich anzubahnen, als er sich einmal nach Eichstädt begab, um sich dem Bischof persönlich vorzustellen. Man will nun wissen, daß er die gewünschte Audienz erhalten, jedoch Eichstädt sehr verdrießlich verlassen habe; der Grund für letzteres wurde darin gesucht, daß er sich verletzt gefühlt habe, nicht zur fürstlichen Tafel gezogen worden zu sein, wobei ihm die Aeußerung entfallen sei, „er wolle dem Fürstbischof eine noch viel kostbarere Suppe einbrocken." Er hielt auch Wort; denn als Vize-Landrichter von Hirschberg hatte er mit seinem juristischen Scharfblick schnell den wunden Punkt erkannt, wie er sich für die vielen Nergeleien in der Ekherr'schen Frage mit Erfolg an Eichstädt zu rächen vermöge. Nicht mehr der circa 1660 mit 50 fl. als Landschreiber des Landgerichtes bezahlte Pandektist Professor Kaspar Manz und die folgenden, sondern der von der Gunst seines Landesherrn getragene Professor juris publici trat dießmal in den Kampf ein, und wie wir sehen werden, ziemlich energisch.

Am 7. Nov. 1748 zeigte die bayerische Regierung dem Fürstbischof an, daß sie vermöge alten Rechtes und um die Gerechtsame des bayerischen Hauses zu wahren, im untern Stift (Grafschaft Hirschberg) eine Landschranne halten wolle, daher der Fürstbischof in eigener Person am 2. Oktober 1749 in Buchsheim zu erscheinen eingeladen werde, um unter Vermeidung der Strafe der öffentlichen Cassation seiner Privilegien die Confirmation derselben zu verlangen. Nachdem seit 1683 eine derartige Landschranne von Bayern nicht mehr abgehalten war, und Eichstädt glaubte, daß durch verschiedene Exemtionen und durch Präscription Bayerns Recht zu solchem Vorgehen längst erloschen wäre, legte es gegen diese Aufforderung Protest ein, und verbot seinen Unterthanen, auf dieser Landschranne zu erscheinen und dort Recht zu nehmen. Nun sollte aber doch die Besitzergreifung für dieses Recht von Seite Bayerns durch einen Akt konstatirt werden. Am 2. Oktober 1749 verfügte sich daher die bayerische Besitzergreifungs-Commission in 8 vierspännigen Wägen, voraus 2 Trompeter mit 80 bayerischen Grenadieren nach Buchsheim, erfuhr während der Fahrt, daß das Dorf mit 130 Mann Eichstädter Fuseliers besetzt sei, ließ sofort eine weitere Compagnie Grenadiere von Ingolstadt nachkommen und zog im Dorfe ein; denn die Eichstädter Truppen hatten sich, der Uebermacht weichend, vorerst etwas zurückgezogen und nur einen fürstbischöflichen Notar im Dorfe zurückgelassen. Nun eröffnete Bayern thatsächlich die Landschranne, wobei Ikstatt als Landgerichtsverweser und Baron v. Grießenbeck als Prokurator fungirten, unter Assistenz von zwei rechtsgelehrten Aktuaren und eines Landgerichts-Heroldes. Auf der Prälatenbank saßen die Aebte von Scheyern, Weltenburg und Rohr (jener von Plankstetten fehlte), — auf der Ritterbank die adeligen Besitzer der Güter Sandersdorf, Dolling, Brunn und Irnsing, — die Professoren der Universität Peter Schiltenberger, Adam Weishaupt, dann der Stadt-Syndikus Dr. Graf. — Und was war der Erfolg? Als der Eichstädter Notar den Protest seines Fürstbischofes gegen das Verlangen Bayerns vorlesen wollte, — unterbrach ihn Trommelwirbel, — die Commission nahm nicht einmal seinen schriftlichen Protest an; — ruhig entfernte sich derselbe, gefolgt von seinen Fuselieren, während die Commission den Besitzergreifungsakt konstatirte und nach Ingolstadt heimkehrte. Schon wollte Ikstatt am 12. Mai 1750 denselben Akt in Beilngries wiederholen, allein ein von Eichstädt

erwirktes Reichs-Hofgerichtsdekret gebot Stillstand. Während nun der Prozeß über die beiderseitigen Ansprüche bei der kompetenten Reichsstelle zur Verhandlung vorlag, versuchten beide Theile in dickleibigen Rezessen ihre juristischen Argumente geltend zu machen: Ikstatt für Bayern durch den geschichts- und aktenmäßigen Unterricht vom Landgericht und der Grafschaft Hirschberg von 1751, — Professor Sündermahler in Würzburg durch die rechtsbegründete Nachricht vom Landgericht Hirschberg 1755 für Eichstädt. Eine Provisional-Verfügung des Reichskammergerichtes von 1767 bestimmte, daß „vorerst" eichstädtische Unterthanen ihr Recht auf der bayerischen Landschranne nicht zu suchen, der Fürstbischof von Eichstädt dort ebenfalls nicht zu erscheinen habe. — Die Kosten dieses Prozesses waren aber für Eichstädt so enorm, daß sie jedenfalls dem „in der Hofetiquette vernachlässigten" Ikstatt dort kein gutes Gedächtniß bewahrten.

Wir haben oben als fehlenden Beisitzer auf der Prälatenbank in Buchsheim auch den Abt von Plankstetten aufgezählt; es war dieß jener fromme P. Maurus Xaverius [1]), welcher am 4. April 1757 im Rufe der Heiligkeit starb, und von dem der Abt in Scheyern sagte, die Verherrlichung des Abtes Maurus sei die Verherrlichung Gottes.

Ein solcher Mann, sollte man glauben, dürfte bezüglich seines Charakters und der Integrität seiner Gesinnung über allen Zweifel erhaben sein, zumal wenn noch ergänzt wird, daß er als Abt zu Gunsten seines Klosters in jeder Richtung ausgezeichnet wirkte; — und dennoch kann er gewissen Leuten in Eichstädt nicht genügen.

Fürstbischof Johann Anton II. war ein persönlicher Freund und Gönner des Abtes Maurus, welcher bei seinen Besuchen in Eichstädt die ehrendste Behandlung genoß, den Titel als geistlicher Rath des Fürsten erhielt, und welchem J. Anton II. 1745 persönlich die Mozetta (ärmellose nicht über die Schultern reichende Tunica) als Auszeichnung für sich und seine Nachfolger überreichte, eine Auszeichnung, wofür sich kurz vorher der Abt von Metten in Rom über 3000 fl. kosten ließ; und doch verfällt dieser Mann in die Ungnade des Fürstbischofes? Er war eben Benediktiner, hatte eine gesunde Rechtsanschauung, und um die Rechte

[1]) Joh. Florian Friedrich Herbst mit dem Kloster-Namen P. Maurus Xaverius, geb. 14. September 1701, gest. 4. April 1757 zu Marienburg als Abt von Plankstetten im Rufe der Heiligkeit, galt als der frömmste und ausgezeichnetste Abt dieses Klosters.

seines Klosters zu wahren, benützte er persönliche Beziehungen zu dem Beichtvater des Kurfürsten Max III., P. Stadler in München, zu Ickstatt, dem Prokurator v. Grießenbeck, Professor v. Ehlingensberg in Ingolstadt rc. rc. — In Bayerns Streit mit Eichstädt wegen der Landschranne zu Buchsheim wurde Maurus unterm 20. Mai 1749 schon als Beisitzer auf der Prälatenbank berufen, eine Dienstleistung, welcher die Aebte von Plankstetten von 1497 bis 1640 auf den Landschrannen in Dietfurt, Riedenburg, Freystadt, Mehring, Kelheim, Berching und Beilngries unweigerlich und von Eichstädt aus unbeanstandet nachgekommen waren. Abt Maurus war aber zartfühlend genug, sofort bezüglich dieser Vorladung sich von der Eichstädter-Curie Verhaltungsmaßregeln zu erbitten, — — und statt derselben empfing er ein „fürchterliches Rescript", worin ihm Untreue vorgeworfen und verwiesen, und die Theilnahme an der Sitzung in Buchsheim am 2. Oktober 1749 bei Meidung einer Strafe von 1000 Reichsthalern und Verrufes wegen Meineides untersagt wurde. Maurus erschien auch nicht in Buchsheim, die bayerischen Beamten ignorirten wohlwollend seine Abwesenheit, — allein das Protokoll der Landschranne wies die Anwesenheit eines „Prälaten Maurus" in Buchsheim nach; leider erfuhren die Eichstädter Kron-Juristen zu spät, daß Maurus, der Abt von Weltenburg, mit jenem von Plankstetten verwechselt war; — ob aber die Verläumdungen, daß er als Benediktiner-Abt mit Bayern gegen Eichstädt konspirire, was inzwischen lebhaft kolportirt wurde, ebenso schnell ihre Begleichung fanden, steht sehr in Zweifel.

Nach dem Tode des Grafen Chr. Albrecht ergriff Bayern 1740/41 von der Grafschaft Wolfstein mit Sulzbürg und Pyrbaum Besitz, an beiden Orten wurde eine katholische Pfarrei installirt, und Abt Maurus benützte die Freundschaft des kurfürstlichen Beichtvaters P. Stadler, um das Klösterchen zum hl. Grab in Sulzbürg wieder zum Kloster Plankstetten zu bringen. Allein die bei der Gründung des Hospitiums in Ellingen 1736 zu kurz gekommenen Kapuziner[1]) boten Alles auf und setzten es auch durch, daß ihnen nicht nur Sulzbürg zum Bau eines Klosters sondern 10. April 1752 sogar noch neben dem Calvarienberge in Neumarkt (Risselberge) von Bischof Joh. Anton II. der Bau

[1]) Am 4. September 1759 kam der Jesuit P. Georg Kratz von Ingolstadt mit dem Eichstädter Hofkammerrath Lang auf Befehl des Fürstbischofes auch nach Wülzburg; der Zweck dieser Mission wurde ganz geheim gehalten.

eines Hospitiums erlaubt wurde. Offenbar war damit Kloster Plankstetten gestraft. Statt dessen gelang es Abt Maurus, obgleich, wie er in einem Briefe vom 11. März 1751 selbst sagt, Bischof, Capitel und Ordinariat gegen ihn waren, bei Erledigung der Pfarrei Beilngries die Einkünfte der 3 Pfründen daselbst ganz, jene von Staudorf theilweise zum Kloster Plankstetten zu ziehen, indem er die Pfarrei Oenning an den Bischof vertauschte.

Ergänzen wir diese Blumenlese aus der Landesregierung eines geistlichen Fürsten mit dem Curiosum, daß 1752 das Eichstädter Ordinariat den Pfarreien erklärte, sie könnten ohne jede Rücksicht auf weltliche Atteste und Lizenzscheine jede Kopulation vornehmen, während der Hofrath gerade in Anbetracht dieses Ordinariats-Erlasses unter Strafandrohung 1736 das Gegentheil vorschreibt, — Alles im Namen des Einen Fürstbischofes von Eichstädt, so wird aus diesem Meere von Verwirrungen doch recht klar, wie der Kampf von Staatsautorität und kirchlicher Autonomie zu wogen beginnt und das Ziel anstrebt, die staatliche Autorität durch die Kirchenhoheitsrechte als Marksteine der kirchlichen Autonomie garantiren zu lassen. Ehe jedoch hiezu ein unvermeidliches Gewitter die Luft reiniget, gefiel man sich in jenen Tagen, den Schein einer glücklichen Gegenwart zu bewahren und auf alt hergebrachten Wegen zu wandeln.

Der fromme Bischof Joh. Anton II. beschäftigte sich schon seit langer Zeit mit dem Gedanken, die in die Septembertage 1745 fallende 1000jährige Feier der Gründung des Bisthums würdig zu begehen; abgesehen von der Restauration und Schmückung des Domes selbst war aber ein Hauptrequisit solch' eines Kirchenfestes, die Reliquien des hl. Wilibald hiebei der öffentlichen Verehrung auszusetzen. Man wußte nun traditionell, daß Bischof Hildebrand am 6. Juli 1269 den vorhandenen größeren Rest dieser Reliquien auf den St. Peter-Altar im Wilibaldschor übertragen hatte, daß 1682 unter Bischof Marquard II. dieser Platz als der richtige Verwahrungsort bekannt war, erinnerte sich jedoch auch, daß der Altar von den Schweden violirt und daher 19. August 1635 neu eingeweiht worden sei, woher sich die Sage erhielt, als ob von den Schweden damals ein Einbruch in den die Reliquien enthaltenden Behälter versucht worden wäre; — allein einen bestimmten Anhaltspunkt für den Ort der Lagerung hatte man nicht.

Endlich glaubte der Bischof im Vereine mit seinen Custos

Ludwig Viktor Baumgarten eine Spur hiefür an dem alten Hochaltar im Wilibaldschor zu finden, untersuchte die hohle Mensa desselben, glaubte hiebei ein bemerkenswerthes Gefäß wahrzunehmen und entschloß sich zu einer gründlichen Nachforschung. Am 21. April 1744 Mittags 1 Uhr enthüllte sich in seiner Gegenwart vor Notar und Zeugen eine fest eingekittete Urne, und in dieser lagen menschliche Gebeine. Angst und Hoffnung wechselten in allen Gemüthern, als am 28. April 1744 der Bischof in Gegenwart des Generalvikars, 2 Deputirter des Domcapitels, des Prälaten von Rebdorf, des Capuziner-Quardians und mehrerer Canoniker die Urne ausheben und erschließen ließ und in Person der erste war, der dieselbe eröffnete. Nachdem die sämmtlichen Gebeine entnommen waren, zeigten sich außerdem noch ein 1269 eingelegter Pergamentzettel, gerollt und mit weißem Faden umwickelt, mit den Notizen von der Hand des damaligen Domherrn Conrad v. Kastel über die Zeit der Errichtung des Bisthums, Todesjahr des hl. Wilibald, Beisetzung in der Krypta, im Schiff und zuletzt im Wilibaldschor rc. 1269 eingelegt, dann von der gleichen Hand mit den gleichen Notizen beschrieben ein viereckig zusammengefaltetes, auf den Seiten ausgenähtes Dokument 1256 eingelegt, als Bischof Heinrich IV. die Reliquien aus der Krypta in das Schiff des Domes transferirte. — Die Gebeine, nach einer von dem Leibmedikus Dr. Georg Starkmann am 3. Septbr. 1745 aufgenommenen Beschreibung in[1]) 118 Theilen und Theilchen bestehend, lagen in einem hölzernen, innen mit Glas überkleideten, außen roth angestrichenen, 2 Fuß langen, 1 Fuß breiten, $1^1/_2$ Fuß hohen Behälter, und dieser wieder in einer kirchenähnlichen Stein-Urne, mit Kitt und Klammern fest verschlossen. Spuren eines Anbruches mittelst Bohrung zeigte die Zerschmetterung des oberen Glasdeckels, was jedoch eine Oeffnung des Behälters nicht möglich gemacht haben konnte. Also war das ganze Reliquiar seit 1269 unversehrt, die Aechtheit der Gebeine des hl. Wilibald konstatirt, nach 468 Jahren wußten die frommen Pilger wieder, daß sie ganz sicher am Grabe des hl. Wilibald ihr Gebet verrichteten, und die Ehre dieses Verdienstes gebührt unbestritten dem mit diesem reichen Funde von Gott begnadeten, frommen Bischof Joh. Anton II. Mit dankerfülltem Herzen reponirte er

[1]) Theile dieser Reliquien finden sich in Furnes, im Dom zu Canterbury, in den Kirchen St. Walburg und in der Seminarkapelle zu Eichstädt, in Monheim, St. Moriz, in Ingolstadt und Biberbach.

vorerst die Reliquien in das alte Behältniß, legte dasselbe unter 3faches Siegel, und genau am Jahrestage 28. April 1745 wurden diese Ueberreste nebst Urkunden unter entsprechender kirchlicher Feierlichkeit in ein neues aus Silber, Krystall und vergoldetem Kupfer auf eigene Kosten des Fürstbischofes gefertigtes Behältniß durch den Weihbischof Gottfried v. Groß eingelegt und vorerst in der Hauskapelle der fürstlichen Residenz verwahrt.

Doppelt Freudig konnten nunmehr die längst eingeleiteten Vorbereitungen für die Festesfeier des 1000jährigen Jubiläums fortgesetzt werden; man hatte bereits 1741/42 mit der Renovation und Neu-Eindeckung der beiden Domthürme begonnen und stieß hiebei auf eine Kupfertafel, welche, im südlichen Thurme angebracht, nebst einer[1]) schon ihrer Fassung wegen merkwürdigen Inschrift uns auch die Namen der Mitglieder jenes Domkapitels aufbewahrte, welches mit Fürstbischof Joh. Anton II. den Streit wegen der Jurisdiktionsrechte des Domdechants in Rom anhängig machen zu müssen glaubte, nemlich: Domprobst Marquard von Schönborn, Domdechant J. Ludwig v. Welden, dann die Domherrn Ferdinand v. Ulm, Phil. v. Reinach, Lothar v. Ostin, J. Gottfried Groß v. Trokau, Sigmund v. Schrattenbach, J. Philipp v. Elz, J. Bapt. v. Ulm, L. Phil. v. Hohenek, Franz X. v. Hagenek, J. Sigm. v. Hagen in Motten, Franz X. v. Schenk de Castell, Fr. Chr. Wilh. v. Stauffenberg, Franz v. Schellar und Johann Fr. v. Lamberg.

Domdechant v. Welden schenkte zur Jubelfeier den 1744 von Bischof Joh. Anton II. in Abwesenheit des Weihbischofs persönlich konsekrirten neuen Kreuzaltar, die geistlichen Räthe Viktor Baumgarten und Joseph Häusler stifteten die St. Barbara- und Liebfrauen-Altäre, die bei der Renovation des Domes 1845 wieder verschwanden, und der Bischof selbst ließ auf seine Kosten einen neuen Altar im Wilibaldschor (von Weihbischof Gottfried Frhr. v. Groß zu Ehren der hl. 5 Wunden, des hl. Kreuzes und St. Wilibalds geweiht) errichten, in der Mitte eine Tumba aus Marmor enhaltend, in welcher künftig das Reliquienbehältniß

[1]) Die Inschrift ist ausführlich gegeben p. 168 Jahrg. IX. Eichstädter Pastoralblatt vom 1862 Nr. 41. — Die Eindeckung des einen Thurmes unter Carl VI., des andern unter Maria Theresia veranlaßte das österreichisch gesinnte Domkapitel zu einer geschmacklos phrasirten Prophetie über die Angriffe Preußens, und zur Erwartung der deutschen Freiheit vom Hause Oesterreich! — Sie erfüllte sich nur in ersterer Richtung.

Platz finden sollte.[1]) Die steinerne Urne nebst dem frühern Holzbehälter, in welchem sich die Reliquien 468 Jahre verwahrt befunden hatten, wurden in einer Ecke des Doms neben dem Hochaltare eingemauert.

Alsbald erfolgte nun von allen Kanzeln der Diözese die Verkündigung des am 4. Sept. 1745 beginnenden 8tägigen Festes des 1000jährigen Bestehens der Diözese Eichstädt; die Reliquien des hl. Wilibald wurden vom Bischof, umringt von 7 Prälaten, (auswärtige Bischöfe waren nicht geladen) in feierlicher Prozession in der fürstlichen Hauskapelle abgeholt, durch die reich geschmückten Straßen der Stadt getragen und sodann im Dom auf der bestimmten Tumba der öffentlichen Verehrung ausgesetzt. Selbstverständlich war Eichstädt diese 8 Tage gefüllt von Andächtigen, welche den Gottesdiensten und Predigten im Dome beiwohnten, und der ganze Klerus hatte vollauf im Beichtstuhle zu thun, wie dieß die Natur des Festes mit sich brachte. Die mit dem Feste verbundene Prozession gibt aber Stoff zu besonderen Betrachtungen.

Es fällt nicht auf, wenn der Fürstbischof in Person, umringt von den Prälaten, dem Weihbischof, dem Domkapitel, dann sämmtlichen Regular- und Säkular-Klerikern seiner Diözese, ehrfurchtsvoll den gefeierten Reliquien des Bisthumsgründers folgten, wenn mit Stäben und Standarten die Bruderschaften, mit Kreuz und Fahne die Landbewohner gläubig den Umgang begleiten[2]), — wohl aber, wenn die Schule des hl. Wilibald nur „mit einigen geistlichen Herrn Seminaristen" vertreten ist, während das Jesuiten-Gymnasium ein stattliches Kontingent „Studenten" liefert, zwischen den mitgetragenen Kostbarkeiten der Kirchen und Klöster Genien zu Fuß und zu Pferd, Ritter in Harnisch, tragbare Darstellungen aus der Geschichte des 1000jährigen Eichstädts, mythologische Figuren, ein Wald von Allegorien und Inschriften, 3 von 6 Pferden gezogene Triumphwägen ꝛc. wandeln und alles eher als eine so ehrwürdige kirchliche Feier vermuthen lassen.

Die Theilnahme der sämmtlichen fürstbischöflichen Beamten, Hofkavaliere, Edelknaben, Hoflakaien, — alle in ihren reichen

[1]) Sie wurden dort auch bei der Feier des 1100jährigen Jubiläums am 7. Sept. 1845 wieder erhoben und am 14. Sept. in der Marmor-Urne deponirt.

[2]) An der Triumph-Pforte vor dem Wilibaldschor brannten Abends über 2000 Lampen, und über einer sternbekränzten Sonne konnte man die illuminirten Worte lesen: Saeculum nostrum in illuminatione vultus tui.

Uniformen, dann die Aufstellung des fürstbischöflichen Militärs auf den Straßen der Stadt war durch Rang und Stellung des Fürstbischofes bedingt.

Der Bischof konstatirte in einer am 5. Sept. 1745 aufgenommenen Urkunde die Beisetzung der Reliquien im jetzigen Wilibaldschor, dessen Façade damals ebenfalls neu hergestellt war, hatte aber über den Vorgang des Reliquienfundes, dann die Feierlichkeit der Beisetzung schon vorher nach Rom berichten lassen. Papst Benedikt XIV. verlieh dafür mit der Bulle ad pastoralis vom 4. Juli 1745 ihm als Bischof von Eichstädt und allen seinen Nachfolgern nicht blos wiederholt die Auszeichnung, das althergebrachte Rationale tragen zu dürfen, sondern verband damit auch das Vorrecht, daß das erzbischöfliche Kreuz dem Bischof von Eichstädt vorzutragen sei. Das von der Zeit Joh. Antons II. herstammende Rationale nebst Pontifical-Kreuz beweisen, wie hoch derselbe die päpstliche Auszeichnung anschlug.

Schon bei dem Festzuge vom 4. Septbr. 1745 waren Allegorie und Symbolik in den Dienst der Kirche genommen; den Höhepunkt eines Schaugepränges und einer des allerheiligsten Sakramentes geradezu unwürdigen Uebertreibung, mehr um die Neugierde zu reizen, als Andacht und Verehrung Gottes im hl. Altars-Sakramente zu vernehmen, erreichte Eichstädt mit einer am 8. Juli 1749 am Sonntag in der Frohnleichnamsoktav von den durch die Jesuiten geleiteten, von der Corpus Christi Bruderschaft abgehaltenen Prozession. (Programm Beilage zu p. 128 Nr. 27 Eichst. Past. Bl. 1857.)

Bald darauf, 8. Mai 1751, wurde das römische Jubeljahr gefeiert; achttägige geistliche Uebungen mit Predigten und Andachten gingen in der Jesuitenkirche zu Eichstädt voraus, und der Dom, die beiden Pfarr-, dann die Dominikanerkirche mußten und zwar jede 15 Tage lang unter Bußübungen besucht werden. Für das Land war der viermalige Besuch der Pfarrkirche jedesmal 15 Tage lang vorgeschrieben.

Dabei wurde in dem großen Saale der marianischen, von den Jesuiten geleiteten Congregation stets für musikalische und theatralische Schaustellungen gesorgt, wo die Studenten in lateinischer oder deutscher Sprache Scenen aus der alten und neuen Kirchen- oder Profan-Geschichte abspielten, was sich in dem weiblichen Convicte von Notre-Dame nur mit dem Unterschiede wiederholte, daß dort sich hiezu der französischen Sprache bedient wurde.

Bruderschaften und geistliche Bündnisse wurden errichtet und denselben reichlich wieder Ablasse gewährt, wobei nicht unbedeutende Opfer fielen z. B.:

Franz Xaverius=Bruderschaft: Mönning 1738;
St. Michael=Bruderschaft: Titing 1739;
Corpus Christi=Bruderschaft: Deining 1745, Greding 1752;
Bruderschaft **vom guten Tod:** Berg und Seminar Eichstädt 1746, Günching 1748, Forchheim 1750;
St. Sebastiani=Bruderschaft: Spalt 1743, Huisheim 1750, Greding und Gundelsheim 1752;
Scapulier=Bruderschaft: Plankstetten 1745, Waltersberg 1752;
St. Leonhard=Bruderschaft: Denkendorf 1753;
St. Isidor=Bruderschaft: Hainsberg 1755;
St. Anna=Bruderschaft: Ruppertsbuch 1755;
St. Nepomuk=Bruderschaft: Obereichstadt 1755;
Liebes=Bund=Bruderschaft: Eichstädt 1756, Gungolding 1745, Heimbach 1749;
7 Schmerzen Mariä=Bruderschaft: Gabelsee 1735, Morsbach 1756, dann
Herz=Jesu=Bruderschaft: Gnadenberg und Wettelsheim.

Zweifellos zeigen sich uns hier die Früchte der wieder stärker aufgenommenen Volksmission, die ganz im Geiste des Franziskaners Johann v. Capistran, des Kapuziners Markus d'Aviono und der Nachfolger des P. Jenningen gepflegt wurden.

Dem Bischofe Johann Anton II. war die seltene Freude beschieden, als Priester sein 50jähriges Jubiläum feiern zu dürfen. Am 8. September 1749 sang der fromme Priester das Hochamt im Dom mit der volltönigsten Stimme in seinem 75. Lebensjahre an dem neuen, theilweise auf seine Kosten errichteten Hochaltare[1]) und gab das später auch eingelöste Versprechen, 40,000 fl. als Gründungsfond für ein in Eichstädt zu errichtendes Waisenhaus zu bestimmen, worauf wir bei seinem Nachfolger zurückkommen werden.

Bezüglich des Hochaltares ist folgendes einzuschalten; der Domherr und Scholastikus Gottfried Ignatz L. B. in Pfürdt hatte den Erlös seines auf circa 5 m.=fl. gewertheten Gütchens zu Inching testamentarisch dazu bestimmt, hieraus entweder eine weitere Vikarie am Dom zu dotiren, oder im Dom einen Hoch=

[1]) Derselbe wurde 1883 abgebrochen, bei der beginnenden Restauration des Eichstädter Domes an die Stadtpfarrei Deggendorf abgegeben und in gleichem Jahre in der dortigen Pfarrkirche aufgestellt.

altar „nach der neuesten Facon wie in Würzburg oder Combburg mit den Bildnissen hiesiger Hochstiftspatrone und meinem obenstehendem Wappen" anzuschaffen. Es wurde bei Bischof Franz Ludwig (1725—1736) bereits erwähnt, daß von demselben für einen neuen Hochaltar im Dom ebenfalls schon eine Summe testamentarisch ausgesetzt war. Unter Zuzug dieser beiden Vermächtnisse ließ nun Bischof Joh. Anton II. von dem Hofbildhauer Mathias Seybold den neuen Hochaltar — ein in jedem Sinne kostbares Stück des damals herrschenden geringen Kunstgeschmackes — anfertigen. Das Altarblatt bildete eine Marien=Statue mit dem Jesuskinde, zwischen den Säulen die Standbilder Wilibalds, Walburgs, Wunibalds und Richards, über den Säulen eine im Feuer vergoldete Krone von Kupfer. Außer dem Wappen des Bischofs Joh. Anton II. war auf der Evangelienseite jenes des Bischofs Franz Ludwig, auf der Epistelseite jenes des Frhrn. v. Pfürdt angebracht. Hinter dem Altare wurde das Sakramentshäuschen aus der Zeit des Bischofs Friedrich IV. (1383—1415) abgebrochen und durch einen neuen Tabernakelbau an derselben Stelle ersetzt. Die Consecration des Altares nahm der Bischof am 1. Septbr. 1749 persönlich vor und legte hiebei sämmtliche Reliquien, wie solche sich im ehemaligen Gundacar'schen Kreuz=Altar befanden, nebst dem hl. Oele von St. Walburg in die hiefür bestimmten Schreine ein. Die durch Errichtung des Hoch= und früher nach des Kreuz=Altars entbehrlichen älteren Altäre verschwanden bis auf die Statuen Wohlgemuths und den Altaraufsatz von Breitenauer, dessen Werk die 1788 aufgestellten Chorstühle sind.

Außer diesen Schankungen ist noch nachzutragen, daß Bischof Joh. Anton II. schon 1737 Pfarrkirche und Pfarrhof zu Hainsberg bei Dietfurt gebaut haben soll.

Die Nachrichten über die damalige Wirksamkeit der weltlichen Dicasterien des Fürstenthums machen im Allgemeinen keinen günstigen Eindruck; der Einfluß des frommen, schon hinreichend genug mit geistlichen Angelegenheiten beschäftigten Fürstbischofes auf seine weltlichen Beamten war gering, und schon bei der Auswahl derselben machte sich der grasseste Nepotismus geltend. So z. B. starb am 22. Juni 1743 der kaum der Schule entwachsene Carl Frhr. v. Freyberg, 27 Jahre alt, als Oberamtmann der Gerichte Hirschberg, Berching, Greding, Toeging, — kein Wunder also, wenn Eichstädt einem Ikstatt gegenüber sich wegen des kaiserlichen

Landgerichtes Hirschberg seine Rezesse in Würzburg bearbeiten lassen muß. — Am Sitze der Regierung hatten jene den Vorzug, welche recht viele alte vermeintlich verdämmerte fürstbischöfliche oder domkapitelsche Rechte aufstöberten, nie mit der Geistlichkeit in Conflikt kamen, Mitglieder vieler Bruderschaften waren und namentlich den Jesuiten anhingen. Die äußern Beamten waren sich selbst überlassen, und die Kloster-Richter waren ohnedieß die Pestbeule der Justiz und des Volkes. — Dabei blieben die steten Reibereien unter den geistlichen Elementen nicht ohne Rückschlag auf die weltlichen Beamten; es kamen noch Einflüsse von Seite der Universität und der fremden Regierungen dazu, dann schließlich der Nachtschatten der alles verschleppenden Reichsbehörden.

Bayern hatte die Codifizirung seiner Rechtsgesetze beschlossen; der von dem Vizekanzler Wiguläus Aloysius Frhr. v. Kreitmayer 1751 mit Blut geschriebene Codex criminalis gefiel außerordentlich im Eichstädter Hofrath; war ja doch Köpfen, Rädern, Verbrennen, Peitschen und Tortur fast auf jedem Blatte zu lesen. Weniger behagte der 1753 erschienene Codex judiciarius, und als gänzlich unverdaulich wurde der Codex civilis von 1756 erachtet. In der Hofkammer regierte man ohnedieß nach eigenen Heften.

Wir haben schon einmal Gelegenheit gehabt, einen kleinen Einblick in das weltliche Regierungssystem an diesem geistlichen Fürstenhofe zu thun und lassen nur zur Probe des Gesagten eine Umschau in den damals ergangenen Verordnungen folgen:

9. Juli 1740 über Vormundschaftswesen und Verkauf der Pupillen-Güter;

28. Juli 1742 Verbot an alle Geistlichen, den Stiftsunterthanen ihre Testamente zu machen;

1738—1751 über Zinswucher der Juden, Handlöhne, Consense;

1738, 1745, 1747 u. 1750 Strafen ꝛc. bei Fornikationsverbrechen;

1740 Androhung der Landesverweisung, wer sich ohne den Ortspfarrer, von einer andern oder gar von einem protestantischen Geistlichen trauen läßt;

1745 Aufnahme aller Baarschaft in die Eheverträge;

1748 Verweigerung der Ansässigmachung, wenn nicht wenigstens ein Grundbesitz von 400 fl. Werth nachgewiesen ist;

1752 eine etwa im Auslande vollzogene Trauung von Landeskindern hat „der Landhusar“ anzuzeigen;

dazu von 1747—1753 nicht weniger als 24 Todesurtheile mit Rad und Schwert vollzogen, darunter an 8 Weibspersonen!

Und was war der Grundton aller dieser für das Volkswohl berechneten Regierungsweisheit? Gebühren, Geldstrafen und überhaupt die so viel berühmten Sporteln, auf deren Bezug die fürstlichen Gerichtsbeamten und Klosterrichter angewiesen waren. Um sich die Zahlung zu erleichtern, vermehrte man den Münzschlag, daher von 1738—1755 aus der Werkstätte des Münzmeisters Oexlein in Nürnberg 13 verschiedene Münzsorten in Gold und Silber, namentlich aber 1, 2, 3, 5 und 10 Kreuzerstücke hervorgingen, die auch als Opfergeld in den Kirchen üblich wurden.

Eine Uebersicht über die Einnahmen der fürstbischöflichen Hofkammer ohne jene des Domkapitels und des ohnedieß in eigener Rechnung laufenden Seminar-Gefällfondes von jährlich circa 31/m.-fl. giebt uns eine für 1748 aufgestellte Aufschreibung der Steuern aus den Kasten-Aemtern:

Wahrberg-Herrieden	9450 fl.
Ahrberg-Ornbau	4200 „
Sandsee-Pleinfeld	4200 „
Abenberg	1800 „
Wernfels-Spalt	2700 „
Cronheim	1300 „
Titting-Raitenbuch	6650 „
Dollnstein	3100 „
Moernsheim	2700 „
Welheim	1050 „
Obermessing	1900 „
Jettenhofen	1100 „
Nassenfels	5100 „
Greding	4050 „
Landvogtei	9300 „
Berching	4600 „
Hirschberg-Beilngries	10500 „
Kipfenberg	5025 „
Töging	750 „
Stadtrichterei	1300 „
Summa	80775 fl.

Hiezu kamen weiter noch die Steuern von Auswärtigen, welche Besitzungen im Hochstifts-Gebiete hatten, die Zölle und Brückengelder, die Umgelder resp. Aufschläge auf Bier, Mehl und Fleisch, die enormen Gilt und Zehentbelastungen, Blutzehenten, Handlöhne, Erträgnisse für Holz und Steine, Einnahmen aus den Hüttenwerken und Bräuhäusern, Zeitpächten und schließlich die Gebühren und Strafen aus der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit, so daß die ganze Hochstifts-Einnahme mit jährlich 500/m.-fl. nicht überschätzt ist. Hiebei war das ganze geistliche Gut von der Steuer, der fürstbischöfliche Hofstaat von dem Umgelde befreit, und wurden beide nur bei ganz außerordentlichen Fällen zur Beitragsleistung herbeigezogen.

Auch in der sogenannten guten alten Zeit forderten also die fürstbischöflichen Regierungen, was sie zur Aufrechthaltung ihrer

berechtigten Existenz nicht entbehren konnten. In Folge dieser starken Belastung, namentlich aber der ständigen Opfergaben bei Wallfahrten und Missionen nahmen aber die Stiftungen merklich ab, daher für diese Periode lediglich außer der fürstbischöflichen Waisenhaus- und der Altar-Stiftungen im Dom nur:

1746 die Aussteuer-Stiftung des Pfarrers Sammiller in Titing,

1743 die Familienstiftung und Spitalpfründe in Beilngries mit 9000 fl. von dem bischöflichen Generalvikar und Stiftsdechant in Herrieden Dr. Sebastian Hufnagel,

1753 die Fundirung eines Benefiziums in Beilngries durch den Stadtpfarrer Jakob Hufnagel daselbst, und

1754 ein Legat des Bildhauers Schorrer zu Messen und Almosen an Blattern-Weiber (in der St. Josephs-Kapelle am Kugelberge in Eichstädt zu verabreichen),

vorerst verzeichnet werden können.

Wem wäre aber die Lust zu Stiftungen nicht vergangen, wenn er erfuhr, wie z. B. der Stiftsdechant Hiermeyer in Herrieden gegenüber den gräflich Pappenheim'schen Beamten seinen rechtlich gebührenden Zehentantheil in Theilenhofen mit Hilfe deutschorden'scher Musquetiere erzwingen mußte, ohne Rechtshilfe von Eichstädt, oder wenn der Oberamtmann dazu schweigt, sobald z. B. 1741 der Pfarrer in Kronheim in der Kirchenrechnung Betrügereien des Pflegers, ja selbst der fürstbischöflichen Beamten entdeckt!

Welchen Schutz aber Unterthan und Beamte von der fürstbischöflichen Regierung genossen, darüber nur ein Beispiel: Verletzung des Jagdrechtes galt der markgräflich Ansbach'schen Regierung von jeher als Majestäts-Verbrechen; nun sollten sich angeblich einige Eichstädter Unterthanen des übermäßigen Wildstandes auf ihren Feldern erwehrt haben. Ohne Begründung des nackten Verdachtes, ohne bestimmte Thäter bezeichnen zu können, fiel der ansbachische Stadtvogt Michaelis zu Gunzenhausen auf Grund einer einfachen Denunziation am 22. April 1745 Nachts mit 500 Mann in das Eichstädter Amt Spalt ein, schleppte aus Wernfels, Theilenberg und Wasserzell 13 Unterthanen fort, verhaftete früh 3 Uhr den fürstbischöflichen Kastner Anton Hell nebst 7 Bürgern und 3 Weibern und schleppte alle gefangen nach Wilzburg, von wo sie sich erst in 6—22 Wochen nach Erlage großer Geldstrafen loskaufen konnten. Aehnlichem Schicksale verfiel

der Eichstädter Zöllner Bettmesser von Ober-Erlbach und sogar Pfarrer Rummel von Theilenberg.

Eichstädt klagte zwar wegen Landfriedensbruches, — von Seite Ansbachs aber mit dem traurigsten Erfolge; nur einzelne Hoheits-Rechte wurden zwischen der ansbachischen und eichstädtischen Bureaukratie mit Energie verfochten; galt es aber dem Cultus des hl. Hubertus, so waren beide in ihren Rechtsanschauungen darüber einig, daß ein gesegneter Wildstand jedes andere Recht des Menschen weit überrage.

Außer den bereits erwähnten Dombauten wurde damals 1741 noch das Kapitelhaus neben dem Mortuarium, dann die Herrentrinkstube mit dem Obleyamte und der Batzenschule restaurirt. Als Trinkstube wurden aber nur ein Saal und zwei Zimmer, „der Pfaffenkeller", verwendet, wo ein eigener Stubenverwalter bediente, welcher 208 fl. Gehalt und Umgeld-Freiheit genoß, von 1729 an aber kein Bürger mehr Zutritt hatte. In den andern Räumen der Herrentrinkstube waren die domkapitelsche Kanzlei, das Archiv und das Zeughaus untergebracht. (Gegenwärtig ist das Gebäude für die Dompfarrei und die Marianische Congregation benützt.) —

Ferner wurde in Beilngries 1740 das fürstbischöfl. Pflege- und Oberamt, sowie das Kastenamt von Hirschberg nach Beilngries verlegt und hiefür das schöne Gebäude neben der Post gebaut.

Auch die Hüttenwerke Obereichstädt und Hagenaker gediehen wieder unter der Leitung der „Schmelz-Laboranten" Kugler und Dobler 1744.

Wir stehen am Ende der Regierungsperiode des frommen Bischofs Johann Anton II., welcher am 19./20. April 1757 im 83. Lebensjahre nach eintägigem Todeskampfe einem unvermutheten Schlaganfalle erlag. Kurz darauf geißelten sich dessen beide Leibärzte Dr. Starkmann und Dr. Virdung in ihren wechselseitigen zu den domkapitel'schen Akten genommenen Krankengeschichten, so daß der arme Bischof, welchem die Streitlust aller Fakultäten im Leben durchzukosten bestimmt war, auch nach dem Tode von der letzten noch übrigen mit Kampf beehrt wurde. — Seine Leiche wurde am 4. Mai 1757 unter dem fürstlichen Oratorium im Wilibaldschore neben Wilhelm von Reichenau beigesetzt.

Inzwischen waren vor dem Hofe des Domdechants Raymund Anton Graf von Strasoldo bereits fürstbischöfl. Truppen als Wache zum Zeichen aufgezogen, daß das Domkapitel während der Sede-

vakanz die Regierung führe; eine Münze (sogenannter Sedevakanz-Thaler, die schönsten Exemplare der Eichstädter Münzen von 1757, 1781 und 1790) wurde geschlagen, und die Domkapitulare v. Schellard, dann v. Zehmen nahmen Namens des Domkapitels als Kastellane von der Residenz Besitz, Manifestationen, die wohl ihren tiefen politischen Hintergrund hatten.

66. Raymund Anton Graf von Strasoldo 1757—1787.

Ueber 2 Monate rektifizirt das Domkapitel die Capitulations-Punkte, um sich einem neuen Bischofe gegenüber sicher zu stellen; denn es nimmt eine fieberhafte Thätigkeit der Jesuiten, sowie der österreichischen Partei im Domkapitel wahr, die bestrebt ist, den von Bayern her aufdämmernden Lichtstrahl zu verscheuchen. Am 4. Juli 1757 beginnt der Wahlkampf, und nach 5 nutzlosen Scrutinien geht das Domkapitel auseinander; am 5. Juli 1757 endlich siegt im zweiten Skrutinium mit geringer Majorität obige Partei, und Raymund Anton Graf v. Strasoldo ist der neu erwählte Bischof, — geboren zu Graz in Steiermark 29. April 1718, als Kind schon von seiner Mutter dem geistlichen Stande gewidmet, weil in Folge Verschlingens einer Kornähre bereits dem Tode preisgegeben und wie durch ein Wunder gerettet, sodann, durch Privatunterricht vorbereitet, mit 16 Jahren 1734 zu Eichstädt als Domherr aufgeschworen und nach Vollendung der Studien im Colleg. germ. zu Rom in das Domkapitel rezipirt, um nach Anton v. Reinachs Tod 11. Februar 1751 mit 33 Jahren die bedeutungsvolle Stelle eines Domdechants in Eichstädt einzunehmen — Aber woher der Kampf bei dieser Wahl? Der junge Domdechant war bekannt als entschiedener Gönner der Jesuiten, ohne es zu verhehlen, hatte kraft seiner Jurisdiktion den jungen Clerikern den Besuch der Gasthäuser verboten, den Canonikern von Eichstädt nur den Besuch der Herrentrinkstube erlaubt, den widerlichen Prozeß seines Vorgängers mit dem Domkapitel wegen der Jurisdiktion des Domdechants zu begleichen versucht 2c. 2c., was Alles ein gewisses Mißtrauen für die Zukunft in einigen Wähler-Gemüthern zurückließ. Allein hiebei bewies der junge Domdechant neben überlegener Bildung und Thatkraft eine gewisse Superiorität, die Andere wieder zu ihm hinzog, der reiche Vorrath älterer Capitulare tröstete sich vertrauensselig für alle möglichen Eventualitäten mit dem vielfach reparirten Eisenpanzer der Wahlkapitulationspunkte und fühlte sich, da ja Raymund Anton dieselben am 5. Juli 1757 unterzeichnet hatte, um so beruhigter, als der neu gewählte Domdechant Johann Anton Freiherr von Zehmen unter allen Umständen in Allem mit der sogenannten antijesuitischen Partei harmonire.

Die Jesuiten waren über die Wahl Raymund Antons so entzückt, daß die Studenten ihres Gymnasiums 3 Tage gleich einer christlichen Miliz mit Musik durch die Straßen zogen und ihm, sowie dem kaiserlichen Commissär, dem 23jährigen Grafen Colloredo, und dem mitanwesenden Erzbischof von Salzburg, Grafen von Schrattenbach, huldigten.

Am 30. April 1758 erfolgte Raymund Antons Consekration; inzwischen hatte derselbe aber schon im Dezember 1757, gewissermassen als Fortsetzung des Circulares vom 1. Juli 1750 über Verbot des Wirthshauses 2c., eine weitere Anordnung erlassen, worin die gute Auswahl der künftigen Studenten, sowie die unbedingte Zurückweisung unfähiger Leute „als die Parasiten des geistlichen und weltlichen Amtes“ scharf betont wird! Da erscheint bei der Consekrations-Tafel am 30. April 1758 mit einem großen Gefolge im altrömischen Kostüme „Aurentina“ (Eichstädt), und beglückwünscht schüchtern und jungfräulich „ihren neuen Gespons“. — Und doch hatten ja die Jesuiten in Eichstädt ganz allein alle niedern und höheren Lehranstalten inne, an welchen die Studenten und der ganze künftige Klerus gebildet wurde.

Kriegsunruhen verzögerten die Belehnung des Bischofs mit den Regalien, welche erst mittelst kaiserlichen Lehenbriefes dd. Wien 6. März1762 durch Franz I. erfolgte; der Schluß der Urkunde lautet:

„Fürstbischof Raymund Anton hat uns durch seinen Ge-„sandten Johann Anton v. Zehmen, geheimen Rath und „Domdechant, den Lehenseid gethan, Uns als römischen „Kaiser von solcher Regalien, Lehen und Weltlichkeit wegen „getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, und zu thun, als „das einen geistlichen Fürsten, einen römischen Kaiser, als „seinen rechten Herrn, von solcher Lehen wegen zu thun gebührt.“

Wäre Raymund Anton mit seiner Regierungs-Periode in andere Zeitverhältnisse, als wie solche das Ende des 18. Jahrhundert bot, gefallen, so hätte sein Ruhm zweifellos eine Reihe seiner geistlichen Mitbrüder überragt; dieß und vielleicht mancher inkorrekte Einfluß ließen aber sein doch tadellos bestes Wollen zu keinem ganz gelungenen Gepräge kommen, abgesehen davon, daß der versteckten Notiz eines Rebdorfer Mönches in einem

Manuskripte jener Tage, als sei derselbe gänzlich unbetrauert gestorben, jede Berechtigung abgesprochen werden muß.

Raymund Anton war in erster Linie ein Bischof, welcher sein Amt als solches nur mit der seiner Stellung anklebenden Reichsfürstenwürde unterstützte, dem aber der Bischof stets über den Fürsten ging, also gewiß eine Seltenheit für jene Zeit.

Wenn derselbe bei einem angebornen und anerzogenen, allerdings stark ausgeprägten und mit einem gewissen autokratischen Zuge vermischten Aristokratismus, unterstützt von großem Wissen und reicher Erfahrung, vielen und starren Collisionen im eigenen Lager mit Schärfe begegnet, vor allem eine seiner hohen Stellung entsprechende ehrfurchtsvolle Begegnung verlangt und, wo diese im vermeintlichen Interesse der Sache verweigert wird, doppelt unbeugsam auftritt, bei seiner Empfindlichkeit gegen Kränkungen — lange ohne Nachgiebigkeit derselben gedenkt, so muß billig berücksichtigt werden, daß gerade er recht wohl erkannte, wie damals der Stern der geistlichen Fürstenthümer im Erbleichen sei, überall die kirchliche Immunität den Gegenstand des Angriffes bildete, der kurfürstliche bayerische geistliche Rath fortgesetzt die bischöflichen Rechte zu schmälern suchte, und die internen Verhältnisse seines Bisthums wie Fürstenthums wahrlich überall der bessernden Hand bedurften.

Wie er, konnte sich aber nur ein Bischof zeigen, der, — wenn es angethan schien, auch mit einem fürstlichen Glanze aufzutreten verstand, um was ihn fürstliche Nachbarn beneideten, — der tadellos in seinen Sitten und so streng in seinem Privatleben war, daß nicht einmal die eigene Schwester ohne Zeugen mit ihm sprechen durfte, der persönlich würdevoll den Cultus seiner Kirche pflegte, alle Auswüchse von demselben ferne haltend, jede Woche beichtete, jeden Tag Messe las, geistliche Uebungen und öffentliche Andachten nie versäumte, kurz seinem Klerus das leuchtende Beispiel eines Priesters gab. — Uebrigens hatte er als mehrjähriger Domdechant schon oft Gelegenheit genug gefunden, die Mißbräuche in den Hofmarschall- und Hofkammer-Rechnungen so genau als in der „Verraitung der seminarischen Gefälle" wahrzunehmen, daher auch sein Bestreben, überall möglichste Ordnung zu halten.

Von dem übernommenen Bestande seiner Beamtenschaft abgesehen hielt er darauf, daß nur fähige fürstliche Diener zur Beförderung gelangten, und während früher hierin der Nepotismus wie überall präponderirte, fanden lediglich im Domkapitel 2 Verwandte desselben, Josef und Felix von Stubenberg, Aufnahme; diese überdauerten auch die Säcularisation des Bisthums.

Kurz nach Beginn der Regierung des Bischofes R. Anton trübte sich der politische Horizont; es begann der 7 jährige Krieg, den die Kaiserin Maria Theresia gegen den König von Preußen von 1756—1763 zu führen hatte, und Eichstädt mußte sein Reichskontingent in Nürnberg zur Armee des Prinzen von Hildburghausen stellen, welches bei Roßbach 5. November 1757 von Preußen gänzlich vernichtet wurde. Wohl war das Schlachtengetümmel weit von Eichstädt entfernt, allein man fürchtete sich in Erinnerung an die Februartage 1634 vor Preußen, dem Beschirmer des Protestantismus, so sehr, daß man am 3. Juni 1757 das Archiv zu den Franziskanern nach Ingolstadt, die Kirchen- und andere bischöfliche Pretiosen aber auf 16 vierspännigen Wägen wohlverpackt nach Salzburg flüchtete. Für diesmal blieb es bei dem Schrecken; als aber Preußen mit Oesterreich 24. November 1762 einen kurzen Waffenstillstand abgeschlossen hatte, um die Reichskontingents-Truppen für ihren Anschluß an Oesterreich zu züchtigen, General Kleist dieselben über Franken her wie eine Heerde Lämmer trieb und vom 30. November 1762 an mit 6000 Mann Bamberg, Windsheim, Rothenburg, Nürnberg, ja selbst Weißenburg brandschatzte, riß in Eichstädt vom Domkapitel und fürstbischöflichen Hofe aus allgemeine Flucht ein, und nur der an die Scholle gebundene Bürger wartete resignirt sein Schicksal ab. — Zum Glück ging die schreckenerregende Streifcolonne von Weißenburg über Marienburg und Abenberg, begnügte sich in Pleinfeld mit einer Contribution von 1870 fl., und der baldige Friedensschluß zu Hubertsburg 15. Februar 1763 gab auch Eichstädt seine Ruhe wieder.

Die Tage der Prüfung vom Kriegsgebiete aus wären somit überstanden gewesen; allein um so lebhafter hatten schon seit 1757 die Kämpfe hinter den eigenen Mauern begonnen. In dem benachbarten Bayern, bisher anerkannt eine Grundsäule des Katholizismus, begannen unter der Regierung des Kurfürsten Max III. die zwei mächtigsten Hebel des Völkerwohles, Kirche und Staat, sich diametral einander gegenüber zu stellen. Gegen die bayerische Akademie der Wissenschaften, 1759 gegründet und vielleicht weniger um der Sache als um der maßgebenden Persönlichkeiten willen angefeindet, entstand sofort Opposition, genährt durch die Auffassung, daß es sich in derselben neben der katho-

lischen auch noch um andere Wissenschaften handle, — also um eine tiefe Gefahr für den Katholizismus, — ferner machte sich eine gewissermaßen verletzte Eitelkeit geltend, weil ja bisher die Wissenschaft gewiß glanzvoll genug, namentlich durch die Jesuiten in Bayern getragen gewesen sei. Alsbald griff daher eine systematische Verfolgung dieses Institutes um sich, und obgleich sich selbst ein Theil des Klerus einen freieren Standpunkt wahrte, trieb doch die entfesselte Leidenschaft in die unregelmäßigsten Bahnen. Hiemit concurrirte die damalige Einführung des französischen Systematismus des Kirchenstaatsrechtes in die deutsche Doktrin unter Verschmelzung mit den allenthalben gehandhabten staatskirchlichen Einzeln-Rechten, ferner der Vorwand, als ob alle dermal bestehenden Mißstände größtentheils den kirchlichen Einrichtungen zur Last zu legen seien, was zum Schlußprinzipe führte, daß die Gesetzgebung in kirchlichen Dingen dem Staate zukommt, **„in so weit das öffentliche Interesse dessen Einmischung erfordert.“** Es war 1763 auch das Werk des Weihbischofs von Trier Nicolaus von Hontheim „Justinus Febronius de statu ecclesiae“ erschienen, die Vertheidigung der Kirchenfreiheit gegen Uebergriffe Roms, Anfechtung der päpstlichen Infallibilität, Recuperation der von Rom den Bischöfen entrissenen Vorrechte, Wiedervereinigung der Protestanten mit den Katholiken ꝛc. ꝛc. anstrebend, welches, wenn auch schon am 10. April 1764 durch päpstliches Breve an der Universität Ingolstadt verboten, demungeachtet dort großen Anklang fand, — was erklärlich den Widerstand der Jesuiten wachrief; deren Freunde waren aber zur Zeit gezählt, denn an der Universität Ingolstadt spielen sich eigenthümliche Vorgänge ab. Wir sehen von dem Eifer ab, mit dem man die Schriften Hontheims, dann die des nassauischen Akademikers Peter Osterwald „Veremund v. Lochstein“ über kirchliche Immunität, Besteuerung von Geistlichen ꝛc. verfolgte; allein als 1767, wo der Jesuitenorden bereits aus Portugal, Brasilien, Spanien, Frankreich, Neapel, Parma und Malta verbannt wurde, der Jesuit P. Fr. Xaver Friedl in seiner Antrittsrede sich über Frankreichs König, Parlament und gallikanische Kirche, dann über die Fakultät zu Toulouse in einer Weise äußerte, daß auf Beschwerde der französischen Gesandten Follard in München und Du Buat in Regensburg nach langen Windungen im Auftrage des Jesuiten-Provinziales der Nachfolger Friedl's P. Georg Urban erklären mußte, „was Friedl

über Frankreich gesagt, sei nicht im Sinne des Ordens gesprochen und würde auch von demselben nicht anerkannt“, und als der Provinzial selbst der französischen Gesandtschaft gleiche Desavouirung von Friedl's Rede zukommen ließ, so wurde dieß in Ingolstadt als ein Ereigniß — allerdings nur von einer Seite aus — gefeiert. Unter diesen Zufriedenen war kein geringerer, als der vom 4. Juni 1752 her berühmte Gegner des mächtigen Ikstatt, der mit der Controversprofessur, dem Vicekanzellariate und der Frauenpfarrei ausgestattete, bisher so jesuitenfreundliche F. Balthasar Eckherr, welcher auch mit Peter Osterwald in Correspondenz stand und in einem eigenen Promemoria 1767 lebhaft „eine Zähmung der Jesuiten in Ingolstadt“ verlangte. — Daß die Schrift des Jesuiten P. Angelus März „Vertheidigung der Hex- und Zauberey“ von 1767 als Erwiderung gegen jene des Akademikers Sterzinger „über das Vorurtheil der Hexerey“ 1768 zu einer lustigen Studentenaffaire im Kaisheimerhofe führte, die Gegenstand einer Untersuchung durch eine kurfürstliche Commission und weiterer 2 satirischer Druckschriften wurde, gehört zwar zunächst in die Geschichte der Universität Ingolstadt, kennzeichnet aber die dortige Stimmung gegen die Jesuiten.

Die der französischen Revolution vorausgehende freiheitliche Gährung trieb aber überhaupt die wunderlichsten Gegensätze; auf der einen Seite zähes Festhalten an Rom und an der althergebrachten Kirchenhoheit, auf der andern rationalistische Anwandlungen und Ringen nach einer deutschnationalen Kirchenverfassung, ein Streben, welchem sogar hohe Kürchenfürsten nicht ferne standen, und in alle diese Wirren drängte sich auch noch das in Deutschland immer mehr Anhänger gewinnende Freimaurer-System, welches erklärlich in München und an der Universität Ingolstadt seine Anhänger fand. Letzteren mag es wenig angenehm gewesen sein, daß 1763 der Jesuit Max Dufrène als Mitglied der in München befindlichen Universitäts-Commission berufen wurde; allein 1765 kam Ikstatt selbst in die unmittelbare Nähe des Kurfürsten Max III., behielt aber das Amt eines Direktors der Universität bei und machte sich alsbald dadurch bemerklich, daß dem Jesuiten-Provinzial 1768 das willkührliche Ernennungsrecht der Professoren entzogen und nur der Vorschlag von 3 Candidaten für jede erledigte Professur gestattet wurde. Auch Osterwald als Vorstand des geistlichen Rathes in München verbot durch eine Verordnung vom 30. Dezember 1769 den Jesuiten, mit aus-

ländischen Orden eine Verbindung zu unterhalten, was zur Folge hatte, daß der Orden, weil die bayerischen Anstalten desselben nicht mehr zur Provincia Germaniae superioris gehören durften, eine eigene Provincia bavarica konstituiren mußte. Die Genehmigung der ersten Doktor-Promotion eines Protestanten (Dr. medic. Gmelin von Stuttgart) 1766 trotz des Widerspruches der 6 Jesuiten-Professoren, des Professors Eckherr und des Juristen Sutor durch Max III., und schließlich noch 1769 die Erwägung der gänzlichen Verlegung der Universität nach München ließen die Jesuiten ahnen, daß ihre Gegner mit Erfolg am kurfürstlichen Hofe arbeiteten.

Am 12. Juli 1772 wurde das Universitäts-Jubiläum gefeiert, und der Senat glaubte, daß hiezu auch der Bischof von Eichstädt als Kanzler zu laden sei; die kurfürstliche Antwort aber lautete, daß der Bischof nur schriftlich, nicht aber durch Deputirte eingeladen werden solle, weßhalb derselbe auch nicht erschien, so daß der Reichsprälat von Kaisheim den Festgottesdienst zelebrirte. Man begnügte sich, dem Bischof als Kanzler die „Beschreibung der Festlichkeiten“ zu übermitteln. — Eine neue Differenz entstand noch dadurch, daß der Bischof nach Pfarrer Ekherrs Tod 1775 den P. Stattler schon zum Vicekanzler ernannt hatte, als das Schreiben des Kurfürsten an Bischof R. Anton eintraf, welches ihm Stattler als solchen vorschlug. Dieselbe ging damit aus, daß Stattler die Stelle behielt, der Kurfürst aber den Bischof ersuchte, künftig in solchen Fällen sich mit dem Landesfürsten zu benehmen, — während an die Universität der Auftrag erging, künftig wegen Anerkennung eines vom Bischof ernannten Vicekanzlers vorerst immer einen landesherrlichen Bescheid abzuwarten.

Noch verletzender ging aber Bayern gegen Eichstädt vor, als der Pfarrer bei St. Moriz in Ingolstadt Professor C. v. Leitner gegen die Remonstration des Bischofs R. Anton, — und ohne irgend weitere Anfrage bei demselben — wegen Insolenzen seines Kaplanes und Mißachtungsbeweise der Bürgerschaft den Zehent sowie das Pfarr-Widdum in die Hände des bayerischen Kurfürsten zu Gunsten der Universität resignirte, und dieser den Professor Wolfgang Schmitt als Vikar für die Pfarrei aufstellte. Widerwillig beugte sich Bischof R. Anton dieser Gewaltthat, vielleicht auch deßhalb, weil später 1775 der Exjesuit P. Benedikt Stattler[1])

[1]) Stattler's Haltung an der Universität Ingolstadt soll bis zu seinem Abgange 1781 stets eine zweideutige gewesen sein.

wirklicher Pfarrer von St. Moriz wurde, und am 21. Juli 1775 eine päpstliche Bulle das ganze Geschäft nachträglich genehmigte. Stattler zeigte sich ja jetzt als den Gegner Kants und als unversöhnlichen Feind der Freimaurerei, obwohl er diesem Orden selbst angehört hatte, stand wegen seiner syllabistischen Behandlung der Philosophie und Theologie gleichwohl in großem Ansehen, gerieth aber dabei mit der Index-Congregation in Rom in unangenehme Berührungen. Er hielt an der Infallibilität des Papstes als Ausfluß des Primates fest; die Frage aber, ob der Papst ohne Zustimmung der andern Bischöfe für seine Entscheidungen in Glaubenssachen diese Unfehlbarkeit in Anspruch nehmen könne, hatte für ihn keine Bedeutung, weil er davon ausging, daß der Papst, wenn er als oberster Lehrer der Kirche spricht, immer auch unfehlbar unter den Bischöfen (gleichviel bei wie vielen) Zustimmung findet. — Uebrigens war Stattler einer der rührigsten Vorkämpfer der Exjesuiten, und hierin mag auch ein Grund gelegen gewesen sein, warum Bischof R. Anton sich schließlich dem ungerechten Vorgehen Bayerns in der Frage der St. Moriz-Pfarrei in Ingolstadt fügte.

Nachdem wir die Stellung Bayerns Eichstädt gegenüber vom Standpunkte der Universität aus etwas weitwendiger besprochen haben, müssen wir noch Einiges nachtragen, was sich dort noch auf dem Kampfgebiete der Kirchenhoheits-Rechte abspielte, um ein klares Zeitbild zu gewinnen.

Das kurfürstliche geistliche Raths-Collegium in München, welches seit 1747 zur Reform der Kirchen und Schulen bestimmt war, mußte in seinem vorgeschriebenen Wirkungskreise seit seiner Schaffung nothwendig in jene Kämpfe eintreten, welche wie immer gegen die älteren Generalmandate von den Episkopaten geführt wurden, was nothwendig Klagen gegen die Uebergriffe des Staatskirchenthums, über Friedensbruch und Gewaltthätigkeit im Gefolge hatte. Das Generalmandat vom 3. April 1770 schrieb nun vor, daß in Bayern keine geistliche Vorschrift oder irgend ein Gesetz ohne vorgängige landesherrliche Einsicht oder Genehmigung „ad effectum“ gebracht, von keinem Beamten zur Exekution einer bischöfl. Generalverordnung ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung die Hand geboten werden dürfe, über Pfarrer, welche derartige Verordnungen dennoch publiziren würden, die Temporalien-Sperre verfügt, Anschläge ad valvas Ecclesiae sofort entfernt, und dieß Alles den Geistlichen und Klöstern durch Cirkular-Patent eröffnet werden soll.

Alle Bischöfe, somit auch jene, deren Sprengel wie Eichstädt in das damalige bayerische Gebiet hineinreichte, erkannten in diesem General-Mandate sofort nicht nur den Versuch, das von ihnen stets angefochtene landesherrliche Placetum auf dem Mandatswege einzuführen, sondern ersahen in demselben auch den Untergang ihres Ansehens sowie ihrer bischöfl. Gewalt, indem das geistliche Raths-Collegium gleichsam sich als Richter über Kirche und Episkopat aufwerfe; sie vereinbarten daher auf einem Congresse in Salzburg 1770, wobei Eichstädt durch den Official Dr. Debattis vertreten war, eine Denkschrift, die am 19. Dezbr. 1772 an den Münchener Hof abging, — aber ohne Erfolg blieb. Bemerkenswerth ist aus derselben, daß der Episkopat auch darüber klagt, daß in München durch ein eigenes kurfürstliches Collegium alle von den Bischöfen approbirten Bücher nochmals einem Examen unterworfen würden, womit eine ganz unabhängige Staatszensur zur Einführung käme.

Gleich beeinträchtiget erachtete sich der Episkopat durch das bayerische Sponsaliengesetz vom 24. Juli 1769; an den früheren geistlichen Gerichten wurde in Ehesachen neben dem rein Geistlichen auch das Weltliche miterledigt, und jede Verhandlung hierüber mit Gebühren belegt; Bayern zog nur den weltlichen Theil, vorerst der Sponsalienklagen, dann der ohnedieß nicht mit kirchlicher Benediktion verbundenen Eheverlöbnisse vor das Forum seiner Behörden, wodurch Eichstädt z. B. im Laufe von 10 Jahren 1989 fl. Taxen entgingen. Bayern verstand sich zwar mit einer ersten Vergleichs-Proposition vom 15. November 1776 zu einigen Modifikationen dieses Gesetzes; nachdem aber die päpstliche Einwilligung für dieselbe vorbehalten war, Rom einige Bayern nicht annehmbare Aenderungen in Aussicht stellte und ein von Bayern weiter aufgestellter zweiter Provisional-Vergleich von Bischof R. Anton verworfen wurde, so publizirte ersteres diesen zweiten Vergleich 23. April 1779 trotz des Widerspruches der Curien von Freising und Eichstädt als Verordnung. Bischof R. Anton glaubte nur von Rom wenigstens die erste Vergleichsproposition für seine Diözese bestätigt zu erhalten; allein der hl. Stuhl wollte nicht dem Einzelnen, sondern nur dem Gesammt-Episkopate Zugeständnisse gemacht wissen.

Während Eichstädt auf der Giltigkeit der geheimen Sponsalien beharrte und Sponsalienklagen bei Unterthanen à limine abwies, drohte Bayern mit V. v. 8. August 1782 jedem Pfarrer der Diözese Eichstädt mit der Temporaliensperre, woferne er die Einsegnung einer Ehe verweigere, welcher heimliche Sponsalien im Wege standen.

Alle die übrigen vielen Bestimmungen und territorialistischen Beeinflussungen des kirchlichen Lebens, die Beaufsichtigung der kirchlichen Institute und Maßregeln auf dem Gebiete des kirchlichen Güter-Rechtes von Seite Bayerns 2c. traten selbstverständlich concurrirend da und dort im Bisthum auf; ihre Erörterung würde uns aber zu weit führen; es genügt zu konstatiren, daß Bayern überall aggressiv vorging, ohne einem erfolgreichen Widerstande der Episcopate, so auch jenem von Eichstädt, zu begegnen.

Damit der ganze äußere Rahmen, der sich um des Bischofs R. Anton Regierungsperiode zieht, ergänzt werde, sind noch die Fäden des Illuminaten-Ordens zu erwähnen, welche der Universitäts-Professor Adam Weishaupt von Ingolstadt laut eines Briefes desselben vom 25. Februar 1778 in Eichstädt und nicht ohne Erfolg anknüpfte, die aber nach einer weiteren Notiz aus den Papieren des Ordens selbst schonungslos zerrissen worden zu sein scheinen. Diese Notiz sagt:

„in Ansbach rechne es man sich zur Ehre, mit Habit und „Schurzfell über die Straße zu gehen, während ein benach- „barter Reichsfürst (Eichstädt) auf Besuch der Loge Cassation „und Unfähigkeit zu allen hochfürstlichen Diensten setze. „Dort adelt sie, und hier macht sie infam."

Die Loge in Eichstädt (Erzerum) umfaßte schon 1776 Persönlichkeiten von Distinktion unter den mystischen Namen Odin, Tasso, Osiris, Tamerlan, Lucullus, Sesostris und Moyses, selbst ein Domherr B. v. 17 = (d i. R.) stand als Mitglied in Aussicht, junge Leute von 15—20 Jahren wurden in den Bund gezogen, und Weishaupt, welcher Eichstädt zum Zwecke der Organisation und Werbung für den Orden selbst besuchte, konnte am 6. Dezember 1778 Tamerlan in München die 3 ersten Grade der Maçonerie ertheilen lassen, die Loge Eichstädt unter dem Namen Plejaden mit Berlin in Verbindung setzen, und am 20. März 1779 begann dieselbe so sicher wie jene in Ingolstadt zu arbeiten, welche Weishaupt selbst dirigirte; allein er fühlte sich unter dem wachenden Auge des Bischofs R. Anton doch so beengt, daß einer der Logenmänner selbst schrieb „was sich bei uns drucken läßt, dürfte in Erzerum (Eichstädt) kaum in das Ohr gesprochen werden.

Obgleich der Illuminaten-Orden nach kurzem Bestande am 2. März 1785 zersprengt wurde, hatte sich ringsum das Gift seines Geistes, abweichend von dem anfänglich gehegten, idealen und ideologischen Zwecke und ausgeartet zu einer kosmopolitischen Träumerei, Kotterie und Spionage, doch schon so tief in die allgemeinen Lebens- und Dienstesverhältnisse eingefressen, daß man recht wohl in den verschiedensten Kreisen die Wirkungen desselben wahrnehmen konnte.

Das in die Verhältnisse Eichstädts einschneidendste Ereigniß bestand aber darin, daß Raimund Anton berufen sein sollte, dem unter so schweren Kämpfen in die Diözese eingeführten Jesuiten-Orden nach 160jährigem Bestande das Abschiedsgeleite zu geben, er, der, wie dereinst Bischof Christoph von Westerstetten, offen seine Gesinnung dahin kund gab, daß er nur mit den Jesuiten Bischof sein wolle. In Folge der Verordnung Bayerns vom 30. Dezember 1769 hatten die Jesuiten die Provincia bavarica gebildet, und sie fühlten sich, trotzdem daß seit 1761 nach Aufhebung des Ordens in Frankreich fortwährend auch Gerüchte über die Entfernung desselben aus Deutschland unterhalten wurden, doch so sicher, daß sie von 1772—1774 in Eichstädt das Collegium durch einen Neubau erweiterten, um in demselben das Noviziat für die geminderte oberdeutsche Provinz einzurichten. Der domkapitelsche Baumeister Dom. Sales führte den letzteren auf dem Platze des schon 1644/56 angefallenen Bazenried-Anwesens (aufgehängte Riegelwände), vielleicht auch gedrängt durch die Eile, mit solcher Schlauderei auf, daß in Folge schlechter Kaminleitung 26. Mai 1785, 24. Dezember 1788 und 14. Januar 1790 Brände in diesem Bau entstanden. Allein plötzlich schreckt die Jesuiten in Eichstädt aus ihrer vermeintlichen Sicherheit die päpstliche Bulle „Dominus ac redemptor“ vom 21. Juli 1773, welche die Aufhebung des Jesuiten-Ordens ausspricht, und während es im Collegium in Eichstädt hämmert und klopft, um den künftigen Novizen ein freundliches Heim zu bereiten, gelangte auf dem Lieblings-Schlosse Hirschberg am 1. September 1773 das Breve des Papstes Clemens XIV. in die Hände des Bischofs, — begleitet mit einem Schreiben des Präsidenten der Vollzugs-Congregation, des Cardinals Corsini, vom 18. August 1773, worin ihm anbefohlen ist, die Aufhebung des Ordens in den 2 Ordenshäusern Eichstädt und Ingolstadt zu verkünden, die Güter der Jesuiten mit Beschlag zu belegen, weitere päpstliche Weisungen

über deren Verfügung abzuwarten, die Mitglieder des Ordens zu entfernen und die sonstigen zur Aufhebung des Ordens nöthigen Anordnungen zu treffen.

Wir brechen bei diesem bedeutungsvollen Ereignisse in der Schilderung der allgemeinen Zeitverhältnisse ab und kehren zu den Julitagen 1757 zurück, wo das Domkapitel den Grafen von Strasoldo zum Bischof wählte.

Raimund Anton, der sich seiner bischöflichen Würde so voll bewußt war, daß er selbst in weltlichen Ausfertigungen nie als Fürst, sondern stets als Bischof zeichnete, aus der Stellung als Domdechant wohlbekannt mit dem ganzen Stande der Diözese, ersah mit scharfem Blicke, wie die Gefahr der Kirche in der Scheidung ihrer Glieder lag, weßhalb die Einheit des Klerus und dessen Tüchtigkeit der leitende Gedanke seines Wirkens wurde.

War doch der Bischof, weil Fürst, dem Klerus zu sehr fremd geworden, oder es hatten fürstliche Nachbarn und deren Eifersucht den Verkehr mit demselben beengt; Klöster suchten Exemtion von der bischöflichen Gewalt, aber nicht auf dem Wege der Reform; anstatt daß sich das Domkapitel daran erinnerte, daß es den Senat des Bischofs zu bilden habe, fühlte es sich als Aristokratie mit korporativer Autonomie, schied sich hiedurch streng von anderen kirchlichen Ständen und wollte nur stets durch einen Mosaik-Bau von Wahl-Capitulationen jedem Bischofe die geistliche und weltliche Regierung erschweren; und der Seelsorgeklerus, durch die das Bisthum durchschneidenden Grenzen der weltlichen Gebiete von einander geschieden, wurde auf die Seite des Staates hinübergeschoben, wo er Schutz suchen zu sollen glaubte.

Wenn nun Bischof R. Anton gegen derartige Schäden wohlüberlegte Heilmittel in Anwendung brachte, so darf uns die Nachricht nicht wundern, daß bald nach seiner Consecration 1758 ein Sturm zwischen ihm und seinem Domkapitel losbricht. Als ihn aber eine Deputation desselben in seinem Cabinette der Verletzung der von ihm doch beschworenen Wahlkapitulation beschuldigte, hatte er als der erste unter seinen 4 Vorgängern den Muth, diese auf die päpstliche Constitution Innocenz XII. von 1695 hinzuweisen, ihr die hiernach ungiltigen und unverbindlichen Punkte zu bezeichnen und zu erklären, daß letztere hiemit kassirt seien. „Nun stehe den Herren der Weg nach Wien und Rom offen.“

Während das gekränkte Domkapitel in der Herrentrinkstube die nun zu machenden Schritte vielleicht zu lebhaft bespricht und im Begriffe steht, wiederholt einen so verletzenden Auftritt, wie am 1. April 1724 unter Bischof Joh. Anton I., in Scene zu setzen, zeigt sich bewaffnete Macht nebst 2 Kanonen vor diesem Freuden-Gelasse, — gewiß nicht, um zu dem dort gefaßten Beschlusse zu salutiren. Gleichwohl gedieh die Beschwerde des Domkapitels bis an den Reichshofrath; allein als auch dort der Bischof den Nachweis lieferte, daß mit den vielen vorsorglich eingeschobenen Capitulationspunkten weder der Fürst, noch der Bischof regieren könne, wurden dieselben wesentlich modifizirt, und die Sonder-Interessen des Domkapitels waren gedämpft.

Auch nach Kloster Rebdorf hatte der Luftstrom des kurfürstlichen Rathskollegiums in München seine Wege gefunden, und die Augustiner-Mönche wollten sich dem Bischof gegenüber stets als exemte Chorherrn zeigen; in der Zeit der Kleinlichkeiten bot sich für Bischof R. Anton auch hier bald eine passende Corrective: bei der Frohnleichnamsprozession hatte man in der Blüthezeit des Klosters St. Walburg der Statue der hl. Walburg, resp. dem sie begleitenden Pfarrer, stets den Vortritt gelassen, aber die Rebdorfer Chorherrn beanspruchten diesen plötzlich als ihnen gebührend. Als ihnen der Bischof denselben nicht gewährte, blieb bei der nächsten Prozession der ganze Convent bis auf zwei Regularen aus, denen der Bischof das Pluviale verweigerte. Als hierauf vom ganzen Konvent gar Niemand mehr erschien, ließ sie der Bischof auf Grund älterer Constitutionen bei 75 fl. Strafe und unter Androhung weiterer Folgen durch den General-Vikar zitiren und nebenbei belehren, daß sie Regularen, aber keine gnädigen Herren seien. Endlich fügten sich die Klosterherrn, — sie vergaßen es aber dem Bischofe selbst nach dem Tode nicht, wie die erwähnte Notiz eines Rebdorfer Manuscriptes beweist.

Die höchste Aufmerksamkeit dieses Bischofs war aber dem Seelsorge-Klerus gewidmet. Seinen bereits erwähnten Erlassen von 1750 und 1758 folgte ein Edictum de ordinatione von 1759, worin allen Candidaten des Priesterthums ihr Verhalten während der theologischen Studien, sowie deren Prüfungsmodus mit dem Bemerken vorgeschrieben wurde, wie künftig kein Candidat zur Weihe zugelassen werde, welcher nicht vorher durch geistliche Uebungen im bischöflichen Seminar vorbereitet sei und seine Befähigung nachgewiesen habe.

Eingangs des Ediktes klagt aber der Bischof:

„wir haben zwar ein Seminar, allein wir wünschten auch „ein anderes, worin die künftigen Kleriker mehrere Jahre in „demselben zur Frömmigkeit, Unversehrtheit der Sitten und „zur kirchlichen Zucht gleichsam unter unsern Augen erzogen „werden könnten;“

er verspricht jedoch zugleich, für Beschaffung eines solchen nach Kräften einzutreten.

Bischof und Domkapitel waren somit im Verständnisse der Wahlkapitulationspunkte darin einig, daß Eichstädt ein Seminar im Sinne des tridentinischen Dekretes über Seminarien vom 15. Juli 1563, wie solches unter Bischof Martin v. Schaumberg schon bestand, wieder erhalten solle; — allein von 1759 bis 1773 vermochte selbst der entschieden beste Wille des Bischofs die bestehenden Verhältnisse nur zu bessern, aber nicht zu ändern; denn es fehlten ihm die Mittel zur Erweiterung des Seminars, um alle Priesteramts-Candidaten aufnehmen zu können; — er verwies daher fast $^2/_3$ der Theologen an die marianischen Congregationen, deren Leitung die Jesuiten hatten, oder an die Jesuitenschulen, und die Zeugnisse, die sie von dort mitbrachten, genügten als Befähigungs-Nachweis. Im eigentlichen Seminar zu Eichstädt stieg zwar die Zahl der Alumnen, welche schon bei dem Eintritte geistliche Kleidung tragen mußten, von 13 auf 34, ohne die Candidaten, welche auf ihre Verwendung als Priester harrten; allein sie standen nur unter der Aufsicht des Regens (Hufnagel Joh. Jakob von 1759—1765, Dr. Ulrich Bösl vom 6. Juli 1765—1770 und Franz Xaver Zinsmeister vom 17. Sept. 1770 an), wenn sie von der Jesuitenschule nach Hause in das Seminar kamen. Derartige, wenn auch noch so gute Männer waren keine Vorstände eines Seminars im Sinne des Tridentinums; als solchen sollten ihnen die Alumnen so gut als die Professoren gehorchen, weil sie allein ihrem Bischof für die Leitung verantwortlich sind. Exemtionen für Professoren sollte es nicht geben, — aber Professoren sind hier Jesuiten, die nur ihrem Ordensgeneral, nicht aber dem Bischof unterstehen, — und der Seminarfond gehörte dem Seminar — nicht den Jesuiten.

Trotz alles Mühens von Seite des Bischofs stand also das vorhandene Institut nicht auf dem Fundamente des Tridentinums und war kein Diözesan-Seminar, sondern eine vom Domkapitel

stets mit Mißtrauen verfolgte, aber vom Bischof mit Vorliebe gepflegte Jesuitenschule.

So lagen die Verhältnisse des Seminars, als am 1. September 1773 die Notifikation des Cardinals Corsini vom 18. August 1773 in Hirschberg eintraf, welche dem Bischofe den Vollzug der Aufhebung des Jesuiten-Ordens in seiner Diözese übertrug. Schnell war sein Entschluß gefaßt, die Jesuiten sollten bleiben, auch wenn sie den Namen ändern müßten; vorerst schickte er aber die empfangene Note an den geistlichen Rath in Eichstädt, befahl demselben über den päpstlichen Erlaß zu schweigen, zugleich aber Vorschläge zu berathen, wie die Jesuiten in der Seelsorge und im Klerus ersetzt werden könnten.

Von Ingolstadt her war der Erlaß der Bulle Dominus ac redemptor schon in der Diözese bekannt geworden; denn Ickstatt, Professor Joseph Prugger und Notar Mendl hatten am 28. Aug. 1773 bereits den kurfürstlichen Befehl erhalten, Obsignation und Inventur des Jesuitengutes in Ingolstadt vorzunehmen und hierüber an die Fundationsgüter-Deputation in München zu berichten; die Verkündigung der Bulle selbst an der Universität erfolgte aber erst mit kurfürstlichem Dekret vom 30. September 1773.

Die durch den Erlaß dieser Bulle hervorgerufene Stimmung war sehr verschieden; erklärlich ist Bischof R. Anton nebst den die so nahe Gefahr nicht ahnenden Jesuiten am meisten überrascht; nicht freundlich berührt ist der Bürger, an seinen Verdienst denkend, dann das Landvolk, welches sich des Glanzes der Missionen und Wallfahrten erinnert. Die Geistlichkeit theilt sich in zwei Lager; das eine äußert Begeisterung für die Jesuiten, das andere frohlockt über deren Abgang; denn es denkt an die Einmischung derselben in Sachen der Disziplin und der Beförderungen und ist mit ihrem Ansehen im Volke, ihrem Lehrsystem und ihrer Opposition gegen den neueren Philosophismus 2c. 2c. nicht einverstanden. Die Klostergeistlichkeit reibt sich die Hände; denn mit dem Falle der Jesuiten zählt sie um einen Rivalen weniger. Das Domkapitel hat die Jesuiten seit Dezennien im Verdacht, stets die Scheidewand zwischen ihm und den Bischöfen gebildet zu haben. — Die Zahl der natürlichen und von den Jesuiten selbst geschaffenen Gegner war somit keine geringe, hervorgerufen durch eine gar oft verletzende Exclusivität, die freilich um so peinlicher wirkte, als in der neu konstituirten Provincia bavarica nicht entfernt mehr die früheren anerkannten Capazitäten vertreten

waren, und manches Benediktiner- und Dominikaner-Kloster in Bezug auf Wissenschaft hervorragendere Elemente aufweisen konnte.

Daß man sich von Seite der Bischöfe in Eichstädt seit 160 Jahren zu sehr und gewiß immer nur zum Nachtheile mit dem Orden identifizirte, aus Bequemlichkeit und Mangel an Opferwilligkeit demselben zu vieles besorgen ließ und durch ein unabhängiges Seminar im Sinne Martins von Schaumberg Bildung, Macht und Einfluß auf den Klerus zu gewinnen unterließ, dieß dürften die Klagen gewesen sein, welche die 8 Mitglieder des geistlichen Rathes sich einander mittheilten, als sie über die Schritte in Berathung traten, welche sie dem Bischof auftragsgemäß vorschlagen zu sollen glaubten. Diese Mitglieder trafen schon in der ersten Rathssitzung in ihren Ansichten nicht überein, am wenigsten aber mit dem Plane des Bischofs, welcher für gut befand, es sei dermalen mit Verkündung des Auflösungs-Breves noch nicht vorzugehen, die Jesuiten seien in ihrer Wirksamkeit beizubehalten wie bisher, und die Einkünfte des Seminars auf ihre Erhaltung zu verwenden. Für diese Ansicht treten ein der Offizial Debattis, die geistlichen Räthe Schwarz und Walther, Canonikus Stapf als Referent und Generalvikar Grenzing; dagegen sind die geistlichen Räthe Khager und Bösl, dann der Regens Zinsmeister, seit diesem Votum die 3 bourbonischen Höfe in Eichstädt betitelt, welche für die Auflösung des Jesuiten-Collegiums, Zurückversetzung des Seminars in das Collegium und Verwendung des Fondes für dessen Zwecke stimmten.

Dieses Minoritäts-Votum war auch das Programm des Domkapitels, an dessen Spitze der den Jesuiten keineswegs freundlich gesinnte Domdechant Anton Frhr. v. Zehmen stand, — und der Bischof sah somit seinen Plan gefährdet; als auch ein weiterer Versuch desselben im Vereine mit dem Bischof von Basel, mehrere Bischöfe zur Mitwirkung zu bestimmen, um von Rom die Zurücknahme des Aufhebungs-Breves zu verlangen, an den bestimmten Erklärungen scheiterte, man wolle Rom hierin keine Opposition machen, ließ Bischof R. Anton 4. Oktober 1773 wohl. im Ordenshause in Ingolstadt — nicht aber in Eichstädt — das Breve verkünden, weßhalb nunmehr das Domkapitel gegen den Bischof in die Schranken trat und am 8. Oktober in einem Promemoria, verfaßt von Regens Zinsmeister, ein Vorgehen im Sinne des Minoritäts-Votums des geistlichen Raths-Collegiums beantragte.

Bischof R. Anton hielt die Entscheidung dieser Frage durch die Bildung einer Spezial-Commission unter seinem Vorsitze hin; da aber in der ersten Sitzung vom 23. November das Domkapitel nicht vertreten war, gestattete er auf eingelegte Remonstration die Zulassung einer Deputation, die auch in den erklärten Jesuitengegnern B. v. Ulm und B. v. Riedheim an der Sitzung vom 23. Dezember 1773 theilnahm. Das Resultat der letzteren befriedigte das Domkapitel nicht, — es verlautete nichts von Veröffentlichung des Breves. Unerwartet erhielt der Bischof eine Mahnung des Cardinals Carafa aus Rom dd. 8. Jänner 1774, mit der Ausführung des Breves vorzugehen, aber Seelsorge und Unterricht nicht so leicht den Ex-Jesuiten anzuvertrauen; es folgten nun mehrere Sitzungen, am 11. Jänner, 12. Februar, 1. März, 9./11. März 1774, worin allen bischöflichen, der Erhaltung der Jesuiten als solchen bevorwortenden Anträgen stets der Widerspruch des Domkapitels begegnete, bis dasselbe endlich darin siegte, daß am 14. März 1774 Dr. Stapf als bischöflicher Commissär den Jesuiten in Eichstädt das Aufhebungs-Breve publizirte, die Güter des Ordens in Beschlag nahm, die Jesuiten ihrer Gelübde für entbunden, der Ordensprivilegien verlustig, dagegen der Jurisdiktion des Bischofs unterworfen erklärte. Zugleich wurde ihnen das Versprechen des Gehorsams gegen die Befehle des Papstes, dann des Bischofes als ihres künftigen Ordinarius abgenommen.

Allein die ehemaligen Ordensherren hatten nur das Ordenskleid gegen die Weltpriestertracht eingetauscht und fanden sich nach dieser Metamorphose getrost in ihren alten Räumen ein; denn am nämlichen 14. März 1774 verfügte ein bischöfliches Patent, daß das Collegium Wilibaldinum in dem früheren Jesuiten-Collegium als Weltpriesterhaus Platz finden, die Exjesuiten neben dem Genusse der Wohnung und Verpflegung ihre früheren Aemter besorgen sollen, ferner daß als Direktor dieses Wilibaldinums der geistliche Rath Stapf, als Vice-Direktor Exjesuit Dr. Marquard Ursini ernannt sei.

Von Alumnen ist im Patent nicht die Rede, die Anstalt blieb, was sie früher war, Nachbildungsstation für Ex-Jesuiten, die auf Kosten des Seminarfondes und der hochstiftischen Kassa sustentirt wurden, die jesuitische Thätigkeit an derselben zeigte sich nicht im Sinne der Aufhebungs-Bulle als gebrochen, kurz es war nur ein Schein-, kein Tridentinisches Seminar geschaffen, — in welchem der weltgeistliche Direktor nicht einmal wohnt, viel weniger die ihm als Regens gebührende Stellung einnimmt.

Zweifellos aus den Kreisen des Domkapitels stammte eine ähnliche Schilderung des neuen Sachverhaltes, die nach Rom berichtet wurde und wohl gleichzeitig mit dem am 18. März 1774 von Bischof R. Anton erstatteten Vollzugsberichte an die Cardinal-Congregation über die Aufhebung der Jesuiten-Collegien in Ingolstadt und Eichstädt eintraf. Wie überrascht mochte wohl der Bischof sein, als ihm bald darauf eine Zuschrift des Cardinals Carafa zu Handen kam, welche neben einer Rüge seines Verfahrens den Vollzug des Aufhebungsbreves dem Wortlaute nach verlangt und speziell vorschreibt, den Ex-Jesuiten keine Seelsorge über auswärtige Personen, keine Verwaltung oder Direktion und Verwendung im Lehr- und Unterrichtsfache anzuvertrauen, auf Ex-Jesuiten nicht die Einkünfte des Seminars zu verwenden, die nur für „Erziehung" von Geistlichen bestimmt seien, — schließlich sofort alle Mitglieder der Jesuiten zu entfernen, welche bisher nur die einfachen Gelübde abgelegt, aber noch keine Weihe erhalten hätten.

Bischof R. Anton sah klar, daß eine Denunziation in Rom gegen ihn vorlag; und wenn man erfährt, daß erst der Regens Zinsmeister 1774, dann 1777 die geistlichen Räthe Khager und Bösl nach Spalt versetzt wurden und daß am 28. August 1774 die Dominikaner Augustin Mayer und Franz Link Eichstädt räumen mußten, so liegt die Vermuthung nicht ferne, daß er die richtigen, — wenn auch von anderer Seite her verleiteten — Denunzianten kannte.

Hätten die Jesuiten 1710, anstatt Geisterspuck zu arrangiren, die ihnen angebotene Leitung des Alumnates übernommen, so wäre die ganze leidige Differenz nicht entstanden; denn der ganze Streitsgegenstand war: der Bischof und das Domkapitel verlangten das alte Collegium Wilibaldinum; nur wollte jener das Collegium neu beginnen und den Exjesuiten einige bereits unter ihrer Aufsicht stehende Alumnen, mit Ausschluß des schon bestehenden Alumnates, beigeben, während das Domkapitel in das erneute Collegium die bereits vorhandenen Alumnen des bisherigen Alumnates aus dem Seminar in der Osten sammt ihrem Vorstande versetzt wissen wollte. Dazu kam, daß Papst Clemens XIV. 1774 starb und der Bischof zuversichtlich von dessen Nachfolger die Zurücknahme der Aufhebungs-Bulle erwartete; daher wollte der-

selbe vorerst die ganze Integrität des Collegiums wahren und dann, nachdem er dieß nicht durchsetzte, wenigstens das Seminar in einer Weise ordnen, daß es den Jesuiten unverkürzt hätte zurückgegeben werden können. Würde er aber das Collegium dem schon bestehenden Alumnat sofort haben heimfallen lassen, so wäre letzteres nicht mehr zu verdrängen gewesen.

Der Bischof änderte nun seine Pläne, legte in Rom — nicht bei der Jesuiten-Aufhebungs-Commission, sondern bei der Datarie — die Stiftungsbriefe des Seminars vor, bewies auf Grund derselben die Rechtmäßigkeit der Ausgaben aus dem Gefällfonde für die Exjesuiten und ihre Schulen und bat um die Genehmigung der Verwendung der Jesuitengüter und des Seminarfondes für das Wilibaldinum; unterm 14. Juli 1774 genehmigte Rom die Wiedereröffnung des Wilibaldinums nach den Anträgen des Bischofs. Da er jedoch bei Vollzug dieser Genehmigung das bestehende Alumnat einstweilen nicht in das neue tridentinische Seminar versetzen wollte, protestirte das Domkapitel neuerdings, worauf der Bischof erwiderte, er werde ein Seminar ad mentem Conc. Trid. errichten, der Fond sei hiefür ermittelt, Zuschüsse aus der hochstiftischen Cassa würden nicht verlangt. — Nunmehr bestand das Domkapitel auf dem Ausweise dieses Fondes, auf der Beiziehung zur jährlichen Rechnungsablage, dann auf Verwirklichung seines Rechtes, daß in der Sache nichts ohne sein Mitwissen geschehe. Vom 29. Juli 1774 bis Januar 1781 blieb trotz der Monitorien vom März 1778 und 7. Januar 1780 das Domkapitel ohne Antwort; der Bischof behielt und revidirte persönlich die Gefällsrechnungen; inzwischen hielten die Seminarverhältnisse ihren alten Gang ein und die Ausgabe belief sich für die Exjesuiten auf 33496 fl. nebst 2000 fl. vom Kapitalstocke. Das gekränkte Domkapitel schwieg, es rechnete — auf einen baldigen Nachfolger des bereits erkrankten Bischofs, — zumal es außerdem sah, wie sehr R. Antons Vorliebe zu den Exjesuiten täglich abnahm und wie häufig ihm dieselben Stoff zur Unzufriedenheit gaben. Es wurde auch bekannt, daß er nach seiner Genesung wirklich die Vereinigung des Seminars mit dem Collegium vollziehen wollte, allein es verblieb bei dem Willen. Eines hatte er aber in dieser langen Zeit des Formalitäten-Kampfes doch erreicht: er machte das Lyceum (und dieses begriff auch das Gymnasium in sich), zum Mittelpunkte für das Seminar und das Priesterhaus.

War hiedurch wenigstens besser als früher für die Vorbildung des Seelsorgeklerus gesorgt, so versäumte der Bischof auch nicht, den bereits im Dienste stehenden Priestern eine Instruktion in die Hand zu geben, welche sie täglich an die Größe ihres Amtes, die Schwere ihrer Pflichten, an den Priesterdienst und an ein priesterliches Leben erinnern sollte. Die einstige durch die Synoden vermittelte lebendige Einheit des Diözesanklerus surrogirte er durch eine von seinem Beichtvater Hofkaplan Dr. Heißig und Jesuiten P. Paul Kraus bearbeitete Pastoral-Instruktion, als ein dem Klerus im Gewissen verbindendes Gesetz, die von 1768 bis 1854 in der Eichstädter Diözese Geltung hatte. Folge dieser Instruktion waren strenge Visitationen der Diözese, Beschreibungen des Kirchenvermögens — exclus. Klöster 2c. —, woraus sich später ein verbesserter Diözesanschematismus herausbildete; denn die ersten Anfänge eines solchen von 1765 durch Regens Hufnagel enthielten viele Lücken. — Doch ist demselben zu entnehmen, daß nach dem Statut von 1766—1772 im Wilibaldinum 7 Diaconen, 7 Subdiaconen, 34 Alumnen, in der Diözese 71 überzählige Priester waren.[1])

Auf dem Gebiete der Liturgie half ein eigenes Proprium. dioeces. nach, und namentlich im Dom mußten die Rubriken streng beobachtet[2]) werden; weil aber damals erfahrene Rubricisten fehlten, und um die ganze römische Praxis darin herzustellen, mußte ein M. Antonius Federicis als Ceremonien-Instruktor von Rom kommen, welcher geradezu militärisch auftrat und selbst den Bischof nicht schonte. Denn als dieser einst gelegentlich des Hochamtes seinen Ceremoniar auf die Hand tupfte, weil er im Meßbuche die Präfation mehr vorne als rückwärts aufsuchte, lispelte ihm Federicis schnell zu: Episcopus debet stare ad altare, sicut agnus mansuetus, non vero sicut leo rugicus, was sich der Bischof ruhig gefallen ließ.

Die äußere Lage des Klerus war jedoch eine keineswegs günstige; sie scheint von R. Anton mit Rücksicht auf seine Vorliebe zu den Jesuiten auch nicht besonders berücksichtigt worden zu sein, daher die erklärliche Abneigung der Weltgeistlichkeit gegen den Jesuiten-Orden. Das 4 Foliobände umfassende Conferenz-Protokoll

[1]) Ueber den interessanten Fall einer Ordinatio sub conditione in der Diözese Eichstädt confer. Eichstädter Pastor.-Blatt 1863 Nr. 29 p. 117.

[2]) Als Verfasser des Direktoriums 1763 wird der geistliche Rath Walter, später der geistliche Rath Berghammer Seb. genannt.

des Congresses in Salzburg 1770 berührte nur nebenbei die Klagen, die der Landpfarrer über die bayerische Dezimationssteuer führte, und wenn auch das Mandat 1770 über die Kultbaulast einige Erleichterung bezüglich der Kirchen- und Pfarrhofbauten brachte, so war den Kirchenstiftungen doch vielfach auch die Baulast an den gemeinsamen Schul- und Meßnerhäusern aufgehalst, weil man die Schule als Appertinenz der Kirche, — als kirchliches Eigenthum — betrachtete, was sich erst 1785 änderte. Zudem war der „Heiling Faktor" selten der Gönner des Pfarrers, — dem der Bischof auch noch die Schule warm an das Herz legte; denn es war von ihm bereits ein gemeinsamer Katechismus für die Diözese, dann eine gute Lehrmethode eingeführt, und kurz vor seinem Tode berieth sogar noch eine eigene Commission einen Plan zur Bildung tüchtiger Lehrer. Stiftern und Klöstern gegenüber blieben die Landgeistlichen ohnedieß die Parias.

Wollen wir uns aber auch in Kürze den Studiengang eines solchen Klerikers betrachten, bis er sein letztes Zeugniß mit dem Titel „Episcopale et Akademicum Lyceum Eystettense" zu den Akten legen konnte. Erst besuchte er die Prinzipistenschule, dann folgten sich Rudimenta, Gramatica prima, media et suprema, Rhetorica prima et secunda, Logica, Physica, Theologia polemica et moralis, nach Aufhebung der Jesuiten Mathematik und Kirchenrecht. Außer den Studien mußte bevorzugt fleißig Musik getrieben werden, da man in Kirchen, bei Theatern und öffentlichen Aufzügen 2c. ein starkes Studentenkorps in seinen musikalischen Leistungen stets bewundert wissen wollte. Neben diesem Musikkorps bildete sich auch noch eine Art Parade-Militär aus den Studenten, welches Gewehre aus dem Zeughause erhielt, einexerzirt wurde, sich einen berittenen Führer wählen durfte, bei besondern festlichen Gelegenheiten vor dem Fürstbischofe paradirte und Salven gab. — Maskirte Schlittagen unter Fackelglanz waren eben so große Anziehungspunkte für die Eichstädter als ersehnte Vergnügungen der Studenten. Der Ehrentag für die Schüler der untern Klassen kam mit der Preisevertheilung, zu welcher der Fürstbischof mit dem Domkapitel und den Dikasterien in Amtskleidung in der Aula erschien und als Preise öfter neugemünzte Dukaten spendete. Gleiche Festtage waren die öffentlichen Disputationen in den höheren Schulen, und konnte ein Candidat an Stelle der Note der Auszeichnung in seinem Zeugnisse das „Defendit" nachweisen, so schien er für seine Zukunft

geborgen. Außerdem waren die Studenten eo ipso Mitglieder der marianischen Congregation, deren Leitung später vom 24. Jänner 1786 an stets dem Seminar-Regens auf Lebensdauer oblag. — Auf die Lehrer dieses akademischen Lyzeums werden wir später zurückkommen, bemerken aber nur zum Schlusse, daß man in Eichstädt alle Anstrengungen machte, das Lyzeum zu heben, weil das 1773 in Ellingen gegründete deutschordensche Gymnasium mit Conkurrenz zu drohen schien, obgleich dort 3 Franziskaner in 5 Jahren die Studenten zum Uebertritt an ein Lyzeum vorbereiten sollten. — Auch Bayern arbeitete damals im August 1779 daran, einen neuen auf 4 Jahre berechneten Plan des theologischen Studiums einzuführen, welchen der Eichstädter geistliche Rath am 24. November 1779 mit den nöthigen Erinnerungen begleitet an die theologische Fakultät in Ingolstadt zurückschloß.

Wie wir aus Allem sehen, herrscht überall reges Leben in Bezug auf Besserung der Bildungsanstalten, und demungeachtet fanden die Illuminaten in Eichstädt Boden. Es unterliegt wohl schwerlich einem Zweifel, daß der Widerstand des Domkapitels gegen Bischof R. Anton in der Seminarfrage von den Illuminaten geschürt wurde, und daß diese Sekte in die verschiedensten Kreise Eichstädts, sogar in das Seminar selbst eindrang. Wir haben erfahren, was der Bischof dagegen gethan; ob 2 weitere Notizen über ihn nicht auch aus irgend einem Kloster, oder aus der Weishauptischen Umgebung stammen, lassen wir dahingestellt, und wir geben sie, lediglich des allgemeinen Interesses willen: es wurde oben erwähnt, daß der Ex-Jesuit P. Benedikt Stattler wegen seiner sich dem Febronianismus nähernden Schriften insbesondere mit der „Demonstratio catholica" Anstände in Rom erregte. Es waren darin manche Sätze darauf berechnet, die Macht der Bischöfe auf Kosten der päpstlichen Prärogative zu erhöhen. Auch bei der Jesuiten-Aufhebung wurden Stimmen laut, daß einem derartigen päpstlichen Befehle die Bischöfe nicht unbedingt zu gehorchen hätten. Rom setzte Stattlers Schriften auf den Index, — allein Bischof R. Anton, welcher demselben gewogen war, soll dieß als eine voreilige Beurtheilung der Stattler'schen Schriften bezeichnet und die Publikation des päpstlichen Dekretes vom 13. Juli 1780 verweigert haben, so daß erst 1792 auf besonderes Verlangen der Index congregation die Publikation des Dekretes in Vollzug kam.

Ein weiterer Vorwurf war: der Bischof habe durch seinen Hofkaplan Exjesuit Dr. Joseph Widman ein Lehrbuch über Dogmatik und Moral verfassen lassen, worin alle Gründe und Gegengründe bezüglich der päpstlichen Unfehlbarkeit, jedoch ohne Decisivum, angegeben seien. Man wollte dieß damit erklären, als ob man Angesichts der Jesuitenfrage im Moment zu Eichstädt nur die bedingte, nicht aber die absolute päpstliche Infallibilität habe anerkennen wollen. Allein abgesehen davon, daß nach der ganzen Individualität des Bischofs R. Anton schon der Gedanke, in ihm einen Gegner der päpstlichen Infallibilität zu suchen, gänzlich unhaltbar erscheint, fehlen auch irgend nachhaltige Beweise dafür, daß unter der Regierung dieses hervorragenden Kirchenfürsten ungeachtet aller äußeren Wirren der Glaubenssatz von der Einheit und Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes, getragen und geübt durch die Person des mit seinem Gesammt-Episkopate in unzertrennlicher Einheit lebenden und lehrenden Papstes, zu Eichstädt je in eine Schwankung gerathen wäre. Dazu kommt noch, daß gerade in Folge der Salzburger Conferenz der Kampf gegen das bayerische Religionsmandat von 1770 von dem Eichstädter Bischof hervorragend getragen, und von ihm nebst den bayerischen Bischöfen gegen das Placetum regium, —

„weil dasselbe das bischöfliche Ansehen erniedrige und der „weltlichen Macht die Mittel an die Hand gebe, das bischöf„liche Amt zu lähmen und die Einwirkungen des Papstes „auf die allgemeine Kirche nach Belieben abzuschneiden" —

einmüthig protestirt wurde.

Dagegen säuberte Bischof R. Anton die Kirchen 1758—1766 von abergläubischen und theatralischen Szenen, verbot allen allegorischen Pomp bei Prozessionen und wahrte auf jede Weise die Würde der Kirche, — wovon der „Stadtphysikus" in Herrieden wegen einer während des Gottesdienstes an einer ihm mißliebigen Person begangenen Real-Injurie eine unangenehme Erfahrung machte. Dieser mußte 1762 deßhalb vor den Stiftsherren abbitten und 18 weiße Wachskerzen zur Kirche opfern. Im Hungerjahre 1771 milderte R. Anton das Fastengebot, beschränkte es auf die Charwoche, 1768 untersagte er streng den sinnlosen Unfug, neu geborene, aber ohne Taufe gestorbene Kinder stundenweit an Wallfahrtsorte und in Einsiedeleien zu tragen, um sie vielleicht durch eine bedingte Taufe zum Leben zurückzurufen, und bezeichnete 6. November 1772 eine Reihe von Feiertagen im

bayerischen Bisthumsantheile für das Volk als abgeschafft, während der Gottesdienst von den Geistlichen wie früher gehalten werden mußte. Von Einsiedeleien wurde die Diözese 1759 auf das Möglichste befreit, und nur Wenige durften bleiben, darunter der niederländische Soldat Joh. Adam Fleuchaus in der Klause bei Heydeck 1758, weil ihm sein Beichtvater Martin Königsberger das beste Zeugniß gab.

Selbst in der Kleidung des Domkapitels trat eine Aenderung ein; demselben, nicht aber dem Bischofe, hatte die außerkirchliche Tracht, der violette Frack mit carmoisinrothem Kragen wohl recht gut gefallen; er schaffte sie daher ab, und an ihre Stelle trat außerhalb der Kirche der Talar und lange Mantel (später die sog. Abbékleidung, welche sich 1791 auch die geistlichen Räthe nebst einer violetten Uniform mit dunkelrothem Kragen bei Bischof Joseph I. erwirkten); in der Kirche aber mußten die Kapitulare den violetten Talar mit Kragen aus rothem Plüsch mit rothsammtenem Biret annehmen. Der Bischof selbst bediente sich der bischöflichen Cappa magna, während derselbe außer der Kirche violettsammtenen Anzug nebst Mantel und das Diamant-pectorale trug. —

Die Klöster wiesen in jener Zeit einen befriedigenden Stand nach; in Plankstetten genoß der Abt Dominikus Fleischmann aus Berching, der würdige Nachfolger des Abtes Maurus, wegen seiner Gelehrsamkeit des Bischofs ganze Huld, und als letzterer 1769 dem Kloster durch eine neue Bestätigung den Vogteibezirk bis an den Beilngrieser Burgfrieden ausdehnte, wurde für ihn und seine Familie bis 1803 vom Kloster ein Jahrtag gehalten.

Aus Kloster Notre Dame in Eichstädt wurden in Folge seines guten Rufes mehrere Nonnen als Priorinnen nach Preßburg, Regensburg und Siegen berufen, und unter der Leitung der Gräfinnen v. Pötting 1755—1777, dann v. Lodron 1777—1793 erhielt sich der erfreuliche Stand; dagegen wurde 26. März 1775 das Kloster Mariastein durch einen bischöflichen Commissär überrascht, weil es in Folge ungeschickter Verwaltung der Priorin Therese Oettinger über 22000 fl. Schulden gemacht hatte. Eine neu bestellte Schaffnerin Richarda ordnete die Vermögensverhältnisse so günstig, daß sich bei der Säkularisation wieder größeres Vermögen fand.

Die Perle der Tage blieb Kloster St. Walburg unter der Leitung der Aebtissin Adelgundis II. 1779 und ihrer Vorgängerin

Wilibalda von Heugel bis 1768. Unter letzterer besuchte Kurfürst Max III. mit seiner Gattin Maria Sophie, Tochter des Königs Friedrich August III. von Polen und Kurfürsten von Sachsen, der Stifterin des St. Anna-Ordens in München, mit ihrer Schwester Josepha Maria, später Gattin des Kaisers Joseph II., am 24. Nov. 1759 die Gnaden-Gruft zu St. Walburg, wobei Bischof R. Anton den ganzen Glanz eines Reichsfürsten entfaltete, obgleich die Hoftafel im Kloster statt fand. Die Chronik sagt uns über diesen Besuch, daß von Eitensheim aus eine eichstädtische Eskorte die beiden bayerischen Hofequipagen begleitet und Militär und Bürgerschaft in der Stadt Spalier gebildet habe, worauf Fürstbischof R. Anton in 6 Galawagen von der prunkenden Haus-Livrée bedient zum Besuche aufgefahren sei. — Eine weitere Nachricht ergänzt, Kurfürst Max III. habe sehr wenig gesprochen, Toaste seien ganz unterblieben, und das Mahl habe aus Fasten- und Fleischspeisen gemischt bestanden. Der Kurfürst habe den Bischof „Euer Liebden", dieser die Herrschaften „Euer Gnaden" angesprochen, die erstgenannten seien in Lehnstühlen gesessen, während die übrigen Theilnehmer und zwar vom Domkapitel nur Domdechant v. Zehmen und Domkapitular Graf v. Schrattenbach sich mit Taboureten begnügen mußten.[1]) Großen Verdruß, durch den Reisemarschall Grafen v. Seinsheim veranlaßt, soll es erregt haben, daß Domprobst Graf v. Schönborn und Domkapitular J. B. Frhr. v. Ulm nicht zu dieser Tafel befohlen waren, sondern erst nach Aufhebung derselben mit den übrigen Kapitularen, welche „in Brevibus" zu erscheinen hatten, zur Aufwartung zugelassen wurden.

Uebrigens ehrte Bischof R. Anton nicht blos fürstliche Personen mit festlichem Empfange; er ließ solchen auch dem Kapuziner-General P. Erhard v. Radgerspurgo am 12. April 1780 angedeihen, welcher mit 4 Sekretären, 1 Bruder und 2 Maul-Eseln, angeblich zur Visitation des Klosters, in Eichstädt ankam. Es war ein etwas sonderbarer Zug, als der mit 3 Hofwägen

[1]) Außer den Fürstlichkeiten befanden sich in der Suite bayerischerseits die Grafen von Seeau und v. Seinsheim, die Gräfinnen v. Solms und v. Saillern mit Tochter, dann die Grafen v. Pappenheim und v. Schellard. In Begleitung des Bischofs waren weiter noch 8 Cavaliere des fürstbischöflichen Hofstaates. Die Ehrenwache kommandirte Frhr. v. Veltheim, die Husaren-Eskorte ein Frhr. v. Zehmen. — Den Damen-Adel Eichstädts stellte die Gräfin v. Solms vor. — Nach Abhör der Messe in der Gnadenkapelle, welche der Hofkaplan des Fürstbischofs zelebrirte, war Audienz, dann Hoftafel, und Abends 5 Uhr verließ unter Kanonendonner der fürstliche Besuch die Stadt.

dieser Karawane entgegengesandte Hofcavalier neben dem Kapuziner-General von Landershofen her zu Fuß vor dem reichgeschmückten Kapuzinerkloster unter Glockengeläute in Eichstädt eintraf. P. Erhard wohnte im Kloster, wartete dem Bischof auf, und auf dem Hin- und Rückwege lag vor ihm das Volk auf den Knieen, weil es die Wunderwirkungen eines P. Capistran und Marco d'Aviano von ihm erhoffte; denn seit dem Wechsel der Jesuiten wendete sich die Volksgunst immer mehr den Kapuzinern zu, und Bruderschaftsgründungen, Kirchenfeste ꝛc. ꝛc. nahmen stets wie früher ihren gleichen Fortgang. Aus jener Zeit stammen die Bruderschaften: **zur hl. Barbara:** 1757 in Irfersdorf, 1768 in Altdorf; **zur hl. Anna:** 1758 in Beyerfeld; **zum hl. Kreuz:** 1760 in Bergen, 1761 in Kirchanhausen; **Corpus Christi:** 1764 in Ellingen; **St. Sebastian:** 1764 in Emsing; **zum guten Tod:** 1764 in Mündling, 1774 im Seminar Eichstädt, 1778 in Neustetten; **zum blauen Scapulier:** 1767 in Wemding, Mariabrunn; **zum hl. Wendelin:** 1776 in Burggriesbach; **Maria Verkündigung:** 1782 in Gnotzheim.

Die Verehrung der hl. 5 Wunden Christi (Fünf-Wunden Pakt) wurde 1761 durch die Bruderschaft des Clerus selbst erneuert, und am 27. Juli 1765 hatte die Einführung des Herz-Jesu-Festes in der Diözese eine Reihe von Bruderschaften dieses Namens im Gefolge.

Zur Erhöhung des Mariencultus trug Bischof R. Anton selbstverständlich in jeder Weise selbst bei. Wir verzeichnen hierüber:

1763 stellte mit seiner Genehmigung Raphael Dorsch, Canonikus an U. L. F. Pfarrstift, eine Copie des Gnadenbildes „Maria vom guten Rath" aus Genazanno in der St. Sebastians-Kapelle (das Gleiche in der Pfarrkirche zu Neunstetten) zur Verehrung aus;

1775 wurde in Ingolstadt am 25. März durch Weihbischof Frhr. v. Kageneck eine Copie des Bildes „die dreimal wunderbare Mutter" des hl. Lukas, (wovon das Original in der Basilica Maria Maggiore in Rom, die fragliche Copie 1571 als Geschenk des hl. Franz v. Borgias an das Jesuiten-Collegium in Ingolstadt gelangt war) nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens allerdings seiner kostbaren Umrahmung entkleidet, in den Saal der Marianischen Congregation aus dem Jesuitenkloster übertragen. Dasselbe befindet sich zur Zeit in der Stadtpfarrkirche U. L. Frau.

Ein geborner Eichstädter, Jesuit P. Frz. X. Kisling, schrieb in seiner Gefangenschaft zu Chilä in Südamerika 1771 eine Auslegung des hohen Liedes als Beweis für die unbefleckte Empfängniß Marias.

Um jedoch von seinem Cabinette aus das Marien-Bild stets begrüßen zu können, ließ der Bischof jene schöne 6—7 Fuß hohe Brunnensäule mit der aufgesetzten, in Kupfer geschlagenen und stark im Feuer vergoldeten 9' 2" hohen Marien-Statue auf dem Residenzplatze in Eichstädt errichten, welche heute noch eine Zierde der Stadt ist. Am 23. Juli 1777 früh 4 Uhr enthüllt und dabei von den Strahlen der aufgehenden Sonne wunderbar beleuchtet, gibt dieses „der unbefleckten Jungfrau" geweihte Denkmal einen dauernden Beweis der Frömmigkeit des Bischofs [1]).

Ebenso erachtete er die Vereidung der Universitätsprofessoren in Ingolstadt auf die unbefleckte Empfängniß als ein wirksames Mittel gegen den um sich greifenden Illuminatismus.

Als 1775 die Feier des Jubeljahres wieder traf, hielt der Bischof zwar im Allgemeinen das Programm von 1751 ein; nur wurde in Eichstädt an Stelle der Jesuitenkirche diesmal die Dominikanerkirche bestimmt, und zur Prozession, welche der Bischof persönlich mit dem Domkapitel und dem gesammten Clerus der Stadt, allen fürstlichen und domkapitelschen Beamten nebst ihren Dienern, sowie den noch nicht schulpflichtigen Knaben begleitete waren nur die nächstliegenden Pfarreien eingeladen. Von einer Feier des Jubeljahres des Klosters St. Walburg 1771, wie solche 1871 in Eichstädt so glänzend vor sich ging, kann nichts berichtet werden.

Dagegen wurde am 31. Mai 1769 die Seligsprechung der Stifterin des Ursulinerinnen-Ordens im Frauenkloster zu Ingolstadt gefeiert und das Fest der hl. Angela von Merici in der ganzen Diözese eingeführt. Dieses und noch mehrere andere derartige Feste scheinen eine Revision des Hochstifts-Kalenders veranlaßt zu haben, weil eine neue Auflage dseselben als Prunkstück erschien. Entworfen von Hofmaler Franz in Eichstädt und von Kupferstecher Klember in Augsburg im großen Wandformat ausgeführt, enthält derselbe die Büsten der Hochstifts-Heiligen und des Bischofes, die Wappen der Erbämter und des Domkapitels, die Ansicht der Stadt Eichstädt, dann Produkte des Hochstiftes.

[1]) Nach dem Plane des Hofbaumeisters Moriz Pedetti sind die Arbeiten dieser Brunnen-Säule von Steinmetz Renner und Brunnenmeister Schweiger, die Statue von Gürtler (Vater und Sohn) Conrad, — sämmtlich Eichstädter Gewerbsleute, ausgeführt.

Wenn wir nun auf die weltliche Regierung des Hochstiftes Eichstädt übergehen, so finden wir außer einigen schon berührten besonderen Akten eine auffallende Ruhe in Erlassung von Verordnungen für das Hochstiftsgebiet. Der Streit zwischen Eichstädt und Bayern wegen des kaiserl. Landgerichtes Hirschberg wurde nach schweren Kosten 1767 durch ein Provisorium sistirt; als aber Oesterreich 1778 nach dem Tode des Kurfürsten Max III. die bayerischen Reichslehen als eröffnet erklärte, und der kaiserl. Kommissär Graf v. Hartig von dem kaiserl. Landgerichte Besitz nahm, verhielt sich Bischof R. Anton ganz passiv, wie auch die ganze Frage unter der Nachfolge des Kurfürsten Karl Theodor in keine andere Lagerung kam.

Nachdem 1760 schon eine Fisch- und Krebspest, 1769 ein in Eichstädt und Berching fühlbarer Erdstoß vorausgegangen waren, erzeugten Mißerndten 1770/71 große Getreidetheuerungen, 1772 typhöse Erscheinungen unter den Bewohnern von Stadt und Land, dann Milzbrand unter dem Vieh. Hiebei zeigte sich der Bischof als wohlwollenden Fürsten; alle Hochstifts- und domkapitl. Speicher, auch jene der Klöster Plankstetten rc. mußten zur Unterstützung mit Saat- und Speis-Getreide geöffnet werden, und als auch diese Vorräthe nicht mehr ausreichten, ließ er aus Holland und Sachsen Getreide kommen und von den Stationen Eichstädt, Pleinfeld, Spalt und Herrieden aus dasselbe vertheilen. Eine revidirte Abdeker-Ordnung sorgte später 1781 für rechtzeitige Entfernung des gefallenen Viehes.

Unter Bischof R. Anton begannen auch 1764 die Bauten von 10 Staatsstraßenzügen durch das Hochstift, die auf einer Wegstrecke von 36 Stunden mit einem Kostenaufwande von 220667 fl. durch eine eigene Kommission, bestehend aus dem Geheimrath Ulrich, Hofkammerrath Barth, Baudirektor Pedetti und „Stuklieutnant" Stapf ausgeführt wurden. Neu waren die Straßenzüge des sog. Weingesteiges und tiefen Thales, und an allen anderen Straßen grub man sog. Straßen-Gräben, legte ½stündige Meilenzeiger an und setzte Obstbäume. In Eichstädt selbst wurde 1781 — nur für fürstl. Fuhrwerke benützbar — die sog. Schlagbrücke reparirt, und die Aumühlbrücke ganz von Stein gebaut.

Den leidigen Beschränkungen der Fabrikation, sowie des Ausschankes von selbstgebrautem Bier mittelst des bisher üblichen Bierzwanges machte eine Verordnung vom 20. April 1761 ein Ende, wornach das Bier am Ende der Sudzeit, den 5. April, im Keller untersucht und tarifirt wurde, worauf Jedermann sein Bier an beliebige Gäste verkaufen konnte. In Folge dessen hob sich 1761—1773 in Eichstädt allein, ohne die Fabrikation im Hofmühlbräuhause, der Bierkonsum von 7305 auf 11033 Eimer. Erwähnenswerth war auch hiebei, daß am 10. März 1772 den Dominikanern das Setzen von Gästen verboten wurde, weil die Jesuiten bei dem Bau ihres Noviziatgebäudes 1772—1774 ebenfalls eine neue Bräuerei etabliren wollten.

Der Bürgerstand in Eichstädt war damals, wo der fürstbischöfliche Hof und die zahlreiche Geistlichkeit viel Verdienst gaben, im Allgemeinen nicht schlecht situirt und zählte sogar im Gewerbestande einzelne tüchtige Fachmeister; allein bei dem angeborenen Hange an dem Alt-Hergebrachten und bei der Abneigung der Bürgerssöhne, in die Fremde zu gehen, dort zu sehen und zu lernen, kamen die meisten Handgewerbe nie zum rechten Aufschwung. Drohte dann der Stadt zufällig ein Ereigniß, welches dem Gewerbestande einen gewohnten Verdienst entzog, so war Jammer und Aufregung die Folge, was sich besonders bei der Aufhebung des Jesuiten-Kollegiums 1773 kund gab. Erklärlich wurde hiebei von betheiligter Seite — gewiß nicht ganz allein von Klostergeistlichen — tüchtig geschürt. Ein lateinisches Gedicht vom 23. Oktober 1773 enthielt ja einen heftigen Ausfall gegen „das brutum fulmen des römischen Jupiters" und deduzirte klar den Unterschied zwischen Papst und Kirche; ebenso spricht eine Flugschrift im beißendsten Spotte „auf den Papst der Bourbonen" ganz erbittert von den Mirakeln Klemens XIV.; — die 3 Opponenten in der Seminarfrage Khager, Bösl und Zinsmeister, wurden selbst im Volksmunde nur die „3 bourbonischen Höfe von Eichstädt" betitelt, nicht blos von ihren Kollegen allein. Geißelte ja doch ein Eichstädter Jesuit selbst die bestgemeinte Vorsorge der Hofkammer bei den Mißerndten und anderen Vorkommnissen mit einer abgeschmackten Satyre, in welcher eine im Namen des Fürstbischofs erlassene Verordnung einer „hochfürstl. Mausfraß-Beschädigungs-Kommission" dem damals herrschenden Mäusefraß abhelfen sollte. Freilich begegneten dann die Illuminaten mit ihrem Anhange solchen Ausfällen in gleicher Kampfart.

Wie damals überall an so kleinen Höfen, waren die Cavaliere des hohen und niederen Adels so gnädig, vermögliche Bürger leihweise ihre durch Luxus und noble Passionen entleerten Börsen füllen zu lassen, — und der wohl situirte und bürgerlich noble, — nicht entfernt wucherisch, geizig oder sonst hart gesinnte — Bürgermeister Joh. Michael Gegg in Eichstädt besaß eine Blumenlese adeliger Schuldverschreibungen, die er nicht zu realisiren vermochte. Gegg ging schon längst mit dem Gedanken um, auf die Errichtung eines Waisenhauses in Eichstädt hinzuwirken, und begegnete hiebei der Gesinnung des Bischofs R. Anton, dem es bisher die Umstände unmöglich gemacht hatten, das 1758 für den gleichen Zweck angefallene Legat des verstorbenen Fürstbischofs Joh. Anton II. mit 40000 fl. entsprechend zu verwenden, weil ihm der Fond zu gering schien. — Man wußte, daß bisher im 13. Jahrhundert für arme Waisen das Kloster hl. Kreuz, im 14. Jahrhundert das Beguinenkloster mittelst Almosens im Hochstifte sich der Waisen annahm, — ferner daß das 1618 von Bischof Joh. Christoph v. Westerstetten für 12 unter Aufsicht des Seminarregens stehende Waisen eingerichtete Häuschen am 12. Febr. 1634 abgebrannt, seitdem aber von Niemand mehr an die Waisen gedacht worden war, bis das Legat des Fürstbischofs Joh. Anton II. diese zarte Saite der Wohlthätigkeit wieder anschlug. Bischof R. Anton, von seinen Studien der geistlichen Gefällsamtsrechnungen her bekannt als eifriger Forscher nach verdeckten oder verlorenen Fonden, konnte nichts weiter mehr ermitteln, als daß 1618 für das kleine Waisenhaus die Lebensmittel unmittelbar vom Hofe des Bischofs bezogen wurden. Er entschloß sich daher dem Bürgermeister Gegg zum Bau des Waisenhauses die unentgeltliche Abgabe von Bauholz und Steinen, dann die Mitverwendung des erwähnten Legates von 40/m.-fl. zu proponiren, wenn sich derselbe zur Ergänzung mit einer ähnlichen Leistung herbeiließe. Gegg bot 60/m.-fl. an, wobei seine sämmtlichen Schuldscheine der Eichstädter Cavaliere baar angerechnet werden mußten, die er dem Bischof förmlich zedirte. Nur bedingte er sich, daß, wenn das Waisenhaus gebaut sein würde, die Kinder daselbst durch einen eigenen Waisenvater erzogen werden müßten, und daß dem Rath von Eichstädt ausschließend allein die Vermögensverwaltung und Hausdisziplin des Institutes zustehen sollte. — Der Vertrag kam unter bischöflicher Genehmigung zum Abschlusse, und noch 1758 begann der Bau des heute noch bestehenden Waisen-

hauses gegenüber der fürstbischöflichen Sommerresidenz, freilich zum großen Schrecken der adeligen Schuldner, deren Wechsel im Namen des Fürstbischofs liquid gemacht wurden.

Es war dieser Akt allerdings die Perle unter den Stiftungen jener Tage, die sich auffallenderweise unter den Schutz der Gemeinde stellten; denn es spielte sich gerade in jener Zeit ein Prozeß zwischen dem Rath in Eichstädt und dem Kloster Mariastein wegen eines mit 9000 fl. von der Rößlwirthsfrau Barbara Groll in Eichstädt 1760 gestifteten Benefiziums ab, wobei in Frage kam, ob der Benefiziat in Eichstädt oder Mariastein zelebriren solle. Erst 1774 konnte, nachdem in den 14 Prozeßjahren der Fond auf 11400 fl., angewachsen war, ein Vergleich dahin erzielt werden, daß der Benefiziat gegen 300 fl. Aversum in Mariastein wohnen und dort wöchentlich 4 Messen, zu Eichstädt in der Pfarrkirche 3 Messen appliziren, der Zinsen-Rest der Stadtkammer gehören solle.

Außer einem Legate von Georg Häusler 1769 zum Blatternhause und St. Josephs-Benefizium am Kugelberg legirte am 6. Sept. 1758 der geistl. Rath Dr. Johann Joseph Häusler zu Gunsten seiner Freundschaft, in so weit solche (§ 19 und 20 des Testamentes) von ihm und seinen 6 weltlichen Geschwistern abstammt, 3150 fl., damit aus den Zinsen von 80 fl. jährlich ein Student aus der Familie pro studiis consequendis ein Stipendium erhalte. Erst am 5. Januar 1781 acceptirte der Rath in Eichstädt, dem das Denominations-Recht zuerkannt war, die Stiftung. Uebrigens vermachte derselbe Häusler 1769 weitere 1136 fl. für einen Jahrtag in der Collegiata, für Messen bei den Dominikanern, dann in der St. Josephs-Kapelle, ferner ein wöchentliches Almosen an Arme mit 10 Kreuzern, — und unterstellte die Verwaltung des Kapitals wieder dem Rath in Eichstädt.

Als geborner Sohn der Berge liebte Bischof R. Anton das Schützenwesen; der circa 1673 gebildete Schützenbund, aus Bürgern bestehend, begleitete nicht nur als Bruderschaft in corpore die Frohnleichnamsprozession, sondern beschloß auch, jedem seiner Brüder das Grabgeleite zu geben und seiner im Gottesdienste zu gedenken. Bei dem Jubiläum des Bundes 1773 gab der Bischof demselben ein Festschießen mit 5 neuen Freiberg'schen Dukaten als Bestes; die Scheibe dieses Tages wird heute noch gezeigt.

Obgleich die fürstl. Residenz in Eichstädt 1767 durch die Verbesserung des Stiegenhauses mit den Freskobildern des Hofmalers Franz, Aurora und Phaëton darstellend, durch die kostbaren belgischen Spiegel und Fenster im neuen oberen Speisesalon und durch den Plafond desselben eine wesentliche Verschönerung im Geschmacke der Zeit erhalten hatte, sehnte sich der Bischof doch stets nach der freien Natur, weßhalb ihm unter allen seinen Schlössern Hirschberg im Altmühlgrunde sein Lieblings-Sommeraufenthalt wurde. Von 1762—1764 erhielten daher die Räumlichkeiten dieses Schlosses jene Umgestaltung, in welcher wir sie heute noch sehen; dort suchen sich nach vielen Wandlungen bei besserer Jahreszeit bis zur Stunde noch die Bischöfe von Eichstädt Erholung und Stärkung. Freilich mußten die dem Untergange bestimmten Schlösser Arnsberg, Kipfenberg und selbst die Wilibaldsburg viel zum Brautkleide ihrer Rivalin beisteuern.

Leider vermochte die frische Luft des Altmühlthales allein die durch Ueberanstrengung und viele Verdrießlichkeiten hart angegriffene Gesundheit des erst 62jährigen Bischofs nicht zu kräftigen; zur Linderung seiner gichtischen und Leberleiden besuchte er 1780 die Quellen von Karlsbad, kam aber nach 10wöchentlichem Aufenthalte am 4. Septbr. 1780 wenig gestärkt nach Eichstädt zurück. — Der Prunk des Domkapitels und seines fürstl. Hofstaates, sowie der ununterbrochene Donner der Kanonen von der Wilibaldsburg während der Einfahrt in Eichstädt waren in jener Stunde das Schönste nicht; es wurde dieser äußere Glanz überragt von dem warm ausgedrückten Jubel des Volkes über[1]) des Bischofs Heimkehr, obgleich ein Blick auf die abgefallenen Gesichtszüge Alle eine drohende Gefahr für dessen Leben ahnen ließ. Krank und freudlos verbrachte er die letzten Wintermonate in seiner Residenz, und nur ein Geschäft regte ihn noch auf; — der kaiserl. Hof in Wien unter Joseph II. machte ihm das Anerbieten, für seine Erhebung zum Kardinal in Rom wirken zu wollen. Standhaft und entschieden lehnte er mit Rücksicht auf die kirchenpolitischen Ansichten seines Protektors ab, verzichtete auf allen weltlichen Glanz, dem er ja in seinem Leben nur wegen seiner Stellung Rechnung trug, und bereitete sich an der Hand seines Beichtvaters Dr. Joseph Widmann für die Ewigkeit vor.

[1]) Stadthauptmann Krach (Gardelieutenant) commandirte die Spalier bildende Schützenbruderschaft, uniformirt mit blauem Rock, schwarzem Beinkleid, weißer Weste und Halsbinde, goldbortirtem Hute und das Pulverhorn am blauen Bandalier über der Achsel, das Gewehr über der Schulter.

Am Samstag den 13. Jänner 1781 erlöste ihn ein sanfter Tod von seinen qualvollen Leiden.

Sofort besetzte das Domkapitel alle Thore und wichtigeren Gebäude mit fürstl. Truppen, am Paradebette der Leiche wachten Cavaliere und Edelknaben, Dragoner hielten die Ehrenwache, und 5 Tage lang gaben Mittags und Abends eine Stunde lang sämmtliche Glocken der Stadt das Trauergeläute. Inzwischen versammelte das „regierende Domkapitel"[1]) Freitag, 19. Jänner 1781, sämmtliche Minister und Hofräthe, den Landvogt, Hofmarschall, Oberststallmeister, Oberstjägermeister, sowie die Hofkavaliere im Kapitelsaale, wo sie Namens des Domkapitels der Domdechant Frhr. v. Zehmen verpflichtete. Kurz darauf trat die Residenzwache wieder unter klingendem Spiele an; denn in 6spännigem Hofwagen fuhr der domkapitel'sche Deputirte auf, um das gesammte Militär, sowie die fürstlichen Beamten in der Hofrathskanzlei ebenfalls zu verpflichten.

Erst am 29. Jänner 1781 bewegte sich der lange Leichenzug des verstorbenen Bischofs durch die Stadt nach dem Dom; dem Sarge folgten an der Spitze des Domkapitels der Domdechant als Statthalter des Hochstiftes, bedient von Edelknaben und schlepptragenden Haiducken, vor ihm die Erbämter des Stiftes mit ihren Bannern und die Offiziere, hinter ihm die Minister, Hofämter, der Adel, der Hofrath mit allen weltlichen Beamten, die fürstliche und domkapitelsche Haus-Livrée, der Stallmeisterstab, dann der Zeugwart der Wilibaldsburg mit seinen Büchsenmeistern, denen sich erst alle übrigen Leidtragenden anschlossen.

Vor dem Kreuzaltar im Dom wurde R. Anton's Wunsche gemäß die Leiche (die Eingeweide waren am 15. Jänner 1781 schon in der Gruft verwahrt) beigesetzt, sein Epitaphium aber (Marmorbüste von Alabaster mit Inschrift von Christoph Wachter von Ellingen und Rupert Renner gefertiget) an der Säule nächst der Kirchenthüre angebracht.

---

[1]) Der 1781 geschlagene Sedevacanzthaler zeigt 13 Wappen der Domcapitulare, umschlossen von den 3 Wappen des Domcapitels-Probstes und Dechants, dann die Residenz nebst der Mariensäule ꝛc. ꝛc., darüber in Wolken schwebend den hl. Wilibald, vor ihm knieend St. Walburg. Der Münzschlag unter Bischof R. Anton beschränkte sich von 1763—1765 auf Thaler mit seinem Brustbilde, auf 5, 10, 20 Kreuzer, ganze und halbe Gulden, dann halbe Batzen.

Am nächsten Tage hielt des Verstorbenen Beichtvater Dr. Joseph Widmann die Leichenrede; er schwieg dabei von den Verdiensten desselben als Fürst, in sichtlicher Ahnung, daß der fürstliche Glanz der geistlichen Fürstenherrschaft bald erbleichen werde, betonte aber um so lebhafter dessen Verdienste als Bischof. — Jedenfalls hat Eichstädt und die Diözese die Pflicht, jederzeit das Andenken an Bischof R. Anton dankbar zu feiern.

Das Capitulum regnans sede vacante beschäftigte sich bereits mit den Persönlichkeiten für die künftige Neuwahl, ließ zum Andenken an sein kurzes Interregnum einen schönen Sedevacanz-Thaler schlagen, und der Klang des Armensünder-Glöckleins am 23. Febr. 1781 zeigte an, daß 2 Todesurtheile vollstreckt wurden, die es in seiner Machtvollkommenheit bestätiget hatte.

67. Johann Anton III. Freiherr von Zehmen 1781—1790.

Im großen Staaten-Pavillon ist Carneval; die Regierenden treiben in fürstlicher Selbstverherrlichung Mummenschanz und politische Arlequins schäkern mit dem zwischen Cultus und Genuß, Religionszwang und Polizei eingeklemmten Volke. Doch die Stellung, die gestern haltbar war, ist es heute nicht mehr, ihr Boden ist vom Rationalismus und Voltairianismus durchwühlt, es stürmt der Föhn der Reform, das Streben nach mäßiger Umgestaltung wird übertost von dem Drange nach vollständigem Umgießen mittelst des revolutionären Systemes der Proscription aller Institutionen, die mit der Religion im Zusammenhange stehen, jedes religiöse Element soll weggeschafft und eine bürgerliche Gesellschaft aller Religion bar soll gebildet werden unter Ableugnung der Thatsache, daß letztere seit Jahrhunderten die einzige Quelle der Civilisation ist.

Des Staates Stellung zur Kirche beginnt auch in Bayern sich immer noch mehr zu verschieben; jener tritt dieser als Oberherr gegenüber, benützt dieselben Rechte, die er seither für kirchliche Interessen geübt, zur eigenen Sicherheit, nicht ohne sie gründlich zu erweitern; das jus cavendi erscheint in dem Vordergrunde, die Rechte hinsichtlich des Kultus, der geistlichen Amtsführung, der Disziplin ꝛc. ꝛc. richten sich gegen die Kirche, das System des Staatskirchenthums gelangt unter fortwährender Ausbildung des Placetums zur vollen Herrschaft und macht mit entschieden gesteigerter feindseliger Absicht seinen Einfluß auf das kirchliche Leben und auf die Kirche selbst als Korporation geltend.

Am deutschen Kaisersitze herrscht seit 1780 alles reformirender Josephinismus, dem ein persönlicher Besuch des Papstes Pius VI. in Wien 1782 keinen Abbruch thut. Bayerns Kurfürst Karl Theodor verständiget sich, weil ihm der Besitz Bayerns eine Last sein will, mit Joseph II. über einen Ländertausch; er sollte statt Bayern die Niederlande als burgundisches Königreich erhalten, — und wieder ist es Friedrich II., der Bayern durch den Fürstenbund und durch die Verträge vom 29. Februar 1780 rettet, freilich unter schweren Opfern an Geld und Land, der sehr geminderten Liebe des Volkes zu seinem Landesfürsten und der speziellen Abneigung der Münchener gegen die Mannheimer nicht zu gedenken.

Um sich bei der zweifelhaften Stellung Oesterreichs wenigstens an Bayern eine sichere Stütze zu schaffen, berührt auf dem Rückwege von Wien 1782 Papst Pius VI. München, wo gerade am Hofe Illuminaten und Freimaurer mit vollen Segeln schiffen; der Papst läßt sich zu dem Zugeständnisse herbei, einen unmittelbaren Stellvertreter seiner Person am bayerischen Hofe zu akkreditiren, welcher die vom Episkopate bestrittene päpstliche Machtvollkommenheit zugleich in einem großen Theile Deutschlands ausüben sollte, und gestattete sogar eine weitgehende Sicherung der landesherrlichen Gewalt in Anwendung der Kirchenhoheitsrechte gegen die Fürstbischöfe.

Bayern erhofft in diesem Schritte eine Erweiterung seiner Machtstellung mittelst einer nicht zu entfernten Säcularisation der geistlichen Fürstenthümer, Illuminaten und Freimaurer frohlocken in der Aussicht, einen der Ihrigen (Häffelin) mit der Nuntiatur beglückt zu sehen, der gekränkte Gesammt-Episcopat beräth hinwider die Abwehr dieses Vorgehens.

Inzwischen schlüpft aus dem berüchtigten gelben Zimmer des Münchener Cabinettes Dekret um Dekret (22 Juni 1784, Februar 1785), der Geheimbund der Illuminaten wird am 2. März 1785 als staatsgefährlich verboten, und mehrere Monate darauf trifft Julius Cäsar, Graf von Zoglio, Erzbischof von Athen, als Nuntius in München (Pacca in Köln) ein. Während die getäuschten Illuminaten im Stillen Rache kochen, protestiren die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg in den Emser-Punktationen vom 25. August 1786 laut gegen die Eingriffe Roms in ihre Gerechtsame natürlich wittern die Suffraganbischöfe in den febronianischen Wünschen der Erzbischöfe eine Deminution ihrer

Rechte und wollen lieber unter Einem, statt unter so und so vielen Päpsten stehen, eine Zerfahrenheit, welche es Rom leicht machte, die ganze Bewegung in ruhiges Fahrwasser zu leiten.

Wir haben in Eichstädt das Capitulum regnans verlassen unter der Sorge, den leeren bischöflichen Stuhl wieder zu besetzen, und treffen dort den kaiserlichen Wahlkommissär Grafen v. Hartig bis 20. März 1781 in lebhafter Verhandlung. Am 27. März war der Wahltag, und das ausgehängte Wappen zeigte bald an, daß nach kurzem Scrutinium der bisherige Domdechant Joh. Anton III., Frhr. von Zehmen, als Bischof gewählt sei. Derselbe, 25. November 1715 zu Herrieden geboren, verlebte nach Vollendung seiner Studien in Eichstädt und Ingolstadt mehrere Jahre als Page und Hofcavalier in der Umgebung des Kaisers Karl VI., trat, nachdem er sich 1737 in Eichstädt als Domherr hatte aufschwören lassen, einige Zeit in das Collegium germanicum in Rom, kam von da nach Eichstädt in das Domkapitel, welches ihn auch 1757 zum Domdechant wählte, und als solchem sind wir ihm während der Regierungsperiode R. Antons bereits öfter begegnet. — Am 12. November 1781, nach dem Eintreffen der kaiserlichen und päpstlichen Bestätigung, erfolgte die Inthronisation und Besitz-Ergreifung in einer gegen früher abgekürzten Form und am 25. November 1781 die Consecration durch den Weihbischof Felix v. Stubenberg.

Bischof J. Anton III. zählte bei seinem Regierungantritte 66 Jahre, und seine physischen Kräfte waren bereits ziemlich gebrochen; es war daher zu fürchten, daß andere Mächte als der Fürst regieren würden; er war ein Gegner der Jesuiten, stand im Kampfe seines Vorgängers mit dem Domkapitel wegen der letzteren und insbesondere wegen der Seminarfrage auf der Seite seiner Collegen, wahrte jedoch hiebei stets den Rechtsstandpunkt und gehörte sicher zu denjenigen, welche, als sie des Bischofs R. Anton Vorliebe zu den Jesuiten abnehmen und denselben sich mit dem Gedanken der Vereinigung des Seminars mit dem Collegium befreunden sahen, aus Hochachtung für dessen sonstige Vorzüge und aus warmer Theilnahme an dessen körperlichen Leiden rücksichtsloses Drängen im Verfolgen der eigenen Meinung mit Macht zurückhielten. Die Nachwirkungen des strammen Regimentes seines Vorgängers in Bezug auf das autoritative und wissenschaftliche Lehramt kamen ihm zu statten, und wenn auch gerade nicht das ganze Domkapitel, so waren unter seiner

Regierung Generalvikar Lehenbauer und die geistlichen Räthe Zinsmeister und Strauß doch namhafte Stützen in seinem bischöflichen Wirken. Obgleich mit den Umtrieben der Illuminaten in seiner nächsten Nähe bekannt, unterließ er es, gegen sie vorzugehen, weil er selbst, — jedoch im edleren Sinne, — die Reformbewegung und das Anbrechen der politischen Freiheit begrüßte und dabei die sogenannte Geheimbündelei in Eichstädt mehr als äußere Spielerei betrachtete, während ihm die Tyrannei der Emser Bischöfe, die laxe Behandlung der Infallibilitäts-Thesis, sowie das Vordringen des Febronianismus nicht entfernt gleichgiltig waren, so frisch auch der Wind von der Metropole Mainz herblies.

Hätte er den Illuminaten nicht wenigstens moralischen Widerstand bewiesen, so dürfte wohl nicht in einer der vielen Schmähschriften jener Tage z. B. unter dem Titel „graues Ungeheuer", Uhuhu, Zuschauer, Geißel der Prediger rc. die Schilderung erschienen sein:

> „Eichstädt ist das elendeste Nest, worin je ein Bischof
> „nistete, und schon der Anblick davon erregt Widerwillen;
> „es ist stets in Nebel gehüllt, als ob die Natur sich schämte,
> „es sehen zu lassen. Der Ort scheint zum Wohnsitz der
> „finstersten Barbarei und der Dummheit wie geschaffen."

Weiter ist Thatsache, daß das Generalvikariat 1784/85 in mehreren Patenten vor der Theilnahme an geheimen Gesellschaften sub poena excom. warnte. Wenn demohngeachtet der Domprobst Ludwig Graf v. Kobenzl, dann die Domherren und Grafen von Walderndorf und von Stahremberg nebst mehreren Beamten und Bürgern der Loge „Plejaden" angehörten, so will dieß zwar bezüglich der ersteren nicht entfernt beschönigt werden, während bei den letzteren die Zeit-Idee der Reform des Staatswesens, der politischen Unabhängigkeit und der Preßfreiheit rc. mit so vielen äußeren Verhältnissen mächtig concurrirte, wenn sich auch Viele derselben später selbst sagen mußten, daß das Resultat so mancher — wenn auch nicht aller — dieser Ideen weit unheilvoller war, als die Uebel, welche sie mit denselben zu heilen vermeinten.

Betrachten wir uns nun einmal als Kolorit der damaligen Zustände in Eichstädt die Vorkommnisse bei der Wahl und Consecration des neuen Fürstbischofs. Als das Wahlresultat bekannt wurde, nahm man dasselbe wohl deshalb mit einer gewissen Gleichgiltigkeit auf, weil wochenlang vorher kein anderes erwartet wurde;

Beweis hiefür ist, daß noch am Wahltage, 27. März 1781 Abends Bischof J. Anton III. auf seinem Schreibtische „polirte und unpolirte Gedichte eines Studenten", dann „ein feines Poëma" findet:

> „Freude und Jubel der Hirten am Erhöhungstage ihres
> „theuersten Daphnis — Joh. Anton III. unterthänigst zu
> „Füßen gelegt von Ph. Jos. Fill, Burger und Kunstverleger
> „— in Augsburg 1781",

in welchem Palämon und Menalk dem neuen Oberhirten als Daphnis anflöten, den Orakeln der hl. Eiche lauschen, Gelübde bei den Nymphen machen und dem Pan die fetteste Ziege und den schönsten Stier aus der brüllenden Heerde opfern.

Das klingt ganz anders als frühere Begrüßungen: Templum honoris dedicatum rc. 1620, oder Spes publica Eystett. 1638 rc.

Eine Chronik sagt uns: „Bei der Hoftafel am Tage nach „der Wahl habe Oberschützenmeister Biba die ganze Schützengesellschaft bewaffnet zur Parade vor die Residenz geführt; die „Festscheibe mit des Bischofs Wappen enthielt die Inschrift:

> Zielt Schützen tief in's Herz hinein
> Heunt sollen alle Treffer sein
> Und schießt schon **Einer** fehl daneben
> So soll Johann Anton doch leben.
> Es wird ihm jeder Schuß gefallen
> Wenn nur die Büchsen lustig knallen.

„(Eingeweihte suchten in dieser Inschrift eine Illuminaten-„Bosheit). Noch besser als die Schützen, welche bei den 3 Ge-„sundheiten während der Tafel die 3 Salven ziemlich ehrlich „machten, gelang die Feld- und Abendmusik des bewaffneten, aus „Lyceisten gebildeten Jäger-Corps mit Flambeau unter Direktion „des Pfarrmeßners Gabriel, welche aber 30 fl. kostete."

Alles dieses spielte am Wahltage ab; nun kam die Consekrationsfeierlichkeit am 25. Novbr. 1781, einem Feiertage der Studenten, den dieselben benützten, um den Fürstbischof zu ehren. Ein Schützenzug war nicht mehr neu, ein Theater war ihnen zu jesuitisch, — somit wurde beschlossen, „Tag und Nacht" mittelst eines öffentlichen Umzuges zu verherrlichen. In 6 Wagen sollten bei Musikbegleitung symbolisch die Morgenröthe, die aufgehende Sonne, Mittag auf dem Lande, Nachmittag in der Stadt, Hirtenfeier und die Abendlust **den Tag,** in weitern 16 Wagen der Traum, der Mond, Sternbilder und Himmelszeichen **die Nacht** darstellen. Ein gedrucktes Programm erörterte für jeden Wagen

Bild und Darsteller, und es fehlten nicht Pegasus, Mars, Jupiter, Juno und Aeolus zc. zc. (lauten sie doch so verwandt mit Odin, Tasso, Osiris, Lucullus, Sesostris und Moyses)!

Wie Bischof J. Anton III. dem Burger und Kunstverleger in Augsburg für seine Aufmerksamkeit dankte, blieb unbekannt; aber auffallend bleibt der Absendungsort; denn die bischöfl. augsburgische Universität Dillingen — die verlassene Burg der Jesuiten — galt gerade damals als Sitz und Hort der freieren katholischen Richtung, daher großer Zuzug von Studenten dahin, um den Vorträgen eines Michael Sailer und Präfekten Römer (Freunde helldenkender Männer wie Lorenz Westenrieder, Augustiner-Prior P. Maximus Imhof, Kanonikus Mutschelle in Freising) zu lauschen, deren Bestrebungen Kurfürst Klemens Wenzeslaus von Trier und Bischof von Augsburg, uns 1786 bekannt von der Emser Punctation her, nebst seinem Minister v. Duminique anfänglich unterstützte, während in Augsburg selbst ein kleiner, aber enggeschlossener Kreis von Exjesuiten solche Bestrebungen mit allen Mitteln bekämpfte, ja sogar de. poetischen Franziskaner-Mönch Eulogius Schneider wegen seiner am 25. Novbr. 1785 gehaltenen „Predigt für gebildete Menschen und denkende Christen" aus Augsburg verjagen half.

Nun noch ein kleines Zeitbild jener Tage: für die freundliche Begrüßung an seinem Wahl- und Consecrationstage gab der Bischof gelegentlich der Huldigungs-Einnahme den Schützen 4. August 1783 ein Freischießen mit Preisen bis zu 100 fl., und als er nach gleichem Geschäfte vom Lande her nach Eichstädt kam, gab die ersten 3 Salven das Militär, die zweiten 3 „die große Bürgerschaft", die letzten 3 erst die Schützenbruderschaft; sollten in Erzerum (Eichstädt) Spartacus (Weishaupt) und Tamerlan (Lang) auch schon unter der Bürgerschaft Illuminaten-Anhänger gefunden haben? Wir werden davon später hören.

Um die Lage dieses Bischofs ganz zu erfassen, müssen gleichwohl noch viele weitere Faktoren in Betracht gezogen werden. — Der nächstliegende ist das Domkapitel; wir haben hieraus bereits drei für jene Zeit hervorragende Namen genannt, an welche sich jener des Freiherrn Casimir von Häffelin, des berühmten Unterhändlers des bayerischen Concordates vom 5. Juni 1817 knüpft. — Bezüglich der Charakteristik dieses Mannes verweisen wir auf eine neuere Schilderung in der bekannten Schrift „Staat und Kirche in Bayern 1799—1821 von Professor Dr. Herrman v. Sicherer 1874 pag. 72. Wir finden aber aus Eichstädter-Akten und aus der Zeit von 1783 noch eine weitere Schilderung, welche ziemlich mit Sicherer übereinstimmt; nach derselben war Häffelin, ein pfälzischer unter Karl Theodors Regierung im Hof- und Staatsdienste rasch gestiegener Geistlicher, zur Zeit der Gründung des Illuminaten-Ordens 1778—1781 als Minervale aufgenommen und hing als Vicepräsident des geistl. Rathes in München mit der Leitung der bayerischen Kirchenangelegenheiten betraut bis Juni 1784 dem Orden lebhaft an; als er jedoch die beabsichtigte Unterdrückung desselben wahrnahm, sagte er sich vorsichtig zur rechten Zeit von demselben los, nahm ebenso lebhaften Antheil an der Verfolgung der Illuminaten, als an der Gründung der den Bischöfen so unangenehmen Nuntiatur in München, und hielt akademische Reden über Erziehung, Aufklärung, Ausrottung von Mißbräuchen und Vorurtheilen auf religiösem Gebiete. Die Eichstädter-Akten setzen bei:

> „Häffelin, dessen Physiognomie bei dem ersten Anblick einen „Schurken, Gleißner und lügenvollen Betrüger darstellt, wie „prächtig weiß er mit Mienen und Geberden eines Schein„heiligen alle Wahrheit und Güte zu hintertreiben, und als „der größte Tartüff und Schurke den gnädigsten Landes„vater zu betrügen! Schelmisch im schwarzen Gewande „hintergeht er den Fürsten, sucht sich ihm wichtig zu machen, „überall den Entrepreneur zu spielen, dadurch zu seinem und „der Freimaurerloge Nutzen alles Böse für die Religion und „den Staat zu befördern und mit Leuten seines Gelichters „alle Stellen zu besetzen."

Dieses Urtheil eines Exjesuiten, welcher früher erfolgreiche Studien der Physiognomien gemacht haben mußte, scheint veranlaßt zu sein, theils weil Häffelin sichtlich nach der Nuntiatur strebte, theils weil er Eichstädt außerdem noch in Verlegenheit setzte. Professor Adam Weishaupt wollte nemlich seine vorher schon entehrte Schwägerin heirathen und bedurfte hiezu der päpstl. Dispens in Rom, welche Eichstädt zu vermitteln hatte. Hinter dem Rücken des Bischofs Joh. Anton III. wurde nun durch den Canonikus Gerhoh Steigenberger in Eichstädt, dann Häffelin in München diese Dispens direkt in Rom erholt und auch ertheilt. Erklärlich war man in Eichstädt über diesen Vorgang entrüstet und mißtraute dem Einflusse Weishaupts und Häffelins auf das Domkapitel noch mehr.

Domprobst v. Kobenzl und die Domherren v. Walderndorf, v. Stahremberg und v. Riedheim arbeiteten aber auf geistlichem Gebiete nur so lange im Sinne Häffelins und Weishaupts, bis der Illuminaten-Orden 1785 aufgehoben und verboten war; von da an schlugen sie eine andere Taktik ein, vermischten alle Stände auf sogenanntem neutralen Boden zu geselligen Kreisen, und hier sollte und konnte das Unkraut unter dem Deckmantel der feineren französischen Sitte um so intensiver fortwuchern.

Diesem Gewebe stand der Bischof nahezu machtlos gegenüber, um so mehr als ihn schon Alter und Krankheit niederzubeugen begannen. Es ist bereits erwähnt, wie sein Vorgänger in der Vereidigung der Ingolstädter-Professoren auf das Dogma der unbefleckten Empfängniß ein wirksames Mittel gegen den Illuminatismus gefunden haben wollte; in der Indignation wegen Aufhebung der Jesuiten wurde nun am Lyceum zu Eichstädt bis zu Bischof Anton Raymunds Tod nur die bedingte päpstliche Infallibilität (Thesen von 1775 und 1778) anerkannt, und erst das Vordringen des Illuminatismus und der Versuch, den febronianischen Lehren Eingang zu verschaffen, was eine Promotionsschrift des späteren Domkapitulars Carl Barth so ziemlich beweist, veranlaßten 1784 den Bischof J. Anton III., am Lyceum zu Eichstädt wieder strenger auf die unbedingte Infallibilitätslehre hinzuwirken. Der Seelsorgklerus unterstützte hierin des Bischofs Streben; allein der schon oft erwähnte P. Stattler in Ingolstadt, der an der Idee einer Union zwischen Katholiken und Protestanten krankte, hiebei aber nicht nur dem katholischen Dogma zu viel vergab, sondern sich auch in bekannter Zweideutigkeit dem Febronianismus nähern zu sollen glaubte, wirkte wieder hierin indirekt entgegen, fand aber in der Diözese rasch Gegner an dem Canonikus G. Strauß in Herrieden und an dem ehemaligen Seminar-Regens F. X. Zinsmeister, die sich entschieden mißbilligend über das Eindringen febronianischer Anschauungen in die bischöfliche Curie aussprachen. So erwuchs denn in Eichstädt dem freiheitlich angehauchten Theile des Domkapitels ganz unerwartet eine vom äußern Seelsorgeklerus getragene Opposition, bestehend aus älteren, an den besseren Traditionen festhaltenden — gleichwohl wenigen — Kapitularen und geistlichen Räthen, welche, wenn auch von der Illuminatenpresse mit allen denkbaren Schmähungen verfolgt, dennoch nach Kräften ein zu übermüthiges Aufschießen der Giftpflanze verhinderte.

Die Zustände der Universität Ingolstadt und die damals durch München ziehende grenzenlose Verwicklung und Verschiebung aller staatsrechtlichen, politischen und kirchlichen Verhältnisse, die Einwirkung des kurfürstlich bayerischen geistlichen Raths-Collegiums, insbesondere seit dem Erscheinen der umfassenden Kreitmayer'schen Instruktion für dasselbe, waren geradezu Felsenstürze, die sich den Bahnen eines Eichstädter Bischofs entgegenstellten. — Aber auch in Alles wurde von diesem geistlichen Rathe hineinregiert, und zu einer entsprechenden Abwehr hätten andere Kräfte kaum hingereicht, als sie damals ein vom Alter gebrochener und von seinem Domkapitel nicht unterstützter Bischof besaß, — welcher übrigens demungeachtet nicht unthätig blieb, — ja sogar — obgleich Jesuitengegner — dem rationalistischen Geiste anderer Lyceen z. B. in Dillingen entgegen durch seinen Generalvikar Lehenbauer und Professor Jos. Widmann der früheren Casuisten-Theologie allen Vorschub leistete, — freilich nur, um wieder das Opfer der Verhöhnung durch die Illuminaten, ja sogar durch Exjesuiten zu werden.

An der Universität Ingolstadt war die Stimmung gegen Eichstädt andauernd unfreundlich; man klagte dort, daß Professor Stattler nur verwerflichen Molinismus und Probabilismus lehre, den Besuch der Pastoral- und Moral-Theologie ganz hintertreibe und überhaupt den ausgewiesenen Jesuitismus wieder durch eine Hinterthüre einbringen wolle. Außerdem wollte Stattler einen neuen Schulplan mit 4jährigem theologischen Studium, und hiefür sprach sich auch Bischof Joh. Anton III. neben der Einführung der Theologie Gazzanigas aus, dann dafür, daß die Ertheilung der Weihen in den Ferien erfolgen sollte. Allein ein gemeinsam von der theologischen Fakultät und der Universitäts-Curatel 10. Mai 1784 neu festgestellter und landesherrlich genehmigter Plan des theologischen Studiums statuirte nur eine dreijährige theologische Studienzeit, womit sich alle Bischöfe bis auf Joh. Anton III. einverstanden erklärten.

In einem Schreiben an den Kurfürsten vom 2. Jänner 1785 — wobei ihm sicher eine andere Hand die Feder geführt und welchem eine Denunziation über die öffentlichen Lehrvorträge des Professors Reiner von Steingaden beilag — klagte Joh. Anton III., daß auf der Universität Ingolstadt ohnedieß die Religion in Gefahr sei, und erging sich in schweren Ausfällen gegen die philosophische Fakultät, insbesondere gegen den Philosophiepro-

fessor Prämonstratenser P. Gregor Leonhard Reiner. In einem weiteren Schreiben an den geistlichen Rath in München bat er, das Theologie-Studium wie in Mainz auf 4 Jahre auszudehnen, und ließ darin unverhalten, wie es ihm Entsetzen errege, wenn in Ingolstadt Philosophie nach dem Protestanten Feder und zudem in deutscher Sprache vorgetragen werde.

In gleichem Sinne arbeitete der inzwischen zum Dogmatik-Professor berufene Emeraner-Benediktiner P. Wolfgang Fröhlich, bekannt als polternder Fanatiker gegen Reiner in München, wovon die Folge war, daß letzterer „als Aufwiegler" durch einen Offizier aus der Stadt geschafft, in sein Kloster Steingaden zurückgeschickt, der Studienplan von 1784 aber aufrecht erhalten wurde. Fröhlich fand als Denunziant seinen Lohn, und um persönlichen Verfolgungen zu entgehen, mußte er bald darauf heimlich aus Ingolstadt entweichen; denn es wurde ruchbar, daß er das Schreiben des Bischofs vom 2. Jänner 1785, — vielleicht selbst oder doch unter seinem Einflusse verfaßt, — persönlich am kurfürstlichen Hofe zu übergeben bestimmt war, und, wie es von dem ursprünglichen Schöpfer der dem Schreiben beiliegenden Denunziation nicht anders zu erwarten war, es hiebei auch nicht an der Herabwürdigung Reiners (welcher 1799 wieder in seine Professur eingesetzt wurde) habe fehlen lassen.

Außerdem war seit 1777 noch ein Streit wegen der Eichstädter Dompräbende mit der Universität anhängig: das Domkapitel wollte den Besitzer dieser Präbende nur als Canonicus domicellaris oder presbyterialis ansehen, und da es hiemit nicht durchdrang, einen Unterschied zwischen fructus substantiales und fructus accidentales aufstellen. Die Sache gedieh so weit, daß 1786 der Kurfürst drohte, die im Kurlande gelegenen Einkünfte des Bischofs bis zum jährlichen Betrage von 2000 fl. zu beschlagnahmen. Mit einer jährlichen Prästation von 1000 fl. unter Verzicht auf alle Ansprüche aus der Vergangenheit wurde im Vergleichswege auch diese Frage 1787 erledigt, — jedoch unter dem beigefügten Vorbehalte von Seite Eichstädts, daß die Universität „in ewige Zeiten" zu Ingolstadt verbleiben werde, und derselbe Doktor, wenn er „schon nit Kapitularis ist, noch Stimm im Kapitel haben soll, dennoch verbunden sey, auf Erfordern und Begehren zu den Zeiten, da er mit Lesen in der Universität nit verhindert wird, in Eichstädt seinen Rath dem Kapitel getreulich mitzutheilen."

Leider erwies sich auch diese Vorsorge bei den späteren Verlegungen der Universität nach Landshut und München als vergeblich; allein schon damals, 1779/80, lag es im Plane Bayerns, Landshut für den Verlurst der 1779 aufgehobenen Regierung mit Transferirung der Universität zu entschädigen.

Wie bei der Universität Ingolstadt, so sehen wir aber auch in allen anderen, nicht nur die Kirchenhoheitsrechte des Bischofs, sondern auch den Seelsorgklerus berührenden Sparten, wie wuchtig und oft gegen alles Recht und bisheriges Herkommen verstoßend das geistliche Raths-Collegium in München eingriff. — Eine Schilderung hievon gäbe eine eigene Geschichte, denn es müßten die Anstände [1]) bei Verleihung landesherrlicher Tischtitel und geistlicher Präbenden, bei Einsetzung in die Temporalien, Visitationen in temporalibus et spiritualibus, bei Rechten über Personen und Güter der Geistlichen, Sterbefällen derselben, — ferner bei Administration des Stiftungsgutes 2c. 2c. berührt werden, wozu es an Raum gebricht. Es dürfte somit hier die vorstehende Constatirung genügen, um die exorbitante Lage des Bischofs zu kennzeichnen, — der aus den Enthüllungen der Freimaurer und Illuminaten erfahren hatte, daß man mit dem Gedanken umgehe, ältere Bischöfe ganz zu verdrängen, neue Bischofssitze für Bayern — Ingolstadt — zu gründen, und mit Illuminaten zu besetzen, — und dieß alles zunächst unter Mitwissen, wenn nicht etwa ganz und gar auf Anstiften jenes Häffelin, welcher später als bayerischer Concordatstransigent mit dem Purpur geschmückt werden mußte.

Gestattet sei zur Ergänzung des ganzen Bildes noch die Erwähnung eines Vorganges jener Zeit: heute zu Tage leistet jeder Priester vor Antritt seiner Pfründe den Eid betreffend die geheimen Gesellschaften, — den Illuminaten-Eid. — Kurfürst Karl Theodor ersuchte 25. Mai 1787 Bischof J. Anton III. schriftlich, auch von geistlicher Seite die Hand zur Unterdrückung der Illuminaten zu bieten. Das Ordinariat Eichstädt beschloß 4. Juni 1787 deßhalb die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, und ein von allen Kanzeln verlesener und an den Kirchenthüren angeschlagener Hirtenbrief des Bischofs vom 8. Oktober 1787 verkündete die von Rom über alle Freimaurer verhängte Excommunikation, sicherte aber jenen Straflosigkeit zu, die — wenn Geistliche, bei dem Generalvikar, wenn Weltliche, bei dem Fürstbischofe

---

[1]) Vergleiche hiebei z. B. nur allein „zur Geschichte der Pfarr-Installation im Bisthum Eichstädt", Eichstädter Pastoralblatt 1883 Nr. 9 p. 37.

in Cabineto — sich selbst anzeigen würden. Von dieser Maßnahme wurde der Kurfürst unter der Bitte verständigt, Namen und Correspondenzen der etwa aus dem Bisthum betheiligten Persönlichkeiten mitzutheilen. — (Wir erinnern an den Rückzug des Domprobstes v. Cobenzl und Cons.). — Dem Kurfürsten genügten aber diese Schritte nicht, und da er Beweise hatte, daß der Illuminaten-Orden unter dem Titel „gedeckter und verschwundener Mitglieder“ fortwirke und bestehe, erließ er das Mandat vom 15. Novbr. 1790, wornach Niemand auf ein geistliches oder weltliches Amt zugelassen werden sollte, der nicht beschwöre, weder jetzt noch früher mit der Sekte im Verbande gewesen zu sein, und daß er auch künftig sich nicht mit derselben einlassen wolle — bei Strafe des Meineides. — Dieser Eid sollte am Sitze der Regierung und sogar von Alumnen Eichstädts in München geleistet werden, wenn sie sich um den Tischtitel bewarben und ihn erhielten.

Solchen Schwierigkeiten glaubte Eichstädt damit begegnen zu können, daß es den Betheiligten im Ordinariate den Eid abnehme und ihnen das Duplikat der Eidesformel zustelle, um sich damit vor der weltlichen Behörde legitimiren zu können. Der Untergrund dieses Verfahrens lag darin, daß es das Ordinariat nicht als zulässig erachtete, wenn der Geistliche vor einer weltlichen und nicht vor der geistlichen Behörde verpflichtet werden sollte. Der geistliche Rath in München ging aber auf den Vorschlag Eichstädts nicht ein, letzteres wich von seiner hiernach gestalteten Praxis nicht ab, und somit leisteten die Pfarrer, die ja doch zu ihrer Pfründe kommen wollten, den Eid doppelt. — Erst 1814 änderte sich dieses Verfahren.

Wir gehen nun über zu den internen Beziehungen des Bischofs Joh. Anton III. zu seinem Fürstbisthum, und begegnen hiebei zunächst dem Seminar und mit demselben wieder dem Domkapitel und den Exjesuiten. Noch war der neue Bischof nicht gewählt, so begann die Agitation wegen des Seminars; die bei der römischen Dataria von Bischof R. Anton erwirkte Bulle vom 14. Juli 1774, womit das Domkapitel niedergehalten war, und der totale Verschluß aller Seminar-Rechnungen, kurz das gänzliche Hinausdrängen aus der ganzen Sache verschärfte, nachdem jetzt alle Schränke und Archive offen standen, den Drang des Domkapitels nach voller Information; eine bereits im Februar in Thätigkeit getretene Commission fand, daß seit 1774 vom

Seminargefäll 33496 fl. und weitere 2000 fl. Capital auf die Exjesuiten aufgewendet waren. Also hierin mußte ein künftiger Bischof den Wünschen des Domkapitels damit gerecht werden, daß ohne Rücksicht auf die Exjesuiten ein wahrhaft tridentinisches Seminar geschaffen werde.

Der Bischof kombinirte 3. Januar 1783 eine dem Tridentinum entsprechende Seminar-Commission, bestehend aus den 2 Domherrn Fidel Graf v. Thurn und Joseph Frhr. v. Stubenberg, Generalvikar Lehenbauer, dann den geistl. Räthen Stapf und Euchar Adam, und gab denselben eine Instruktion über ihren Zweck und Wirkungskreis, vor allem unter Festhaltung des Grundsatzes, daß das Seminar mit dem Collegium vereinigt werden soll. Diese Commission begann am 20. Januar 1783 ihre Thätigkeit, ordnete das Budget, das Schulwesen, die Statuten des Seminars und die innere Installation. Am 25. Nov. 1783 konnte der Commissions-Vorstand Graf v. Thurn den Bischof in dem vollständig fertig gestellten Collegium Wilibaldinum Alumnorum et Professorum festlich empfangen und um die feierliche Eröffnung bitten, die dann auch mit dem üblichen Ceremoniell stattfand. Nach langem Kampfe war diese Frage nun friedlich geschlichtet; nur die als Professoren verwendeten Exjesuiten fühlten sich beengt; denn sie, die an derselben Stätte früher selbstständig befahlen, hatten jetzt ihre Befehle von der vorgesetzten Seminar-Commission entgegen zu nehmen, weßhalb eine förderliche Intimität unter den Betheiligten nicht eintreten konnte. Ebenso hob diese Commission ein letztes Privilegium der Exjesuiten auf; die verstorbenen Mitglieder durften nicht mehr in der Gruft der Schutzengelkirche, sondern mußten auf dem allgemeinen Gottesacker beigesetzt werden. Die Statuten des geistlichen Rathes Stapf, welche in 3 Abschnitten — religiöse Uebungen, Betragen und Studien — den inneren Organismus der Anstalt behandelten, hielten sich bis auf die neueste Zeit, und das Seminar war so hergestellt, wie es das Concil von Trient für die Diözese verlangte[1]).

Als Regens fungirten anfänglich Euchar Adam bis 1785, als Professoren mehrere Exjesuiten, von denen wir nur die Namen P. Ignaz und Josef Pikl, dann P. Heinrich Gulden hervorheben wollen. Euchar Adam starb am 25. April 1830 als Domdechant in Eichstädt, nachdem er sich bis dahin als Offizial die bedeut-

[1]) Die weitere Ausführung giebt ꝛc. Suttners Geschichte des bischöflichen Seminars in Eichstädt, Anhang Pastoralblatt 1859.

samsten Stellen im Bisthum gesichert hatte. Ingnaz Pikl, am
am 30. Juli 1736 als Sohn eines fürstlichen Zahlamtsschreibers
geboren, trat nach Absolvirung seiner Studien zu Eichstädt und
Ingolstadt in das Jesuiten-Noviziat Landsberg, wurde im Orden
Professor zu Augsburg, Freiburg und München, und dozirte
Mathematik und Astronomie im Kloster zu Ingolstädt und Dil-
lingen. Nach Aufhebung des Ordens berief ihn Bischof R. Anton
nach Eichstädt als Mathematiker und Astronom, und als solcher
genoß derselbe einen bedeutenden Ruf; z. B. erhielt derselbe eine
Einladung nach St. Petersburg, um den Durchgang der Venus
unter der Sonne 3. Juli 1769 zu beobachten, wurde im Oktober
1773 Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München, er-
hielt 16. September und 19. Nov. 1774 einen Ruf nach Kanton
in China, wornach er sich an die Jesuiten-Mission in Peking
anschließen sollte, und der 26. Februar 1782 brachte ihm das
Diplom als Mitglied der Akademie in Erfurt. Als Professor
zunächst am Lyceum beschäftigt, wirkte derselbe in den Commissionen
für Forst-, Wegbau und Hüttenwerke mit, und überdauerte als
Mitglied dieser Commissionen die Säcularisation, nach welcher er
immer noch das Commissariat über die Hüttenwerke und das
Direktorium des Armariums und Naturalienkabinets beibehielt.
Der Bischof zeichnete ihn 1785 durch die Ernennung zum geist-
lichen Rathe aus.

Ganz verschieden von diesem ernsten Manne der Wissenschaft
war dessen Bruder P. Josef Pikl, Bibliothekar, Canonikus am
Wilibaldschor, Gelegenheitsdichter bei allen Festlichkeiten und
Vergnügungskommissär der Studenten, wenn es galt, öffentliche
Aufzüge, Maskeraden, Schlittagen, Militär-Exercitien und musi-
kalische Produktionen zu arrangiren.

Gleich hervorragend neben Pikl Ignaz stand der in Spalt
geborene Professor der Moraltheologie P. Heinrich Gulden,
Philosoph und Mathematiker, als Jesuit noch Dozent in Freiburg
und Rottweil, mit Preisen und Diplomen gekrönt von der Ja-
blonischen Akademie in Sachsen und jener in München. Seiner
Zeit verscherzte er die Gunst des Bischof R. Anton, weil er als
Exjesuit Gebrauch von seiner persönlichen Freiheit machte und
nicht mehr im Collegium, sondern in der Stadt wohnte. Gulden
war gelehrt, aber eitel, fühlte sich zu wenig geehrt und erging
sich manchmal in einem beißenden Tadel der weltlichen fürstbischöf-
lichen Regierung, (von ihm ist die Persiflage der damaligen vielen

Commissionen durch die Satyre über die Verordnung der Maus-
fraß-Commission). Auch verlieh ihm Bischof Joh. Anton III. den
Titel eines geistlichen Rathes, allein Gulden erlag alsbald schweren
körperlichen Leiden und starb 26. Juli 1793.

Von geborenen Eichstädtern wirkten an dem Lyceum noch
die Exjesuiten P. Dr. Fr. X. Eder, P. Michael Weker, P. Adam
Kern, Domprediger P. Michael Schäfer, — von 1787 die Alumnen
Joachim Waller, Raimund Sales, Dr. Joh. Jos. Strauß, P. Ignaz
Weinkammer.

Die finanzielle Lage der Seminar-Commission mit Rücksicht
auf die Befriedigung der Gehalts- und Pensionsansprüche der
Professoren 2c. 2c. war zwar in so ferne erleichtert, als die Je-
suitengüter ungehindert mit dem Seminarfonde vereinigt werden
konnten und nicht wie in Bayern anderen Zwecken zufielen, was
um so mehr rechtlich begründet war, als nicht blos das anfäng-
liche Sustentations Capital von 60000 fl. für die Jesuiten, sondern
fast dreifach so viel aus dem Seminarfonde Eichstädts entnommen
war. Allein trotzdem hatten die Jesuiten aus diesem Fonde seit
1774 weitere 40000 fl. Vorschuß genossen, die 1783 noch nicht
ersetzt waren, und zu deren Deckung die Jesuitengüter so wenig
hinreichten, daß die Gesammtrechnung eine jährliches Defizit von
12/1300 fl. auswies.

Es konnten sonach die Professoren nur 400 fl. Gehalt nebst
freier Station, die Jesuiten-Laienbrüder nur 150 fl. Pension er-
halten; zur Deckung des Defizites beabsichtigte man 1786 die
Edelknaben in das Kollegium zu versetzen und die Pagerie (wo-
für 1 Hofmeister, 1 Instruktor, 3 Livreebediente und 1 Köchin
bestellt war) aufzulösen, womit 800 fl. erspart worden wären.
Dagegen arbeitete aber der Adel, und die Seminar-Kommission
mußte sich durchhelfen. — Genug, die alte Schaumberg'sche
Schöpfung ist wieder hergestellt, Bischof J. Anton III. hat die
Sache zum Ziele geführt, obgleich er nur die Früchte des von
R. Anton freilich unter nie ganz zu rechtfertigenden Mißgriffen
gepflanzten Baumes pflückte. Das eine Gute erwuchs doch aus
seinem Vorgehen, daß die besseren Kräfte der Exjesuiten der neuen
Anstalt erhalten blieben, zumal damals ein Ersatz für sie schwer
zu finden gewesen wäre.

In die Regierungs-Periode dieses Bischofs fällt auch die
1000jährige Jubelfeier des Stifts Herrieden, 6. September 1783,
wobei derselbe die Gebeine des Stifters St. Deochar eigenhändig

aus dem Steinsarge erhob und in einem neuen Schrein am Hochaltare zur Verehrung dem Volke ausstellte. In gleicher Zeit nahm derselbe dort die Erbhuldigung ein. Von seinem Weihbischofe Felix v. Stubenberg wurden 1781 vom 30. September bis 5. Oktober die Pfarrkirchen in Deining, Lengenbach, Tauernfeld, Siegenhofen, Mitterstall und Leutenbach konsekrirt, wie derselbe auch sonst als bischöfl. Visitator fleißig die Diözese durchwanderte. — Als das Brève des Papstes Pius VI. von 1786 wie seiner Zeit 1772 eine Reihe im bayrischen Diözesan-Antheile bereits verbotener Feiertage auch im ganzen Diözesangebiete abschaffte, gebot Bischof J. Anton III., daß der Pfarrer an denselben für seine Gemeinde die Messe zu appliziren habe wie früher, indem die Aufhebung der Feier in toro keineswegs eine totale Abrogation dieser Feste sei. In Folge der ausartenden Excesse bei dem jährlichen Feld-Umritte wurde derselbe, 13. Mai 1788, ganz abgeschafft und dafür die Prozession mit 4 Evangelien ganz in derselben Weise eingeführt, wie sie heute noch jeden Pfingstmontag in Eichstädt stattfindet.

Von den Klöstern ist aus jener Zeit wenig zu berichten; der weibliche Unterricht in Notre Dame erfreute sich großer Beliebtheit, namentlich von Seite des Adels; Mariastein und St. Walburg zahlten die von frühern Aebtissinnen gemachten Schulden, der würdige Abt Dominikus in Plankstetten hielt 1787 seine Jubelprofeß und 1790 sein Priester-Jubiläum, wobei er die Auszeichnung eines kurpfalzbayrischen geistl. Rathes erfuhr, und der friedliebende Prior von Rebdorf Franz Seraph Brentano von Mezzegra waltete mit Ruhe und Umsicht in seinem Kloster.

Seit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens stieg das durch des Bischofs R. Anton segensreiche Disziplin gebesserte Dominikanerkloster in der allgemeinen Beliebtheit; von 1784—1789 wurde die äußere Kirchenfront restaurirt und entstanden die beiden kleinen Oratorien in der Kirche. — Der bischöfl. Offizial Heinrich Debattis schenkte dem Kloster seine reiche Bibliothek.

Im Eichstädter Dom wurden 1788 die von Bildhauer Breitenauer geschnitzten heutigen Chorstühle aufgestellt.

An Stiftungen jener Zeit findet sich nur eine, die des Canonikus J. Mechtl in Herrieden mit 3000 fl. zur Fundation einer Moralprofessur am Lyceum, ferner 1789 eine weitere von dem Generalvikar Lehenbauer mit 6717 fl. zu Gunsten der Eichstädtischen Wohlthätigkeitsfonde.

Dorfschulen mit fixen Meßner- und Schulpfründen lassen sich im Bisthum fast bis zum XV. Jahrhundert nachweisen, und solche wurden auch besucht; allein es fehlte der Schulzwang. Bischof J. Anton III. setzte nun eine Schul-Commission ein, welche das gesammte Schulwesen des Hochstiftes ordnen sollte, bestehend aus Domkapitular Euchar Adam, geistl. Rath Netter, den Hofräthen Baumgartner und Sausenhofer, Schuldirektor Bauer, dann Benefiziat und Lehrer Kichler als Sekretär. Der Bischof sandte 2 Geistliche nach Würzburg und Wien, um die Schuleinrichtungen kennen zu lernen; der Unterricht sollte nach der Abt Felbinger'schen Methode ertheilt werden und hierin mußten die Landschullehrer zuerst in Eichstädt Unterricht nehmen. Die Schulbücher[1]) waren gleichmäßig für das ganze Hochstift, und auf Bildung eigener Schulfonds wurde hingewirkt, wo es möglich war. — Hiernach entstand dann auch in Eichstädt 1787 die erste Normalschule für Knaben, wie uns das heutige Gebäude mit dem v. Zehmen und Eichstädtischen Stadtwappen, dann die Inschrift „Ex ore infantium perfecisti laudem“ jetzt noch zeigt. Die ersten Lehrer dieser Schule waren Bauer, Kichler, dann die Adstanten Heinleth und Brunner. Die Schulkommission hatte auch die Aufsicht über die Mädchenschule Notre Dame, manchmal zum großen Verdrusse der empfindlichen Superieure Caroline Gräfin von Lodron. Domprobst Graf v. Cobenzl war der erste, welcher für den Eichstädter Schulfond 1500 fl. zeichnete.

Solche Schöpfungen des Unterrichtes, wie Lyceum und Normalschule, widerlegen doch das Illuminaten-Urtheil, als ob man in Eichstädt für Jugendbildung unempfänglich gewesen wäre. — Wir werden finden, daß der Bruch mit der alle Pulsadern des politischen Lebens aus wohl berechneten Rücksichten unterbindenden Allgewalt des Jesuiten-Ordens, zwar nicht schmerzlos, andere Systeme zu Tage bringt, daß aber in denselben neben mancher Hand voll Staub da und dort auch Goldkörner sich zeigen.

Bevor wir auf die weltliche Regierung des Hochstiftes übergehen, erscheint angezeigt, eine statistische Beschreibung des Hochstiftes aus jener Zeit wieder zu geben; hienach habe der Flächeninhalt desselben 20 Quadrat-Meilen mit 11000 Familien (57183 Einwohner) betragen mit 8 Städten, 15 Märkten, 200 Dörfern,

[1]) Die Buchhändler wurden streng überwacht, theils wegen der Illuminaten-Presse, theils weil wieder neue Schriften von Eybel 1784 über die Ohrenbeichte, 1786 quid est Papa im Laufe waren.

300 Weilern, abgetheilt in Ober-, Mittel- und Unterstift. Der Krebsschaden in Eichstädt, wie an allen derartig kleinen Fürstenhöfen, war der in die Hof- und andere Aemter eingenistete ebenso talent- als vermögenslose Adel, was im Zusammenhange mit der großen Zahl Adeliger im Domkapitel eine nie endende Kette von Nepotismus und Protection gab, welche auf besser befähigte nichtadelige Beamte drückte, weßhalb solche auch selten Dienste an so kleinen Höfen suchten oder fanden. — Hiezu kam unter dem Adel selbst wieder ein fortgesetzter Rang- und Etiquetten-Streit; gegenüber dem Bürger aber benahm sich der ganze Adel gleich abstoßend, besondere Ausnützungs-Momente bei Noth ꝛc. abgerechnet. Die unter den Strömungen des Jesuitenordens groß gezogene Bürgerschaft dachte gut katholisch, war — so weit sie das Geschäft und der Verdienst nicht band, ziemlich unabhängig, nicht mit Lasten überbürdet, ließ vielfach die Gesellen ꝛc. fleißig arbeiten, während die Geschäftsherrn und Meister je nach ihrer Individualität Bruderschafts-Geschäften oder der kleinen Politik nachgingen, — zuletzt aber in der Schenke sich wieder zusammenfanden, um über die flauen Zeiten zu klagen. Da jammerten die einen über den Verlust des Jesuiten-Collegiums, während die Genossen Tamerlans im Stillen die künftigen glücklichen Tage von Erzerum priesen. — Allein auch schon in dem Gesellenstande fing die Aufklärung zu dämmern an; dieser erkannte bald seine Nothwendigkeit und der Meister Abhängigkeit, ertrug seinerseits schwer den Hochmuth des Meisters oder etwa gar des Rathsherrn, und die Theorie der Menschenrechte verpflanzte sich von der Schenke in die Werkstätte. Ungeachtet des durchschnittlich guten Verdienstes zählte aber Eichstädt auf 7000 Einwohner 223 Arme, und ein Zeitgenosse gibt als Gründe hiefür die schlechte Polizei, mangelhafte Sichtung der Armen, leichtsinniges Heirathen der Contingentstruppen an, — dann daß der Vicedom die Aufnahmsgebühr der Insassen als Besoldungsantheil beziehe, wodurch viel schlechtes Volk in die Stadt gezügelt würde.

Bischof Joh. Anton III. suchte nun vor allem mit verschiedenen Mitteln auf eine allgemeine Besserung der Verwaltungsverhältnisse und auf Hebung des hochstiftischen Beamtenstandes hinzuwirken; er setzte daher zur Erhöhung der Gehalte gering Besoldeter jährlich 11800 fl. aus, ließ aber auch 1781 durch Dekret dem Hofrathsdikasterium mit dem Vorhalte schlechter Justizpflege und unverantwortlicher Trägheit wissen:

„wie Wir von der Vergangenheit ganz absehen, bloß für „die Zukunft bessere Ordnung herstellen wollen, hiebei aber „auch nur jene Beamte auszeichnen werden, welche durch „Fleiß und Integrität entsprechen."

Weiter erschien 1783 eine Disziplinar-Instruktion, und gemäß Art. 9 derselben mußte jedem Beamten zu Protokoll bekannt gegegeben werden:

„b. daß jene Frauen, deren Männer wegen schlechter Haus„haltung, Ueppigkeit oder Kleiderpracht ihrer Frauen mit „irgend einem Rückstande versterben, künftig weder Wittwen„Pension noch Gnadengaben erhalten sollen, sogar deren „Kinder nie eine Beförderung zu hoffen haben, jene Frauen „aber, die zum Nachtheile ihrer Männer mit Eigennutz oder „Herrschsucht ꝛc. ꝛc. sich in die Geschäfte mengen und Dienstes„vergehen veranlassen, empfindlich gestraft werden sollen."

Es war dieß bei den damaligen Geschäftsgebahrungen eine sehr weise Bestimmung, selbst wenn sie aus der Feder eines Illuminaten geflossen sein sollte.

Wie aber damals ein „Pfleger" gebildet wurde und sein Amt führte, sagt uns die Chronik von Behaimb und Fetsch über den Hauptpfleger Jakob Freiherrn v. Leoprechting zu Konstein (Wellheim):

„das Amtiren lernte Jakob — früher Reiter-Offizier — von „seinem Schreiber Walk; nichts auf Geldstrafen, mehr auf „körperliche Züchtigung haltend, übte er selbst Polizei, ließ „die Polizeistunde ankreiden und Uebertreter derselben sowie „Raufbolde fühlten seine Reitpeitsche. Bodenkultur, Wiesen„Drainage, Straßenbau und Viehzucht gediehen unter seiner „Hand ꝛc. ꝛc."

Natürlich mußte solchem strengen Herrn gegenüber das Volk darin Nachsicht haben, daß er selbst in die Rolle des Grafen v. Gleichen verfallen war.

Wir finden unter diesem Bischof nichts von großen Bauten und Güter-Erwerbungen ꝛc. ꝛc., aber so manches Goldkörnlein, welches den Drang nach sittlicher und intellektueller Hebung des Volkes, — ohne dem religiösen Sinne zu nahe zu treten — erkennen läßt, — trotz des Spottes des Exjesuiten P. Heinrich Gulden, welcher trotz Allem den Beweis schuldig blieb, was zur Zeit der Allgewalt der Jesuiten in dieser Richtung für das Volk geschehen sei.

Eine 1781 konstituirte Polizei-Commission hatte die Sicherheit und das Armenwesen in Eichstädt, sowie im ganzen Hochstifte zu überwachen, wozu ihr für erstere eine Abtheilung neu gebildeter Land-Husaren beigegeben war.

Civilgesetze bestanden in verschiedenen bischöflichen Verordnungen, denen subsidiär das gemeine Recht zu Grunde lag; eine Verfügung vom 31. Mai 1783 läßt erkennen, daß man eine Codification des Eichstädter Rechtes beabsichtigte, weil von allen Aemtern die vorhandenen Generalien eingefordert wurden. Diese trafen auch bei dem Hofrathe ein, allein die gute Absicht vereitelten die Kriege und Territorial-Aenderungen. Dagegen wurde dem Landes-Archiv eine größere Sorgfalt zugewendet, demselben ein tüchtiger Archivar beigegeben, ein Lehenhof mit 2 juristisch gebildeten Lehenräthen konstituirt und eine gründliche Revision der hochstiftlichen Saal- und Lagerbücher vorgenommen.

Der berühmte Mathematiker Ignaz Pikel war einer eigens gebildeten Forst-Commission beigegeben, welche das hochstiftische Waldgebiet in 3 Forstinspektionsbezirke abtheilte und die Aufgabe der letzteren, die Forsten zu vermessen, in Plan zu legen, zu katastriren und eine geregelte Forstwirthschaft einzuführen, streng kontrollirte. Zugleich wurden die 1764 bereits begonnenen Wegbauten mit aller Energie fortgesetzt und einzelne Strecken mit Obstbäumen auf beiden Seiten bepflanzt.

Von der Wilibaldsburg verwendete man 1784 die sogenannte Schellenberg-Bastion theils zu einem Zuchthause für Criminalsträflinge, theils zu einer Detentionsanstalt für Vaganten und Landstreicher, ferner führte man die fürstliche Bibliothek in das vormalige Jesuiten-Collegium über.

Zur Bildung einer Brandversicherungs-Anstalt berief der Bischof wieder eine eigene Commission, bestehend aus 2 geheimen und 2 Hofräthen, 1 Hofkammerrath nebst Aktuar, welche nach einer eigenen Instruktion von 1784 mit Numerirung der Häuser durch das ganze Hochstift und mit Einschätzung der Immobiliar-Werthe vorging, nach Aufstellung der Versicherungs-Rolle die Beiträge und Entschädigungen regulirte, und so — weil Versicherungszwang Grundsatz war — für einen Immobiliarwerth von circa 7 Millionen bis 1787 den Unterthanen Beruhigung gegen Feuersgefahr gab. — Die Rechnung der Anstalt wurde jährlich gedruckt und an die Gemeinden vertheilt.

Ein Dekret der Hofrathskanzlei vom 19. Jänner 1785 bestimmte, daß die Gemeinden bei Reparatur eines Schul- und zugleich Meßnerhauses die Hälfte zu konkurriren haben, wenn sie nicht eine besondere, durch gerichtliches Urtheil bestätigte Befreiung für sich nachweisen konnten.

Die enorme Plage mit arbeitsscheuen und wirklichen Bettlern, zur Faulheit großgezogen durch die stets offene Hand der milden Stiftungen, Klöster und Wohlhabenden, bestimmte den Domkapitular J. Baptist Freiherrn v. Ulm und den als Freimaurer und Illuminaten bekannten Bürgermeister Wunder es zu versuchen, die Armuth durch Arbeit zu vermindern. Das durch den Umzug der Alumnen in das Jesuiten-Collegium leer gewordene s. Zt. so berüchtigte v. Speth'sche Haus in der Ostenvorstadt, welches die Inschrift trägt „hier findest du Nahrung und Erbarmen 1786", wurde zu einer Beschäftigungsanstalt für Arme in Stricken, Spinnen und leichteren Arbeiten 2c. 2c. eingerichtet. Das tägliche Almosen sollte zum größten Theile mit Arbeit abverdient werden, und zwar nach eigener Wahl zu Hause oder in der Anstalt. — Die Kosten sollte ein Armenfond decken, so weit der Erlös aus den Fabrikaten nicht hinreichte, und in der auf 63 Distrikte vertheilten Stadt sollten freiwillige Sammler milde Beiträge zu diesem Armenfonde erheben. So gingen denn wirklich Domherren, Cavaliere, Beamte und Bürger von Haus zu Haus, das hochstiftische Zahlamt und Domkapitel, die Stifte, Klöster, kurz Alles konkurrirte, die Almosengelder der Benefizien, dann die Zinsen der Armenstiftungskapitalien durften dem Armenfonde zugeführt werden, man veranstaltete Theater und Concerte zum Besten desselben, so daß 1786/87 circa 11000 fl. der Anstalt als Betriebsfond zur Verfügung standen, welchen spätere Stiftungen ergänzten. Wieder treffen wir hier 1792 den Domprobst Grafen v. Kobenzl mit 1000 fl., Domkapitular Freiherrn v. Riedheim mit 500 fl. neben Euchar v. Ulm 1793 mit 2250 fl. und der Bierbrauerswittwe Plenagel mit 300 fl. 2c. 2c. als Wohlthäter. Für verstorbene Gutthäter der Anstalt wurde mit Plakat vom 3. Oktober 1794 ein öffentlicher Dankgottesdienst zugesagt.

Wir erinnern daran, daß 1784/85 Bayern den Illuminaten-Orden aufhob, was auch die Eichstädter Loge der Plejaden schreckte; der Geist der Mitglieder scheint, — freilich in anderer Form, — schon etwas tiefer herabgestiegen zu sein; denn es spielte sich im Dezember 1784 eine Szene ähnlich jener in den Apriltagen 1525 ab. Rathsherr und Metzger Häusler wurde denunzirt, Fleisch

und Felle krepirter Schafe verkauft zu haben. Als angesehenen Mann nahmen ihn die Behörden in Schutz, was zum Signal einer allgemeinen Bewegung unter den Gesellen wurde, die nach ziemlichem Skandal zahlreich nach Weißenburg und Pappenheim auswanderten. Um Ruhe herzustellen, drang ein Theil des Rathes auf wiederholte Untersuchung, deren Ergebniß war, daß Häusler als schuldig befunden und vom Handwerk und Rath ausgestoßen wurde. Allein ein Beweis ist es, wie es gährte, — und wie bereits die von 1783—1790 zahlreich kursirenden Schmähschriften über Eichstädt die Grenze der Loge überschritten hatten, — anderseits wie die für die einstigen goldenen Zeiten unter den Jesuiten eingenommene Partei nicht unterließ, die beste Absicht zu verdächtigen, wenn sie dem Gehirne eines angeblichen Illuminaten oder Freimaurers entsprang; denn es war ja eine Zeit der gangbarsten Demagogenriecherei, — obgleich die Eichstädter Umsturzpartei sicher zu den harmlosesten jener Tage gehörte. Wir werden auf diese bürgerlichen Verhältnisse nochmal zurückzukommen haben.

Professor Ignaz Pikel hatte auch die Leitung der Hüttenwerke Ober-Eichstädt, Hagenacker und Altendorf übernommen, und während der Ertrag derselben 1772/84 sich nur auf 3125 fl. 52 kr. berechnete, steigerte sich derselbe 1785/88 auf 6200 fl.

Der Münzschlag beschränkte sich nur auf den üblichen Bischofsthaler mit des Bischofs J. Anton III. Brustbild und Wappen, dann auf 1 Guldenstücke, sämmtlich von 1783[1]).

Die Erndteverhältnisse waren im Ganzen günstig; nur zerstörten zwei große Ueberschwemmungen 1784 mit 9' 8", und 1789 mit 9' 2" Pegelhöhe die Altmühlbrücken und veranlaßten einen Umbau der Altmühlbrücke. In Sandsee hatte ein Blitzschlag 1782 Schloß und Thurm beschädiget, was den Bischof wahrscheinlich aus besonderer Gewogenheit für seinen Pfleger Frhrn. Anton v. Ow — später dirigirenden Minister in Eichstädt — bestimmte, Schloß, Oekonomiegebäude und Gärten in herrschaftlichen Stand nach damaliger Art zu rekonstruiren.

Das hochstiftische Militär zählte mit dem Cantonnement in Eichstädt unter dem Commando eines Obersten und Commandanten Juliazzi und eines Majors Veltheim 3 Compagnien Infanterie, welchen ein Stuck- (Artillerie-) Lieutenant beigegeben war, dann

[1]) Eine von ihm angelegte Sammlung älterer Eichstädter Münzen zerstreute sich mit dem ganzen Münzkabinette wahrscheinlich in den späteren Kriegsjahren.

30 Mann Husaren, welche zugleich als Cordons-Gendarmerie verwendet waren, somit circa 350—370 Mann ächte Reichsarmee, mehr Zopf als Schwert.

Im Ganzen war jedoch das Hochstift gut administrirt; denn bei dem fast erdrückenden und doch dabei schlecht bezahlten Hof-, Militär- und Civildienste fanden sich 1790 in der Hochstiftskassa 168/m.-fl. baar, 91/m.-fl. ausgeliehene Capitalien, und waren 236/m.-fl. Schulden aus früherer Zeit zurückbezahlt. Allerdings giebt es zu denken, wie bei solch' entsprechendem Finanzstande in einem geistlichen Fürstenthume wegen eines Defizites von 1200 fl. für das erste Erforderniß einer Diözese, ein mustergiltiges Priester-Seminar, von einem Mangel an Mitteln gesprochen werden konnte.

Zur Ergänzung des ganzen Zeitbildes, — man sprach ja nach Dezennien in Eichstädt noch mit Behagen von „Fürsten-Herrle-Zeiten“, worunter nur die Periode von 1700/90 gemeint und geträumt sein kann, — muß hier noch Einiges nachgetragen werden.

Die Aufhebung der Jesuiten, ein schwer unterdrückter Unmuth der zurückgebliebenen Exjesuiten, das Wühlen der Illuminaten unter allen Ständen, die Verhöhnung des Bischofs sowohl als mehrerer die kirchlichen Interessen streng wahrenden geistlichen Räthe desselben in der Presse, dann eine gewisse alle Schichten der Bewohner durchdringende Freigeisterei verfehlten ihre Wirkung nicht und erzeugten sonach auch einen gewissen sozialen Wirrwarr, den aber nur zu bald der heftige Sturm aus Westen hinwegfegte, — abgesehen davon, daß sich für die Demokratie in Eichstädt nie eine Heimstätte fand. Genug, in jeder noch so zeitgemäßen Anordnung der geistlichen wie weltlichen Regierung sah ein gewisser Bevölkerungstheil das Wirken einer Reform- und Umsturzpartei und erregte die Sehnsucht nach dem andern minder verhaßten früheren Jesuiten-Regime. Die Abschaffung von Feiertagen, die Beschränkung der Umritt-Prozession 1788, das Mandat vom 8. April 1789, bei Beerdigungen allen überflüssigen Luxus abzustellen, sowie eine strenge Gesinde-Ordnung erregten Unmuth bei den Anhängern an das „Hergebrachte“[1]), und die wohlthätigsten Anordnungen z. B. die Einführung der Pferde- und Viehmärkte

[1]) Sogenannte Spitznamen hatten damals ohnedieß die Bürger jeder Hochstiftsstadt: Eichstädt = Kübelfranken, Beilngries = Zwiebeltretter, Berching = Thorabschneider, Kinding = Heuschreckenfänger, Greding = Hechten, Kipfenberg = Geishenker, Dollnstein und Mörnsheim = Geisländer.

1786 wurden angefeindet, in concreto weil dem Betruge damit gesteuert wurde, daß die Protokollirung der Verkäufe unter Gewähr gewisser Viehmängel angeordnet war.

Ein durch alle Stände scharf abgegrenzter Kastengeist trug ebenfalls das Seinige zur allgemeinen Verwirrung bei; wie der Domherr im Tode noch von seinen bürgerlichen Collegen schon durch das Mortuarium geschieden war, so rangirte der adelige mit dem bürgerlichen Beamten durch den Vortritt, das Militär schaute geringschätzig auf den Bürger, der Page auf den Seminaristen und der Schützenbruder auf den Rathsherrn.

Wie die Sucht der Soldatenspielerei unter den Studenten eingerissen war und genährt wurde, ist uns bekannt; sie erfaßte auch „die große Bürgerschaft", die sich ihre alten Prärogative des Waffentragens bewahrt hatte und bei Prozessionen, Erbhuldigungen etc. wohl nicht mehr mit Harnisch, Picke und Schwert, wie vor 200 Jahren, aber dafür unter schlechter, militärischer Schulung in sehr zweifelhafter Uniformirung und Armatur erschien. Es entstand nun ein „Scharfschützenkorps", dem die besseren Bürger beitraten, und welches damals noch unter dem Commando „des Stadthauptmanns" stand. Diese neue Gilde erregte die Mißgunst der älteren Bürger, und es begannen kleinere Reibereien, die sich in die „Rathsstube" hineinspielten. Den Scharfschützen wurde vorgeworfen, daß in Folge ihrer Umtriebe im Dezember 1784 Metzger Häusler so hart bestraft worden sei, während die Scharfschützen des schlaffen, meist von Geistlichen beeinflußten Stadtregimentes müde waren.

In den Maitagen 1786 entstand nun das Gerücht, Bischof J. Anton III. wolle das Schützenkorps auflösen und nur die Schützen-Bruderschaft bestehen lassen; dieses Gerücht reichte hin, um bei der Stadtrathswahl am 12. Mai 1786 Freunde Wunderers, die Bürger Gabriel Biba, Decrignis, Eustach Mayer, Silverio und Riegler in den Rath zu drängen, freilich nach einer mit starken Fehlern belasteten, von dem geheimen Rath Starkmann und Hofrath Boller geleiteten Wahl. Trotzdem wurde das Schützenkorps auf kurze Zeit suspendirt, am 27. September 1787 aber wieder genehmigt, und es wuchs unter der Leitung des „Hauptmanns" Biba über 250 Mann an, welche bei keiner Gelegenheit versäumten in Parade aufzuziehen.

Mitten in diesem Gewirre begannen Domprobst v. Cobenzl, dann die Domherren Graf v. Stahremberg und v. Riedheim mit

Ausführung ihres Projektes, Adel und Bürger, sowie Beamte und Militär auf einem ganz neutralen Boden zusammen zu fassen. Das „Schlößchen" am Siechhause wurde als Gesellschaftslokal gekauft und als Versammlungsort bestimmt; bis zu den Waldungen waren Fußpfade, untermischt mit Pavillons, hergestellt, und ein Jahr lang schwärmte Alles für die Sache, — nur ein Theil der Einsichtigeren nicht; denn trotzdem, daß v. Cobenzl stets als ein vollendeter, feingebildeter Cavalier galt und sich auch bei allen zweckmäßigen Unternehmungen, wie wir gesehen, betheiligte, besaß er absolut nicht jene Eigenschaften, welche die bischöfliche Curie von ihm als Priester und Domprobst verlangen konnte. Es entstanden Gerüchte über gewisse Vorgänge im Schlößchen, wegen welcher sich der Adel zurückzog; der Domherr M. C. Schenk v. Castell wurde von den Schenkwirthen der „Traubenwirth" genannt etc. etc., kurz von Jahr zu Jahr verflachte die Sache und zerfiel mit dem frühen Tode v. Cobenzls 1792 ganz und gar. Heute erinnert nur noch die 1784 gepflanzte und vom Waisengäßchen an hinziehende Allee, dann der von v. Cobenzl unter großen Hindernissen erwirkte Steg über die Altmühl an die damalige Illuminaten-Zeit. Im Dom zu Eichstädt zeigt v. Cobenzl's Denkmal einen heidnischen Aschenkrug, dann den weinenden Genius mit umgestürzter Fackel; aber auch die Worte in der langen Inschrift — Imperterritus fato — serenus Christianus — geben vom kirchlichen Standpunkte aus zu denken. Sein Freund Wilhelm Frhr. von Hompesch, später bayerischer Minister, verewigte sein Andenken durch einen kleinen Denkstein am Prinzenwege.

Allein nicht blos im Schlößchen war für Vergnügen gesorgt, auch das öffentliche Theater wurde kultivirt, und während von 1753 an auf dem Rathhause oder in der Traube der Hanswurst noch seine Rolle spielte, fand sich bis 1790 schon eine allerdings mehr als mittelmäßige Schauspielerbande ein, die laut Theater-Zettel auf dem neu erbauten Theater in der hochfürstlichen Reitschule sich vom versammelten Publikum bewundern ließ.

Maskirte Schlittagen der Studenten 1780 und 1784 trugen zum „Wohl der Stadt" bei, man sah ihre Festwagen mit kostümirter Reiterei, und um die Mode mitzumachen, erweiterte sich das bewaffnete und nach englischem Schnitte gleichmäßig gekleidete Studentencorps, exercierte gleich den hochstiftischen Füseliren und paradierte mit Musik und Fahne, wo sich Gelegenheit zeigte.

Doch wir schließen mit diesem Bilde, vom Dom herüber ertönt das „Misereris omnium, et nihil odisti eorum, quae fecisti, dissimulans peccata hominum etc. etc.“; es wird Aschermittwoch, im Hochstifte, — die gute alte Zeit verschwindet im Nebel.

Am 23. Juni 1790 starb im 75. Lebensjahre Bischof J. Anton III. — seinem Domkapitel viel zu früh — und Capitulum regnans übernahm die Regierung „ex uno omnis nostra salus.“ Bestehend aus Domprobst v. Cobenzl, Domdechant von Groß zu Trockau, dann den Domherren v. Riedheim, v. Andlau, E. v. Ulm, B. v. Ulm, v. Eyb, den Grafen v. Schenk-Castell, v. Thurn, v. Walderndorf, Joseph v. Stubenberg, v. Zehmen, v. Gebsattel, v. Rottberg und Weihbischof Graf Felix v. Stubenberg, geleitete dasselbe des Bischofs Leiche in den Dom, wo letztere in dem Wilibaldschore beigesetzt wurde. Ein Monument von schwarzem Marmor, gefertigt von Hofbildhauer Breitenauer Ignaz zählt in seiner Inschrift, — ganz in deutscher Sprache, — die Verdienste des Verstorbenen auf.

Dem Domprediger Dr. Adam Kern war es in nicht ganz 10 Jahren zum zweiten Male bestimmt, am Grabe seines Bischofs die Leichenrede zu halten. Werden die Ermahnungen, die er an das wählende Domkapitel „als Väter des Vaterlandes“ richtet, Boden finden? Ahnt er die Flatter-Mine, an welcher bereits zum Sturze der ganzen Herrlichkeit des Reichsfürstenthums gearbeitet wird?

67. Joseph I. Graf von Stubenberg 1790—1802.

I. Fürstbisthum Eichstädt.

Dieser Abschnitt läßt sich kaum besser beginnen, als mit den Worten[1]) Joh. Janssens:

„noch lebt es im frischen Andenken unserer Eltern, wie „der Erbfeind Deutschlands seine Raubzüge durch unser Vaterland gemacht, im höhnenden Uebermuth die Häupter geschlagener Völker mit dem Huf seiner Rosse getreten, den „Wehrlosen ihre Habe abgepreßt und blutberauscht unsere „friedlichen Stämme ins mörderische Spiel der Waffen gehetzt; „wie er mit kalter Frivolität die Kreuze von den Kirchen „gerissen und alles Heilige entehrt, wie er Hunderttausende „deutscher Söhne den Wissenschaften und Künsten, dem Feld-

[1]) Frankreichs Rheingelüste und deutschfeindliche Politik, Freiburg 1883.

„bau und den Gewerben entrissen und sie aufs Schlachtfeld „geführt, um gegen Deutsche zu kämpfen, oder in den süd„lichen Gluthen, oder in den Eisfeldern Rußlands unterzu„gehen, — und wie er dann endlich nach langem ränkevollen „Bemühen geglaubt hat: es gäbe kein Deutschland mehr, „auch die letzte Spur deutscher National-Ehre sei unterge„gangen.“

Die französische Revolution warf seit 1789 ihre Schatten nach Deutschland voraus, Frankreich erklärte dem letzteren 20. April 1792 den Krieg und nahm 1792—1795 die Rheinpfalz, Jülich und Zweibrücken, 1796 die Oberpfalz und einen Theil Altbayerns in seine Gewalt; vergeblich waren die Siege des österreichischen Erzherzogs Karl 22. August 1796 bei Deining, Amberg und 3. Sept. bei Würzburg, während der französische General Moreau Augsburg, das rechte Isar-Ufer und Ingolstadt besetzte. Inzwischen hatte Preußen am 5. April 1795 mit Frankreich seinen Separatfrieden geschlossen und hiedurch Bayern genöthigt, mit Moreau zu Pfaffenhofen 7. Sept. 1796 nach schweren Opfern einen Waffenstillstand zu schließen. Neuerdings nahten die österreichischen Generäle Fröhlich und Fürst v. Fürstenberg, nöthigten Moreaus Heere zum Rückzuge gegen Straßburg, — allein Napoleons Waffenerfolge in Italien zwangen demungeachtet Oesterreich zum Frieden von Campo Formio 17. Oktober 1797, welcher nebst dem resultatlosen Congresse zu Rastadt (25. Nov. 1797 bis 8. April 1799) wenigstens Hoffnung auf Ruhe gab. Doch alsbald entbrannte neuerdings der Kampf, im Sommer 1800 rückt Moreau wieder nach Bayern vor, schlägt Oesterreich bei München und Landshut, und durch die Verträge bei Parsdorf 15. Juli und Hohenlinden 20. Sept. 1800 wurde ganz Franken bis Eichstädt, Regensburg, Ingolstadt und Ulm preisgegeben, lediglich als das Opfer eines neuen Waffenstillstandes für Oesterreich.

Erst nachdem die bayerisch-österreichische Armee unter dem Kommando des Erzherzogs Johann am 3. Dezbr. 1800 durch General Moreau eine neue Niederlage erlitten hatte, erfolgte der Friede von Luneville 9. Februar 1801, bestättigt zu Paris 16. März 1801.

Neben Deutschlands tiefster Erniedrigung barg derselbe, für den Zweck unserer Geschichte, auch die Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer in sich, welche zu Regensburg 25. Februar 1803 der Reichsdeputations-Hauptschluß besiegelte.

Eine solche Zukunft ahnte das Capitulum regnans nicht, als es sich seiner vorübergehenden Fürstenwürde bewußt 1790 von der Leichenpredigt des Dr. Kern weg nach Hause begab, und traditionell an die Wiederbesetzung des fürstbischöfl. Thrones dachte; es ahnte nicht, daß es den letzten Fürstbischof zu wählen gelte. Allein nicht deßhalb bedurfte es der Ueberlegung vom 23. Juni bis 21. Sept. 1790, es pochte von anderwärts her an die Thore der bischöflichen Residenz.

Das Haschen Kur-Bayerns, sein Land mit Bisthümern zu vergrößern, machte es blind gegen die Erhaltung der eigenen Familie, und die katholischen Linien Pfalzneuburg 1742, Kur-Bayern 1777, Pfalz-Sulzbach 1799 erloschen, weil so viele Prinzen in den Vorjahren den geistlichen Stand erwählt hatten. Wohl regelte sich die Erbfolge immer wieder friedlich, allein Oesterreich fürchtete die Linie Birkenfeld, die damals noch der protestantischen Religion angehörte.

Gerade 1790 stirbt Kaiser Joseph II., ebenso sein Bruder Leopold II. 1792, und Karl Theodor, der Kurfürst von Bayern, war Verweser des deutschen Reiches; dieses Intervallum scheint nach einer Notiz Bayern Anlaß gegeben zu haben, den Versuch zu wagen, schnell sein Netz über das erledigte Fürstbisthum Eichstädt auszuwerfen. Dieselbe sagt:

„Das Domkapitel habe den Tod des Bischofs J. Anton III. „fast 3 Monate lang nicht bei dem Reichstage angezeigt, „und sei daher vom Reichsvikariate um 20/m.-fl. gestraft „worden, wogegen es auf Antrieb des Erzbischofs von „Mainz unter dem Vorbringen Protest erhob, daß es „wohl einen kaiserlichen Gesandten, nicht aber einen Commissär „des Reichsvikariates zur Bischofswahl zulassen wolle, ab-„gesehen davon, daß es bereits 2 Gesuche um Verlängerung „des Wahltermines in Rom eingereicht, hierauf aber noch „keine Antwort erhalten habe.

„Da sei im September 1790 Graf Rechberg als Reichs-„vikariats-Commissär plötzlich in Eichstädt erschienen, habe „ein päpstliches Breve, welches den künftigen Fürstbischof „benennt, dann ein pfalz-bayerisches Hofdekret, wonach alle „bischöflichen Einkünfte aus dem pfalzneuburgischen Bisthums-„Antheile suspendirt würden, dem Domkapitel vorgewiesen, „und ein weiteres Reichsvikariats-Dekret in Eichstädt durch „die Ingolstädter Professoren Dr. jur. Siardi und Kandler

„anschlagen lassen. — Als aber das Domkapitel vor dem „Wahltage 21. Sept. 1790 schriftlich gegen die Anwesenheit „v. Rechbergs bei der Wahl protestirte, sei letzterer mit Extra-„post nach Neuburg zu dem zufällig gerade dort sich auf-„haltenden Kurfürsten Karl Theodor gereist, von demselben „aber sofort wieder auf seinen Posten verwiesen worden."

(Von da an läßt die Notiz eine Lücke und fährt fort):

„Am 25. September 1790 habe der neu gewählte Bischof „Joseph I. mit Domprobst Graf Kobenzl, Domdechant Frhr. „v. Groß-Trokau, Capitular Graf Schenk v. Castell und 4 „Hofkavalieren bei dem Kurfürsten in Neuburg aufgewartet „und bei Hof gespeist."

Wenn diese unverbürgte Notiz mit begleitenden Umständen zusammengehalten wird, klärt sie sich vielleicht dahin auf, wie das Domkapitel, innerlich über die Wahl des Nachfolgers stark gespalten, Bayerns Einfluß fürchtete und daher den Personenstreit längere Zeit hinter der Formalität des Wahlkommissärs zu verbergen suchte, wie aber schließlich doch ein Theil des Domkapitels durch den Einfluß des bayerischen Vikariats-Commissärs siegt und zum nicht geringen Bedauern der unterliegenden domkapitelschen Partei eine ihr nicht genehme Persönlichkeit aus der Wahl hervorgeht. Jedenfalls spielten bei dieser Wahl starke Umtriebe von Mainz und München aus mit.

Der am 21. Sept. 1790 gewählte Fürstbischof Joseph Graf von Stubenberg stammte aus dem gräflichen Geschlechte der von Stubenberg Stubegg-Gattenberg und Oberkapfenberg-Muhregg, geb. 8. Novbr. 1740, und wurde als Domherr in Eichstädt unter der Regierung seines Onkels, des Bischofs R. Anton, Graf von Strasoldo nebst seinem Bruder Felix Graf von Stubenberg, dem späteren Weihbischof 1780 und Domprobst 1792, aufgeschworen.

Bischof Joseph I. zählte zwar nicht zu den wissenschaftlichen Größen, allein seine stramme Haltung als Oponnent gegen die Anfeindungen Bayerns, seine Vertheidigung der Rechte des Episcopates in der traurigsten Lage und sein zartes Gewissen in kirchlichen Fragen sicherten ihm nicht nur nach der Säkularisations-Katastrophe ein hervorragendes Andenken im Fürstbisthum, sowie später im Königreiche Bayern, sondern die Vorsehung lohnte ihm auch den schwersten Gang der Verzichtleistung auf das Fürstenthum, wobei er jedoch krampfhaft den Stab des hl. Wibibald in Händen hielt, mit dem Ruhme bei der Nachwelt, daß er zwar

der Fürstenkrone entsagen mußte, aber daß die Säkularisation in seiner Diözese die bischöfliche Succession nicht zu unterbrechen vermochte.

Nach der Wahl desselben zum Fürstbischof waren Viele erfreut; — der bürgerfreundliche, herablassende „Fürstenherr", der trotz seines stets chevaleresken und doch in höheren Kreisen etwas befangenen Auftretens „mit dem gutmüthigen Blicke und dem Tituskopfe"[1]) viele Sympathien im Volke und auch im Domkapitel hatte, mußte gleichwohl recht bald die feindlichen Ostentationen der Gegner erfahren.

Joseph I. sah das Hof-Ceremoniell in Eichstädt seit den Zeiten des Bischofs R. Anton Strasoldo; erklärlich konnte er hierin keinen Abbruch thun; denn der Kampf des National-Willens gegen die Privilegirten hatte Eichstädt damals noch nicht erreicht. Als daher die letzteren die Residenz meubliren und renoviren sahen, begannen sofort Stellenjagd, Uniformsschmerzen, Rangstreite zwischen Collegial-Räthen; — den frequentirenden Hof- und Kammerräthen sollte nach dem Dienstalter gleicher Rang mit den Hof- und Regierungs-Räthen eingeräumt werden, — dann zwischen allen Dikasterial-Räthen und den Offizieren, — den letzteren soll der Zutritt zu Hof und der Besuch von Gesellschaften, aber nicht mit dem Vorrange vor den Dikasterial-Räthen gestattet sein 2c.

Diese Frage war für die Betheiligten wichtiger als Alles: denn Fürstbischof Joseph I. war außerordentlich gastfrei, sah täglich 10—15 Personen — bei Festen 40—60 an seiner Tafel, — welche er durch einen Hofküchenmeister, Conditor und Kellermeister versorgen ließ: — da mußte ja doch der Rang des Sitzplatzes vor Allem geregelt sein, — und wie nothwendig erst bei großer Hoftafel mit Cour und Concert!

Erst nach Abfluß langer 14 Monate konnte die feierliche Consecration des Bischofs Joseph I. am 13. November 1791 durch die Weihbischöfe von Augsburg, Regensburg und Eichstädt vorgenommen werden. Wie würden aber die ersten nach dem Wormser Concordate vom Domkapitel gewählten Eichstädter Bischöfe über die Veränderungen gestaunt haben, die sich im Ceremoniell der Wahl, Confirmation, der Besingung des Vorfahrers, des Einrittes, der Einnahme des Stiftes und der Bischofs-Weihe seitdem ergeben haben! Wie hat sich nur im Dom selbst bei letzterer von dem als Thron des Bischofs dienenden unbeweglichen, hölzernen, mit einen Seidentuche belegten Chorstuhle „sedes Episcopi" angefangen bis herab auf die 150 geharnischten Bürger, welche an dem das Presbyterium vom Schiffe der Kirche abtrennenden sog. Lettner dem Volke wehrten, mit Ausnahme der dem ersten Bischof Wilibald mit dem Responsorium „Patriarchae fidem" gebrachten Devotion, so vieles geändert!

[1]) Jn dem 1842 erweiterten Refectorium des Seminars in Eichstädt hängen die Bilder der sämmtlichen Bischöfe von Eichstädt bis auf die neueste Zeit.

Nach bisheriger Gewohnheit lebte Joseph I. auf Hochstiftskosten noch in seinem Domherrnhofe, bis die päpstliche Confirmation eintraf, welche ihm ermöglichte am 9. November 1791 die längst aptirte Residenz zu beziehen. Da fuhr er denn früh morgens, begleitet von seinem Hofstaate, bis zum Kreuzgang am Dom, verfügte sich unter Begleitung des ihn dort empfangenden Domkapitels in den Capitelsaal, die Glückwünsche durch den Domdechant Frhr. v. Groß-Trockau entgegennehmend, sodann von da aus in den Dom zum Akte der Inthronisation. Nach Schluß desselben wurden die Galawagen wieder bestiegen, und der Zug ging über den Jesuitenplatz, Roßmarkt, dann die Dominikanerstraße auf den Marktplatz zu, wo der Stadtrath in Mänteln unter Parade des Bürgercorps huldigte. Von da auf den Residenzplatz zurückgekehrt, erwartete den Fürstbischof die Parade des Hochstiftsmilitärs, und während dasselbe salutirte, verließen er und das Gefolge die Galawagen und verfügten sich vor das verschlossene vordere Residenzthor, an dessen Seite, erhöht auf Teppichen, ein reich vergoldeter Fauteuil angebracht war. Nachdem sich der Fürst-Bischof auf demselben niedergelassen, überreichte ihm Domdechant v. Groß-Trockau die Residenzschlüssel auf silbernem Soucoupe, und in diesem Momente öffneten sich die Residenzthore, durch welche sich der ganze Zug in den Audienz-Saal bewegte. Wieder von einem angebrachten Throne aus übernahm der Fürstbischof hier von dem Domdechant die Schlüssel des Archives, und nun erst geleitete das Domkapitel denselben in den Fürsten-Saal, wo der Fürstbischof den 2 Stufen hohen Thron bestieg, während der Domdechant den sämmtlich Versammelten feierlich proklamirte, daß sie nunmehr der Pflichten gegen das Capitulum regnans enthoben seien und dem neuen Landesherrn den Treu-Eid zu leisten hätten. Nach Ableistung des letzteren löste sich der Zug auf, die Einnahme des Hochstiftes war vollzogen.

Gleiche Feierlichkeiten folgten am 13. November 1791, als schon früh morgens der Schall der Domglocken zu den kirchlichen Vorbereitungen der Consecration des Bischofes rief, die Kanonen der Wilibaldsburg ihre Salve brummten und fröhliche Musik durch die Straßen zog. Wieder bewegte sich ein langer Zug von der Residenz zum Dom, begleitet von einer Musterkarte neuer Uniformen, hervorragend die neue Gala-Livrée (roth, mit blauem Aufschlag und Silberbesatz) der Dienerschaft, dann die Uniform der Hofräthe (goldgestickter rother Frack, darunter apfelgrüne, ebenfalls goldgestickte Weste). Diesen und den Hoffurieren folgten der ganze Hofstaat, die Minister, die Inhaber der vier Erbämter, endlich der Bischof in Mitte der 3 Consecratoren, der Weihbischöfe Felix v. Stubenberg aus Eichstädt, Schneid aus Regensburg und Domprobst Umgelter aus Augsburg, an beiden Seiten fürstliche Edelknaben in rothen Uniformen mit Goldstickerei, dann die Leibgardisten.

Am Portale des Wilibalds-Chores vor dem Dome empfängt den Zug — '— ein Theil des Domkapitels in der neueren Tracht der Cappa magna, und begleitet den Bischof an der Spitze eines von 6 Bürgern getragenen Baldachines an die Stufen des Hochaltars, wo sich der Consecrations-Akt vollzog. Während der Bischof von seinen Consecratoren Ring und Hirtenstab und nach dem accipe baculum, accipe annulum mit den inhaltsschweren Worten pax tibi den Friedenskuß empfing, knatterten vor dem Dome die Salven des Militärs und des mit ihren neuen Fahnen ausgerückten Bürger-Corps unter kräftiger Begleitung des Kanonendonners von der Wilibaldsburg aus.

Um das ganze Programm dieser Feste zu ergänzen, folgen noch:

13. Novbr.: Mittags Hoftafel mit 93 Couverts, Abends 7 Uhr Assemblée des notables mit Musik und Kanonendonner bei Toasten;
14. Novbr.: Mittags Hoftafel mit 80 Couverts, Abends 7 Uhr Concert d'instruments et de voix in der Residenz;
15. Novbr.: Mittags Hoftafel mit 50 Couverts, Abends 5 Uhr Theater der Faller'schen Schauspielerbande in der „Traube" mit Huldigungsgedicht, um 9 Uhr Bal en masque in der Sommer-Residenz für Cavaliere, wobei Se. hochfürstl. Gnaden Ihren Aufenthalt bis 12 Uhr dauern zu lassen geruhten;
20. Novbr.: zweite bischöfliche Messe im Wilibalds-Chor, und
25. Novbr.: dritte bischöfliche Messe in der St. Walburgis-Gruft.

So sehr dieses Programm nach den Blumen aus den Hofgärten von Versailles duftete, die an das Altmühlufer versetzt, sich unendlich matt zeigten, so erschiene es doch nicht gar so bedenklich, wenn sich nicht aus der Ferne der politische Himmel bereits zu trüben begonnen hätte. Bevor sich aber die Wolken ballen, verweilen wir noch etwas in der alten Bischofsstadt und verfolgen die dortigen Vorkommnisse.

Aus der Wahrnehmung, daß kaum die Hälfte des Domkapitels am Consecrationstage Präsenz macht, und während am Abend Alles bis auf das kleinste Fischerhäuschen herab illuminirt, nur eine namhafte Zahl von Domherrnhöfen mit Ausnahme jenes des Grafen v. Rottberg, der überdieß Joseph I. nicht einmal seine Wahlstimme gegeben hatte, finster bleiben, läßt sich wohl zurückschließen, welche Parteiung im Domkapitel schon seit dem Tode des Bischofs J. Anton III. herrschte und über die Wahlzeit hinaus fortdauerte. Wir lassen den über dieses Verhältniß hängenden Schleier besser ungelüftet und verfolgen die Thätigkeit des Bischofs als solchen. — In voller Treue stehen ihm zur Seite sein Bruder Felix v. Stubenberg, gleichsam als Mutter, in allen kirchlichen Angelegenheiten, der bischöfl. Offizial Dr. Euchar Adam, der Exjesuit und Regens des bischöfl. Seminars und des akademischen Lyceums P. Ignaz Weinkammer. Als Hofkapläne und gleichsam Cabinetssekretäre wählte er sich den Exjesuiten Canonikus Dr. Joseph Widmann, dann den bisherigen Regens am Georgianum in Ingolstadt und Canonikus an der Collegiata in München Joseph Cölestin Haltmayer. Die Namen der ersteren sind uns als bewährte Kirchenkräfte bekannt; Haltmayer geboren zu Ingolstadt 1754 und 1777 in Eichstädt zum Priester geweiht, hatte sich in München als Regens des Georgianums zu Ingolstadt des vollsten Beifalls erfreut und von Eichstädt unter Bischof J. Anton III. bereits den Titel geistlicher Rath erhalten. Bischof Joseph I. ernannte ihn 22. Oktober 1791 zum zweiten Hofkaplan, dann zum Consistorial-Rath mit Sitz und Stimme. Um seiner ausgezeichneten Leistungen willen verlieh er ihm, obgleich Haltmayer ohnedieß vermögend war, die Pfarrei Dollnstein, dann ein Canonikat in Herrieden, beide mit der Lizenz, sie durch einen Vikar versehen zu lassen, weiter das Marienbenefizium in Herrieden. Die Berufung eines Fremden, — obgleich Diözesanangehörigen, — welcher in München Anerkennung fand, weil er das Georgianum fast 11 Jahre zweifellos gut verwaltet hatte,

blieb von der Mißgunst nicht unangefochten, begleitet mit dem Vorwurfe der pluralitas beneficiorum. Außerdem hatte derselbe die Aufgabe, dem Bischofe über die gefaßten Collegialbeschlüsse zu referiren, begleitete denselben auf den von ihm selbst 1794 und 1795 vorgenommenen Pfarrvisitionen, ebenso bei jenen der Klöster, daher alsbald kleinere Anstände Anlaß gaben, ihn als vom Illuminatismus angesteckt zu bezeichnen. Bei der damaligen Schwierigkeit, die stets zu rechtfertigende Mitte zu halten, mag vielleicht der Schein öfter dafür gesprochen haben; allein ein Urtheil eines würdigen Zeitgenossen scheint die Sache damit richtig zu stellen, daß es sagt:

„er habe sich bei kirchlichen Missionen und Visitationen „als gewandter Geschäftsmann ausgezeichnet und weder von „den Einflüsterungen neuerungssüchtiger Reformatoren, noch „von der Zudringlichkeit frömmelnder Obskuranten irre „führen lassen."

Wir werden ihm wieder begegnen. — Die späteren Kirchenvisitationen setzte der Weihbischof Felix von Stubenberg fort, und wir erachten hier nur nothwendig, vorzumerken, daß Bischof Joseph I. in seinem Visitationsrezesse von 1796 den Stand des von Weishaupt'schen Zeiten her wegen des Illuminatismus anrüchigen Bartholomäums in Ingolstadt als einen lobenswerthen bezeichnet und nur die Mainzer Alumnen wegen ihres Erscheinens in Civilkleidung tadelt. Es war dieß die letzte Visitation dieses Institutes, das Bayern aufhob und dem Vermögen des Universitätsfondes Landshut-München zuwies.

In ganz tadellosem Stande befand sich damals das Lyceum academicum, sowie das Seminar in Eichstädt; dadurch daß P. Ignaz Weinkammer Präfekt der Schulen wurde und ohnedieß Mitglied der Seminar-Commission war, gelangte diese von 1795 an in die Gesammtleitung der beiden Anstalten, deren Frequenz damals blühte. Bischof Joseph I. wohnte den dortigen Disputationen, Theatern und Concerten, dann den Preisevertheilungen, welchen in der Regel unter dem Geleite der marianischen Congregation Wallfahrten nach Buchenhüll oder Mariastein vorausgingen, in der Regel mit dem Domkapitel, dem Hofstaate und allen Beamten in Amtskleidung bei.

Die alten Passionsspiele hatten sich nach Verbot derselben in die Charfreitags-Prozessionen eingebürgert; trotz der Bestimmung des Bischofs R. Anton von 1766 zeigten sich hiebei noch

theatralische, der Würde der Kirche nicht entsprechende Anhängsel. Auch sie wurden 1793 abgestellt, setzten sich aber vielfach bei den hl. Grabvorstellungen wieder fort, bis Bayern auch letztere 1801 und 1803 aufhob.

Am 16. Juli 1798 wurde an sämmtliche Ruraldekanate eine neue Auflage des Diözesan-Rituales = librum rituum Ecclesiasticorum dioeceseos Eichstettensis ritualis romani vertheilt und dessen Einhaltung eingeschärft.

Wie Bayern, so erbat sich auch Joseph I. vom hl. Stuhle zur Abwendung der Unfälle und Aergernisse, welche aus der allgemeinen Gottlosigkeit entstehen könnten, 1795 einen Jubelablaß für das Bisthum, und als derselbe mit Breve vom 19. Mai gewährt worden war, wurde er auch für die Dauer vom 21. Juni bis 20. Juli proklamirt. In Eichstädt bewegten sich die an je 3 Tagen besonders gehaltenen Prozessionen und Andachten im Dom und den beiden Pfarrkirchen durch die Stadt.

Als Papst Pius VI. am 29. August 1799 in der Gefangenschaft zu Valence gestorben war, feierte Eichstädt die Exequien und sah mit Bangen auf den zu Venedig neu gewählten Papst Pius VII.; denn wenige Tage nach dessen Einzug in Rom war die Schlacht von Marengo 14. Juni 1800, und mit ihr Napoleon Herr von Italien.

Wir müssen nun wieder zurückkehren in die Erstlingstage nach der Consecration des Eichstädter Fürstbischofes; denn die guten alten Zeiten gingen schnell auf die Neige. Eichstädt hatte sich von den Bällen, Schlittagen, Theatern der Neujahrsnacht 1791/92 kaum recht erholt, als die Nachricht durch alle Kreise lief, der König von Preußen sei am 28. Jänner 1792 durch Besitznahme der von ihm erkauften Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth Eichstädts unmittelbarer Nachbar geworden. Hochpolitiker vertrösteten sich, da ja Bischof Joh. Martin v. Eyb seiner Zeit gegen den päpstlichen Befehl die 1701 von Preußen angenommene Königswürde am 16. Juni 1702 so vorsichtig anerkannt und sich hiebei Preußens „hoher Propension" empfohlen hatte, auf eine gute Nachbarschaft, und auf einem Maskenball im Februar 1792 erschien sogar in Maske auch der „alte Fritz" in Uniform und Stern mit der heitersten Laune. Allein gerade Ende der Carneval reitet eine Stafette bei dem dirigirenden Minister v. Ow mit der Nachricht an, Preußen habe im Februar 1792 sein Besitzergreifungspatent vom 5. Dezember 1791 auch in

Orten gemischter ansbach-eichstädtischer Bevölkerung und sogar in ausschließend eichstädtischen Dörfern z. B. Rauenzell, Steinbach, dann in verschiedenen Orten der Aemter Raitenbuch, Wahrberg, Herrieden und Lehrberg unter militärischer Assistenz anschlagen lassen. Der Eichstädter Hofrath glaubte die Sache damit diplomatisch abgethan, daß er neben dieselben gedruckte Proteste vom 26. März 1792 affichirte, — wobei es wirklich einige Zeit bewendete. Ein diplomatischer Besuch des preuß. Gesandten Grafen v. Soden am 14. April, eine k. preußische Erklärung vom 17. Mai, die eine Schonung berechtigter Interessen versprach, minderte die Besorgnisse, aber demungeachtet begab sich Joseph I. mit seinem Minister v. Ow am 19. Mai nach München, wo ja der dem hl. Stuhle so wunderbar ergebene Kurfürst Karl Theodor ihn berathen sollte. Von dem sachlichen Erfolge dieser Reise wurde nichts bekannt; als Omen betrachteten es Viele, daß auf dem Heimwege im Weingesteig der fürstliche Reisewagen am 25. Mai umgeworfen wurde; allein noch schlimmer lautete eine Depesche v. Sodens, worin dem Minister v. Ow ein Purifikationsvergleich vorgeschlagen wurde, wornach Eichstädt das ganze Amt Ornbau mit Herrieden an Ansbach, letztes dagegen das Amt Solenhofen und Oberamt Stauf an Eichstädt abtreten sollte. Um den Schein der möglichsten Milde von Seite Preußens zu wahren, wurde auch der Ausgleich des viele Dezennien bestehenden Prozesses wegen des Waldes aus den sog. Reichsdörfern, in welchen seit 1728 kein Holz mehr geschlagen werden durfte, zwischen den 3 Herrschaften Eichstädt, Pappenheim und Weißenburg so betrieben, daß auch wirklich am 14. Juli 1792 ein entsprechender Vergleich zu Stande kam. Während die Minister unterhandelten, besuchte Joseph I. Carlsbad zur Linderung körperlicher Leiden, wurde aber von dort durch die Nachricht abberufen, daß König Friedrich Wilhelm II. nebst dem Kronprinzen demnächst in Ansbach eintreffen werde. Der Bischof glaubte, durch einen persönlichen Besuch in Ansbach sich eine günstigere Situation erringen zu können, reiste daher schnell von Carlsbad ab und kam am 12. Juli 1792 in Eichstädt an. Zur Feier seiner Rückkehr gaben auf dem Residenzplatze die Garnison, die Bürger und ein Studentencorps je 3 Salven ab; sie lauteten, wie der letzte Gruß über dem offenen Grabe der Fürstenherrlichkeit!

v. Ow hatte am 7. Juli ganz im Sinne des Bischofs dem Minister v. Soden die Gründe auseinander gesetzt, warum insbesondere vom Standpunkte eines katholischen Bischofes aus Josef I. nicht auf die Purifikationsvorschläge Preußen einzugehen vermöge, wie er für sich überhaupt ohne Einwilligung des Papstes, des Kaisers und des Domkapitels in dieser Sache nichts zu unternehmen vermöge.

Der Fürstbischof kam über Ornbau am 15. Juli nach Ansbach, wo im Schlosse die Zusammenkunft mit dem König von Preußen stattfand; letzterer gab auch die Zusicherung, daß leicht alle Irrungen sicher beglichen würden, wozu Joseph I. „nach Maßgabe der Reichs- und Hochstiftskonstitution das Seinige“ beizutragen versprach. Uebrigens fiel auf, daß bei diesem Besuche dem Fürstbischofe nicht die Ehren eines regierenden Fürsten erwiesen, und seine Begleiter Felix v. Stubenberg und v. Ow nebst dem Hofkammerpräsidenten nicht zur Tafel gezogen wurden, wohl eine Folge der ablehnenden Antwort vom 7. Juli. Außerdem hatte der eichstädtische Hofmarschall v. Zweyer gelegentlich des Vortrittes im königlichen Audienzsaale das Unglück, auf dem Parketboden zu fallen und sitzend zusehen zu müssen, wie das zerschlagene Fläschchen eau de viande seine reiche Uniform durchnäßte und der Staub seiner Perücke den preußischen Kronprinzen in eine dichte Wolke umhüllte. Doch war der Effekt dieses Besuches, daß Preußen den 20. Oktober 1792 am fränkischen Kreistage erklärte, bei jedem künftigen Präliminar-Uebereinkommen den Status quo „vor dem k. preußischen Besitzesantritte“ zu Grunde legen zu wollen. Dieser leidliche Zustand dauerte bis 28. Juni 1796, d. h. bis Preußen 5. April 1795 mit Frankreich Friede geschlossen und sich aus dem Kriege zurückgezogen hatte, den Frankreich nun mit Deutschland allein führte.

Wir werden später die Geschichte der Kriegsjahre 1792—1801, in so weit diese das reichstreue Fürstbisthum Eichstädt geradezu zermalmen, noch nachtragen und merken hier nur vor, daß dasselbe stets auf Seite der Unglückspartei zu stehen bestimmt war. Diese Situation des Wehrlosen benützte Preußen, vom 28. Juni 1796 an seine Landeshoheit auf fast den dritten Theil des Fürstbisthums geltend zu machen. Das angesprochene Gebiet umfaßte die Aemter Lehrberg, Aurach, Herrieden, Kronheim, Ornbau, Spalt, Abenberg, Pleinfeld, Obermässing, Greding, Titing, Raitenbuch, Dollnstein und Mörnsheim. Vergeblich waren die Proteste des Bischofes und Domkapitels, die Beschwerden an die fränkischen Reichsstände, welche in Berlin 4./20. Juni 1796 die Sistirung

der Schritte Preußens gegen das Hochstift beantragten. Erst auf eine Klage wegen Landfriedensbruches erschien am 17. März 1797 ein Reichshofraths-Mandat, wornach Preußen jede weitere Gewaltthat zu unterlassen, Restitution zu leisten und die abgedrungenen Diensteide zu kassieren beauftragt wurde. Dasselbe kümmerte sich aber sehr wenig um dieses Mandat, im Gegentheil es setzte seine Okkupation außerhalb des Hochstiftsgebietes auch im Deutsch-Ordensgebiete ungehindert fort, welches durch die Obergerichtsverwalterei Ellingen, Stadtvogtei Eschenbach, Amt Absberg und Pflegamt Postbauer zum Bisthum Eichstädt zählte; dabei wurden auch die im Oetting'schen Gebiete konkurrirenden Patronats- und Zehentrechte des Domkapitels Eichstädt in Mitleidenschaft gezogen.

Der Markgraf Alexander von Brandenburg hatte laut Urkunde dd. 2. Dezember 1791 auf **„seine Rechte“** an die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth zu Gunsten Preußens gegen eine jährliche Rente von 300/m.-fl. entsagt; wie aber letzteres diese Rechte interpretirte, läßt schon die Geschichte des Okkupationsaktes entnehmen, ebenso wer einen Theil der markgräflichen Rente bezahlt. Unter dem Drucke des Kriegsjammers vollzog Preußen auf nicht markgräflichem Gebiete eine Umgestaltung der bisher geltenden Rechtsgewohnheiten in geistlicher und weltlicher Richtung, die einem Sieger dem Besiegten gegenüber zu verzeihen wäre, nicht aber einem Paciscenten, welcher lediglich einen Staatsvertrag zu erfüllen hat.

Am 1. Jänner 1796 führte Preußen sein Landrecht ein und verordnete 1. Juli 1796, daß fremde Herrschaften in den landeshoheitlich vindizirten Gebieten zwar die Patrimonialgerichtsbarkeit ausüben können, hiebei jedoch das preußische Landrecht beobachtet werden müßte. Obgleich der Reichstag 17. März 1797 zu Gunsten Eichstädts deßhalb ein Prohibitivrescript erließ, dauerte es doch geraume Zeit, bis zu Gunsten der Mediat-Unterthanen am 18. August 1800 durch ein Hofrescript einige Modifikationen eintraten.

Gerade so stramm ging Preußen in Sachen der Kirche und Geistlichkeit vor; es erlaubte zwar, daß die zur Huldigung beigezogenen Geistlichen den Eid mit Vorbehalt leisteten und ein in Westphalen übliches Königs-Gebet gebrauchten, allein es zog das ganze Testamentswesen der Priester, die Ehedispensen und Steuerbefreiungen des Kirchengutes an sich, legte letzterem gleichzeitig mit einer Wildpretabgabe neue Steuern auf, zog die Seminargefälle an sich mit der Absicht, an der Universität Erlangen

eine katholische Universität in Verbindung mit einem Priesterhause zu errichten, und plante sogar die Errichtung eines eigenen Bisthums für die Ansbach-Bayreuthischen Gebiete. — Ohnmächtig waren alle Protestationen von Seite Eichstädts einem solchen Gegner gegenüber; Krieg, Auflösung des deutschen Reiches, Säcularisation des Fürstenthums Eichstädt, selbst der theilweise Uebergang desselben an Toskana änderten nichts an der einmal vollzogenen Okkupation, bis Napoleon am 11. März 1806 Preußen nöthigte, Ansbach und das eichstädtische Oberland an Bayern herauszugeben, welches — längst ersehnt — das ganze Diözesangebiet unter seiner Herrschaft vereinigte.

Sonderbares Widerspiel! Am Mariahimmelfahrtstage 1806 mußten der Dekan und die 3 Canoniker des aufgelösten Stiftes Herrieden auf Befehl des französischen Marschalls Herzog von Pontecorvo und des bayerischen Okkupations-Commissärs Graf v. Thürheim in der reich geschmückten St. Gumbertuskirche in Ansbach durch ein feierliches vor ausgesetztem Allerheiligsten unter Kanonendonner und Regimenter-Parade abgehaltenes Hochamt sammt Te Deum den Geburtstag des Kaisers Napoleon verherrlichen, — in Ansbach sollte nach 278 Jahren der erste katholische Gottesdienst wieder gefeiert werden, und als Bayern 1807 in Ansbach eine katholische Stadtpfarrei errichtete, sollte dieser Eichstädt in dem Stadtkaplan Aloys Dörr zu Spalt den ersten Pfarrer wieder geben!

Wir sind, um die Geschichte der preußischen Okkupation nicht zu unterbrechen, weit in der Zeit vorausgeeilt und kehren in die Tage des Regierungs-Antrittes des Fürstbischofes Joseph I. zurück, um darzulegen, ob denn seine Rechte als Kanzler der Universität Ingolstadt in solchen politisch bewegten Verhältnissen gebührend respektirt wurden.

So sehr manche Feder die Freundschaft des bayerischen Kurfürsten Karl Theodor zum Papste, dessen Hingebung für die katholische Sache und dessen Vorliebe für finstere Priesterlinge rühmt, so waren doch die katholische Kirche und die episcopale Autoritaet nie mehr gefesselt und geknechtet, als unter seiner Regierung. Der gleiche drückende Alp lag auch auf den Verhältnissen der Landes-Universität, wo nach dem Verbote des Illuminaten-Ordens der Beichtvater des Kurfürsten P. Frank und der Frömmling Joh. Casp. Lippert stets nur Mord und Empörung rochen und schließlich ein Denunciations-System ausbildeten, daß, wie Zeitgenossen

sagen „wer nicht ganz dumm war, sich keine Nacht im Bette sicher fühlte." — Karl Theodors Tod 16. Februar 1799 und der Regierungsantritt Max Josephs I. 12. März 1799 änderten die Sachlage, aber wieder nicht ohne Kränkung der Bischöfe von Eichstädt.

Letztere hatten sich 1780 die Reform des Georgianums, resp. das neue Seminar, worin Bartholomäer und Hieronymianer vereinigt werden sollten, unter der Leitung des späteren Eichstädter Hofkaplans Haltmayer und des Joseph Oeggl als Regens gefallen lassen, und durch eine 1795 vom Bischof Joseph I. vorgenommene Priesterweihe das Seminar als Seminarium clericorum anerkannt, nachdem dort der Unterschied zwischen Alumnen und Convictoren aufrecht erhalten war. Auch die unter dem neuen bayer. Minister Graf Montgelas wegen der vollständigen Reform der Universität ergangene Bestimmung vom 25. Nov. 1799 hätte die Rechte des Bischofs an sich nicht wesentlich alterirt; allein im Vollzuge derselben tauchte der Plan der Verlegung der Universität Ingolstadt nach Landshut auf, — also außerhalb des Diözesangebietes von Eichstädt, — und als derselbe im Mai 1800 ohne irgend vorgängiges Benehmen mit der Eichstädter Curie und unter Ignorirung aller seit 1458 gewahrten Diözesan- und Cancellariats-Gerechtsame doch in Vollzug kam, sollte Bischof Joseph I. neuerdings erfahren, wie stets Gewalt vor Recht gehe, und daß er dazu bestimmt sei, wieder eine Perle seines Schmuckes zu verlieren.

Noch im letzten Augenblicke, — 12 Tage vor der Uebersiedlung der Ingolstädter Professoren nach dem angeblich „provisorischen" neuen Universitätssitze Landshut richtete der Fürstbischof an den Kurfürsten von Bayern Max I. persönlich ein von seinen geistlichen Räthen berathenes Schreiben[1]) dd. 12. März 1800 mit der Schlußbitte, diese Verlegung nicht zu genehmigen und ihm alsbald beruhigende Rückantwort zu ertheilen.

In Kürze berührt umfaßt diese Zuschrift zunächst die Beschwerde, daß man gegen alle Gewohnheit Eichstädt in dieser Frage gänzlich ungehört lasse, ferner den Vorhalt, wie laut Stiftsbrief von 1472 die Universität als geistliche Stiftung für „ewig" an den Ort Ingolstadt und an die Diözese Eichstädt gebunden sei, und auch das Cancellariat ohne empfindliche Schmälerung

[1]) Ausführlich abgedruckt Eichstädter Pastoralblatt 1872 Nr. 23 p. 95.

der bischöflichen Rechte nicht von dem Bischof getrennt werden könne. Weiter werden in Erinnerung gebracht der von Eichstädt loco Canonikatspräbende jährlich geleistete Zuschuß von 1000 fl., die Zutheilung der 2 einträglichen eichstädtischen Pfarreien U. L. Frau in Ingolstadt und Wemding behufs jährlicher Pensionen, die 1551 gestattete 3jährige Bezehntung der Eichstädter Geistlichkeit, aus welcher in dem ersten Jahre 22000 fl. und später 1100 fl. jährliche Zinsen allein schon dem Collegio Theologico zugeflossen waren, die vielen Stiftungen zum Gregorianum, Bartholomäum, Xaverianum, Odeum Marianum, zum Theil auch Augustinerkloster, zu Manualbenefizien und Stipendien, — alle nur in der Voraussetzung geschaffen, daß sie „ewig" bei der Universität „loco Ingolstadt" bleiben sollten — ferner wie Fürstbischof Wilhelm v. Reichenau als erster Universitätskanzler auctoritate Episcopali die oben angeführte Stiftung mit den Canonikatspräbenden nicht nur gut hieß, sondern als päpstlicher Delegat zum Vollzug brachte, überdieß sogar noch genehmigte, daß die doch nur für dürftige Bürger Ingolstadt's 1449 unter bischöflichem Consens gemachte Pfründehausstiftung in Ingolstadt zur Dotirung der Universität verwendet werden durfte.

Fast gleichzeitig spielte ein anderer Akt: Vizekanzler Mederer überreichte am 31. Mai 1800 dem Universitäts-Senat eine Zuschrift des Bischofs Joseph I., worin derselbe die Ueberzeugung aussprach, daß die Professoren sich nie unterfangen würden, in einem fremden Orte ohne seine Einwilligung Grade zu ertheilen, zumal derlei ungültige Promotionen als nichtig und unstatthaft erklärt werden müßten.

Ob nun Kurbayern im Gedächtnisse bewahrte, daß zu Jesuitenzeiten bei dem lediglich durch die zu Frankfurt im August 1742 gegebene Erklärung des Kaisers Carl Albert als verfrüht zurückgewiesenen Plane des Jesuiten-Rektors Härtl, des bayer. Staatskanzlers Unertel und selbst des Bischofs von Eichstädt Johann Anton II. dd. 17. Juli 1742, die Universität nach Eichstädt zu verlegen, Eichstädt selbst die Universität keineswegs als eine „ewig" an den Ort Ingolstadt gebundene geistliche Stiftung erachtet hatte, — ferner daß bei dem Projekte Carl Theodors von 1779/80 dieselbe nach München zu verlegen, was aber alsbald wieder scheiterte, Eichstädt sogar der Fortbestand des Canzellariates zugesichert war, — und Bayern somit sich gar nicht mehr ge-

bunden erachtete, das bischöfliche Einvernehmen zu urgiren, das Alles blieben verhüllte Momente.

Thatsache ist, daß der kurbayerische Verlegungsbeschluß vom 21. November 1799 am 17. Mai 1800 durch Hofrescript in Vollzug gesetzt wurde, die Professoren am 24. Mai in Ingolstadt Abschied nahmen und auftragsgemäß am 4. Juni die Vorlesungen in Landshut begannen, Bischof Joseph I. aber auf sein Schreiben dd. 12. Mai 1800 keine Antwort erhielt, ja daß der Universitäts-Senat sogar vergaß, von dem Bischof von Eichstädt als Kanzler wenigstens Abschied zu nehmen.

Die fatalste Stellung blieb dem Vicekanzler Mederer beschieden, welcher den bischöflichen Auftrag vom 31. Mai 1880 dem Senate zwar pünktlich mitgetheilt hatte, allein mit demselben in schärfster Weise zurückgewiesen wurde. Als er sich deßhalb um Verhaltungsmaßregeln nach Eichstädt wandte, erhielt er am 15. November von dort die Antwort, daß er weder nach Landshut zu reisen, noch dort sich vertreten zu lassen habe, indem der Fürstbischof die provisorische Universitätsverlegung weder direkt noch indirekt gutheißen könne, zumal sein Einvernehmen nicht eingeholt und dem Fürstbischof auf sein Schreiben an den Kurfürsten noch keine Antwort ertheilt worden sei.

Canzellariat und Vicecanzellariat an der Universität — der altehrwürdigen Ludovica Maximiliana — waren für den Fürstbischof von Eichstädt verloren; den nächsten Vicekanzler ernannte 1804 die bayerische Regierung, welche außerdem 29. März 1807 erklärte, daß nach Erlöschen des hl. römischen Reiches die akademischen Grade nicht mehr aus kaiserlicher und päpstlicher Vollmacht, sondern im Namen des Königs von Bayern ertheilt werden sollten. — Vom 3. Oktober 1826 an war München für den Sitz dieser Universität bestimmt — als Landesuniversität — und hiemit ein von Bayern seit 1769 verfolgter Plan, gleichwohl aber auf einem mit nicht zu unterschätzenden Violationen beschotterten Wege, siegreich zum Ziele geführt.

Wir haben bisher die Freundschaft der Nachbarn des Fürstbisthums Eichstädt zum Theile kennen gelernt, von einer eigentlichen Reichshilfe aber wenig wahrgenommen; ergänzen wir daher das Schicksal desselben als Reichsstand, — denn Eichstädt hatte ja Truppen, einen kommandirenden Kreis-Obersten Juliazzy und nach den Generalstabskarten der französischen und Reichsarmee sogar eine Festung — die Wilibaldsburg. — Leider!

Frankreichs Kampf gegen den österreichischen Bund hatte begonnen, und alles hielt den Untergang des ersteren für sicher; Fürstbischof Joseph I. ordnete im November 1792 Gebete um „Friede und Einigkeit der Fürsten dieser Welt" in allen Kirchen an; — vergebliches Flehen! Frankreich hatte unter dem nichtigen Vorwande den Krieg erklärt, das Ausland und die französischen Emigranten wollten mit deutschen Truppen die absolute Monarchie in Frankreich wieder herstellen, und auch Eichstädt mußte für den Reichskrieg laut Reichsgutachten vom 23. November 1792 sein Contingent zur Vertheidigung des deutschen Vaterlandes stellen. Auf dem Marsche nach dem Rhein, dem sich bereits Frankreichs Heere nahten, passirten Eichstädt schon am 23. Novbr. 1792 circa 700 Mann Bayern, am 2. Febr. 1793 circa 6000 Mann Oesterreicher. — Im März 1793 musterte der Kreis-Oberst Juliazzy das Eichstädter Contigent unter dem Kommando des B. von Veltheim als Major, bestehend aus 4 Compagnien Grenadieren und einem Artillerie-Park von 6 Sechspfündern. Die Kosten hiefür betrugen 1793: 136774 fl., 1794: 156316 fl. Nach der Musterung erschien der Fürstbischof Joseph I. und segnete auf dem Jesuitenplatze die Mannschaft, welche sofort auf den Sammelplatz nach Fürth abmarschirte. Als die Nachricht eintraf, daß von derselben sehr viele Deserteure und Marodeure abgingen, erschien am 20. Juni 1793 ein General-Pardon für die Deserteure, wenn sie sich freiwillig stellten, außerdem Festungsstrafe und Vermögens-Confiskation eintreten würde. Im Juli 1793 führte Major Boineburg weiter gesammelte und geworbene 121 Mann nach, bald folgten 80/m.-fl. freiwillige Sammelgelder aus Eichstädt, am 20. Oktober 1794 neuerdings 42, dann am 16. März 1795 wieder 213 Mann Ergänzungstruppen auf den Kriegsschauplatz nach, bis endlich die Nachricht kam, die junge Eichstädter Garnison liege kriegsgefangen und bis zum Friedensschlusse als dienstunfähig konsignirt zu Kreuznach am Niederrhein.

Inzwischen wurden am 21. Dezember 1795 unter 60 Mann Bedeckung die ersten französischen Kriegsgefangenen 327 Mann stark durch Eichstädt transportirt und im Pflegamtsschlosse Nassenfels detinirt; — allein außer diesen unwillkommenen hatte die ganze Diözese auch noch andere bedauernswerthe Gäste zu beherbergen, nemlich eine große Anzahl emigrirter französischer Priester, Klostergeistlicher und Nonnen. Dem Rufe des Bischofs „estote misericordes" kam aber bei demselben auch Alles nach.

Eingedenk seiner eigenen kriegsgefangenen Truppen bestellte Joseph I. für die kriegsgefangenen Republikaner in Nassenfells 2 französische Emigranten, den Priester Nik. Aleidon, Pfarrer von St. Peter in Toul, und den Definitor der Ordensprovinz der Normandie Kapuziner P. Angelicus a Viria als Seelsorger derselben. Das Volk hatte aber für diese Armen, weil Republikaner, weniger Sympathien, und nur mit Zwang konnte für einige Verstorbene derselben ein Begräbnißplatz auf der Waldhöhe von Möckenlohe und die Gestattung eines christlichen Begräbnisses erzwungen werden. Man fürchtete Krankheiten.

Da Preußen 5. April 1795 seinen Separatfrieden mit Frankreich geschlossen hatte und ebenfalls den französischen Emigranten Schutz und Aufenthalt gewährte, so wimmelte es namentlich in dem an das Ansbacher Gebiet angrenzenden Bisthumsantheile von solchen. Erklärlich suchten die Priester und Klosterangehörigen die katholischen Pfarrhöfe und Klöster zunächst auf. Bayern dagegen machte im November 1792 dem Eichstädter Ordinariate bekannt, daß es nur solche französische Priester in seinem Lande dulden würde, welche von der in München eingesetzten Commission die Erlaubniß zum Aufenthalte erwirkt hätten. Aber mit dieser Einlagerung allein, so drückend sie auf Manchem lastete, war es noch nicht abgethan; von fremden Ordinariaten her wurde auch noch um Unterstützung für emigrirte Priester gebeten, und wieder stand im November 1793 Fürstbischof Joseph I. an der Spitze einer Sammlung, die 952 fl. für diesen Zweck ergab. So viel sich nachweisen läßt, gehörten die von 1792 an im Fürstbisthum Eichstädt Schutz suchenden Priester nachstehenden Bisthümern an: Amiens, Angers, Arras, Bayeux, Beauvais, Besançon, Boulogne, Cambray, Chalons, Chartres, St. Diez, Evreux, Laon, Lisieux, Langres, Lyon, Meaux, Metz, Nancy, St. Omer, St. Papoul, Rheims, Rouen, Secz, Toul, Senz, Troyes, Verdun, Valence, dem französischen Antheil von Trier und den belgischen Bisthümern Tournay und Ypern. In Schwaningen hielt sich eine ganze Kolonie französischer Adeliger auf, darunter der Weihbischof Peter Josef von Rheims, der Generalvikar L. de St. Beausseant von Toul, in Ansbach L. M. v. Chaumont de la Galaisière, Bischof von St. Diez, Julius de Clermont Tounère, Bischof von Chalan, in Spalt der erste Domvikar von Cambray, in Pappenheim Abbé de Haveny; dann war in Eichstädt im Seminar außer dem am 24. Juli 1792

schon bei Fürstbischof Joseph I. anwesenden Fürstabte v. Andlaw auf Stift Marbach in Ober-Elsaß, seit Mai 1799 auch noch Fr. Xaver Desmichels de Champorcin, Bischof von Toul, untergebracht.

Außer der eigenen rastlosen Sorge des Fürstbischofs für diese Vertriebenen sind erwähnenswerth die sich gleich aufopfernden Männer Domkapitular Graf von Walderndorf, die Stiftsherrn in Herrieden und Canonikus Khager in Spalt. — Erklärlich wurden viele der emigrirten Priester in der Seelsorge verwendet, sie durften aber, weil der deutschen Sprache nicht mächtig, nur in den Pfarrkirchen zelebriren. Für die katholische Sache hatte die Ueberfluthung des Bisthums-Oberlandes mit denselben doch das Gute, daß man in der seit 200 Jahren derselben entfremdeten Gegend die katholische Kirche in diesen Emigranten wieder näher kennen lernte, was für spätere Zeiten nicht ohne Rückschlag blieb. Erst 1802 wanderten die letzten Emigranten aus dem Bisthum und der Stadt Eichstädt aus, in welcher sich freilich inzwischen schwere Ereignisse abgespielt hatten. Was war das noch eine glückliche Zeit, als am 24. Juli 1792 der Fürstabt von Andlaw als erster französischer Emigrant den Fürstbischof besuchte! Wie geringschätzig urtheilte man am bischöflichen Hofe über die Möglichkeit, daß sich Preußen lediglich durch den Anschlag seiner Besitzergreifungs-Patente das Oberland des Bisthums aneignen würde, wie vertraute man auf den Sieg der deutschen Waffen gegenüber dem zusammengelaufenen Gesindel der französischen Republikaner! — Während in Frankreich bereits das Blut der Priester floß, stritt man sich in Eichstädt, ob der Emigré Fürstabt v. Andlaw in gleichem Range mit Fürstbischof Joseph I. stehe, ob er „Euer Liebden" oder „hochfürstliche Gnaden" angesprochen, ob bei seiner Auffahrt „das Spiel" gerührt werden soll oder nicht, — am 28. Juli 1792, ob der als flüchtig in Eichstädt eingetroffene Prälat von Kaisheim an der Hoftafel vor — oder nach Fürstabt von Andlaw zu sitzen hätte. — Ja diese Hoftafeln mit ihrer Etiquette und Prunkstellung der neuen Uniformen! — Eifersüchtig auf die Abbékleidung der Domherrn, dann auf die violetten Fräcke und dunkelrothen Krägen der geistlichen Räthe kamen sich die Canoniker des Wilibaldchores, des Collegiat-Pfarrstiftes in Eichstädt, dann der Stifte Spalt und Herrieden doch gar zu einfach in ihrer altpriesterlichen Kleidung vor. Der Bischof stillte ihren Schmerz damit, daß er ihnen 1795 gestattete, ein

goldenes Kreuz mit dem Bilde ihrer Stiftspatrone an einem schwarzen Bande als Capitelzeichen um den Hals tragen zu dürfen.

Immer näher grollt der Donner der republikanischen Armee, es naht die Zeit der gräßlichen Realität in Menschengestalt, bestimmt, aufzuräumen den alten Kram völkerrechtswidriger Vergangenheit und mit Thronen gleich Würfeln zu paschen, — die Jacobiner-Mütze erscheint im Altmühlgrunde.

Ihr eilen fliehend voraus durch Eichstädt am 30. Juli 1796 zuerst 2000 Mann Hessen-Darmstädter, am 3., 8. und 18. Aug. 1796 österreichische Chevauxlegers, fürstl. Münster'sche Dragoner, österreichische Infanterie und die Haupt-Kriegs-Reserve-Cassa, — verfolgt vom Corps des französischen Generals Bernadotte, während sich im östlichen Hochstifte die Armee des österreichischen Erzherzogs Karl sammelt. — Alle Bittgänge und Gebete Eichstädts, die stets unter des Fürstbischofs eigener Betheiligung stattfanden (20.—30. Juli), schienen vergeblich. — Besorgt für die Person des Fürstbischofs rieth das Domkapitel zu dessen Abreise aus Eichstädt. Tiefbewegt und schmerzerfüllt setzte er am 6. Aug. 1796 eine Statthalterschaft, bestehend aus Domdechant Groß v. Trokau, Domkapitular und Regierungs-Vizepräsident Frhr. v. Zehmen, Geheimrath und Syndikus Frey, dann Geheimrath Frhr. v. Ow ein und flüchtete mit einem Gefolge von 30 Personen über das kurz vorher (25. Mai) durch einen furchtbaren Hagelschlag mit einem Schaden von 60/m.-fl. zerstörte Flurgebiet von Eitensheim über Ingolstadt nach Graz in Steiermark. Die Statthalterschaft traf mit Bildung einer Einquartierungs-Commission, bestehend aus den Hofräthen Steidl, Brunner, Barth, Heinrichmayer, Stetter, Starkmann und Ulrich, welcher Hofrath Baumgarten als Civilkommissär und Contingentskapitän Veltheim als Militärbevollmächtigter beigegeben waren, dann mit Belehrungen der Bevölkerung über Empfang der feindlichen Truppen die nöthigen Vorbereitungen.

Beide Commissionen bekamen nur zu bald zu thun; denn das französische Corps unter General Dessaix erhob gegen Ingolstadt her schon verzweifelt starke Contributionen.

Wohl wurden in der Schlacht bei Deining 22. August 1796 die Franzosen von Erzherzog Karl geschlagen und bis Mitte September an den Rhein zurückgedrängt; dafür hatte aber General Moreau gegen Augsburg-München zu siegreiche Erfolge, bis ihn die österreichischen Waffen-Erfolge bei München 11. Sept. 1796,

gedrängt von dem österreichischen General Hotze, über Ingolstadt her zu dem berühmten Rückzug über Augsburg nach Schwaben bis Straßburg zwangen.

Während dieser Züge der 2 großen Armeen durch das Fürstbisthum sollte auch Eichstädt vom 11.—25. September 1796 wieder einmal die Leiden des Krieges erfahren. Schon länger lag eine österreichische Cavallerie-Abtheilung unter Commando eines Majors Kinsky in Eichstädt, und am 11. September 1796 frühstückte letzterer gerade fröhlich an der fürstbischöflichen Hoftafel, als ihm die Meldung zuging, General Dessaix rücke über Eitensheim her vor und die 30 Mann Vorposten Kinsky's seien theils gefangen, theils getödtet. — Nach einer kurzen Attaque nächst der Speckmühle bei Nassenfels flüchtete das Kinsky'sche Commando über das Weingesteig gegen Kipfenberg zu, und die Division Dessaix rückte um 1 Uhr mit 12000 Mann in Eichstädt ein. Der General bezog mit 28 Offizieren die Residenz und fragte an der reichbesetzten Hoftafel nach Landkarten, dann nach den nächstgelegenen Klöstern. Während die Statthalterschaft mit ihm verkehrte, verhandelte der an seiner rothen Armbinde leicht erkenntliche Generaladjutant Rapp als „Generalproviantmeister" lebhaft mit den Herrn der Einquartierungs-Commission. Es wurden sofort 4000 Mann in Eichstädt selbst, 4000 Mann in den Klöstern und Dörfern untergebracht, 4000 Mann mußten bei der Aumühle und an den Berghängen bivouakiren. Auf dem Marktplatze wurden 500 Pferde der Cavallerie erst abgefüttert, und dann bezog mit ihnen die Mannschaft ein weiteres Bivouak gegen das Freiwasser zu. Eine Notiz sagt, daß unter den Truppen, welche bei ganzen Abtheilungen nicht einmal mit einerlei Uniformen, schlechtem Schuhwerk und zweifelhaften Gewehren versehen waren, große Insubordination geherrscht habe, daß General Dessaix und die Offiziere zwar kurz angebunden, aber im Ganzen sich anständig verhalten hätten. Die Nacht verging ruhig, aber schon am 12. und 13. September requirirte Rapp alles bei den Kaufleuten vorhandene Tuch und Leinenzeug; als früh 9 Uhr 3000 Mann gegen Weissenburg befehlsgemäß abrücken wollten, sprengte ein preußischer Offizier mit Adjutanten und Trompeter unter der Meldung an General Dessaix in die Residenz, daß ein österreichisches Corps von Nürnberg und Neumarkt her im Anzuge sei, worauf leider die obigen Truppen wieder Befehl zum Stillstand erhielten. Gleiche Ruhe herrschte

am 14. September; allein man wollte wissen, daß General Moreau Nachts in Civilkleidern in der „Traube“ abgestiegen sei und früh Morgens am 15. September mit den Commandirenden eine Rekognoszirung um Eichstädt vorgenommen habe. Jedenfalls schlug der bisherige ruhigere Ton um; Dessaix hatte Tags vorher für seinen Adjutanten 100 Louisdor verlangt und erhalten, am 15. September aber wurde die Hochstiftskassa beschlagnahmt, in derselben die Depositen und 14000 fl. für Besoldungen zurückgelassen, dafür aber der Rest mit 66923 fl. von dem französischen Commissär D'Aure mitgenommen. Außerdem wurden 800 Säcke Haber, 1500 Ztr. Heu, 15/m. Pfd. Brod, dann 40 Stück Ochsen requirirt. — Alles das ging sehr hastig, weil wegen Vorrückens der Oesterreicher am 16. September früh 1 Uhr das gesammte Dessaix'sche Corps Eichstädt im Eilmarsch verließ und bei Pietenfeld bivouakirte. Der Rückzug geschah auch noch zu rechter Zeit, denn schon früh 8 Uhr war die Avantgarde des österreichischen Corps Nauendorf an den Grenzen Eichstädts, durchzog dasselbe vom 16.—20. September, — erklärlich unter beständigen Requisitionen — drängte die Franzosen gegen Donauwörth zurück, nahm ihnen sogar in Staudheim bei Burgheim die in Eichstädt erhobene Contribution voh 66/m.-fl. ab, — allein um sie selbst zu behalten. — Am 22. September brachte kaiserliche Cavallerie eine Abtheilung Kriegsgefangener, welche im Seminar internirt wurden, am 25. September verlangte der kaiserliche Reiter-Major v. Kinsky, welcher die österreichische Kriegskassa mit Bedeckung begleitete, 1030 fl. nie wieder gesehenen Vorschuß, und mit dem Durchzuge des österreichischen Reserve-Artillerie-Parkes unter 500 Mann Bedeckung am 4. Oktober 1796 war für dießmal das Kriegsgerassel zu Ende. — Dem Hochstifte hatte diese Campagne über 150/m.-fl. gekostet, die für Franzosen und die als Freunde bewillkommten Oesterreicher bezahlt werden mußten.

Am 22. Oktober stattete die Eichstädter Bürgerschaft der Statthalterschaft ihren Dank für deren Mühen ab, und am 25. ej. war feierlicher Dankgottesdienst in der Schutzengelkirche für die Befreiung von der Kriegsnoth. — Als am 28. Oktober 1796 der Fürstbischof von Graz aus wieder in Eichstädt eingetroffen war, stellte er, weil selbst aller Mittel entblößt, der inzwischen gebildeten Kriegskosten-Ausgleichungs-Commission zur Linderung der ärgsten Schäden sein ganzes Tafelsilber zur Verfügung. — Mitten in diese drangvollen Tage fiel die gerade jetzt erst recht

zum Durchbruch gelangende Occupation des obern Hochstiftsantheiles durch Preußen und das Zuströmen der französischen Emigranten, welche das Gebiet von den Republikanern frei wußten; allein bei dem Durchmarsche des Nauendorf'schen Corps hatten sich die Oesterreicher auch die geräumigen Lokalitäten des ehemaligen Jesuitenklosters in Eichstädt gemerkt und sie nebst dem Gebäude der Domdechantei recht passend für ein Hauptfeldspital erachtet. Im Mai 1797 wurden Seminar und Schulen auf die engsten Räume zusammengedrängt, und bis Dezember 1797 hatte Eichstädt 2000 Kranke der österreichischen Armee, wovon mehr als 300 starben, unter Oberaufsicht eines Rittmeisters Volk und Regiments-Feldscherers Willemsen zu verpflegen. Als dieses Feldspital am 15. Dezember aufgelöst war, übernahm der Fürstbischof die letzten 36 untransportabeln Kranken auf eigene Rechnung zur Verpflegung, nur um das Schuljahr für Seminar und Lyceum eröffnen zu können; allein am 17. Dezember nahte schon wieder ein Transport von nahezu 100 Wägen; es sollte das österreichische Montur-Depot vorerst in Eichstädt sein Verbleiben haben. — Der Friede von Campo Formio 17. Oktober 1797 und der Congreß zu Rastatt 25. Nov. 1797 bis 8. April 1799 zertheilten auf kurze Zeit die Wolken des politischen Gewitters, dem aber nur ein noch viel schärferes nachfolgen sollte. — Ehe wir aber auf die Schilderung der nächsten Jahre Eichstädts eintreten, haben wir der Vollständigkeit wegen eine Reihe kleinerer Ergänzungen auf die Zeit von 1791 bis 1800 nachzutragen.

Außer den unvermeidlichen Leiden der Kriegsjahre wurde das Hochstiftsgebiet in jener Zeit auch noch von einer Reihe anderer Unglücksfälle heimgesucht: am 18. Juli 1791 zog eine alles verwüstende Windhose über Ornbau durch das Altmühlthal, am 25. Juli schlug der Blitz in die Frauenkapelle bei Eichstädt, im März 1794 zerstörte bei Hofstetten ein Waldbrand 30 Tagw. hochstiftische Waldungen und am 2. August ein Blitzschlag die wohlgefüllte Zehentscheune in Berching, 1795 trat eine solche Mißernte und Getreidetheuerung ein, daß alle Getreidespeicher des Hochstifts, Domkapitels und der Klöster geöffnet, Getreid-, Brod- und Mehlvertheilungen vorgenommen werden mußten. Kaum hatten sich ein paar Ernten gebessert, so raffte eine ausgedehnte Seuche 1797 eine Menge Rindvieh und Pferde dahin, im Juni nahm eine starke Altmühlüberschwemmung alles Sommerheu im Altmühlgrunde mit, und am 31. Juli Abends legten 2

Blitzstrahle 2 Scheunen in Jettenhofen und theilweise die Kirche und ein anstoßendes Haus zu Eitensheim in Asche, während ein sog. kalter Strahl ohne zu zünden ein Stück Dachung der Wilibaldsburg abdeckte. — Die Jahre 1799 und 1801 brachten neben großen Bränden in Cronheim und Großnottersdorf wieder Getreidetheuerungen, welchen der Fürstbischof durch Oeffnung aller hochstiftischen Speicher (circa 900 Schaff zu 30 fl., während der laufende Preis 63 fl. war) lindernd entgegen kam.

Geld war bei so vielem Unglücke rar, daher sich der Münzschlag 1796 außer einem einzigen Thaler von 1796 mit dem Brustbilde des Fürstbischofs lediglich auf Gulden und Kreuzer beschränkte.

Letzterer interessirte sich auch lebhaft für die Volksschulen, ließ 1792 die Zeit der Aufnahme in dieselben auf die Monate Mai und November verlegen, ein mäßiges Schulgeld einführen, Zeichnungs-Unterricht ertheilen, wohnte Schulprüfungen bei und spendete für Stadt und Land Schulpreise.

Das mit guten Lehrern besetzte Lyceum und Seminar war zahlreich besucht, und mit Ausnahme der geringen Unterbrechungen in Folge des Krieges 1796 und 1797 gingen die Studien ununterbrochen fort und konnten die 3 Seminarkurse bis 1800 regelmäßig durchgemacht werden. Nur war das Gebäude in Folge seiner hastigen und schlechten Bauart mehrfach von Feuersgefahr bedroht.

Der Bestand der weltlichen Aemter vor der Säkularisation des Hochstiftes war außer dem Hofgericht und der Hofkammer als erste Instanz in Civil- und Polizeisachen:

der Magistratus civicus: dem die Bürger der Stadt,
das Vicedomamt oder Stadtprobstei: dem Insassen und Handwerksgesellen der Stadt,
die Landvogtei: der die Orte Nassenfels, Mäkenlohe, Eitensheim, Buxheim, Adelschlag,
das domkapitelsche Richteramt: welchem alle Unterthanen und Diener des Domkapitels unterstellt waren. Hiezu kamen ferner:
das Oberamt Hirschberg:
die Pflegämter und **Kastenämter:** Beilngries, Berching, Dollnstein, Greding, Herrieden, Kipfenberg, Mörnsheim, Obermässing, Ornbau, Sandsee, Titing und Welheim,
die Einzeln-Kastenämter: Abenberg, Pleinfeld, Jettenhofen,

die Einzeln-Amtsvogteien: Aurach, Cronheim, Eybburg, Lehrberg, Ober-Erlbach, Töging,
Landphysikate: Beilngries, Berching, Eichstädt, Herrieden, Ornbau, Spalt,
Burghut und Schloßpflege: Ahrberg,
Zollkassa Eichstädt: mit 21 Haupt- und 4 Nebenstationen,
Berg- und Hüttenverwaltung: für Obereichstädt, Hagenaker und Altendorf,
Bräuverwaltungen: Hirschberg, Hofmühl und Titing,
Gutsverwaltungen: Moritzbrunn, Pfinz, Weißenkirchen, dann
Stadtkastenamt und Spitalpflege: Eichstädt.

(Wegen Mangels an Material macht jedoch diese mühsam zusammengetragene Aufstellung nicht entfernt Anspruch auf Vollständigkeit).

Die Illuminatenbewegung in Eichstädt wurde selbstverständlich mehr durch geistliche als weltliche Regierungsmitglieder niedergehalten, obgleich von beiden sich Einzelne betheiligt hatten; allein ihr Geist hatte sich doch auffallend in die Verhältnisse der Bürger eingelebt, welche damals seit der Rückkehr des Bischofs R. Anton 1780 geradezu ein wahrer Paroxysmus von Soldatenspielerei ergriff. Sehr Feinfühlige witterten schon zu Weishaupts Zeiten, es handle sich um eine Bürgerbewaffnung, allein man ließ der Paradeliebhaberei schließlich doch ihren Lauf. Durch dieselbe kam aber doch ein früher nie gekannter Geist unter einen Theil der Bürgerschaft, welcher namentlich dahin gipfelte, sich seinen Magistratus civicus selbst zu wählen, ein Geist, der sich gerade zur Zeit der französischen Revolution etwas lebhafter äußerte. Fürstbischof Joseph I. baute aber wahrscheinlich auf Anrathen seiner weltlichen Räthe ꝛc., die ja mit widerwärtigen Geschäften ohnedieß belastet waren und wenigstens am eigenen Sitze Ruhe wünschten, vor und führte einen Plan durch, welcher jenem des Domdechants v. Wirsberg im Bauern-Aufruhr 1525 ziemlich ähnlich sah.

Das Schützencorps unter seinem selbst gewählten Hauptmann Kaufmann Biba rivalisirte seit Jahren mit dem gewöhnlichen Bürgercorps und war zum Aerger der Mehrzahl der Bürger, welche der Stadthauptmann und Bürger Wunder kommandirte, auffallend begünstigt; denn immer noch mißtraute man Wunder als Illuminaten. Nachdem im Allgemeinen die militärischen Eigenschaften des Kaufmanns Biba höher als jene des Wunder

geschätzt wurden, bot man letzterem an, als Beisitzer in die fürstl. vermischte Polizei-Commission zu treten, wodurch sich dieser geschmeichelt fühlte, weil er, an sich ehrgeizig, doch die Gnade hoch anschlug, an den Berathungen der aus Domherrn, Cavalieren und Räthen der 2 weltlichen Dikasterien gebildeten und mit Bürgern verstärkten Polizei-Commission Theil nehmen zu dürfen. Während der früher Gefürchtete jetzt selbst mit für die öffentliche Sicherheit sorgen mußte, übernahm Biba die Führung des vollständig umgebildeten Bürgercorps, welchem Fürstbischof Joseph I. sogar Waffen und eine Fahne verlieh, — die am 29. Sept. 1791 in der Collegiata geweiht und bis 12. Okt. 1808 geführt wurde. Dieselbe ist seit 9. März 1817 in der Domkirche untergebracht. Die Kriegsjahre nivellirten auch den Unterschied zwischen Bürger und Schütz, welchen Eitelkeit und vielleicht auch eine gewisse Berechnung seit 1780 gemacht hatten.

Nach Vereinigung dieser Frage gestattete der Fürstbischof 1795 dem Stadtrathe, sich durch eine vollständig freie Wahl aus der Gesammtbürgerschaft ohne alle oberbehördliche Einmischung ergänzen zu dürfen. Am 27. Dezember 1795 wählte sich die Bürgerschaft nun 4 Bürgermeister, 8 innere, 20 äußere Räthe, dann einen Syndikus und Stadtschreiber. Den Vorsitz führte der Vicedom- oder Stadtprobst, bei Rechtssachen wurde ein eigener Consulent beigezogen.

Weiter wurde bestimmt, daß bei strafrechtlichen Untersuchungen jedesmal 2 Rathsherrn „aus Bürgerpflicht" anzuwohnen hätten, daß die zum Tode verurtheilten Verbrecher vor das Rathhaus geführt und ihnen dort vom Stadt-Syndikus das Todesurtheil publizirt werden sollte. Erbittet sich der Verurtheilte, „wenn ihm am Mittwoch das Leben abgesagt war", die 3tägige Gnadenfrist, so haben bei der „Urtheils-Ausführung" am Samstag zwei Rathsherrn anwesend zu sein, wobei der Rath das von ihm ohnedieß zu haltende Armensünder- und Feuer-Glöckel während des Zuges auf die Richtstätte läuten lassen muß.

Auf Rechtspflege und Verwaltung äußerten sich im Allgemeinen selbstverständlich die politisch bewegten Zeiten nachtheilig; doch wurde 22. Dezember 1791 die Summa appellabilis mit Ausnahme bei Injurien und Servituten auf 50 fl. normirt und 26. August 1793 bestimmt, daß, wenn auf Grund einer Privaturkunde ein Eintrag im Hypothekenbuche gewünscht würde, diese Urkunde von 2 Zeugen gezeichnet sein müsse; 1794 erschien

eine erst 1822 derogirte Conkurs-Ordnung; ferner erforderte die Einführung des preußischen Landrechtes im Oberlande eine Menge besondere Hofrathsrescripte. Im oberpfälzischen Bisthumsantheile wurde die kumulative Obsignation bei geistlichen Verlassenschaften trotz des Widerspruches von Eichstädt von Seite Bayerns festgehalten (20. März 1794), und letzteres ging 2. Mai 1796 so weit, daß es aussprach, die Publikation der Testamente der Geistlichkeit gebühre, wo sie auch hinterlegt seien, jederzeit dem Gerichte, und am 15. Sepbr. 1798 entzog dasselbe der bischöflichen Curie sogar die alleinige Exekution der Testamente ad pias causas.

Nach Polizei-Mandaten verbot man 1793 den Hausirhandel, 1794 das Hochzeits- und Neujahrs-Anschießen, gestattete Enthebung von den Neujahrsgratulationen durch Lösung von Armenkarten, gebot zur Aufrechthaltung der Sicherheit von Nachts 10 Uhr bis früh 4 Uhr „selbst bei Mondenschein" die Führung stark leuchtender Laternen und untersagte 1801 das stark eingerissene Hazardspielen. Die Ueppigkeit der Metzger wurde 1798 durch Errichtung einer Freibank für Landmetzger, die Streitsucht der Altmühlfischer durch ein Mandat wegen des Sichelschlages gedämmt, und in Folge der Viehseuche 1797 trennte man in Eichstädt die Viehmärkte, so daß das Rindvieh auf dem alten Markte, die Pferde in der breiten Gasse aufgestellt werden mußten. Futterkräuterbau und Stallfütterung wurden empfohlen, strenge Strafen auf die Einzeln- und Waldhut gesetzt, 1800 der „Synodi-Markt" auf den 13. und 14. Oktober normirt, auch entschloß man sich, eine ganz unzweckmäßige Getreidesperre 1799 wieder aufzuheben. — Seit 1771 hatten bischöfliche Fasten-Mandate das ununterbrochene Fasten auf die Charwoche beschränkt und mittelst geringer Opfer konnten kirchliche Dispense erwirkt werden; am 13. Februar 1794 sah man von der Mittwochabstinenz in der Quadragesima ab, und am 18. November 1799 wurde von der Samstagsfasten exclus. Charwoche und Quatember öffentlich kirchlich dispensirt. Diese Mandate gaben der Hofkammer Anlaß, 6. Juni 1799 den Wirthen bei 10 Thaler Strafe zu verbieten, jungen Leuten an gebotenen Fasttagen Fleischspeisen zu verabreichen.

Bis zum Beginn der Kriegsjahre bewährte sich auch noch der alte fromme Sinn für Stiftungen: somit flossen 1791 als Vermächtnisse zum Armenfonde 200 fl. von einer Baronesse von Freiberg, 300 fl. von Hofkammerrath Fuchs, 200 fl. von Gast-

wirth Fürsich, 1794 von Domkapitular Euchar v. Adam 2250 fl., und von der Bräuerswittwe Plenagel 300 fl. Letztere stiftete am 15. Juli 1795 weitere 1000 fl. zu einem Jahrtage bei den Dominikanern, dann 3000 fl. als Stipendien für Gewerbtreibende an 3 nicht der inneren Rathsverwandtschaft angehörige Bürger, — welche der Magistrat, dem die Kapitalsverwaltung zustehe, zu vergeben habe.

Bayerns Verhalten gegenüber Eichstädt in der Universitätsfrage kennzeichnet hinreichend den Standpunkt, welchen es voll von Säkularisations-Wünschen in kirchlichen Dingen einnehmen werde; es wußte trotz des Widerstandes der deutschen Erzbischöfe die Münchener-Nuntiatur zu behaupten und hiedurch eine mit der bischöflichen Gewalt konkurrirende, thatsächlich sogar auf deren Ausschließung berechnete Regierung der Diözesen zu üben. Erlasse der Fürstbischöfe, welche den päpstlichen und landesherrlichen Anordnungen widerstritten, wurden von der Regierung kraft des Rechtes des placetum regium unterdrückt, und so gelang es Bayern, seine eigene Anwendung der Kirchenhoheitsrechte im Bunde mit der Curie selbst gegen die Fürstbischöfe zu sichern. Anderseits behauptete aber Bayern auch dem Papste gegenüber, daß die Zulassung eines Nuntius an seinem Hofe mit der Vollmacht zur Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit ein Recht der landesherrlichen Gewalt, und die Accreditirung desselben nur unter Vorbehalt der landesherrlichen Rechte erfolgt sei. — Es wurde von langer Hand planmäßig vorbereitet, die weltliche Obrigkeit in jeder Richtung der bisher gewohnten Unterordnung unter die kirchliche Gewalt zu entziehen und der letzteren souverän mit dem Anspruche gegenüber zu treten, das Verhältniß zur Kirche nach eigenem Ermessen und durch die eigene Gesetzgebung zu bestimmen.

Wir übergehen die Nuntiaturstreitigkeiten Bayerns, die sich wegen des seit 1794 als Nuntiaturverwesers Hannibal Graf de la Genga, Erzbischofs von Tyrus, dann des wirklichen Nuntius Emidius Ziucci, Erzbischofs von Damaskus, erstesmal 1795, dann wieder 16. März 1799 beglaubigt, mit Bayern abspielten, und bemerken nur, daß ebenso, wie einerseits die Bischöfe sich über die Eingriffe der Nuntien in ihre bischöflichen Rechte beschwerten und die Wiedereinsetzung in ihre Urgewalt verlangten, so anderseits später Bayern selbst anerkannte, daß es 1801 die Münchener-Nuntiatur als eine mit den Rechten der Bischöfe und

mit der Reichsverfassung schwer vereinbare Neuerung „der vorigen Regierung" betrachte.

Selbstverständlich stand Fürstbischof Joseph I. in dieser Frage ebenso treu auf der Seite der bayerischen Bischöfe, als in jener der Protestation gegen Ausübung des placetum regium von Seite Bayerns, wozu ein Vorfall in der Diözese Passau 1793 neuerdings Anlaß gab. Bayern erhob dort Einsprache gegen die Anordnung eines Gebetes zur Abwehr der Kriegsgefahr von Seite des Ordinariates, weil das landesherrliche Placet hiefür nicht erholt war. Dem Proteste des Erzbischofs von Salzburg gegen diese Einsprache schloß sich Fürstbischof Joseph I. in einem Schreiben an den Bischof von Regensburg vom 22. August 1793 vollständig an.

Wir nahen uns nunmehr dem düstersten Blatte, welches wir in der Geschichte des Fürstbisthums Eichstädt aufzuschlagen haben, bis der Morgengruß einer bessern Zukunft ertönt, dessen Schilderung einer andern Feder überlassen sein soll.

II. Säkularisation des Fürstenthums Eichstädt 1799—1803.

Carl Theodor von Bayern war am 16. Februar 1799 gestorben, und Kurfürst Maximilian Joseph IV. übernahm die Regierung; am 19. Brumair (10. November 1799) gab sich Frankreich eine Consular-Regierung, Napoleon wurde erster Consul der Republik, eröffnete sein Geschäft als Regent von Frankreich mit dem Länderschacher in Italien, und als dieser durch Intriguen Englands mißlang, begann der Krieg gegen Oesterreich. Letzteres forderte die deutschen Staaten zur Stellung ihrer Contingente auf, die zur österreichischen Armee am Rhein zu stoßen hätten. Eichstädt erbot sich 20. Mai 1799 auf dem Convent zu Regensburg, 640 Mann Truppen und 12837 fl. Geld zu stellen. Die Schlacht von Marengo 14. Juni 1800 war geschlagen, in Deutschland eröffnete General Moreau mit dem am 25. April 1800 erfolgten Uebergange über den Rhein den Feldzug der Franzosen gegen die Oesterreicher, die deutschen Contingentstruppen unter Commando des Generalfeldzeugmeisters Kay wurden fortgesetzt besiegt und am 15. Juli 1800 wurde Kay gezwungen, in Parsdorf bei Ebersberg mit Moreau einen Waffenstillstand abzuschließen, womit fast ganz Bayern und Schwaben nebst einem großen Theile von Franken der französischen Armee preisgegeben

war. Beide Armeen hatten bisher die Grenzen des Fürstbisthums umkreist, am 13. Mai 1800 passirte auf der Flucht nach Sachsen Bischof Clemens Wenzeslaus von Augsburg die Stadt Eichstädt, das Eichstädter Domkapitel flüchtete in das deutschorden'sche Ellingen und schließlich Fürstbischof Joseph I. am 21. Juni 1800 in das damals neutrale preußisch-ansbach'sche Gebiet. Die Statthalterschaft führte der seit 1796 zum dirigirenden fürstbischöflichen Minister ernannte Freiherr v. Ow mit den Domherren Graf v. Stahremberg und B. v. Zehmen, die Verpflegungs-Commission bestand aus den Hofräthen Steidl, Heinrichmayer, Brunner, Starkmann, die Sicherheits-Commission aus den Hofräthen Ulrich, Netter, Boller und Mosthaff, — die Bürgerschaft leistete den Sicherheitsdienst in Uniform, alle Studenten und Seminaristen wurden in die Heimath entlassen, Lebensmittel und Getreide herbeigeschafft und alle öffentlichen Gebäude (Seminar, Kaserne ꝛc.) zur Einquartirung bereit gehalten. — Es hatten sich seit einigen Tagen zu Eichstädt die Bagage des österreichischen Hauptquartiers und der Reserv-Artillerie-Park nebst Blankenstein-Husaren im Durchzuge aufgehalten, verließen aber vom 26. Juni bis 1. Juli 1800 zum Glücke sämmtlich Eichstädt. Am 1. Juli Mittags begann schon der Einmarsch der Franzosen unter Commando des Generals, später Marschall's Ney, welcher in der Residenz abstieg. Zwei Fatalitäten begegneten diesem am ersten Tage: im Wiesengäßchen stürzte er mit dem Pferde, ohne Schaden zu nehmen, und Nachts schlief er über dem Studium der Landkarten ein und die umliegenden Papiere brannte das umgestoßene Licht an.

Noch Abends 6 Uhr verlangte Ney eine Million Livres und 150 Pferde; von dem Gelde sollten 200/m. sofort, 200/m. in 24 Stunden, der Rest in 3 Tagen erlegt sein, und als ihm die Unmöglichkeit der Leistung dargethan werden wollte, ließ er sofort die ganze Statthalterschaft verhaften. Vom 2.—6. Juli 1800 gelang es endlich, an der Contribution durch Inanspruchnahme aller Kräfte 212/m.-fl. zu erlegen, abgesehen von einer weit über 30/m.-fl. gewertheten Requisition an Lebensmitteln, Vieh und Leinwand. Vergeblich baten die Eichstädter Bürger um eine wiederholte Ermäßigung (der erste Betrag von 1 Million Livres wurde bereits am 3. Juli auf 600/m. Livres ermäßiget) der Contribution. Als das Geld bis 6. Juli nicht beigebracht werden konnte, und General Ney abreisen mußte, nahm er die ganze

Statthalterschaft nebst dem Hofrathe Pöckl kriegsgefangen „als Bürgen“ nach Neuburg mit, wo sie unter einer keineswegs würdigen Behandlung so lange festgehalten blieb, bis die ganze Contribution am 14. Juli 1800 erlegt war. Das Fürstbisthum war in der Zeit von 14 Tagen um 383853 fl. (ohne bisherige Naturalpräitation) ärmer geworden, und mit Recht konnte der fürstliche Kreisgesandte nach Wien berichten, daß der Reichsstand Eichstädt zur Zeit sein Kriegskontingent dem Kaiser zur Verpflegung und Armirung überlassen müsse, da es ihm hiezu an den nöthigen Mitteln gebreche.

Der biedere Zahlmeister Sausenhofer vermittelte der in Neuburg konsignirten Statthalterschaft Wein und Lebensmittel zu ihrer besseren Verpflegung; als dieß zufällig General Ney erfuhr, ließ er mit wahrem Hohn durch Kriegskommissär Warien 4000 Pinten Wein und Wein-Essig, dann 20 vierspännige Wägen requiriren. Durch Vermittlung des nach General Ney am 7. Juli 1800 in Eichstädt eingerückten Generals Joba wurde aber diese Requisition wesentlich gemildert.

Dieser General Joba, von den Eichstädtern „Schiebein“ und von seinen eigenen Offizieren affronteur compli genannt, entzückte bei seiner Ankunft von Ingolstadt, wo er die Belagerung der Festung bis 2 Tage nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes bei Parsdorf — 17. Juli 1800 — leitete, mit seinem ersten anständigen Verkehre fast Jedermann. Er verlangte in der Residenz 12 Zimmer für sich, wir werden später hören, warum?, hielt sich dort stets abgeschlossen allein auf, war aber sowohl auf der Straße als im Quartier beständig gegen Jedermann ausnehmend liebenswürdig, beschränkte die Zahl der nach Ingolstadt abzugebenden Schanzarbeiter auf 300 Mann und versicherte die beste Mannszucht seiner Truppen. — Vom 15. Juli 1800 an war in Folge des Waffenstillstandes die Altmühl als Demarcationslinie zwischen dem französischen und österreichischen Heere bestimmt, sie ging sonach mitten durch die Stadt Eichstädt, wobei Joba in der Residenz, der österreichische Rittmeister v. Zobel mit 2 Escadronen auf der Höhe von Wintershof und Breit campirten, während letzterer eigentlich die Spital- und Sebastiani-Vorstadt sammt den Klöstern Rebdorf und Mariastein zu besetzen gehabt hätte. Joba ließ aber den Rittmeister v. Zobel nicht vorrücken, angeblich weil er von General Ney noch keine Mittheilung wegen des Waffenstillstandes hätte, und quar-

tierte ein Corps „Schlaken" (republikanische Volontairs) in das Gymnasium und Seminar ein; allein erst als er letztere vom linken Altmühlufer zurückziehen mußte und sie mit Chambron-Husaren abgelöst hatte, milderte er eine von General Ruffin an die Statthalterschaft gestellte Requisition von 4000 Ellen Tuch auf eigene Verantwortung, und erst nachdem diese geleistet war, zog er am 22. Juli 1800 alle Franzosen herüber auf die Stadtseite, worauf sich sodann die Wachtposten der Oesterreicher an der Spitalbrücke neben der hl. Geistkirche aufstellten.

Wie nutzte aber dieser freundliche Joba seine Zeit vom 8. bis 22. Juli aus? Auf 5 stark bepackten Wägen ging ein Theil der Bildergallerie des Fürstbischofs aus der Residenz incognito ab nach Nassenfels; ferner hatte man ihm mit der Bitte um Schonung der Stadt bereits ein Douçeur von 200 Louisdor gegeben, allein er wußte der Statthalterschaft die Nothwendigkeit des Abbruches der Spital- und Schlagbrücke vorzuspiegeln; Zahlmeister Sausenhofer verstand aber Jobas Absichten am ersten, weil ihn kurz vorher Joba „als Numismatiker" um 100 Josephs-Thaler zur Verwendung „als Spiel-Marken" angegangen hatte. Man gab sie ihm, und die 2 Brücken blieben verschont. — Auf eine Meldung, es sei in der Nähe Eichstädts von einem Landmann auf einen französischen Cuirassier geschossen worden, mußten zur Rettung der von ihm so streng gewahrten Disziplin und der gekränkten französischen Ehre 800 fl. erlegt werden, welche jedoch Joba einsteckte.

Am 23. August wurde für die französischen Offiziere auf Kosten der Stadt im Gartenhause des Leibarztes Dr. Starkmann ein Ballfest arrangirt, wogegen am 31. August der Sohn Jobas auf seines Vaters Kosten gleiche Einladung ergehen ließ, jedoch unter kameradschaftlicher Mitbetheiligung der österr. Offiziere. — In frechem Uebermuthe wollte der Sohn Joba sogar im Kloster Rebdorf einen Ball arrangiren und dazu die Nonnen von Mariastein einladen; dieses ächt republikanische Unternehmen eines französischen „Schlaken-Offiziers" wußte der Pater Kellermeister des Klosters Rebdorf zu begleichen.

General Joba liebte aber nicht blos allein Taschengeld, Bilder, Münzen, Bälle 2c. 2c., er war auch ein Freund alter Handschriften und Incunabeln, und da er diese in der Hofbibliothek fand, die er unter Führung des Hofrathes Barth besichtigt hatte, besuchte er die Bibliothek des Klosters Rebdorf, und der gelehrte

Bibliothekar Canonikus Strauß war harmlos genug, mit seinen literarischen Schätzen, der reichen Insektensammlung, ja sogar mit dem angeblich auf 36/m.-fl. gewertheten Altarbilde des hl. Joseph vor Joba zu prunken. Nachdem Strauß alles vorgezeigt und breitspurig erklärt hatte, schrieb Joba in das Fremdenbuch des Klosters:

„den 12. Juli 1800: Brigadgeneral Dominik Joba kam „den gelehrten Bibliothekar der Abtei Rebdorf (Strauß) zu „besuchen; dieser Besuch ist von Seite des Generales eine „Huldigung, — der Gelehrsamkeit und dem Talente dar-„gebracht."

Allein hinter diesem Eintrage war weiter zu lesen:

„wenn die Nachkommenschaft erfährt, daß Dominik Joba den „Talenten des Bibliothekars gehuldigt, so erfahre sie auch, „daß derselbe D. Joba durch den schwärzesten Meineid eine „Bande Vandalen in das Kloster Rebdorf geschickt, welche, „nachdem sie das Kloster geplündert und die Religiosen miß-„handelt hatten, auf Befehl dieses Generales die kostbaren „Sammlungen von Manuskripten gewaltsam weggenommen „haben, welche eben den Gegenstand der Gelehrsamkeit, sowie „der Nachforschungen des gelehrten Bibliothekars ausmachten."

Rebdorf, 20. Juli 1800.

Rosset, Capitain aus Verdun o. d. Doubs.

Hiemit hatte ein Landsmann Joba's dessen Handlung selbst qualifizirt; denn diese Vorgänge verhielten sich, wie geschildert. Joba's Sohn hatte diese ehrlose Plünderung am 17. Juli 1800 bei hellem Tage ausgeführt und die Bibliothekschätze auf 2 Wägen nach Nassenfels transportirt. Als Joba wieder nach Eichstädt kam, lächelte er über die Beschwerde Rosset's, bemerkte, daß General Ney auch noch das Altarblatt des hl. Joseph wünsche, — — und auch dieses wurde ausgefolgt, um später als Packtuch eines fourgon des Generals zu fungiren. Das Bild zeigte sich als überschätzt, war kaum 500 fl. werth, allein auch hiefür fand sich kein Käufer.

Während des Waffenstillstandes nahmen die Eichstädter Gerichte und Behörden ihre seit 21. Juli stillgestandene Thätigkeit wieder auf; am 19. Juli hatte ein Congreß von Deputirten der Reichsstädte Eichstädt, Oettingen und Wallerstein die Verpflegskosten der Truppen repartirt, und die von der französischen Invasion verschont gebliebenen Orte des Oberlandes steuerten auch

24/m.=fl. zu den fürstbischöflichen Kriegskosten bei. Weil aber die französischen Generale einen Volksauflauf befürchteten, kam 3. August 1800 plötzlich der Befehl, es sei auf der ganzen Demarkations-Linie von Eichstädt bis Landshut das Volk zu entwaffnen. Mit Ausnahme der Waffen der Bürger-Sauvgarde ließ Joba in Eichstädt alles, was unter den Begriff von Waffe fiel, sammeln, — von allem sah Eichstädt nie wieder ein Stück. Die Regierung selbst verbot am 6. August alles Begehen der Jagden.

In Folge des Waffenstillstandes von Hohenlinden 20. September verließ Joba Eichstädt am 23. September sammt allen Truppen, marschirte nach Ingolstadt, requirirte aber behufs der vertragsmäßigen Demolirung der Festung Ingolstadt 740 Mann Schanzarbeiter welche wieder Eichstädt zu bezahlen hatte. Es war sein letzter Racheakt, — von nun an kommandirte General Desperières die französischen Demarcationstruppen.

Als nach Ablauf des Waffenstillstandes General Moreau aufs Neue den Feldzug eröffnete, überzog eine französische Division die hochstiftischen Aemter Spalt, Abenberg und Pleinfeld, und vom 16. bis 23. November zogen über 7000 Mann mit Artillerie durch Eichstädt nach Dörndorf, um dort ein Lager zu beziehen, 3000 Mann besetzten den Frauenberg bei Eichstädt. Erst nachdem sich auch der fort und fort requirirende Demarkationsposten der Oesterreicher zurückgezogen hatte, verließ deren Commandirender Oberst Prohowsky die Spitalvorstadt, und am 28. November rückte der französische General Levasseur mit 1500 Mann in Eichstädt ein, während das Gros der Hauptreserve im Altmühl-Grunde aufgestellt war. Levasseur hielt zwar strenge Mannszucht, aber die Requisitionen gingen maßlos fort; namentlich weil die Truppen stets in größeren Räumen zusammengelegt und nicht bei den Bürgern einquartirt wurden, entstanden Unannehmlichkeiten mit Offizieren, die fast zur persönlichen Mißhandlung des Hofrathes Starkmann geführt hätten. Weil Levasseur dies den Offizieren ahndete, so wurde Anlaß zu neuem weiteren Racheakt genommen. Ersterer saß eben an der Generalstafel mit der Statthalterschaft, als ihm die Meldung zukam, die Kanonen der Wilibaldsburg seien auf die Stadt gerichtet; der Beruhigung des Ministers v. Ow, es wären dies nur Allarmkanonen für Brandfälle, begegnete man mit der Lüge, es seien 3 Kartätschen-Ladungen neben den Kanonen liegend gesehen worden. In Folge dessen

mußte sofort das schwache Eichstädter Invaliden-Commando die Wilibaldsburg verlassen und 3 Kompagnien französischer Infanterie Platz machen. Unglücklicher Weise hatte man nun im September 1796 kurz vor Ankunft des Generals Dessaix 9 Kanonen und die Kupferplatten des Hortus Eystettensis in die Pferdeschwemme versenkt und sie bis jetzt nicht herausgehoben. Als die feindlichen Franzosen diesen Schatz entdeckten, ließ Levasseur, welcher Verrath witterte, sofort den Minister v. Ow und Hofrath Barth verhaften, Kanonen und Platten wurden gehoben, auf Kosten des Hochstiftes nach Neuburg geschafft, und obgleich die Statthalter bald wieder ihrer Haft als schuldlos entlassen wurden, kamen zwar nach Wochen die Pferde und Kupferplatten wieder, — die werthvollen Geschützrohre aber waren verloren.

Neben diesen Quälereien in Eichstädt selbst erhoben die Franzosen in Berching 3/m., Beilngries 5/m., Plankstetten 5/m. und in Greding 3/m.=fl. Geldkontribution. Plötzlich am 1. Dezember 1800 wurde es in den Quartieren der Franzosen unruhig, Levasseur rückte am 2. Dezember nach Ingolstadt ab, und bald erfuhr man, daß General Moreau die bayerisch-österreichische Armee am 3. Dezember unter dem Commando des Erzherzogs Johann bei Hohenlinden wiederholt geschlagen habe. Vom 5. Dezember 1800 bis nahezu Mitte März 1801 lagen nach dieser Schlacht die Divisionen Bonnett, Hautpoult und Legrand im Altmühlgrunde, dann die Artillerie in den Aemtern Spalt und Abenberg auf Hochstiftskosten. Nachdem die Nachricht des Friedensschlusses von Luneville 9. Februar 1801 und seiner Bestätigung zu Paris 16. März die Sitze der Armee-Commandos erreicht hatte, und deren Truppen vom 20.—28. März abzogen, waren General Ruffin und Commissär Genissieu, welcher die Hochstiftskassa noch um einen Transport von 56 Stück Ochsen prellte, die letzten Franzosen, welche für dießmal Eichstädt sah.

Am 19. April kehrte Fürstbischof Joseph I. nach Eichstädt zurück, ungleich schwereren Herzens, als am 8. Sept. 1634 sein Vorfahrer Bischof Christoph v. Westerstetten, welcher doch nur Brandruinen fand; er wußte ja, daß in Folge des erpreßten Friedens die deutschen Fürsten ihren Verlust durch Reichsstädte und Säkularisation der Fürstbisthümer, Stifter und Klöster ersetzt erhalten sollten! Am 26. April 1801 rückten auch, von Kriegslorbeeren unbeschwert, unter Führung des Majors Risse

die Reste des Eichstädter Kreis-Contingentes ein, und die Statthalterschaft löste sich auf. — Möchten die Namen aller jener Männer, welche in so drangvoller Zeit selbst mit Gefährdung der persönlichen Sicherheit sich resignirt dem Wohle der Stadt und des Hochstiftes opferten, nie aus dem Gedächtnisse ihrer Mitbürger in Eichstädt schwinden! —

Die nächste Aufgabe der hochstiftischen Hofkammer war nun die Ordnung des Finanzhaushaltes; denn die letzten Tage waren leider durch das ungestüme Drängen der französischen Generäle und Kriegskommissäre sehr kostbar geworden. Mußte ja Hofrath Heinrichmayer für das Cantonnement der Truppen des Generals Levasseur seit November 1800 allein schon den Monatssold von 240/m.-Francs in Augsburg beschaffen, Kirchengelder und Geräthe aber waren ja längst schon geopfert. Nach der ersten Aufstellung des Schuldenstandes betrug derselbe 1,812182 fl., hiezu leere Kassen, die im Juni 1790 noch so schöne Bestände auswiesen, und hiezu in Folge der massenhaften Requisitionen und Einquartierungen ein vollständig ausgesaugtes Landvolk. Außerdem schädigte am 24. Oktober 1801 der Brand eines Kohlenstadels das unter Ignaz Pikl mit Gewinn arbeitende Hüttenwerk Ober-Eichstädt so stark, daß der erfolgreiche Betrieb lange Zeit stockte. —

Es wurde daher eine Schuldentilgungs- (Umgeld-) Cassa gebildet, in welche der Ertrag des mit Mandat vom 29. Jänner 1801 eingeführten, von allen Bräuhäusern ausnahmslos zu entrichtenden Bierpfennigs, — die Erlöse des Verkaufes kleinerer Domänen, z. B. der Schäferei in Emetzheim 2c. — dann des Holzes aus dem durch Vergleich vom 14. Juli 1792 angefallenen Weißenburger Forstantheile, den seit 1728 keine Axt mehr berührt hatte, — 2c. flossen.

Inzwischen vollzog sich der Luneviller Friede vom 9. Februar 1801; es begann der große Länderschacher an den Höfen von Paris und Wien, und letzterer verlangte von dem deutschen Reichstage am 21. Februar 1801 ein Reichsgutachten über die vertragsmäßig vorbehaltene Entschädigung der deutschen Fürsten. Es sollte die vom deutschen Reiche zum Vortheile der französischen Republik bewilligte Gebietsabtretung collektiv vom Staatenbunde getragen werden, jedoch unter der Annahme des Unterschiedes zwischen weltlichen Erbfürsten und geistlichen Nutznießern. Hiemit war die Säkularisation der letzteren zur Grundlage der Entschädigung

der ersteren im Prinzipe angenommen. Die das Fürstbisthum Eichstädt auf dem Reichstage in Regensburg vertretenden Minister v. Ow und Hofrath Barth konnten von dorther am 17. August 1802 nur mehr berichten, wie das sieche deutsche Kaiserthum den geistlichen Reichsfürsten nicht mehr zu helfen vermöge. Bald zeigte sich die Wahrheit dieser Nachrichten; denn ein französisch-russisches Projekt vom 4./16. August 1802 weist Bayern außer anderen Gebieten auch das Bisthum Eichstädt zu, und obgleich noch kein Hauptschluß von Seite des Reichstages gefaßt war, besetzte — angeblich provisorisch — am 30 August 1802 der bayerische Oberst v. Kromme mit 3 Kompagnien Infanterie und 2 Geschützen Eichstädt. Bischof Joseph I. zog sich nach Greding zurück, ließ aber durch eine Deputation des Domcapitels und der Regierung dem Oberst v. Kromme einen feierlichen Protest gegen diesen Besitzergreifungsakt zustellen. Doch wofür? Die Reichsdeputation hatte ihren Entschädigungs-Entwurf vom 23. November 1802 fertiggestellt, und am 4. Dezember wurde derselbe bestätigt; von den 148 mediasirten Reichsständen entgingen nur der einzige geistliche Fürst, der Kurerzkanzler von Mainz, dann der Hoch- und Deutschmeister dem Schicksale ihrer Genossen; Karl Theodor A. M. Frhr. v. Dalberg leistete auf die Bisthümer Worms und Konstanz Verzicht, erhielt dafür Aschaffenburg, Wetzlar und Regensburg, die Kur- und Metropolitan-Würde wurde von Mainz auf Regensburg übertragen, und Dalberg sollte Erz-Kanzler des Reiches bleiben. Als der alte Metropolitansitz Eichstädts in Mainz zusammenbrach, wurde Fürstbischof Joseph I. aufgefordert, seine Rechte als Kanzler auch an dem neuen Sitze zu wahren und auszuüben; er verzichtete darauf mit Rücksicht auf die Art der Schaffung des neuen Metropolitan-Sitzes. Die Zeit hat diesen Verzicht dadurch gekrönt, daß Joseph I. als späterer Erzbischof von Bamberg mit Beibehaltung seiner Diözese das Pallium mit dem Rationale vermählte, während Mainz zur Strafe für die Emser Punktation vom 25. August 1786, sowie die hiedurch begangene Eidbrüchigkeit gegen den Papst seinen Glanz verlor.

Fürstbischof Joseph I. war ein zu edler Charakter und zu selbstlos, um nicht zu erkennen, daß die Vorsehung in dem damaligen Mächte- und Völker-Getriebe nur für das Beste der Religion die Entkleidung der Bischöfe von der Fürsten-Würde beschlossen habe. Mit Würde und Ruhe opferte er daher den

Glanz der letzteren, entließ durch Patent vom 27. November 1802 alle Unterthanen und Beamten des Hochstiftes ihrer Pflichten und erklärte sie des ihm als Landesherrn geleisteten Treu-Eides ledig. Ehe er dieses Patent von seiner Residenz Greding aus abgehen ließ, öffnete er, weil noch ungebunden, seinen Unterthanen die Getreidespeicher und ließ wegen eingetretener Getreidenoth gegen 800 Schaff Korn um ermäßigte Preise abgeben. Es war dies sein letzter Regenten-Akt. Die Bürger von Eichstädt nahmen am 3. Dezember 1802 von ihm als Landesherrn in einer herzlichen Adresse Abschied, welche er am 10. Dezember dankbar mit dem Ausdrucke der Erwartung erwiderte, daß die Liebe der Bürger und das Andenken an ihn in ihren und ihrer Kinder Herzen dauernd beibehalten und fortgepflanzt werden möge. In dieser Erwartung hat er sich auch bei dem Bürgerstande in Eichstädt nicht getäuscht; heute noch lebt dort die dankbare Erinnerung an den letzten Fürstbischof trotz aller Wechselfälle fort; denn Joseph I. war als Fürstbischof auch von Jedermann geliebt!

Nachdem er dem Fürstenglanze entsagt hatte, stand er wieder wie dereinst der erste Bischof von Eichstädt St. Wilibald als Bischof in seiner Diözese, umringt von seinem Domkapitel, und während sich Andere der Prunksäle des irdischen Flitters bemächtigen, weilte er noch immer mächtig und wehrhaft an dem Portale seines Domes, vertheidigt das ihm anvertraute Erbe St. Wilibalds und verheißt durch sein Beispiel tröstend den Diözesanen eine bessere Zukunft. —

Am 29. November 1802 begann der bayerische Hofcommissär Graf v. Tassis mit dem Occupationsgeschäfte durch Verpflichtung des Militärs, des Regierungs- und Hofkammer-Collegiums, des Domkapitels und seiner Beamten, des geistlichen Rathes und des Magistrates für Kur-Bayern als Landeshoheit, — längst gehegte Sehnsucht befriedigend, — nachdem vorher das Besitzergreifungs-Patent feierlich verlesen war. Es trat im ganzen Hochstift eine provisorische Verwaltung für die kurfürstlich bayerische Regierung ein. Madame Legrand sorgte inzwischen in Paris bei dem allmächtigen französischen Minister Talleyrand dafür, daß dieses Provisorium nicht zu lange dauere, und daß bezüglich des einmal den Stürmen preisgegebenen Hochstiftes Eichstädt im Budoir eines Weibes, ganz den Zeitverhältnissen entsprechend, der landfremde Greif über den bayerischen Löwen siege.

In aller Stille hatte es der österreichische Graf Cobenzl in Paris trotz des ersten Hauptentschädigungs-Planes vom 23. November 1802 zu erreichen gewußt, daß der Großherzog von Toskana statt der Gebiete am Inn das Fürstbisthum Eichstädt und die zehnte Kurwürde erhalten sollte. Trotz des namhaften Verlustes des nutzlos remonstrirenden Bayerns nahm der Reichstag den revidirten Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 an, — und unter Verzicht auf die bisherige Verfassung Deutschlands, unter gänzlicher Umgestaltung der bisherigen landesherrlichen Verhältnisse und vollständiger Preisgebung aller geistlichen Reichsstände bis auf Mainz, genehmigte der deutsche Kaiser nach Einwilligung der weltlichen Fürsten mit Ausnahme des Königs von Schweden als deutschen Reichsfürsten denselben am 24. März, die kaiserliche Reichstags-Commission fertigte denselben am 28. April 1803 aus.

Gemäß demselben wurde der Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Toskana, ein landfremder Herr mit dem Greif in seinem Wappen, mit Ausnahme der Aemter Herrieden, Ornbau, Abenberg, Pleinfeld und Spalt, welche bei Bayern blieben, Landesherr im Fürstenthum Eichstädt; — ehe wir jedoch dessen Regierung verfolgen, werfen wir noch einen Blick auf das zerfallende Fürstbisthum zurück. Laut des R.D.H.-Schlusses wurden die Domänen der Bischöfe, Dignitäre, Domkapitel, fundirten Stifter, Abteien und Klöster sammt allen Rechten und Einkünften Toskana überwiesen, mit dem Vorbehalte, daß die Frauenklöster nur im Einverständnisse mit dem Diözesanbischofe, Männerklöster aber nach Belieben des Landesherrn säkularisirt werden dürfen. Den Fürstbischöfen sollte ihre persönliche Würde mit dem davon abhängenden Range, dann dem Fortgenusse der persönlichen Unabhängigkeit nebst der Wahl der Gerichtsbarkeit in Civil- und Strafrechtssachen für ihre Dienerschaft verbleiben, welche sich außerdem den Landesgesetzen zu unterwerfen hatte. Die Sustentation des Fürstbischofes sollte zwischen 20/m.-fl. minimum und 60/m.-fl. maximum, die eines Abtes zwischen 2/m. und 8/m.-fl., jene des Weihbischofes, der Dignitäre, der Domkapitulare, Domizellaren und Canoniker nebst ihren Wohnungen auf neun Zehntel des bisherigen Einkommens, die Pensionen der Conventualen auf 600—300 fl. auf Lebensdauer festgestellt werden. Außerdem gebührte dem Fürstbischof ein standesgemäßes Palais mit Meublement und Tafelservice, dann ein Sommeraufenthalt, wobei ihm

selbstverständlich die eigene Hauseinrichtung als Privateigenthum verblieb, ärarialisches Eigenthum nach seinem Tode aber dem Staate heimfiel. — Die weltlichen Beamten hatten vorbehaltlich weiterer Verwendung in ihren Gesammtbezügen zu verbleiben. Alle Stiftungen wurden als unantastbar der landesherrlichen Aufsicht unterstellt, und mit den Landes-Einkünften waren obige Passivlasten zu bestreiten, wie auch der neue Landesherr alle Schulden des Hochstiftsgebietes zu übernehmen hatte.

Die bischöfliche Diözese Eichstädt verblieb in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Diözesan-Eintheilung auf reichsgesetzliche Art getroffen sei.

Im Säkularisations-Momente 27. Nov. 1802 war der damalige Stand des Domkapitels folgender:

Felix von Stubenberg, Bischof zu Denagria, Domprobst und Weihbischof; Anselm Frhr. v. Groß zu Trokau, Domdechant;

13 Domkapitulare: Alex von und zu Andlau Schol. et sen. jubil. — Xaver Frhr. v. Ulm-Erbach Cust. et jubil. — Gustav v. Eyb Neudettelsau Cantor et jubil. — Casimir Schenk Graf v. Castell — Nepom. Graf v. Walderndorf — Fr. X. v. Zehmen — Daniel Frhr. v. Gebsattel — Joseph Frhr. v. Rottberg — Karl v. Redwitz — Xaver Frhr. v. Riedheim — Wilhelm Frhr. v. Hompesch Cap. hon. — Max Graf v. Stahremberg — Max Graf v. Kesselstadt.

12 Domicellare: Felix Graf v. Nesselrod-Ereshofen — Karl Th. Frhr. v. Redwitz — Marquard Frhr. v. Ulm-Erbach — Xaver Frhr. v. Riedheim — Ernst Frhr. v. Wambolt — Karl Th. Erbmarschall und Graf zu Pappenheim — Friedrich Karl und Heinrich Karl Frhrn. v. Guttenberg — Anton Frhr. v. Ow — Joseph Wenzeslaus Fürst von Lichtenstein — Graf Vinzenz v. Khevenhiller-Metsch — Friedrich Frhr. v. Andlau in Homburg, Fürstabt zu Murbach und Lüders.

III. Eichstädt—Toskana 1803—1805.

Der Bischof von Eichstädt ist als Reichsfürst von seinem Throne gestiegen, sein Gebiet steht unter anderem Szepter; die vorliegende Arbeit hat daher in andere Bahnen zu lenken, nur nebenbei die Schicksale der Stadt und des Hochstiftsgebietes unter ihren neuen Herrschern zu berühren, das Bild des Zerfalles der bisherigen Verhältnisse zu streifen, dagegen Walten und Wirken des fortdauernden „Bischofs von Eichstädt“ als treuen Wächters

am Grabe St. Wilibalds zu schildern. — Möge der Versuch nur annähernd gelingen!

Die gedrückte Stimmung des Volkes, welches sich von einem geliebten Landesherrn trennen und sich einem fremden Regenten ungehört überliefern lassen mußte, beherrschte Eichstädt fast 3 Jahre und fand nur darin Milderung, daß durch die Fügung der Vorsehung Bischof Joseph I. stets in der Nähe weilte, freilich unter dem ihm auferlegten schweren Opfer, ein mehr als 1000-jähriges Erbe seiner Vorfahrer von allen denkbaren Stürmen zerreißen zu sehen. — Es klingt wie Ironie des Schicksals, daß unsere Zeit das Andenken an diesen neuen Landesherrn durch nichts als einen Einödhof im Walde gegen Weißenburg hin verewigt sieht, welchen die großherzoglich toskanische Landes-Cultur-Commission unter dem Titel „Ferdinandsfeld“ als landwirthschaftliche Versuchsstation inaugurirte, und zu dessen Gebäuden Bischof Joseph I. gutmüthig genug am 23. August 1805 den Grundstein segnete. — Seinen neuen Landesherrn hat Eichstädt nie gesehen, dagegen an seinen Namens- und Geburtstagen, ferner an dem Tage seiner Erhebung zum Kurfürsten in Deutschland, an welchem das Wappen des toskanischen „Greif's“ dem churfürstlich salzburg'schen weichen mußte, — gebetet, — und Gott hat diese Gebete gnädig aufgenommen.

Die Wirkungen der Schmeicheleien der Madame Legrand traten zur nicht geringen Ueberraschung Bayerns an den Tag, als der kaiserliche Reichshofrath Schrauth an der Spitze einer Abtheilung des Regimentes Jordis unter Kommando des Majors Swinburn in Eichstädt eintraf, der bayerische Commissär Graf v. Tassis mit dem bayerischen Militär abzog, und die übliche Aus- und Ein-Verpflichtung, sowie der Ab- und Anschlag der Landeswappen am 22. Februar 1803 vollzogen wurde. — Bis 1. März hatte das ganze Hochstift Toskana gehuldigt. — Bayern fand wegen des kaum 3 Monate dauernden Provisoriums seiner Occupation noch keinen rechten Zugang zu den Cassen des Fürstenthums, begnügte sich mit kleinen Verkäufen von Hofequipagen und Pferden, dann mit dem reichen Vorrathe von Wilddecken rc.; desto ergiebiger reichte der Greif in alle Schränke, expedirte das Gefundene nach Salzburg, und manche Belobung kam von daher, wenn sich für Madame Legrand irgend eine affable Kostbarkeit dabei befand, — und die Sammlungen Wiens und Salzburgs aus der Residenz in Eichstädt, dann der Wilibaldsburg gleichfalls

manche Bereicherung mit Seltenheiten erfuhren. — Das Ministerium des Fürstenthums Eichstädt unter Leitung des kurfürstlich salzburgischen dirigirenden Ministers v. Ow trat am 3. Novbr. 1803 an Stelle der im Februar eingesetzten Hofkommission, und schon am 29. Januar 1805 wurde die oberste Leitung zum dritten Male organisirt; sie bestand aus

I. dem Landesministerium, welchem untergeordnet waren:

II. die Landesdirektion, das Hofgericht und das Rechnungs-Bureau.

Jede dieser 3 Organisationen führte eine Reihe von Personal-Reduktionen mit sich, und da eine äußerst harte Pensions-pragmatik in Salzburg 4. Januar 1805 zufällig keine Genehmigung fand, regulirte man vorerst unter vielfachen Kürzungen und Aufhebung aller Sportelantheile sämmtliche Gehalte nach Geld, Getreid- und Holzbezügen, gab den enthobenen Beamten vorerst provisorische Pensionen, einen Theil des subalternen Bureau-Personales, der Hofdienerschaft und Hofmusik aber schickte man sofort nach Salzburg zur Verwendung am dortigen landesherrlichen Hoflager.

Um sich scheinbar dem Volke landesväterlich zu zeigen, wurde wegen der 1803 noch immer herrschenden Getreidetheuerung ein Rest von 1942 Metz Korn, dessen Marktpreis 58 fl. betrug, gegen 37 fl. per Schaff abgegeben, was natürlich wegen bedungener Baarzahlung nur den Reicheren zu Gute kam. Allein die Regierung bedurfte Geld, sie hatte das Zahlen-Lotto aufgehoben, und am 1. Mai 1803 wurde ihr ein Wechsel aus der alten Eichstädter-Kriegsschuld mit 18450 fl. präsentirt; somit hieß es schnell Geld beschaffen. Die Steuern wurden von 3¼% mit 139/m.-fl. auf 6% mit 263/m.-fl. Ertrag erhöht und gleich den Besoldungssteuern trotz der Theuerung unnachsichtlich beigetrieben, die bisher für Eichstädt zu ermäßigten Preisen abgegebenen 9489 Klafter Holz der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, alle Grundstücke der Hofökonomie, sowie der Hausmeisterei verpachtet; — allein trotzdem stellte sich im ersten Jahre der Ertrag des Fürstenthums ungünstig, und da kaum über 20/m.-fl. für die landesherrliche Chatulle nach Salzburg flossen, wurden dieselben unter dem Ausdrucke des „allergnädigsten Mißwohlwollens“ quittirt. In Folge dessen trat 1804 eine noch schärfere Steuer-Eintreibung, am 9. Februar sogar die Suspension der

Umgeldbefreiung auf 3 Jahre für den ganzen Adel, die Räthe, Geistlichen und Klöster ein; allein letztere Maßregel wurde damit retorquirt, daß vielfach die freiwilligen Darlehen von dieser Seite gekündet wurden, was neben der weiteren Fatalität, daß am 1. Mai 1804 wieder ein Wechsel von 18450 fl. älterer Kriegsschuld fällig wurde, die Regierung zwang, gegen Verschreibung der Aufschlags- und Umgelds-Gefälle ein 4% Anlehen von 200/m.-fl. zu kontrahiren. Zur Tilgung desselben wurden daher schon 1804 verkauft: die Haushofmeisterei-Gebäude, Theile der Wilibaldsburg, der Inhalt des Zeughauses mit Ausnahme dessen, was nach Salzburg verschleppt war, die Schlösser in Dollnstein, Obermäßing, Jettenhofen, Kipfenberg, alle entbehrlichen Amts-, Mauth- und Jagdhäuser, dann irgendwie disponibles Meublement; die herrschaftlichen Bräuhäuser und Jagden wurden auf Jahre verpachtet. Nach Salzburg mußten auch in der Frohnde 1200 Metz Getreide, 36/m.-fl. für die Hofhaltung und 20/m.-fl. für die Tilgung der Schulden geliefert werden, — im Hochstift selbst blieben Noth und Theuerung. Zur Beruhigung schloß Toskana mit Bayern einen Freizügigkeits-Vertrag ab, setzte den Preis des Korns auf 38 fl. per Schaff fest und begann Ende 1804 mit der Getreide-Eindienung aller Gilten und Zehenten, die nicht wie früher bei den nächsten Kasten-Aemtern, sondern bei den 6 neu gebildeten Renteien in Eichstädt, Dollnstein, Nassenfels, Beilngries, Berching und Greding abgeliefert werden mußten. Die toskanische Regierung hatte natürlich in aller Eile ein Revenuen-Soll aufgestellt, welches außer den Steuern und Umgeldern aus circa 31/m. Tagwerk Forsten mit einem Erlöse von circa 36/m.-fl. noch eine jährliche Getreide-Rente von (in alten Metzen) 2693 Waiz, 22601 Korn, 6148 Gerste, 5409 Dinkel und 26743 Haber einbringen sollte. — Allein wie wurde verwaltet! — Nachdem Gilten und Zehenten von den Pflichtigen rücksichtlos in natura geschüttet und nur mit wenigen Ausnahmen in Geld reluirt werden mußten, lagen in Spekulation auf die Getreide-Theuerung die Massen in natura auf den Speichern. Anstatt successive zu veräußern, wurde — um Salzburgs Drängen nach Geld zu stillen — an einem Tage an allen 6 Renteien das Getreide verkauft, somit kaum ⅔ des Werthes erlöst; weil aber auch dieser Erlös neben der 6% Steuer Salzburg noch nicht befriedigte, schlug man 1805 auch noch die Hofmark Mayern um einen Preis los, welcher kaum den halben Werth repräsentirte.

Dafür vereinigte man das Eichstädter Münzregale mit jenem von Salzburg, und mit dem Motto „veritas lux tua“ glänzten 1803 und 1805 Thaler mit dem Salzburger und Eichstädter-Wappen (Bischofsstab) und der Umschrift: Princeps Aichstet. Passau, Berchtoldgad:.

Auch die von Schulden gedrückte Stadt Eichstädt wurde von „Administrations-Commission gemeiner Stadt Eichstädt wegen“ (armer Gulden) 1804 angehalten, zur Tilgung ihrer Stadtschulden jeden entbehrlichen Fleck Landes, sowie den Ziegelhof um 9000 fl. unter dem Werthe loszuschlagen. Ein dem Ministerium untergeordnetes „Schuldirektorium“ schlug 1804 für die Normalschule neue Lehrer vor, führte Schulzwang und Feiertagsschule für Knaben, eine Arbeitsschule ohne Elementar-Unterricht im Kloster St. Walburg für Mädchen ein; im Waisenhause sollten vom 24. August 1803 an nur „eheliche, gesunde, arme Waisen“ aufgenommen werden; allein 1804 löste man schon den ganzen Hausverband auf und gab die Waisen gegen Aversa in Lehre und Pflege, unbekümmert um die Qualität der Pflegeeltern. Während die Getreide-Erträgnisse an „den Hof nach Salzburg“ in Geld, dann in natura mittelst Frohnden geliefert werden mußten, war in Folge der Noth und Theuerung 1805 die städtische Armenpflege so mittellos gestellt, daß sie ohne die zufällige Stiftung des Amtsprobstes Walter von Berching mit 12/m.-fl. kaum mehr das städtische Almosen hätte reichen können. Während die geistliche Regierung sonst immer in solchen Fällen helfend eintrat, verfügte die toskanische Regierung „gezeichnet Schneeberger“ im Juli 1805 freiwillige Armenbeiträge mit dem Anhange: „jenen, welche nicht beisteuern, werden die Bettelleute auf einen Tag zur Verpflegung in die Wohnung geschickt“.

Erklärlich dachte Eichstädt in solchen Stunden mit Schmerz an seinen geliebten Fürstbischof Joseph I. zurück, welcher zum allgemeinen Schrecken in Greding im Sommer 1803 schwer erkrankt war und nach seiner Wiedergenesung am 10. August 1803 den Stadtarmen 3000 fl. geschenkt hatte.

Ungesättigt von den Revenuen des Fürstenthums Eichstädt erinnerte sich der Greif in Salzburg, daß seit 1803 in Ansbach eine von Wien aus bestellte Commission (armer Gulden) tage, welche die Administration über alle Revenuen des von Preußen okkupirten hochstiftischen Oberlandes führe und das Toskana gebührende Aequivalent hieraus ermitteln solle. Hofkammerrath Barth unterhandelte dort mit dem bayerischen Commissär Graf v. Thürheim und dem preußischen Präsidenten Schukmann; allein das war eine verwickelte Abrechnung bis 1796 zurück. Nach Auflösung der Canonikatsstifte Spalt und Herrieden, dann des Klosters Marienburg rechnete man, abgesehen daß Preußen schon 1796 sich im Voraus 14600 fl. weggenommen hatte, den Bruttoertrag der Oberlands-Revenuen auf rund 203/m.-fl., die Verwaltungskosten auf 72/m.-fl.; außerdem hatten durch diese Occupation dort verloren: 5911 fl. der Fürstbischof, 3584 fl. das geistliche Gefällamt, 170 fl. die Spitalstiftung Eichstädt, 7038 fl. die Klöster St. Walburg und Rebdorf, 17684 fl. das Eichstädtische Dom-, Pfarr- und Wilibalds-Chorstift. Von allen Fragen, die dabei zum Ausgleiche kommen sollten, wurde bis 25. Januar 1804 nur eine und diese nur provisorisch erledigt, nemlich daß Ansbach der Eichstädter Regierung 127/m.-fl. Schulden abnahm. Bis zum Februar 1806 stockten diese Commissionsverhandlungen gänzlich; die Zeitereignisse, nicht aber die Herren Commissäre gaben ihnen eine andere Wendung.

Während der dreimaligen Organisation der Eichstädter Regierung wurde auch eine Unterabtheilung „der geistliche Rath“ mit der Unterordnung unter den Minister v. Ow geschaffen; diesem waren folgende Geschäftssparten zugetheilt: landesherrliche Gerechtsame in geistlichen Sachen, Verleihung von Pfarreien und Benefizien, Schule und Studien, dann Stipendien und Rechnungswesen aller geistlichen, insbesondere der zum Seminar und dem Studium gehörigen Stiftungen, das Bücher-Censur-Wesen und das landesherrliche Kommissariat bei dem Seminar.

Erklärlich suchte der Minister für diese Geschäftssparte eine hervorragende Arbeitskraft und verfiel hiebei auf den zweifellos geschäftsgewandten bisherigen Hofkaplan des Bischofs Joseph I. Cölestin Haltmayer, dessen Vergangenheit uns bereits bekannt ist. Letzterer wagte den Schritt, — der ihm vom Domkapitel und vom Bischof Josef I. anfangs schwer verdacht wurde, — trat in toskanische Dienste ein, und zwar mit Dekret vom 27. Septbr. 1803 als Landesdirektions-Rath, im November 1803 als fürstlich eichstädtischer, 1804 als kurfürstlich salzburgischer Geheim-Rath. Dieser rasche Uebertritt Haltmayers in eine fremde Regierung, namentlich aber der Umstand, daß er den Bischof Joseph I. gerade in jener drangvollen Zeit verließ, wo derselbe dessen Hilfe am meisten bedurft hätte, erregte Anfangs vielen Mißmuth, bekanntermaßen nach der Biographie dieses Mannes auch eine fast

bis zu seinem Tode (25. Dezember 1830 als Domdechant in Eichstädt) fortdauernde Verkennung, obgleich anderseits für den Augenblick seine Verwendung während der Uebergangsperiode viel Zweckmäßiges in sich barg; dabei blieb allerdings nicht ausgeschlossen, daß jede mißliebige Maßnahme des „geistlichen Rathes“ auf Rechnung Haltmayers gesetzt wurde. Auf letzterem Wege begegnen wir erklärlich dem bischöflichen Seminar, dessen Commission am 2. Dezember 1803 die Auflösung mit dem Bemerken angekündet wurde, daß die Regierung nunmehr Studien- und Schuloberbehörde sei, welcher künftig Professoren und Lehrer unterstellt bleiben und wohin auch die Seminar-Akten und Protokolle ausgeliefert werden sollten.

Zwei Anstände, wem die Anstellung eines Gefälladministrators zukomme, und ob die Seminar-Commission sowie die Professoren des Seminars dem neuen Landesherrn oder dem Bischof — weil oberster Schirmherr des Diözesan-Seminars — unterstellt sein sollten, fanden im Sinne der Regierungsmaßnahmen Beseitigung; dem Bischof Joseph I. erübrigte somit nichts, als eine Verwahrung hiegegen einzulegen. Weil aber vorerst am ganzen Institute keine Aenderung eintrat, begnügte sich die Regierung, lediglich der Seminar-Commission einen landesherrlichen geistlichen Rath als „Commissär“ beizugeben, ließ neue Professoren aus der Seminar-Cassa bezahlen, damit sie nicht auf den fürstlichen Etat genommen zu werden brauchten, und verlegte eine neu errichtete Forstschule auf Kosten des geistlichen Gefällfondes in das Seminargebäude.

Schlimmeres hatte das Seminargefäll von Preußen zu erleiden, welches demselben geradezu eine jährliche Rente von 2000 fl. jährlich entzog und bei einem Verluste von circa 90/m.-fl. lediglich eine geringe Abschlagszahlung leistete. Schließlich kam auch noch Bayern und verlangte, daß bei der Prüfung der Seminar-Candidaten 1803 und 1805 zwei kurpfalzbayerische Commissäre Antheil zu nehmen hätten.

Ein Bericht des Fürstbischofs Joseph I. an den hl. Stuhl um Aenderung dieser seine bischöflichen Rechte beeinträchtigenden Eingriffe und die Bitte um ein Concordat mit den deutschen Fürsten waren vergeblich. Dieser Zustand dauerte bis Ende 1805 wie bisher fort; — aber warum wohl? — Längst durchlief ein alter Plan alle bei der Säkularisation betheiligten Cabinete, für

die Provinzen Bayern, Tyrol, Schwaben und Franken (für letzteres in Eichstädt) General-Seminarien zu errichten. Bayern und Preußen wollten, wie ein Brief des Offizials Adam in Eichstädt vom 7. Dezember 1805 klar ergiebt, den Clerus nicht im Sinne des Tridentinums erzogen wissen, wogegen sich Bischof Joseph I. selbstverständlich entschieden verwahrte. Preußen operirte natürlich noch verdeckter: es forderte 13. August 1805 den Pfarrer Jacobi in Ellingen, dann den Direktor des Georgianums in Landshut M. Fingerlos zu Gutachten auf als „aufgeklärte Priester“. — Nach demselben sollte an der Universität Erlangen eine katholische Fakultät mit einem katholischen Priesterhause geschaffen werden, — an einer protestantischen Universität, wo nach dem beigegebenen Organisationsplane im Seminar die Regierung Alles, der Bischof so viel wie nichts anzuordnen gehabt hätte, der künftige Geistliche überhaupt weniger zum Priester als zu einem gut verwendbaren Polizeiorgan heranzubilden gewesen wäre. Auch über diesen Plan ging das Rad der Zeit.

An die Aufhebung der Klöster wagte sich die toskanische Regierung vorerst nicht; allein ihre Neugierde, was der Greif eventuell hinter ihren Mauern zu finden hätte, konnte sie doch nicht unterdrücken. Eine Verfügung vom 20. Dezember 1803 verbot die Aufnahme von Novizen, ordnete die Entlassung der Kloster-Consulenten, die Abnährung der Conventualen und die Uebernahme des Klostervermögens durch fürstlich salzburgische Commissäre an, während es vorerst noch Eigenthum der Stifte und Klöster bleiben soll. Weil aber dem Landesherrn diese Klöster als Entschädigung angewiesen seien, so bleibe die Frage ihrer Säkularisation vorbehalten. Sollte der letztere Fall eintreten, so würde der Erlös oder bei nicht erfolgender Säkularisation „der Renten-Ueberschuß“ zu Stiftungen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet werden. Ebenso könnten aus den Ueberschüssen zur Tilgung von Staatsschulden Anlehen gegen mäßige Zinsen entnommen werden. Nach einer weiteren Anordnung der Regierung 1804, daß jedes Kloster am Jahresschlusse dem Ministerium eine genaue Rechnungs-Bilance vorzulegen habe, war dieselbe sehr überrascht, als sie nach der ersten Aufstellung wahrnehmen mußte, daß die Klöster: Dominikaner, St. Walburg, Notre Dame in Eichstädt, Mariastein, Rebdorf und Plankstetten zusammen mit 97826 fl. Einnahmen 87751 fl. Ausgaben sich jährlich behelfen mußten, und somit nur 10075 fl. übrig hatten. Toskana ver-

schonte sie mit einer strengen Revision dieser etwas unwahrscheinlichen Angaben und wollte andere Zeiten abwarten.

Nachdem das ganze Quellengebiet der Einnahmen des Toskana zugefallenen Fürstenthums Eichstädt oberflächlich ermittelt war, dachte die Regierung endlich auch an die Befriedigung der ihr durch den R. D. Hauptschluß auferlegten Prästationen: hiebei wurden dem Bischof Joseph I. neben einer Jahrespension von 48000 fl. die Residenzen in Eichstädt, dann die Schlösser Hirschberg, Greding und Pfinz zur lebenslänglichen Benützung angewiesen. Die Diözesanverwaltung sollte ihren bisherigen Gang ohne alle Aenderung fortsetzen.

Weil das Domkapitel seine Gefälle im Oberlande wegen der in Ansbach noch schwebenden kommissionellen Auseinandersetzung mit Preußen, dann wegen des Verlustes seines Kastenamtes in Pleinfeld nicht vollständig zu liquidiren vermochte, wurden demselben vorerst Aversal-Pensionen angewiesen. Das Personal des Lyceums und Seminars verwies man auf die Erträgnisse des Gefällfondes; — die Klöster blieben alle vorerst intakt, nur wurde dem Kloster Notre Dame am 2. September 1804 befohlen, den ganzen Schul-Unterricht der weiblichen Jugend in Eichstädt zu übernehmen, vom Kloster künftig aber unvermögliche Lehrerinnen, wenn sie brauchbar sind, nicht mehr auszuschließen.

Weitere Lebenszeichen gab der toskanische geistliche Rath von Eichstädt noch durch mehrere Mandate: am 16. Febr. 1804 wurde den Klöstern angekündet, daß dieselben unter Aufhebung aller päpstlichen Exemtionen künftig quoad spiritualia dem Diözesanbischof, quoad temporalia dem neuen Landesherrn unterworfen seien. Nur die Dominikaner wollten insoferne protestiren, als sie vor Entbindung ihres Obedienz-Eides von ihrem General und Provinzial sich durchaus der Unterstellung unter die bischöfl. Gewalt widersetzen zu müssen glaubten. Auf einen Wink, der etwas von Säkularisation durchblicken ließ, verstanden auch sie sich zur vorgeschriebenen Verhandgelübdung.

Die weiteren Bestimmungen vom 30. März und 18. Juni 1804, daß die künftige Installation der Weltpriester q. spirit. durch einen Ordinariats-Commissär, q. tempor. durch einen weltlichen Beamten vollzogen werden soll, nahm der Klerus mit Rücksicht auf seine Erfahrungen mit den Heiligenpflegern und der Schutzlosigkeit von Seiten des Ordinariates günstiger auf,

als letzteres, welches hierin eine neue Beschränkung der bischöfl. Jurisdiction ꝛc. ꝛc. ersah.

Allein wozu die Skrupel in einer Zeit, wo bekannt war, daß Preußen in Bayreuth einen Bischofssitz zu gründen beabsichtige, dann daß das toskanische Gebiet als für ein Bisthum zu unbedeutend besser den Diözesen Regensburg und Augsburg zuzutheilen wäre, — Pläne — welche eine höhere Hand regulirte!

Inzwischen hatte sich Bayern im neu entbrannten Kampfe gegen Oesterreich durch den Allianz-Vertrag vom 24. Aug. 1805 an Frankreich angeschlossen, dessen Truppen unter Marschall Bernadotte und General Marmont vom 3.—6. Oktober 1805 mit Verletzung der Neutralität Preußens durch das Ansbacher Gebiet vorrückten, am 25. Oktober die Kapitulation von Ulm erzwangen, worauf alsbald Napoleon am 2. Dezember 1805 das vereinigte österreichisch-russische Heer bei Austerlitz schlug.

Am 4./6. Dezember 1805 machte ein Waffenstillstand, am 26./27. Dezember der Friede von Preßburg diesem neuen Unglücke Oesterreichs ein Ende; Eichstädt hatte das zweifelhafte Glück, 3 Jahre eine österreichische Provinz geheißen zu haben, mit mehr als 60000 fl. zu bezahlen. — Denn schon am 24. Septbr. bis 5. Oktober 1805 saugten die Oesterreicher unter General Mak, am 7. und 8. Oktober die Franzosen und Bayern, 70000 Mann stark, unter Marschall Bernadotte die Stadt und das Fürstenthum neuerdings aus, und nach der schauerlichen Nacht des 8. Oktober 1805, wo Kriegslärm, Trommelwirbel und Feuersignale die Stadt in Angst und Schrecken versetzten, verlangte Bernadotte noch eine Contribution von einer Million Livres, die endlich auf 800/m.-L. ermäßigt wurde. Bei den fortgesetzten Durchzügen französischer Truppen vom 9.—27. Oktober verwendete man das Johanniskirchlein als Fourage, das Gymnasium als Brodmagazin, die Wilibaldsburg als Spital, und selbstverständlich blieben Seminar und Schulen entvölkert. — Nach Ingolstadt mußten 2400 Baustämme zur Verpallisadirung der Festung, dann täglich 175 Schanzarbeiter abgefertigt werden.

Die toskanische Regierung erließ am 27. Oktober 1805 einen Aufruf durch das ganze Fürstenthum, Gold, Silber und Pretiosen auf den Altar des „Vaterlandes" d. h. Oesterreichs zu legen, und versprach von 25 fl. an jede Gabe mit 6% zu verzinsen. Willig genug flossen auch für den fremden Herrscher, den Niemand kannte, und dessen Regierung noch nicht einen Akt landes-

väterlicher Liebe zu erkennen gegeben hatte, obwohl der Schweiß des Volkes in Salzburg verpraßt wurde, bis 10. Nov. 80000 fl.; allein wie? Der edle Bischof Joseph I. verzichtete für 3 Monate auf seine Pension und gab sein kostbares Pectorale in Pfand; alle entbehrlichen Kelche, dann das Silber der Congregation und der Kirchen wanderten in die Schmelze, die kostbare Monstranze des Bischofs Johann Conrad von Gemmingen, die man am 23. Dezember 1687 um 60000 fl. schon einmal ausgelöst hatte, wurde neuerlich um 33000 fl. verpfändet, für den Rest wurden Wechsel ausgestellt. — Einen Hoffnungsstrahl der Entsetzung des Fürstenthums von Franzosen gab die Konzentrirung eines österreichischen Heeres bei Fürth, und der österreichische General Dembowsky nahte auch am 31. Oktober 1805 mit 3000 Dragonern; — allein vergeblich. Plötzlich erschien am 14. November der französische General-Intendant Buchot mit einem neuen Befehl, von Napoleon eigenhändig unterzeichnet, daß binnen 8 Wochen in drei Fristen 800/m. Francs, dann weitere 160/m. Francs monatlich vom 6. Dezember 1805 an bei dem General-Einnehmer Labouillerie zu erlegen seien. Es wurde gegeben, was in den Kassen war, in welchen doch wenigstens der Bedarf für Besoldungen zurückbleiben durfte; vergeblich war die Bitte des Hofrathes Barth in Wien um Ermäßigung; er brachte am 14. Dezember nur den Bescheid mit, daß an den neu geforderten 800/m. Francs alles, was einstweilen an der Bernadotte'schen Contribution erlegt war, abgerechnet werden dürfe, 141/m. Francs jedoch sofort, dann alle Monate 160/m. Fr. bezahlt werden müßten. Inzwischen war an den Ufern der Donau der Waffenstillstand, 26./27. Dezember der Friede von Preßburg eingetreten, und alles athmete auf kurze Zeit leichter; denn mit der Reichsstadt Augsburg sollte das Fürstenthum Eichstädt an Bayern übergehen. Der kurbayerische Rath Geisweiler machte hievon dem Minister v. Ow auch Mittheilung, Bayern zögerte aber auffällig mit der Okkupation seines neuen Landes; es ging daher am 25. Januar 1806 eine Landesdeputation nach München, um dem Kurfürsten Max Joseph I. das Schicksal des unglücklichen Fürstenthums warm an sein bekanntes Vaterherz zu legen. — Mit Entsetzen öffnete aber nach erhaltener Audienz Minister v. Ow eine Ordre des Marschalls Berthier dd. Linz vom 24. Januar 1806, wornach Eichstädt vom 9.—15. Februar ein neues Cantonnement von 15000 französischen Truppen zur Verpflegung zu erwarten habe. In Eichstädt wußte sich Niemand dieses Räthsel zu deuten; erst später klärte sich auf, daß vor dem Preßburger Friedensschlusse Napoleon mit Preußen am 15. Dez. 1805 sich dahin vertragen hatte:

„es sei von Preußen das Fürstenthum Ansbach ohne „Vorbehalt an Bayern abzutreten, — wogegen Bayern, um „das Fürstenthum Bayreuth abzurunden, an Preußen einen „— noch unbestimmten Bezirk mit 20000 Einwohnern — „zu überlassen habe.

Diesen Vertrag hatte der preußische Minister v. Haugwitz ohne Einwilligung des preußischen Kabinetes abgeschlossen, und Preußen protestirte daher sofort am 27. Dez. 1805 in Schönbrunn gegen die dasselbe betreffenden Bestimmungen des Preßburger Friedens. Napoleon hielt aber den ersten Theil dieser Verabredung bezüglich Ansbachs zu Gunsten Bayerns aufrecht, erklärte jedoch mit Urkunden vom 15. Februar und 9. März 1806 den zweiten Theil derselben für impossibel. Unbekümmert um das Schicksal des letzteren obliegt uns nur das Loos Ansbachs zu verfolgen. — Wie viel des Leides hatte seit 400 Jahren das Fürstbisthum Eichstädt aus den Mauern dieser Stadt über sich ergehen lassen müssen! Für deren letzten Fürsten (Markgraf Karl Alexander) feiert man am 24. Februar 1806 gerade in London die Exequien, als sein Land von Preußen an Frankreich abgetreten und von diesem am 20. Mai 1806 an Bayern überwiesen wurde.

Also um dieß alles durchzuführen, mußten wieder die Stadt Eichstädt und das Fürstenthum 14 Tage lang vom 9. bis 23. Februar 1806 ein französisches Okkupations-Corps unter Marschall Bernadotte verpflegen, welchem, als er am 24. Februar Ansbach besetzt hatte, Marschall Davoust mit 8000 Mann folgte, deren Verpflegung bis 22. März — allerdings auf Kosten Bayerns — ging; denn der Greif war ausgeflogen, er hatte nichts als leere Kassen, eine bis zur Ohnmacht ausgesaugte Bevölkerung, und die Erinnerung an ihn mit der Einöde Ferdinandsfeld hinterlassen.

IV. Eichstädt—Bayern 1806.

Auch unter dem neuen Landesherrn steht der Bischof von Eichstädt wieder furchtlos als treuer Wächter am Grabe St. Wilibalds, der schönste Trost für das Unvermeidliche, nemlich für den Verlust seiner weltlichen Herrschaft. Der längst gehegte Wunsch, das Fürstenthum mit Bayern zu vereinigen, — von

dem es ja 745 ausgegangen war, — und der nur durch die Macht der fränkischen Könige abgerissen wurde, ging endlich in Erfüllung. Nach 7 mißlungenen Versuchen[1]) sind Bayern und der letzte Fürstbischof Eichstädts dazu ausersehen, im Gebiete des Staates sowie der Kirche die Wunden zu heilen, welche die Vorsehung über das Erbe St. Wilibalds verhängt hatte. — Allein die Wunden eines so tiefen Schnittes, wie er durch die Säkularisation in das Kirchengut geführt wurde, vernarben nur langsam, und wir stehen erst am Beginne der Ereignisse, welche die neue Landesregierung aufrollt; — als entsprechenden Schluß unserer Arbeit erachten wir daher die Schilderung der letzteren in den zwei Richtungen, wie das alte Fürstbisthum in Bayern aufgeht, dagegen aber die Diözese Eichstädt in neuer Kraft erblüht. —

Zwar hatte schon der Graf v. Tassis mit großen Plakaten am 25. Januar 1806 die Besitznahme des Fürstenthums für Bayern angekündet, und am 31. Januar war eine königliche Proklamation im Gesetzblatte erfolgt (Regierungs-Blatt p. 49), welche die Respektirung der Souveränitätsrechte Bayerns anbefiehlt; der eigentliche Besitzergreifungs-Akt konnte aber nur nach Abwicklung der Katastrophe in Ansbach erfolgen, weßhalb erst am 11. März 1806 der französische Commissär Colonel du Genie Blein im Ritterzimmer der Residenz dem bayerischen Commissär Graf v. Tassis nach Verlesung der Vollmacht Napoleons Namens Frankreichs das Fürstenthum als an Bayern ausgeantwortet erklärte, worauf dann Graf v. Tassis das bayerische Besitzergreifungspatent publiziren ließ. Diesem Akte folgte der Anschlag der bayerischen Wappen, die Verpflichtung der Beamten und Bürger, feierlicher Gottesdienst im Dom, — und der edle Fürstbischof Joseph I. war sogar noch so entgegen kommend, daß er an einer glänzenden Hoftafel alle als Gäste bewirthete, die sein weltliches Fürsten-Erbe zu vertheilen bestimmt waren.

[1]) **I**: Erchambold 882/912 wird als Fürst in das Bündniß mit Bayern gezogen; **II**: 1305 Streit über das Hirschberg'sche Testament; **III**: 1460 Capitulation Bischof Johann's III. im Kriege mit Herzog Ludwig von Bayern; **IV**: die beschlossene Säcularisation des Hochstiftes im Bauernkriege 1525 verhindert Kanzler Ek; **V**: im 30jährigen Kriege; **VI**: im Anfange des 18. Jahrhunderts versucht Bayern, seinen Prinzen das Hochstift Eichstädt durch die Bischofs-Candidaturen zu sichern; **VII**: letzter Mediatisirungsversuch 2. Oktober 1749 durch den Streit über die Competenz des kaiserlichen Landgerichtes Hirschberg.

Nachdem sich der gleiche Akt der Besitzergreifung und Verpflichtung auf dem Lande und in den Klöstern abgespielt hatte, begann man das Fürstenthum nach den in Bayern adoptirten Grundsätzen zu regieren. Gemäß der dort bereits bestehenden Erlasse vom 17. Februar und 29. Juli 1803 wurden die Dom- und Collegiatstifte, dann die Klöster als aufgelöst erklärt; deren Eigenthum sollte dem Staats- oder Stiftungs-Vermögen einverleibt und das Klosterpersonal mit Pensionen bedacht werden.

Um in die Finanzen des mit Kriegsschulden und Passivreichnissen überlasteten Fürstenthums Ordnung zu bringen, mußten die einzelnen Spezial-Etats und Rechnungen der Säcularisationsobjekte, durch eine Säcularisations-Commission erst festgestellt werden, und zum Beweise der Größe dieser Aufgabe führen wir nur allein im Detail den Nachweis der Revenuen des „Domstiftes" an, worüber 28 Rechnungen mit 28 Kassen geführt wurden:

I. **Sparte:** Oblei-, Kasten-, Forst-, Steuer-, Fabrik-, Pfründe- und Richteramt, Kapitelpflege, 3 Kastenämter;

II. **Sparte:** Suffraganat, Domprobstei, Domdechantei, Scholasterei, Custerei, Cantorie, Cellariat, Pacilliferat, Ritter-Capelle;

III. **Sparte:** Depositen-, Pfründe-, Fabrikamt, Gähl'sche Stiftung, Ueberschuß-, Aushilfs-, Frühmeßunterstützungs-Cassa, Gewölberechnung.

Die erste Bilance dieses Etats schloß mit 49607 fl. 12 kr. ab, und hierauf war schon die Pension des Bischofs mit 48000 fl. angewiesen.

Eine am 20. Juni 1806 abgeschlossene Generaltaxation aller Realitäten-Werthe incl. Capitalien und Baarbestände bei dem Domkapitel, der Chorvikarie, dem Stifte der Collegiata und des Wilibaldschores, bei den Klöstern St. Walburg, Notre Dame, Dominikaner und Kapuziner in Eichstädt und Berching, der Franziskaner in Beilngries, dann der Klöster Rebdorf, Mariastein und Plankstetten ließ ersehen, wie flüchtig und unwahrscheinlich die Ertragsfähigkeit des geistlichen Hochstiftes — allerdings nachdem Toskana bereits alles, was schnell zu greifen war, mitgenommen hatte, im Preßburger Frieden geschätzt war. Der Abschluß lautete auf:

674589 fl. 58 kr. an Baar-Kapitalien und 617475 fl. 35 kr. Realitätenwerth, in Summa 1292065 fl. 33 kr., worauf 560/m.-fl. ältere Schulden und Wechsel zu 626840 Francs für die jüngsten Kriegsschulden lasteten. Allerdings muß anderseits auch zugestanden

werden, daß im Angleiche an die Werthsermittlungen für die Standesherrschaft Leuchtenberg bei einem kaum die Hälfte betragenden Besitze mit $2^1/_3$ Millionen Gulden im Jahre 1817, dann der Taxation des quantitativ noch mehr geminderten Besitzes für den Rückkauf an Bayern 1855 um 3 Millionen Gulden diese Generaltaxation von 1806 gleichfalls an Unwahrheit leidet.

Allein gleichviel! Bayern mußte sich mit den gegebenen Verhältnissen abfinden, und wenn dasselbe die ohnedieß schwer auf dem Volke lastende 6% Steuer nicht um das Doppelte erhöhen wollte, behufs Deckung der Gehalte, Pensionen und Baulasten an die Schaffung eines Schuldentilgungsfonds denken, welcher die Realisirung eines 6% Anlehens und den Verkauf aller entbehrlichen Mobilien und Immobilien von selbst an die Hand gab, wozu noch folgendes eingeschaltet werden muß.

Der Vollzug der Säkularisation stützte sich auf den Luneviller Frieden vom 24. August 1801 und auf den R. D. Hauptschluß vom 25. Februar 1803; Bayern trat dem am 12. Juli 1806 unter Napoleons Protektion errichteten Rheinbunde bei, die Lage der Curie in Rom war gerade keine günstige, und somit das Streben des Nuntius de la Genga (zu Regensburg 8. August 1806), mittelst eines Concordates die Güter der Klöster und Convente in Bayern zu schonen, erfolglos. Der bayerische Minister Graf Montgelas, welcher das Ruder der absoluten Staatsgewalt in Bayern führte, zeigte sich zwar der Schaffung eines Concordates mittelst der vorgelegten Gegenentwürfe vom 13. Oktober 1806 und 1807 nicht abgeneigt, allein die Klöster wurden, als in Bayern nicht mehr existirend, in demselben stillschweigend übergangen, — sie blieben mit ihrem Eigenthume dem Staate Bayern verfallen.

An der Hand dieser Grundsätze ließ nun Bayern das ganze Eigenthum des ehemaligen Hochstiftes Eichstädt sowie der Klöster, nachdem es die Capitalien, Dominikalgefälle und Waldungen ohnedieß dem Staatsvermögen einverleibt hatte, in folgender Weise den Hammer der Säkularisation passiren. Verkauft wurden:

1806: die Amtsgebäude von Töging, Titing, Welheim, Mörnsheim, die Kauerlacher Weiher, dann einzelne Wälle der Wilibaldsburg;

1807: in Eichstädt die domkapitl. Apotheke, Fabrik und Glockengießerei, das Jung-, Capitelkastner-, Zoll-, domkapitl. Syndikats- und Forstmeister-Haus, die Mahlmühle, die Hofmühle, die Jakobs- und Nikolaikapelle, dann die Werkmeister- und Wachtstubenhäuschen der Wilibaldsburg, das Zuchthaus, die Herrentrinkstube, der Obleykasten mit Eselgarten, das Schergen- und Seelhaus, dann die Güter Moritzbrunn und Weißenkirchen;

1808: Bräuhaus Hofmühl und Titing, die Hofapotheke, das Blatternhaus und die Joseph-Capelle in Eichstädt;

1810; das Strafarbeitshaus der Wilibaldsburg;

1811: das Feuerhaus auf dem Domplatz und das Westenthor;

1812: Bräuhaus Hirschberg.

Bei der Spezialdisposition über die Klöster zeigte sich erst recht, wie falsch die Generaltaxation vom 20. Juni 1806 war, weßhalb wir dieselben nach der Reihe folgen lassen:

Dominikaner in Eichstädt: exclus. Kirche erlöste der Staat aus dem Besitze 98396 fl., aus dem Kirchen- und Kloster-Inventar 4420 fl.;

St. Walburg: (dessen Gesammtvermögen auf 975/m.-fl. nach Abzug der Schulden und Lasten nur einen Werth von circa 150/m.-fl. repräsentirte) ertrug 81000 fl.;

Notre Dame: warf rein ab 49348 fl.;

Rebdorf: (dessen Gesammtvermögen auf 910982 fl. 45 kr. geschätzt war) ergab an Capitalien 145/m.-fl. und inclusive der Güter Sperbersloh und Harthof nur 123/m.-fl. Hier verblieben die Kirchen-Utensilien dem Käufer Eustach Mayer von Eichstädt, die reiche Bibliothek wurde aber gleichzeitig mit jener der Dominikaner nach München geliefert;

Mariastein: ertrug 45/m.-fl. an Capitalien und 104 Tagwerk Waldungen;

Plankstetten: dieses stets als so ergiebig geschilderte Kloster, einschließlich seiner Capitalien von 47214 fl. auf 163669 fl. gewerthet, ertrug nach Abrechnung der 3117 Tagw. unveräußerlichen Waldungen gerade so viel, daß man eine Pfarrei dotiren und einen Theil des Klosters dem Pfarrer als Wohnung anweisen konnte.

Die Meß- und Jahrtags-Stiftungen der Dominikaner in Eichstädt wurden auf das Kapuzinerkloster transferirt und dort von Weltgeistlichen persolvirt, die Kapuziner aber nach Berching verlegt, und weil Bayern bereits 1802 ihren Orden als aufgelöst erklärt hatte, wurden die Patres in der Seelsorge verwendet, die Fratres aber einfach entlassen. Als Kloster Berching somit frei-

werden, daß im Angleiche an die Werthsermittlungen für die Standesherrschaft Leuchtenberg bei einem kaum die Hälfte betragenden Besitze mit 2½ Millionen Gulden im Jahre 1817, dann der Taxation des quantitativ noch mehr geminderten Besitzes für den Rückkauf an Bayern 1855 um 3 Millionen Gulden diese Generaltaxation von 1806 gleichfalls an Unwahrheit leidet.

Allein gleichviel! Bayern mußte sich mit den gegebenen Verhältnissen abfinden, und wenn dasselbe die ohnedieß schwer auf dem Volke lastende 6% Steuer nicht um das Doppelte erhöhen wollte, behufs Deckung der Gehalte, Pensionen und Baulasten an die Schaffung eines Schuldentilgungsfonds denken, welcher die Realisirung eines 6% Anlehens und den Verkauf aller entbehrlichen Mobilien und Immobilien von selbst an die Hand gab, wozu noch folgendes eingeschaltet werden muß.

Der Vollzug der Säkularisation stützte sich auf den Luneviller Frieden vom 24. August 1801 und auf den R. D. Hauptschluß vom 25. Februar 1803; Bayern trat dem am 12. Juli 1806 unter Napoleons Protektion errichteten Rheinbunde bei, die Lage der Curie in Rom war gerade keine günstige, und somit das Streben des Nuntius de la Genga (zu Regensburg 8. August 1806), mittelst eines Concordates die Güter der Klöster und Convente in Bayern zu schonen, erfolglos. Der bayerische Minister Graf Montgelas, welcher das Ruder der absoluten Staatsgewalt in Bayern führte, zeigte sich zwar der Schaffung eines Concordates mittelst der vorgelegten Gegenentwürfe vom 13. Oktober 1806 und 1807 nicht abgeneigt, allein die Klöster wurden, als in Bayern nicht mehr existirend, in denselben stillschweigend übergangen, — sie blieben mit ihrem Eigenthume dem Staate Bayern verfallen.

An der Hand dieser Grundsätze ließ nun Bayern das ganze Eigenthum des ehemaligen Hochstiftes Eichstädt sowie der Klöster, nachdem es die Capitalien, Dominikalgefälle und Waldungen ohnedieß dem Staatsvermögen einverleibt hatte, in folgender Weise den Hammer der Säkularisation passiren. Verkauft wurden:

1806: die Amtsgebäude von Töging, Titing, Welheim, Mörnsheim, die Kauerlacher Weiher, dann einzelne Wälle der Wilibaldsburg;

1807: in Eichstädt die domkapitl. Apotheke, Fabrik und Glockengießerei, das Jung-, Capitelkastner-, Zoll-, domkapitl. Syndikats- und Forstmeister-Haus, die Mahlmühle, die Hofmühle, die Jakobs- und Nikolaikapelle, dann die Werkmeister- und Wachtstubenhäuschen der Wilibaldsburg, das Zuchthaus, die Herrentrinkstube, der Obleykasten mit Eselgarten, das Schergen- und Seelhaus, dann die Güter Moritzbrunn und Weißenkirchen;

1808: Bräuhaus Hofmühl und Titing, die Hofapotheke, das Blatternhaus und die Joseph-Capelle in Eichstädt;

1810; das Strafarbeitshaus der Wilibaldsburg;

1811: das Feuerhaus auf dem Domplatz und das Westenthor;

1812: Bräuhaus Hirschberg.

Bei der Spezialdisposition über die Klöster zeigte sich erst recht, wie falsch die Generaltaxation vom 20. Juni 1806 war, weßhalb wir dieselben nach der Reihe folgen lassen:

Dominikaner in Eichstädt: exclus. Kirche erlöste der Staat aus dem Besitze 98396 fl., aus dem Kirchen- und Kloster-Inventar 4420 fl.;

St. Walburg: (dessen Gesammtvermögen auf 975/m.-fl. nach Abzug der Schulden und Lasten nur einen Werth von circa 150/m.-fl. repräsentirte) ertrug 81000 fl.;

Notre Dame: warf rein ab 49348 fl.;

Rebdorf: (dessen Gesammtvermögen auf 910982 fl. 45 kr. geschätzt war) ergab an Capitalien 145/m.-fl. und inclusive der Güter Sperbersloh und Harthof nur 123/m.-fl. Hier verblieben die Kirchen-Utensilien dem Käufer Eustach Mayer von Eichstädt, die reiche Bibliothek wurde aber gleichzeitig mit jener der Dominikaner nach München geliefert;

Mariastein: ertrug 45/m.-fl. an Capitalien und 104 Tagwerk Waldungen;

Plankstetten: dieses stets als so erträglich geschilderte Kloster, einschließlich seiner Capitalien von 47214 fl. auf 163669 fl. gewerthet, ertrug nach Abrechnung der 3117 Tagw. unveräußerlichen Waldungen gerade so viel, daß man eine Pfarrei dotiren und einen Theil des Klosters dem Pfarrer als Wohnung anweisen konnte.

Die Meß- und Jahrtags-Stiftungen der Dominikaner in Eichstädt wurden auf das Kapuzinerkloster transferirt und dort von Weltgeistlichen persolvirt, die Kapuziner aber nach Berching verlegt, und weil Bayern bereits 1802 ihren Orden als aufgelöst erklärt hatte, wurden die Patres in der Seelsorge verwendet, die Fratres aber einfach entlassen. Als Kloster Berching somit frei-

stand, erbat es sich die dortige Bürgerschaft in München, daß am 22. Dezember 1806 die 4 Patres der Franziskaner in Beilngries dasselbe beziehen durften, wodurch deren Kloster in Beilngries dem Verkaufe anheimfiel.

Von den Kirchen in Eichstädt selbst wurde zunächst die Dominikanerkirche nach ihrer vollständigen Entleerung gesperrt und bis 28. Juni 1822 als Heumagazin benützt; das wunderthätige Marienbild auf dem Altare des hl. Petrus Martyr verbrachte ein frommer Dominikaner 1806 auf den Altar der hl. Grabkapelle im Kapuzinerkloster.

Es will den Zeitverhältnissen auf Rechnung geschrieben werden, wenn Bayern die Säkularisation mit Nachdruck und rücksichtsloser Hast durchführte, nach josephinischem Muster Kelche, Leuchter, Patenne, Pretiosen, Meßkleider, Baldachine, Kirchenstühle, ja selbst die eisernen Gitter an den Seitenkapellen der Dom- und andern Kirchen neben Bierfässern, Holzvorräthen und Anderem feil hielt; allein ein Akt der Impietät sowohl von weltlicher als geistlicher Seite mußte Jedermann aufregen, welcher die Geschichte Eichstädts kannte, und dieß war die kalte und gleichgiltige Vernichtung jener Stätte, auf welcher St. Wilibald sein erstes Gebet in jener Gegend verrichtete, als er in seiner Missionsthätigkeit Eichstädt 740 betrat. Das Collegiatstift zu Unsrer lieben Frau wurde aufgelöst, die Kirche gesperrt und die Pfarrei in die Domkirche verlegt, wobei man derselben für ihre Utensilien die St. Johanniskapelle, welche das Grab des sel. Bischofs Gundacar II. enthielt, als Sakristei anwies. Ein alter Spruch sagt: „beginnt der Vandalismus seine Herrschaft, so kennt er keine Grenzen.“ Niemand in Eichstädt dachte mehr an die Verdienste Gundacars, an die verbreitete Andacht bei seinem Grabe, an die feierliche Translation seiner Gebeine[1]) 4. Juni 1731, niemand erinnerte sich mehr, daß er sich die Johanniskapelle als Grab gebaut und daß zu ihr fromme Stiftungen gemacht waren. Fort mußte dieses Denkzeichen aus der Kapelle, — weil dasselbe den Raum beschränke, — und weil der Besuch desselben Störungen in der Sakristei veranlasse. Und nun erst die alte Collegiata selbst! 10 Jahre ließ man sie leer stehen, bei dem Umzuge der Pfarrei in den Dom im November 1808 vergaß man auf die Ueberreste des Stifters

[1]) Am 6. August 1856 wurden, nachdem der Sarg geöffnet und die neue Certificirung der Gebeine vorgenommen war, die Reliquien nebst Urkunden feierlich im Dom wieder beigesetzt.

der Collegiata, des Bischofs Marquard I. von Hageln, begnügte sich damit, dessen Denkstein in den Dom zu transferiren, und im Oktober 1818 brach man die Kirche selbst ab, am 10. April 1819 legte man an Stelle der Wiege Eichstädts den Grundstein zu Privatwohnungen, — einige Reste der beiden Hauptportale sind die letzten Spuren der Kirche, die sich einst über der Geburtsstätte Eichstädts erhob! —

Die Marianische Congregation, aus ihren Räumen verdrängt, um aus ihrem Saale ein Theater zu schaffen, unterlag der Säkularisation ebenso gut, als das Waisenhaus 1806; die Adelmann'sche Bruderhausstiftung wurde mit dem hl. Geistspital vereinigt und Haus und Kirche sammt Inventar verkauft.

Nun erübrigt uns nur noch an das Schicksal des ehemaligen Jesuiten-Collegiums nebst Kirche, dann des in demselben untergebrachten bischöflichen Seminars und Episcopale et Academicum Lyceum Eistettense zu erinnern; bevor wir aber hierauf eintreten, sind erst einige organische Bestimmungen aus der neuen Verwaltung Bayerns zu erwähnen. Seit 20. Mai 1806 waren die von Preußen im Februar 1792 mit Gewalt abgerissenen Aemter und Gebiete des oberen Hochstiftes wenigstens wieder unter einer — der bayerischen — Landeshoheit vereiniget; es wurden nun in Eichstädt vorerst das Hofgericht und die Landesdirektion aufgelöst, resp. mit jenen von Neuburg vereiniget, der letzteren alle Landes-, Kirchen-, Medizinal-, Verwaltungs- und Finanzsachen, dann Fiscalia, ebenso dem Hofgerichte alle Justizstellen zugetheilt, das untere Hochstift sodann in die Landgerichte und Rentämter Eichstädt, Raitenbuch, Beilngries und Kipfenberg, provisorisch als Justizstelle Stauf und Geyern abgetheilt. In Eichstädt selbst blieb mit Ausnahme der erforderlichen äußeren Aemter für die Zweige der Verwaltung nur das Consistorium, besetzt mit 5 Domkapitularen als geistlichen Räthen nebst Unterpersonal, dann seit 16. April 1806 das Oberschul- und Studien-Commissariat, an dessen Spitze der Domherr Graf v. Stahremberg stand, und welchem das Lyceum und Gymnasium, das Seminar und die deutschen Schulen untergeordnet waren. Das große frühere Hof- und Regierungs-Personal schwand somit in Eichstädt schnell zusammen, fühlbar genug für die Bürgerschaft, die außerdem im Kriege Frankreichs gegen Preußen im Juli 1806 mit Durchmärschen und Requisitionen der bayerisch-französischen Truppen unter Marschall Davoust gegen den Sammelplatz Ellingen zu, dann schließlich mit einer

extraordinären Kriegssteuer geplagt war. Zum Glücke verblieb es für dießmal bei diesen unvermeidlichen Uebeln, — und die neuen Behörden konnten ungehindert ihre Thätigkeit eröffnen, die uns nicht wie früher im Einzelnen, sondern nur in so weit berührt, als die Person und die Wirksamkeit des Bischofs, dann die Säkularisation des Hochstiftes dabei in Betracht kommen. Denn die ganze Organisation der weltlichen Behörden änderte sich bald wieder, indem am 21. Juni 1808 in Folge der neuen Kreiseintheilung Bayerns Eichstädt vom 1. Oktober an der Sitz der Regierung des Altmühl-Kreises wurde, die bayerische Gerichtsordnung zur Einführung kam und die Judikatur der II. und III. Instanz dem Appellationsgerichte in Neuburg und dem Ober-App.-Gerichte in München anheimfiel. — Mit Edikt vom 29. Dezember 1806 wurden das Staatsvermögen von jenem des Stiftungs- und Communalwesens getrennt, das Stiftungswesen in die 3 Abtheilungen Kultus, Erziehung und Wohlthätigkeit zerlegt, und wegen des Seelsorger- sowie höheren Klerus eine Reihe einschneidender Bestimmungen von Seite Bayerns nach den Prinzipien des Grafen v. Montgelas erlassen. Die Anordnungen des Ordinariates bedurften des landesherrlichen Placetum's, die Judicatur über den Klerus in rein geistlichen und Disziplinarfragen desselben sollte, — wenn nicht der spezielle Schutz des Landesherrn angerufen war, — nur dem Bischof zustehen, während derselbe sowie das Ordinariat in Criminalfällen lediglich vom Sachverhalte Kenntniß zu nehmen hätten. Die Frage über den Fortbestand der Nonnenklöster fiel dem Bischof zur Entscheidung anheim, dem Ordinariate kam die Disposition über Eintheilung und innere Organisation der Pfarreien zu, sowie dasselbe bezüglich des Kirchenvermögens gehört werden mußte; der Gerichtsstand der Geistlichen blieb bei dem Hofgerichte, allein bei Verlassenschaften derselben hätte der weltliche Richter Obsignation, Reserration und Erbschaftsbehandlung vorzunehmen; die quarta pauperum et scholarum von frommen Vermächtnissen mußte gewährt werden.

Katholisches Religionsbekenntniß war keine Vorbedingung zur Ansässigmachung; dagegen hatten alle von Papst Clemens XIV. abgeschafften Feiertage zu cessiren, Patrozinium und Prozessionen durften mit Ausnahme der Frohnleichnam-, St. Markus- und Bittwoche nur an Sonntagen, die Kirchweihen nur am 3. Sonntag im Oktober, die Christmette nur früh 5 Uhr statt Mitternacht gehalten werden.

Endlich stehen wir vor dem Jesuiten-Collegium, und wenn wir die voraufgeführten Regierungs-Maxime überblicken, läßt sich leicht erwarten, daß auch dort die Hand der Säkularisation scharf eingriff. Schon seit 1803 war die Administration des Seminarfondes dem Bischof Joseph I. entrissen und seinem Ordinariate sogar die Einsicht der Seminar-Rechnungen trotz aller Proteste vorenthalten. Und wie ward gewirthschaftet: der Seminarfond verlor 1806 an Kapital 63844 fl., bis 1814 an Aktivausständen 45411 fl.; selbst von diesen flossen noch 15600 fl. an die Staatskasse, und es unterhandelte doch Bayern mit Rom wegen eines Concordates, welches im Entwurfe sagt:

„die bereits für jede Diözese bestehenden bischöfl. Priester-„Seminarien sollen beibehalten werden und stets in der Art „ausgestattet sein, daß sie dem Bedürfnisse der Diözese ent-„sprechen.

Wie entspricht nun seit 16. April 1806 diesen Worten das an Stelle der Seminar-Commission getretene Oberschul- und Studien-Commissariat?

Vom Chorstifte St. Wilibald hatte bisher das Seminar die Intercalarfrüchte zu beziehen, weil die Chorherrn vielfach dort Unterricht gaben, diese fielen aber mit Auflösung des Chorstiftes weg. Das Seminaristicum des Domkapitels, der Stifte und Klöster hörte mit deren Säkularisation auf. Seit 28. Dezember 1673 (Marquard II. 1636 bis 1685) bis 1807 bezahlte die bischöfliche Hofkammer jährlich 3000 fl. an das Seminar; Bayern stellte 1807 diese Leistung ein. Dagegen wurden 26. November 1806 alle Kelche, Kirchengeräthe &c. &c. des Wilibaldinums verkauft, ebenso ein Theil des Seminar-Mobiliars; 1807 wurde Regens Weinkammer der Leitung des Lyceal- und Gymnasial-Rektorates enthoben, somit die Verbindung des Seminars mit den Schulen zerrissen, „weil Neuburg mit seinen Anstalten so nahe liege", das Lyceum aufgehoben, das Gymnasium in eine höhere Bürgerschule unter Leitung einer eigenen Schuldeputation verwandelt, den Professoren die Wohnungen und Emolumente entzogen, dafür aber geringe Pension oder Wartegeld angewiesen, und das schöne Armarium des Professors Dr. Ignaz Pill wanderte nach München.

Nachdem sich erklärlich bei solchen Manipulationen in den großen Gebäuden viele leere Räume ergaben, und die eigentlichen Seminaristen immer noch von den pensionirten früheren Lehrern

geleitet auf die kleinsten Gelasse unter dem fortdauernden Titel „Seminar“ zurückgedrängt waren, belegte man diese Räume mit allem Denkbaren: mit Professoren, Lehrern, Mädchenschulen, Rumfordischer Suppenanstalt, Zuchthaus-Commission, und schließlich kam in das Gebäude des Gymnasiums, wo die Marianische Congregation noch am 9. August 1807 ein Dankfest für den Sieg der bayerischen Waffen in Polen und bei Friedland gefeiert hatte, — 1809 sogar noch das Theater. Ein eigener Administrator, welcher außer der Fondsadministration auch die Aufsicht über den ganzen Gebäudekomplex führte, mischte sich nicht nur in die bisher dem Seminar zustehende Direktion der Gottesdienste in der Schutzengelkirche, sondern hatte sogar die Kühnheit, letztere der Regierung als „alte baufällige Kapelle“ zum Abbruche zu empfehlen. Allein der bayerische Finanzminister v. Hompesch kannte zufällig die Kirche aus eigener Anschauung, und der Administrator erhielt für seinen frivolen Antrag und wegen seiner unbefugten Uebergriffe die verdiente Zurechtweisung.

Bei solcher Lage des Seminars verzogen sich aber die Theologen in das Gregorianum nach Landshut, die Studenten besuchten andere Anstalten, und der Besuch des Seminars zwischen 1811 bis 1824 reduzirte sich auf durchschnittlich 6 bis 8 Alumnen, dasselbe sank zu einem fast nicht mehr lebensfähigen Institute herab, bis mit dem bayerischen Concordat 1817 erträglichere Zustände begannen, die schließlich zur vollständigen Restitution des heutigen blühenden bischöflichen Seminars führten.

Alle Proteste des Bischofs Joseph I. an die Regierung, alle seine Klagen bei dem hl. Stuhle in Rom wegen des Seminars, insbesondere am 13. November 1809, blieben ungehört; die Constitution, welche Maximilian 1808 Bayern gab, versprach zwar das Gut und die Rechte der katholischen Kirche zu schützen, insbesondere aber auch jene Güter, welche den seiner Zeit zu errichtenden Bisthümern und Kapiteln zur Dotation angewiesen werden sollten, und doch wurde das Streben des Bischofs, den anarchistischen Zuständen im Seminar zu Eichstädt abzuhelfen, stets von einer unsichtbaren Macht paralysirt.

Am Besten möchte sich dieß so erklären: in den maßgebenden höheren Kreisen Bayerns waren entweder Elemente wirksam, die mit haßerfülltem Herzen sich erinnerten, daß Eichstädt den Jesuiten und Exjesuiten ein gastliches Dach geboten, während es den Illuminaten widerstrebte, oder man hatte dort Persönlichkeiten im

Verdachte, in deren Händen die Fäden einer Verbindung zusammenliefen, welche im Allgemeinen, insbesondere aber in Bayern der durchgreifenden Umgestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse, auf welchen zweifellos ein eiserner Druck lag, entgegen arbeiteten. Kein Bischof konnte damals offen mit Rom oder mit anderen Bischöfen verkehren, die bischöflichen Stellen waren unter sich abgeschlossen und im eigenen Schooße in Leute gespalten, welche theils den Grundsätzen der alten Kirche, theils der neueren Zeitrichtung huldigten, und weil erstere den Verrath der letzteren fürchteten, verbargen sie vor diesen sorgfältig ihr Thun und Wirken; alles fürchtete sich vor der Beschuldigung, „Jesuitengeist“ zu besitzen. Das Seminar in Eichstädt fungirte mit Absicht in den Säkularisationsakten als „das Jesuiten-Collegium“ bezw. als aufgehobenes Kloster, — allein trotz aller Angriffe überdauerte es die widrigen Zeitverhältnisse.

Bayern hatte 1803 durch die Säkularisation des Kirchengutes und auch sonst nicht unbedeutend gewonnen; denn für einen Verlust von
186½□Meilen mit 580000 Seelen u. 4,250000 fl. Einkünften hatte es
290 dto. „ 854000 dto. „ 6,607000 fl. dto. Entschädigung erhalten, hierunter war das Hochstift Eichstädt mit seinen Stiftern und Klöstern begriffen; Bayern war somit rechtlich verpflichtet, nunmehr für die kirchlichen Bedürfnisse des Landes zu sorgen. Zunächst sollten die verwaisten Diözesen wieder Bischöfe erhalten, alles Uebrige sollte ein Concordat mit Rom regeln. Schon seit 1803 wurde deßhalb wechselseitig unterhandelt, allein stets stand Prinzip gegen Prinzip, und alle Schritte blieben erfolglos, obgleich der bayerische Vicepräsident des geistlichen Rathes — der uns bekannte Freiherr Casimir von Häffelin — Bayern als Gesandter in Rom vertrat.

Aus der umfassenden Geschichte der Schaffung des bayerischen Concordates vom 5. Juni 1817 berühren uns nur jene Episoden, welche speziell auf Eichstädt Bezug haben. Wir begegnen hiebei zunächst der auffallenden Erscheinung, daß, — als wenige Tage vor dem Abschlusse des berühmten Rheinbundes 12. Juli 1806 der Bayern feindlich gesinnte päpstliche Legat Graf de la Genga wegen Abschlusses eines Spezial-Concordates mit letzterem zu unterhandeln begann und eine neue Diözesan-Eintheilung unter einem Metropolitan-Erzbischofe in München mit 6 Suffraganbischöfen projektirt wurde, — Eichstädt nicht als Diözese genannt

wird. — Diese Verhandlungen zerschlugen sich am 28. Juli 1807 und Bayern ordnete seine Religionsfragen durch die Verfassungs-Urkunde vom 1. Mai 1808, dann durch ein Edikt über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreiches in Bezug auf Religion und kirchliche Gesellschaften vom 24. März 1809.

Der Tyroler-Aufstand 1809, dann die Kriege Napoleon's, die Wirren in den Diözesen Chur, Brixen und Trient verhinderten jedes weitere Vorgehen in dieser Concordatsfrage, und es trat in kirchlichen Dingen einige Jahre äußerlich vollständiger Stillstand ein. — Minister Montgelas redigirte inzwischen noch immer an dem von dem bayerischen Oberkirchenrath v. Holler am 3. Oktober 1814 verfaßten Concordatsentwurfe, welcher neben den sonstigen Bedingungen die Errichtung einer bayerischen Landeskirche unter einem Erzbischofe und 7 Suffraganatsbischöfen — dießmal mit Eichstädt — beabsichtigte. Rom war diesem Sonder-Concordate nicht entgegen und unterhandelte vielfach entgegen kommend, weil es in Verfolgung seines Hauptzieles der vollen Wiederherstellung der alten Reichs- und Kirchenverfassung überhaupt mittelst dieser Sonder-Concordate auf die übrigen Höfe und namentlich jenen in Wien einen Druck ausüben zu können hoffte.

Bayern war inzwischen durch den Vertrag mit Oesterreich dd. Ried 8. Oktober 1813 aus dem Rheinbunde getreten; am 30. Mai 1814 erfolgte der erste Pariserfriede, und die Schlacht bei Waterloo am 18. Juni 1815 hatte Napoleon's Sturz, die Schlußakte des Wiener-Congresses vom 9. Juni 1815 und den zweiten Pariser-Frieden vom 20. November 1815 zur Folge.

Nothwendig kamen auf dem Wiener Congresse 1815 die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands zur Sprache, welche seit 1803 vergeblich der Regelung harrten; dem Vertreter des Papstes, Cardinal Consalvi, mit seinem unnachgiebigen Verlangen nach Wiederherstellung der alten Reichs- und Kirchenverfassung trat aber hier der Kurfürst Erzkanzler Karl Theodor v. Dalberg durch seinen Vertreter Freiherrn Ignaz Heinrich v. Wessenberg gegenüber; Dalberg hatte zwar auf sein weltliches Fürstenthum verzichtet, wollte aber mit Benützung der nationalen Erhebung die erzbischöfliche Würde über den größten Theil Deutschlands (Primat) behaupten und strebte die Errichtung einer deutschen Nationalkirche an.

Dalberg's Plänen war aber die bayerische Regierung aus Souveränitätsgründen entgegen, ebenso Consalvi und ein Theil

der bayerischen Bischöfe, weil sie Dalberg und Wessenberg als Febronianer und Illuminaten erachteten; Bayern insbesondere fürchtete gegenüber Rom die Wiederhereinziehung der Jesuiten und mit diesen die politische Benachtheiligung der nichtkatholischen Landes-Unterthanen.

Bei dieser kurz gezeichneten Stimmung der Wiener Congreß-Mitglieder erschienen nun unerwartet neben Cardinal Consalvi als päpstlich beglaubigte „Agenten des hl. Stuhles für kirchliche Angelegenheiten Deutschlands", oder, wie sie sich selbst nannten, „als Oratoren" Frhr. v. Wambold, früher Domdechant in Worms und Mainzischer Capitular in Aschaffenburg, der Präbendar Helfferich am Dom zu Speyer, dann der frühere Wormser Stifts-Syndikus Oberhofgerichts-Prokurator und Advokat Schies von Mannheim. — Aber woher auf einmal diese Oratoren?

Sie hatten ihre geistige Geburtsstätte in Eichstädt. Es war dort im Jahre 1811/12 in aller Stille ein Bund katholischer Geistlicher und Laien zu dem Zwecke entstanden, durch literarische Thätigkeit und Verbindung mit einflußreichen Männern das System der Regierungen und die Febronianischen Grundsätze zu bekämpfen, dagegen das kurialistische System in Deutschland wieder aufzurichten. Der Kaufmann Joseph Schmid von Augsburg im Vereine mit dem geistlichen Rath Lumpert von dort und der Pfarrer Karl Egger zu Kleinaitingen traten alsbald mit dem Eichstädter Offizial Euchar Adam selbstverständlich unter Mitwissen des Eichstädter Bischofs Joseph I. zusammen, um den Bund zu organisiren und für denselben Freunde zu gewinnen. Solche fanden sich bald an dem würzburgischen Weihbischofe Gregor Zirkel, an den bambergischen Canonisten Franz Stapf und Andreas Frey — ehemals selbst Febronianer und Anhänger Dalbergs —, an Joseph Anton Sambuga, vormaligem Erzieher des Kronprinzen, später Königs Ludwig I. in Bayern, an Prälat Rupert Kornmann von Kloster Prifling und Dr. Ignaz Pikl von Eichstädt. Cassier des Vereines war Pfarrer Egger, welcher aber sehr oft darüber zu klagen hatte, daß zu den Mitteln für das Unternehmen namentlich von Seite der Chorbrüder, dann der höheren wohlhabenden und mit guten Pensionen ausgestatteten Geistlichkeit (aut rerum tenax aut prodiga), welche entweder abwesend seien, oder in Folge der Säkularisation sich nicht nur von den geziemenden, sondern auch von den strengen Standespflichten befreit glauben, so schwach beigesteuert werde.

Die früher anrüchige, jetzt aber als konservativ sich führende Felder'sche Literaturzeitung wurde als Publikationsorgan gewonnen und außer ihrem bisherigen Leserkreise für ihre Verbreitung in Rom, Wien und Frankfurt gesorgt.

Die Vermittlung des Verkehres mit der Presse besorgte der vormalige Karthäuser Prior P. Peter Luppurger zu Buxheim in der Schweiz, den Verkehr mit dem Nuntius de la Genga Schmid, mit Cardinal Consalvi, der geistliche Rath Lumpert und durch einen Besuch des Canonisten Stapf in Eichstädt gelang es auch, dem Bischofe Joseph I. 1814 es möglich zu machen, sich mit Bamberg über Vereinigung der bischöflichen Stellen in Correspondenz zu setzen.

Damals wurden von den Regierungen alle Conspirationen eifersüchtig überwacht, und aus einem zur Vorsicht mahnenden Briefe ersehen wir:

> „große Briefformate erregen Aufsehen, verleiten zu Unter-
> „schlagungen, Briefe mit bischöflichem Siegel sind nicht sicher,
> „6 Briefe gehen nach Rom — unterschlagen, 4 in Kirchen-
> „angelegenheiten an Samberger — unterschlagen, man darf
> „nicht zu oft an ein und dieselbe Adresse schreiben, um nicht
> „Verdacht zu erwecken ꝛc. ꝛc."

Diese Unsicherheit führte dazu, sich bezüglich der Correspondenz eines alten Illuminaten-Mittels, nemlich einer eigenen Nomenclatur „für Uneingeweihte" zu bedienen, z. B.

Städte: A. Rom, B. Wien, C. München, D. Augsburg, E. Frankfurt, F. Würzburg, G. Bamberg, H. Landshut, I. Stuttgart, N. Eichstädt ꝛc. ꝛc.

Parteinamen: Aegyptii-Illuminaten, Chaldaei-Protestanten, Esseni-Mönche, Gnostici-Mystiker, Hebraei-Jesuiten, Israelitae-Katholiken, Sameritae-Febronianer.

Amtsnamen: Augustus-Kronprinz, Cyrillus-Bischof, Faustus-Prinz, Fausta-Prinzeß, Firmus-Papst, Franco-Kaiser, Melchior-König, Michael-Gesandter, Quodlibet-Ministerium, Sanhedrin-Staatsrath.

Personen-Namen: Apollo-Kornmann, Belisar-Montgelas, Bedadu Mont, Bruno-Zirkel, Cato-Landrichter Schmid in Dillingen, Curtius-Helferich, Erasmus-Abt Prechtl, Eusebius-Lumpert, Helvetius-Sailer, Jerusalem-Kaufmann Schmid, Maxentius-Wrede, Nichius-Metternich, Norbert-Luppurger, Olla-Häfelin, Paulus-Stapf, Petrus-Adam, Raymund-Egger,

Gabriel-Nuntius in Wien, Raphael-Nuntius in Luzern, Romanus-Wessenberg, Walter-Felder, Zeno-Frey u. s. w.

Bayerisches Concordat — Futurum.

Die literarischen Arbeiten dieses Bundes sollten, um dessen politischen Zweck zu verhüllen, zur Besserung der inneren Verhältnisse des Seelsorgeklerus dienen, Hauptzweck aber blieb, Hebung der äußern Verhältnisse der Kirche. — Aus Anlaß dieses Bundes entschloß sich Bischof Joseph I., eine von dem ehemaligen Febronianer Frey gefertigte, von Adam und Lumpert geprüfte Denkschrift über die traurige Lage der Kirche Deutschlands in seinem Namen an König Max I., sowie schon vor dem mit 1. November 1814 eröffneten Congresse in Wien nach Rom zu schicken, worauf nach weiteren Zwischenverhandlungen Wambold, Helfferich und Schies als päpstlich legitimirte „Agenten" bei dem Wiener Congresse auftreten konnten. Mit diesen Schritten stand in Verbindung, daß Bischof Joseph I. von Eichstädt allgemein als der „Schutzengel" der bayerischen und der deutschen Kirche dem Kurfürst-Erzkanzler v. Dalberg und seinen Primatplänen gegenüber gestellt wurde, welche letztere insbesondere auf eine nach gallikanischen Prinzipien eingerichtete und unter einen Primas gestellte deutsche Nationalkirche, — lediglich durch einen Jahresbericht mit dem Papste in Verbindung gebracht, — gerichtet waren.

Allein auf dem Wiener Congreß verhielt sich Bayern allen kirchlichen Bestrebungen gegenüber ablehnend, Consalvi's Forderungen erschienen allgemein aussichtslos, die Unterhandlungen der Eichstädter Oratoren wurden gar nicht in Betracht gezogen und gegen die Dalberg'schen Pläne legte Bayern entschiedene Verwahrung ein; es setzte vielmehr trotz Wessenberg's Widerstreben durch, daß jener Artikel, welcher sich auf die kirchlichen Angelegenheiten bezog, aus der Bundesakte vom 8. Juni 1815 entfernt und nur die Bestimmung über die bürgerliche und politische Gleichberechtigung der christlichen Religionspartheien in dieselbe aufgenommen wurde.

Der literarische Verein, welcher die Gesinnungen Consalvi's kannte, — nemlich anstatt eines Concordates für ganz Deutschland zweckmäßiger auf Sonder-Concordate hinzuwirken, änderte seine Taktik und erließ zunächst ein allgemeines Aufgebot, um geschlossen der Dalberg'schen Partei mit einem Primas ebenfalls um **Ein** Haupt geschaart gegenüber treten zu können und sodann jede Verhandlung Roms auf Einzeln-Concordate zu unterstützen.

Als der Congreß von Wien nach Frankfurt verlegt und die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815 zur Perfektion gelangt war, wurde Helfferich im Einverständnisse mit dem Bischof Joseph I. nach einer Conferenz zu Eichstädt am 3. Juli 1815, an welcher Adam und Wambold theilnahmen, wieder als Agent Roms nach Frankfurt gesendet, um den Verlauf des Bundestages zu beobachten und gegen Dalbergs Pläne zu wirken, dessen Person immer bestimmter Bischof Joseph I. als Schutzgeist der bayerischen Kirche gegenüber gestellt wurde. — Auf Eichstädts Seite waren neben Bamberg und Augsburg bereits die früheren Episcopats-Sitze Würzburg, Fulda, Hildesheim, Constanz und Luzern herübergezogen, Egger bereiste Würtemberg, Dr. Schneider Dresden, und selbst Preußen ließ günstige Zusagen erhoffen.

Dieser Phalanx gegenüber betrieben Wessenberg in Frankfurt, Koch in Wiesbaden, Kopp in München, Kolborn in Würzburg und Dalberg selbst in Freising persönlich die primatischen Pläne. Ein heftiger Kampf entspann sich zunächst, als Dalberg mit Rücksicht auf sein hohes Alter, und um sein System im deutschen Episkopate zu sichern, im Widerspruche mit Rom Wessenberg zu seinem Coadjutor in Konstanz ernannte. Weiter versuchte derselbe die Kabinete dadurch für seine Pläne zu gewinnen, daß er den Fürsten eine geringere Dotation des Klerus in Aussicht stellte. Helfferich paralysirte dieß aber mit dem Angebote, die Dotation der Bisthümer dadurch noch billiger zu machen, daß in jeder Diözese der Abt und der Konvent eines Klosters zugleich Bischof und Capitel sein sollten.

Unterdessen hatten aber schon Bayern, Preußen, Württemberg und die Niederlande Rom gegenüber den Wunsch ausgedrückt, Particular-Concordate abzuschließen. Bayern unterhandelte durch Häffelin bereits seit 10. August 1815 wegen eines solchen, allein erst auf eine erneute Note vom 23. Febr. 1816 konnte Häffelin berichten, daß Rom zu Unterhandlungen geneigt sei.

Während nun Bayern an zwei Concordats-Entwürfen zur Vorlage nach Rom (3. August 1816 erfolgt) arbeitete, bereitete Bischof Joseph I. in Eichstädt Namens der bayerischen Bischöfe und Bisthums-Vorstände eine Denkschrift vor, worin dem König Max I. die Angelegenheiten der bayerischen Diözesen unter Aufzählung der verschiedenen erforderlichen Einrichtungen und kirchlichen Ansprüche bei Schaffung eines Concordates zur Berücksichtigung an das Herz gelegt wurden. Wenn die Grundsätze

dieser Denkschrift auch vielfach mit den bayerischen Entwürfen und der Instruktion Bayerns an Cardinal Häffelin vom 5. August 1816 kollidirten, so waren doch alle in derselben berührten Punkte äußerst maßvoll und vorsichtig gehalten; Hauptzweck hiebei blieb, Bayern vorerst nur zu Unterhandlungen mit Rom zu bewegen, welches dann auf irgend welche Anregung hin etwa weitergehende Ansprüche schon selbst erheben werde.

Diese im Juni 1816 abgegangene Denkschrift vom 15. Mai war nun von Bischof Joseph I., von Weihbischof Zirkel in Würzburg, dann von den Generalvikaren von Bamberg, Würzburg und Passau eigenhändig unterzeichnet. Erzbischof Dalberg für Regensburg und das Ordinariat Freising lehnten aber die Mitunterzeichnung derselben kalt und ausweichend ab; ersterer wollte damit also erklären, daß er auf die Primatie nicht verzichte.

Ferner schickte im Oktober Helfferich von Frankfurt aus Akten mit Beweisen, daß die von Dalberg und Wessenberg protegirten Schriftsteller offenbar ketzerische Lehren verbreiteten, weßhalb sie beide angehalten werden müßten, ihre Protektion derselben öffentlich zu widerrufen. Dalberg suchte vergeblich zu beruhigen, die Akten gingen nach Rom.

Dalberg's Partei versuchte es nun in Wien, den Kaiser dazu zu bestimmen, Particular-Concordate nicht anerkennen zu lassen; allein bereits arbeitete Helfferich in Wien schon ebenfalls dahin, daß, wenn der schwankende Kaiser auf Dalberg's Vorschläge eingehen sollte, in Rom auf dessen gänzliche Entfernung gedrungen und von dort aus die Vorlage eines allgemeinen deutschen Concordates verlangt werden müßte.

Am 31. Oktober 1816 hatte Schmid an den Offizial in Eichstädt ein Chronostikon geschrieben „Ex nuptiis Carolinae cum Francisco evolvetur nobis fauste exoptata Ecclesiae pax.“ In Wien war es auch, wo König Max I. von seiner Tochter, der Kaiserin Charlotte, für den Sturz Montgelas vorbereitet wurde, wovon sich die Eichstädter-Partei für ihre Pläne das Beste erhoffte; um so ungünstiger mußte sich die Stimmung gegen Dalberg gestalten, dessen Pläne Montgelas nur benützte, um für sein Sonder-Concordat noch möglichst günstige Bedingungen von Rom zu erreichen. An Montgelas Sturz arbeiteten aber auch bereits der bayerische Kronprinz Ludwig und der Papst, er konnte somit nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Bei den Unterhandlungen des Cardinals Häffelin mit Rom

wegen des bayerischen Concordates fanden sich bereits alle Punkte der Denkschrift der Ordinariate Bayerns berücksichtiget, und Häffelin konnte 7. Dezember 1816 den Entwurf nach Bayern senden; allein ehe hierüber noch Entscheidung getroffen war, kam König Max I. von Wien nach München zurück, am 2. Februar 1817 wurde Montgelas der Leitung der 3 Ministerien enthoben, und das bayerische Ministerium umgebildet. Am 10. Februar starb Dalberg, am 11. Februar ging der Gesandtschaftssekretär Mehlem mit der von Montgelas noch vorbereiteten und von dem bayerischen Minister des Innern Grafen v. Thürheim allein ohne Rücksprache mit den andern Ministern gezeichneten Instruktion für Häffelin nach Rom ab. Man wollte mit dieser Eile verhindern, daß Rom bei Dalberg's Tod einige seiner Concessionen zurückziehe; — es schien fast so, denn am 23. April 1817 legte Häffelin der bayerischen Regierung einen neuen Concordats-Entwurf als Ultimatum des römischen Hofes vor. Am 10. Mai 1817 machte Bayern neue Zugeständnisse, und am 5. Juni wurde endlich das bayerische Concordat von Consalvi und Häffelin im Vatikan unter Vorbehalt einer 40tägigen Ratifikationsfrist unterzeichnet.

Die Gegenströmungen gegen dieses Concordat von Seite der Dalberg'schen Partei, welcher man als aus Illuminaten und Freimaurern bestehend die niedrigsten Umtriebe, sogar Giftmord imputirte, eignen sich so wenig in den Rahmen dieser Arbeit, als die theilweise Unzufriedenheit mit dem unserer bayerischen Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 einverleibten zweiten Edikte über die Rechtsverhältnisse Bayerns in Bezug auf Religion und kirchliche Gesellschaften. Hier genügt die Constatirung, daß nach langen Zwischenverhandlungen ein vielfach redigirter Concordatsentwurf, wie er heute noch als Anhang zu dem 103. Paragraphen des obigen zweiten Ediktes pragmatisch einverleibt ist, am 24. Oktober 1817 von König Max I. ratificirt wurde, und daß Rom bei seinem Ratificatorium am 13. November 1817 dem König von Bayern und seinen katholischen Nachfolgern das Recht der Ernennung zu den beiden Metropolitanstühlen München und Bamberg, dann zu den bischöflichen Sitzen Augsburg, Regensburg, Würzburg, Passau, Eichstädt und Speier zugestand. Papst Pius VII. forderte in einem Glückwunsch-Breve vom 21. Novbr. 1817 zu dem erreichten Ziele König Max I. zu einer sorgfältigen Auswahl der neuen Kirchenvorsteher auf, was letzterer mit Rückantwort vom 18. Dezember 1817 auch zusicherte.

Der bayerische Minister Graf v. Thürheim hatte Bischof Josef I. schon am 2. Mai 1817 den Metropolitanstuhl Bamberg anbieten lassen, womit sich letzterer am 6. Mai auch einverstanden erklärte; Bayern ging aber noch weiter und schlug denselben zum Erzbischof von Bamberg und Bischof von Eichstädt zugleich vor.

Die Circumsscriptions-Bulle „Dei ac domini" vom 1. April 1818 und die feierliche Proklamation im Consistorium zu Rom am 6. April 1818 setzten Joseph I. als Erzbischof und Bischof wieder zum unbeschränkten obersten Hirten in jenes Bisthums-Gebiet ein, welches sein Vorfahrer Megingoz 989--1015 so treu behütete. dessen Nachfolger Gunzo 1015 aber so schmählich preisgab. St. Wilibalds Rationale war mit dem Pallium vermählt, — Eichstädts letzter Fürst war der erste Bischof des bayerischen Concordates.

So freudig diese Nachricht Eichstädt berührte, nahm man dort doch mit Unmuth die Nachricht entgegen, daß in dem gleichen Consistorium Häffelin, der Unterhändler des bayerischen Concordates, zum Cardinal erhoben wurde, während dieser seiner Regierung kein Wort darüber zu berichten wußte, welchen unangenehmen Eindruck die Verkündung der bayerischen Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai 1818 nebst dem zweiten Edikte auf die Curie in Rom gemacht habe, und wie dieselbe vom päpstlichen Hofe sofort als unvereinbar mit dessen Grundsätzen in kirchlichen Angelegenheiten erklärt wurde.

Erzbischof Joseph I. erklärte alsbald in einem Schreiben vom 31. Juli 1818, „daß es den geschwornen Feinden der Religion „gelungen sei, durch listige Einschaltung des Religions-Ediktes „in die Verfassung die kirchliche Regierungsform in ihren Grund-„mauern zu erschüttern, und die den Bischöfen von Jesus Christus „selbst ertheilte Gewalt künftig von der weltlichen Macht ab-„hängig zu machen."

Zur Vermittlung der neuen Wirren zwischen Rom und Bayern wurde von letzterem Helfferich selbst nach Rom geschickt, welcher zugleich jene königliche Depesche vom 9. September 1818 dem Cardinal Häffelin zu übergeben hatte, auf deren Grund Häffelin die dem Cardinalstaatssekretär später übermittelte eigenmächtige Erklärung vom 27. September 1818 formulirte, daß das zweite sogenannte Religions-Edikt nur für die Protestanten des Königreiches gelten sollte. Papst Pius VII. verkündete diese Erklärung im Consistorium vom 2. Oktober 1817, und der

päpstliche Nuntius reiste nach Bayern ab, um die neuernannten Bischöfe zu instituiren und die Diözesen zu ordnen. Niemand war aber über den eigenmächtigen Schritt Häffelin's zur Abgabe einer solchen Erklärung, wie geschehen, mehr überrascht, als die bayerische Regierung, weil er mit derselben sich eines „schändlichen und unerlaubten Mißbrauches seiner Instruktionen“ schuldig gemacht habe. Um aber jeden Bruch mit Rom zu vermeiden, erging am 7. November 1817 ein Schreiben an den Cardinal-Staatssekretär des Inhaltes ab: „es wolle die Erklärung des „Gesandten v. Häffelin dahin berichtigt werden, daß das Reli-„gions-Edikt als ein allgemein verbindliches Staatsgesetz für „alle Einwohner des Königreiches ohne Rücksicht auf das „Glaubensbekenntniß, — und der auf die Verfassung zu leistende „Eid für jeden Staatseinwohner von Bayern gleich verbindlich „erklärt werde.“ Eine gleiche Deklaration erfolgte an sämmtliche Kreisregierungen des Königreiches Bayern.

Häffelin, von dem eine Note Thürheims an Rechberg 19. Dezbr. 1818 treffend sagt:

„wenn auch in die Aufrichtigkeit der Gesinnungen desselben „kein Zweifel gesetzt werden soll, so müsse doch angenommen „werden, daß derselbe bei seinem Alter zu schwachsinnig sei, „um den Gegenstand gehörig erfassen zu können,“ —

wollte sein Verfahren Consalvi und der bayerischen Regierung gegenüber am 20. Novbr. 1817 zwar noch rechtfertigen, — allein von nun an unterhandelten Bayerns Minister des Auswärtigen und der Cardinal-Staatssekretär zu Rom in dieser Frage unmittelbar.

Bekanntlich haben diese Verhandlungen mit der Erklärung des Königs Max I. von Tegernsee dd. 5. Sept. 1821 abgeschlossen — ohne Aenderung der Verfassung Bayerns von 1818 und des als Staatsgesetz erklärten Concordates vom 5. Juni/24. Oktober 1817, dann des Religions-Edictes, und es ist der Widerstreit der darin enthaltenen beiden Rechts-Systeme bis jetzt noch nicht endgiltig gelöst. Uns erübrigt nur noch, die Stellung des Erzbischofs Joseph I. zu kennzeichnen, welche derselbe in jenen kampfbewegten Zeiten einnahm. — Sein erstes Urtheil über das Religionsedikt haben wir bereits wieder gegeben.

Nach der Verfassungsurkunde sollte die erste Ständeversammlung in Bayern eröffnet und die Eidesleistung der beiden Kammern auf die Verfassung in Vollzug gesetzt werden. Die Eröffnung

der Sitzungen war auf den 4. Februar 1819 bestimmt; verfassungsmäßige Reichsräthe waren die Erzbischöfe von München, Frhr. v. Gebsattel, und von Bamberg, Joseph I. von Stubenberg, dann der vom König aus den übrigen 6 Bischöfen erwählte Bischof Wolf von Regensburg. Alle Drei wurden durch königliches Schreiben vom 1. Januar 1819 zur Einsendung des schriftlich gefertigten Verfassungs-Eides, sowie zum persönlichen Erscheinen auf dem Landtage aufgefordert. — Joseph I. entschuldigte am 7. Januar 1819 sein Ausbleiben mit Hinweisung auf sein hohes Alter, — ohne den Verfassungseid schriftlich auszufertigen. Auf das Andrängen des Ministers Feldmarschall Fürst v. Wrede um letztere Ausfertigung, weil sie auch von Abwesenden verlangt werden müsse, setzte Joseph I. dem Eide den Anhang bei —

„schwöre ꝛc. ꝛc. unbeschadet der Rechte unserer heiligen „Kirche und deren sichtbaren Oberhauptes und seiner Nach-„folger, — und in der Ständeversammlung nur des ganzen „Landes allgemeines Wohl und Bestes ohne Rüsicht auf be-„sondere Stände und Klassen nach meiner inneren Ueber-„zeugung zu berathen ꝛc. ꝛc.“

v. Wrede konnte diesen, weil nicht gleichlautend mit jenem in der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid nicht acceptiren und wiederholte am 1. Februar sein früheres Ersuchen.

Wir haben hier einzuschalten, daß Joseph I. inzwischen schon das bayerische Ministerium darüber hatte interpelliren lassen, wie die Widersprüche zwischen Art. XII des Concordates und §§ 58, 59, 60 des II. Edictes behoben werden sollten, wobei die Erklärung angefügt war,

„in dieses Placet als Staatsgrundgesetz könne die kathol. „Kirche nie einwilligen, wenn sie nicht als Verrätherin an „ihrer von Gott geordneten Autorität ihr oberstes Urtheil „in Sachen des Glaubens und der Disziplin einem unbe-„rechtigten Forum unterwerfen wolle.“

Hauptsächlich wegen dieses Placetum regium verweigerte daher Joseph I. den Eid auf die Verfassung, wenn ihm nicht die Clausel zugestanden würde:

„Ego hoc juramentum praesto sub hoc conditione, ut „non respiciat nisi ordinem civilem, nec ullo modo nos „ad aliquid obliget, quod aut dogmatibus aut Dei et „Ecclesiae Catholicae Romanae legibus adversari possit.“

Auf ein neues Schreiben v. Wrede's verweigerte unterm 5. Februar 1819 Joseph I. unter den bittersten Worten wiederholt die Unterzeichnung der Eidesformel, und erst nach längerer Zeit war derselbe zu bewegen, dieselbe in der Formel abzugeben, wie sie der Erzbischof von München wählte; es war dieß die voraufgeführte lateinische Eidesformel, — welche auch von Seite der Nuntiatur in München die Billigung fand.

In der Literatur-Zeitung von Mastiaux wurde das Verhalten des Erzbischofs Joseph I. in jenen Tagen mit den Worten gepriesen:

„im Himmel sind die Heiligen aufgestanden, um St. Wili-
„bald zu einem solchen Nachfolger Glück zu wünschen."

Nachdem die königliche Erklärung von Tegernsee dd. 15. September 1821 durch das bayerische Regierungs- (nicht Gesetz-) Blatt bekannt gegeben und die Circumscriptions-Bulle vom 1. April 1818 „Dei ac Domini Nostri Jesu Christi" von dem päpstlichen Nuntius Franz Serra de Cassano im Dom zu München am 23. September 1821 verkündet war, überreichte letzterer Joseph I. am 15. November 1821 als Erzbischof von Bamberg und Administrator des Bisthums Eichstädt feierlich das Pallium und installirte das neue Domkapitel bestehend aus:

Domprobst: Weihbischof Felix Graf von Stubenberg mit 2500 fl. Gehalt,

Domdechant: Dr. Euchar Adam mit 2500 fl. Gehalt,

Domkapitulare: Dr. Barth, Dr. Baumgarten, Hain, Dr. Haltmayer, v. Claner, Stöckl, Ainmüller, Dr. Popp, mit je 1600 fl. Gehalt für die ersteren vier, 1400 fl. für die letzteren vier,

Domvikare mit 800 fl.: Hofmann, Kastner, Bauer, mit 600 fl.: Huber und Holl (die 6. Stelle unbesetzt).

Joseph I. hatte am 29. Mai 1814 in Eichstädt sein 50jähriges Priester-Jubiläum unter warmer Theilnahme des Volkes gefeiert, ein Freudentag, den von 74 Eichstädter-Bischöfen nur Johann Anton II. Frhr. v. Freyberg 1736—1757 erlebte. Mit Speise und Kleidung bedachte an diesem Tage der edle Jubel-Priester 100 Arme.

Als weit höherer Freudentag mag demselben der 25. Novbr. 1821 gegolten haben, als er nach vollständiger Abstreifung der fürstlichen Würde in erhöhtem bischöflichen Glanze, umringt von seinem wieder versammelten Domkapitel, dem Grabe St. Wilibalds sich nähern und im vollsten Bewußtsein priesterlicher Treue sagen

konnte, er habe in Glaube, Hoffnung und Liebe durch die stürmische See das Schifflein St. Wilibalds unversehrt wieder in den Hafen der Ruhe geleitet.

So lange die Armen Eichstädts Joseph I. kannten, feierten und verehrten sie in ihm ihren Vater und Ernährer, und er vergaß sie auch an jenem schönen Tage so wenig, als bei dem 25jährigen Regierungs-Jubiläum des Königs Max I. am 16. Februar 1824, abgesehen von einer Schankung für dieselben von 5000 fl. aus seiner Verlassenschaft.

Einen Theil seines ehemaligen Hochstiftes konnte er noch als ein der bayerischen Souveränität untergebenes Fürstenthum durch Deklaration vom 15. November 1817 an Herzog Eugen von Leuchtenberg übergehen sehen; allein schon im Mai 1854 zerfloß auch dieser neue fürstliche Schatten wieder.

Am 29. Jänner 1824 verkündete die große Domglocke zu Eichstädt den Tod des Erzbischofes, und gerechte Trauer erfaßte Alle, welche die Leiche des geliebten 80jährigen Greises in die Gruft sinken sahen; wußte ja doch Jedermann von ihm, wie er in 34jährigem Kampfe für die Rechte der katholischen Kirche, und hiebei wie oft fast von Allen verlassen, unter zarter Achtung aller Confessionen, im glücklichen Gefühle aller weltlichen Fürsten-Macht entkleidet zu sein, lediglich als Bischof Alles getreu pflegte, was bei den widerstrebenden Richtungen vom Christenthum noch auf lebendiger Wurzel grünte, — wie er mit fast übermenschlicher Ausdauer stets seine schützende Hand über den ihm anvertrauten Dom in Eichstädt hielt und muthig jeden Sturm auf das Erbe des hl. Wilibald abschlug.

Darum verkünden fort und fort, wie von so vielen seiner Vorfahrer, Ehre und Namen des letzten Bischofes und Reichsfürsten — **der Dom und die Stadt Eichstädt!**

Namen- und Sach-Register.

I. Die Bischöfe und Reichsfürsten.

II. Allgemeiner Index.

i. E. = in Eichstädt. — O. u. Gr. = Ort und Grafen.

A

Bündnisse politische.

C.

D.

Dom.

G.

H.

J.

Universität.

P.

Q.

R.

Reichs-, Gerichts- u. Polizei-Wesen.

T.

U.

V.

W.

X.

Y.

Benützte Literatur
zur Geschichte der Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt.

Vormerkung.

Eine Zusammenstellung des reich vorhandenen historischen Quellen-Vorrathes speciell für die Diözese Eichstädt gibt die Bibliotheca Eystettensis Dioecesanea: ein Beitrag zur Herstellung von Annalen der Literatur des Bisthums Eichstädt von Domcapitular J. Georg Suttner: Eichstädt 1866.

Acta domestica des Prälaten Haunschild v. Rebdorf.
Adelzreiter, Annal. boicae gentis 1662.
Agricola historia Provinciar. Soc. Jes. Germ. super 1727—54 V.
Arnold, Beiträge zum deutschen Privatrecht. 1840.
Aubriet, M. A., Lebensgeschichte des Fürsten Eugen, übersetzt von Geib, Speier 1826.
Bayerische Annalen. 1834.
Bethmann, in libr. Pontific. Eichstett. apud Pertz monum. Germ. historic script. tom VII.
Biblioth. Bavaria: Schriften von der Succession in Bayern nach dem Tode Max III. B. 6. Abth. V. Nr. 2221. Hirschbergs Landgericht.
„ ebenso Nr. 313. Etlich nothdürftig Freiheitsbrief von Ordnung über das Langericht Hirsperg anno 1518.
Binterim, deutsche Conciliengeschichte.
Böhmer, Friedrich, regesta imperii von 1198—1254. Stuttgart 1849.
Boller, historische Notizen über die St. Wilibaldsburg. Eichstädt 1826.
Brems Collectaneen, zwei Bände Manuscr. mit Auszügen aus der Barth- und Heusler'schen Sammlung, aus dem Urphedebuch der Stadt Eichstädt von 1603, sämmtlicher Handwerksordnungen, Copialien aus dem weißen Buche, und aus den städtischen Gerichts- und Notariatsakten. —
Buchners Geschichte von Bayern. Regensburg 1820 ff. 10 Bände.
Buchau, Friedrich, Geschichte des Münzwesens in Eichstädt. 1845.
Eichhorn, K. F., deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 1834.
Eichstädter Rezeß von 1736 zwischen Bischof Franz Ludwig und Markgraf Friedrich von Brandenburg.
Eichstädt's Jubelfest 1745. Ingolstadt bei De la Haye. 1746.
„ des Fürstenthums letzte Jahre, Zeitschrift für Bayern. 1816. 1817.
„ 1000jähriges von Kolb. 1745.
„ das 1100jährige Jubiläum der Begründung des Bisthums; 1846 bei Prechter.
Eichstädts sämmtliche Wochenblätter von 1793 an.
Ekard, Comm. rer. francon.
Falkenstein, Joh. Heinr., Antiquitates Nordgavienses etc. Eichstett, I. u. II. Th. von 1733, Frankfurt mit Cod. diplom.
Fries, Lorenz, Magister, dessen Würzburger Chronik. 1848.
Dr. Fronmüller, Chronik der Stadt Fürth 1872.
Fuchs, J. B., der Ehescheidungsprozeß im Eichstädtischen. 1838.
Gerstner, Geschichte von Ingolstadt. 1852.
„ Tagebuch von 1800—1805. Manuscr.

Gretser, Jacob Philippi, Ecclesiae Eistett. XXXIX. Episcop.
Giesebrecht, Geschichte der Kaiserzeit. Braunschweig 1857.
Guden, Cod. dipl.
Haas, die Austroburgundionen und Logionen. Leipzig 1856.
Dr. S. Hänle, Geschichte der Stadt Ansbach 1865.
Dr. Häutle, k. Kreisarchivrath, Genealogie des Stammhauses Wittelsbach 1870.
Harzheim, concilium German.
Heisler Johann Sebast., templum virtutis. 1716.
Hexenprozesse, aktenmäßige, von 1590 an. — Eichstädt 1811.
Hilprand, Rathsschreiber, weißes Buch oder Copialbuch aller Urkunden über Freiheiten und Privilegien von Eichstädt de anno 1451.
Hirschberg — Rechtsbegründete Nachricht des kaiserlichen Landgerichtes. 1755.
Hirsching Gottlob, Archiv für Länder- und Völkerkunde. 1791. Leipzig.
Historischer Beweis, daß Hochstift Eichstädt ein fränkisches und kein bayrisches Bisthum sei. 1751.
Hodoeporicon St. Wilibaldi von Jakob Brükl 1881.
Jäk's Geschichte von Bamberg und bamberg'sche Jahrbücher. 1829.
Janssen Johann, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters 1883.
Janssen Joh., Frankreichs Rheingelüste 1883.
Journal von Franken, Nürnberg 1790—93. 6 B.
Jung, historische Beschreibung von Wülzburg. 1736.
Klitsch (bei demselben erschienen), Babenberg'sche Geschichte, dann gegen die Brandenburgische Deduktion verthätigte Landeshoheit. 1774.
Klopp Onno, Tilly im 30jährigen Kriege 1861.
Kugler, k. Professor in Eichstädt, Geschichte von Eichstädt. Manuscr. des germ. Museums.
" derselbe, Chronik der Stadt Eichstädt. Manuscr.
Kumpf, Gesetzesstatistik von Mittelfranken. 1839.
Lang Franz Xav., Beschreibung von Eichstädt. 1815.
Lang, v. Ritter Heinrich Carl, Geschichte der Jesuiten in Bayern. 1819.
Lang und Blondeau in historischen bayrischen Nachrichten. 1752.
Lefflad Michael, Professor, Regesten der Bischöfe von Eichstädt von 741—1366. Eichstädt 1871—1883.
Luidl, Pater Anton, Eichstädtisches Heiligthum. 1750.
Mayer Anselm, Pfarrer in Böhmfeld. Annalen des Bisthums Eichstädt. Manuscr. 1834.
Mederer, Annales acad. Ingolstadt. IV. B. B. 1782.
" Geschichte von Ingolstadt. 1807.
Monumenta boica.
Monumenta Zollerana von Stillfried. Berlin 1852.
Moritz Joseph, Stammreihe der Grafen von Sulzbach, Abhandlung der Academie der Wissenschaften. I. B. II. Th. München 1883. p. 278 und Tafel Nr. VIII.
Nar, Geschichtstafeln von Eichstädt. 1838.
Neue historische Abhandlung der bayr. Academie der Wissenschaften. I. B. 1779 p. 465 über Gebhard den letzten Grafen von Hirschberg und p. 385 von dem ehemaligen Bisthum Neuburg a. D. —

Nürnbergs Beschreibung von Joannes ab indagine. 1750.
Oesterreicher Paul, zu Bamberg, neue Beiträge zur Geschichte. 1823.
Oefele, Script. rer. boicar. 1763.
Pastorius, Beschreibung des fränkischen Kreises, 1702, p. 84—92.
Pastoralblatt des Bisthums Eichstädt. 1854—1884, redigirt von J. G. Suttner, Domkapitular.
Perz, monumenta Germaniae IX. 187—194 Anonymus Haserensis de episcopis Eichstettensibus.
Pfeufer, der Reichskavalier auf seinem reichsunmittelbaren Gebiet. Nürnberg. 1787.
Plank Dr., Chronik von Eichstädt. 1854.
Popp David, Domprobst etc., Anfang und Verbreitung des Christenthums etc. besonders Errichtung der Diözese Eichstädt. 1845.
Popp David, Domkapitular, Matrikel des Bisthums Eichstädt. 1836.
Pökl, Geschichte des Kapuziner-Ordens Sulzbach 1826.
Posse, die Grundherrschaft und Wahlkapitulationen der deutschen Domkapitel Hannover 1787.
Dr. Prantl Carl, Geschichte der Ludwigs-Maximilian-Universität in Ingolstadt, Landshut und München 1872.
Rechtsgründe über die Verhältnisse der Vogtei- und Centherren mit Anwendung der reichsritterschaftlichen Immedietät- u. Territorialgerechtsame insbesondere bezüglich des Ritterortes an der Altmühl. 1794.
Regesta boica von Lang und Freiberg. 1822—49.
Dr. Reinhard, Kirchenhoheitsrechte Bayerns 1884.
Reisachs Neuburger Taschenbücher von 1807—1810.
Sammelblätter des histor. Vereines Ingolstadt I—X 1876—1884.
Sartorius, Geschichte des deutschen Bauernkrieges. 1795.
Sax, Beilagen I—XII p. 445 zur Geschichte des Hochstiftes Eichstädt 1858.
Saufenhover, eichstädtischer Hof- und Staatskalender. 1790.
Schmidts Geschichte der Deutschen, Ulm 1785, und bayr. Alterthümer.
Schöpf Carl Fr., Nachrichten von den Domherrn in Würzburg-Nürnberg 1741.
Dr. v. Sicherer Herrmann, Staat und Kirche in Bayern von 1799—1821 München 1874.
Strauß Andreas, Viri scriptis, eruditione ac pietate insignes, quos Eichstadium vel genuit, vel aluit. 1790.
" Versuch einer Beschreibung von Eichstädt. 1791.
Sugenheim S., Bayerns Kirchen und Volkszustände im XVI. Jahrhundert, Gießen 1842.
Thaner Ignatz, über Vogteirecht im Allgemeinen. 1794.
Verhandlungen des historischen Vereines für Oberpfalz.
" desselben für Mittelfranken.
Voigt, „Gregor VII.", Augsburg 1819; ferners unbekannten Verfassers Ehren-Rettung Gregor VII., Preßburg und Freiberg. 1786.
Volz, Chronik von Weissenburg. 1835.
Westenrieder, Geschichte von Bayern.
Zschokke, bayerische Geschichte. 1828.
Zöpfl Dr. Heinrich, Geschichte der deutschen Rechtsinstitute. 1847.

Druckfehler-Berichtigung.

B. I. p. statt:
1 Hoedeporicon — Hodoeporicon
2 Mante Cass. — Monte Cass.
12 Pielenfeld — Pietenfeld
13 Cadaldus — Cadoldus
17 46 92 151 Ezweil — Egweil
17 Manheim — Monheim
25 Landes — Laudes
31 Eitersheim — Eitensheim
92 Ekertshofen — Erkertshofen
92 Merbat v. Pfinz — Merbot v. Pf.
122 Waetting — Walting
122 Mertacher — Merlacher
151 Makenlohe — Maekenlohe
156 Rübland — Rügland
179 Taymersheim — Tagmersheim
181 Tutlingen — Tittlingen
202 Baken=Capelle — Bäken=Capelle
225 historische Urne — histerische Nonne
275 Gebietsrechtes — Geleitsrechtes
285 Griesbach — Graisbach
389 nach v. Helfenstein (einzuschalten) Zacharias Krell.
400 Neustadt a/D. — Neustadt a. d. Aisch.

B. II.

445 Pechtal — Pechthal
484 Indicium — Judicium
514 Gregor v. Valentin — Valentian
597 J. Pater Lindl — Luidl.

